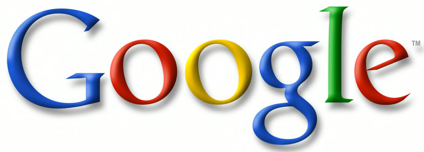

Google



721



721





JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## THEOLOGIE.

Leipzig, b. Reclam: *De parabolarum Jesu natura, interpretatione, usu scholae exegeticae rhetoricae.* Juvenibus potissimum theologiae cultoribus aperuit *Augustus Fridericus Unger*, Eibenstocca Montanus, Rev. Min. Cand., soc. exeg. Senior idemque soc. hebr. et collegii concionatorii antiquissimi sodalis. 1828. 271 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diese, dem Stifter einer zu Leipzig 1817 errichteten exegetischen Gesellschaft, Herrn Kirchenrath *Winer* zu Erlangen, sowie dem gegenwärtigen Vorsteher derselben, Hn. Prof. *Theile*, und den ehemaligen sowohl als jetzigen, in der Dedication einzeln genannten Mitgliedern aus Dankbarkeit und Freundschaft gewidmete Schrift ist, nach der Vorrede, zum Theil in jener exegetischen Gesellschaft selbst entstanden, indem der Vf. einzelne Abschnitte derselben vorlas, und die Urtheile der Mitglieder vernahm. Zur Bearbeitung dieser wichtigen Aufgabe veranlasste den Vf. theils das lebendige Interesse, das er von jeher an den Parabeln Jesu genommen hatte, theils der Mangel an einem solchen Werke unserer theologischen Literatur, welches das beste, in älteren und neueren Schriften über die Parabeln Jesu Ausgesprochene, gehörig gesichtet und kritisch gewürdigt, mit unbefangenem religiösem Blicke beleuchtet, zusammenfasse, wo es nöthig ist, ergänze, und namentlich für die gegenwärtigen Bedürfnisse studirender Jünglinge bearbeite. *Damit* ist auch der Zweck dieser Schrift, nach der eigenen Erklärung des Vfs. (S. XI ff. der Vorrede), hinreichend angegeben. Rec. betrachtet sie als einen schätzbaren Beytrag zur Beantwortung der Frage, auf welche unlängst in dieser A. L. Z. 1828. No. 161 (bey der Beurtheilung zwey anderer neuerer Schriften über die Parabeln von *Rettberg* und *Schultze*) aufmerksam gemacht wurde, was denn das ganz Eigenthümliche der neutestamentlichen Parabeln sey; und als rühmlichen Beweis der umfassenden, vom eigenen prüfenden Urtheile begleiteten Belesenheit des gelehrten Verfassers. Aeltere und neuere Schriften sind mit ungemeiner Sorgfalt verglichen und geprüft worden (nur jene beiden, fast gleichzeitig herausgegebenen Preisschriften konnten noch nicht verglichen werden), und man findet sich eher zu der Ausstellung veranlasst, dass sich die jugendliche Fülle öfters in gehäuften Citaten (namentlich da, wo verschiedene Schriftsteller im Grunde dasselbe mit anderen Worten sagen), und im wörtlichen Mittheilen vieler und langer Stellen aus neueren Schriften (S. 43 ff. 51 ff. 53 ff. 64 ff. 97 ff. 185—198) etwas zu reich ergossen habe, wodurch die Uebersicht an mehreren Orten erschwert wird, zumal da sich auch die lateinische Diction des Vfs., die übrigens von guten philologischen Kenntnissen zeugt, doch nicht immer leicht und klar bewegt, wo philosophische Begriffserörterungen gegeben werden.

Das Ganze der von dem Vf. angestellten Untersuchungen zerfällt in drey Haupttheile, welche vierzehn Vorlesungen in sich fassen. Denn diese, zunächst durch die in jener exegetischen Gesellschaft gehaltenen Vorträge veranlasste Form schien dem Vf. am meisten den Bedürfnissen jüngerer Theologen zuzusagen, die er hauptsächlich durch seine Schrift zur rechten Würdigung, Erklärung und Benutzung der Parabeln Jesu anleiten will.

Der *erste Haupttheil* (S. 1—67) beschäftigt sich, der Natur der Sache gemäss, mit dem Begriffe der Parabel überhaupt, sowie mit den charakteristischen Merkmalen und Vorzügen der Parabeln Jesu insbesondere. Die genaue, von dem Vf. gegebene philologische Erklärung des griechischen παραβολή unterscheidet *a*) die *physische* Bedeutung, das gegenseitige Verhältniss neben einander gestellter Dinge, *b*) die *psychologische*, das gegenseitige, von der Einbildungskraft aufgefasste Verhältniss zweyer Dinge, die man der Aehnlichkeit wegen in Gedanken zusammenstellt (vergleicht), *c*) die *rhetorische* oder *grammatische*, die *Bezeichnung* eines solchen Verhältnisses, oder eine Rede, die zwey Gegenstände als ähnlich zusammenstellt. Richtiger würde wohl als primitive Bedeutung der παραβολή der *actus* des Nebeneinanderstellens (physisch genommen), und der *actus* des Vergleichens (tropisch genommen) angegeben, woran sich dann der Begriff des *gegenseitigen Verhältnisses* der, in der Wirklichkeit oder in Gedanken, neben einander gestellten Dinge sehr leicht anknüpfen konnte. Warum der Vf. die Parabel in der rhetorischen Bedeutung (n. c.) *parabola sensu strictiori* genannt wissen wolle, jene dagegen (n. b.) *parab. sensu latiori*, leuchtet nicht ein, da doch der Umfang der Vorstellungen ganz derselbe ist, es möge nun jenes gegenseitige Verhältniss bloss von der Einbildungskraft aufgefasst, oder auch mit Worten bezeichnet werden. Als eine besondere Art der παραβολή in rhetorischer Bedeutung betrachtet der Vf. solche, in ausgeführte Erzählungen übergehende Parabeln, wie sie Jesus hauptsächlich vortrug, und nennt sie *parabolas sensu strictissimo*. In wiefern die Begriffe, welche durch αἴνιγμα, ἀλλη-

γορία, παροιμία (das bey dem Evangelium Johannes allerdings auch von solchen Vergleichungen vorkommt, die keine *proverbia* sind), γνώμη, bezeichnet werden, dem παραβολή zwar mehr oder weniger verwandt, aber keinesweges identisch sind, wird richtig dargethan, und der Gebrauch des griechischen παραβολή sodann am hebräischen מָשָׁל erläutert.

Um nun die charakteristischen Kennzeichen der *Parabeln Jesu* weiter zu entwickeln, betritt der Vf. folgenden Weg S. 17 ff. Eine Zusammenstellung (Vergleichung) kann 1) die Absicht haben, einen Gegenstand, der nicht genannt wird, durch einen anderen ähnlichen *bloss zu bezeichnen*. Dann ist der *bezeichnende* Gegenstand ein *Symbol*, oder *Typus*, woraus die *Metapher* entsteht, wenn die Uebertragung der *res significans* auf die *res significanda* im *Ausdrucke* geschieht. Die Richtigkeit dieser Unterscheidung muss Rec. bezweifeln. Denn, ob man sich jene Uebertragung bloss denke — oder sie in Worten darstelle — die *Sache* ist doch dieselbe. Und, pflegt man nicht auch das Wort: *symbolum*, nach einem bekannten Sprachgebrauche, auf den *Ausdruck* zu beziehen, indem man von *symbolischer Lehre* und *Lehrart* spricht? In jedem Symbol liegt freylich immer auch, wie in der Metaphor, eine bezeichnende und darstellende Kraft. Aber die Metapher setzt immer nothwendig eine in der Natur und im Wesen der Gegenstände selbst gegründete Aehnlichkeit voraus, da hingegen der Grund, warum etwas zum Symbol eines anderen Gegenstandes wird, auch in mancherley Ereignissen und Umständen liegen kann, die ihren Grund nicht nothwendig in der natürlichen Beschaffenheit dieser Dinge haben. Wir nennen z. B. das Brot im heiligen Abendmahl ein Symbol des Leibes Christi, nicht, weil das Brot und der menschliche Körper in einem solchen Verhältnisse der Aehnlichkeit stehen, wie etwa zwischen der Jugendzeit und dem Frühlinge Statt findet (woher die bekannte Metapher: der Lenz des Lebens), sondern, weil Christus, indem er das flache Brod nach orientalischer Sitte brach, an das bevorstehende Tödten (Brechen) seines Körpers erinnerte, und weil er früher schon seine ganze, die Menschen beseligende Erscheinung auf Erden mit einem stärkenden und nährenden Brote vom Himmel verglichen hatte. Die absichtliche Zusammenstellung kann aber auch 2) zur *Erläuterung*, *Veranschaulichung* einer Sache geschehen, *ut res illustretur*. Dann ist der erläuternde Gegenstand nicht bloss Symbol, sondern Beyspiel, *exemplum sensu latiori*, *sive res*, παρ' ἣν δείκνυται *res altera*. Und unter diese Rubrik gehört die Parabel. Nach Rec. Dafürhalten dürfte die von dem Vf. n. 1 bemerkte Absicht der *blossen Bezeichnung* doch nur da Statt finden, wo man aus irgend einem Grunde nicht wagt, ein Object bey seinem eigentlichen bekannten Namen zu nennen, oder wo die Sprache für die *res significanda* noch gar keinen eigenthümlichen Ausdruck hat, was in ausgebildeten Sprachen selten vorkommt. Gewöhnlich will das Symbol und die Metapher mehr, als nur bezeichnen (wie der Vf. selbst S. 23 ff. zuzugeben scheint); es soll die *res significanda* auf irgend eine Weise auch anschaulicher und lebhafter bezeichnet werden, als diess mit dem eigentlichen Ausdruck allein geschehen könnte. Diess bemerkt man selbst bey ganz gewöhnlichen Metaphern, z. B: die Grundveste unseres Glaubens, der Frühling des Lebens, der Herbst unserer Jahre u. dgl. Man kann aber auch bey Vergleichungen die Absicht haben, nicht bloss durch eine andeutende Vergleichung, wie in der kurzen Metapher, einen Gegenstand anschaulicher in der Bezeichnung zu machen, als mit dem gewöhnlichen eigentlichen Ausdrucke, sondern auch die Natur und Beschaffenheit eines Objects mit einer gewissen Vollständigkeit zu entwickeln und abzubilden, *naturam rei uberius explicare et veluti oculis depingere*. So möchten wir das Wesen derjenigen Gattung der *collatio* (vergleichenden Zusammenstellung) genauer bestimmen, unter welche der Vf. die Parabel, das Beyspiel, die Allegorie subsumirt. Was er hier über εἰκών, παράδειγμα, ἀλληγορία, und ihr Verhältniss zum Begriffe der Parabel aus Stellen der älteren rhetorischen Schriftsteller beybringt, mit eingestreueten erklärenden und beurtheilenden Bemerkungen, ist nicht so klar dargestellt und geordnet, dass der Leser durch eine leichte Uebersicht in den Stand gesetzt werden könnte, das Wahre in jenen Bemerkungen und das eigentliche Resultat des Vfs. gehörig aufzufassen. Doch hat sich derselbe S. 23 ff. über das Wesen der Parabel deutlicher dahin ausgesprochen: die Parabel *sensu strictiori* (d. h. nach dem Obigen, eine nicht bloss gedachte, sondern in Worten bezeichnete Zusammenstellung zweyer Gegenstände in dem Verhältnisse ihrer Aehnlichkeit) ist ein erdichtetes Beyspiel, das aber nicht als vollständige, von dem übrigen Vortrage abgesonderte Erzählung auftritt — *sensu strictissimo* hingegen, ein erdichtetes Beyspiel, das in eine besondere, ausgeführte Erzählung übergeht (wie das Gleichniss vom Säemanne Matth. c. 13), und unterscheidet sich dadurch genau von der Allegorie, welche, an sich betrachtet, immer *Beschreibung* ist. Nach dem Ausdrucke, den der Vf. S. 23 ff. wählt: „*parab. sensu strictiori exemplum est fictum, neque tamen separatam in oratiunculam conformatum*", verglichen mit den S. 24 ff. als Beyspiele dieser Art von Parabel angeführten Stellen Luc. 11, 5. 21. 12, 36. 14, 8. 15, 4, muss man annehmen, das Wesentliche des Unterschiedes zwischen *parab. sensu strictiori* und *sensu strictissimo* werde hier darin gesucht, dass man das erdichtete Beyspiel dort in den Zusammenhang des übrigen Vortrags verwebt, hier abgesondert für sich auftreten lässt. Wir möchten nicht in dieser offenbar zufälligen Form der Darstellung, sondern vielmehr darin das Wesen der Sache suchen, dass man das *exemplum fictum* entweder wie einen Vorfall, der sich in der Natur und im gewöhnlichen Leben wohl ereignen kann, oder wirklich öfters ereignet, vorträgt (wie in den angeführten Stellen des Evang. Lucae, oder Matth. 7, 24 ff.), oder, wie eine individuelle, bestimmte, wirklich geschehene Thatsache (z. B. die Parabeln Matth. 13, 3 ff. oder Luc. 15, 11 ff.

vom verlorenen Sohne). Die erzählende (das *Successive*, nicht das Coexistirende, zunächst darstellende) Form haben beide mit einander gemein, und die eine läst sich leicht in die andere verwandeln (möge sie abgesondert für sich auftreten, oder durch irgend eine periodische Wendung mit dem Uebrigen verknüpft); aber die Darstellung des *exemplum fictum* als einer bestimmten individuellen, wirklich geschehenen Thatsache, die *parabola sensu strictissimo*, spannt die Aufmerksamkeit in noch höherem Grade, und ist noch anschaulicher, als jene. Die vielfach besprochene Grenze zwischen dem Gebiete der *Parabel* und der *Fabel* sucht der Vf. durch folgende Erklärung auszumitteln (S. 26): Die *Fabel* will scherzhaft einen Erfahrungsgrundsatz erläutern, oder etwas, das im gemeinen Leben geschieht, lächerlich machen, durch ein ganz frey gewähltes Beyspiel (sey es auch aus dem Gebiete des Unwahrscheinlichen und Erfahrungswidrigen genommen); die *Parabel* will einen erhabeneren Gegenstand ernsthaft erläutern durch ein Beyspiel, das der Natur der Dinge ganz gemäss ist. Die Fabel *kann* allerdings eine scherzhafte Wendung nehmen, und häufig ist diess wirklich der Fall, während die Parabel immer im Tone des Ernstes bleibt; es würde jedoch nicht schwer seyn, aus dem Gebiete der Erzählungen, welche sich dadurch offenbar als *Fabeln* ankündigen, dass sie vernunftlose oder selbst leblose Gegenstände als redend und handelnd darstellen, auch solche aufzuweisen, die es keinesweges darauf anlegen, gerade das Lächerliche an einer Denkungs- und Handlungs-Weise aufzufassen — und *so dürfte* diess nicht als ein nothwendiges und wesentliches Merkmal der Fabel gelten. Die Sphäre der Fabel ist auf der einen Seite umfassender, als das Gebiet der Parabel, in sofern sie auch in das Gebiet des Komischen übergehen *kann*, und mit der Wahl ihrer Beyspiele nicht an das Reich des Erfahrungsmässigen und Wahrscheinlichen gebunden ist; auf der anderen Seite jedoch enger, in sofern sie zwar auch, wie die Parabel, Gegenstände der Lebensklugheit und Moral behandelt, aber nicht so, wie diese, auch für Wahrheiten der Religion und der an Religion geknüpften Moral gebraucht wird. Zuletzt bestimmt der Vf. den Begriff der *von Jesu gebrauchten Parabel* dahin (S. 30): *collatio per narratiunculam fictam sed verisimilem serio illustrans rem sublimiorem.* Der etwas schwankende Ausdruck: *res sublimior* soll, wie man aus dem Folgenden S. 34 ff. ersieht, eine *res sensibus subtracta*, d. h. (nach den bestimmteren Erklärungen des Vfs. S. 38 zu urtheilen) nicht bloss etwas den Sinnen *jetzt* nicht Gegenwärtiges, sondern das absolut Unsichtbare bezeichnen.

Nach diesen Begriffserörterungen folgt die weitere Untersuchung der eigenthümlichen Beschaffenheit und der Vorzüge der Parabeln Jesu S. 31 ff., ausgehend von dem Unterschiede der *poetischen* Parabel, in welcher das ästhetische Interesse, das Wohlgefallen am Schönen, vorwaltet, und der *oratorischen*, wo der Zweck der Belehrung und Ueberzeugung hervortritt. Bey der Beurtheilung der Richtigkeit dieser Eintheilung dürfte, nach unserer Meinung, der wichtige Umstand sehr in Betrachtung kommen, ob eine Parabel als einzelner Bestandtheil eines grösseren dichterischen Kunstwerkes, oder für sich allein, als ein eigenes, ganz für sich bestehendes stilistisches Product auftrete. Im ersten Falle ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, dass eine eingewebte Parabel in den Organismus des ganzen dichterischen Kunstwerkes eingreifen, also auch (mittelst der schönen Form, in welche sie eine Lehre einkleidet) *der ästhetischen Tendenz des Ganzen* zunächst und hauptsächlich *dienen*, mithin in sofern rein poetischer Natur seyn könne. In der einzelnen, für sich bestehenden Parabel, die als *collatio* etwas für sich bewirken will, tritt schwerlich die schöne Form so über den belehrenden Stoff hervor, dass sie ein rein poetisches Kunstwerk bilden könnte. Die vollkommen freye Ausbildung der ästhetischen Form würde wenigstens hier den belehrenden Zweck, den man zunächst bey einer als Parabel sich ankündigenden Erzählung erwartet, so verdunkeln, dass die Erzählung nun nicht mehr eigentliche Parabel bliebe. Doch — diess hängt mit tieferen Untersuchungen zusammen, ob man überhaupt mit Recht von einer *didaktischen Poesie* spreche. Vgl. *Rettberg* und *Schultze* in den oben angeführten Preisschriften. Zugegeben also die Richtigkeit jenes Unterschiedes (in unserem oder in des Vfs. Sinne), stimmen wir darin vollkommen bey, dass *Jesu Parabeln* nicht als *poeticae*, sondern als *oratoriae* zu betrachten sind, und dass sie dem Endzweck, den die oratorische Parabel hat, einen gedachten Gegenstand nicht bloss anschaulich zu machen, sondern auch eben dadurch der Ueberzeugung und dem Willen näher zu legen, in jeder Hinsicht ganz entsprechen. Indem der Vf. die Art und Weise, wie sie diess bewirken, sowohl durch das, was überhaupt zum Wesen dieser *species* der Parabel nothwendig gehört, als durch die, Jesu eigenthümliche Methode der Behandlung, umständlicher entwickelt, erklärt er sich S. 45 ff. für die Ansicht derjenigen Interpreten, welche die Parabeln Jesu in Ansehung des behandelten Gegenstandes in ein *genus Messianum sensu eminentiori dictum* und ein *genus universale* eintheilen. Jene stellen die Beschaffenheit und Schicksale des von Jesu verkündigten und begründeten göttlichen Reiches dar, und sind daher zugleich *parabolae symbolicae, typos rerum futurarum habentes*, diese dagegen religiöse und moralische Wahrheit überhaupt. In beiden Gattungen kommen, was die Quelle des Bildes betrifft, sowohl *parabolae naturae* vor, welche ihre Versinnlichung in Gegenständen der leblosen Natur suchen, als *parabolae vitae communis*, wo die Versinnlichung aus dem Menschenleben genommen wird, so, dass die erzählte Handlung bey den letzten niemals, wie es bey jenen zuweilen der Fall ist, zur blossen Form der Darstellung gehört, sondern allemal zum Wesen der Sache, zu dem Beyspiele selbst, an welchem eine vollkommenere höhere Art des Denkens und Handelns anschaulich gemacht werden soll. Wenn der Vf. von den *parabolis naturae* behauptet S. 46: „*magis sunt*

*e genere descriptionis*": so kann diess nur in sofern als richtig angenommen werden, in wiefern der erzählende Charakter, die Handlung, bey ihnen nicht in dem Grade hervortritt, wie bey den *parabolis vitae communis.* Aber eine erzählende, d. h. *das Successive* auffassende Form haben sie doch, z. B. die Parabel vom Senfkorn, das, als Korn, unter allen das kleinste ist, dann als Pflanze hervorsprosst, und immer höher heranwächst, endlich ein Baum wird, in dessen Aesten und Zweigen die Vögel des Himmels nisten, Matth. 13, 31 ff. Die eigenthümliche, durch die Lehrart und Methode bedingte Wirksamkeit, welche Jesu Parabeln haben, erklärt der Vf. mit Recht aus ihrer grossen Einfachheit (Natürlichkeit), Lebendigkeit, ungesuchten Erhabenheit und Schönheit.

Der *zweyte Haupttheil* (S. 68 — 152) handelt von der rechten Erklärung der Parabeln Jesu. Sehr richtig geht der Vf. zuerst von der Untersuchung aus: wie haben uns die Evangelisten Jesu Parabeln überliefert? deren Resultat dahin ausfällt, dass sie uns diese Erzählungen sowohl materiell als formell treu überliefern, einzelne Wortverschiedenheiten abgerechnet, bey denen jedoch auch in Betrachtung kommt, dass Jesus wohl dieselbe Parabel zuweilen mit etwas verändertem Ausdruck wiederholen konnte. Rec. möchte diese Bemerkung auch auf solche weiter unten S. 91 erwähnte Differenzen der Erzählung anwenden, wo eine und dieselbe Parabel bey verschiedenen Evangelisten nicht in demselben Zusammenhange und nicht in derselben Beziehung erscheint. Wenigstens dürfte sie an manchen Orten sehr zulässig seyn. Es wird sodann eine bequeme Uebersicht des gemeinsamen parabolischen Inhalts der drey synoptischen Evangelien gegeben (denn Johannes erzählt vielmehr Allegorieen Jesu, als eigentliche Parabel), und gezeigt, wie Jesus selbst, nach dem Berichte der Evangelisten, manche Parabeln, entweder einzelne Haupttheile deutend, oder wenigstens den Hauptgedanken und Zweck der Parabel angebend, *erklärt* habe. Zuzugeben ist dem Vf. unstreitig, dass Jesus selbst nicht gerade jeden einzelnen Zug einer erzählten Parabel zur Deutung bestimmt habe, und dass eben darum der Interpret den Grundsatz mehr beachten müsse, als es öfters geschehen ist: *nolle sapere, ubi silent scriptores sacri.* Aber an manchen Stellen liegt doch die Deutung, ob sie gleich von Jesu selbst nicht hinzugefügt wird, so äusserst nahe (wie z. B. Matth. 13, 27 — 29, wo man unwillkührlich an einen vom Geiste Jesu gemissbilligten falschen Eifer, die Gemeinde Gottes auf Erden gewaltsam zu reinigen, erinnert wird), dass man mit Recht annehmen darf, dieser Gedanke schwebte dem Erlöser hier vor Augen, ob er gleich, wie an anderen Orten, die Deutung seinen Zuhörern überliess. Da nun die von Jesu selbst gegebenen Erklärungen (wie an Beyspielen nachgewiesen wird) immer einfach, und doch zur Vollständigkeit des Sinnes hinreichend sind, einen Hauptgedanken im Auge behaltend: so wird daraus für die rechte, dem Beyspiel Jesu gemässe Interpretation aller seiner Parabeln der oberste hermeneutische Grundsatz abgeleitet: *una tantum est uniuscuiusque parabolae interpretatio, sive collatio, neve igitur historicae addatur allegorica vel quaevis alia,* S. 84. Nicht vollkommen deutlich und bestimmt ausgedrückt. Denn, vergleicht man nun die im Folgenden angeführten Beyspiele, an denen das *Gegentheil* jenes Grundsatzes erläutert werden soll: so sieht man doch, dass bey allen diesen, vom Vf. getadelten Erklärungen auch *ein Hauptgedanke,* der in der Parabel liege, festgehalten wurde, nicht eine *duplex interpretatio.* Vielmehr fehlten jene Ausleger nur darin, dass sie 1) willkührlich, nicht nach dem Zusammenhange, den Hauptgedanken der Parabel bestimmten, und danach die einzelnen Züge des Bildes deuteten; 2) dass sie jedem, auch dem kleinsten Zuge des Bildes eine bestimmte Beziehung auf etwas in jenem Hauptgedanken Liegendes geben wollten. Die Hauptzüge der Parabel deuten immer etwas Allgemeineres, oder etwas Höheres an, als in den grammatisch erklärten Worten liegt. Diess konnte auch der Vf. gewiss mit dem oben gewählten Ausdrucke: *una tantum est parabolae interpretatio,* nicht leugnen, sondern nur behaupten wollen, was auch unsere Ueberzeugung ist, man dürfe nicht mehr als Einen Hauptgedanken in einer Parabel Jesu suchen, also auch nicht einzelne Züge des Bildes, ausser dem, was zunächst angedeutet wird, willkührlich zugleich auf diese oder jene einzelnen *facta* oder *individua* beziehen wollen. Ebenso sind wir im Ganzen mit demjenigen einverstanden, was der Vf. weiter über die Art und Weise sagt, wie man die *res illustranda* in jeder Parabel richtig auffinde, die *res illustrans* und das *tertium collationis* richtig erkläre, und, was allein der Form der Erzählung angehört, von dem, was wirklich gedeutet werden muss, gehörig unterscheide. Doch wünschte Rec., was den letzten Punct betrifft, die Scheidung des Wesentlichen in der Parabel von dem Minderwesentlichen, bestimmtere hermeneutische Grundsätze aufgestellt zu sehen. Der Vf. nennt diejenige Deutung eine *einfache,* wie sie seyn soll (dem Geiste der Parabel Jesu gemäss), welche sich der Phantasie des Interpreten selbst und Anderer als die kürzeste und leichteste, mit dem möglichst wenigen Aufwande von Erklärung geschehende Application des Ganzen darstellt, und behauptet S. 104, sobald die Thätigkeit der Phantasie nicht zuzureichen scheine, sondern die Nothwendigkeit einer logischen oder dialektischen Vergleichung zum Verstehen der Application eintrete, so verliere die Deutung an Wahrscheinlichkeit. Hier ist wenigstens der Ausdruck Missverständnissen ausgesetzt. Denn die reflectirende Thätigkeit der Urtheilskraft muss wenigstens eben so sehr, als die Phantasie, dabey wirksam seyn, wenn nicht Willkühr im Deuten entstehen soll.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## THEOLOGIE.

Leipzig, b. Reclam: *De parabolarum Jesu natura, interpretatione, usu scholae exegeticae rhetoricae.* Juvenibus potissimum theologiae cultoribus aperuit *Augustus Fridericus Unger* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Um nun seine hermeneutischen Grundsätze anschaulicher zu machen, giebt der Vf. S. 106—152 eine gedrängte Erklärung der einzelnen Parabeln selbst, die in den synoptischen Evangelien aufbewahrt sind. Rec. hat hier mannichfaltige Veranlassung gefunden, den richtigen exegetischen Tact des Vfs. anzuerkennen, auch manches ihm Eigenthümliche in der Erklärung bemerkt, z. B. S. 110 die Erklärung des *ὅταν παραδῷ ὁ καρπὸς* Marci 4, 29: wenn die Frucht hergiebt, nämlich *σῖτον, grana,* oder S. 140 ff. die Ansicht von dem inneren Zusammenhange der Aussprüche Jesu Luc. 16, 14 ff. mit der V. 19 folgenden Parabel. Aber gegen die S. 115 ff. aufgestellte Interpretation Matth. 20, 1 ff., Jesus wolle damit sagen: „darin, dass der *eine früher*, der andere später zur Arbeit im Gottesreich berufen wird, liegt kein Anspruch des ersten auf grössere Belohnung," sind doch manche erhebliche Zweifel von *Wilke* in der auch vom Vf. citirten Abhandlung geäussert worden, die einer grösseren Berücksichtigung bedurften. Von der Parabel Matth. 24, 45 ff. heisst es S. 126: *de quanam παρουσίᾳ, priori an posteriori, in hac et subsequente parabola* (Matth. c. 25) *sit cogitandum, Jesus ipse consulto hic reticet, ad augendam discipulorum vigilantiam, neve iam interpres hic de alterutra quaeritet.* Aber der Zusammenhang dieser Reden Jesu führt, wie schon von mehreren Interpreten nachgewiesen worden ist, sichtbar darauf hin, dass Jesus hier von seiner *παρουσίᾳ* zu dem letzten, für die Ewigkeit entscheidenden, allgemeinen Gerichte sprach. Die Auffoderung zur Wachsamkeit liegt nicht darin, dass Jesus absichtlich die Zuhörer in Ungewissheit gelassen habe, von welcher *παρουσίᾳ* die Rede sey, sondern in dem deutlich ausgesprochenen Grundsatze, die Zeit, wann er zu diesem letzten Gerichte kommen werde, ob früher oder später, sey und bleibe jedem Menschen unerforschlich. Warum soll ferner Lucas in der Erzählung der Parabel c. 19, v. 12—27 zwey verschiedene Gleichnissreden mit einander vermischt haben (S. 129 fg.)? Von einem *kriegführenden Könige* wird hier nicht gerade gesprochen, sondern von einem, der irgend eine Herrschaft über ein fremdes Land feierlich antritt und übernimmt; warum sollten denen, die während seiner Abwesenheit eine anvertraute Summe zweckmässig und thätig benutzt hatten, nicht Statthalterschaften (Verwaltungen mehrerer Städte und ihrer Einkünfte) zur Belohnung übertragen werden können? Wo liegt hier das Unpassende? Auf den von Lucas angegebenen Gedanken (Jesus habe diese Parabel gesprochen, weil seine Jünger geglaubt hätten, nun werde sogleich das messianische Reich in seiner Herrlichkeit angehen) bezieht sich unverkennbar mehreres in dieser Parabel Vorkommende; man bemerke besonders die Puncte: der Herr wird sich erst entfernen, es werden Gegner desselben während seiner Abwesenheit auftreten (vergl. die Verkündigungen Jesu Matth. 24, 24. 11, 12 u. dgl.); es muss noch eine Zeit der Prüfung der Treue vorangehen, ehe die Belohnung erfolgt. Auch kann wohl ohne Bedenken angenommen werden, Jesus habe eine und dieselbe Parabel, in welcher von der Anwendung anvertrauter Summen die Rede war, verschiedene Mal in etwas veränderten Formen ausgesprochen. Bey der Stelle Luc. 18, 11 (S. 137) möchten wir das von dem Pharisäer gesagte *σταθεὶς πρὸς ἑαυτὸν* nicht als Gegensatz des V. 13 von dem Zöllner Erzählten: *οὐκ ἤθελεν οὐδὲ τοὺς ὀφθαλμοὺς εἰς τὸν οὐρανὸν ἐπᾶραι* nehmen, sondern als Gegensatz des *μακρόθεν ἑστὼς* V. 13, so dass V. 11 *σταθεὶς* emphatisch stehe: *σταθεὶς εἰς μέσον* s. *ἐν μέσῳ*, er stellte sich abgesondert hin, so dass ihn Alle sehen, ihr Augenmerk auf ihn besonders richten konnten. Wenn ebendaselbst die Worte Lucae 18, 14 *κατέβη οὗτος δεδικαιωμένος* etc. so übersetzt werden: *ex templo domum rediit Deo magis probatus quam ille Pharisaeus*, und dabey geleugnet wird (not. 23), dass in dem Comparativ hier eigentlich, dem Sinne nach, die Negation liege (nicht der Pharisäer, sondern der Zöllner wurde vor Gott gerechtfertiget): so müsste angenommen werden, auch der stolze, scheinheilige Pharisäer sey, nach Jesu Meinung, doch in einem gewissen Grade gerechtfertigt worden. Konnte diess Jesu Meinung seyn? Warum soll nicht auch hier die bekannte *λιτότης* Statt finden, *quae minus dicit, quam cogitat?* In der Stelle Luc. 13, 9 *κἂν μὲν ποιήσῃ καρπόν*, worüber S. 145 bemerkt wird: „*simpliciter repetierim: et sine eam, an forte fructus sit latura, καὶ adjunctum est, quia duo pertinent ad ἄφες αὐτήν nim. ἕως ὅτου σκάψω et ἂν μὲν ποιήσῃ καρπόν*", dürfte es natürlicher und leichter seyn, das *ἄφες αὐτήν* nach *κἂν μὲν ποιήσῃ καρπόν* so aus dem vorhergehenden Vers zu suppliren: dann lass ihn auch künftig stehen.

Der *dritte Theil* von S. 152 bis zu Ende betrifft

den rechten Gebrauch der Parabeln Jesu. Nach vorausgeschickten Erörterungen über die beiden einzigen im alten Test. vorkommenden eigentlichen Parabeln (2 Sam. 12, 1—4. Jes. 5, 1—6) und über die Parabeln der Rabbinen, von denen der Vf. mit Recht behauptet, dass sie den von Jesu erzählten keinesweges gleich stehen, und dass man mit Unrecht manche Parabeln Jesu als Nachbildung rabbinischer betrachtet habe (Rec. möchte eher die S. 157—160 angeführten aus einer Nachbildung einiger von Jesu vorgetragener Parabeln ableiten), wird ausführlicher gezeigt, was Jesus selbst über den rechten Gebrauch seiner Parabeln geäussert habe. Die wichtige, zum Theil auch schwierige Stelle Matth. 13, 10 ff. ist S. 163 ff. im Ganzen recht gründlich erklärt, und wir stimmen dem Vf. vollkommen bey, wenn er sich über die V. 14 aus Jesaias angeführten Worte S. 168 dahin erklärt: *est indignabunda ironia quaedam, qua quis id, quod factum iri aut jam esse persuasum habet, cum acerbitate quadam demum jubeat effici.* Mit grösserer Bestimmtheit sollte jedoch angegeben seyn, in welchem Sinne Jesus V. 11 sagte: ἐκείνοις δὲ οὐ δέδοται. (γνῶναι τὰ μυστήρια τῆς βασ. τῶν οὐρ.), dass es nämlich nicht von einem nothwendigen, oder natürlichen Unvermögen, die bisher verborgen gewesene Lehre vom Reiche Gottes auch ohne Einkleidung zu fassen, verstanden werden dürfe, sondern Jesus nur damit sagen wollte, jene in ihren irdischen Messiaserwartungen ganz Befangenen würden an der einfach dargestellten Lehre vom Reiche Gottes (im Sinne Jesu) sogleich den grössten Anstoss genommen, und sie verworfen haben ohne weiteres Nachdenken. Die bildliche Einkleidung sollte diese vor allen Dingen zum Nachdenken reizen, und ihre Gemüther allmählich darauf vorbereiten. Der Vorzug der Jünger Jesu bestand in grösserer Unbefangenheit, wodurch sie empfänglicher waren, die Lehre Jesu auch ohne Parabel in sich aufzunehmen. Die Schwierigkeit des Zusammenhanges zwischen Marc. 4, 11 und 12, die auch dann nicht völlig gehoben wird, wenn man ἵνα ἐκβατικῶς: *ita ut*, nimmt (dass diess aber mit Recht geschehen könne, wird S. 173 mit völliger Zustimmung des Rec. angenommen), sucht der Vf. S. 177 durch die Bemerkung zu beseitigen, Jesus habe hier wahrscheinlich etwas Anderes gesagt, das entweder vom Marcus und Lucas selbst (Luc. 8, 10) der Jesaianischen Stelle gemäss mit anderen Worten verwechselt, oder im Texte der Handschriften frühzeitig geändert worden sey. Leichter ist wohl die Annahme, Marcus und Lucas haben nur die Rede Jesu hier nicht vollständig berichtet. Was Jesus ausführlicher gesagt hatte: „*jenen*, τοῖς ἔξω, muss Alles in Parabeln mitgetheilt werden, denn sie haben noch keine Empfänglichkeit für die höhere Wahrheit vom Gottesreich, zu ihnen kann ich nicht anders als bildlich reden, wiewohl auch diess bey ihnen, um ihrer geistigen Verblendung willen, häufig (*de potiori parte* ist das λοιποῖς zu verstehen) ohne Wirkung ist, und an ihnen in Erfüllung geht, was dort gesagt wird: Sehend sehen sie nicht u. s. w.", das erscheint in dem Berichte des Marcus und Lucas kürzer zusammengezogen. Bey den Worten Matth. 13, 52 διὰ τοῦτο πᾶς γραμματεὺς etc. bemerkt der Vf. S. 180, nachdem *Fritzschens* und Anderer Erklärungen zurückgewiesen wurden: „*potius* διὰ τοῦτο *non quidem eadem, qua Euthymius ratione (ut esset* ἀντὶ τοῦ· ἀληθῶς), *sed finitima explicuerim, qua et caussam et hortationem complectatur* (αἰτιολογικὸν *et* βεβαιωτικὸν *sit*): *igitur!* drum!" Es wird jedoch weder aus diesen Worten, noch aus der folgenden Umschreibung der ganzen Stelle, gehörig klar, worauf sich hier das αἰτιολόγικὸν beziehen solle. Es kann doch nur entweder, wie Hr. *Fritzsche* (nicht ohne Grund) annimmt, auf das συνήκατε πάντα; ναὶ V. 51 bezogen werden, oder auf das ganze vorher Gesagte, wo dann der Sinn wäre: ihr sehet also an meinem Beyspiel, jeder zum Behuf des Gottesreichs unterwiesene Lehrer ist ähnlich einem Hausvater u. s. w. Nicht bestimmt genug ist S. 181 erklärt, was unter dem Alten und Neuen hier gemeint sey. Jesus dachte hauptsächlich daran, dass die neue, bisher verborgene Lehre vom Gottesreich in Bildern dargestellt werde, die, an sich betrachtet, zum Theil fragmentarisch bekannt waren aus dem alten Testament und aus der Lehrweise jüdischer Lehrer. Darum wählt er den Ausdruck γραμματεὺς, der eigentlich damalige jüdische Gesetzlehrer bezeichnet und auf ihre Lehrweise hinblickt. Nach einer ausführlichen Darstellung verschiedener Urtheile der älteren und neueren Zeit über den Zweck und Gebrauch der Parabeln Jesu S. 182 ff. theilt der Vf. S. 200 ff. seine eigene richtige Ansicht mit, gestützt auf die Natur jener Parabeln, und auf die eigenen im Vorhergehenden erläuterten Erklärungen Jesu: durch die Erzählung jener Parabeln wollte Jesus a) seine Mitbürger, bey denen die Einbildungskraft und Sinnlichkeit überwiegend, und die irdischen Messiashoffnungen herrschend waren, für höhere, ihren Vorurtheilen an sich widerstrebende Wahrheit empfänglich machen; b) die offenbaren Feinde der Wahrheit unter den Pharisäern und Gesetzlehrern widerlegen und beschämen, zur Einsicht in die Wahrheit und zur Besserung nöthigen; c) seine vertrauten Jünger insbesondere nicht bloss über die höhere Wahrheit belehren, sondern auch zu Lehrern anderer Menschen bilden, so dass auch sie daran gewöhnt wurden, von dieser Art des Unterrichts Gebrauch zu machen. Zuletzt spricht der Vf. S. 209 ff. über den rechten Gebrauch der Parabeln Jesu im Kanzelvortrage, besonders in der *Homilie*, und theilt seine Theorie S. 216 ff. in der Kürze mit, nach vorhergegangenen ausführlichen Berichten über das, was *Herder* und andere neuere Homileten darüber gesagt haben. Der Vf. konnte sich, unseres Erachtens, bey diesen Mittheilungen aus den homiletischen Schriften Anderer kürzer fassen, aber dafür, was er selbst als Gesetz und Regel aufstellt, umständlicher behandeln, besonders, was S. 218 fg. (nicht befriedigend genug) über die *rechte Disposition* solcher Homilieen, deren Gegenstand eine Parabel ist, bemerkt wird. Denn als absolut bindende Regel möchten wir nicht den Grundsatz betrachten (S. 218): „*parabolae explicatio ad*

*unum obtutum continua praemittenda est; tum adplicatio continua addenda ad partitionem ex illa sponte sese offerentem.*" Warum soll man nicht auch in Homilieen über apologische (aus dem Menschenleben hergenommene) Parabeln an jeden einzelnen Punct der Erklärung sogleich einzelne Anwendungen knüpfen können, den Zusammenhang der Erzählung und den vorherrschenden Hauptgedanken immer im Auge behaltend, möge man vorher den Hauptinhalt und die einzelnen Momente der evangelischen Parabel (der *Erzählung* selbst) als Thema und Theile ankündigen, oder den religiösen und moralischen Hauptgedanken, den die apologische Parabel bildlich darstellt, als Thema auftreten lassen, und dann die einzelnen, in der Parabel angedeuteten, auf jenen Hauptgedanken sich beziehenden Sätze, als einzelne Abschnitte der Homilie, sey es in förmlich ausgedrückter Partition, sey es nur in der Ausführung selbst, bemerkbar machen? Oder, warum soll man nicht bey symbolischen (d. h. aus Gegenständen der leblosen Natur entlehnten) Parabeln bald das Symbol selbst als Thema, die einzelnen Bestandtheile der symbolischen Darstellung, in ihrer bildlichen Form, als Theile der Homilie auftreten lassen, bald die symbolisirte Idee als leitenden Hauptgedanken ankündigen, und die einzelnen, darauf sich beziehenden, in den Hauptmomenten der symbolischen Darstellung angedeuteten Hauptsätze als Theile der Predigt bemerklich machen? Es giebt auch hier einen Wechsel der Formen, gemäss der verschiedenen Beschaffenheit der Texte, dem Zweck der Predigt, den Stimmungen des Predigers, den Bedürfnissen der Zuhörer. Interessant, besonders für angehende Prediger, sind die literarischen, hie und da mit eingestreueter Kritik begleiteten Nachweisungen älterer und neuerer Kanzelredner, welche Homilieen über Parabeln liefern S. 220 ff., und die S. 243 ff. folgenden Erörterungen über die rechte Nachahmung der parabolischen Lehrart Jesu. Unter diejenigen neueren Kanzelredner, die sich zuweilen der selbsterfundenen Parabel oder parabelähnlichen Allegorie bedienen, gehört auch *Harms*, z. B. Sommerpostille I Theil (Kiel, 1811) S. 177 ff. Als Anhang hat der Vf. seine eigene wohlgelungene Homilie über das Gleichniss vom barmherzigen Samariter beygefügt S. 257 ff.

Sch.

STUTTGART, b. Sonnewald: *Doctrina aevi primi ac prisci de Ente Summo.* — Opusculum, quod memoriae *Joannis Godofredi Eichhornii*, literarum sacrarum interpretis sancti, — dicat *Christianus Fridericus Weber.* 1827. XVI und 46 S. in 8. (8 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, seit 40 Jahren mit dem verewigten *Eichhorn* und dessen Familie befreundet, gab im J. 1823 eine Biographie *Schnurrer's* heraus, welche *Eichhorn* ein schönes Todtenopfer nannte. Dieses veranlasste ihn, die vorliegende Schrift dem Andenken *Eichhorns* zu weihen, und in der Vorrede einen anschaulichen Ueberblick der Verdienste desselben im Allgemeinen, sowie seiner literärischen Wirksamkeit im Besonderen, zu geben. — Ueberall, wo der Vf. von *E.* spricht, legt sich die warme Freundschaft und die innige Verehrung gegen denselben an den Tag, welche Rec., ein Schüler *E's.*, von ganzem Herzen theilt. Gewiss ist jetzt nach dem Tode *E's.* der Zeitpunct einer unbefangenen Würdigung seiner Verdienste gekommen, und Rec. glaubt nur den Wunsch des Vfs. auszusprechen, wenn er hofft, es werde unter den zahlreichen Schülern und Freunden *E's.* gewiss *Einer* sich finden, der die gelehrte Welt mit einer kritischen Biographie desselben beschenken werde. Freylich dürfte der Vf. einer solchen gegen die Mängel der *Eichhornschen* Werke nicht blind, und er müsste unbefangen genug seyn, die Verdienste eines *de Wette*, *Gesenius* und anderer Nachfolger oder Gegner *E's.* nicht minder gerecht zu würdigen. An dieser Unbefangenheit dürfte es aber unserem Vf. fehlen; denn er billigt nicht nur die Interpretationsweise *E's. unbedingt*, sondern ist auch ein eifriger Verfechter der Ansichten desselben über den Pentateuch. Der unbefangene Beurtheiler würde die geistvolle Lebendigkeit, die sich in *E's.* Vortrage, in Schriften sowohl als in seinen Vorlesungen, aussprach, gewiss hervorgehoben haben, wie es auch von dem Vf. geschah; — aber er hätte *Eichhorn* nicht einen *sanctus interpres S.S.* genannt; er würde es eben so wenig verschwiegen haben, dass oft diese Lebendigkeit zu willkührlicher Behandlung des Textes führte, am wenigsten aber würde er die Zweifel *de Wette's* und *Vater's* an der Authentie des Pentateuch als ganz unbegründet bey Seite gelegt haben.

Der Abhandlung selbst, die es sich zum Zwecke setzt, die Vorstellungen der Urwelt und Vorwelt, besonders der Mosaischen Zeit, von Gott zu entwickeln, scheint es an einem gehörigen Plane zu fehlen. Eine Menge von, allerdings interessanten, Untersuchungen und Fragen werden hier berührt, die gar nicht in diese Abhandlung gehörten, wenigstens hier nicht auf eine befriedigende Weise erledigt werden konnten. Dahin gehört z. B., was S. 6—7 von dem göttlichen Ursprunge der h. S. im Allgemeinen und der Mosaischen Schriften im Besonderen, was S. 8 von den Apokryphen und ihrer verschiedenen Werthschätzung in der katholischen und protestantischen Kirche, S. 10. 11 von der Jehova- und Elohim-Urkunde, S. 12 von der Schreibkunst und S. 13—15 von dem Schreibmaterial gesagt wird. — Der Vf. lässt sich in eine weitläuftige Untersuchung darüber ein, ob Moses, der, wie allgemein zugestanden wird, die Schreibkunst verstand, *möglicher Weise* ein Material könne gehabt haben, um fünf Bücher darauf zu schreiben. Steine, Leder, Pergament, Papyrus und Leinen können, nach seiner Meinung, dieses Material nicht gewesen seyn; weil aber in alter Zeit die Indier und noch heutiges Tages die Malabaren sich der Palmblätter zum Schreiben bedienen: so hat Moses sich auch derselben bedient. Wer sieht nicht leicht die Gewagtheit dieses Schlusses? Aber zugegeben, Moses hatte ein Material, welches zum Aufschreiben ganzer Bücher geeignet war, so bleibt immer die alte logische Einwendung: *a posse*

*ad esse non valet consequentia.* — Indem der Vf. nun die Möglichkeit eines Materials nachweiset, glaubt er auch mit allen Zweifeln an der Authentie der Mosaischen Schriften fertig zu seyn. — Wollte er als Vertheidiger derselben auftreten: so kam es ihm zu, wenigstens *die* Zweifel zu lösen, welche *de Wette* in der Einleitung ins A. T. (S. 228 flg. d. 2ten Ausgabe) so kurz als klar zusammengestellt hat. — Wir gestehen, dass dieses den Grenzen der Abhandlung nicht angemessen war; darum aber wäre die ganze Untersuchung über die Authentie der Mosaischen Schriften besser weggeblieben, und dem Leser würde die Nachricht genügt haben, dass der Vf. der *Eichhornschen* Ansicht von den Mosaischen Schriften folge. — Ueber diesen, dem Thema selbst mehr oder weniger fremden Untersuchungen ist der Vf. bis S. 20 gekommen, aber mit dem übrigen Raum geht er nicht viel sparsamer um. Auch hier unterbricht er sich durch abschweifende Bemerkungen, die meistentheils längst Bekanntes enthalten. So erzählt er S. 22, wie das Dogma von der Trinität nach und nach in die Kirche gekommen, S. 23—24, welche Ansichten Paulus, die Philosophen des Mittelalters, *Kant*, *Reinhold*, *Schmid* u. s. w. von der Erkenntniss Gottes hatten. — Was über Kosmogonie und Geogonie, über den Determinismus, über Theodicee u. s. w. mit Berücksichtigung der verschiedensten Philosophen gesagt wird, ist freylich dem Thema des Vfs. nicht ganz fremd, aber doch viel zu weitläuftig und willkührlich behandelt. — Dass die Vorsehung Gottes auch eine Vorhersehung in sich schliessen müsse, dass aber dadurch die Freyheit des menschlichen Willens gefährdet erscheine, ist eine dem Mosaischen Zeitalter noch ganz fremde Schwierigkeit; *Augustin* und *Pelagius*, *Calvin*, *Beza* und *Schleiermacher* stehen hier also völlig überflüssig. Uebrigens findet sich bey unserem Vf. noch S. 36 die von *Wiggers* u. A. längst widerlegte Meinung, dass Augustin durch seinen Eifer gegen den Pelagius zu seinem Systeme von der Prädestination gekommen sey. Schon vor dem pelagianischen Streite zeigt sich dieses in seinem Briefe an den Simplician völlig ausgebildet.

Nach dem Allen wird es nicht befremden, in dieser Abhandlung das eigentliche Thema nur unvollständig und unbefriedigend behandelt zu sehen. Es würde zu weit führen, diese Unvollständigkeit völlig ins Licht zu stellen; sie wird dem leicht in die Augen fallen, der, was der Vf. zwischen jene fremdartigen Untersuchungen zerstreut über Gottes Eigenschaften, über Monotheismus, Anthropomorphismus u. s. w. bemerkt hat, auch nur oberflächlich mit dem vergleichen will, was *de Wette* nur in Grundzügen gegeben hat; s. *Bibl. Dogmatik* 2te Ausg. §. 97 flg. — Man sehe nur, wie schnell unser Vf. S. 24 mit den Eigenschaften Gottes fertig wird.

Um noch einer eigenthümlichen Ansicht des Vfs. zu gedenken, bemerken wir, dass derselbe S. 28 meint, aus den Mosaischen Schriften könne kein Argument gegen die *coaeternitas mundi cum Ente summo* hergeleitet werden. Dagegen entscheidet er sich S. 29 dafür, dass nach der Ansicht des Moses die Welt von Gott nicht aus einer *materia praeexistenti*, sondern durch seinen Willen allein geschaffen sey. Dieses scheint sich zu widersprechen; soll es aber dem Sinne des Vfs. nach nicht, denn er nimmt eine ewige Weltschöpfung an, setzt daher Gott nur hinsichtlich der Causalität, nicht aber hinsichtlich der Zeit, als das Erste, da Gott nicht anders als schaffend gedacht werden könne. Der Vf. stimmt also in dieser Hinsicht mit der scharfsinnigen Lehre des Origenes von der ewigen Weltschöpfung überein, die erst kürzlich von *Neander* (Kirchengeschichte III. S. 981 flg.) treffend gewürdigt ist.

Endlich muss Rec. noch bemerken, dass es besser gewesen wäre, wenn der Vf. seine Abhandlung in deutscher Sprache abgefasst hätte; denn er würde sich dann wohl oft klarer und bestimmter ausgedrückt haben, als es in den verwickelten lateinischen Perioden geschehen ist. Was soll es z. B. heissen, wenn der Vf. S. 9 sagt, die heilige Schrift sey nicht die Basis der Religion — aber das Centrum und die Axe der Theologie?

Druck und Papier sind gut; Druckfehler aber giebt es eine grosse Zahl.

— r —

## KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Ulm*, b. Ebner: *Ausführliche Beschreibung des Münsters in Ulm*, von *Dieterich*. 1825. 80 S. 8. mit 4 Kupfern. (16 gr.)

Der Grundstein des Ulmer Münsters wurde 1377 gelegt, und hat 69,056 Ulmer oder 57,639 Pariser Quadratfuss, ist also freylich weit kleiner als der Speyerer oder Kölner Dom, aber viel beträchtlicher als der Strassburger Münster oder die Wiener Stephanskirche. Die Kirche war vormals an Denkmälern der Ulmer Patricier reicher als jetzt. Wahrscheinlich war Ulrich von Ensingen Erbauer und Entwerfer des Risses. Der Bau kostete ungeachtet vieler freywilligen Arbeit über 900,000 Fl. Der Thurm blieb aber unvollendet, weil er die ungeheuere Last nicht tragen konnte, was einen kostbaren Unterbau nöthig machte. Die äussere Länge der Kirche ist 485 Fuss und die innere 416 Fuss 4 Zoll. Die Höhe des Mittelgewölbes ist 141 Fuss, des Chors 90 Fuss, des Seitengewölbes 70 ½ Fuss. Die 51 Altäre verwandelte die Reformation in zwey. Die Orgel musste bald nach der Anlage sehr verbessert werden. Auf die Verwüstungen im Inneren der Kirche, in den Belagerungen von 1800 und 1805, erfolgte im J. 1817 bey Gelegenheit der Reformationsfeier eine innere Reinigung, Ausputzung und Umgestaltung des einfachen Schmucks. Die Beschreibung lieferte der Vf. besonders für Freunde; sie ist sowohl historisch, als für den jetzigen Zustand, vollständig.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## GEISTLICHE POESIE.

SULZBACH, in der v. Seidelschen Buchhandlung: *Geistlicher Blumenstrauss*, aus spanischen und deutschen Dichtergärten, den Freunden der christlichen Poesie dargeboten von *Wilh. Diepenbrok*, Priester und Privatsecretär d. hochw. Hrn. Bischofs v. Seiler. 1829. XII und 336 S. 12. (1 Thlr. 8 gr.)

Diese Sammlung von geistlichen Poesieen zerfällt in drey Abschnitte: im ersten bis S. 124 erhalten wir *das Leben ein Traum*, ein allegorisch-religiöses Festspiel von *Calderon*, nebst einigen erläuternden Anmerkungen; im zweyten bis S. 226 geistliche Lieder aus dem Spanischen übersetzt, und im dritten bis S. 336 eine Zugabe von geistlichen Liedern deutscher Sänger.

Bekanntlich hat *Calderon*, ausser der grossen Menge seiner weltlichen und geistlichen Schauspiele, noch eine beträchtliche Anzahl von allegorischen Dramen, oder sogenannte *Autos sacramentales*, hinterlassen. Diese Gattung von Dramen, verwandt mit den französischen *Moralités*, den englischen *Mysterys*, war im Mittelalter fast in ganz Europa verbreitet; aber in keinem Lande hat sie sich so lange erhalten, als in Spanien. In allen übrigen Ländern verschwanden diese Dramen mit der wachsenden Cultur, mit der grösseren Ausbildung der Literatur des Theaters. In Spanien allein haben die grössten dramatischen Dichter, zur Zeit der herrlichsten Blüthe der Poesie, dieses Fach dramatischer Gedichte mit besonderem Fleisse bearbeitet. *Lope de Vega* hat (nach Aussage seines Biographen *Montalvan*) 400 *Autos* geschrieben. Die Anzahl der von *Calderon* verfassten wird verschieden angegeben. In der neuesten Ausgabe derselben, von *Apontes* besorgt (Madrid 1759. VI. 4.), befinden sich 73 Autos. Sie sind ohne Eintheilung in Acte; aber jedes hat sein eigenes Vorspiel (*Loa*), in welchem andere Personen auftreten, als die im Stücke selbst vorkommen. Den Namen *Autos sacramentales* führen diese Dramen wegen ihrer Beziehung auf das Geheimniss des Sacraments. Sie wurden besonders am Frohnleichnamsfeste aufgeführt.

Seitdem *Calderons* Schauspiele durch Uebersetzung, Bearbeitung und Aufführung in Deutschland bekannter geworden sind, scheint die Aufmerksamkeit sich auch auf seine Autos gelenkt zu haben. Hrn. *D.* gebührt der Ruhm, der erste deutsche Uebersetzer eines *Calderonischen* Auto zu seyn; nur ist zu bedauern, dass er nicht auch das Vorspiel übersetzt hat, in welchem *die fünf Sinne*, *der Körper*, als ehrwürdiger Greis, und *der Geist* als Jüngling (*Galan*), von einem *Musikchor* unterstützt, die Haupthandlung einleiten.

Die Wahl des Stückes ist, als zeitgemäss, sehr zu billigen. Es ist nämlich eine geistreich durchgeführte mystisch-allegorische Parodie des berühmten Schauspiels: das Leben ein Traum, und führt auch denselben Titel. *Calderon* hat mehrere seiner weltlichen Schauspiele auf diese Weise parodirt: z. B. *El pintor de su deshonra*, *Andromeda y Perseo*, *El jardin de Falerina* u. a.

Das Drama beginnt mit der Entwickelung des Chors. Die vier Elemente streiten um die Herrschaft, wie Astolf und Estrella im Schauspiele. *Gott*, welcher (obwohl in drey Personen, Macht, Weisheit und Liebe, geschieden) so ziemlich an die Stelle des Königs von Polen tritt, bringt sie zur Ruhe, indem er ihnen verkündigt, dass er den *Menschen* zum Erben seines Reichs erkoren habe. Der *Schatten* (das Symbol der Schuld) und der *Fürst der Finsterniss* (den Hr. *D.* etwas ungenau Satan nennt) hören diesen Beschluss mit Schrecken, und nehmen sich vor, die Ausführung desselben auf alle Weise zu hindern. — Man erblickt nun eine Höhle; in dieser liegt *der Mensch*, mit Fellen bekleidet, wie Sigismund; neben ihm steht *die Gnade* mit einer Fackel. Der Mensch fühlt sich unfrey, und beklagt sich über diesen Mangel in einer Reihe der herrlichsten Decimen, welche die des Sigismund (im ersten Aufzuge des Schauspiels) auf eine höchst geistreiche Weise parodiren. Sogar der Kehrvers: *Tengo menos libertad*, ist derselbe. Die *Gnade* tröstet ihn, und leuchtet ihm mit ihrer Fackel zum königlichen Palaste, wo er mit Musik und Gesang empfangen wird. Die *Elemente* bekleiden ihn mit köstlichen Gewändern, und huldigen ihm als ihrem Herrscher. Der *Verstand* und der *Wille* bieten ihm ihre Dienste an. Jener, ein ehrwürdiger Alter (*Clotald*), ermahnt und warnt; dieser, ein munterer Bursche (*Clarin*), schmeichelt und lobt. Der Wille gefällt dem Menschen; der Verstand langweilt und beschwert ihn. Indessen haben *Schatten* und *Sünde* in ländlicher Tracht sich eingeschlichen, und bieten alle ihre Künste auf, um den Menschen zu verführen. Der Schatten, (im Spanischen weiblichen Geschlechts, *la Sombra*) in Gestalt einer reizenden Gärtnerin, entzückt den Menschen eben o sehr, wie Estrella den Sigismund. Schatten biete t h m einen köstlichen Apfel dar, dessen Genuss ihm Weis-

heit und Unsterblichkeit verschaffen soll. Den Menschen gelüstet nach dem Apfel: Wille redet zu, ihn zu nehmen; Verstand aber wirft sich ihm zu Füssen, widerräth und warnt. Der Mensch wird zornig über diesen lästigen Widerstand, und stürzt, mit Hülfe des Willens, den Verstand in einen Abgrund (eben wie Sigismund den Diener zum Fenster hinauswirft). Jetzt isst er von dem Apfel; aber in demselben Augenblicke entsteht ein fürchterliches Erdbeben und Ungewitter. Die Elemente, vorhin des Menschen Diener, empören sich wider ihn; die Fackel der Gnade erlischt; der zu Hülfe gerufene Wille verläſst ihn verrätherisch. Der Mensch, von Verzweifelung ergriffen, sinkt in tödtlichen Schlummer: die Elemente brechen in lauten Jammer aus. *Macht*, *Weisheit* und *Liebe* treten auf, und erkundigen sich nach der Ursache dieser Klagen. Die Elemente berichten den Vorgang. *Macht*, höchst erzürnt, will den Menschen seinem Elende überlassen; *Liebe* bittet für ihn; *Weisheit* versichert, es gebe eine Person, welche im Stande sey, das Ungenügende des Menschen zu ergänzen, und die unendliche Schuld durch unendliche Genugthuung auszugleichen. *Macht* nimmt den Rath der Weisheit an. Die Elemente tragen den Menschen, mit Fellen bekleidet, und obenein gefesselt, in seine Höhle zurück, wo er (wie Sigismund im Schauspiele) träumend spricht, und beym Erwachen alles Vorgefallene für Traum hält. Er findet sich sehr unbehaglich: die Thiere, die ihm vorhin gehorchten, zeigen sich jetzt als seine Feinde; so auch die Elemente: die Sonne versengt, die Luft weht kalt und schaurig, das Wasser flieſst trübe und schmutzig, die Erde weigert ihre Früchte, und beut dem Menschen nur Schmerzensbrot und Thränenwasser. *Schatten* tritt auf und vermehrt seine Plagen durch bitteren Hohn; doch kann er dem Menschen nicht verhehlen, daſs dieser das Vorgefallene nur in sofern geträumt habe, als das Leben überhaupt ein Traum sey. — Wenn dieſs ist, sagt der Mensch, muſs ich denn nicht nach dem Schlafe dieses Lebens zu einem besseren Leben erwachen? O wer doch jetzt, um von der schöpferischen Macht neuen Odem zu erflehen, nicht den Verstand in den Abgrund gestürzt hätte! — Bey diesem reuigen Seufzer erscheint der *Verstand* wieder, und da er allein nicht zu helfen vermag, schleppt er, auf das Gebet des Menschen, auch den *Willen* wieder herbey, damit dieser einmal seine freye Thätigkeit der Vernunft unterwerfe, und freywillig die Macht um Vergebung anflehe. Freylich (sagt der *Verstand*) kann der Mensch für seine Schuld keine Genugthuung geben; aber seine Thränen können den Himmel erweichen, daſs dieser Einen sende, der für den Menschen genugthue, und ihn aus seinem Kerker erlöse. Dieſs hat der *Glaube* gesagt, und geschehen wird es, wenn künftige Zeiten singen: Ehre sey Gott in der Höhe und Friede dem Menschen auf Erden. Bey diesen, von ferner Musik begleiteten, Worten entflieht der Schatten, um sich mit *Lucifer* zu berathen. Der Mensch fühlt sich erquickt und getröstet, neue Morgenröthe und neue Sonne ahnend. Er fodert Verstand und Willen auf, ihn seiner Fesseln zu entledigen; sie vermögen es nicht. Da erscheint in der Ferne die *Weisheit*, als Pilger gekleidet: der Mensch ruft sie zu Hülfe, und ihr gelingt es leicht, ihn zu entfesseln. Allein jetzt sieht der Mensch den Schatten in Lucifers Begleitung zurückkehren. Schrecken ergreift ihn; er entflieht mit dem Verstande und dem Willen. Der *Pilger* legt sich selbst die zurückgelassenen Fesseln an, und begiebt sich in die Höhle. *Schatten und Lucifer* halten ihn für den *Menschen* und erschlagen ihn mit einem Baumaste, damit, wie die Frucht eines Baumes den Menschen schuldig machte, der Ast eines anderen Baumes ihn bestrafe. Bey dem Tode des Pilgers verdunkelt sich der Himmel, die Erde bebt. Schatten und Lucifer erkennen den Irrthum, und fallen ihrem Opfer zu Füssen. Mensch, Verstand und Wille eilen herbey; sie sehen den Pilger auf einem Kreuzholze ausgestreckt liegen. Aber *Weisheit* erhebt sich wieder: sie habe an des Menschen Statt durch Schuld und Sünde den Tod erlitten, dafür aber diese wiederum getödtet. Die *Gnade* kommt mit ihrer Fackel zurück, die *Elemente* huldigen wieder ihrem Herrn. Das *Wasser* bringt Fluth aus dem Jordan, als Symbol der Taufe; die *Erde* baut Aehren und Reben, als Symbol des Abendmahls. Schatten und Lucifer entfliehen, ohnmächtig wüthend. *Macht*, *Weisheit* und *Liebe* zeigen sich versöhnt, und das Drama schlieſst mit dem allgemeinen Gesange: Ehre sey Gott in der Höhe und Friede dem Menschen auf Erden!

Selbst aus diesem kurzen und unvollständigen Auszuge wird die vortreffliche Durchführung der erhabensten Allegorie, vereinigt mit der glücklichsten Parodie jenes berühmten Schauspiels, sich erkennen lassen. Dazu kommt die herrliche Sprache, die ausgebildete Verskunst, die Pracht der Bilder, die wir an *Calderon* gewohnt sind. Gewiſs wird jeder, dem es nicht bloſs um flüchtige Unterhaltung zu thun ist, dieses Drama mit Bewunderung lesen, um so mehr, als nur das allgemein Menschliche und Christliche dargestellt wird, ohne irgend eine Einmischung der besonderen Dogmen des katholischen Glaubens.

Was die Uebersetzung des Hrn. *D.* betrifft, so ist dieselbe weder ganz zu verwerfen, noch ausgezeichnet zu loben. Die Sprache ist im Ganzen würdig und edel, und die Verse lassen sich gröſstentheils nicht übel lesen. Ob der Uebersetzer für ein so schwieriges Unternehmen die Ursprache hinlänglich verstehe, scheint wenigstens zweifelhaft zu seyn. Er ist nämlich zum Theil höchst willkührlich zu Werke gegangen; manchmal giebt er nur einen mageren Auszug, öfter eine weitläuftige Umschreibung des Originals. Auch fehlt es nicht an Stellen, wo der Sinn offenbar verfehlt ist; z. B. S. 46 läſst Hr. *D.* den *Schatten* sagen:

Freylich: denn weil ich die Schlange,
Du der Basilisk sollst seyn,
Läſst man uns wohl schwerlich ein
In den Garten.

Das Original sagt gerade das Gegentheil: „Wer wird uns wehren, in den Garten einzugehen"?

S. 61. Hr. *D*.

. . . . . . . . Sieh es flattern
Vögeln gleich des Hutes Federn,
Schnell vergifte sie, verwandle
Diesen Strauss in Drachenflügel.

*Calderon*: „Du besiegst den Vogel in der Luft, wenn deine Schatten seinen Glanz begraben; die Vögel gehören der Luft an, drum lege deinen Zauber auf *ihre* Federn".

S. 90. Hr. *D*. *Verstand*.

Sieh, er ist, trotz deinem bösen
Mordversuch, dennoch am Leben,
Um fortan, in jedem Streit
Siegreich, deiner Lüsternheit
Ruthenzüchtigung zu geben.

*Mensch*.

Weh' mir! ist diess deine Treue?

*Verstand*.

Ja, die ächte.

*Mensch*.

O, der Noth,
Die mich Aermsten rings bedroht!

*Calderon* dagegen: „*Verstand*. Was thut's, dass du mich hinabgestürzt hast? Ich bin doch nicht gestorben; und aus jeder Verlegenheit sollst du durch mich dich befreyen. *Mensch* (mit Bewunderung). Welche *Treue*!" Von der bey Hrn. *D*. folgenden Wechselrede des Verstandes und des Menschen hat *Calderon* kein Wort. Dergleichen starke Abweichungen vom Original fallen nur zu häufig vor.

Die Angabe des Hrn. *D*., das Stück sey im Versmass der Urschrift übersetzt, ist nicht ganz genau. Die sämmtlichen *Gesänge*, deren viele vorkommen, haben in der Uebersetzung ein ganz anderes Versmass, als im Original. Die assonirenden Scenen hat Hr. *D*. zwar auch assonirend gegeben, aber zum Theil in solchen Assonanzen, die mit denen des Originals in gar keiner Verwandtschaft stehen. Statt o—e giebt er a—e; statt u—a ebenfalls a—e. Durch das häufige Zusammenziehen und Ausdehnen der einzelnen Reden entsteht der Uebelstand, dass z. B. in der ganzen ersten Scene die Assonanz nur selten mit dem Schluss der Rede zusammentrifft, wie *Calderon* diess meistens, mit vortrefflicher Wirkung, beobachtet. Einmal sogar S. 23 assoniren zwey auf einander folgende Verse:

Ja, doch ohne Rath nicht ist sie,
Der als Ausweg möge dienen,

wodurch der ganze Rhythmus zerstört wird. Ein andermal S. 82 schliesst Hr. *D*. eine assonirende Scene mit einem nicht assonirenden Verse; was ohngefähr die Wirkung hervorbringt, als wenn ein in Distichen geschriebenes Gedicht mit einem Hexameter endigte. Die *Decimas* und *Redondillas* sind zwar in gleichen Versarten wiedergegeben; aber in der herrlichen Rede des Menschen S. 39 ff. ist der Kehrvers: *Tengo menos libertad*, nicht genau genug beobachtet. Am meisten versündigt Hr. *D*. sich an den *Ovillejos*, S. 30—34. Dieses vortreffliche Versmass wendet *Calderon* sonst in allen seinen Schauspielen nur mit lauter weiblichen Reimen an, ohne Einmischung eines einzigen männlichen. In dieser Scene aber bedient er sich lauter männlicher Reime, ohne einen einzigen weiblichen. Eine so seltene, und hier gerade höchst charakteristische Ausnahme gebot die strengste Befolgung. Hr. *D*. aber mischt ganz willkührlich männliche und weibliche Reime durch einander.

Sollte Hr. *D*. fortfahren, die *Autos* des *Calderon* zu verdeutschen (wozu man ihn allerdings aufmuntern darf): so wäre ihm vor allen Dingen zu rathen, dem Stoffe wie der Form des Originals sich genauer anzuschmiegen, mit Einem Worte, *treuer* zu übersetzen. Dann aber hüte er sich vor Zusammenziehungen wie: *jed Verbrechen*, *vollkommn're*, *sehnd*, *schreynd*; vor Rhythmen wie: *dieser hochweise Verstand setzt*; vor Reimen wie: *gestählt* und *Welt*, *dienet* und *rinnet*, *nicht* und *liegt*, *Zuthat* und *Wut hat* (welcher letzte Reim höchstens im Lustspiele erlaubt wäre). Endlich vermeide er die grosse Menge von Härten, die seine Verse entstellen; ein Uebelstand, dem im Deutschen so leicht auszuweichen ist.

Die *geistlichen Lieder*, aus dem Spanischen übersetzt, welche der zweyte Abschnitt enthält, sind mehr freye Bearbeitungen, als Uebersetzungen. *Lope de Vega*, *Gongora*, *Francesco de Velasco*, *Bartolomeo Torres de Naharro*, *Miguel Sanchez*, *Jose de Valdevivielso*, *der h. Johannes vom Kreuz* u. e. A. haben den Stoff zu diesen Bearbeitungen geliefert. Mehrere darunter sind ausserordentlich lieblich und zart, und müssen durch ihre Einfalt und Wahrheit der Empfindung Jeden ansprechen. Wir geben zur Probe das *Wiegenlied der Mutter Gottes* nach *Lope de Vega* S. 142.

Die ihr dort wallet
Ueber den Palmen,
Heilige Engel!
Sehet, es schlummert
Lieblich mein Kind:
Haltet die Zweige,
Sänftigt den Wind!

Palmen von Bethlehem
Welche mit Brausen
Zornige Winde
Wirbelnd durchsausen,
Schweiget, o schweiget,
Es schlummert mein Kind;
Lass von den Zweigen
Zürnender Wind!

Müde von Weinen
Hier auf der Erde,
Schlummert der Kleine;
Dass ihm im Schlummer
Ruhe doch werde,
Schweige, o schweige
Sausender Wind!
Stille, ihr Zweige!
Es schlummert mein Kind.

Grimmige Kälte
Droht ihn zu wecken,
Ach! und mir fehlen
Schützende Decken.
Heilige Engel,
Die ihr dort flieget,
Kommet und wärmet,
Kommet und wieget
Mein göttliches Kind!
Haltet die Zweige,
Sänftigt den Wind!

Auch die *geistlichen Lieder deutscher Sänger*, welche die dritte Abtheilung ausmachen, sind grossentheils nicht ohne Werth, und somit die ganze Sammlung ein dankenswerthes Geschenk des Gebets.

KKF.

Hildburghausen, in Commission der Kesselringschen Hofbuchhandlung: *Gedichte, religiösen und vermischten Inhalts*, von *Gottgetreu Theodor August Deckert*, drittem Collegen am Hennebergschen Gymnasium zu Schleusingen. 1827. XIV und 304 S. 8. (1 Thlr.)

Anspruchlos und zunächst für seine Freunde und Schüler, ohne jedoch das grössere Publicum zu scheuen, giebt der Vf. diese Auswahl seiner Gedichte, von denen mehrere schon einzeln, vorzüglich in den Jahrbüchern der häuslichen Andacht seit 1824, abgedruckt sind. Für das, was vor dem Richterstuhle einer strengeren Kritik nicht bestehen dürfte, hofft er wenigstens darin einige Entschuldigung zu finden, dass „Manches gerade in *dem* Kreise, für welchen die Sammlung zunächst bestimmt ist, schon beliebt war, oder irgend eine Beziehung hatte, welche den Abdruck wünschen liess. Und wenn auch die Erscheinung unserer Tage, die Geisteswerke unserer anerkanntesten Classiker für die niedrigsten Preise haben zu können, sowie das thätige Interesse, welches Hohe und Niedere für unsere (an unserer) Muttersprache nehmen, die Herausgabe neuer Gedichte bedenklich macht und erschwert: so scheint es dem Vf. doch ein verzeihlicher Wunsch, das, was wir in unseren seligsten und heiligsten Stunden über die höchsten Gegenstände des Menschen schön und tief empfunden haben, wenigstens denen mitzutheilen, welche die Vorsehung in ein engeres Verhältniss zu uns gestellt hat, um so mit allen Banden des Gemüthes, für geistige und sittliche Veredlung, sie inniger an uns zu fesseln und würdiger zu leiten". — Gegen das alles läst sich nichts einwenden, als dass der Vf. zu viel Worte davon macht. Die Rechte und Pflichten der Kritik können übrigens dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Die Sammlung zerfällt in zwey Bücher, deren erstes die Gedichte religiösen, das zweyte die vermischten Inhalts begreift. Zu den vorzüglicheren Stücken rechnen wir: *die Begeisterung* S. 138; *Erlösung* S. 14; *des Zweifels Beruhigung* S. 39; *meine Freuden* S. 152; *meine Rückkehr von der Leipziger Messe* S. 154; *die neckenden Vögel* S. 164; ohne dass wir darum alle anderen zurücksetzen wollen. Aber viele dieser Gedichte drücken mehr nur gute Gedanken, edle Gesinnung und fromme Gefühle auf eine würdige und gefällige Weise aus, als dass sie durch Neuheit und schöpferische Phantasie sich zu dem Range eigentlicher Poesieen erhöben. Der Kreis der Bilder des Vfs. ist nur beschränkt, und die meisten darunter sind öfter schon von Anderen gebraucht. Nicht durchaus herrscht die Klarheit, deren Mangel den Eindruck schwächt und den Genuss stört, und nicht selten sieht man den Worten den Zwang und die Mühe an, die es den Vf. gekostet hat, die Gedanken darin auszudrücken. Das erste Gedicht der Sammlung, *die Andacht* überschrieben, fängt so an:

Zum Grossen, Ewigen im Leben,
Empor zum Vater der Natur,
Kann auf der Andacht Flügeln nur
Der Geist dem Irdischen entschweben.

Heisst das im Grunde mehr, als: andächtig kann man nur seyn, wenn man andächtig ist? Das Entschweben des Geistes zum Ewigen ist ja eben Andacht. S. 5 möchte wohl der, „mit der Sprache der Geister *befurchte*" Leib des Menschen keinen Beyfall finden. S. 27: „Einst versammelt Er (Jesus) die Geister auf des Glaubens Sonnenhöhen", scheint uns, besonders in dem Zusammenhange, keinen klaren Gedanken zu geben. S. 30:

*Auf Erden* hast Du Deine Engel,
Die du bedrängten Seelen schickst,
Und ihnen *auf der Welt* voll Mängel
Das sorgenvolle Herz erquickst.

*Die drey Sterne der Liebe*, Confirmation, Hochzeit und Taufe S. 31, kommen zu gezwungen heraus. S. 35 gefällt uns „des Gewissens Thatenquelle" nicht. Falsche Reime begegnen uns auf allen Seiten, z. B. schreitet, kleidet; Geläute, Kleide; Saiten, Leiden; Welten, melden; Boden, Todten; Blüten, hingeschieden; Gefährte, Erde; stillt, füllt; liebet, betrübet; Gruss, Kuss; Reigen, vergleichen u. s. w.

Angehängt sind zwey Gedichte, von denen das eine ganz in der Hennebergischen Mundart geschrieben ist, das andere Henneberger in derselben sich ausdrückend einführt.

HIKL.

## KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Hamburg*, b. Campe: *Frühlingsgaben.* Novellen und Gedichte, herausgegeben von *A. G. Prätzel.* 1828. 216 S. 8. (1 Thlr.)

Ernsthafte Leute, die an alles, auch an Bücher nicht wissenschaftlichen Inhalts, starke Anfoderungen machen, und bloss Rosenduft und Nachtigallenlied als Frühlingsgaben gelten lassen, werden diese gedruckten nicht höher halten, als das Zirpen der Grasmücke, die Blüthe der Wiesenanemone. Dagegen wird die Harmlosigkeit der Erzählungen, der metrischen Scherze, einem genügsamen Sinn, einem durch leichtes Uebelbefinden, oder sonst einen Umstand, am Aufstreben gehinderten Geist vollkommen zusagen, und ein solcher meinen, die lieben Basen, Gevattern und Nachbarn heiter und unterhaltend plaudern und klatschen zu hören; er wird das Anspruchslose ohne Ansprüche aufnehmen, und so eine Stunde recht angenehm hinbringen.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## *JURISPRUDENZ.*

Bern, in der Walthard'schen Buchhandlung: *Civilgesetzbuch für die Stadt und Republik Bern.* Erster Theil. *Personen-Recht.* Mit Anmerkungen von Dr. *S. C. Schnell.* 1825. X u. 339 S. 8.

Zu den achtungswerthen Regierungen, welche die grossen Lehren unseres Zeitalters begriffen haben, gesellte sich seit einer Reihe von Jahren der Rath der Stadt und Republik Bern. Seine aus dem Mittelalter herstammende Rechts- und Gerichts-Verfassung war veraltet, ein grosser Theil seiner Rechtsgelehrten war zu der Classe jener Gesetzkrämer herabgesunken, die der Vf. S. 5 mit Cicero's Worten so treffend beschreibt, und von denen vollkommen das Nämliche galt, was anderthalbtausend Jahre später der ehrliche Aventin von den Deutschen seiner Zeit mit den Worten bemerkt: „Es sey nichts, was dieselben so sehr in die tiefste Armuth stürze, als die grosse Menge von Processen und von gelddürstigen Lejulejern, die gleich *feilen* sardinischen Sclaven die Gerichte umlagern". (*Jo. Aventinus annal. Boic. lib. IV, p.* 410.) Noch im Jahre 1788 machte *Meiners* in seinen Briefen über die Schweiz (2te Aufl. Th. I S. 355 ff.) von diesem, an Unglaublichkeit grenzenden, Rechts- oder vielmehr Unrechts-Zustande in Bern ein Gemälde, welches Schauder erregt, und allem Ansehen nach selbst den häufigen Auswanderungen und Selbstmorden nicht ganz fremd ist, welche man auf helvetischem Boden und namentlich in dem Berner Gebiete bemerkt haben will. Aber noch bedurfte es jener empfindlichen und zum Theil blutigen Anregungen von 1797 und mehreren nachfolgenden Jahren, um den Geist der Gesetzgebung aus dem Todesschlummer zu wecken, in welchen ihn seit Jahrhunderten Egoismus und Indolenz auf diesem Boden eingewiegt hatten. Die Regierung von Bern war eine der ersten, welche seiner Stimme Gehör gaben, und durch zweckmässige Veredlung und Vervollständigung des Bestehenden die neuen Verhältnisse zu ehren suchten, in welche sie durch Annahme der Schlussacte des Wiener Congresses von 1815 versetzt worden waren. Schon vor mehreren Jahren hat sie durch ein Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren in Civilrechts-Sachen diese neue Laufbahn begonnen; durch das vorliegende Gesetz, dessen Promulgation vom 23 Christmonat 1824 datirt ist, zeigt sie, dass sie Kraft und Muth besitzt, ungeschreckt von Schwierigkeiten, die nur gar zu häufig ein *Stillstehen auf halbem Wege* bewirken, auf derselben einher zu schreiten. Es besteht ausser einem Einleitungstitel aus vier Titeln über das Personenrecht, welche zusammen 331 Artikel (dort Satzungen genannt) enthalten, deren näherer Inhalt folgender ist.

*Einleitungstitel*, von den Gesetzen überhaupt. *Erster Titel.* Von den Eigenschaften der Personen und den persönlichen Verhältnissen im Allgemeinen. *Zweyter Titel.* Von dem Eherechte, in fünf Abschnitten: 1) Erfodernisse einer gültigen Ehe. 2) Nothwendige Förmlichkeiten zur Schliessung der Ehe. 3) Einspruch und Nichtigkeits-Erklärung. 4) Wirkungen der Ehe: *a*) in Ansehung der Personen der Ehegatten; *b*) in Ansehung des Vermögens. 5) Trennung der Ehe. *Dritter Titel.* Von dem Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern, in zwey Abschn.: 1) Wenn dieses Verhältniss durch die Ehe begründet wird. 2) Wenn es ausser der Ehe entsteht. *Vierter Titel.* Von der Vormundschaft, in vier Abschn.: 1) Organisation des Vormundschaftswesens. 2) Vogtey, in vier Abth.: *a*) Bestallung des Vogts. *b*) Verwaltung der Vogtey. *c*) Rechnungsablage des Vogts. *d*) Aufhören der Vogtey. 3) Beystandschaft, in zwey Abtheilungen: *a*) Ordentliche oder Geschlechts-Beystandschaft. *b*) Ausserordentliche Beystandschaften. 4) Vormundschaftswesen in Betreff der angesessenen Fremden. — Die Instruction für die Gesetzgebungs-Commission und den Redacteur vom 30 Jan. 1818, das Reglement für die Arbeiten vom 10ten Christmonat des nämlichen Jahres sind in einem Anhange beygefügt. Aus Beiden ergiebt sich, dass die Redaction des Entwurfs einem eigenen hiezu ernannten Rechtsgelehrten, die Berathung einer Auswahl von Staatsbeamten und Personen vom Richterstande anvertraut wurde, und dass die sorgfältigste Berathung sowohl über das Ganze als auch jeden seiner einzelnen Theile dem Gesetze voranging. Die Gesetzgebungs-Commission wurde ermächtigt, auch von Personen *ausser ihrer Mitte* schriftliche Gutachten (Befinden) oder Berichte einzuholen, und sie ebenmässig, jedoch ohne Stimmrecht, zur Berathschlagung, sowohl bey Vorberathungen als auch bey Berathung ausgearbeiteter Entwürfe, beyzuziehen, und für ihre Arbeiten, Reisen und Versäumnisse billig zu entschädigen. Der von der Commission nach der Vorberathung zum zweyten Male ausgearbeitete Entwurf sollte, gleich den ersten, gedruckt, und hienächst an alle Mitglieder des kleinen und grossen Rathes, Statthalter, Amtsrichter und Rechtskundige *des Cantons* ausgetheilt und die Einladung beygefügt werden, in einer zu bestimmenden Frist allenfallsige Bemerkungen darüber schriftlich an die

Commission einzuschicken. (Von einer ähnlichen Einladung an das grössere Publicum wird nichts gesagt; sie würde der Liberalität der vorstehenden Bestimmungen die Krone aufgesetzt haben, und bey der unzweifelhaften Freyheit, von den auf dem Wege der Publicität zur Sprache gebrachten Bemerkungen einen beliebigen Gebrauch zu machen, auf jeden Fall nicht schädlich gewesen seyn. Wie Vieles haben nicht die Gesetzbücher mancher deutschen Länder auf diesem Wege gewonnen, wie Vieles hätten andere auf demselben gewinnen — können!)

Nach der, dem Gesetze vorangedruckten, Promulgations-Verordnung sollte dasselbe vom 1 April 1826 an volle Gesetzeskraft erhalten; alle Statutar-Rechte sollten — in Rücksicht auf das Vormundschaftswesen gleich von dieser Zeit an, — in Rücksicht auf ihren übrigen Inhalt hingegen nach Vollendung und Einführung des ganzen Gesetzbuchs, ihre Kraft verlieren, bis sie von der Regierung revidirt und neuerdings bestätigt worden wären. Nur die Stadt und der Gerichtsbezirk *Biel* (deren Municipal-Privilegien bekanntlich durch den 77sten Art. der Schlussacte des Wiener Congresses eine besondere Begünstigung erhielten) sollten hievon hinsichtlich des Personenrechts eine Ausnahme bilden. Auf diese Art konnte es nicht fehlen, dass auch für Bern die demselben von Kaiser Friedrich II 1218 ertheilte Handveste (abgedruckt im vierten Stück der Helvetischen Bibliothek), von dem Rest und den Auswüchsen eines finsteren Jahrhunderts gereinigt, einer zeitgemässen Gestaltung entgegen geführt wurde, und „es ist, wie der verdienstvolle Commentator des vorliegenden Gesetzes (S. 8) sich ausdrückt, zu hoffen, dass die Landschaften nach vollendeter Gesetzes-Revision nicht für die Bestätigung veralteter Gewohnheiten einkommen, die den Sitten des Zeitalters nicht mehr gemäss und zwischen ihnen und den übrigen Landestheilen eine für Beide gleich unangenehme Scheidewand bilden". Auf diese Art trat auch für diesen Freystaat der von eben diesem Vf. (S. 5) so treffend ausgedrückte, die *Rechtsträgheit* beschämende Grundsatz ins Leben: „So wie sich bey den unaufhaltbaren Fortschritten der Geistescultur die öffentlichen Einrichtungen, die Sitten, ja sogar die Sprache verändert, müssen auch die Gesetze umgeformt und dem neuen Zeitalter angepasst werden".

So viel wir bis jetzt absehen können, hat das vorliegende Gesetz, sowohl in formaler als in materieller Hinsicht, diesem Grundsatze auf eine ehrenvolle Weise entsprochen, indem es unter Beybehaltung des besten Bestehenden die Fortschritte des Jahrhunderts und die Beyspiele anderer civilisirten Völker benutzte, um sie mit den Bedürfnissen der Staatsangehörigen und ihren neugeknüpften Verhältnissen in den möglichsten Einklang zu bringen, und — dieses auf eine im Ganzen genommen wohl verbundene, klare, unzweydeutige und erschöpfende Weise bewirkte. Ueber die Vollständigkeit des Ganzen erlauben wir uns nicht, vor der gänzlichen Vollendung desselben *in irgend einem Sinne* ein Urtheil zu fällen. So oft uns deshalb in dem vorliegenden Gesetze ein Zweifel aufstieg, wie dieses z. B. bey dem gänzlichen Stillschweigen über die Adoption und bey den besonderen Rechten gewisser Classen und Stände der Gesellschaft der Fall war, beruhigten wir uns vorläufig mit dem Gedanken, dass die Fortsetzung dieses Rechts-Buchs auf irgend eine Art die Abhandlung dieser Gegenstände herbeyführen werde. Das Gesetz enthält über das Familienrecht, welches fast ausschliesslich seinen Gegenstand bildet, eine grosse Anzahl interessanter Bestimmungen, deren Zweckmässigkeit und wohlthätige Tendenz sich bey jeder Prüfung dem unbefangenen Beobachter bestätigen wird. Wir wollen einige derselben als Beyspiele ausheben. *Art.* 29. Mannspersonen, welche in die Ehe treten wollen, müssen das 18te, und Weibspersonen das 16te Jahr zurückgelegt haben. *Art.* 47: Eheverlöbnisse stehen unter den Gesetzen der Sittlichkeit und der Ehre, aber begründen kein Zwangsrecht. *Art.* 86: die Verzichtleistung eines Ehegatten auf die ihm durch das Gesetz zugesicherten Rechte ist ungültig. („So wenig, heisst es in einer beygefügten Bemerkung, als sich die Ehefrau die Leitung der Geschäfte auf eine gültige Weise vorbehalten darf, kann sie durch die Eingehung einer Ehe zur linken Hand gültig auf die Standesrechte des Mannes Verzicht leisten".) *Art.* 87: Jede eigenmächtige Trennung einer Ehe ist verboten. *Art.* 109 u. ff. Die Gründe, aus welchen ein Ehegatte auf die Ehescheidung antragen kann, sind theils gesetzlich bestimmt, so dass das Ehegericht nur die Vollständigkeit des Beweises in Untersuchung zu ziehen braucht; theils unbestimmt, so dass diese Behörde auch die Erheblichkeit der angebrachten Gründe zu beurtheilen hat. Die *bestimmten Ehescheidungsgründe* sind: 1) der Ehebruch; 2) Verbrechen und grobe Vergehen; 3) erbliche oder ansteckende Krankheiten und Leibesgebrechen, welche die Erfüllung des Ehezwecks unmöglich machen, sowie auch Wahnsinn und Raserey, des einen Ehegatten; 4) Religionsveränderung des einen Ehetheils, in welche der andere nicht einwilligt. (Nach einer beygefügten Anmerkung hatte der Gesetzgeber hier vorzüglich den Uebergang eines von zwey Ehegatten der nämlichen Confession zu einem die Unduldsamkeit als Glaubensartikel aufstellenden Religionsbekenntniss im Sinn. Aber dachte er nicht daran, dass es unzählige einzelne Bekenner dieser Religion giebt, welche, besseren Einsichten huldigend, ohne ihrer Religion untreu zu werden, in ihrem Herzen und Leben sich von diesem schimpflichen Geiste losgesagt haben? Doch dieser Scheidungsgrund ist ja nur facultativisch, nur gegen Individuen anwendbar, bey welchen dieses nicht der Fall ist, und der Vf. bemerkt selbst, dass die Ehen zwischen Protestanten und Katholiken nach den dortigen Gesetzen erlaubt sind.) 5) Aufgebung des Landrechts von Seiten des Ehemanns, wenn die Ehefrau ihre Zustimmung nicht förmlich erklärt. (*Dulce patrium solum!* Man kennt die Vaterlandsliebe der Schweizer.) 6) Bösliche Verlassung. *Unbestimmte* Gründe sind, wenn ein Ehegatte wegen Anschlägen, die sein Gatte auf sein Leben, seine Gesundheit oder seine Ehre gemacht; wegen grober

Mishandlung, die er von ihm erlitten; wegen der unsittlichen Aufführung desselben; wegen anhaltender Vernachlässigung oder anderer dergleichen Gründe auf die Ehescheidung oder die Einstellung der Ehe (Scheidung von Tisch und Bett) anträgt. *Art.* 213. Die Gründe, aus denen volljährige Personen in der Verwaltung ihres Vermögens eingestellt werden (*Interdiction*), sind geistige oder körperliche Gebrechen, die zu dieser Verwaltung unfähig machen, Verschwendung und unverständige Handlungen, durch die ihr Vermögen in Gefahr gebracht wird. *Art.* 256: Der Vogt (*Vormund*) soll auf das Vermögen des Pflegbefohlenen denjenigen Grad von Aufmerksamkeit verwenden, den ein ordentlicher Hausvater auf sein eigenes Vermögen verwendet, und demselben jeden Schaden ersetzen, der ihm aus seiner Gefährde oder Nachlässigkeit zuwächst. *Art.* 236. Jeder Vogt soll wenigstens alle zwey Jahre über seine geführte Verwaltung schriftlich Rechnung ablegen. *Art.* 252. Eine verordnete Vogtey dauert zwey Jahre. *Art.* 256. Die Pflegbefohlenen und die Verwandten derselben haben das Recht, bey der Vormundschaftsbehörde und nöthigenfalls bey dem Oberamtmann über eine harte und ungebührliche Behandlung des Vogts Beschwerde zu führen. *Art.* 303. Die nicht in der Ehe lebenden *volljährigen Weibspersonen*, welche nicht unter der elterlichen Gewalt stehen, sowie auch diejenigen, deren Vermögen aus einem gesetzlichen Grunde der Verwaltung des Ehemanns entzogen worden, erhalten einen *Geschlechtsbeystand* (um, wie die Anmerkung sagt, über ihr Capital-Vermögen zu wachen, sie zu den wichtigeren Verhandlungen in Betreff desselben zu ermächtigen, und ihnen überhaupt mit Rath und Hülfe beyzustehen). — Diese Beyspiele werden hinreichend seyn, unsere Leser auf den Inhalt dieses Gesetzes aufmerksam zu machen, und unser Urtheil zu rechtfertigen, dass dasselbe neben den besseren seiner Art eine ehrenvolle Stelle verdiene. Rechtsstreitigkeiten werden, so lange es Menschen giebt, nie gänzlich aufhören, aber gewiss wird die Anzahl derselben sich nach und nach bedeutend vermindern, wenn sich der gute Geist dieses Gesetzes, welches nicht selten mit wenigen bestimmten Worten tausendjährige Controversen entscheidet, immer mehr unter allen Bürgerclassen verbreitet, und einer jeden die Ueberzeugung gewährt haben wird, dass sie dem Gesetzgeber nicht bloss Mittel, sondern auch — Zweck sey.

Absolute Vollkommenheit lässt sich von Schöpfungen dieser Art um so weniger erwarten, da die vorläufige Prüfung am Richterstuhle des grossen Publicums ihnen abging. Bey der Verschiedenheit der Culturstufen, bey dem sich mannichfaltig durchkreuzenden Interesse, bey der Macht entgegenstehender Gewohnheiten wird es an Stoff zu Ausstellungen an diesem Kunstgebilde nicht fehlen können. Zum Beweise unserer Unparteylichkeit bitten auch wir um Erlaubniss, einige dahin gehörige Wünsche und Bemerkungen hier niederlegen zu dürfen, die vielleicht noch vor dem gänzlichen Abschluss der grossen Gesetzrevision einer Prüfung und Berücksichtigung nicht ganz unwerth befunden werden.

Wir glaubten nämlich hin und wieder zu bemerken, dass der allgemeinen Moral und der individuellen Freyheit zu wenig, theologischen Systemen und obrigkeitlicher Willkühr zu viel eingeräumt sey. Eines hieher gehörigen Beyspiels wurde bereits oben im Zusammenhange der bestimmten Ehescheidungsgründe gedacht. Der wörtliche Inhalt des betreffenden Artikels (116) ist folgender: *Die Religionsveränderung des einen Ehegatten, zu welcher der andere nicht eingewilligt, berechtigt diesen, auf Ehescheidung anzutragen.* So tadelfrey auch an sich unter gewissen Voraussetzungen dieser Scheidungsgrund seyn dürfte, so hätte derselbe auf jeden Fall einer grösseren Umsicht und Bestimmtheit im Ausdruck bedurft. *Art.* 40 wird verordnet, kein *Landsass* soll in die Ehe treten, er habe denn die *Bewilligung* der Landsassenkammer dazu erhalten. In einer Anmerkung wird gesagt, diese Bewilligung müsse ausdrücklich erhalten, und *Art.* 52, sie müsse vor dem Aufgebot förmlich bescheinigt werden. Ueber die Sache selbst wird nichts weiter bemerkt. Nach *Art.* 37 wird die *Zustimmung der Eltern* oder derer, welche ihre Stelle vertreten, *vorausgesetzt*, wenn dieselben unterlassen, ihren Einspruch einzubringen. Wir sehen nicht ein, warum eine so wesentliche Förmlichkeit nicht vor dem Aufgebot *ausdrücklich* bescheinigt werden soll. Achtung sowohl für die Rechte der Eltern, als für die der Kinder, scheint dieses zu fodern. Die Eltern können ja abwesend seyn. Auch ist: *Zustimmen* (*consentire*), und *nicht Nein sagen* (*non negare*), nicht völlig das Nämliche. Nach *Art.* 151 sind vermögliche Eltern verpflichtet, ihren Kindern, wenn dieselben in eine „ehrbare" Ehe treten, auf Abschlag ihres Pflichttheils eine — nöthigenfalls obrigkeitlich zu bestimmende — Ehesteuer zu geben. Hier fragen wir, sollte eine dem Kinde so vortheilhafte Verpflichtung demselben nicht hinwiederum die Pflicht auflegen, sich um den höchsten Grad der elterlichen Zustimmung und, im Falle der Meinungsverschiedenheit, wenigstens der väterlichen zu bewerben, und dieses noch vor dem Aufgebot in bester Form zu *beglaubigen?* Auch hätten wir gewünscht, über die, der grössten Missdeutung fähigen Ausdrücke: *vermögliche Eltern* und *ehrbare Ehe*, von dem Gesetzgeber selbst eine authentische Erklärung beygefügt zu sehen, die für Familienglück und Rechtssicherheit nicht anders als in einem hohen Grade erspriesslich seyn könnte. — Wenn unter den durch *Art.* 52 vor dem Aufgebote erfoderten förmlichen Bescheinigungen auch die *Zulassung der Brautleute zum heil. Abendmahle* sich findet: so wird man zu fragen versucht: in welcher Verbindung steht diese mit einem Civilgesetze, und überhaupt, welchen vernünftigen Zweck kann eine Bestimmung haben, die mit Bann und Excommunicationen zusammenhängt, und über deren Bedeutung selbst der Commentar den Leser ohne Aufklärung lässt? Wenn *Art.* 108 verordnet wird: Auf den Antrag eines oder beider Ehegatten

könne die Ehescheidung erkannt werden; *bey katholischen Ehegatten solle jedoch das Ehegericht nie eine Ehescheidung verhängen, sondern bey erwiesenen Ehescheidungsgründen bloss die bürgerlichen Folgen der Ehe auf Lebenszeit aufheben:* so enthält diese Clausel ein Verbot und ein Gebot, von denen das erste verbietet, was das zweyte erlaubt, und das zweyte erlaubt, was das erste verbietet. Das eine dürfte eben so unnöthig erscheinen, als das andere, wenn man erwägt, dass in *allen* Religionen ohne Unterschied die Ehescheidung, sofern sie im Civilgesetze abgehandelt wird, einzig und allein in der auf Lebenszeit verhängten Aufhebung der *bürgerlichen* Folgen der Ehe besteht. Es muss dem Bekenner einer Religion frey stehen, von dieser Aufhebung einen, mehr oder weniger beschränkten, *Gebrauch* zu machen, aber die Civilgesetzgebung hat sich nicht darum zu bekümmern. *Kirchliche* Folgen dieser Aufhebung gehören durchaus nicht in ihr Bereich. — Dass in Ansehung unehelicher Kinder der Maternitäts-Grundsatz (*Art.* 166 ff.) aufgestellt wird, nach welchem dieselben der Gemeinde angehören, und mittelst eines vom Vater zu leistenden Beytrags von der Mutter verpflegt und erzogen werden sollen, und dass sie vollständig legitimirt werden, wenn ihre Eltern sich mit einander verheirathen (*Art.* 147), hat ohne allen Zweifel gewichtige Gründe. Dass diese Kinder hingegen in jedem anderen Falle (selbst dann, wann sie von dem Vater gerichtlich anerkannt und auf sein Verlangen ihm durch das Ehegericht *zugesprochen* sind, *Art.* 167) fortwährend in der elterlichen Gewalt *der Gemeinden* verbleiben (*Art.* 204), weder zu der Familie ihres Vaters noch ihrer Mutter gehören, und in Hinsicht auf diese Familien *von allen bürgerlichen Rechten ausgeschlossen* sind, *welche in der Verwandtschaft ihren Grund haben*, wie *Art.* 206 mit eben so viel Worten gesagt wird, und wovon in der Anmerkung das Recht auf die gesetzliche Erbfolge, auf den Genuss von Familien-Stiftungen, auf den Eintritt in den geistlichen Stand, auf das Recht, von den Städten und den Wahlcollegien der Amtsbezirke in den grossen Rath gewählt zu werden, als Beyspiele vorkommen, ist eine Härte, die, unseres Erachtens, durch nichts gerechtfertigt werden kann. Strafe ohne Schuld ist eine Empörung gegen das Gesetz der Natur. Mit welchem Rechtsgrunde kann man es den armen Kindern zurechnen, dass ihr Vater sie in einem unzüchtigen Beyschlaf erzeugte? Haben sie durch diesen Fehltritt, wie mit einem Zauberstabe, urplötzlich das Talent, die *natürliche* Fähigkeit zur Ausübung dieser Rechte verloren? Die Geschichte und Erfahrung aller Jahrhunderte bezeugen das Gegentheil, machen uns mit unehelich Geborenen in allen Classen der Gesellschaft bekannt, die als Gutsbesitzer, als Künstler, als Gelehrte geistlichen und weltlichen Standes, als Heerführer, als Staatsmänner, als Gesetzgeber der Völker — ja selbst auf Fürsten- und Königs-Thronen unvergängliche Ansprüche auf den Dank ihrer Zeitgenossen und die Achtung der Nachwelt begründeten. Man denke, um von zahllosen Beyspielen ein einziges zu nennen, nur an den grossen *Erasmus*, der als einer von den ersten Wiederherstellern der Wissenschaften, wir möchten sagen, als ein Mann ohne seines Gleichen, Europa verherrlichte, um dessen Besitz und Freundschaft, seiner allbekannten unehelichen Abkunft ungeachtet, Päpste, Könige und Kaiser sich wetteifernd bewarben, und der selbst auf einer Hochschule Helvetiens eine der ersten Ehrenstellen bekleidete.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)*

---

## KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Cassel*, b. Bohné: *Wanderleben.* Ein Sommeralmanach für 1828. Von *Georg Döring.* 1828. 414 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der Titel, unter welchem uns Sammlungen von kleineren Erzählungen dargebracht werden, ist eine ziemlich gleichgültige Sache, und so wollen wir nur bemerken, dass deren zwey in diesem Sommeralmanache enthalten sind. Ihr Werth ist verschieden, denn der ersten, *Rettung in der höchsten Noth* überschrieben, wird nur ein Theil der Lesewelt, welcher unbezeichnet bleibe, Geschmack abgewinnen. Die Fabel ist etwas verbraucht, auch erinnert sich der Belesene, einzelne Theile davon schon viel besser dargestellt gefunden zu haben, z. B. den Schleichhändlerstreich im *Walladmor*, die letzten Scenen in *Ivanhoe.* Um so erfreulicher erscheint die zweyte Erzählung: *Die Kaiserkrönung in Frankfurt, und die Abentheuer in Holland.* Mit Geschick hat der Vf. seine einfache Erfindung ausgeschmückt, indem er die Krönung Karls VII, die eigenthümlichen Verhältnisse eines grossen Grundherrn in Friesland, und die sogenannten Seelenverkäufer in der Hauptstadt Hollands selbst, benutzte; es kann ihm nicht fehlen, auf diese Weise den allgemeinen Beyfall des nach Erzählungen begierigen Publicums zu gewinnen.

Mg.

*Leipzig*, b. Hartmann: *Maja der Räthselhafte.* Neugriechische Novelle auf deutschem Boden, von *Franz Lichtenfels.* 1828. 140 S. 8. (14 gr.)

Zögen nur die Türkinnen mit zu Felde, oder griffen sie öffentlich in die Geschäfte ein, und könnten mit Fremden verkehren, wie schnell würde die Sache der Griechen sich glücklich enden! Der Räthselhafte, ein griechischer Fürst, verrückt allen Weibern den Kopf, und gewiss den Türkinnen ginge eben so, wenn sie nur mit dem schönen geheimnissvollen Romanhelden sich sattsam unterhalten könnten. Die Vermählung mit einer reizenden Landsmännin wird ihn ja nicht an der Theilnahme an dem Kampf für Griechenland hindern; er thut so wichtig, und scheint Gewaltiges im Schilde zu führen; bald können wir Grosses von ihm hören. Oder ist die wichtige Miene und einige wohl eingelernte Floskeln etwa sein ganzes Vermögen?

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## JURISPRUDENZ.

Bern, in der Walthard'schen Buchhandlung: *Civilgesetzbuch für die Stadt und Republik Bern.* Erster Theil. *Personen-Recht.* Mit Anmerkungen von Dr. *S. C. Schnell* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was demnach weder von physischer noch von intellectueller und moralischer Seite der Empfänglichkeit ermangelt, sollte auch in politischer Hinsicht nicht einer durchaus unverdienten Strafe, einer, die allgemeine Moral, die heiligsten Menschen- und Bürger-Rechte verkennenden, *Ausschliessung*, Preis gegeben werden. Muss aber durchaus Strafe erfolgen: so treffe sie denjenigen, welcher sie durch eine menschliche Schwachheit verdient haben kann, und nicht das schuldlose Kind, welches aus den Folgen dieser Schwachheit hervorging. Irren wir nicht: so ist der Herausgeber selbst hier im Grundsatze mit uns einverstanden. „Der Staat, heisst es in einer Anmerkung zum vorliegenden *Art.* 206, darf Personen, die sich nicht durch schlechte Handlungen ihrer Rechte verlustig gemacht, und die er seines Bürgerrechts würdig hält, nicht die Mittel entziehen, zu Vermögen und Ansehen zu gelangen, wenn er sie nicht in die *Unmöglichkeit* setzen will, *sich Verdienste* um das gemeine Wesen *zu erwerben*". Wenn weiter unten hinzugesetzt wird: „Uneheliche werden nicht in den *geistlichen Stand* aufgenommen, weil mehrere Amtspflichten eines Pfarrers von einem solchen (Unehelichen) nicht schicklich erfüllt werden können": so sehen wir nicht ein, mit welchem, auch nur einigermaßen haltbaren Rechtsgrunde diese Unschicklichkeit und die damit in Verbindung gesetzte Proscription aus dem geistlichen Stande *bewiesen* werden kann, und berufen uns jedenfalls auf unsere vorstehenden Bemerkungen. Das Verdienst des Seelsorgers besteht in *persönlicher* Tugend, nicht in pharisäischer Gleisnerey. Auch die glänzendsten Vorzüge sind nicht ganz ohne Flecken; und wenn jeder Geistliche wegen der menschlichen *Schwachheiten* der *Urheber seines Lebens* gestraft werden sollte, wie es jene scheinheilige *Schicklichkeit* zu erfodern scheint: so würde dieser, in seiner ächten Bedeutung so ehrwürdige, Stand in kurzer Zeit seiner völligen Auflösung unaufhaltbar entgegen gehen.

Von den *Anmerkungen* des Vfs. haben wir schon in dem Obigen hin und wieder Proben gegeben. Sie scheinen mehr für unstudirte als für eigentlich gelehrte Leser bestimmt zu seyn, und werden auch von diesen mit Nutzen für die Erweiterung und Berichtigung ihrer Rechtskenntniss gebraucht werden können. Sie schliessen sich genau an den Text des Gesetzes an, welches wörtlich abgedruckt ist. An einigen Orten haben wir sie entbehrlich, an anderen zu sehr im Allgemeinen schwebend und nicht völlig befriedigend gefunden. Dunkle Stellen, wie S. 154, dürften nur wenige vorkommen. Durch eine geschichtliche Einleitung und durch eingewebte rechtsgeschichtliche Bemerkungen würde dieser Commentar bedeutend gewonnen haben. *Gottlieb Walthers* Geschichte der Bernischen Gesetzgebung (Bern 1767) und eben desselben Einleitung zur Geschichte des Bernischen Stadtrechts (Bern 1781), welche dabey als Vorarbeit hätten benutzt werden können, werden nicht einmal dem Namen nach angeführt.

Schliesslich erlauben wir uns noch einen doppelten Wunsch: 1) dass es dem Gesetzgeber gefallen möge, sein grosses Werk einer *vollständigen* Gesetzrevision (auch den politischen Theil nicht ausgenommen), mit unverrückter, durch keine Schwierigkeit geschreckter, *durch kein Vorurtheil aufgehaltener* Thätigkeit, so schnell, wie es immer mit der inneren Güte der Arbeit bestehen kann, fortzusetzen und zu Ende zu leiten; 2) dass nach Beendigung eines jeden Haupttheils eine periodisch wiederkehrende Zeit (allenfalls von fünf zu fünf Jahren) bestimmt werden möge, in welcher diese *Revision revidirt*, und durch Benutzung der in der Zwischenzeit gemachten und jährlich von Amtswegen und selbst freywillig von biederen Vaterlandsfreunden einzuschickenden Bemerkungen unter dem Schutze der edelsten Humanität dem Ziele der Vollkommenheit immer näher geführt werden möge.

Druck und Papier des Werks sind von ausgezeichneter Güte.

R. S. T.

## LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Literaturgeschichte der deutschen Sprach-, Dicht- und Rede-Kunst*, zum Leitfaden bey Vorträgen über die schöne National-Literatur auf gelehrten Schulen und Universitäten, von Dr. *Hellmuth Winter*. Zweyte, durchgängig verbesserte, und bis auf die neueste Zeit erweiterte und berichtigte Ausgabe. 1829. XIV und 465 S. in gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dieses Handbuch mag zur Zeit seines ersten Erscheinens nicht ohne Brauchbarkeit gewesen seyn; dass es indess in dieser seiner neuesten Gestalt und Ausgabe ungenügend und dem gegenwärtigen Standpunct der deutschen Literaturgeschichte durchaus nicht angemessen sey, wird jeder unbefangene und sachverständige Beurtheiler gleich beym ersten Ueberblick eingestehen müssen. Nach den schätzbaren Vorarbeiten, die seit etwa zehn bis zwölf Jahren über einzelne Zweige und Zeitalter sowohl, als auch über das Ganze unserer Nationalliteratur, erschienen sind, nach so manchen mit Fleiss und Sachkenntniss ausgearbeiteten Uebersichten, unter denen wir hier bloss den *Grundriss* des Prof. *Koberstein* (Leipzig 1827) anführen wollen, dürfen an jeden Compendienschreiber in diesem Gebiete — und wäre er auch blosser Compilator — gegenwärtig weit höhere Ansprüche und Anfoderungen gemacht werden, als vor etwa zwanzig Jahren. Doch wir kehren zur Sache zurück.

Der Vf. theilt zuerst die ganze deutsche Literaturgeschichte in folgende Perioden, wogegen sich gewiss sehr viel einwenden liesse: 1) Das uraltdeutsche Zeitalter, von den alten Deutschen bis auf Karl den Grossen. 2) Das fränkische Zeitalter, von Karl dem Grossen bis zu den schwäbischen Kaisern. 3) Das Zeitalter der Minnesänger, von den Hohenstaufen bis zu Errichtung der ersten deutschen Universitäten oder bis auf Tauler. 4) Das Zeitalter der Mystik und Satire, von Tauler bis auf Luther. 5) Das Zeitalter der deutschen Nationalprosa, von Luther bis auf Weckherlin und Opitz. 6) Das alexandrinische (?) Zeitalter, von 1618 — 1748. 7) Das Zeitalter der selbstständigen Nationalliteratur, von 1748 — 1813. 8) Das polemische Zeitalter. Jede dieser Perioden zerfällt in drey Abtheilungen, wovon die erste eine chronologische, die andere eine literarische Uebersicht des ganzen Zeitraums, und die dritte einige Sprachproben enthält. Im Allgemeinen müssen wir hierüber bemerken, dass die chronologische Uebersicht zu unvollständig, die literarische aber zu oberflächlich und ohne alle bibliographischen Notizen ist; die Sprachproben aber sind so kurz (oft nur wenige Zeilen) und fragmentarisch, besonders aber so incorrect, dass für den Lernenden schwerlich viel daraus zu entnehmen seyn dürfte. Was die älteren Literaturperioden betrifft, so ist zu bedauern, dass der Vf. *Jacob Grimm's* deutsche Grammatik nur dem Namen nach gekannt zu haben scheint; sonst würde er schwerlich den Text der einzelnen Stellen so fehlerhaft, als ihn die ältesten Druckausgaben enthalten, wiedergegeben, oder doch auf neuere kritische Textausgaben einige Rückficht genommen haben.

Die erste Periode, in welcher viel von den altdeutschen *Barden* (?) gehandelt wird, enthält bloss Sprachproben aus *Ulphilas*, ferner das sogenannte allemannische und angelsächsische Vaterunser, und eine kurze Stelle aus *Kero*, mit beygefügter Uebersetzung. — In der zweyten Periode wird, ausser kurzen Bruchstücken aus Otfried, Notker, dem Hildebrandsliede, dem Ludwigsliede, dem Annoliede und einigen anderen sehr bekannten Stellen, auch noch das angeblich im Rathsarchiv zu Goslar gefundene, längst als unächt erkannte Gelübde der Sachsen gegen Karl wieder mit aufgeführt. Aber was soll hier der bekannte Eidschwur Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen in *romanischer* Sprache? — Für die dritte Periode werden nur sehr spärliche Sprachproben geboten: einige Minnelieder, ein Stück aus den Nibelungen, kurze Fragmente aus Konrad von Würzburg, Hugo von Trimberg, Boner, Berthold, und zwey alten Volksromanen, welche letzte wohl auf jeden Fall in eine viel spätere Zeit gehören. Man sieht aus Allem, dass der Vf. den ganzen Reichthum an lyrischen, epischen und romantischen Dichtungen in diesem ganzen Zeitraum nur dem Namen nach gekannt, und daher auch die verschiedenen dichterischen Werke nicht nach ihrem vollen Werthe zu würdigen vermocht hat. — In der vierten Periode hätten die bedeutenderen Chroniken und Geschichtswerke erwähnt oder wenigstens genannt werden sollen; allein ausser Johann Rothe, Petermann Etterlin und Diebold Schilling ist kein Chronikenschreiber weiter erwähnt. Wäre es denn nicht angemessen gewesen, hier die Namen eines *Jacob Twinger* von Königshofen, *Eberhard Windeck*, *Johann Thurmayr*, *Conrad Justinger*, *Valerius Anshelm*, *Johannes Lindenblatt* und eines *Peter Eschenloer* anzuführen, der durch seinen historischen Stil weit über alle Zeitgenossen hervorragt? Oder auch die alte Limburger und die Cölnische Chronik? Die Sprachproben enthalten bloss kurze Bruchstücke aus Veit Weber's Kriegsliedern, aus Brand's Narrenschiff, Reineke Fuchs, Thomas Murners Narrenbeschwörung, Theuerdank, Rosenblüt, Weiss Kunig, Rothe's Chronik, Albrechts von Eybe Ehestandsbuch, Tauler, Heinrich von Nördlingen, Geiler von Kaisersberg, Albrecht Dürer, — oft nur aus einigen Zeilen bestehend. — Im fünften Zeitraum werden Proben aus Fischart, Burkard Waldis, Rollenhagen, Hans Sachs und Martin Luther gegeben, ferner einige, nur kurze, aus Jacob Ayrer, Seb. Franke, Joh. Agricola u. s. w. — Die Uebersicht des sechsten Zeitraums ist etwas vollständiger als die früheren ausgefallen, weil der Vf. hier an *Bouterwek's* bekanntem Werke eine gute Fundgrube hatte; nur sind die biographischen Angaben nicht immer zuverlässig. So z. B. ist Paul Flemming nicht im J. 1609 (wie der Vf. angiebt), sondern am 17ten October 1606 geboren. Die Sprachproben sind in etwas reichlicherem Masse beygegeben; es sind Stellen aus Weckherlin, Spee, Opitz, Flemming, Andreas Gryphius, Logau, Laurenberg, Rachel, Liscov, Canitz, Lohenstein, Günther, Pater Abraham a Sancta Clara, Zinkgraf, Olearius und Gottsched. — Im siebenten Zeitraum fehlen in der voranstehenden Uebersicht deutscher Schriftsteller sehr viele gefeierte und ehrenwerthe Namen; auch in Hinsicht der Proben wäre grössere Vollständigkeit und Reichhaltigkeit zu wünschen gewesen. Der Vf. liefert bloss Stellen aus Mosheim, Hagedorn, Haller, Klopstock, Gellert, Rabener, Cronegk, v. Kleist, Wieland, Gessner, Goe-

the, Lessing, Schiller, Johannes Müller, Jean Paul, Tiedge, Reinhard. — Dass der achte Zeitraum so ungleich und unvollständig behandelt ist, entschuldigt der Vf. mit seiner mehrjährigen Abwesenheit von Deutschland; auf jeden Fall wird hier bey einer neuen Auflage gar Vieles nachzutragen seyn. Befremdend ist es übrigens, dass unter den Novellendichtern bloss Clauren, Luise Brachmann, von Arnim, Fanny Tarnow und Helmina von Chezy ausführlicher behandelt und gewürdigt sind, während andere weit ausgezeichnetere Geister, wie z. B. Tiek und Steffens, *bloss* dem Namen nach angeführt, andere, wie z. B. Spindler, gar nicht genannt werden. Auch an Unrichtigkeiten in den biographischen Notizen fehlt es nicht. So z. B. ist es falsch, wenn Seite 452 gesagt wird: *Dräseke* lebe seit 1822 als Generalsuperintendent, Consistorialrath und Oberpfarrer zu Coburg; eben so unrichtig wird S. 453 angegeben: *Schleiermacher* sey zu Breslau geboren. — Sprachproben hat der Vf. diesem letzten Abschnitte nicht weiter beygefügt.

Ci.

## *KATECHETIK.*

Cassel, b. Bohné: *Leitfaden beym christlichen Religionsunterrichte in Schulen*, von *Joh. Chr. Ludwig Holzapfel*, Dr. der Philos., zweytem Hauptlehrer an der höheren Bürgerschule zu Cassel. 1828. 210 S. 8. (12 gr.)

Der Titel dieses Buches drückt die Bestimmung für höhere Bürgerschulen und mittlere Gymnasialclassen, welche der Vf. demselben gegeben hat, nicht genau genug aus. Für die genannten Anstalten hält er mit Recht ein Lehrbuch, das die Lehren und Vorschriften des Christenthums ziemlich vollständig mittheilt, aus folgenden Gründen für zweckmässig: weil sich die Schüler im Besitze eines solchen Buches auf die Lehrstunden besser vorbereiten können; sodann, weil es in Bezug auf den Lehrer leichter ist, das wegzulassen, was sich etwa für einen besonderen Kreis von Schülern nicht eignet, als Fehlendes hinzuzusetzen; weil ferner nur dann Einheit in den Religionsunterricht gebracht werden kann, da, wo er von mehreren Lehrern ertheilt wird; endlich weil ein solches Buch für die Schüler auch in späteren Jahren einen höheren Werth hat.

Nach einer Einleitung über den Begriff und Werth der Erkenntnissquellen der Religion hat der Vf. seinen Stoff in folgenden sechs Abschnitten abgehandelt: von Gott und seinen Eigenschaften, von der Schöpfung und Vorsehung Gottes, von der Natur und Bestimmung des Menschen, von Jesus Christus, dem Erlöser der Menschen, von dem Beystande Gottes zum Guten, von den Pflichten gegen andere Menschen, von den Pflichten in besonderen Verhältnissen und Ständen, von der sittlichen Besserung und Bekehrung, endlich von den Beförderungsmitteln der Tugend. Die vorzüglichen Eigenschaften dieses Buches bestehen in materieller Hinsicht in einer rationalen Auffassung des biblischen Christenthums und einer solchen Behandlung der protestantischen Lehrbegriffe, dass beide evangelische Confessionen damit zufrieden seyn können. Dabey herrscht überall eine praktische Tendenz vor, welche sich besonders in den Anwendungen zeigt, die an jedem schicklichen Orte den Lehren untergelegt sind, sowie in den Liederversen, welche sich daran anschliessen, und bekannten Melodieen angepasst sind, wo sie es nicht schon von selbst waren. In Ansehung der Form hat der Vf. überall schulgerechte und doch gemeinverständliche und behaltbare Definitionen gegeben, und die Expositionen durch Absätze und Zahlen in bequeme Uebersichten gebracht. Den einzelnen Hauptsachen aber sind Fragen vorgesetzt, wodurch der Lehrstoff nicht, wie dieses so oft in dergleichen Büchern der Fall ist, zerrissen ist, wohl aber die Aufmerksamkeit des Schülers immer von Neuem gereizt und fixirt wird. Da ausserdem der Druck dieses Buches compendiös und doch sehr deutlich ist, so verdient dasselbe ebenfalls Aufmerksamkeit und Empfehlung. Nur hin und wieder findet sich Etwas zu tadeln. So würde Rec. die Lehre von der Kirche vollständiger in einem besonderen Abschnitte behandelt, und eine Uebersicht der Religionsgeschichte hinzugefügt haben. In der Lehre von Gottes Daseyn hätte bey Nr. 4 unter einer besonderen Nr. eine Ausführung des Beweises aus der Nothwendigkeit der Realisirung des höchsten Gutes hinzugefügt, S. 17 hätte bey den Beweisen für die Glaubwürdigkeit der Auferstehung Jesu vornehmlich noch herausgehoben werden müssen, dass sich ohne die Annahme der Wahrhaftigkeit des Erfolgs weder der Glaube der Apostel und der Welt, noch die Entstehung der Kirche erklären lasse. S. 78 ist die Lehre von dem Tode Jesu zu kurz behandelt. Im Einzelnen stösst man nur hin und wieder auf einen unvollkommenen Ausdruck. So steht S. 2 unter *ihr*, statt *derselben*, S. 3 *Sünden* statt *sündhafte Handlungen*. S. 4 *unreine* Mittel statt *unredliche*. S. 5 *verworfen* statt *ausgeschlossen*. S. 6 die Schicksale deren Könige st. *von derer Königen*. S. 7 steht eine reiche *Beyspielsammlung guter Menschen*, statt eine reiche Sammlung von Beyspielen guter Menschen oder von guten Menschen.

W. I. K.

Wittenberg, b. Zimmermann: *Katechismus der evangelischen Kirche.* In Geistweckenden Fragen mit Bibelsprüchen, aus denen sich die Antwort ergiebt. Von *Christian Friedrich Rosenthal*, Subdiakonus und Rector in Coswig. 1827. VI und 95 S. 8. (4 gr.)

Wenn auch allerdings die Frage, was wohl noch Niemand geleugnet hat, beym Religionsunterrichte von grossem Werth ist, so folgt daraus doch gar nicht, dass Lehrbücher in fragender Form vorzuziehen seyen; und obgleich der Vf. dieses Anfangs behauptet, so sehen wir doch bald, dass auch ihm jene gewöhnliche Form der Katechismen nicht die rechte scheint. Er giebt hier Fragen, und zur Antwort einer jeden ei-

nen Bibelspruch, aus welchem die eigentliche Beantwortung der Frage leicht zu entwickeln seyn soll. Den einzelnen Abschnitten sind Lieder oder Liederverse angehängt; dem Ganzen ist, nach einer Aeusserung der Vorrede, Luther's kleiner Katechismus, der nach der Meinung des Vfs. mit dem gröſsten Nutzen auswendig gelernt werde, beygefügt, in unserem Exemplare aber nicht befindlich.

Die Einleitung beginnt mit der Frage: „Wozu dient der Religionsunterricht?" Die Antwort macht die Stelle 1 Tim. IV, 8 aus. Aber sind „Gottseligkeit, die Verheiſsung dieses und des künftigen Lebens" Begriffe, die an der Spitze eines Religionsbuches für Volksschulen als schon verständlich angenommen werden können? „Fr. 2. Wo finden wir die richtige Unterweisung in der Gottseligkeit? Antw. 2 Tim. III. 15. Fr. 3. Wir theilen die heilige Schrift in das alte und neue Testament. Warum soll der Christ das A. T. ehren, und als Unterweisung zur Seligkeit benutzen? A. Joh. V. 39. Matth. V. 17. Fr. 4. Wie denkt der Christ vom N. T.? A. Röm. I. 16. Fr. 5. Wem schreibt nämlich der Sohn Gottes seine Lehre zu? A. Joh. VII. 16". In dieser Vorwegnahme von Begriffen und Behauptungen, die alle erst ihre Erklärung und Begründung durch den fortschreitenden Religionsunterricht erhalten können, sehen wir mehr Geisttödtendes, als Geistweckendes. Nach der Einleitung finden wir freylich so auffallende *Hystera Protera* nicht; aber eine wahre geistweckende Ordnung fehlt durchaus. Und ist die unverständliche Uebersetzung Luther's von Röm. I. 19. 20 und Röm. II. 14. 15 wohl geeignet, die Gedanken des Apostels dem Kinde klar zu machen? S. 4 wird auf die Frage: „In welche Sünde sind alle Völker verfallen, denen sich Gott noch nicht ausdrücklich offenbart hat"? mit Röm. I. 22 geantwortet; und die darauf folgende Frage heiſst: „Wie müssen wir von Muhamed's Lehre denken"? und wird mit Matth. XXIV. 11 beantwortet. Wir meinen dagegen, wer M's. Lehre nicht kenne, solle darüber gar nicht urtheilen. Solche Anleitungen zum Verurtheilen des Ungekannten und Ungeprüften wecken wahrlich den Geist nicht. Die Heiligkeit Gottes tritt bey dem Vf. viel zu spät hervor, da sie doch den Vorstellungen von den übrigen Eigenschaften erst ihre wahre Bedeutung giebt. S. 11. 12 kommt die Lehre von der Dreyeinigkeit vor, der Vf. scheint aber besorgt gewesen zu seyn, daſs hier seine Bibelsprüche nicht ausreichen, und setzt in einer Anmerkung hinzu: „Hier ist das Apostolische Glaubensbekenntniſs und der Ausdruck: Personen der Gottheit zu erklären". S. 13 sagt eine Anmerkung: „Anfechtungen des Teufels sind z. B. nachzuweisen aus 1 Chron. XXII. 1. Hiob II, 1. Matth. IV. 3. Luc. XXII. 3. Apostg. V. 3". — Sonderbar finden wir unter anderen die Fragen S. 21: „Was rechnet uns Gott auſser den vorsätzlichen Sünden als Versündigung zu"? mit der Antwort Ps. XIX. 13, und: „Wie kann uns Gott Uebereilungen zurechnen"? mit der A. Sir. V. 13. Nach der wörtlich genommenen Geschichte vom Sündenfalle sagt eine Anmerkung: „Hienach ist der Teufel, des Menschen Unglaube und fleischliche Gesinnung als Ursach der ersten Sünde nachzuweisen". Aber sind denn nicht Unglaube und fleischliche Gesinnung selbst schon Sünde? S. 29 wird die Frage: „Welche Erfahrung macht Jeder, der nach dem Evangelium lebt"? durch Joh. VII. 17 beantwortet. Dort aber ist gar noch nicht von einem Leben nach dem Evangelium die Rede, sondern davon, daſs, wem es Ernst sey, Gottes Willen thun zu wollen, also wer gutgesinnt sey, und die Wahrheit liebe, die Lehre Jesu als eine wahre erkennen werde. Als Weissagungen des A. T., die uns vornehmlich nöthigen, Christum als den Sohn Gottes zu verehren, werden S. 31 angeführt: 1 Mos. III. 15. vgl. 1 Joh. III. 8. 1 Mos. XXII. 18. vgl. Gal. III. 16. 1 Mos. XLIX. 10. 5 Mos. XVIII. 15. 18. 19. vgl. Apostg. III. 22. Ps. II. 7. vgl. Hebr. I. 5. Ps. XXII. Ps. XVI. 10 und viele andere. Auch die drey Aemter Christi sind nicht übergangen, wie denn überall die alte Dogmatik hervortritt, und die Sprüche so gestellt sind, daſs sie dieselbe unterstützen müssen.

Wenn man auch der Idee des Vfs. Beyfall geben kann, so werden doch aus dem Zusammenhange gerissene Sprüche in der gewöhnlichen Uebersetzung ohne alle Erläuterung nicht leisten können, was geleistet werden soll; und wenn auch manches Einzelne in diesem Büchlein gelungen ist, so müssen wir doch das Ganze für miſslungen und zu einem geistweckenden Unterrichte unbrauchbar erklären.

HIKL.

---

## KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Zirges und Comp.: *Die sieben Heirathen des Elias Galland.* Von *L. B. Picard.* Deutsch von *Friedrich Gleich.* Erster Th. 225 S. Zweyter Th. 224 S. 1828. 8. (2 Thlr.)

Unser ehrlicher Elias Galland, ein Müllerssohn aus Limoges, ist nicht vom Asmodi, sondern vom Hochmuths- und Geld-Teufel besessen; er verläſst die erste Braut, die liebevolle Ninette, durchaus wacker, hübsch und jung, und ihm gleich an Stand und Verhältnissen, weil in einer glücklichen Laune ihm Fortuna gelächelt, und er zu besseren Aussichten Hoffnung hat, als diese Verbindung ihm eröffnen könnte. Die Sucht, ein gewisses Gut um ein gröſseres ungewisses aufzugeben, steigert sich um so mehr in ihm, als eine Zeitlang ihn das Glück auffallend begünstigt, bis er zuletzt ohne Frau, Amt und Vermögen, nur nicht ohne Reue über seine Thorheit bleibt. Die Geschichte ist leicht und angenehm erzählt, und verbreitet Licht über die Gewohnheiten, die Denkweise und die Moden der heutigen Franzosen der höheren und niederen Stände. Die Uebersetzung ist flieſsend.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## *MEDICIN.*

Ilmenau, b. Voigt: *F. E. Plisson Monographie der Lustseuche, ihrer ärztlichen und wundärztlichen Behandlung, nach ihren verschiedenen Richtungen und Gestalten*, zum Gebrauche für Aerzte und Wundärzte. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Carl Fitzler*, Physicus und praktischem Arzt zu Ilmenau. 1827. X und 358 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Uebersetzer sagt in der Vorrede, dass *Plisson*, mit der Literatur der Syphilis ganz vertraut, und durch vielfältige eigene Erfahrungen belehrt, etwas Vorzügliches geleistet habe; und in Bezug auf die Geschichte der Syphilis erröthet er nicht, hinzuzufügen: „Dabey theilt uns der Vf., dem es im Eingange seines Werkes vorzüglich auch um Aufhellung des, über das erste Entstehen des venerischen Uebels verbreiteten Dunkels, und um Hinwegräumung der zahlreichen, gerade in dieser Hinsicht auch von classischen Autoren propalirten Irrthümer zu thun ist, eine Menge sehr interessanter, aus dem Staube alter Archive gezogener Actenstücke, historischer Urkunden, Inschriften und sonstiger aus den ältesten Zeiten uns übrig gebliebener Denkmäler und Nachweisungen mit, die, indem sie als mühsam, zum Behuf einer schwierig zu erörternden Wahrheit, hervorgesuchte Belege gelten, zugleich den Ernst verrathen, mit dem der Vf. seinen Gegenstand ins Auge gefasst hat." Hätte *P.* diess eben Gesagte wirklich für die Geschichte der Syphilis geleistet, dann würde sein Werk schon dadurch einen gerechten Anspruch auf unsere Anerkennung gewinnen; aber es wird sich weiter unten zeigen, dass die aus dem Staube alter Archive gezogenen Actenstücke, und die sogenannten historischen Urkunden, nichts Anderes beweisen als die literarische Unkunde des Uebersetzers.

Wir übergehen die gehaltlose Einleitung des Vfs., und beginnen mit der ersten Abtheilung des ersten Buchs, welches eine gedrängte Schilderung der äusseren männlichen und weiblichen Geschlechtstheile enthält. Eine solche vorausgeschickte Anatomie hat nur dann Bedeutung, wann sie zur Aufklärung des in diesen Theilen stattfindenden pathischen Processes beyträgt; dieses ist aber hier durchaus nicht der Fall, da der Vf. mehr für den Maler als für den Arzt geschrieben zu haben scheint. Geweblehre sucht man hier vergebens, und die mikroskopischen Untersuchungen *Bauer's* und *Everard Home's* über die Harnröhren-Schleimhaut, die für die Pathologie des Trippers so interessant sind, hat der *gelehrte Plisson* wahrscheinlich gar nicht gekannt.

Das *zweyte* Buch enthält die Geschichte der Syphilis auf 26 Seiten. Wer *Gruners Aphrodisiacus, Henslers, Barbantini's, Thiene's* Geschichte der Lustseuche kennt, und *Sanchez's* und *Huber's* Zweifel über den amerikanischen Ursprung dieser Krankheit gelesen hat, der wird nicht begreifen können, wie man eine Geschichte der Syphilis auf 26 Seiten, von denen noch überdiess mehr als 4 Seiten Anmerkungen enthalten, liefern kann, noch weniger aber wird man begreifen, wie der Uebersetzer in diesen wenigen Blättern etwas Neues finden konnte, was nicht schon im vorigen Jahrhundert bekannt gewesen wäre. Das heisst seinen Landsleuten — *Hensler* und *Gruner* — die erworbenen und anerkannten Verdienste rauben wollen, oder eigene Unwissenheit zu Tage tragen. Ferner sind von dem Vf. schon bekannte Documente angeführt wurden, denen aber alle Beweiskraft für die Existenz der Syphilis abgeht. So führt er die in einer Kirche zum Rom — nach unserem Wissen in der Sophien-Kirche — stehende Grabschrift vom Jahr 1485 an, nach welcher ein junger Mann an der *Pestis inguinaria* starb. Wäre aber der Vf. in der Literatur seines Vaterlandes mehr bewandert: so müsste er wissen, was *Jouileton* im *Journal général de medecine et cet. par Corvisart, Leroux et Boyer* 1814 Juli von dieser Inguinal-Pest sagt, welche, laut *Mezeray's* Geschichte von Frankreich, im Jahre 583 in ganz Frankreich, und am allerwüthendsten zu Paris und in der Gegend dieser Stadt herrschte. Dagegen hat der Vf. alle jene Stellen in den Schriften der Griechen, Römer, Araber und Arabisten, welche für das hohe Alter der Lustseuche — wenn auch unter einer etwas anderen Form — sprechen, und welche *Gruner* alle zusammengestellt hat, ganz übergangen. Die merkwürdige 1789 erschienene Schrift von *Sarmiento*, mit dem darin aufgeführten Document zur Geschichte der Lustseuche, scheint er gleichfalls nicht gekannt zu haben. Ebenso hätte jener Theil der Geschichte, bey dem *P.* den amerikanischen Ursprung der Syphilis leugnet, besser ausfallen müssen, wenn er *Hubers* 1825 erschienene Schrift — *Bemerkungen über die Geschichte und die Behandlung der Lustseuche* — gekannt hätte.

Im *dritten* Buch handelt *P.* von den gegen die Syphilis und den Tripper empfohlenen Vorbeugungsmitteln, welche er historisch zusammenstellt. Hier

hat er vergessen, darauf aufmerksam zu machen, dass schon *Wilhelm von Salicet* (in der Mitte des 13ten Jahrhunderts), *Lanfrancus*, dessen Schüler, etwas später, und *Johann von Gaddesten* 1305, also lange vor 1493, Vorbauungs-Mittel gegen die Folgen eines verdächtigen Beyschlafes empfahlen. Das Mittel von *Salicet* und *Gaddesten* führt *P.* zwar an, aber nachdem er folgenden Eingang vorausgeschickt hat: „die von den *Neueren* in Vorschlag gebrachten prophylaktischen Mittel, welche mehr für sich haben mögen, sind" u. s. w., und nun kommen unter anderen auch die Mittel von *Salicet* und *Gaddesten* (!!). Das von *Muza Brassavolus* und später von *Boerhave* empfohlene Waschen mit frischem Wasser ist ausgelassen, das von *Eustach Rudius* vorgeschlagene Binden eines fingerbreiten leinenen Bandes um die Wurzel der Ruthe nach dem Coitus, um die Resorption des Giftes zu hindern, ist gleichfalls nicht angegeben; ebenso das von *Ettmüller* empfohlene Waschen mit 6 — 8 Tropfen Terpentin in einem Glas Wein vor und nach dem Beyschlaf. *Falks* Einreibungen mit versüsstem Quecksilber, *Bayfords* Waschungen mit Zitronensaft, *Harrisons* Auflösung des Grünspans im Salmiakgeist, *Spangenbergs* Waschungen mit Sublimat-Auflösung — 3 Gran auf 4 Unzen Rosenwasser — und Opium-Tinctur, *Eichrodt's* Einspritzungen mit verdünntem Chlor, sind bey unserem Vf. nicht zu finden. Am Schlusse dieses Capitels spricht er auch noch über die Frage, ob der Arzt Vorbauungsmittel gegen eine solche Krankheit angeben dürfe, bejaht sie, und führt zu diesem Behuf die vier von *Astruc* gebrauchten Gründe wörtlich an. Hätte er diese Entschuldigungen bey seinem Beichtvater gemacht: so möchte es hingehen, aber Aerzte, denen es um Naturforschung zu thun ist, werden kaum an diese alberne Frage denken, viel weniger sich zu rechtfertigen suchen.

In der zweyten Abtheilung liefert *P.* die Beschreibung der Syphilis, und fängt mit den primären Erscheinungen, und unter diesen mit dem Tripper an. Ueber den Sitz des Trippers ist er so oberflächlich, als je ein Franzose seyn kann. *Cockburn's* und *Terranens's* Namen werden hier vergeblich gesucht. Ueber die Natur des Trippergiftes spricht der Vf. sehr wenig, wahrscheinlich aus dem einzigen Grunde, weil er nicht mehr davon wusste. Unverantwortlich aber ist es, dass er über einen so interessanten Streitsatz, wie der ist, ob Tripper und Schankergift identisch seyen, nicht mehr als eine Seite schrieb, und, da er den Tripper häufig für syphilitisch hält, von den Gründen der Gegner — der Engländer *Dunkan*, *Bell*; den deutschen *Tode* kennt er nicht — sagt: „Es sind einzelne darunter, man kann es nicht leugnen, von scheinbar grossem Gewicht, und ganz dazu geeignet, beym ersten Anblick für sich zu gewinnen, und möchten selbige den bloss einseitigen Theoretiker leicht bestechen. Wir sind leider nicht im Stande, bey den engen Grenzen, die wir uns für die Bearbeitung des vorliegenden Werks gesteckt haben, diesen so interessanten Streitgegenstand näher ins Auge zu fassen und zu würdigen." — Wenn aber in einer Monographie der Lustseuche dieser Gegenstand wegen der vorgesteckten engen Grenzen nicht abgehandelt wird, dann werden wir wohl in diplomatischen Verhandlungen das Nähere darüber suchen müssen. Und wenn der Vf. sich nicht in die Entwickelung eines solchen Themas einlassen will: so sollte er auch nicht mit solcher Anmassung die Behauptung aufstellen, dass der gesammte Continent und besonders Frankreich die Identität zwischen Tripper- und Schanker-Gift annehme. Denn obgleich er als Franzose von uns entschuldigt werden mag, dass er seine deutschen Gegner nicht kennt, unter denen *Peter Frank* und *Autenrieth* doch nicht so ganz unberühmt sind: so sollte er wenigstens wissen, dass auch viele seiner Landsleute ganz anderer Meinung sind, als der gelehrte und praktische Hr. *P.*; wir nennen unter diesen *Brü*, *Alyon Lefont-Gouzi*, *Matthey* u. s. w.

Im ersten Capitel, wo *P.* vom Tripper der Männer handelt, führt er unter den Ursachen alle jene auf, welche eine nicht contagiöse Blennorhöe erzeugen können, und giebt dadurch zu grosser Verwirrung Anlass. Ueber die Zeit des Ausbruchs des Trippers in Verhältniss zur Ansteckung geht er zu oberflächlich weg. Bey Aufzählung der Symptome hat er eine charakteristische Erscheinung, nämlich die Geschwulst der Lefzen der Harnröhren-Mündung, übersehen. Von einem rothlaufigen Tripper ist bey ihm nicht die Rede. Hinsichtlich seiner Therapie lässt sich erwarten, dass sie seiner Pathologie entspricht. Dabey kommen noch Grosssprechereyen vor. So sagt er bey Gelegenheit, wo er von der *Chorda* erzählt, dass sich die Kranken oft, durch einen Schlag mit der Faust auf den, über einer Widerstand leistenden Fläche liegenden *Penis*, den Strang, das heisst die *Urethra*, zerreissen: „Wir beobachten fast tagtäglich, dass der Riss in Entzündung geräth, geschwürig wird, und ein fressendes, jauchenartiges, fauliges Eiter absondert" u. s. w. Solche Erscheinungen, nämlich schon die Chorda, und dann das gewaltsame Zerreissen mit seinen Folgen, beobachten wir in Deutschland weder in Civil- und Militär-Spitälern, noch weniger aber in der Privatpraxis tagtäglich. — Dass endlich *P.* beym Tripper eine Zeitlang antivenerische *Specifica* anzuwenden empfiehlt, darüber wollen wir uns um so weniger in einen Streit einlassen, da es ihm in Deutschland ohnediess niemand nachmachen, und einen contagiösen Katarrh mit Quecksilber heilen wird, besonders wenn man die Natur des Trippers besser kennt. — Den sogenannten venerischen Testikel, die tripperhafte Hodengeschwulst, behandelt *P.* noch mit kaltem Wasser, während er warme Ueberschläge auf die Ruthe zu machen empfiehlt, er lässt aber, trotz der kalten Ueberschläge, den Kranken täglich zwey lauwarme Sitzbäder, jedes eine halbe Stunde lang, brauchen, sogleich nach dem Bade denselben auf einen Nachtstuhl setzen, und abermals eine halbe Stunde lang die Genitalien dem Dampfe von kochendem Wasser blossgeben (?!). Beym Heilverfahren der *Ophthalmia gonorrhoica* erwähnt *P.* der von *Astruc*, *Burseii* und *Spangenberg*

empfohlenen und besonders in Deutschland öfter mit Glück versuchten Ausschneidung der entzündeten *conjunctiva* mit keiner Sylbe; nur der Uebersetzer führt sie in einer Anmerkung auf.

Das 7te Capitel hat die Ueberschrift: *Von der Kophosis oder der Taubheit, und noch einigen anderen Trippermetastasen.* Da aber diese sämmtlichen Metastasen auf anderthalb Seiten abgehandelt sind: so brauchen wir wohl nicht zu sagen, was der Leser davon zu erwarten hat. — Im Capitel vom weiblichen Tripper sagt *P.*: „In der Regel sind die Erscheinungen, die den weiblichen Tripper charakterisiren, bey Weitem nicht so heftig als die, welche die Blennorrhagie der Männer begleiten, und *niemals* knüpfen sich so gefährliche, oder wohl gar das Leben zerstörende Folgen an ihn an." Er konnte nur durch seine Unbekanntschaft mit den so häufig auf den Tripper folgenden Uterin-Krankheiten, z. B. *Scirrhus uteri*, und weil er noch im Jahre 1827 von den auch bey Frauen vorkommenden Tripper-Scropheln nichts ahndete, zu einer so falschen Behauptung gelangen. Uebrigens hätte ihn schon *Störk*, den er in seiner Einleitung anführt, eines Besseren belehren können, besonders wenn er dessen *Annus medicus secundus* S. 204 gelesen hätte, wo sich die Krankengeschichte von zwey Frauen findet, die an den Folgen eines venerischen weissen Flusses (*pessimo fluore albo venereo laborarunt*) zu Grunde gingen. — Bey der Therapie des weiblichen Nachtrippers findet sich eine Stelle, welche Rec. nicht versteht, nämlich: „Jene gegen den männlichen Nachtripper so wirksam befundenen balsamischen Substanzen, Cubebenpfeffer, Copaivbalsam u. s. w., bewähren sich auch bey Anwesenheit des weiblichen Nachtrippers ungemein heilkräftig. Die Kranken *waschen* sich damit oder injiciren davon 4 — 5mal täglich." Sollen sich die Kranken wirklich mit Cubebenpfeffer und Copaivbalsam waschen? Oder hat vielleicht auch der Uebersetzer das Seinige dazu beygetragen, um dieses Buch recht interessant zu machen? Zu dieser letzten Vermuthung wird man um so mehr berechtigt, wenn man sieht, dass S. 129 *rhagedes* mit *Feigwarzen* übersetzt wird. Aus dem Gesagten geht auch hervor, dass von den bekannten Folgekrankheiten des Trippers dem Trippergeschwür, den Tripperflechten, Tripperscropheln, Harnröhren - Mastdarm-, *Oesophagus*- und Larynx-Verengerungen in diesem Buche gar nicht die Rede ist; eben so wenig von den Neurosen, die gern auf unterdrückten Tripper folgen.

Besser und mit mehr praktischem Talent sind die Schanker abgehandelt; doch hätte der Vf. hier aufmerksam machen können, dass nach Erfahrung mehrerer, besonders englischer, Aerzte die Schanker durch örtlichen Missbrauch des Quecksilbers in ein böses krebsartiges unheilbares Geschwür übergehen können. Beym Capitel von den Bubonen suchen wir einen Unterschied zwischen den Tripper- und Schanker-Bubonen vergebens, weil der Vf. an keine Differenz dieser beiden Contagien glaubt. Bey den Schankern im Hals fehlt das von *Autenrieth* angegebene Zeichen, wodurch sich die tief liegenden Schanker verrathen, nämlich der blasige weisse Schaum auf der Zungenwurzel. Am besten dagegen ist die Beschreibung der consecutiven syphilitischen Pusteln oder die exanthematische Form der Syphilis abgehandelt, doch hätte etwas mehr Rücksicht auf die Diagnose genommen werden sollen. Bey Behandlung der syphilitischen Excrescenzen ist die *Hecker'sche* Salbe, — ursprünglich von *Gardiner* empfohlen, — die aus Sabinenpulver, Olivenöl und Zwiebelsaft besteht, nicht angegeben. Im Ganzen ist die Pathologie der allgemeinen Syphilis ohne allen naturhistorischen Sinn und mit grosser Oberflächlichkeit bearbeitet; über die Natur des Giftes selbst ist zu wenig gesagt, und die bekannten Versuche damit, z. B. von *Attenhofer*, sind gar nicht erwähnt.

Bey der Behandlung der *Lues universalis* hätte man erwartet, dass der Vf. die Therapie dieser Krankheit erst historisch zusammengestellt hätte, was bey den vielen Vorarbeiten, die schon geliefert worden, nicht so schwer gewesen wäre. Allein darauf hat er sich nicht eingelassen; eben so wenig hat er die verschiedenen Meinungen über die Wirkung des Quecksilbers gegen die Syphilis mitgetheilt. Bey der Angabe der gegen die Syphilis zu verschiedenen Zeiten empfohlenen Schweiss treibenden Mittel hat er mehrere bekannte Zusammensetzungen, z. B. den Syrup von *Laffecteur*, das *Decoctum Pollini*, das *Decoctum Zittmanni*, gar nicht berücksichtigt. Ferner sind andere Arzneymittel, die mitunter viel Aufsehen erregten, nicht angeführt worden, z. B. die Kalien, die Säuren und ihre verschiedenen Zusammensetzungen. Bey der Cur-Methode fehlen die von mehreren Aerzten empfohlenen und zum Theil mit grossem Beyfall angenommenen Verfahrungs-Weisen, z. B. die Schmier- und Hunger-Kur nach *Louvrier* und *Rust*, die Sublimat-Kur nach *Dzondi*, die Sassaparill-Kur nach *St. Marie*. Gehören etwa solche Capitel nicht in eine Monographie der Syphilis?

Dieses und noch viel Mehreres lässt sich gegen das *Plisson'sche* Werk sagen, und der Leser mag den Werth desselben daraus entnehmen. Der Uebersetzer wird es nun dem Rec. nicht verübeln, wenn er ihm den Vorwurf macht, ein schlechtes französisches Buch in die deutsche Literatur eingeführt zu haben, und wenn er ihn ersucht, bey künftigen Uebersetzungen erst zu prüfen, ob das Buch des deutschen, wenn auch leider meist so schlechten, Papiers werth sey.

F. S.

BAMBERG, b. Dresch: *Die Nachkrankheiten von zurückgetretener Krätze.* Von *C. Wenzel*, Dr. der Med., Chir. und Geburtshülfe, prakt. Aerzte zu Volkach. 1826. X und 194 S. 8. (18 gr.)

Dem Titel nach erwartet man einen Ueberblick über die bisher nach dem Zurücktreten der Krätze beobachteten Krankheiten, und mehr Licht über das Wesentliche der Krätze; man findet sich aber in Hinsicht beider sehr getäuscht. Der Vf. übergehet das

Wesentliche der Krätze ganz, und erwähnt kaum im Vorbeygehen die Milbentheorie, welche er, beyläufig gesagt, leugnet. Aber auch angenommen, dass die Krätzmilben in der That existiren, so ist damit dennoch keinesweges bewiesen, dass das Ganze nur ein topisches Leiden der Haut sey, eben so wenig, als die *Taenia* nur ein topisches Leiden der Gedärme ist, in denen sie ihren Sitz hat. S. 9 tadelt der Vf. sogar, dass man die Entstehung der Krätze von verdorbenen Säften ableite. Es lässt sich aber durchaus nichts über das Wesen derselben sagen, wenn man nicht hier, wie bey anderen chronischen Exanthemen, eine Dyskrasie der Säfte und des Blutes annimmt; denn das Erscheinen des Exanthems ist doch nur das Bestreben der Natur, sich des in ihr fremdartig Gewordenen zu entledigen, und daher ist das schnelle Entfernen desselben so nachtheilig. Wollte man hier z. B. einwenden, dass die wahre Krätze, als welche allein im Stande ist, sich durch Berührung fortzupflanzen, nicht auf Dyskrasie beruhe: so schliesst man falsch; denn sachkundige Männer (s. *Langenbeck* Nosol. und Therapie der chir. Krankh. B. 2. S. 559) sind mit Recht der Ueberzeugung, dass dennoch eine eigene Disposition des Individuums dazu gehöre, um angesteckt zu werden, weil nicht alle Individuen, welche sich der Ansteckung Preis geben, die Krätze bekommen. Die Krätzmilben ganz zu leugnen, hiesse wohl das Kind mit dem Bade ausschütten, und sehr wahrscheinlich scheint Rec. das, was *Levi, Gromann, Sager* und *Stark* von dieser Milbentheorie geglaubt haben: dass nämlich diese Milben nicht Ursache, sondern Product der Krätze sind, und dass sie sich in der feuchten Krätze, namentlich im weiteren Verlaufe erzeugen, ebenso, wie besonders im Sommer sich in unreinen Geschwüren Maden, und bey manchen alten Leuten in Folge einer krankhaften Ausdünstung der Haut, sowie bey *Tinea benigna* der Kinder, Läuse erzeugen. Auch brachten *Levi* und *Stark* Krätzmilben auf die Haut gesunder Menschen, allein sie erregten keinen Ausschlag, sondern starben, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil ihnen ihr Nahrungsstoff, die Krätzmaterie, mangelte. Dieser Versuch beweist hauptsächlich, dass eine eigene Dyskrasie des Individuums dazu gehört, damit die Krätze zu Stande komme. Von diesen wichtigen und zur Sache gehörenden Vorbemerkungen erfährt man bey dem Vf. nichts, sondern er geht sogleich S. 20 zu den Fussgeschwüren über, welche zuweilen nach zurückgetretener Krätze entstehen. Die daselbst angegebene Behandlung ist zu bekannt, und der Vf. brauchte nicht ganze Seiten mit Receptformeln anzufüllen; er schrieb ja nicht für Laien, sondern für gebildete Aerzte. Dazu findet sich S. 128 eine üble Mischung der *Tinctura digital.* mit *Aq. flor. sambuc.* und *syr. althaeae*, welche gegen die Regeln der Pharmacie verstösst, weil das Harz der Tinctur sich ausscheidet, und durch Schütteln dem Uebrigen schwer wieder beygemischt werden kann.

Die verschiedenen Krankheiten, welche der Vf., als nach zurückgetretener Krätze entstanden, hier abhandelt, sind folgende: Krätzgeschwüre, Entzündungen, Lungenschwindsucht, Wassersucht, Bleichsucht, Bluthusten, schwarzer Staar, Melancholie, Raserey, Lähmung der unteren Extremitäten, schiefer Hals und Epilepsie. Die Behandlung dieser Krankheiten hat, wie sich das auch ganz von selbst versteht, das Eigenthümliche, dass sie zuvörderst, nachdem das Daseyn und Wiederverschwinden der Krätze hat ausgemittelt werden können, auf Hervorrufung derselben gerichtet ist. S. 49 will der Vf. auch eine Lungenentzündung in Folge der schnell vertriebenen Krätze beobachtet haben, was aber nach der Erzählung unwahrscheinlich ist. Ausserdem enthält das Buch viele Druck- und Sprach-Fehler. Ueberhaupt scheint es dem Rec., als wenn der Vf. den Stoff zu dem Buche gerade recht weitschweifig ausgesponnen, oder deutlicher gesagt, bloss geschrieben habe, um ein voluminöses *Opus* zu schaffen. Denn der denkende Arzt bedarf solcher Hülfsmittel nicht, um zur Diagnose eines Krankheitszustandes zu gelangen, und der gedankenlose wird durch des Vfs. Buch nicht gebessert werden. Der Gegenstand desselben ist in den Systemen und Handbüchern der Medicin und Chirurgie wissenschaftlicher und brauchbarer, als hier, abgehandelt.

W.

## KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Bamberg*, b. Dresch: *Die übermässige Geistesanstrengung, als Ursache vielfacher Krankheiten*; eine pathologische Abhandlung von *C. Wenzel*, Dr. der Med., Chir. und Geburtshülfe, prakt. Aerzte zu Volkach. 1826. II und 54 S. 8. (6 gr.)

Diese Schrift ist der Vorrede zufolge für Aerzte und gebildete Laien bestimmt; indessen kann Rec. versichern, dass sie für erste kein Interesse hat, indem die Sache oder wenigstens das, was der Vf. abhandelt, zu bekannt ist, als dass diese dadurch belehrt werden könnten; Laien, welche keine Diätetik für Studirende und Gelehrte, oder auch *Hufelands* Makrobiotik noch nicht gelesen haben, mögen dieselbe vielleicht mit einigem Interesse durchblättern. Der Vf. sagt in der Vorrede, aber mit Unrecht, dass die Autoren überhaupt sich zu kurz über diesen wichtigen Gegenstand gefasst hätten, als dass man hieraus alle für einen Arzt nothwendigen ätiologischen Kenntnisse in Bezug auf die Folgen der übermässigen Geistesanstrengung schöpfen könne; aber um so mehr muss es auffallen, dass er selbst auf den sonderbaren Gedanken kam, diesen Gegenstand auf 54 S. zu erschöpfen, oder auch nur abzuhandeln. Von S. 1 bis 18 giebt er einige Andeutungen von den Umständen, unter welchen Geistesarbeiten schädlich werden, und gedenkt ferner der schädlichen Nebenumstände, welche mit übermässiger Geistesanstrengung vergesellschaftet sind. S. 28 bis 54 sind die Krankheiten aufgeführt, welche in Folge der übermässigen Geistesanstrengung entstehen, die aber mehr den Nebenumständen der Geistesanstrengung, als: zu anhaltende Ruhe des Körpers, anhaltender Genuss der Stubenluft u. s. w., zuzuschreiben seyn möchten. Diese Schrift ist daher eben so gehaltlos als die über die Nachkrankheiten der zurückgetretenen Krätze von demselben Vf.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, in der Weidmanniſchen Buchhandlung (b. Reimer): *Diodori Bibliotheca hiſtorica*, edidit *Ludovicus Dindorfius*. Vol. I. IV und 494 S. Vol. II. 547 S. Vol. III. 580 S. Vol. IV. 538 S. 1826. 12. (Ladenpr. auf weiſses Druckpapier 5 Thlr. 8 gr. Herabgeſetzter Preis 2 Thlr. 12 gr.)

„*Diodori bibliothecae* (ſagt der Herausgeber in dem kurzen Vorworte) *id hac editione praeſtitimus, ut purgatam flagitiis typographorum, quibus per editiones iam ſupra ducentos annos cunctas turpiter contaminata ferebatur, ex fide librorum et noſtris aliorumque coniecturis emendatam exhiberemus.*" Und allerdings iſt auf die Auswahl der beſten Lesarten rühmlicher Fleiſs verwendet: was aber die gerügten Druckfehler anlangt, die ſich in den aus der *Weſſelingiſchen* Ausgabe unmittelbar abgeleiteten noch häufiger, als in der *Weſſelingiſchen* ſelbſt, finden, ſo ſcheint Hr. *D.* ſein hartes Urtheil nur auf dieſe, nicht auf die leider unvollendet gebliebene Halliſche Ausgabe, gegründet zu haben. Denn nicht leicht möchte bey irgend einer Edition eines alten Claſſikers ſich ein ſolcher Verein philologiſcher Correctoren wieder zuſammen finden, als bey jener; nicht leicht die Correctheit weiter getrieben werden können. Denn jeder Bogen derſelben iſt, wie wir beſtimmt wiſſen, von *Riemer*, *Schäfer* und *Eichſtädt*, viele Bogen ſind überdieſs von *Wolf* und *Schütz* durchcorrigirt worden: Männer, deren kritiſchem Auge man jene angeſchuldigte *turpitudo flagitiorum* ſchon *a priori* nicht zutrauen wird, wenn man ſich auch nicht die Mühe nehmen wollte, mit eigenen Augen zu prüfen.

Hr. *D.* hat, wie geſagt, eine gute Conſtitution des Textes ſich angelegen ſeyn laſſen, und verdient dafür Dank. Die Veränderungen, welche er in dem Texte getroffen, ſind, ſoweit ſie nicht aus *Weſſeling's* Noten (die künftig auch noch abgedruckt werden ſollen) ſich ergeben, in den dem letzten Bändchen angehängten *Annotatt.* ganz kurz angezeigt. Auſserdem haben dieſe Noten den Zweck, theils manche von Hn. *D.* im Texte zu voreilig gemachte oder zugelaſſene Aenderung wieder zurückzunehmen, theils manche hiſtoriſche Zweifel zu löſen, welche ſich in Diodor's Geſchichtsbüchern darbieten. Daſs etwas Durchgeführtes und Vollſtändiges nicht erwartet werden dürfe, erhellet ſchon aus dem kleinen Umfange dieſer Noten, welche mehr nicht als $4\frac{1}{2}$ Duodezbogen füllen. Auch lag wohl eine ſolche Durchführung nicht in dem Plane dieſer Handausgabe. Ueberall aber leuchtet ein heller Blick und ein erfreulicher Scharfſinn hervor, welcher beurkundet, daſs Hr. *D.* für den Diodor viel mehr hätte leiſten können, wenn er dieſem Schriftſteller allein Zeit und Mühe hätte zuwenden wollen.

Wir wollen nur ein paar Proben anführen. Vol. II. 470, 4 erwähnt Diodor einen Ἀμύντας Θαῤῥαλέου. Aelian und Juſtin machen denſelben zu einem Sohne des Menelaus, Dexippus nennt Aridäus ſeinen Vater. Hr. *D.* urtheilt, daſs Diodor zwar nicht mit den erſten beiden Schriftſtellern, wohl aber mit dem letzten in Uebereinſtimmung gebracht werden könne, wenn man annehme, daſs die urſprüngliche Lesart geweſen ſey: Ἀμύντας ʽΟΑΡΡΙΔΕΟΤ (ὁ Ἀῤῥιδαίου). Vol. II. 499, 31 τῶν δ' Ἰώνων Λύκιοί τε καὶ Πισίδαι. Daſs Ἰώνων hier ganz unpaſſend ſey, ſieht Jeder, zumal da die Ionier kurz vorher unter τὰς κατὰ τὴν Ἀσίαν Ἑλληνίδας πόλεις begriffen ſind. Hr. *D.* ſchlägt ſinnreich vor: τῶν δ' ἐθνῶν Λύκιοι u. ſ. w. Mit noch gröſserer Wahrſcheinlichkeit iſt Vol. II. 357, 31 Καταναίοις ſtatt Καρχηδονίοις vorgeſchlagen.

Doch Solcherley läſst ſich in einer Recenſion nicht ohne beſchwerliche Weitläuftigkeit deutlich machen, und auch dann nur für Wenige. Wir enthalten uns daher auch, ſolche Stellen anzuführen, wo wir anderer Meinung ſind, um ſo mehr, da in den Noten gewöhnlich nur eine kurze Angabe der Textesänderungen, ohne Beyfügung der Gründe, enthalten iſt.

Sonſt ſind jedem Bändchen kurze *Summaria* des Inhaltes der einzelnen Bücher, und dem letzten die *Indices ſcriptorum, rerum, geographicus* u. ſ. w. aus der *Weſſelingiſchen* Ausgabe beygefügt.

Wir wünſchen und hoffen, daſs dieſe zumal jetzt, nach Herabſetzung des Preiſes, ſo wohlfeile Ausgabe zur fleiſsigeren Lectüre des in vieler Hinſicht zum curſoriſchen Leſen ſehr empfehlungswerthen Hiſtorikers recht wirkſam ſey, und eben ſo wünſchen wir, daſs Hr. *D.* von demſelben auch künftig ſeine hülfreiche Hand nicht abziehen möge. Das Papier iſt nicht ſchlecht zu nennen, der Druck klein, aber ſcharf und deutlich. Deutlicher und gefälliger würde er geworden ſeyn, wenn die Zeilen in einer etwas gröſseren Entfernung von einander gehalten worden wären. Rec. darf nicht über Augenſchwäche klagen; gleichwohl muſs er bekennen, daſs er nicht drey Seiten hinter einander leſen konnte, ohne daſs er ſeine Augen faſt ſchmerzlich angegriffen fühlte. Duodez-

Ereigniss, einem gelehrten Schulrector zu begegnen, der nicht auf Unterdrückung, sondern auf zweckmässige Leitung jugendlicher Kühnheit und körperlicher Kraftäusserung dringt, und die griechische Erziehung, welche bekanntlich eine gleichmässige Betreibung der γυμναστικὴ und μουσικὴ, oder Uebung der Körper- und der Geistes-Kräfte zugleich, bezweckte, gern in ihrem ganzen Umfange wieder herstellen möchte. Erfreulicher wird diese Erscheinung durch die Art, wie er seinen pädagogischen Grundsatz erläutert. Denn in derselben erblickt man nicht einen, den gelehrten Schulwissenschaften entfremdeten Routinier, sondern einen, mit der Alterthumswissenschaft vertrauten und in den alten Classikern wohlbelesenen Mann: so dass seine Schrift, durch Entwickelung der griechischen Gymnastik, der griechischen Tanzkunst und durch Erläuterung passender Stellen aus den Alten, auch in philologischer Hinsicht lehrreich wird. Hie und da sind uns Zweifel aufgestossen. So ist z. B. die Behauptung (S. 11): *artis gymnasticae duae partes erant, saltatio altera, altera luctatio*, in dieser Allgemeinheit aufgestellt, nicht richtig; der Vf. darf nur an das πένταθλον denken, oder vielmehr, er hat später (S. 13) wirklich daran gedacht, und durch die richtigere Bemerkung: *in singulis fere urbibus Graeciae — porticus erant, in quibus luctando, hasta, disco, pugillatu, pila, saliendo et iuvenes exercerentur, et si qui viri elegantiores videri vellent*, jene frühere Behauptung selbst aufgehoben. Bey Erwähnung der, zu der Körperbildung gehörenden, griechischen Tanzkunst fehlt zuerst der eigentliche Name derselben, der neben den übrigen, hier namentlich aufgeführten Künsten (*Gymnastik*, *Musik*, *Palästrik* u. s. w.) in einer belehrenden Schulschrift nicht fehlen durfte. Sodann ist die Beschreibung dieser *Orchestrik* so gefasst, dass verschiedene Zeitalter und mehrere *Species* durch einander gemischt sind. Das Ballspiel in der Odyssee (VIII, 370) war wohl nur ein *zufälliges* Vorspiel zu dem darauf folgenden Tanze; die ἄνθεμα (S. 12) gehören wohl in spätere Zeit, nicht in das heroische Zeitalter u. s. w.

Merkwürdig ist noch die, mit anständiger Freymüthigkeit verfasste Epistel, welche dieser Schrift voransteht, und womit der Vf. dieselbe einem verdienstvollen Minister in Meiningen zueignet. Da nämlich der Vf. gehört hatte, dass die Idee erregt worden sey, das altberühmte Lyceum in Saalfeld in eine niedere Schule zu verwandeln: so streitet er, als Rector desselben, *pro ara et focis*, und fleht seinen Gönner an, wenigstens nicht der raschen Ausführung der Idee die Hand zu bieten, auf dass die dankbare Nachwelt Ihm nachrühme, was Ennius ehemals dem Q. Fabius Maximus: *Vnus qui nobis cunctando restituit rem.*

Sollte jedoch jene Idee wirklich zur Ausführung reifen, so wünschen und hoffen wir, dass ein so gelehrter und gründlicher Schulmann, wie der Vf. dieser Schrift sich auch unlängst durch seine Ausgabe des Terentius bewährt hat, bald anderwärts eine würdige, seinen Kenntnissen und seinem Eifer für Wissenschaft angemessene Anstellung finden werde.

B. St.

---

# KLEINE SCHRIFTEN.

KATECHETIK: *Leipzig*, b. Dürr: *Christliche Religionslehre, durch Beyspiele erläutert*, für die unteren Classen in Stadt- und Land-Schulen, von *Christian Friedrich Georgi*, Lehrer an der höheren Bürgerschule in Langensalza. 1827. VIII u. 120 S. 8. (3 gr.)

Der Vf. fand die ihm bekannten Leitfaden für sechs- oder siebenjährige Kinder theils zu unvollständig, theils in Ansehung der Form unzweckmässig. Hinsichtlich der Form nun glaubt er den allein richtigen Weg gefunden zu haben, indem er die Wahrheiten, die den Kindern mitgetheilt werden, entweder in eine biblische oder in eine andere, aus der Kinderwelt genommene Erzählung einkleidete, und einen leichten Bibelspruch und passenden Liedervers hinzufügte, um das einmal Gefasste noch bekräftigen und behalten zu helfen. — Obgleich Rec. der Meinung ist, dass für sechs- oder siebenjährige Kinder noch kein eigentlicher Religionsunterricht gehöre, sondern nur eine gelegentliche Anregung der im Kinde vorhandenen sittlichen und religiösen Gefühle, wobey dem Lehrer die bekannten Leitfaden von *Schwarz* und *Müller* sehr gute Dienste leisten können; am allerwenigsten aber für die Kinder, die in diesem Alter selten fertig lesen können, ein eigentliches Lehrbuch nöthig seyn dürfte: so findet er doch diesen kleinen Katechismus für den ersten eigentlichen Unterricht, wenn man ihn auch einige Jahre später anfangen sollte, brauchbar, und man wird auch Vieles aus demselben bey den ersten Anregungen der sittlichen und religiösen Gefühle in einem früheren Alter sehr gut benutzen können.

Nach einer Einleitung, in welcher einige nöthige Vorbegriffe: Leib, Seele, Denken, Ursache, Wirkung u. s. w., erklärt werden, folgt in *zwey Abschnitten* die eigentliche Religionslehre, und im ersten Abschnitt ist von Gottes Daseyn und Eigenschaften, im zweyten von Jesu Christo die Rede. In den *fünf* übrigen Abschnitten werden die Pflichten gegen Eltern, Lehrer und alle Erwachsene, gegen Geschwister, Mitschüler und andere Kinder, gegen die Thiere, und endlich die Pflichten der Kinder gegen sich selbst abgehandelt. — In den beiden ersten Abschnitten scheint uns die Religion noch zu sehr in die Sphäre des Verstandes gezogen zu seyn; die angeführten Bibelsprüche und Liederverse möchten für die Wahrheiten, denen sie zur Bekräftigung dienen sollen, nicht immer passen; auch scheinen manche Liederverse zu wenig sorgfältig ausgewählt. — Sonderbar nimmt es sich aus, wenn man in der Inhaltsanzeige unter der Ueberschrift *Pflichten* folgende Rubriken findet: Naschhaftigkeit, Muthwille, Geiz, Unwissenheit, Neugierde u. s. w., als ob dieses auch Pflichten wären.

—+—m—+—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Allgemeine Kirchengeschichte*, von *Wilh. Ferd. Wilcke*, D. der Philos. und Prediger zu Rothenburg an der Saale, Vf. der Geschichte des Tempelherrenordens. 1828. XII u. 580 S. 8. (2 Thlr.)

Nach der Angabe des Vfs. in der kurzen Vorrede ist „diese Schrift zuvörderst für Candidaten und Studirende der Theologie bestimmt: sie soll ihnen das Studium der Kirchengeschichte erleichtern, und ein Hülfsmittel an die Hand geben, sich die zu ihrem künftigen Berufe nöthigen kirchenhistorischen Kenntnisse zu verschaffen." Und nun fährt Hr. *W.* fort: „Aus diesem Gesichtspuncte ist die *Geschichte der Dogmen* und der desfallsigen Streitigkeiten ausführlicher behandelt, als die Geschichte der Ausbreitung und inneren Verfassung der christlichen Kirche, *auch sind vielen Städten, Secten, Orden und Lehrmeinungen die lateinischen Namen* (der hebräischen und griechischen zu erwähnen, hat der Vf. vergessen) *beygefügt.*" Weiterhin aber heisst es: „Das vorliegende Buch soll nun weder eine blosse trockene Aufzählung von Namen, Begebenheiten und Zahlen, noch auch blosse historische Räsonnements und pragmatische Reflexionen liefern, sondern *wo möglich* Beides vereinigen, so dass der angehende Theolog einen anschaulichen Begriff von der Entstehung, Ausbreitung und den Schicksalen der christlichen Kirche, sowie von den Lehrmeinungen und gesellschaftlichen Einrichtungen derselben, erhält; *es ist mein Bestreben gewesen, klar, fasslich und in der Angabe der Jahrzahlen genau zu seyn. Ohne die Literatur zu vernachlässigen, gebe ich nur, was werthvoll, merkwürdig, nöthig und auch wohl neu ist.*"

Da man wohl nicht leicht darüber einig werden möchte, welches für Candidaten der Theologie die in ihrem zukünftigen Berufe nöthigen kirchenhistorischen Kenntnisse sind, und auch nicht Alle, denen dieses Buch bestimmt ist, mit denselben Vorkenntnissen und von derselben Bildungsstufe zum Studium der Kirchengeschichte übergehen: so ist es schwer, zu bestimmen, was ein Werk mit einer Tendenz, wie das vorliegende, im Besonderen und Einzelnen enthalten müsse, und wie weit man in der Ausführung dieses Einzelnen zu gehen habe. Doch daran wagt Rec. zu zweifeln, dass die lateinischen Namen, welche vielen Städten, Secten, Orden und Lehrmeinungen beygefügt sind, etwas Besonderes zur Erleichterung des Studiums der Kirchengeschichte beytragen, und als ein vorzüglich zu berücksichtigendes Hülfsmittel dienen werden, sich die dem geistlichen Berufe nöthigen kirchenhistorischen Kenntnisse zu verschaffen.

Abgesehen daher von den speciellen Ansprüchen, die man nach dem eigenthümlichen Zwecke des Buchs an dasselbe machen könnte, will Rec. bloss bey einigen allgemeinen Erfodernissen einer jeden kirchenhistorischen Schrift stehen bleiben, und sehen, ob und wie weit die zu beurtheilende denselben entspricht. Der Vf. giebt seiner Kirchengeschichte vier Perioden, die er, nach Umständen, wieder in zwey oder drey Abtheilungen zerfallen lässt, und wählt als Grenzpuncte dieser Perioden das Concil zu Nicäa im Jahre 325, den Tod Karls d. Gr. im J. 813 und den Anfang der Reformation im J. 1517. Jede Periode und jede Abtheilung derselben, bis auf die vierte, welche eine Ausnahme macht, enthält, nach dem Vorgange *Spittlers*, drey Abschnitte: 1) Geschichte der Ausbreitung; 2) Geschichte der Lehre, und 3) Geschichte der Gesellschaftsverfassung (bey *Spittler* Hierarchie). Obschon aber diese Abschnitte die Autorität eines grossen Kirchenhistorikers für sich haben, so sind sie doch nichts weniger als geschickt, die verschiedenen Gegenstände, welche den Stoff der Kirchengeschichte ausmachen, auf eine ungezwungene und bestimmte, leichte und gefällige Weise in sich aufzunehmen, und es kommen bey Hn. *W.* auffallende Erscheinungen und Beweise für das Gesagte vor. So steht im dritten Abschnitte der ersten Periode, welche die *Geschichte der Gesellschaftsverfassung* enthalten soll, als No. 6 *Lehrbegriff dieser Periode;* so hat No. 1 desselben dritten Abschnitts der zweyten Periode die Ueberschrift: *Aberglaube*, und No. 6 die Ueberschrift: *Sittlichkeit* u. dgl. m. Es tritt aber das Ungeschickte, Schwerfällige und Unbestimmte dieser angenommenen Materialien-Abtheilung noch mehr ans Licht, wenn man die Ausführung der einzelnen Abschnitte vor sich nimmt. So beginnt der eben angeführte Abschnitt mit der Ueberschrift *Aberglaube* (S. 126): „Constantin d. Gr. erliess viele Verfügungen, um der christlichen Kirche äussere Ausdehnung und innere Festigkeit zu geben; namentlich bauete er, wie später Justinian, viele schöne und grosse Kirchen; hiedurch wurde nicht nur die Prachtliebe beym Gottesdienste befördert, sondern auch manche abergläubige Meinung veranlasst." Unter No. 7 derselben Zeitabtheilung aber, mit der Ueberschrift *Gottesdienst*, liest man S. 149 wieder: „In dieser Periode nahm der Glanz und die Feierlichkeit des Gottesdienstes sehr zu, die kirch-

lichen Gebäude bekamen die Pracht heidnischer Tempel, sie wurden auch Basiliken genannt;" und S. 152: „Er (Gregor d. Gr.) brachte die Lehre vom Reinigungsfeuer (aus der platonischen Philosophie schon längst bekannt und von Augustin vermuthet) auf, das nicht abgebüsste kleine Sünden nach dem Tode vertilge, von welchem Feuer priesterliche Fürbitte befreyen könne; *so entstand das Dogma vom Fegefeuer*."

Zu diesem Uebelstande einer fast unbegreiflichen Zerstückelung des Zusammengehörigen, und Zusammenmischung des getrennt zu Haltenden, gesellt sich noch ein anderer: Nachlässigkeit in Sprache und Ausdruck, und Unbestimmtheit, Verworrenheit, Dunkelheit und Zweydeutigkeit der Darstellung, welcher Uebelstand durch die, aller Regelmäsigkeit entbehrende, Interpunction nur noch vermehrt wird. So beginnt gleich die Geschichte mit den Worten: „*Der Polytheismus hatte die Sittlichkeit unsittlich gemacht, weil die Menschen Götter schufen*, und als vermenschlichte Götter verehrten; *der oft unsittliche Mythus heiligte die Laster*, Unzucht hiess Gottesdienst, *die Versöhnung der Götter heischte Menschenopfer*." Welche Menge von *Corrigendis* in so wenig Zeilen! So darf Niemand schreiben, der das Studium der Kirchengeschichte erleichtern will. S. 59 ff. wird die Beschreibung *der christlichen Urkirche* also eingeleitet: „Christus hat keine Kirche gestiftet, *denn* er starb *zu* früh; nach seinem Tode entschieden die Apostel in Sachen, welche die Lehre betrafen, *für die äusseren Verhältnisse war das demokratische Princip vorherrschend*, aus der Gemeinde erwählte man Vorsteher, welche für die kirchlichen Versammlungsörter, die Austheilung der Almosen u. s. w. sorgten, die Gemeine zu Jerusalem war darin das Muster für alle. Da die ersten Gemeinen aus sehr verschiedenen Mitgliedern bestanden (das hat sich wohl in der Folge geändert?), so liess die Erkenntniss der Religion, sowie die sittliche Aufführung, Vieles zu wünschen übrig, vergl. Gal. 1, 6. 1 Thess. 4, 13 u. s. w. Wer in die Christengemeine eintrat, musste bekennen: Es ist ein Gott, sein Sohn ist Jesus der Messias. Dessen Ankunft erwartete man sehnlich und bald, *desshalb viele nächtliche Zusammenkünfte*, aus welchen die Kaiser Argwohn schöpften; da die Judenchristen gewöhnlich gelehrter waren, als die Heidenchristen, so wurde dieser Chiliasmus immer mehr ausgebildet." S. 61 aber liest man: „*Durch das aristokratische Princip* bildete sich auch ein eigener Priesterstand nach dem Muster der mosaischen Priesterschaft, und bekam auch dessen *Rangbenennungen* (*Summus Sacerdos, Sacerdotes, Levitae*)." Von den drey Capiteln heisst es S. 116: „Sogleich befahl Justinian (544), dass Theodor ein Ketzer und Theodorets Schriften gegen den Cyrill und des Ibas Brief an den Maris (obwohl beide Letzte frey gesprochen waren) zu verdammen seyen; *das sind die drey Capitel* (*tria capitula*)." (Und dabey führt Hr. *W.* auch noch die *Mückesche* Abhdl. über die 3 Capitel an.) „Der Orient *folgte dem schon gewohnten dogmatischen Befehle* u. f." S. 148 lautet der erste Satz in dem Abschnitte, Sittlichkeit überschrieben: „Christus galt als Vorbild der Sittlichkeit, *und* Chrysostomus nennt die heidnische Philosophie die äussere, im Gegensatz der christlichen, unter welcher er praktische Lebensweisheit versteht;" und gleich auf der folgenden Seite bekommt man zu lesen: „Aber diese rohen Völker bedurften einer rohen Busszucht und einer sinnlichen Darstellungsweise des Christenthums; *daher* die finstere Mönchsdisciplin und das heidnische Gepränge der Kirchen, was konnte sonst der in lateinischer Sprache gehaltene Gottesdienst wirken?" Dass heisst klar und fasslich seyn! Das heisst Verbinden und Folgern!

In Anführung und Bezeichnung der Schriften der Kirchenväter und anderer Schriften, und in seinem Urtheile über dieselben, ist Hr. *W.*, nach Massgabe seines Zwecks, in hohem Grade unzweckmässig, trivial und befangen. Des *Hegesippus* Geschichte nennt er inhaltsdürftig; *Clemens von Alexandrien* giebt nicht selten freye Aeusserungen, und *ahmt die Grade griechischer Mysterien nach*; *Cyprianus* ist ein frommer, aber *unerleuchteter* Mann; *Arnobius* widerlegt mehr das Heidenthum, als dass er das Christenthum vertheidigt, welches er durchaus nicht kennt, sondern als ein *platonisch-gnostisches Mixtum* giebt; *Basilius des Gr.* Predigten und Briefe sind arm an Gedanken, aber reich an gesuchten Wendungen (nicht so *Erasmus* und *Herder*); *Synesius* Reden sind voller Salbung, aber ohne Belehrung; *Jac.* und *Sam. Basnage* lassen Manches zu wünschen übrig; „*Mosheims* Geschmack, *Semlers* Freymüthigkeit und *Walchs* (wessen?) Fleiss liessen erst *J. M. Schröckh* den Nachfolger der magdeburgischen Centurien (?) werden, ohne dass man *Arnolds* kritisches Verfahren vergessen darf." Eben so vortrefflich gesagt, als gedacht! Wie werden sich nicht die Candidaten und Studenten der Theologie an diesen Nachweisungen und Urtheilen ergötzen, bilden und erbauen!

Sind zweckmässige Ordnung, logischrichtige Eintheilung, klare und bündige Darstellung und eine durchaus bestimmte und würdige Ausdrucksweise Haupterfodernisse einer kirchenhistorischen Schrift für Alle und für Anfänger ganz besonders: so ergiebt sich nach den angeführten Proben wohl von selbst, was man von dieser Allgemeinen Kirchengeschichte zu halten habe. Hr. *W.* hat sich, als er sich an diese Arbeit machte, offenbar entweder zu viel zugetraut, oder zu wenig Fleiss und Aufmerksamkeit auf dieselbe verwendet.

Ra.

## *VERMISCHTE SCHRIFTEN.*

ALTENBURG, im Literatur-Comptoir: *Was heisst: Römisch-katholische Kirche?* — Aus kirchlichen Autoritäten zu beantworten gesucht von *Friedrich Wilhelm Carové*, Dr. d. Philos. und *Licencié en droit.* — 1828. XX u. 172 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Man hat unzählig oft in kritischen Blättern die Klage gelesen, dass die Büchertitel meistentheils sehr

täuschende Aushängeschilde wären, oder überhaupt ganz und gar nicht dem Inhalte einer Schrift entsprächen. Etwas ganz Anderes müssen wir der vorliegenden Aufschrift eines neuen Werkes des schon rühmlich bekannten Vfs. nachsagen, welche wir einen wahren Mustertitel nennen möchten. Denn er giebt mit den beiden darauf befindlichen Motto's: *Εἷς κοίρανος ἔστω* (Homer und Aristoteles), und: *Subesse romano pontifici, omni creaturae declaramus — omnino esse de necessitate salutis* (*Bonifacius VIII* und *de la Mennais*), sowohl den Zweck des Vfs., als auch die, zur Erreichung desselben, von ihm gebrauchten Mittel, *und* — was die Hauptsache ist — das vollständige Resultat seiner Untersuchungen, auf das gewissenhafteste an. Man hat mit dem Titel so zu sagen das ganze Buch, welches hinwiederum nur der erweiterte und ausgedehnte Titel ist.

*Was heisst römisch-katholische Kirche?* Diese Frage hat sich der gelehrte Vf. zu einer besonderen Aufgabe gemacht. Man sollte nach dem ersten Anscheine meinen: die Antwort darauf wäre die leichteste Sache von der Welt, und schon unzählige Male auf das genaueste und vollständigste erörtert worden. Aber bey einer nur etwas näheren Betrachtung zeigt sich bald, dass es mit dem Ausdruck oder der Bezeichnung: *römisch-katholische Kirche*, gerade so gehe und immer gegangen sey, als mit anderen zahllosen Worten, die man täglich und stündlich im Munde führt. Man glaubt sie auf das genaueste zu verstehen, bloss darum, weil das Ohr an ihren Klang so gewöhnt ist, dass an ein Anstossen dabey gar nicht gedacht werden kann. Aber gerade solche Benennungen oder Bezeichnungen, welche als die besten Bekannten in unsere Gedankenreihen eintreten, und darin ihr Wesen treiben, verdienen die gröſste Aufmerksamkeit. Denn sind wir nur mit ihrem Laute, aber nicht mit ihrer wahren Bedeutung vollkommen bekannt: so müssen wir in dem Gebrauche derselben nicht nur unsicher seyn, sondern auch häufig uns und Andere irre machen. Diese Behauptung bedarf gar keines Beweises, den man sonst gleich bey dem Begriffe *Kirche*, besonders *römisch-katholische Kirche*, geben könnte. Das sagt auch der Vf.; aber er scheint uns zu weit zu gehen, wenn er deſshalb S. VIII seines Vorwortes der *Scholastik* des Mittelalters eine Lobrede hält, als welche zu scharfer Bestimmung wenigstens aller Grundbegriffe genöthigt habe. Denn hätte die Scholastik diese ihre Aufgabe wirklich gelöst, so brauchte ja der Vf. sich in seiner Schrift nur an sie zu halten. Sehr merkwürdig scheint in dieser Hinsicht dem Rec., was *Myconius* in s. *Reformationshistoria* S. 13 von dem Reichstage 1512 erwähnt, und was in *Seckendorf's histor. Lutheranism. Lib. I. Sect. 7. §. 7* also wiederholt wird: „*Inserit hic aliquid Myconius de comitiis a.* 1512 *in Trevirensi urbe habitis, et de postulatis a Julio II ad bellum Turcicum tributis, eaque occasione disputatum esse ait, de distinctione inter ecclesiam catholicam et romanam* (*Myc.* Worte selber: „*Die heil. christl. Kirche wäre die Gemeinschaft der Heiligen in aller Welt, auch unter den Türken; aber was den Papst und röm. Hof anbelange u. s. w.*"), *idque tunc prima vice factum esse. Fateor me operam dedisse, ut aliquid ex actis illis eruerem, sed pauca et imperfecta reperta sunt.*"

Wir wenden uns aber nunmehr zu dem *Zwecke* des Vfs. näher hin. Nach S. 3 scheint es ihm gegenwärtig Pflicht zu seyn, in dem lebhaften Streite, welcher über die kirchlichen Verhältnisse, besonders aber in Beziehung auf die römisch-katholische Kirche, sich entsponnen hat, klar herauszustellen, *was* eben *unter röm. kath. Kirche* zu verstehen sey, in so weit von ihr, als von einer sogenannten moralischen Person, die Rede ist, welche, als Person, durch allen äusserlichen Wechsel hindurch, dennoch eine gewisse Identität bewahrt, sich als wirklich und wirksam bezeigt hat durch ein und dasselbe Wissen, Wirken und Streben, und welcher, als einer unveränderlichen Herrschermacht, die einzelnen Menschen unverbrüchlich gehorchen sollen. Zu diesem Behufe geht er auf den Ursprung der Kirche zurück. Die erste christliche Kirche (*ἐκκλησία*) bestand aus dem Einen gottgesandten Lehrer J. Christus und den sämmtlich lernenden Brüdern, unter einem Volke, das von der alttestamentarischen Weltansicht durchdrungen war, nach welcher insbesondere die Individuen eines seiner Stämme von Gott auserwählt, und mit einem specifischen Geiste begabt (d. h. Priester, Offenbarer der Wahrheit und des Rechts, Vermittler bey Gott, und Fortleiter des göttlichen Geistes) waren. Auch bey den Heiden findet sich ein groſser Theil dieser Ansicht vom Priesterthume tief eingewurzelt. Die Juden- und Heiden-Christen verwebten mit dem Christenthume die alte Vorstellung vom Priesterthume, was damals sehr gut war. Die Naturkraft der nordischen und die selbstische Gescheidigkeit der südlichen Völker, vor Allem aber die Ueberbleibsel ihres Glaubens an die priesterlichen Ueberlieferungen konnten nur durch den Glauben an eine höhere göttliche Autorität überwunden werden. Damit ergab sich die Unveränderlichkeit der Lehre, die Infallibilität der Lehrer, ein Oberhaupt, mit Einem Worte die Organisation der Hierarchie, (*geistliche* Suprematie des Papstes,) als nothwendige Folge. Eben so nothwendig muſste sich den geistlichen Schlüsseln das weltliche Schwert zugesellen (*absolute* Suprematie d. P.). Wie die Kirche durch die Gewalt der Umstände zur praktischen Darstellung ihres Wesens genöthiget wurde, ebenso fand sie sich auch veranlasst, ihren Begriff theoretisch immer genauer zu definiren. Die Christglaubigen *mussten* unterschieden werden in den Klerus und die Laien. Das Ansehen des ersten concentrirte sich in dem *Bischofe*. Schon im 3ten Jahrhunderte findet man daher bey *Cyprian: Einheit der Kirche = Einheit des Episcopats*. Jetzt war der Laie ohne Stimme, und nur in soweit innerhalb der Kirche, als er mit den Beschlüssen des Episcopats übereinstimmte. Völlig realisirt wurde diese Einschränkung, als das erste allgemeine Concilium gegen alle *Nicht*anwesenden entschied, und diese Entscheidung für einen Ausspruch

des heiligen Geistes ausgab. Hiemit war zugleich entschieden, daſs fortan die Mehrheit oder Uebermacht der stimmenden Bischöfe die eigentliche Kirche ausmache, und daſs diese vor Allem eine absolute theoretische Uniformität seyn müsse. Aber jede äuſsere Autorität erheischt wieder einen Einheitspunct, um sich zu behaupten. Und so muſsten die abendländischen kirchlichen Autoritäten, nämlich die Bischöfe, ihren Patriarchen das Uebergewicht dadurch sichern, daſs sie die Nachfolgerschaft Petri geltend machten. Dieſs wurde schon auf dem Concilium zu Sardica eingeleitet u. s. f. Hiemit hatte sich die eigentliche Macht der Kirche auf den Stuhl Petri concentrirt. Wie Ludwig XIV sagte: *l'état, c'est moi*, so konnte der römische Bischof, der Bischof der Bischöfe, sagen: *l'église, c'est moi.* Alles nun, was allmählich von der eingerissenen Barbarey und der Noth zeitlicher und örtlicher Bedürfnisse vereinzelt war ausgesprochen worden, das faſste die sehr zahlreiche ökumenische *Florentinische* Kirchenversammlung 1438 in einen Beschluſs zusammen, und der Kirchenrath *zu Trident* erkannte die Machtvollkommenheit des Papstes, wie sie sich historisch entwickelt und nach und nach gesetzlich explicirt hatte, in ihrer Unbedingtheit und Unverbrüchlichkeit von Neuem an, und drohte das Anathema allen Andersdenkenden.

Diese Genesis der röm. kath. Klerokratie, wird nun mit der gröſsten Sorgfalt aus *unbestreitbaren* römisch-katholischen Concilien-Beschlüssen, Katechismen und Schriftstellern dargethan. Auch werden die *Einwendungen französischer und irländischer Bischöfe* S. 60 ff. berücksichtiget, die neuesten Ansichten deutscher und französischer (orthodoxer und heterodoxer) Dogmatiker S. 67 ff. (*Ziegler*, *Abbé de la Mennais*, *Darup*, *Möhler*, *Brenner*,) vorgelegt, eine *Uebersicht der verschiedenen Bedeutungen des Wortes Kirche im römisch-katholischen Sprachgebrauche und der allgemeinen Organisation der Kirche selbst* S. 80 ff. gegeben, S. 87 *die Glaubensgelübde der Laien, die Eidesform der Kleriker, der Eid der Bischöfe* vorgelegt, und S. 98 der Schluſsstein des Ganzen angefügt: *Der Papst ist das Selbst der Kirche.* Hier nur einige Worte davon: „Der Laie ist durchaus stimmlos und ohnmächtig; das Heer der Priester hat nur eine verliehene, zurückrufbare, in allen Beziehungen von Rom abhängige Gewalt; nur der Papst ist der Autor aller anderen priesterlichen Autorität; er allein ist wesentlich unumschränkter Machthaber und Machturheber, und somit das determinirende, richtende, impulsirende Princip, das eigentliche Selbst der Kirche." Und dieser hat (S. 101) *Ketzer und Schismatiker auszurotten.* S. 111 wird noch *die anscheinliche Milde der Kirche in den ersten Jahrhunderten und in der letzten Zeit*, und *ihre wirkliche kirchlichlegitime Strenge* in Betrachtung gezogen.

Dieſs ist der wesentliche Inhalt eines mit eben so vieler Gelehrsamkeit, als Besonnenheit und Ruhe, abgefaſsten Werkes, welches von keinem Theologen ungelesen bleiben kann. Auch die Beylagen finden wir sehr dankenswerth, nämlich: 1) *Decretale Bonifacius VIII v. J.* 1302; 2) *Auszug aus Bossuet's Sermon sur l'unité de l'église*; 3) *Auszug aus D. Courayer's Abhandl. von Aufnahme des Tridentin. Conciliums*; 4) *Bulle Pius IV über die Eidesform des Glaubensbekenntnisses v.* 6 *Dec.* 1564; 5) *Widerruf des Weihbischofs von Hontheim* (Febronius), *vom* 1 *Dec.* 1778.

Da wir hier mit einem Vf. zu thun haben, der nicht ein Theolog, sondern ein Rechtsgelehrter ist: so glauben wir noch einige Beyspiele geben zu müssen, wie er zu exegesiren und sonst noch seinen Gegenstand zu behandeln pflegt. S. 28 heiſst es: „Keinesfalls können wir die exorbitante Deutung, welche Joh. 20, 22 von den katholischen Interpreten gegeben worden, billigen, wie wir andererseits über die fast noch gröſsere Verwegenheit erstaunen muſsten, mit welcher protestantische Schriftsteller, und noch jüngstens *Tholuck* (Comm. z. Ev. Joh. 1827), die wirkliche Sendung für eine bloſse Verheiſsung, und das Anhauchen bloſs für eine symbolische Handlung ausgeben. Eine so willkührliche Veränderung von: *Nehmet hin*, in: *Ihr werdet hinnehmen* u. s. w. würde alle katholischen, wie alle häretischen Schriftdeutungen rechtfertigen." — S. 58. „Bekannt sind des jetzigen Papstes Verbote der Bibelgesellschaften, des Freymaurerordens u. s. w. Wie kann nun ein katholischer König eines Staates, dessen Religion zum wenigsten dem Namen nach die katholische ist, wie kann er Preſsfreyheit, Maurerlogen u. s. w. dulden, ohne straffällig zu erscheinen?" — S. 130. „Es siecht die alte Kirche immer merkbarer ein; der verlebten Momente (der *rotten boroughs*) sind zu viele in ihr, als daſs sie noch lange fortbestehen könnte. Bildete der Klerus, wie der brahminische, eine sich natürlich fortpflanzende Kaste, oder wäre die Kirche gleichsam das Privilegium eines Volkes, wie die mosaische es gewesen, dann möchte, wie in Indien und bey den Juden, der völlige Zerfall des Kirchengebäudes noch unabsehlich fern liegen. So aber" u. s. f. — S. 135. „Das christliche Wohlthätigkeitsstreben hat schon so viele eigene, preiswürdige Gemeinschaften gebildet; es ist eine constituirte Wirksamkeit der Staatsverwaltungen geworden; Männer- und Frauen-Vereine u. s. w. sind unverwerfliche Zeugnisse der Unsterblichkeit des *christlichen* Geistes, und man dürfte diesen herrlichen Aufschwung der jüngsten Generationen vielleicht nicht unpassend als eine Himmelfahrt bezeichnen, die der Passion der neuen christlichen Kirche siegend gefolgt ist." Rec. sieht Alles, was in dieser letzten Stelle genannt wird, mit ganz anderen Augen an, als der Vf., und erwartet davon nur wenig Heil für die wahre Kirche Christi.

χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## *PHILOSOPHIE.*

Jena, in der Crökerschen Buchhandlung: *Die Logik, oder die allgemeine Denkformenlehre,* dargestellt von *Ernst Reinhold,* ordentl. Professor der Philosophie an der Universität zu Jena. 1827. XXIV u. 412 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Diese Darstellung der Logik zeichnet sich sehr vortheilhaft dadurch aus, dass der Vf. durchgängig selbst gedacht, den logischen Verhältnissen, ungeachtet ihrer so oft wiederholten Darstellung, manche neue Ansichten abgewonnen hat, und diese letzten überall mit der höchsten Klarheit und Bestimmtheit zu entwickeln und auszudrücken bemüht gewesen ist. Mit Uebergehung des allen Lehrbüchern über diese Wissenschaft Gemeinsamen versucht Rec. im Folgenden das dem Vf. Eigenthümliche zusammenzustellen.

Die Hauptabsicht des Vfs. war dahin gerichtet, die Denkformenlehre gesondert darzustellen von *transscendentalen* und *metaphysischen,* wie von *empirisch-psychologischen* Erörterungen. Er bestimmt die allgemeine Denkformenlehre als „die Lehre von denjenigen Weisen der Gedankenvorstellung, die in Hinsicht auf jeden möglichen Stoff unserer Gedanken die nämlichen sind.“ Hiezu wird erfodert, „dass theils die Beziehung der *allgemeinen* oder *logischen* Denkform zu den specielleren Formen des *Erkennens* und *Dichtens,* theils das Verhältniss des logischen Vorstellens zum *grammatischen* schärfer, als bisher geschehen ist, ins Auge gefasst werde.“ Das *Erkennen* nämlich ist „ein bewusstvolles Vorstellen dessen, was ausserhalb des Vorstellens wirklich ist“: dabey müssen Vorstellung und Objectiv-Vorhandenes einander entsprechen, jene das Abbild seyn von diesem als dem Urbilde. Dagegen das *Dichten* ein Vorstellen dessen ist, was „nur innerhalb unseres Bewusstseyns durch die Art, wie wir es vorstellen, ein Daseyn gewinnt.“ Beide aber sind ein *Denken,* d. h. „ein menschliches Vorstellen mit Bewusstseyn“; und zwar so, dass sie zusammen die Sphäre des Denkens vollständig ausfüllen: jede wirklich denkbare Vorstellung, die keine Erkenntniss ist, ist eine Dichtung, und umgekehrt. — Was das Verhältniss des *Logischen* zum *Grammatischen* betrifft, so erklärt der Vf. die Gedankenzeichen der Sprache im engeren Sinne dieses Wortes für schlechterdings erfodorlich zur Erzeugung, zur Aufbewahrung und zur Wiedervergegenwärtigung unserer Gedanken. Doch fallen Logisches und Grammatisches keinesweges zusammen: denn das grammatisch Vorstellbare kann doch undenkbar seyn. Auch bemerkt er sehr treffend (S. 62), „*eine und dieselbe* logische Form könne auf mannichfache Weise, theils ohne ausserwesentliche Abänderungen ihrer Bedeutung, theils mit denselben, in *verschiedenen,* einander ähnlichen grammatischen Formen ausgedrückt werden.“

Schon die Schärfe und die Sorgfalt, mit welcher diese Grundbestimmungen entwickelt sind, geben ein sehr günstiges Zeugniss von dem Ernste und dem Scharfsinne des Vfs. Doch möchte er wohl der Denkformenlehre und dem Denken selber eine zu grosse Ausdehnung gegeben haben. Die allgemeinste Form des Denkens, wie diess auch der Vf. an mehreren Orten ausspricht, ist das *Urtheil.* Ob nun das Subject desselben auf etwas ausserhalb der Vorstellungen Wirkliches sich bezieht, oder nur erdichtet ist, kann allerdings als für das Denken gleichgültig angesehen werden; und es ist sehr zu loben, dass der Vf. das letzte, als gegen die Verschiedenheit jener beiden Formen neutral, bestimmt hat. Schwerlich aber möchte es für das Denken in eben dem Masse gleichgültig seyn, dass das Prädicat des Urtheils ein Begriff ist; und Rec. kann daher dem Vf. nicht beystimmen, wenn derselbe die logische Form bezeichnet, als „die allgemeine Weise, wie wir überhaupt mit Bewusstseyn vorstellen“, und demnach die Wahrnehmungen und die Einbildungsvorstellungen mit unter das *logische* Denken begreift. Die *Begriffs*form ist für das logische Denken wesentlich. Der Begriff nämlich ist ein Vorstellen von grösserer Klarheit, welche ihm dadurch wird, dass zu seiner Bildung die gleichartigen Bestandtheile mehrerer besonderer Vorstellungen zu Einem Bewusstseyn zusammenfliessen, und also der Begriff eben das Vorstellen vielfach in sich enthält, welches in den besonderen Vorstellungen nur einfach enthalten ist. Im unmittelbaren Bewusstseyn werden wir uns dessen nur vermöge eines dunklen Gefühls bewusst, indem uns die Begriffe, oder das *logische* (*Denk-*) Vorstellen, eben mit grösserer Stärke und Deutlichkeit erscheinen; eine tiefer dringende Psychologie bestätigt und klärt dieses Gefühl auf durch die Zergliederung der Entstehungsweise der Begriffe. Hier aber stossen wir auf einen anderen Punct, in Hinsicht dessen wir von den Ansichten des Vfs. abweichen müssen. Wir verlangen eine Grundlegung durch die *Psychologie* für die Logik; nach dem Vf. soll die letzte, ohne alle psychologischen Voraussetzungen, „un-

mittelbar aus der Beobachtung dessen, was in unserem Denken geschieht, und aus der Ueberlegung, was dem factisch Geschehenden zufolge nun auch geschehen solle", ihre Regeln abnehmen. Ueberhaupt gehört der Psychologie (S. 67) keinesweges die Auseinandersetzung der Thatsachen des Bewusstseyns eigenthümlich an. Die Logik, die transscendentale Geisteslehre, die Ethik, die Religionsphilosophie und die Aesthetik haben den ihnen angehörigen Kreis von Thatsachen zu beschreiben; die Psychologie nur eine geordnete Uebersicht des Ganzen der psychischen Lebensthätigkeiten zu geben. — Aber möchte wohl nicht erst diese zusammenhängende Betrachtung die Natur auch der einzelnen psychischen Entwickelungen mit der für die Wissenschaft nothwendigen Klarheit erkennen lassen? So z. B. in Hinsicht des hier in Frage kommenden Verhältnisses zwischen der logischen Vorstellungsweise und den übrigen, neben ihr in uns gegebenen. Die „unmittelbare Beobachtung dessen, was in unserem Denken geschieht", läfst uns die Verschiedenheit zwischen denselben allerdings schon ahnen; eine wahrhaft wissenschaftliche und scharf unterscheidende Erkenntnifs aber kann uns nur die psychologische Zergliederung gewähren. Bis diese zur höchst-möglichen Vollkommenheit und zu allgemeiner Anerkennung ausgebildet worden ist, werden (das bestätigt auch die bisherige Erfahrung nur zu augenscheinlich) die Ansichten der Logiker darüber vielfach aus einander gehen. Das Gleiche gilt von allen anderen logischen Formen.

Nach einer *Einleitung*, in welcher der Vf. die bemerkenswerthesten Bearbeitungen der Logik, vorzüglich in der neuesten Zeit, kritisch beleuchtet, und hieraus die im Vorigen angegebenen eigenen Bestimmungen über diese Wissenschaft gewinnt, zerfällt das Werk in *fünf Abschnitte*. Der *erste* betrachtet die *Bestandtheile* des Urtheils, oder, wie der Vf. dieselben bezeichnet, „die zum Urtheile verknüpfbaren *Einzelvorstellungen*"; der *zweyte* die *Formen* der Urtheile; der *dritte* die *mittelbare Begründung* derselben; der *vierte* stellt die *obersten* oder *allgemeinen Urtheilsgesetze* dar; der *fünfte* endlich entwickelt, was zu ihrer *vollkommenen Ausbildung* gehört.

Für die *„Einzelvorstellungen"* wird von dem Vf. sogleich eine zweyfache Eintheilung geltend gemacht. Zuerst unterscheidet er (S. 82 ff.) Vorstellungen des *„eigentlichen Gegenstandes"*, in welchen „das Object unseres Denkens sich als ein für sich subsistirendes Ding unserem Bewusstseyn darstellt", und Vorstellungen des *„eigentlichen Merkmals"*, welches „nicht für sich besteht, sondern nur einem Selbstständigen zukommt"; dann *Individualvorstellungen*, die „unserem Bewufstseyn für vollständig determinirt gelten durch alle Eigenschaften und Verhältnisse, welche der in ihnen von uns wirklich gedachten Materie nur irgend möglicher Weise zukommen können", und *Theilvorstellungen*, „die uns nur dafür gelten, dafs sie einen Theil der Bestimmungen in sich enthalten, die zufolge einer durchgängigen Determination ihrer Materie zukommen würden." Für jene kommt vorzüglich die Determination der Zeit und des Ortes in Betracht. Diese beiden Eintheilungen sind Nebeneintheilungen. Jedoch ist ein Merkmal ohne Beziehung auf Objecte immer eine Theilvorstellung; eine Individualvorstellung nur dann, wann es zur Bestimmung individueller Gegenstände gebraucht wird: „auf dem Wege der fortgesetzten Determination können wir nie von Gegenstandsbegriffen zur Vorstellung individueller Gegenstände gelangen." — Die *Theilvorstellung* oder der *Begriff* im weiteren Sinne des Wortes ist „die Vorstellung des Gemeinschaftlichen und Gleichen an dem Individuellen." Ihm kommt *Besonderheit* zu, „indem er ein gewisses Fach des Mannichfaltigen aus der Masse heraushebt und bestimmt," und *relative Allgemeinheit*, „indem er rücksichtlich auf die durch ihn in ein Fach geordneten Objecte die gemeinsame Bestimmung ist." Diese Allgemeinheit kann die *analytische* Einheit genannt werden, da sie durch Analysis, d. h. „durch Absonderung des Gleichen an dem Verschiedenen und durch Zusammenfassung dieses Gleichen in einer einzigen Vorstellung für unser Bewufstseyn gewonnen wird." Die Bedeutung der Theilvorstellungen, im Unterschiede von den Individualvorstellungen, besteht darin, dafs sie „ein Fach des Mannichfaltigen in unserem Bewufstseyn constituiren." In sofern ist jeder Begriff ein relativer *Ordnungsbegriff*. So alle eigentlichen Gegenstandsbegriffe. Dagegen die Merkmalsbegriffe entweder die relativen Ordnungsbegriffe des in den Fächern, welche sie unmittelbar constituiren, Enthaltenen, oder die relativ *determinirenden* Merkmale von solchen Objecten seyn können, deren Fach durch sie nicht unmittelbar bestimmt ist (z. B. das Merkmal „weifs" als Determination zu „Rose"). Die Begriffe sind ferner theils *materielle*, welche die gemeinschaftliche Eigenthümlichkeit der Materie an den durch sie geordneten Einzelvorstellungen in sich fassen, theils *rein formelle*, welche gar keine logische Materie, sondern blofs die formellen Bestimmungen der Materie zum Inhalte haben. Eine Mittelclasse bilden die Verknüpfungen der Ordnungsbegriffe mit einem determinirenden Merkmale zu einer neuen Einzelvorstellung, welche zugleich determiniren und in ein besonderes Fach reihen, z. B. das Schöne, ein Gelehrter. (S. 113 ff.)

Indem wir die specielleren Eintheilungen und Bemerkungen über die Einzelvorstellungen, da ihre Entwickelung eine für diesen Ort zu grofse Ausführlichkeit erfodern würde, theils ganz zur Seite liegen lassen, theils für eine spätere beyläufige Erwähnung aufsparen, gehen wir zum zweyten Hauptabschnitte, zur Bestimmung der *Urtheilsformen*, über. Der Vf. bezeichnet das *Urtheil* (S. 152) als „den in der grammatischen Form des Satzes verwirklichten Gedanken, in welchem von einem Objecte, sey es für uns ein Aufsending, oder sey es unser eigenes Ich, etwas behauptet wird." In der weiteren Ausführung bestimmt er diefs näher: es „sey die Aussage, dafs eine Theilvorstellung zu der anderen im Verhältnisse des Ord-

nungsbegriffes oder des determinirenden Merkmals stehe, die rücksichtlich auf jedes gegebene Subject entweder geradezu durch Zusprechung einer Bestimmung oder mittelbar durch Absprechung einer entgegengesetzten Bestimmung erfolge." — Eine wissenschaftlich scharfe Bestimmung des Urtheilsverhältnisses hat (wie man auch schon aus der grossen Verschiedenheit der von den Logikern aufgestellten Definitionen abnehmen kann) nicht geringe Schwierigkeiten: besonders darin, dass der gewöhnliche Sprachgebrauch, seinem unwissenschaftlichen Charakter gemäss, mit der *grammatischen* Form des Urtheils vieles, der Vorstellungsweise nach wesentlich Verschiedenartige bezeichnet. So können dichterische Gleichnisse, so die ausschweifendsten Combinationen des Witzes mit der Urtheilsform bezeichnet werden, obgleich die hiebey gebrauchten grammatischen Prädicate keinesweges auch in logischer Bedeutung Prädicate sind. Gegen die allgemeine Definition des Vfs. nun ist nichts einzuwenden: nur dass der Ausdruck „behaupten", welcher doch das eigentlich bestimmende Merkmal darin ist, eben so wenig in die innere Natur oder das Wesen dieses Verhältnisses uns einführt, als der Ausdruck „urtheilen". Die Unterordnung unter einen „*Ordnungsbegriff*" oder in ein „bestimmtes Fach" aber enthält wohl ein viel zusammengesetzteres Verhältniss: denn sie setzt schon eine Mehrheit von unterzuordnenden Vorstellungen, ja eine Art von systematischem Schematismus voraus, den man wohl nicht als dem Urtheilverhältnisse in seiner einfachsten Gestalt und ursprünglich inhärirend annehmen kann, sondern der erst durch Ansammlung und Verbindung vieler Urtheile entsteht. Das Grundverhältniss möchte wohl am natürlichsten aus dem früher bezeichneten Charakter des Begriffes festgestellt werden. Im Urtheile wird das im Subjecte Gegebene im Prädicate in der Form des Begriffes, also klarer hervorgehoben. Es dient daher zunächst der Aufklärung unserer Vorstellungen; und alles, was sich hieran anschliesst, z. B. das sogenannte synthetische Urtheilverhältniss, das Unterordnungsverhältniss u. s. w., möchte wohl als hievon abgeleitet oder als zufällig hinzukommend anzusehen seyn. — Aus den Bestimmungen des Vfs. über die verschiedenen Urtheilsformen heben wir wieder nur die eigenthümlichsten hervor. Die Bedeutung der *problematischen* Urtheile besteht nur darin, ein assertorisches Urtheil vorzubereiten und einzuleiten. In den Sätzen, welche ein Begehren, Befehlen u. s. w. enthalten, ist das eigentliche Subject für das Urtheilen dasjenige, welches grammatisch gar nicht besonders bezeichnet, jedoch hinzugedacht wird: *unser Ich in dem bestimmten Begehrungs- u. s. w. Zustande*, und von diesem eben wird der Zustand behauptet. Die Behauptung beym Urtheilen ist ferner entweder *unbedingt*: in den *kategorischen* Urtheilen; oder *bedingt*: in den *hypothetischen*, „in welchen wenigstens zwey Urtheile, deren Inhalt man aber in dieser Verbindung nur denkt und nicht behauptet, zu einer entweder entschiedenen oder gleichfalls problematischen Behauptung verknüpft werden. Für beide Formen kann eine *Zusammensetzung* eintreten: theils durch Synthesis, wo dann die *conjunctiven*, theils durch Antithesis, wo die *disjunctiven* Urtheile entstehen. In jedem *negativen* Urtheile wird eine Determination positiv zuerkannt, welche der abgesprochenen entgegengesetzt ist. Der Unterschied zwischen *analytischen* und *synthetischen* Urtheilen darf aus *logisch-formellem* Gesichtspuncte nur *subjectiv* gefasst werden (so dass eines und dasselbe Urtheil für den einen ein analytisches, für den anderen ein synthetisches ist), und daher nicht verwechselt werden mit dem Unterschiede zwischen analytischen und synthetischen *Erkenntniss*urtheilen, welcher darin besteht, dass die ersten durch blosse Meditation aus dem Subjecte gezogen werden können, die letzten dazu der Wahrnehmungen bedürfen. *Limitirende* Urtheile sind nur Beyspiele oder Darstellungen im Besonderen des einen Gliedes von der allgemein dichotomisch eintheilenden Formel, aber nicht Darstellungen einer in Bezug auf materiell determinirte Objecte gültigen Urtheilsweise."

In Hinsicht der als *Subjecte* gegebenen Einzelvorstellungen zerfallen die kategorischen Urtheile in *Begriffs-* und *Individual-Urtheile*. In den letzten wird „das eigentliche Merkmal durch seine Beziehung auf das individuelle Subject individualisirt: es ist, indem es mit einem durchgängig bestimmten Objecte als positive Determination verknüpft, oder von demselben als solche ausgeschlossen wird, selbst nothwendiger Weise als ein durchgängig bestimmtes zu denken." Die Begriffsurtheile sind theils allgemeine, theils particuläre; die Individualurtheile theils singulare, theils plurale oder collective, welche letzte nur Zusammenfassungen der ersten, und als solche wieder entweder universell- oder particulär-collective sind, von den universellen und particulären Begriffsurtheilen gar wohl zu unterscheiden. — Im einfachen *hypothetischen* Urtheile wird die Abhängigkeit des Inhalts einer Behauptung von dem Inhalte einer anderen ausgesagt. Da kann nun der Vordersatz entweder nur den logischen Behauptungsgrund oder den logischen Realgrund des Nachsatzes enthalten, und für das zweyte Verhältniss ist wieder das Causalverhältniss von dem Conditionalverhältnisse zu unterscheiden: in welchem letzten nur die Bedingung im engeren Sinne oder das *ferner* Wirkende bezeichnet wird. — In Betreff der *conjunctiven* Urtheile bemerkt der Vf., dass nicht mehrere reine Ordnungsbegriffe in einer Conjunction von einem und demselben Begriffe prädicirt werden könnten: denn jeder Begriff stehe nur unter einem einzigen nächst höheren Gattungsbegriffe. Da überdiess das Wesen der kategorischen Conjunction überhaupt darin bestehe, dass man zwey oder mehrere Bestimmungen von dem nämlichen Subjecte prädicire, welche rücksichtlich auf einen in ihm gedachten *Begriff* einhellig seyen: so dürfen im conjunctiven Individualurtheile die Prädicate das individuelle Subject nicht als individuelles, sondern nur einen der

Begriffe betreffen, durch welche es für unser Bewufstseyn geordnet oder determinirt sey; und so bilde denn die Aussage von zwey oder mehreren schnell vorübergehenden Aeufserungen einer Eigenschaft keine Conjunction, weil sie keinen Begriff in dem Individuum determiniren. — Bey der Betrachtung der *disjunctiven* Urtheile endlich unterscheidet der Vf. die *divisiven*, oder die Eintheilung einer Begriffsphäre enthaltenden, von den *antithetischen Subsumtionen unter eine Division*. In diesen letzten denken wir „irgend ein Object durch einen Begriff determinirt, dessen Umfang in gewisse innere oder äufsere Arten getheilt ist; und drücken demzufolge die logische Nothwendigkeit aus, es auch durch einen der Artunterschiede bestimmt zu denken, und zugleich unsere Ungewifsheit, welcher der Artunterschiede ihm zugesprochen werden dürfe.“ — Sollten dieselben nicht, in Hinsicht jener „logischen Nothwendigkeit,“ stets aus divisiven Urtheilen durch Schlüsse abgeleitet seyn?

Besonders hervorzuheben ist aus diesem Abschnitte noch die sehr interessante Bemerkung des Vfs., dafs (S 188. 89) jedes kategorische universelle Begriffsurtheil auch als ein kategorisches Urtheil mit *hypothetischer* Bedeutung betrachtet werden könne. Der Begriff des Subjectes nämlich, möge er nun ein Gegenstands- oder ein Merkmals-Begriff seyn, könne als Prädicat eines Urtheils bezeichnet werden, dessen Subject jeder einzelne unter ihm enthaltene Gegenstand sey, und auf diese Weise könne sowohl das Subject als das Prädicat des kategorischen Urtheils in Urtheile aufgelöst werden; z. B. das Urtheil: „alle Metalle sind schmelzbar“, lasse sich auch so darstellen: „in sofern ein Gegenstand (oder ein Mineral) Metall ist, ist er (ist es) schmelzbar.“ Der Vf. bedient sich dieses veränderten Ausdruckes später für die Obersätze der Schlüsse, um dadurch dem Schlufsverhältnisse eine gröfsere Deutlichkeit zu geben. Nach des Rec. Meinung kann eine weitere Verfolgung dieser Bemerkung für die Urtheilslehre selber von der höchsten Wichtigkeit werden. Eine tiefer-dringende Forschung nämlich kann es schwerlich verkennen, dafs die ganze Unterscheidung zwischen kategorischen und hypothetischen Urtheilen auf höchst schwankenden Gründen beruht, und eigentlich mehr eine *sprachliche* als eine *logische* Bedeutung hat. Es läfst sich kein kategorisches Urtheil aufweisen, das sich nicht in die hypothetische Form aus einander legen, kein hypothetisches, welches nicht in die kategorische sich zusammenziehen liefse: ob wir die eine oder die andere Form wählen, hängt im Grunde nur von der Bequemlichkeit für den Sprachausdruck, oder davon ab, ob auch nicht der kategorische Ausdruck zu zusammengesetzt oder verwickelt, und sonach unverständlich seyn würde. Zwar ist diese *äufserliche* Verschiedenheit auch mit einer mehr *inneren*, *reellen* (*metaphysischen*) Verschiedenheit parallel: wie denn schon von mehreren, besonders älteren, Logikern bemerkt worden ist, die kategorische Form bezeichne das Verhältnifs zwischen dem Dinge und seinen Eigenschaften, die hypothetische das Causalverhältnifs. Diese Parallele aber zeigt sich bey näherer Betrachtung als sehr ungenau. Wir drücken eben so wohl ursächliche Verhältnisse in der kategorischen, Eigenschaftsverhältnisse in der hypothetischen Form aus; und das Wahre daran ist nur, dafs, weil die ursächlichen Verhältnisse ihrer Natur nach zusammengesetztere sind (es kommen *mehrere* Dinge und Eigenschaften dabey in Betracht), gröfstentheils auch die breitere hypothetische Ausdrucksform für ihre Bezeichnung bequemer seyn wird. — Es erhellt auf den ersten Anblick, welche Vereinfachung für die Logik daraus hervorgehen würde, wenn man, statt diese Verschiedenheit zu einer durchgreifenden zu machen, ihrer nur etwa beyläufig als einer *sprachlichen* erwähnte. Vorbereitungen hiezu finden sich schon in den gewöhnlichen Darstellungen der Logik genug. Man gesteht allgemein zu, dafs die Folge zu dem Grunde im hypothetischen Urtheile ganz in demselben Verhältnisse stehe, als das Prädicat zum Subjecte im kategorischen; und weder für die Urtheils- noch für die Schlufs-Lehre bietet die Erörterung der hypothetischen Form etwas Anderes, als Wiederholungen des schon bey der kategorischen Erinnerten, dar. Man hat nur (wie diefs überall zu gehen pflegt) noch nicht den Muth gehabt, das so lange herkömmlich Gewesene mit einem kühnen Entschlusse zur Seite zu stellen. Ein noch viel wichtigerer Vortheil davon aber würde der seyn, dafs man dadurch (wie diefs auch der Vf. an mehreren Stellen sehr einsichtsvoll als die vorzüglichste logische Aufgabe für unsere Zeit bezeichnet) das *rein logische* Verhältnifs des Enthaltenseyns der Prädicatvorstellung in der Subjectvorstellung von den *reellen* Verhältnissen schärfer abzusondern, und so von Neuem zu einer tiefer dringenden Untersuchung desjenigen veranlafst werden würde, was *Aristoteles* und *Kant* in ihren Kategorieen geben wollten: zu einer tiefer dringenden Untersuchung über die Natur und Entstehungsweise der reellen Grundformen unseres Vorstellens, welche, ursprünglich vor und neben dem logischen Vorstellen gegeben, von dem letzten aufgenommen und weiter verarbeitet werden. So würde die Logik in ihr natürliches Verhältnifs zur Metaphysik gesetzt werden, dessen Verkennung in der neuesten Zeit zu so vielen unnatürlichen Verbindungen beider geführt hat.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## PHILOSOPHIE.

Jena, in der Crökerschen Buchhandlung: *Die Logik*, oder *die allgemeine Denkformenlehre*, dargestellt von *Ernst Reinhold* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Auch in dem Abschnitte *„von den logischen Begründungsweisen der Urtheile“* findet sich manches Eigenthümliche. Jedes Urtheil muss einen Grund haben. Dieser ist ein unmittelbarer, wenn er selbst nicht in einem Urtheile vorgestellt wird; ein mittelbarer, wenn diess geschieht. Auf diesem letzten Verhältnisse beruhen die *unmittelbaren Folgerungen* und die *Schlüsse*. Zu den ersten rechnet der Vf., ausser den gewöhnlichen, auch die unmittelbare Folgerung eines Urtheils aus einem anderen bey *wesentlich gleicher Bedeutung* und *verschiedener logischer Form*. Die hierunter enthaltenen Fälle sind begründet „theils in der Möglichkeit, ein kategorisches universelles Begriffsurtheil in der Form eines einfachen hypothetischen Urtheils auszudrücken, theils in der Möglichkeit, eine kategorische Disjunction von zwey Gliedern gleichfalls in jener Form, oder eine mehrgliedrige kategorische Disjunction in der Form eines disjunctiv-hypothetischen Urtheils darzustellen.“ Dagegen aus einem hypothetischen Urtheile nur in gewissen Fällen ein kategorisches sich ableiten läst. — Während die unmittelbare Folgerung nur das in dem Grundurtheile schon eingeschlossen Gegebene analytisch entwickelt, so erhalten wir dagegen durch die Schlüsse eine noch nicht gedachte synthetische Behauptung. Der Vf. verwirft die Eintheilung der Schlüsse in kategorische, hypothetische und disjunctive, sowie ihre Behandlung nach den vier bekannten Figuren; die Eintheilungsgründe, welche er S. 254—58 an die Stelle davon setzt, führt er in seiner eigenen Entwickelung selber nur zum Theil aus, indem er, in zwey Abschnitten, zuerst die sämmtlichen kategorischen Schlussweisen mit einfachem Schlussatze, dann die hypothetischen mit einfachem, und die Schlüsse überhaupt mit zusammengesetztem Schlussatze darstellt. Bey den ersten ist ihm (wie schon früher angedeutet) eigenthümlich, dass er die kategorische Form des Obersatzes, durch Subjicirung des Gegenstandes überhaupt unter sein Subject und Prädicat, auf die hypothetische Form zurückführt, z. B.: „(Wenn Etwas) eine Kugel (ist, so) wirft (es) einen runden Schatten. Die Erde ist eine Kugel. Also wirft die Erde einen runden Schatten.“ — Die *Wahrscheinlichkeitsschlüsse* bestimmt er dadurch, dass eine der Prämissen nur problematisch gegeben sey. In den Schlüssen mit *hypothetischem Obersatze* soll der *modus tollens* wegfallen, und dafür der Obersatz contraponirt werden (S. 280). — Im *hypothetischen* Schlusse mit einfacher Conclusion ist das Verhältniss ganz dasselbe, wie im kategorischen; nur dass er wieder eine Bedingung enthält, und also nur als Vorbereitung für eine endliche kategorische Conclusion gelten kann. Die Conjunction oder Disjunction des *zusammengesetzten* Schlussatzes ist von der Beschaffenheit des Consequens im Grundurtheile abhängig. Die gewöhnlichen disjunctiven Schlüsse (den *modus ponendo tollens* und *tollendo ponens*) verwirft der Vf., weil bey ihnen der sogenannte Schlussatz schon *implicite* im Untersatze enthalten sey, und also kein Schluss Statt finde. Zu den *zusammengesetzten* Schlüssen, welche aus einer Verbindung mehrerer Schlussacte entstehen, rechnet er, ausser den Schlussketten, auch noch die *vollständigen* und *unvollständigen Inductionsverbindungen*.

In dem *vierten Abschnitte* rechtfertigt sich der Vf. zuerst auf der einen Seite, dass er die „obersten Denkgesetze“ nicht vorangeschickt, sondern erst jetzt gebe, auf der anderen, dass er ihre Deduction überhaupt in die Logik aufgenommen habe. Sie gehören in diese, weil sie auch für Einbildungen eben sowohl als für Erkenntnisse gelten. Dabey ist ihm die Behauptung eigenthümlich, dass diese Denkgesetze (S. 334) unmittelbar bloss von den *synthetischen* Urtheilen, *nicht von den analytischen* gelten, auf welche sie von fast allen anderen Logikern sogar ausschliesslich bezogen werden. Auch in der Darstellung der einzelnen Denkgesetze finden wir vieles Eigenthümliche. Als das erste Denkgesetz führt der Vf. den Grundsatz der *nothwendigen Determination* auf: „jedes für unser logisches Denken vorhandene Object ist, als solches, nothwendig wenigstens durch Eine Bestimmung in unserem Bewusstseyn determinirt, welche nicht mit Wahlfähigkeit von ihm entweder affirmirt oder negirt, sondern welche schlechterdings nur in einem analytischen Urtheile ihm direct zugesprochen werden kann.“ Nach diesem Grundsatze, bemerkt der Vf. in der Erläuterung desselben, werden durch die logischen Urtheile lauter *solche Einzelvorstellungen* vorausgesetzt, die, weil sie mit Denkbestimmungen für unser Bewusstseyn versehen sind, *selbst schon Resultate von Urtheilen* seyn müssen. Diess kann nicht anders seyn, da unsere Reflexion nur das *schon ausgebildete* Bewusstseyn vor sich hat. „Die *ursprünglichen*, die

*ſucceſſive Entfaltung des Bewuſstſeyns herbeyführenden Urtheile*, aus denen die Einzelvorſtellungen zum Gebrauche für das logiſche Denken geeignet hervorgehen, ſind jenem Grundſatze allerdings nicht unterworfen. Auf ihre Eigenthümlichkeit hat aber die allgemeine Denkformenlehre keine Rückſicht zu nehmen. Sie gehören nicht zu den Gegenſtänden der logiſchen, ſondern lediglich der *transſcendentalen* Betrachtung" (S. 332). — Rec. hat dieſe Sätze des Vfs. ausführlich mit deſſen eigenen Worten gegeben, weil er geſtehen muſs, daſs er dieſelben durchaus nicht verſtanden hat. Nach ſeiner Anſicht entſtehen die *Urtheile* ganz einfach, wenn zwey Einzelvorſtellungen im Bewuſstſeyn zuſammenkommen, von welchen die eine als in der anderen enthalten, und zugleich als eine Vorſtellung von klarerem oder vollerem Bewuſstſeyn (als ein Begriff) ſich ankündigt. Wie aber für die Bildung der Einzelvorſtellungen noch erſt wieder Urtheile nöthig ſeyn, und weſshalb dieſe Bildung nicht durch die Reflexion über die innere Erfahrung, ſondern nur durch transſcendentale Betrachtungen, ſolle erkannt werden können: das vermag er kaum in einer dunklen Ahnung zu denken. Oder begreift der Vf. dieſe *nicht* transſcendirende innere Erfahrung mit unter der transſcendentalen Betrachtung? Und verſteht er unter jenen urſprünglichen Urtheilen die Verknüpfungen unter unſeren Vorſtellungen, wie ſie die objectiven Verhältniſſe für uns veranlaſſen? Oder hat er die Kategorieen dabey im Auge? — Im Folgenden nennt der Vf., auſser den gewöhnlich angenommenen allgemeinen Denkgeſetzen, noch einen „Grundſatz der in der Affirmation oder Negation eines Prädicats eingeſchloſſenen Poſition einer Grundbeſtimmung": welcher feſtſetzt, daſs durch jedes ſynthetiſche Urtheil einem Objecte eine Beſtimmung beygelegt wird, die im Gegenſatze zu einer anderen oder zu mehreren ſteht, die aber eine gewiſſe Grundbeſtimmung gemeinſam haben, und „daſs durch jede gültige Negation irgend eine Beſtimmung ihrem Subjecte indirect beygelegt wird." Dann einen „Grundſatz der *„abſoluten Poſition"*, daſs das Etwas überhaupt weder negirt, noch in einem ſynthetiſchen Urtheile affirmirt werden könne." — Wie der Vf. die gewöhnlich angenommenen Denkgeſetze zum Theil modificirt und anders faſst, müſſen wir hier übergehen.

Der *fünfte* und letzte Abſchnitt ſoll das *Ideal des logiſchen Gedankenlaufes* aufſtellen, und den zu ſeiner Realiſirung führenden Gebrauch der Urtheile ſchildern. Für dieſes Ideal iſt die Aufgabe eine dreyfache: die vollkommene *Ordnung* der Einzelvorſtellungen überhaupt, die vollkommene *Klarheit* und *Deutlichkeit* der Gedanken und ihre vollkommene *Gründlichkeit*. Der Vf. handelt daher in drey Abſchnitten von der *Eintheilung der Begriffe*, von der *Inhaltsangabe der Einzelvorſtellungen* und von der *Beweisführung*. Die Natur dieſer Unterſuchungen, da der Vf. alles der ſogenannten *angewandten* Logik Angehörige ausſchlieſst, und nur den allgemeinen Schematismus dieſes Ideales, nicht die Mittel zu ſeiner Verwirklichung darſtellt, bringt es mit ſich, daſs hier weniger Eigenthümliches hervortreten kann. Die Eintheilungen, welche in der Form der disjunctiven Urtheile gebildet werden, beziehen ſich unmittelbar nur auf die *Einzelvorſtellungen*, nicht auf die Behauptungen. Sie ſetzen ſich mit den in conjunctiv-kategoriſchen Urtheilen vorgeſtellten Inhaltsangaben gegenſeitig voraus. Von den Definitionen müſſen alle *bildlichen* Begriffe entfernt werden. Die *höchſten* Normen des Ordnens und Determinirens im realen Denken hat die Ontologie nebſt der ihr vorangehenden transſcendentalen Erkenntniſslehre zu unterſuchen. Die Logik, welche der Metaphyſik coordinirt iſt, weiſt auf die transſcendentale Erkenntniſslehre dadurch zurück, daſs ſie die Geneſis der materiellen Vorſtellungen unerklärt läſst, die in jener Lehre ergründet und nachgewieſen werden ſoll. *Genetiſche* Erklärungen beziehen ſich nicht auf das logiſche Denken, ſondern auf die Ausbildung realer Erkenntniſſe. — Zur *Beſchreibung der Individualvorſtellungen* müſſen Sinnlichkeit und Einbildungskraft mit der höheren oder vernünftigeren Erkenntniſskraft zuſammenwirken. Die hauptſächlichſten Merkmale dafür ſind die *überſinnlichen*, welche ſich zu den ſinnenfälligen als Zweck zum Mittel verhalten. Die grundweſentliche Beſtimmung an jedem Individuum iſt die in Hinſicht des *Raumes* und der *Zeit*. Jedes einzelne Merkmal für ſich nehmen wir nur in einer Allgemeinheit und Unbeſtimmtheit wahr, in der es auch an anderen Objecten uns erſcheinen könnte; die Individualität des Gegenſtandes giebt ſich nur in dem Zuſammenhange und Inbegriffe ſeiner ſämmtlichen Merkmale kund. Daher auch die Sprache nur Bezeichnungen individueller Gegenſtände, aber nicht individueller Merkmale hat. — In dem Capitel von der Beweisführung endlich betrachtet der Vf. nicht die Begründung der Erkenntniſſe, ſondern nur die der Urtheile überhaupt; und auch dieſe nur, wie wir ſie für uns ſelber, nicht wie wir ſie zur Ueberzeugung Anderer anwenden.

Der allgemeinen Unterſuchung ſind mancherley ſpeciellere Ausführungen, beſonders *kritiſcher* und *polemiſcher* Art, eingeflochten. Als Probe heben wir hervor, was der Vf. S. 143 ff. über *Hegels* Dialektik ſagt. Er tadelt daran vorzüglich, daſs *Hegel* zu dem alten eleatiſchen Miſsverſtändniſſe zurückgekehrt ſey, indem er die Verſtandesbeſtimmungen aufgefaſst habe, ohne an ihnen das Ideal-Reale von dem allgemein Formellen zu unterſcheiden. Das *reine Seyn*, welches er den reinen Gedanken und das einfache Unmittelbare nenne, ſey nichts Anderes als das *logiſche Etwas* oder die Form der *Poſition* eines jeden Objectes in unſerem Bewuſstſeyn; das *reine Nichts* die Form der *Negation* oder die allgemeine Formel für die indirecte Beylegung eines Prädicates. Da nun auch das *Nichts* ein *vorſtellbares Etwas* und das *reine Seyn* eben nichts weiter als ein *vorſtellbares Etwas* ſey: ſo ſetze er das Seyn und das Nichts als Eines und daſſelbe. Indem er aber hierin einen Widerſpruch finde, der zur Annahme eines Dritten (des Werdens und des Daſeyns) führen ſolle, worin Seyn

und Nichts nur noch *Momente* seyen: so mache er einen Sprung aus dem Gebiete der *logischen* Formen in das Gebiet *realer*, die Metaphysik betreffender Irrthümer: woraus denn nur eine Reihenfolge verunglückter Bestimmungen hervorgehen könne, lediglich dazu geeignet, das Bedürfniss einer richtigen Dialektik noch fühlbarer zu machen, als es ohnehin schon seyn müsse.

Doch wir müssen uns an dieser Probe von des Vfs. scharfsinniger Polemik genügen lassen; und schliessen mit dem Wunsche, dass dieser Scharfsinn noch viele Früchte für die Förderung der philosophischen Erkenntniss bringen möge.

F. E.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Meissen, b. Klinkicht: *Joh. Fr. Dieterici opuscula poetica latina denuo lustrata et aucta.* Accessit epistola de elementaria latinae poeseos discendae tractandaeque methodo. 1828. 222 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Dieses Buch ist eine in unseren Tagen sehr seltene Erscheinung. Denn während Manche unserer Philologen ihre Bekanntschaft mit der lateinischen Dichtkunst entweder bloss durch Ausgaben alter, oder durch Uebertragung neuer lateinischer Dichter ins Deutsche zu documentiren suchen: erblicken wir hier einen Justizamtmann im Königreiche Sachsen, welcher als Geschäftsmann sich rühmlichst ausgezeichnet, trotz den der Dichtkunst entgegengesetzten Beschäftigungen den lateinischen Musen treu geblieben ist, und noch im vorigen Jahre seinen fünf und siebenzigsten Geburtstag in einer sapphischen Ode besungen hat. Es zeugen diese Gedichte von einer sehr vertrauten Bekanntschaft mit den römischen Dichtern, und zeichnen sich vortheilhaft durch Correctheit und Gewandheit im Ausdrucke und Leichtigkeit im Versbaue aus, so dass man, vorzüglich in elegischen Gedichten, den glücklichen Nachahmer Ovids nicht verkennen kann. Vorzüglich haben wir die Kunst bewundert, mit welcher der Vf. moderne Gegenstände alterthümlich zu behandeln weiss. Wir theilen hievon nur Ein Beyspiel, die Beschreibung der Görlitzer Orgel, mit.

*Quis mihi coelestis demulsit saepius aures,*
*Percussitque sacro corda tremore, sonus?*
*Machina clara tubis, variis distincta figuris,*
*Mole gigantea ponderibusque potens:*
*Machina magnifici decus admirabile templi,*
*Innumeras linguas docta, canenda mihi est.*
*Quicquid homo sentit, meditatur, sperat et horret,*
*Exprimit: in promtu sunt dolor, ira, preces.*
*Nunc fremit et mugit; reboasse tonitrua coeli*
*Mille putes: sonitu tecta solumque tremunt.*
*Nunc quoque sedato, sensim mollita, tumultu,*
*Mellifluo cantu saxea corda domat.*
*Tum tenera humanas imitatur voce loquelas*
*Suspiratque piis questibus: Agne Dei.*
*Jam velut ereptum sibi lamentatur amicum,*
*Et tremulos gemitus, ceu moritura, ciet.*
*Damna tamen reparat lux postera: cura dolorque*
*In nova se vertunt gaudia ovansque melos.*
*Surrexit Christus! clangunt resonantque tubarum*
*Cornua: spiritibus cymbala mota strepunt.*
*Fit fragor insolitus, centumque tonantia pandunt*
*Ora Redemtoris facta stupenda Dei.*

Vorzüglich gelungen ist die Uebersetzung von *Kleist's* Frühling, welche sich wie ein Original liest, und hinter welcher die Uebersetzungen von Luise und Herrmann und Dorothea weit zurückstehen. Weniger haben uns die Oden angesprochen, weil hier zu viele und offenbare Nachbildungen des Horaz in Gedanken und Ausdrucke vorkommen; am wenigsten die Epigramme, weil sich keines durch Neuheit auszeichnet, und die Pointe gewöhnlich etwas stumpf ist. In der Auswahl, würden wir dem Vf. etwas mehr Strenge angerathen haben. Das Gedicht über die Bauernunruhen, welche im Jahre 1790 ausbrachen, hätten wir nicht aufgenommen, weil es sich durch dichterischen Werth nicht auszeichnet; weil der mit jenen Vorfällen unbekannte Leser jenen unbedeutenden Bewegungen leicht wegen der poetischen Farben eine grössere Bedeutung, als sie hatten, beylegen kann, und weil der Vf. leicht in den Verdacht kommen könnte, dass er gern das Distichon

*Ornat Praefectos, vestigia tanta secutos,*
*Quorum pars et ego quantulacunque fui* —

habe auf die Nachwelt bringen wollen. Auch ziemte es wohl einem Protestanten nicht, die Einweihung der Glocken auf der katholischen Kirche zu Dresden in einer Ode zu feiern, welche mit der Strophe beginnt:

*Descende sanctis Coelicolum choris*
*Stipata, celso siderei throni*
*Regina coelorum sedili*
*Angelicos celebrantis inter*
*Hymnos Olympi! Festus enim dies*
*Effulsit illo fulgidior, tibi,*
*Nativa quo primum litavit*
*Dresda novo sua tura templo.*

Noch weniger, diese Glockenweihe den göttlichsten aller Triumphe zu nennen, welchen Friedrich August gefeiert habe, welcher weder durch marmorne Denkmäler, noch durch Gesänge würdig genug verherrlicht werden könne. Doch dieses sind kleine Flecken, welche wir dem hochbejahrten Greise, der mit der innigsten Liebe und Dankbarkeit gegen seinen ihm sehr geneigten Fürsten erfüllt ist, leicht zu gute halten können.

Schliesslich theilen wir noch einige Notizen aus dem Leben des Verfassers mit. Er studirte unter *Baumeister* und *Geisler* in Görlitz. Vorzüglich rühmt er *Baumeister's* Verdienste als Schulmann, welcher lateinische Verse bis in sein hohes Alter aus dem Stegreife hergesagt, und mit grösserer Leichtigkeit niedergeschrieben habe, als Andere prosaische Aufsätze verfertigen. Nach zurückgelegten akademischen Studien wurde er Actuarius in Hoyerswerda, wo er anfing, *Kleist's* Frühling zu übersetzen. Wenige Jahre darauf wurde er Amtmann zu Grünhain und Stollberg, wo er auf den Rath des Grafen von Solms den

Frühling endigte und drucken liefs. Hier zeigte er fich bey der Unterdrückung der Bauernunruhen fehr thätig, wodurch er die Aufmerkfamkeit des Kurfürften auf fich zog, und fich feine Gnade in einem vorzüglichen Grade erwarb. Bald darauf wurde er Amtmann in Grofsenhain und Morizburg, und erhielt den Titel eines Commiffionsraths. Jetzt ift er in verlangte und ehrenvolle Ruhe verfetzt, und er findet noch immer auf feinem Landgute feine vorzüglichften Freuden in dem Umgange mit den alten Claffikern, von denen er vorzüglich den jüngeren Plinius zu feinem Freunde gewählt hat.

L. L. M.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Lenore.* Vaterländifches Schaufpiel mit Gefang, in 3 Abtheilungen. Von *Karl von Holtei.* 1829. 165 S. 8. (20 gr.)

Auch das Mittelmäfsige kann einen Augenblick lang für das Aufserordentliche erachtet werden, wenn es nur verfteht, die momentane Richtung zu erlauern, und das, was dem Sinne fchmeichelt, was eben jetzt Effect macht, klüglich anzuwenden. Beweife für diefe Behauptung liefert vor allen die Bühne, deren Erfcheinungen zwar an fich vorübergehend find, wobey man aber weit mehr, als bey jeder anderen Kunft, bedacht feyn mufs, für die Gegenwart im engften Sinne zu wirken, und Nutzen aus ihr zu ziehen. Ungleich fchwächere Producte als obige Lenore haben eine Zeitlang ein Auffehen erregt, das man nach Verlauf weniger Jahre fich kaum zu erklären wufste. Lenore ift nicht einzig auf die herrfchende Idee des Augenblicks gegründet, aber ein langes Leben möchte man ihr doch kaum verfprechen, indem fie ihre anziehende Kraft mehr glücklichen Theatercoups verdankt, z. B. der fehr dankbaren Rolle des alten Wachtmeifters, den eingewebten Melodieen, die eben, weil fie veraltet find, recht gefallen, und einer gefchickten Verbindung verfchiedenartiger Elemente, welche die geübte Hand eines Bühnenkundigen verrathen, — als ihrem inneren Werthe. Das Gefällige, Leichte trägt die Welle, und läfst es auf ihrer Oberfläche hübfch ins Auge fallen, aber es finkt auch mit ihr, und fo möchte das Schaufpiel, welches auch aufser den preuffifchen Landen eine freundliche Aufnahme erfahren hat, fobald der Reiz der Neuheit verfchwunden, nur felten auf dem Repertoire erfcheinen.

Der Dichter hat von *Bürger's* Lenore nur Einiges, in der erften Abtheilung den Verrath, und Mehreres in der 3ten, z. B. die Vermählung, aufgenommen. In der erften erfahren wir die Vorgefchichte der Ballade, Wilhelms Verlieben in Lenoren, fein Anklingen des Pforten-Rings, das Verfprechen, fie heimzuholen. Der ahnenftolze Vater widerfetzt fich der Verbindung mit der nicht ebenbürtigen Tochter des Pfarrers, welcher Mann einigermafsen die Grundfätze der Freyheits- und Gleichheits-Schwindler ausfpricht, und nöthigt den liebefiechen Jüngling, die Waffen für feinen König zu ergreifen. In der 2ten, der Verrath, ift eine Epifode eingeflochten, die wunderbare Rettung König Friedrichs im fiebenjährigen Kriege, der in Schlefien, durch Verrätherey, in die Hände des Feindes geliefert werden follte. Hier ift das Hauptwerkzeug eine fchöne Dame, eine glaubenseifrige Oefterreicherin, die Wilhelmen wirklich liebt, und nahe daran ift, ihn, nicht dem Vaterlande, aber doch Lenoren untreu zu machen. Sie ift aufser dem Wachtmeifter die einzige Perfon im Stück, die Charakter hat, und wirklich Etwas ift. Wilhelm fällt im Kampfe mit den Hinterliftigen, die den König aufheben wollten. Es fcheint, dafs fein Geift in der 3ten Abtheilung ein Grab beftellt, und am Pforten-Ringe klingt. Lenore, eine träumende Wahnfinnige, fieht alles im Geficht, was ihr Vorbild in der Ballade erlebt, fie ftirbt am offenen Grabe, neben der freyherrlichen Gruft, in welcher man die Refte des Geliebten einfenkt.

Der alte Wachtmeifter, der Begleiter, und wenn man will, früher der Erzieher Wilhelms, ift eine fehr gelungene Geftalt, und überdiefs nach dem heutigen Gefchmacke, d. h. er vergegenwärtigt eine gefchichtliche Epoche. Wir fehen in ihm einen würdigen Repräfentanten des alten preuffifchen Hufaren, wie er im 7jährigen Kriege lebte und webte; werden durch ihn, in den fparfam eingeftreuten Erzählungen und feinen Bemerkungen, die von einem tüchtigen, wenn auch unausgebildeten Verftande zeugen, von den Zuftänden, der Denkart jener Zeit unterrichtet, ja felbft bedeutet, wie König Friedrich II der gefeierte Held der Deutfchen felbft für die fpätere Nachwelt werden konnte, trotz dem, dafs er deutfche Sprache und Sitte verachtete, und gehäffig jede Deutfchthümlichkeit unterdrückte. Das gemeinfame Vaterland machte ihn doch zum Germanen, und jeder Deutfche legte fich im Stillen ein Theilchen des Sieges bey, den der grofse Landsmann einzig durch die Kraft des Genius, über Feinde, die ihm an Macht und Hülfsmitteln fo fehr überlegen, erlangte. Der alte Hufar und die anfpruchlofen Lieder, nach der Weife des Deffauer Marfches und zeitgemäfsen Liedern auf fliegenden Blättern, von denen fich die Tradition erhalten hat, werden das Stück in den altpreuffifchen Landen nicht fo bald in dem Strom der Vergeffenheit untergehen, vielmehr es von Zeit zu Zeit wieder einmal auf der Bühne erfcheinen laffen.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## ASTRONOMIE.

London, gedr. b. Taylor (Red Lion Court. Fleet Street): *Reply to a letter in the Morning Chronicle relative to the interest which the british Government evinces in the promotion of astronomical Science.* By *James South*, Esq. Vice-President of the astronomical Society of London, F. R. S. et E. etc. 1829. 38 S. 8.

Diese Schrift ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte britischer Sternkunde. Seit des unsterblichen *Newton's* Zeiten waren die Engländer, sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht, im ungetheilten Besitze dieser Wissenschaft, worin sie als Erfinder und Lehrer aller anderen Nationen, und ihre praktischen Anstalten als Muster galten, die allgemein bewundert, aber nirgend nachgeahmt wurden, vielleicht nicht nachgeahmt werden konnten. Die Instrumental-Astronomie insbesondere wurde durch die *Flamsteed*, die *Halley*, die *Bradley*, die *Maskelyne*; durch Künstler, wie die *Graham*, die *Sisson*, die *Bird*, die *Dollond*, die *Ramsden*, und durch die grossmüthigen Unterstützungen der Regierung, auf einen so hohen Grad von Vervollkommnung gebracht, dass sich die Früchte davon, durch ein ganzes Jahrhundert, bis auf unsere gegenwärtigen Zeiten fortgepflanzt haben, und von dem grössten Nutzen und Folgen für die Wissenschaft waren. Sollte diese glänzende Epoche ihr Ende erreicht haben? Beynahe sollte man es glauben. Vorliegende Schrift berechtiget zu diesem Verdacht, wie man sogleich sehen wird.

Der berühmte, jüngst erschienene sogenannte *Encke'sche* Comet gab die Veranlassung zu gegenwärtiger kleinen, aber inhaltreichen Abhandlung, bey welcher wir daher auch länger verweilen wollen. Ihr Verfasser, Hr. *South*, ein eifriger Liebhaber der Sternkunde, spähte, wie so viele andere Astronomen, auf die ersten Spuren, nach diesem erwarteten, genau angekündigten, schon mehrmals wiedergekehrten Wandelstern. Er entdeckte ihn auf seiner kleinen Sternwarte in Kensington bey London, den 30 October 1828 *). Er zeigte diese Entdeckung an in dem Zeitungs-Blatt *The Times* vom 7ten November, und beschloss seine Anzeige mit folgenden etwas hart klingenden Worten:

„Dem *Encke* haben wir es zu verdanken, dass wir dieses Gestirn als einen periodischen Begleiter unseres System's kennen, und seinen gelehrten Bemühungen sind wir die Mittel schuldig, wodurch wir in Stand gesetzt werden, seine Wiederkunft vorherzusagen; aber zur Schande des astronomischen Charakters der britischen Regierung sey es gesagt, kein Werk, das unter ihrem Schutz herauskommt, würde auch nur das Daseyn eines solchen Cometen vermuthen lassen; in der That, als Engländer, schmerzt es mich, sagen zu müssen, dass der Antheil, welchen die preussische Regierung an den Fortschritten der astronomischen Wissenschaft nimmt, nur mit der beynahe barbarischen Gleichgültigkeit verglichen werden kann, wodurch sich die unserige auszeichnet."

Eine so harte Beschuldigung konnte nicht ohne Antwort bleiben; diese erschien auch im Zeitungs-Blatt *The Morning Chronicle* vom 17ten November, worin ein anonymer Vertheidiger der Regierung zu beweisen sucht, dass sie diesen ungerechten Tadel nicht verdiene. Hr. *South*, welcher sich nicht zu Schulden kommen lassen wollte, ein unbesonnener Verläumder seiner Regierung zu seyn, antwortet in demselben Zeitungs-Blatt seinem anonymen Gegner, und sucht seiner Seits zu beweisen, dass er nicht leichtsinnig und ohne allen Grund der britischen Regierung eine beynahe barbarische Gleichgültigkeit für die astronomische Wissenschaft Schuld gebe. Diese Erwiederung wurde von allen englischen Astronomen und Seeleuten mit vielem Beyfall aufgenommen, und auf ihr Ansuchen hat Hr. *South* diese kleine Schrift besonders herausgegeben, aus welcher wir Einiges herausheben wollen.

*South's* Gegner, um zu beweisen, wie grossmüthig die britische Regierung diejenigen, welche sich den astronomischen Wissenschaften widmen, belohnte, erwähnt der *schönen* Besoldung, welche der königliche Astronom und seine sechs Gehülfen auf der Greenwicher Sternwarte von der Regierung erhalten. Hierauf erwiedert Hr. *South*: Der k. Astronom hat einen jährlichen Gehalt von 600 Pfund Sterling, eine kleine kümmerliche Wohnung, ohne Anwartschaft auf eine Pension, im Fall er sich nach vielen Dienst-Jahren zurückziehen wollte, auch keine Pension für seine Wittwe, wenn diese ihn überleben sollte. Wahrlich, eine schöne Besoldung für einen ausgezeichneten Gelehrten, ruft Hr. *South* aus, wenn man erwäget, dass ein Schreiber (*Clerk*) in irgend einem Staatsamte, ohne Erziehung, ohne wissenschaftliche Bildung, der folglich weit unter einem solchen Ge-

*) *Argus Pons* in Florenz ist diesen Cometen schon den 5ten October gewahr worden.

lehrten steht, vierteljährig so viel erhält, als der königliche Astronom auf's ganze Jahr! An der kön. Sternwarte sind allerdings sechs Gehülfen angestellt, deren zwey gerade so viel Besoldung erhalten, dass sie kümmerlich davon leben können; die vier anderen sterben beynahe Hunger's, ungeachtet der Präsident und der Ausschuss der k. Gesellschaft der Wissenschaften desshalb wiederholte, aber immer vergebliche Vorstellungen an die Regierung gemacht haben. Ist diess eine grossmüthige Unterstützung? Beweist diess einen eifrigen Antheil, den die Regierung an der astronomischen Wissenschaft, und an denen nimmt, die sich ihr ausschliesslich widmen?

Der anonyme Gegner führt ferner zu Gunsten der Regierung und zum Beweise des Schutzes, welchen sie der Wissenschaft angedeihen lässt, den Umstand an, dass sie eine prächtige Sternwarte auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung habe erbauen und mit den besten Instrumenten ausrüsten lassen. Diess klingt sehr schön. Diese südliche Sternwarte hat der Regierung wirklich über *zwanzigtausend Pfund* gekostet. Hr. *Fallows* ist schon vor sieben Jahren, als Vorsteher derselben, mit grossen Versprechungen, von Unterstützung abgegangen; Hr. *South* ist der Meinung, er hätte eben so wohl gethan, zu Hause zu bleiben: diess bewiesen die Beobachtungen, welche er, nach einem siebenjährigen Aufenthalt am Cap, nach Europa geschickt hat! Heisst diess Sternkunde begünstigen?

Sir *Thomas Brisbane*, vormaliger Gouverneur von Neu-Süd-Wallis, hatte als Liebhaber der Sternkunde, auf seine Kosten, eine Sternwarte in Paramatta errichtet. Als er von seinem Posten abgerufen wurde, wollte er der Regierung diese mit den besten Instrumenten versehene Sternwarte käuflich überlassen. Die Regierung liess bey der königl. Londner Gesellschaft der Wissenschaften officiell anfragen, ob die Unterhaltung von zwey Sternwarten in der südlichen Halbkugel, eine am Cap, die andere in Paramatta, nöthig sey, ob nicht Eine genüge, und welche von beiden beybehalten werden solle. Hr. *South* findet es sehr spasshaft (*amusing*), dass die Regierung nicht mehr weiss, dass sie schon vor mehreren Jahren eine Sternwarte am Cap erbaut hat, welche ihr über zwanzigtausend Pfund kostete! Wenn diess, sagt *South*, keine barbarische Gleichgültigkeit für die Sternkunde anzeigt, so müssen wir unsere Zuflucht zu jenen *astronomischen Enthusiasten* (wie *South* sie nennt), zu den Cosaken in Paris nehmen, welche, nach der Schlacht bey Montmartre, die Sternwarte auf der Pariser Kriegsschule geplündert, die Instrumente für Rauchtabak verkauft, ihre Pfeifen mit den Objectiv-Gläsern der Fernröhre, und mit den Büchern und Handschriften des Astronomen angezündet haben *).

*) Diese Anekdote scheint zweifelhaft, wo nicht ganz falsch zu seyn. Rec. war, nach dieser Zeit, öfter auf dieser Sternwarte, vermisste da kein Instrument, und hat nie von diesem Vorfall gehört. Rec. weiss wohl, was die Veranlassung zu diesem Gerüchte war; er wird solche bey einer anderen Gelegenheit anbringen.

*South's* Widersacher rechnet der britischen Regierung zum grossen Verdienst an, dass sie die, im Jahr 1783 begonnene, beynahe ein halbes Jahrhundert fortgesetzte, astronomisch-trigonometrische Aufnahme der britischen Inseln fortwährend auf das allergrossmüthigste unterstütze. Auch hierauf antwortet Hr. *South* sehr unsanft. Er versichert, die Regierung lasse gegenwärtig dieser glorreichen Unternehmung so sparsame Fonds zukommen, dass man sie als beynahe aufgegeben ansehen könne. Noch mehr! *South* erzählt, dass in einem Comité britischer Gesetzgeber es ernstlich zur Sprache kam, da diese Vermessung nach dem angenommenen grossen Massstabe so ausserordentlich kostspielig sey, ob man solche nicht nach einem kleineren und wohlfeileren Massstab ausführen, und nachher durch Storch-Schnäbel ins Grössere verwandeln könne! Diess erinnert Recensenten an einen Fall, welcher von den Graubündern erzählt wird. Als diese den Gregorianischen Kalender bey sich einführen, und daher zehn Tage reformiren und überspringen sollten, so schien ihnen diess *zu viel*, sie wollten daher unterhandeln, ob man sich nicht mit der Hälfte, das ist mit fünf Tagen, begnügen könnte. — Hr. *South* giebt unverhohlen zu verstehen, dass man dem jetzigen geschickten und würdigen Director dieser Vermessung, Hn. Obrist *Colby*, so vielen Verdruss gemacht, so viele Hindernisse in den Weg gelegt, dass man gehofft und erwartet habe, er würde das ganze Unternehmen aufgeben, und seine Entlassung nehmen.

*South's* Widersacher erinnert an das grossmüthige Geschenk von zweytausend Pfund, welches der jetzt regierende König, Georg IV, der Edinburger astronomischen Anstalt gemacht hat, um ihre Sternwarte mit guten Instrumenten zu versehen. Hierauf erwiedert Hr. *South*, er habe in keiner seiner Schriften die persönliche Liebe und Theilnahme dieses Monarchen an den Wissenschaften, noch den Schutz und die Unterstützungen, die er ihnen angedeihen lasse, angefochten; er begreife daher nicht, warum sein Gegner hier die persönliche Munificenz des Königs mit ins Spiel bringe; sollte es etwa seyn, sagt *South*, um seine Minister von einer Anklage zu befreyen, die sie ganz allein trifft?! Da aber nun einmal von dieser königlichen Freygebigkeit die Rede ist, so bemerkt Hr. *South*, dass die Minister wenigstens auf ihre rechtmässige Verwendung besser hätten bedacht seyn sollen; denn, wie er gehört habe, sey diess Geld nicht, wie es des König's Wille war, für Instrumente, sondern für Garten-Anlagen, Verschönerung der Umgebung, Bau von Befriedigungs-Mauern und dergleichen verwendet worden. Hr. *South* tadelt bey dieser Gelegenheit sehr die Anlage der Edinburger Sternwarte auf einem abgelegenen Berg Calton Hill; er giebt *seinen Freunden*, den Schotten, Schuld, dass sie keine Freunde der praktischen Sternkunde wären, und sagt, dass in einer ihrer Sternwarten eine Waschfrau, in einer anderen ein Skeleten-Fabricant ihr Wesen treiben!! Auch die Sternwarten an den beiden Universitäten in Oxford und in Cambridge verdienten eine gänzliche Reform; sie könnten besser

eingerichtet, besser bestellt, und hauptsächlich besser benutzt werden.

Der anonyme Gegner kommt zuletzt auf die k. Greenwicher Sternwarte und ihren jetzigen Vorsteher zu sprechen. Er ist ihm nicht hold, und macht es der k. Gesellschaft der Wissenschaften zum Vorwurf, dass sie ihn zu diesem Posten vorgeschlagen habe *). *South* vertheidiget ihn, und zeigt die vielen gerechten Ansprüche, welche er auf diese Stelle hat. Wir wollen in diese Erörterungen nicht eingehen, zumal da so viele heimliche Winke und versteckte Anspielungen darin vorkommen, deren Sinn und Deutung wir nicht errathen können. So z. B., wenn S. 16 von „*euting and trinking parties of the Society*“ die Rede ist. Eben so geheimnissvoll spricht *South* von einem gewissen Plan der Admiralität, welchem der jetzige k. Astronom sich streng widersetzt habe, und welcher, wenn er zur Ausführung gekommen wäre, wie *South* versichert, den praktischen Nutzen dieser Sternwarte ganz untergraben und vernichtet haben würde; allein eben dadurch habe sich dieser Astronom, in einem gewissen Revier und bey gewissen Menschen, sehr *unpopular*, das heisst auf gut Deutsch *sehr verhasst* gemacht; aber auch dadurch habe er ein Unglück von dieser Sternwarte abgewendet, welches auf jener eines benachbarten Staat's wie ein Fluch laste. Was Hr. *South* darunter versteht, überlässt Rec. seinen Lesern zu errathen; er mag nicht vorgreifen! .....

Um zu zeigen, wie gleichgültig die britische Regierung für alle nützlichen astronomischen Unternehmungen sey, führt Hr. *South* folgendes Beyspiel an. Im Frühjahr 1828 sandte ein Liebhaber der Sternkunde (Rec. vermuthet, es war Hr. *South* selbst) einen Brief an die Regierung, worin er den kläglichen Zustand der praktischen Astronomie im Lande schildert, und sich anerbietet, jeden Stern in *Struve's* Verzeichniss von Doppel- und vielfachen Sternen wiederholt zu beobachten, ohne dass es der Regierung mehr, als die Anschaffung des Instruments, kosten sollte. Der Beobachter machte sich zugleich anheischig, diese herculische Arbeit in fünf Jahren zu vollenden; nach ihrer Vollbringung stünde das Instrument der Regierung wieder zu Gebote, um damit eine ähnliche Arbeit in der südlichen Weltkugel unternehmen zu lassen; allein dieser Vorschlag wurde — abgewiesen.

Nachdem Hr. *South* mit der Widerlegung aller Puncte seines Gegner's fertig ist, kommt er auf die vielen Mängel und Nachlässigkeiten zu sprechen, womit in den letzten Zeiten die *Nautical Almanacs* angefüllt waren, und worüber schon so viele Klagen geführt worden sind. Er hatte schon im Jahr 1822 in einer besonderen Druckschrift, unter dem Titel: *Practical Observations on the Nautical Almanac and astronomical Ephemeris*, die vielen Fehler gerügt, welche fortwährend darin vorkommen. Er hatte gezeigt, dass die geraden Aufsteigungen der Sonne durchaus falsch berechnet sind; dass die Anzeigen himmlischer Ereignisse nicht halb so zahlreich sind, als die im ersten *Almanac* vom J. 1767, und im letzten vor *Maskelyne's* Tode; dass die Configurationen der Jupiter's Trabanten selten richtig sind; dass die Verfinsterungen dieser Trabanten höchst nachlässig berechnet sind, indem sie siebenzehnmal fehlerhafter wären, als sie in der Pariser *Connaissance des tems* vorkommen, und hundert sechs und zwanzigmal schlechter, als die Beobachtungen sie angeben; dass Finsternisse als sichtbar angezeigt werden, die es nicht sind, dagegen andere, die unsichtbar sind, als sichtbar angegeben werden; dass der Ort des Mondes-Knoten immerfort falsch ist; dass nicht eine einzige Stern-Bedeckung vom Monde angezeigt ist, obgleich im Vorbericht versichert wird, dass sie vorkommen, ja es wird sogar den Reisenden und Seefahrern dringend anempfohlen, solche fleissig zu beobachten, weil diese Beobachtung zur genauen Bestimmung geographischer Längen dienen könne u. s. w. Diesem *Almanac* werden demnach solche Fehler vorgeworfen, wie sie in den allergemeinsten Volks-Kalendern nicht vorkommen. Diess sey der Zustand des britischen *National-Almanacs*, welcher auf schwere Kosten der Regierung herauskomme, und weder dem Seemann noch dem Astronomen nützlich seyn könne; Hr. *South* nennt ihn daher auch ein elendes Machwerk (*a miserable production*). So soll Capitän *Smyth* erklärt haben, dass, während er auf Befehl der Regierung mit der Aufnahme des Mittelländischen Meeres beschäftiget war, er sich nie des britischen *Nautical-Almanac's* bedient, sondern immer seine Zuflucht zu fremden Ephemeriden genommen habe. Hr. *South* erklärt seiner Seits, dass er keinen Strohhalm für diesen Almanach gebe, und es nicht bedauern würde, wenn er hören sollte, dass der so eben erschienene Band der letzte der Sammlung sey. Er versichert, es vergehe keine Woche, wo er nicht Beweise von theoretischer und praktischer Albernheit (*Imbecility*) darin antreffe. Desshalb schlug er auch einen besseren Plan vor, nach welchem dieser Almanach berechnet werden könne; seine Vorschläge wur-

*) In dem so eben erschienenen Mai-Heft 1829 des *Monthly Magazine*, *New Series Vol. VII. No.* 41, findet Rec. S. 552 eine höchst merkwürdige Nachricht unter der Aufschrift: „*Werth der Greenwicher Beobachtungen*.“ Da sie als bestätigender Beytrag zu obiger Schilderung des kläglichen Zustandes und des Verfalls der praktischen Sternkunde in Gross-Britannien dienen kann, so setzen wir solche in einer treuen Uebersetzung hieher.

„Die Greenwicher Beobachtungen werden mit einer Pracht herausgegeben, wie sie vielleicht dem Lande zukommt, allein für einen Preis, um welchen die meisten Astronomen sich solche nicht anschaffen können. Vor zwey Jahren hat man nicht weniger als *fünf Tonnen* dieser Beobachtungen in einem alten Papier-Laden in der Thamser Strasse unweit der Southwark Brücke entdeckt. Zwey und eine halbe Tonne wurden an einen Fabricanten von Bristoler-Pappe verkauft, das übrige wurde in kleineren Portionen weggegeben. Die k. Societät der W. hat hierüber eine Untersuchung angestellt, und gefunden, dass die unverkauften Exemplare dieser Beobachtungen dem königl. Astronomen zugetheilt waren. Indem er seine Arbeiten um solch einen Preis ausbietet, dass sie beynahe niemand kaufen kann, so bewundern wir Hn. *Pond's* guten Verstand. Denn da er sie selbst als Maculatur veräussert, so muss er natürlich am besten ihren Werth kennen.“

den aber nicht angehört; dass diese nicht so schlecht waren, beweist, dass Hr. *Encke* auf dieselben Verbesserungen verfallen ist, und die Berliner Ephemeriden auf das Jahr 1830 auf diese Art berechnet hat.

Hr. *South* giebt den kläglichen Zustand dieses Almanach's hauptsächlich der Verkehrtheit Schuld, dass das Längen-Bureau ihrem Secretär, Hn. Doctor *Thomas Young*, die Oberaufsicht über denselben aufgetragen habe; seiner Unkunde und Unerfahrenheit in der praktischen Astronomie sey all dieser Unfug zuzuschreiben. Um diess zu beweisen, führt *South* mehrere Beyspiele unglaublicher Unwissenheit an, welche wir hier nicht wiederhohlen wollen. Nur Eine Probe! Es wird im vollen Ernst der Vorschlag gemacht, zur Findung der Meeres-Länge, Monds-Distanzen, die Planeten Merkur und Uranus zu gebrauchen! *Quousque tandem abutere patientia nostra!* ruft Hr. *South* im höchsten Unwillen aus, und setzt hinzu: „Dass solch' dummes Zeug auf Befehl der Admiralität publicirt wird, ist ein Gegenstand, der höchst traurige Gedanken veranlasst. Gross-Britannien, als eine wissenschaftliche Nation, sollte sich nicht zum Gelächter von ganz Europa hingeben."

Hr. *Croker*, erster Secretär bey der Admiralität und Parliament's Mitglied, hatte im Parliament auf die Abschaffung des *Board of longitude* angetragen; er behauptete, diess Bureau sey von gar keinem Nutzen. Die Mitglieder versammelten sich nur viermal des Jahrs, und beschäftigten sich alsdann nur, die Träumereyen verrückter Menschen vorzulesen, welche sich einbilden, grosse Erfindungen gemacht zu haben, wie z. B. das *Perpetuum Mobile*, und dergleichen Unsinn, und daher auf parlamentarische Belohnungen Ansprüche machten. Diess Längen-Bureau wurde auch in der That durch eine förmliche Parliaments-Acte aufgehoben, und zwar auf die blosse Vorstellung der zwey, in der Sternkunde und Schifffahrt ganz unkundigen Secretäre der Admiralität, Hn. *Croker* und Hn. *Barrow*, und einer Commission von fünf, in diesen Wissenschaften eben so unerfahrnen Parliaments-Mitgliedern. Hr. *South* macht daher der Regierung den Vorwurf, dass, statt dieses Bureau einer Untersuchung competenter und unparteyischer Richter zu unterwerfen, ihre Missbräuche abzuschaffen, Verbesserungen einzuführen, die Mitglieder zur Beobachtung ihrer Pflichten anzuhalten, sie diess Bureau sogleich auf das blosse Zeugniss einiger unwissender Personen cassirt, und hernach dennoch dessen Versammlungen geduldet, und zuletzt sogar die Herausgabe dieses mangelhaften National-Almanachs, zur Schande des Landes, überlassen habe. Hr. *South* versichert, dieser Kalender koste der Regierung jährlich eine ungeheuere Summe; wenn man eine gewissenhafte Untersuchung unternehmen wollte, so werde man fürchterliche Missbräuche und unverantwortliche Geld-Versplitterungen entdecken; er behauptet, dass, anstatt dass der Staat so grosse Summen auf diesen Kalender verwende, er ihm keinen Heller kosten dürfe: denn der Absatz von 8000 stempelfreyen Exemplaren decke bey Weitem alle Kosten der Berechnung, des Druckes, des Vertriebs u. s. w. Der Absatz dieses Almanachs habe zwar im letzten Jahr ansehnlich abgenommen, es wären nicht viel über 6000 Exemplare abgegangen; allein bey einer besseren und correcteren Einrichtung würde dieser Verschleis sich bald wieder erheben. Rec. vermuthet, dass der Nachdruck dieses Almanachs, den die Nord-Amerikaner in Philadelphia machen, grösstentheils diesen Abbruch verursache.

Zuletzt rügt Hr. *South* noch folgenden, beynahe unglaublichen Unfug. In des letztverstorbenen Königs Georg III Privat-Sternwarte in Kew werden noch immerfort zwey Astronomen, ein Wärter der Sternwarte und ein Stuben-Wärter besoldet. Der erste Astronom hat einen jährlichen Gehalt von 350 Pfund. Der zweyte 250. Der Aufwärter in der Sternwarte 150. Der Zimmer-Wärter 26. Summa Summarum 776 Pfund. Für was? fragt Hr. *South*. Antwort: Das weiss ich nicht; allein er fodert diejenigen, welche diese Frage beantworten können, hiemit auf, auch nur eine allereinzige astronomische Beobachtung aufzuweisen, welche je aus dieser königlichen Sternwarte hervorgegangen ist. Aber das ist nicht alles. Einer der Astronomen in Kew ist auch der Astronom in Oxford!!! Das ist zu arg; aber nun ist auch nicht nöthig, mehr zu sagen.

Hr. *South* schliesst seine scharfe Schrift mit der Bemerkung, dass er hoffe, nunmehr hinlänglich bewiesen zu haben, dass er der britischen Regierung keinen unverdienten Vorwurf gemacht, als er sie einer beynahe barbarischen Gleichgültigkeit für die astronomische Wissenschaft beschuldigte. Rec. beschliesst seiner Seits die Anzeige dieser strengen, freymüthigen, nur in einem constitutionellen Lande möglichen Schrift mit der Bemerkung, dass er ihren Verfasser nicht so ganz von aller Uebertreibung, Leidenschaft und Parteylichkeit freysprechen möchte, die bey solchen Veranlassungen sich immer einschleicht, obgleich er im Ganzen nicht in Abrede stellen kann noch will, dass diese Schrift sehr nützliche Wahrheiten und wohlverdiente Rügen enthalte.

Rec. hat gehört, dass man gegenwärtig in London mit der Organisation eines neuen, nach einem besseren Plan berechneten *Board of longitude* beschäftiget sey. Der Himmel gebe, dass es zweckmässiger zusammengesetzt, und wirksamer eingerichtet werde, und dass dieses Reformations-Beyspiel auch in anderen Ländern bey ähnlichen gut besoldeten, aber in *Sine Curen* ausgearteten Stellen zum Schreckbild dienen, und heilsame Wirkungen hervorbringen möge!

Ψ. (S.)

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Enslin: *Ueber die Zusammenkünfte der Physiker unserer Zeit.* (Aus dem Septemberhefte der neuen Monatsschrift für Deutschland abgedruckt.) 1828. 31 S. 8. (4 gr.)

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Berlin, im Jahr* 1828, *kritisch beleuchtet.* 1829. 58 S. 8. (6 gr.)

3) Berlin, b. Trautwein: *Amtlicher Bericht über die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Berlin im September* 1828, erstattet von den damaligen Geschäftsführern *A. v. Humboldt* und *H. Lichtenstein.* Nebst einer lithographirten Sammlung eigenhändiger Namenszüge der Theilnehmer. 1828. 55 u. 40 S. 4. (1 Thlr.)

Es war zu erwarten, dass eine so zahlreiche und glänzende Versammlung, wie die vorjährige der Naturforscher und Aerzte in der ersten Stadt des nördlichen Deutschlands war, eine Menge Federn in Bewegung setzen würde. Aus dem mancherley darüber Erschienenen heben wir die gegenwärtigen drey Broschüren als die vorzüglichsten aus, da sie sich am besten eignen, ein vollständiges Urtheil über das in seiner Art so interessante Ereigniss zu bilden. Der erste Aufsatz, welcher Hn. *Buchholz* zum Vf. haben soll, ist *vor* der Zusammenkunft geschrieben, und gleicht dadurch einem Urtheil *a priori;* der letzte ist eine officielle und actenmässige Schlussschrift, und enthält lediglich nur Thatsachen, ohne alles Räsonnement; die mittlere Schrift steht wirklich zwischen beiden in der Mitte; sie enthält die Beschreibung eines Augenzeugen und dessen zwar kecke, aber doch nicht selten treffende Urtheile, so dass sie wie eine Stimme des Publicums betrachtet werden kann.

Ehe wir diese drey Schriften einzeln durchgehen, wird es zweckmässig seyn, das Geschichtliche dieser Zusammenkünfte überhaupt ins Auge zu fassen.

Vor acht Jahren ward der von *Oken* ausgegangene Vorschlag zum ersten Male ins Werk gesetzt, die Naturforscher und Aerzte Deutschlands *einzuladen, sich auf jene Weise persönlich kennen zu lernen.* Weiter ward zunächst nichts beabsichtiget, diess lässt sich behaupten; alles Andere sollte sich um diesen Hauptpunct reihen. Als nun mit jedem Jahre die Frequenz dieser Zusammenkünfte zunahm, hatte diess die Folge, dass sich auch immer mehrere bedeutende Gelehrte einfanden, die diese Gelegenheit, schnell viele ihrer Collegen zu sehen, nicht unbenutzt lassen wollten. Doch datirt wohl eigentlich das *öffentliche* Interesse dieser Versammlungen sich erst von der Epoche, wo *v. Bethmann* in Frankfurt sich beeiferte, die zahlreichen Gäste in seiner Vaterstadt noch persönlich zu honoriren. Jeder folgende Ort suchte nun hierin den vorhergehenden zu überbieten, und so musste man denn jetzt von Berlin um so grössere Erwartungen hegen, als die beiden berühmten Geschäftsführer die sorgfältigsten Einrichtungen, die sie getroffen, durch Rundschreiben schon zeitig vorher bekannt gemacht hatten.

Die Frage tritt aber auf: was ist bisher durch diese Zusammenkünfte erreicht worden, und welchen Fortgang werden sie ferner haben können? Der oben bereits angeführte Zweck des Stifters, persönliche Bekanntschaft, — ist mit allen seinen Folgen (selbst dem Nutzen, so manche unbedeutende Figuren in Augenschein genommen zu haben) gewiss trefflich erreicht worden; er aber würde eine allmähliche Auflösung dieser Vereine prophezeihen lassen. Denn die Vielbeschäftigten unter den Gelehrten müssen doch nun diese halben Zwangsreisen allmählich wieder aufgeben. Was dagegen für die Wissenschaft daraus hervorgegangen, ist nicht so bedeutend, als mancher Einzelne sich geträumt haben mag, da die Masse der sich Vereinenden stets zufällig und unbestimmt, und die Dauer ihres Beysammenseyns zu rasch und kurz war, um ruhige Resultate hervorbringen zu können. Allerdings aber haben mancherley schätzbare Anregungen bey dieser Vermischung der Köpfe Statt gefunden; vieles Werthvolle ist gesehen und gehört worden, und vor Allem wurden die deutschen, doch immer noch zu isolirt arbeitenden Gelehrten dadurch heilsam unter einander gerüttelt.

Der Vf. von No. 1 setzt hoch an, und betrachtet die damals noch bevorstehende Versammlung als ein „höchst merkwürdiges, alle Aufmerksamkeit in Anspruch nehmendes Phänomen der Zeit.“ Theils, sagt er, hätten noch nie (?) die physischen Wissenschaften in so hohem Grade der öffentlichen Achtung gestanden, theils verschwände bey diesen neuen Synoden (?) der Unterschied der Nationalität, und das reine Interesse der Wissenschaft trete hervor. Dass beides falsch, oder doch wenigstens zuviel gesagt sey, sieht man leicht. Aber die historische Entwickelung, die der Vf. mit raschen Zügen, wahrscheinlich auf Eingebung des Augenblicks, zeichnet, verräth doch den gewandten Mann, und gehört zu den geistreichen Auffassungen; nur einige Ausstellungen müssen wir vorher auch an ihr machen, ehe wir seine Gedanken verfolgen.

Einige Steifheiten des Ausdrucks, wie Geistes*arten* statt Geistesrichtungen, positive *Er*kenntnisse statt Kenntnisse, das mehrmals gebrauchte Wort *unabtreib-*

*lich*, welches unangenehm an einen Stock erinnert; *compacte* Gesellschaft u. s. w. möchten geringfügig erscheinen, wenn sie nicht zugleich die Sinnesart des Vfs. charakterisirten. Er hat z. B. eine irrige Ansicht, wenn er behauptet, der Mensch sey „seiner *Bestimmung* nach Physiker" (S. 6); oder, wenn er (S. 26) der Meinung ist, der Astronom verschmähe die Chemie, wie der Erdphysiker — (der Vf. vermeidet durchaus das Wort Naturforscher, der von ihm gewählte Ausdruck ist aber kein besserer) — die Physiologie. Auch ist es ungerecht, zu behaupten (S. 29), „alle Akademieen der Wissenschaften, die es in Europa giebt, hätten ihre Bestimmung verfehlt" u. s. w.

Wohl aber liest man mit Vergnügen, wie er aus der Geschichte die allmähliche Heraufarbeitung der physischen Wissenschaften darstellt; und nur, dass er selbst nicht die Naturwissenschaften in ihrer Tiefe ergriffen zu haben scheint, mag Ursache seyn, dass sein Bild einer gewissen Frische ermangelt, die freylich auf dem Gebiete einer trockenen Universalhistorie auch nicht zu erhalten ist. Er führt aus, dass die Vortheile und Bequemlichkeiten, welche die menschliche Gesellschaft den Naturwissenschaften verdankt, der Grund sey, dass, statt wie im Alterthume die Physiker zu fürchten und zu verfolgen, die ganze menschliche Gesellschaft ihr Treiben vielmehr jetzt auf alle Weise begünstige. Es soll sich deshalb nothwendig der Gedanke ausgebildet haben, die individuellen Anstrengungen, denen man *allein* (?) die Cultur der physischen Wissenschaften verdanke, in allgemeine zu verwandeln. Diess sey der Grund dieser regelmässigen Zusammenkünfte der Physiker.

Waren wir mit jener Einleitung zufrieden, so können wir es wiederum nicht mit dieser Consequenz seyn, wo der Vf. offenbar falsch greift. Nicht dieses war der Anlass zu jenen Versammlungen, wie oben bereits bemerkt ist; kein Wort davon steht in den bis heute unveränderten Statuten; vielmehr ist der Zweck rein theoretisch-gesellig gewesen und geblieben, und verdient darum nicht weniger Billigung. Die Zusammengekommenen sind auch, um Gotteswillen, keine „*Notablen*" (S. 30); denn die Selbstdelegirten anderer Gesellschaften, die sich bisweilen, z. B. in München, als solche ankündigten, blieben in dieser Beziehung völlig unbedeutend. Nur hören, sehen und erfahren wollte man, keiner dirigiren oder befehlen, oder sich zu Zwecken verbinden (die Anregung zur Herausgabe des Plinius und Aehnliches kam zufällig).

Was der Vf. von dem Wunsche äussert, in vereinten Kräften für Förderung der physischen Wissenschaften und Künste zu wirken, hätte er vielmehr schon lange in den Anstrengungen der Engländer und anderer Nationen finden, und damit seine Darstellung krönen können, da diese allerdings ihre Kräfte zu praktischen Zwecken auf diesem Gebiete verbunden haben. Eine *African Association* und *Zoological Society* ist aber ein ganz anderes Ding, als die Versammlungen unserer Naturforscher und Aerzte. Und wenn endlich der Vf. sein Räsonnement zu dem Ziele führt, diese Vereine hätten sich zu einer permanenten deutschen Akademie der Wissenschaften ausbilden sollen: so wollen wir zwar dieser Idee an sich nichts entgegnen, nur sagen müssen wir, dass er auch sie auf eine ganz falsche Prämisse gegründet habe.

No. 2 ist nicht ohne gute Local- und Sach-Kenntniss, und bisweilen sehr treffendes Urtheil geschrieben. Bescheiden sagt der Verfasser: *nemini praescribo, dum sententias meas exprimo;* doch erlaubt er sich manches dreiste und scharfe Wort. Im Ganzen muss man gestehen, dass seine Bemerkungen richtig aufgefasst sind; allein so wie er Einige der Vortragenden mit viel zu übertriebenem, einseitigem Enthusiasmus bewundert, so ist er auch bey ein paar anderen vorzüglichen Gelehrten mit den Ausdrücken „verwirrt," „sehr schläfrig" zu schnell bey der Hand, und nur bey der Mittelzahl möchten wir eine Charakteristik in diesem Stile, in sofern sie der Wahrheit gemäss ist, hingehen lassen. Ein paar Beyspiele mögen die Darstellungsart des Vfs. kenntlich machen. S. 16 heisst es: „Postdirector Dr. *Nürnberger* aus Sorau sprach ein Langes und Breites über die vermuthliche physische Einrichtung der Planeten und ihrer Bewohner, ein Vortrag, der allenfalls in eine Abendunterhaltung von Damen gepasst hätte." (Der Vortrag desselben ist nunmehr im *Morgenblatt* No. 43 abgedruckt, und kann von Jedem selbst geprüft werden.) Von einem Anderen: — „Er bemühte sich diessmal vergebens, durch seinen schlaffen, überdiess durch faden und unschicklichen Witz ungeniessbar gemachten Vortrag über die Pubertätsentwickelung, die durchaus auf unzulänglicher Beobachtung und mangelhafter Benutzung anderer Schriften hierüber basirt war, die sonstige gute Meinung über ihn zu erhöhen." — Andere kommen besser weg, wie: „Dr. *Keilhau* aus Christiania las über die geognostische Bildung der von ihm selbst bereisten Insel Spitzbergen, also neu und für diesen Ort passend." — Der Vorwurf, dass wir Deutschen in rhetorischer Hinsicht unseren französischen Nachbarn noch nachstünden, möchte aber wohl ungerecht seyn. Rec. wenigstens kann versichern, nicht weniger monotone und langweilige Vorträge in der grossen Akademie jenseit des Rheines angehört zu haben, als in dieser Versammlung. Zu hart ist auch der Tadel: „die Meisten lasen matt herunter; die Anderen *stotterten* oder *gährten* (?!); die Meisten wussten nicht, wo sie standen (!); nur sehr Wenige waren es, die überhaupt wussten, worauf es hier ankam."

Der Vf. schickt dieser Darstellung eine Einleitung voran, die ihm bey seiner gehandhabten Strenge eigentlich auch den Vorwurf zuziehen müsste, ihr Thema nicht klar genug vorgetragen zu haben, weil er es nicht aus einem reinen ihm vorschwebenden Bilde, sondern aus den Ansichten Anderer unmittelbar zusammengestellt hat. Auch schliesslich bemüht er sich, über alles Mitgetheilte (selbst von den Protocollen der einzelnen Sectionen hat er Kenntniss, und giebt das Wichtigste an; so wie er auch den Aufenthalt der Fremden schildert, und die ausnehmende Artigkeit und Gastfreyheit der Berliner Gelehrten gegen sie mit Recht nicht vergisst) ein Urtheil zu fassen. Bey diesem Schlusse bedient er sich desselben Mittels, das er in der Einleitung gebraucht, die Grundsätze

Anderer über Naturstudien und ihre Zwecke zu entlehnen. Hat er dabey auch eine reine Quelle benutzt, so darf doch kaum ein arges Plagiat, das er begangen, unerwähnt bleiben. Er nimmt nämlich, nur mit einigen wenigen Phrasen durchwebt, unverändert *Voigt's* Worte aus dessen System der Natur auf, und erklärt diese S. 55 für „*seine* unmaſsgebliche Ansicht." Jener Naturforscher wird zwar wohl nichts dagegen haben, daſs man seine Ansichten benutzt: eine Anführung der Quelle dürfte ihm aber wahrscheinlich lieb gewesen seyn.

Nr. 3 scheint von den Herausgebern gemeinschaftlich verfaſst, und ist der officiellste Bericht alles Vorgegangenen. In ihm kann man daher auch am besten die Bestätigung unserer Beurtheilung der vorhergehenden zwey Broschüren finden. Zuerst werden hier die Rundschreiben und andere Vorbereitungen mitgetheilt, dann das, was während der Versammlungszeit Statt gefunden (sogar die Dauer jedes Vortrags ist nach der Minutenzahl angegeben), endlich die genauesten Berichte der in den Sectionen gehaltenen Vorträge. Den Beschluſs macht ein artiges Verzeichniſs von fast vierhundert *Autographis* der anwesend gewesenen Gelehrten in Steindruck, in dem man mit vielem Vergnügen die Treue bekannter (obgleich mit stumpfer Feder geschriebener) Namenzüge erblickt.

*

PARIS, b. De la Forest, u. VERSAILLES, b. Sallier: *Le Progresseur;* recueil de philosophie, politique, science litterature et beaux arts, commerce et industrie. Tome I. Trois Livraisons. 1828 u. 1829. 613 S. 8.

Ein französisches, sehr gut redigirtes *Vorwärts!* Herausgeber ist *Nau de la Sauvagere.* — *Heft I. Philosophie,* ein sehr klarer Aufsatz über synthetische und analytische Entwickelung des menschlichen Geistes und eine scharfe Kritik von *Broussais* im dritten Hefte fortgesetztem Werke *de l'irritation et de la folie,* welches sich dem Materialismus hingiebt, und von *Stewart,* ohne das Buch gekannt zu haben, schön widerlegt worden ist. — *Politik. De la guerre d'Orient,* mit dem vernünftigen Rath an die anderen europäischen Mächte, nicht die Auflösung des türkischen Reichs aufzuhalten, aber sich zu vereinigen, um Ruſsland zu bewegen, seinem Versprechen gemäſs, sich bey dieser Gelegenheit nicht in Ausdehnung seines Gebiets zu vergröſsern. — *Literatur.* Das eine der beiden Zeitalter der europäischen Literatur beginnt mit den Griechen und Römern, und reicht bis zu *Descartes* und Ludwig XIV, ist ganz für Frankreich berechnet, und erhebt *Descartes* über Luther, der ganz andere Dinge wollte, als der, Aristoteles Irrthümer zu stürzen beeiferte *Descartes.* — *Schöne Künste.* Kritik einiger neuer Kunstwerke, fortgesetzt im dritten Heft, bitter, aber wahr. — *Handel und Industrie.* Warum ist es nöthig, daſs die Regierung die Ausfuhrprämie auf wollene Zeuge erhöht, da es die Einfuhr fremder Wolle so hoch besteuert hat? Rec. bemerkt dabey, daſs Frankreichs Tuchmanufacturen noch immer unfähig sind, in groben und mittelfeinen Tuchen mit Deutschland zu wetteifern; daher fängt sogar Sardinien an, diese Tucharten aus Deutschland zu beziehen. — Seetelegraph bey Tage und bey Nacht. Diese Organisation wird an den franz. Küsten empfohlen, weil an mehreren gefährlichen Stellen die Leuchtthürme fehlen, woran England so reich ist, und dadurch Schiffbrüche verhütet. Die Telegraphen sind übrigens wohlfeiler als Leuchtthürme. Die Regierung hat diesen Zweig der Staatspolizey richtig gewürdigt, aber einige Beamte unterlieſsen die ertheilten Befehle zu vollziehen. — Neue Entdeckung eines Taucherpanzers, welcher die Taucher in Stand setzt, länger als bisher unter dem Wasser zu athmen und sich zu bewegen, von *Baudouin.* Sie hat noch Mängel und Unbequemlichkeiten, aber doch ist die Möglichkeit gezeigt, wie die Mannschaft eines Fahrzeugs sich Stunden lang unter dem Wasser halten kann, obgleich es mit der Direction des mit seiner Mannschaft absichtlich versenkten Fahrzeugs noch keinesweges richtig ist; nur muſs das Wasser nicht über 30 bis 40 *Metres* tief seyn. Durch Wasser wird in einer Pumpe die Luft zusammengepreſst; dadurch bleibt die Luft zum Einathmen viel reiner, als bey der Unterlassung der Zusammendrückung. — *Geschichte der Zeitgenossen,* — ein im April 1815 in Wien entworfener achter Operationsplan der Verbündeten wider Frankreich, mit Fortsetzung im dritten Heft, natürlich jetzt eine Antiquität. — *Bibliographisches Bülletin. Walsh* Reise durch die Türkey nach Constantinopel. — Bemerkungen über die Denkwürdigkeiten mancher handelnder Zeitgenossen. Sie sind eine Eigenthümlichkeit unserer Literatur, und werden ungeachtet mancher Vorurtheile wider die Wahrhaftigkeit der Verfasser häufig verschlungen. Unter Ludwig XIV u. XV enthielten solche Denkwürdigkeiten meistens nur Klagen und Geständnisse; jetzt berichtet mancher aus einem Schlosse, wo er sich wohl befindet, die Begebenheiten, woran er Antheil nahm, wie er wünscht, daſs das Publicum ihn beurtheilen möge. — *v. Huret* übertragene philosophische Versuche *Dugald Stewarts.* Ist letzter bisweilen dunkel in seiner Forschung über Seele und Materialismus, so ist sein Uebertrager desto klarer. — *James Grant thoughts on the origin and the descent of the Gael,* ein sorgfältiger Versuch, worin bewiesen wird, daſs in Folge der Einwanderung der Gaelen nach Italien und Griechenland die alten Sprachen dieser beiden Länder manches celtische Wort aufgenommen haben. — *Tableau géologique des roches, par Huot,* soll kurz und deutlich die Umbildungen und Straten der Stein- und Erd-Schichten darstellen und erklären. — *Mazas vie des grands capitaines français du moyen age.* Der Vf. hat lange gesammelt, und schildert sie jetzt treu in ihrem Amts- und Privat-Leben. — *Gertrude, par Mad. Hortense Allart de Therase.* Die Verfasserin schildert mit Behaglichkeit die empfindsame Sinnlichkeit des vorigen Jahrhunderts, und empfiehlt die Ehescheidungen. Diese Liebhaberey stirbt in Frankreich jetzt wieder aus, und die Romantiker müssen, um Beyfall zu ernten, sich mit den edleren Ideen der jetzigen Zeit vertraut machen. Der Geist der französ. Nation ist ernster und würdiger geworden. — Ueber die wissenschaftliche Bildung der höheren und mittleren Classen. Dieser Aufsatz widerlegt sehr sachgemäſs die *revue britannique,* welche *alle* Studien gern auf die positiven Wissenschaften leiten möchte, und darin Unrecht hat, daſs sie der Philologie und Philosophie nicht die Concurrenz erhalten will, da doch die Religion

der Grund und die Philosophie die Krone jeder Geistesbildung seyn muss. — *Revue dramatique Walstein tragedie en cinq actes par Liadières*, wird gepriesen, und *l'appartement ou vingt-quatre heures d'un riche* wird getadelt wegen Mangel an Unterhaltung und einiger in der Aufführung ausfallender Scenen.

*Heft* 2. Den Anfang macht ein Aufsatz über die Wichtigkeit der philosophischen Studien mit dem richtigen Erfahrungssatz: „*le charactére contracte necessairement quelque chose de la grandeur de la pensée et l'homme finit par transporter son coeur dans les regions qu'habite son intelligence. Les croyances de l'esprit sont les forces le l'âme et le mobile de la volonté, dit très bien Mr. Royer-Collard*". — Es folgen *prolégomenes metaphysiques de physiologie*, höchst geistreich. — Entwickelter Nutzen einer Veteranencompagnie bey jedem Bataillon als eine Wohlthat für das Militär. — Das Prohibitivsystem im Zollwesen; von einem Manne, der alle Unbequemlichkeiten und Nachtheile desselben einsieht, aber von der Furcht ergriffen ist, dass eine übereilte Aenderung desselben den ganzen nationalen Nahrungsstand bitter verletzen könne; er empfiehlt „*faire servir les prohibitions au developpement de la production de telle sorte qu'elles nuisent le moins possible à la consommation*. — Sehr kenntnissvoll ist der Aufsatz *des causes de la mauvaise direction que prennent les beaux arts, et des moyens d'y remedier*. — Es folgen *observations sur l'enseignement et l'exercice de la medecine, de la chirurgie et de la pharmacie*. Frankreich hat drey medicinisch-chirurgische Schulen in Paris, Montpellier und Strassburg, und das Ministerium will den Unterricht, die Uebung und die Gesetzgebung über jene Wissenschaften mit der ärztlichen Jury in jedem Departement umgestalten. Sehr kostbar scheinen daselbst die Studien auf den Hochschulen zu seyn, weil die Inscriptionen fünf Examina und die Doctoralthesen, ausser den Kosten des Doctordiploms und der vier- oder fünfjährigen Frist des Auffenthalts in der Hochschule, 1500 bis 1800 Fr. Aufwand veranlassen; dagegen bezahlen die sogenannten Gesundheitsbeamten nur 250 Fr. — *Wie kann man sich vor dem gelben Fieber sichern und solches heilen?* vom *Chevalier Foureau de Beauregard*. Die nach Gibraltar gesandten französ. Aerzte erhielten Befehl, seine Vorschläge dort zu prüfen. Der *Chevalier* nimmt an, dass das gelbe Fieber nur an der Meeresküste und landeinwärts, so weit Ebbe und Fluth reicht, ansteckend sey, weil die 1804 aus Livorno nach Pisa u. Florenz Geflüchteten keine dortigen Einwohner ansteckten, und das Fieber in Philadelphia 1793 nicht jenseits des 12 bis 15 engl. Meilen hinter Trenton gezogenen Gesundheitscordons sich zeigte, indem die Ebbe und Fluth in Trenton aufhört. Man muss daher die Lazarethe der Kranken nicht an der Küste, sondern wenigstens 6 franz. Meilen von der Küste anlegen, und dahin die Kranken schicken, welche stets zu Blutstürzen geneigt sind; wesswegen er mit den spanischen Aerzten die *ratanhia* als Heilmittel vorschlägt. *Sur l'instabilité de l'etât actuel en Europe*. Die pyrenäische Halbinsel und Italien sind unruhig, weil das Volk mit Recht oder Unrecht mit seiner Regierung unzufrieden ist, und solche der Willkühr beschuldigt. Die ganze Abhandlung hat manche sehr wahre Ansichten. — Im Gedicht: *Napoleon en Egypte* von 8 Gesängen von *Barthelemy* u. *Mery* trifft man viele falsche Ansichten. — Gleiche Schwäche haben Hn. *Bignans* und *Emile Deschamps* Lieder, so wie *Banims* Roman irländischer Scenen. — Ueber *Cousin Cours de l'histoire de la philosophie moderne*, *Guizot Cours d'histoire moderne* und *Villmain Cours de litterature francaise*, fortgesetzt im dritten Heft, kann nur Lob erschallen. — *Barantes* glänzende Einführungsrede in die Akademie und *Leslies* Theorie des Drucks der Luft im Inneren der Erde sind sehr originell.

*Heft* 3. *Victor Cousin nouveaux fragmens historiques* können vielleicht die *Kantische* Philosophie in Frankreich einführen. — Der Aufsatz *sur l'organisation municipale* ist sehr vorzüglich, und die gerügten jetzigen Mängel in den Dorfgemeinden sind sämmtlich auch von Rec. wahrgenommen worden. Sehr empfehlenswerth ist der Vorschlag, jedem Canton nur einen *Maire* zu geben. — *Sur l'etât interieur de la France*, schmeichelt keinesweges. — *Du monopole de la Fabrication et de la Vente par Bidaut*, empfiehlt die Fortsetzung des Monopolsystems, wird aber vom Vf. gut widerlegt. — Vorzüge der Verkleinerung der Steine in der menschlichen Blase statt des gefährlichen Steinschnitts. — Tadel einiger neuerer Kunstwerke, Verbesserungen, welche dagegen in der kön. Porcellan- und Tapeten-Manufactur eingeführt und in der jüngsten Ausstellung gezeigt wurden. — Malerische Reise des Obristlieutenant *Forrest* auf den Flüssen Ganges und Jumna. — *Des trois elemens du mouvement social*, Neuerung, Stillestehen und das Fortschreiten, welche im Kampfe der Begebenheiten die Erde erschüttern. — Kritik über *Roger fables senegalaises*, über das Trauerspiel *Isabelle de Baviere* von *Lamothe Langon*, über *Scribe's* Oper *la Fiancée* und sein Schauspiel *Malvine*.

Diese kurzen Notizen beweisen die Reichhaltigkeit des *Progresseur*, welcher, wie man sieht, alle neuesten geistigen und materiellen Verbesserungen seines Vaterlandes in seinen monatlichen Heften zu umfassen sucht. Erfreulich ist für die Menschheit, dass der Geschmack seiner Landsleute viel ernsthafter geworden ist, und dass jetzt das allgemeine Beste mehr, als vormals, die Gemüther der Franzosen umfasst. Wir loben darum die Revolution nicht; aber sollte sie nicht wider die wahren Absichten ihrer Stifter, durch eine Fügung der Vorsehung, diesen Schritt der Verbesserung eines grossen gebildeten Volks herbeygeführt haben? Auffallend vermehrt sich unter ihnen die Zahl ernsthafter Zeitschriften. Vielleicht findet sich bald in einem unserer grösseren deutschen Staaten eine ähnliche freymüthige Zeitschrift, die sich eben so dem Hervorheben des allgemeinen Vorwärts widmet. Zufällig wurde Rec. auf dem Umschlag gewahr, dass selbst ein so neues Blatt, als der *Progresseur*, von den Buchhändlern die Einsendung zweyer Exemplare ihrer Verlagsartikel verlangen darf. Bey uns halten sie schon die Einsendung Eines Exemplars für eine Last; aber freylich ist der Besitz einer Bibliothek laufender Schriften eines allgemeineren oder specielleren Fachs ein Luxusartikel der Reichen in Frankreich oder England, aber nicht in Deutschland; daher kämpft der deutsche Buchhandel mit Schwierigkeiten, die der französ. und engl. Buchhandel nicht kennt. X.

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## LITERATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, in Commission b. Breitkopf und Härtel: *Biographie W. A. Mozarts.* Nach Originalbriefen, Sammlungen alles über ihn Geschriebenen; mit vielen neuen Beylagen, Steindrücken, Musikblättern und einem Fac-simile. Von *Georg Nikolaus von Nissen*, königlich dänischem wirklichem Etatsrath und Ritter des Dannebrog-Ordens u. s. w. Nach dessen Tode herausgegeben von *Constanze* Wittwe *von Nissen*, früher Wittwe Mozart. Mit einem Vorworte des Dr. *Feuerstein* in Pirna. 1828. XII. XXIV und 699 S. gr. 8. (4 Thlr. 20 gr.)

2) Ebendaselbst: *Anhang zu Wolfgang Amadeus Mozart's Biographie.* Nach Originalbriefen, Sammlungen alles über ihn Geschriebenen, mit vielen neuen Beylagen, Steindrücken, Musikblättern und Fac-simile. Von *Georg Nikolaus von Nissen*, königl. dän. Etatsrath und Ritter vom Dannebrog-Orden u. s. w. Nach dessen Tode herausgegeben von *Constanze* Wittwe *von Nissen*, früher Wittwe Mozart. 1828. 219 S. 8. (1 Thlr. 1 gr.)

Ein Theil vom Inhalte des Hauptwerkes (No. 1) hätte wegfallen müssen; Bogenzahl und Preis wären dadurch verringert worden, das Ganze hätte an künstlerischer Einheit gewonnen, und der Eingang würde erleichtert seyn, den es bey der Menge der Leser finden mag; ein wünschenswerther Umstand, bey dessen ächt populärem Gehalt. Das Vorwort ist ganz überflüssig; sämmtliche Gedichte an *Mozart* und über ihn, Diplome, Zeugnisse, Resolutionen, füllen als Ballast den ihnen vergönnten Raum; über Spiel, Compositionen und Person des grossen Tonkünstlers und Tondichters hätte aus Briefen, Kritiken, Werken, Vorreden nur Einzelnes, nur das Factische entlehnt werden sollen, welches wesentlich dienen konnte, selbst jene ersten und die Art kennen zu lehren, wie von seinen Zeitgenossen die merkwürdige Erscheinung seines Genies angesehen wurde. Auch hätte der Biograph besser gethan, sich mehr bey Ergänzung der köstlichen Correspondenzen, die er mittheilt, zu beschränken; obgleich ein gediegener Sinn aus seiner etwas veralteten Sprache redet, wie man ihn in unserer neuen Literatur selten, und zu allen Zeiten mit Genugthuung, hört. Wie willkommen wären statt jenes Ballastes *Mozarts* Briefe an seine Gattin gewesen, von denen sein ehrenvester Biograph meldet, dass sie nichts bezeugten, „als seinen steten Geldmangel, seine ungezügelte, alle Schranken überschreitende Ausgelassenheit und eine ungemeine Zärtlichkeit für seine Frau." (Vorrede S. XXIV.) Nur drey jener Briefe enthält das angezeigte Werk. Sie sind vom Jahre 1790, dem vorletzten Lebensjahre *Mozarts*, während einer Reise nach Frankfurt am Main geschrieben, wohin er sich zur Kaiserwahl begab. Das Urtheil des Biographen über sie wird allerdings durch sie bestätiget; möge der Schluss des dritten hier auch für den Wunsch des Rec. sprechen: „Ich freue mich wie ein Kind zu Dir zurück. Wenn die Leute in mein Herz sehen könnten, müsste ich mich fast schämen. Es ist Alles kalt für mich — eiskalt. Ja, wenn Du bey mir wärest, da würde ich vielleicht an dem artigen Betragen der Leute gegen mich mehr Vergnügen finden, so ist es aber so leer. N. S. Als ich die vorige Seite schrieb, fiel mir auch manche Thräne auf das Papier. Nun aber lustig! Fange auf — es fliegen erstaunlich viel Busserl (Küsse) herum. Was Teufel! ich sehe auch eine Menge — ha ha! ich habe drey erwischt, die sind kostbar."

Im vierten Jahre erhielt *M.* den ersten Unterricht auf dem Clavier. Eine Menuet zu lernen, brauchte er eine halbe Stunde, zu einem grösseren Stück eine Stunde; dann spielte er beide mit der vollkommensten Nettigkeit und dem festesten Tacte. Die von ihm zuerst erlernten Stücke sind dem Werke als Musikbeylagen zugesellt. Er vergnügte sich, bereits in diesem Alter, lange beym Clavier mit Zusammensuchen und Anschlagen der Terzen, und war voll Freude, wenn er ein harmonisches Intervall getroffen hatte. In seinem fünften Jahre componirte er ein Clavierconcert, mit Pauken, Trompeten, „und Allem, was sich blasen und geigen lässt, besetzt", noch ohne alle Kenntniss der Composition. Er tauchte dabey jedes Mal mit der Feder bis auf den Grund des Dintefasses, so, dass ihr, so oft er sie ansetzte, ein Fleck entfallen musste, den er dann mit der flachen Hand auswischte und darauf weiter schrieb. Der Vater und ein Freund des Hauses kamen dazu, und lachten anfangs über den Galimathias von Noten. „Als jener die Composition mit Aufmerksamkeit betrachtete, blieb sein Blick lange starr auf das Blatt geheftet, bis endlich helle Thränen, Thränen der Bewunderung und Freude, seinen Augen entfielen. Es waren nämlich Gedanken darin bemerkbar, die weit über des Knaben Jahre hinausgingen." „Sehen Sie, Freund, sagte er mit Rührung und Lächeln, wie richtig und nach

der Regel Alles gesetzt ist." — „Was man ihn lehren wollte, davon schien sein Geist dunkle Ahnungen gehabt zu haben, die zur völligen Deutlichkeit nur einer Erinnerung bedurften." (S. 18.) — Zärtlichkeit des Gemüthes und ein so lebhaftes Interesse für jede Kinderey, sobald sie nur mit einigem Witze gewürzt war, dass er Essen und Schlaf darüber vergass, waren die Züge im Wesen des Knaben, welche zuerst hervortraten. Seit er mit der Musik bekannt geworden, verlor er allen Geschmack an kindischen Zerstreuungen und Spielen. Er war voll Feuer, und hing jedem Gegenstande leicht an; die Musik schützte ihn vor Abwegen; die Musik und eine treffliche Erziehung.

Wie vorzüglich letzte gewesen, stellt sich sofort in den nächsten Briefen seines Vaters dar, Leopold Mozarts, Vicekapellmeisters, Violinisten und Anführers des Orchesters der Fürst-Bischöflichen Kapelle zu Salzburg; zugleich erscheint darin ein Charakter von gediegener Einfalt des Herzens, Frömmigkeit, Tüchtigkeit und Lebensklugheit; ein Verein von Eigenschaften, der bey solchem Grade derselben, als sich hier zeigt, etwas überaus Eigenthümliches, Naives und Anziehendes hat. Wie unvergleichlich sind die Ansichten des Erziehers im 41sten Briefe! — „Es kommt darauf an, dass ich zu Hause eine Existenz habe, die besonders für meine Kinder zweckgemäss ist. Gott (der für mich bösen Menschen allzugütige Gott) hat meinen Kindern solche Talente gegeben, die, ohne der Schuldigkeit des Vaters zu denken, mich reizen würden, Alles der guten Erziehung derselben aufzuopfern. Jeder Augenblick, den ich verliere, ist auf ewig verloren, und wenn ich niemals gewusst habe, wie kostbar die Zeit für die Jugend ist, weiss ich es nun. Es ist Ihnen bekannt, dass meine Kinder zur Arbeit gewöhnt sind: sollten sie nun aus Entschuldigung, dass eines oder das andere, z. B. in der Wohnung oder in ihrer Gelegenheit, sie hindere, sich an müssige Stunden gewöhnen, so würde mein ganzes Gebäude über den Haufen fallen. Die Gewohnheit ist ein eiserner Pfad." Kann man diese Zeilen lesen, ohne Freude über die seltene Erscheinung eines Genies, für welches das Geschick sofort in der Jugend mit eben dem Wohlwollen sorgt, womit die Natur es begabt? — Gewiss trug der Umstand, dass die Musik, wozu letzte Mozart ein so ausgezeichnetes Genie verliehen, das Berufsgeschäft des Vaters ausmachte, sowie dessen Tüchtigkeit in diesem Geschäft, viel zu der vorzeitigen Ausbildung des Knaben bey.

Im Januar des Jahres 1762, im fünften Jahre Mozarts, unternahm dessen Vater, mit ihm und seiner um wenige Jahre älteren Schwester, die erste Kunstreise nach München; im September desselben Jahres die zweyte nach Wien. Der väterliche Geist, die reiche Ader des Wohlwollens und der Humanität, von welchen der österreichische Kaiserstamm beseelt ist, sprechen sich eigenthümlich aus in den Berichten, welche Leopold Mozart über seinen Aufenthalt in jener Stadt seinem Freund und Hausherrn ertheilt.

„Der Woferl ist der Kaiserin auf den Schooss gesprungen, hat sie um den Hals genommen und brav abgeküsst. Wir sind von drey bis sechs Uhr bey ihr gewesen, und der Kaiser kam selbst in das zweyte Zimmer hinaus, mich hineinzuholen, um die Infantin auf der Violine spielen zu hören. Gestern, als am Theresientage, schickte die Kaiserin uns durch den geheimen Zahlmeister, der in Galla vor unsere Wohnung gefahren kam, zwey Kleider; eines für den Buben, eines für das Mädel. Wollen Sie wissen, wie des Woferls Kleid aussieht? Es ist vom feinsten Tuch, lillafarben; die Weste von Moir nämlicher Farbe, Rock und Camisol mit doppelten und breiten goldenen Borden. Es war für den Erzherzog Maximilian gemacht. Der Nannerl ihr Kleid war das Hofkleid einer Erzherzogin. Es ist weissbrochirter Taffent, mit allerhand Garnirungen." (S. 24.) Als der Knabe *M.* sich bey dem Kaiser zum Clavier setzte, von lauter Hofleuten umgeben, die er als keine Kenner kannte, sagte er zu jenem: „Ist Herr *Wagenseil* nicht hier? Der soll herkommen, der versteht es." Der Kaiser liess *Wagenseil* holen und an seine eigene Stelle beym Clavier treten. Auf dem ihm ungewohnten, geglätteten Fussboden fiel der Knabe. Zwey Erzherzoginnen hatten ihn umhergeführt, Maria Antoinette, die eine von beiden, hob ihn auf: „Sie sind gut," sagte er zu ihr „ich will Sie heurathen." Sie erzählte die Aeusserung ihrer Mutter. Maria Theresia fragte Mozart, wie ihm der Entschluss käme? „Aus Dankbarkeit", antwortete er, „sie war gut gegen mich, während ihre Schwester sich nicht um mich bekümmerte." (S. 30.)

Mit wahrem Bedauern muss Rec. sich hier der weiteren Auszüge enthalten. In dem Werke drängt, aus dem folgenden Kinderleben Mozarts, sich Zug an Zug voll Naivetät, Genialität, Liebenswürdigkeit des Gemüthes.

Im Juni 1763 trat Leopold Mozart die dritte Kunstreise mit seinen Kindern an. Sie führte durch Deutschland nach Paris, London, Holland. Beym Antritt derselben, zu Wasserburg, erklärte der Vater dem sechsjährigen Knaben zum ersten Mal das Pedal der Orgel. „Er legte gleich, *stante pede*, Probe ab, rückte den Schemel hinweg, präambulirte stehend und trat das Pedal dazu, und zwar so, als wenn er es schon viele Monate geübt hätte. Alles gerieth in Erstaunen; und es ist eine neue Gnade Gottes, die Mancher nach vieler Mühe erst erhält," sagt jener erste. (S. 37.) Das Orgelspiel des Knaben wurde in der nächstfolgenden Zeit, zu Paris und London, höher als dessen Clavierspiel geschätzt. Noch bey gereifter Jugend gab Mozart der Orgel den Vorzug vor allen übrigen Instrumenten, er nannte sie „den König der Instrumente, seine Passion." (S. 313.) Auf eben jener Reise, zu Paris, machte er seine zwey ersten grösseren Werke bekannt, zwey Sonaten für das Clavier mit Begleitung der Violine. Der berühmte *Grimm* schrieb zu jener Zeit über ihn: „Diess Kind macht mir begreiflich, wie schwer es seyn müsse, sich vor

Wahnsinn zu bewahren, wenn man Wunder sieht.“ (S. 48.)

Während einer Todeskrankheit seines Vaters in England, als kein Clavier berührt werden durfte, schrieb der Knabe, um sich zu beschäftigen, seine erste Symphonie, mit allen Instrumenten. „Erinnere mich, dass ich dem Waldhorne was Rechtes zu thun gebe,“ sagte er, während er schrieb, zu seiner Schwester. „Ueber eine blosse Basstimme spielte er vor dem Könige von England eine vortreffliche Melodie; und, abwechselnd mit Johann Christian Bach, auf dessen Schoosse sitzend, eine ganze Sonate mit solcher Präcision, dass jeder, der nicht zusah, glauben musste, das Stück würde von Einem gespielt. (S. 67.) Der Vater schrieb um jene Zeit von seinen Kindern: „Genug ist es, dass mein Mädel eine der geschicktesten Spielerinnen in Europa ist, wenn gleich sie nur zwölf Jahre hat; und dass der grossmächtige Wolfgang in diesem seinen achtjährigen Alter weiss, was man von einem Manne von vierzig fodern kann. Wer es *nicht* sieht und hört, kann es nicht glauben.“ (S. 67.) In London schrieb *M.* sowohl seine, als die erste vierhändige Sonate überhaupt. Seine schöpferische Phantasie war nicht allein in Tönen thätig. Er sann ein Königreich aus, welches er das Königreich Rücken nannte, mit Kindern bevölkerte und mit Allem ausstattete, was sie zu guten und glücklichen Kindern machen konnte, zu dessen Beherrscher er sich erhob. Er verfolgte diesen Einfall so weit, dass ein Diener seiner Eltern, der etwas zu zeichnen verstand, ihm eine Charte dieses Reichs entwerfen musste, wozu er ihm die Namen der Städte, Märkte und Dörfer dictirte. Im Haag; so krank, dass man seinen Tod fürchtete, musste man ihm ein Brett auf der Decke seines Bettes einrichten, um darauf schreiben zu können; und wenn gleich die Finger den Dienst versagten, liess er mit Spielen und Schreiben nicht ab.

Die Frömmigkeit Leopold Mozarts, deren wir Erwähnung gethan, bewährte sich vortrefflich, unter einer scharfen Prüfung, auf dieser Reise. „Ich musste wider meine Neigung nach Holland gehn“, schreibt er seinem Freunde, „um da, wo nicht gar meine arme Tochter zu verlieren, doch schon fast in den letzten Zügen liegen zu sehn. So weit war es mit ihr gekommen. Ich bereitete sie zur Resignation in den göttlichen Willen. Sie erhielt nicht nur das heilige Abendmahl, sondern auch das Sacrament der letzten Oelung. Hätte Jemand die Unterredungen gehört, die ich, Frau und Tochter hatten, und wie wir letzte von der Eitelkeit der Welt, von dem glückseligen Tode der Kinder überzeugten, so würde er nicht ohne nasse Augen geblieben seyn; da inzwischen Wolfgang sich in einem anderen Zimmer mit seiner Musik unterhielt. Nun kommt es darauf an, ob Gott meiner Tochter die Gnade giebt, dass sie wieder zu Kräften gelangt, oder ob ein Zufall kommt, der sie in die Ewigkeit schickt. Wir haben uns jederzeit dem göttlichen Willen überlassen, und schon ehe wir von Salzburg abgereist sind, haben wir Gott inständigst gebeten, unsere vorhabende Reise zu verhindern oder zu segnen. Stirbt meine Tochter, so stirbt sie glückselig. Schenkt ihr Gott das Leben, so bitten wir ihn, dass er ihr zu seiner Zeit einen eben so unschuldigen seligen Tod verleihen wolle, als sie jetzt nehmen würde. Ich hoffe das Letzte; indem, da sie sehr schlecht war, am nämlichen Sonntage ich mit dem Evangelium sagte: *Domine descende*, bevor meine Tochter stirbt: und diesen Sonntag heisst es: die Tochter schlief, Dein Glaube hat Dir geholfen. Suchen Sie nur im Evangelium, Sie werden es finden.“ (S. 105.)

Wenn die Schicksale der Familie im Haag die Frömmigkeit des Vaters auf die Probe stellten, so nahmen die nächstfolgenden Begegnisse in Wien dessen Lebensklugheit in Anspruch; und sie bewährt sich dabey nicht minder tüchtig, wenn auch für den Zweck nicht so zulänglich als jene. Bey aller Lebensklugheit wird es einem natürlichen Charakter immer schwer fallen, eine Intrigue allen ihren Möglichkeiten nach zu berechnen, ihr in allen ihren Verwickelungen zu begegnen, wenn er nicht durch Leben und Erfahrung mit der Intrigue und ihren Schleichwegen überhaupt bekannt geworden; um so schwerer, je tüchtiger er ist. Der Empfang der Familie von Seiten des kaiserlichen Hauses war der Art, dass Leopold Mozart seinen Freund über denselben, auf mündlichen Bericht vertröstet, da er nicht liebe: „Sachen zu schreiben, die mancher aufgeblasene Gogelhopf (das ist eine schwäbisch-baierische Benennung) für Lügen halten könnte.“ Allein eben die Gnade der Herrscher, der Ruhm des Knaben, vielleicht auch der Sinn des Vaters, welcher durch geschmeidige Manieren und den Schein der Demuth gewiss nicht den Neid mit den Erfolgen seiner Kinder versöhnte, regten die Cabale wider Mozart auf; im Allgemeinen ein vorzügliches Unheil des bürgerlichen Zustandes in Oesterreich. Alle Clavieristen und Componisten, mit Ausnahme *Wagenseils*, der, krank, nichts zum Besten des Knaben thun konnte, und *Glucks*, der, gleicher Protection wegen, wenigstens nichts wider ihn that, widersetzten sich dem Emporkommen des jungen musikalischen Genies. Sie vermieden die Gelegenheit, mit der Familie zusammenzutreffen und ihn zu hören, um fortwährend bezweifeln, und für Unmöglichkeit und Spiegelfechterey erklären zu können, was der Ruf von seinen Fähigkeiten verbreitete. „Einen dieser Leute habe ich in's Garn bekommen“, sagt der Vater. „Wir hatten mit Jemand verabredet, uns in der Stille Nachricht zu geben, wann er zugegen wäre. Er sollte aber dahin kommen, dieser Person ein recht ausserordentlich schweres Concert zu überbringen, welches man Wolfgang vorlegen sollte. Wir kamen also, und er hatte Gelegenheit, sein Concert vom Wolfgangerl so wegspielen zu hören, als wüsste er es auswendig.“

Der Kaiser hatte Mozart während jenes Aufenthaltes aufgefodert, eine Oper zu componiren, und geäussert, wie er wünsche, eine solche von ihm dirigiren zu hören. Den Ruhm, eine Oper für das Wiener Theater geschrieben zu haben, betrachtete Leopold

Mozart als ein geeignetes Mittel, den Credit seines Sohnes in Deutschland und Italien emporzuhalten. Die Oper, *la finta semplice*, ward geschrieben, gewann den Beyfall von *Metastasio* und *Hasse*, und wurde, auf des Kaisers Empfehlung, von dem Entrepreneur der Oper, Affligio, angenommen. Der wackere Vater hatte dabey nicht überlegt, dass er durch einen solchen Schritt seinen Sohn in das eigentliche Nest der Cabale, die er zu Schande machen wollte, führte; dass sie beide, und ihre Freunde, derselben auf diesem Terrain nicht mehr gewachsen waren, und der Schutz des Kaisers für sie gethan hatte, was er für sie thun konnte, indem die Oper ein völlig unabhängiges Privatunternehmen war, dessen Unternehmer überdiess nooh gleiches Interesse mit mehreren kaiserlichen Cassen hatte. Er berücksichtigte auch nicht das bedenkliche Gemurre, welches sich unter den Componisten erhob: „heute soll man einen *Gluck* und morgen einen Knaben von zwölf Jahren bey dem Flügel sitzen und seine Oper dirigiren sehen." (S. 133.) Er musste hart für seine Sorglosigkeit büssen. Seine Klagen sind leidenschaftlich, doch gemässigt. Seine Thätigkeit und Klugheit wurden durch seine Frömmigkeit unterstützt. Er setzte, trotz derselben, die Aufführung der Oper seines Sohnes nicht durch. Eine Species Facti der Winkelzüge und Ränke, wodurch diess verhindert wurde, und welche er entwarf und dem Kaiser überreichte, hatte eine Untersuchung in der Sache zur Folge, die letzter befahl, woraus kein weiteres Resultat hervorging, als dass Leopold Mozart ganz mit Affligio zerfiel. Wie er dessen höfliche Ausflüchte und Entschuldigungen nicht annehmen wollte, erklärte letzter ihm mit Grobheit, die Oper solle gegeben werden, er wolle seinen Sohn auslachen und auspfeifen lassen. Erst jetzt sah der redliche Mann die Waffe, welche man wider ihn in Händen hatte, und ihre Gefährlichkeit. Die Möglichkeit „einer solchen Bosheit gegen ein unschuldiges, von Gott mit ausgezeichneten Talenten begabtes Kind" war nicht in seine frommen Gedanken gekommen. Eben so wenig kam in diese, dass er seinem Gegner Unrecht thue, indem er Bosheit hinter dessen Benehmen suchte, während derselbe nur mit alltäglicher Gewissenlosigkeit und Nichtswürdigkeit seinen Nutzen sicher stellte, und seine Verhältnisse schonte. Er war klug genug, aus dem ungleichen Kampf zu scheiden, und es so zu fügen, dass sein Sohn durch eine Messe, ein Offertorium, ein Trompetenconcert von seiner Composition, welche bey Einweihung der neuen Kirche des Parhammerschen Waisenhauses in Wien, in Gegenwart des Hofes und eines grossen Publicums, aufgeführt und von ihm dirigirt wurden, seine Fähigkeit als Componist und Dirigent eines Orchesters bewies, und seinen Ruf wider den Neid rettete. Als diess geschehen war, verliess die Familie Wien.

Die nächste Kunstreise Mozarts unternahm dessen Vater mit ihm allein, im December 1769, nach Italien. Unter den Briefen, während dieser Reise geschrieben, kommen die ersten von Mozart selbst, an Schwester und Mutter, vor. Sie sind voll Fröhlichkeit, Possen und der liebenswürdigsten Kindlichkeit seines Alters. Eine gänzliche Unbefangenheit bey der überlegenen Stellung im Leben, welche er seinem Genie verdankt, eine gänzliche Anspruchlosigkeit in Betreff seiner Kunsterfolge, leuchten daraus hervor: er scheint letzte nur als Etwas zu betrachten, das sein Vater von ihm fodert, das er diesem schuldig ist; als eine Angelegenheit zwischen ihm und demselben, nicht zwischen ihm und dem Publicum.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Hartmann: *Wegweiser in das preussische Sachsenland und Rahmen zu den Lebensbildern aus dem preussischen Sachsenlande des Dr. W. Harnisch.* 1827. 8. (6 gr.)

Ein Ungenannter liefert hier zu zwey Schriften des Hn. Dr. *W. Harnisch*: „die Weltkunde" und „das preussische Sachsenland", Wegweiser und Rahmen. Es ist nichts Anderes als eine sehr bittere Kritik jener Schriften, von denen wir wohl glauben wollen, dass sie ein sehr dürftiges Machwerk sind. Inzwischen haben wir es mit der Kritik jener Kritik jetzt zu thun. Rec. billiget, dass die vielen groben Fehler, die sich der Vf. hat zu Schulden kommen lassen, gerügt und nachgewiesen werden; dadurch ist die Schrift schon dahin gewiesen, wohin sie gehört. Er missbilliget aber die Art und Weise, wie dieses dem Vf. hier ohne Schonung auf die härteste Art gesagt wird; auch ist es wohl niemals, am wenigsten bey einer dergleichen Zurechtweisung, schicklich, mit Namen nichtssagende Wortspiele zu treiben, wie z. B. S. 3: „da würden die Leser künftig im *Harnisch* bewandert werden, und bey der Erdkunde vorbeyreisen"; und S. 5: „Bey aller Ungründlichkeit im Geschichtlichen, was wir später ausführlich nachweisen wollen, *harnischt* sich der Vf. mit einer verkehrten Genauigkeit"; — oder sich lächerlicher Vergleiche zu bedienen, wie S. 2, wo von den beygegebenen Charten gesprochen wird: „die Strahlen der Gebirge, die sich durch Thüringens Hochebene verbreiten, hängen vom Thüringer Walde herunter, wie *Würste am Fleischscharren*"; und weiter hin, wo die Darstellung des Ettersbergs mit einer *Bärraupe* verglichen wird.

Mit einem Worte, das Ganze ist eine sehr weitläuftige, über den Zweck einer Beurtheilung hinausreichende Kritik eines sehr schwachen Werks, das in einem literarischen Blatte ganz kurz abgefertiget wird, und wohl keiner besonderen kritischen Schrift bedurfte.

C. v. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## LITERATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, in Commission b. Breitkopf und Härtel: *Biographie W. A. Mozarts.* Nach Originalbriefen, Sammlungen alles über ihn Geschriebenen; mit vielen neuen Beylagen, Steindrücken, Musikblättern und einem Fac-simile. Von *Georg Nikolaus von Nissen* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Anhang zu Wolfgang Amadeus Mozart's Biographie.* Nach Originalbriefen, Sammlungen alles über ihn Geschriebenen, mit vielen neuen Beylagen, Steindrücken, Musikblättern und einem Fac-simile. Von *Georg Nikolaus von Nissen* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In Mailand erhielt Mozart die Scrittura zur ersten Oper für den Carnaval 1771. In Bologna fand er einen enthusiastischen Bewunderer an dem grosen Contrapunctisten, dem Pater *Maestre Martini.* Ueberaus schön ist die Kunstfreundschaft, welche der Knabe in Florenz mit Thomas Lindley, einem jungen Engländer, schliesst, einem Knaben von vierzehn Jahren, welcher die Geige mit bezaubernder Fertigkeit und Lieblichkeit spielte. „Die Bekanntschaft zwischen beiden Knaben," sagt der Biograph Mozarts, dessen Worte hier der Rec. als Ausdruck seiner eigenen Ansicht und Empfindung wiederholt, „ist ein liebliches Bild des Erkennens und Wiederfindens verwandter Geister. Ihre Freundschaft war nicht blofs Knabenanhänglichkeit, sondern Zärtlichkeit zweyer tieffühlender, übereinstimmender Seelen. Sie achteten sich als Künstler und benahmen sich als Männer" (S. 90). In Rom behielt Mozart das Miserere, dessen Musik zu jener Zeit als ein Geheimnifs der Kirche betrachtet wurde, nach einmaligem Anhören im Gedächtnifs, „dieses lange, kritische Choralstück, zweychörig, voller Imitationen und Repercussionen, ewig wechselnd im Einsetzen und Verbinden der Stimmen unter einander. — Welche Kenntnifs des reinen Satzes, des Contrapunctes, welch' umfassendes Gedächtnifs, welch' ein Ohr, welchen umfassenden Tonsinn erfoderte dieser in seiner Art einzige, musikalische Diebstahl!" (S. 201.) Mozart musste sein nachgeschriebenes Stück späterhin, bey einer Akademie, am Claviere singen. Der Castrat Christofori, welcher das Requiem in der Capelle gesungen hatte, bestätigte durch sein Erstaunen die Richtigkeit der Musik. „Wir indessen, sagt Leopold Mozart, wollen das Geheimnifs auch nicht in andere Hände lassen: *ut non incurramus mediate vel immediate in censuram ecclesiae.*" Nach der Rückkehr von Neapel erhielt der junge Mozart zu Rom vom Papste den Orden des goldenen Sporn; denselben Orden, vermöge dessen auch *Gluck* den Titel *Ritter* führte. Sein weltkluger Vater gab ihm späterhin in Bezug auf diesen Orden die Weisung: „An den Höfen musst du dein Kreuz nicht tragen; aber in Augsburg musst du es alle Tage nehmen; da macht es dir Ehre und Ansehn und so aller Orten, wo kein regierender Herr ist" (S. 296). In späteren Jahren trug Mozart diefs Ehrenzeichen gar nicht. In Bologna nahm die philharmonische Akademie den jungen Tonkünstler zu ihrem Mitgliede mit einhelliger Wahl auf. Im November 1770 begaben sich Vater und Sohn zum zweyten Mal nach Mailand, damit letzter hier, seiner Verbindlichkeit gemäfs, die geschriebene Oper vollende. Auch dieses Mal war die Cabale wider ihn thätig; nichts desto weniger wurde seine Oper, Mithridat, am 26 November 1770 mit dem glänzendsten Beyfall aufgeführt. Unmittelbar nachher ernannte auch die philharmonische Akademie zu Verona *M.* zu ihrem Mitgliede, und der Erfolg seiner Oper hatte die Wirkung, dafs die Scrittura zur ersten *Opera seria* für den Carnaval 1773 demselben ebenfalls übertragen ward.

Zu ebenderselben Zeit auch erinnerte Maria Theresia sich seiner mit Wohlwollen bey Gelegenheit der Feierlichkeiten zur Vermählung des Erzherzogs Maximilian. Sie wählte, die dabey vorzustellende Oper in Musik zu setzen, den ältesten aus allen Kapellmeistern, *Hasse;* die vorzustellende Serenade, eine Art dramatischen Oratoriums, zu componiren, wurde Mozart übertragen. Hören wir die Freude des Vaters über den Erfolg der letzten Composition seines Sohnes. „Die Serenade hat am 17ten so erstaunlich gefallen, dafs man sie noch heute repetiren muss. Alle Cavaliere und andere Leute reden uns beständig auf den Strasen an, um Wolfgang zu gratuliren. Kurz, mir ist leid: die Serenade des Wolfgang hat die Oper von Hasse so niedergeschlagen, dafs ich es nicht beschreiben kann." (S. 260.) Die Freude macht den haushälterischen Mann kühner in seinen Ausgaben; gleich nachher schreibt er an seine Frau: „Wenn du Kleidung nöthig hast, so lass machen, was nothwendig ist, und nimm dir nichts Schlechtes; man macht keine Ersparnisse, wenn man etwas Schlechtes kauft. Lass dir ein schönes Kleid auf die Feiertage machen, und das, was zu Wien gemacht worden ist, trage alle Tage. Nur nichts Wollenes! Das ist keinen Teufel

werth." Mozart selbst erwähnt in der Nachschrift zu jenem Briefe seines Vaters mit keiner Sylbe seines Triumphs; als ob die Sache ihn nicht beträfe, sind die Zeilen, welche er beyfügt, mit einer Kinderposse angefüllt; die Namen der Sänger, deren Arien haben wiederholt werden müssen, nennt er, als wäre es eine Sache ihrer Angelegenheit, nicht der seinigen.

*Lucius Sulla*, die zweyte von ihm componirte Oper, ging mit nicht geringerem Beyfall, als Mithridat und die Serenade, Ascan in Alban, in die Scene. Beide Opern sowohl als jene letzte unterscheiden sich übrigens weder im Plan, noch in der Instrumentirung, von den damals gewöhnlichen Opern. Sie behaupten, wie diese, den dreyfachen Satz: Adagio, Andante, Allegro. Man bemerkt darin wenig von der künstlichen Construction der Harmonieen, welche Mozarts spätere Werke bewundern lassen. Steifheit, die sich ängstlich an die Regel bindet, herrscht in den Chören. Eine Erscheinung, die wahrscheinlich von dem Einfluss der väterlichen Gewalt auf den jungen Tonkünstler herrührt, der sich über Alles erstreckt, was von dessen Willen abhängig ist; dem einzig sein Genie ununterworfen bleibt. So erheben auch „der feurige Gesang, das Leben und der warme Geist der Melodieen jene Theaterstücke Mozarts weit über den gewöhnlichen Tross der damaligen Opern" (S. 275).

Zunächst schrieb nun dieser *la finta gardiniera*, eine *Opera buffa*, die im November 1774 in München aufgeführt ward. „Das Stück ist gewissermassen abgeschmackt, und Mozarts Satz fast immer schwer und künstlich, so majestätisch und launig er auch an einzelnen Stellen, so voll starker Harmonie das Ganze ist," urtheilt über dieses Werk des Componisten Biograph. Die Serenade: *il Re Pastore* war des ersten folgende theatralische Arbeit; und in ihr ist der Uebergang seiner Lehrjahre in die Meisterjahre bemerklich. Eine Motette, zugleich mit der Serenade geschrieben, sendet Mozart seinem Gönner in Italien, dem Pater *Martini*, mit der charakteristischen und trefflichen Aeusserung: „Ich bitte Sie inniglich, mir frey und ohne Rückhalt Ihre Meinung darüber zu sagen. Wir leben ja in dieser Welt, um weiter zu kommen, und besonders auch dadurch, dass Einer den Anderen durch seine Ansichten aufklärt, wie überhaupt, so auch in den Wissenschaften und schönen Künsten immer mehr zu lernen" (S. 290).

Bis zu seinem neunzehnten Jahre blieb Mozart das musikalische Wunder Europa's. Von da an folgt in seinem Leben eine Periode, welche auch an ihm den Spruch bewährte, den *Goethe* dem ersten Theil seiner Biographie als Motto vorgesetzt hat: „Es ist gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Grenzen des Vermögens der Lebensalter lassen sich überschreiten, nicht die Grenzen des menschlichen Vermögens, die mit dem Alter der männlichen Reife des Menschen erreicht sind." Der Aufenthalt im Vaterlande scheint dem Componisten nie besonders günstig gewesen zu seyn. Auch während einer Reise, die er mit seiner Mutter in den Jahren 1776—1779 über München, Augsburg, Mannheim nach Paris machte, sehen wir ihn nicht von Erfolgen begleitet, die seinen früher errungenen und der höheren Ausbildung seines Genies seit diesen entsprechen. Theil mag der Umstand haben, dass eine bestimmte Anstellung, wie sie Mozart jetzt suchte, überall schwierig zu erhalten ist, wo nicht stufenweise dazu aufgestiegen wurde. Sie muss sich dem Genie, für welches dieser Weg in der Regel nicht gemacht ist, durch Umstände bieten, wenn es dazu gelangen soll. Dann war Mozarts Genie nicht von der Lebensklugheit seines Vaters auf dieser Reise begleitet, wozu der Fürstbischof letztem den Urlaub versagt hatte.

Anspruchslos und hingebend, wie das Genie immer beides, die Jugend wenigstens das letzte ist, veranlasst der junge Virtuos den Vater, der aus der Ferne, soviel er vermag, dessen Schritte leitet, oft zu der Warnung, *„dass er sich nicht wegwerfen solle."* In Mannheim scheint Mozart nicht nur seinem eigenen Widerwillen gegen Sinnesart, Benehmen, Talent des Abtes *Vogler*, sondern auch der Spannung, worin *Vogler* mit Mozarts Freunden an dem Orte lebte, mehr als klug nachgegeben zu haben; und Leopold Mozarts Furcht war gewiss nicht ungegründet, dass die Intriguen des Abtes die Anstellung seines Sohnes hintertrieben. — Hoffnungen und Bemühungen des Letzten in Hinsicht einer solchen schlugen fehl, nicht einmal ein zeitweiliges Engagement vermochte er zu erhalten; und diess entschied seine Abreise nach Paris.

Wie er den Geist, der ihn beseelte, verstanden; wie wenig jenes Fehlschlagen ihn gebeugt, zeigt sich in den Worten, worin er dem Vater, unmittelbar nachher, seine Abneigung ausspricht, sich in Paris mit Unterricht zu befassen. „Ich bin ein Componist," sagt er, „bin zu einem Kapellmeister geboren, und kann mein Talent im Componiren, welches mir der gütige Gott so reichlich gegeben hat (ich darf es ohne Hochmuth sagen; denn ich fühle es nun mehr als jemals) nicht so vergraben. Das Opernschreiben steckt mir stark im Kopfe, französisch lieber als deutsch, und italiänisch lieber als französisch und deutsch." (S. 349.)

Leider gestatten Raum und Zweck dieser Blätter nicht die Aufnahme des trefflichen Briefes, durch welchen der Vater die obige Erklärung des Sohnes beantwortet, indem er ihn an seine alten Eltern, an seine gewiss gute, ihn von ganzem Herzen liebende Schwester mahnt, deren Zukunft mit auf ihn beruhe. Ueberaus bewegend ist, was er ihm über sein eigenes Leben in Bezug auf die Unmöglichkeit mittheilt, worin er sich von jeher befunden, Ersparnisse zurückzulegen, und so ein kleines Vermögen zu sammeln: „Ich habe seit Eurer Geburt und auch schon früher, seitdem ich verheirathet bin, mir es gewiss sauer werden lassen, um nach und nach einer Frau, sieben Kindern, zwey Ehehalten und der Mama Mutter mit 25 fl. monatlich gewissen Einkommens Unterhalt zu verschaffen u. s. w." (S. 352.)

Ein solcher Brief konnte nach Inhalt und Ton der beabsichtigten Wirkung auf ein Gemüth wie Mozarts nicht verfehlen; wir sehen diesen auch sofort in Paris bemüht um Lehrstunden, Unterricht ertheilend,

fleissig componirend, vielfach thätig; sehen dessen Genie anerkannt; seinen Ruhm in der Stille wachsen; ohne entschieden günstigen Erfolg für sein Geschick. Das *savoir faire* des Vaters geht ihm ab, und wird nicht hinlänglich durch die trefflichen Vorschriften des Benehmens ersetzt, welche ihm derselbe in seinen Briefen mittheilt. Das ganze französische Wesen ist Mozart ausserdem zuwider. „Nun bin ich hier, ich muss aushalten, und das Ihnen zu Liebe,“ klagte er gegen seinen Vater. „Ich danke Gott dem Allmächtigen, wenn ich mit gesundem Gusto davon komme.“ (S. 369.) Der Tod seiner Mutter machte den ihm unangenehmen, ungünstigen Aufenthalt gar zu einem unglücklichen. Indessen hatte sein Ruf so viel zu seinen Gunsten gewirkt, dass der Fürst-Bischof von Salzburg wünschte, ihn in Dienste zu nehmen. Der Vater unterhandelte wegen seiner Anstellung mit Haltung und Klugheit: „Ich muss, trotz einem Minister, eine sehr kitzliche Rolle spielen,“ sagt er, „da ich bey aller meiner Herzensangst mich lustig anstellen musste, um Jedermann glauben zu machen, als wärest Du in den besten Umständen und hättest Geld im Ueberflusse, ob ich gleich das Gegentheil weiss.“ (S. 404.)

Im Jahre 1779 trat Mozart, mit einem Gehalt von vierhundert Gulden, in die Dienste des Erzbischofs von Salzburg als Hof- und Dom-Organist, unter der Vergünstigung, wohin immer, reisen zu dürfen, um daselbst eine Oper zu schreiben. Er scheint bey Annahme dieser Anstellung dem Wunsche seines Vaters nachgegeben zu haben; wenigstens fodert ihn dieser dazu auf unter Aeusserungen, die bey einem Gemüthe, wie das seine, einem Verhältnisse, wie das zwischen Vater und Sohn, letztem keine andere Wahl gestatteten: „wenn Du glaubst, dass ich einen Kopf habe, und wenn Du willst, dass ich lebe u. s. w.“ Auch war das neue Dienstverhältniss Mozarts kein Zeichen eines ihm wieder geneigten Glückes. Auf der Rückreise erwarb sein Spiel in Strassburg zwar grossen Beyfall; doch das Theater war leer, bey beiden Concerten, welche er daselbst veranstaltete. In Mannheim traf er seine bestimmte Braut, *Aloysia Weber*, eine Sängerin von ausgezeichneten Talenten, gleichgültig gegen ihn wieder; ein Umstand, der wahrscheinlich von nachtheiligem Einfluss auf seine künftige Lage in Salzburg ward, da man bey seiner Anstellung daselbst sich freute, auch sie dort zu besitzen.

Im Jahre 1780 reiste Mozart nach München, die Oper *Idomeneo* zu schreiben, mit welcher seine eigentliche schöpferische Periode anhebt. Von unvergleichlicher Heiterkeit, persönlicher Liebenswürdigkeit, Leichtigkeit und Tiefe der künstlerischen Einsicht zeigen die Briefe, während jenes Aufenthaltes über die Composition dieser Oper von ihm an seinen Vater geschrieben.

Der Raum wehrt hier wiederum, diess ganze Urtheil durch Auszüge zu belegen; nur Eine Stelle, als Beyspiel der künstlerischen Einsicht des Componisten, möge hier Platz finden. Sie betrifft die Rede einer unterirdischen Stimme in dem Gedicht. „Sagen Sie mir, finden Sie nicht, dass die Rede der unterirdischen Stimme zu lang ist? Ueberlegen Sie es recht — Stellen Sie sich das Theater vor — die Stimme muss schreckbar seyn — sie muss eindringen, man muss glauben, es sey wirklich so — Wie kann sie das bewirken, wenn die Rede zu lang ist? — durch welche Länge die Zuhörer immer mehr von dessen Nichtigkeit überzeugt werden. Wäre im Hamlet die Rede des Geistes nicht so lang, sie würde von besserer Wirkung seyn.“ (S. 423.) Sowie einzelne Grundgedanken aus den früheren Werken *Glucks* bey dessen späteren Arbeiten wieder vorkommen, trifft man Grundgedanken aus Idomeneo in den späteren Werken Mozarts wieder an; in der Zauberflöte, vorzüglich aber, und merkwürdig, im Titus, dessen letzter, theatralischer Arbeit.

Von München wurde Mozart durch den Erzbischof von Salzburg nach Wien berufen, und traf daselbst am 16ten März 1781 ein. Das Gefühl gerechter Unzufriedenheit mit seinem Dienstverhältnisse war durch den Abstich des heiteren, ehrenvollen Lebens erhöht, welches er in München genossen, durch den Beyfall, welchen man seiner Oper daselbst gezollt. In Wien stand er gegen das übrige Publicum in einem ganz ähnlichen Verhältniss; vom Erzbischofe dagen wurde er mit der äussersten Geringschätzung behandelt. Er musste, nebst noch zwey anderen Personen der erzbischöflichen Kapelle, mit den zwey Leibkammerdienern, dem Controlleur, dem Zuckerbäcker und den Leibköchen des Erzbischofs an Einer Tafel speisen. „Die zwey Kammerdiener sitzen oben an, und ich habe wenigstens die Ehre, vor den Köchen zu sitzen. Bey Tische werden grobe, einfältige Spässe gemacht u. s. w.“, schreibt er seinem Vater. (S. 439.) Hiezu kam ein egoistisches Grossthun des Bischofs mit den Talenten seiner Leute, wodurch Mozart vieler Gelegenheiten beraubt ward, Ruhm, Freude und Gewinn zu ernten, da sein Fürst nicht erlaubte, dass er sich anderweitig als bey demselben hören liess: dazu kam dessen unbillige Kargheit, indem er letztem die dadurch verursachten pecuniären Einbussen nicht vergütete, mit welchen der Gehalt desselben nicht auf das Fernste im Verhältniss stand. Bey einer Erklärung hierüber überhäufte der Fürst-Bischof letzten mit brutalen Schimpfreden, und entschied so unwiderruflich dessen Entschluss, seine Entlassung zu verlangen.

„Hätten ihn Wiens tändelnde, gefällige Musen nicht zeitig mit ihren Rosengewinden umflochten, er wäre sicher ganz in die Manier *Emanuel Bach's* gerathen. Seine Messen, zumal die kleinen, aus *D. dur* und *B. dur*, und besonders sein Requiem, zeigen davon deutliche Spuren“, sagt sein Biograph. (S. 337.) Rec. möchte diese Ansicht nicht unterschreiben, wenn auch irgend etwas Wahres darin enthalten seyn mag; denn, was in der Welt bleibt ohne Einfluss auf den lebendigen Menschen, der mit etwas lange in Wechselwirkung bleibt? Die Werke *Emanuel Bachs* sammelte, studirte, liebte, bewunderte Mozart; so dass daher eine Aehnlichkeit des

Geistes zwischen den Werken beider großer Tonkünstler erklärlich wird. An sich aber hat jedes Genie einen natürlichen Hang zum Tiefsinn, wie zur Ausgelassenheit; eine Auffassungsweise der Dinge und somit einen Ausdruck für deren Ansicht und Empfindung, welche nicht mit Auffassung und Ausdruck der Menge übereinkommen, und dieser fremd, bey ernsten Dingen schwer, dunkel, erscheinen müssen. Hievon hat der Aufenthalt in Wien Mozart wohl nicht entkleidet. Lange, nachdem er daselbst gelebt, schrieb sein Verleger Hoffmann an ihn: „Schreib populärer, sonst kann ich nichts mehr von Dir drucken und bezahlen!" „Nun, so verdien' ich nichts mehr, und hungere, und scher' mich doch den Teufel darum," war die Antwort des Componisten. (S. 627.) „Als *Artaria* Mozarts Quartetten nach Italien sandte, erhielt er sie zurück, weil der Stich so fehlerhaft wäre. Man hielt dort die vielen fremden Accorde und Dissonanzen für Stichfehler." Das Werk führt ein ähnliches Beyspiel aus Ungarn an.

Dagegen hatte der Umgang mit *Gluck* und das Studium der Werke desselben ohne Frage vielen Einfluss auf Mozarts theatralische Compositionen, zumal auf den Geist seiner Chöre. *Haydn's* inniger Verehrer wurde letzter. Ueber die Dedication seiner Quartetten an denselben äusserte er: „Das war Schuldigkeit; denn von ihm habe ich erst gelernt, wie man Quartetten schreiben müsse." Ihre Verehrung war wechselseitig; *Haydn* nannte Mozart „den größten Componisten, den die Welt habe." (S. 512 — 513.)

In Wien componirte derselbe zuerst die Oper: *Belmonte und Constanze.* Seine Briefe über diese Composition sind ein treffliches Seitenstück zu den bereits gerühmten über die Composition des Idomeneo, und in einem noch kräftigeren, feurigeren Geist, als diese, geschrieben. Rec. muss sich hier wieder, wie ohne Unterlass bey der Anzeige des vorliegenden Werkes, mit Bedauern Auszüge versagen. Der schöne Zug von Bescheidenheit und Gemüth nur werde aufgenommen, welchen die einzigen Worte enthalten, worin Mozart gegen seinen Vater sein Gefühl der Freude über den enthusiastischen Beyfall ausspricht, welchen die Oper erwarb: „*Es thut Einem doch wohl, wenn man solchen Beyfall erhält*". (S. 462.)

Zum Glücke des Ruhmes kam für ihn das Glück der Liebe. Er vermählte sich im August 1782 mit *Constanze Weber*, der Schwester seiner früheren Geliebten, welche er leidenschaftlicher und inniger als diese geliebt zu haben scheint. War der frühere Theil des Werkes, in psychologischer Hinsicht, vorzüglich wichtig durch den Charakter Leopold Mozarts, so wird dasselbe es in eben jener Hinsicht von nun an durch den Charakter des großen Tonkünstlers selbst; und überaus reich ist es an Zügen seiner Liebenswürdigkeit des Gemüthes, seines Genies.

In der nächsten Periode seines Lebens, während welcher Mozart seine schönsten Sachen für's Clavier, seinen *Davide penitente* schrieb, „eine der ausgezeichnetesten Zierden seines Künstlerkranzes", Unterricht gab, in Concerten spielte, entwickelte sich in Fülle die Wirkung der trefflichen Erziehung, die er genossen, zur Unterstützung seines Genies; es trat aber zugleich ein wesentlicher Mangel derselben in Wirksamkeit; dass sie nämlich zu despotisch gewesen, und durch ihre umsichtige Fürwaltung in Hinsicht aller Angelegenheiten des praktischen Lebens nicht in ihm die Fähigkeit zu einer gleichen entwickelt hatte. Er hätte ihrer bedurft, in einer bürgerlichen Lage, die ihre ganze Haltung aus ihm selbst entnehmen musste; während eine Cabale der ganzen italiänischen Oper, an deren Spitze *Salieri* stand, wider ihn thätig war. Dieselbe Tücke, wodurch man dieselbe Oper unter der Direction Affligio's, die Oper, welche Mozart als Knabe geschrieben, zu stürzen versucht, wurde von ihr wider dessen *Figaro* in's Werk gerichtet. Mozart wandte sich während der Aufführung an den Kaiser selbst, machte ihn darauf aufmerksam, und erbat seinen Beystand. Eine ernste Warnung desselben zerstörte diese Machination. Vorzüglich gelungen ist dem Biographen des Tondichters hier der Vergleich zwischen jener Oper und dem Figaro des Beaumarchais. In Wien fanden die Compositionen Mozarts überhaupt nicht sofort den enthusiastischen Beyfall, als in der Hauptstadt des benachbarten Landes der Musik: man schätzte dort sein Spiel höher als seine Compositionen; von Prag aus verbreitete sich der Ruhm letzter über Deutschland.

In dieser Stadt wurde zum ersten Mal *Don Juan* aufgeführt. Mozart schrieb die wundervolle Ouvertüre zu der Oper, in der Nacht vor dem Tage der ersten Aufführung, in vier Stunden. Der Anfang des Schauspiels musste verzögert werden, weil die Abschriften der Stimmen nicht fertig waren. Mit Streusand bedeckt, wurden sie in's Orchester getragen; zugleich trat Mozart ein, die erste Vorstellung seiner Oper zu dirigiren, und die Ouvertüre wurde ohne vorangegangene Probe gespielt. Der Beyfall verwandelte sich allmählich in Lobjauchzen. „Meine Herrn", sagte der Componist während der Introduction zum Orchester, „es sind zwar viele Noten unter die Pulte gefallen; aber die Ouvertüre ist doch recht gut von Statten gegangen". (S. 520.)

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*

---

## DRUCKFEHLER.

In No. 70 dieser A. L. Z. d. J. S. 79. Z. 2 lese man statt: *Steinel* — *Heinel*. In No. 68. S. 223. Z. 2 statt historisch *dogmatisches* — historisch *diplomatisches* Wörterbuch.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## LITERATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, in Commission b. Breitkopf und Härtel: *Biographie W. A. Mozarts.* Nach Originalbriefen, Sammlungen alles über ihn Geschriebenen; mit vielen neuen Beylagen, Steindrücken, Musikblättern und einem Fac-simile. Von *Georg Nikolaus von Nissen* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Anhang zu Wolfgang Amadeus Mozart's Biographie.* Nach Originalbriefen, Sammlungen alles über ihn Geschriebenen, mit vielen neuen Beylagen, Steindrücken, Musikblättern und einem Fac-simile. Von *Georg Nikolaus von Nissen* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Mozarts Vater genoss nicht das Glück, jenes Meisterwerk seines Sohnes zu hören. Er starb 1787. Rührend ist, und zur Charakteristik des Sohnes gehört, was dieser in seinem letzten Briefe an den Vater über den Tod sagt: „Da der Tod, genau genommen, der wahre Endzweck des menschlichen Lebens ist, so habe ich mich seit ein paar Jahren mit diesem wahren, besten Freunde des Menschen so bekannt gemacht, dass sein Bild nicht allein nichts Schreckendes mehr für mich hat, sondern sehr viel Beruhigendes und Tröstendes, — ohne dass ich im Umgang mürrisch oder traurig wäre; und für diese Glückseligkeit danke ich alle Tage meinem Schöpfer, und wünsche sie von Herzen Jedem meiner Mitmenschen" (S. 520).

Schon diese Aeusserung deutet auf eine Reife des Wesens zum Tode. Auch überlebte Mozart nur wenige Jahre das Ende seines Vaters. Das Jahr 1791 war sein Todesjahr. In den letzten vier Monaten seines Lebens, schon kränkelnd und durch zwey Reisen unterbrochen, schrieb er: Die Zauberflöte; eine Cantate: Die Ihr des unermesslichen Weltalls Schöpfer ehrt, *La Clemenza di Tito;* ein Conzert für die Clarinette; eine kleine Freymaurer Cantate; das Requiem. Unbegreiflich wäre eine solche Thätigkeit, ohne den Aufschluss, dass Mozart fortwährend im Geiste componirte, sein ungeheueres musikalisches Gedächtniss diese Melodieen behielt, und er sie bey vorkommender Gelegenheit nur niederzuschreiben brauchte.

Ueberaus liebte er die Natur. „Wenn er durch schöne Gegenden reiste, sah er aufmerksam und stumm in die ihn umgebende Welt hinaus. Sein gewöhnlich mehr in sich gekehrtes, düsteres, als heiteres und freyes Gesicht erheiterte sich, er fing endlich an zu singen, oder vielmehr zu brummen. „Wenn ich das Thema auf's Papier hätte" — — „versteht sich mit der Ausführung", sagte er. „Es ist ein albern Ding, dass wir unsere Arbeiten so auf der Stube aushecken müssen". (S. 692.)

Die *Zauberflöte* schrieb Mozart auf Bitte Schikaneders, des Directors vom Theater an der Wieden zu Wien, der Noth abzuhelfen, worein derselbe gerathen war. Er schenkte ihm das Werk; nur den Verkauf der Partitur an alle übrigen Theaterdirectionen behielt er sich vor, zur Vergütigung seiner Arbeit. Der Zweck, wegen dessen er die Oper geschrieben, wurde vollständig erreicht; er selbst jedoch, durch Schikaneders Betrügerey, um den Gewinn gebracht, den er sich vorbehalten. Der Lump! war das einzige herbe Wort, das Mozart sprach, als er hörte, wie seine Oper, wenige Wochen nachdem sie in Wien aufgeführt worden, auf mehreren deutschen Theatern vorgestellt ward, welche die Partitur nicht von ihm erhalten hatten. Er zog keinen pecuniären Vortheil davon; aber die Zauberflöte, auf einen Text geschrieben, der mit Kenntniss und Berücksichtigung des gewöhnlichen Geschmackes verfasst ist, fand bey der Menge Eingang, wie ihn keine frühere Arbeit des Componisten gefunden; und man kann sagen, dass sie dessen Popularität, wenn nicht veranlasst, doch sehr gefördert hat. Merkwürdig ist, wie in dem Chore der Priester die ganze reine Choralmelodie: *Ach Gott vom Himmel sieh darein und lass dich doch erbarmen* u. s. w., welche man Luther zuschreibt, durch und durch gesungen wird; in dem Chor der geharnischten Männer aber die alte Choralmelodie von Wolf Heinz: *Christ unser Herr zum Jordan kam* u. s. w., enthalten ist, begleitet von Pauken und Fagotten.

Die bekannte Anekdote vom *Requiem* findet in dem angezeigten Werke Bestätigung. Mozart glaubte Gift erhalten zu haben; und im Publicum ging beym Tode *Salieri's* die Sage um, dass derselbe auf seinem Sterbebette sich zu der That bekannt hätte. Das angezeigte Werk widerlegt den Wahn des grossen Tondichters und Tonkünstlers, welchen es betrifft, und das letzte Gerücht. Ihm zufolge starb Mozart am 5ten December 1791, um Mitternacht, an einer Hirnentzündung, veranlasst durch auf alle Weise angestrengte und durch Anstrengung erschöpfte Lebenskräfte. Er starb in dem Augenblick, da das Anstellungsdecret als Kapellmeister an der St. Stephanskirche, da ansehnliche Accorde auf periodische Lieferungen von Arbeiten nach Amsterdam und

Ungarn, für das Wiener und das Prager Theater bestellte Opern, ihm die frohe Aussicht eröffneten in eine Zukunft, frey von Nahrungssorgen, mit denen er seit der Zeit seiner Selbstständigkeit zu kämpfen gehabt. Auf seinem Sterbebette sah er die Partitur des Requiems aufmerksam mit nassen Augen durch. Wenige Stunden vor seinem Verscheiden erklärte er einem Freund und Kunstgenossen, Süssmayr, wie er wollte, dass das Requiem nach seinem Tode vollendet werden sollte. Sein Letztes war, dass er die Backen aufblies, und mit dem Munde die Pauken des Requiems auszudrücken suchte.

Rec. hat sich bemüht, denjenigen, die aus einem oder dem anderen Grunde verhindert sind, dieses Werk zu lesen, eine Vorstellung von dessen Inhalt zu geben, sowie denjenigen, die es lesen können, ein Urtheil, ob diess von ihnen mit Freude und Nutzen geschehen werde. Diess und die Wichtigkeit desselben mögen die Länge der gegenwärtigen Recension entschuldigen. Das Buch enthält alle Elemente eines trefflichen Volksbuches, volksgemässe Charaktere, volksgemässe Moral, Schicksale, Fröhlichkeit. Auch das Geheimnissvolle, Grauenvolle fehlt nicht, welches zu jenen Elementen gehört; es findet sich in dem Genie des Dichters, in jener Anekdote über das Requiem. Ein wenig Geschick in der Composition, und es hätte ein solches wünschenswerthes Geschenk für die deutsche Nation werden können. Ein gelungener Auszug könnte diess noch werden. Möchten die Herausgeberin und ihre Freunde diess beherzigen; möge das Glück sie an den rechten Mann führen, wenn sie es thun!

No. 2 liefert zu dem Hauptwerke einen schätzbaren *Anhang*, der Folgendes enthält: I. *Verzeichniss von Mozarts hinterlassenen Werken.* Von seinem 7ten bis zum 12ten Lebensjahre werden hier 27 Compositionen aufgeführt. Vom 9ten Febr. 1784 bis zum 15 Nov. 1791 hatte M. selbst einen thematischen, bey André in Offenbach a. M. im Druck erschienenen Katalog geführt, aus welchem hier die einzelnen Stücke nach den Jahren angegeben sind, mit der Bemerkung, dass M. in diesen Jahren noch Vieles componirte, was er nicht in sein Verzeichniss eingetragen hat, und was jetzt nicht aufgeführt werden konnte, weil er Mancherley, ohne eine Copie für sich zu behalten, an Freunde verschenkte; namentlich gehört hieher das *Requiem*, sein Schwanengesang. Zuletzt folgt ein Verzeichniss von 35, in *Mozarts* Verlassenschaft gefundenen musikalischen Fragmenten und Entwürfen, grösstentheils vom Abbé *Stadler* verfasst. — Dieses ganze Verzeichniss, mit Inbegriff der Fragmente, zählt über 800 Stücke! Wie viele kommen auf Einen Monat in dem vielbewegten kurzen Leben dieses trefflichen Componisten!

II. *Mozart und die Eigenthümlichkeit seiner Werke.* Mehrere Urtheile von Kunstkennern sind hier zusammengestellt, um die glänzende Virtuosität des Mannes ins Licht zu setzen. Dabey ist gerechter Tadel nicht verschwiegen, z. B. in Bezug auf die so berühmt und beliebt gewordene *Zauberflöte*, „die weniger wahren inneren Werth hat, als *Don Juan*, *Cosi fan tutte* u. s. w., und bey vielen einzelnen meisterhaften Scenen auch Arien enthält, die in einem gar zu kleinlichen, fast gemeinen Stile geschrieben sind. Das Ganze hat daher nicht die gehörige Haltung, sowie man auch nicht selten Wahrheit oder richtige Darstellung des Charakters vermisst".

III. *Das Grosse der Kunst.* In diesem Gebiete des Grossen, des Erschütternden war M's. eigentliche Heimat, und hier verweilte er auch mit unverkennbarer Vorliebe. Ueber das *Ideal* sind einige (nur zu allgemeine, nicht tief eindringende) Ideen angehängt, sowie *Parallelen zwischen Mozart und Anderen.* Hierauf werden

IV. *Mozarts Opern überhaupt*, und die berühmtesten derselben insbesondere aufgeführt und gewürdigt. Manches hätte hier kürzer gefasst, manche Wiederholung in dem schon II und III Gesagten vermieden werden sollen. Dasselbe gilt von

V. *Mozarts Pianoforte-Spiel* und seinen Compositionen dafür, seiner *Instrumental-Musik*, *Kirchen-Compositionen*, *Requiem.* Es ist alles zu sehr gegliedert und gespalten.

VI. *Denkmale W. A. Mozarts.* Händel hat sein Grab unter den grössten Britten in der Westmünster-Abtey gefunden; Gluck ward in Paris mit einer Statue beehrt: das Denkmal, welches *Mozarten* die grossherzige *Amalie* von Weimar im Garten zu Tiefurt hatte aufstellen lassen, ist schon lange zerfallen; die übrigen, ihm errichteten zu Gräz, zu Roveredo, in Mariagrün, zeugen von der Pietät einzelner Privatpersonen, nicht von deutschem Nationalsinn. Was ist aus der im April 1819 in Wien zur Subscription auf ein Denkmal für *Haydn* und *Mozart* ergangenen Einladung der Hrn. Steiner und Comp. geworden? Zwey Denkmünzen auf M. sind zu Dresden gefertigt; mehrere in Kupfer gestochene und in Holz geschnittene Bildnisse, Gemälde und Büsten. Die Aufzählung scheint hier vollständig, und gewährt ein besonderes Interesse, nicht bloss den Kunstfreunden, sondern allen Verehrern des seltenen Mannes.

VII. *Gedichte auf W. A. Mozart.* Unter den hier gegebenen sind mehrere vortreffliche; die Namen der Vff. vermisst man ungern.

Zuletzt noch ein Verzeichniss derjenigen Werke, die über M. *ex professo* erschienen sind, oder in denen gelegentlich von ihm mit einiger Ausführlichkeit gehandelt wird. Dasselbe kann man zugleich als eine Angabe der Hauptquellen betrachten, aus welchen dieses Werk geflossen ist: wiewohl die Herausgeberin S. 218 noch überdiess dankbar die Namen der Freunde und Freundinnen nennt, welche theils durch Beyträge, theils auf andere Weise diese Biographie vervollständigt haben.

Mit noch zarterer Dankbarkeit hat dieselbe dem Buche, das ihren Einsichten und ihrem Herzen gleiche Ehre macht, eine Abbildung des ihrem zweyten Gemahl in Marmor errichteten Monuments nebst den daran befindlichen Inschriften als eine angenehme Beylage mitgegeben.

v. Klg. E.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Die Bildhauer.* Roman, von *Karoline von Woltmann.* 1ster Th. 339 S. 2ter Th. 364 S. 1829. 8. (3 Thlr.)

Endlich einmal ein Roman, der für ein Muster gelten kann, nur muss man den Begriff des Schulgerechtsteifen, den das Wort *Muster* erzeugen könnte, nicht aufkommen lassen, weil hier, wo die Leichtigkeit und Freyheit der Bewegung eben so beachtet ist, als die tiefe Sinnigkeit des Gedankens, die Vorstellung eine sehr falsche seyn würde. Soll man die geistreiche Natürlichkeit, die originelle Erfindung, die vortreffliche Charakterschilderung, die gleich gelungene der Gegenden und Kunstwerke mehr rühmen, oder das unvergleichliche Ebenmass, die durchgehende Grundidee? Es ist diese nicht wörtlich, aber doch so bestimmt ausgesprochen, dass keine Missdeutung zu fürchten ist. Die Vfin. hatte sich eine schwere Aufgabe gestellt, doch nicht zu schwer für ihre Kräfte. Nicht muthwillig soll der Mensch seiner Neigung folgen, und die Bestimmung, vom Schicksal ihm angewiesen, gegen eine vertauschen, wozu er sich befähigter hält, selbst dann nicht, wenn, wie hier, sich Vermögen dem Triebe gesellt. Ein mit Talent und leidenschaftlicher Liebe für bildende Kunst begabter junger Graf entläuft dem Zwang seines Oheims und Vormunds, der voller Standesvorurtheile, philisterhaft und geizig, obgleich rechtlich ist, und dem Unterricht eines unwissenden Schulpedanten, um sich bey einem früheren Hofmeister Raths zu erholen. Planlos irrt er, wie er erfährt, dass dieser auf einer wissenschaftlichen Reise nach Aegypten begriffen ist, umher, bis der Zufall ihn zu einem Bildhauer führt, wo er das Technische der Kunst erlernt. Der Lehrer ist mehr als blosser Handwerker, aber „ihm gebrach der Sinn für dasjenige in der Kunst, wozu sie dem Menschen gegeben, wozu sie ihm nothwendig ist, für das Ideale, welches sie ihm in der Wirklichkeit, die seiner Erscheinung ermangeln muss, darstellen, durch dessen sinnlichen Eindruck sie ihn begeistern, veredeln, den Glauben an eine Wirklichkeit des Vollkommenen geben muss". Georg, den der Meister nichts mehr lehren kann, wandert nach Rom, wo Canova ihn freundlich aufnimmt. Der liebenswürdige und edle Mann ist treu nach dem Leben und ohne Parteylichkeit beurtheilt. „Georg missbilligte an seinem Meister, dass er der Grazie, dem Reiz, der Kraft bey seinen Kunstwerken als Mittel zu ihrer Darstellung huldigte, diese nicht als Eigenschaften ihres Wesens dachte".

Des jungen Künstlers leicht bewegliche Phantasie fesselt ihn an eine schöne Dame, die den Reiz des Geheimnissvollen zu den herrlichsten Naturgaben und geselligen Talenten fügt, die auf eine durch Oertlichkeit und Stellung abentheuerliche, ja wunderbare Art erscheint, und deren glanzvolle, durch den Hauch von Schwermuth um so anziehendere Persönlichkeit das Bild seines holdseligen Mühmchens in ihm verblassen macht. Die hohe Florentia leuchtet wie die Sonne, aber sie sengt auch wie sie, statt dass Aennchen das milde Mondlicht, unumwölkt ihre gemessene Bahn schreitend, erquickend und tröstend, ganz Hingebung und Liebe ist, still für Andere wirkend und lebend. Die phantastische Neigung für Florentia, die Umtriebe eines Herzogs, mit dem sie in einem zweydeutigen Verhältniss steht, der sich mit Kunstkennerschaft brüstet, und Canova'n in Georg einen Nebenbuhler erziehen will, bringen diesen in schlimme Händel, die ein ränkevoller, aber anstelliger Künstler zweyten Rangs, den Georg unvorsätzlich beleidigte, noch verschlimmert. Durch seine Vermittelung und durch Bestechung feiler Handlanger der Gerechtigkeit wird Georg in die Gefängnisse der Engelsburg geschafft. Der Einfluss und die Klugheit seines jüngeren Oheims und des wohlwollenden Canova befreyen ihn, zu spät für sein Glück; denn er ist fast Augenzeuge von Florentia's Tod in den Wellen, und weiss, dass sie mit der Meinung von ihm starb, er sey ein selbstischer Thor, indem sie nicht voraussetzen konnte, dass er ihr rechtfertigendes, jedes Dunkel aufhellende Geständniss erst jetzt erhielt, so dass sie seinem leidenschaftlichen Aufwallen keine Entschuldigung geben konnte. Er kehrt auf die alte Stammburg zurück, versöhnt sich mit seinen Verwandten, und lebt der Kunst und seinen Geschäften als Obmann der Familie.

Nächst ihm, und den bereits genannten Personen, tritt ein Schäfer besonders hervor, durchaus tüchtig in seiner kräftigen Beschränktheit, in seiner enthusiastischen Liebe für Georg, und seiner verzärtelnden Neigung zu seiner Heerde. Beschrieben, was man so nennt, werden nicht Menschen noch Sachen, aber man lebt mit ihnen, man sieht sie, man ist mit ihnen in Rom, und bekommt eine anschaulichere Vorstellung von der ewigen Stadt, als wenn man viele dicke Bände durchstudirt. Und welche Ansichten und Aufschlüsse über Kunst, namentlich über Bildhauerey! Nichts Zurechtgemachtes, kein gelehrtes Floskelwesen, kein Ausstellen des eigenen Wissens! Wie man die Lebensluft einathmet, ohne darauf zu achten, so werden auch diese Meinungen und Urtheile, sowie die Gestalten des Buchs, getragen vom Aether der Wahrheit, des ächten Lebens, ohne dass diess mit Worten des Breiteren aus einander gesetzt, oder der Leser mit der Nase darauf geführt würde, wie Verstand und Gefühl sich gegenseitig durchdringen, wie Anlage, Ausführung, Betrachtung, Schreibart, kurz alles, im schönsten Verhältniss zu einander, und wieder jedes für sich, im reinsten Ebenmass steht. Der Roman wird nicht veralten; denn er trägt, man mag die Wirklichkeit oder die Poesie betrachten, den Reiz des Schönen.

B. U.

Gera, b. Heinsius: *Waldemar.* Ein Roman von *Amalie Schoppe*, geb. Weise. 1ster Th. 229 S. 2ter Th. 254 S. 1829. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Die Leute in diesem Romane sprechen viel und doch zu wenig, nämlich mit Gedanken, sie thun wenig und doch zu viel, nämlich Thörichtes und Schlechtes; sie schweigen, reden, handeln, verlieben sich und heirathen, alles zur unrechten Zeit; nennen kindischen Trotz, dum-

men Eigensinn edlen Stolz, und geben den einzig Gescheiden im Buche, Aureliens, der Heldin, Vater, für einen Barbaren aus. Waldemar und seine Gattin Aurelie gleichen in einigem Betracht den Dioskuren: wenn das eine Gestirn in die Himmelsregion, zur Vernunft, emporsteigt, versinkt das andere in das finstere Reich der Unterwelt, in Verstandesverdüsterung; doch auch dieser Vergleich hinkt, denn nicht selten sind Beide in den nächtlichen Gefilden, und ohne allen Nebel ist auch im heitersten Augenblick niemals bey ihnen Herz und Geist. Was aber der Sache die Krone aufsetzt, und das fast Unmögliche, Aureliens Albernheit noch zu steigern, möglich macht, ist, dass Madame aus heisser Liebe zu ihrem Manne, und weil sie an den abgenutzten Theaterkniff glaubt, dass ein verschmähter Liebhaber sich erstechen werde, sich einem gehaltlosen Wüstling hingiebt: ein Pröbchen von ihrer Urtheilskraft, ihrem Zartgefühl, zugleich auch von dem der Vfin., die überhaupt in diesem Romane sich Unsittlichkeiten erlaubte, deren der männliche Schriftsteller sich schämen würde. Fährt sie fort, ihr Talent und ihre Frauenwürde durch die Feder so zu entweihen, so muss jede Mutter gewarnt werden, Schriften dieser Vfin. ihre Töchter lesen zu lassen.

n.

Frankfurt a. M., b. Herrmann: *Don Juan und Faust.* Eine Tragödie von *Grabbe.* 1829. 223 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dass ein übermüthiges Schweifen des Menschen über die Grenzen der Natur hinaus, sey es nun im Uebermass sinnlicher Genüsse, im Verhöhnen des Sittlichen, oder im Missbrauch geistiger Kräfte, im ruchlosen Lüften des Vorhangs, den eine weise und gütige Vorsehung um die Geheimnisse der intellectuellen Welt gezogen, — dass diess den Menschen unausbleiblich verderbe, und ihn, bildlich gesprochen, in die Krallen des Teufels liefere, ist eine uralte Idee, für die erst später die Personification, die Namen Don Juan und Faust gefunden wurden. Man betrachtete beide als die beiden Endpuncte menschlicher Verirrung, und dachte sie sich wieder insbesondere als Repräsentanten des südeuropäischen, namentlich des spanischen, sowie des nordischen und hier insbesondere des germanischen Ausschweifens in verbotene Regionen. Es liesse sich der Einwurf machen, dass Faust gewissermassen die beiden äussersten Enden in sich vereine, indem er, übersättigt von geistigen Forschungen, sich über Kopf und Hals in Sinnenlust stürze, und so den zweyten personificirten Begriff unnöthig mache. Aber dem ist nicht so: nur aus Ekel und dem traurigen Bewusstseyn, dass alles, was er gewollt und gestrebt, nichtiger Dunst sey, probirt er es einmal mit materiellen Genüssen, ohne das Ideale, das Poetische in der Wollust zu lieben, ja nur es zu ahnen, wie es Don Juan thut. Dass diese Richtung nicht Naturtrieb in Faust sey, wird daraus schon erklärlich, dass er sobald auf das Bizarre verfällt, und die schöne Helena sich herzaubert. Er ist und bleibt der überspannte Denker, und Don Juan der überspannte Wüstling.

Beide zugleich erscheinen zu lassen, ist ein genialer Gedanke, leider nur nicht so genial geboren, wie empfangen. Fast hat es den Anschein, als seyen dem Dichter seine Figuren über den Kopf gewachsen, wie dem Zauberer im Mährchen die seinen; als wisse er sie nicht zu handhaben, fürchte sie ein wenig, und sie vermöchten es auch nicht, aus eigener Machtvollkommenheit zu handeln. Am meisten spricht sich diess im Faust aus, der unbedeutend geworden ist, und in welchen derjenige, dem die Fabel unbekannt seyn sollte, sich nicht zu finden weiss.

Dem Stücke liegt einigermassen die Oper Don Juan zu Grunde, nur spielt es in Rom; der Teufel holt nicht allein, er verführt und hilft auch, und hetzt seine beiden Opfer, die Nebenbuhler in der Neigung für Donna Anna sind, an einander, um sie dadurch früher für sich zu gewinnen. Donna Anna liebt im Geheimen den Don Juan; ihr Charakter sowohl, wie der des Don Ottavio, des Leporello, und gewissermassen der des Juan selbst, sind so, wie sie *Hoffmann* in seinen Phantasiestücken angedeutet hat. Der Held ist eine glänzende Gestalt, von den schönsten Verhältnissen, obgleich nur flüchtig entworfen; der romantische Spanier ist in ihm hervorgehoben, glühend für Ehre, Ruhm, Vaterland und Liebe, in diesen nach der Gefahr eben so wie nach der Schönheit trachtend, und das Abentheuerliche verehrend. An seine Unwiderstehlichkeit glaubt man, und ebenso, dass es dem Satan nach einem solchen untergegangenen Göttersohne, der seine Kräfte misskannte, gelüsten musste. Gewöhnlich ist der vom Teufel geholte Verführte und Bösewicht so erbärmlich geartet, dass man sich wundern würde, wie der schwarze Herr auf solches Gelichter erpicht seyn könne, wenn nicht der Berichterstatter dafür gesorgt hätte, ihn an intensiver Kraft seinem Opfer gleich zu stellen. Hier erscheint er grossartig, des Don Juan würdig, ernst, und in seiner teuflischen Freude, seinem hämischen Hohn, die Menschen zu quälen, doch an den gefallenen Engel erinnernd. So aufgefasst wurde er vielleicht noch nirgends, wie denn überhaupt auch diese Tragödie von dem originellen Geiste des Dichters ein rühmliches Zeugniss ablegt. Es musste schwierig seyn, sich Erinnerungen aus dem Sinne zu schlagen, und doch trifft man auf keine, als auf die oben erwähnte, aus *Hoffmanns* Zergliederung des Singspiels Don Juan, und auf eine Stelle in *Byrons* Manfred, hier angewendet, wo eine Verwünschung Fausts Donna Anna tödtet, die wieder zu beleben, er zu ohnmächtig ist.

Wer das Ungemeine zu leisten vermag, an den steigern sich die Foderungen, und mit Recht, da es nur eines strengeren Zusammenfassens, reiflicherer Ueberlegung, sorgsameren Fleisses bedurft hätte, um jenes aus der Seele des Schöpfers in die äussere Erscheinung treten zu lassen. Darum kann, bey diesem Schriftsteller, Don Juan und Faust nicht vollkommen genügen, die, von einem minder Begabten gedichtet, Erstaunen erregt hätten.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## RÖMISCHE LITERATUR.

Basel, b. Schweighäuser: *C. Crispi Sallustii quae extant.* Recognovit, varias lectiones e Codd. Bas. Bern. etc. ceterisque quos *Wassius, Havercampius, Cortius* aliique editores contulerunt, collectas, commentar. atque indices locupletissimos adjecit *Franc. Doroth. Gerlach*, Phil. D. latin. litterar. Prof. Vol. II. P. I. 1827. IV und 348 S. 4. (2 Thl. 12 gr.)

Der den Text enthaltende erste Band und das 1825 erschienene Heft Varianten aus italischen Handschriften sind in diesen Blättern 1824. No. 218 angezeigt worden. Wir erhalten jetzt, ausser einer Abhandlung über Leben und Schriften des Sallust, die Commentare des Herausgebers zum Catilina und Jugurtha. Die Erläuterungen zu den *fragmentis historiarum*, ausführliche Untersuchungen über die *Codd.* und die Latinität des Sallust sollen, nebst einigen Excursen, auf welche im Commentar verwiesen wird, und vollständigen *Indicibus*, das Werk beschliessen.

In der voranstehenden Abhandlung erklärt Hr. *G.* für den richtigen Namen des Schriftstellers *C. Salustius Crispus*, indem er sich wegen der Stellung des *nomen* und *cognomen* auf Tacitus, Asconius, den *auctor de bello Africano cap.* 8. 34, und eine den Neffen des Schriftstellers nennende Inschrift beruft; das einfache *l* zieht er dem doppelten vor wegen der Uebereinstimmung der *Codd.* des Sallust und der Griechen (von welchen S. 5 auch der *Anonymus* ἐν ὀλυμπιάδων ἀναγραφῇ erwähnt wird, obgleich nach *Valckenaer* und *Wolf* dieser Ungenannte kein Anderer, als *Jos. Scaliger* selbst war), gegen die grosse Zahl der Inschriften (unter diesen auch der eben angeführten); und Hr. *G.* meint, da Sallust überall *causa, paulum, belua* schreibe (er selbst hat jedoch durchgehends *caussa, paullum, bellua*, im Texte), nach der älteren Sitte, die *semivocales* nicht zu verdoppeln: so werde er es mit seinem eigenen Namen wohl ebenso gehalten haben. Dieser Grund lässt sich hören; doch scheint alsdann die Consequenz zu fodern, dass auch die Stellung des *cognomen* vor dem *nomen* mit den Handschriften beybehalten werde. Es wäre leicht möglich, dass Sallust auch in dieser Umstellung eine Eigenthümlichkeit gesucht hätte; fremd ist sie ihm wenigstens nicht (*Jug.* 27: *L. Bestia Calpurnius*); seinem Nachahmer Vellejus ist sie ganz geläufig, und *Crispus Sallustius* nennt ihn der *auctor de bello Africano cap.* 97. S. diese und andere meist schon von *Corte* beygebrachten Stellen bey Hn. *G.* S. 32.

Bey der Zusammenstellung dessen, was von den Lebensumständen des Sallust überliefert ist, hat Hr. *G.* auch die Nachrichten, welche sich in den Briefen *de republ. ordinanda*, den Declamationen des Cicero und Sallust und den Horazischen Scholien finden, nicht verschmäht, und mit Recht; denn wenigstens die eine *declamatio* ist älter als Quintilian, und auch die übrigen ungenannten Vff. müssen aus älteren Quellen geschöpft haben. Auch lässt Hr. *G.* sich nicht von demjenigen bestechen, was zur Ehrenrettung seines Autors, namentlich seit *Wieland*, mehr scheinbar als richtig gesagt worden ist, sondern hält wegen der Jugendsünden sowohl, als wegen der Erpressungen in Numidien, fest an den Zeugnissen des Varro und Dio Cassius; wobey er zugleich darauf aufmerksam macht, dass der Ton der Einleitung zum *Catilina cap.* 3. 4 ganz der einer Selbstentschuldigung sey, deren Sallust um so weniger entbehren konnte, als er über Andere sich zum strengen Richter aufwirft. Hr. *G.* will jedoch hiedurch kein übles Licht auf die Schriften des Sallust geworfen wissen. Wenn derselbe indess S. 1 sagt: „*Quam enim laudant orationis proprietatem in optimis scriptoribus, ejus origo non magis ad ingenii facultates, quam ad generosiores animi sensus atque affectus referenda est*“, und diese *orationis proprietas* dem Sallust unter anderen Vorzügen ganz besonders beylegt: so kommt man dabey doch etwas ins Gedränge. Aber auf den Charakter der Sallustischen Schriften werden wir unten zurückkommen müssen.

Die beiden *epistolas ad C. Caesarem de republica ordinanda* schien Hr. *G.*, nach der Vorrede zum ersten Bande, gegen die Beschuldigung der Unächtheit in Schutz nehmen zu wollen. Diess hat er zwar aufgegeben, findet aber, dass dieselben mit ganz unzureichenden Gründen bisher angegriffen worden sind. Zu prüfen, in wiefern die neuen Einwendungen des Herausgebers haltbar sind oder nicht, findet Rec. sich besonders dadurch veranlasst, dass Hr. *G.* sich in der Vorrede von 1825. S. 51 sehr kräftig über die Leichtfertigkeit äussert, mit welcher bey solchen Untersuchungen häufig verfahren werde. Nach *Corte's* Urtheile mangelt also diesen Briefen *istud internum decus, verborum elegans connexio, apta structura riteque sese excipiens sententia*, mit Einem Worte, sagt er, der *numerus*. Hr. *G.* äussert hierüber S. 14 ff.: (*Cortius*) *tota re mihi errasse videtur. Tantum*

*enim abest ut totius orationis color a Salustiano dicendi genere abhorreat, ut potius (sic!) omnes flosculos Salustianos auctor collegisse videatur, quo facilius orationi auctoritatem adstrueret;* und S. 16: *Singula verba atque figurae tot sunt ex Salustio petita, ut jejunum declamatorem in his facile agnoscas,* von welcher Nachahmung darauf einzelne Beyspiele angeführt werden. Hatte denn aber *Corte* diess geleugnet? Im Gegentheil: er weist in den Noten fast jeder Wendung nach, woher sie aus den ächten Schriften des Sallust entlehnt ist; die Sallustischen Wörter gesteht er zu finden, bis auf einzelne ungeschickte Ausdrücke, welche auch Hr. *G.* schwerlich alle zu rechtfertigen unternehmen würde; aber den Sallustischen Geist sucht er vergebens. Dass kein alter Grammatiker diese Briefe anführt, ist von *Corte* mit Recht für unerheblich erklärt worden, da ja auch die freylich gewiss unächte *declamatio* nur von Quintilian erwähnt wird; auch das ist nicht von Bedeutung, dass der *Cod. Vaticanus* ihnen den Namen des Sallust nicht eigends vorsetzt, sondern sie an die Briefe aus dem Catilina, Jugurtha und den *historiis* ohne Weiteres anhängt. Die übrigen Gründe des Hn. *G.* beruhen hauptsächlich auf einer irrigen Ansicht über die Zeit, in welche der Vf. des zweyten Briefes seine Leser versetzen will: ein Umstand, welchen auch *Corte* nicht gehörig erwogen hatte. *Difficillimum autem est ad explicandum,* sagt Hr. *G.* S. 15, *quo tempore et quo consilio hae epistolae a Salustio ad Caesarem datae sint. Sane videntur ad extremam Caesaris aetatem pertinere, ubi reipublicae legibus firmandae operam dedit et Salustius Proconsul Numidiae fuit. Nam eum Romae praesentem Caesarem scripto adisse non adduci possum ut putem.* Für den ersten Brief ist diese Zeitbestimmung ausser Zweifel; für den anderen wird sie widerlegt durch Cap. 2: *„sed inter labores militiae, interque praelia, victorias, imperium, statui admonendum te de negotiis urbanis"*, wo Cäsar nicht zu Rom, sondern im Felde gedacht wird, und es allen Anschein hat, als habe er sich bis dahin fast gar nicht um die *res urbanas* bekümmert. *„Sed insunt plura his epistolis,* fährt Hr. *G.* fort, *quae doceant, ad certum tempus hoc scriptum referri non posse. Nam (Ep. II. c. 2) adversi consulis fit mentio, quo loco Lentulum esse intelligendum, bene monuerunt interpretes; brevi igitur post bellum coortum haec scripta esse putaveris; sed paulo infra (c. 4) mortuum Catonem et L. Domitium dicit. Igitur etiam Pompejum jam caesum fuisse necesse est. Sed de illo quoque (c. 3) tamquam vivo mentionem injecerat. Quid, quod cap. 9 iterum L. Domitium et M. Catonem commemorat, ut de eorum virtutibus disputet, quasi etiam tum sint timendi. Ceterum confusioni temporum aliquis succurrat, capite quarto sublato, sed hoc est causam satis lubricam parum firmis argumentis et levibus conjecturis defendere."* Allerdings ist nicht leicht abzusehen, wie jemand das vierte Capitel ohne Zerstörung alles Zusammenhanges herausnehmen wollte; dass aber ein Schriftsteller, von welchem Hr. *G.* selbst sagen muss: *„rerum civilium peritum epistolae auctorem jure dixeris"*, auch nicht die allergemeinste Kenntniss von der Zeitfolge der Begebenheiten hätte; dass er zwey bekannte Männer als todt und ein paar Seiten darauf als lebend erwähnte; dass er gedankenlos genug wäre, einer Partey aus ihrem Tode zuerst ein Verbrechen zu machen, und sie dann als verächtliche Menschen zu schildern — das dürfte Wenigen glaublich seyn, wenn auch Hr. *G.* und *Corte*, dem jener Widerspruch keinesweges entgangen war, es für möglich halten. Die Sache ist aber so schlimm nicht, und die Schuld liegt nur an den Auslegern, welche, durch die Namen Cato und L. Domitius verleitet, sich eingebildet haben, Cap. 4 sey die Rede von den Folgen der Ueberwindung der Pompejanischen Partey, da doch der Zusammenhang unwidersprechlich zeigt, dass vom Siege des Sulla gehandelt wird, und von dem Missbrauche, den seine Anhänger davon machten. Auf den Sieg Cäsars passt darin nichts, auf die Sullanischen Proscriptionen und ihre Folgen Alles. Schon *cap.* 3 *extr.* die Worte: *„sed homines inertissumi, quorum omnis vis virtusque in lingua sita est, forte atque alterius socordia dominationem oblatam insolentes agitant"*, kann niemand von Cäsars Anhängern verstehen; es wäre doch ein schlechtes Compliment für Cäsar, dass der Sieg seiner Partey nicht sowohl sein Werk, als *forte atque alterius socordia* herbeygeführt sey. Auch das Folgende: *„nam quae seditio ac dissensio civilis tot umquam illustris familias ab stirpe evertit? aut quorum umquam victoria animus tam praeceps atque immoderatus fuit"?* kann mit Recht nur von den Sullanischen Proscriptionen gesagt werden. Freylich wird gleich darauf Sulla von dem Vorwurfe der Grausamkeit freygesprochen: *„L. Sulla, cui omnia in victoria lege belli licuerunt, tametsi supplicio hostium partes suas muniri intelligebat: tamen paucis interfectis ceteros beneficio quam metu retinere maluit."* Dennoch passt, was unmittelbar danach steht (bis auf die Namen Cato und L. Domitius, auf die wir unten zurückkommen werden), nur auf die Folgen seiner Proscriptionen, die zum Theil mehr seinen Anhängern als ihm selbst zur Last fallen, ein Unterschied, welchen auch *Cicero pro Roscio Amer. c.* 45. 47 auf ganz ähnliche Art festhält. Es heisst nämlich: *At hercule nunc cum Catone, L. Domitio, ceterisque ejusdem factionis, quadraginta senatores, multi praeterea cum spe bona adulescentes, sicuti hostiae, mactati sunt: cum interea importunissima genera hominum tot miserorum civium sanguine satiari nequivere: non orbi liberi, non parentes exacta aetate, non gemitus virorum, luctus mulierum, immanem eorum animum inflexit, quin acerbius in dies malefaciundo ac dicundo, dignitate alios, alios civitate eversum irent.* Hat denn wohl Cäsar seinen Anhängern auch nur eine Zeitlang dergleichen hingehen lassen? Und wer sind die *quadraginta senatores*, die *nach dem Siege* (*victoria, cap.* 3. *extr.*) hingeopfert wären? Allen Zweifel

hebt endlich die Vergleichung mit Cap. 4 des ersten Briefes: „*An illa, quae paulo ante hoc bellum in Cn. Pompeium victoriamque Sullanam increpabantur, oblivio intercepit? Domitium, Carbonem, Brutum, alios item non armatos, neque in praelio belli iure, sed postea supplices per summum scelus interfectos: plebem Romanam in villa* (*via?*) *publica pecoris modo conscissam. Heu quam illa occulta civium funera et repentinae caedes, in parentum aut liberorum sinum fuga mulierum et puerorum, vastatio domuum, ante partam a te victoriam saeva atque crudelia erant!*" Dass in beiden Stellen dieselben Begebenheiten geschildert werden, wird niemand in Abrede stellen; und wenn, wie bereits Hr. *G.* richtig bemerkt, beide Briefe schwerlich denselben Verfasser haben, so hat offenbar der Vf. des zweyten die Stelle („*an illa — oblivio intercepit*") vor Augen gehabt, und in ihr Veranlassung gefunden, einen Brief zu schmieden, worin Cäsar, damals noch mit seinem Heere in Gallien stehend, aufgefodert wäre, offen als Gegner des Pompejus und der Senatspartey aufzutreten. Einen solchen Brief unter dem Namen des Sallust zu schreiben, war um so natürlicher, als ihn eben damals die Censoren aus dem Senate gestossen hatten; worauf er, wie die *declamatio Cicer. in Sall.* zu verstehen giebt, nicht lange nachher in Cäsars Lager sich begab. Auf diese Zeitbestimmung (*paullo ante hoc bellum*) passen alle Umstände, welche der Brief erwähnt. Pompejus ist noch am Leben: der Fehler, wodurch er seinen Feinden die Waffen in die Hand gegeben hat (Cap. 3), ist namentlich der Antrag im Senate, den Cäsar von seinem Heere abzurufen, was denselben Antrag in Bezug auf Pomp. zur Folge hatte. Cäsar befindet sich im Felde (Cap. 2. S. oben). Die *nobilitas* ist noch im Besitze aller Ehrenstellen (Cap. 3); die *contumelia* (Cap. 4), welche sie dem Cäsar lieber zufügen will, als: „*per te populi Romani imperium maxumum ex magno fieri*" (durch Bezwingung des Nordens), ist eben die Entlassung seines Heeres. Um nun auf diese Worte: „*at hercule nunc cum Catone, L. Domitio ceterisque eiusdem factionis*" u. s. w. zurückzukommen, so sind sie zuverlässig verderbt. In allen *Codd.*, deren Lesart angeführt wird (*Fabr. Bricon. Vatic.* 1. 2), und den alten Ausgg. fehlt *nunc cum; Vat.* 1 liest *at Herculem Catonem, Vat.* 2 *a Hercule Catonem; Catonem* auch die alten Ausgg., wahrscheinlich auch *Fabr. Bric.* Man sieht also, dass *nunc cum* bloss eine Vermuthung früherer Herausgeber ist, und eine ganz unstatthafte. Kann denn wirklich der Tod Cato's oder der des L. Domitius, welcher bey Pharsalus fiel, dem Uebermuthe der Anhänger Cäsars zum Vorwurfe gemacht werden? Man könnte nun vermuthen, es sey hier von denselben Personen die Rede, welche *Ep.* 1. *c.* 4 erwähnt, Domitius und Carbo (statt des Cato); dem steht im Wege, dass so das *praenomen Lucius* in *Cneius* müsste geändert werden; auch würde alsdann die Marianische Partey *factio* genannt seyn, welches Wort der Vf. des Briefes ausschliesslich von der *nobilitas* braucht (Cap. 2 und 8 *nobilitatis factio*, vgl. Cap. 3. 6. 9. 10). Der Zusammenhang fodert einen solchen Gedanken: „Sulla selbst wollte mit dem Tode weniger Feinde zufrieden seyn; aber seine Anhänger missbrauchten seinen Sieg zur Befriedigung ihrer Leidenschaften; ihnen wurden 40 Senatoren u. s. w. geopfert." Dass L. Domitius, der Consul des Jahres 700, der bey Pharsalus blieb, hier gemeint sey, ist gar nicht wahrscheinlich; denn er ist eben der Sohn des Cn. Domitius, welchen Pompejus, als er die Reste der Marianischen Partey verfolgte, in Afrika schlug und tödtete (vgl. *Ep. I. c.* 4). Dagegen bietet sich ein anderer L. Domitius dar, welcher auf Befehl des jungen Marius getödtet wurde, als der Hinneigung zu Sulla verdächtig. In diesem Falle wäre die Stelle so zu fassen: „aber dem L. Domitius und den anderen jener *factio*, welche durch Marius umgekommen waren, wurden vierzig Senatoren u. s. w. zum Sühnopfer gebracht"; und für *herculem Catonem* wäre etwa zu lesen: *hercule M. Antonio*, oder *hercule Catulo;* doch lässt sich die Sache nicht mit Gewissheit ausmachen. Durch die obige Zeitbestimmung widerlegen sich die Einwendungen des Hn. *G.*, als hätten dem Cäsar die Rathschläge, welche *Ep.* 2 enthält, nicht gegeben werden können, von selbst. Der Vf. räth Erweiterung des Bürgerrechts (Cap. 5): noch im Jahre 705 erhielt es *Gallia transpadana;* er räth kräftige Massregeln gegen Luxus und zur Verbesserung der Sitten (Cap. 6. 7): im J. 708 liess Cäsar sich zum *praefectus morum* ernennen; er räth, der Habsucht dadurch entgegenzuwirken, dass die Käuflichkeit der Stellen aufhöre (Cap. 7. 8); im J. 708 erhielt Cäsar das Recht, die Hälfte der Candidaten vorzuschlagen; er räth Vermehrung des Senats (Cap. 11): Cäsar nahm eine Menge Leute darin auf. Worüber Hr. *G.* sich sehr lustig macht, den Vorschlag, die Senatoren *per tabellas* abstimmen zu lassen — das hat Cäsar freylich nicht gethan; doch schlug, wie *Corte* anmerkt, Maecenas (bey *Dio Cass.* 52, 21) dem Augustus dasselbe vor. Wenn Hr. *G.* endlich einwendet: „*sed in eo maxime hominis stultitia notanda, quod Caesarem eversam libertatem restituere iubet. Adeone et Caesaris ingenii ignarum et rerum publicarum imperitum Salustium putaveris?*" so wäre damals, als *Caesar dictator in perpetuum* war, eine solche Zumuthung lächerlich gewesen; vor dem Uebergange über den Rubico konnte niemand seinen letzten Zweck wissen. — Die aus angeblichen Verstössen gegen die Zeitverhältnisse hergenommenen Gründe wider die Aechtheit der beiden Briefe sind demnach sämmtlich unhaltbar: denn wenn *Corte* behauptet, nicht einzusehen, wer der *L. Postumius Ep.* 2. *c.* 9 sey, und der Vf. scheine die Zeiten zu vermengen, so ist ohne Zweifel nur das *praenomen* falsch, und T. Postumius gemeint, den Cicero *Brut.* 77 mit M. Bibulus und L. Domitius, *ad Att.* 7, 15 mit Favonius und Cato zusammen nennt. Der Beweis der Unächtheit kann also nur auf einzelne unangemessene Wendungen, schiefe oder im Zeitalter

des Sallust noch nicht übliche Ausdrücke, und auf den nicht Sallustischen Ton der Rede gegründet werden; und *Corte* scheint ihn gut durchgeführt zu haben.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zum Commentare des Herausgebers zurück. Seine Ansicht über die Erfodernisse eines guten Commentars hat Hr. *G.* in der Vorrede zum Variantenheft ausgesprochen; er sagt daselbst viel Treffendes besonders darüber, was ein Commentar nicht enthalten dürfe, um nicht unnütz anzuschwellen, und dem Leser einen Schriftsteller zu verleiden. Lauter Neues in seinen Anmerkungen zu geben, darauf hat Hr. *G.* verzichtet, indem er erklärt, aus den tüchtigen Arbeiten der Vorgänger das zum Verständniss Nützliche in die seinige verwebt zu haben; wir finden wirklich die reichhaltigen Noten *Corte's* stark benutzt; dass er aber nicht jeder einzelnen Bemerkung den Namen ihres Urhebers beyfügt, könnte nur ein Unbilliger ihm als Verletzung des *suum cuique* anrechnen. Die Commentare selbst enthalten weniger Kritisches, als wohl zu wünschen gewesen wäre; aus den von ihm verglichenen italischen Handschriften giebt Hr. *G.* in der Regel nur, was sie an neuen Lesarten darbieten, so fern ihm diese der Berücksichtigung werth scheinen; hierüber sind aber die Urtheile von jeher verschieden gewesen, und Rec. muss bekennen, dass ihm die vollständigen Varianten von einem Dutzend der besseren *Codd.* lieber seyn würden, als diese Pröbchen von etwa 80 neu verglichenen. Zu Sprachbemerkungen bietet Sallust besonders in Bezug auf Syntax reichen Stoff. Hr. *G.* hat sich nicht darauf beschränkt, die Abweichung seines Sprachgebrauches von dem Ciceronischen nachzuweisen, sondern in der Ueberzeugung, dass Cicero zwar für uns Muster der Schreibart seyn müsse (wenn wir nicht buntes Flickwerk liefern wollen), dass aber jedes Zeitalter der römischen Literatur und jede Gattung derselben, ja jeder eigenthümliche Schriftsteller berechtigt sey, nach seinem eigenen Gebrauche beurtheilt zu werden, ist er besonders darauf ausgegangen, die Wendungen des Sallust in anderen Geschichtschreibern und den früheren Schriftstellern, namentlich Plautus, Terentius und seinem Vorbilde Cato, nachzuweisen; er verspricht ausserdem noch eine eigene Abhandlung: *de sermone Sallustii*, und namentlich die Spracheigenheiten Sallust's nachweisende *Indices.* Die geschichtlichen Erläuterungen, in welchem Stücke die früheren Herausgeber allerdings trefflich vorgearbeitet hatten, giebt Hr. *G.* sorgfältig und genau. In der Anführung ähnlicher Gedanken und ähnlicher Ausdrücke von anderen, besonders griechischen Schriftstellern hatte *Corte* in der Fülle seiner Belesenheit des Guten häufig zu viel gethan; Hr. *G.* hat hierin besser Mass gehalten, indem er sich bemüht, nur dasjenige auszuwählen, was zur Erklärung eines nicht durch sich selbst völlig verständlichen Ausdruckes nützlich ist. Ganz vorzüglich aber hat er sich die rhetorische (ästhetische) Auslegung angelegen seyn lassen: die eigenthümliche Bedeutung der einzelnen Worte, ihren Unterschied von ähnlichen anzugeben, und zu zeigen, warum Sallust gerade diess oder jenes, als seinem Gedanken angemessen, gewählt; ferner, wie er die handelnden Personen in scharfen Umrissen zu schildern, und durch die Reden, welche er ihnen in den Mund legt, seinem Urtheile über sie Leben einzuhauchen weiss. Ein solches Bestreben ist gewiss verdienstlich, indem dadurch einem nur ungefähren schwankenden Verständniss entgegengearbeitet wird, und für die Beurtheilung des Schriftstellers erspriesslicher, als die bey manchen Auslegern, z. B. des Horaz, üblichen einfachen oder zusammengesetzten Interjectionen über die Vortrefflichkeit und Schönheit einer Stelle. Doch kann auf der anderen Seite nicht geleugnet werden, dass, wer zu der Lesung der Alten nicht diejenige geistige Erregbarkeit mitbringt, welche kaum eines Fingerzeiges bedarf, um eine Schilderung in sich lebendig werden zu lassen, und feinere Beziehungen zu fühlen, — dass dem auch Zergliederung dessen, was er gelesen, meist todt und unfruchtbar bleiben wird. — Doch es ist Zeit, auch auf Einzelnheiten überzugehen, und Rec. wird, wie es nun einmal hergebracht ist, hauptsächlich Stellen herausheben, bey denen er mit dem Herausgeber nicht einverstanden seyn kann.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

---

## KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, im Magazin für Industrie und Literatur: *Berlin wie es ist.* Fortsetzung der Sitten- und Charakter-Gemälde von London, Madrid und Wien. Von *L. v. K......y.* 1827. VI u. 178 S. 8. (1 Thlr.)

Es gehört Vielerley dazu, ein treffendes „Sitten- und Charakter-Gemälde" einer grossen Stadt zu liefern; und wenn davon dem Vf. nicht allzuviel beywohnen sollte, so fehlt ihm doch nicht der gute Wille; denn es scheint wirklich, dass er Alles geleistet, was er bey seinen Ansichten und in seiner Sphäre zu leisten vermochte. Die eine Hälfte des Buchs steht auch in jeder guten Topographie, die andere ist aus Beobachtungen zusammengesetzt, welche Jeder macht, der einmal durch Berlin geht, sowie aus Geschichten, welche meist der *crapule* angehören. Letzte lernt man daher auch am besten kennen; wer aber ein lebendiges Bild des Treibens erwartet, wie es eine grosse Residenz in ihren höheren Kreisen darbietet, der ist getäuscht. In diesen Kreisen scheint der Vf. nicht recht heimisch zu seyn, und hütet sich daher, auch anders als ganz im Allgemeinen von ihnen zu sprechen; er sucht sich dagegen durch allerhand Geschichtchen und Anspielungen interessant zu machen, welche seine Bekanntschaft mit der *chronique scandaleuse* bezeichnen, so wie er es denn auch angemessen gefunden hat, S. 34 ein längst in verdiente Vergessenheit gerathenes Pasquill wieder aufzuwärmen.

ef.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## RÖMISCHE LITERATUR.

Basel, b. Schweighäuser: *C. Crispi Salustii quae extant.* Recognovit, varias lectiones e Codd. Bas. Bern. etc. ceterisque quos *Wassius, Havercampius, Cortius* aliique editores contulerunt, collectas, commentar. atque indices locupletissimos adjecit *Franc. Doroth. Gerlach* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

*Catilina Cap.* 1. Wegen des von vielen Handschriften vorgesetzten doppelten Titels bemerkt Hr. *G.*, das sey bey den Alten ziemlich gewöhnlich, und verweist auf die *inscriptiones plurimorum dialogorum Platonis.* Diess Beyspiel ist indess sehr unglücklich gewählt; die ältesten und besten *Codd.* haben nur die Ueberschrift vom Namen der Hauptperson, nicht die Inhaltsanzeige z. B. ἢ περὶ καλοῦ, welche noch dazu in der Regel den eigentlichen Mittelpunct des Dialogs verfehlt. *Ne vitam silentio transeant.* Diese einfache Stellung der Worte will Hr. *G.* jetzt mit dem von *Corte* aus *Guelf.* 5 aufgenommenen *vitam silentio ne tr.* vertauschen, ohne jedoch neue Belege aus Hdss. beybringen zu können; dagegen führt er, wie *Corte* zu *Jug. c.* 102 thut, eine Anzahl Stellen des Sall. an, in welchen ebenfalls die Conjunction nicht zu Anfange des Satzes steht. Bey genauerer Betrachtung zeigt sich indess in jeder dieser Stellen ein besonderer Grund, wesshalb Sall. die Umstellung vorgezogen hat; überall nämlich eröffnet den Satz dasjenige, auf welchem der Hauptnachdruck ruht, z. B. *Jug.* 13: *praecepit primum uti veteres amicos muneribus expleant: deinde novos acquirant: postremo quaecumque possint largiundo parare ne cunctentur:* es ist offenbar, dass die Worte gar nicht angemessener konnten gestellt werden; derselbe Fall ist in den Gesetzesformeln, die Hr. *G.* anführt, z. B. *hominem mortuum in urbe ne sepelito.* Anderswo wird die Umstellung durch eine vorhergehende Eintheilung herbeygeführt; so *Cat.* 43: *Sed ea divisa hoc modo dicebantur: Statilius et Gabinius uti — loca urbis incenderent: Cethegus — obsideret;* in welchem Falle auch Livius (von *Corte* citirt) ebenso redet: *Seniores ad urbis custodiam ut praesto essent: iuvenes ut foris bella gererent.* Demnach könnte in unserer Stelle die Umstellung nur so Statt finden: *silentio vitam ne transeant;* das hat aber keine Hds. — *Fluxa atque fragilis est.* Hr. *G.* will *est* jetzt auslassen (mit einigen Hdss. und *Corte*, welcher bekanntlich gegen das *verbum substantivum* einen Vertilgungskrieg führte), indem er bemerkt, Sall. lasse es nicht selten aus, *ubi sequente verbo vis ejus exprimitur.* In solcher Beschränkung kann man sich diesen Kanon, in sofern Hdss. zu Hülfe kommen, gefallen lassen; in *habetur* steckt allerdings *est*, ob es gleich sehr verkehrt wäre, zu sagen *fluxa atque fragilis habetur;* wenn aber Hr. *G.* mit *Corte* zu *Cat. c.* 11 dieselbe Regel auf solche Fälle anwendet, wie: „*avaritia semper infinita, insatiabilis* [*est*] *neque copia neque inopia minuitur*", wo durch Weglassung des *verbi subst.* eine reine Apposition entsteht: so ist diess wenigstens Verwirrung; und Stellen wie *cap.* 39: *plebis opes imminutae* [*sunt*], *paucorum potentia crevit*, wo aus *crevit* niemand *sunt* herausnehmen kann, eben danach zu beurtheilen, bloss weil auch hier noch ein *verbum* folgt, das kann Rec. nicht billigen, sondern ist überzeugt, dass es in dergleichen Fällen lediglich auf die Autorität der besseren Hdss. ankomme. — *Cap.* 2. Zu *eorum ego vitam mortemque iuxta aestumo* bemerkt Hr. *G.*, „*juxta*" *quod alias exprimit* „*aeque ac*", *apud Salustium* „*non majoris ac, tam parvi, quam minimi*". Diese Erklärung ist ungenau, und passt auf die angeführten Stellen Cap. 37 und 61 gar nicht; für die letzte müsste es heissen: „*non magis suae quam h. v. p.*, *cap.* 37 aber *non melius quam.* — *Cap.* 3. In den Worten „*pro pudore, pro abstinentia, pro virtute, audacia, largitio, avaritia vigebant*" glaubt Hr. *G. virtus* in seiner ursprünglichen Bedeutung *fortitudo* zu finden (dieser Theil seiner Note gehört aber wohl zu dem etwas früher stehenden *virtute et gloria*); sagt dann ferner: *h. l. intelligit auctor virtutem, quae in constantia et vitae integritate cernitur* (*cf. Cic. p. Font.* 13. *p. Domo* 15). *Recte igitur ei opponuntur libidines, quibus dediti libero et integro animo esse non possunt.* Hier hat *Corte* bey Weitem richtiger geurtheilt: da dem *pudor* die *audacia*, der *abstinentia* die *avaritia* entgegengesetzt sey (denn nicht immer werde bey Gegensätzen die genaue Ordnung beobachtet), so sey *virtus* der *largitio* gegenüber das wahre Verdienst eines *candidatus.* — Bey dem Satze: *ac me, quum ab reliquorum — nihilo minus honoris cupido, eadem, quae ceteros, fama atque invidia vexabat*, kann Rec. mit Hrn. *G.* nicht einverstanden seyn, wenn derselbe (der übrigens *reliquorum* richtig vertheidigt) behauptet: *abrupta sane est oratio, quod in culpae confessione fere fieri solet;* Rec. sieht nichts Abgebrochenes hier, sondern den folgerechtesten Zusam-

menhang der Gedanken: „Geschichtschreibung ist schwierig, und gewährt weniger allgemeinen Ruhm als eigene Thaten; ich habe mich dazu entschlossen, da Eingreifen in öffentliche Thätigkeit mir nur unverdienten üblen Ruf, Noth und Gefahren zu Wege gebracht hat"; eine *culpae confessio* kann Rec. nicht finden in der wiederholten Betheuerung, dass er besser gewesen als seine Mitbewerber. Am Ende dieses Satzes hält Rec. die Emendation *eadem qua ceteros* für völlig unabweisbar, und bekennt zu denen zu gehören, die, wie Hr. *G.* sagt: „*asyndeti vim non comprehenderunt. Sed illud ut multo significantius ita longe elegantius est*". Worin diese grössere Bedeutsamkeit und Eleganz besteht, sollte Hrn. *G.* schwer werden zu zeigen. Im Gegentheile geht aus der Eleganz eine nicht zu rechtfertigende Tautologie hervor, indem *honoris cupido vexabat* nichts weiter ist (noch dazu schwächer ausgedrückt) als *imbecilla aetas ambitione corrupta tenebatur;* der Nachdruck ruht auf *fama atque invidia;* durch das Asyndeton entgeht uns also der einzige Gedanke, auf den es ankam, dass nämlich die Bewerbung um Ehrenstellen hingereicht habe, ihm, ohne weiteres Verschulden, gleichen üblen Leumund zu Wege zu bringen; es fehlt demnach zur Verbindung nicht bloss *et*, sondern *et propterea* (wodurch immer noch die Tautologie nicht weggeräumt wäre), und diess ist selbst *Corte'n* so anstössig gewesen, dass er *eademque quae* vermuthet. Uebrigens ist die Veränderung von *quae* in *qua* paläographisch fast gar keine. — *Cap.* 4. Hier hat Hr. *G.* sich von seiner vorgefassten Meinung über die *culpae confessio* verleiten lassen, die Worte „*ubi animus ex multis miseriis atque periculis requievit*" so zu erklären: „*intelligit voluptatum et corruptelarum illecebras, quibus delinitus fuerat*"; ganz unrichtig: nur von politischem Missgeschick ist die Rede, Feindschaft mit Andersgesinnten, Ausstossung aus dem Senat wegen Parteyhass, vor allem die thätige Theilnahme am Bürgerkriege. — *Cap.* 6 kann Rec. sich nicht genug wundern über Hrn. *G's.* Erklärung der Worte: „*libertatem, patriam, parentesque armis tegere*". Er behauptet nämlich, *parentes* seyen hier *subjecti*, Unterthanen; aber nicht nur hier, sondern auch *Jug.* 3 *regere patriam aut parentes*, und *Jug.* 87 *armis libertatem, patriam parentesque et alia omnia tegi, gloriam atque divitias quaeri.* Und warum? Weil *Jug.* 102 *parentes* dem Zusammenhange nach „Unterthanen" heisse, und es nicht wahrscheinlich sey, *aliis locis alium hujus vocis sensum esse.* Hr. *G.* pflegt doch sonst *Corte's* Noten nicht zu vernachlässigen, der hier jenem Missverständnisse ausdrücklich vorgebaut hatte durch Anführung von *Cat. c.* 52: „*illi mihi disseruisse videntur de poena eorum, qui patriae, parentibus, aris atque focis suis bellum paravere*", und *Cic. de Offic. I,* 7, wozu man noch den Nachahmer *Ep. ad Caes.* 2, *c.* 8 fügen kann; der unzähligen Stellen zu geschweigen, wo *pater, patria, parens* zusammen genannt werden. — Die Construction *quod conservandae libertatis fuerat* erläutert Hr. *G.* sehr ungenügend, indem er zuerst auf Nachahmung griechischen Sprachgebrauches verfällt, und nur zuletzt die ächtlateinischen Wendungen *est hujus loci, temporis* u. dgl. anführt, von welchen dieser Sprachgebrauch ausgegangen ist. Auch müssen bey dieser Untersuchung diejenigen Stellen vor der Hand ausgesondert werden, in welchen es nicht gleich auszumachen ist, ob man nicht Dative vor sich hat, wie in der von Hrn. *G.* citirten Stelle des Plautus: *jusjurandum rei servandae non perdundae conditum est.* — *Cap.* 7. *Juventus, simulac belli patiens erat, in castris per laborem usu militiam discebat.* Diese Lesart vertheidigt Hr. *G.* gegen die zahlreichen Interpolationen der meisten Hdss. und gegen *Corte's simul laboris ac belli p. e. i. c. per usum mil.*, nicht ohne Glück, so weit es die Herauswerfung von *laboris* aus *simulac* betrifft; in der zweyten Hälfte hat er aber das Richtige nicht getroffen. Denn wenn er meint, handgreiflich sey *laboris* von denen hinzugeschrieben, welchen *belli patientem esse* eine gar zu ungewöhnliche Construction schien, so hat er übersehen, dass es *varia lectio* zu *per laborem usu* (oder *usum*) ist, wo mehrere und nicht schlechte Hdss. *per laboris usum* haben. Die Autorität dieser Variante ist an sich bedeutend, da *laboris*, wenn auch am unrechten Orte, in der Mehrzahl der Hdss. steht. Dazu kommt, dass *Vegetius I,* 4 eben so citirt, in den alten Ausgg. nämlich, wogegen der *Cod. Guelf. per laborum usum* giebt. Und diess ist die wahre Lesart; für sie gelten alle *Codd.*, welche *per laborem* haben; denn zu dem Schreibfehler *per laborem usum* (*usum* viele *Codd.*; es folgt darauf wieder ein *m, militiam*) ist *laboris* als Emendation zugesetzt. Endlich hat Sallust hier, wie in so vielen Stellen (weit häufiger, als Hr. *G.* angiebt), den Thucydides (2, 39) vor Augen, bey dem Perikles an den Athenern hervorhebt, sie seyen aus innerem Antriebe tapfer, nicht wie die Spartaner πόνων μελέτῃ. Uebrigens gesteht Hr. *G.* selbst, *in castris per laborem, usu,* sey *abundanter* gesagt; um aber recht scharf den Unterschied zwischen ehemals und jetzt (wo man Kriegskunst aus Büchern lernte; *Jug.* 85) hervortreten zu lassen, *hoc in loco auctorem consilio a solita brevitate recessisse statues,* meint Hr. *G.* Hätte Sallust das gewollt, so würde er wahrscheinlich den Gegensatz in Worten ausgedrückt haben; mit einzelnen Verbindungspartikeln ist er sparsam; ganze Gedanken hinzuzufügen, verlangt er selten von seinem Leser; und diess ist der Hauptunterschied der Sallustischen und Thukydideischen Kürze, welcher allerdings vielfältig verkannt worden ist, wie z. B. von Seneca, wenn er dem Sallust als etwas ganz Besonderes nachrühmt, dass er in der Uebersetzung eines Thukydideischen Satzes ein paar Worte weniger gebraucht habe. — *Cap.* 10. *Namque avaritia — bonas artes subvortit: pro his — omnia venalia habere edocuit.* Hr. *G.* findet hier, *edocuit* stehe ἀορίστως zur Bezeichnung eines Gebrauches, einer Gewohnheit. Diese Bemerkung, an anderen Orten richtig, ist hier übel angebracht, wo dem ganzen Zusammenhange zufolge nicht ein allgemeiner Satz ausgesprochen werden soll, sondern nur davon

die Rede ist, was *zu Rom* geschehen sey; deſswegen ist auch *suboortit* nicht als *praesens*, sondern als *praeteritum* zu fassen. Die allgemeinen Betrachtungen über die *avaritia* giebt Sallust weiter unten *Cap.* 11.

*Cap.* 20. *Sed ego quae mente agitavi, omnes iam antea divorsi audistis.* Hr. *G.* merkt hier an, eigentlich erwarte man *agitaverim*, aber Sallust brauche häufig in der *oratio obliqua* den Indicativ, *more Graecorum;* auch zu anderen Stellen macht er dieselbe Bemerkung (*Cat.* 28. 30. *Jug.* 54. 63. 106), am ausführlichsten mit Beyspielen belegt zu *Cat.* 27. Es kann aber niemanden entgehen, daſs hier die verschiedenartigsten Stellen zusammengehäuft sind, mit Durcheinanderwerfung von Fällen, welche heutzutage schon in den besseren Schulgrammatiken geschieden sind. Nun ist Hr. *G.* zwar der Meinung, es könnten weder die der lateinischen Sprache im Allgemeinen angemessenen Regeln, noch der von jedem einzelnen Schriftsteller befolgte Gebrauch festgestellt werden, so lange die Schriftsteller noch nicht gehörig genau *ad fidem optimorum codicum* edirt wären. Ueber Sallusts Sprachgebrauch müssen wir doch nun ziemlich urtheilen können, und die allgemein gültigen Normen aufzustellen, ist wenigstens bey dem Unterschiede der *modi* keine überspannte Foderung; denn hier sind der Beyspiele, aus denen der Kanon zu ziehen ist, tausende, wogegen die mit unsicherer Lesart immer die kleinere Zahl ausmachen, zumal wenn man die Vorsicht anwendet, alle solche Stellen vorläufig gar nicht mitzuzählen, in welchen der Indicativ und Conjunctiv so gering unterschieden sind, daſs dieselbe Variante in denselben Formen unaufhörlich wiederkehrt, wie *sunt sint, — verunt — verint* u. dgl.; eine Vorsicht, welche man in der griechischen Syntax zu beobachten längst gewohnt ist. Vor allen Dingen darf man jedoch nicht versäumen, bey denjenigen Stellen, welche der gangbaren Regel widersprechen, zu untersuchen, ob nicht etwa in ihnen selbst ein besonderer Grund sich auffinden lasse, welcher die Abweichung veranlaſst. Solche Fälle, wie der eben vorliegende: *ego quae mente agitavi, omnes iam antea divorsi audistis*, wo ein indirecter Fragesatz voransteht, werden mit gutem Grunde nicht sowohl für Nachahmung des Griechischen, als vielmehr für Anakoluthie erklärt (s. z. B. *Zumpt's* lat. Gramm. §. 553); der Indicativ würde durchaus nicht befremden, wenn darauf folgte *unicuique vestrum dudum cognita sunt;* ja dem gewöhnlichen Gebrauche wäre schon Genüge geleistet, wenn es hieſse *ea quae m. ag., omnes audistis.* Es ist wohl einleuchtend, daſs es dem Schriftsteller unverwehrt seyn muſs, an formeller Concinnität ein so Geringes aufzuopfern, wenn er dadurch einen Satz erhält, der dem Charakter des Redenden so sichtbar angemessen ist, wie dieser dem des Catilina. Und die Absichtlichkeit Sallusts geht deutlich hervor aus dem gleich folgenden *quum considero, quae condicio vitae futura sit, nisi nosmet ipsos vindicamus in libertatem:* die regelmäſsige Construction fodert, was die schlechteren Codd. haben, *vindicemus;* aber der Indicativ zeigt, daſs wir vor *nisi* einen Gedankenstrich, eine rhetorische Pause zu denken haben; er deutet zugleich auf die Zuversicht, mit welcher Catilina zu diesem äuſsersten Mittel schreitet. Denn das ist bey allen Sätzen guter Schriftsteller, wo der Indicativ scheinbar am unrechten Orte ist, die den Schreiber mehr oder minder bewuſst leitende Vorstellung, daſs dem Indicative seiner Natur nach auszudrücken gebühre, was *als Thatsache* für den Schriftsteller oder den redend Eingeführten *feststeht.* Daher solche Constructionen wie *Catil. cap.* 14 *scio fuisse nonnullos qui ita existimarent, iuventutem, quae domum Catilinae frequentabat, parum honeste pudicitiam habuisse;* das Eine war allgemein anerkannt, daſs im Hause des Catilina ein Sammelplatz junger Männer war; das Uebrige war Vermuthung. Ebenso *ibid. c.* 22 *nonnulli ficta et haec, et multa praeterea existumabant ab iis, qui Ciceronis invidiam, quae postea orta est, leniri credebant atrocitate sceleris eorum qui poenas dederant.* Hier gehören die Worte: *quae postea orta est* ganz dem Geschichtschreiber, und können nicht weiter in Betracht kommen; für *credebant* würde eben so gut *crederent* stehen; aber daſs die Partey des Cicero durch übertriebene Darstellungen von den Verbrechen der Verschwörer ihn später gegen den Haſs zu vertheidigen suchte, giebt Sallust eben durch den Indicativ als ein unbestrittenes Factum zu erkennen. Auch für *dederant* könnte es *dedissent* heiſsen, aber *eorum qui p. d.* ist nur so viel als *coniuratorum interfectorum;* eine bloſse Umschreibung: und unter die Rubrik der Umschreibung, für welche die Fälle des anscheinend wider die Regel gebrauchten Indicativs nicht selten sind (vgl. *Zumpt* a. a. O. §. 548), bringt Hr. *G.* sowohl die Stelle Cap. 14 als dieſs *qui credebant*, offenbar mit Unrecht; das letzte wenigstens möchte sich nicht leicht einfacher ausdrücken lassen. Aus derselben Ansicht erklärt sich der Indicativ im *Catil. c.* 30: „*si quis indicavisset de coniuratione, quae contra rem publicam facta erat*, obgleich der letzte Satz mit zu dem Inhalte des Decretes gehört. Am weitesten getrieben hat den Gebrauch des Indicativus Sallust im *Jug. c.* 63: „*Mario — magna portendi haruspex dixerat: proinde, quae animo agitabat, fretus dis ageret*". Sallust hat offenbar die Zusammenstellung von *agitaret — ageret* vermeiden wollen, und sich zu dem Indicativ berechtigt gehalten, weil es nicht bloſs für ihn, sondern auch für den *haruspex* als Thatsache feststand, daſs Marius groſse Dinge *animo agitabat;* des Priesters Worte konnten seyn: „*quae animo agitas, fretus dis age* oder *agas*": dieselben *modi* behält der Erzähler bey. Ganz ähnlich hiemit ist, daſs bey einem in den *accus. c. inf.* eingeschalteten conjunctiven Satze die Wahl des Tempus groſsentheils davon abhängt, ob ein anderer *modus* als der Indicativ schon in der directen Rede würde Statt gefunden haben: eine Bemerkung, welche durchzuführen dieser Ort nicht geeignet ist. Nur als Beyspiel führt Rec. *Catil. c.* 34 an: „*Ad haec Q. Marcius respondit: Si quid ab Senatu petere vellent, ab armis discedant, Romam supplices proficiscantur*";

ein Satz, der zugleich die Scheu des Salluft vor zwey von einander abhängigen Conjunctiven in demfelben Tempus deutlich zeigt.

Cap. 22. *Fuere qui dicerent, Catilinam — aperuiſſe conſilium ſuum, atque eo, dictitare, feciſſe, quo inter ſe magis fidi forent.* Ueber die Richtigkeit der Lesart *eo dictitare feciſſe* muſs man wohl mit dem Herausgeber einverftanden feyn, keineswegs aber über feine Erklärung. Hr. *G.* nämlich hält *dictitare* für eine Wiederholung des *fuere qui dicerent*, nur dafs der *Infin. hiſtor.* an die Stelle des *verbi finiti* getreten. Der Zuſammenhang zeigt jedoch zur Genüge, dafs die Worte *atque — forent* eine Epexegefe find zu *aperuiſſe conſilium ſuum*, das Subject zu *dictitare* alfo Catilina ift: „da habe Catilina das von ihm gebrauchte Mittel offenbart, und erklärt, es fey darum gefchehen, damit“ u. f. w. Es müfste alfo *dictitaſſe* heifsen; die Zufammenftellung aber *dictitaſſe feciſſe*, deren eines vom anderen abhinge, ift für Salluft eben fo unerträglich, wie zwey Conjunctive in ähnlichem Falle. Cap. 29. *Aliter, ſine populi juſſu, nulli earum rerum Conſuli jus eſt.* Dafs *nulli* nicht für *nullius* (wie ein Theil der Hdff. hat) nach alter Weife ftehen kann, weil es fonft *nullae* heifsen müfste, bemerkt Hr. *G.* richtig; ift aber *nulli* Dativ, fo kann wohl nur *nulli Conſuli* zufammengenommen werden; nicht wie Hr. *G.* meint, dafs alsdann *nulli* für *non* ftände, wie in dem Ciceronifchen „*Sextus ab armis nullus diſcedit.*“ — Cap. 31 kann Rec. fich nicht enthalten, auf die faft unbegreifliche Flüchtigkeit aufmerkfam zu machen, mit welcher Hr. *G.* zuweilen Varianten behandelt. *Facies erat* ift Lesart der Hdff., auch im Text des Herausgebers. Jetzt merkt er dazu an: „*verbum ſubſtantivum, hoc loco maxime incommodum, delere non auſus ſum, quod ne unius quidem codicis lectio emendationis audaciam excuſabat. Jam cum in Med. ſexto verbum omiſſum ſit, hujus libri auctoritatem ſequi nullus dubito.*“ Und fiehe, unter dem Texte find bereits *drey Hdſſ., Ecc. Bodl. Erl.*, angeführt, welche eben fo lefen! — Cap. 34 *init.* möchte Hr. *G.* jetzt mit *Corte* das *reſpondit* herauswerfen, weil — in *Med.* 6 ftatt deffen die Abbreviatur *R.* fteht, welche — vielleicht hinzugefetzt feyn könnte, um das *cognomen* der Marcier *Rex* anzudeuten; als ob alle Hdff. des Salluft aus derjenigen gefloffen feyn müfsten, aus welcher *Med.* 6 copirt ift. Wenigftens ift eine fo ganz gemeine Abbreviatur nicht hinreichend zu dem Schlufs, „*ipſos optimos Saluſtii libros varie eſſe interpolatos.*“ Was aber Hr. *G.* hinzufügt, die *praeſentia* (*diſcedant, proficiſcantur*) zeigten genugfam, dafs kein *perfectum* vorhergegangen, wird hinreichend widerlegt durch *Cic. de Off. I*, 11 (welche Stelle Hr. *G.* fonderbarer Weife gleich darauf anführt): „*ſcripſit, ut ſi eum pateretur in exercitu remanere, ſecundo eum obliget militiae ſacramento*“, wo das Präfens *obliget* fich durch die von Rec. zu Cap. 20 gemachte Bemerkung rechtfertigt. Ebenfo fteht Cap. 41 unangefochten, *Cicero legatis praecepit, ut ſtudium coniurationis vehementer ſimulent, ceteros adeant, bene polliceantur* u. f. w. — Cap. 39 ftofsen wir auf zwey fonderbare Erklärungen des Herausgebers. Zuerft bey den Worten, *quo plebem in magiſtratu placidius tractarent*, welche er fo erläutert: *ut ipſis ſecuris* (*placidius*) *plebem vexare liceret.* Warum hier *tractare* gleich *vexare* feyn foll, ift fchwer abzufehen, da Hr. *G.*, wenn er auch in Hinficht des Subjects zu *tractarent* von der gewöhnlichen Auslegung abgehen wollte, überfetzen konnte: „damit fie in ihrem Amte defto ungeftörter mit dem Volke fchalteten.“ Gleich darauf „*ubi primum dubiis rebus novandis ſpes oblata eſt*“, weift Hr. *G.* das fich fo ungefucht darbietende, auch von Hdff. unterftützte *novandi* ohne Weiteres ab, als „*Saluſtianae orationi parum conſentaneum.*“ Denn fo richtig auch *novare* abfolut gefagt werde, fey doch eben fo gut *res novare;* und hier feyen ächt Salluftifch *plures ſenſus* zufammengefafst: „*dubiae res plebis erant, eique ſpes hujus conditionis mutandae oblata eſt*“. Sagt man denn aber auch *dubias res novare* für: „fich durch Neuerung aus fchwankenden Verhältniffen heraushelfen“? Sagt man auch *ſpes oblata eſt rebus novandis* ftatt *rerum novarum?* Zudem war ja die Lage der Sachen nicht *dubia*, fondern feft beftimmt: auf der einen Seite die Macht, auf der anderen der Gehorfam. Hr. *G.* hat den Sinn offenbar ganz verfehlt; es ift diefer: „In diefem Zuftande konnten die Sachen bleiben, fo lange kein Anftofs von Aufsen die gewohnte Ordnung in Rom ftörte. Sobald aber durch das Eintreten fchwieriger Umftände (*dubiis rebus*) die Möglichkeit einer Aenderung fich zeigte“ u. f. w. Wir brechen hier ab, indem wir dem Vf. und den Lefern unferer Blätter hinlänglich dargethan zu haben glauben, worin die Mängel des fleifsigen Commentars beftehen. Des Vfs. Latinität ift fliefsend und im Ganzen rein: doch möge er es uns nicht verargen, wenn wir ihr fowohl, als feiner Erklärungsart, mehr grammatifche Schärfe und Genauigkeit wünfchen.

F. S.

---

# KURZE ANZEIGEN.

Griechische Literatur. *Prag*, in der von Mayregg'fchen Buchhandlung: *Ariſtoteles über die Seele.* Aus dem Griechifchen überfetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Michael Wenzel Voigt*, weiland Prof. der Rhetorik am kön. Gymnafium zu Commothau in Böhmen. 256 S. 8. (1 Thlr.)

Wenn man unter diefem Buche ein neues, vielleicht unter den Papieren des verftorbenen *Voigt* aufgefundenes Werk vermuthen wollte, fo würde man fich getäufcht finden. Es ift nichts Anderes, als die fchon 1794 herausgegebene Ueberfetzung der Ariftotelifchen Schrift. Der Verleger hat diefes Buch, das gar nicht verwerflich ift, aber leider von Druckfehlern wimmelt, durch Vorfetzung eines neuen Titels wieder in Gang zu bringen gefucht.

— ft —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Regensburg, in der Grabmannschen Buchhandlung: *Kurze Predigten über die sonn- und festtägliche(n) Evangelien des katholischen Kirchenjahres*, von *Joh. Nepomuck Locherer*, Pfarrer. Erstes Bändchen. Vom ersten Sonntage im Advent bis auf den sechsten Sonntag nach Ostern. X u. 354 S. Zweytes Bändchen. Vom heiligen Pfingsttage bis zum vier und zwanzigsten Sonntage nach demselben. 1828. VI und 306 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ganz ohne Ansprüche auf Rednergabe, sagt der Vf. dieser Predigten in der Vorrede, und zum Voraus verzichtend auf die Ehre, der einfachen Lehre des Evangeliums und seiner ersten Boten einen gefälligen Anspruch zu geben, und eben deſswegen weit entfernt, seine Arbeit für etwas mehr auszugeben, als für einfache, religiös-christliche Vorträge an das Landvolk, übergiebt er diese kurzen Predigten dem Drucke für Landpfarrer u. s. w. Im Geiste der göttlichen Lehre Jesu und der apostolischen Schriften, sagt er weiter, habe er hier zu seinen Pfarrgenossen gesprochen, und nach eben diesem Geiste die Dogmen und Gebräuche der katholischen Kirche erklärt, und diese von Seiten ihres moralischen Einflusses fruchtbar zu machen, und die Lehren des Glaubens mit den Vorschriften der Moral in die nöthige Verbindung zu bringen gesucht.

Allerdings sind diese Predigten kurz, denn eine jede füllt etwa acht kleine Octavseiten aus. Und das ist auch weiter nicht zu tadeln, da in der katholischen Kirche die Predigt nicht gerade als Hauptstück des öffentlichen Gottesdienstes angesehen wird, und da auch auf wenigen Seiten viel Nützliches gesagt werden kann. Rec. muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass dieses wirklich in diesen Predigten geschehen ist. Findet man auch nicht künstliche Dispositionen und eine eigenthümliche, ergreifende und gelehrte Ausführung: so hat doch der Vf. geleistet, was er zu geben verspricht, und einfache, leicht verständliche, die Beförderung christlicher Gesinnungen, Ueberzeugungen und Handlungen beabsichtigende und mithin erbauliche Vorträge mitgetheilt. Zwar hat er nicht die Evangelien analytisch behandelt, sondern aus jedem nur Einen Vers und Einen Hauptgedanken festgehalten, und seinen Zuhörern erbaulich zu machen gesucht. Aber dieses hat er gemeiniglich zweckmässig in einer populären, doch nicht unedlen Diction gethan. Wie der Vf. solche Lehren und Gebräuche behandelt, welche seiner Kirche eigenthümlich sind, davon nur Ein Beyspiel. Am Feste aller Heiligen redet er von der Heiligen-Verehrung, und stellt folgende drey Fragen zur Beantwortung auf: 1) was heisst: die Heiligen verehren? 2) warum? 3) wie sollen wir sie verehren? Die erste Frage wird in der Hauptsache so beantwortet: der Christ ehrt die Heiligen, wenn er gern an sie, an ihre Tugenden und Verdienste denkt, gern die Geschichte ihres heiligen Wandels liest und hört, gern von ihren Tugenden mit Anderen redet, und sich in ihrem Beyspiele zur Tugend stärkt. — *Warum?* — ihrer Tugenden und Verdienste wegen. So z. B. Marien, Noah, Abraham, Petrum, die Märtyrer und Apostel. — *Wie?* — durch eifriges Bestreben, ihre Tugenden nachzuahmen, z. B. die Märtyrer, durch den Vorsatz, lieber alles Irdische zu verlieren, als eine Ungerechtigkeit zu begehen, oder untreu gegen Gott und Jesum zu werden, — die Jungfrau Maria durch das Bestreben christlicher Eltern, ihre Kinder zur Gottesfurcht zu erziehen, wie Maria mit Jesu that — den heiligen Joseph durch die Geduld und Gottergebenheit, mit welcher Arme ihre Dürftigkeit ertragen, wie Joseph seine Niedrigkeit ertrug. — Ein kräftiges, zeitgemässes und dabey vorsichtiges Wort enthält die Predigt über Matth. 9, 2, welche von der Sünde der geheimen Unkeuschheit unter dem männlichen Geschlechte handelt.

7. 4. 5.

Wien, b. Wimmer: *Sieben Fastenpredigten über eben so viele Parabeln des heiligen Evangeliums*, nach den Entwürfen Salmerons, vorgetragen in der Kirche der wohlehrwürdigen Klosterfrauen der heiligen Ursula zu Wien, von *Franz Xaver Brauner*, k. k. Hofcapellan und zweytem Studien-Director in der weltpriesterlichen Bildungsanstalt zum heiligen Augustin. 1828. 154 S. 8. (14 gr.)

Vorangedruckt ist diesen Predigten das Epitaphium des im J. 1585 verstorbenen Jesuiten und Paters *Alphonsus Salmeron*. Die zu Texten gewählten Parabeln sind enthalten Luc. 8, 15. Matth. 4, 19. 21, 29. Jesai. 40, 11. Ev. Joh. 3, 12. Jesai. 61, 1. 1 Cor. 1, 23. 24. Warum der Vf. dieser Fastenpredigten nicht lieber Texte gewählt hat, die mit der Leidensge-

schichte Jesu in näherer Berührung stehen, kann Rec. nicht einsehen, da doch zu Behandlung der gewählten Texte im ganzen Kirchenjahre sonst noch Zeit genug übrig ist.

Er stellt in diesen sieben Predigten folgende Hauptsätze auf: Jesus, der Säemann des Heils — J. der wahre Menschenfischer — J. der gute Weingärtner — J. der treue Hirt — J. der Führer der Blinden — J. der Gefangene — J. der Gekreuzigte. Jeder Hauptsatz hat zwey Haupttheile, die wieder in einige Unterabtheilungen zergliedert werden. Die Predigten selbst beurkunden des Vfs. Sinn und Eifer für thätiges Christenthum, Bekanntschaft mit dem menschlichen Herzen und dem gewöhnlichen Treiben der Menschen, Freymüthigkeit im Rügen herrschender sittlicher Gebrechen, Lebendigkeit in der Darstellung und Reichthum an Gedanken. Aber anstössig wird er zuweilen im Ausdruck, sowie in der Verfolgung und Ausführung seiner Bilder. Auch ist seine Diction nicht ganz frey von Provinzialismen. So spricht er von starken Geistern, die mit Eulenflügeln und Maulwurfsaugen sich über die Sphäre der Pöbelvorurtheile hinaufschwingen, und mit dem unsinnigen Ausdrucke: *Volksdümmeley* das ganze Gebäude der Religion stempeln. Der Vorwurf einer geschmackwidrigen Festhaltung und Ausführung des gewählten Bildes dürfte besonders die 2te Predigt treffen, die zwar viel Wahrheit enthält, aber durch die überhäuften bildlichen Ausdrücke an Verständlichkeit und Erbaulichkeit verliert. So heisst es S. 42: „Da schimmert die vielfärbige Polype und speyt teuflische Grundsätze, hier kommt die zaubernde Sirene, beladen mit magischen, alle Phantasie verderbenden Vorstellungen, dort verbirgt eine vielköpfige Hydra sich in einen Engel des Lichts."

Ueberhaupt sind diese Predigten voll von ausländischen Wörtern, die dem gemeinen Manne unverständlich seyn müssen. Vielleicht hatte aber der Vf. nur die Klosterfrauen zu Zuhörerinnen, und in ihnen nur solche, denen seine Ausdrücke verständlich waren.

7. 4. 5.

Hannover, in Comm. der Helwing'schen Hofbuchhandlung: *Der Bussfertige.* Ein Erbauungsbuch für Schuldbeladene, für Sträflinge in Gefängnissen und öffentlichen Zuchtanstalten, bearbeitet von *Franz Georg Ferdinand Schläger*, Pastor. prim. und Senior Ministerii in Hameln. 1828. XIV und 178 S. 8. (11 gr.)

Mit Recht sagt der Vf. in der Vorrede, es gehöre zu den erfreulichen Erscheinungen der Zeit, dass bey Sträflingen in Gefängnissen und Zuchtanstalten die Gesetze der Menschheit eine diesen gebührende Aufmerksamkeit immer mehr befördern, wobey die sittliche Verbesserung der Verirrten nicht aus den Augen gelassen werde. Doch mit eben so grossem Rechte beklagt er es, dass man noch jetzt in vielen solchen Anstalten sich wenig um die sittliche Veredlung bekümmere, und verspricht, diese wichtige Angelegenheit den Regierungen in einer besonderen Schrift an das Herz zu legen. Und da seine Erfahrung ihn belehrte, dass eine Erbauungsschrift für Sträflinge ein wirkliches Bedürfniss sey, so entschloss er sich zur Ausarbeitung dieses Andachtsbuches. Zwar giebt es bereits mehrere Schriften dieser Art; aber theils schienen sie dem Vf. nur theilweise die Bedürfnisse der Unglücklichen, für die sie geschrieben sind, zu befriedigen, theils sind sie zu theuer, wie das der Fall mit den in Zürich im vorigen Jahre erschienenen Betrachtungen und Gebeten sey. Er hofft, diese seine Schrift, wenn Regierungen bedeutende Bestellungen machen, zu 3—4 Groschen überlassen zu können.

Sie enthält 1) zwölf längere und 2) eben so viel kürzere Betrachtungen, deren jeder eine Bibelstelle zum Grunde gelegt ist. 3) Allgemeine Gebete nach Ps. 6, 2—5. 119, 10 und 119, 77. 4) Gebete an den Wochentagen. 5) An den hohen Festen, Abendmahlsgebete — Gebete in Krankheiten und bey der Nähe des Todes — Morgen-, Abend- und Tisch-Gebete, und 6) die zehn Gebote.

Wir können dieses Buch zu dem angegebenen Zwecke empfehlen, und zweifeln nicht, dass es wahre Erbauung, Ermunterung, Trost und Erhebung gewähren werde. Die Sprache ist plan und herzlich, und die Gebete und Betrachtungen dem Seelenzustande solcher Unglücklichen angemessen. Auch fehlt es nicht an passenden Liedern und einzelnen Versen. Endlich glauben wir, dass Prediger beym Besuch solcher Leidenden manche nützliche Winke zu einer heilsamen Unterhaltung mit ihnen in diesem Buche finden werden.

7. 4. 5.

Gera, in der Heinsius'schen Buchhandlung: *Worte des Trostes*, bey der Beysetzung und an der Gedächtnissfeier der weil. Durchl. Fürstin, *Frau Louise Christiane*, geb. Herzogin in Baiern, verw. Fürstin Reuss, gesprochen von M. *Jonathan Heinrich Traugott Behr*, Consistorialrathe, Superintendenten und Hauptpastor zu St. Johann (in Gera). Beygefügt ist der Eingang zu dem, von der hohen Entschlafenen hinterlassenen Testamente. 1829. 30 S. 8.

Die kirchliche Gedächtnissfeier nach dem Hinscheiden einer fürstlichen Person durch öffentliche Rede würdig zu begehen, ist keine leichte Aufgabe, deren Lösung man daher in der Regel dem ersten Geistlichen des Ortes überlässt. Neuere Beyspiele haben gelehrt, dass besonders zwey Klippen zu vermeiden sind: erstlich, von der Besorgniss, bloss beym Allgemeinen zu verweilen, und nicht genug zu individualisiren, nicht in ein historisches Detail verlockt zu werden, welches allenfalls, wie jeder neue Zeitungsbericht, die Neugier befriedigt, aber das Herz kalt lässt, und nicht auf die Kanzel gehört; sodann, bey dem Bestreben, sich fern von panegyrischer

Schmeicheley als einen strengen und wahrheitliebenden Diener des Wortes zu zeigen, nicht in den entgegengesetzten Fehler zutappender Indiscretion zu verfallen, sondern mit feinem Tacte und geschliffener Weltkenntniss die zarte Linie zwischen dem Anständigen und Wahren zu beobachten.

Keiner von diesen beiden Fehlern trifft die vorliegenden Reden, welche theils am Sarge, theils bey der Gedächtnissfeier einer allgemein geachteten und geliebten Fürstin gehalten worden sind, und schon ihrer Veranlassung halber eine weitere Bekanntmachung und längere Dauer verdienen, wenn sie auch nicht durch eigene Vorzüge sich empföhlen. Mit Wohlbehagen erkennt man die Frucht, welche der Redner aus der Schule der alten Humanität in die ihm neu angewiesene Sphäre der Kirche hinübertrug. Gedankenreich ist besonders der zweyte Vortrag über Offenbar. XIV, 13, welcher einfach und natürlich zeigt, wie *Trost bey dem Ableben der theueren Landesmutter* darin gesucht werden müsse, dass sie 1) *im Herrn entschlafen sey*, 2) *von ihrer Arbeit ruhe*, und dass 3) *ihre Werke ihr nachfolgen*. Eine sanfte Wärme belebt das Ganze; nicht rhetorischer Schmuck in steif abgemessenen Perioden oder hoch- und hohlschallenden Worten und Phrasen sucht Ohr oder Auge zu gewinnen: es ist die einfache, aber wohlgeordnete und veredelte Sprache des Herzens, welche das Herz anspricht und Ueberzeugung hervorbringt. Wir wollen nur Eine Stelle zur Probe mittheilen (S. 21): „Gewiss, auch das Leben unserer theueren Fürstin war nicht frey von mannichfaltigen Mühen und Beschwerden. — Wie oft deutete sie selbst, bey aller Erleichterung und Erquickung, die sie sich gewähren konnte, die Sehnsucht nach dem Feierabend im Lande der Ruhe gegen befreundete Herzen an, wenn das Gefühl abnehmender Kräfte den freyen und heiteren Schwung des regen Geistes hemmte; wenn der Kreis der Freunde, die sie auf einem grossen Theile ihrer Lebensreise begleitet hatten, immer enger und kleiner ward; wenn der Tod die von ihrer Seite riss, die durch Einigung der Empfindungen und Gesinnungen mit ihrem Herzen fest verbunden waren, und in deren Zuneigung und Wohlwollen, in deren Anhänglichkeit und Ergebenheit sie einen wesentlichen Bestandtheil ihrer Lebensfreuden setzte" u. s. w.

Der beygefügte Eingang zu dem von der Fürstin hinterlassenen Testamente spricht edle Gesinnungen auf eine edle und würdige Weise aus.

L. M.

Würzburg, in der Etlingerschen Buch- und Kunst-Handlung: *Der Weg zur Seligkeit.* Ein Gebetbuch für gutgesinnte katholische Christen, von *Alexander Parizek*, Director der Prager Normal-Schule. Durchgesehen, verbessert und vermehrt von einem katholischen Geistlichen der Diöces Regensburg. Mit 3 Kupfern. 1828. 264 S. 12. (8 gr.)

Im Vorwort wird gesagt: „Schon seit einer Reihe von Jahren sind die Gebetbücher des sel. *Alexander Parizek* für viele fromme katholische Christen der liebste Begleiter in den Tempel des Herrn; denn sie stimmen Herz und Gefühl für das Erhabene, und der fromme Beter kehrt getröstet und gestärkt in seine Wohnung zurück. Nach dem vielfach geäusserten Wunsche hat die Verlagshandlung aus den *Parizek'schen* Gebetbüchern das Bessere auswählen, es hie und da umändern, einige neue Gebete und passende Lieder hinzufügen lassen, und durch drey saubere Kupfer auch für ein gefälliges Aeussere um billigen Preis gesorgt." Rec. kann nicht sagen, worin die Veränderungen an den Gebeten *Parizek's* bestehen, und welche Gebete und Lieder neu sind, glaubt aber versichern zu dürfen, dass die hier befindlichen Gebete und Andachten wahrhaft erhebend und stärkend sind, und dass dieses Gebetbuch mit Recht zu den guten Gebetbüchern der katholischen Kirche gezählt werden darf.

Der Hauptinhalt des Buchs ist folgender: Morgen- und Abend-Andacht — Mess-Andacht — Beicht-Communion-Andacht — Vesper-Andacht — Andere Gebete und Fürbitten, z. B. um Erfüllung der Berufspflichten, Fürbitte für den Monarchen, für Eltern — Gebete zu Heiligen — Kreuzweg-Andacht u. s. w.

Auch ist das Papier gut, der Druck deutlich und die Kupfer nett und sauber, mithin der Preis von acht Groschen billig.

S. G.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Casual-Reden bey der funfzigjährigen Amts-Jubelfeier eines treu verdienten Predigers, sowie bey der kirchlichen Einführung neu bestellter Prediger.* Zum Besten der Abgebrannten zu Uelzen im Fürstenthume Lüneburg herausgegeben von D. *Johann Philipp Trefurt.* 1827. VIII u. 84 S. 8. (8 gr.)

Der Inhalt dieser Schrift ist folgender: 1) Beschreibung der funfzigjährigen Amts-Jubelfeier des Herrn Pastors *Fr. Chr. Wiedenfeld* zu Harste. 2) Casualreden bey derselben: *a*) Jubelpredigt des Jubelgreises, *b*) Altarrede des Herausgebers. 3) Zwey Einführungsreden. Der Beschreibung zufolge war die Feier dieses Jubelfestes der Wichtigkeit desselben vollkommen würdig, und gereichte zum Beweis, dass der Greis, dem dieses Fest galt, sein heiliges Amt funfzig Jahre hindurch in einer und derselben Gemeinde mit Treue und Segen verwaltet hatte. Denn nicht bloss seine Amtsbrüder in der Umgebung, sondern auch Civilbeamte und andere Honoratioren, alle seine Parochianen und die Schulkinder beeiferten sich, sein Fest zu verherrlichen, und ihm ihren Dank und ihre Segenswünsche zu erkennen zu geben.

Die von ihm gehaltene Predigt über 1 Thess. 2, 11—13 ist zwar kurz, aber herzlich, durchdacht,

praktisch und in einer edlen populären Diction abgefasst; und da sie der Versicherung des Hn. D. *T.* zufolge der Greis mit seltener Kraft, allgemeiner Verständlichkeit und ganz *„memoriter"* gehalten hat, so wird sie gewiss auch bleibende Eindrücke auf die Zuhörer gemacht haben.

Die Altarrede des Hn. *T.* ist ganz, was sie seyn soll, eine nur auf den gegenwärtigen Fall passende, die Umstände wohl berücksichtigende, kräftig ergreifende Casualrede mit einem feierlichen Schluss- und Weihe-Gebete. — Auch die beiden Einführungsreden verdienen das Lob der Verständlichkeit und Klarheit in der Belehrung, des kraftvollen Ernstes in der Ermahnung und einer reinen und edlen Sprache, und werden ihren Zweck bey den einzuführenden Predigern und ihren Gemeinden nicht verfehlt haben.

G. S. N.

## *KATECHETIK.*

Calbe, b. dem Vf. und Magdeburg, in Commission bey Heinrichshofen: *Katechismus der christlichen Religion*, in Lehrsätzen mit biblischen Sprüchen, biblischen Beyspielen und Liederversen zum Auswendiglernen für Kinder in evangelischen Volksschulen, von *Friedrich August Scheele*, Superintendenten zu Calbe an der Saale. *Zweyte*, verbesserte und vermehrte *Auflage*. 1826. VIII und 187 S. 8. (6 gr.)

Sehr wahr sagt der Vf. in der Vorrede: „Die Lehrer sollen darauf bedacht seyn, dass die Kinder das, was sie auswendig lernen sollen, auch verstehen, die darin enthaltenen guten Lehren ihrem Herzen tief einprägen, und aus dem Herzen ins Leben verpflanzen." Auch ist Rec. mit dem Vf. derselben Meinung, dass stundenlange Katechisationen über einen Satz oder Spruch in der Schule nicht frommen, sondern nur auf Verständlich- und Fruchtbarmachung des Satzes oder Spruches Bedacht zu nehmen ist, wozu nicht erfodert wird, dass jedes Wort des Satzes gleichsam ganz aus- und durchgeknetet werde, wie manche Schullehrer für nothwendig halten, die daher eine Reihe von Jahren nöthig haben, um über das ganze Lehrbuch zu katechisiren. Ferner ist Rec. mit den übrigen Vorschriften vollkommen einverstanden, welche der Vf. den Schullehrern bey Ertheilung des Religionsunterrichtes giebt.

Die Uebersicht dieses Lehrbuchs ist folgende: *Einleitung:* Religion — Religiosität — Vier Hauptreligionen — Vorzüge der christlichen — Christliche Religionslehre. *Erster Abschnitt: Glaube der Christen:* Daseyn Gottes — Offenbarung Gottes — Wesen und Eigenschaften Gottes — Schöpfung Gottes — Erhaltung — Regierung — Bestimmung des Menschen — seine Verschlimmerung — Jesus, der Menschen Erlöser — Person, Geschichte und Verdienste Jesu. — Kurzgefasste Geschichte der christlichen Religion. *Zweyter Abschnitt: Pflicht der Christen:* Gesetz — Gesetzmässigkeit — Sittlichkeit — Frömmigkeit — Pflicht — Pflichten gegen Gott — gegen mich selbst — gegen Andere — allgemeine Pflichten — besondere — Verhalten gegen Thiere und leblose Geschöpfe — Sünde und ihre Folgen — Heiligung — Besserungsmittel — Tugend und ihre Folgen. *Dritter Abschnitt: Hoffnung der Christen:* In diesem Leben Glück — Glückseligkeit. In jenem Leben Herrlicheres — dabey vom Tode, Unsterblichkeit, Auferstehung, Gericht und Ewigkeit. Schluss. — *Erster Anhang:* Die fünf Hauptstücke. *Zweyter Anhang:* Die Feste und Feiertage des Kirchenjahres.

Obgleich nach Rec. Meinung in der Anordnung dieses Katechismus Manches anders seyn könnte und sollte: so muss er doch dasselbe für ein reichhaltiges und für Lehrer brauchbares Handbuch erklären. Besonders reich ist es mit Bibelsprüchen und biblischen Beyspielen ausgestattet. Der Anhang von den christlichen Festen ist zu kurz, und Manches darin nicht bestimmt genug. So heisst es vom Neujahr nur: „Ein unbewegliches Fest, wird immer am ersten Januar gefeiert, auch Fest der Beschneidung Christi." (Letztes ist doch bey unserer Feier des Neujahrsfestes nicht die Hauptsache.) Eben so unvollständig ist das Epiphaniasfest abgefertigt, nicht minder das Lichtmessfest. Dass Ostern zwischen den 21 März und den 20 April fällt, ist darum nicht ganz richtig, weil, obwohl nur selten, es auch nach dem 20 April fällt, wie dieses im J. 1821 der Fall war. — In einem dritten Anhange sind noch Kindergebete und Denkverschen mitgetheilt.

7. 4. 5.

---

## KURZE ANZEIGEN.

Philologie. *Coblenz*, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Phaedri Augusti liberti fabulae Aesopiae.* Mit einem Wortregister und beständiger Hinweisung auf *Zumpt's* Grammatik. Von *Fr. A. Beck.* 1828. 186 S. 8. (12 gr.)

Ueber dieses Buch darf der Kritiker kein Urtheil fällen; denn es ist in jeder Hinsicht unter aller Kritik.

L. L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## *AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.*

1) Lübeck, b. Niemann: *Hanseatisches Taschenbuch der englischen Literatur.* Von dem Verfasser des Hamburgischen Englischen Lesebuchs u. s. w. Containing *Anecdotes, Characters, Characteristics and Essays*, interspersed with Poetry. Including Mr. Director *Schmidt's* Play of the Good Example, or the Birth Day. 1821. 100 S. 8.

2) Erfurt, in der Keyserschen Buchhandlung: *Elementarbuch zur Erlernung der englischen Sprache.* Nach *Seidenstücker's* Methode bearbeitet von Dr. *A. Serrius.* 1823. VIII u. 242 S. 8. (10 gr.)

Schon der deutsch-englische Titel des unter No. 1 angeführten Werkes verräth, dass der Herausgeber desselben kein bestimmtes Publicum im Auge hatte. Keine Vorrede giebt den Standpunct an, von welchem aus der Zweck oder Inhalt dieses Buchs beurtheilt werden könnte. In einem in Deutschland herausgegebenen Taschenbuch der englischen Literatur vermuthete Rec. eine für deutsche Freunde der englischen Sprache bestimmte Auswahl vorzüglicher Auszüge aus Werken der englischen schönen Literatur zu finden. Er sah sich aber in dieser Vermuthung sehr getäuscht. Der Inhalt ist, mit Ausnahme einiger Auszüge aus englischen Schriften, nicht *englisch*, sondern dem sonderbaren Titel des Buchs angemessen, gewissermassen ebenfalls *deutsch englisch*, d. h. er besteht aus stümperhaften Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Englische. Hienach muss man vermuthen, der Herausgeber habe ein zwiefaches Publicum im Auge gehabt, nämlich er habe wie den Deutschen Auszüge aus der englischen, so den Engländern Mittheilungen aus der deutschen Literatur in Uebersetzungen geben wollen. Wären diese Uebersetzungen gut und in correcter Sprache: so könnte das Zweyseitige dieses Buches noch entschuldigt werden; aber sie sind so unvollkommene Machwerke, dass sie der Engländer diessmal nicht voreilig, sondern mit allem Rechte *German trash, stuff* oder *nonsense*, nennen dürfte. Sie sind eine Probe von jenen geistlosen Producten, welche leider nur zu häufig den Engländern für deutsche Literatur gegeben wurden, und die bisher den grössten Theil jener Nation mit Vorurtheil gegen alle Geistesproducte der Deutschen erfüllten. Erst in neuerer Zeit weicht dieses Vorurtheil nach und nach einer besseren Ueberzeugung, seitdem viele geistreiche Engländer die deutsche Sprache studirt, und wohlunterrichtete Deutsche und Engländer einzelne vorzügliche Werke der deutschen Literatur in's Englische übersetzt haben. England ist nun im Besitz eines Theils unserer Classiker in gelungenen Uebersetzungen. Die ausserordentlichen Leistungen der Deutschen in allen Zweigen der Wissenschaft und Kunst sind allmählich in England bekannt, anerkannt, gepriesen und benutzt worden. Eine ungerechte Beurtheilung der besseren deutschen Geisteserzeugnisse ist von dem unterrichteten Engländer wohl nicht mehr zu befürchten. Aber auch das Urtheil der weniger unterrichteten Mehrheit der englischen Nation kann dem Deutschen nicht gleichgültig, vielmehr muss es ihm unangenehm seyn, wenn Werke wie das vorliegende bey derselben jenes ungünstige Vorurtheil gegen die deutsche Literatur immer noch nähren und bestärken. Auf der anderen Seite wird es auch dem Engländer ärgerlich seyn, wenn er Producte, worin seine Sprache auf eine so jämmerliche Weise geradebrecht wird, den Deutschen als englische Literatur übergeben sieht. Die Pflicht gegen Engländer und Deutsche gebietet daher dem Kritiker, auf die Erbärmlichkeit solcher Machwerke aufmerksam zu machen, und Rec. glaubt desshalb jetzo noch nachholen zu müssen, was eigentlich wohl schon früher, gleich nach dem Erscheinen des vorliegenden, hätte geschehen sollen. Bevor wir nun unser scheinbar hartes Urtheil über dieses Buch durch einige Auszüge aus demselben, als vollkommen gerecht darthun, theilen wir den Inhalt des Ganzen mit, damit der Leser erfahre, was überhaupt darin zu finden ist.

Gleich auf der ersten Seite beginnt eine Uebersetzung aus dem Deutschen: „*The good Example or tho Birth Day a Drama from the German of Mr. Schmidt.*" Daran schliesst sich eine Sammlung von Anekdoten, welche gleichfalls meistentheils aus dem Deutschen übersetzt, oder von dem Herausgeber wohl selbst geschrieben sind. Hierauf folgen „*Sketches of London and its Inhabitants; a true Picture of Laughing; a brief retrospect of the commerce of Great-Britain*"; diese aus englischen Schriften gezogenen Aufsätze enthalten ganz interessante Mittheilungen in guter Sprache. Dann folgt wieder ein germanisch-englischer Aufsatz: „*On the means to procure respect from the Piratical States of Barbary to the Hanseatic Flag*", ein wahrer Nonsens. Dann eine Anzeige von: „*Thomson's national Melodies with Music etc.; Fragments extracted from Travels in North America*"; diese Bruchstücke, wenn auch in Bezug auf Stoff nicht ausgezeichnet, sind doch wenigstens in erträglicher Sprache geschrieben. Hierauf ein deutsch-englisches Product des Herausgebers: „*On*

*the Recent Improvements in Hamburg*"; dann ein „*Cornu copiae*", enthaltend Anekdoten u. s. w., meistens Nonsens; und den Beschluss machen noch einige vernünftige Worte über „*Virtue in humble life*", von *Dodsley*. — Ohne uns auf den inneren Gehalt der deutschen Originale, welche uns nicht bekannt sind, und die aus den hier gelieferten stümperhaften Uebersetzungen unmöglich richtig beurtheilt werden können, einzulassen, theilen wir nur einige Beyspiele von den häufig vorkommenden grammatischen Fehlern und einige wenige Proben von absolutem Kauderwälsch mit.

In dem Drama, S. 1 ff., legt der Uebersetzer den Hauptpersonen desselben, Lady und Lord Belville, folgende gemeine fehlerhafte Ausdrücke in den Mund: *Lady*, . . . „*beware of the Men traps*" [*man-traps i. e.* Fussangeln *caltrops*] *that have been laid in our grounds and garden before you was* [*you were*] *discharged. Lord: As I laid the foundation stone you was* [*you were*] *not quite of my opinion. Lord: — who then has made the best use of their gold?* [entweder *who has made — of his gold* oder *have made — of their gold.*] Von einem Knaben, der krank liegt, sagt der Uebersetzer, „*who lays ill*" [*lies ill*]. An einer anderen Stelle findet man, „*if you wish to see to him* [*to see him*]. Aehnliche Fehler kommen sehr häufig vor. Folgende Unterredung findet zwischen Lady und Lord Belville statt S. 23 — 24.

*Lady: Forgive the poor gardener Thomas.*
*Lord: Christine, you must not make a bad use of my cheerful intentions. The vulgar revengeful rascal!*
*Lady: He is also in some measure to be pardoned.*
*Lord: Can he procure the boy our neighbour a healthy leg?*
*Lady: . . . . . the boy's leg will be compleatly cured.*
*Lord: That is something — that is much — that is every thing. — Then, when it should happen, that I should see the poor boy during his life time a cripple — the very idea raises my feelings afresh. And could it — could it not have been so bad?*
*Lady: Truly.*
*Lord: Does this accident lessen the crime of the rascal?*

S. 27 sagt der *Lord: . . . Behold, Lady Belville, we have at once discovered the character of our children. That I may not again blame the simplicity of my Phillip, you receive in him the purest sentiment of philantropy and benevolence, brillant jewels of the English, Scottish, and Irish, which exalt the British national character.*

Hier uns auf eine Verbesserung einzulassen, wo nur, wenn es der Gegenstand überhaupt verdiente, eine gänzliche Umarbeitung helfen könnte, halten wir für unnöthig. Weder das Ganze noch die einzelnen Sätze billigend, haben wir nur einige Stellen ausgezeichnet, welche besonders geeignet sind, das Urtheil des Lesers zu bestimmen. Noch theilen wir auch aus der Anekdoten-Sammlung eine, und zwar nicht die schlechteste, als Probe mit. Sie führt die Ueberschrift: „*Every one has his place.*" Die Anekdote selbst ist folgende: „*The Policy Tribunal of Troyes in France passed judgment lately on eleven Criminals, amongst whom was a girl of the age of eighteen years, who answered the President in a very free style: „Every one has his place, yours is to speak, mine is to steal." Her sister who was also sentenced with her, to 3 years imprisonment, for stealing the waistcoat of a peasant, complained bitterly, while at Rheims she had been only condemned to 2 years imprisonment for stealing 800 Franks.*" — Kann man wohl ein abgeschmackteres Kauderwälsch als englische Literatur feil bieten?

Dagegen gehört das Werk No. 2 zu den besseren unter den vielen Hülfsbüchern, welche in neuerer Zeit in Deutschland zur Beförderung und Erleichterung des Studiums der englischen Sprache erschienen sind. Auf dem Titel selbst zeigt der Vf. an, dass er *Seidenstücker's* Methode befolgt, das heisst, mit der Theorie die Praxis verbunden, oder vielmehr die erste aus der letzten abstrahirt habe. In einer englischen Vorrede (S. I—VI) giebt derselbe einen Ueberblick über die Anordnung des Inhalts und die Art und Weise an, wie dieser gebraucht werden muss. Nach des Vfs. Anleitung soll der Lehrer den Schüler in den drey Hauptabtheilungen des Buchs zugleich beschäftigen, nämlich die gegebenen leichten englischen Aufsätze lesen und übersetzen, die deutschen Themata in's Englische übertragen, und in den Dialogen und englischen Idiomen das Gedächtniss und die Conversationssprache üben lassen. Unsere Leser werden von der Methode des Vfs. und dem Inhalt des Werkes die deutlichste Ansicht erhalten, wenn wir beide etwas genauer betrachten und verfolgen.

Ueber die Aussprache fasst sich der Vf. ganz kurz; er theilt nur die Namen der Buchstaben im Alphabet mit, beschreibt ihre Aussprache mit deutschen Buchstaben ganz gut, und fügt dann einige Bemerkungen über die eigenthümliche Aussprache oder die Elision mehrerer englischer Buchstaben und über die Aussprache der Diphthonge und Triphthonge hinzu. Hier ist auf drey Seiten gerade nur das Nothdürftigste gesagt, und es bleibt also dem Lehrer überlassen, das Weitere über die Aussprache zu lehren. Dann folgen in englischer Sprache leichte Uebungsstücke zum Lesen und Uebersetzen, in XLIV Lectionen abgetheilt. Die in den ersten 33 Lectionen enthaltenen leichten Sätzchen, mit unterzeiligen deutschen Worterklärungen, eignen sich ganz für den Anfang zum Uebersetzen aus dem Englischen in's Deutsche. Unter den übrigen Lectionen stehen keine deutschen Worterklärungen. Beym Uebersetzen dieser muss entweder die schon früher erworbene Wortkenntniss oder ein Wörterbuch aushelfen. Hierauf folgt eine kleine Sammlung von Fabeln und Anekdoten in englischer Sprache, welche zur weiteren Uebung im Uebersetzen recht gut gewählt sind; mit ihnen schliesst die erste Abtheilung. Die *zweyte* beginnt mit „prosaischen und poetischen Leseübungen im höheren Stil." Wir finden hier Auszüge aus den Werken classischer englischer Schriftsteller verschiedener Zeiten, als *Shakespeare, Milton, Pope, Thomson, Young, Rowe, Hill, Mallet, Whitehead, Addison, Lord Byron* und *Sir Walter Scott*. In Prosa enthält dieser Abschnitt nur einen

einzigen Auszug, aus *W. Scott's Waverley*; alle übrigen Mittheilungen sind Poesien. Hierauf folgen Sprechübungen, in XIII Dialoge abgetheilt, ebenfalls gut und zweckmässig gewählt. Diesen schliessen sich *„some English Idioms“* an, sie zeigen in kleinen Sätzen die vorzüglichsten Eigenthümlichkeiten der englischen Sprache. Eine gute Beyspielsammlung über den Gebrauch der Präpositionen nach dem Alphabet geordnet folgt von S. 95—101. Dieser Abschnitt sollte etwas ausführlicher seyn, denn der richtige Gebrauch der Präpositionen bietet im Englischen besondere Schwierigkeiten dar, ist vorzüglich wichtig, und nur durch gute Beyspiele und den häufigen Gebrauch zu lernen. Nun folgen praktische Uebungen zum mündlichen oder schriftlichen Uebersetzen ins Englische. Hier werden kurze grammatische Regeln, nebst den wichtigeren Wörtern deutsch und englisch, mit deutscher Erklärung der Aussprache der letzten, vorangestellt, und dann folgen zu jeder Regel deutsche Sätze, bey deren Uebersetzung in's Englische die voranstehende Regel und die gegebenen Wörter in Anwendung zu bringen sind. Die hier aufgestellten Regeln sind gut, aber es sind deren so wenige, dass sie nur für den ersten Unterricht hinreichen. Von S. 143—159 finden wir eine Sammlung von englischen und deutschen Geschäftsbriefen, letzte zum Behuf des Uebersetzens in's Englische mit überzeilig gesetzten englischen Worterklärungen. Ferner ein Verzeichniss der unregelmässigen und der defectiven Zeitwörter; dann ein Wörterbuch zur Erklärung der in dem vorhergehenden Theile gebrauchten englischen Wörter. Diese sind accentuirt und von deutschen Erklärungen der Aussprache begleitet. Die Accentuirung ist hier zuweilen unrichtig, wie z. B. S. 272 *beauteous, beautiful, because* statt: *beáuteous, beaútiful, becáuse*; S. 175 *cerémony* statt: *céremony* oder *cer'-emony*; S. 178 *correspond* statt: *correspónd* oder *correspond'*, u. dgl. m. Das Ganze beschliesst [*„an Introduction to English Grammar“*] eine Einleitung in die englische Grammatik in englischer Sprache, welche die grammatische Eintheilung, die Erklärung der einzelnen Redetheile, deren Abänderungen nach Zahl und Geschlecht, nach Zeit und Form kurz angiebt; also nur eine kurzgefasste Etymologie der englischen Sprache enthält [S. 230—242]. Im Ganzen ist diese Etymologie gut abgefasst, doch findet man einige unrichtige Angaben darin; wie z. B. S. 232: *„Nouns have Two Cases; the Nominative and the Genitive. The Genitive is formed by adding s, or, when Pronounciation requires, 's, to the Nominative, as, men, men's, ox, ox's.“* Diese Regel ist unrichtig. Der Genitiv, eigentlich Possessiv-Casus, wird im Englischen nicht, wenn es die Aussprache verlangt, sondern immer mit 's, und niemals, wie hier gelehrt wird, mit einem *s* ohne Apostroph gebildet. Nur die Pronomina Possessiva *his, hers, its, ours, yours, theirs* könnte man als Ausnahmen hievon betrachten, wenn man wie *Louth, Murray, Churchill* u. a. annimmt, dass sie nur die Possessiv-Casus der persönlichen Fürwörter sind. *Louth* sagt: *„his* [*that is he's*], *her's, our's, your's, their's have evidently the form of the possessive Case, and by Analogy, mine, thine may be esteemed of the same rank.“* Dass sie diese Form haben, ist offenbar, aber sie treten als Pronomina Possessiva an die Stelle des Nominativs, und erhalten im Genitiv noch die Präposition *of*, aber niemals statt dieser den Apostroph, das einzige *its* ausgenommen, welches manche Grammatiker und Schriftsteller mit dem Apostroph schreiben, ja selbst wenn die Präposition *of* auch davor steht. Uns scheint diess jedoch nicht richtig zu seyn. Es verhält sich mit *its* gerade so, wie mit *his*, sie haben beide keine doppelten Formen, wie *her, our* als abhängige, und *hers, ours* u. a. als absolute Pronomina Possessiva; wenn man *his* in beiden Formen ohne Apostroph schreibt: so muss auch *its* ohne denselben geschrieben werden. Z. B. *bereaved of his ornaments, bereaved of her ornaments, bereaved of its ornaments* sind ganz gleiche Fälle, und es ist, obgleich diess sehr gute englische Schriftsteller thun, nach unserer Ansicht fehlerhaft, zu schreiben: *bereaved of it's ornaments*; denn mit demselben Rechte könnte man auch schreiben: *bereaved of his'* [*he's*] oder *of her's ornaments*, welches grosse Fehler seyn würden. Wir halten es für eine Pedanterey, die Pronomina Possessiva deshalb nicht wie Nominative betrachten zu wollen, weil sie die Form des Possessiv-Casus der persönlichen Fürwörter haben. Um der Aussprache willen wird wohl bey Wörtern, welche auf *s* oder *x* ausgehn, bisweilen das *s*, aber niemals der Apostroph im Possessiv-Casus elidirt; diess geschieht hauptsächlich oft in der Poesie. So wie das 's mit dem Apostroph das charakteristische Zeichen des Possessiv-Casus ist, so ist das einfache *s*, oder wenn es die Aussprache verlangt *es*, das Zeichen des Plurals; auf diesen Unterschied hätte eigentlich obige Regel unseres Vfs. aufmerksam machen sollen.

Nach der gewöhnlichen Methode der Sprachlehren musste wohl diese kurzgefasste Etymologie in deutscher Sprache dem Werke vorangehn. Wie man aber aus der Anordnung des Ganzen sieht, ist es die Methode des Vfs., die Sprache selbst dem Schüler anfänglich in einfachen leichten, allmählich in schwereren und endlich in verwickelten Sätzen und Formen mitzutheilen, ihn durch die Praxis in ihren Geist einzuweihen, nebenbey mit den Regeln ihrer Construction, und endlich mit den Begriffen von Grammatik und den englischen Benennungen der einzelnen Theile derselben bekannt zu machen. Wir können dieses Werk weder eine eigentliche Sprachlehre, noch ein gewöhnliches Lesebuch nennen; es theilt die Eigenschaften beider, und kann mit der Beyhülfe eines tüchtigen Lehrers, als Elementarbuch, wie der Vf. es nennt, zur Erlernung der englischen Sprache dienen. Im Ganzen herrscht eine reine englische Sprache darin; doch haben sich ziemlich viele Druckfehler eingeschlichen; z. B. findet man S. 59. V. 13 *readely* st. *readily*, S. 61. V. 6 *fathonless* st. *fathomless* u. dgl. m. Diese Nachlässigkeiten im Druck, sowie die kleinen mageren Lettern, benehmen diesem Werk, besonders als Elementarbuch, viel von seinem Werth.

H. Mr.

HANNOVER, b. Helwing: *Systematisch-praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische*; eine Sammlung zweckmässiger und durch ihren Inhalt belehrender Aufgaben, zum Gebrauch bey jeder Grammatik, aber zunächst zur Anwendung der Paragraphen von *Kirchhof's*

französischer Sprachlehre für Schulen, eingerichtet von *G. Ch. Crusius*, Subrector, und Dr. *Fr. Chr. Kirchhof*, Rector, am Lyceum zu Hannover. Erster Cursus. *Formenlehre*. 1828. 173 S. 8. (10 gr.)

Die beiden Herausgeber rechtfertigen das Erscheinen dieser Anleitung auf folgende Weise: „Der Vorzug, den diese Anleitung vor anderen ähnlichen Büchern voraus hat, besteht vorzüglich in der Sammlung von Beyspielen, die sie liefert. Die Sammlung ist erstens vollständiger, als in anderen Büchern dieser Art, und zweytens sind die Beyspiele sorgfältiger gewählt. Sie ist vollständiger dadurch, dass sie alle Regeln der französischen Grammatik umfasst, und dass sie Beyspiele in grösserer Anzahl liefert. Zum Beweise müssen hier nicht die Beyspiele *eines* Cursus dienen, sondern die Beyspiele, die über die verschiedenen Redetheile in allen drey Cursus gegeben werden. Die Beyspiele sind zweckmässiger, dadurch, dass jedes Beyspiel einen für sich bestehenden Sinn, und mit nur sehr wenigen Ausnahmen in dem ersten Cursus, immer einen in moralischer oder scientivischer Hinsicht belehrenden Satz enthält. — Die Aufgaben sind ferner aus französischen Schriftstellern genommen, damit nicht allein die Sprache, sondern auch der ganze Vortrag ächt französisch wäre. — Die Vff. haben sich Schüler gedacht, welche die Formenlehre der verschiedenen Redetheile durch die Grammatik bereits erlernt haben, und nun durch Hülfe dieser Anleitung die Anwendung davon machen sollen. Jeder Lehrer muss, bevor er zum Gebrauch der Anleitung schreitet, den citirten Paragraphen der Grammatik nochmals durchnehmen, und der Autodidaktos muss ihn in der Grammatik nachlesen. Geschieht dieses, so kann der Gebrauch des Buches nicht anders als nützlich seyn, und nach Vollendung desselben, nebst der erlangten stufenweisen Belehrung, auch die nöthige Fertigkeit geben. — Um die Anschaffung des Buches zu erleichtern, sind drey Cursus gemacht, von welchen die zwey ersten jeder 8—12 Bogen gedruckt geben können; der letzte, für die höheren Classen bestimmt, dürfte aber etwas stärker werden, da er Materialien zur periodischen Rede und den mannichfaltigen Stilarten geben soll. Dieser Theil muss eine andere Einrichtung erhalten. Er erstreckt sich über die ganze Grammatik. — Bey den schwierigen Puncten der französischen Sprache, wie z. B. bey der Lehre von dem Gebrauche der Zeiten, ist das erfoderliche Tempus immer angegeben, und wo es im Deutschen abweicht, bemerkt worden, warum im Französischen ein anderes Tempus stehen müsse, und zur weiteren Belehrung noch der Paragraph der Grammatik citirt worden" u. s. w. Im Allgemeinen ist dieses neue Lehrbuch und Hülfsmittel zur Erlernung der französischen Sprache eben so deutlich und verständlich als gründlich abgefasst. Doch sieht sich Rec. veranlasst, einige Bemerkungen zu machen.

S. 10 heisst es: „Die französische Sprache hat weder Declinationen noch Casus, in sofern man darunter Veränderung der Endsylben versteht, sondern sie bezeichnet die verschiedenen Verhältnisse der Dinge theils durch die Stellung der Wörter, theils durch die Präpositionen *de* und *à*." So richtig diese Behauptung ist, so möchte Rec. die Declination gleichwohl nicht verwerfen, weil sich der Lernende dadurch desto eher in den Gebrauch der verschiedenen Verhältnisse oder in die Stellung der Fragen finden lernt. Und in diesem Falle ist dann die für den ersten Anfänger S. 12 einigermassen dunkle Bemerkung überflüssig, wo gesagt wird: „Bey Bezeichnung der verschiedenen Verhältnisse mit *de* und *à* ist zu bemerken, dass *de* vor *le* in *du*, *à* vor *le* in *au* zusammengezogen wird; im Plural wird aus *de les* immer *des*, und aus *à les* stets *aux*." S. 14, wo von dem unbestimmten Artikel die Rede ist, sollte auch angeführt seyn, dass *un* und *une* bisweilen substantive gebraucht werden, z. B. *Les uns disent que, les autres soutiennent que*, Einige sagen, dass — Andere behaupten dass, — *Les uns viennent de Leipsic, les autres y vont*, Einige kommen von Leipzig, Andere gehen dahin. *Les unes portent des chapeaux de paille, les autres des demi-bonnets*, Einige tragen Strohhüte, Andere tragen kleine Kopfzeuge. S. 16. *Ce vin ressemble à de l'eau*, dieser Wein ist wie Wasser. Zur Erläuterung des Zeitwortes *ressemble* könnte im Einschlusse stehen: gleicht dem —. S. 26 steht das dem Zeitworte *trahirent* beygefügte *le crime* überflüssig. S. 27 *la St. Jean*, das Johannisfest. Durch den Zusatz im Einschlusse: *la fête de* — würde dieser Ausdruck verständlicher gemacht. S. 47 *mille* ist unveränderlich; bey Jahreszeiten schreibt man *mil*. Der Ausdruck Jahreszeiten ist nicht ganz passend, dafür lieber: Jahresrechnung oder Rechnung nach Jahrhunderten. S. 51, wo vom Gebrauch des Imperativs die Rede ist, Anm. 1: „Im Französischen gebraucht man hiezu die zweyte Person des Plurals *vous*. Die zweyte Person des Singulars *tu* wird nur zwischen ganz vertrauten Freunden, in der Anrede an Gott und in der Poesie gebraucht." Bey *tu* sollte erinnert seyn, dass es auch dann gebraucht wird, wann man sich in einem sehr verachtenden Tone gegen jemanden ausdrückt. S. 66 *en* bezieht sich auf ein *Rég. comp.* mit *de*, und wird von Sachen und Personen gebraucht. Es bezeichnet im Deutschen: dessen, deren, davon, darüber u. s. w. Oft wird es im Deutschen auch gar nicht ausgedrückt, wo es im Französischen gesetzt werden muss, um auf einen erwähnten Gegenstand zurückzuweisen, z. B. *Se souvient-il de cette affaire?* Erinnert er sich dieser Geschichte? *Il s'en souvient.* Er erinnert sich daran. *Qu'en dites-vous?* Was sagt ihr davon? *Combien de soeurs avez-vous?* Wie viel Schwestern habt Ihr? *J'en ai deux*. Ich habe deren zwey. Aus diesen Beyspielen ergiebt sich dennoch, dass *en* auch im Deutschen ausgedrückt wird. S. 76 fehlen bey *ai-je*, habe ich, *suis-je*, bin ich? die Fragzeichen. Eben so auch in den darauf folgenden verneinend fragenden Ausdrücken. S. 89 sollte nach der Anmerkung über den *Impératif* noch die Regel stehen: Wenn das relative Pronomen *en* oder *y* nach dem Imperativ steht, so setzt man dem Zeitworte ein *s* hinzu, z. B. *Parles-en à Monsieur ton frère*, sprich mit deinem Herrn Bruder davon. *Portes-y mes livres*, trage meine Bücher dahin. *Vas-y, si tu veux*, geh dahin, wenn du willst. *Donnes-en à ton frère*, gieb deinem Bruder davon. S. 125: Nichts ist schädlicher für die Gesundheit, als eine eingeschlossene Luft, welche schon hundert Personen durch ihr Athmen verdorben *haben*. Für den Plural sollte der Singular stehen. — Druck und Papier sind gut.

C. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1829.

## *VERMISCHTE SCHRIFTEN.*

1) Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Entwurf zur Wiedergeburt der Universität Leipzig und anderer Hochschulen, welche ihr mehr oder weniger ähnlich sind.* Vom Professor *Krug* in Leipzig. 1829. 38 S. 8. (4 gr.)

2) Leipzig, b. Kollmann: *Urkundliche Nachricht von einer Schenkung und Stiftung für die Universitäten Leipzig, Halle-Wittenberg, Jena, Göttingen, Breslau-Frankfurt und Königsberg.* Nebst Erläuterungen, Zusätzen und Vorschlägen, vom Professor *Krug* in Leipzig. 1829. 45 S. 8. (6 gr.)

3) Leipzig, b. Kollmann: *Enthüllung mystischer Umtriebe in und ausser Leipzig.* Ein Beytrag zur Geschichte unserer Zeit, vom Professor *Krug* in Leipzig. 1829. 32 S. 8. (4 gr.)

Wir verbinden hier in Einer Anzeige drey Schriften, welche zwar ihrem Inhalte nach sehr verschieden sind, aber von Neuem die Denkart und den Charakter eines unserer berühmtesten Zeitgenossen offenbaren, der als Lehrer und Schriftsteller im Fache der Philosophie seit einer langen Reihe von Jahren geschätzt, neuerlich aber oft verkannt von denen, welche ihn nur aus einzelnen Handlungen beurtheilten, nach seiner ganzen, in einer nahmhaften Zeitperiode und in mannichfaltigen Wirkungskreisen dargelegten freysinnigen Denk- und consequenten Handlungs-Weise gewürdigt werden sollte.

So wird z. B. auch jetzt Mancher es höchst tadelnswerth und vielleicht gar straffällig finden, dass Hr. Prof. *Krug* die Gebrechen, an denen die Constitution der Universität Leipzig leidet, mit einer fast schonungslosen Strenge in No. 1 aufgedeckt hat; es wird Manchem die Behauptung (S. 16) zu hart dünken, „dass diese Universität einer Verbesserung *von Grund aus*, oder, wie man zur Zeit der Reformation von der Kirche sagte, *in capite et membris*, bedürfe, wenn ihr wesentlich geholfen werden solle;" selbst das wird Mancher nicht gern lesen, was S. 37 von den verfallenen, oder den Zwecken und der Würde einer Hochschule nicht entsprechenden Universitätsgebäuden, von dem Mangel eines grossen öffentlichen Hörsaals, in welchem die akademischen Feierlichkeiten vollzogen werden könnten, von dem unsauberen, unzweckmässigen und bald völlig unzureichend werdenden Locale für die Bibliothek, von dem Convict und den Wohnungen für arme oder verhaftete Studirende, welche „grösstentheils wahre Löcher (*Cachots*) voll Unrath und Ungeziefer" seyn sollen, von Hn. *Krug* erzählt wird. Wenn man aber aus No. 2 ersieht, dass derselbe Vf. den beiden Universitäten, Leipzig und Halle-Wittenberg, in Gemeinschaft, so dass auf jede die Hälfte kommt, ein vom Honorar für seine schriftstellerischen Arbeiten mit Aufopferung erspartes Capital von Zehntausend Thalern überlassen, und von den Zinsen dieses Capitals eine Stiftung auf ewige Zeiten zum Besten jener beiden Hochschulen und der Jünglinge, welche künftig auf denselben studiren werden, gemacht hat: so überzeugt man sich gar bald, dass der Vf. nicht aus unlauteren Absichten, sondern aus reinem Eifer für eine gedeihliche Fortdauer und den gesteigerten Flor der Universität, an welcher er jetzt angestellt ist, jenen Tadel ausgesprochen hat, und dass er nicht bloss mündlich und schriftlich als Lehrer, sondern auch mit thätigem, uneigennützigem Patriotismus diesen Zweck, so viel er vermag, zu fördern sucht. Fürwahr, es möchten heut zu Tage nicht viele Professoren gefunden werden, welche, zugleich, wie Hr. *Krug*, Familienväter und nicht mit überströmendem Reichthum begabt, aus ihren Mitteln ein Gleiches zu thun geneigt wären!

Indess wollen wir nicht verhehlen, dass die zuerst genannte Schrift uns nicht in Allem befriedigt hat. Zuvörderst vermissen wir, bey aller Klarheit des Vortrages, die dem Vf. bekanntlich eigen ist, doch eine Klarheit in der Darstellung der Sache selbst; und wir sind nach Allem dem, was Hr. *K.* zum Theil weitläuftig über die sehr complicirte Verfassung der Universität Leipzig gesagt hat, dennoch nicht im Stande, uns von diesem, „auf eine höchst seltsame und verwickelte Weise zusammen gesetzten Gesellschaftskörper" (wie Hr. *K.* ihn nennt) eine ganz deutliche Vorstellung zu machen.

Zweytens scheint Manches in dieser Schrift übertrieben, und wird ohne Zweifel bey Erwägung dortiger Localverhältnisse in einem milderen Lichte erscheinen, als es hier geschildert ist. Wir rechnen dahin, was von dem sogenannten *Rectorfiscus* berichtet wird. „Die Hauptverwaltung dieser Casse (heisst es S. 8) — mit der auch ein bedeutender *Stipendienfiscus*, grösstentheils aus milden Stiftungen entstanden, und der *Wittwenfiscus*, theils aus eben solchen Stiftungen, theils aus jährlichen Beyträgen der ordentlichen Professoren erwachsen, in Verbindung steht — war sonst dem Rector anvertraut, ist aber jetzt nebst einigen anderen Cassen dem vor einigen Jahren angestellten Rentmeister der Universität angewiesen. Es

befindet sich jedoch diese Casse in den kläglichsten Umständen; ja, wenn man es deutsch heraussagen soll, sie ist schon förmlich bankrott. Denn der Rectorfiscus hat ein grosses Deficit, welches er nur dadurch deckt, dass er zu den laufenden Ausgaben die Ueberschüsse des Stipendienfiscus und des Wittwenfiscus verwendet. Das ist aber offenbar gegen Recht und Billigkeit. Denn diese Ueberschüsse sollten eigentlich zu Capitalien gemacht, und die Zinsen derselben zur Erhöhung der Stipendien und der Wittwenpensionen angewandt werden. Das letzte wäre um so nöthiger, da die jetzigen Wittwenpensionen sehr klein sind, und eben deshalb manche Wittwe mit ihren Kindern in Dürftigkeit schmachtet, wenn sie nicht von der Regierung ausserordentlich unterstützt wird, oder — was auch schon vorgekommen — durch ein kleines Handelchen sich und ihre Kinder zu ernähren sucht."

Wir rechnen ferner dahin, was Hr. *Krug* über die „Pedanterey und Bocksbeuteley" bey der Wahl eines *Rectoris Magnifici* in Vergleichung mit der ehemaligen Universität Wittenberg sagt. Wir wollen es ihm nicht verdenken, dass die Erinnerung an diese Hochschule, auf welcher sein Ruhm zu blühen begann, und wo *Reinhard* sich ihm mit väterlicher Freundschaft zuwandte, ihn noch immer mit jugendlicher, fast schwärmerischer Begeisterung erfüllt; wenn er aber versichert, dass er nirgends „eine anständigere und würdigere Art des Rectoratwechsels," als auf dieser Universität, gefunden habe, so stimmt diess wenigstens nicht mit der Art und Weise überein, wie Dr. *Mich. Weber*, der zuletzt, bis zur Aufhebung der Universität, *Prof. primarius* der Theologie an derselben war, die dort bey der Rectoratübernahme Statt gefundenen Feierlichkeiten schildert (*Opuscula* p. 358). Denn wenn der abgehende *Rector Magnificus* in der Universitätskirche die Insignien der höchsten Würde einzeln mit einem *Accipe sceptra — accipe librum — accipe claves — accipe sigillum*, und endlich auch das *pallium magnificum* und den *pileum magnificum* an seinen Nachfolger mit symbolischen Deutungen übergiebt; wenn er z. B. bey dem *pileus*, als *signum libertatis*, die erbauliche Betrachtung beyfügt: *qui officium Rectoris recte explere vult, eum liberum esse oportet a metu hominum, a lucri cupiditate, a partium studio omninoque ab iis omnibus, quae liberaliora ingenia animosque celsiores deprimere et corrumpere solent;* wenn hierauf der Exrector und Rector, in Begleitung aller auf beiden Seiten postirten ordentlichen Professoren, sich zum Altar verfügen, wenn sie hier insgesammt auf die Kniee fallen, und mit der übrigen Versammlung ein *Te Deum laudamus* absingen; wenn endlich der Rector und Exrector aus der Kirche in einem Wagen nach Hause fahren, dem die Pedelle mit den Sceptern voranschreiten: so mag diess allerdings mit Hn. *Kr.* eine *religiöse Feierlichkeit* genannt werden; aber wir fragen jeden Unbefangenen, ob derselben weniger von dem, was Hr. *Kr.* Pedanterey und Bocksbeuteley nennt, beygemischt war: wir fragen namentlich diejenigen, welche den Prorectoratwechseln in Göttingen und in Jena beygewohnt haben, ob die einfache Feier auf diesen Universitäten, welche Hr. *Kr.* auch besucht hat, nicht weit zweckmässiger und von grösserer Wirkung auf die jugendlichen Gemüther sey.

Zu den Uebertreibungen rechnen wir endlich auch, was wir oben aus Hn. *Krug's* Schrift von der Beschaffenheit der Universitätsgebäude angeführt haben. Denn eines derselben, das sogenannte Paulinum, in welchem mehrere Professoren sehr anständige Wohnungen haben, ist erst vor Kurzem nicht ohne Beyhülfe königlicher Munificenz grossentheils hergestellt worden; die philosophische Facultät hat zwar seit den Zerstörungen des Krieges ihr finsteres, wiewohl durch Alter uud berühmte Docenten höchst ehrwürdiges Auditorium verloren; aber wohlerhalten ist noch das theologische, und so bequem und geräumig, dass es sogar während der Messe den aus allen Weltgegenden herbeyströmenden Buchhändlern als Börse vermiethet wird, und in dem ebenfalls umfassenden und sehr geschmackvoll eingerichteten Hörsaale der Juristen werden, so viel Rec. weiss, noch heut zu Tage alle akademischen Feierlichkeiten mit Bequemlichkeit sowohl, als mit Anstand und Würde, vollzogen. Man rühmt freylich von dieser und jener Universität die grössere Anzahl und architektonische Pracht der öffentlichen Hörsäle; aber man zähle nur genauer die wirklich zum Unterricht (nicht bloss als Museen) brauchbaren, und erkundige sich sorgfältiger, wie bequem oder unbequem die Lehrer sich in dieselben nach den zu ihren Vorlesungen bestimmten Stunden theilen, ehe man in jene vorlauten Lobsprüche einstimmt.

Drittens möchte der Schrift auch der Zeitpunct nicht günstig seyn, in welchem sie ans Licht getreten ist. Denn es ist nicht unbekannt, und Hr. *K.* selbst hat es hie und da angedeutet, dass die königl. sächs. Regierung eben jetzt mit einer Reform der Universität umgehet; man weiss, dass in Bezug auf das in Leipzig Statt findende Nationalwesen schon manche kräftige Veränderung getroffen, dass die akademische Disciplinarverfassung erst vor Kurzem von Grund aus verändert worden, indem man Einem Universitätsrichter, dem der Rector und ein paar Professoren vor- und resp. beysitzen, die Handhabung der Disciplin ausschliessend übertragen hat. Sowie nun die Zeit, welche wir hoffentlich noch insgesammt erleben werden, gar bald lehren wird, welche Wirkung auf die Würde der Universität und auf das Beste ihrer Glieder die schon gemachten Veränderungen vorzüglich die letzte, hervorbringen werden: so dürfte es wohl angemessener gewesen seyn, wenn der Vf. die noch bevorstehenden Reformen abgewartet, und allenfalls seine Ansichten und Wünsche den leitenden Behörden *privatim* vorgelegt hätte, bevor er das Publicum zum Zeugen und Beurtheiler der nothwendigen *„Wiedergeburt"* aufrief.

Uebrigens beruht der von Hn. *Krug* entworfene Plan zu einer solchen totalen Umgestaltung des gesammten akademischen Organismus vorzüglich darauf, dass, da die Universität Leipzig vermöge des von Pa-

ris ausgegangenen, und im J. 1409 von Prag mitgebrachten Nationenwesens in vier, höchst ungleiche Nationen (die sächsische, meissnische, fränkische und polnische) eingetheilt, und die Menge kleinerer, sich vielfach durchkreuzender Körperschaften, aus welchen sie zusammengesetzt ist, jede ihr besonderes Eigenthum, ihre besonderen Rechte und also auch ihre besonderen Interesse hat, das Nationalwesen *völlig* aufgehoben, und ein das Ganze recht innig durchdringender und belebender *Gemeingeist* (S. 16) in diese ehrwürdige Lehranstalt gebracht werde.

Der Schluss der Schrift, in welcher vorher von dem „Missfälligen, Unzweckmässigen und Zerfallenden" der Universitätsgebäude die Rede war, ist folgender: „Hier aber kann nur die *Regierung* in Verbindung mit den *Landständen* helfen. Denn die Universität hat keine Mittel, den Aufwand zu bestreiten, welcher nothwendig zu machen ist, wenn diese Mängel und Fehler gründlich gehoben werden sollen. Eine Summe von *hunderttausend Thalern* ist das Wenigste, was dazu erfodert wird. Sollte die Universität diese erborgen, so würde sie in eine Schuldenlast gerathen, die sie völlig zu Boden drücken müsste. Wird aber diesem grossen und dringenden Bedürfnisse durch höheren Beystand abgeholfen; wird dann ferner, wie bisher, die Lehrfreyheit und Hörfreyheit bewahrt; wird auch die Censur, welche grösstentheils in den Händen der Universität ist, *auf eine mildere Weise* ausgeübt" [von seltener Milde scheint Rec. diese Schrift des Hn. *Krug* selbst zu zeugen, welche, obgleich im Ganzen gegen die Universitätsverfassung gerichtet, dennoch erst in *Pölitz* vielgelesenen Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst, dann auch einzeln erscheinen durfte]: „und werden endlich junge, talentvolle Männer, welche ihr Leben der Universität widmen wollen, ohne Rücksicht auf gelehrte Parteyen kräftig unterstützt, um dem akademischen Körper immer frisches Blut zuzuführen: so darf Leipzig, so darf das Königreich Sachsen sich mit der Hoffnung schmeicheln, künftig, wie der Zeit so dem Range nach, eine der ersten deutschen Hochschulen zu besitzen." Wir sprechen diese Hoffnung auch unsererseits als einen angelegentlichen, innigen Wunsch aus.

Was No. 2 enthält, zeigt der Titel hinlänglich an, und ist auch von uns oben bereits angedeutet worden. Da von der Schenkung und Stiftung, welche Hr. Prof. *Krug* den beiden Universitäten *Leipzig* und *Halle*, und auf gewisse Fälle den Universitäten *Jena* und *Göttingen* gemacht hatte, theils so unvollständige, theils so falsche Nachrichten ins Publicum gekommen waren, dass daraus auch unrichtige, hin und wieder sogar unziemliche, Urtheile über die Sache und den Stifter selbst hervorgingen: so wollte derselbe durch eine urkundliche, mithin vollständige und genaue Nachricht das theilnehmende Publicum in den Stand setzen, ein selbstständiges und sachgerechtes Urtheil zu fällen. Es ist demnach hier zuerst die Haupturkunde der Schenkung mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt worden, nebst einigen Anmerkungen und Zusätzen, welche die darin enthaltenen Bestimmungen gegen Ausstellungen rechtfertigen, eine angebliche Zweydeutigkeit entfernen, und die Urkunde selbst in zwey wesentlichen Bestimmungen derselben ergänzen. Dann folgen die acceptirenden Erklärungen der betheiligten Behörden, durch welche das Vorgeben auf das bündigste widerlegt wird, als sey jene Schenkung und Stiftung nicht von allen Betheiligten genehmigt und bestätigt, sondern von Einigen derselben nur leidentlich zugelassen worden. Sehr theilnehmend und ehrenvoll für den Stifter haben namentlich die königl. vereinte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (S. 34), das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin, die Grossherz. Herzogl. Gesammt-Universität Jena und die Georg-Augusts-Universität zu Göttingen, zufolge der hier beygefügten schriftlichen Erklärungen, die wohlthätige Stiftung anerkannt. Und doppelte Anerkennung verdient ohne Zweifel ein so verdienstliches Werk, dessen Urheber selbst von dem, was er gethan, mit so redlichem, unbefangenem Sinn und in so gutmüthiger Laune spricht, als ob sich so Etwas von denen, welche ein praktisches Christenthum üben, gleichsam von selbst verstünde. Wie wenig er dabey nach dem Lobe der Zeitgenossen oder nach spätem Nachruhm geizte, erhellet aus mehreren Stellen der Urkunde, welche er *schriftlich* niederlegte, ohne zu ahnden, dass sie dem grossen Publicum würde vorgelegt werden müssen. Z. B. S. 12: „Eine Gedächtnissrede soll keiner von den Stipendiaten auf mich halten, damit kein unnützer Aufwand gemacht, niemand um meinetwillen bemüht oder gelangweilt, und auch nicht etwa meine Ruhe im Grabe durch schlechtes Latein gestört werde." Und S. 14: „Ich ersuche die Universitäten, bey ihren respectiven Regierungen um eine förmliche Bestätigung dieser Stiftung nachzusuchen — doch bitt' ich zugleich recht dringend, bey dieser Gelegenheit nichts zur Empfehlung meiner unbedeutenden Persönlichkeit zu sagen, sondern bloss von der Sache zu reden, indem ich für diese Welt durchaus weiter keinen Wunsch hege, als meine Tage in Ruhe und Frieden und in einer nach meinen geringen Kräften möglichst nützlichen Thätigkeit zu beschliessen."

Der Inhalt von No. 3 ward durch einem Avanturier herbeygeführt, dem Hr. Prof. *Krug*, sowie bey der Aufnahme, da er sich ihm unter einem fälschlich angenommenen Namen vorstellte, und den leicht erregbaren Bewohnern von Leipzig empfehlen liess, so auch nach der Enthüllung mittelst dieser Schrift, viel mehr Ehre erzeigt zu haben scheint, als ihm gebührte. Eine kleine Empfindlichkeit, die in dem Vf. über sich selbst erregt wurde, dass Er, ein sonst so kluger und welterfahrener Mann, sich von jenem Pseudonymus eine Zeit lang täuschen und sogar einnehmen liess, mag wohl zunächst einen grösseren Unwillen gegen Den hervorgebracht haben, der das ihm geschenkte Vertrauen und Wohlwollen so betrüglich missbrauchte.

Es kam nämlich im Februar d. J. ein Fremder aus Russland nach Leipzig, der sich *von Reichmeister* nannte, und „Vorträge über die Lösung der höchsten Aufgabe des Menschen" in einer hoch und hohl tö-

nenden *öffentlichen* Anzeige ankündigte, welcher bald darauf eine zweyte und *geheime* folgte voll mystischen Unsinnes, bestimmt für ähnlich Denkende, und berechnet darauf, Sätze folgendes Inhaltes möglichst weit zu verbreiten: „Die Welt ist mit Trug und Bosheit erfüllt; selbst die Pflanzen sind mit einer Art Erbsünde behaftet, nämlich mit einem sündlichen Egoismus, der sie antreibt, Nahrung aus Luft und Boden zu ziehen, weil sie sich gern vom Allgemeinen losreissen, und etwas Besonderes seyn wollen; für welchen bösen Willen sie aber auch der liebe Gott bestraft, indem sie doch endlich verdorren, und dann vom Feuer verzehrt werden“ u. s. w. u. s. w. Während das gebildete Publicum laut seinen Unwillen über solche ihm dargebotene lose Speise zu erkennen gab, in dem Grade, dass die Obrigkeit sich, um grösserem Scandale vorzubeugen, bald darauf ins Mittel legte, und die Fortsetzung der Vorlesungen verbot: zog ein anderes Ungewitter über dem Haupte des neuen Propheten zusammen; denn man fing an sich ins Ohr zu sagen, der Pseudonymus heisse eigentlich *Boettcher*, habe früher als Student in Leipzig gelebt, sey dann nach Russland gegangen, habe auch eine Zeit lang als Arzt in Constantinopel und als Geistlicher in Odessa gewirkt, zuletzt aber wegen seiner Verbindung mit den vor Kurzem aus Russland um ihrer Proselytenmacherey und anderer Intriken willen vertriebenen Jesuiten gleichfalls die Weisung erhalten, Russland zu verlassen. Von demselben erzählt *Limmer* in der Schrift über seine Verfolgung in Russland: „dieser vorher als ein im mystisch-frömmelnden Tone erbaulicher Prediger namhaft gemachte *Boettcher*, den ganz Petersburg als einen der leichtsinnigsten Menschen kannte, und der daselbst eine Zeit lang sogar als Handlungsdiener gedient habe, sey für die deutschen evangelischen Gemeinden im südlichen Russland zum Generalsuperintendenten ernannt, und demselben späterhin der Schauspieler und nachherige Krämer *Rosenstrauch* als Adjunct zugegeben worden.“ — Der verkappte Hr. *von Reichmeister* ward vor die Leipziger Polizeybehörde gefodert, und um seine Persönlichkeit befragt; nach langem Weigern gestand er endlich, er sey wirklich der vormalige Generalsuperintendent *B.* in Odessa!

Kaum würde es der Mühe lohnen, diese Tragikomödie eines Abenteurers bekannter zu machen, wenn sie nicht zu Betrachtungen von allgemeiner Wichtigkeit führte.

Hr. *Krug* fragt: warum reisete Hr. *B.* unter einem fremden Namen? Was wollte er eigentlich mit seinen so geräuschvoll angekündigten und so eifrig betriebenen Vorlesungen?

In Bezug auf diese Fragen scheint es ihm nun höchst merkwürdig, dass, nachdem ein bekannter Proselyt und Jesuitenfreund (*Friedrich Schlegel*) aus Oesterreich nach Dresden gekommen, um das dortige Publicum durch eine hyperorthodox-sophische Lebensphilosophie (von welcher Hr. *Kr.* ein, mit der keuschen *Lucinde* wunderbar contrastirendes Pröbchen im Anhange dieser Schrift geliefert hat) zu bearbeiten, bald darauf ein der Verbindung mit den aus Russland vertriebenen Jesuiten Verdächtiger seinen Weg über Lemberg, den gegenwärtigen Hauptsitz jener Jesuiten, nach Deutschland nahm, um das Leipziger Publicum fast auf gleiche Weise in die Lehre zu nehmen. „Sollte das (fragt Hr. *Kr.*) bloss ein *zufälliges* Zusammentreffen der Umstände seyn?“

Uebrigens hat Hr. *K.* seinen Mann aufgefodert (S. 21), ihn, wenn er sich in seiner Vermuthung irre, eines Besseren zu belehren; er hat sogar erklärt, ihm, wenn Irrthum Statt finde, öffentlich Abbitte und Ehrenerklärung zu thun: aber Hr. *Boettcher v. Reichmeister* hat bis jetzt geschwiegen, ob er gleich, nach Erscheinung der *Krug*ischen Schrift, sich noch eine Zeit lang in Leipzig aufgehalten hat, um ein, auch für Throne bestimmtes Erbauungsbuch unter dem Titel: *Gethsemane und Golgatha oder Jesus der Hohepriester*, drucken zu lassen, und jetzt, so viel wir wissen, in Sachsens Hauptstadt verweilt.

Welche Zeichen unserer Zeit! Man wiederhole nicht den alten Spott über „Jesuitenriecherey;“ man sage nicht, dass Männer, wie *Voss*, *Paulus*, *Krug*, das Schlangengewinde des Katholicismus da ahnden, wo es nicht anzutreffen sey; man weise nicht die Klagen der Protestanten über fortwährende Unterdrückung des Protestantismus als ungegründete zurück. Indem Rec. diesen Aufsatz zu beendigen im Begriff ist, erhält er von einem redlichen protestantischen Prediger aus einer leicht zu errathenden Provinz ein Schreiben, in welchem Folgendes berichtet wird: *Res ecclesiae Evangelicae apud nos non efflorescit. Vis enim ac potentia Cleri R. Catholici eam omnibus viribus deprimit. Proselytismi studium multas perdit familias.* Novi *virgines, quae ultra annum iam apud sacerdotes R. Catholicos, a parentibus avulsae, detinentur, ut sacra R. Catholica profiteantur, quia avi illi religioni erant addicti, tametsi ipsae adhuc Evangelica sacra ab ineunte aetate, et ex Evangelicis parentibus natae, profiteantur. In meo coetu puella est nunc 21mum aetatis annum agens, quae a tribus annis veniam in sacris Evangelicis permanendi impetrare non potest, quamquam sex hebdomadum institutione apud parochum urbis — — iam ante duos annos usa est. Cogitur vero ideo ad sacra R. Catholica, quia pater Saxo, ipse Evangelicus, a sacris suis ante aliquot annos descivit. Denique qui e vestra gente ad nos veniunt, plerumque Evangelismum eiurant — cuius rei in coetu meo plura exempla sunt. Utinam hoc factum ad notitiam perferretur Pastorum coetuum Evangelicorum exterorum, ut attenti redderentur ad caussas, unde haec defectio a patria religione repetunda sit. Hic quidem in iis agnoscimus amores et connubia, atque violentiam.* — Gern haben wir unseres Theils Etwas dazu beytragen wollen, den Wunsch des wackeren Mannes zu erfüllen.

V. F. A.

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

## THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Winter: *Das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums.* Dargestellt durch eine allgemeinverständliche Geschichterzählung über alle Abschnitte der vier Evangelien und eine wortgetreue, durch Zwischensätze erklärte Uebersetzung des nach der Zeitfolge und synoptisch geordneten Textes derselben. Von D. *Heinrich Eberh. Gottlob Paulus.* Erster Theil. Mit königl. Würtemb. gnädigstem Schutzbrief gegen Nachdruck und Nachdrucksverkauf. (Auch unter dem besonderen Titel: *Das Leben Jesu* u. s. f. Des ersten Theils *zweyte* Abtheilung. *Geschichterzählung der 85 letzten Abschnitte.*) 1828. 344 S. gr. 8. — Zweyter Theil. Die *Textübersetzung.* (Auch unter dem besonderen Titel: *Das Leben Jesu* u. s. f. Der *Textübersetzung zweyte* Abtheilung.) 1828. XLIV u. 206 S. gr. 8. (4 Thlr. 6 gr.)

Da wir bereits bey der Anzeige der *ersten* Abtheilung dieses sehr beachtenswerthen Werks (J. A. L. Z. 1828. No. 101—103) über Inhalt und Charakter desselben uns ausführlich verbreitet haben, so können wir uns bey der Anzeige vorliegender *zweyter* Abtheilung kürzer fassen. Auch hier ist der ehrwürdige Vf. überall sowohl bey der Uebersetzung, als bey der Erklärung der noch übrigen evangelischen Abschnitte, denselben Grundsätzen und derselben Manier gefolgt, welche Rec. früher zu charakterisiren gesucht hat, ohne doch überall seine Zustimmung äussern zu können. Er wird sich demnach jetzt damit begnügen, Einzelnes von dem Vielen, was er sich noch besonders ausgezeichnet hatte, hier hervorzuheben, und dasselbe mit kurzen Bemerkungen zu begleiten, um auf diese Weise die begonnene Charakteristik des Werks einigermaßen zu vervollständigen, und die Leser zu eigener Benutzung desselben zu veranlassen.

Wir wenden uns zuvörderst zu der *evangelischen Geschicht-Erzählung*, welche hier mit dem *sechsten Hauptheil* fortgeführt wird, und von Matth. 16, 13 f. und den Parallelstellen anhebt, ohne dass ein Hauptinhalt dieses Theils angegeben ist. Er enthält indess eine Fortsetzung des *fünften*, und führt die Erzählung von Jesu Wirksamkeit im zweyten Messiasjahre fort. In dem 131 Abschnitte bemerkt der Vf. sehr treffend zu Matth. 16, 16 f., nichts verfehle den Sinn Jesu auf eine verderblichere Weise, als die Deutung, wie wenn dem Menschen Petrus oder auch den übrigen Aposteln irgend eine willkührliche Machtvollkommenheit ertheilt wäre, da, wo Alles von der Kraft der Wahrheit nach Jesu Denkart ausgehen solle. Doch möchte sich die Erklärung von V. 18: „Das geistige Gemeindegebäude Jesu sollte so fest und unzerstörbar seyn, dass ihm gegenüber betrachtet, selbst die Pforten des *Unterreichs* nicht für fest würden gelten können," sprachlich nicht rechtfertigen lassen, da die Stelle nur von dem Beherrscher der Hölle, oder des Aufenthaltsorts der Bösen in der Unterwelt, von dem Satan und dessen feindlicher Gegenwirkung gegen das Christenthum verstanden werden kann, wie unter anderen der Gebrauch des Verbum κατισχύσουσιν bestätigt. V. 28 will der Vf. nicht von einem reingeistigen Kommen durch grosse Verbreitung der Christuslehre auf Erden verstehen, sondern von der Parusie des Messias, wobey er auf den Unterschied zwischen eigentlicher Religionsbelehrung und deren ausserwesentlicher Einkleidung oder Umgebung hinweiset, sowie darauf, dass, wer in den Hauptsachen völlig Recht hat, doch von Zeitmeinungen über Nebendinge nicht immer frey ist. Rec. hätte gewünscht, auch dasjenige von dem Vf. berücksichtigt zu sehn, was jener Einkleidung als das allgemeine Wahre zum Grunde gelegen haben könne. Sehr scharfsinnig wird Absch. 132 die Erzählung von der Verklärung Christi, Matth. 17, 1—13 und in den Parall.St., erläutert und beyläufig (S. 8) die Meinung ausgesprochen: der 2 Brief Petri, wo jener gedacht ist 1, 17, möge wohl erst nach Petrus und Paulus Tode verfasst seyn, in der Zeit, da man schon *alle* (?) Briefe von Paulus beysammen hatte 3, 16. — Zur Erklärung der folgenden Erzählung von der Heilung eines Dämonischen (Absch. 133) wird bemerkt: „Das, was alles Heilen unmöglich gemacht hätte, die Meinung, dass ein Dämon wirke, war, mittelst einer entgegenstehenden Meinung, durch Jesu eindringliche Worte, nachdem der Anfall abgelaufen war, gehoben. Jetzt mussten die auf den Körper einwirkenden Mittel der geistigen und körperlichen Diät hinzukommen. Denn wie es bey dergleichen Uebeln wohl auch Rückfälle geben könne, diess hatte Jesus bey anderer Veranlassung bemerkt." Nach den Worten des Matthäus scheint indess das hier erwähnte „Beten und Fasten" auf den Exorcisten selbst bezogen zu seyn. — Absch. 136 erklärt die Notiz: „Petrus sey weggeschickt, um einen Stater zu erangeln," noch nach der bereits im Commentar von dem Vf. angegebenen Weise, ohne die aus der Sprache hervorgehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Auch hier möchte durch die Annahme einer, von dem Vf.

zu wenig berückſichtigten mythiſchen Ausſchmückung des zum Grunde gelegenen Vorfalls am beſten alles Anſtöſsige ſich entfernen laſſen.

*Siebenter Haupttheil.* „Jeſu meſſianiſche Wirkſamkeit bis zum Tempeleinweihungsfeſt und der Wiederbelebung des Lazarus." Abſch. 143 zu Luc. 10, 25—37: „Chriſtus lehrt nicht fragen: Wer iſt mir — ſondern: Wem kann ich der Nächſte ſeyn?" zeigt der Vf., wie der für Recht und Unrecht einfache Menſchenverſtand, was man nur halbrichtig ein „Gefühl" nenne, ganz ſchlicht ſage: ich kann, alſo ſoll ich der nächſte Helfende dem Hülfsbedürftigen ſeyn, möchte er auch gegen mich ganz etwas Anderes ſeyn wollen. Weniger angemeſſen iſt im folgenden Abſch. „Jeſus gemüthlich im mitempfindenden Familienkreiſe" nach Luc. 10, 38—42 geſchildert, wo der Vf. ebenfalls die frühere Erklärung: „Uns genügt, wenn nur Eine Speiſe da wäre," der richtigeren vorzieht. Abſch. 146. Joh. 10, 22—39 erläutert, wie der Meſſias ſich nach dem altbibliſchen Sprachgebrauch einen Gott nennen könne, in wiefern er übereinſtimmend mit Gott handle, oder Eines mit ihm ſey. Abſchn. 149 ſtellt Jeſum als Kinderfreund dar, der hier Matth. 19, 13 f., ſowie 18, 3, 4, hauptſächlich die natürliche kindliche Unbefangenheit und Argloſigkeit den umſtehenden Eltern zum Muſter macht, wobey der Aufmerkſame von ſelbſt findet, daſs in allen dieſen Reden von der Nachahmungswürdigkeit des ſchuldloſen Kinderſinnes Jeſus offenbar nichts von einer zum voraus verkehrten Natur der Kinder, von einer angeerbten Verderbniſs ihres Willens, vorausſetzt. „Ein Auguſtiniſcher Dogmatiker hätte ihn wohl belehren müſſen, daſs man das Reich Gottes nicht bekommen könne, wie ein Kind, auſser wenn dem Kinde zuvor die Erbſünde, wegen welcher es doch ewig verdammlich wäre, durch die Taufe abgewaſchen wäre" (S. 51). A. 150 wird zu Matth. 19, 27 Folgendes als der Sinn der Frage des Petrus angegeben: „Wir haben bereits deinetwegen das Unſerige verlaſſen, wie du dieſs ſo eben von dem reichen Jünglinge verlangſt! Was wird nun weiter uns zukommen oder *zu thun ſeyn* (*τί ἄρα ἔσται ἡμῖν*)? — und Jeſu Antwort ſo gefaſst: „Ihr, meine immerwährenden Begleiter, *ſtehet wahrhaftig mitten in der neuen Geburt* (Palingeneſie) *zum beſſeren Zuſtand der Dinge*. Daran habt Ihr unmittelbar Antheil, und darin mitzuwirken, wird für Euch die Aufgabe ſeyn, — Ihr werdet die Pflicht haben, Unterregenten der zwölfſtämmigen hebräiſchen Nation zu ſeyn. V. 29: durch Euere Aufopferung gewinnet Ihr geiſtig eine weit gröſsere Menge von Menſchen, die Euch wie Vater und Mutter, wie Geſchwiſter, Frau und Familie ſeyn werden, indem Ihr zugleich mit ihnen eine Lebensweiſe beginnt, die der Anfang einer ewigen Seligkeit iſt" (S. 54). Den Texteswörten zufolge ſcheint vielmehr eine Andeutung des Lohns im künftigen Leben hier gemeint zu ſeyn. A. 151 giebt über Joh. 11, 1—44: „Der ſchnell beſtattete Lazarus kommt lebend aus der Gruft," die bereits im Commentar mit vielem Scharfſinn durchgeführte Erklärung wieder, wobey freylich manche Härten der Auslegung unvermeidlich ſind. Gern wird man indeſs der Aeuſserung des Vfs. beyſtimmen, daſs treffliche Künſtler, ſtatt der gewöhnlichen Andächteleyen, lieber ſolche Familiengruppen zu Gegenſtänden von Religionsgemälden wählen möchten, wie ſie in mehreren Stellen der Evangelien von Jeſu Zuſammenſeyn mit den Geſchwiſtern Lazarus geſchildert werden. A. 155 zu Luc. 18, 9—14 bemerkt der Vf.: „*Eigene* Gerechtigkeit verwerfen Jeſus und ſeine Nachfolger nicht in dem Sinne, wie wenn die wahre Rechtſchaffenheit nicht eine, dem Geiſte eigenthümliche, wirkliche, innigſt im Wollen gegründete, ſondern eine fremde, von einem anderen Geiſte herüber erborgte oder übergetragene ſeyn ſollte oder könnte. Die verwerfliche eigene Gerechtigkeit (Röm. 10, 3) iſt vielmehr das ſelbſt ausgedachte, willkührlich erfundene Beſtreben, durch äuſserliche Handlungen das Rechte gethan zu haben, ohne daſs das Gemüth damit, weil ſie das Rechte ſeyen, übereinſtimmt, vielmehr ſie bloſs wie ein Dienſt gegen Gott verrichtet werden." Wenn aber nach V. 14 von dem Zöllner geſagt wird: „Rechtſchaffen geworden (*δεδικαιωμένος*) durch dieſe Geſinnung in ſeinem Inneren, ging der Zöllner in ſein Haus herab, ganz anders als jener:" ſo läſst ſich jene Bedeutung von *δικαιοῦν* durch den Sprachgebrauch nicht rechtfertigen, und hier um ſo weniger, da es dem vorhergehenden *ἱλάσθητί μοι τῷ ἁμαρτωλῷ* entſpricht.

*Achter Haupttheil* „Von der Wiederbelebung des Lazarus bis zum dritten Meſſiaspaſcha, dem Sterben und der Wiederbelebung Jeſu." A. 157 ſchlieſst mit den Worten zu Matth. 20, 28: „Bin denn ich ſelbſt, ich, der Meſſiasgeiſt, ein Menſchenſohn geworden, um mich bedienen zu laſſen? Habe ich nicht Jedem möglichſt gedient? Und um die Menge frey zu machen (frey von der inneren und äuſseren Sklaverey), iſt mir mein Leben als der *Losmachungspreis* (*λύτρον*?) nicht zu theuer. (Höret, höret abermals den ausgeſprochenen Zweck Jeſu!)" Nach A. 158 über Matth. 20, 29—34 und die Parallelſtellen wird Jeſus auch in ſofern als Muſter der Pflichterfüllung dargeſtellt, als er zwar entſchloſſen iſt, nicht zu weichen, und ſich im Nothfall aufzuopfern; aber hier und bey mehreren Gelegenheiten in der Folge auch die Klugheit als Pflicht anerkennt. „Er wendet die Mittel an, den beſſeren Ausgang noch möglich zu machen. Auch daſs er die Gefahr nicht reizen wollte, zeigt ſich ſpäterhin, wo er ſogar den Tempel meidete, (mied) Nachts nicht in der Stadt blieb, und nur dann, als das Paſchalamm zu eſſen war, welches auſser Jeruſalem nicht genoſſen werden durfte, einen Theil der Nacht in der Stadt zubrachte." (S. 79.) A. 161 unterſcheidet der Vf. nach Matth. 21, 1—11 und den Parall. bey Mc. u. Lucas einen „*erſten unvorbereiteten* Einzug Jeſu in die Tempelſtadt" von einer A. 164 nach Joh. 12, 12—36 ausführlicher geſchilderten „*abſichtlichen* Einholung Jeſu." Beiden Erzählungen ſcheint indeſs daſſelbe Factum zum Grunde gelegen zu haben. Zu Joh. 12, 32 f. findet ſich hier die treffende Bemerkung, daſs gerade die Worte: Ich werde alle die

Meinigen *zu mir ziehen*, dem Uneingenommenen leicht nachweisen, wie unrichtig die in späterer Zeit gedachte Ausdeutung V. 33 ist, wie wenn Jesus durch das „Erhöhen"-auf seine Todesart, auf die Erhöhung des Kreuzes, gedeutet habe. „Hätte er alsdann: Ich will Alle zu mir ziehen, aussprechen können?" (S. 95.) Weniger befriedigt Einzelnes in den Abschnitten 174—76 über Matth. 24, 1—36 und die Parallelst., wo der Vf. unterscheidet „nothwendige Umänderungen in der Welt; neben den grösseren Weltveränderungen auch Tempelzerstörung zu Jerusalem; und der Messias kommt wieder, machtvoll als Regent der Gebesserten." Sehr passend wird indess hier darauf hingewiesen, dass wir uns Jesum nicht als einen ununterbrochen fortredenden Prediger vorstellen dürfen, sondern als gesprächsweise belehrend, mit Unterbrechungen und Zwischenreden, wenn diese gleich uns grossentheils nicht aufbewahrt sind. „Die Ueberlieferung konnte uns selbst aus seinen Reden nur die Hauptsätze seiner Gedankenfolge gewähren, so gut sie aus der Rückerinnerung mehrerer Aufmerksamen wieder hergestellt werden konnten." (S. 128.) Um so näher lag hier der nicht berührte Gedanke, dass die Referenten hier manche von Jesu in verschiedener Beziehung und zu verschiedenen Zeitpuncten vorgetragene Aeusserungen in einer nicht von ihm beabsichtigten Verbindung und Reihenfolge mitgetheilt haben möchten. Dass sie aber die Zerstörung des Tempels zu Jerusalem, wie auch wohl der Stadt selbst, und die Parusie des Messias als zusammen nahe bevorstehend hier vorausgesetzt haben, lässt sich durchaus nicht hinweg erklären; wenn gleich V. 14 und 36 Andeutungen enthalten, nach welchen Jesus selbst bedingungsweise und unbestimmt über den Eintritt der erwähnten Begebenheiten sich geäussert haben mag.

A. 180. Mtth. 25, 31—46: „Der Messiasgeist künftig sein Reich reinigend von den Unverbesserlichen" (richtiger wohl: Ungebesserten), enthält unter anderen folgende sehr beherzigungswerthe Anmerkung: „Das Bedeutungsvollste bey dieser endlichen Absonderung besteht darin, dass die Beseligten gar nicht nach dieser oder jener Kirchenmeinung oder nach dem Festhalten eines Lehrinhalts betrachtet oder gerichtet werden. Nur ob sie ihre Willensentschlossenheit für das Rechte und Gute auch durch entsprechende „Handlungen" bewiesen hätten, nur darauf beruht der höhere Entscheidungsgrund. Sie werden als die *Rechtschaffenen* von dem Messias herbeygerufen. Darin muss auch wohl ihre *Rechtglaubigkeit* bestanden haben; denn von einer anderen, die etwa nur Verstandessache, oder gar nur Hingebung in fremde Meinungssprüche wäre, findet sich nicht ein Wörtchen." (S. 138.) — A. 182 über Mtth. 26, 1—16 und d. Parall. mit der Ueberschrift: „Mordplan zum Rebellentode nach dem Fest. Judas beschleunigt *es* (?)," — vertheidigt aufs Neue folgende den Verrath des Judas einigermassen mildernde Ansicht: „Dem listig eigennützigen Judas fiel das neue Eigenthümliche auf, dass die Feinde Jesus *mit List* in ihre Gewalt bekommen wollten, noch immer aber die Furcht hatten, *nicht während des Festes*, nicht während ein grosser Auflauf durch die Fremden geschehen könnte, Etwas von dieser Art zu unternehmen. Was diese wollen, dachte er, ist uns das Schädlichste. Wird Jesus erst nach dem Feste *mit List* gefangen genommen, wenn der Zulauf der Fremden ihn nicht mehr retten kann, so ist der ganze Messiasplan, der mich zu einem Mitregenten machen sollte, verloren. Wohlan, ich muss sie bewegen, ihn während des Festes zu ergreifen. Alsdann wird das Volk aufstehen, und er selbst, so sehr er jetzt keine Gewalt will, wird sich durch die Volksgewalt retten lassen, ein Volksanführer werden müssen." (S. 145.) So scharfsinnig der Vf. auch diese Meinung zu vertheidigen sucht, so steht ihr doch besonders der Umstand entgegen, dass in den Aeusserungen des N. T. über Judas nirgends eine solche Ansicht von seinem Vergehen angedeutet ist, dass es vielmehr als die höchste Stufe der Bösartigkeit bezeichnet wird.

Die Abschn. 183—87 verbreiten sich über die letzte Passamahlzeit Jesu und das Abendmahl. Der Vf. lässt das Mahl sogleich mit dem bedeutsamen Brodbrechen beginnen, wobey Jesus sich selbst und den Uebrigen zugleich, Judas mit eingeschlossen, sagt: „Diess zerstückte Brod ist mir jetzt in diesem Augenblick wie mein Leib, dessen Zerbrechen ich wie vor Augen sehe." Hierauf lässt der Vf. nach Joh. 13, 4 das Fusswaschen folgen, und sodann die Fortsetzung der Mahlzeit, bey deren Beendigung, nachdem ein- oder zweymal ein Becher voll mit Wasser gemischten Weins umhergegeben war, Judas sich entfernte, und Jesus den dritten Becher, den sogenannten Trank der Danksagung, mit Beziehung auf seinen bevorstehenden Tod zum Schlusse des Mahles herumreichte. „Er lässt sie alsdann Alle eilf den *Wein* trinken, der *ihm selbst jetzt wie sein Blut war*." Der bildlichen Denkart der Alterthums war es sehr gemäss, dass Jesus auch das Vergiessen seines Blutes auf die Einweihung dieses seines neuen Verfassungsbundes bezog (Luc. 22, 20), und dabey etwa in diesem Sinne sprach: „Trinket diesen Wein alle, als mein eigenes Blut, als das Blut, welches euch einen neuen, heilig zu haltenden, die Sünde in jedem Sinn wegschaffenden Geistesbund mit der Gottheit gewähren, befestigen, unvergesslich machen soll!" Der Vf. nimmt nämlich auch hier die ἄφεσις τῶν ἁμαρτιῶν zugleich von einem *Weglassen* und vom *Erlassen* oder Verzeihen der Sünden, was der Sprachgebrauch freylich nicht bestätigt. Sehr wahr sagt dagegen der Vf. unter anderen: „Dass etwas Geheimnissvolles, was die Worte Jesu *nicht* sagen, dabey dennoch hinzuzudenken gewesen wäre, kann der gegen Jesus verehrungsvolle Menschenkenner, wenn er nur alles angewohnte Geheimdeuten *verlernen* kann, nicht voraussetzen. — Selbst da Jesus nachher Joh. 15, 1 f. noch Vieles und zunächst mit Hinsicht auf Wein und Weinstock redet, spricht er kein Wort von geheimer Einwirkung seines Leibes und Blutes." (S. 163.) — Ueber den Paraklet lässt der Vf. A. 189 zu Joh. 14, 1 f. Jesum selbst sagen: „den *Geist für Wahrheit* meine ich, jene Richtung euerer reinsten Geisteskräfte auf den Zweck, das Richtige oder Wahre zu wissen, einzig um desswillen, weil es euch als das Richtige erkennbar ist, und weil ihr alsdann danach zu handeln redlich entschlossen seyd. —

Ihr, die Redlichwollenden, werdet diese Geisteskraft in euch selbst finden und erkennen, weil sie euch eigen, mit euch ganz verbunden seyn wird." Allein der Evangelist dachte hier unter dem Paraklet sicher die hypostasirte Gotteskraft, welche jene Gesinnungen unter Mitwirkung der Menschen selbst in diesen hervorbringt. Auffallend ist S. 187 der Ausdruck die *Weltförmigen* für κόσμος, wofür im Folgenden passender gesetzt ist: „die gewöhnlichen Weltmenschen." A. 193 zu Joh. 18, 1—12 (denn so ist richtig zu lesen), Mtth. 26, 36—56 und die Parall.: „Einsamer Geisteskampf Jesu über die Ueberzeugung: Es ist Pflicht zu bleiben," wird unter anderen gezeigt, wie wenig Jesus noch in diesem Augenblicke das ihm Drohende als etwas unausbleiblich Vorherbestimmtes und für die Menschheit zur Büssung der Sündenstrafen ewig mit der Gottheit Verabredetes und Beschlossenes sich gedacht habe. Wenn der Vf. die Erzählung des Joh. Evangeliums von dem Zurückweichen der Wache auf die Jünger Jesu beziehen will, so dass die Zurückgetretenen und Niedergefallenen diese gewesen seyen (S. 196), welche sich, wie Jesus selbst gewollt, der Gefangennehmung nicht aussetzen sollten: so läst sich diess mit den Worten des Evangeliums nicht vereinigen. Denn offenbar sind die Worte αὐτοῖς und τούτους V. 5—8 einander entgegengesetzt, und das erste auf die anrückende Truppe zu beziehen. Von hohem Interesse sind dagegen die hier angeknüpften Betrachtungen über die physische und moralische Möglichkeit für Jesum, sich dem Kreuzestode zu entziehen, wobey passend auf Sokrates hingewiesen wird, über die hohe Pflichtmässigkeit in Jesu Verhalten und die dasselbe leitende gottvertrauende Gewissheit, dass das, was wirklich erfolgt, das möglich Beste sey. Als weniger befriedigend müssen wir daneben die beyläufig mitgetheilte Erklärung einzelner neutestamentlicher, besonders paulinischer Aussprüche bezeichnen, aus welchen sich Andeutungen der Genugthuungs- und Rechtfertigungs-Lehre nicht wohl vermittelst der Interpretation entfernen lassen, z. B. Röm. 5, 19, über welche Stelle S. 209 gesagt ist: „Sogleich durch den ersten Menschen sind die Vielen seiner Nachkommen „dargestellt" worden als solche, die nur gar zu leicht Sünder werden. Aber durch eine äusserste Gehorsamstreue für gotteswürdige Ueberzeugung werden auch die Vielen, welche es so betrachten und selbstwollend anwenden, „dargestellt" als *Geistigrechtschaffene* (δίκαιοι)*, als solche, welche auch zu verwirklichen streben, was er (Jesus) als menschlichmöglich durch die vollendete Wirklichkeit bewiesen hat." In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Momente der Leidensgeschichte Jesu mit trefflich erläuternden antiquarischen und psychologischen Bemerkungen begleitet, bey welchen man nur einzelne, weniger angemessene und unedlere Redeformen, dergleichen auch an anderen Stellen des Werks den Leser zuweilen befremden, hinwegwünschen möchte; z. B. wenn S. 217 dem Kajaphas die Worte in den Mund gelegt werden: „Was ist der hochwürdigsten hohen Versammlung rechtliches Gutdünken?" So auch die Aeusserung über das Ende des Judas S. 222, über das „Fettwerden vom Altar und der Scheinheiligkeit der judäischen Magnaten," S. 223 u. a. — A. 199 zu Mtth. 27, 11—31 u. d. P. sagt der Vf. in Beziehung auf das von Pilatus erwähnte Festprivilegium des jüdischen Pöbels, einen Gefangenen loszubitten: „Wie lange glaubten nicht noch weit spätere Regenten (vgl. *Jac. Godofredus* zum *Cod. Theodosian. T. III. p.* 272) ihre Freudentage durch einen solchen Missbrauch des wichtigen Begnadigungsrechts (*jus aggratiandi*) auszeichnen zu dürfen; eines Rechts, welches nur dann als Folge einer Regentenpflicht heilig auszuüben ist, wenn der Buchstabe eines Gesetzes verdammt, während sein Geist losspricht, weil nämlich oft Fälle vorkommen, wo dem Staatsoberaufseher Milderungsgründe, die einst der Gesetzgeber nicht voraussah, sich entdecken, und die Gerechtigkeit zu einer verbessernden Bestimmung des Gesetzes auffodern, wie sie der Gesetzgeber selbst, wenn ihm der Fall gegenwärtig gewesen wäre, gemacht haben würde. — Wenn die Stimme einer Nation (die „öffentliche Meinung"), als das Resultat freyer Darstellung der entgegengesetztesten Ansichten, eine Stimme Gottes ist, so ist dagegen die Stimme der unbesonnenen Menge, als der augenblicklichen Erregung der Leidenschaften, die wahre Stimme des Satans!" Nach A. 202 folgt eine poetische „Vergegenwärtigung Jesu des Gekreuzigten" zum Theil nach *Klopstock's* Messias, welche in Ansehung des hexametrischen Versbaues Manches zu wünschen übrig lässt; und sodann die sehr ausführliche Darstellung der Auferstehung Jesu als Werk der allweisen providentiellen Leitung Gottes, welche eine der wichtigsten und anziehendsten Partieen dieses Werks ausmacht, aus der Rec. ungern sich enthält, noch einzelnes besonders Ansprechende hervorzuheben, wie z. B. die Bemerkung: „Wer denkt, wird sie (die Wiederbelebung Jesu) um so eher als wirklich denken, wenn er sich zugleich auch ihre Möglichkeit denken kann. Umgekehrt glauben diejenigen selten fest genug und entschieden, welche voraussetzen, dass Etwas an sich unmöglich gewesen wäre, dass sie es aber doch, mit Aufopferung alles weiteren Zweifelns, wie eine Wirklichkeit festhalten wollten. Ein solches nur auf das Wollen gegründete Glauben ist nothwendig auch eben so veränderlich wie das menschliche Wollen überhaupt und besonders alsdann ist, wenn man dadurch gegen Leidenschaften und Begehrungen festhalten sollte. Und sagt uns nicht die tägliche Erfahrung, dass so Viele, welche auf diese Weise glauben zu wollen versichern, in der That nicht glauben, sobald sie es in den Handlungen zeigen? Unbefangen betrachtet, ist über die Thatsache oder Begebenheit selbst des körperlichen Wiederbelebens Jesu gar kein Streit, wenn gleich der eine Theil eine *unmittelbare* neue Einwirkung der Allmacht voraussetzt, der andere Theil aber nachforscht, ob nicht eben die allmächtige und allweise Gottheit diese höchst wichtige Umänderung des Schicksals Jesu, von welcher die Wiederbelebung seiner Sache so sehr abhing, durch ein *Zusammenwirken von denen in der göttlichen Weltordnung vorhandenen Kräften und Mitteln* verwirklicht habe, die, wenn wir sie gleich Naturkräfte nennen, doch immer von dem Seyn der Gottheit abhängen, wie überhaupt alles unvollkommene Daseyn als mit dem Seyn des vollkommenen Wesens ewig verbunden gedacht werden muss." (S. 278.) Auf eine sehr befriedigende Weise werden alle Einwürfe, welche gegen jene Ansicht geltend gemacht werden könnten, beseitigt.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

## THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Winter: *Das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthums.* Dargestellt durch eine allgemeinverständliche Geschichtserzählung über alle Abschnitte der vier Evangelien und eine wortgetreue, durch Zwischensätze erklärte Uebersetzung des nach der Zeitfolge und synoptisch geordneten Textes derselben. Von Dr. *Heinrich Eberh. Gottlob Paulus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

A. 211 über Joh. 20, 30. 31 bemerkt über „Schluss und Zweck des Johanneischen Evangeliums," dass diess wahrscheinlich aus Zeugnissen und Aufzeichnungen des Apostels Johannes, von Einem, der sich 21, 24. 25 von ihm selbst unterscheidet, für solche verfasst wurde, die noch einer Bestätigung der heilbringenden Messiasschaft Jesu bedurften, und gegen solche, die einen wahren Menschenkörper ihm zuzuschreiben für unwürdig hielten, den Körper aber als den Sitz der Sünde missbrauchten, worüber die Johannisbriefe die weiteren Aufschlüsse gäben. „Jesus als Mensch, mit einem aus Fleisch und Blut bestehenden wahren Menschenkörper, anzuerkennen, ward damals (1 Joh. 4, 2) wichtig, weil die, welche die Sünde nicht im Willen des Geistes, sondern in den *körperlichen* Begehrungen des Vernunftwidrigen und vor Gott Verwerflichen zu finden sich beredeten, und daher dem Messias einen sinnlichen Körper nicht zuschreiben zu dürfen voraussetzten, desto weniger das Sündigen selbst durch festen Willensvorsatz wegschafften, den Körper entweder durch Selbstpeinigung oder durch Ausschweifungen missbrauchten, und desswegen, weil ihr Irrthum nicht bloss Meinung war, sondern sittenverderblich wurde, äusserst gemieden werden sollten. 2 Joh. 1, 11." (S. 306.) A. 212 u. 13 giebt eine von dem Anstrich des Wunderhaften entkleidende Erklärung des 21 Cap. Joh., die freylich den an Verwunderung Gewöhnten und dadurch gern in ein behagliches Erstaunen Erhobenen sehr unwillkommen seyn, und flach oder niedrig und salbungslos gescholten werden wird.

A. 214, zu Matth. 28, 16—20, zeigt, wie Jesus hier die Erklärung gebe, dass er der wahre *Lehrregent* der Gottheit sey und bleibe, und wie diess durch den Sachinhalt für immer erwiesen sey. „In der That ist eine andere Lehre von Religion oder von dem Geistesverhältniss der Menschen zum Willen der Gottheit ausser der Gesinnungsänderung, Geistesrechtschaffenheit und Ueberzeugungstreue, worauf er wesentlich Alles zurückführte, niemals möglich. Diesem Grundgedanken sollten sie nun „Schüler, Lehranhänger," gewinnen unter allen Völkern. („An *alle* Menschen sollten sie sich wenden. Nur ob die Nichtjuden alsdann, wie nach der Apostelgeschichte lange darüber sehr verschieden und nicht aus Unfehlbarkeit abgeurtheilt wurde, erst das Jüdische annehmen, oder nur durch wenige Entsagungen die Gemeinschaft erleichtern sollten, und ob nicht Jüdischgeborene Beobachter des jüdischen Gesetzes zugleich bleiben müssten (Apg. 21, 21) — diess war von Jesu nicht gesagt, und darüber hat sich der Geist der *Apostel* nur sehr allmählich durch redliche Gesinnung und durch die Erwägung der Zeiterfolge, besonders der *Tempelzerstörung* (?), in das Wahre geleitet." S. 316.) Wenn hier hinzugesetzt wird: „Bey der Einweihung dieser Lehrlinge durch das Untertauchen sollte man alle ihre Aufmerksamkeit an *drey Benennungen* knüpfen, die Gottheit als Vater, den Sohn derselben als bleibenden Lehrregenten und dieser Erdenwelt vorgesetzten Schutzgeist, und den Geist in seiner Richtung auf das Heilige sich zu denken, und dadurch bey jeder neuen Aufgabe des Lebens sich leiten zu lassen:" so müssen wir dagegen bemerken, dass Jesus in der angeführten Stelle nicht als eigentlicher Schutzgeist, sondern vielmehr in einem moralischen Sinn als Herrscher dargestellt zu seyn scheint, und dass unter dem hier erwähnten heiligen Geiste die hypostasirte Gotteskraft zu verstehen sey, welche vornehmlich als alles Sittlichreligiöse fördernd gedacht wird. Den Schluss des Evangeliums Marci lässt der Vf. aus mehreren späteren Erfahrungen von dem, was die Verbreitung des Ev.'s gefördert hatte, hervorgegangen seyn, wobey passend auf Apg. 28, 3—5. 5, 15. 19, 12 Rücksicht genommen ist. Der letzte Abschnitt (215) erläutert „Jesu Entfernung, zur Erhebung als Messiasgeist in die Himmelsseligkeit," und sucht zu zeigen, wie der bedachtsame Bibelforscher sich hier nur an die einfachen Berichte der Evangelisten zu halten habe, die gewiss mit der höchsten Bewunderung, wie der Morgenländer gewöhnlich ausmalt, die Entfernung Jesu von den Seinigen geschildert haben würden, wenn dabey ein so ausserordentliches wunderbares Phänomen Statt gefunden hätte, als es in den vielen Festreden der Kirchenväter und ihrer Nachfolger zu einem vollständigen Triumphzuge ausgebildet ist. Dem Bedachtsamen, meint der Vf., werde es sehr erwünscht seyn, zu erkennen, dass auch hier wieder, wie so oft, die Bibel mit dem, was

man überhaupthin Vernunft nennt, das ist, mit anderen, durch Vereinigung von Erfahrung und Denkkraft gewifs gewordenen Kenntnissen, weit mehr übereinstimmt, als die nach ihr allzu gültig gewordenen Kirchenlehrer es einsahen. Unter den vielen interessanten Betrachtungen, welche dieser Abschnitt umfasst, sey es Rec. nur noch vergönnt, auf Folgendes die Aufmerksamkeit zu lenken: wie Jesus, der evangelischen Geschichte zufolge, in den letzten Unterhaltungen mit seinen Jüngern sich keinesweges bemüht habe, denselben Lehrgeheimnisse aus der Geisterwelt zu entdecken, z. B., dass seine Leibes- und Geistes-Marter den geheimnifsvollen Zweck gehabt habe, den sonst unabwendbaren Strafgerechtigkeitszorn der Gottheit durch eine unendliche Abbüfsung aller Sündenstrafen gleichsam abzukaufen; oder dass der gerechte und weise Gott auf irgend einen Unwürdigen die Würdigkeit eines Anderen übertragen oder diesem anrechnen wolle; wie Jesus vielmehr am Schlusse seiner irdischen Laufbahn nur dieselbe Foderung, mit welcher er wie Johannes der Täufer sein Werk begonnen hatte, aufs angelegentlichste einschärfte, die Foderung der Gesinnungsänderung, des Ablassens von Sünden als Bedingung des Erlasses der Sündenstrafen. Interessante Blicke auf die Geschichte theils der *Fortbildung*, theils der *Verbildung* des Urchristenthums und deren Grundursachen, beschliessen diese Abtheilung des Werkes, welches ungeachtet mancher angedeuteter Mängel zu den wichtigsten literarischen Erscheinungen der neuesten Zeit gehört, vorzüglich deshalb, weil es das religiöse Denken und Forschen von den theils mystischen und pietistischen, theils scholastischen und gnosticirenden Verirrungen im Gebiete der Religionswissenschaft zu einer vorurtheilsfreyen Betrachtung und Erforschung der Geschichte und Lehre des Urchristenthums und deren rein praktischer Richtung hinleitet. Möchten insbesondere die Freunde des so verderblichen entnervenden Pietismus, der alles wahre thatkräftige sittlichreligiöse Leben untergräbt, aufs ernstlichste beherzigen, was der Vf. unwiderleglich darthut, wie weit Jesus selbst davon entfernt gewesen sey, dem Menschen einen vor allem Wollen verdorben gewordenen Willen zuzuschreiben, oder Gottes Wohlgefallen von einem blofsen Hingeben in eine zuvorkommende Gnadeneinwirkung des seine Begnadigten unerforschlich auswählenden Gottes abhängig zu machen, oder die Beruhigung wegen der Sündenstrafen, wenn man auch neben den guten Vorsätzen immer wieder Neues verschulde, von einer längst schon geschehenen Abbüfsung, diesseits aber blofs von einem demüthig glaubigen Annehmen der angebotenen stellvertretenden Verdienste abzuleiten.

Was nun die hier zugleich gelieferte *zweyte* Abtheilung der *Text-Ueberfetzung* betrifft, welcher die Fortsetzung und der Schluss des „Ueberblicks vom Leben Jesu nach seinen Hauptbeziehungen" vorausgeschickt wird, so ist auch bey dieser der Vf. denselben Grundsätzen gefolgt, welche bereits bey Charakterisirung der ersten Abtheilung dieser Ueberfetzung näher bezeichnet sind. Auch hier hat ein ängstliches Streben, recht wortgetreu zu übersetzen, grofse Härte und Unverständlichkeit herbeygeführt, welche durch die eingeschalteten erklärenden Zusätze dem Leser nur noch fühlbarer werden. Besonders auffallend erscheint der Umstand, dass der Vf. zu viel Rücksicht auf die Etymologie der Wörter, zu wenig auf den richtigen Sprachgebrauch nimmt, dass er oft sehr gezwungen die griechische Wortfolge, den griechischen Gebrauch der Participien nachzuahmen sucht, und statt mancher durch Luthers Bibelsprache sanctionirter Ausdrücke ganz fremdartige, dem Original wenig entsprechende, gebraucht, zuweilen selbst solche, die einen unedeln Nebenbegriff haben. Jede neue deutsche Bibelüberfetzung scheint vielmehr nur dadurch sich dem Ziele der Vollkommenheit zu nahen, dass sie sich als ein berichtigter und veredelter Lutherischer Bibeltext darstellt.

Rec. führt zum Belege für obige Bemerkungen nur noch einige zufällig aufgefasste Stellen der Ueberfetzung an, in welchen er die ihm aufgefallenen Ausdrücke durch Cursivschrift bezeichnen wird. Gleich der Anfang dieser Abtheilung, Matth. 16, 13, giebt einen solchen Beleg: „Jesus aber *gekommen* in die Gegenden von Caesarea des Philippus (sonst Paneas) fragte seine *Lehrschüler sagend:* Wer, sagen die Leute, dass ich bin, dieser *Menschgeborene?*" Matth. 17, 1 f. heisst es: „Und hinauf führt er sie auf einen hohen Berg *ins Besondere*. Und am folgenden Frühmorgen ward er *anders gestaltet* vor ihnen. — Und *sichtbar wurden ihnen* Moses und Elias. — 6. Und es *gehört habend* fielen die Lehrschüler auf ihr Angesicht." S. 9 übersetzt der Vf. Mk. 9, 25: „*Sehend* aber, dass das Volk herzulaufe, redete Jesus *hart über* den unreinen Geist, ihm *sagend:* Du *nichtsprechender* und stummer Geist! Ich *verordne über* dich, *komme heraus* aus ihm! und nicht mehr sollst du in ihn *hineinkommen!* Und schreyend und *viel zerrend kam* er *heraus*." — S. 11. Luk. 17, 5. „Auch sagten die *Lehrgesandten* dem Herrn: *Lege* uns *Ueberzeugungstreue bey*." S. 29. Luk. 10, 25. „Und siehe! ein Gesetzgelehrter war aufgestanden (hatte sich aufgemacht) ihn *durch Proben* (?) *auszuforschen* und sagte: Lehrer (als Rabbi ihn erkennend)! Wie müsste ich gehandelt haben, um ewig dauerndes Leben *wie eine Erbschaft anzutreten?*" S. 34. Joh. 10, 31. „Nun *schleppten* die *Judäer* wieder Steine, damit sie ihn steinigten." S. 36. Mk. 10, 2. „Und *hinzugekommen* befragten ihn Pharisäer: ist es erlaubt einem Manne die Frau (von sich nach Belieben) *loszumachen?* ihn auf die Probe *stellend*. V. 9. Was nun *die Gottheit zusammengepaart hat*, soll ein Mensch (der Ehemann) nicht trennen." S. 43 und öfter liest man das *himmelartige* Reich für Himmelreich. S. 55: „Und *hinaufsteigend* nach *Hierosolyma nahm* Jesus *herzu* die Zwölf, *ins Besondere* auf dem Wege." S. 74. Mk. 11, 24 f. „Alles, soviel ihr in *Gelübdegebeten* (also vor Gott überzeugt und entschlossen) erbittet, seyd *überzeugungstreu*, dass ihr es *erhalten habt*, und *es wird euch so seyn*. Und (aber) wenn ihr da *stehet* in *Gelübden betend*, so

*erlasset* (verzeihet), wenn ihr etwas wider Jemand habt, damit auch euer Vater, der in dem Himmel, euch erlasse eure *Verfehlungen*.“ S. 83. Mtth. 22, 15. „Die Pharisäer fassten einen *Gemeinschaftsschluss, damit* sie ihn *verstrickten in einer Rede*.“ S. 93. Mtth. 23, 5. „Alle ihre Handlungen aber thun sie, um *beschauet* zu werden von den Leuten. Breit machen sie ihre *Bewahrungsbinden* und gross machen sie die *Saumeinfassungen* ihrer Kleider.“ S. 130. Joh. 14, 5. „Herr, wir wissen (noch immer) nicht, wohin du *weggehst*. — Wenn ihr (meinen Sinn) *tief* erkannt hättet, so hättet ihr auch meinen Vater *tief* erkannt. Und von jetzt an erkennet ihn doch *tief*. — Wenn ihr mich liebet, so solltet ihr (immer) beobachtet haben meine *Aufgaben*.“ S. 141. Joh. 17, 3. „Dieses aber ist das *ewigdauernde* Leben (dahin zielt es), *damit* sie *tieferkennen* dich (den Vater, als) den allein wahren Gott und den du gesendet hast, Jesus, (als) Christus (göttlich bestimmten Regenten oder Messias)“. S. 147. Luk. 22, 42. „Vater! wenn du *räthlich achtest* diesen Kelch *vorbeyzutragen* von mir *weg*“ — S. 152. Mtth. 26, 55 f. „An (so manchen) Tagen setzte ich mich *lehrend auf dem Tempelplatz*, und ihr *packtet* mich nicht. Diess Ganze aber ist geschehen, *so dass vollgültig* werden die Schriftstellen der Propheten.“

Rec. bricht hier ab mit dem Wunsche, dass es dem Vf. gefallen möge, bey einer neuen Ueberarbeitung des wichtigen Werkes solchen Ausstellungen, welche dem Eindrucke des Ganzen höchst nachtheilig sind, nicht ferner Raum zu geben, und dass dann auch der Preis des Werkes, welcher dasselbe so vielen Lesern unzugänglich macht, billiger gestellt werden möge.

P. T. H.

Leipzig, b. Reclam: *Commentationes theologicae*, ediderunt *Ern. Fr. Car. Rosenmüller*, Theol. D. et LL. Orient. in acad. Lips. Prof. ord., et *Franc. Jos. Val. Dominic. Maurer*, Phil. D. et ling. Hebr. ad schol. Thom. Mag. Tomi secundi pars prima. 1827. 362 S. in 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der erste, aus zwey Theilen bestehende Band dieser schätzenswerthen Sammlung ist in den Ergänz. Blättern der Jen. A. L. Z. 1829. No. 1 von uns beurtheilt worden. In diesem zweyten findet sich I. *De loco Lucae* XVI. 1—13 dissertatio, scripsit *Guil. Niedner*, Phil. D. AA. LL. M. in acad. Lips. priv. doc. Eine mit vielem Scharfsinn geschriebene Abhandlung über die Parabel vom Verwalter, welche in der neuesten Zeit von *Schleiermacher*, *Schulz* und *Grossmann* so vielfach untersucht und erläutert worden, und doch noch so viele Dunkelheiten hat. Der Vf. bestreitet nicht ohne Ursache oder ohne Erfolg besonders die Ansichten von *Schulz* und die freylich gänzlich misslungene von *Grossmann*, und dringt mit grösster Genauigkeit in den Sinn der einzelnen Worte und in den Zusammenhang des Ganzen ein. Nur ist Einiges im Geist der neuesten zu spitzfindigen philologischen Schule geschrieben, und es zeigen sich auch zu subtile Erklärungen neben den vielen, welchen Rec. vollkommen beystimmt. Unterbrochen ist die Darstellung durch viele sehr ausführliche Noten über mancherley fremde Gegenstände, die aber alle von scharfem Beobachtungsgeist zeugen. So weist der Vf. S. 52 ff. (gegen die Dogmatiker, die er aber nicht nennt,) nach, dass die ἀνάστασις τῶν δικαίων bey Lucas und Paulus *nicht* von einer der allgemeinen Auferstehung lange vorhergehenden speciellen Auferstehung der Frommen (nach dem sogenannten Chiliasmus) *nothwendig* verstanden werden müsse; S. 58 ff. spricht er über die *genauer* zu verfolgende Bedeutung der hebräischen Präpositionen, und urtheilt über Vieles richtig, obgleich dabey der sonderbare oder ungenaue Grundsatz steht: *Vix fuit tanta in hebr. scriptoribus, minus politis et a lingua quasi desertis* (was soll das heissen? Wie ungenau und schielend!) *constantia sermonis accurateque dicendi cura, ut praepositio ad sensum verbi accommodate delecta videri possit: praesertim cum iis, qui non flectebant nomina, major esset confundendi opportunitas.* Mit solchen irrigen Voraussetzungen konnte freylich der Vf. den wahren Geist der hebr. Sprache nicht scharf und gerecht genug auffassen! S. 128 ff. stehen gute Bemerkungen über die Vergleichung der Evangelien und die Exegese überhaupt.

II. *Herm. Sam. Reimari*, P. P. ling. orr. in gymnasio Hamburg., *animadversiones criticae ad versionem vernaculam Vet. Test. a b. Luthero concinnatam.* Cum editoribus communicatae ab *Ant. Theod. Hartmann*, Theol. D. atque Prof. Rostoch. p. 143—186. *Reimarus* Andenken ist zu geehrt, als dass man nicht wenigstens eine Probe seiner ungedruckten Anmerkungen zur Verbesserung der Lutherischen Uebersetzung des A. T. gern lesen sollte. Grosse Gelehrsamkeit und Streben nach durchdringender sicherer Erkenntniss spricht sich auch hier überall aus: aber dieses Streben war durch die Mängel seiner Zeit hart beschränkt, und hat sich nicht frey und vollkommen entwickelt. Die meisten der hier neu versuchten Erklärungen sind gezwungen und geschmacklos, z. B. die Uebersetzung von *Gen.* 19, 26: *Indem aber sein Weib sich* (*lange*) *umsah und hinter ihm blieb, ward sie gleich einer hingestellten Mumie.* Der Herausgeber hat noch ein langes Verzeichniss der Bibelübersetzer neuerer Zeit hinzugefügt, in welchem jedoch nur die Aufzählung der *jüdischen* neueren Bibelübersetzer einiges Interesse hat.

III. *Vita Mosis*, scripsit *Gustavus Adolphus Schumann*, Phil. D. et AA. LL. M. in acad. Lips. priv. doc. Unstreitig verdienen das Leben und die unsterblichen Verdienste des grössten Heros und Weisen der Hebräer eine neue Untersuchung, und die vorliegende Arbeit, in welcher jedoch nach der Vorrede die Geschichte des Moses nur bis auf seine Jugend fortgeführt wird, so dass der schwierigste Theil noch zurück ist, macht dazu einen nicht unerfreulichen Anfang. Der Vf. zeigt im Ganzen eine richtige und vorsichtige historische Kritik, und bekämpft nicht mit Unrecht die bisweilen unkritische Kritik der israelitischen Ge-

schichte von *de Wette.* Nur über den wahren Werth und die richtige Bedeutung der mosaischen Geschichte und der mosaischen Bücher scheint er nicht mit sich ins Klare gekommen zu seyn; ohne Zweifel hätte er davon bey seinem ganzen Vorhaben ausgehen, oder doch dem Leser kurz andeuten müssen, *wie* er darüber urtheile. Auch wäre einige Kenntniss der *altägyptischen* Sprache für die Aufhellung der mosaischen Geschichte gewiss sehr wichtig; dann würde der Vf. z. B. nicht S. 215 behauptet haben: פַּרְעֹה *optime potest explicari a* פֶּרַע *summum tenuit.* Wie kann man denn einen rein ägyptischen Namen, der sogar deutlich mit dem altägyptischen Artikel *pe* anfängt, aus einer semitischen Wurzel ableiten? Wenn der Name מֹשֶׁה eine ägyptische Etymologie und Bedeutung hat, wie Rec. den meisten Neueren glaubt, so kann man ihn doch nicht wirklich von der hebräischen Wurzel מָשָׁה *ziehen* ableiten, woran auch der Vf. S. 266 zweifelt. Mehrere Meinungen der Rabbinen und älteren Theologen über Moses hätten, da sie ganz grundlos sind, nicht angeführt noch weitläuftig widerlegt werden sollen. Angehängt ist eine lobenswerthe Bearbeitung eines Fragments aus dem jüdischen Tragiker Ezechielus, bey welcher der Vf. auch durch *Seidler's* Rath unterstützt wurde.

IV. *Observationes in Hoseam vatem,* scripsit *Jos. Valent. Dominic. Maurer.* Eine sehr reichhaltige und vortreffliche Abhandlung, in welcher der Vf. im Einklange mit den neuesten rationalen Forschungen über die hebräische Grammatik über den Namen, das Vaterland, das Zeitalter, über die Veranlassung der Orakel und über einzelne Stellen des Hosea Licht zu verbreiten sucht. Rec. stimmt ihm in den Hauptsachen seiner Darstellung völlig bey, und muss nur in einzelnen Behauptungen von ihm abweichen. Wie in der Ueberschrift die Regierungszeit der Könige von Israel, in deren Reiche Hosea sprach, nur nach dem einzigen Könige Jerobeam II (vom J. 823—783 v. Ch.) bestimmt, hingegen die Regierungszeit der Könige von Juda, die doch jener entsprechen soll, von Usia bis auf den dritten folgenden König Hiskia (in der längsten Ausdehnung vom J. 809—700) herabgeführt werden könne, scheint dem Rec. bey Weitem noch nicht durch die Annahme S. 281 erklärt oder erklärbar zu seyn, dass im Reiche Israel auf die Regierung des Jerobeam ein Interregnum von 10 Jahren folgte; denn warum wären die folgenden 6 Könige von Israel, die zum Theil noch mächtig genug bis auf Hiskia's Zeit herrschten, *alle* übergangen? Wie stimmt so die Zeitrechnung nach beiden Reichen, die doch parallel seyn soll, zusammen? Eine Hebung der Schwierigkeit sieht Rec. zwar nicht, so lange man *beide* Zeitrechnungen in der Ueberschrift für ächt und alt nimmt; aber was zwingt uns dazu? Die Chronologie der letzten Zeiten des nördlichen Reichs von Jerobeam II an wird S. 283 ff. sehr genau und mit einigen Abweichungen von den gewöhnlichen Annahmen bestimmt. Bey der Frage über das *Vaterland* des Hosea entscheidet sich Hr. *M.* S. 291 ff. für die bis jetzt von den Wenigsten versuchte Meinung, dass er aus Juda stammend nur auf eine Zeit lang nach dem nördlichen Reiche gegangen sey, wie wir ein ähnliches Beyspiel an Jonas haben. Indess, da gar kein historisches Zeugniss dafür spricht, dass Hosea von Juda nach Israel ging (wie es von Amos historisch documentirt ist), und da sich Hosea in seinen Orakeln durchaus nicht als einen Bürger von Juda schildert oder charakterisirt: was zwingt uns, die natürlichste Annahme zu verlassen, dass Hosea in Israel geboren sey, und dort gelebt und geschrieben habe? Die Ueberschrift, worauf sich Hr. *M.* beruft? Sie spricht darüber gar nicht bestimmt; und ob der eine Theil dieser Ueberschrift, der zu dem anderen gar nicht passt, wie oben gezeigt ist, ächt und gleichzeitig sey, ist ja eben die Streitfrage. Indem nun Hr. *M.* die Veranlassung der Orakel in der Geschichte aufsuchen will, geht er von der Annahme aus, dass die Orakel nicht nach der Chronologie geordnet seyen; er sucht in den einzelnen Capiteln oder Versen einzelne mögliche historische Anspielungen oder Thatsachen auf, und ordnet danach die einzelnen Orakel so: C. 1—3. C. 9. C. 12, 8 ff. C. 4. C. 8. C. 6. C. 5. C. 13. 14. C. 7. C. 10. C. 11. C. 12, 1—7. So viel Vortreffliches hier im Einzelnen gesagt ist, so kann sich dennoch Rec. nicht mit dieser Eintheilung befreunden. Denn es ist schon an sich ein falsches Princip, nur die historischen Anspielungen aufzusuchen, und nach deren oft so trügerischem Scheine das Zusammenhängende ohne weitere innere Gründe zu trennen. Nur durch einen harmonischen und durchaus vollkommenen Ueberblick des Ganzen lässt sich eine muthmassliche Trennung des Ganzen als sicher festsetzen, nicht nach so *einzelnen* Gründen und Zweifeln. Wie sollte man sich dann erklären, dass die Orakel des Hosea später in so grosse Unordnung gekommen seyen? Die grossen Veränderungen und traurigen Schicksale, welche das Buch des Jesaja gelitten hat, können wir bey Hosea nicht voraussetzen, und der Schluss des Buchs, C. 13. 14, kann offenbar nicht von seiner Stelle entfernt werden. — Mehrere Stellen sind vortrefflich erläutert; am ausführlichsten spricht der Vf. S. 320—330 über die Stelle 12, 12. *Kuinöl, Boeckel* und *Gesenius* haben hier אִם als Fragwort durch *nonne* erklärt; der Vf. zweifelt mit dem grössten Rechte an dieser Bedeutung, welche nach den neuesten Forschungen über die hebr. Grammatik auch הֲ niemals hat. Indem er nun aber verzweifelt, אִם erklären zu können, will er dafür אֵם lesen: *Mutter,* d. h. *Mutterstadt Gilead's.* Diess scheint aber dem Rec. unnöthig. Der Sinn der Stelle ist, wie es ihm nach der leichtesten Erklärung scheint, folgender: *wenn Gilead Frevel ist (frevelt), so wird es nur Eitles,* so geht es seinem Untergange entgegen; wie die zwey folgenden Glieder eigentlich dasselbe sagen. Zugleich ist in אָוֶן und שָׁוְא, *Frevel* und *Untergang* mit dem Mittelbegriff der *Nichtigkeit,* dasselbe Wortspiel, welches sich in den folgenden Wörtern זִבֵּחוּ und מִזְבְּחוֹתָם und besonders in גַּלִּים (*Götzenhaus*) und גִּלְגָּל *Steinhaufen, Trümmer* ausspricht.

E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

## JURISPRUDENZ.

1) Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Vollständiges Handbuch des baierischen Civilprocesses.* Nach *Thibaut's* Ordnung, von Dr. *Christian Ernst von Wendt*, k. baier. Geheimen Hofrath, Ritter des grossh. Hessischen Haus-Ordens, d. Z. Prokanzler der Universität Erlangen u. s. w. 1827. VIII u. 351 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Anhang zu dem vollständigen Handbuche* u. s. w., als zweyter Theil. 1827. XIV u. 136 S. 8.

3) Ebendaselbst: *Neueste baierische Process-Gesetze.* 1826. 64 S. 8. (Zusammen 3 Thlr.)

4) Ebendaselbst: *Leitfaden zu Vorlesungen über den baierischen Civilprocess*, nach Ordnung des *Cod. jur. bav. jud.*, mit beständiger Rücksicht auf das vollständige Handbuch, von Dr. *Christian Ernst von Wendt* u. s. w. Mit sieben Zugaben. 1828. IV u. 96 S. 8. (12 gr.)

Die Erscheinung dieses Handbuches des baierischen Civilprocesses zu einer Zeit, in welcher der diessfallsigen Gesetzgebung bekanntermasen eine grosse, wenn nicht gänzliche Reform bevorsteht, ist allerdings auffallend, und es dürfte dieses Unternehmen durch die von dem Vf. deshalb in der Vorrede aufgestellte Bemerkung, dass die Kenntniss des Bestehenden eben jetzt, wo es auf Abänderung desselben ankomme, am nöthigsten, und denen, die das künftige Neue lehren, lernen und ausüben sollen, unentbehrlich sey, schwerlich genugsam gerechtfertiget werden. Denn diejenigen, welche an jener Reform des bisher bestandenen Processes arbeiten, kennen jedenfalls solchen schon zur Genüge; die Processlehrer müssen aus den Quellen schöpfen, und die Praktiker halten sich, als solche, jederzeit an das, was besteht. Es kann daher Rec. die Nöthwendigkeit dieses Handbuches nicht recht einsehen. Noch mehr aber wundert er sich, dass der Vf. seinem Buche *Thibaut's* System des Pandekten-Rechts zum Grunde gelegt hat. Denn abgesehen davon, dass *Thibaut* selbst, in der neuesten Ausgabe seines Systems vom J. 1828, die Processlehre weggelassen hat, wozu er wahrscheinlich noch durch andere, als die von ihm selbst in der Vorrede angegebenen, Gründe bewogen worden ist, so folgt daraus, dass die von *Thibaut* früher bey der Processlehre gewählte Ordnung für seine Ansicht, nach welcher er auch den Process in das Pandekten-System aufnehmen zu müssen glaubte, passend gewesen, noch keinesweges, dass sie auch für ein, den Process *allein* behandelndes Handbuch geeignet sey. Der Vf. hat diess auch selbst gefühlt, indem er an mehreren Orten von *Thibaut's* Ordnung abgewichen ist, und hie und da ausgelassen, und wiederum hinzugefügt hat, sowie es ihm eben nöthig schien. Da auch der baierische Civilprocess, trotz dem, dass er in einem höheren Sinne des Worts mehr particulär ist, als mancher andere, z. B. der sächsische, noch immer auf den sogenannten gemeinen Process gegründet ist: so sieht Rec. nicht ein, warum der Vf., wenn er sich nicht selbst ein System schaffen wollte, nicht lieber *Martin*, *Grollmann*, *Linde*, oder irgend einem anderen neueren Processlehrer, gefolgt ist. Doch will Rec. wegen dieser beiden Umstände mit ihm um so weniger rechten, je mehr sein Buch, auch bey minderer Nothwendigkeit, für diejenigen In- und Ausländer, welche sich von dem baierischen Processgange kürzlich unterrichten wollen, von Nutzen, für diese aber der in Anordnung der Materien befolgte Plan am Ende gleichgültig seyn kann.

Was die Bearbeitung des Handbuchs selbst anlangt, so hat sich der Vf. hauptsächlich mit dem Processe seines Landes beschäftigt, das gemeine Recht dagegen fast ganz übergangen, und hinsichtlich desselben auf *Danz*, *Martin*, *Grollmann* und *Linde*, vorzüglich aber auf seinen Führer *Thibaut* verwiesen. Wir wünschten aber, dass es demselben gefallen hätte, von dem gemeinen Rechte wenigstens soviel aufzunehmen, als zum Verständnisse seines Particularprocesses erfoderlich ist, und überall die nöthigen Definitionen zu geben. Das ist aber nicht geschehen. Schon in der Einleitung, welche die ersten 7 §. füllt, vermisst man eine ordentliche Definition des Processes im Allgemeinen. Der deutsche gemeine Process ist im 6 §. bloss im Vorbeygehen erwähnt, der Eintheilung in Criminal- und Civil-Process gar nicht gedacht, und von dem Unterschiede zwischen *caussis criminalibus* und *civilibus* nirgends die Rede. Im 7 §. kömmt zwar der *processus ordinarius* und *summarius* vor, aber in einer, der gemeinen Processlehre ganz fremden Bedeutung. Der Begriff von Rechtssachen überhaupt, sowie von streitigen und nicht streitigen, wird beym 2 §. als bekannt vorausgesetzt. Mit dem 8 §. beginnt die Darstellung des Civilprocesses, welche in 2 Bücher zerfällt. Im ersten spricht der Vf. in 226 §§. von dem Processe in streitigen Angelegenheiten, und im zweyten von dem Verfahren in nicht streitigen, was aber nur 2 §§. fasst. Das erste

Buch hat wieder 2 Abtheilungen, wovon die erste allgemeinen Inhalts ist, und im 1 Cap. vom 8—60 §. vom Subjecte, und im 2 vom 61—141 §. vom Objecte des Processes handelt, die 2te Abtheilung dagegen in dem 1—3 Cap. vom 142—176 §. das Verfahren in der ersten und zweyten Instanz und bey der Hülfsvollstreckung darstellt, im 4 Cap. vom 177—210 §. das Verfahren im ausserordentlichen oder summarischen Processe entwickelt, und endlich im 5ten vom 211—278 §. die Nebenhandlungen erklärt. Mit dem 176 §. schliesst das in der Rubrik unter No. 1 aufgeführte Handbuch, und mit dem 177 §. beginnt der mit No. 2 bezeichnete *Anhang*, welchem die unter No. 3 bemerkten neuesten baierischen Processgesetze gleichsam als Afteranhang beygefügt sind. Rec. hat es natürlich bloss mit No. 1 und 2 zu thun. Auch hier fehlen wieder fast überall die nöthigen Beziehungen auf den gemeinen Process und die erfoderlichen Definitionen; nächstdem kommen aber auch mehrere Behauptungen vor, denen Rec. entweder gar nicht oder wenigstens nicht in der Allgemeinheit beypflichten kann. Im 8 §. spricht der Vf. von *wesentlichen Hauptpersonen*, ohne anzudeuten, was er unter einer *Hauptperson* versteht. *Wesentliche Hauptpersonen* ist übrigens eine Tautologie, denn *unwesentliche* giebt es nicht; wenigstens rechnet der Vf. selbst in der 1 Note die Principalintervenienten, welche allenfalls unwesentliche Hauptpersonen genannt werden könnten, zu den wesentlichen. Ebendaselbst spricht erstlich der Vf. von Streitgenossen und Corporationen, oder sogenannten moralischen Personen, ohne eine Definition oder nur den Unterschied anzugeben, der zwischen beiden Statt findet, und behauptet nächstdem, dass Streitgenossen zur Streitgenossenschaft von Amtswegen angehalten werden könnten, was gleichwohl nur bey *Corporationen* der Fall ist. Im 9 §., wo er von den Rechten der Parteyen im Allgemeinen handelt, — von Verbindlichkeiten findet sich nichts, — und von den Vorzügen spricht, die der Verklagte vor dem Kläger hat, will er *ersten*, bey mangelhaftem Beweise des letzten, von der Klage entbunden wissen. So unbedingt möchte Rec. das nicht behaupten. In der 1 Note zum 10 §., welcher von der Legitimation zur Sache überschrieben ist, lehrt der Vf., dass der Kläger sich *active*, und der Verklagte *passive ad causam* zu legitimiren habe. Diess ist schon nach der alten Theorie unrichtig, und noch mehr nach der neuen, welche *Gensler*, in s. Hdbuche S. 115 ff., aufgestellt hat. Der Richter ist nicht bloss, wie ihn der Vf. im 12 §. nennt, eine *moralische*, sondern zugleich *eine vom Staate autorisirte*, mithin *öffentliche* Person, und die Gerichtsbarkeit kein Privatbefugniss, sondern eine *öffentliche*, von dem Staate verliehene *Macht*. Daher rechnet der Vf. die *arbitros* fälschlich zu den Richtern. Wenn der Vf. den Richter als diejenige Gerichtsperson, welche die streitigen Verhandlungen der Theile leitet, entscheidet und *vollziehen* lässt, und die Gerichtsbarkeit, im 13 §., als das Befugniss, streitige Angelegenheiten zu instruiren, zu entscheiden und *vollziehen* zu lassen, beschreibt: so fehlt offenbar das Object, das vollzogen werden soll. Im 19 §. führt der Vf. als *species* des *fori ordinarii*, oder vielmehr *generalis*, neben dem *foro domicilii*, noch das *forum originis* auf. Das im 22 §. erwähnte *forum delicti* kommt im *processu civili* nur in sofern in Betracht, als von Privatsatisfaction oder Schadenersatz die Rede ist, und der *judex criminalis* zugleich *jurisdictionem civilem* hat. Im 26 §., wo vom *foro continentiae causarum* die Rede ist, hat der Vf. den keinesweges bloss doctrinellen, sondern selbst für die Praxis höchst wichtigen Unterschied zwischen der *continentia causarum ex connexitate* und *ex identitate*, sowie den zwischen der *connexitas materialis* und *formalis*, und zwischen der *identitas personalis* und *realis*, gänzlich aus den Augen gelassen, und daher noch ein *forum ex identitate reali* statuirt, was gleichwohl die meisten neueren Processlehrer verworfen haben. Das *forum arresti*, von welchem der Vf. im 27 §. handelt, ist eigentlich eine *species* des *fori continentiae causarum ex connexitate formali*, und geht als solches nicht sowohl auf die *Person*, als auf *Sachen*. Es *bewirkt* übrigens nicht, wie sich Vf. a. a. O. ausgedrückt hat, die Beschlagnahme des Gutes, sondern *macht* sie bloss *möglich*, und erst diese erhebt das *forum arresti* zu dem *foro competenti* in Ansehung der Hauptsache. Endlich ist, wenn im Orte des erlangten Arrestes die Zahlung versprochen war, kein *forum arresti*, sondern *contractus* vorhanden. Auch das *forum reconventionis* ist eine *species fori continentiae causarum ex connexitate*, und zwar entweder *materiali*, wenn die Reconvention mit der Klage einige Verwandtschaft hat, oder bloss *formali*, wo diess nicht der Fall ist. Denn bekanntermassen findet *jure communi* die Reconvention auch in *causis non connexis* Statt. Es musste daher von dem *foro reconventionis* schon im 26 §. gesprochen werden. Was der Vf. in der 1 Note zum 29 §. vom *foro personarum miserabilium*, mit Bezug auf Baiern, bemerkt, ist schon *juris communis*, und das ganze *forum personarum miserabilium* ein blosses Hirngespinst der Praktiker. Der mühsamen Aufzählung der, der Cognition des *judicis ordinarii* entzogenen Sachen im 30 §. hätte es um so weniger bedurft, je weniger sie, die Wechsel- und Merkantil-Sachen ausgenommen, reine Civilsachen sind. So lange eine Erbschaft noch nicht getheilt ist, müssen die Erben das *forum* des Erblassers nicht bloss, wenn schon gegen *diesen* früher geklagt worden, wie der Vf. im 38 §. behauptet, sondern selbst dann anerkennen, wenn gegen *sie*, als solche, geklagt wird. Von Prävention kann hier, wo ein doppeltes *forum* noch nicht vorhanden ist, gar nicht die Rede seyn. Bey dem *foro prorogato* kommt es nicht, wie der Vf. im 39 §. lehrt, auf die Einwilligung *beider* Theile, sondern lediglich *des Verklagten* an; denn der Kläger *muss* das erwählte *forum* anerkennen, er mag wollen oder nicht, und nur von dem Verklagten hängt es ab, ob er sich vor einem unbefugten Richter stellen, oder *exceptionem fori incompetentis* opponiren will. Auch ist wenigstens *jure communi* die Zustimmung

des *judicis competentis* des Verklagten in die von diesem vorgenommene *prorogatio fori* keineswegs nöthig. Bey der *prorogatio necessaria* ist sie nicht einmal möglich. Wenn der Vf. im 52 §. *ad lit. d.* behauptet, dass auch Advocaten und Procuratoren, wenn sie die zur Sache gehörigen Documente mitbringen, *ex mandato praesumto*, ohne Vollmacht, zugelassen würden: so scheint er mit dem *mandato praesumto* das *mandatum tacitum* verwechselt zu haben. Wenigstens ist es wider allen Sprachgebrauch, denjenigen, welche mit dem, an dessen Statt sie erscheinen, weder verwandt oder verschwägert sind, noch gemeinschaftliches Interesse haben, ein *mandatum praesumtum* beyzulegen. Die Notarien, deren der Vf. im 55 §. erwähnt, gehören in ein Handbuch des Civilprocesses bloss in sofern, als sie *ad insinuandum* oder *praesentandum* gebraucht werden, und die Pfalzgrafen, wovon er im folgenden §. spricht, gar nicht. Nach der 2 Note zum 61 §., welcher die Ueberschrift: *Wesentliche Bestandtheile des Verfahrens* hat, versteht der Vf. unter dem Wesentlichen alles dasjenige, was die *Natur des Verfahrens*, nicht ein specielles Gesetz, fodert, und setzt in dem §. selbst die Form entgegen. Der ganze Process ist Form, und es passt die Eintheilung in essentielle und accidentelle Theile des Processes eben so auf solche, welche durch ausdrückliche Gesetze geboten sind, als auf solche, welche ihren Grund in der Natur der Sache haben. Der Unterschied liegt bloss in den verschiedenen, aus deren Vernachlässigung entstehenden Wirkungen. Im 67 §. macht der Vf. den Gerichten die Pflegung der Güte unter anderen auch dann zur Pflicht, wann *adeliche*, oder sonst *vornehme Personen* mit einander streiten. Die Decrete fertigt der Vf. in dem einzigen 69 §. ab, und theilt sie in *einfache Zwischenbescheide* und *Endurtheile*. Im 70 §. redet er noch von *exceptionibus facti et juris*. Letzte gehören zum Klagerechte. Im 71 §. definirt er die Ladung im weiteren Sinne des Wortes: *jeden gerichtlichen Auftrag*, (soll soviel wie *Auffoderung* heissen,) und im engeren Sinne: *den Auftrag, vor Gericht zu erscheinen oder zu handeln*. Das Handeln durfte nicht vom Erscheinen getrennt, musste vielmehr mit demselben verbunden werden, indem es bey einer Ladung nicht allein aufs Erscheinen, sondern auch aufs Handeln abgesehen, widrigenfalls die Ladung eine blosse Bekanntmachung ist. Im 72 §. unterscheidet der Vf. zwischen *citatio mediata* und *subsidiaria*. Rec. kennt keinen Unterschied. Im 76 §. behauptet er, dass die Insinuation in der Regel *dem Kläger* obliege. Nach dem gemeinen Rechte ist diess nicht der Fall; vielmehr hat für die Insinuation lediglich der Richter zu sorgen. Im 76 §. stellt der Vf. als Wirkungen der Ladungen nächst der Prävention 1) die *malam fidem* und *moram* des Geladenen, 2) die *Verbindlichkeit* desselben, *vor dem ladenden Richter*, in sofern er nicht offenbar incompetent ist, *Rede und Antwort zu geben*, und 3) die *Unterbrechung der Verjährung* auf. Die *mala fides* und *mora* des Verklagten ist aber bloss eine mittelbare Wirkung der Ladung, und geht aus der Litispendenz hervor; die Verbindlichkeit liegt schon in der Prävention, und die Unterbrechung der Verjährung ist wiederum Wirkung der *mala fides*. Darüber, in wiefern diese Wirkungen fallen oder stehen bleiben, wenn die Klage als unschicklich verworfen und der erste Termin circumducirt wird, oder der Kläger den angefangenen Process liegen lässt, hat sich der Vf. hier gar nicht ausgesprochen. Im 79 §. will er die Syndicatsklage auch auf die *culpa* ausgedehnt wissen. Im 83 §. hat er wieder zwischen *Terminen*, *Fristen* und *Fatalien* nicht gehörig unterschieden, und im 84 die Kosten *eines* einzelnen Termins den *der ganzen Sache* beygesellt. Daher denn der erste §. dunkel und unverständlich ausgefallen, und in letztem zugleich von der *Verurtheilung in die Kosten des Processes* und deren *Compensation* die Rede ist. Dieser Gegenstand gehört aber in die Lehre vom Endurtheil, und kann am allerwenigsten nebenher behandelt werden. Der 85 §., wo von der *Gefährde* gesprochen wird, hat offenbar seinen Platz bloss der Gleichheit des Worts zu danken. Im 87 §. verlangt der Vf. bey persönlichen Klagen die *causam remotam*, und bey Realklagen die *causam proximam*, und nennt letzte *generalem*, und erste *specialem*. Diese Theorie, welche auf einer Verwechselung des *fundamenti agendi intermedii*, das der Vf. ganz ignorirt hat, mit dem *remoto* beruht, ist neuerdings von mehreren Processlehrern mit Recht verworfen worden. Das *fundamentum proximum* darf in keiner Klage fehlen, und des *intermedii* ist wenigstens bey Realklagen ausdrückliche Erwähnung zu thun. Das *remotum*, das in dem Gesetze selbst liegt, kann allenfalls wegbleiben, es sey denn das Recht zweifelhaft, oder speciell, wo es natürlich ebenfalls besonders ausgehoben werden muss. In der 5 Note zum 87 §. behauptet der Vf., dass der Richter den zu viel fodernden Kläger nach Befinden auch *willkührlich* strafen, und in der 6, dass er, wenn das *genus actionis* sich nicht erkennen lasse, die Klage von Amtswegen verwerfen könne. Die Strafen der *Pluris petitio* sind, nach Verschiedenheit der Fälle, schon durch das Gesetz bestimmt, und es kommt bey Beurtheilung einer Klage nicht darauf an, ob sich das *genus* erkennen lasse, sondern ob sie schlüsslich sey. Im 89 §. verbietet der Vf. die sogenannte *cumulationem actuum subjectivam*, oder die Anhäufung von Klagen, welche *verschiedene* Parteyen, die nicht Streitgenossen sind, betreffen. Eine solche *cumulatio* giebt es aber gar nicht. S. *Reinhardt's* Handbuch, Th. I. S. 179 ff. Im 93 §. rechnet der Vf. unter die Wirkungen der Einlassung die *Litispendenz* und *Litigiosität*. Beide werden aber schon durch die Ladung erwirkt. Im 95 §., wo der Vf. zum Beweise übergeht, fehlt wiederum eine Definition desselben, die gleichwohl um so nöthiger war, je mannichfaltigere Bedeutungen bekanntermassen das Wort *probatio* im Processe hat. Ebendaselbst ist von der Notorietät die Rede; was aber darunter zu verstehen sey, wird mit keinem Worte berührt. Im 96 §. hat der Vf. versucht zu bestimmen, wodurch eine *probatio plena* und *minus plena*

mit ihren drey Arten bewirkt werde. Ein um so eitleres Bemühen, je schwieriger es oft ist, im concreten Falle zu beurtheilen, was eine *probatio semiplena major*, *minor*, oder *intermedia* ist. Im 97 §. kommt noch der sogenannte *natürliche* und *künstliche* Beweis vor. Warum hat der Vf. ersten nicht geradezu den *unmittelbaren*, und diesen den *mittelbaren* genannt? Im 98 §. theilt er die *praesumtiones juris* in *simplices*, *qualificatas*, *violentas* und *de jure* ein, und lehrt, dass die *praesumtiones juris simplices* im Falle des Widerspruchs den, der sich darauf bezieht, keinesweges vom Beweise seiner Behauptung befreyen, die *qualificatae* einen vollständigen Beweis des Gegentheils, und die *violentae* einen mehr als vollständigen Beweis erfodern. Rec. kann sich mit dieser Eintheilung und Erklärung um so weniger befreunden, je mehr er eigentlich nur eine einzige Eintheilung der *praesumtionum juris* kennt, nämlich die in *simplices* und *privilegiatas*. Schon die *simplices* befreyen denjenigen, welcher sich auf solche bezieht, von der Beweislast, und die *privilegiatae* schliessen sogar den, bey jenen noch verstatteten Beweis des Gegentheils aus. Es versteht sich von selbst, dass in beiden, den *simplicibus* sowohl, als den *privilegiatis*, nur die *major* als unbezweifelte Wahrheit angenommen wird, oder dass sie vielmehr selbst als solche gelten, indem die *minor* überall bewiesen werden muss. Der gegen die *praesumtiones juris simplices* zu führende Beweis des Gegentheils muss freylich um so klarer seyn, je stärker die *praesumtio* ist. Ueberall aber genügt vollständiger Beweis, und ein mehr als vollständiger ist kaum denkbar.

Im 104 §. sagt der Verfasser unter Berufung auf *Leyser* u. s. w., dass die Annahme eines vom Gegentheile gethanen Geständnisses so lange als geschehen vermuthet werde, bis das Gegentheil bewiesen sey. Da aber ein Geständniss auch ohne Annahme verbindet, und wenigstens heut zu Tage dieselbe nicht mehr verlangt wird, so bedarf es jener Vermuthung nicht. Im 105 §., wo der Vf. die Lehre vom Beweise durch Eid beginnt, zählt er unter die diessfallsigen Eide auch *den Verpflichtungseid* und *den aussergerichtlichen*. Der erste gehört aber mehr in die Lehre von Zeugen und Sachverständigen, und der aussergerichtliche Eid ist gar kein Beweismittel. Auch das *juramentum diffessionis* verdient diesen Namen nicht, indem es selbst ausser dem Executivprocesse zuweilen Haupteid, *juramentum litis decisorium*, also *necessarium* ist. In gleicher Art hängen der *Erfüllungs-*, *Schätzungs-* und *Grössen-Eid* weniger von der Partey, als vom Richter ab, und sind, wie der Vf. am Ende des §. selbst zugiebt, indem er sie dem *juramento voluntario*, angetragenen, entgegensetzt, *necessaria* und also ebenfalls keine eigentlichen Beweismittel. Im 106 §. behauptet der Vf., dass, obgleich, wenn der *juraturus*, nach geschehener Oblation, und ohne seinerseits sich ein Säumniss zu Schulden gebracht zu haben, christlich versterbe, der Eid für geleistet gehalten werde, es doch dem richterlichen Ermessen anheim gestellt sey, die Erben des Verstorbenen zu Leistung des *juramenti credulitatis* anzuhalten oder nicht. Das widerspricht sich, und hebt eines das andere auf. Im 107 §. will der Vf. bloss gemeine, ungelehrte und leichtsinnige Leute *de vitando perjurio* admonirt wissen. Im 115 §. rechnet er unter die Fälle, wo der Eid nicht angetragen werden kann, auch die *Gewissensvertretung*. Das versteht sich von selbst, und liegt schon in dem Begriffe. Im 120 §. zählt der Vf. zu den *absolut* unfähigen Zeugen *testes in propria causa* und Beichtväter. Beide sind aber bloss *relativ* unfähig. Im 121 §. nennt er als solche Weiber, Verschwender, Söhne beym Testamente ihres Vaters u. s. w. Hier liegt offenbar eine Verwechselung der Zeugen, welche der Solennität halber erfodert werden, mit denen, welche zu Ausmittelung der Wahrheit dienen, zum Grunde. Relativ unfähig sind, ausser den *testibus* in ihrer eigenen Sache und Beichtvätern, Verwandte in auf- und absteigender Linie, Todtfeinde und allenfalls noch Ketzer und Juden, wenn sie gegen Christen producirt werden; und so wie zu den *testibus in propria causa* nicht bloss diejenigen gehören, welche über ihr eigenes *factum*, zumal wenn es eben nicht ehrenvoll ist, deponiren sollen, sondern auch Ehegatten, selbst nach erfolgter Scheidung von Tisch und Bett, Advocaten und Procuratoren in Sachen ihrer *dermaligen* Clienten, Vormünder in Sachen ihrer Mündel, Verkäufer in Evictionsfällen, Cedenten für den Cessionar, Schuldner für den Bürgen, ein Compagnon für den anderen, der Vermächtnissnehmer für den Erben u. s. w.: so sind den Beichtvätern überhaupt alle diejenigen beyzugesellen, deren Amtspflicht es ist, über alles, was ihnen bey Verwaltung desselben anvertraut worden, Stillschweigen zu beobachten; dahin gehören auch Advocaten, in Sachen gegen ihren gewesenen Clienten. Verdächtige Zeugen nennt der Vf. im 122 §. *exceptionsmässige*, und rechnet unter solche, nächst anderen, Blutverwandte der Producenten in auf- und absteigender Linie, Leute von unbekanntem Herkommen, unehelicher Geburt ohne Legitimation, schlechtem Leumund oder verächtlicher Profession, Arme und Unvermögende, wenn sie nicht besonders guten Ruf haben, und ehrbaren Wandels sind, Juden und Ungläubige im Streite ihrer Religionsgenossen gegen Christen, Ehegatten, Gevattersleute und endlich Bestochene. Allein so wie *infames* und Bestochene sogar *testes absolute inhabiles*, und Adscendenten und Descendenten, Ehegatten, ingleichen Juden und Ungläubige, *conditionatim* oder *relative inhabiles* sind: so macht blosse uneheliche Geburt nie verdächtig; Gevattern, als solche, gehören vollends gar nicht hieher.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

## JURISPRUDENZ.

1) Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Vollständiges Handbuch des baierischen Civilprocesses.* Nach *Thibaut's* Ordnung, von Dr. *Christian Ernst von Wendt* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Anhang zu dem vollständigen Handbuche* u. s. w.

3) Ebendaselbst: *Neueste baierische Process-Gesetze* u. s. w.

4) Ebendaselbst: *Leitfaden zu Vorlesungen über den baierischen Civilprocess,* nach Ordnung des *Cod. jur. bav. jud.*, mit beständiger Rücksicht auf das vollständige Handbuch, von Dr. *Christian Ernst von Wendt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im 127 §. zählt der Vf. diejenigen Urkunden, welche von zwey bekannten Siegelmäsigen, oder von einem Siegelmäsigen und zwey anderen ehrbaren Männern, als Zeugen, unterschrieben worden sind, nach der Analogie der *Lex* 11 *Cod. qui potior. in pign.* den *öffentlichen* bey. Gleichwohl rechnet erstlich die besagte *Lex* dergleichen von Zeugen unterschriebene Documente nur zu den *quasi publicis*, und setzt zweytens voraus, dass die Zeugen das Document noch recognosciren können. Daher sind dergleichen Documente eigentlich bloss *privata*. Im 136 §. sagt der Vf., dass *untüchtige Zeugen*, soviel ihrer auch immer seyen, die Aussagen eines tüchtigen und exceptionsfreyen Zeugen nicht schwächen. Jedenfalls hat er *verdächtige* Zeugen schreiben wollen, denn untüchtige werden verworfen. Im 140 §. theilt er das schriftliche Verfahren in ein schriftliches im engeren Sinne des Worts, worunter er Parteyschriften versteht, und in ein *protocollarisches*. Letztes ist aber offenbar ein mündliches; denn dass über An- und Vorbringen der Parteyen ein Protocoll aufgenommen werden muss, versteht sich von selbst, weil *ohne Acten*, in Deutschland wenigstens, ein Process gar nicht denkbar ist.

Rec. geht zu dem *Anhange* oder *zweyten Theil*, der vom summarischen Process handelt, über. Hier theilt der Vf. im 177 §. den summarischen Process, oder wie er ihn benennt, den *ausserordentlichen* Process in zwey Classen, je nachdem das Verfahren nur in einzelnen Dingen von dem gewöhnlichen abweiche, oder eine ganz eigenthümliche Form habe, und nennt jene Processe *unbestimmte* und diese *bestimmte*. Zu den unbestimmten, ausserordentlichen Processen rechnet er das Verfahren bey Gegenständen, welche die Summe von 50 Gulden nicht übersteigen, in Streitigkeiten zwischen leiblichen Eltern und Kindern, in Vormundschafts-Sachen, in Rechnungsablegungs- und Aliment-Sachen, und endlich in Incident-Sachen, giebt aber nirgends einen allgemeinen Grund an, warum in diesen Sachen ein unbestimmtes ausserordentliches Verfahren eintritt. Er fertiget übrigens das ganze diessfallsige Verfahren in dem einzigen 178 §. ab. Zu dem Processe der zweyten Classe zählt der Vf. unter anderen den Ewiggelds-, Berggerichts-, Ehegerichts-, Wechsel- und Merkantil-Process, und setzt die Ursache der eigenthümlichen Form in den *besonderen Gerichtsstand* für dergleichen Angelegenheiten. Allein erstlich ist der besondere Gerichtsstand nicht sowohl Ursache, als vielmehr Wirkung; der Grund des besonderen Verfahrens liegt auch in dem bestimmten summarischen Processe, in der Beschaffenheit der Sachen; die Einführung von speciellen Gerichtsständen ist bloss ein Ergebniss derselben. Sodann kann der Berggerichtsprocess, da er, wie der Vf. im 180 §. selbst zugiebt, von der gemeinen bürgerlichen Process-Ordnung nicht sonderlich abweicht, und bloss kürzere Termine hat, wohl schwerlich zu den Arten des bestimmten summarischen Processes gerechnet werden. Uebrigens ist auch die Darstellung des Ehegerichts-, Wechsel- und Merkantil-Processes, sowie der übrigen zu dem bestimmten summarischen Processe gehörigen Arten, nämlich des Mandats-, Executiv-, Arrest- und Provocations- und Besitz-Processes, sehr mager ausgefallen. Jeder fasst nur *Einen* §.; bloss der Concurs-Process ist etwas umständlicher behandelt, und füllt 21 §§. Doch diess mag genug seyn, um das, über dieses Handbuch und dessen ersten Anhang oben im Allgemeinen gefällte Urtheil zu rechtfertigen.

Was Nr. 4, oder den Leitfaden, betrifft, so ist er nichts weiter, als ein Abdruck der Rubriken der im *Cod. jur. Bav. jud.* vom Jahre 1753 befindlichen einzelnen Capitel und §§. mit Beysetzung der diese erklärenden §. §. aus dem eben beurtheilten Handbuche. Der Vf. hat sich, wie er selbst in der Vorrede sagt, zu dessen Bearbeitung wesentlich durch den Wunsch veranlasst gefunden, denjenigen Lehrern des baierischen Civilprocesses zu dienen, welche in ihren Vorträgen die Ordnung des *Cod. jur. Bav. jud.* befolgen, und dabey sein Handbuch benutzen wollen. Rec. ist der Meinung, dass den Lehrern durch diesen Leit-

faden um so weniger ein grosser Dienst erwiesen werde, je leichter sie, wenn sie überhaupt sich bey ihren Vorlesungen über den baierischen Process des Handbuchs des Vfs. bedienen wollen, die darin befindlichen §. §., welche zur Erläuterung des *Cod. jur. Bav. jud.* dienen, selbst auffinden können. Eben so wenig kann Rec. die Ausarbeitung und Herausgabe dieses Leitfadens durch die anderweitige Behauptung des Vfs. für gerechtfertigt achten, dass sein Leitfaden, in sofern das Handbuch auf die Lehrbücher von *Danz*, *Grolmann*, *Linde* und *Martin* verweise, zugleich für vergleichende Vorlesungen über den gemeinen und baierischen Process nach irgend einem dieser Lehrbücher zu brauchen sey. Denn diejenigen Processlehrer, welche sich bey ihren Vorträgen über den gemeinen und baierischen Process eines oder des anderen der obigen Lehrbücher bedienen, können sich eben so leicht in des Vfs. Handbuche zurecht finden, als jene, welche den *Codex* unterlegen. Wer den Docenten machen will, muss mit der Literatur bekannt seyn, und keine Mühe scheuen. Können und brauchen aber auch die Processlehrer dem Vf. die Anfertigung dieses Leitfadens eben nicht sonderlich zu danken, so mögen ihm dafür die Praktiker um so mehr verbunden seyn. Denn diesen kann die gegenwärtige Nachweisung allerdings Nutzen bringen. Eben so will Rec. gern glauben, dass die, unter anderen auch der in der Processgesetzgebung vorzunehmenden Reform halber, versammelten Stände des Reichs es bequemer finden mögen, das Handbuch des Vf. nach Anleitung dieses Skelets zu gebrauchen, wenn sie es überhaupt brauchen, als es ganz durchzulesen. Schon diese beiden letzten Rücksichten sind allenfalls genügend.

Die schon auf dem Titel erwähnten sieben Zugaben enthalten 1) das Publicationspatent von 1753; 2) die Verordnung über die Ausdehnung des *Cod. jud.* auf das ganze Königreich vom 4 October 1810; 3) einen Auszug aus der Verordnung über die Entscheidungsgründe vom 27 April 1813; 4) eine Liste der in den *B. Kreitmayrschen* Anmerkungen vorkommenden Seitenzahlen, nach der neuesten Octavausgabe von 1813. 5) Die Inhaltsanzeige des revidirten Entwurfs der neuen baierischen Process-Ordnung, wie er der Ständeversammlung von 1827 vorgelegt ist, in Beziehung auf die §§. des Handbuchs. 6) Eine vergleichende Liste der §§. des Handbuchs mit den §§. des neuen Entwurfs, oder wie es S. 67 heisst, eine vergleichende Liste der §§. des Handbuchs mit den neuen Entwürfen dargestellt in dem speciellen Inhalte des Handbuchs, nach dessen §§. mit beständiger Hinweisung auf die §§. der neuen Entwürfe von 1825 und 1827. Endlich 7) weitere Berichtigungen und Zusätze zu beiden Theilen des Handbuchs. Der 6ten Zugabe ist noch *a*) eine alphabetische Recapitulation in Bezug auf die Entwürfe von 1825 und 1827 als Sachregister, dessen Zahlen sich auf die §§. der beiden Entwürfe beziehen, und *b*) eine ausserordentliche Zugabe über das mündliche Verfahren, nach geschlossenem schriftlichem Verfahren, beygefügt. Letzte ist aus dem neuen baierischen Entwurfe Cap. 21 entlehnt, und fasst den 360 bis 372 §. in sich.

Ein Mehreres über diesen Leitfaden, welcher mit seinen sieben Zugaben, eigentlich selbst wieder eine Zugabe zu dem Handbuche ist, würde überflüssig seyn.

D. D.

## TECHNOLOGIE.

1) Ilmenau, b. Voigt: *Der Gebäudemaler und Decorateur*, oder *die Kunst, Gebäude sowohl von Aussen als Innen mit Geschmack zu verzieren.* Nach dem Franz., von Dr. *Th. Thon* u. s. w. 1826. XXIV u. 271 S. 8. Mit 3 Kupf. (1 Thlr.)

(Auch als 18ter Band des *neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke.*)

2) Ebendaselbst: *Ausführliche Beschreibung der bey den Nadler-, Drathzieher-, Kardätschenmacher-, Roth- und Gelbgiesser-Gewerben vorkommenden Arbeiten, der dazu erfoderlichen Materialien, Maschinen und Werkzeuge*, von Dr. *J. D. A. Höck*, k. baier. Regierungs-Rath u. s. w. 1827. IV und 96 S. 8. Mit lithographirten Abbildungen. (14 gr.)

(Auch als 31ter Band des *neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke.*)

3) Ebendaselbst: *Der vollkommene Juwelier*, oder *fasslicher und vollständiger Unterricht über den Schnitt, das Gewicht und den wahren Werth der Diamanten und Perlen.* Mit Benutzung englischer Quellen herausgegeben von *Joh. Gottlieb Beumenberger*, Juwelier, Gold- und Silberhändler in Dresden. 1828. VI und 98 S. 8. Mit Tabellen und 10 lithogr. Tafeln. (18 gr.)

(Auch als 32ter Band des *neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke.*)

Unter Hinweisung auf *Watin's* Kunst des Staffirmalers, welche den 10ten Band des neuen Schauplatzes bildet, hat der Vf. von No. 1 seine Schrift vorzüglich mit Benutzung zweyer französischer Werke, nämlich: *Art de décorer les appartements. Par Th. Teyssèdre.* Paris 1814, und *Manuel théorique et pratique du peintre en batiments, du doreur et du vernisseur. Par M. J. Riffault.* Paris 1825, ausgearbeitet. Der *erste* Theil handelt von den *materiellen* Verzierungen, d. h. von solchen, deren Werth lediglich in der Materie besteht, und bey welchen Form und Farbe nur Zugaben sind, durch welche sie für den Gebrauch mehr oder minder tauglich werden. Sie ziehen Materialien aus allen drey Naturreichen, wie Marmor, Stoffe zu Mörtel, zu Mosaiken, Spiegelgläser, polirte Metalle, schöne Holzarten, Perlemutter, Schildpad, Elfenbein u. s. w. Der *zweyte* Theil umfasst die *formellen* Verzierungen, bey welchen nicht die Masse oder Farbe, sondern bloss die Form der wesentliche Theil ist. Es ist hier von Decken, Karniesen und Säulen die Rede, und auf 3 angehängten Steintafeln sind die dorische, ionische und corinthische Säule ziemlich gut abgebildet. Im *dritten*

Theile werden die *farbigen* Verzierungen aufgeführt, deren Wesen in der Farbe liegt. Der Vf. entwickelt hier die Staffirmalerey, und liefert besonders Zusätze und Erläuterungen zu dem angeführten Werke von *Watin.* Die Bereitung der Körperfarben wird hier auch gelehrt, und selbst auf die Farben der Alten hingewiesen, und auf die diessfallsigen Untersuchungen von *Chaptal* und *Davy.* Dann werden die Grundsätze des Anstreichens, des Vergoldens, Lackirens und Tapezierens vorgetragen, und in 2 Anhängen wird von Verzierungen aus dem Gebiete der Phantasie, und von einigen, jedoch unbedeutenden geometrischen Anfangsgründen gesprochen.

Da in dieser Schrift auch die neueren Entdeckungen und chemischen Verfahrungsweisen angedeutet, und der Vortrag sehr klar ist, so will Rec. ihre Nützlichkeit nicht bestreiten, und glaubt, dass sie den Werth des neuen Schauplatzes der Künste erhöhe, dem man das Verdienst nicht absprechen kann, Monographieen von Gewerben veranlasst zu haben, die wir in der deutschen Sprache noch nicht besassen.

Der Vf. von No. 2 hatte früher schon im *Dingler's* polytechnischem Journal eine Abhandlung über die Nähnadel geliefert. Diese giebt er hier in einer verbesserten Gestalt wieder, und setzt die Beschreibung einiger anderer Metallgewerbe bey. Der erste Abschnitt erstreckt sich über das Nadlergewerbe überhaupt, der zweyte und grösste über die Drathzieherey, der dritte über die Verfertigung der Kardätschen oder Krempeln, und der vierte über Roth- und Gelbgiesserey und Broncefabrication.

Der Vortrag ist sehr populär, alle chemischen Erläuterungen, alle mathematischen Demonstrationen sind vermieden; doch sind die Beschreibungen ziemlich deutlich. Jedem Abschnitte ist die dahin gehörige Literatur vorgesetzt, und am Ende eines jeden sind interessante statistische Notizen angefügt, wie man sie von dem Vf., der als statistischer Schriftsteller bekannt ist, erwarten konnte. Zu bedauern ist aber sehr, dass die lithographische Tafel schlecht gezeichnet, schlecht abgedruckt, und zur Erläuterung der vielerley in der Schrift erwähnten Maschinerieen lange nicht hinreichend ist.

No. 3 enthält nicht mehr, als der Titel angiebt, erstreckt sich also bloss über den Schnitt und die Werthschätzung der Diamanten, und über das Werthverhältniss der Perlen. Vom Diamanten werden bloss 2 Schnittverhältnisse erörtert, nämlich das des Brillanten und der Rautensteine. Die natürliche Grösse beider von 1 — 100 Karaten Gewicht ist auf 10 lithographirten Tafeln abgehandelt, und in mehreren Tabellen ihr, in geometrischer Progression nach dem Quadrate ihrer Schwere, wachsender Preis verzeichnet. Nach demselben Grundsatz ist der Werth der Perlen in Tabellen berechnet.

Rec. hätte gewünscht, dass auch vom Schnitte und Werthe anderer Edelsteine, und von der Art, sie zu fassen, das Nöthige beygebracht wäre, weil nur dadurch die Kunst des Juweliers vollständig wird.

W. u. o. i.

Ilmenau, b. Voigt: *Theoretisch-praktisches Handbuch der Essig- und Senf-Bereitung,* von *Julius Fontenelle,* Prof. der medic. Chemie zu Paris u. s. w. Aus dem Franz. von *G. H. Haumann,* Pfarrer zu Körner bey Mühlhausen. 1828. X und 232 S. 8. (20 gr.)

(Auch als 33ter Band des *neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke.*)

Frankreich ist das Land, welches den meisten und besten Wein und den schönsten Essig liefert. Die französischen Schriftsteller haben daher auch in Bezug auf diesen letzten seit längerer Zeit als Muster gegolten. Dass sie diese Auszeichnung verdienen, davon liefert die vorliegende Schrift einen neuen Beweis. Sie wurde veranlasst durch eine Preisaufgabe der Gesellschaft der Pharmacie zu Paris, durch welche die sauere Gährung einer neuen besonderen Prüfung unterworfen werden sollte. Der Vf., als Mitglied dieser Gesellschaft, glaubte, wenigstens einen Theil der für den Preis aufgeworfenen Fragen beantworten zu müssen, um so mehr, als er schon früher durch Untersuchungen über geistige und sauere Gährung sich ausgezeichnet hatte.

Seine Schrift zerfällt in 5 Abtheilungen. *Erste Abtheilung.* Vom Moste, von der geistigen und saueren Gährung überhaupt und von der Natur der Essigsäure. *Zweyte Abtheilung.* Vom Weinessig, seinen verschiedenen Arten und den mancherley Weisen, sie zu bereiten. Dieser Theil ist der bedeutendste der ganzen Schrift. Die wichtigsten Verfahrungsarten, unter anderen die berühmte in Orleans übliche, werden hier deutlich beschrieben, und es wird dabey auf die Bedingungen in der Essiggährung, welche die chemische Wissenschaft aufstellt, hingewiesen, ohne dass jedoch, wie Rec. glaubt, durch die Darstellung die erwähnte Aufgabe der Pariser Societät gelöst wäre, die mehr in die Theorie eingeht, als es hier geschehen ist. Für die technische Praxis sind aber die Bemerkungen des Vfs. hinreichend. Es ist dabey nicht bloss vom Essig aus Trauben und Traubenwein, sondern auch von dem aus Obst, Honig, Zucker, Stärkmehl, Branntwein u. s. w. die Rede. *Dritte Abtheilung.* Vom Holzessig. Nichts Neues, aber eine interessante Berechnung über den Kostenaufwand einer Holzessigfabrik und den Erlös ihrer Producte. Hier wird auch von der Stärke des Essigs und den Mitteln zu seiner Prüfung, den Essigwagen u. s. w. gehandelt, z. B. von der Prüfung mit kaustischer Soda nach *Descroizilles. Vierte Abtheilung.* Zusammengesetzte Essige. Bekannte Mischungen, die aber doch manchem Leser angenehm seyn mögen. *Fünfte Abtheilung.* Anwendung des Essigs in der Medicin, in den Künsten und in der Haushaltung. In einem *Anhange* ist die Kunst der Senfbereitung erläutert, die allerdings mit der Essigfabrication in gewisser Verbindung steht. Hier findet man analytische Versuche über die Bestandtheile des Senfsamens aufgeführt, und Anweisung zur Bereitung des Senfwassers gegeben, welches das flüchtige, scharfe Oel des Senfes enthält, und in medicini-

scher Anwendung bessere Dienste leistet, als das Senfmehl in Substanz. Auch sind Bemerkungen über die Eigenschaften des Senfes als Nahrungsstoff und Arzneymittel beygefügt, die besonders jetzt Interesse haben dürften, da der weisse Senfsamen als Universalmedicin angepriesen, und von Frankfurt aus durch ganz Deutschland versendet wird.

Den Schluss macht ein erklärendes Wörter-Verzeichniss, welches meistens chemische Ausdrücke, die in der Schrift vorkommen, erläutert.

W. u. o. i.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Kunst, aus Obst, Beeren, Blüthen, Säften und anderen schicklichen Stoffen Wein zu verfertigen, auch andere Weine künstlich nachzumachen.* Von *Chr. Fr. G. Thon.* 1828. XII und 244 S. 8. (20 gr.)

In der Einleitung erklärt der Vf., dass nicht die eigentliche Weinbereitung aus Weintrauben, sondern nur die künstliche Weinfabrication oder die Nachbildung ausgezeichneter natürlicher Weine, die Aufgabe seiner Schrift sey. Den ersten Theil dieser Aufgabe, nämlich die Bereitung von *weinartigen* Getränken aus anderen Materialien als Weintrauben, hat derselbe ziemlich vollständig gelöst. Es würde ihm aber noch besser gelungen seyn, wenn er mit den in eigentlichen Weingegenden üblichen Methoden, den Most und Wein zu behandeln, vertrauter gewesen wäre, wie sie z. B. jetzt am Rheine und in Schwaben ausgeübt werden. Dann würde ihm z. B. auch das einfachste Mittel, das anfangende Sauerwerden mit *frischem Wasser* zu dämpfen (zu S. 45), bekannt gewesen seyn. Die Vorschriften, welche er giebt, sind klar und deutlich, und man kann die Obst- und Zucker-Weine, den Meth u. s. w. danach bereiten. Ob diese Gewächse von süsen Stoffen, Weingeist und Gewürzen, besonders wenn sie nicht vollkommen mit einander vergohren sind, der Gesundheit immer zuträglich seyen, will Rec. dahin gestellt seyn lassen. Er war immer der Meinung, dass solche Gebräue nur ein Nothbehelf für jene Gegenden sind, wo der Genuss stark geistiger Getränke durch das Klima, oder wegen des Mitgenusses von schlechtem, nicht gehörig vergohrenem Biere, weniger schädlich erscheint. Gegen die Anweisung des Vfs., die natürlichen Weine künstlich nachzuahmen, lässt sich aber Manches erinnern. So z. B. wird niemand nach seiner Anleitung einen ordentlichen Champagner bereiten können, weil die Hauptsache dabey, das *oft wiederholte* Ablassen von der Hefe und die rechte *Temperatur*, in der sich der Most befinden muss, nicht gehörig erörtert ist. In Schwaben, wo eine eigene Gesellschaft für die Champagner Bereitung besteht, verfährt man ganz anders. — Süsse Weine nachzumachen, ist sehr leicht, aber Rhein- und Franken-Weine nachzukünsteln, sehr schwer. Die Anweisung des Vfs. ist auch hierin ganz unzureichend. Die neuere Chemie bietet viel feinere Hülfsmittel zur künstlichen Weinfabrication dar, als derselbe angiebt.

W. u. o. i.

Tübingen, b. Osiander: *Die Seifensiederey und Stärkefabrication auf der höchsten Stufe der jetzigen Vollkommenheit,* von Dr. *J. G. M. Poppe,* Hofrath und Prof. der Technologie zu Tübingen. 1827. VIII und 216 S. 8. Mit 1 Steintafel. (14 gr.)

Diese Schrift bildet einen Theil der *neuesten Handwerks- und Fabriken-Schule,* welche der Vf. herauszugeben gedenkt. Sie trägt den Charakter der anderen technologischen und mathematischen Werke desselben an sich, d. h. sie ist äusserst deutlich und populär, und sucht mit Umgehung der praktischen und theoretischen Klippen den gegenwärtigen Zustand der genannten Gewerbe mit Zugabe der neuesten Erfindungen darzustellen.

In der *ersten* Abtheilung ist die *Seifensiederey* abgehandelt, und dabey sind selbst die Versuche von *Chevreuil, Braconnot* und *Colin* berührt. Die Bereitungsart aller bekannten, selbst der Wolle-, Fisch-, Knochen-Seife, der wohlriechenden, der Schaum- und durchsichtigen Seife wird gelehrt. So sehr Rec. im Ganzen mit dem Vf. einverstanden ist, so muss er demselben doch in Einigem widersprechen. So z. B. wird (zu S. 33) durch den Gebrauch der Soda das Aussalzen mit Kochsalz nicht unnöthig. Dieses ist immer nöthig, um den Seifenkern von der Unterlauge zu trennen. So hängt (zu S. 159) die Bildung der durchscheinenden oder Krystall-Seife vorzüglich von dem langsamen Austrocknen in warmer Luft, am besten in den Sommermonaten, ab u. s. w.

In der *zweyten* Abtheilung ist die *Stärkefabrication* kurz, aber bündig behandelt; und es werden die drey wichtigsten Methoden, Stärke zu bereiten, durchgegangen, nämlich 1) mit geschrotenem Weizen, 2) mit eingeschrotenem, gequelltem Weizen, der dann gequetscht wird, und 3) mit demselben Materiale, das aber in einer kreisförmig gebogenen Rinne mit zwey stehenden Mühlsteinen zugleich gequetscht und ausgewaschen wird. Auch die Kartoffelstärke und der Kartoffelsago sind nicht vergessen. Die Tafel giebt Durchschnitte der Stärkemühlen.

W. u. o. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

## MEDICIN.

1) Wien, b. Sollinger: *Die Leistungen der chirurgischen Klinik an der hohen Schule zu Wien, vom* 18 *April* 1805 *bis dahin* 1824. Von Dr. *Vincenz* Ritter *von Kern*, Sr. k. k. apost. Majestät Rath und wirklichem Leibchirurg, der medicinischen, chirurgischen und thierärztlichen Studien an der hohen Schule zu Wien Vice-Director, akadem. öffentlichem ordentlichem Lehrer der praktischen Chirurgie und Klinik, und Director des k. k. chirurgischen Operations-Institutes u. s. w. 1828. 218 S. 4. (3 Thlr. 12 gr.)

2) Wien, b. Sollinger: *Beobachtungen und Bemerkungen aus dem Gebiete der praktischen Chirurgie.* Von Dr. *Vincenz* Ritter *von Kern* u. s. w. 1828. 326 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (2 Thlr.)

Diese beiden schätzbaren Vermächtnisse des bis zu seinem Ende für die Wissenschaften thätigen Veteran der Chirurgie bilden gewissermaſsen ein Ganzes. Was No. 1 als Handlungsweise des Vfs. bey mehreren der wichtigsten chirurgischen Krankheiten im Allgemeinen schildert, das wird in No. 2 in einzelnen Fällen nachgewiesen und durch dieselben bestätigt; sie sind als Fortsetzungen der früheren Schriften des Vfs. anzusehen, nämlich seiner „Lehrsätze aus dem manualen Theile der Heilkunde" (Wien 1805), der „Annalen der chirurgischen Klinik" (Wien 1807 und 1809), *Avis aux chirurgiens pour les engager à adopter une methode plus simple, plus naturelle et moins dispendieuse dans le ponsement des blessès* (Wien 1809), und „über die Handlungsweise bey Absetzung der Glieder" (Wien 1814). In diesen Schriften hat der Vf. schon gröſstentheils das einfache Verfahren bey Wunden, Geschwüren, Fisteln, nach Operationen u. s. w. bekannt gemacht, welches auch Hr. *v. Walther* in dem Journal für Chirurgie und Augenheilkunde IX B. 2 H. 1826 als eine von ihm seit mehr als 20 Jahren befolgte Handlungsweise rühmt, und für sich das Eigenthum einer chirurgischen Technik vindiciren will, welche *Kern* schon viel früher in jenen Schriften bekannt gemacht und, wie Alle, welche die chirurgische Klinik besucht haben, bezeugen können, längst geübt hat. Und da Hr. *v. Walther* in seinen Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Medicin (Landshut 1810) dieses seines neuen Verfahrens gar nicht gedenkt, sondern selbst bey einigen Krankheiten eine ganz andere Behandlung empfiehlt, so dürfte man wohl Hn. *v. Kern* mit Recht die Priorität zusprechen, wie auch bereits *Fenderl* in seiner Schrift: Ueber das Eigenthums-Recht der von Hn. Prof. *v. Walther* zu Bonn im J. 1826 aufgestellten Grundsätze, Wunden, Abscesse, Geschwüre und Fisteln zu behandeln (Wien 1827), darzuthun gesucht hat, und *Kern* selbst in der Vorrede zu No. 2 für sich in Anspruch nimmt. „Seit einer langen Reihe von Jahren, sagt er, lieferte die chirurgische Schule an der Universität zu Wien keine Belege mehr, ob und in wiefern durch ihre Handlungsweise die Kunst und Wissenschaft gefördert, und dadurch der Menschheit genützt worden sey. Der Grund dieses Schweigens lag sicher nicht in dem Mangel wichtiger und instructiver Fälle; oder als hätte die Natur sich anders uns gezeigt und eines Anderen uns belehrt. Nein! Sondern weil seit der ersten Kundgebung des daselbst gebräuchlichen Heilverfahrens hierüber so viel gewitzelt, getadelt, ja sogar geschmäht wurde, so zwar, daſs wir allerdings berechtigt zu seyn glaubten, es würde für die von uns kund gegebenen und des Tadels so sehr würdig geglaubten Handlungsweisen von irgend einer Seite etwas Nützlicheres und Besseres geliefert werden; allein wir warteten vergeblich, und wandelten, gleichgültig gegen Schmähsucht und unbescheidenen Tadel, unbekümmert um das Thun und Treiben Anderer, ruhig auf der betretenen Bahn weiter. Inzwischen kam die Zeit, wo wir von der Klinik schieden. Da erscholl von Ferne her ein allverständlich Wort, durch welches zwar das lang bekannte geschmähte Heilverfahren der chirurgischen Klinik zu Wien, als der Menschheit nützlich und der Wissenschaft und Kunst gedeihlich, hochgefeiert, jedoch als fremdes Eigenthum — erklärt wurde. In wiefern nun das Erste Wahrheit, und das Letzte offenbares Unrecht sey, mögen diese Blätter als Fortsetzung unserer früheren Annalen beweisen." Rec. hat das einfache Verfahren *Kern's* schon vor vielen Jahren nicht zuerst und allein aus den Schriften desselben, sondern durch eigene Beobachtung dieser Behandlungsweise der chirurgischen Kranken in dem allgemeinen Krankenhause zu Wien kennen gelernt, und später selbst in seiner Praxis und der klinischen Anstalt, welche er dirigirte, geübt; und wenn er gleich dadurch zu der Ueberzeugung gelangt ist, daſs jene Methode nicht allenthalben in der Ausdehnung, wie *Kern* will, bey Uebung der chirurgischen Praxis wird eingeführt werden können, und jeder Zeit ausreicht: so ist doch zu wünschen, daſs dasselbe von den Wundärzten noch

mehr beachtet werde, als bisher geschehen ist. Wenn sie sich mit demselben genauer bekannt machen, und durch die wahrheittreuen Beobachtungen von deren Zweckmässigkeit überzeugen lassen, so wird es bald dahin kommen, mit mehr Bestimmtheit die Fälle zu bezeichnen, in denen es vollkommen ausreicht, und in welchen nicht, ja wo selbst, durch ein hartnäckiges Beharren bey demselben, die Krankheit verzögert oder dem Kranken geschadet werden kann. — Zur Erreichung obiger Absicht eignen sich nun vorzüglich diese beiden Werke.

In No. 1 werden die Normen der Handlungsweise bey mehreren der häufigsten und wichtigsten chirurgischen Krankheiten, wie sie der Vf. an der chirurgischen Klinik zu Wien eingeführt hat, im Allgemeinen beschrieben, das operative Verfahren deutlich dargestellt, und viele, aus einer zahlreichen und gut benutzten chirurgischen Praxis entnommene praktische Lehren beygefügt, so dass auch in dieser Hinsicht das Studium dieser lehrreichen Schrift jedem Wundarzte zu empfehlen ist. Bey dem reichen Gehalte derselben können wir uns nur darauf beschränken, unseren Lesern einen Ueberblick über das Ganze zu verschaffen, und sie auf einiges Eigenthümliche aufmerksam zu machen.

Nach unserem Dafürhalten würde der Vf. wohlgethan haben, wenn er die Gegenstände in irgend einer systematischen Ordnung vorgetragen, oder doch ein Inhaltsverzeichniss beygefügt hätte. Da keines von beiden geschehen ist, so wird das Aufsuchen der Abhandlungen über einzelne Krankheiten sehr erschwert. — Ohne ersichtlichen Grund folgen sie in nachstehender Reihe auf einander: 1) *Wunden.* Das bekannte einfache Verfahren des Vfs. bey Wunden im Allgemeinen, sie mögen zufällig oder durch Operationen herbeygeführt worden seyn, nämlich das Auflegen von, in kaltes Wasser getauchten Leinwandstücken, bis die Wundfläche wie mit einem Firnisse überzogen erscheint, und alle anderen Vorkehrungen zur Stillung der Blutung und dem Verbande werden hier nochmals beschrieben. Dann werden die Modificationen angegeben, welche die Wunden nach den einzelnen Theilen erfodern. Rec. ist mit den meisten Heilregeln des Vfs. ganz einverstanden; nur glaubt er durch die Erfahrung belehrt worden zu seyn, dass das, nach dem Vf. vier und zwanzig Stunden fortzusetzende Auflegen von kaltem Wasser nicht so allgemein empfohlen werden kann. Bey mehreren Wunden ist es gar nicht nöthig; bey anderen wird es, so lange Zeit fortgesetzt, von den Kranken nicht gut vertragen; ja bey manchen schwächlichen, sensibeln Operirten, besonders wenn die Operation sehr schmerzhaft war und lange dauerte, schien die Kälte nachtheilig zu wirken. Die einfache Unterbindungsweise der Arterien ist gewiss für die meisten Fälle recht empfehlenswerth. Der Vf. unterbindet mit einem Leinenfaden von angemessener Stärke, mittelst zweyer einfachen Knoten, und schneidet den Faden neben den Knoten ab. Rec. sieht in der That nicht ein, wozu es dienen soll, die langen Unterbindungsfaden in der Wunde liegen zu lassen; wohl hat er aber zuweilen eine Verzögerung der Heilung dadurch entstehen sehen. Bey den Kopfwunden spricht der Vf. zugleich auch von der Trepanation. Er beschränkt dieselbe auf die Fälle, in welchen wirklich ein fremder Körper das Gehirn belästiget. Es ist allerdings wahr, dass solche Kopfverletzungen, bey denen die Trepanation wirklich angezeigt ist, meistens einen tödtlichen Ausgang haben. Der Vf. verlor alle Trepanirten durch den Tod, und Rec. sah von zehn Trepanirten nur Einen genesen. Meistens war gleichzeitig die Gehirnerschütterung zu heftig, oder es zeigten sich bey der Section noch Verletzungen in der *Basis cranii.* — 2) *Knochenbrüche.* Auch hier ein ganz einfaches Verfahren. Im Anfange nach dem Einrichten Umschläge von kaltem Wasser zwey bis drey Tage lang, dann eine einfache Binde, Ruheschiene und Heckerlingpolster, auf welchem das Glied durch zwey keilförmige Hölzer in seiner Lage erhalten wurde. Uebrigens keine Schienen, keine Schweben u. s. w. Nur die Querbrüche der Kniescheibe machten eine Ausnahme; diese erfoderten einen festeren Verband, den der Vf. schon in seinen Annalen beschrieben hat, und bey den Schlüsselbeinbrüchen wurde der Oberarm durch eine einfache Binde nach Rückwärts gezogen erhalten. 3) *Verrenkungen.* Zweckmässige Regeln rücksichtlich der Diagnose. Stets wurde die Einrichtung durch die Hände, während der Ausdehnung durch Gehülfen, bewirkt, die *Tob'erschen* Maschinen wurden ohne günstigere Erfolge versucht. 4) *Geschwüre.* Der Satz: „Jedes Geschwür muss vorher in den Zustand einer eiternden Wunde umgewandelt werden, bevor Heilung eintreten kann. Diese Umwandelungsprocesse aber sind bloss reines Werk der Natur, und können nie von Aussen nach Innen, sondern immer nur von Innen nach Aussen bewirkt werden," — enthält die Basis zur Heilmethode des Vfs. bey Geschwüren. Bey lediglich durch örtliche Schädlichkeiten entstandenen unreinen Geschwüren nur Umschläge von lauem Wasser, übrigens die innere Behandlung nach der zu Grunde liegenden Ursache; keine Salben, Pflaster, Aetzmittel u. s. w. Hier scheint uns nun der Vf. auch etwas zu weit zu gehen. Es giebt wohl manche Geschwüre, bey denen man mit dem lauen Wasser allein nicht ausreicht; damit wollen wir aber nicht der übertriebenen Anwendung von Salben und Pflastern der gemeinen Chirurgie das Wort reden, denn wir lieben selbst zu sehr das einfache Verfahren, ohne uns jedoch dadurch zur gänzlichen Einseitigkeit verleiten zu lassen. — Ueber die Behandlung der Syphilis enthält dieser Abschnitt treffliche Heilregeln eines erfahrenen Praktikers. 5) *Krebsgeschwüre.* Da der Vf. diese Geschwüre seinen Erfahrungen zu Folge für unheilbar zu erklären sich veranlasst fand, so wurde die krebsartig ausgeartete Stelle stets durch das Messer, oder wenn es nur *oberflächlich* in den Haut- oder Muskel-Partieen seinen Sitz hatte, durch das Cosmische Aetzmittel zerstört. 6) *Fistelgeschwüre.* Auch die einfache Behandlung wie bey Wunden und Geschwüren, oder Aufschneiden. 7) *Entzündungen*

Die meisten Entzündungen kamen schon im zweyten Stadium in die Klinik, wo Zertheilung nicht mehr möglich war; überhaupt zweifelt aber der Vf., dass phlegmonöse Entzündungen zertheilt werden können, und empfiehlt daher durchaus die erweichenden Umschläge, aber auch nur diese mit Vermeidung aller reizenden Pflaster, Salben u. dergl. Auch bey dem Brande verwirft er alle anderen Mittel, die Scarificationen, die aromatischen, geistigen, antiseptischen Kataplasmen und Fomentationen. 8) *Anthrax.* 9) *Panaritium.* Ebenfalls die erweichenden Breyumschläge. Bey dem Anthrax keine Einschnitte. 10) *Verbrennungen.* Zuerst kaltes Wasser, wo die Anschwellung und Entzündung heftig ist, unmittelbar auf die Haut ein mit Oel befeuchtetes Leinwandläppchen. War die Haut in Blasen erhoben, später lauwarmes Wasser; und sollten abgestorbene Theile durch die Eiterung abgestossen werden, erweichende Breyumschläge. — Frostbeulen wurden Anfangs auch mit kaltem Wasser und Schnee behandelt, die veralteten, oft wiederkehrenden aber mit folgender Mischung täglich zweymal gewaschen: zwey Drachmen officineller Seife werden in vier Unzen Wasser aufgelöst, und mit einer Drachme *Spir. therabinth.* (bey Aermeren) oder *Balsamus peruvianus* (bey Reichen) vermengt. 11) *Erysipelas.* Neben der erfoderlichen inneren Behandlung Umschläge von lauem Wasser. Der Vf. hat von der Feuchtigkeit nie bey dieser Krankheit nachtheilige Folgen gesehen, öfter dagegen von dem Gebrauche der Kräuterkischen, des Camphers, des blauen Zuckerpapiers u. s. w. 12) *Geschwülste.* a) *Sackgeschwülste.* Recht zweckmässige Regeln rücksichtlich des Ausschneidens. b) *Lymphgeschwülste.* Der Vf. warnt vor dem Ausschneiden derselben; wenn die Aetzmittel nichts helfen, so muss man sich auf die zweckmässige innere Behandlung beschränken. Der Vf. handelt hier auch von der *Goxalgie*, als einer mit den Lymphgeschwülsten verwandten Krankheit. Das Glüheisen ist das Hauptmittel; über die Anwendung desselben hat der Vf. seine Meinung in einer eigenen Schrift: *Ueber die Anwendung des Glüheisens* (Wien 1825) vorgetragen. c) *Fleisch- und Auswuchs-Geschwülste.* d) *Aneurismatische Geschwülste.* Das einfache Verfahren bey der Unterbindung der Aneurismen ist recht nachdrücklich zu empfehlen. Keine Reserveligaturen, keine Leinwand, oder Pflasterröllchen, die Trennung der Arterie von den benachbarten Theilen so viel möglich vermieden: das sind Hauptregeln, um die mit Recht so sehr gefürchtete Nachblutung zu verhüten. Aus eigener Erfahrung können wir die Meinung des Vfs. bestätigen, dass der häufige Queckfilbergebrauch und die syphilitische Dyskrasie höchst nachtheilig auf die Arterienwände einwirken, und dass diese Krankheit der Arterienhäute es hauptsächlich ist, welche die Veranlassung sowohl zur Entstehung von Aneurismen als der Nachblutung giebt. e) *Varicöse Geschwülste.* Kaltes Wasser, und wo dieses nicht hilft und man beykommen kann, das Messer. Wenn bey *Varicocele* der Hoden schon tabescirt ist, so kann man den Kranken nur durch die Castration von seinem Leiden gründlich befreyen, und gegen eine nicht selten tödtliche Blutung aus den gerissenen Venen schützen. Dieses Verfahren hat zu dem irrigen und boshaften Gerücht Veranlassung gegeben, als schneide *K.* die gesunden Hoden weg, nur um diese Operation verrichten zu können, wogegen er sich hier vertheidigt. f) *Brüche* oder *Vorlagerungsgeschwülste.* Auch hier stimmen wir dem Vf. vollkommen bey, wenn er die Wundärzte ernstlich ermahnt, die Operation bey eingeklemmten Brüchen nicht lange zu verschieben, und die Versuche zur Taxis mit vieler Vorsicht und in kurzer Zeit zu machen. Rec. kann versichern, dass die Kranken, welche er nach dieser Operation sterben sah, alle höchst wahrscheinlich würden am Leben erhalten worden seyn, wenn man die Operation früher vorgenommen hätte. g) *Wassergeschwülste.* Bey der *Hydrocele* giebt der Vf. dem Radicalschnitte den Vorzug. Er liess nach der Operation eiskalte Umschläge machen, und erst nach zehn bis zwölf Stunden ein Leinwandläppchen zwischen den Hoden und die Scheidenhaut legen; dieses erregte stets hinreichende Entzündung, und nie hatte er nöthig, ein stärker reizendes Mittel anzuwenden. Hr. *K.* handelt in diesem Abschnitte auch von der *Castration*; dann folgen Bemerkungen über den *Hydrops scroti*, und von ödematösen Geschwülsten. h) *Entartungsgeschwülste.* Zuerst von den weissen Geschwülsten, die am häufigsten im Knie-, Ellenbogen- und Fuss-Gelenk vorkommen. Der Vf. hat gewiss vollkommen Recht, wenn er sagt, dass bey dieser Krankheit vorzüglich das alte Sprichwort gilt: *principiis obsta, sero medicina paratur.* Nur im Anfange ist durch Ruhe des Gliedes und den kräftigen antiphlogistischen Heilplan, verbunden mit den gegen die vorhandene Dyskrasie wirkenden Mitteln, noch zu helfen; später können wohl in manchen Fällen durch die empfohlenen Heilmethoden dem Krankheitsprocesse in den Gelenken Schranken gesetzt werden, aber vollkommen hergestellt wird das Glied nie wieder; Steifigkeit, Verkrümmung und Auftreibungen bleiben immer zurück. Selten ist man aber selbst im Stande, dieses zu bewirken; meistens geht der Zerstörungsprocess fort, und nur die Amputation kann das Leben erhalten. Da der Verf. bereits seine Meinungen über das Verfahren bey Amputationen der Gliedmassen in einer eigenen Schrift vorgetragen hat, so spricht er hier nur noch von der Enucleation, die er im Schulter-, Knie- und Fuss-Gelenk mit dem besten Erfolge verrichtet hat, und von dem Absetzen der Weiberbrüste. 13) Die *Paracentesis der Brust* wurde einige Male sowohl wegen Ansammlungen von Blut und Eiter, als wässeriger Flüssigkeiten, aber nicht Einmal mit günstigem Erfolge verrichtet. Das operative Verfahren war das gewöhnliche. 14) *Paracentesis des Unterleibes.* Es wird an die zeitige Entleerung des Wassers bey Bauchwassersuchten erinnert, und in Beziehung auf die Verrichtung der Operation einige beachtungswerthe Regeln mitgetheilt. 15) *Herausschaffung fremder Körper aus dem Magenschlunde und anderen Canälen.* Besonders merkwürdig war die

Herausziehung einer gewöhnlichen Kneipzange aus dem Mastdarme, deren genauere Geschichte der Vf. schon in den medic. Jahrbüchern des österr. Kaiserstaates (3 B. 1 St. Wien 1815) bekannt gemacht hat. 16) *Normwidrige Trennungen.* In diesem Abschnitte beschreibt der Vf. sein Verfahren bey der Operation der Hasenscharte, welche er nie vornahm, ehe das Kind ein Alter von sechs Monaten erreicht hatte, weil dann die Nadeln nicht so leicht ausreissen, und in den früheren Monaten die Sterblichkeit unter den Kindern am grössten ist. 17) *Normwidrige Verwachsungen.* Am häufigsten kamen zusammengewachsene Nasenlöcher und Finger vor; doch fanden sich auch Verwachsungen der Scheide und angeborene Phimosis mehrere Male vor. 18) *Von dem Blasensteine.* Da die Ansichten des Vfs. über diese Krankheit und seine Operationsmethode schon durch sein treffliches Werk: *Die Steinbeschwerden der Harnblase* (Wien 1828) hinlänglich bekannt sind, so unterlassen wir, von diesen Bemerkungen etwas auszuheben. — Die Antrittsrede des Vfs. bey Uebernahme der Professur der chirurgischen Klinik im Jahre 1805 und seine Abschiedsrede, gehalten den 5ten April 1824, sind eine in geschichtlicher Hinsicht erwünschte Zugabe.

No. 2 ist die Fortsetzung eines früheren, schon bekannten und geschätzten Werkes:

Wien, b. Schaumburg und Comp.: *Annalen der chirurgischen Klinik an der hohen Schule zu Wien*, von Dr. *Vincenz v. Kern.* I Band, 1807. II Band. 1809. gr. 8.

So wie dieses frühere Werk, so enthält auch das neue in einzelnen Krankheitsgeschichten die Belege zu den allgemeinen Bemerkungen und Heilregeln, welche Hr. *v. K.* in No. 1 bekannt gemacht hat. Man wird nicht zweifeln, dass in einer chirurgischen Klinik, die das Recht hat, Kranke aus einer grossen Krankenanstalt, wie das Wiener allgemeine Krankenhaus ist, auszuwählen, viele lehrreiche Fälle vorkommen müssen, und in beiden Schriften die Bestätigung dafür finden. Die letzte liefert fünf und vierzig Beobachtungen über Wunden an dem Kopfe, am Halse, Bisswunden von Hunden, Quetschungen im Gesichte, Knochenbrüche, Verrenkungen, Knochenfrass, Geschwüre, Tripper mit Hodenentzündung, Universalsyphilis, Leistenbeulen, Feigwarzen, Augenentzündungen, Panaritien, Abscesse verschiedener Art, Vorlagerungen, Ausartung des Augapfels, Anschwellung der Gebärmutter mit Harnbeschwerden, Lähmung der unteren Glieder, verwachsene Finger, Gesichtskrebs, Ausartung des Handgelenkes, entartete Brust, Sarkom auf der Hinterbacke, Krebs am Penis, afterorganisirte Clitoris, Sarcocele, Hydrocele, Hydrops scroti, Aneurisma cruralis, Harnblasenstein, Taubheit durch Perforation des Trommelfelles geheilt. Die Beschreibung des Krankheitszustandes ist genau, die Angabe des operativen und Heil-Verfahrens deutlich, mit manchen lehrreichen Bemerkungen begleitet, so dass gewiss auch erfahrene Wundärzte diese Schrift mit Nutzen durchlesen werden. — Möge man doch endlich anfangen, deutsches Verdienst gehörig zu würdigen! Wären die Heilregeln, das von dem Herkömmlichen ganz abweichende Verfahren bey mehreren chirurgischen Krankheiten, von England oder Frankreich aus nur eben so, wie von *Kern* vor nun 23 Jahren empfohlen worden, wie würden die deutschen Zeitschriften, die Uebersetzer u. s. w. geeilt haben, das neue Heil, das helle Licht, welches für die leidende Menschheit erschienen ist, zu verkünden! So war es aber ein Deutscher, der Verbesserungen lehrte, und man achtete nicht darauf. Lasst uns wenigstens jetzt Gerechtigkeit üben und offen aussprechen: *Kerns* Lehren bezeichnen eine neue Periode der Chirurgie; denn Er war es, der die naturgemässere Behandlung der Wunden, Geschwüre, Verbrennungen, mehrerer Geschwülste u. s. w. zuerst zu üben und öffentlich zu lehren wagte; er leistete für diese Theile der Chirurgie, was wir *Baer* rücksichtlich der Geburtshülfe, *Baer* und *Schmidt* in Hinsicht der Augenheilkunde verdanken, und stets rühmend anerkennen müssen.

B.

Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung: *Die Hämorrhoiden.* Ein guter Rath für Alle, die daran leiden oder sie fürchten, von Dr. *G. W. Becker*, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und praktischem Arzte zu Leipzig. *Zweyte*, ganz umgearbeitete *Auflage.* 1827. 216 S. 8. (21 gr.)

Hr. D. *Becker* fährt immer noch in gewohnter Art und Weise fort, die Druckerpressen durch medicinische Volksschriften zu beschäftigen, soviel auch schon gegen solche Producte gesagt und geschrieben worden ist. Ueber das Wesen und den primären Sitz der Krankheit, welche er diessmal beschreiben will, wird sich wohl niemand aus seiner Schrift belehren können. Die so wichtige Eintheilung der Hämorrhoiden in die mit dem Charakter des Torpor und die mit dem Charakter des Erethismus ist übergangen. Eine Hämorrhoidal-Dyskrasie scheint der Vf. nicht zu kennen, und über Anomalien der Hämorrhoiden sagt er — soviel, als er weiss. Uebrigens ist das Ganze in Capitel getheilt, und viele Capitel haben, um desto mehr Bogen zu füllen, mehrere Fortsetzungen, welche immer bedeutende Zwischenräume und halb leere Seiten hervorbrachten. Wir wünschen dem Vf. eine ausgebreitete Praxis, damit ihm keine Zeit mehr zu solchen Fabricaten übrig bleibe. Ist dieses aber nicht der Fall, so rathen wir ihm, wenigstens bessere Meister dieser Art, wie zum Beyspiel das von D. *Simon* erschienene Volksschriftchen über den Tripper, sich zum Vorbild zu nehmen.

F. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

## *PÄDAGOGIK.*

Quedlinburg und Leipzig, b. Basse: *Ueber den hohen Werth und wichtigen Einfluss der weiblichen Bildung auf alle Verhältnisse des weiblichen Lebens.* Allen edlen Müttern und Töchtern Deutschlands geweihet von *Franz Georg Ferd. Schläger*, Oberprediger und Senior des Ministeriums in Hameln. Mit Anmerkungen von *Joh. Christ. Aug. Heyse*, Director der höheren Töchterschule zu Magdeburg. 1825. VIII und 118 S. 8. (12 gr.)

Die Sache, welche der Vf. hier abhandelt, verdient gewiss alle Aufmerksamkeit. Er hielt sich für berufen, hierüber seine Stimme abzugeben, weil er besondere Gelegenheiten hatte, den grossen Werth der weiblichen Bildung näher kennen und beurtheilen zu lernen. Er arbeitete daher Briefe über den fraglichen Gegenstand aus, die zugleich für junge Frauenzimmer Muster im Briefschreiben seyn sollten, aber auf der Post verloren gingen. Da es in seinem Plane lag, ein schon entworfenes Lehrbuch für weibliche Erziehung auszuarbeiten, so wollte er in vorliegender Schrift den Segen der weiblichen Bildung darstellen, und dieselbe als Einleitung zum Lehrbuch vorausschicken. Er benutzte dazu solche Reden, welche er als Stifter und Director der höheren Töchterschule in Münden bey feierlichen Veranlassungen gehalten hatte, und sein Freund, Hr. Director *Heyse*, der diese Schrift vor dem Drucke prüfte und desselben würdig fand, begleitete sie mit einigen Anmerkungen.

In der Einleitung wird näher bestimmt, was zur weiblichen Bildung gehört. Dann redet der Vf. in den drey ersten Betrachtungen von der Wichtigkeit der weiblichen Bildung *im Allgemeinen*, und zeigt, dass das weibliche Geschlecht gerade durch die geistige Bildung erst seine höhere Bestimmung erreiche, dass ein dauerndes Glück erst durch die geistige Ausbildung begründet, und dass durch diese Ausbildung auch das allgemeine Glück befördert werde. Die 4, 5 und 6 Betrachtung haben den Werth der Bildung *für die Hausfrau* zum Gegenstande. Eine gebildete Hausfrau versieht ihre Stelle, mit den nothwendigsten Kenntnissen ausgerüstet, — weiss ihre Hausgenossen für die Geschäfte des Hauses zu begeistern, — durch ihre Vorzüge die Untergebenen in gehöriger Unterwürfigkeit zu erhalten — ist eine belehrende Freundin der Hausgenossen — lässt in ihrem Eifer für das Gute nie nach — ist reich an allen den Tugenden, welche das Haus zum Tempel der reinsten Freude heiligen — knüpft durch die Bande der Freundschaft und Liebe auch andere Familien an die ihrige an. Die 7, 8 und 9 Betrachtung handeln von dem Werthe der Bildung *für die Gattin*. Nur die Gebildete vermag die Ehe in ihrem wahren Wesen zu erkennen — wird bey der Wahl des Gatten weniger von äusseren zufälligen Vorzügen, als vielmehr von der Güte seines Herzens, von der Festigkeit und Vortrefflichkeit seines Charakters und von seinem gebildeten Geiste bestimmt — zieht ihn durch ihre Vollkommenheiten immer fester an sich, — strebt die Bitterkeiten des ehelichen Lebens weise zu versüssen, — befördert des Gatten Veredlung, und — macht die eheliche Verbindung zur Quelle der reinsten und süssesten Freuden. In der 10 bis 13 Betr. beleuchtet Hr. *S.* den Werth der Bildung *für die Mutter*, und sagt: sie kennt ihre Verpflichtungen genau — sie legt in dem Kinde den Grund zu einem guten, geschickten und nützlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft — weicht glücklich den gewöhnlichen Fehlern der häuslichen Erziehung aus — ist unverdrossen in der Beobachtung ihrer heiligen Pflichten gegen ihre Kinder — und waltet auch als guter Schutzgeist über die heranwachsenden Jünglinge und Jungfrauen. In den beiden letzten Betrachtungen berücksichtigt er noch die *Bürgerin im ehelosen Stande*. Die Bildung, sagt er, verschafft dem ehelosen Frauenzimmer die angenehmste und würdigste Unterhaltung, und setzt in den Stand, der menschlichen Gesellschaft sich auf die edelste Art nützlich zu machen. Auch wird es der Gebildeten im ehelosen Stande nicht an dem mangeln, was zum äusseren Leben gehört.

Rec. hat diese Schrift mit vielem Interesse gelesen, und kann versichern, dass der Vf. seinen Gegenstand zwar kurz, aber mit vieler Umsicht, Klarheit und Herzlichkeit behandelt hat. Doch scheint es, als habe derselbe den weiblichen Erziehungsanstalten zu sehr das Wort geredet; als ob nicht auch im Hause unter der Leitung der Mutter und bey zweckmässigem Schulunterricht eine gute Hausfrau, Gattin und Mutter gebildet werden könnte. Rec. ist nie ein Freund von weiblichen Erziehungsanstalten gewesen, und hat sie immer bloss für Lückenbüsser der häuslichen Erziehung für solche Fälle angesehen, wo diese nicht zweckmässig Statt finden kann, z. B. wo keine Mutter am Leben ist, wo Stiefmütter dem Geiste und Herzen der Kinder eine schiefe Richtung geben, wo selbst leibliche Mütter ihre heiligen Pflichten weder erfüllen können, noch wollen. In der Regel hält

Rec. das Haus und die Schule für die Orte, wo die weibliche Bildung zu Stande kommen muſs, und Hr. *S.* ſagt ſelbſt S. 29: „Nur edle, gute, naturgemäſse Mütter, ſchlicht und einfach erzogen, nie dem eitlen Wiſſen ergeben, ſondern dem tiefen Naturgefühl treu folgend, hatten das Glück, durch Früchte, welche ſie trugen, um Millionen, um Mit- und Nachwelt ſich verdient zu machen.“ Und S. 30 und 31 beſchreibt er die Beſchaffenheit zweckmäſsiger weiblicher Bildungsanſtalten, und giebt zu verſtehen, daſs dieſelben nie die Kreiſe überſchreiten ſollen, in denen das künftige Weib wirken kann. Das iſt aber eben das Hauptgebrechen der meiſten weiblichen Erziehungsanſtalten, daſs ſie nicht in dieſem Kreiſe ſich halten. Man leſe nur die Ankündigungen und Verzeichniſſe von dem, was darin gelehrt und geleiſtet und verſprochen wird, und man wird ſich der Beſorgniſs vor Ueberbildung oder Verbildung nicht enthalten können.

Was Hr. *Heyſe* in der Anmerkung S. 32 ff. von der Nothwendigkeit, Töchtern bis zu einer gewiſſen Alters- und Verſtandes- und Herzens-Reife den Beſuch der Schauſpiele und Bälle zu verſagen, ingleichen von der Schädlichkeit ſogenannter Kinderbälle ſagt, unterſchreibt Rec. von ganzem Herzen.

S. G. N.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Funfzig Fragen an und für Hauslehrer und ſolche, die es werden wollen.* Ganz beſonders wichtig aber auch für Alle, welche Hauslehrer halten. 1829. X und 126 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. dieſes Buches, ein alter ehrwürdiger Prediger, der einen groſsen Theil ſeiner Jugendjahre dem Hauslehrergeſchäfte mit dem glücklichſten Erfolge gewidmet, und auch ſpäterhin noch durch Unterweiſung und Lehre jungen Männern vielfach nützlich geworden iſt, hat das richtigſte Urtheil über ſein Buch S. 12 ſelbſt ausgeſprochen: „Neues und Unerhörtes will er nicht ſagen; das kann man auch auf dem ſo vielfach bearbeiteten Felde der Unterrichts- und Erziehungs-Wiſſenſchaft nicht erwarten; er darf ſich aber doch das Zeugniſs geben, daſs er über dieſen Gegenſtand lange und viel beobachtet hat, und alſo aus Erfahrung ſprechen kann. Ueberdieſs fehlt es vielen Hauslehrern noch gar ſehr an Einſicht, Gewiſſenhaftigkeit und Klugheit für ihr ſo wichtiges Amt — und daher iſt eine ſolche wiederholte Belehrung nicht überflüſſig.“ — Die Fragen, welche hier aufgeworfen und kurz beantwortet ſind, folgen zwar nicht in der ſtrengſten logiſchen Ordnung auf einander; aber nicht leicht wird Eine fehlen, welche ſich auf das Geſchäft bezieht, und über die man Belehrung ſucht. Eine populäre Bearbeitung des Stoffes und ſelbſt Wiederholung des Allgemeinbekannten war vielleicht auch hier um ſo mehr am rechten Orte, da der Vf. nicht bloſs die Erfoderniſſe und Eigenſchaften der Hauslehrer, ſondern auch die Bedürfniſſe und Wünſche der Eltern ins Auge gefaſst hatte. Beide können ſich dieſes Büchleins als eines neuen, verſtändigen Rathgebers bedienen; beide werden aus demſelben ihre Pflichten näher kennen lernen, und, wenn ſie die Rathſchläge befolgen, ſich zum Beſten der Kinder gegenſeitig unterſtützen, und zweckmäſsig einander gleichſam in die Hände arbeiten. — Wir wollen zur Probe nur einige Fragen ausheben: Wie ſollte ein Hauslehrer ſeine Stellung gegen die Eltern überhaupt nehmen? Wie ſollte ſein Benehmen gegen die Kinder im Hauſe ſeyn? Wie ſollte er ſich gegen die Leute im Hauſe benehmen? Wie muſs er ſich gegen diejenigen betragen, die zwar nicht unmittelbar im Hauſe wohnen, aber doch auch zum Hauſe gehören, oder oft ins Haus kommen? — Ohne tiefes Eingehen in pſychologiſche Erörterungen und ohne redneriſchen Schmuck werden dieſe Fragen ſchlicht und einfach aus den Erfahrungen des Lebens beantwortet. Einige, weniger intereſſante Anekdoten z. B. S. 104 ff. würden wir bey einer neuen Auflage des Buches weglaſſen.

B. St.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Der rechte Geiſt in der Volksſchule,* oder *Anleitung zu einem chriſtlichen Schulunterrichte,* in einem Auszuge aus D. *Krummachers* Volks-Schule, von M. J. J. *Seybold,* Diakonus in Wildbad. 1827. IV und 82 S. 8. (6 gr.)

Man hat in unſeren Tagen immer deutlicher erkannt, daſs der geſammte Schulunterricht einen ächt chriſtlichen Standpunct wählen müſſe, wenn er ſeinem Zwecke entſprechen ſoll. Wie viel zur Verbreitung dieſer wichtigen Anſicht unter anderen *Krummacher* durch ſeine treffliche Schrift (*die chriſtliche Volks-Schule im Bunde mit der Kirche,* Eſſen b. Bädeker 1825) beygetragen hat, iſt bekannt. Der Vf. der vorliegenden Schrift, die das Wichtigſte und Weſentlichſte von jener enthält, hat durch dieſen Auszug allerdings zur Beförderung der guten Sache mitgewirkt; nicht bloſs dadurch, daſs er das der Volksſchule zunächſt Angehörige allein herausgehoben, ſondern auch, indem er den Volksſchullehrern zur näheren Kenntniſs jener ſo wichtigen Schrift durch die ſeinige Veranlaſſung gegeben hat. Folgen wir nun dem Gange der kleinen Schrift, ſo weit es die Grenzen in dieſem Bereiche geſtatten, und begleiten ſie mit unſeren Bemerkungen.

Unleugbar bedarf die Bildung der Jugend in den Volksſchulen einer Verbeſſerung; denn aus dem Volksſchulweſen iſt das chriſtliche Element verſchwunden oder doch zur Nebenſache gemacht worden. Ueber der Bildung zu einem guten Staatsbürger überſah man die chriſtliche, die doch die Grundlage von jener iſt. Aus dem Volksunterrichte aber muſs die eingeſchlichene, verbildende Vielwiſſerey, die in neuerer Zeit zur Hauptſache geworden iſt, verſchwinden, und einfaches Wiſſen an die Stelle treten. Dem Lehrer ſoll die Schule ein heiliger Tempel ſeyn, den er nur mit Demuth und erfüllt für ſeinen erhabenen Zweck betritt. Die Schule, die aus der

Kirche hervorging, soll im innigen Bande mit dieser bleiben, und daher das Leben im Glauben oder das Leben in Gott als das höchste Ziel menschlicher Bildung betrachten und annehmen. Reinlichkeit und Heiterkeit, wodurch der Sinn für das Schöne und die Anmuth in dem jugendlichen Gemüthe geweckt und genährt wird, soll die Tugend und die Zierde einer christlichen Volksschule seyn. Vor allen sey darin der Geist der Liebe, als das rechte Leben, dabey aber auch Fleiss, Ordnung und Stille herrschend. Sehr betrübt, aber wahr ist es, welchen grossen Schaden Lehrer anrichten, die sich gewöhnt haben, ihre Schüler abzurichten, ihnen gewisse Kenntnisse einzupfropfen, um damit vor anderen zu glänzen. Unverkennbar ist davon der Nachtheil der geistigen Einwirkung. Ueberhaupt aber sey die Schule selbst so eingerichtet, dass sie in allen ihren Theilen ein eigenthümliches Leben darstellet, welches das Kind von seinem bisherigen Seyn und Leben absondert; denn das Göttliche, und die Erhebung und Bildung zu demselben, fodert überhaupt seinen örtlich abgesonderten Bezirk. In Ansehung des Verhaltens des Lehrers gegen die Schüler wird die Ueberzeugung desselben für das rechte Leben der Schule vom höchsten Gewinn seyn, dass eigentliche Strafen an sich keine Kraft zu bessern haben, sondern nur Schaden für die Seele anrichten; vielmehr wird die rechte Zucht durch das Wort des Lehrers oder durch passende Absonderung bewirkt, die Trägheit durch Aufmunterung gehoben. Auch der Eifer und Fleiss des Kindes darf nicht durch Belohnungen, Wetteifer und ähnliche Mittel, wodurch das höhere Leben in das gemeine herabgezogen wird, gewonnen werden. Ueberhaupt walte in der Schule die Hinweisung auf das Höchste, Unsichtbare, und es offenbare sich in ihr ein wahrhaft religiöses Leben. Letztes behauptet namentlich die christliche Volksschule, vor den blossen Wiss- und Verstandes-Schulen, dadurch, wenn in ihr alles von Gott ausgehet und zu ihm zurückführt. Eben so soll die christliche Volksschule auch das kirchliche Leben durch Gebet, Gesang und Festfeier vorbereiten. Dazu wird Bibellesen und Unterricht in der heiligen Geschichte beytragen, wohin namentlich eine erhebende Würdigung des Lebens Jesu zu rechnen ist. In der Volksschule, als Lehranstalt betrachtet, muss ferner das Wort Gottes, als das Höchste, herrschen und als der Leitstern in allem menschlichen Thun, Wissen und Können erscheinen. Der Lehrer arbeite dahin, dass das Leben in und zum Glauben in der Seele des Kindes früh beginne, dass es sein tiefes Verderben erkenne, aber auch die gnädige Veranstaltung Gottes zu unserer Wiederherstellung zum Ebenbilde Gottes erfahre. Die biblische Geschichte lasse er als eine *göttliche*, als eine Geschichte des Gottesreiches unter den Menschen, anschauen und erkennen. Der Unterricht in der Weltgeschichte muss aber der heiligen untergeordnet, mit ihr verbunden und in eine nahe Beziehung gebracht werden. Der Unterricht in der Geographie werde in Beziehung auf die Bibel, z. B. das Morgenland, wo so Grosses und Wichtiges geschah, in der Naturkunde mit steter Hinweisung auf die unsichtbare Allmacht, in der Muttersprache mit Berücksichtigung des Selbstbewusstseyns, sowie im Lesen mit besonderer Hinsicht auf lebendige Erkenntniss des Stoffes, ertheilt.'

Rec. glaubt durch diese Mittheilung des wesentlichen Inhalts dieser Schrift die Aufmerksamkeit denkender Volksschullehrer auf sie angeregt zu haben.

R. z.

HALLE, b. Kümmel: *Ueber die sittliche Vervollkommnung, oder über die Selbsterziehung*, vom *Baron von Gerando*, Mitgliede des Instituts von Frankreich. Ein Werk, welchem die französische Akademie im J. 1825 den vom Hrn. von Montyon für das den Sitten nützlichste Buch gestifteten Preis zuerkannt hat. Nach der zweyten verbesserten und vermehrten Ausgabe vom Jahre 1826 übersetzt von *Eugen Schelle*, Rector zu Ballenstädt. I Band XL und 366 S. II Band IV und 412 S. 1829. 8. (3 Thlr. 12 gr. Velinpapier 5 Thlr.)

Der Zweck des Vf's. war, die wissenschaftlichen Lehren der Moral durch praktische Rücksichten und Lebenserfahrungen zu bewähren, zu bekräftigen und fruchtbar zu machen. Die Vorzüge des Werkes bestehen in der Unabhängigkeit des Vf's. von den herrschenden philosophischen Schulen und Systemen, in einer ausgezeichneten Menschenkenntniss, in dem Scharfblicke, mit welchem er in die Tiefen der menschlichen Seele schaut, und endlich in einer zwar nicht streng systematischen, aber doch geregelten Methode und lichtvollen Darstellung. Als Eigenthümlichkeit desselben muss besonders angeführt werden, dass er überall die Moral im Bunde mit der Religion dargestellt, und also in seinen moralischen Betrachtungen auch die Entwickelung des frommen Lebens vorzüglich berücksichtigt hat.

Der grosse Beyfall, mit welchem das Werk in Frankreich aufgenommen worden, und den auch die in so kurzer Zeit nöthig gewordene zweyte Auflage beweiset, lässt sich nicht bloss aus den unverkennbaren Vorzügen desselben, sondern auch aus den Zeitumständen erklären, auf welche der Uebersetzer in seiner Vorrede mit Recht aufmerksam macht. Der bessere Geist, der jetzt das französische Volk belebt, ist ohne Zweifel durch die Schule, durch welche die Vorsehung dasselbe in den Drangsalen der Revolution, in dem schweren Drucke auch während des grössten Glanzes, in den letzten Demüthigungen und in der neuen politischen Gestaltung geführt hat, hervorgerufen worden; dadurch ist es gekommen, dass jenes Volk seinen Sittenführern, die ihm eine ernstere Richtung zu geben bemüht sind, jetzo, wenigstens im Allgemeinen, eben so willig folgt, als es vorher dem Einflusse der sogenannten neuen Philosophie, wie Voltaire, Helvetius, Rochefoucauld und Andere sie lehrten, sich hingab. Ein Buch dieser Art musste also bey einer Nation, welche an moralischen, die Sitten-

bildung des einzelnen Menschen, wie der Menschheit, bezweckenden Schriften nie sehr reich war, gar bald und leicht Eingang finden. Aber auch deutschen Lesern, welche an trefflichen Schriften dieser Art fast einen Ueberfluss haben, ist von gewichtigen Männern, namentlich von *Niemeyer* und *Tzschirner*, das Buch bereits angelegentlich empfohlen worden, und fast ist zu verwundern, dass es jetzt erst im deutschen Gewande erscheint.

Der deutsche Leser wird zwar nicht Ordnung, aber oft systematische Haltung in dem Werke vermissen; es wird ihm scheinen, dass der philosophische Ernst der Behandlung sich nicht wohl mit manchen Declamationen und Tiraden vortrage; dem Laien, welcher populäre Darstellung sucht, wird das Werk, das studirt werden muss, oftmals zu schwer, und dem Eingeweiheten in der Wissenschaft hie und da etwas zu populär vorkommen. Nichts desto weniger werden beide Belehrung und Nutzen aus demselben schöpfen.

Ein Auszug aus den einzelnen Capiteln, selbst die Titelrubriken derselben, würden hier zwecklos seyn. Wir begnügen uns, den Hauptinhalt darzulegen, und folgen der scharf bestimmenden Angabe des Vorredners. In dem ersten Buche, welches gleichsam den psychologischen Theil des Werkes ausmacht, mittelt der Vf. die ursprünglichen Thatsachen und Gründe des Menschenlebens in ihren sittlichen Beziehungen aus. Er schöpft diese Thatsachen aus dem innersten Bewusstseyn, legt die Bewegkräfte des Willens dar, zeigt den höchsten Zweck des Menschenlebens, begültigt die Willensfreyheit, entwickelt dann die beiden grossen sittlichen Kräfte des Menschen, seine Vervollkommnung zu bewirken, die Liebe zum Guten und die Selbstbeherrschung, in allen Hauptrichtungen, und lässt die Vollendung in dem Einklange dieser beiden Kräfte unter dem Einflusse der Ueberzeugung von einem künftigen Daseyn bestehen. Er umfasst so das ganze menschliche Leben in seiner edelsten und erhabensten Richtung als eine fortwährende, in das ewige Leben hinüber reichende Entwickelung und Erziehung.

Die Uebersetzung, mit welcher das Original zu vergleichen wir keine Gelegenheit gehabt haben, ist fliessend und liesst sich gut. Auch das Aeussere des empfehlungswerthen Buches ist anständig.

D. Bf.

## TECHNOLOGIE.

Giessen, b. Heyer: *Anleitung zur Technologie*, zum Gebrauche in Real- und Bürger-Schulen. 1827. IV u. 220 S. 8. Mit einem Register. (12 gr.)

Nach der Vorrede ist diese Anleitung von dem nicht genannten, aber in Giessen wohnenden Vf. für die Realschule in Darmstadt bestimmt, wo sie gemeinschaftlich mit dem 3ten Bande des Handbuchs über den Denkfreund, der *Schlez's* Hausbedarf aus der Naturgeschichte enthält, denselben Zweck erfüllen soll, den *Funke* mit seiner Technologie, als Anhang zu seiner Naturgeschichte, erreichen wollte. Er hat dabey nach seiner eigenen Angabe vorzüglich die Schriften von *Hermbstädt* und *Poppe* benutzt, und ist in den Grenzen eines kurzen, populären, für den ersten Unterricht bestimmten Vortrages geblieben. Eben desshalb hat auch der Vf. sehr wohl gethan, die naturhistorische Classification der technischen Gewerbe nach den rohen Stoffen, welche sie verarbeiten, beyzubehalten, da diese Methode die deutlichsten, am schnellesten erkennbarem Abtheilungs-Gründe darbietet. Rec. findet kein interessantes Gewerbe im Gebiete der Technik unberührt, und muss es besonders loben, dass die kleinen Handwerke so gut genannt sind, als die grösseren Fabriken und Manufacturen. Für die Wissenschaft ist, wie der Vf. selbst sagt, keine Palme dadurch errungen worden; allein für den ersten Unterricht in einer Realschule wird die Schrift brauchbar seyn.

W. u. o. i.

Berlin, b. Amelang: *Chemische Grundsätze der Kunst, Bier zu brauen*, von *S. Fr. Hermbstädt*, k. preuss. Geheimen Medicinalrathe u. s. w. 3te verm. Aufl. 1826. 8. 1ter Thl. XXII und 330 S. Mit 2 Kupf. 2ter Thl. XIV u. 288 S. Mit 4 Kupf. (3 Thlr.)

Die ersten 2 Auflagen dieses Werkes sind überall mit gebührendem Beyfalle aufgenommen worden, und man hat dasselbe immer als eine classische Brauschrift betrachtet. Dieser Werth ist durch die 3te Auflage noch erhöhet worden. In dieser hat der Vf. seine Regeln in 2 Abtheilungen gebracht, und in der ersten die wissenschaftlichen, in der zweyten die empirischen Grundsätze der Bierbrauerey vorgetragen. In der letzten ist *Munz's* Schrift über das Bierbrauen in seinen Hauptzweigen, Malzen und Gähren, Leipzig 1820 vorzüglich benutzt, und die in dieser Schrift vorkommenden colorirten Tafeln über Malz und über den Gährungsprocess sind auch diesem Werke beygefügt worden. Rec. erkennt Hn. *Munz* als einen tüchtigen Praktiker an in der Art, Bier zu brauen, die im nördlichen Deutschland üblich ist. Allein es musste doch auffallen, von einem so verehrten Lehrer der Chemie und Technologie eine Schrift hier besonders herausgehoben zu sehen, deren Autor die Lehren der Chemie für Irrlichter in der Bierbrauerey erklärt, was übrigens der Vf. selbst rügt. (2te Thl. S. 91.) Man kann diess bloss als einen grossen Beweis seiner Unparteylichkeit und Achtung für empirische Talente betrachten. Dabey kann Rec. nicht umhin, zu bemerken, dass die Untergährung etwas ganz Anderes ist, als S. 142 (2ten Theils) angiebt. Sie ist nicht bloss der Erfolg einer allmählich fortwaltenden Ablagerung von Hefe, sondern eine specifische Gährungsmodification, die nur unter gewissen Verhältnissen eintritt.

W. u. o. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, in d. Myliussischen Buchhandlung: *Ausführliche griechische Sprachlehre,* von *Philipp Buttmann,* Dr. Erster Band. 1819. 573 S. Zweyter Band. Erste Abtheilung. 1825. Zweyte Abtheilung. 1827. Zusammen 490 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Ein Werk, wie das vorliegende, welches längst als das vollständigste und genaueste Lehrgebäude des analytischen Theiles der griechischen Sprachlehre allgemein anerkannt, und in den Händen eines jeden Philologen befindlich ist, zehn Jahre nach Erscheinung seines ersten Bandes noch erst im Allgemeinen preisen, oder wohl gar seinen Inhalt näher angeben zu wollen, würde die unnützeste Arbeit von der Welt seyn. Einzelne Berichtigungen aber kommen bey einem Buche der Art nie zu spät; und da wir deren eine beträchtliche Anzahl zur Hand haben, so schmeichelten wir uns, durch Mittheilung derselben dem trefflichen Vf. selbst einen Dienst zu leisten, als leider die Nachricht von seinem zu frühen Tode uns überraschte. Wir können daher bloss auf andere Leser und auf die künftigen Herausgeber und Fortsetzer des Werkes rechnen, und auf deren freundliche Aufnahme dieser Bemerkungen hoffen. Manches Andere hat Rec. in der Beurtheilung der *Matthiäschen* Grammatik Th. I in diesen Blättern (1826. Sept. Nr. 173 ff.) gelegentlich mitgetheilt. Dass diese letzte Grammatik, obgleich später ausgearbeitet, in ihrem analytischen Theile fortwährend der vorliegenden *Buttmann'schen* nachstehe, glauben wir in jener Beurtheilung genügend dargethan zu haben. Von ganzem Herzen hatte daher gewiss jeder Freund der griechischen Literatur mit Rec. gewünscht, dass *Buttmann* den syntaktischen Theil mit gleicher Sorgfalt noch ausarbeiten möchte; aber diese Hoffnung, die schon nach seinen Aeusserungen über wankende Gesundheit (in der Vorrede zu Bd. II. Abtheil. 2) und nach später uns zugekommenen Nachrichten sehr gesunken war, ist nunmehr leider gänzlich verschwunden.

Die §. 3 bis 5 vorgetragenen Beweise für die Richtigkeit der Erasmischen Aussprache sind bekanntlich kürzlich von Hn. *Bloch* angegriffen worden, nach dessen Erinnerungen Einiges genauer zu bestimmen seyn dürfte, obgleich in der Hauptsache man sich nicht geneigt fühlen wird, von *B.* abzuweichen. Zu §. 6. Anm. 3 ist *Göttling* zu *Theodos.* S. 213 ff. zu vergleichen, welcher lehrt, dass die Schreibart Ῥάριον mit dem *lenis* bey dem bekannten Gefilde dieses Namens auf einem Missverständniss beruhe, da die Grammatiker nur ῥάριον τὸ βρέφος so geschrieben wissen wollen. Von den §. 7. Anm. 8 und 9 angeführten einzelnen Wörtern, in denen die mittelzeiligen Vocale lang sind, werden viele künftig auf allgemeine Regeln nach dem Vorgange von *Spitzner* und *Rost* zurückzuführen seyn. Z. B. ἀξίνη, ὅμιλος, εὐθύνη, ἄγκυρα, χιλός, λιμός, ῥινός, χυλός, θυμός, ξυνός u. a. Dass die Nominalformen auf ια ausser καλία, κονία, ἀνία immer ein kurzes ι haben, wie Anm. 12 steht, ist, selbst nach Hinzufügung der in den Nachträgen S. 382 genannten Ausnahmen, nicht richtig; denn noch sind Oxytona wie φλιά als Ausnahmen übrig. Ἀνία aber wird nicht bloss in der nicht-attischen Poesie, sondern auch in der attischen mehrmals verkürzt. S. *Pors.* zu *Eur. Phoen.* Auch bey den Wörtern auf ιων, ιονος, fehlen als Ausnahmen die Oxytona, wie χιών, ἠιών. In dem, was unter Anm. 13 beygebracht ist, wird Einiges schärfer zu bestimmen seyn. Zweysylbige Verba auf ύω, die bey Attikern bisweilen kurz gefunden werden, sind θύω und κλύω, s. *Passow Lex.* Dagegen steht auch λύω bey Homer in der Arsis zweymal lang, s. ebendas. Dass ἀνήρ nach Anm. 17 bey den Epikern völlig schwankende Quantität habe, kann nicht zugegeben werden; s. wieder *Pass.* In Anm. 18, 2 sollte bey ἀθάνατος auch ἀκάματος angeführt seyn. Den Anm. 25 aufgezählten Wörtern, in denen Natur-Längen vor Vocalen zuweilen verkürzt sind, dürften vielleicht auch γεραιός, παλαιός (*Seidl.* zu *Eur. Electr.* 491), ἀέλιος (*Herm.* zu *Soph. Trach.* 832) beyzufügen seyn. Wenn Anm. 26 gesagt wird, der Hiatus des unverkürzten langen Vocals in der Thesis sey bey Homer fast nur vor digammirten Wörtern zu finden, so fehlen die Ausnahmen, welche ἤ — ἤ, καί und die Cäsur im vierten Fusse (*Thiersch* §. 150. 5. 6) machen. Bey dem, was unter §. 14 Anm. 3 über den Accent bey mehreren auf einander folgenden *encliticis* gelehrt ist, vergleiche man *Arcadius* S. 147, der z. B. ἄνθρωπόν τινά πού φησί (nicht πού φησι) μελῳδεῖν schreibt. In dem, was der Vf. Anm. 9. 2 über die Inclination von ἡμεῖς und ὑμεῖς durch Zurückziehung des Accentes auf die erste Sylbe sehr richtig erinnert, vermisste Rec. nur die Bemerkung, dass, wenn man diese Inclination annehmen wolle, sie nur da eintreten könne, wo die übrigen *encliticae* nach 3 den Accent auf das vorherige Wort werfen, nicht auch, wo sie ihn nach 4 verlieren. Was Anm. 10 gegen *Hermann* bemerkt ist, hat den

Rec. nicht mehr als *Bekkern* u. Andere, die kürzlich *Hermann's* Schreibart angenommen haben, überzeugt. Noch viel weniger aber kann Rec. mit dem, was §. 15. Anm. 5 und 6 über die Interpunctionszeichen steht, sich ganz vereinigen. Zwar ist auch er der Meinung, die Interpunction in den alten Sprachen dürfe, mit Hinsicht auf die Andeutungen der alten Grammatiker und den Gebrauch der Handschriften und alten Ausgaben, nicht allein auf logischen Principien beruhen, sondern müsse auch zur Erleichterung des Lesens dienen, und als rhetorische Interpunction erscheinen. Aber wenn der Vf. das Komma allein zu diesem rhetorischen Zwecke benutzen will, als logisches Unterscheidungszeichen aber nur den Punct und das Kolon zu gebrauchen räth: so schlägt er nicht nur eine für das Auge und den Verstand sehr störende Neuerung vor, sondern raubt uns auch die Möglichkeit, die coordinirten Sätze von den subordinirten zu scheiden. So missfällt gewiss allgemein das Kolon nach *gewesen* gleich in dem ersten Satze des Vfs.: *Ich habe gehört zu Naukratis in Aegypten sey einer von den alten Göttern gewesen: derselbe dem auch der Vogel welcher Ibis heisst geheiligt war: des Gottes Name aber habe Theuth geheissen.* Aber der Vf. scheint uns nicht einmal sich selbst gleich zu bleiben. Denn warum interpungirt er in: *je nachdem ihm, was Theuth darüber vorbrachte, richtig oder unrichtig dünkte*, nach *ihm* und *vorbrachte*, da man doch weder im Lesen hier anhält, noch die Logik erlaubt, die Worte *was — vorbrachte*, welche die Stelle des Subjects von *dünkte* vertreten, von diesem Verbum loszureissen? Oder warum sollen wir ein Kolon gebrauchen in: *Nicht also für das Gedächtniss: sondern nur für die Erinnerung hast du ein Mittel erfunden*, und doch ein Komma in: *Auch von der Weisheit vermagst du deinen Lehrlingen nur den Schein, nicht die Sache selbst beyzubringen?* Warum ferner wollen wir gegen allen Sprachgebrauch interpungiren: *Jener aber erwiederte, o kunstreicher Theuth: einer weiss was zu den Künsten gehört an's Licht zu gebären*, da doch nach *erwiederte* nicht bloss die Stimme, sondern auch die Logik, und nach *Theuth* nicht bloss die Logik, sondern auch die Stimme eine Interpunction verlangt, also selbst nach *B's.* Grundsätzen ein Verlassen der herrschenden Weise unnütz ist. Doch wir wollen uns nicht länger bey einer Sache aufhalten, über die wahrscheinlich der Vf. seine Ansichten schon selbst etwas geändert hatte, und die den herrschenden Ansichten zu sehr widerspricht, als dass man fürchten dürfte, sie durch dessen Ansehn ohne starke Modificationen aufgebracht zu sehen. §. 16. Anm. 2 wird noch falsch μόγις für mehr attisch als μόλις erklärt. Dass die Sache umgekehrt ist, hat Rec. schon bey Beurtheilung der *Matthiäschen* Gramm. bewiesen. §. 21. Anm. 3 werden zu den Wörtern, die σσ nie in ττ verwandeln, βύσσος, ἄβυσσος, βασίλισσα, σάρισσα und andere, die *Dindorf* zu *Diodor* nennt, hinzuzufügen seyn. §. 26. 4 scheint der Vf. geneigt, den Atticisten, welche auch vor einem Vocal immer μέχρι und ἄχρι verlangen, nicht beyzutreten: aber bey Thucydides hat sich die Lehre derselben durchaus bewährt, und auch bey Xenophon wird sie vielfach von den Handschriften begünstigt, worüber Rec., sich auch schon anderwärts erklärt hat. §. 27. Anm. 4 ist unter die Ionismen, welche die Attiker in ihrer Poesie nicht selten beybehielten, falsch οὔνομα aufgenommen, das vielleicht nie daselbst vorkommt. S. *Herm.* zu *Soph. Philoct.* V. 251. Und sollte sich wohl νοῦσος bey irgend einem Attiker finden? Dagegen konnte μοῦνος angeführt werden (s. *Pors.* zu *Eur.*). Dass κάω, κλάω, ἐλάα bey den ächten Attikern allein in dieser Form vorkommen, durfte nicht Anm. 8. gesagt werden, da die Tragiker (s. *Herm.* Vorr. zu *Soph. Aj.*, *Elmsl.* zu *Eur. Bacch.*) und Xenophon (s. *Poppo* zu *Anab.*) die andere Form haben. Mit dem, was §. 30. 3 über die Wörter, welche in Prosa den Apostroph zulassen, steht, vergleiche man die Nachträge bey *Poppo* zu *Thuc. I.* S. 217 ff. Die Lehre von der Krasis §. 29 ist im Ganzen sehr befriedigend entwickelt. Rec. vermisste nur die Andeutung des nicht seltenen Gebrauches derselben nach μή, ferner eine Behandlung der Stellen, wo das *augmentum syllabicum* vermöge der Krasis bey den attischen Dichtern zu fehlen scheint (worüber auch unter dem Augment nicht gesprochen ist), und einige andere von *Matthiae* §. 46 angeführte Fälle, welche die von *B.* §. 30. Anm. 7 aufgestellte Regel, dass es im Griechischen keinen Apostroph zu Anfange des Wortes gebe, etwas wankend zu machen scheinen könnten. Die Regeln über das Genus der Städte §. 32. Anm. 6 verdienen viele Berichtigungen, wie *Poppo* schon zu *Thuc. I.* 1. S. 103 und Rec. gegen *Matthiae* bemerkt hat. Hier erinnern wir nur, dass Πύλος und Ἐπίδαυρος (z. B. ἡ λιμηρά) bey Thucydides immer und auch sonst gewöhnlich Feminina sind. Masculina sind von den Wörtern auf ός bisweilen Σηστός (*Schaef.* zu *Dem. IV.* S. 122. vgl. *Xen. Hell. IV*, 8, 5), Κρῶμνος *Hell. VII*, 4, 21, Σκῶλος *Athen. III*, 73, nebst dem bekannten Ἀκροκόρινθος. Von den Wörtern auf ους steht ἡ Σιδοῦς *Athen. III*, 22, ὁ oder ἡ Ἀνθεμοῦς *Dem. Phil. II*, §. 20. Σικυών ist Masculinum bey *Xen. Hell. IV*, 2, 14. 5, 12. *VII*; 1, 44 und öfter. Bey den einzelnen Declinationen werden nun künftig auch Regeln über die Aufstellung des Accentes im Nominativ nach *Göttling* und *Rost* gegeben werden können. Zu §. 34. Anm. 2 füge Νέδα nach *Paus. IV*, 20. Die Ausnahme, welche Anm. 8 πόα, χρόα, στοά machen, fällt weg, wenn man *Elmsley* (zu den *Heracl.*) folgt, der auch bey den Attikern ποιά, ῥοιά, στοιά geschrieben wissen will, was weder hier noch §. 27. Anm. 8 angedeutet ist. Der ionische Genitiv in εω §. 34 Anm. 17 ist vor Xenophon auch in einigen persischen, durch Herodot und andere ionische Schriftsteller der Griechen zuerst bekannt gewordenen Namen gebraucht worden; s. *Poppo* zu *Xen. Cyr. I*, 2, 1. In Anm. 4, 3 konnten besonders noch Πλάταια, Ποτίδαια, Νίσαια stehen. Sehr trefflich ist die systematische Zusammenstellung der Feminina der zweyten Declination §. 35. Anm. 2. Rec. vermisste

nur ὁ und ἡ βάρβιτος, ἡ λάγηνος, ὁ und ἡ κόμαρος (auch §. 32. Anm. 5 nicht angedeutet) *Athen. II*, 35, und eine Berücksichtigung des Homerischen φωριαμός, das *Schneider* zu einem Masculinum, *Passow* zu einem Femininum macht. Dazu kommt noch das Homerische ἡ ῥοῖζος. §. 37 war zu erwähnen, dass die sogenannte attische Declination sich auch bey den Ioniern findet, indem z. B. Herodot häufig λεώς spricht (s. die *Gaisf.* Ausg. zu IV, 160), und dass auf der anderen Seite ναός, Μενέλαος und andere Wörter selbst bey den besten Attikern in der gemeinen Form vorkommen. Ueber den Accent des Accusativs von λαγώς vermisst man eine kleine Erinnerung. Vgl. zu *Xen. Cyr. I*, 6, 40. Der §. 35. Anm. 4 geleugnete Vocativ θεέ steht einige Male im Neuen Testament, z. B. *Matth.* 27, 46. Die Regeln über das Genus der dritten Declination §. 38 werden aus *Rost* §. 36 manche erhebliche Zusätze bekommen können: z. B. dass die Wörter auf ᾶν (ανος) und υν Masculina, die auf αῦς und ώς, Gen. όος Feminina sind; dass von denen auf ις auch τελμίς und ἰκτίς (wozu man noch γλάνις füge) Ausnahmen machen. Unter den Neutris ist die Endung η als Regel zu streichen, und κάρη neben πῦρ, φῶς u. s. w. besonders zu nennen. Was über den Unterschied von ὁ und ἡ ὄρνις gesagt ist, bestätigt der Gebrauch der Schriftsteller nicht. Das Wort ist gegen die aufgestellten Regeln Femininum z. B. *Pind. Nem. IX. Herodt. III*, 111, um die zweifelhafte Stelle *Xen. Cyr. I*, 6, 39 zu übergehen. §. 41. Anm. 10 heisst es, die Wörter auf ις, die im Genitiv vor δ oder θ ein langes ι hätten, wären sämtlich *oxytona;* und doch folgen bald ὄρνις, ἄγλις, μέρμις. Es sollte heissen, die auf ις, ιδος. Ob ῥαφανίς immer ein langes ι hat, ist noch etwas zweifelhaft, s. *Passow Lex.* Im Nominativ gilt dieses auch von πλοκαμίς, βλεφαρίς und ähnlichen. Die unter Anm. 11 aufgeführten Wörter werden künftig, wie die §. 7. Anm. 8. 9, unter einige von *Spitzner* und *Rost* aufgestellte Regeln gebracht werden können. Zu §. 42. Anm. 3.* S. 175 fügen wir κλιτύς mit kurzem υ aus *Eur. Hippol.* 227. Unter den Ausnahmen §. 43. Anm. 4 fehlt *f*) Ζάς, Ζάντος, nach *Göttling* zu *Theodos.* S. 237. Die Regel §. 44. Anm. 1, dass von denen, die ν u. α im Accusativ der dritten Declination haben, in der Prosa die erste Form allein üblich sey, ist wohl nicht ohne Ausnahme wahr. *Rost* §. 37. 2) *b*) *a*) scheint μέρμις und ὄρνις auszunehmen, was wir dahin gestellt seyn lassen. Gewiss ist, dass *Xenophon Anab. VII*, 3, 27 τάπιδα (das wegen ἀξίαν nicht etwa in τάπητα verändert werden kann) und *Herodt. IV*, 74 καννάβιδα hat, man müsste denn, worauf einige Spuren in den Handschriften führen, beide Wörter paroxytoniren wollen. Aber selbst χάριτα steht als Appellativ *Herodt. VI*, 41. *Xen. Hell. III*, 5, 16. Zu Anm. 3 fehlt der äolische Accusativ χλαμύν st. χλάμυν *Sapph.* Zu §. 46. 2** vergleiche man *Göttling* zu *Theodos.* S. 240 ff. Zu §. 49. Anm. 4 wegen βελέων und dergl. *Poppo* zu *Xen. Cyr. III*, 3, 58. Hinzuzufügen ist χειλέων, s. *Jacobs* zu *Achill. Tat. II*, 1. Zu Anm. 5 vgl. noch *Göttling* zu *Theodos.* S. 224. Zu Anm. 6 füge man τὼ μέρη aus *Lys.* περὶ δημοσ. ἀδικ. §. 7 hinzu, und vergleiche wieder *Göttling* zu *Theodos.* S. 242. Bey §. 50. 1 machen wir auf ἰχθῦ als Dual *Athen. X*, 72 aufmerksam. Was zu 4 gegen die Zusammenziehung βόες βοῦς im Nominativ, wie schon 3 οἶες in οἶς, zu erinnern ist, darüber siehe *Poppo* zu *Xen. Anab. III*, 5, 9. *IV*, 5. 25 nebst dem Ind. Die Wörter mit der Flexion ις, ιος §. 51. Anm. 1 vervollständige man nach demselben zu *Xen. Anab. VII*, 8, 12, wo man noch Ἴριος aus VI, 2, 1 hinzusetze. Von ἔγχελυς steht auch bey *Lucian. Anach.* 1 der Plural ἐγχέλυες (das. 28 schwankt die Lesart). Zu Anm. † bemerken wir σινάπεως *Ev. Marc.* 4, 31. Bey Anm. 2* vgl. *Poppo* zu *Thuc. I*, 1. S. 221 und *Schaefer* zu *Eur. Or. v.* 719. Dass πολέοιν, wovon Anm. 3 spricht, auch zwey Mal bey Thucydides steht, haben wir schon anderwärts erinnert. Zu Anm. 7** fügen wir τὼ πόλη aus *Isocr. Paneg. c.* 2 nach *Bekker* und *Dindorf*, welcher letzte noch eine andere Stelle des *Isocr.* anführt. Die ionische Formation βασιλῆες §. 52. Anm. 1 findet sich auch in den Anapästen der Tragiker, s. *Matth.* Gr. S. 185. Zu Anm. 2, 4) setze man hinzu, dass die Form εες, wie τοκέες, sich theils einige Mal bey *Aeschylus* (z. B. *Pers.* 63) in lyrischen und anapästischen Versen, theils bey *Appian* und anderen κοινοῖς (*Lob.* zu *Phryn.* S. 69) vorfindet. Ueber den Accusativ Plur. auf εις Anm. 3 hat *Poppo* zu *Xen. Cyr. I*, 4, 1 und *Anab. IV*, 3, 3 gesprochen. Ganz übergangen ist der Accusativ τοὺς βασιλῆς, von dem es ein paar Beyspiele giebt, s. *Herm.* zu *Soph. Aj. v.* 383. Wegen der nicht zusammengezogenen Formen Ἐρετριέων, Δωριέων, Θεσπιέων, Εὐβοέων, Μηλιέας verweisen wir zu §. 53. Anm. 1 auf unsere Bemerkungen zu *Thuc. I*, 1. S. 223 mit den Berichtigungen *II*, 1. S. 135. Dieselben Formen aber ist ihr Gegner *Bekker* auch bey Demosthenes mehrmals beyzubehalten genöthigt gewesen. So Εὐβοέων *de Cor.* §. 234. 237. 295 u. a., Εὐβοέων Παραπρ. 22, Θεσπιέων 37, 102. Man vergleiche noch *Bremi* zu *Aesch. Ctes.* 25. Hingegen ἁλιῶς zusammengezogen, was unser Vf. verwirft, weist *Matthiae* aus *Bekk. Anecdd.* S. 383 nach. Zu Anm. 5 bemerke man, dass Ἡρακλῆος auch *Eur. Heracl.* 541 steht, zu §. 54. Anm. 2 κεράτων mit langem α aus *Soph. Trach.* 516. *Herm.* Bey §. 56. Anm. 1 erwähnen wir neben dem Dativ Ἰησοῦ noch Ἰησοῖ aus *Exod.* 17, 9, 14. Bey §. 56. Anm. 7. 2 verweisen wir wegen Ἀριστοφάναι auf *Stallb.* zu *Plat. Symp. c.* 33. Zu Anm. 8 bemerken wir aus Herodot καννάβιος und doch im Accusativ, wie oben erinnert, καννάβιδα. Mit dem Dativ ἄπολι vergleiche man noch ἀχάρι *Herodt. I*, 41. Zu Anm. 11 verweisen wir wegen einer dritten Form Γοργόνη auf *Herm.* zu *Eur. Alc.* 1123. In Anm. 12 heisst es, von ζυγός werde im Plural die Form auf οι schwerlich gefunden; sie steht aber *Schol. Thuc. I*, 29, wo Rec. noch einige andere hieher gehörige Unrichtigkeiten rügt, wie wenn gleich behauptet wird, σταθμός *die Wage* habe immer σταθμά. Bey λύχνα, κέλευθα

u. s. w. fehlt noch ἔπαυλα. §. 56. S. 221 *** kann aus dem Neuen Testament σάββασι beygefügt werden. Zu §. 58. Ἄρης. Der Genitiv Ἄρεως ist mindestens eben so gut als Ἄρεος. S. *Elmsley* zu der von unserem Vf. angeführten Stelle des *Oed. Col.* und *Monk* zu *Alc.* 514. So steht Ἄρεως *Isocr. Panath.* §. 193. *Dem. c. Aristocr.* §. 66, um Lucian und Diodor zu übergehen. Ueber Ἄρῃ siehe noch *Matthiae* zu *Alcae.* S. 10. Auch war Ἄρεα aus *Soph. Oed. T.* 190 anzuführen. Ueber das äolische γόνυ oder γόννυ vergleiche *Neue* zu *Sapph.* 25. Zu Ζεύς fügen wir den Plural Δίες καὶ Ζῆνες aus *Plut. de Orac. defect.* S. 678. *Reisk.* Bey den ächten Attikern ist die Formation Ζεύς, Ζηνός zunächst wohl nur auf die Tragiker beschränkt. Zu κλεῖς erwähnen wir κλαΐδες mit kurzem ι aus *Pind. Pyth.* 9, 40 und den äolischen Accusativ κλαΐν. Bey ναῦς verweisen wir wegen des Vorkommens von νηῶν und νηοῖν bey Attikern auf unsere Bemerkung in den Varianten zu *Thuc. VIII*, 23, wegen der unattischen Formen αἱ ναῦς (z. B. *Diod.*) und τὰς νῆας (z. B. *Polyb.*) auf *Lob.* zu *Phryn.* S. 170. (Letztes steht aber auch einmal in einem Chorgesang *Eur. Iphig. A.* 254, wie *Matth.* bemerkt.) Zu Ποσειδῶν machen wir auf die dorische Accusativform Ποτείδαν *Ar. Ach.* 798 aufmerksam. Ueber die Formation von τυφῶς nach der dritten Declination s. *Blomf.* zu *Aesch. Prom. v.* 362. Dass von den Formen υἱέας und υἱεῖς letzte bey den Attikern allein zu billigen ist, lehrt *Lobeck* zu *Phryn.* Bey χρέως vergleiche mit S. 242 * auch *Bremi* zu *Lys.* περὶ δημοσ. χρημ. §. 5.

Ueber §. 60. 3. 6 und die dazu gehörigen Anmerkungen ist in der genannten Recension der *Matthiaeschen* Grammatik und zu *Thuc. I*, 1. S. 101 schon das Meiste erinnert. Zu den unter 3 erwähnten Adjectiven zweyer Endungen gehören noch für die gewöhnliche Sprache ἄγροικος (s. zu *Pind. Nem. VIII*) und ἔτυμος (vgl. *Herm.* zu *Soph. Phil.* 205). Zu 6, 1) vergleiche ausser den Nachträgen besonders die früher angeführten Stellen. Wenn man die Regel, dass die *composita* auf ιος *communia* seyen, auch auf die Ionier übertragen will, so häufen sich die Ausnahmen, wie denn καταθύμιος, ἐπιχώριος u. a. Femininformen bey Herodot haben. Die Regel 6, 3), von zusammengesetzten Verbis abgeleitete Verbalia hätten den Accent auf der drittletzten Sylbe, ist selbst in den als Beyspiel angeführten Wörtern Bedenken unterworfen, da gegen die Analogie von ἐξαίρετος und ἐπίληπτος bey *Thuc. III*, 11 καταληπτός und *I*, 84 διαιρετός in allen Handschriften und Ausgaben accentuirt wird. (*Passow* im Lex. hat letztes in διαίρετος verwandelt, und doch καταληπτός beybehalten, ja anderwärts ἐκλεκτός u. a. eben so betont.) So findet man auch εἰσποιητός, zuweilen περιγραπτός, auch ἐπιτακτός (was jedoch die Handschr. gewöhnlich berichtigen) geschrieben. Selbst die unter Anm. 2, 2) folgende Regel, der Accent solle zurückgezogen werden, wenn diese von zusammengesetzten Zeitwörtern abgeleiteten Adjectiva *communia* seyen, reicht nicht hin, wie wir in der genannten Rec. gezeigt haben, und in den Anmerkungen zu *Thuc. II*, 41 mit mehr Beyspielen belegen werden. Jetzt genüge es, noch auf διαβατός als Femininum *Herodt. IV*, 195 und συνακτοὶ ἡνίαι *Ar. Eccl.* 508 aufmerksam zu machen. Zu §. 61. 2 ist zu bemerken, dass *Hermann* für den weiblichen Plural von πλέως bey den Attikern πλέα erklärt zu *Soph. El.* 1397. Dass die *composita* von diesem Worte nach Anm. 2 bloss bey Ioniern drey Geschlechter erhalten sollen, ist Bedenken unterworfen. S. die gewöhnliche Lesart *Xen. Cyr. I*, 3, 5 und vgl. *Heind. ad Phaedon.* §. 74. Von dem über ἥμισυς §. 62 in der Anm. Gesagten ist in den Berichtigungen II, 2. S. 408 ff. zwar Vieles verbessert; aber dass, wie jetzt in diesen Berichtigungen S. 409 angenommen wird, *Thuc. VIII*, 8 τὰς ἡμισέας τῶν νεῶν, wie *cod. Lugd.* wirklich giebt, gelesen werden soll, kann Rec. durchaus nicht billigen, weil bey Thucydides von einer solchen Feminineendung έα statt εια weiter keine Spur vorhanden ist, und in der fraglichen Stelle selbst einige Handschriften, worunter die treffliche Augsburger, ἡμισείας lesen. Uebrigens steht ἥμισυς doch entschieden als *commune Appian. Civ. V*, 106 ταῖς ἡμίσεσι τῶν νεῶν. Was Anm. 3 über ἄδεια und dergl. als Neutra gesagt ist, dazu ist *Hermann* zu der angeführten Stelle aus *Soph. Trach.* zu vergleichen. Nicht richtig ist die Regel über die Flexion der Zusammensetzungen von πόλις §. 63. Anm. 3. Das Wahre giebt *Lob.* zu *Phryn.* S. 606. ff. Zu §. 65. 4 ist zu erinnern, dass, so wie παλαιότερος (worüber Rec. in der Anm. zu *Thuc. I*, 4 ausführlich spricht), so auch σχολαιότερος z. B. *Xen. Anab. I*, 5, 9 (s. dort Rec.) vorkommt. Zu Anm. 6 fügen wir σπανιαίτερος aus *Agath. V*, 3. Bey der Endung εστερος verdiente z. B. εὐζωρέστερος Erwähnung, bey ιστερος μονοφαγίστατος *Ar. Vesp.* Ἡσυχώτερος soll auch bey *Soph.* gelesen werden, nach *Schneider de dial. Soph.* Dass die Formation des Comparativs auf οώτερος von *contractis* auf οος bloss ionisch sey, wie unter 7 gesagt war, ist zwar in den Berichtigungen II, 2. S. 410 zurückgenommen; aber das dort aus *Thuc. VII*, 60 angeführte Beyspiel ist falsch, da dort nicht ἀπλοώτερος statt ἀπλούστερος, sondern ἀπλοώτερος, *zur Schifffahrt untauglicher*, steht, welches Wort im Positiv nicht contrahirt wird, und also keine andere Comparativform haben kann als die genannte. Εὐχροώτατος bey Xenophon (nicht *Cyr. VIII*, 1, 14, wie gesagt ist, sondern *VIII*, 1, 4) dürfte wohl den Ionismen dieses Schriftstellers beyzuzählen seyn.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, in der Myliussischen Buchhandlung: *Ausführliche griechische Sprachlehre*, von *Philipp Buttmann* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey §. 66. 4 * verdient noch die Form ἀλαζονίστατος Beachtung, die *Athen. XII*, 4 aus Plato anführt. Zu Anm. 4 würden wir noch bemerkt haben, dass sonst die Form ἀχάριστος (*Xen. Anab.*) zu Hülfe genommen wird, wozu ἀχαριστότατος bey Plut. gehört. Zu §. 67. 3 vermissten wir eine bestimmte Angabe darüber, welche Schriftsteller die regelmässige Form ταχίων neben der herrschenden θάσσων gebrauchen. Bey Anm. 2 erinnern wir, dass βραδίων doch auch in der späteren Prosa einzeln erscheint, wie *Plut. de Ira p.* 893. *Rsk.* und *Athen. XIV*, 17. Unter 6 wären einige Nachweisungen einzelner Stellen, wo ἐχθρότερος, ἐχθρότατος, οἰκτρότατος doch bey Attikern vorkommen (s. z. B. *Schaef. Appar. ad Dem. V. p.* 702), erwünscht gewesen, so wie unter Anm. 5 die Angabe, welche Prosaiker μήκιστος bisweilen gebrauchen. Ferner fehlen unter den Vergleichungsgraden ausser einer allgemeinen Bemerkung, dass von einigen Adjectiven solche Grade nicht vorkommen, (s. *Rost* §. 54. Anm. 8, der jedoch δῆλος mit Unrecht anzuführen scheint, wenn Rec. nicht von seinem Gedächtnisse ganz getäuscht wird,) manche sehr merkwürdige Formen späterer Schriftsteller, wie ἀγαθώτατος aus *Diod. XVI*, 85, ὀλιγώτερος aus *Appi. Civ. II*, 124 und *Polyaen.* und Einiges, was gegen *Matthiae* erinnert worden ist, z. B. zu §. 69. Anm. 9. Die Form λῴων und noch mehr der Superlativ λῷστος waren in Prosa für viel seltener als ἀμείνων und κρείσσων zu erklären. Ὦ Φέριστε, von welchem der Vf. vermuthet, dass es in Prosa bloss dem Plato angehören dürfe, steht wenigstens auch *Agath. V*, 24, wenn dieses ein Gewährsmann ist. Die Form ῥαδιέστερος, die für später erklärt wird, brauchte doch schon *Hyperides* nach *Athen. X*, 24. In den Zusätzen, wo ῥήτερος aus Theognis nachgetragen ist, erwartete man daneben noch ῥάτερος aus Pindar. Dass die Bestimmungen über die Formen πλείων und πλέων S. 274 auch nach den *II*. 2. S. 411 gegebenen Zusätzen ungenügend sind, erhellt aus Rec. zu *Thuc. I*. 1. S. 223. Adjective, wie κατώτερος, ἐσώτερος, ἐνδότερος, welche §. 69. Anm. 2 und in den Nachträgen *II*. 2. S. 411 (wo für *Xen. Anab. VII*, 4, 1 zu lesen ist *VII*, 4, 11) bezweifelt werden, stehen wenigstens im Neuen Testamente und bey den Byzantinern (z. B. *Leo Diac. X*, 1) fest. Zweifelhaft ist unter 3 die Form πλησιέστερος, wenigstens wenn sie, wie wir glauben, keine andere Gewähr hat als *Xen. Anab. VII*, 3, 29. Auch Superlative von Wörtern, die eine Steigerung ihrem Begriffe nach nicht zu dulden scheinen, wie μονώτατος *Lyc. Leocr.* 20, verdienten eine Andeutung. Was §. 70. Anm. 8 ** über die Verbindung von δυοῖν mit dem Plural nach *Elmsley* gesagt war, ist in den Zusätzen S. 412 mit Recht zurückgenommen. Man sehe jetzt auch *Born.* zu *Xen. Anab. II*, 2, 12. In der vorhergehenden Note * sollte auf die Stellen *Thuc. I*. 20. 22, als der Lehre der Grammatiker von δυεῖν widerstreitend, gar kein Gewicht gelegt seyn, da die Handschriften, welche diese Formen haben, weder gut noch zahlreich sind, und die eine Stelle überdiess als Genitiv gefasst werden kann. Ueber die ganze Sache hat Rec. ausführlicher zu *Thuc. I*. 1. S. 224 gesprochen. Zu ἐννακόσιοι S. 283 ist noch ἐνακόσιοι nachzutragen. S. *Bekk.* zu *Thuc. I*, 46. Dass, wenn 3 Zahlen verbunden werden, auch bey Vorausgehen der grösseren gewöhnlich 2 Mal καί gesetzt wird, ist S. 284 nicht bemerkt. Sollte wohl wahr seyn, was §. 72. 4 behauptet wird, die circumflectirten Formen σφῶν und σφᾶς kämen nie enklitisch vor? *Matthiae* schreibt S. 276: „*Dass σφᾶς auch enklitisch gebraucht werde, welches Elmsley ad Eur. Med.* 1345 *leugnet, zeigt Apollon.* π. ἀντων. *p.* 387. *B.*" In den Anmerkungen zu §. 72 haben wir fast sämmtliche äolische Formen vermisst, als Anm. 8 ἔγων (*proparox.*), Anm. 12 τιοῦς, Anm. 18 *gen.* ἀμμέων, ὑμμέων (*Alcae.* 77), *dat.* ἀμμέσι (*Alcae.* 78), Anm. 20 ἄσφε statt σφέ (*Alcae.* 80), endlich Anm. 22 τιός böotisch nach Apollon. Was über das Vorkommen von κεῖνος in der attischen Prosa §. 74. Anm. 2 gesagt ist, muss nach den neueren Untersuchungen auf seinen Gebrauch nach langen Vocalen, besonders nach ἤ, vermittelst der Krasis beschränkt werden. S. Rec. in den Varianten zu *Thuc. VIII*, 86 und *Dind.* zu *Isocr. Pan. c.* 3. Unter §. 72. 2 verdiente wohl auch das angeblich von *Sophocles Philoct.* 841 gebrauchte ταυτήν für τὴν αὐτήν eine kleine Berücksichtigung. Zu den Nachträgen zu dieser Stelle *II*. 2. S. 414 aber bemerkt Rec., dass τοιοῦτο nicht bloss *Thuc. VII*, 86 aus Handschriften hergestellt ist, sondern auch *I*, 132, dass es ferner *III*, 89 in allen Ausgaben und Hdschrr. ausser einer steht, und hiedurch auch die ganz gleichen Worte *VI*, 34, in welchen *Hacke* mit einigen mittelmässigen Handschriften τοιοῦτον aufgenommen

hat, gerechtfertigt werden. Unsicher dagegen ist es *VII*, 87 und *VIII*, 76. Vgl. übrigens zu *Thuc. I.* 1. S. 225 und zu den drey zuletzt genannten Stellen. Zu §. 74. Anm. 3 sind wieder die äolischen Formen, z. B. aus *Sapph.* 60. *Alcae.* 73, nachzutragen. Ueber den Unterschied der Bedeutung von ὅςτις im Verhältniss zu ὅς ist weder §. 75. Anm. 2, noch §. 77 gesprochen; denn mit dem unbestimmten Ausdrucke, dass es eine Verstärkung sey, die unstreitig auch eine leichte Wendung in den Sinn des Pronomens bringe, ist offenbar nichts gesagt. Auch darf sich der Verf. nicht damit entschuldigen, dass diese Untersuchung in die Syntax gehöre, da er doch die Bedeutung von ὅςπερ bestimmt angegeben hat. Zu §. 77. Anm. 3 fügen wir die äolischen Formen τίων und τίοισι hinzu nach *Neue* zu *Sapph.* 34. Zu §. 80, 4. 5 (oder bey Erwähnung von ὁπότερος in den Zusätzen *II*, 2. S. 414, wo wir auf die Note zu *Xen. Cyr. VII*, 4. 5 verweisen) verdiente die Frage, ob die Relative auch ohne die Zusätze δήποτε, οὖν, zuweilen den Sinn haben, welchen ihnen diese Zusätze in der Regel ertheilen, eine Berührung, worüber wir vor der Hand wegen ὅςτις auf *Herm.* zu *Soph. Aj.* 179, wegen ὁποῖος auf denselben zu *Ant.* 2 verweisen.

Die Lehre vom Verbum ist sehr erschöpfend behandelt, doch haben wir auch hier noch Einzelnes nachzutragen. Zu §. 83. Anm. 1. *b.* machen wir auf πεπτερύγωμαι und ähnliche äolische Formen bey *Neue* zu *Sapph.* 75 aufmerksam. In Anm. 2 heisst es, was βλ betrifft, so werde βέβλαμμαι der einzige Fall mit der Reduplication seyn; aber βεβλασφήμηκε steht *Dem. pro Cor.* 5. In entgegengesetzter Hinsicht ist merkwürdig ἐθλασμένος *Athen. XV*, 57. Ueber das Wegfallen des Augments bey den attischen Dichtern Anm. 9 werden künftig noch *Hermann* in der Vorrede zu den *Bacchen* und *Matthiae* S. 293 ff. zu vergleichen seyn. Bey §. 84. 3 kommt noch die Frage in Betrachtung, ob einzelne der angeführten Verba zuweilen das regelmässige η statt des gewöhnlichen ει annehmen. S. *Schaefer* zu *Dem. IV.* S. 426 und *V.* S. 553. (Hieraus ersieht man zugleich, dass *Boeckh* in der Vorrede zu den Inschriften S. XIX mit Unrecht ἠργάζετο ganz ungewöhnlich nennt. ἠστιακέναι ohne Variante fanden wir kürzlich *Leo Diac. X*, 5, wo *Hase* schweigt.) Zu Anm. 3 über εὔχομαι vergleiche Rec. zu *Xen. Anab. I*, 4, 17, wodurch *Buttmann's* Angabe beschränkt wird; eben so Anm. 4 über αὐαίνω Rec. zu *Xen. Anab. II*, 3, 16. Hinzugefügt werden kann οἰακοστροφέω aus *Aesch. Pers.*, so wie zu Anm. 5 οἴχομαι; jedoch vergleiche man mit dieser ganzen Anm. 5 auch *Elmsley* zu *Eur. Bacch.* 696. In Anm. 6 heisst es, die ionische Prosa werfe das *augmentum syllabicum* nie ab; aber δηλέοντο ist jetzt aufgenommen *Herdt. V*, 83; und will man dieses nicht anerkennen, so kommen von zusammengesetzten Verben zu Hülfe παρασκευάζετο *VII*, 25. 54 und ἀποξηρασμένος *VII*, 109. Bey Anm. 9 wundern wir uns, nicht bemerkt zu sehen, dass ὠθέω und ὠνέομαι auch oft *ohne augmentum syllabicum* vorkommen. Dieses geschieht zuweilen selbst bey den Attikern, z. B. διωθοῦντο *Thuc. II*, 89, ἐξωνοῦντο *Aesch. c. Ctes. c.* 33, bey den Späteren aber sind die Beyspiele sehr häufig, wie wir in den Anmerk. zu *Thuc. II*, 89 sehen werden. Dass in den Nachträgen zu Anm. 11 die Form ἑόρακα nicht für die gewöhnliche Sprache gebilligt wird, loben wir. Bey Thucydides kommt dieses Perfect sehr oft vor, aber nie schreibt irgend eine Handschrift ἑόρακα. Auch bey Xenophon besinnen wir uns nicht, diese Variante gefunden zu haben. Das Imperfect steht in der Form ὥρων ausser bey Ioniern auch *Act. II*, 25. Das §. 85. Anmerk. 1 etwas zweifelhaft gemachte active Perfect von ἀλείφω findet sich *Dem. c. Call.* §. 29 und in der Form ἐξηλειφέναι *Aristid. I.* S. 425. *Jebb.* Zu Anm. 6 wird noch auf das Schwanken des Augments in ἀπολώλει und ἀπωλώλει, worin *Bekker* sich nicht gleich bleibt, in den Rednern und bey *Thuc.* (z. B. *IV*, 133. *VII*, 27) aufmerksam zu machen seyn. Ueber die ganze Sache siehe noch *Göttling* zu *Theodos* S. 247 ff. Dass die §. 86. 2 gegebene Regel über die Zusammensetzungen mit εὖ nicht ausreicht, und das als Beyspiel angeführte εὐηργέτουν viel öfter εὐεργέτουν geschrieben wird, hat Rec. gegen *Matthiae* schon gezeigt. Zu den dort angeführten Stellen fügen wir noch *Isae. de Nicostr. hered.* §. 31. *Demosth. Lept.* §. 33. 41. *Xen. Mem. II*, 2, 8. *Plut. Flaminin.* 12 zwey Mal. In §. 86. Anmerk. 2 wünschten wir ἀφικνέομαι und ἀπαντάω nicht erwähnt. Denn von erstem kommt das einfache Verbum noch bisweilen selbst in der Prosa vor, wie wir in den Bemerkungen zu dem Verbalverzeichniss zeigen werden, und es konnte also das Augment unmöglich vorn an die Präposition treten. Ἀντάω aber ist, wenn es sich auch nicht in der Prosa finden sollte, ein, wie ἱκνέομαι, bey allen Dichtern so gewöhnliches Wort, dass man sich auch hier sehr wundern müsste, wenn das Augment sich nicht in der Mitte erhalten hätte. Anstatt dieser Verba würden wir lieber ἀναίνομαι erwähnt haben, das wenigstens bey Späteren, z. B. oft bey Agathias, auch in der Form ἀνηνόμην erscheint. Zu Anm. 5 bemerken wir ἠναντίωμαι *Ar. Av.* 385. Vgl. *Demosth. de Cor. c.* 90. Von ἐγγυᾶν ist die Form ἐνεγύησα, die unser Vf. zwar von der Analogie fodern lässt, aber, wie es scheint, als ungebräuchlich bezeichnen will, jetzt zu lesen *Isae. de Pyrrh. hered.* §. 79. *de Dicaeog. hered.* 2. 4. 18. 20 und öfter. Bey Demosthenes schwankt die Lesart. S. *Schaefer App. IV.* S. 528. 529 und sonst. Bey Xenophon, wo ἠγγύων gewöhnlich ist, giebt doch die Vaticanische Handschrift in 2 Stellen die unaugmentirte Form. S. Rec. zu *Anab. VII*, 4, 13. Ἐκκλησιάζειν ist jetzt von *Bekker* in der angeführten Stelle *de Cor.* und Παραπρ. 60 mit dem regelmässigen Augment versehen worden. Zu Anmerk. 6 bemerken wir, dass ἀνώρθωσα *Eur. Alc.* 1143 steht, wenn *Monk* dort die richtige Lesart aufgenommen hat. So auch *Isocr. Phil.* 64. Das bezweifelte anomale Perfect παρηνόμηκα findet sich *Diod. XVI*, 61. Eine Erwähnung verdiente auch παραμελεῖν. Neben ἀμφισβητεῖν ist noch ἀντιδικεῖν zu

nennen wegen ἠντεδίκει (*vulgo* ἠντιδίκει) *Dem. c. Boeot. de nom.* §. 37. *pro dot.* §. 18, und im Aorist *c. Euerg. et Mnes.* §. 28. Die Form ἠμφεσβήτουν steht jetzt auch *Dem. c. Aphob. I.* §. 15. *c. Apatur.* §. 21. *c. Boeot. de nom.* §. 28 und sonst. Doch ἠμφισβήτησε *c. Macart.* §. 55. Mit den S. 346 *** angeführten Wörtern vergleiche man ὠδοπεποιημένος bey Rec. zu *Xen. Anab. V*, 3, 1. Neben der S. 349 ** angeführten falschen Form διείχετον verdiente auch die entgegengesetzte τεθνάτην *Xen. Anab. IV*, 1, 19 (nach der Vulg.) Erwähnung. Anderes über den Dual geben die reichhaltigen Zusätze. Zu §. 87. Anmerk. 9 sehe man ausser den Zusätzen noch *Buttmann* selbst zu *Demosth. Mid.* S. 107. Was über Thucydides gesagt ist, kann nicht als richtig angenommen werden. Siehe unsere Bemerkung in den Varianten zu I, 129. Wenn Anm. 11 geschrieben ist, die Endung ονται sey desjenigen Ionismus nicht fähig, wonach ον in εα übergehe, so widerstreitet dieser Behauptung ἀγέαται und einige andere, freylich noch sehr unsichere Formen des Herodot in der *Gaisfordschen* Ausgabe zu I, 209. Zu Anm. 14 gehörte, was in den Zusätzen zu Anm. 2. S. 419 gegen *Elmsley* nach *Hermann* bemerkt ist. Zu §. 88. Anm. 4 ** kommen noch die Aeolismen ἀγαγοίην und λαχοίην *Sapph. Fragm.* 117. In §. 92. Anm. 5 unter den Zeitwörtern, die einen Ton bezeichnen, fehlen z. B. αἰάζω, γρύζω, ὀλολύζω, so wie Anm. 7 unter denen auf ζω, die bey Homer ξ bekommen; ἐγγυαλίζω und ῥυστάζω, wenn man letztes nicht zu Anm. 5 ziehen will. Zu Anm. 9 *** fügen wir als Verba, die σσ nie in ττ verwandeln, hinzu πτήσσω nach *Elmsley* zu *Soph. Oed. Col.* 687 und αἰθύσσω nach *Dind.* zu *Diod.* Zu Anm. 10 und 11 siehe zunächst *Elmsley* in der Beurtheilung von *Hermann's* Ausgabe von *Eur. Suppl.* 543, wo dieser gelehrte Engländer namentlich ἐκρύφην statt ἐκρύβην empfiehlt, auch ψυγῆναι bestreitet. Wir bemerken zuerst den Aorist 2 des Activs ἔκρυβον aus Ev. Luc. I, 24 und *Phot. I.* S. 142. *Bekk.*, vgl. *Buttm.* selbst §. 96. Anm. 5 und *Lob.* zu *Phryn.* S. 318. Durch letzten S. 317 kann man jedoch ungewiss werden, ob man dieses ἔκρυβον in einzelnen Stellen für einen Aorist oder ein Imperfect zu halten habe. Dass κατορυγῆναι bey *Xenoph. Anab. V*, 8, 11 mit Handschriften in κατορυχθῆναι zu verändern ist, wie Rec. gethan hat, und bey *Ar. Av.* 394 die Lesart zwischen κατορυγήσομαι und κατορυχήσομαι schwankt, lehrt gleichfalls *Lobeck*. Διορυγῆναι steht sicher Ev. Matth. 24, 43. Ταγῆναι hätte als eine, den Attikern fremde Form bezeichnet seyn sollen. Vgl. zum Verbalverz. Zu §. 95. 7 haben wir schon bey *Matthiae* bemerkt, dass die dorische Nebenform von θλάω das α im Futurum lang hat φλάσω *Theocr. V*, 148. 150. Zu Anm. 3 füge man noch die Formen: περάσω, *ich werde verkaufen* (wogegen Anm. 6 περάω zu streichen), und πάσασθαι, *kosten*, worüber das Verbalverzeichniss nachzusehen. Das in Anm. 6 angeführte αἰνήσω hat ausser den Epikern auch Pindar. Zu *** bemerkt das Verbalverzeichniss noch ποθήσω aus Xenophon; dasselbe Futurum hat auch *Lucian Dial. De. IV*, 7. Der Aorist soll bey Isokrates ἐπόθησα lauten, aber ἐπόθησα giebt jetzt *Bekker Paneg.* 34. Die Handschriften schwanken *Lys.* S. 230 *Bekk.* S. 399. Z. 3 ist ausser den in den Zusätzen erwähnten Zeitwörtern noch φορέω zu nennen; s. ebendas. S. 435. Unter Anm. 12 wird das Beyspiel πνίγω, πνιξοῦμαι nach den Erinnerungen im Verbalverzeichniss und dem, was wir dort bemerken werden, zu streichen seyn. Zu Anm. 14 ist noch zu erwähnen, dass in der Septuaginta mehrere Verba auf αζω wider den alten Gebrauch das attische Futurum annehmen. So ἐργᾶται *Lev.* 25, 40 und öfter, ἁρπᾶ *Lev.* 19, 13. In *** S. 403 war noch κολᾶ *Ar. Equ.* 459 mit seiner beabsichtigten Zweydeutigkeit zu nennen. Unter Anm. 15 ist ausser ἀλεῖν auch χέω beyzufügen. Bey Anm. 16 war nicht zu verschweigen, dass *Thuc. VI*, 23 statt οἰκειοῦντας sehr leicht οἰκιοῦντας geschrieben werden kann, und von den neueren Herausgebern nicht ohne alle handschriftliche Autorität geschrieben worden ist. Wegen ἐρημοῦτε haben wir schon anderwärts einstweilen auf die Ausleger zu *Thuc. II*, 44 verwiesen. §. 96, 6, wo die in Prosa gebräuchlichen 2ten Aoriste Act. und Med. aufgeführt werden, heisst es, man solle über alle dort genannten Verba das Verbalverzeichniss nachsehen; aber πταίρω sucht man in diesem vergebens, und statt ἐρεύγω und χαίνω hätten nach demselben vielmehr ἐρυγγάνω und χάσκω als *praesentia* auch hier angenommen, und deshalb diese Beyspiele unter Anm. 6 verwiesen seyn sollen. Die Regel, welche zu Anfange dieses §. 96, 6 gegeben ist, dass alle deutlich abgeleiteten Verba durchaus nur den Aor. 1 zulassen, ist zu unbestimmt, und, weil dasselbe auch von den nicht abgeleiteten *puris*, wie λύω, gilt, nicht umfassend genug. Besseres giebt der Vf. §. 104. 4 mit den Nachträgen, worauf zu verweisen war. Zu ἐγκρυβοῦσα Anm. 5 vergleiche man oben unsere Bemerkungen zu §. 92. Anm. 10. 11. Die Regel unter Anm. 8, dass Verba, wo Imperfect und Aorist 2 gleich klingen würden, letzten nicht haben, ist dadurch, dass sie in einer Anmerkung zwischen Bemerkungen über einzelne dichterische und Alexandrinische Eigenthümlichkeiten vorkommt, zu sehr in Schatten gestellt. Was unter §. 97. Anm. 14 *** über Thucydides nach alten Grammatikern gesagt ist, ist falsch, wie schon bey *Matthiae* erinnert worden ist. Bey Demosthenes steht ειν als erste Person fest, z. B. ἐγνώκειν Παραπρ. §. 154. 225, ὡμολογήκειν 271, ἐπεπόνθειν *Mid.* §. 25. 51. 111. Schon weiter oben zu Anm. 2 * (S. 423) haben wir theils hinzuzusetzen, dass in den angeführten Stellen des Aeschines die von *Reiske* verdrängte Form ἀνατέτραφα von *Bekker* hergestellt ist, theils zu erinnern, dass die Behauptung, bey Dinarch stehe drey Mal dieselbe Form ohne bis jetzt bekannt gewordene Variante, in sofern nicht mehr ganz genau ist, als wenigstens in der Stelle *c. Philocl.* die Form ἀνατέτροφα von *Bekker* (§. 4) aus *einer* Handschrift angemerkt ist, was freylich bey dem Uebereinstimmen aller in den beiden übrigen Stellen

und der beſten in der unſrigen weiter nicht in Betracht kommen kann. §. 98. Anm. 4 konnte noch πέπεμπται erwähnt werden. S. *Schaef.* zu *Dem. IV.* S. 122. In den Zuſätzen zu 4 (II. S. 422) heiſst es, in Abſicht des σ im Perf. Paſſ. ſchwanke noch κελεύω, und wir werden deſshalb auf die Zuſätze zum Verbalverzeichniſs verwieſen; dort iſt aber nichts darüber zu finden. In Anm. 7 wird nun wohl auch ἀλέω eine Stelle verdienen, nach dem, was zu dem 2ten Bande erinnert werden wird. Zu Anm. 8 fügen wir δρασθείς *Thuc. VI*, 54 zu einſtweiliger gröſserer Beſtätigung des angeführten δέδρασμαι, und machen zugleich auf die falſche Vulgate ἠτίασμαι *Thuc. III*, 61 aufmerkſam. In Anm. 18 konnte noch das Demoſtheniſche πέπαυσο genannt ſeyn. Zu §. 100. Anmerk. 3 iſt über παυσθῆναι und παυθῆναι, auſser dem, was der Vf. im Verbalverzeichniſs von Thucydides (wo auch noch I, 81 in Betracht kommt) nachträgt, zu bemerken, daſs Pauſanias beide Formen hat. S. *Siebelis* zu *II*, 22, 9. Ueber Anm. 6** iſt ſchon oben zu §. 92. Anm. 10. 11 das Nöthige erinnert. Daſs die Bemerkung über den Gebrauch der Tragiker Anm. 10 nicht ſehr ſtreng zu nehmen iſt, ergiebt ſich aus unſeren Erinnerungen gegen *Matthiae* (S. 415 der Rec. Die dort angeführten Formen ἐζύγην, τυπείς, μιγείς ſtehen alle auch in *Soph. Oed. R.*). Zu §. 101. Anm. 3 erwähnen wir noch κερσάμενος *Aeſch. Perſ.* 944. Das Anm. 5* genannte ἐσήμανα ſteht in *Xen. Hell.* noch öfter. S. Rec. zu *Cyr. IV*, 5, 36. In einer Anmerkung war auch noch die äoliſche Verdoppelung der Liquida zu erwähnen, wie ἐγέννατο nach *Neue* zu *Sapph.* 44. Das Anm. 10* genannte κτανθῆναι, was nur bey ganz ſpäten vorkommen ſoll, ſteht doch ſchon im N. Teſt. Κατεκλίνθη iſt zu finden *Xen. Hell. IV*, 1, 30, doch wohl mit Unrecht. Zu Anm. 13 b. nennen wir noch λελυμάνθαι, ſo wie zu Anm. 14 b. λελύμασμαι aus Dem. Ueber παροξύνω** iſt zu erinnern, daſs παρωξυμμένος *Lyſ. περὶ τραυμ.* §. 8 ſteht. In σκληρύνω ſchwankt die Lesart *Athen. I*, 44. *Dind.* Zu §. 102. Anm. 7 über γνωτός, vgl. *Herm.* zu *Soph. Oed. R.* 362. Zu §. 103. Anm. 3 verweiſen wir noch auf *Elmſl.* zu *Soph. Oed. Col. v.* 741 und *Herm.* ebendaſ. Das erwähnte ἶκου ſteht auch *Aeſch. Perſ.* 663. Daſs von der S. 473 geleugneten 3ten Perſon εἵησαν in den Paſſiven Rec. an 2 Orten Beyſpiele gegeben hat, erwähnt der Vf. in den Zuſätzen. Wer noch mehr Beyſpiele wünſcht, findet ſie bey Rec. zu *Xen. Anab. III*, 4, 29. Dem, was §. 105. Anm. 1 über die ioniſche Proſa geſagt iſt, widerſtreitet περιποιῶσι *Herodot. VIII*, 77. Zu Anm. 2 machen wir theils auf das merkwürdige πνεῦν *Pind. Pyth. IV*, 225. *Boeckh.* aufmerkſam, theils erinnern wir, daſs die Attiker zuweilen doch auch δέω, *ich binde*, nicht contrahiren. So δέουσι *Dem. de Cor. trierarch.* §. 11. Die auffallenden Beyſpiele aus Herodot in Anm. 7 können noch mit mehreren vermehrt werden, wie τιμέωσι *II*, 50, συμφοιτέωσι u. dergl., ſo wie für die Umwandelung von εω in εω in Anm. 10 noch περιεκυκλέοντο *VIII*, 78 zu nennen iſt. In einer Note werden künftig auch die äoliſchen Formen εἰςαγίνεισα, φωνεισας, οἰνοχόεισι und ähnliche, ſ. *Neue* zu *Sapph. I*, 19. *II*, 3. 12. *V* und *XLVI*, zu erwähnen ſeyn, ſo wie Anm. 15* ἀρᾶο daſ. *LXIII.* Zu Anm. 20* nennen wir noch νικῷ *Xenophan.* bey *Athen. X*, 6. Zu §. 106. Anm. 5* iſt unter den Formen, zwiſchen welchen der Aeolismus ſchwankt, noch ημμι, im Text unter den Beyſpielen noch πείθημι anzuführen. §. 107. Anm. 2 wird noch die Form ἐπίσταο *Herod. VII*, 209 Berückſichtigung verdienen. Wegen δεικνῦσι Anm. 7 verweiſen wir auf *Bornem.* zu *Xen. Anab. IV*, 6, 24, wegen ἀπολλῦσι auf die Varianten zu *Thuc. VIII*, 42. Ueber δεικνύουσι, ἀπολλύουσι und ähnliches ſ. zu *Xen. Anab. IV*, 6, 24 und zu *Thuc. VIII*, 10 in der *Script. diſcr.* In Anm. 8 heiſst es, von ἵστημι kämen die contrahirten Formen im Präſens ſchwerlich vor. Doch ſteht περιιστᾶν *Athen. I*, 39, ἀποκαθιστᾶ und συνιστῶντες im N. Teſt. (ſ. *Winer* Gramm. I. S. 41), καθιστῶν *Agath. III*, 19, und ſo παριστῶσα, διανιστᾶν und ähnliches bey demſelben. S. den Index zu dieſem Schriftſteller in ἱστάω. Ganz ähnlich iſt ἐμπιπλῶν im N. Teſt. und ἐμπιπρῶν *Leo Diac. II*, 1 nebſt ἐμπιπλῶσι *Alcid.* S. 675. Zu * (S. 525) läſst ſich noch erwähnen ἐπιδεικνύων *Iſae. de Pyrrh. hered.* §. 54, ὀμνύοντες *Xen. Hell. IV*, 4, 5, und daſs bey Demoſthenes ähnliche Formen häufig ſind. In einer anderen Anmerkung verdiente auch noch κίρναις *Alcae.* 27 (vgl. *Neue* zu *Sapph. II*, 5) und die Frage, ob bey Späteren ein Infinitiv διδοῦν vorkomme (*Schaef.* zu *Dem. IV.* S. 86), eine Andeutung. Zu Anm. 11 bey ἵστη* erwähnen wir προσίστα *Machon* bey *Athen. VI*, 43 und πίμπλα *Amphis* bey *Athen. X*, 27. Nach Anm. 13 ſollen von ἵστημι, und was danach ſich richtet, die contrahirten Nebenformen des Imperfectes nur der ioniſchen und der ſpäteren Sprache eigen ſeyn. Dieſem widerſpricht ἐνεπίμπρων *Xen. Hell. VI*, 2, 22. Sehr merkwürdig iſt παρεδίδουν als Plural *Act. Apoſt. XVI*, 4.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

---

# DRUCKFEHLERANZEIGE.

In No. 103. Sp. 343 iſt die 10 bis 7 Zeile von unten herauf ſo zu verbeſſern: S. 158 zugiebt, daſs das *crimen praevaricationis* eben ſo wohl durch negative als poſitive Handlungen, und S. 165 *daſs ebendaſſelbe ſowohl omittendo*, als *committendo* begangen werden könne.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, in der Myliussischen Buchhandlung: *Ausführliche griechische Sprachlehre*, von *Philipp Buttmann* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den Versuch *Bekker's* in der Vorrede zu der kleinen Ausg. des Thucyd., auch die Singulare ἐτίθουν und ἐδίδουν den Attikern streitig zu machen, haben wir anderwärts widerlegt. In Anm. 15, wo von dem Gebrauche des Aorists ἔδωκα die Rede ist, heisst es, im Plural, besonders der ersten und zweyten Person, zögen die Attiker meist den 2ten Aorist vor. Hier ist der Zusatz: „*besonders der ersten und zweyten Person,*" zu rühmen; denn die dritte Person ἔδωκαν ist häufig, z. B. *Xen. Anab. V*, 5, 14. *VII*, 7, 37. *Cyr. IV*, 6, 12. *Mem. I*, 1, 9, um die zweifelhaften Stellen *Cyr. I*, 5, 5 und *Anab. IV*, 8, 23 zu übergehen. (Thucydides scheint auch diese Person vermieden zu haben. Vgl. zu *V*, 32.) Aber bey Demosthenes findet sich auch die erste und zweyte Person mehrmals. Das in der Anmerkung 19 angeführte δοίησαν ist nun auch *Xenophon Anabasis II*, 1, 10 aus den Handschriften aufgenommen. Siehe dort *Dindorf* und Rec. Noch fügen wir γνοίησαν hinzu. S. *Schaefer Appar. ad Dem. IV. p.* 523. Was Anm. 35 über die attischen Formen des Optativs und Conjunctivs im Präs. Pass. und Med. und Aor. Med. der Verba auf μι gesagt ist, hat *Bekker* in der Vorrede zu der kl. Ausg. des Thucyd. gleichfalls wankend zu machen gesucht; gegen ihn aber haben wir uns bereits an einem anderen Orte so ausführlich erklärt, dass eine Wiederholung unnütz seyn würde. §. 108 bemerken wir zu S. 542 die ionische Auflösung des Imperativs οὗ in ἕζεο aus *Herodot V*, 39. Für eine Anmerkung eignete sich noch ἠφίε statt ἠφίει *Ev. Marc. I*, 34, und ἀφεῖς, wie es scheint, für ἀφήσεις *Exod. XXXII*, 32. Ob εἷσα *II*, 6 (S. 544) in der Prosa ganz zu verwerfen ist, kann doch noch bezweifelt werden; denn καθεῖσαν haben die besten Handschriften *Thuc. VI*, 66 und *VII*, 82, wo *Bekker* und Rec. zwar καθίσαν geschrieben, Rec. aber in den Varianten zu der zweyten Stelle zugleich εἷσε mit 2 Stellen des Herodot belegt hat. Was unter 6 von ἧμαι gesagt ist, scheint den Sinn zu geben, als ob in der 3ten Person entweder mit dem Augment ἐκάθητο oder nach Auslassung des Augments καθῆστο zu schreiben sey. Dieses kann jedoch die Meinung des Vfs. nicht seyn; denn καθῆτο ohne Augment und ohne σ steht *Dem. Cor.* 53, 3. 63, 4. *Mid.* §. 206. Uebrigens war über das Augment auch noch auf den Zusatz zu §. 86. Anm. 2 zu Ende Th. II. S. 417 zu verweisen. Schon Thucydides übrigens braucht bald das Augment, bald läst er es weg. S. Rec. in den Varianten zu *V*, 58. Noch bemerken wir das wunderbare Futurum καθήσομαι *Lev. VIII*, 35. *XII*, 4, wenn nicht in beiden Stellen καθίσομαι zu schreiben ist, und den noch seltsameren Aorist ἡσθεὶς *Agath. IV*, 28. In Anm. 12 verdiente noch die Form ἕσθην *Hom. Il.* 18, 517 Erklärung. Zu Anm. 15 S. 550 erwähnen wir noch ἤμεναι *Ar. Ach.* 775 und zu S. 551 ἔασαν *Herodot. IX*, 31. Unter Anm. 22 wird behauptet, bey den Attikern wenigstens gäbe es kein ächtes Beyspiel der Präsensbedeutung des Indicativs von εἶμι; aber ganz sicher ist *Thuc. IV*, 61 ἐπίασιν. Man sehe auch *Wellauer* zu *Aeschyl. Sept. ad Theb.* 355. Mit Unrecht wird Anm. 26. 4* gesagt, die erste Person ᾔειν sey bey den Attikern wenig in Gebrauch. Bey den Rednern des Philippischen Zeitalters wenigstens ist sie häufig, z. B. *Aeschin.* Παραπρ. 9. *Dem. de Cor.* §. 233. *c. Steph. I.* §. 6. *c. Euerg. et Mnes.* §. 33. 38. Zu §. 109 S. 563 bemerken wir noch φάσθαι *Aesch. Pers.* 687, ἔφαντο bey *Lysias* nach *Athen. XII*, 48, das Pindarische Futurum φάσομαι und das streitigere πέφαται *Pind. Nem. VI.* Unbegreiflich aber ist es uns, wie der Vf. unter Anm. 2 lehren konnte, von φάσκειν komme nur das Imperf. und vom Präs. der Inf. und das Part. in Prosa vor. Der Indicativ des Präsens ist sehr gewöhnlich bey einer Menge von Schriftstellern, z. B. *Isae. de Philoct. hered.* §. 16. *Aeschin. Epist.* 11. *Plut. de Malign. Herodot. p.* 398. *Reisk. Athen. II*, 25. 30. *X*, 34. *Aristid.* πρὸς Δημοσθ. περὶ ἀτελ. *c.* 4. 22. Der Conjunctiv φῶ wird von *Elmsl.* zu *Eur. Med.* 310 als Aorist betrachtet. Ueber den angenommenen Unterschied zwischen ἔφησα und ἔφην haben wir schon bey der Rec. von *Matthiae* Einiges bemerkt. Zu Anm. 4 erinnern wir, dass Aristophanes ἦ δ' ὅς auch mit ἄν zu verbinden gewagt hat *Lys.* 514, Agathias aber auch in anderen Wendungen ἦ statt ἔφη setzt, z. B. ἦ δὲ ὁ βασιλεύς *III*, 3. Zu §. 109. Anm. 6 erwähnen wir noch das Imperfect ἐκέατο aus Herodot und zu Anm. 7*, dass κέωμαι, welches der Vf. bey Attikern bezweifelt, *Xen. Oecon.* 8, 19 steht. Ueber οἶδας 4. (S. 568) vgl. *Monk* zu *Eur. Alc.* 790 und *Lob.*, über οἴδαμεν Rec. zu *Xen. Anab. II*, 4, 6. Unter 5 war wegen der attischen Form ᾔδη, ᾔδησθα, ᾔδη auf §. 97. Anm. 15. 16 zu verweisen. Aber dass diese angeblich attischen Formen bey den Attikern

weder ausschliesslich, noch auch nur vorzugsweise vorkommen, sondern die angeblich gemeinen Formen viel öfter erscheinen, haben wir in Ansehung der 3ten Person von Thucydides in unserer Ausgabe *I*, 1. S. 229, von Xenophon in dem Index der Anabasis unter εἰδέναι bemerkt. Selbst die erste Person lautet oft ᾔδειν bey Xenoph. (s. den genannten Ind.) und vorzüglich bey Demosth. (z. B. *Mid.* §. 80. *c. Aristocr.* §. 187. *c. Onet. I.* §. 26. Derselbe hat ᾔδεις *Lept.* 60.) Neben ᾔδειμεν und ᾖσμεν findet sich auch ᾔδεμεν. S. *Herm.* zu *Soph. Oed. T.* 1232. Die 2te Person Plur. lautet *Herodot. IX*, 58 ᾔδεατε. Ein Futurum εἴσω hat *Appian Civ. V*, 39, ein Perfect εἴδηκα, wie es scheint, *Leo Diac. III*, 5.

Wir gehen zu Band II. Abthl. 1 fort, wo wir aber §. 110—112, zu denen wir nichts Erhebliches zuzusetzen haben, übergehen. Zu §. 113. Anm. 7, wo von dem passivischen Gebrauch der Deponentia die Rede ist, haben wir mehr Beyspiele beygebracht und die Sache vollständiger entwickelt in der Abhandlung: *de Graecorum verbis mediis, passivis, deponentibus recte discernendis*, S. 24 ff. Von den Anmerk. 9 angeführten *verbis*, welche das *futurum medii* annehmen, kommen ausser denen, bey welchen diess schon bemerkt ist, noch mehrere andere einzeln in dem *futurum activi* selbst bey Attikern, oder wenigstens bey Lucian, vor. Man sehe unsere Bemerkungen zu dem Verbalverzeichniss unter ἀπολαύω, γελάω, κλέπτω, πνέω, πνίγω. Σιωπήσω steht *Aeschin.* S. 680 (und *Dion. Hal.*), ἐγκωμιάσω *Isocr. Panath.* §. 11. Ἀπαντήσω hat wenigstens *Diod. XVIII*, 15. Θηράσω gebraucht auch Sophokles, ἐπαινέσω mehrmals Euripides. Bey den Alexandrinern ist das *futurum act.* häufig, wie von ἀκούω, ἁμαρτάνω, ἀπαντάω, γελάω, διώκω, ἐπαινέω, ἐπιορκέω, κλέπτω, σπουδάζω aus *Winer* Gramm. des N. T. I. §. 11 mit den Nachträgen Th. II. S. 26 ff. zu ersehen ist. Manches der Art hat auch *Dionysius Hal.* S. zu *Thuc. I.* S. 191. Wir verweisen auch noch auf unsere Zusätze zu ἀκούω, βοάω, βιόω, δείω, κλαίω, ὀμόω, παίζω. Mit No. 6 und Anm. 10 ist wieder unsere Abhandlung *de Graec. verb. med.* S. 5 zu vergleichen, wo wir theils neue Beyspiele für die Medialform (vgl. auch *Ind. Anab. s. v. Futurum*) beygebracht, theils auf der anderen Seite auch τιμηθήσομαι, ζημιωθήσομαι, ὠφεληθήσομαι und dergleichen mit Beyspielen aus Attikern belegt, endlich was unter 2) in dieser 10ten Anm. von *Buttm.* gesagt ist, als nicht ganz feststehend erwiesen haben. In ** S. 54. Z. 3 von unten ist statt *Xenophon* 2, 7, 14 zu lesen *Xen. Anab. VII*, 2, 14, und in dieser Stelle scheint uns jetzt durch das von uns beygebrachte Herodotische ἐλλάμψεσθαι *VIII*, 74 die Lesart der Handschriften συλλήψεται gesichert. Λιπέσθαι *zurückbleiben* Anm. 11 steht auch *Herodot. IV*, 84. Zu §. 114. 6 ist zu bemerken, dass der Vf. keinesweges, wie er versprochen, alle Deponentia, die im Aorist die Medialform haben, sondern nur einen sehr kleinen Theil derselben in das Verbalverzeichniss aufgenommen hat. Dieses haben wir in dem Schriftchen *de Graec. verb. med.* S. 10 ff. mit vielen Beyspielen belegt, wo alle von *Buttm.* ausgelassenen *deponentia media* mit einem * bezeichnet sind. Aus dem einzigen Buchstaben A gehören, die zweifelhaften abgerechnet, hieher ἀγκαλίζεσθαι, ἀγκάζεσθαι, ἀγοράσθαι, ἀγωνίζεσθαι, αἰνιγματίζεσθαι, ἀκκίζεσθαι, ἀκρατίζεσθαι, ἀπάρχεσθαι, ἀπολογεῖσθαι, ἀποποιεῖσθαι, ἀστεΐζεσθαι, αὐθαδίζεσθαι.

Wir kommen nun zu den einzelnen Wörtern des Verbalverzeichnisses. Ἀάω. Zu ἀᾶται ist zu erinnern, dass es activisch steht, also nicht, wie angegeben ist, Passivum, sondern Medium ist, zu dem Aor. Med. ἀασάμην hingegen, dass er dem Pass. ἀάσθην gleichbedeutend ist. Unter ἄγαμαι wird der Aorist ἠγασάμην bloss für episch erklärt. Dass dieses falsch ist, ergiebt sich aus der Abhandlung *de Graec. verb. med.* S. 16. Zu ἀγγέλλω verweisen wir wegen des Aorists ἤγγελον auf *Passow* zu *Parthen.* S. 70 und unsere Anm. zu *Xen. Anab. III*, 4, 14. Bey Thucyd. stand er nach der Vulgate auch *VIII*, 88. Ἀγγελῆναι hat auch *Plut. Ant.* 68. Das in den Nachträgen zu ἀγνοέω aus Demosth. erwähnte ἀγνοήσω steht auch bey *Isocr. Gorg.* und *Lucian.* Zu ἄγνυμι S. 64 setzen wir κατεάγοιντο *Polyaen. VIII*, 7, 2 hinzu. Den Aorist ἆξαι von ἄγω S. 65 belegen wir noch aus dem Herodotischen Sprachgebrauche mit προεσάξαντο *I*, 190. Vgl. *VIII*, 20 und *Valck.* zu *V*, 34. Von ᾄδω steht das Futurum ᾄσω auch *Eur. Herc. Fur.* 681, doch in einem Chor. Was unter αἰδέομαι über die Bedeutung von αἰδέσασθαι in der attischen Sprache überhaupt gesagt ist, gilt nur von der *Gerichtssprache*, besonders den gerichtlichen Reden des Demosthenes. In der gewöhnlichen attischen Prosa, z. B. der Historiker, heisst der Aorist immer ᾐδέσθην, und bey Sophokles, wo einmal αἴδεσαι *Aj.* 501 vorkommt, hat dieses ganz die Bedeutung der passiven Form. Zu αἱρέω über das Futurum ἑλῶ siehe noch *Herm.* zu *Soph. Oed. Col.* 1454. Zu αἰσθάνομαι bemerken wir erstlich, dass die Form αἴσθομαι einige Bestätigung durch die mehrmals in Handschriften vorkommende Accentuation αἴσθεσθαι erhält. S. die Varianten zu *Thuc. II*, 93. *V*, 26. *VI*, 58. *VII*, 75 (wo in unserer Ausgabe *VI*, 57 in *VI*, 58 zu verwandeln ist), *Xen. Anab. II*, 5, 4. Dann findet sich bey Späten auch ein paar Mal ein Aorist αἰσθηθῆναι. S. *Job.* 40, 23. *Marcellin.* §. 20. Von αἰτιάομαι und ἀκέομαι kommen αἰτιαθῆναι und ἀκεσθῆναι passivisch vor. S. *de Graec. verb. med.* S. 25. Die falsche Form ᾐτίασμαι ist schon oben erwähnt. Von ἀκούω kommt auch das *futurum activi* bey *Dion. Hal.* und Anderen vor. Siehe zu *Xen. Cyr. I*, 4, 16 und *Winer* Gramm. des N. Test. I. S. 43. Zu ἀλέω ist bey dem *perf. pass.* ἀλήλεσμαι zu bemerken, dass *Bekker Thuc. IV*, 26 ἀλήλεμαι geschrieben hat; doch steht ἀλήλεσμαι durch das Metrum fest bey *Amphis Athen. XIV*, 49. Unter ἁλίσκομαι wird im Aorist ἑάλων, im Perfect dagegen ἥλωκα für Attisch erklärt. Dieses ist falsch. Denn ἥλων steht *Xen. Anab. IV*, 4, 21 (neben ἑάλων); 5, 24. *Hell. V*, 1, 27. *Dem. c. Neaer.* §. 27, in den Hand-

schrr. auch *Xen. Cyr. IV*, 5, 7. Dagegen ist ἑάλωκα bey Thucydides die allein übliche Form, und findet sich bey ihm in unzähligen Stellen ohne alle Variante, z. B. *III*, 28. 29. 34. *IV*, 68. 115. *V*, 3. Nicht anders bey Demosthenes, z. B. *c. Timocr.* §. 112. 137. *c. Aristog. I.* §. 17. Unter ἀλλάσσειν heisst es, im Passiv stehe *gewöhnlich* der Aor. 2. Dieses ist zuviel gesagt; denn ἠλλάχθην ist erstens herrschend bey Herodot, z. B. *IV*, 5. *VI*, 45, 2) üblicher als ἠλλάγην bey den Tragikern, 3) neben diesem gebräuchlich bey Aristophanes, vgl. *Ach.* 201. 251. 270. In der attischen Prosa aber ist freylich ἠλλάγην schon seit Thucydides die herrschende Form. Unter ἁμαρτάνω war wegen des Aorists ἡμάρτησα auf *Lob.* zu *Phryn.* zu verweisen; das Futurum lautet ἁμαρτήσω Ev. Matth. 18, 21. Zu ἀμείβω, *wechseln*, setzen wir den passivischen Aorist in der Bedeutung *antworten*, ἀπημείφθη *Xen. Anab. II*, 5, 15. Zu ἀναίνομαι haben wir schon oben beym Augment die Form ἀνηνόμην aus Agathias erwähnt. Wegen des Augment von ἀναλίσκειν siehe noch Rec. zu *Xen. Cyr. I*, 4, 5 (wo *II*, 2, 15 und *VI*, 1, 14 zu lesen ist. Xenophon scheint durchgängig das Augment η in der 2ten Sylbe zu haben). Bey ἀνδάνω bemerken wir, dass Boeckh ἀδών mit dem *spiritus lenis* hat drucken lassen *Pind. Pyth. II* und *Nem. VI*. Von ἀντάω haben wir schon oben angeführt, dass Diodor ἀπαντήσω hat. Ἀνύω geht auch bey den Attikern nicht immer in ἀνύτειν über. S. den *Ind.* zu *Xen. Cyr.* Vgl. *Demosth. Mid.* §. 104. Ueber den *spiritus asper* sehe man gegen *Porson Herm.* zu *Soph. El.* 1443 und *Eur. Bacch.* 1092 und Rec. zu *Xen. Cyr. I*, 6, 5. Von ἀπολαύω wird bloss das *futurum medii* genannt, aber ἀπολαύσω steht *Luc. Luct.* 14. *Dion. Antiqu.* S. 1072. Dass von ἀρκεῖν das Passivum, wie es S. 83 heisst, gleiche Bedeutung mit dem Activ habe, ist falsch; es wird gesagt ἀρκεῖσθαί τινι, *sich mit etwas begnügen.* Dass ἀρνεῖσθαι bloss bey den Dichtern auch *deponens med.* sey, ist gleichfalls falsch. S. *de Graec. verb. med.* S. 16. Zu bemerken ist auch ἀπαρνηθήσομαι. S. ebendas. S. 26. Ἀρύω soll im Passiv ein σ annehmen; aber ἀπαρυθείς hat *Alexis* bey *Athen. II*, 4, wo ἀπαρυσθείς nicht in den Vers geht. Von ἄρχω heisst es: „Ἄρχω, *herrsche*, Med. *fange an.*" Aber bey dem Activ war zu sagen: *gehe Anderen in einer Sache voraus, diene ihnen zum Beyspiel*, und *herrsche*. Auch war wegen ἄρξομαι in der Bedeutung: *ich werde beherrscht werden*, auf §. 113. Anm. 10 zu verweisen. Zu αὐξάνω bemerken wir das regelmässige Futurum αὐξανῶ *Gen.* 48, 4. *Lev.* 26, 9. Zu dem Stamme ΑΥΡ— sollen 2 *composita* gehören; wir fügen προσαυράω bey nach *Soph. Ant.* 615. Zu βαίνω, wo über die Bedeutung des Plusquamperfects etwas in den Nachträgen gesagt ist, war noch zu erinnern, dass das Perfect, eigentlich *das Gehen vollendet haben*, häufig die Bedeutung des *Stehens, Verweilens* erhält. Daher οἱ ἐν τέλει βεβῶτες geradezu statt οἱ ἐν τέλει ὄντες, *magistratus*, *Soph. Ant.* in der ersten Scene. Bey βιόω erwähnen wir, dass βιώσω activ theils in einer schon zu *Xen. Cyr. I*, 4, 16 angeführten Stelle, theils bey *Ecphantus* nach *Stob. II.* S. 324 sich findet, transitiv aber *Exod. XXII*, 18 περιβιώσετε. Für ἀναβιώσκεσθαι steht ἀναβιοῦσθαι, *aufleben*, *Plut. de Is.* 483. Das Activ ἀναβιώσειν gebraucht intransitiv *Leo Diac.* S. 4. Dem Verbum βλάπτω wird im Passiv der 2te Aorist beygelegt; aber auch ἐβλάφθην kommt bey älteren Attikern vor, *Thuc. IV*, 73 (s. dort *Duk.*); *Antiph.* S. 31. Wegen βλάψομαι in passiver Bedeutung war auf §. 113. Anm. 10 zu verweisen. Zu βοάω erwähnen wir neben διαβοήσομαι noch διαβοάσω *Aesch. Pers.* 644. *Blomf.* in einem Chorgesang. Βρυχάομαι wird für ein *depon. pass.* erklärt, aber der Aorist in Medialform kommt vor *Plat. Phaedon. c.* 66. Zu γαμέω ist bey dem Theocritischen γαμεθεῖσα noch zu bemerken, dass es vielleicht in der Bedeutung *desponsata* zu fassen ist. Den Aorist ἐγάμησα sollen nach dem Vf. nur die Späteren haben; aber γαμήσειας steht schon *Xen. Cyr. VIII*, 4, 20, wo unsere Note zu vergleichen ist. Zu γάνυμαι setze man das Perfect γεγανυμένος aus *Anacr.* 8 hinzu. Unter ΓΕΝ— wird das Präsens γείνομαι bloss den Epikern beygelegt; es steht aber auch *Pind. Pyth. IV*. Bey γράφω sind wegen γεγράφηκα besonders noch die Varianten zu *Xen. Anab. VII*, 8, 1 zu vergleichen. Zu δείω führen wir neben δείσομαι das Futurum δείσω aus *Aristid. II.* S. 168 an. Unter δέχομαι wird gelehrt, das Perfect habe bey den Epikern noch eine besondere Präsensbedeutung: *erwarten*, z. B. den Angriff oder das Wild. Hier liegt ein doppelter Irrthum darin, dass diese Bedeutung nur dem Perfect (vom Präsens heisst es mit klaren Worten, es habe dieselbe *niemals*) zugeschrieben und nur für episch erklärt wird. Wir haben diese Behauptungen schon gerügt im Index zu *Xen. Anab.* in δέχομαι. Vgl. *Thuc. IV*, 127 und wegen δέξασθαι *IV*, 43, 126. *VII*, 40. Das unter δέω, *ich binde*, für unattisch erklärte Futurum δεθήσομαι steht doch *Demosth. c. Timocr.* §. 126. 131. 190. Was über die Vernachlässigung der Contraction in δέεσθαι, *bedürfen*, *bitten*, bey Xenophon S. 108 und in den Nachträgen gesagt ist, das genügt dem Rec. noch nicht ganz. S. zu *Anab. VII*, 4, 8. Der auf derselben Seite erwähnte einsylbige Conjunctiv des Impersonale ist bey *Athenaeus* von *Dindorf* δῇ geschrieben worden. Zu διδράσκω erinnern wir, dass ἀπέδραν als 3te Person des Plurals *Soph. Aj.* 167 (in Anapästen) steht. Zu δράω haben wir neben δέδρασμαι schon oben den Aorist ἐδράσθην beygebracht. Den unter δύναμαι genannten Medialaorist ἐδυνησάμην hat auch Simonides. Δύω steht im Präsens Act. intransitiv *Paul. ad Ephes. IV*, 26. vgl. *Lev. XXII*, 7. *Athen. XIII*, 86, dagegen ἀποδέδυκα transitiv *Xen. Anab. V*, 8, 23. Wegen δύνας (S. 114) vergleiche man noch *Xen. Hell. I*, 6, 21. Das unter ἔθω erwähnte Herodotische ἔωθα wird von den alten Grammatikern, z. B. Photius in ἑωθώς, in der Form ἐώθεσαν auch dem Thucydides, aber mit Unrecht, beygelegt. Unter εἰπεῖν ist die Behauptung, dass εἶπα und εἴπαιεν mehr ionisch seyen, durch die

Nachträge schon etwas beschränkt worden; für jenes führen wir noch an *Alexis* bey *Athen. XI*, 10 (aber *Xen. Anab. IV*, 6, 28 steht es nur in schlechten Handschriften), für dieses *Dem. c. Neaer.* §. 70. Εἶπαν geben die Handschriften *Xen. Hell. III*, 5, 24. *IV*, 1, 31. *VII*, 4, 4. Das Particip εἴπας, das *Buttm.* für hauptsächlich ionisch erklärt, steht doch *Demosth. c. Polyd.* §. 60. *c. Neaer.* §. 5. *Philem.* bey *Athen. VIII*, 24. Besonders gewundert aber hat sich Rec., dass der Vf. in den Nachträgen die Form ῥηθήσομαι bey den Attikern auf das Particip beschränken will. Der Indicativ steht z. B. *Thuc. I*, 73. *Xen. Hell. VI*, 3, 7, der Infinitiv ist sehr häufig bey den Rednern, worüber wir vor der Hand nur auf *Isocr. Panath.* §. 6 und 56 verweisen; mehr Beyspiele haben wir in den Anmerkungen zu *Thuc. I*, 73 gesammelt. Unter εἴργω füge man da, wo von der Form ἔργω die Rede ist, S. 124** ἔρξεται aus *Soph. Oed. R.* 890 (in einem Chor) bey. Ueber die Schreibarten εἵργω und εἴργω zu S. 125 sehe man Rec. zu *Thuc. II.* 1. S. 152. Unter εἴρω ist noch das Perfectum διειρηκότες aus *Xen. Cyr. VIII*, 3, 10 zu erwähnen. Bey ἐλαύνω ist zu bemerken, dass das σ im Perf. Pass. auch bey Herodot unsicher ist. Siehe I, 168. Unter ἐπείγω, *ich befördere*, konnte wegen ἔπειγε statt ἐπείγου auf §. 113. Anm. 2 verwiesen werden. Das unter ἐπίσταμαι in der Anmerkung * als ionisch genannte ἐπιστέωμαι ist auch dorisch. Man sehe den bekannten Volksbeschluss der Byzantier bey *Demosth. de Cor.* Im Imperativ steht ἐπίστασο *Soph. Aj.* 958. Unter ἕπομαι war der regelmässige Aorist ἐφεψάσθω *Theocr. XIX*, 2 nicht zu vergessen. Ferner ist das Präsens ἔσπομαι für die epische Poesie nicht zu leugnen; fest steht es wenigstens *Dion. Perieg.* 436. 1140. Unter ἐράω ist noch zu bemerken ἔραται im activen Sinne *Sapph. Fragm. LIX* und *Theocr. II*, 149. Das Perfect ἤρασμαι activ hat Parthenius. Von ἐρυγγάνω ist das Futurum ἐρεύξομαι, was *Buttmann* nur nach der Analogie gesetzt hat, wovon er aber kein Beyspiel kennt, zu finden *Exod. VIII*, 3. Unter ἔρχομαι fehlt der Aorist ἤλθαμεν, Imperat. ἔλθατε, ἐλθάτω aus den Alexandrinern. S. *Winer* Gramm. d. N. Test. I. S. 37. Vgl. *Exod. XII. XIV. XXXII.* Von ἠρχόμην und den Nebenmodis des Präsens lassen sich auch aus den attischen Prosaikern einzelne Beyspiele beybringen, wie von Thucydides, wenn wir uns nicht irren, schon *Elmsley* am angeführten Orte durch IV, 121 (wo προσήρχοντο in einem besonderen Sinne) lehrt. Ein Beyspiel des Xenophon in der Cyropädie machen die Handschriften etwas unsicher. Συνερχόμενον steht fest *Demosth. de Cor.* §. 137 in einem Psephisma. Unter ἐσθίω ist die Form ἔσθω für bloss dichterisch erklärt; sie findet sich jedoch oft in der Septuaginta. Ἔδω, das den Epikern beygelegt wird, steht doch auch *Eur. Cycl.* 245. Unter ἔχω konnte noch erinnert werden, dass der passivische Aorist ἐσχέθην den attischen Dichtern abgesprochen wird. Dass ἴσχειν immer den Begriff des Festhaltens, Hemmens u. dgl. haben soll, scheint der Gebrauch nicht eben zu bestätigen. Denn es wird, wie ἔχειν, mit dem Adverbium statt εἶναι mit dem Adjectiv verbunden, z. B. βέλτιον ἴσχειν *Plat. Lach.* 5, und ξύγγνοιαν ἴσχειν statt des üblichen ξυγγνώμην ἔχειν hat *Soph. Ant.* 66. Dasselbe gilt von dem Futurum σχήσειν. In den Anmerkungen S. 142 verdienten noch die poetischen Ableitungen ἰσχαίνω, ἰσχανάω, ἰσχάνω und die zweifelhafte Imperativform ἴσχες *Soph. Oed. Col.* 1171 eine kurze Erwähnung. Was S. 143 über ἀνεσχόμην gesagt ist, wird durch die oben von uns beygebrachte Form ἀνώρθωσα bestätigt. Zu ζάω sehe man wegen ἔζην noch die Ausleger zu *Eur. Alc.* 305. Den Imperativ ζῆ hat auch *Soph. Antig.* 1154. Zu ζεύγνυμι ist zu bemerken, dass bey den Tragikern der Aorist Pass. auch ἐζεύχθην heisst. Zu θάλλω erinnern wir, dass der Aorist ἔθαλον auch *Paul. ad Phil. IV*, 10 vorkommt, — zu θεάομαι, dass θεαθῆναι *Thuc. III*, 38 passivisch steht, zu θιγγάνω ***, dass θίγων gewöhnlich auch *Soph. Aj.* 1389 gelesen wird. Von θέσσασθαι ist nicht angegeben, wo es vorkommt. Zu θλάω haben wir schon oben etwas über die Nebenform φλάω bemerkt. Unter θνήσκω erwähnen wir noch das Futurum θνήξομαι aus *Polyaen. V*, 2, 22. Unter θρώσκω war bey θόρνυμαι noch die Herodotische Form θορνύομαι zu nennen. Ueber θόρνυμαι selbst vergleiche man besonders *Hemsterh.* zu *Luci. Prom.* S. 223. Zu ἵζω fügen wir erstlich hinzu, dass die regelmässigen *Futura med.* καθίσομαι und καθιοῦμαι bey den *LXX* häufig sind. Ferner ist uns wunderbar, wie der Vf. schreiben konnte, Spätere von Aristoteles an hätten auch ein Präsens ἱζάνω, καθιζάνω. Dasselbe steht ja schon *Aeschyl. Sept. ad Theb.* 678. *Thuc. II*, 76 (in der Bedeutung: *sich senken*), ferner *Eur.*, *Isocr.* u. a. Das Präsens καθέζομαι, welches der Vf. verdächtig zu machen sucht, liest man *Lys. adv. Agorat.* §. 37. *Athen. I*, 31. Für die Bedeutung: *ich setze mir, lasse mir setzen*, wird nach S. 154 der Aorist εἱσάμην gebraucht, was Rec. nur in dem Sinne von ἱδρυσάμην gelten lässt. Gewöhnlich lautet der Aorist in dieser Bedeutung ἐκαθισάμην; denn wenn wir auch ἐπεκαθισάμην *Thuc. IV*, 130 des Sinnes wegen als zweifelhafte Lesart betrachten müssen, so steht doch παρακαθισάμενος und Aehnliches fest *Lyc. c. Leocr. c.* 36. *init. Demosth. c. Aphob. II*, §. 15 und *c. Apatur.* §. 14. Hienach ist dasjenige, was Rec. in den Varianten zu der genannten Stelle des Thucydides in zu grossem Vertrauen auf *Buttmann* gesagt hatte, zu berichtigen. Unter ἱκνέομαι wird der einfache Aorist ἱκόμην für bloss dichterisch erklärt; er steht aber auch *Thuc. V*, 40.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1829.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, in der Myliussischen Buchhandlung: *Ausführliche griechische Sprachlehre*, von Philipp Buttmann u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter ἵστημι ist die Nebenform ἱστάνω, die in einigen *compositis* nicht selten ist, übergangen. So καθιστάνειν *Lys. de affect. tyr.* §. 4. *c. Euandr.* §. 15. *c. Ergocl.* §. 7. Dem Verbum καίνω wird das Perfect abgesprochen. Hier verdiente aber die Form κατακεκανότες in den Handschriften *Xen. Anab. VII*, 6, 36 eine Erwähnung. S. dort Rec. Demselben Xenophon ist nach den Handschriften das Futurum καλέσω, über welches der Herausg. in den Nachträgen spricht, neuerlich hergestellt worden, *Cyr. II*, 3, 22. Das Futurum 3 κεκλήσομαι scheint bey den Attikern nicht immer zu bedeuten *ich werde heissen*, sondern auch für κληθήσομαι zu stehen; den Tragikern wenigstens wird letztes von *Porson* zu *Eur. Med.* abgesprochen. Unter κείρω fehlt das schon oben genannte κερσάμενος aus *Aesch. Pers.* 944. *Blomf.* Unter κεύθω war, wo von seinem intransitiven Gebrauch bey Sophocles die Rede ist, auf §. 113. Anm. 2 zurückzuverweisen. Bey κινέω war beym Passiv gut bemerkt worden, dass es auch für das Deutsche *sich bewegen* und also scheinbar statt des Mediums gebraucht wird, wozu auf die Syntax verwiesen werden konnte. Unter κλαίω wäre zu *Med.* vielleicht gut hinzugefügt worden: *Soph.* und *Eur.* Κλαύσω, welches für dorisch erklärt wird, steht auch mehrmals im Neuen Testament. S. *Winer I.* S. 46. Dass statt κλείω bey den älteren Attikern, wenigstens bey Thucydides, nur κλῄω, κλῄσω, ἔκλησα, κέκλημαι u. s. w. gebilligt werden kann, hofft Rec. zu *Thuc. I*, 1. S. 212 fg. genügend erwiesen zu haben. Es irrt also *Monk* zu *Eur. Hippol.* 500. Ueber κέκλειμαι und κέκλεισμαι kann jetzt auch noch *Dindorf* zu *Isocr. Paneg. c.* 9 wegen des Sprachgebrauchs des Isokrates verglichen werden. Unter κλέπτω ist nur das Futurum κλέψομαι genannt; aber κλέψω kommt *Luci. Dial. De. VII*, 4 und im N. Test. (*Winer* a. a. O.) vor. Wenn dem Verbum κλίνω *Med.* beygefügt ist, so sollte dieses auf Homer und andere Epiker beschränkt (s. *de Graec. verb. med.* S. 4), für die attische Sprache aber dem Aorist des Passivs unter Verweisung auf die Syntax die Medialbedeutung mit zugeschrieben seyn. Das Futurum κολάσω, das gewöhnlich für weniger attisch ausgegeben wird als κολάσομαι, steht ausser der von *Buttm.* angeführten Stelle nicht nur noch einmal bey *Xenophon Cyr. VII*, 5, 83, sondern auch bey *Lyc. Isocr.* und *Demosth.*, deren Stellen Rec. anderwärts genauer angeben wird. Bey κολούω ist zu erwähnen, dass die Form ohne σ im Aorist Pass. jetzt auch *Thuc. VII*, 66 hergestellt ist. Vgl. noch *Aesch. Pers.* V. 992. *Well.* Bey κόπτω konnte wegen κεκόψομαι in der Bedeutung des Fut. 1 auf die Syntax verwiesen werden. Unter κράζω fehlt der (auch von *Winer* übersehene) Aorist ἔκραξα aus dem N. T. und der ganz anomale ἐκέκραξα aus *LXX, Exod. XXII*, 23. *Num. XI*, 2. Bey κρεμάννυμι vermisste Rec. die Spur der activen Form κρέμημι, welche in κρεμάντες *Athen. I*, 46 erhalten ist. Unter κρίνω bey ἀποκρίνομαι verdiente die älteste Spur des ἀποκριθῆναι *antworten* in den Handschrr. *Xen. Anab. II*, 1, 22 Andeutung. Ὑποκριθεὶς steht *Ctes. c.* 41. In der Septuaginta giebt es sogar ein Futurum ἀποκριθήσομαι, *ich werde antworten*. Zu κρούω ist wegen κέκρουμαι ohne σ in Anm. noch zu vergleichen *Xen. Hell. VII*, 4, 26. *Demosth. II Phil.* §. 23. Dass der passivische Gebrauch von ἐκτήθην nicht, wie unter κτάομαι gesagt wird, Späteren zuzuschreiben ist, ergiebt sich aus den Nachträgen zu einer anderen Stelle II. S. 431. Zu κτείνω sehe man über die Frage, ob der Aorist ἔκτανον in Prosa zulässig sey, Rec. zu *Xen. Anab. I*, 9, 6. Ueber κύω und κυέω vergleiche man noch *Hermann* zu *Aesch. Danaid. XV*. Bey λανθάνω bemerken wir zu λήσομαι die Variante λησθήσομαι *Genes. XLI*, 30. Bey λέγω ist Vieles nachzutragen. Erstens war wegen des Gebrauchs von λέξομαι für λεχθήσομαι bey Euripides auf §. 113. Anm. 10, und wegen λελέξομαι in demselben Sinne auf die Syntax unter der Lehre vom Futurum 3 zu verweisen. Dann kommt auch in der Bedeutung *sammeln* der Aorist ἐλέχθην in συνελέχθην mehrmals bey Aristophanes und Herodot vor. S. Rec. in den Varianten zu *Thuc. VIII*, 49. Von διαλέγομαι heisst das Futurum statt des üblichen διαλέξομαι auch διαλεχθήσομαι *Dem. de Cor.* §. 252 und *Achill. Tat.* Einen Aorist διελεξάμην haben *Memnon* bey *Phot. Bibl.* S. 237 und *Polyaen. III*, 9, 40 und öfter. Damit ist zu vergleichen ποτελέξατο *Theocr. I*, 92 statt προσέλεξε oder vielmehr προσεῖπε. Unter μαίνομαι war wegen des seltenen ἔμηνα noch auf *Xen. Hell. III*, 4, 8 zu verweisen. Ganz übergangen ist der Aorist ἐμηνάμην statt ἐμάνην *Theocr. XX* und *Dionys. Perieg.* 374. Unter μαρτυρέω nimmt der Vf. ausser dieser Form nur noch μαρτύρομαι in verschiedener Bedeutung an, scheint aber

das Medium μαρτυροῦμαι, das wenigstens nicht genannt ist, zu verwerfen. Dafs dieses jedoch nicht ganz geschehen darf, lehrt Rec. in den Varianten zu *Thuc. VIII*, 53. Man sehe noch *Genes. XLIII*, 3. Bey μάχομαι ist zu bemerken, dafs das ionische Futurum μαχήσομαι auch ein paar Mal bey *Plutarch*, z. B. *Ant.* 39, erscheint, bey *Xenophon* aber *Cyr. IV*, 1, 18 von den Handschriften mit Unrecht dargeboten wird. Ganz übergangen ist der Aorist μαχεσθῆναι bey *Josephus* und dergl. Schriftstellern. S. *Lob.* zu *Phryn.* S. 732. Das unter μείρομαι, εἵμαρμαι, aus Apollonius erwähnte μεμορμένος steht auch in dieser Form oder als μεμαρμένος *Agath.* 1. S. 15. *Nieb.* Bey μέλω, ἐπιμέλομαι, fehlt neben ἐπιμελήσομαι noch ἐπιμεληθήσομαι aus *Xen. Mem. II*, 7, 8. Den Medialaorist hat *Leo Diac. III. extr.* Unter μέμφομαι wird ἐμέμφθην den Ioniern und Tragikern zugeschrieben; es steht aber auch *Thuc. IV*, 85. Bey μαίνω war wegen ἐμίηνα auf den hieher gehörigen Paragraph des 1sten Theiles der Grammatik zu verweisen. Zu μίγνυμι erinnern wir, dafs bey Homer die Futura μίξομαι und μιγήσομαι gleichbedeutend sind. Das *perf. act.* μέμιχα scheint sehr selten; in Prosaikern besinnen wir es uns nur *Phalar. Epist.* 77 gefunden zu haben. Die Schreibart μῖξαι im *inf. aor.* bietet der *cod. Pal.* wirklich dar, *Thuc. III*, 31. *IV*, 126. *VII*, 22, wiewohl dieselbe Handschrift anderwärts mit den übrigen μίξαι beybehält. Der unter μιμνήσκω erwähnte Unterschied von μνησθήσομαι und μεμνήσομαι scheint für die Tragiker nicht zu gelten, sondern von diesen, wie κεκλήσομαι, so auch μεμνήσομαι allein gebraucht zu seyn. S. *Pors.* zu *Eur. Med.* 929. Vergessen ist auch der Aorist ἐμνησάμην aus Homer. Eben so erwähnen wir bey νέμω noch den aus νεμήσω regelmäfsig abgeleiteten Aorist Med. ἐνεμησάμην aus *Klearch* bey *Athen. XII*, 58. Das poet. Verbum νέομαι steht auch *Xen. Cyr. IV*, 1, 11, aber mit schwankender Lesart. Zu νίζω bemerken wir *fut. pass.* νιφήσομαι *Lev. XV.* Das unter νοέω genannte ionische ἐνένωτο ist nicht ganz sicher. S. *Herodot VII*, 206. Von οἴγω; ἀνοίγω, scheint ἀνέῳγα transitiv zu stehen *Demosth. c. Zenoth.* §. 27. In der Offenbarung Johannis finden sich die ungewöhnlichen Formen ἠνεῴχθην und ἠνεῳγμένος *XX*, 8, 12, sowie ἀνεῳχθῆναι *Ev. Luc. III*, 21. Von οἴομαι scheint οἴεται passiv gebraucht zu seyn *Lys. c. Agorat.* §. 87. S. dort *Bremi.* Bey οἴχομαι führen wir S. 197 zu οἴχωκα noch die Stelle *Aeschyl. Pers.* 13 an, da dort einige ᾤχωκα geschrieben haben. Zu ὄλλυμι, ἀπόλλυμι vergleiche man wegen der Nebenform ἀπολλύω und besonders wegen der dritten Person ἀπολλύουσι Rec. zu *Thuc. VIII*, 10 in den Varianten. Ἀπολλύειν steht *Demosth. c. Phaenipp.* §. 25. Von dem Futurum ὀλέσω sagt der Vf., die Beyspiele aus attischen Schriftstellern, welche *Lobeck* zu *Phryn.* S. 746 beygebracht habe, seyen nicht kritisch erörtert; aber von ihnen scheint dem Rec. das des *Plato Com.* bey *Athen. III*, 89 festzustehen. Ἀπολοῦνται scheint Einigen Präsens seyn zu müssen, *Ev. Marc. II*, 22. Zu ὄμνυμι war erstens wegen der Form ὀμνύω auf I. S. 625 zu verweisen, wo unsere Zusätze zu vergleichen sind. Dann findet sich statt ὀμοῦμαι einige Male das active Futurum, in der aufgelösten Form ὀμόσω *Plut. Cic.* 23, in der zusammengezogenen ὀμοῦντες *Herodot. I*, 153, wo es jedoch Präsens zu seyn scheint, und *Lys.* S. 573. Im *perf. pass.* steht ὤμοσμαι ohne attische Reduplication *Agath. I*, 1. S. 16. *Nieb.* Der Aorist ὠμόσθην, worüber S. 199 *, steht noch *Xen. Hell. VII*, 4, 10. Endlich ist noch das Lakonische ὀμώμεθα oder ὀμιώμεθα *Arist. Lys.* 183 zu bemerken. Von ὀνίνημι lautet das *fut. med.* statt ὀνήσομαι einmal ὀνοῦμαι bey *Stob. III.* S. 28. *Gaisf.* Unter ὁράω sind Formen wie προειδόμενος und ὑπειδόμενος nicht erwähnt. S. Rec. in den Varianten zu *Thuc. IV*, 64. In dem einfachen Verbum wird εἰδόμην blofs für poetisch erklärt; es findet sich jedoch auch *Herdt. VIII*, 27. Das Perfect. ὄπωπα, welches für Ionisch erklärt wird, haben auch die Tragiker. S. *Soph. Ant.* 6. *Phil.* 676. In ** mufste der Aorist ὀψαίμην, ὄψωμαι bey Byzantinern (s. *Lob.* zu *Phryn.* S. 734) erwähnt werden, den *Hermann* zu unserer grofsen Verwunderung *Soph. Oed. R.* 1271 hergestellt hat. Zu ὀρύσσω füge man hinzu, was wir oben über κατορυγῆναι und κατορυγήσομαι bemerkt haben. Zu ὀφλισκάνω vergleiche man wegen des Präsens ὄφλω noch *Aristid. II.* S. 389, wo vielleicht ὀφείλεις statt ὄφλεις zu schreiben ist. Im Infinitiv und Particip sind die verworfenen Accentuationen ὀφλεῖν und ὀφλών sehr häufig. Jenes steht z. B. *Thuc. V*, 101. *Demosth. c. Aphob.* ψευδομ. §. 34. *c. Onet. II.* §. 12. *c. Zenoth.* §. 26. 27, dieses *Demosth. c. Timocr.* §. 50. 55. 80. 81. *c. Aristogit.* §. 65 u. sonst oft bey *Demosth.*, so dafs man glauben möchte, diese Formen seyen später für Präsentia angesehen worden. Der Späteren zugeschriebene Aorist ὀφλῆσαι ist doch schon *Lys. c. Agorat.* §. 65 zu finden. Von παίζω lautet das Futurum παίξω *Anacr. XXIV.* Bey παλαίω verdiente der Aorist ἐπάλησα *Herdt. VIII*, 21 eine Erwähnung. Von πατάσσειν gebraucht das Passivum z. B. *Lucian Anach.* 3, 40. Von πειράομαι als Deponens wird der Gebrauch das *aor. med.* u. *pass.* in gleicher Bedeutung fälschlich allein den Epikern beygelegt. Beyspiele für πειραθῆναι in activer Bedeutung aus den besten Prosaikern haben wir *de Graec. verb. med.* S. 23 angeführt; wir sehen jedoch jetzt, dafs wir vielmehr πειράσασθαι hätten mit Beyspielen belegen sollen, weil der Vf. in diesem und nicht in πειραθῆναι eine Eigenthümlichkeit des epischen Sprachgebrauches sucht. Dieses ist nun freylich noch unerklärlicher, da dasselbe in unzähligen Stellen der attischen Prosa erscheint, z. B. *Thuc. II*, 44, 84. *IV*, 114, 117. *V*, 111. Auf das unattische πειράζω führt oft die falsche Accentuation des Infinitivs πειράσαι statt πειρᾶσαι. S. Rec. in den Varianten zu *Thuc. II*, 77. Ἐπειράσθην steht falsch bey *Engelhardt Plat. Lach.* 14. Bey πελάζω bemerken wir wegen der Nebenform πελάω noch die Stelle *Soph. Oed. Col.* 1063, wo *Hermann* sich irrt. Unter περάω vermifst der Vf. in der Anm. ** sichere Beyspiele der causativen Bedeutung *hinüberbringen* im

eigentlichen Sinne; wir führen also ὅς διεπέρασέ σε aus *Luci. Dial. Mort. XX* an, womit ἐξεπέρασε bey den *LXX Num. XI*, 31 verglichen werden kann. Unter πέτομαι wird die Form πετάομαι der späteren Prosa beygelegt; καταπετεωμένας steht jedoch schon *Herdt. III*, 111. Der Aorist πτάσθαι ist bey Lucian häufig. Für ἐπάγην von πήγνυμι kommt bey Homer auch einmal ἐπήχθην vor. S. *Passow Lex.* Zu πίμπλημι und πίμπρημι verweisen wir zunächst wegen der Formen πίμπλα, ἐμπιπλῶν, ἐνεπίμπρων auf unsere Zusätze zu ἵστημι. Die Präsensform πιμπλέω wird bestätigt durch ἐμπιπλέει *Herdt. VII*, 39. Uebergangen ist die Homerische Nebenform πιμπλάνω (s. *Passow* Lex.), die auch in ἀποπιμπλάνοιτο *Agath. V*, 21 wiederkehrt. Unter πίνω wird πίε für bloss dichterisch erklärt; es steht aber auch *Luci. Dial. Mort. XIII*, 9. Das unter πιπράσκω als episch bezeichnete πέρνημι findet sich auch *Pind.* und *Eur. Cycl. V.* 271. Zu πίπτω ist bey dem Aorist ἔπεσα zu bemerken, dass der Kritik, welche *Buttm.* eine übereilte nennt, *Hermann* zu *Eur. Alc.* doch beygepflichtet hat. Dass von πλέω statt πλεύσομαι der Scholiast des *Thucydides VI*, 30 πλεύσω gesagt hat, verdient kaum beachtet zu werden. Von ähnlichem Schlage ist zu πλήσσω der Aorist ἐπλήχθην *Schol. Eur. Hipp.* 1298. Dass das Activ von πλήσσω ausser πέπληγα nur bey den Epikern vorkomme, ist nicht ganz richtig; denn πλῆξας liest man *Phot. Bibl. II.* S. 492 und aus *Sostratus* bey *Stob. I.* S. 216. *Gaisf.* Unter πνέω fehlt neben πνεύσομαι die active Form πνεύσω in dem *compositum* συμπνέω *Demosth. de Cor.* §. 168. Von πνίγω muss künftig als Futurum nicht die Medialform, sondern die active gesetzt werden; denn diese steht nicht nur in der von *Buttm.* schon angeführten Stelle Lucians, sondern ἀποπνίξουσι sagt auch Plato der Komiker bey *Athen. II*, 75. In der einzigen dorisch geschriebenen Stelle dagegen, durch welche der Vf. πνιξοῦμαι zu belegen sucht, *Epicharm.* bey *Athen.* S. 60, lesen Andere μύκαις im Dativ, so dass πνιξεῖσθε passivisch stände. Vor πταίω ist πταίρω nach dem, was oben erinnert ist, einzuschalten. Bey ῥέζω entsteht die Frage, ob dieses Präsens bey attischen Dichtern vorkomme. S. die Ausleger zu *Eur. Alc.* 271. Wenn unter ῥέω den Attikern der Aorist ἔρρευσα abgesprochen wird, so war die Ausnahme, welche das schon von *Lobeck* angeführte περιρρεῦσαι, *Lyc. c. Leocr. c.* 23, macht, nicht zu verschweigen. Unter ῥίπτω ist neben ἐρρίφην auch ἐρρίφθην aus den Tragikern (*Soph. Aj.* 817) zu erwähnen. Von σβέννυμι braucht Pindar die Nebenform σβεννύω *Pyth. I.* Unter σεύω war S. 228 neben σοῦται noch σοῦνται *Aesch. Pers.* zu nennen. Unter σίνομαι ist wegen σέσιμμαι auf §. 104 (Anm. 14) statt auf §. 101 verwiesen. Unter σκάπτω fehlt die Angabe des passivischen Aorists, ob ἐσκάφην, oder ἐσκάφθην, oder beides zu sagen ist. Aber auch das Präsens steht passivisch *Orph. Arg.* 212. Zu σκεδάννυμι bemerken wir wegen des epischen κίδνημι, dass auch *Eur. Hec.* 910 κίδναμαι als unsichere Lesart vorkommt. Wer zu σκέπτομαι nach den in den Zusätzen und Berichtigungen gegebenen Bestimmungen Belege für das Präsens und Imperfect aus späteren Prosaikern wünscht, den verweisen wir auf den Index zu *Xen. Anab.* Bey σπείρω ist neben ἐσπάρην aus den Tragikern (*Soph.*) noch ἐσπάρθην anzuführen, welches ehemals falsch in der Prosa *Xen. Anab. IV*, 8, 17 stand. Zu στείβω fügt *Passow* im Lex. noch das *perf. pass.* ἐστίβημαι. Neben στενάζω war das Homerische στενάχω mit seinen Ableitungen zu nennen. Zu στερέω erwähnen wir erstlich das merkwürdige ἀποστέρονται, das *Isocr. Panath.* §. 243 *Bekker* aufgenommen hat. Dann bemerken wir, dass dem angenommenen Unterschiede zwischen στεροῦμαι und στέρομαι ausser guten Handschriften *Thuc. VIII*, 1 zwey dort in den Varianten angeführte Stellen des *Xenophon* nebst *Luci. Char.* 1, 18 widersprechen, von welchen Stellen die erst genannten nebst dem aus *Antiphon* zu *Thuc.* beygebrachten ἐστερούμην zugleich das von *Buttm.* bey den älteren Attikern bezweifelte *simplex* στεροῦμαι belegen, ohne dass wir nöthig hätten, auf die unsichere Accentuation στεροῖτο *Xen. Anab. VII*, 6, 16 Rücksicht zu nehmen. Unter στρέφω sollte der Aorist ἐστρέφθην für dichterisch erklärt, oder doch wenigstens der attischen Prosa abgesprochen seyn; schon Thucydides sagt immer ἐστράφην. Dagegen unter σφάττω war neben dem (selbst bey den Tragikern) üblichen ἐσφάγην auch ἐσφάχθην aus *Herdt. V*, 5 zu nennen. Unter τάσσω war der Aorist ἐτάγην für unattisch zu erklären; Rec. kennt ihn nur aus dem Römischen Zeitalter, z. B. ὑποταγῆναι bey *Diod.* Unter τέρπω ist nicht gelehrt, welcher von den 3 epischen Aoristen, ἐτέρφθην, ἐτάρπην und ἐταρπόμην, in der Prosa zu brauchen ist; ein Versehen, welches andere Grammatiker und Wörterbücher mit vorliegendem Werke theilen. Das unter τεύχω als Perfect von τυγχάνω für unattisch erklärte τέτευχα steht noch *Demosth. Mid.* §. 150 bey *Bekker*, wo es wohl mit einigen Handschrr. in τετυχηκώς zu verwandeln seyn dürfte. Auch waren noch ein paar Worte über die zuweilen erscheinende Form τέτυχα (s. *Lob.* zu *Phryn.*) hinzuzusetzen. Bey τίω *ich ehre* vergleiche man über die Quantität des ῐ *Blomfield* zu *Aesch. Theb.* 77. Das unvollständige τλῆναι wird nicht bloss durch die angeführten Verba ὑπομένω und ἀνέχομαι, sondern bey den Dichtern auch durch τολμάω ergänzt. Vgl. *Monk* zu *Eur. Alc.* 285. In Prosa ist der Gebrauch von τλῆναι auf Schriftsteller, die einzelne poetische Ausdrücke gern annehmen, beschränkt; bey Thucydides wenigstens kommt es nicht vor. Von τρέπω wird falsch gelehrt, dass es den Aorist 2 durch alle 3 Haupttheile ἔτραπον, ἐτράπην und ἐτραπόμην vorziehe. Der active Aorist ἔτραπον ist der attischen Prosa fremd; Thucydides wenigstens und Xenophon haben ihn nie, hingegen ἔτρεψα unzählige Male; und auch bey den Rednern ist uns nur letztes aufgestossen. Im Medium kommen ἐτραπόμην und ἐτρεψάμην gleich oft vor, aber in ganz verschiedener Bedeutung; denn ἐτραπόμην steht immer intransitiv in der Bedeutung *ich wandte mich ab*, ἐτρεψάμην transitiv *ich wandte einen von mir ab, schlug*

*ihn in die Flucht.* Man sehe die *Indices* zu *Xen. Anab.* und *Cyr.* Endlich ἐτράπην ist freylich unendlich häufiger als ἐτρέφθην, und von Thucydides immer gebraucht; aber ἐτρέφθην hat Xenophon ausser der in den Zusätzen schon erwähnten Stelle aus den Handschriften nun auch *Anab. V*, 4, 23 wieder erhalten. Von τρίβω hingegen möchten wir den Aor. 1 ἐτρίφθην kaum seltener als ἐτρίβην nennen; wenigstens werden wir zu der von *Buttm.* angeführten Stelle des *Thucydides* ihn aus *Isocrates*, *Demosthenes*, *Dio Cassius* u. a. nachweisen. Wegen τρίψομαι statt τριβήσομαι war §. 113. Anm. 10 zu citiren. Von τρώγω steht der 1ste Aorist ἔτρωξα auch *Athen. III*, 51. Von τύπτω findet sich das *perf. act.* τετύπτηκα in dem Argument von *Demosth. Mid.* Unter φαίνω war bey ἐφάνθην und ἐφάνην zuerst der dichterische und der prosaische Gebrauch zu unterscheiden; denn nicht bloss von Homer, wie S. 245 bemerkt ist, sondern auch von den Tragikern wird ἐφάνθην gleichbedeutend mit ἐφάνην gebraucht. In der attischen Prosa findet der von dem Herausg. bemerkte Unterschied Statt. Wir belegen ἐφάνθη, ἀπεφάνθη, noch mit *Demosth. de Pac.* §. 9. *Isae. de Menecl. hered.* §. 30. *de Pyrrh. hered.* §. 73. 79. Bey Aristides aber stehen diese Formen wieder für den 2ten Aorist. Man sehe S. 9. 211. 437. Das Futurum φανήσομαι ist auch in Prosa gar nicht selten; ausser den von dem Vf. angegebenen Stellen ist es bey Isokrates häufig und auch *Thuc. IV*, 27. *Demosth. de Pac.* §. 10 und sonst zu finden. Zu φέρω erinnern wir, dass das bey den Attikern gemissbilligte Particip Aor. 1 ἐνέγκαντες *Demosth. c. Timoth.* §. 51 vorkommt, ehemals auch *Isocr. Paneg.* 40. Ueber den passivischen Gebrauch von οἴσομαι war auf §. 113. Anm. 10 zu verweisen. Bey φεύγω war an die Nebenform φυγγάνω zu erinnern. S. Rec. zu *Thuc. I.* S. 242. Von φθείρω kommt neben φθαρήσομαι auch φθεροῦμαι *Thuc. VII*, 48 vor, wo 2 schlechte Handschriften das Herodotische φθαροῦμαι geben. Aber selbst bey *Herodot* steht jetzt in der Stelle IX, 42 ε, nicht α. Von φθίνω ist angegeben, dass es *Soph. El.* 1414 transitiv stehe; man sehe jedoch dort *Herm.* In Prosa soll es nicht leicht aus dem Präsens heraustreten; aber οἱ φθίμενοι für *die Todten* gebraucht *Xen. Cyr.* Von φλέγω wird nur der Aorist 2 Pass. genannt, aber ἐφλέχθην steht *Thuc. IV*, 133. Zu φοβέω ist das schlechte ἐφοβησάμην aus dem 3ten Anakreontischen Gedicht zu bemerken. Bey φράσσω wird die Nebenform φράγνυμι (welche §. 112. 15 nicht genannt ist) Späteren beygelegt. Dieser Ausdruck bezeichnet sonst bey dem Vf. die Schriftsteller seit Alexander und Aristoteles; aber ἀπεφράγνυσαν gebraucht schon *Thuc. VII*, 74. Das Präsens φυρῶ, φυρᾶν, weiss der Vf. nicht nachzuweisen; es findet sich *Plut. de Is. et Osir.* S. 447. *Reisk.* Nicht bemerkt ist, dass φύω in intransitiver Bedeutung statt φύομαι sich bey Aeolern, Dorern und schlechten Prosaikern findet. S. *Alcae. XLIV. Theocr. IV*, 26. *VII*, 75. *Athen. XV*, 21. *Ep. ad Hebr. XII*, 15. Das unter ** erwähnte φύς, *der Erzeuger*, ist bey Byzantinern häufig. S. *Hase* zu *Leo Diac.* S. 469. *ed. Nieb.* Ausgelassen ist das Verbum φώγω, s. *Pass. Lex.* Zu χαίρω erinnern wir, dass χαρήσομαι auch *Diod. Exc. Vat.* S. 95 steht. Der Artikel χέω ist in den Zusätzen und Berichtigungen ganz umgeschmolzen. In seiner neuen Gestalt vermissen wir, da das angeblich Aeolische ἔχευσα oder ἐχευσάμην *Alcae. XXXII* sehr zweifelhaft ist, nur die schlechte Nebenform χύνω, z. B. αἷμα ἐκχυνόμενον *Ev. Matth. XXIII*, 35. Unter ΧΛΑΔ — konnte auch das zweifelhafte κεχλάδειν in den Fragmenten des Pindar berücksichtigt werden. Zu χράομαι erinnern wir zunächst, dass der epische Gebrauch von κεχρῆσθαι *bedürfen* auch noch *Aesch. Pers.* 884 zu finden ist. Ferner ist weder hier noch unter χρήζω auf das so merkwürdige χρησθεὶς *Soph. Ant.* 24 Rücksicht genommen, das, man mag es nun von χράομαι in activer Bedeutung ableiten, oder mit *Hermann* χρησθεὶς schreiben und zu χρήζω rechnen, dem, was *Buttm.* über die Bedeutung ἐχρήσθην und den attischen Gebrauch von χρήζω gesagt hat, widerspricht. Mit den erwähnten Formen χρέονται und χρέωνται ist noch χρέοιτο *Agath. V*, 8 zu vergleichen. Zu χρίω bringen die Nachträge κέχριμαι ohne σ aus *Athen. l. XIII* bey. Eben so steht *Hrdt. IV*, 195 und *Magnes* bey *Athen. XV*, 41. Zu χωρέω verweist der Vf. wegen des Futurums der *composita* auf unsere *Obss. critt.*; in der Ausgabe des Thucydides steht die hieher gehörige Stelle I. S. 191. Wir fügen jetzt hinzu, dass συγχωρήσω auch *Xen. Hell. III*, 2, 12. *Isocr. Archid.* 13. *Demosth. c. Boeot. de nom.* §. 32 und ἐγχωρήσειν *Isae. de Pyrrh. hered.* §. 34 zu finden ist; dagegen lesen wir ἀποχωρήσομαι *Thuc. III*, 13 und *Demosth. c. Aristogit.* §. 78. Ueber das Augment von ὠθέω und ὠνέομαι haben wir schon oben gesprochen. Hier bemerken wir nur noch ein paar schlechte Formen zu ὠθέω, nämlich den activen Aorist ἀπώσησαν *Leo Diac. IX*, 9, und das augmentirte Particip ἀπεωσθέντος, worüber unser Vf. selbst S. 64 zu vergleichen ist. Bey ὠνεῖσθαι ist noch der passivische Gebrauch zu beachten, worüber gleichfalls anderswo (§. 113. Anm. 7) Einiges von dem Vf. selbst gesagt ist.

So hofft Rec. zu dem Verbalverzeichniss, sowie zu dem 1sten Theile dieser trefflichen Grammatik, nicht verwerfliche Berichtigungen und Zusätze mitgetheilt zu haben. Den noch übrigen Abschnitt von der Wortbildung und Zusammensetzung müssen wir, da diese Beurtheilung schon so lang geworden ist, übergehen, und können es auch um so leichter, weil wir dort weit weniger Gelegenheit zu Bemerkungen finden.

*Poppo.*

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

## RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig und Züllichau, b. Darnmann: *C. Crispi Sallustii Catilina et Jugurtha.* Recognovit et illustravit adnotatt. *O. M. Müller*, Ph. Dr. et Paed. Züll. Inspector. 1821. XVI und 404 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

2) Basel, b. Schweighäuser: *C. Crispi Sallustii quae exstant*, recognovit, var. lectt. e Codd. Bas. Bern. etc. ceterisq. quos Wassius, Havercampius, Cortius aliiq. editorr. contulerunt, collectas, commentar. atq. indic. locupletiss. adjec. *Francisc. Doroth. Gerlach*, Ph. Dr., Latt. Lit. Prof. Vol. II, P. 1. (Insunt praeterea discrepantiae scripturae e codd. Italic. excerptae, 59 S. 15 gr. 1825.) 1827. IV und 348 S. 4. (Eigentlich nur 308 S.) 3 Thlr. 3 gr.) *)

3) Leipzig, b. Hartmann: *C. Sallusti Crispi opera quae supersunt*, ad fid. Codd. MS. recens, cum selectis Cortii notis suisq. commentarr. ed. et ind. accurat. adjecit *Frid. Kritzius*, Ph. Dr., in gymn. Erfurt. superiorr. ord. praecept. Vol. I (Catilinam continens). 1828. XXVI und 326 S. 8. (1 Thlr.)

4) Leipzig, b. Köhler: *C. Sallustii Crispi de conjuratione Catilinae liber*, erklärt und übersetzt von M. *Christian Gottlob Herzog*, Prof. zu Gera. 1828. XXIV und 454 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Sallust, für den in einer Reihe von hundert Jahren (die *Cortische* Ausgabe erschien im J. 1724) Nichts von grösserer Bedeutung geschehen war, hat seit dem Jahre 1821 vier gelehrte Bearbeiter gefunden, welche die Erklärung dieses Schriftstellers, jeder auf eine eigenthümliche Art, gefördert haben. Rec. glaubt, das Verdienst, welches sich diese Herausgeber um ihren Schriftsteller erwarben, am besten darstellen zu können, wenn er zuerst über den Plan jeder Ausgabe im Allgemeinen berichtet, und dann die verschiedene Erklärungsart der drey Herausgeber in einigen, aus der Geschichte des *Catilina* ausgewählten Beyspielen einer vergleichenden Beurtheilung unterwirft. Eine ähnliche Vergleichung über die Bearbeitung des Jugurtha und der Fragmente muss er sich bis auf die Zeit vorbehalten, wenn die bald zu erwartende Fortsetzung der verdienstlichen Arbeiten von *Gerlach* und *Kritz* erschienen seyn wird.

Was No. 1 anlangt, so hatte Hr. *Müller* schon im J. 1817 in einer Schrift, welche den moralischen und schriftstellerischen Charakter des Sallust einer neuen Prüfung unterwarf (*C. Sallustius Crispus, oder historisch-kritische Untersuchung der Nachrichten von seinem Leben*, u. s. w.) zu einer vollständigen Bearbeitung des Schriftstellers selbst Hoffnung gemacht. Diese Hoffnung wird in der vorliegenden Ausgabe wenigstens theilweise erfüllt. Wir erhalten in derselben einen Abdruck der beiden vollständig auf die Nachwelt gekommenen Schriften des Sallust mit lateinischen Anmerkungen unter dem Texte, die besonders für den Gebrauch jüngerer Leser geeignet sind. Vorangeschickt ist eine *vita Sallustii*, und am Schlusse findet sich ein *index nominum propriorum*.

Hr. *M.* hat gewiss eine recht brauchbare Schulausgabe geliefert. Dem Zwecke einer solchen sind auch die kurzen Nachrichten angemessen, welche in der *vita Sallustii* enthalten sind. Der Vf. stellt darin in gedrängter Kürze dasjenige zusammen, was sich aus den Werken des Sallust selbst und aus der *beglaubigten* Geschichte über das Leben des Schriftstellers nachweisen läst, ohne die vielfachen Entstellungen und Uebertreibungen zu berücksichtigen, welche aus den beiden verdächtigen Declamationen in die Werke späterer Schriftsteller übergegangen sind. Bey der Bearbeitung des *Commentars* hat der Herausg. keine der früheren Ausgaben und Uebersetzungen des Sallust unbenutzt gelassen, aus einer jeden derselben, was er für richtig hielt, mit eigenen oder mit fremden Worten aufgenommen, wo er anderer Meinung war, seine eigene Ansicht ausgesprochen, und nur selten diejenigen Gelehrten namhaft angeführt, von denen er in der Erklärung abwich. — „*Si quid priorum interpretum negligentia, errore, vel loquacitate peccatum sit, id silentio praeterire melius puto, ne, aliorum laudem minuendo, meam quaesivisse videar. Ceterum bella non gero, neque litteris vel scholasticae institutioni bene consultum crediderim, si commentarii in hunc usum conscripti diutius hanc tantam reprehensionis et castigationum molem sustinerent*“.

*) Von dieser Ausgabe ist, ehe die vorliegende Recension einging, schon eine andere Kritik in No. 136 dieser Blätter abgedruckt worden. Auch die zweyte Beurtheilung aufzunehmen, schien zweckmäsig, theils weil beide Recensionen ihre Eigenthümlichkeiten haben, theils weil die letzte zugleich die übrigen neuen Ausgaben des Schriftstellers vergleichend umfast.

Rec. konnte es sich nicht versagen, diese Worte aus der Vorrede (S. VIII) wörtlich zu wiederholen, weil er darin einen Grundsatz ausgesprochen findet, der bey jeder Schulausgabe befolgt werden sollte. — Welche Recension dem in dieser Ausgabe gegebenen *Texte* zum Grunde liege, hat Hr. *M.* nicht angegeben. Doch scheint diese am meisten mit dem *Cortischen* übereinzustimmen, besonders in den häufigen Auslassungen. In den beygefügten *Anmerkungen* fanden wir eine grosse Aehnlichkeit mit der Bearbeitung des Sallust von *Lange*. Da Hr. *M.* bey seiner Arbeit die erste *Langische* Ausgabe vom J. 1815, und Hr. *Lange* in seiner zweyten Ausgabe die Arbeit von *Müller* benutzt hat, so bescheiden wir uns gern, über das *eigenthümliche* Verdienst des letzten nicht mehr ganz gerecht urtheilen zu können. Wie die Sache jetzt steht, müssen wir der zweyten *Langischen* Ausg. vom J. 1824, die von einem anderen Rec. in dieser A. L. Z. (1828, Ergänzungsbl. No. 46) bereits gewürdigt worden, den Vorzug zuerkennen. Wir vermissten in derselben selten etwas, was Hr. *M.* zur Erklärung seines Schriftstellers erinnert hatte: Vieles fanden wir bey *Lange* neu hinzugefügt, oder sorgfältiger entwickelt. Ein Hauptvorzug der *Müllerschen* Anmerkungen besteht in ihrer treffenden Kürze, ein anderer in ihrer Alles berücksichtigenden Vielseitigkeit. Sprache und Sachen sind, so weit es das Verständniss erfoderte, gleich gut erläutert, den Nachrichten des Sallust die übereinstimmenden oder abweichenden Erzählungen anderer Schriftsteller gegenüber gestellt, und die Eigenthümlichkeiten in der Ausdrucksweise mit interessanten Parallelstellen, besonders aus griechischen Schriftstellern, verglichen. Dass unter diesen Anmerkungen einige für einen Leser des Sallust überflüssig seyn möchten (wie: *At enim inservit objectioni, cui statim respondetur*, zu *c.* 51, §. 4), und andere zu Aufhellung des Sinnes wenig beytragen (wie: *natura finxit i. e. Deus formavit*, zu *c.* 1), leugnen wir nicht, glauben indess, dass sich in dieser Hinsicht kein allgemeines Mass vorschreiben lasse. Wichtiger scheint uns *die* Bemerkung, dass wir im Texte einige Lesarten gefunden haben, welche von den uns bekannten Ausgaben des Sallust abwichen, ohne in den Anmerkungen über die Entscheidungsgründe des Herausg. belehrt zu werden.

Wir wollen noch einige Stellen aus dem *Bell. Catilinar.* beyfügen, in welchen wir mit der Lesart oder der Erklärungsweise des Vf. meistentheils nicht übereinstimmen. — *C.* 1. *Magis utimur i. e. potius.* Diese Bedeutung des Wortes würde die Herrschaft des Körpers ganz ausschliessen, da doch nicht geleugnet werden kann, dass der Geist der Herrschaft des Körpers zuweilen unterworfen ist. — *Vita ipsa i. e. integra, etiam longissima.* Aber Sallust stellt das *eigentliche* Leben dem Leben im Andenken der Nachwelt entgegen. *Veget* für *eget*. Sall. gebraucht immer die Form *vigere*. — *C.* 51, §. 4. *Qui reges aut qui populi.* Diess ist eine von den Stellen, in welchen der Herausg. ohne weitere Erinnerung vom Text abweicht. Die gewöhnliche Lesart *qui reges atque populi* ist offenbar vorzuziehen. Könige und Völker werden hier zusammengefasst; die Trennung der Begriffe folgt erst in *ira aut misericordia.* — *Quae majores nostri, contra lubidinem animi, recte atque ordine fecere.* Das *Komma* ist hier zweymal überflüssig gesetzt. — §. 6. *Quod se dignum foret, quam quod — posset, quaerebant.* Die übrigen Ausg. haben beidemal *quid*, was richtig ist. — §. 15. *Si ea paullo severior fuerit.* Der Gebrauch des Conjunct. wäre hier unerweislich. *Fuit* muss es heissen, weil die Sache als geschehen zu denken und der Satz unabhängig ist. — §. 27. Bey *novum illud* fehlt das von *Corte* eingeklammerte *exemplum*, das wohl nicht vermisst werden darf. Aehnliche Auslassungen, welche wir nicht billigen können, sind: *erant*, §. 37; *sit*, *c.* 52, §. 10; *est*, *c.* 52, §. 16. — §. 28 hat der Herausg. *devictis Atheniensibus* richtig für den *Dativ* genommen. — Aber §. 40 können wir ihm nicht beytreten, wenn er mit *Tunc* einen neuen Satz beginnt. In den Worten *postquam resp. — coepere* stellt Caesar alle Verbrechen zusammen, welche die Anwendung der Todesstrafen häufiger nothwendig machten. Der Nachsatz beginnt also mit: *tum lex Porcia.* Denn dass *tum*, und nicht *tunc*, bey einer *allgemeinen* Zeitbestimmung gebräuchlich sey, hat *Kritz* richtig bemerkt. — *C.* 52, §. 14 sind die Worte: *in custodiis* und *timens* eingeklammert. *In custodiis* scheint nothwendig zu seyn; es entspricht dem Antrag des *Caesar*, (*c.* 51, §. 43) der hier wiederholt wird. Caesar sagte: *in vinculis habendos.* Für *timens* spricht das Folgende: *si periculum ex illis metuit* (§. 16), *scne, si Romae sint, — eripiantur.* — §. 17. *Quae de P. Lentulo.* Hier folgt der Herausg. *Froebel's* unbegründeter Vermuthung. Das gewöhnliche *Quare quum de P. Lentulo* ist beyzubehalten: 1) weil zwey Zeitwörter da stehen: *statuere* und *decernere*; 2) weil das folgende *simul* einen Zeitbegriff erfodert. — §. 25. *Vos cunctamini etiam nunc? quid intra moenia deprehensis hostibus faciatis?* Hier wird der richtige Sinn durch falsche Interpunction eben so entstellt, wie im folgenden §. durch das Fragezeichen nach *dimittatis.* — §. 31. *Vita cetera horum*, vielleicht Druckfehler für *eorum.* — §. 34. *Si quidquam pensi unquam fuisset*, verändert ohne Noth die gewöhnliche Wortstellung, nach welcher *unquam* vor *pensi* stehen müsste.

Druck und Papier dieser Ausgabe sind gut; ein Verzeichniss der bis S. 234 aufgefundenen Druckfehler befindet sich am Ende.

Reichhaltiger ist No. 2. Der erste Band dieser *Gerlachischen* Ausgabe, welcher im J. 1823 herauskam, und den Text sämmtlicher Werke und Fragmente des Sallust mit einer möglichst vollständigen Variantensammlung enthielt, ist in dieser A. L. Z. im J. 1824, No. 218 von einem anderen Rec. beurtheilt worden. Der Herausgeber hatte zu diesem Bande vier Berner und zwey Züricher Codd. verglichen, und die schon von *Corte* angestellte Vergleichung von vier Baseler Handschr. berichtigt. An diese Arbeit schliesst sich zunächst die Abhandlung: *de Codicibus Sallustia-*

*nis qui in bibliothecis Italicis asservantur*, *Bas.* 1825, 59 S. 4; welche auch als Zugabe zum ersten Bande besonders verkauft wird. Hr. Prof. *Gerlach*, dem es möglich wurde, dem Studium des Sallust einen fünfmonatlichen Aufenthalt in Italien zu widmen, hat von den Ergebnissen desselben für die Texteskritik seines Schriftstellers in dieser durch Inhalt und Sprache gleich musterhaften Abhandlung Bericht erstattet. In den Bibliotheken von Mailand, Venedig, Padua, Bologna, Florenz, Rom und Neapel hat er mehr als 80 Codd. verglichen. So unerwartet es ihm auch war, dass er in allen diesen Handschr. auch nicht ein einziges Wort aus einer verloren gegangenen Schrift des Sallust wiederfand: so ist diese mühsame Vergleichung doch nicht ohne Nutzen für seine übrigen Arbeiten über den Sallust geblieben. Manche scharfsinnige Conjectur *Corte's* ist durch das Zeugniss dieser Handschr. bestätigt worden: andere Lesarten, welche der Herausg. selbst in den Text aufgenommen hatte, konnten nach dieser Vorarbeit im Commentar ihre Berichtigung erhalten. Uebrigens war in mehreren Städten Italiens die Ausbeute nicht so bedeutend, als der Herausg. sie vermuthet hatte. In *Bologna* fand er wenig Unterstützung, indem der dortige Bibliothekar im Kloster der Benedictiner den Sallust nicht einmal dem Namen nach kannte. In *Padua* erfuhr er das Vorhandenseyn zweyer Handschr. zu spät. In *Florenz* sah er auf der *bibl. Laurent.* 32 Hdschr., welche aber ausser der Schönheit, mit der sie geschrieben sind, keinen weiteren Werth haben. Von diesen, wie von mehreren anderen in Italien, gilt *Niebuhr's* Urtheil, welches den in Deutschland geschriebenen Codd. im Ganzen einen grösseren Werth beylegt, als den italiänischen. Von *Turin* aus, welches Hr. *G.* selbst nicht besuchen konnte, hat ihm der gelehrte *Amadeus Peyron* die Lesarten aus einem Cod. über *Jugurth.* 96—113 mitgetheilt, welche sich am Schlusse dieser Abhandlung S. 58 abgedruckt finden. Auch von anderen Seiten war der Herausg. bemüht, seine eigenen Sammlungen durch fremde Beyträge zu bereichern. So theilt er S. 47 einige Lesarten aus einer Vergleichung von sechs *Berliner* Hdschr. mit, welche ein junger, sehr hoffnungsvoller, leider zu früh verstorbener Gelehrte, Herr *Friedr. Sander* aus Berlin, mit grosser Sorgfalt für ihn angestellt hatte. Am ausführlichsten sind aber S. 3—33 die Mittheilungen über die von ihm selbst in *Mailand*, *Venedig* und *Rom* verglichenen Handschriften. Der Herausg. hat auf eine sehr zweckmässige Weise die Varianten aus den wichtigsten derselben nach der Reihenfolge der Capitel im Catilina und Jugurtha zusammengestellt. Unter den zwölf Mailändischen und den sieben Venetischen Handschr. geht keine über das eilfte Jahrhundert hinaus. In mehreren derselben finden sich brauchbare, an einigen Stellen noch ganz unbekannte Lesarten. Der Cod. IX in der *bibliotheca Ambrosiana* enthält ausser den beiden bekannten Declamationen noch zwey andere, angeblich vom Sallust gegen den Cicero und vom Cicero gegen den Sallust gerichtete, Invectiven, die schon in der Baseler Ausg. der Werke des Cicero vom J. 1564 abgedruckt seyn sollen, und welche der Herausg. auch in Rom in einem Cod. auf der *bibliotheca Vaticana* wiederfand. Mit dankbarer Anerkennung erwähnt der Vf. der zuvorkommenden Unterstützung, deren er sich auf der Ambrosianischen und auf der Marcus-Bibliothek von Seiten der Vorsteher derselben, *Bentivoglio* und *Bettius*, zu erfreuen hatte. Ein solches Glück wurde ihm auf der *bibliotheca Vaticana* leider nicht zu Theil, indem ihm der berühmte Vorsteher derselben, *Angelus Majus*, den Gebrauch der beiden Handschriften, welche schon *Gruterus* für die wichtigsten erklärt hatte, des *Cod. Commelianus* und *Nazarianus*, nicht gestattete!! Sehr wichtig war dagegen auf derselben Bibliothek die Vergleichung einer anderen, wahrscheinlich noch von keinem benutzten, Handschrift, welche *Niebuhr* ins 10te Jahrh. setzt, und welche unter anderen die alterthümliche Schreibart und Ausdrucksweise des Sallust auf eine auffallende Weise bestätigt. Sie enthält die Reden und Briefe des Sallust, und der Vf. hat aus derselben sämmtliche Lesarten mitgetheilt. In der *bibliotheca Angelica* zu Rom sah Hr. *G.* auch eine alte Ausgabe (*Anno MCCCCLXXI, Venetiis, opera Spireae Vindelini*), welche der Bibliothekar für die *editio princeps* hielt. Aus den Distichen am Ende glaubt der Vf. schliessen zu können, dass das Buch damals zum zweyten Male in 400 Abdrücken herausgekommen sey. Dass diese Vermuthung richtig sey, lehrt *Hamberger*, welcher in seinen *Zuverlässigen Nachrichten*, Th. 1, S. 478, als *editio princeps* in derselben Druckerey die Ausgabe vom J. 1470 anführt. Auch diese hatte am Ende ähnliche Distichen. — Nachdem der Vf. über sämmtliche Handschriften des Sallust, welche er in Italien zu benutzen Gelegenheit hatte, berichtet hat, erklärt er sich am Schlusse dieser einleitenden Schrift über das, was er bey der Bearbeitung seines Commentars beabsichtigt habe. Diese Abhandlung, in welcher gezeigt wird, was der Erklärer eines alten Schriftstellers in Absicht auf Kritik, Grammatik, Geschichte und Rhetorik leisten müsse, hält Rec. für besonders lesenswerth. Es erhellt zugleich daraus, dass man sich bisher geirrt habe, wenn man von dem Vf. nichts weiter, als eine kritische Ausgabe, erwartete.

Wir wenden uns jetzt zu den *Commentariis in Catilinam* und *in bellum Jugurthinum*, welche den Inhalt des bis jetzt allein erschienenen ersten Theiles des zweyten Bandes dieser Ausgabe ausmachen. Was in dem zweyten Theile noch zu erwarten sey, bestimmt der Herausg. selbst mit folgenden Worten: „*Restat etiamnum non minima pars laboris. Historiarum enim fragmenta illustrare eademque digerere et non solum quid argumentum, sed quae forma librorum deperditorum fuerit, constituere, haud dubie difficillimum est. Accedunt commentationes de Codicibus et sermone Salustii indicumque confectio, alia praeterea, quae in digressionibus accuratius me examinaturum esse pollicitus sum*" (*Praefat. p. III*).

Nach einer allgemeinen Abhandlung *de C. Salustii Crispi vita et scriptis* folgen S. 33 *Commentarii*

*in Catilinam*, welche S. 199 mit zwey Abhandlungen (*a. de fide atque auctoritate Salustii in conjuratione Catilinae enarranda. b) Pauca de forma hujus libri et de oratione, qua usus est Salustius*) beschlossen werden. Aehnliche Untersuchungen folgen am Schlusse der *commentarii in bellum Jugurthinum* S. 337. Auf dem letzten Blatte beklagt sich der Herausg. mit Recht über die Nachlässigkeit seines Correctors, welche ein ziemlich starkes Druckfehlerverzeichniss nöthig gemacht hat. Dieser ist es auch zuzuschreiben, dass S. 153 die Seitenzahl 193 erhalten hat, eine Verwirrung, welche sich durch das ganze übrige Buch erstreckt.

Indem sich Rec. bey der näheren Angabe des in diesem Bande Enthaltenen für dieses Mal auf die allgemeine Einleitung über den Sallust und auf die Erklärung des Catilina beschränkt, muss er es schon hier als einen tadelnswerthen Mangel bezeichnen, dass die Gegenstände, welche Hr. *Gerlach* in seiner Abhandlung *de C. Salustii Crispi vita et scriptis* mit grosser Genauigkeit erörtert hat, in den beiden Ausgaben von *Kritz* und *Herzog* gänzlich unberührt geblieben sind. In einer Schulausgabe, wie sie die genannten Gelehrten liefern wollten, dürften solche *Prolegomena* am wenigsten vermisst werden. Nur über den *Namen* des Schriftstellers haben sich auch diese Herausg. verbreitet. Sie stimmen mit Hn. *G.* darin überein, dass die Stellung *C. Salustius Crispus* nach der Gewohnheit der Römer die richtige sey, wenn auch die Anrede *Crispe Sallusti*, welche Horaz (*carm.* 2, 2, 3) an den Schwestersohn des Schriftstellers richtet, auf ein anderes Resultat zu führen scheine. Wahrscheinlich war es auch diese Stelle, welche Hn. *G.* veranlasste, auf dem Titelblatt die Stellung *C. Crispi Salustii* zu wählen, welche er später selbst im Commentar als die minder richtige bezeichnet hat. Den Genitiv dieses Namens schreibt *Kritz Sallusti*, wofür er bey *ingeni*, *Cat.* 1, 3, den bekannten Beweis führt. Auch darin scheint dieser Herausg. das Richtige getroffen zu haben, dass er das doppelte *l* beybehielt, wofür Hr. *G.* das einfache gewählt hat. Die Verdoppelung des *l* findet sich in den meisten Inscriptionen, deren Ansehen entscheidender seyn muss, als die Schreibart der Handschr. aus dem 11ten Jahrh. Das einfache λ, welches Suidas in Σαλούστιος beybehält, kann um so weniger etwas beweisen, da er an derselben Stelle das lateinische *bellorum* durch βελῶν wiedergiebt. Die Ableitung von *salus* endlich, mit welcher Hr. *G.* das einfache *l* schützen will, ist schon darum falsch, weil in *salus* die vorletzte Sylbe kurz ist. Diese Messung des Namens würde sich aber mit den von *Kritz* beygebrachten Dichterstellen (*Hor. carm.* 2, 2, 3. *Serm.* 1, 2, 48) nicht vereinigen lassen. Dasselbe gilt gegen *Herzog's* unverständliche Behauptung, dass die erste Sylbe in *Sallustius* nothwendig kurz seyn müsse, man möge das Wort mit einfachem oder mit doppeltem *l* schreiben.

In der Zusammenstellung der Nachrichten über das *Leben* des Sallust scheint Hr. *G.* zu unbedingt den Angaben der Alten zu folgen, durch welche der Charakter dieses Schriftstellers mit den Flecken einer zügellosen Wollust und der schmutzigsten Habsucht gebrandmarkt wird. Auch nach der trefflichen Schrift von *Löbell* kann sich Rec. noch nicht überzeugen, dass nicht Manches in diesen Erzählungen in einer Verwechselung mit dem von Sallust adoptirten Schwestersohne seine Quelle haben sollte. Selbst in der bekannten Hauptstelle bey *Gellius* (*N. A.* 17, 18) bliebe eine solche Verwechselung denkbar. Was dieser Schriftsteller beym Varro vom *C. Sallustius Crispus* gelesen hatte, bezog er auf den gleichnamigen Geschichtschreiber. Dass ein Mann, der sich während seines ganzen Lebens die niedrigsten Ausbrüche der entehrendsten Laster erlaubt hatte, als Schriftsteller, nicht etwa in einzelnen erborgten Phrasen und gesuchten Wendungen, sondern in seinem ganzen Geist und Wesen der grossartigste Lobredner alterthümlicher Tugend und Sittenreinheit seyn konnte, ohne auch nur an einer einzigen Stelle eine Spur seiner eigenen niedrigen Gesinnung zu verrathen: diess bliebe wenigstens ein unauflösliches psychologisches Räthsel, welches anzunehmen um so weniger nothwendig scheinen dürfte, da sich der Schriftsteller selbst gegen eine so nachtheilige Deutung seines Charakters auf das bestimmteste verwahrt hat. Rec. meint hier vorzüglich die Stelle *Cat. c.* 3, in welcher Hr. *G.* S. 12 das eigene Eingeständniss früherer Schlechtigkeit finden will. Aber Sallust rechtfertigt sich gerade gegen die gehässige Nachrede (*fama atque invidia*), welche ihm sein Streben nach Auszeichnung im Staate (*honoris cupido*) zugezogen hatte, obgleich er nie, wie Andere, welche ebenfalls diese Nachrede verfolgte, in den Ton der Frechheit, der Bestechung und der Habsucht eingestimmt habe (*animus aspernabatur, insolens malarum artium*). Mit welcher Stirn konnte Sallust diess schreiben, wenn er sich selbst dieser Laster in einem Grade, wie nicht leicht ein Anderer, schuldig wusste? Scheint nicht vielmehr aus eben dieser Stelle hervorzugehen, dass man schon damals nachtheilige Gerüchte über den Charakter des Sallust verbreitete, um seinem Emporkommen im Staate entgegenzuarbeiten? Und wie leicht konnte die durch Parteyenwuth bewirkte Entfernung desselben aus dem Senat später eine Veranlassung geben, das unglückliche Schicksal des Schriftstellers mit seiner früheren Schlechtigkeit in Verbindung zu bringen!

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

## RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig und Züllichau, b. Darnmann: *C. Crispi Sallustii Catilina et Jugurtha.* Recognovit et illustravit adnotatt. *O. M. Müller* etc.

2) Basel, b. Schweighäuser: *C. Crispi Salustii quae exstant*, recognovit, var. lectt. e. Codd. Bas. Bern. etc. ceterisq. quos Wassius, Havercampius, Cortius aliiq. editorr. contulerunt, collectas, commentar. atq. indic. locupletiss. adjec. *Francisc. Doroth. Gerlach* etc.

3) Leipzig, b. Hartmann: *C. Sallusti Crispi opera quae supersunt*, ad fid. Codd. MS. recens, cum sel. Cortii notis suisq. commentarr. ed. et ind. accurat. adjec. *Frid. Kritzius* etc.

4) Leipzig, b. Köhler: *C. Sallustii Crispi de conjuratione Catilinae liber*, erklärt und übersetzt von M. *Christian Gottlob Herzog* u. s. w.

*(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

S. 13 kommt der Vf. auf die *Schriften* des Sallust. Den *Catilina* hielt er für die älteste; doch ist diese Schrift erst nach der in Afrika verwalteten Prätur verfasst worden, wie mit einleuchtenden Gründen dargethan wird. Den *Jugurthinischen* Krieg zu beschreiben, war Sallust durch dieselbe Prätur veranlasst worden. Ueber die fünf *libri historiarum* scheint sich der Vf. sein Urtheil vorbehalten zu haben. Aber trefflich ist die Untersuchung über die *Briefe ad C. Caesarem de republica ordinanda.* Der Herausg. glaubt, zwey verschiedene Verfasser derselben annehmen zu müssen. (*Juvenes, qui eodem artis oratoriae doctore usi fuerint, certamen quoddam ingenii instituisse.*) Diese Ueberzeugung scheint der Herausg. erst im Laufe seiner Untersuchung gewonnen zu haben. Nach früheren Aeusserungen hatte er diese Briefe für ächte Werke des Sallust gehalten. So heisst es noch in der Vorrede zu seiner kleineren Ausgabe des Sallust (*Bas.* 1823, 8): „*Epistolas ad C. Caesarem de rep. ordinanda addidi, Salustio a criticis immerito abjudicatas et oratione atque sententiis satis commendatas*“. Doch ist die neuere Ansicht durch die vorausgeschickte Beweisführung eben so gut begründet worden, wie das Urtheil, welches S. 19 über die beiden *Declamationen* gefällt wird: „*Quas Grammatici commenti erant, inimicitias, quae Ciceroni cum Salustio intercesserint, eaedem declamatoribus harum orationum scribendarum materiam dedisse videntur*“. Doch glaubt der Vf., die Abfassung dieser Declamationen wegen ihrer Sprache schon ins Augusteische Zeitalter setzen zu müssen; und diese mag wohl auch den Quintilian veranlasst haben, die Eine derselben wirklich dem Sallust zuzuschreiben (*Institut.* 9, 3).

Nach diesen kritischen Untersuchungen werden die *Testimonia Veterum de Salustio* in einer planmässigen Aufeinanderfolge angeführt. S. 25 findet sich noch eine interessante Zugabe: *de hortis Salustianis Eduardi Gerhardi ad editorem epistola.*

S. 33 beginnt der eigentliche *Commentar* über die erste unter den beiden vollständig erhaltenen Schriften des Sallust, welche bey *Kritz: Catilina*, bey *Herzog: de conjuratione Catilinae*, bey *Gerlach: conjuratio Catilinae* überschrieben ist. Alle drey weichen also von dem Vorgange *Corte's* und *Wasse's* ab, welche — wie es scheint, nicht mit Unrecht — die Ueberschrift *bellum Catilinarium* gewählt hatten. Der eigene Vorgang des Sallust „*de Catilinae conjuratione — paucis absolvam*“ (*c.* 4) kann hier wohl nicht entscheidend seyn, da der Schriftsteller selbst seinem Werke schwerlich wird eine allgemeine Aufschrift gegeben haben. Dass aber *bellum Catilinarium* schon in früher Zeit die gewöhnliche und bekannte Inschrift dieses Werkes war, zeigt sowohl die Anführung des *Quintilian* (*Instit.* 8, 3), als es auch durch das spätere Zeugniss des Suidas bestätigt wird. (Σαλουστίου τοῦ Ῥωμαϊκοῦ καὶ τῶν καλουμένων αὐτοῦ βιβλῶν. *Vb.* Ζηνόβιος.)

In den Abhandlungen, welche sich am Schlusse des Commentars über *Geist* und *Inhalt* dieser Schrift im Allgemeinen verbreiten (S. 199), zeigt der Vf., dass Sallust als ein *pragmatischer* Geschichtschreiber nur das Wichtige und Eigenthümliche in dem Unternehmen des Catilina ausführlich behandelt, Anderes entweder kurz berührt, oder ganz übergangen habe. Zu diesem Letzten, welchem der Schriftsteller wegen der Oekonomie seines historischen Kunstwerkes nur eine geringere Ausführlichkeit widmen konnte, möchte Rec. unter Anderem die kurze Erwähnung der *Verdienste des Cicero* rechnen, welche Hr. *G.*, wenn auch nicht aus einer eigentlichen Feindschaft, doch aus einer verschiedenen Denkungsart beider Schriftsteller (*quia vitae ejus rationes a Ciceronis studiis plane abhorrebant*) abzuleiten geneigt ist. Es lässt sich dagegen aus mehreren Stellen in dieser Schrift selbst beweisen, dass Sallust gegen den Cicero wahre Hochachtung gehegt und geäussert habe. C. 23 nennt er ihn indirect: *homo egregius*; *c.* 43: *optimus Consul*; *c.* 31:

*orationem habuit luculentam atque utilem reip.*; *c.* 51 läſst er durch den Cäſar *diligentiam clariſſimi viri conſulis* anerkennen.

Was endlich den *Commentar* ſelbſt betrifft, ſo beabſichtigte der Vf. nicht, eine Sammlung alles deſſen zu geben, was von den früheren Herausgebern für die Erklärung der Worte und Sachen im Salluſt geleiſtet worden iſt, noch weniger, alle von ſeiner Anſicht abweichenden Erklärungsverſuche zu widerlegen; ſondern er wollte eine *eigenthümliche* Arbeit über ſeinen Schriftſteller liefern. Der Gelehrte wird alſo neben dieſer Ausgabe einige ältere, beſonders die von *Corte*, nicht entbehren können, ſich aber deſto mehr des vielen Neuen und Brauchbaren freuen, das ihm hier geboten wird. Einen Hauptvorzug dieſes Commentars ſetzt Rec. darein, daſs Hr. *G.* nichts beybringt, was ſich nicht unmittelbar auf die zu behandelnde Stelle bezöge, und alle Weitſchweifigkeit vermeidet, welche das Leſen philologiſcher Commentare gewöhnlich ſo peinlich macht. Dabey wird ſich der Leſer bey keiner wirklichen Schwierigkeit unberathen finden, indem Hr. *G.* ſeinen Grundſätzen gemäſs eine möglichſt allſeitige Richtung in ſeinen Erläuterungen befolgt. Die Kritik der Leſarten iſt freylich vorherrſchend; aber auch das Hiſtoriſche und Aeſthetiſche iſt nicht unberückſichtigt geblieben. So wird am Schluſſe des 51ſten Cap. die Gedankenfolge in der Rede des Cäſar ſehr ſchön entwickelt, und bey Cap. 52 eine Vergleichung zwiſchen den beiden Reden des Cäſar und des Cato angeſtellt. Die abweichenden Nachrichten anderer Schriftſteller werden überall denen des Salluſt prüfend gegenübergeſtellt, und das vom Salluſt Uebergangene hinzugefügt. Am ſchwächſten möchte der grammatiſche Theil des Commentars genannt werden können. Hier ſind die Erklärungen am wenigſten begründet, und man vermiſst ungern die überzeugenden Beyſpiele, durch welche *Corte* den Sprachgebrauch ſeines Schriftſtellers erläuterte. Mit einem „*ita fere ſemper Saluſtius*“, wie bey *pars — alii*, *c.* 2, iſt hier wenig geholfen. Zuweilen verweiſt indeſs der Herausg. auf ſeine *Indices*, welche wahrſcheinlich eine vollſtändigere Worterklärung enthalten werden.

Wenn Hr. Prof. *Gerlach* bey ſeiner Arbeit vorzüglich *gelehrte* Leſer vor Augen hatte: ſo haben die Vff. der unter Nr. 3 und 4 angeführten Ausgaben, eben ſo wie der Herausgeber von No. 1, beſonders das Bedürfniſs *jüngerer* Leſer des Salluſt berückſichtigt.

No. 3 enthält nämlich den erſten Band einer Ausgabe, welche Hr. *Kritz* für Studirende beſtimmt hat, die, in der Kenntniſs der Latinität ſchon weiter vorgeſchritten, den Salluſt zu ihrer Privatlectüre wählen. Um ſolchen Leſern nützlich zu werden, bemühete ſich der Herausg., den Text ſo viel als möglich von der Willkühr zu befreyen, welche nach *Cortes* Vorgange in den meiſten Schulausgaben herrſchte. Beſondere Sorgfalt hat er auf die Interpunction und auf eine conſequente Orthographie verwendet. Die alterthümliche Schreibart in *aduleſcens*, *volnus*, *vorto*, *relicuus*, *condicio* und ähnlichen Wortformen findet man durch das ganze Buch beybehalten. Die Beyfügung der wichtigſten Varianten hielt der Vf. ſchon deſshalb für nützlich, weil ſie oft zu grammatiſchen Erörterungen Anlaſs geben. In der Erklärung hat er mit Nennung des Namens aus *Corte's* Ausgabe Alles aufgenommen, was ihm für die Kenntniſs des Salluſtiſchen Sprachgebrauches oder der lateiniſchen Grammatik von Wichtigkeit ſchien, jedoch oft abgekürzt oder in die eigene Erklärung verwebt. Auch die Ausgaben von *Gerlach* und *Herzog*, welche kurz vor dem Abdruck der ſeinigen erſchienen, hat er, ſo weit es ihm damals noch möglich war, für ſeinen Zweck benutzt. Auf eine ähnliche Weiſe verſpricht er in einem *zweyten* Bande den Jugurtha und ſämmtliche Fragmente zu bearbeiten, von denen jedoch die *epiſtolae ad C. Caeſarem* und die Declamationen, als erwieſen unächt, ausgeſchloſſen bleiben ſollen. Dieſer zweyte Band ſoll auch die nöthigen *Indices* enthalten, und vielleicht noch ein *dritter* Band folgen, welcher, auſser einer geordneten Ueberſicht ſämmtlicher Varianten in den Ausgaben und Handſchriften des Salluſt, zugleich die vollſtändige Collation einer Dresdener und Meiſsner Handſchr. bekannt machen ſoll, welche Hr. *J. Schulze* dem Herausg. mitgetheilt hat.

So viel von der inneren Einrichtung einer Ausgabe, welche Rec. allen Leſern und Erklärern des Salluſt wegen ihrer Trefflichkeit empfehlen möchte. Der *Cortiſche* Commentar iſt ſeinem wichtigſten Theile nach aufgenommen, und das Material deſſelben im eigentlichen Sinne *verarbeitet* worden. Manches hat auch eine paſſendere Stelle erhalten. So bey *c.* 5, 4, wo bey der Erklärung der *Tmeſis* in *cujus rei libet* zugleich die Beyſpiele angeführt werden, welche *Corte* bey dem ähnlichen *cujus haec cunque modi*, *c.* 52, 10, geſammelt hatte. Das Urtheil des Herausg. bey der Wahl der Leſarten iſt überall ein begründetes und an den meiſten Stellen intereſſant durch die feine Unterſcheidung ähnlicher Ausdrücke und durch die genaue Beobachtung des Zuſammenhangs. Endlich iſt die ſchöne Latinität, in welcher die Anmerkungen geſchrieben ſind, mit deſto gröſserem Lobe anzuerkennen, je ſeltener dieſer Vorzug von den Arbeiten deutſcher Philologen gerühmt werden kann.

Aber ſo mannichfaltig auch die Vorzüge ſind, welche Rec. mit Vergnügen an dieſer neuen Bearbeitung anerkennt, ſo wenig glaubt er es verſchweigen zu dürfen, daſs er den *eigentlichen* Zweck, welchen ſich der Herausg. geſetzt hatte, für verfehlt hält. Rec. möchte dieſe Ausg. dem Lehrer empfehlen, der ſich auf die Erklärung des Salluſt gründlich vorbereiten will. Auch dem denkenden Schüler dürfte ſie nützlich ſeyn, um ſein Urtheil über den Salluſt und deſſen Erklärer zu üben, nachdem er vorher von dem Lehrer zum Verſtändniſs des Schriftſtellers angeleitet worden iſt. Für das *eigene* Studium aber dürfte dieſe Art der Bearbeitung ſelbſt dem Fähigſten von geringem Nutzen ſeyn. Die meiſten Anmerkungen haben eine polemiſche Richtung, beſonders gegen *Corte* und *Gerlach*, die bey dem erſten Studium eines Schriftſtellers mehr ſtörend, als förderlich ſeyn dürfte. Die

Ausführlichkeit dieser Anmerkungen entschuldigt der Herausg. damit, dass er für Jünglinge schrieb. Darum habe er manche Stelle, die in sich selbst keine Schwierigkeit enthielt, nur deshalb beleuchtet, weil sie Gelegenheit darbot, grammatische Irrthümer früherer Ausleger zu widerlegen. Aber bey diesem Verfahren scheint er nicht berücksichtigt zu haben, dass jungen Lesern das Studium ihres Schriftstellers selbst immer die Hauptsache bleiben muss. Um sie aber hierin zu unterstützen, hätte das Historische ausführlicher berücksichtigt, und Plan und Eintheilung der Schrift, worüber hier alle Belehrung fehlt, sorgfältig entwickelt werden müssen. Auch unter den Anmerkungen von *Corte* sind manche übergangen, die sich nach Rec. Bedünken für eine solche Ausg. vor anderen geeignet hätten. So fehlt, um nur Einiges aus dem 52sten Cap. anzuführen, zu §. 1 die Notiz von der Auffassung der Rede des Cato durch Geschwindschreiber; zu §. 7 die erklärende Parallele aus dem Cicero zu der Klage des Cato: *multos mortalis advorsos habeo;* zu §. 13 bey *divorso itinere malos a bonis loca tetra — incolere* die ähnlichen Vorstellungen anderer Schriftsteller. Ja selbst in der Worterklärung haben wir Manches ungern vermisst. Die Ausdrücke: *nihil fit reliqui victis*, §. 4, und *in vacuam rempublicam*, §. 23, hatte *Corte* durch ähnliche Redensarten sehr gut erläutert. Endlich kann es Rec. nicht bergen, dass er die harten Urtheile, welche in der Vorrede über *Corte's* Arbeit gefällt werden, mit widerstrebendem Gefühle gelesen hat. Dass sich *Corte* bey allen Fehlern, zu welchen ihn ein falscher kritischer Grundsatz verleitet hat, ausgezeichnete Verdienste um den Sallust erworben habe, dafür könnte Rec., wenn es des Beweises bedurfte, *Gerlachs* Urtheil anführen: *Cortius, omnium Salustii interpretum et ingenii acumine et eruditione facile princeps, qui unus huic auctori plus luminis attulit, quam ceteri omnes.* (*Praef. vol. I, p. VIII.*) Was soll man dagegen zu dem Tone sagen, in welchem sich Hr. *Kritz* über diesen grossen Philologen ausspricht? „*Non scriptorem ipsum, sed miserandum pulcherrimi quondam operis simulacrum* sollen wir durch *Corte's* Schuld an dem Sallust haben, und gleich darauf heisst es: „*Cortius — judicio parum valens (!) ac perversa opinione de ejus scribendi genere ductus, plus obfuit auctori quam profuit*". (*Praef. p. V.*) Heisst das nicht, die Jugend selbst zu einem anmasenden und absprechenden Tone verleiten, die doch, besonders in unserer Zeit, gewöhnt werden sollte, über die Verdienste älterer Gelehrten nicht anders, als mit dankbarer Anerkennung, zu reden?

Was die *typographische* Ausstattung betrifft, so ist sie in dem Texte, wie in den Anmerkungen, gut zu nennen. Der Druckfehler, welche sich in die Anmerkungen häufiger eingeschlichen haben, sind im Texte nur wenige und unbedeutende.

No. 4 ist eine Arbeit über den Sallust, deren Vf. ebenfalls besonders die Privatstudien der Schüler berücksichtigt hat. Ueber den Nutzen, welchen er für diese durch seine Ausgabe bezweckte, erklärt er sich folgendermassen: „Diese Ausgabe diene zur Nachlese und zur Vergleichung, wenn es Sallust's Schrift selbst gilt; sie werde von den jüngeren Freunden der classischen Literatur vielleicht mit einigem Erfolge gebraucht, wenn Eigenheiten des lat. Sprachgebrauchs nachgewiesen und erklärt werden sollen; sie vertrete dann und wann die Stelle eines kleinen synonymischen Handwörterbuches, und lehre in Bezug auf Methodik der Behandlung, den Schriftsteller, dem sie ursprünglich und eigens gewidmet ist, nicht bloss vereinzelt und abgerissen betrachten, sondern als integrirenden Theil des classischen Alterthums und uns gegeben zur Warnung, Belehrung und zur Erhebung über das Niedere und Gemeine". — (Vorred. S. XXI.) Von der Arbeit des Hn. *Kritz* unterscheidet sich die des Hn. *Herzog* zuvörderst dadurch, dass sie sich auf den Catilina beschränkt, mit deutschen Anmerkungen ausgestattet, mit einer deutschen Uebersetzung versehen ist, und die nöthigen *Indices* der Bearbeitung des Catilina unmittelbar anschliesst.

Nicht minder gross ist die Verschiedenheit, wenn man auf die Art und Weise siehet, wie beide Herausg. das Verständniss ihres Schriftstellers in den Anmerkungen zu erleichtern suchen. Wenn Hr. *Kritz* alle seine Erörterungen darauf beziehet, den Sinn und Zusammenhang jeder Stelle mit grösserer Bestimmtheit aufzufassen, als von den früheren Erklärern geschehen war: so scheint Hr. *Herzog* dieses eigentliche Geschäft der Interpretation mehr als Nebensache behandelt, und die Belehrung über linguistische, historische und antiquarische Gegenstände als Hauptzweck verfolgt zu haben. Und in *dieser* Hinsicht ist diese Arbeit eine sehr verdienstliche, und wird besonders dem Philologen, als Schulmanne, nützlich werden. In keiner anderen Ausgabe des Sallust dürfte man den Unterschied von *quoniam, quod* und *quia* (*c.* 1, 3), von *aeternus, sempiternus, perpetuus* (*c.* 1, 4), von *desidia, inertia, ignavia, segnities* und *pigritia* (*c.* 4, 1) so treffend bestimmt, das Antiquarische über die *haruspices* (*c.* 47, 2) so vollständig zusammengestellt, oder das Historische über die Verhältnisse der Rhodier (*c.* 51, 5) so sorgfältig entwickelt finden, als es in dieser Ausgabe an den bezeichneten Stellen geschehen ist. Aber so dankbar wir auch den Fleiss anerkennen, mit dem diess Alles von dem gelehrten Vf. zusammengebracht worden ist, so glauben wir doch, dass die Erklärung des Schriftstellers selbst durch Hn. *Kritz* mehr gewonnen habe. Der von *Herzog* eingeschlagene Weg führt allerdings auch zum Ziele; aber wir fürchten, dass er durch die vielen Nebenwege, durch welche er sich hinziehet, die Geduld, besonders jüngerer Leser, ermüde. Kann ein Schüler wohl noch den Zusammenhang der gelesenen Stelle festhalten, wenn er bey *silentio* (*c.* 1, 1), was hier in abgeleiteter Bedeutung steht, an die *vis propria* und deren Uebereinstimmung mit dem deutschen S! oder St!, als Ruhe gebietenden Lauten, erinnert wird? Welcher Leser des Sallust bedürfte bey *alieni appetens* (*c.* 5, 4) einer grammatischen Erklärung dieser Wortverbindung? Und wer sollte bey *facinus* (*c.* 4, 2)

nicht etwas ganz Anderes erwarten, als die Bedeutung dieses Wortes durch die analoge Declination mit *iter, itineris* erklärt zu finden? An diesen, wie an einer Menge ähnlicher Stellen, fühlt man sich versucht, dem Vf. ein — *sed non erat hic locus!* — zuzurufen. Dass aber durch zu weit ausgedehnte Erörterungen dieser Art der Raum für die eigentliche Erklärung verengt werde, versteht sich von selbst.

Eine für die Jugend bestimmte Ausgabe sollte nach unserem Dafürhalten nicht *die Stelle eines kleinen synonymischen Handwörterbuches vertreten* (s. oben); aber die gesammte deutsche Schuljugend würde es dem Vf. danken müssen, wenn er sich entschlösse, ein solches Handwörterbuch als ein besonderes Werk auszuarbeiten. Die *historischen* Anmerkungen geben der Ausgabe des Catilina selbst einen bleibenden Werth.

Noch einer Hauptzierde dieser Ausgabe muss Rec. erwähnen, nämlich der beygefügten Uebersetzung, obgleich er auch diese, wenn die Ausgabe einmal für Schulen bestimmt seyn sollte, lieber als besondere Schrift gedrückt sähe. Rec. glaubt, dass dem Vf. sein Versuch, etwas Besseres zu liefern, als die vier bekanntesten Uebersetzungen des Sallust (von *Strombeck, Neuffer, Fröhlich* und *Schlüter*) bisher darboten, im Ganzen gelungen sey. Zum Beweise dieser Behauptung lassen wir das 11te Cap. mit einigen eingeklammerten Verbesserungsvorschlägen folgen:

„Indess beseelte in der Erst (Rec.: setzte in der früheren Zeit — in Bewegung) mehr Ehrgeiz als Habsucht die Gemüther der Menschen; ein Fehler, der immer noch der Tugend näher kam. Denn Ruhm, Ehre, Herrschaft wünschet sich der Brave eben so wie der Feige; nur ringet jener auf dem geraden Wege; dieser, weil ihm die edleren Mittel abgehen, kämpft (Rec.: erstrebt sie) durch Lug und Trug. Habsucht begreift die Gier nach Geld, das kein Vernünftiger sich je ersehnte. Diese, als wäre sie in schädlich Gift getaucht, macht Leib und Seele eines Mannes weibisch; stets unbegrenzt und unersättlich, wird sie durch keine Fülle, durch keinen Mangel je gemindert. — Indess als L. Sulla, nachdem er den Staat durch Waffengewalt an sich gerissen, ungeachtet des glücklichen Anfangs einen schlechten Erfolg erlebte; da raubte Alles, schleppte zusammen; der Eine begehrte ein Haus, ein Anderer Ländereyen, und weder Mass noch Mässigung bewiesen die Sieger; abscheuliche und grausame Handlungen begingen sie gegen Mitbürger. Hiezu kam, dass L. Sulla das Heer, das er in Asien befehligt hatte, um sich dasselbe treu zu erhalten, gegen die Sitte der Vorfahren schwelgerisch und allzu nachsichtig hatte leben lassen; reizende Gegenden, zum Genuss einladend, hatten gar bald den kriegerischen Geist der Soldaten verweichlicht. Dort gewohnte zuerst das Heer des Römischen Volkes der Liebe zu pflegen, dem Trunke sich zu ergeben; an Bildsäulen, Gemälden, kunstvollem Geschirre Geschmack zu finden; diess Alles für den Einzelnen und für den Staat zu rauben, die Tempel zu plündern, Alles Geweihte und Ungeweihte zu besudeln. Natürlich liessen solche Soldaten, wenn sie den Sieg errungen hatten, den Besiegten nichts übrig. Denn glückliche Verhältnisse machen ja den Herzen der Vernünftigen zu schaffen; (Rec.: denn das Glück vermag selbst die Seelenstärke eines Weisen wankend zu machen) geschweige, dass jene Art Menschen bey verderbten Sitten im Siege sich mässigen sollte".

Druck und Papier dieser Ausgabe geben zu keinem Tadel Anlass.

Eine mehr ins Einzelne gehende Zusammenstellung der drey zuletzt behandelten Ausgaben kann sich wegen der Länge, zu welcher diese Recension bereits angewachsen ist, nur auf wenige Stellen beschränken. Wir wählen diese theils aus den *vier ersten* Capiteln, theils aus den beiden längeren *Reden* in dieser Schrift, *c.* 51 und 52.

*C.* 1. *Vitam silentio ne transeant.* Diese im Texte verlassene Wortstellung hat *G.* im Commentar wieder in Schutz genommen. *Kr.* und *H.* vertheidigen: *ne vitam silentio transeant.* Dass aber Sallust die Partikeln den wichtigeren Theilen der Rede, wo sie hervorgehoben werden sollen, nachzusetzen pflegt, hat schon *Corte ad Jug.* 102, 3 durch passende Beyspiele bewiesen, und auch *G.* hat es in ähnlichen Stellen durch Handschr. bestätigt gefunden. — *Silentio* übersetzt *H.*: *in dumpfer Stille*; aber *Strombeck's thatenlos*, das *H.* tadelt, oder: *in thatenloser Ruhe* möchte den Sinn besser ausdrücken. — *Utimur* erklären *Kr.* und *H.* als *Zeugma*, was Rec. nicht finden kann. *Utimur* passt auf Beides, wie man auch sagen könnte: *animo ad imperandum, corpore ad serviendum utimur*, oder im Deutschen: der Geist soll die Herrschaft, der Körper den Gehorsam *ausüben.* — Bey *quo mihi rectius* tadelt *Kr.* mit Unrecht *Corte*, der es durch *propterea* erklärte. Auch die weitläuftige Umschreibung durch *quanto — tanto* giebt denselben Sinn. Eine ganz ähnliche Stelle ist beym Terenz, *Andr.* 2, 5, 18: *quo aequior sum Pamphilo: darum* verzeihe ich es dem Pamphilus um so eher. — Bey *fluxa atque fragilis* hält *G.* das *est* für überflüssig und schon durch das folgende *habetur* ausgedrückt; aber in der von *G.* durch *tenetur* bestimmten Bedeutung dieses Wortes würde es zu dem in *fluxa atque fragilis* ausgedrückten Bilde nicht passen. Nach *Kr.* wäre bey *habetur* immer auch an den eigentlichen *Besitz* zu denken, und der Sinn dieser Worte: Geistesgrösse gewährt einen herrlichen und unvergänglichen Besitz. Aber die Bedeutung des Besitzes passt nicht auf alle Stellen, und Rec. möchte die aus Nepos angeführte Stelle: *Atticus non minus bonus paterfamilias habitus est, quam civis* — nicht mit *Kr.* übersetzen: man hatte an ihm einen *etc.* Zuweilen entspricht *haberi* im Sallust dem Griech. ἔχειν für εἶναι: sich in einem gewissen Zustande befinden, wie *c.* 6: *sicuti pleraque mortalium habentur.* An unserer Stelle scheint es indess einen von *esse* verschiedenen Begriff zu haben, und das Seyn im Urtheil Anderer, das Gelten, zu bedeuten, wie in mehreren anderen Stellen, welche *H.* für diese Erklärung anführt. In der Uebersetzung: „das Talent *hält* sich herrlich", weicht er von dieser Erklärung wieder ab.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

## RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig und Züllichau, b. Darnmann: *C. Crispi Sallustii Catilina et Jugurtha.* Recognovit et illustravit adnotatt. *O. M. Müller* etc.

2) Basel, b. Schweighäuser: *C. Crispi Salustii quae exstant*, recognovit, var. lectt. e Codd. Bas. Bern. etc. ceterisq. quos Wassius, Havercampius, Cortius aliiq. editorr. contulerunt, collectas, commentar. atq. indic. locupletiss. adjec. *Francisc. Doroth. Gerlach* etc.

3) Leipzig, b. Hartmann: *C. Sallusti Crispi opera quae supersunt*, ad fid. Codd. Mss. recens., cum selectis Cortii notis suisq. commentarr. ed. et ind. accurat. adjecit *Frid. Kritzius* etc.

4) Leipzig, b. Köhler: *C. Sallustii Crispi de conjuratione Catilinae liber*, erklärt und übersetzt von M. *Christian Gottlob Herzog* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

In der vielbesprochenen Stelle: *ita utrumque per se indigens alterum alterius auxilio eget* vertheidigen auch die letzten drey Herausg. das ursprüngliche *eget* mit guten Gründen gegen das von *Palmerius* eingeführte *veget*. *G.* und *H.* machen auf den Unterschied der Bedeutung in *indigentem esse* und *egere* aufmerksam. *Egere* erklärt *H.*: *nicht entbehren können* und *indigens* durch: *einseitig*. Noch entsprechender würde wohl *indigens* durch *ungenügend* übersetzt werden können, da es offenbar das Griech. ἐνδεής ausdrückt, das in dieser Bedeutung ohne Casus beym Thucydides so gewöhnlich ist. Dass *indigens* nicht mit *eget* verbunden werden könne, hat *Kr.* richtig bemerkt. Aber in welchem Verhältnisse die beiden Satztheile: *utrumque — indigens* und *alterum — eget* zu einander stehen, ist von keinem Herausg. erklärt worden. Rec. möchte den Vordersatz bis *indigens* als absolute Construction nach dem Griechischen ansehen (für *quum utrumque per se indigens sit*), und daher auch mit *H.* nach *indigens* das Komma setzen, das bey *Kr.* fehlt.

*C.* 2. *Etiam tum* wird von *G.* und *H.* getrennt, von *Kr.* verbunden geschrieben. Der Unterschied von *etiamtum*: damals noch, wo *tum* enklitisch ist, und *etiam tunc*: auch damals, wird von *Kr.* durch das analoge *etiamnum*: noch immer, und *etiam nunc*: auch jetzt noch, sehr gut erläutert. — Bey *vita agitabatur* vermisst man bey allen drey Erklärern die sehr nahe liegende Bemerkung, dass Sallust viele *Frequentativa* in der Bedeutung der *Primitiva* gebrauche, also hier für *vitam agere*. Denn dass *agitare* hier seine verstärkte Bedeutung beybehalte, wie diese von *H.* in der Uebersetzung ausgedrückt worden ist, lässt sich nicht annehmen, ohne einen Widerspruch in die Stelle zu bringen. Das Leben kann wohl *durch* Leidenschaft, aber nicht *ohne* Leidenschaft (*sine cupiditate*) *in Bewegung gesetzt* werden. — *Periculo atque negotiis* übersetzt *H. Gefahr* und *Noth*, wodurch aber der Unterschied beider Ausdrücke eben so wenig, als durch die übereinstimmende Erklärung von *Kr.*, bemerkbar wird. Rec. glaubt darin das Griech. κίνδυνοι und πράγματα ausgedrückt zu finden, so dass Erstes auf die Leitung der Kämpfe, Letztes auf die Staatsverwaltung zu beziehen wäre, die zur Zeit grosser Eroberungskriege (*in bello*) beide gleich schwierig sind. — Unter *imperatores* versteht *H.* eigentliche Feldherren; aber *Kr.*, der es durch *omnes ii*, *qui civitatibus praesunt* — umschreibt, und darin einen Gegensatz zu den Alleinherrschern (*reges*) ausgedrückt findet, scheint schon darum das Richtige getroffen zu haben, weil zur Zeit des Friedens Feldherren nicht einmal *Gelegenheit* haben, sich als solche auszuzeichnen. — Bey *navigare* denkt *G.* zu beschränkt an *merces navigare*. Sallust will damit im Allgemeinen sagen: *quae homines arando, navigando atque aedificando efficere student*. *H.*, der diesen Begriff durch *erpflügen*, *erschiffen*, *erbauen*, wiedergiebt, hat bey dieser Wortbildung die Analogie von *erarbeiten* für sich. — *Transiere* für *transegere*, das sich bey *G.* und *H.* im Texte findet, wird von *Kr.* mit Recht in Schutz genommen. Das schöne Bild: sie durcheilen unstät, wie auf einer Reise, das Leben — würde bey der anderen Lesart verloren gehen. Wollte man *transigere* wegen der Abwechselung im Ausdrucke vorziehen, so liesse sich mit grösserem Rechte *c.* 1 die Lesart einiger Handschriften: *vitam silentio ne transigant* für *transeant* vertheidigen und durch ähnliche Redensarten rechtfertigen. — *Juxta aestumo* wird von *Kr.* sehr gut erklärt: *eorum vitae mortisque pretium idem constituo*. Wegen dieser Bedeutung verdient *aestumo* den Vorzug vor *existumo*.

*C.* 3. *Sequitur* schreibt *Kr.* allein für *sequatur*; der Indicativ wird an unserer Stelle durch viele Handschriften und durch die bestimmte Ausdrucksweise bestätigt. *Sequi* bezeichnet hier offenbar den *Erfolg* des schriftstellerischen Strebens, wie das von *G.* richtig angeführte ἕπεσθαι. *H.* erinnert hier zur Unzeit an Redensarten, wie: *quod qui sequitur*: wer diess zu

erreichen strebt. Ob *actorem rerum*, oder *auctorem rerum*, wie alle drey Ausgaben im Texte haben, das Richtige sey, könnte zweifelhaft scheinen. Für beide Lesarten lassen sich Handschriften anführen, und Rec. möchte *actorem* deshalb passender finden, weil darin der bekannte Gegensatz von *agere* und *dicere*, von πράττειν und λέγειν ausgedrückt wäre. Auch die von *H.* angeführte Stelle: *ut illum efficeret oratorem verborum actoremque rerum* (*Cic. de orat.* 3, 15) macht diese Wortverbindung sehr wahrscheinlich. Der Beweis, den *H.* für *auctorem* führt, hat Rec. nicht befriedigt. Was Sallust mit der Redensart: *facta dictis exaequare* sagen wollte, hätte sich am besten nach den Worten des Perikles beym *Thucydides* (2, 35) bestimmen lassen, welche dem Schriftsteller in dieser ganzen Stelle als Vorbild gedient haben. Wenn hier μετρίως εἰπεῖν nichts Anderes heissen kann, als angemessen reden oder der Wahrheit gemäss erzählen, so hätte auch *Lange's* Erklärung, welche hiemit übereinstimmt (*quia dicta cum factis convenire debent, quoniam vera esse debent, quae narras*) nicht als zu matt von *H.* getadelt werden sollen. Dieselbe Stelle des Thucydides läſst auch über die Construction der Worte: *supra ea, veluti ficta, pro falsis ducit* keinen Zweifel übrig. *Supra ea* ist nicht, wie *Kr.* meint, mit dem vorhergehenden: *quae putat*, sondern mit dem folgenden *ducit* zu verbinden. Denn im Griechischen heissen die Worte: τῷ δὲ ὑπερβάλλοντι αὐτῶν φθονοῦντες ἤδη καὶ ἀπιστοῦσιν. Was Thucydides τὸ ὑπερβάλλον nennt, heisst bey Sallust *supra ea*, was schon von *Schlegel* (in *Seebode's* krit. Bibl. 1819. Vol. II, S. 715) richtig als griechische Participialconstruction mit ausgelassenem ὄντα erklärt worden ist. Die vollständige Auflösung wäre demnach: *quae vero supra ea sunt i. e. quae vires suas superant, ea veluti ficta etc.* Auch *H.* ist dieser Ansicht, indem er das griech. τὰ ὑπερ. vergleicht. Des Letzten Erklärung scheint auch in den Worten: *studio ad remp. latus sum* vor der von *Kr.* gegebenen den Vorzug zu verdienen. Seine Uebersetzung: „ich wurde durch Neigung in die politische Laufbahn geführt" — drückt hier gewiss den Sinn des Schriftstellers aus. Weder in dem Worte *studium*, noch in *ferri* liegt der Begriff von *Leidenschaft* (*nimium studium*), welchen *Kr.* wegen der Verbindung mit *adolescentulus* darin finden will. *Studium* bezeichnet die Neigung und die aus Neigung gewählte Beschäftigung, auch da, wo an Leidenschaft oder Vermessenheit nicht gedacht werden kann. Besonders deutlich ist diess aus einer Stelle beym *Terenz*, wo sich Simo mit den Worten: *et tamen omnia haec mediocriter* widersprechen würde, wenn er bey den Worten: *quod plerique omnes faciunt adolescentuli, ut animum ad aliquod studium adjungant*, an eine Leidenschaft gedacht hätte, zu welcher sich sein Sohn hätte hinreissen lassen. (*Andr.* 1, 1, 28.) Dass auch in *ferri* dieser Begriff nicht liege, hat *H.* gezeigt, indem er das griech. φέρεσθαι ἐπὶ τὴν πολιτείαν zur Vergleichung anführt. — Rec. würde auf diese Verschiedenheit in der Erklärung nicht so viel Gewicht legen, wenn nicht *Kr.* und *G.* in dieser ganzen Stelle eine versteckte *Selbstanklage* des Schriftstellers, oder eine ungeschickte Entschuldigung seiner früheren Fehler, hätten finden wollen. Schon im Obigen ist deshalb der ganze Gedankenzusammenhang in dieser wichtigen Stelle angegeben worden. Wir folgten dabey auch der von *G.* vertheidigten Lesart *aller* Handschr.: *quum ab reliquorum malis moribus dissentirem*, wofür *Kr.*, wie es scheint, ohne hinreichenden Grund *reliquis* in den Text gesetzt hat. Sallust konnte *honoris cupido* schon deshalb nicht den *malis moribus* beyrechnen, weil er sich kurz vorher *insolens malarum artium* genannt hatte. — Sehr ungenügend ist der Commentar von *G.* in der Erklärung der schwierigen Worte, welche diess Cap. beschliessen: *nihilo minus honoris cupido, eadem, quae ceteros, fama atque invidia vexabat.* Dieselbe Lesart hat auch *H.* beybehalten, nur dass er die Worte von *eadem* an ohne Komma schreibt. Beide erklären es als *Asyndeton* und *eadem fama atque invidia* für den *Nominativ*. *Kr.*, der ein solches *Asyndeton* an unserer Stelle für zu hart hält, hat *eademque quae ceteros* in den Text gesetzt. Die Erklärung durch *et propterea eadem* hat den Sprachgebrauch des Sallust für sich. Aber die Verbindung der Veranlassung (*honoris cupido*) und deren Wirkung (*fama atque invidia*) in demselben *Casus* bringt etwas Dunkles und Schwerfälliges in den Ausdruck. Rec. ist daher immer noch geneigt, der leichten Verbesserung *Gronov's* beyzustimmen, nach welcher *quae* in *qua* verwandelt und *eadem fama atque invidia* als *Ablativ* genommen wird. Den Sinn, welchen die Worte in dieser Verbindung ausdrücken, haben wir schon bey der früheren Anführung dieser Stelle angedeutet.

*C.* 4. Die Worte *ex multis miseriis* hätte *G.* gewiss nicht durch *voluptatum et corruptelarum illecebras, quibus delinitus fuerat*, — erklärt, wenn er nicht von der Voraussetzung ausgegangen wäre, dass die ganze Stelle eine *culpae confessio* enthielte. — *Servilibus officiis* ist von *Kr.* mit Recht als Apposition zu *agrum colendo aut venando* gezogen worden. Das Komma steht nach *officiis*, *intentum* bezieht sich auf Beides, und *aetatem agere* ist absolute zu nehmen. — Auch in der Erklärung von *incepto studioque* muss Rec. *Kr.* gegen *G.* beystimmen. *Inceptum* ist der allgemeine Ausdruck, der durch *studium* näher bestimmt wird. In dieser Art der ἐπεξήγησις ist *que* bey Sallust gebräuchlich. *G.*, der die *Copula* im Texte beybehalten hat, verwirft sie im Commentar. *Ambitio mala* steht in demselben Sinne, wie bey Horaz *misera ambitio*, also *ambitio*, *quae multorum malorum mihi caussa fuerat*. So erklären es *G.* und *Kr.* richtig: weniger treffend übersetzt *H.* unedler Ehrgeiz.

*C.* 51. Aus diesem Cap. und dem folgenden können wir nur einige *Hauptstellen*, in denen die Erklärung besonders schwierig ist, nach der Reihenfolge der Paragraphen anführen. — §. 8. Bey *novum consilium* ist von keinem Herausg. bemerkt worden, dass diess Verfahren keinesweges neu war, sondern nur in

der sophistischen Redeweise des Cäsar als solches bezeichnet wird, *cf. Cic. Cat.* 4, 4. — §. 9. *Composite atque magnifice* giebt *H.* durch *künstlich* und *pathetisch* wieder; besser wohl: *in kunstvoller und grossartiger Rede. Compositus* bezieht sich auf die kunstvolle Ausarbeitung im Gegensatz der extemporirten Rede, wie *H.* richtig bemerkt, nicht auf die Concinnität des Ausdrucks, wie *G.* will. — *Quae belli saevitia esset.* Die Auslassung von *esset*, welche *G.* im Commentar vorschlägt, lässt sich wohl wegen der gleich folgenden *Anaphora* nicht rechtfertigen. — §. 12. *Si quid iracundia deliquere.* Der juristische Unterschied zwischen *delicta vera* und *quasi delicta* und die Eintheilung der ersten in *delicta publica vel privata*, welche *H.* angiebt, trägt zur Erklärung dieser Stelle gewiss nichts bey. — §. 13. Die Worte *sed minume irasci decet* werden von *H.* auf eine neue Weise construirt, indem er *minume* zu *irasci* ziehet, und durch *quam minume fieri potest* erklärt. Aber schon die Steigerung, welche das *irasci* als einen höheren Grad von dem *studere* und *odisse* unterscheidet, spricht für die gewöhnliche Verbindung. Was hier *minume (omnium) decet* ausdrückt, hiess kurz vorher *minuma licentia est.* — §. 15 wird *existumo* von *Kr.* gegen *Corte* und *Gerlack*, die *aestumo* vorziehen, mit guten Gründen in Schutz genommen, weil der *Accus. c. Inf.* folgt, und an keine Bestimmung des Werthes zu denken ist. — §. 17. *Mihi non crudelis.* In dieser Stelle, wie §. 22 in *non animam eripi*, hat die Negation in allen drey Ausgaben die dem Sinne entsprechende Stellung erhalten. *Corte* gab: *non mihi crudelis* und *animam non eripi.* — *Aliena a rep. nostra* erklärt *H.* nicht, wie gewöhnlich, mit dem Staatswohl unvereinbar, sondern: abweichend von unserer Verfassung, wegen des beygefügten *nostra.* — §. 19 stimmt Rec. mit *Kr.* überein, der für *praesenti diligentia* die alte Lesart *quum praesertim diligentia* wieder einführt. *Quum praesertim* wird in derselben Bedeutung gesagt, wie *praesertim quum*, und passt besser in den Zusammenhang der Rede. — §. 21. *In sententiam non addidisti* hatte *G.*, wie *H.* und *Kr.*, in den Text aufgenommen; im Commentar giebt er dem Ablativ aus dem Grunde den Vorzug, weil Silanus nicht *zuerst* gestimmt habe. Aber dieser Grund ist nicht entscheidend. Cäsar will sagen: warum hast du es nicht zugleich in deinen Vorschlag aufgenommen? Diesem Sinne ist der Accus. entsprechender, als der Abl., den *H.* in einer solchen Verbindung geradezu für unlateinisch erklärt. §. 26. *Accidet* lesen *Kr.* und *H.*, weil das *fut. exactum evenerit* ein *fut. absolut.* voraussetzt. Dieselbe Bemerkung kann auch §. 43 auf *fecerit* — *facturum* angewandt werden. *G.* scheint diese genaue Zeitfolge im Sallust nicht beachtet zu haben, wenn er *accidit* für eleganter hält. §. 27. *Omnia mala exempla ex bonis orta sunt* geben alle drey Ausgaben im Texte. *H.* vermuthet: *ex bonis domi initiis;* und dass dieser Zusatz, oder ein ähnlicher, nothwendig sey, lässt sich kaum bezweifeln, weil sonst das Entstehen der Varianten *ex bonis initiis* und *ex rebus domesticis* unerklärlich bliebe. Zu *domi* würde man den Gegensatz in *ignari* finden: fremde Gewalthaber, die mit dem heimischen Verfahren unbekannt sind. Für *initiis* liesse sich als erklärende Parallele anführen *c.* 11: *postquam L. Sulla — bonis initiis malos eventus habuit.* Sallust will sagen, dass Strafexempel, welche *anfangs* zweckmässig waren, *später* falsch angewandt worden sind. — §. 28 hat *Kr.* die Erklärung erleichtert, indem er *devictis Atheniensibus* als *Dativ* mit *imposuere* verbindet, und das Komma nach *Atheniensibus* streicht. — §. 30 hätte der Gebrauch der *Infinitivi historici* im Nachsatze eine Bemerkung verdient. Sallust liebt diese Art der Satzverbindung. Aehnliche Stellen sind *c.* 11: *postquam L. Sulla — habuit, rapere omnes*, und *c.* 20: *postquam resp. — concessit, semper illis reges — pendere;* wo also nicht erst bey *ceteri* der Nachsatz anfängt. — §. 32 *malo reip. creverant.* Dafür sagte Sallust *c.* 37: *eos atque alios omnes malum publicum alebat.* Die Erklärer haben also Recht, wenn sie *malo* für den Abl. nehmen. — §. 35. *Atque ego.* Hier hat *atque* wohl nicht die *vim adversandi*, welche *Kr.* dieser Partikel beylegt, sondern eher *vim transeundi et concedendi:* nun fürchte ich diess freylich nicht. Der Gegensatz folgt erst in *sed.* — §. 38. *Ubique* soll an unserer Stelle nach *Kr.* nicht *ubicunque* bedeuten, sondern: *et ubi.* Diese Auflösung ist bey *quoque* in den zu *c.* 23 angeführten Stellen unbezweifelt richtig; aber bey *c.* 27 (*quem ubique — credebat*) und an unserer Stelle ist die Bedeutung von *ubicunque* dem Sinne entsprechender. C. 21 in: *quid ubique opis aut spei haberent*, wäre die Auflösung eher zulässig, weil die Partikel *interrogative* gebraucht ist. — Wenn *bonis* mit *Kr.* von *bona* abzuleiten wäre, so könnte der Beysatz *aliorum* nicht leicht fehlen. *Boni* sind, wie es *H.* erklärt: *quacunque ex parte excellentes.* — §. 43. *Augere exercitum*, wie *Kr.* schreibt, giebt einen besseren Sinn, als das Passiv, weil die Verstärkung der Truppen des Catilina nicht als ein Beschluss des Senats, sondern nur als eine *Folge* dieses Beschlusses dargestellt werden kann.

*C.* 52. — §. 3. *Cavere ab illis, quam.* Die Auslassung des *magis* vor *quam* wird von *Kr.* durch die ähnliche Stelle, *c.* 8, als zulässig bewiesen. *H.* behält diesen Zusatz im Texte, obgleich der Zusammenhang eher *potius* erfodert. — §. 5. *Capessere remp.* wird von *H.* richtig erklärt: *quasi manu apprehendere, ne cadat.* Dieser Bedeutung des Wortes würde aber *Schlüter's* getadelte Uebersetzung: *nehmet euch des Staates an* — besser entsprechen, als die von *H.* gegebene: *haltet euch zum Vaterlande.* — §. 6. *Non agitur — neque de* ist von *Kr.* und *H.* richtig in den Text aufgenommen. Eine *Anaphora* ist nur da an ihrer Stelle, wo das zweyte Glied eine Steigerung enthält. Aus demselben Grunde möchte auch wohl, *c.* 51, §. 16 *eamque modestiam*, wie *H.* giebt, der auch dort unpassenden *Anaphora: eos mores, eam modestiam* vorzuziehen seyn. — §. 9 stimmen die Herausg. überein in der Lesart: *resp. firma erat; opulentia negligentiam tolerabat. Corte*, der

mit weggelassenem *erat*, *opulentia* für den Ablativ nahm, scheint diese Erklärung hinlänglich bestätigt zu haben durch die Parallelstelle, *c.* 53: *resp. magnitudine sua imperatorum — vitia sustentabat.* — §. 10. *Cujus haec cunque modi videntur* schreibt *G.* mit den Uebrigen richtig. Demnach wäre aber auch §. 5: *cujus cunque modi sunt* zu lesen, nicht aber der Conjunctiv, den *G.* im Texte beybehält. — §. 12. *Ne illis sanguinem nostrum largiantur.* *G.* hält *illi* im Commentar für eleganter, als das im Text gegebene *illis*. *Kr.*, der über den Werth der Lesarten gewöhnlich gründlicher urtheilt, hat den Grund, warum hier *illi* vorzuziehen sey, darin nachgewiesen, dass *largiri* in der Bedeutung von *verschwenden* gewöhnlich *absolute* gebraucht wird. — §. 15. *Et non per totam Italiam.* Die Auslassung des *et* sucht *G.* durch die Worte: — *in luctu atque miseriis mortem aerumnarum requiem, non cruciatum esse* — (*c.* 51) zu unterstützen. Aber diese Stelle ist von ganz anderer Art. *Non* soll das Zweyte negirend ausdrücken, *et non* dagegen hat, wie *Kr.* zeigt, immer eine affirmative Bedeutung. Es entspricht dem Deutschen: *und nicht vielmehr, und nicht zugleich.* §. 16. *Me mihi — timere.* Auch hier irrt *G.*, wenn er *me* entfernen will. Durch dieses Wort stellt Cato *seine* Besorgniss der Sorglosigkeit des *Cäsar* entgegen. — §. 24. *Dux hostium cum exercitu supra caput est.* Die Worte *cum exercitu*, welche *H.* ohne weitere Erinnerung ausgelassen hat, scheinen hier keinesweges müssig zu stehen. *Dux hostium* war Catilina schon, als er noch nicht zum Heere abgegangen war. — §. 25. *Apprehensis hostibus*, wie *G.* und *H.* lesen, scheint dem Sinne weniger angemessen, als die Lesart der meisten Handschriften *deprehensis*. — Dass die Verschworenen nicht auf der That ertappt worden wären, können wir *H.* der Geschichte zufolge nicht einräumen. Dass aber *apprehendere* mit *deprehendere* gleichbedeutend sey, wird durch die von *G.* angeführten Stellen (*Gell.* 5, 14. *Val. Max.* 4, 6, 1) nicht bewiesen. — §. 26. *Misereamini* ist, wie wir mit *Kr.* glauben, für den ironischen Rath, welchen Cato mit dem Worte *censeo* einleitet, sehr passend. Auch in der Stelle des Cicero (*Cat.* 4, 6), welche *G.* für den Indicativ anführt, ist der Conjunctiv *vereamini* von dem neuesten Bearbeiter dieser Reden, *Benecke*, aus den Handschr. wieder hergestellt. — §. 27 stimmt Rec. für den Conjunct. *vortat*, obgleich die Herausg. das Fut. *vortet* vorgezogen haben. Die affirmative Bedeutung des *ne* für *profecto* ist freylich von *Kr.* durch andere Stellen des Sallust erwiesen. Aber hier würde *ne* in der prohibitiven Bedeutung: *wenn nur nicht*, — einen ähnlichen Uebergang zu dem folgenden Gedanken bilden, wie §. 12: *ne illi — eant.* — §. 28 fehlt *videlicet* bey *G.* und *H.* Die Ironie, mit welcher die Worte *Dis immortalibus confisi* gesprochen sind, würde ohne diesen Zusatz nicht so deutlich hervortreten. — §. 35 erklärt *Kr.* mit *Corte* die Worte *faucibus urgere*, *de iis, qui aliquo malo ita premuntur, ut effugiendi non sit locus.* Es würde also mit dem im Deutschen unedlen, aber von *H.* in der Uebersetzung gewählten Ausdrucke: — Catilina mit seinem Heere *sitzt uns auf dem Nacken* — übereinstimmen. Dasselbe heisst bey Cicero *faucibus premere.* Dieser Erklärung steht nur entgegen, dass *urgere* in der Bedeutung *drängen* oder *drücken* schwerlich ohne einen Objects-Accusativ gesetzt werden kann. Da es nun ohne Casus bey Sallust immer von einem anrückenden Heere gesagt wird, so kann *faucibus* hier wohl nicht in seiner eigentlichen Bedeutung genommen werden. Auch die Steigerung, welche an unserer Stelle sichtbar ist, spricht für eine bildliche Erklärung des Wortes: Catilina hält mit seinem Heere die *Zugänge* zur Stadt besetzt, die übrigen Verschworenen sind im *Inneren* derselben. In demselben Sinne sagt *Flor.* 1, 10 vom Porsena: *quamvis — ipsis urbis faucibus incubaret.* Der Zusatz *urbis* scheint wegen des folgenden *in sinu urbis* nicht nothwendig zu seyn; aber sehr wahrscheinlich ist die von *G.* und *H.* ausgesprochene Vermuthung, dass *in faucibus urget* mit Einer Handschr. zu lesen sey.

H. P. H.

---

# KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Nauck: *Der Barbier, oder die Kunst, sich bequem und gut zu rasiren:* ein Werkchen für diejenigen, die sich selbst rasiren, wie auch für Barbiergehülfen. Von *A. Jacob*, Inhaber einer Barbierstube. 1829. IV und 20 S. 8. (2 gr.)

Diese in guter, deutlicher Schreibart abgefasste Schrift enthält eine Anleitung über die Wahl und Form der Rasirmesser, des zum Scharfmachen erfoderlichen Abziehesteins, Verfertigung eines guten Streichriemens, Scharfmachen des Messers, sowie die Führung desselben beym Rasiren und die Behandlung nach demselben. Manche Bemerkungen wird der, welcher sich selbst rasirt, mit Nutzen befolgen; manche andere werden ihm, ohne das Beyspiel des Meisters, der die Kunstgriffe zeigt, nicht deutlich genug seyn: auch wird nicht Jeder gewohnt oder geschickt genug seyn, die Manöver, welche die *linke* Hand mit dem Messer machen soll (S. 19), glücklich auszuführen. Wir erinnern uns, auch über die Buchbinderkunst, über die Kunst, Pappen zu verfertigen, u. s. w. Bücher von *Berliner* Meistern gesehen zu haben: es erregt daher immer ein gutes Vorurtheil für die Ausbildung und den Kunstsinn der Professionisten und Technologen in dieser Stadt, dass sie, den gewöhnlichen Schlendrian verschmähend, über ihr Metier nachdenken, und ihre Beobachtungen und Erfahrungen auch für Andere mittelst der Schrift anwendbar und nützlich zu machen verstehen.

M. P.

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1829.

## *RÖMISCHE LITERATUR.*

Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *C. Sallustii Crispi historiarum fragmenta, prout Carolus Brossaeus ea collegit, disposuit, scholiisque illustravit.* Julii Exsuperantii historiarum Sallustii summarium. Accedit spicilegium fragmentorum Sallustianorum a *Brossaeo* reliquisque editoribus praetermissorum, vel nuper detectorum. 1828. 160 S. 8. (8 gr.)

Bekanntlich hat Sallustius, ausser den beiden noch vollständig erhaltenen Specialgeschichten, auch ein grösseres historisches Werk geschrieben, durch welches sein Ruhm vorzüglich begründet wurde. Es führte den Titel: *Libri historiarum populi Romani*, und umfasste in fünf Büchern die Begebenheiten zwischen den Consulaten des Servilius Isauricus und Appius Pulcher im J. 674 nach Erb. d. St. R. und des Volcatius Lullus und M. Aemilius Lepidus im J. 687, und würde daher, wenn es noch vollständig vorhanden wäre, einen besonders bedeutenden und interessanten Theil der römischen Geschichte aufhellen. Leider haben sich aber nur kürzere und längere Fragmente davon erhalten, welche theils im Seneca, Quintilian, Gellius, theils in späteren Schriftstellern, vorzüglich in Grammatikern, zerstreut aufgefunden worden sind. Einige will man auch zu Paris in der königl. Bibliothek entdeckt haben auf einzelnen Blättern, welche wohl Theile eines vollständigen Manuscripts des Sallustius ausmachten (wofern nicht etwa die königl. Bibliothek zu Stockholm gemeint war). Die bedeutendsten aber fand Pomponius Laetus im Vatican, nämlich vier Reden und zwey Briefe. Diese Bruchstücke wurden nun verschiedentlich gesammelt und bekannt gemacht von *Janus Douza*, *Freinsheim*, *Riccoboni*, *Carrio* und *Manutius;* am sorgfältigsten aber von dem Grafen und Parlamentspräsidenten *Charles de Brosses*, welcher sie auch, so weit es möglich war, nach den Begebenheiten und der Zeitfolge ordnete, so dass nun eines das andere erläuterte, worauf er, mit Benutzung anderer Schriftsteller, die ganze Sallustische Geschichte ungefähr so wieder herstellte, wie *Freinsheim* die verlorenen Bücher des Livius und Curtius. Das Werk erschien unter dem Titel: *Histoire de la republique Romaine, dans le cours du septieme siecle par Salluste; retablie et composée sur les fragmens, qui sont restés de ses livres perdus, remis en ordre dans leur place véritable ou le plus vraisamblable etc. Dijon*, 1777, 3 B. gr. 4. und in einer deutschen Uebersetzung von *Schlüter*, Osnabrück, 1799—1803, 5 Bde. 8. Die Fragmente allein erschienen nach *de Br.* Tode, ziemlich nachlässig abgedruckt, zu Dijon 1780, 4. Dieses letzte Werk ist aber in Deutschland sehr selten, und daher unter den neueren Herausgebern des Sallustius nur von *Gerlach* benutzt worden, wiewohl dieser mehr eine Kritik des Textes, als eine historische Ordnung der Fragmente nach neuen Untersuchungen bezweckte.

Deshalb hielt es der ungenannte Herausgeber für gut, einen Abdruck jenes Werks von *de Brosses* zu besorgen, welchem er, zu Erhöhung seiner Brauchbarkeit, die Varianten aus der *Gerlachschen* Ausgabe, und noch einige bis jetzt vernachlässigte Fragmente beyfügte. Recht passend war auch die Beyfügung des *Julius Exsuperantius de Marii, Lepidi ac Sertorii bellis civilibus*, welches Werkchen am Ende eines Codex des Sall. steht, den *Petrus Pithoeus* verglichen hat, und ein dürftiger Auszug der Geschichte des Sallustius zu seyn scheint. So sind denn dem Herausg. Historiker und Philologen allerdings Dank schuldig; denn jene Fragmente enthalten nicht nur Manches, was für Geschichte und Geographie des Alterthums wichtig ist, für letzte z. B. die Notizen über die *insulae fortunatae*, sondern sie sind auch für Lexikographen von Wichtigkeit, indem in ihnen manches seltene Wort vorkommt, und manches bekanntere in seltenerer Bedeutung. Doch ist zu bedauern, dass der Herausg. bloss den Text und die kurzen Erläuterungen des *de Brosses* geliefert, und nicht (was sehr nöthig war) für die Kritik des Textes Einiges gethan hat. Auch lässt sich leider an diesem Abdruck die Correctheit nicht vorzüglich rühmen; besonders ist die Interpunction vernachlässigt worden. Ein beygefügtes Druckfehlerverzeichniss sucht zwar Einiges wieder gut zu machen, es reicht aber nicht aus. Folgende Bemerkungen mögen zur Bestätigung dieser Urtheile dienen.

*Lib.* 1. *Fr.* 14 steht *quorum, in gratia plerique concesserant*, wahrscheinlich statt *in gratiam;* und in den darauf folgenden Worten: *uti quisque locupletissimus et injuria validior; quia praesentia defendebat, pro bono ducebatur*, müsste statt des Semikolons nur ein Komma stehen. Ebenso bald darauf nach den Worten: *corrupta est.* — *Ibid. Fr.* 15 fehlt nach *Marcello coss.* ein Punct, und bey *omnes* der grosse Anfangsbuchstabe; nach *Oceanum* aber ein Komma. — Die Erklärung zu *Fragm.* 19 lautet etwas dunkel so: *Mos adsuetus ad omnis vis controversiarum.* Ob es vielleicht heissen soll *vias?* —

*Ib. Fr.* 30 fehlt nach *paucorum* ein Komma. — *Ib. Fr.* 47 in der Rede des Lepidus steht falsch *furit* statt *fuerit;* und nach *magis* fehlt ein Komma. — Auch S. 10 nach dem Worte *divitias,* nach *illustrium,* nach *illa,* nach *soluto* und nach *jure* vermisst man Komma's. Ebenso S. 11 nach *socordia; Fr.* 59 nach *tertia tunc erat* und *Fr.* 60 nach *paucis; Fr.* 72 nach *laniique.* — *Fr.* 89 heisst es: *Idem fecere Octavius et Quintus Caepio sine gravi cujusquam exspectatione, neque sane ambiti publici.* Es soll heissen *publice,* wie in der Zweybrücker Ausgabe des Sallust S. 231 richtig steht. — *Fr.* 90 (S. 18) fehlt das Komma nach *putabam* und nach *cepisset.* Die grosse Menge der noch ausserdem fehlenden Komma's mag aber von nun an unerwähnt bleiben. — In der Rede des Philippus gegen den Lepidus heisst es S. 18: *neu patiamini, licentiam scelerum, quasi rabiem, ad integros contactu procedere.* Man sollte aber glauben, es müsste wegen des Beysatzes *contactu procedere* vielmehr heissen *scabiem.* So wenig sich nun freylich diese Vermuthung durch Eleganz empfiehlt, so leitet doch auch die vorhergemachte Schilderung des schlechten Gesindels, welches sich um Lepidus versammelt hatte, ebenfalls darauf hin. Es heisst nämlich vorher: *Attamen erat Lepidus latro cum calonibus et paucis sicariis; quorum nemo diurna mercede vitam mutaverit: — et ad eum concurrere homines omnium ordinum corruptissimi; flagrantes inopia et cupidinibus, scelerum conscientia exagitati; quibus quies in seditionibus, in pace turbae sunt etc.* — S. 19 in derselben Rede noch steht: *Angitur enim, ac laceratur animi cupidine et noxarum metu;* so auch in der Zweybrücker Ausgabe. In der vor uns liegenden Ausgabe des Sallust von *Grosser,* Dresden 1699, 12., welche ziemlich correct ist, steht *agitur,* und diese Lesart gewinnt einigen Schein des Wahren, wenn man gleich darauf liest: *expers consilii, inquies, haec atque illa tentans, metuit etiam, odit bellum;* und wenn man auf der vorhergehenden Seite die ähnliche Wendung beachtet: *scelerum conscientia exagitati.* Doch lässt sich auch *angitur* durch die Beziehung auf *noxarum metu* rechtfertigen.

*Lib. II. Fr.* 16 steht *gevus* statt *genus; Fr.* 138 *attolitur* statt *attollitur; Fr.* 144 *summia* statt *summa; Fr.* 145 (S. 44) erheischt der Sinn, dass nach *uti lubet* ein Komma gesetzt, nach dem darauf folgenden *ita* aber das Semikolon getilgt, nach *deprecor* an der Stelle des Semikolons ein Komma gesetzt, und das Komma nach *deinde* gestrichen werde.

*Lib. III. Fr.* 22 steht falsch *sudio* statt *studio.* — Statt *numerarem,* welches auf derselben Seite steht, findet Rec. in der *Grosserschen* und der Zweybrücker Ausgabe, wie auch in den *Gerlachschen* Varianten, *enumerem,* welches passender ist. Bald darauf steht: *Quod ego vos moneo quaesoque ut animadvortatis, neu cogatis necessitatibus privatim mihi consulere,* und auch in dem Zweybrücker Abdruck steht *cogatis.* In der *Grosserschen* Ausgabe findet Rec. statt dessen: *neu cogitetis.* Dieses passt nun zunächst besser zu den vorhergehenden Worten: *quod ego vos moneo quaesoque ut animadvortatis:* „ich ermahne und bitte euch, darauf euere Aufmerksamkeit zu richten, und nicht zu glauben; dass ich nur selbst helfen könne." Und dann giebt der Vf. des Briefes (Pompejus nämlich an den Senat) deutlich die Gründe an, warum sie nicht glauben dürften, dass er sich selbst helfen könne und werde, nämlich die allgemeine Erschöpfung des Landes und seinen eigenen gesunkenen Credit. Die Worte, welche hier in Betracht kommen, sind zunächst diese: *Hispaniam citeriorem, quae non ab hostibus tenetur, nos aut Sertorius ad internecionem vastavimus; praeter maritumas civitates, quae ultro nobis sumtui onerique. Gallia superiore anno, Metelli exercitum stipendio frumentoque aluit: et nunc malis fructibus ipsa vix agitat. Ego non rem familiarem modo, verum etiam fidem consumsi. Reliqui vos estis etc.* Von einem Zwingen (*neu cogatis*) kann da nicht die Rede seyn, um so weniger, als es bald darauf heisst: *qui nisi subvenitis, invito et praedicente me exercitus hinc et cum eo omne bellum Hispaniae in Italiam transgredientur.* Statt des *Fut. transgredientur* giebt es auch eine Lesart *transgreditur,* welche nicht zu verachten ist, da der Vf. des Briefes in der ganzen Stelle sehr lebhaft und bestimmt schreibt, und daher auch nicht *subveneritis,* wie man zu *transgredientur* erwarten sollte, sondern das Präs. *subvenitis* gesetzt hat, wozu nun *transgreditur* am besten passt. — *Fr.* 50 steht falsch: *Nam qui enari coacti fuerant* statt *enare,* wie es *Fr.* 64, wo fast dieselben Worte wieder kommen, richtig steht. An beiden Stellen muss aber auch statt *coacti* gelesen werden *conati,* wie in der *Grosserschen* und Zweybrücker Ausgabe richtig steht; denn nur dieses passt in den Zusammenhang.

Unter No. 66 stehen die zum Theil unverständlichen Worte: *Primo incidit forte per noctem in renunculo piscatoris.* Die *Gerlachschen* Varianten enthalten das richtige *lenunculo.* — *Fr.* 80 in den Worten: *Qui de vimine facta scuta recentibus detractis coriis quasi glutino adulescebant,* muss es wohl heissen: *quae,* und dann *recens.* — *Fr.* 84 steht falsch *nanctus* für *nactus.* — *Fr.* 87 *praeter srciem* statt *aciem.* — In der erläuternden Anmerkung des *de Brosses* zu *Fr.* 87 steht falsch *qui apres les avoit donné la pointe necessaire* statt *a. leur avoir d.* und nachher *presqu* statt *presque.* — S. 67 steht *movemeni* statt *movemini.*

*Lib. IV* ist weniger zu erinnern. — *Lib. V. Fr.* 16 steht *poeriuncula,* welches in dem Druckfehlerverzeichniss berichtigt wird in *operiuncula.* Dieses Wort, auch von *Forcellini* nicht aufgeführt, lässt sich von *operire* ableiten, so dass es kleine Decken bedeutet, und zwar hier vielleicht gleichbedeutend mit *ephippia.* Uebrigens ist dieses Fragment aus *Servius ad Aen. XI,* 770 entlehnt, wo nach *Scheller's* Angabe auch das Wort *operimentum* steht. — *Fr.* 25. S. 95 muss Z. 26 von oben so interpungirt werden: *ac mox, tracto Philippo, Antiochus — spoliatus est.* Das Wort *tracto* ist hier soviel als *expilato, exhausto,*

wie es in demselben Briefe noch einmal S. 97 gebraucht vorkommt. Die Sache erläutern *Liv.* 31, 38 und *Justin.* 32, 2. S. 96 muss es statt *exsui* heissen *exui*.

Doch diese Bemerkungen mögen hinreichen, um zu beweisen, dass der Abdruck jener Fragmente hätte correcter geliefert werden sollen. Die von dem Herausgeber gesammelten, früher unbeachteten Fragmente sind aus *Priscianus*, aus den *Interpretes Virgiliani a Majo editi*, aus *Arusianus Messus*, aus *Cornelius Fronto*, aus *Servius*, aus *Porphyrion*, einem Scholiasten des *Lucanus*, u. s. w. entlehnt, an der Zahl 44, zum Theil nur wenige Worte, deren Sammlung aber mit Dank aufzunehmen ist. Darauf folgt der von *de Brosses* verfertigte *Index auctorum, e quibus fragmenta Sallustii collecta sunt*, von S. 120—142; dann *Varietas lectionis Gerlachianae*; endlich ein zweckmäsiges *alphabetisches Register* der Fragmente nach ihren Anfangsbuchstaben, um andere Ausgaben vergleichen zu können, wo sie nicht so geordnet sind.

Papier und Druck sind gut.

KST.

Meissen, b. Klinkicht: *Commentationis de C. Crispi Salustii Historiarum Lib. III fragmentis*, ex bibliotheca Christinae, Suecorum Reginae, in Vaticanam translatis, *Pars I.* 1828. 24 S. *Pars II.* Auctore M. *Jo. Theophilo Kreyssig*, Ill. Scholae Afranae Profess. sec. 1829. 50 S. 4.

Ein schätzenswerther Beytrag zu den neuen Bearbeitungen des Sallustius, welcher sich auf das dritte Buch von den verlorenen Geschichtsbüchern des berühmten Historikers bezieht. Schon im 16ten Jahrhundert (Antwerpen 1580) hatte der fleissige *Janus Dousa* drey Bruchstücke aus diesem Buche *ex vetustis et Servianis Petri Danielis schedis* (wie er ziemlich undeutlich sich ausdrückt) mit kritischen Noten bekannt gemacht, und dem Sallustius zugeeignet. Seitdem wurden dieselben, theils nach *Dousa* Verbesserungsvorschlägen, theils vielfach interpolirt, in mehrere Ausgaben aufgenommen. Siebzig Jahre später fand *Isaac Vossius* dieselben Fragmente zu Stockholm, als er die von der gelehrten Königin Christina aufgekauften Petavischen *Codd.* untersuchte; *Johann Freinsheim*, welcher sich mit jenem zugleich an dem Hofe der Königin aufhielt, edirte drey Jahre darauf aus demselben Manuscripte fünf Fragmente; endlich machte *Joseph de Bimard la Bastie* denselben Fund, und ohne zu wissen, dass sie, als zu Sallusts Geschichtsbüchern gehörig, bereits herausgegeben worden, gab er sie als uralte Bruchstücke aus den *Annalibus maximis* oder den *libris linteis*, die man bekanntlich zu Rom ehemals *in aede Monetae* aufbewahrt hatte. Der unkritische *Muratorius*, dem eiteln Vorgeben vertrauend, bereicherte mit denselben seinen *Thesaurus Inscriptt.*, und *Bimard* wollte auch späterhin den ihm nachgewiesenen Irrthum nicht eingestehen, noch weniger zurücknehmen. So kamen sie in *de Brosse* Bearbeitung von Sallusts römischer Geschichte und in die *Schlütersche* Uebersetzung derselben, auch in einige neuere Ausgaben des römischen Geschichtschreibers.

Als Hr. *Niebuhr* sich in Rom aufhielt, fand er diese Sallustianischen Fragmente in der Vaticanischen Bibliothek, und zwar jetzt mit einer Menge anderer, meistens unbedeutender Bruchstücke in einen Band vereinigt, unter den lateinischen Handschriften der *Bibliotheca Reginae*, welche nach dem Tode derselben (1689) der Papst Alexander VIII für den Vatican gekauft hatte. Viel Erhebliches für Geschichte und Sprache ist aus dieser neuen Auffindung nicht eben gewonnen worden: bey Weitem das Meiste und für die Geschichte Bedeutendste steht schon in den angeführten früheren Ausgaben, auch in der vorher angezeigten Lüneburgischen, welche Hr. *Kr.* nicht gekannt zu haben scheint; aber Dank verdient die Sorgfalt, mit welcher Hr. *N.* diplomatisch genau die Fragmente aus den uralten Blättern abgeschrieben, und zum Herausgeber derselben einen Mann gewählt hat, der schon mehrmals in musterhafter Bearbeitung einzelner, zertrümmert erhaltener Bruchstücke von classischen Schriften nicht nur ausgezeichnete Gelehrsamkeit und Scharfsinn gezeigt, sondern auch eine seltene, mit ausdauerndem Fleiss verbundene Liebe selbst für die kleinsten Ueberreste des Alterthums an den Tag gelegt hat. Diese genaue Abschrift der Fragmente, welche Hr. Prof. *Kreyssig* hier durch den Druck bekannt gemacht und im 2ten Programm gelehrt erläutert hat, bietet manche Berichtigungen des Muratorischen Abdrucks, und Einiges mehr, sowie eine Uebersicht des Zusammenhanges, dar.

Was die Fragmente enthalten, darf wohl jetzt als bekannt vorausgesetzt werden; indess wollen wir Hn. *Kreyssig's* Inhaltsangabe mittheilen: *Hae operis Salustiani* (denn so schreibt auch Hr. *Kr.* nach *Gerlach's* Vorgange den Namen des Schriftstellers) — *pertinent ad historiam belli, ab exiguis quidem initiis profecti, sed post hominum memoriam crudelissimi ac maximi, quod a Spartaco Thrace, quem parem magis Hannibali quam similem dixeris, cum parva gladiatorum manu Capua profugo, a.* 681 *post Romam conditam repente concitatum, varia deinde fortuna extractum, ac tertio demum anno a M. Crasso et Cn. Pompeio confectum est, atque, ut pressius definiam, res primo huius belli anno, M. Terentio Varrone Lucullo, C. Cassio Varo Css., per auctumnum a fugitivis Romanisque gestas complectitur.*

Was endlich die Schriftzüge der von Hn. *Niebuhr* neu verglichenen Handschrift anlangt, so stimmen sie, nach dessen Urtheile, ausserordentlich mit den Fragmenten des 91 Buches von Livius überein, obgleich diese weit eleganter geschrieben sind: „es lässt sich (fügt Hr. *N.* hinzu) aus hiesigen Denkmälern darthun, dass diese Schriftart im ersten Jahrhundert unserer christlichen Zeitrechnung gebräuchlich war, womit ich freylich nicht behaupten will, dass die so geschriebenen Fragmente nicht auch aus dem zweyten oder dritten Jahrhundert seyn könnten. Für älter als Constantin erkläre ich sie aber mit der festesten Ueberzeugung."

Soviel wird zur Bekanntmachung dieser beiden Schriften, denen wir eine grössere Verbreitung wün-

schen, als Schulprogramme gewöhnlich haben, vor der Hand genügen. Es kann nicht fehlen, dass bey sorgfältigerem Studium der so lückenhaften und zum Theil verblichenen Schrift Mancher auf neue und wahrscheinlichere Ergänzungen oder Verbesserungen fallen wird. Im Ganzen aber wird Jeder dem unermüdlichen Fleisse und Scharfsinn des neuen Herausgebers volle Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen; und was etwa bey einzelnen Vorschlägen angezweifelt werden dürfte, das wird sich zweckmässiger bey Vergleichung der römischen Ausgabe, in welcher unlängst *Ang. Mai* dieselben Fragmente wieder ans Licht gestellt hat, beybringen lassen.

Bdf.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Sagen aus den Gegenden des Rheins und des Schwarzwaldes.* Gesammelt von D. *Aloys Schreiber.* Zweyte sehr vermehrte Auflage. 1829. VIII u. 264 S. 8.

Anmuthige Sagen, wie sie im Munde des Volkes sich fortwährend neu gestalten, leicht und anmuthig erzählt! Geschichte liegt ohne Zweifel denselben zu Grunde: aber wer möchte diese von der fabelhaften Einkleidung sondern, ohne ihr Wesen zu zerstören? „Wo die Burgen unserer Väter standen in ihrer Stärke und Herrlichkeit, da sind noch die Trümmer zurückgeblieben, und wo tapfere Ritter und züchtige Frauen gewandelt, wohnen jetzt noch ihre Schattengestalten. Dadurch knüpft das Unsichtbare sich an ein Sichtbares, und die Einbildungskraft lüftet neugierig den dunkeln Schleier, der die Geisterwelt bedeckt."

Mit diesen, aus der Vorrede entlehnten Worten ist zugleich der Inhalt dieser Sagen angegeben. Grosse Mannichfaltigkeit darf man nicht erwarten; fast alle drehen sich um Liebe: darum ist zu rathen, nicht durch ununterbrochene Lectüre sich den Genuss zu verleiden, welchen sie einzeln gewähren. Sie sind kurz; jede in sich abgerundet: das Buch kann also leicht aus der Hand gelegt, und in einer heiteren Stunde wieder aufgenommen werden.

Der Vf. sagt selbst, dass ein Theil dieser Sagen bereits in seiner Rheinreise und in seiner Geschichte Badens stehe. Deshalb nennt sie, wie es scheint, der Titel eine *zweyte* verbesserte Auflage, welche zwiefachen Dank verdient, da sie sich auch, wie man von den Verlagsartikeln dieser Handlung gewohnt ist, durch ein sehr nettes Aeussere empfiehlt.

B. et St.

## KLEINE SCHRIFTEN.

Griechische Litteratur. *Heidelberg,* b. Gutmann: *Prolegomenorum in Orationem Demosthenis adversus Phormionem Caput prius, sive de litigantium personis ac statu civili Commentatio.* Scribebat *Antonius Baumstark,* Philos. Doctor et AA. LL. Magister. 1826. 56 S. 8.

Je mehr noch für die griechischen Redner zu thun ist, desto erwünschter muss ein jeder Beytrag zur Auslegung und Kritik derselben seyn. Wir freuen uns deswegen, die Anzeige dieser kleinen, aber gediegenen Probeschrift eines jungen Gelehrten geben zu können. Der Inhalt derselben umfasst im Wesentlichen folgende Puncte.

Zuerst wird von der Person Phormio's gehandelt, gegen den diese Rede gerichtet ist. Der Vf. geht dabey von einem ohne weiteren Beweis aufgestellten Ausspruche *Reiske's* aus, welcher diesen Phormio und den anderen, für welchen eine Rede des Demosthenes vorhanden ist, für zwey verschiedene Personen erklärt. Es wird zuerst nachgewiesen, dass man aus dem Umstande, weil sonst Demosthenes im entgegesetzten Falle einmal für und das andere Mal gegen dieselbe Person gesprochen haben würde, keinen solchen Schluss ohne Hinzukommen näherer historischer Gründe ziehen dürfe, da diess von den attischen Rednern öfter geschehen sey, und namentlich auch dem Demosthenes vorgeworfen werde. Bey dieser Gelegenheit wird eine Stelle bey Plutarch *Demosthen. cap. XV. p. 56. ed. Weig.*, die sich auf diese Rede bezieht, behandelt, und, wie uns scheint, richtig emendirt (S. 1—24). Darauf zeigt der Vf. aus historischen Spuren und Gründen, dass allerdings die beiden Phormio verschiedene Personen sind (S. 24 ff. 30). Dabey wird gelegentlich S. 28. Anm. 21 ein gewiss wenigstens sehr scharfsinniger Vorschlag mitgetheilt zur Aenderung einer Stelle in Xenophons Symposion *cap. II. §. 20. p. 10. ed. Bornemann*, welche nach unserem Verfasser so zu lesen ist: ὥστε δοκεῖς ἐμοὶ, κἂν εἴ τις ἀγορανόμος ἀφιστώη σου, ὥσπερ ἄρτους, τὰ ἄρθρα τὰ κάτω πρὸς τὰ ἄνω, ἀζήμιος ἂν γενέσθαι. Darauf folgt eine Untersuchung über den *status civilis* der bey dem Processe betheiligten Personen, als Chrysippus Kläger, Phormio Beklagter, Lampis und der Diätet Theodotus. Es wird gezeigt, dass Theodotus kein öffentlicher Diätet, sondern nur ein *arbiter ex compromisso* war (S. 41), und daraus geschlossen, dass Phormio und Chrysippus Fremde gewesen seyen; erster nämlich ein ξένος armen und niederen Standes, Chrysippus dagegen μέτοικος in glänzenderen Verhältnissen; beides gegen *Fr. A. Wolf,* der Phormio und Chrysippus für Bürger hielt. Endlich wird noch dargethan, dass Lampis kein Sklave, sondern Geschäftsführer und Freygelassener Dions gewesen. — Die ganze Untersuchung wird auf eine Weise geführt, welche eben so sehr von der genauen Aufmerksamkeit und scharfen Beobachtung zeugt, die der Vf. dieser Rede gewidmet hat, als von seiner Kenntniss des attischen Processes und der neuesten Bearbeitungen desselben. Auch der Stil der Schrift ist löblich; nur hie und da möchte man ihm eine etwas einfachere und natürlichere Haltung wünschen. Die Abhandlung ist von dem Verfasser seinen Lehrern an dem katholischen Lyceum zu Rastatt gewidmet, und wir können dieser Anstalt nur Glück zu solchen Zöglingen wünschen.

P. P. Fr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

*ORIENTALISCHE LITERATUR.*

Halle, in der Waiſenhausbuchhandlung: *Andreae Theophili Hoffmanni*, Philoſ. et Theol. Dr. in Jenenſi litt. univerſitate Theol. Prof. P. O., *Grammaticae Syriacae libri III*, cum tribus tabulis varia ſcripturae Aramaicae genera exhibentibus. 1827. XVI und 418 S. in Groſsquart. (4 Thlr.)

Dieſe Grammatik, ein Werk mühſamen Fleiſses, zu deſſen Abfaſſung den Hn. D. *Hoffmann* ſein Lehrer *Geſenius* ermunterte, ſoll nach *Praef. VIII* für die Syriſche Sprache das zu leiſten ſuchen, was die Hebräiſche durch *Geſenius* Lehrgebäude, die Arabiſche durch *Silveſtre's de Sacy* Grammatik gewonnen haben. Der Druck des Buches verzögerte ſich durch mehrere Jahre; aber den Vf. tröſtete *Praef. VII* Auguſts Wort: *ſat celeriter fieri, quidquid fiat ſatis bene.* Sache des Rec. iſt es nun, zu unterſuchen, in wiefern auch die Leſer des Buchs ſich mit jenem Spruch über die lang verſchobene Erſcheinung dieſer Grammatik tröſten dürfen.

Das Buch iſt im Allgemeinen eine mit ausdauerndem Fleiſse angeſtellte Sammlung. Der Vf. hat die Vorgänger geleſen und benutzt; auch die in Göttingen handſchriftlich vorhandene Grammatik des Barhebräus hat er für ſeinen Zweck gebraucht. Zum Erweiſe der Regeln hat er viele neue Beyſpiele aus Ephräm, Barhebräus, auch aus dem Zabiſchen u. ſ. w. geſammelt, und überhaupt den zu verarbeitenden grammatiſchen Stoff unbeſtreitbar vermehrt. Die Anordnung richtet ſich, ſoviel als möglich, nach *Geſenius* Lehrgebäude; und hierüber wollen wir nicht mit dem Vf. rechten, wohl aber darüber, daſs dieſes Buch ſo wenig eine hinreichende Ueberwältigung des Stoffes, und ſo gar nicht ein tieferes Eingehen in die Gründe der Sprache beurkundet; ſondern durchgehends Werk einer äuſserlichen, an der einzelnen Spracherſcheinung hängenden, Beobachtung iſt. Daher denn manche Wiederholungen; daher die Unſicherheit und Unbeſtimmtheit ſo vieler Regeln; daher endlich manche Irrthümer und wunderbare Verſehen, von denen man kaum begreift, wie Hr. *H.* ſie begehen konnte. Dieſes hart ſcheinende Urtheil hat Rec. nun im Einzelnen als ſachgemäſs zu beurkunden und zu rechtfertigen.

Nach den mit ſehr dankenswerthem Fleiſse ausgearbeiteten Prolegomenen, welche ſich über der Syrer Sprache und Schrift, die Geſchichte beider, und die neueren Bearbeitungen durch Lexikon, Grammatik und Chreſtomathie mit groſser Vollſtändigkeit verbreiten, und wozu der Vf. das ſeit dem Druck der *Proleg.* Erſchienene und weniges Andere S. 282 und 414 nachträgt, kommt er S. 74 zum erſten Buch: *de elementis*, aus welchem wir hauptſächlich die Lehre von Kuſchoi und Ruchoch, ſowie die von der Buchſtabenverwechſelung, ausheben wollen.

Man kann dem Vf. keinen gegründeten Vorwurf darüber machen, daſs er die erſte Lehre noch nach der früher gültigen Anſicht behandelt, da *Ewalds* krit. Gramm. der hebräiſchen Sprache, als des Vf. Werk gedruckt wurde, noch nicht erſchienen war, und alſo die neuen Forſchungen über Dageſch lene für Hn. *H's.* Behandlung des ſyr. Kuſchoi zu ſpät kamen. Allein es kann auch nicht geleugnet werden, daſs *Ewald* im gröſseren Werke zuerſt die richtige Einſicht in den Grund des Dageſch lene = Kuſchoi aufgeſchloſſen hat, ſo wie er in der kleineren Grammatik auch *die Folge* des Dageſch lene, nämlich die Verhärtung des Buchſtabens, richtig erkannte.

Wenden wir *Ewalds* Reſultate über Dageſch lene auf Kuſchoi an, ſo ergiebt ſich, daſs Kuſchoi in den ſechs *Mutae* ſteht, um dieſe Buchſtaben an den vorangehenden Schluſsconſonanten einer zuſammengeſetzten Silbe anzuſchlieſsen. Die natürliche Folge davon iſt, daſs der ſchnell zur ſchon vollendeten Silbe noch anzuſprechende Conſonant hart wird. Dieſe Anſicht, die ſich durch ihre Naturgemäſsheit und Conſequenz der Anwendung empfiehlt, findet nicht nur im Sanskrit, ſondern auch im Mittelhochdeutſchen Beſtätigung. Zwar iſt hier ſogar der Conſonant am Ende der Silbe nach einem Vocal ſchon härter, z. E.: *ich gap, wir ga—ben;* aber noch mehr der Conſonant am Ende der Silbe nach dem Conſonanten, z. B. *der Walt*, aber *des Wal—des, welch* aber *wel—her; ich talp* von *ich til—be* [= ich grabe, wovon talpa]. In dieſem Falle ſind die Syrer noch weiter gegangen, und ſetzen auch in den Conſonanten, der nach zuſammengeſetzter Silbe die neue Silbe beginnt, nach Geſetzen der Wortbildung ihr Kuſchoi. Ob auch U und I im Diphthong als Conſonant gelte im MHD., z. B. in *ich ſouc* von *ich ſiuge*, weiſs Rec. nicht; aber ſicher iſt es ſo im Syriſchen, z. B. [illegible], für welche Verhärtung der Muta Hr. *H.* S. 109 einen falſchen, ja geradezu umzukehrenden, Grund beybringt. Aus *Ewalds* Forſchungen hat ſich nun auch ergeben, daſs, was von einer Aſpiration der Mutae geſagt wurde, ſo wie von deren Aufhebung durch Kuſchoi, beynahe ganz auf einem Miſsverſtändniſs be-

ruhte, indem man weiche Ausſprache und aſpirirte Ausſprache verwechſelte. Wenn aber Hr. *H.* S. 112, ann. 2 meint, nach den Syrern ſey die Ausſprache: *napscho* oder im Gegentheil *ch'lophaichun* ſogar obſcön, ſo irrt er. Hätte er bey Amira in der citirten Stelle nur ſorgfältiger geleſen, ſo hätte er bemerken können, daſs dem ſchlechtſchreibenden Amira *obſcoenum* und *deforme* ſynonym, und falſche Ausſprache überall häſslich ſey. Wie wäre hier auch Obſcönität möglich!

§. 25 kommt Hr. *H.* zur Vertauſchung, §. 26 zur Verſetzung der Conſonanten. Für die Angabe, daſs das Syriſche oft den Palatinbuchſtaben des Hebr. mit einem anderen Palatin vertauſche, führt Hr. *H.* ܕܩ an, im Hebr. verwandt דָּךְ; allein im Hebr. ſteht noch näher דַּק, und eine Verwechſelung geht lediglich im Hebr. ſelbſt vor. Eben ſo unpaſſend vergleicht er zu ܪܓܠܐ Fuſs das Hebr. רֶגֶל und zur Verwechſelung der *Linguale* für ܒܛܢ das Arab. بطن und بطن. Rec. braucht nicht erſt zu erinnern, daſs hier ein Wechſel innerhalb *des Arabiſchen* Statt finde; das Syr. hat in dieſer Wurzel die auch im Hebr. gebräuchliche Form. S. 125, d. ſcheint Hr. *H.* im Ernſte zu glauben, daſs in den Participien von Verben ܥܥ wirklich jeder beliebige Conſonant in ܐ übergehen könne. Wie das möglich ſey, iſt ſchwer zu begreifen. Vielmehr geht das Participium ſchon von der verkürzten Form aus, und für ܩܵܐܶܡ z. B. ſchreibt man, damit die zweyte Silbe nicht mit einem Vocal anfange, ܩܵܝܶܡ. Bisweilen ſcheinen des Vfs. ſibylliniſche Blätter verweht worden zu ſeyn. So, um zu beweiſen, daſs der Syrer oft einen *Lingual*-Buchſtaben für einen Ziſchlaut der anderen Dialekte ſetzt, bringt er ܐܪܛܡܐ bey, im Hebr. צִּיר S. 123, 4, a. Um die leichte Verſetzung des ܢ zu beweiſen, giebt er ܐܢܬܐ chald. דִּתְאָא. Hätte er doch ſtatt des chaldäiſchen die Form ܬܐܢܐ angeführt!

Aus den folgenden §§. läſst ſich noch eine groſse Zahl Irrthümer beybringen, z. B. daſs S. 128 ܗ in ܝܗܘܕܝܐ den Spiritus aſper bedeuten ſoll, obgleich nicht in ܝܗܘܕܐ; daſs S. 129 ܐܫܬܡܥ für ܐܫܬܡܥ ſtehen ſoll, anſtatt für ܐܫܬܡܥ, vgl. auch S. 142, 5, b. und 217; daſs ܫܘܬܦܐ für ܫܘܬܦܐ ſtehe S. 140, als wenn das Schafel von ܐܘܬ, vgl. S. 128, nicht ܫܘܬܦ hieſse; daſs S. 141 einige Nomina vor Suffixen ܘ *quieſc.* annehmen ſollen, z. B. ܐܒܘܢ, unſer Vater, u. ſ. w., als wenn das vor allen Suffixen der Fall, und ܘ nicht wieder eintretender dritter Radikal wäre; und ſo fort. Rec. glaubt zur Charakteriſirung des erſten Buches nichts weiter beybringen zu müſſen, und geht alſo zum zweyten Buche über: *von den Redetheilen.*

Nach der Einleitung beſchäftigt ſich das erſte Cap. mit dem Pronomen, von vorn herein mit dem *Pron. perſon.* §. 41, mit deſſen Accuſativ und Genitiv als Suffixen in den folgenden §§. Die Abwandelung des ܐ von ܐܢܬ in ܟܘܢ will der Vf. noch aus einer alten Form ܐܢܬܘܢ erklären, die nie exiſtirt hat. Das Suffixum ܟܘܢ u. ſ. w., iſt aus ܐܢܬ entſtanden; und dieſer Uebergang des ܐ in ܟ rührt von dem einſt ausgeſprochenen ܢ her, indem nur dann, wann dieſes vorhergeht, ܐ ſich in den Palatinbuchſtaben, der zu ܢ gröſsere Verwandtſchaft trägt, abſchleifen kann. Vgl. das Partic. Präſ. der Engländer, *living* = lebend, und das Altdeutſche: ich ſchlinde, wovon Schlund, jetzt: ich ſchlinge. In allen anderen Fällen, wo der NLaut nicht vorhergeht, kann bloſs der Palatin- in den Lingual-Buchſtaben übergehen, nicht umgekehrt.

Das zweyte Capitel bey Hn. *H.* handelt vom Verbum. Ohne uns bey der Anordnung, welche die allen Conjugationen gemeinſchaftlichen Flexionen unter Peal aufführt, lange aufzuhalten, und mit Uebergehung der unrichtigen Aeuſserung über den Infinitiv §. 54, ſowie der Ableitung des ܢ *praeform. perſ.* 3 *fut.* aus ܗܘ ſtatt aus ܝ, vgl. das Chaldäiſche, kommen wir §. 58 zum *Etpeel* und deſſen Imperativ.

Schon S. 117, 5 hat ſich der Vf. über die *lineola* unter dem zweyten *Radical* des *Imp. paſſ.* auf die wunderlichſte Art geäuſsert. Er hält ſie nämlich für bloſs diakritiſch, und verwirft *Schaafs* Meinung, daſs ſie Occultation des Vocals ausdrücke; denn oft, wofür er Beyſpiele giebt, ſtehe der Vocal da. Aber ſah Hr. *H.* denn nicht, daſs gerade, wenn der Vocal ſteht, die *lineola* fehle, und umgekehrt? wodurch *Schaafs* Anſicht ſich aufs treffendſte bewährt. Allerdings hört man einen kurzen Vocallaut, wofür man einen kurzen Vocal ſetzen, aber auch weglaſſen kann. Inſtructiv iſt hier die Vergleichung des bekannten חוֹסִף mit weichem ף *Provb.* 30, 6. Weniger paſſen würde die des äthiopiſchen ſechſten Vocals.

Uebergehen wir, daſs S. 180 oben, ſowie S. 217. n. der Vf. gegen *J. D. Michaelis* ܐܬܛܫܝ für ein *Etpeel* von ܛܫܐ *obedivit* hält, ſtatt es für eine unrichtige Schreibung des *Ettaphal* von ܛܘܫ anzuſehen; ſo wie daſs nach des Vfs. Meinung S. 183, 3 ܐܬܛܫܝ ein *Aphel* ſeyn kann, vgl. aber S. 131; ferner, daſs er dem, was er §. 61, n. 1, über ܫܡܫ ſagt, S. 201 Note widerſpricht, ſo führt uns §. 62 zu den ſelteneren Conjj. Hier hatte Hr. *H.* Gelegenheit, Neues und Richtiges zu ſagen; allein er hat ſie nicht benutzt, ſondern unter einander gemiſcht, was er hätte trennen, und aufgenommen, was er hätte verwerfen ſollen. Nicht nur hat er keine der Formen *Pauel*, *Paiel* u. ſ. w. ihrer Entſtehung nach erklärt, ſondern nach dem Sammler *Agrell* giebt auch er uns noch ein *Palen* und *Mafel*, als wenn ſolche Formen möglich und vorhanden wären; die Formen *Tafel* und *Safel* endlich, die er zu *Schafel* ordnen muſste, ſtellt er an den falſchen Ort. Damit jedoch Hr. *H.* unſerem Tadel nicht ein bekanntes Sprichwort entgegen-

stelle, so setzt Rec. ohne polemische Rücksicht auf Hrn. *H.* in der Kürze seine Ansicht her.

Formen wie *Pauel*, *Paiel*, *Parel* und *Pamel* sind daraus zu erklären, dass die Syrer allmählich im ganzen Umfange ihrer Sprache die Verdoppelung aufgegeben haben. Verdoppelung ist aber das Charakteristische von Pael. Wenn daher die anderen Dialekte aufgegebene Verdoppelung *im Nomen* zu ersetzen anfangen, so dringt solche unreinere Bildung im Syrischen auch beym Verbum ein, im Chaldäischen nur in schwachen Anfängen. So sind die Formen *Pauel* u. s. w. entstanden, die wir nun etwas näher erklären wollen.

Die vier zunächst zu betrachtenden Formen sind Modificationen von Paël. Sie behalten den ALaut des Pael bey, und mit diesem verbindet sich, um für den kurzen Vocal eine zusammengesetzte Silbe zu bilden, entweder ein Halbvocal, *Vau* und *Jod*, oder eine *Liquida*. Somit betrachten wir zunächst *Pauel* und *Paiel*, hernach *Pamel* und *Parel*.

Durch die Verbindung mit dem Halbvocal wird A zum Diphthong, *au* und *ai*, der im Hebr. zwar und im Chald. wiederum lang *O* und *E* wird, im Syr. aber sich hält. Dass beide Formen *Pauel* und *Paiel* zunächst verbunden werden müssen, zeigt das Verbum ܫܘܡ, das sowohl ܫܘܡܪ als ܫܝܡ formirt, und ܫܝܘܒ, wofür die Chaldäer שֵׁיזִיב mit aufgelöstem Diphthong sprechen — zugleich ein Beweis, dass die syr. Form kein *Schafel* sey.

Noch durch andere Consonanten kann der Verlust der Verdoppelung ersetzt werden. Es ist aber nicht gleichgültig, durch welche. Eine Muta kann nie dafür gesetzt werden; sondern der nächste Consonant von V und I aus wäre N, der weichste der flüssigen Buchstaben. Allein da N sich nicht durch die engste Verbindung mit dem ALaut, wie das schwächere V und I, halten könnte, so würde es selbst wieder in der Aussprache assimilirt werden, und es wäre nichts geholfen. Daher geht N in die festeren Consonanten M und R über, zu welchen beiden es Verwandtschaft trägt. — Man sehe über die Verwandlung des hebr. N in R bey den Syrern S. 124 des vorliegenden Werkes.

Schliesslich gehört auch die Form *Pali* noch hieher, nicht unmittelbar aus *Pael*, wohl aber, wie Rec. glaubt, aus *Palel* entstanden. Die Sache ist einfach. Der wiederholte Consonant fiel ab, und E verlängerte sich in I. Ganz so, wie aus ܫܠܛܠ die neue Form ܫܠܛܝ sich bildet, wird aus ܫܝ, während z. B. ܫܝ bleibt, ܫܝ.

Eine Form *Palen* endlich und *Masel* giebt es nicht. Diejenigen Verba, mit welchen man sie beweisen wollte, sind sämmtlich *Denominativa*. *Raischen* und *Raschen* ist von *Rischon*, nicht von *Risch*, abgeleitet, und *Etmaran* hat sich nach dem synonymen *Etraschan* gebildet. *Maed* aber, *Etmaak*, *Marek* sind deutlich *Denom.* vom Partic. *Aphel*, und *Etmada* kommt von *mada*, der Verstand. Noch andere Beyspiele *Agrells* hat auch Hr. *H.* schon abgewiesen.

Um über die Syntax noch ein paar Worte sagen zu können, muss sich Rec. bey dem noch übrigen Theil der Formenlehre etwas kürzer fassen. Die Paradigmen sind vollständig; auch für das Verbum ܐ *cum suffixo* ist ein solches gegeben; aber die Veränderungen des Suffixes selbst sind nur angegeben, nicht erklärt, obschon sie zu erklären eben so nöthig, als thunlich ist. Wie unerlässlich jedoch selbst dem Sammler immer die Kritik bleibe, zeigt der Irrthum S. 187, nach welchem Hr. *H.* §. 63 ܛܘܦܣ Vorbild, aus ܛܘܦܣ vgl. τύπος und ܐܬܛ, für ein Verbum hält, und mit der Bedeutung *praefiguravit* unter den Plurilitteris aufführt. Hätte Hr. *H.* nur etwas genauer die Stelle in *Michaelis'* Lexikon oder im *Liber rituum* des Patriarchen *Severus* selbst angesehen, so würde er bemerkt haben, dass *praefiguravit* ܨܪ sey. Aus einem solchen Versehen einen Schluss zu ziehen, überlässt Rec. Anderen. Das dritte Capitel des zweyten Buches handelt vom *Nomen*. Auch hier begegnet man, abgesehen von der Anordnung, gar mancherley Dingen, die man wegwünschte. Wir heben Einiges aus. S. 242 weiss Hr. *H.* Formen wie ܢܛܘܪܐ nicht zu erklären; allein das ist ja die Form *Paul* mit Bedeutung dauernder Handlung oder Eigenschaft, wie אחוז, בָּטוּחַ, كَتُوبًا, قَوُمل u. s. w. Die Steigerungsform ܩܛܘܠܐ S. 241 ordnet Hr. *H.* zu ܩܛܝܠܐ, und giebt an, oft habe sie intensive Bedeutung, wie קַטִּיל. [Es ist ganz dieselbe Form.] Wie passt diess aber zu S. 179 ann. 4. S. 181, ann. 1, wo *katil* mit *k'til* einerley seyn soll? Bey den Formen ܬܓܘܪܬܐ und ܬܓܘܪܬܐ sagt der Vf. S. 243, sie seyen = dem Arab. تَفْعِيل. Beide? Und was ist damit erklärt? Kann diese nachlässige Kürze den Lernenden nicht irre leiten? Bey ܬܫܒܘܚܬܐ weiss sich der Vf. vollends nicht zu helfen. Deutlich ist diese Form derivirt von Paël. Ueber das Nähere kann der Vf. Auskunft finden in *Ewalds* krit. Gramm. §. 148, 2, wo Entstehung und Fortbildung dieser Formen treffend entwickelt ist.

Das dritte Buch behandelt die Syntax, zu deren schwierigsten Puncten bekanntlich die Entwickelung der verschiedenen Ausdrucksweisen des Genitivs gehört. Rec. war gespannt darauf, wie Hr. *H.* diesen Gegenstand behandeln würde, hat sich aber nicht befriedigt gefunden. Zwar hat der Vf. durch Sammlung der respectiven Beyspiele den Gebrauch selbst bestimmt §. 113; aber *wie* die einzelnen Ausdrucksweisen entstanden, Grund und Ursprung auszumitteln, hat er im Ganzen unterlassen; denn kaum für die nothwendige Setzung des ܕ, nämlich die bey Einschiebungen zwischen *Regens* und Genitiv, hat er den Grund angegeben, und dafür §. 113, 2 ann. 3 Verwirrung gemacht. Ja der Ausdruck ܕ— ܡܠܐ oder ܕ—ܡܠܟܘܬܐ u. s. w. soll, wenn man genau seyn wolle, dem Hebr. אֲשֶׁר לְ

entsprechen, wie man *sua sponte* einsehe. *Sua sponte* sieht Jedermann das Gegentheil, und Hr. *H.* hat eine andere Construction mit der unseren verwechselt. Solche schiefe Vergleichungen richten nur Verwirrung an. Rec. versucht auch hier, in möglichster Kürze seine Ansicht von der Sache zu entwickeln.

Um die Ausdrucksweisen des Genitivs ganz zu verstehen, muss man den Ursprung des *Stat. emphat.* untersuchen. Dieser vertritt die Stelle des *Nomen* mit dem Artikel, und seine *nota charact.* ist wahrscheinlich eigentlich der Artikel selbst. Wie konnte er aber diese Form annehmen, und wie kam er ans Ende des Wortes zu stehen? Diese Fragen wird man auf folgende Art beantworten müssen. Im Allgemeinen wird ein *Nomen* zuerst bestimmt durch einen folgenden Genitiv, der dann ursprünglich den Artikel hat, welcher sein ל durch Dagesch ersetzt. Da nun der *Stat. constr.* auch bestimmt ist, so entsteht natürlich die Neigung, den Artikel, welcher unmittelbar folgt, an sich zu ziehen. So ist dann z. B. ܡܠܟܘܬ Königreich des — ܡܠܟܘܬܐ das Königreich. Dass man in der Bestimmung des *Stat. emph.* vom Genitivverhältniss ausgehen muss, erweist sich daher, dass seine *nota charact.* an den *Stat. constr.* angehängt wird. Nun haben wir aber keinen *Stat. constr.* mehr, und doch einen Genitiv, der jetzt auf eine andere Art bezeichnet werden muss. Es sind zwey Wege zunächst möglich. 1) Da auch der Genitiv ein bestimmter ist, so setze man denselben im *Stat. emphat.*, und da das *regens* gleichfalls ein bestimmtes ist, so lasse man es an der Bestimmtheit des Genitivs dadurch Theil nehmen, dass man es in den *Stat. constr.* setzt, z. B. ܒܢܝ ܡܕܝܢܬܐ, die Söhne d. i. Einwohner der Stadt. 2) Man anticipire den Genitiv durch sein Pronomen, welches dem *Regens* angehängt wird, und verbinde das Suffix mit dem Genitiv durch das Relativum, z. B. ܒܪܗ ܕܡܠܟܐ *filius ejus, qui (est) rex*, der Sohn des Königs. Parallel und beweisend ist, dass man auf diese Art auch den Accusativ im Pronomen anticipiren kann, und die Verbindung mit ܠ wiederherstellt, z. B. ܢܣܒܗ ܠܦܓܪܗ ܕܩܕܝܫܐ, er nahm den Leichnam des Heiligen, *Knös Chrest. p. 5,* wo wir beide Fälle vereinigt finden. Da auf diese Art ܕ gleichsam *nota genitivi* wird, so kann statt des *nomen cum suffixo* auch bloss der *Stat. emph.* gesetzt werden, z. B. ܠܒܐ ܕܝܡܐ, das Herz, die Tiefe des Meeres. Zuletzt kann auch der *Stat. constr.* mit der *Nota genit.* verbunden werden, wie ähnlich im Arabischen.

Die Grenzen einer Anzeige erlauben nicht, die ganze Syntax durchzugehen, und ein ungefähres Urtheil über dieselbe lässt sich schon aus dem Bisherigen entnehmen. Man wird unserer Versicherung glauben, dass wir Tadelnswerthem noch häufig begegneten, und noch Vieles zu erinnern hätten. Wir schliessen daher mit einigen beym Herumblättern gemachten Bemerkungen. Nach S. 372, 8 soll das deutsche *scheinen* durch ܡܬܚܫܒ ausgedrückt werden. Wir meinen, durch ܡܬܚܫܒ ܗܘܐ. Nach S. 384 hat ܐܘ auch comparative Bedeutung, *quam*. Richtig und begreiflich! Dürfte man aber in einem Vergleichungssatze, wie: dir wird es eben so schlimm ergehen, als jenem, auch ܐܘ für *als* brauchen? Endlich S. 381, 2 beym Beyspiele ܗܝܟܠܐ ܬܘܒ ܡܬܟܠܠ *templum rursus exstruitur*, steht die unbegreifliche Note, oft werde, wie *Michaelis* zum *Castellus* lehre, ܟܠܠ in diesem Sinne gebraucht. Allein *Michaelis* lehrt das nirgends. Das von ihm angeführte Beyspiel aus der Chrestomathie S. 51 läuft auf etwas ganz Anderes hinaus, vgl. Jesaj. 28, 1, und ܟܠܠ und ܡܟܠܠ ist zweyerley.

Wir haben über dieses Werk mit Offenheit geurtheilt, überzeugt, dass mit einem begründeten Urtheile dem Vf. mehr gedient ist, als mit unbegründetem Lobe. Wir sind weit entfernt, dem Buche allen Werth absprechen zu wollen. Denn obgleich Hr. *H.* hinter seinen Vorbildern weit zurückgeblieben ist, und sein Buch den Anfoderungen, die man jetzt an eine syrische Grammatik machen muss, nicht entspricht: so kann es doch *unter Anleitung eines kundigen Lehrers* noch recht nützlich werden; und da fleissig gesammelt ist, und besonders viele Stellen zusammengetragen sind, so wird der Gelehrte es mit Vortheil brauchen können. Aber auch dieses Werk hat in der Seele des Rec. nur noch mehr den lang gehegten Wunsch aufgeregt, dass es einem ausgezeichneten Forscher der orientalischen Sprachen bald gefallen möge, auch der syrischen Sprachlehre die dem Geist der Sprache und den Ansprüchen der Zeit entsprechende Gestalt zu geben: wobey wir gern bekennen, dass auch von Hn. *H's.* grossem Fleisse künftig, bey weiter fortgesetztem Studium, sich noch etwas Vorzügliches erwarten lasse.

H.

---

## DRUCKFEHLERANZEIGE.

In No. 138 dieser A. L. Z. d. J. S. 120. Z. 2 lese man statt: *Grabmannsche* — *Gradmansche* Buchhandlung. In den Erg. Bl. z. A. L. Z. d. J. No. 66. S. 63. Z. 3 lese man statt: *Pillerin* — *Pillwein.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

## GESCHICHTE.

Sulzbach, in v. Seidels Kunst- und Buch-Handlung: *Geschichte von Schweden*, von *Erik Gustaf Geijer*. Aus dem Schwedischen. Erster Theil. 1826. VIII u. 502 S. gr. 8. (Auch unter dem Titel: *Schwedens Urgeschichte* u. s. w.) (1 Thlr. 16 gr.)

Die älteste Sagengeschichte des scandinavischen Nordens ist von jeher Gegenstand der verschiedenartigsten und vielseitigsten Untersuchungen gewesen. Während Einige in den Sagen jener vorchristlichen Urzeit überall historischen Grund nachzuweisen bemüht waren, gingen Andere (wie z. B. der selige *Rühs*) so weit, darin nichts als ein Gemisch von fabelhaften, falschen, widersprechenden, ja unmöglichen Angaben zu finden, und alles, was über das 9te Jahrhundert hinaufreicht, für höchst verdächtig zu erklären. Es ist daher um so erfreulicher, dass Schwedens grösster Geschichtforscher und Geschichtschreiber, der Prof. *Geijer*, in dem ersten Bande seiner Geschichte von Schweden die Ur- und Sagen-Geschichte des Nordens nochmals durchforscht, und in diess dunkle Gebiet Licht, Ordnung und Zusammenhang zu bringen versucht hat. Da viele der hier gewonnenen Ergebnisse auch für den Erforscher unseres deutschen Alterthums von grossem Interesse seyn werden, so geben wir unseren Lesern einen kurzen Ueberblick dieses ersten Bandes.

Der Vf. eröffnet sein Werk mit einer meisterhaften Einleitung über die Natur, Gebirge, Gewässer, Klima und Fruchtbarkeit der grossen scandinavischen Halbinsel, welche die nun vereinigten Königreiche Schweden und Norwegen in sich begreift. Diese treffliche, mit tiefer Auffassungsgabe und reicher Phantasie entworfene Darstellung, welcher wir aus der ganzen neueren Geschichtsliteratur nur Weniges an die Seite zu stellen wüssten, eignet sich nicht wohl zu einem Auszuge; wir heben daher wenigstens folgende Stelle als Probe aus: „Reisende haben diess Gebirge (zwischen Schweden und Norwegen) mit einem stürmisch aufgeregten Meere verglichen, dessen ungeheuere Wogen plötzlich erstarrt sind. Mit Eis und blendend weissem Schnee bedeckt, verbreiten sie bey hellem Wetter einen blauen Schimmer weit umher. Man sieht über den Wolken in der blauen Luft Felsspitzen, welche dadurch dem Auge unermesslich hoch erscheinen, und indem ihre glatten Seiten die Strahlen der Sonne von sich werfen, dem Himmel selbst nahe zu seyn scheinen. Noch um Mitternacht flammen ihre schneebedeckten Gipfel von den Sonnenstrahlen, die vom Horizonte heraufflieſsen, und dieser sogenannte *Eisblick* (Isblink) glänzet wie Feuer in die tiefe Dämmerung der unten liegenden Thäler hinab. Wenn man sich am weitesten nördlich diesem Grenzgebirge nähert, erreicht man zuerst die Grenze, wo die Tanne nicht mehr wächst." — „Dann hält nur noch die Kiefer aus, aber nicht riesenhaft wie sonst. Mit niedrigem Stamm und starken, weit ausgedehnten Zweigen braucht sie Jahrhunderte, um auch nur eine mittelmässige Höhe zu erreichen. Die Brüche haben ein höchst ödes Aussehen; der Gangfisch und die Aesche finden sich nicht mehr in den Gewässern; die Heidelbeere kommt nicht gut mehr fort; der Bär geht nicht höher hinauf. Das Korn hat aufgehört zu reifen; aber kleine Höfe, deren Einwohner von Fischerey und Viehzucht leben, finden sich noch auf 2600 Fuss unter der Schneegrenze. Die Kiefer hört 2000 Fuss unter dieser Grenze auf, und die niedrige Waldung besteht von da an bloss aus Birken. — Sie wird immer dünner, und da die Sonne deſshalb ungehindert auf die Felswände wirken kann, so findet man auf denselben oft eine grosse Fülle von Bergpflanzen. Die trockenen Stellen bedeckt das Rennthiermoos. 2000 Fuss unter der Schneegrenze hört auch die niedrige Birkenwaldung auf, und noch weiter hinauf findet sich in keinem Gewässer ein Fisch mehr. Der letzte ist der Röding (*Salmo alpinus*). Alle Berge, welche über die Grenze hinaus reichen, innerhalb welcher noch Bäume wachsen können, heissen eigentlich *Fjäll*. Noch 400 Fuss weiter hinauf gehen Gebüsche, schwärzliches Reisholz von Zwergbirken; noch, aber nicht höher hinauf, reift die Moltebeere. Der Vielfrass besucht noch diese hohen Gegenden. So hoch steigt auch der Dalfjäll bey Transtrand herauf. Von da an hören auch alle Büsche auf; die Berge sind mit mehr braunen als grünen Felsenkräutern bedeckt, die einzigen Beeren, welche noch reifen, sind Rauschbeeren. Höher als 800 Fuss unter der Schneegrenze schlägt der Lappe, der wandernde Einwohner dieser Oeden, nicht gerne sein Zelt auf; denn es mangelt daselbst an Weide für die Rennthiere. — Nun beginnt der ewige Schnee."

Hierauf folgt ein Abschnitt über den *Norden der Alten*. Es werden hier die Nachrichten der Alten über den Norden sehr gut zusammengestellt, und der Vf. sucht zu erweisen, dass das *Thule* des *Pytheas* in dem westlichen oder nordwestlichen Theile der scandinavischen Halbinsel zu suchen sey. Dann werden die Nachrichten des Procopius und Jornandes

sorgfältig gewürdigt und mit anderen Angaben verglichen.

In dem dritten Abschnitt geht der Vf. zu den einheimischen Ueberlieferungen von der Auswanderung der Gothen über. In dem vierten Abschnitt handelt er von den *Runen*, ihrer Entstehung, Bedeutung, Inhalt, Anwendung und geschichtlicher Wichtigkeit. Sie waren in den ersten Zeiten des Christenthums die Schrift des Volkes und der Ungelehrten; die meisten der noch vorhandenen stammen aus dem 10 bis 13 Jahrhundert, und enthalten Grab- oder Denk-Schriften auf Verstorbene, die man auf Gräbern, an Wegen oder an anderen besuchten Oertern auf Steine eingrub. In dem fünften Abschnitt kommt der Vf. auf *Island*, und beschreibt dessen Lage, Natur, frühe- ste Entdeckung und Bevölkerung. Von Island aus ward bald nachher Grönland und die Ostküste Nordamerika's (500 Jahre vor Colombo) entdeckt. 400 J. lang blühte die isländische Freyheit in unabhängiger Selbstständigkeit, bis die Insel, von inneren Unruhen entkräftet, sich im J. 1261 der Herrschaft Norwegens unterwarf. Während dieser Periode der Freyheit entwickelte sich eine eigene Literatur auf Island; und während in ganz Europa das Lateinische Schriftsprache war, erhielt sich hier die alte Sprache der scandinavischen Reiche. Besonders blühte die Dichtkunst herrlich auf, und von hier aus zogen isländische Sänger an die nordischen Königshöfe, wo sie gastlich aufgenommen und geehrt wurden, und die Fürsten überall hin begleiteten. Das Element dieser Poesie war die alte Ueberlieferung und Sagenwelt der nordischen Vorzeit. Ihrem Inhalt nach zerfällt die grosse noch vorhandene Masse von Liedern und Dichtungen in: 1) *Mythische Gesänge und Sagen*, theils die Götter und die alte Götterlehre, theils auch die Helden, „welche von den Göttern kamen," betreffend. Die Sammlung der mythischen Gesänge, welche noch vorhanden ist, wird dem *Sämund* mit dem Beynamen *Frode* (der Gelehrte) zugeschrieben, und heisst desswegen *Sämunds Edda* oder die *poetische ältere Edda*; mythische Sagen mit Berufung auf die Gesänge enthält die *prosaische* oder *jüngere Edda*, welche *Snorre Sturlesons* Namen trägt; zu ihr gehört auch *Skalda*, eine Art von isländischer Poetik. 2) *Historische Gesänge und Sagen*. 3) *Gedichte und romantische Gesänge und Sagen*.

Im sechsten und siebenten Abschnitt handelt der Vf. sehr ausführlich von der *nordischen Göttersage*. Nach einigen vorläufigen Eröterungen über die Aechtheit der älteren und jüngeren Edda entwickelt er die Hauptgrundzüge der altnordischen Götterlehre, wie sie aus den verschiedenen alten Sagen und Dichtungen zu entnehmen sind. Die dunkeln und widersprechenden Angaben über Odin, Wodan, Thor, Freya u. s. w., über Unsterblichkeit der Seele, Odinslehre und Volksglauben, werden scharfsinnig zusammengestellt und in Uebereinstimmung zu bringen versucht; zugleich wird die theologische, physische und historische Bedeutung der Eddalehre untersucht.

Im achten Abschnitt geht der Vf. zu *Snorre Sturleson* (✝ 1241) und seiner Sammlung der nordischen Königssagen (Heims-Kringla) über, und erörtert dann mit kritischem Scharfsinn die Sagen von der Einwanderung Odin's und der Asen, nach der Yeglingasaga, wobey alle Gründe für und wider die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung sorgfältig erwogen werden. Zugleich wird von der historischen Bedeutung des Volkes der *Jötnen*, von einer muthmasslichen Einwanderung der *Gothen*, von den *Schweden* und der wahrscheinlichen Zeit ihrer Ankunft ausführlich gesprochen. Die Ansicht derer, welche *drey verschiedene Oden* annehmen zu müssen glaubten, wird widerlegt, und dagegen dargethan, dass Oden drey verschiedene Bedeutungen gehabt: 1) als höchster Gott; 2) als Stammvater der Götter und Menschen; 3) als Priester, König und Held. *Guodan*, *Wodan* und *Oden* nimmt der Vf. als identisch, sie bezeichnen bloss ein und dasselbe Wesen. Um diese Ansicht zu erweisen, sucht er eine sehr alte, damit in offenbarem Widerspruch stehende Stelle gewaltsam umzudeuten. Wir meinen die im J. 742 aufgesetzte, altsächsische Abschwörungsformel: *End ec forsacho allom Diaboles vuercum end vuordum, Thunaer ende Vuoden, ende Saxn Ote*, wo der Vf. mit *Ihre* (*Gloss. in v. Note*) am Ende *Saxnote* liest und übersetzt: *Oden und sein sächsisches Gefolge;* oder auch *Saxnote* für einen angeblichen Sohn Odens, der *Saxnat* geheissen, erklären will. Uns gefällt indess diese Erklärung eben so wenig, als die neueste eines grossen deutschen Sprach- und Alterthums-Forschers, welcher *Saxnote* durch *Schwertgenoss* (althochdeutsch: *Sahs-Kinôz*) übersetzt, und es auf den altnordischen *Freyr* (altsächs. *Froho*; angels. *Frea*; goth. *Franja*) bezieht. Ausserdem hält der Vf. die von Tacitus (*Germ.* c. 3) erwähnte Ankunft des Odysseus in Germanien für einerley mit der Ankunft Odin's, und setzt damit die mythische Nachricht von einer uralten Einwanderung der Franken aus Troja (*Asgård*) in Verbindung. Die hierauf sich beziehenden scharfsinnigen Combinationen und Schlussfolgerungen muss man im Buche selber nachlesen.

Der neunte Abschnitt handelt von dem alten Verzeichniss der Königreiche aus dem Yeglingageschlecht, von den Quellen, woraus es entnommen, von dem poetischen Ursprung der Yeglingasaga und den Spuren davon, von dem noch älteren Eornjoter'schen Herrscher-geschlecht, und schliesst mit einer sehr ausführlichen Kritik des Königsverzeichnisses der Yeglingasaga. — In dem zehnten Abschnitt wird das Verzeichniss der Könige bis zum 9 Jahrh. herab verfolgt. Zuerst wird gezeigt, wie das Yeglingageschlecht nach Norwegen übergegangen, und welche Verwirrung von nun an in dem Verzeichniss der folgenden Könige herrscht. Bloss zwey bedeutsame Gegenstände treten aus dieser Zeit uns entgegen: die im Norden einst so gefeierte *Bråvallaschlacht* und die *Thaten Ragnar Lodbrok's* und seiner Söhne. Ueber Ragnar Lodbrok's Leben, Thaten und Zeitalter werden hier die verschiedenen, sich höchst widersprechenden Angaben der isländischen Sagen und Annalisten neben

einander gestellt, und dargethan, dass zwar unstreitig die Thaten *vieler* Helden auf den *einzigen* Ragnar Lodbrok übergetragen worden, dass aber an der geschichtlichen Existenz desselben keinesweges zu zweifeln sey. Das Resultat der hierüber geführten Untersuchung ist folgendes. Der *poetische* Ragnar Lodbrok des Nordens ist ohne Zweifel auch der *wirkliche*, und nimmt in der Zeit wahrscheinlich den Platz ein, den die alten Geschlechtsregister ihm gegen das Ende des 8 Jahrh. anweisen. Sage und Gesang aber haben sich seiner Gestalt bemächtigt, und ihn einerseits in Verbindung mit den älteren Helden der Vorzeit gebracht, andererseits seinen Namen in vergleichungsweise neuere Zeiten durch einen Rachekrieg heruntergesetzt, der während der mehr als hundertjährigen Plünderzüge der Vikingsschaaren auf allen Küsten Europa's leicht immer von Neuem erzählt werden konnte. Ragnar Lodbrok ist gleichsam der Schlussstein der alten heidnischen und Sagen-Zeit. Mit dem Eintritt des Christenthums in Scandinavien beginnt eine neue Periode, die der Vf. in dem nächstfolgenden Bande zu behandeln und darzustellen gedenkt.

Was die Uebersetzung betrifft, so haben wir sie freylich nicht mit dem Originale vergleichen können; indess sie verräth unverkennbar einen geschickten, geübten und sprachgewandten Mann, und eine sehr gründliche Kenntniss der altnordischen Sprachen und Mundarten.

Ci.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Napoleons politisches und militärisches Leben von ihm selbst erzählt vor dem Richterstuhle Cäsars, Alexanders und Friedrichs des Zweyten.* Aus dem Französischen. 1828. Erster Band. VI und 476 S. Zweyter Band. 440 S. Dritter Band. 486 S. Vierter Band. 1829. 619 S. gr. 8. (6 Thlr. 8 gr.)

Das Original dieses Werkes erschien im Jahr 1827 zu Paris unter dem Titel: *Vie politique et militaire de Napoléon, raconté par lui-même au tribunal de César, d' Alexandre et de Frédéric;* es wird allgemein dem General *Jomini* zugeschrieben, und wohl mit Recht, da viele in dem Buche selbst liegende Gründe entschieden für diese Annahme sprechen. Die Idee, dem abgeschiedenen Napoleon selbst die Erzählung seines Lebens in den Mund zu legen, ist einerseits für die Darstellung vortheilhaft, welche dadurch offenbar an Lebendigkeit gewinnt, andererseits für den Verfasser bequem, der nun Napoleons Ansichten der Dinge unterschieben kann, und schon sehr gütig erscheint, wenn er diesen nur einigermassen billige Urtheile über seine Gegner fällen lässt. Deshalb gewährt das Werk auch eine recht anziehende Lectüre, für die Geschichte scheint uns aber dadurch nichts gewonnen. Diese erfodert nicht allein ein viel tieferes Eingehen in die Verhältnisse, sie nimmt auch bey der Würdigung einer so ausserordentlichen Erscheinung, wie Napoleon ohne Frage ist, den *Menschen* in Anspruch, nicht bloss den Politiker und Feldherrn; wir erhalten daher eigentlich mehr den Rahmen einer Biographie als diese selbst. Nächst dem ist zwar nicht zu leugnen, dass der Vf. mehr als viele Andere geeignet war, die Thaten eines Mannes zu schildern, dessen höchster Ruhm auf Schlachtfeldern errungen ward; indess treten doch wohl auch einige Fälle ein, wo die Collision des vormaligen französischen Officiers und des jetzigen kaiserlich russischen General-Adjutanten dem Geschichtschreiber nicht sehr förderlich seyn kann.

Nichts desto weniger glauben wir das Werk als das vorzüglichste unter den bisher erschienenen biographischen Versuchen über Napoleon ansprechen zu müssen. *Norvins* schreibt höchst elegant, lebendig und ansprechend, allein er hält sich zu sehr auf der Oberfläche; von *Thibeaudeau's* Buche kennen wir zu wenig, um ein bestimmtes Urtheil darüber abzugeben, aber es scheint, als ob er bey grosser Einsicht doch den französischen Standpunct dem historischen vorgezogen habe. *W. Scott* hat es sich ganz offenbar auf dem rein Englischen bequem gemacht, und dabey mehr den Effect als die historische Kritik im Auge gehabt. *Buchholz* endlich brachte zu seinem Unternehmen zu bestimmte vorgefasste politische Ansichten und zu wenig Kenntniss des Kriegswesens mit, als dass ihm der Versuch hätte gelingen sollen. Noch mancher wird übrigens gemacht werden, die gewaltige Aufgabe zu lösen, ehe es gelingt; man sollte besonders erwägen, dass die Beyträge mithandelnder Zeitgenossen nur erst zum allerkleinsten Theil erschienen sind. Welche Hülfsmittel zu Napoleons Beurtheilung liefern nicht z. B. die Memoiren von *Bourrienne!*

In das Einzelne einzugehen, tragen wir Bedenken. Das Werk war für die deutschen Unterhaltungsblätter eine zu lockende Nahrung, als dass sie es nicht mit Eifer ausbeuten sollten; die Mehrzahl der Leser wird daher grosse Stücke daraus bereits genossen haben, und sich einen bestimmten Begriff von dessen Haltung bilden können. Die Uebersetzung lässt Manches zu wünschen übrig; besonders scheinen dem Uebersetzer die aufs Kriegswesen bezüglichen Ausdrücke und Wendungen fremd zu seyn.

C.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Geschichte Napoleons.* Aus dem Französischen des Herrn *von Norvins* übersetzt von *Friedrich Schott.* Zweyter Band. Mit vier Schlachtplänen. 1828. 212 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1828. Nr. 213.]

Am Schlusse des ersten Bandes sahen wir Napoleon, wie er sich im Spätjahr 1797 anschickt, dem Congresse zu Rastadt beyzuwohnen; der vorliegende führt seine Geschichte bis zur Annahme des Consulats *auf Lebenszeit* fort, und liefert nächstdem eine Darstellung der verunglückten Expedition nach St. Domingo. Das Talent des Vfs. zum Erzählen haben wir bereits anerkannt; seine historischen Forschungen hat er auch

bey Bearbeitung dieses Bandes nicht allzu tief getrieben, und z. B. sich begnügt, die Schlacht von Marengo genau nach Berthiers *Relation* darzustellen, wo denn freylich von der Wahrheit wenig übrig bleibt. Die Lebendigkeit des Erzählers läſst ihn bisweilen etwas Bombast schreiben; indeſs dieſs nehmen seine Landsleute gern mit in den Kauf.

Die Uebertragung gewährt weniger Veranlassung zu Ausstellungen als im ersten Bande; folgende haben sich uns aufgedrängt. S. 4 muſs es statt: *geendigt hielt*, heissen: geendigt hatte. S. 79 *um sieben Uhr des Morgens auf den Abend*, giebt entweder Nonsens oder einen ganz falschen Begriff; das Original meint wahrscheinlich: die Officiere wurden am Abende bestellt, um 7 Uhr des Morgens zu erscheinen. S. 111. *Pfarrer von Saint-Lö d'Angers*, bedeutet gar nichts, der bekannte Bernier war Pfarrer an der Kirche von St. Laud in der Stadt Angers. S. 151 erfahren wir, daſs 40 Lieues gleich zehn deutschen Meilen sind; im Original waren offenbar italiänische Miglien gemeint. Von den beygefügten Planen gehören zwey (Austerlitz und Jena) für den nächsten Band; sie sind aber sämmtlich unbrauchbar.

D.

Paris, b. Mongie: *Histoire politique et militaire du prince Eugène Napoléon, viceroi d'Italie.* Par le général *de Vaudoncourt.* 1828. Tome premier. (Mit 1 Porträt und 3 Plänen.) XXIV und 451 S. Tome second. (Mit 2 Ansichten und 1 Plan.) 573 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

General *Vaudoncourt* hatte eine bedeutende Stelle in der Armee des Königreichs Italien, und befand sich in der Nähe des Vicekönigs; er hat einige Jahre bey demselben in München gelebt, und zuletzt von der verwittweten Herzogin von Leuchtenberg Materialien zu seiner Schrift erhalten; es liegt in diesen Verhältnissen, daſs er mehr als jeder Andere fähig war, etwas Vorzügliches zu leisten. Wer möchte ihn dabey tadeln, daſs er mit entschiedener Vorliebe für seinen ehemaligen Wohlthäter spricht; wer kann aber die Bitterkeit und Geringschätzung billigen, mit welcher er sich hier, wie in seinen früheren Schriften, über die Gegner und ihre Maſsregeln äussert?

Wir glauben hiedurch Grundlage und Geist des Werkes hinlänglich angedeutet zu haben. Was seinen Werth als Beytrag zur Zeitgeschichte betrifft, — denn ein biographisches Kunstwerk im eigentlichen Sinne des Wortes wollte wohl der Vf. überhaupt nicht liefern — so reducirt sich derselbe, bey den beschränkten Verhältnissen des Vicekönigs, auf die Kriegshistorie, welcher auch bey Weitem der meiste Raum gewidmet ist. Die Politik und selbst das Wesentliche der inneren Verwaltung wurden durch Napoleons starke und starre Hand so entschieden regulirt, daſs in Bezug auf sie an ein selbstständiges, einfluſsreiches Wirken nicht zu denken war. Aber in der neueren Kriegsgeschichte nimmt der Vicekönig ein bedeutendes Blatt ein: er commandirte im J. 1809 in Italien *en chef*, später in Ungarn und Deutschland unter der oberen Leitung Napoleons; im J. 1812 ein Armeecorps und an wichtigen Tagen einen Flügel des Heeres; im Anfange d. J. 1813 wieder *en chef* die Trümmer der groſsen Armee, und endlich 1814 alle zur Vertheidigung von Italien bestimmten Truppen. Wer sich aus Beruf oder Neigung für diese Leistungen interessirt, darf das Werk nicht ungelesen lassen, da es vielfache Belehrung und manche neue Ansicht gewährt; das Bestreben des Vfs., den Vicekönig zu einem der ersten Feldherren der Zeit zu erheben, ist zwar ein vergebliches, wohl aber überzeugt man sich, daſs er in aller Beziehung zu den tüchtigsten Generalen gehörte, welche die französische Armee aufzuweisen hatte. — Ueber das Leben des Vicekönigs in München wird sehr wenig gesagt, obwohl General *Vaudoncourt* gerade vielleicht der Mann wäre, der entschiedene Aufklärungen über manche Ansichten und Meinungen geben könnte; irren wir nicht, so verlieſs er München nur, um den Piemontesern, welche insurgirten, sein Schwert zu weihen, langte aber auf dem Schauplatze der Tragikomödie erst in dem Augenblicke an, als der Vorhang fiel.

In das Detail der Kriegsgeschichte einzugehen, verbieten die räumlichen Verhältnisse dieser Blätter. Die beygefügten Plane sind der Schlacht von Sacile, dem Treffen an der Piave, der Schlacht von Raab und dem Treffen bey Möckern gewidmet; können aber kaum für Uebersichtscharten gelten, und entsprechen keinesweges den Erfodernissen brauchbarer Schlachtpläne. Das Bild des Vicekönigs ist, wenn unser Gedächtniſs nicht trügt, sehr ähnlich; die beiden Ansichten der Schlacht von Malojaroslawetz und des Treffens am Mincio sind wahre Spielereyen, und vertheuern das Buch ohne allen Zweck.

L.

---

## DRUCKFEHLER.

In No. 16 des Intelligenzbl. Col. 1. Z. 8 l. st. Weimar — *Wechmar.* In No. 35 der Ergänzungsbl. S. 378. Z. 1 ist nach den Worten: *in dem er das Grab* — einzuschalten: der heil. Luitburg — und *erwähnt* wegzustreichen. Z. 7 nach den Worten: *zu erkennen giebt*) — einzuschalten: und die dem Erzengel Michael geweihte Kirche zu Michaelstein bey Blankenburg, nebst einigen benachbarten Orten dem von Winethahusen an der Bode nach Quedlinburg verlegten Fräuleinstifte zueignet. In No. 89 der Allgem. Literaturz. S. 231. Z. 25 l. WILHELM' anst. WILHELM.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

*ERDBESCHREIBUNG.*

Liegnitz, in Commiss. b. Leonhardt: *W. Ch. G. v. Feldner's*, königl. portugiesisch-brasilischen Obristlieutenants u. s. w., *Reisen durch mehrere Provinzen Brasiliens.* Aus seinen nachgelassenen Papieren. 1828. Theil I u. II. kl. 8. (2 Thlr.)

Das Kaiserthum Brasilien ist in den letzten Jahren mancherley Verhältnisse wegen mehr als ein anderer Theil Süd-Amerika's von Europäern besucht worden; und wenn uns gleich noch sehr viel zu einer vollständigen und gründlichen Kenntniss dieser Erdgegend mangelt, so hat uns doch gerade die neueste Zeit mehrere Reiseberichte und ähnliche Werke geliefert, wodurch die Erdkunde Brasiliens merklich gefördert worden ist. Die Männer, denen wir in dieser Beziehung das Meiste verdanken, sind *v. Eschwege*, Prinz *Maximilian von Neuwied*, *v. Spix* und *v. Martius*, *v. Schäffer*, der Brasilianer *A. de Cazal* u. m. a. Dass nun die Forschungen dieser Männer in das vorliegende Buch aufgenommen seyn sollten, ist schon desshalb nicht füglich zu fodern, weil ihre Berichte grossentheils erst nach *Feldner's* Tode bekannt geworden sind. Aber auch von dem, was schon früher zur Kenntniss des Publicums gelangt war, haben wir wenig mehr als allgemein bekannte Dinge in dem Buche entdeckt; was indessen nicht zu verwundern ist, da der Vf. nicht mit eigens angestellten Vorstudien ausgerüstet, an die Erforschung dieses Landes ging, sondern nur beyläufig, indem er seinen Amtspflichten oblag, mit einem offenen Sinne das, was ihn umgab, in sich aufnahm, und in sein Tagebuch niederlegte. Doch um unserem Urtheile nicht vorzugreifen, wollen wir zuvörderst eine Uebersicht dessen geben, was das Buch enthält, und auf die einzelnen Vorzüge und Mängel desselben hinweisen.

Das Buch zerfällt, wie auf dem Titel angegeben ist, in zwey Theile, von welchen der erste zunächst eine Vorerinnerung, dann eine Uebersicht des Landes und allgemeine Bemerkungen (S. 1 bis 47), hierauf (S. 47 bis 170) eine Beschreibung Brasiliens nach seinen Provinzen und zuletzt eine kurze Schilderung der ehemals spanischen Provinzen, welche noch im Norden des la Plata liegen, nämlich von Sete Missoês, Paraguay, Entrerios und Montevidéo, enthält.

Wenden wir uns zunächst zu den allgemeinen Bemerkungen. Sie enthalten ausser demjenigen, was man gewöhnlich unter dem Namen *physische Geographie eines Landes* zu begreifen pflegt, auch eine Uebersicht der Aus- und Einfuhr-Artikel, der Staatseinkünfte, der Bevölkerung und Sprache, der Verwaltung und endlich der Land- und See-Macht Brasiliens. Da wir nun aber in diesem ersten Theile zu wenig Neues gefunden haben, um das Ganze als einen Beytrag zur Erweiterung oder Ergänzung der Wissenschaft betrachten zu können, so müssen wir glauben, derselbe sey nur für solche Leser bestimmt, welche die Erdkunde nicht als Studium, sondern bloss zur Unterhaltung treiben, und denen daher in den Reisebemerkungen des zweyten Theils Manches unverständlich geblieben seyn würde, ohne zuvor ein allgemeines Bild des Landes, das sie theilweise mit dem Vf. durchwandern sollen, vor Augen zu haben. Halten wir diesen Gesichtspunct fest, so darf sich unser etwaiger Tadel nur auf dasjenige beziehen, was in der Anordnung oder Auswahl des dargebotenen Stoffes vielleicht verfehlt erscheinen möchte.

Um ein anschauliches Bild eines Landes zu geben, ist es vor Allem nöthig, die Dimensionen desselben, die Verhältnisse der Tiefen und Höhen und die Hauptzüge der Gewässer mit einfachen und klaren Umrissen zu zeichnen, damit der Leser sich möglichst bald orientire, und gleichsam einen Rahmen erhalte, den er sich späterhin aus dem Buche selbst mehr oder minder vollständig ausfüllen könne. Eine solche Skizzirung ist nun allerdings S. 5 bis 10 versucht, aber nicht von der Art, dass dem Leser daraus die Grundzüge des zu entwerfenden Bildes anschaulich würden. Die Grenzen, so schwankend sie immerhin noch seyn mögen, sind beynahe völlig übergangen, und es ist nur „als einzige feste Grenze" gegen O. der Ocean angegeben; selbst die Nachbarstaaten, die das Kaiserthum umschliessen, werden uns nicht genannt. Von der Flächengrösse, die den Nicht-Geographen jedenfalls in den Stand setzen würde, eine ungefähre Vergleichung des ungeheueren Reiches mit anderen ihm bekannten Ländern anzustellen, und die sich doch auf 134,000 bis 142,000 geogr. Quadrat-Meilen ungefähr berechnen lässt, ist nichts gesagt. In dem Abschnitte, welcher den Verhältnissen der Oberfläche gewidmet ist, haben wir uns vergebens nach den Hauptabdachungen des Landes umgesehen, die sich sehr leicht bestimmen liessen. Statt dessen wird sofort mit den Erhabenheiten des Bodens der Anfang gemacht, und in Bezug darauf gesagt: „Der Hauptkern des Landes ist Hochland; nur im Norden am Amazonenflusse und im Süden an den Zuflüssen des Silbergolfs erscheint flaches aufgeschwemmtes Land." Hiemit hat es freylich im Allgemeinen seine Richtigkeit; aber

welche Modification muss unsere hienach gebildete Vorstellung von Brasilien erleiden, wenn wir erfahren, dass jenes nördliche Flachland am Amazonenflusse bey Weitem den grössten Theil der Maranjon-Ebene und beynahe den *dritten Theil* von ganz Brasilien ausmacht! Dergleichen Grundzüge eines Landes dürfen auch dem gedrängtesten Compendium nicht fehlen. Mit der Darstellung der Hauptgebirgszüge (S. 8) haben wir uns eben so wenig befreunden können; unmöglich kann sie das Resultat eigener Anschauung seyn, und deshalb halten wir uns verpflichtet, dasjenige zu nennen, was uns in derselben unrichtig und mangelhaft erscheint. Dass die Serra do Mar als ein Hauptgebirgszug in allen Compendien aufgeführt wird, ist uns wohl bekannt; mit welchem Rechte aber, ist eine andere Frage. In solcher Ausdehnung, wie sie hier angegeben wird, ist sie unmöglich vorhanden, oder wir müssten denn annehmen, dass in den beiden Provinzen Espiritu Santo und Bahia fünf grössere Flüsse mit einer unzähligen Menge von Nebenflüssen diesen Gebirgszug durchbrächen, da sie im Rücken der angeblichen Serra do Mar entspringen, und dennoch sämmtlich auf ziemlich geradem Wege dem atlantischen Ocean zufliessen. Ein solches Verhältniss wäre in der That erstaunenswerth. So viel uns über die Serra do Mar bis jetzt bekannt geworden ist, dürfte sie höchstens nur in den Provinzen Rio de Janeiro, San Paulo und Rio grande do Sul als wirklicher am Meere hinstreichender Gebirgszug erscheinen, während sie in den beiden Provinzen Espiritu Santo und Bahia offenbar nichts weiter als der östliche Abfall des dahinter liegenden Hochlandes ist, in welcher Ansicht wir nicht allein durch *v. Eschwege* (s. dessen geognostisches Gemälde von Brasilien. Weimar 1822. S. 5), sondern auch durch die besseren Charten dieses Landes, wie z. B. durch die von *v. Spix* und *v. Martius*, vollkommen bestärkt werden. Was zweytens den inneren Höhenzug betrifft, welcher sich von S. nach N. durch die Provinz Minas Geraes hinzieht, so möchten wir zu allererst fragen, seit wann der erwähnte Gebirgszug den hier angeführten Namen Serra geral erhalten habe. Unseres Wissens hat diese Kette keinen gemeinschaftlichen Namen ausser demjenigen, den ihr erst *v. Eschwege* beygelegt hat, nämlich Serra do Espinhaço (Rückgratgebirge), und unter den Namen, welche die einzelnen Theile dieser Bergkette führen, ist uns der Name Serra geral nirgend aufgestossen. Nur ein Theil der Küstenkette in S. Paulo wird Brué's grösserer Charte zufolge Serra geral benannt; auch geschieht in den Reisebemerkungen unseres Vfs. (Th. II. S. 37) bey der Provinz Rio grande do Sul einer Serra geral Erwähnung, deren Lage aber nicht näher angegeben ist. Es scheint, als ob die Bewohner des Landes in verschiedenen Gegenden dem höchsten Gebirgsrücken ihres Gesichtskreises den Namen Serra geral (Hauptbergkette) beylegten. Nicht minder unrichtig ist der südliche Anfang des inneren Höhenzuges angegeben; er beginnt nicht auf der Grenze von S. Paulo und Goiâz, sondern auf der Grenze von S. Paulo und Minas Geraes mit der Serra de Mantiqueira; hierauf durchzieht er in Meridianrichtung die Provinz Minas Geraes, und endigt in der Prov. Bahia. Wie der Vf. behaupten kann, dass die erwähnte Bergkette sich als Serra de Hybiapaba in hügeliges Land verlaufe, ist Rec. wieder unbegreiflich, da zwischen dem nördlichen Ende der Serra do Espinhaço — wenn wir diesen allgemeinen Namen gebrauchen dürfen — und der Serra de Hybiapaba sich das breite Thal des Rio de Francisco hinzieht, von welchem Flusse es noch gar nicht erwiesen und den besseren Charten zufolge auch nicht wahrscheinlich ist, dass er hier gewaltsam eine vorliegende Kette durchbreche, so dass man auf einen ursprünglichen Zusammenhang der zwey erwähnten Züge zu schliessen berechtigt wäre. Von den vielverzweigten Gebirgen im W. der Serra do Espinhaço erfahren wir nichts; und wenn wir auch wieder gern zugeben wollen, dass unsere Kenntniss derselben noch sehr unvollkommen ist, so musste doch auf ihre Wichtigkeit für die physische Bildung des Landes, dass sie nämlich zu einer Scheidewand zwischen den beiden Hauptflussgebieten Süd-Amerika's (Maranjon und la Plata) dienen, wenigstens mit einem Worte aufmerksam gemacht werden. — Was die Gewässer betrifft, so sind zwar die beiden Hauptströme mit ihren bedeutendsten Nebenflüssen genannt, aber auf das merkwürdige Verhältniss, dass die grössten Flüsse, wie der Tocantines, Paranà und Paraguay, durch vorliegende Gebirgswälle gezwungen sind, ihre Gewässer auf gewaltigen Umwegen den beiden Hauptwasserthoren des Landes, der la Plata- und Maranjon-Mündung, zuzuführen, wird die Aufmerksamkeit des Lesers nicht gerichtet. Vom Rio de S. Francisco wird gesagt, dass er unter den westlich (!!) sich schlagenden Flüssen den längsten Lauf habe. In dem Abschnitte, welcher vom Boden handelt, geschieht der grossen nördlichen Ebene abermals nicht Erwähnung, und von der weiten Sumpfgegend der Yareyes am Paraguay erfahren wir kein Wort.

Nachdem die Grundzüge des Landes auf diese Weise entworfen sind, wird vom Klima und von den Producten gesprochen. Hier haben wir den letzten Abschnitt, dem wir das Lob ertheilen müssen, dass er gut zusammengestellt ist, nicht ohne Interesse gelesen. Viel grössere Vollständigkeit als in den vorigen Abschnitten; bessere Hervorhebung des Merkwürdigen und Charakteristischen. Uns bey dem Einzelnen aufzuhalten, verbietet der Raum; nur wollen wir im Vorbeygehen darauf aufmerksam machen, dass das S. 15 in der Note aufgestellte Verhältniss des Goldertrages aller bekannten Bergwerke der Erde niemanden mehr einleuchten wird, der da weiss, dass allein die Bergwerke des Ural schon i. J. 1823 halb so viel Gold als alle Bergwerke Brasiliens zusammengenommen geliefert haben.

Mit Uebergehung der beiden nächsten Rubriken (Aus- und Einfuhr-Artikel und Staatseinkünfte), in denen wir nichts gefunden haben, was eine besondere Auszeichnung oder Widerlegung verdiente, wenden wir uns sogleich zu dem folgenden Abschnitte,

welcher der Bevölkerung und Sprache gewidmet ist. Uebersichtlich, aber genügend wird das Wissenswürdigste über die drey Hauptstämme des Landes und über die aus den ungleichartigen Verbindungen hervorgegangenen Mischlinge ersten Grades aufgeführt; einzelne Indianerstämme, von welchen sich nicht mehr als von den übrigen sagen läst, anzuführen, hat bey der grossen Menge derselben keinen Nutzen. So lange wir keine kritische Beschreibung der südamerikanischen Volksstämme haben, ist es wohl das Beste, sie nach den Provinzen aufzuzählen. Dass das Wort Creole in einer so weiten Bedeutung, wie der Vf. annimmt (nach S. 41 „jedes lebende Geschöpf, das im Lande selbst geboren ist“), wirklich gebraucht werde, müssen wir bezweifeln. (Vergl. Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von *Gaspari*, *Hassel*, *Cannabich*, *Guts Muths* und *Ukert*. Weimar 1827. Bd. 19. S. 520.) Aus welcher Quelle die Angaben der Bevölkerung für das ganze Reich und für die einzelnen Provinzen entlehnt sind, ist nicht gesagt. Grosses Vertrauen möchten wir dieser Berechnung aber auch nicht schenken, da ihr zufolge die Gesammtzahl der Einwohner im Vergleich mit anderen Angaben gar zu gering ausfällt. Da genaue Berechnung der Volkszahl bey einem Reiche wie Brasilien überhaupt noch nicht zu erwarten ist, so ist es für ein Buch wie das vorliegende immer am gerathensten, die Mittelzahlen zu geben; dahinter bleibt nun freylich die hier aufgeführte Angabe von 3 Millionen und 30,000 Seelen bedeutend zurück. Wenn *v. Schäffer* für das Jahr 1823 5 Mill. 306,418 Einw. annimmt, während andere Statistiker die Seelenzahl bis auf drey Mill. und darunter herabsetzen, so wäre wohl der Vf. am sichersten gegangen, wenn er sich an *v. Humboldt* und andere tüchtige Gewährsmänner, welche die Seelenzahl Brasiliens auf vier Millionen schätzen, (f. *Memoirs of General Miller by John Miller*. *London* 1828. *Vol. I. p. VIII*, und American. Miscellen von *C. N. Röding* 1829. Januar-Heft S. 13) angeschlossen hätte.

Was die den übrigen Theil des ersten Bandes ausmachende statistische Beschreibung von Brasilien betrifft, welche, beyläufig gesagt, nach *Cazal* (in der *Corografia Brazilica. Rio de Janeiro* 1817. 2 *vols*. 8.) entworfen zu seyn scheint, so konnte sie, wie es bey den engen Grenzen des Buches natürlich war, nur ziemlich trocken und dürftig ausfallen; auch unterscheidet sie sich in der That durch nichts von gewöhnlichen Compendien. Wäre uns stets das Neueste und Beste geboten, so würden wir es mit Dank annehmen, leider ist uns aber mehrmals das Gegentheil aufgefallen. Die einzelnen Angaben einer strengen Kritik zu unterwerfen, verbietet leider auch hier der beschränkte Raum; darum wollen wir zum Beleg unseres Urtheils nur einige der allgemeineren Angaben beleuchten.

Nach der jetzt bestehenden Eintheilung des Kaiserthums Brasilien, wie sie durch den Constitutions-Entwurf vom 11 December 1823 festgesetzt ward, (in Europa zuerst bekannt gemacht durch *A. de Beauchamp* in seinem Werke, betit.: *L'Independance de l'empire du Brésil, présentée aux monarques Européens*, und nach der Zeit auch in anderen Schriften, namentlich in *Röding's* american. Miscellen, 1825. I. S. 12 mitgetheilt) zerfällt das grosse Reich in achtzehn Provinzen, nämlich: 1) Pará; 2) Maranhão; 3) Piauhy; 4) Ceará; 5) Rio grande do Norte; 6) Parahyba do Norte; 7) Pernambuco (mit den Inseln Fernando do Noronho und Trinidade); 8) Dos Alagoas; 9) Sergipe d'El Rey; 10) Bahia; 11) Espiritu Santo; 12) Rio de Janeiro; 13) San Paulo; 14) Sta. Catarina; 15) Rio grande do Sul de S. Pedro; 16) Minas Geráes; 17) Goiaz; 18) Matto grosso. Diese Eintheilung, wie wir sie eben wiedergegeben haben, scheint dem Vf. nicht unbekannt gewesen zu seyn, obgleich er in der Uebersicht (S. 47 u. 48) die alte Eintheilung in siebzehn Provinzen (worunter Rio Negro als besondere Provinz) zum Grunde legt; nachher wird aber mit einem Male gesagt (S. 90), dass der Bezirk von Alagoas durch eine Verfügung vom 19 Juni 1822 als besondere Provinz anerkannt worden sey, und bald nachher (S. 94) tritt noch unerwarteter Rio grande do Norte als selbstständige Provinz auf, ohne dass der Leser auf diese Erscheinung im Geringsten vorbereitet wäre. Wenn nun schon die Eintheilung Brasiliens so unbestimmt gelassen ist, so kommen wir über die gegenwärtigen politischen Verhältnisse der vormals spanischen Provinzen vollends nicht ins Klare, was für einen Leser, der die Geographie nicht zu seinem besonderen Studium macht, doch gerade wünschenswerth seyn müste, da ihm grössere und gelehrtere Werke in der Regel nicht zu Gebote stehen. So sollte man nach S. 171 schliessen, dass der Landstrich *das sete Missoês* (östlich vom Uruguay, zwischen dem Ibicuy und der Berggruppe S. Xavier) ein Theil Brasiliens sey, während er doch zu dem Bundesstaate der vereinigten Provinzen vom la Plata gehört. Von Entrerios wird bloss gesagt, dass es bisher zu Brasilien noch nicht gehört habe, ungeachtet wir doch bestimmt wissen, dass es mit Buenos-Ayres conföderirt geblieben ist. (S. *Hertha* 1825, II. Heft 3. S. 697.) Unbestimmt bleiben musste freylich Montevidéo (Banda oriental, Cisplatina), da es sich zur Zeit der Erscheinung dieses Buchs noch im Zustande der Empörung befand.

Indem wir hier unsere Uebersicht des ersten Theiles beschliessen, können wir, da sich uns überall die Ueberzeugung aufgedrängt hat, dass darin für die Erweiterung der Wissenschaft nichts geschehen und für die Unterhaltung oder Belehrung des Ununterrichteten im Ganzen eben so wenig gesorgt sey, nicht anders urtheilen, als dass derselbe besser ungedruckt geblieben wäre.

Von ganz verschiedener Tendenz und Beschaffenheit ist der *zweyte Theil* des Werkes, der, wie schon zu Anfang gesagt worden ist, die Reisebemerkungen des Vfs. enthält. Ein offener, gesunder Sinn, Interesse für Alles, was ihn umgiebt, und soviel wir aus dem Buche ersehen können, gründliche mineralogische Kenntnisse begleiten den Vf. auf seinen Reisen. Die

erste, auf Geheifs der Regierung unternommen (Juli bis November 1811), um ein angebliches Steinkohlenlager zu untersuchen, geht zur See nach der Provinz Rio grande do Sul, wo der Vf. die Städte S. Pedro do Sul, Porto alegre und Rio Pardo besucht, und sich ausserdem, bey Gelegenheit seiner mineralogischen Excursionen, im Lande möglichst umsieht. Um kurz zu seyn, wollen wir, mit Uebergehung alles dessen, was sich blofs auf die Person des Vfs. bezieht, allein dasjenige herausheben, was als ein Beytrag zur Erweiterung unserer Kenntnifs von Brasilien angesehen werden darf.

Als eine nicht unwichtige Berichtigung für unsere Charten, namentlich auch für das erst 1828 herausgekommene zweyte Blatt von *v. Spix* und *v. Martius*, erschien uns die Nachricht, welche der Verf. (S. 10) über die gegenwärtige Beschaffenheit der Einfahrt in die Lagoa dos Patos mittheilt. Dieser Meerbusen hat hienach nicht, wie die eben erwähnte Charte zeigt, zwey Ausflüsse in das Meer, sondern nur Einen, Rio grande genannt, zu dessen beiden Seiten, ungefähr 2½ Legoa vom Meere, die beiden Oerter S. Pedro do Sul und S. Pedro do Norte liegen. Die Lage des letzten wäre demnach auf der Charte von *v. Spix* ebenfalls unrichtig angegeben. Zur Erklärung dieses Irrthums unserer Charten dient gewissermafsen die Nachricht, dafs sich das Fahrwasser der sehr versandeten Mündung häufig verändere, und die noch jetzt im Lande lebende Sage, dafs die Mündung der Lagoa dos Patos sonst mehr nördlich gewesen sey. — Ueber den Productenreichthum dieser Provinz, der noch ungenutzt dort schlummert, und erst seiner Belebung durch Menschenhand entgegensieht, giebt der Vf. an einigen Stellen interessante Andeutungen. Zu welchem Erwerbzweige liefse sich z. B. die Schafzucht in einem Lande erheben, wo man darüber klagt (S. 40), dafs sich das Ungeziefer (die Schafe) gar zu arg vermehren, ungeachtet die Unzen, Löwen und wilden Hunde den Heerden oft wacker zusprechen. Zur Zeit der Anwesenheit des Vfs. (1811) wurde noch der Wollertrag einer Heerde von tausend Stück für nichts geachtet. Für den ungeheueren Reichthum jener Gegend an grofsem Vieh mag nur diefs als Beleg dienen, dafs ein einziger Gutsbesitzer oft 3 bis 400 Stück Maulthiere, Pferde und Rindvieh tödten kann, von denen aufser der Haut fast nichts benutzt wird. Futtermangel soll bisweilen eine solche Mafsregel nothwendig machen (S. 27). Die Fruchtbarkeit des Bodens und der Ueberflufs an herrlichen Früchten in Brasilien ist uns freylich nichts Unbekanntes mehr, doch ist jede neue hierauf bezügliche Mittheilung des Dankes werth. So sagt der Vf. unter anderen (S. 43), dafs nur ein sehr geringer Theil der vortrefflichen Pfirsiche, die Rio grande do Sul hervorbringt, getrocknet und verschickt werde; gewöhnlich gebrauche man sie zum Füttern der Schweine. — Der Zweck dieser Reise des Vfs. wurde übrigens in der Hauptsache nicht erreicht; denn die Stellen, wo Steinkohlen vorhanden seyn sollten, boten entweder nur schwarzen, mit Kohlenstreifen durchzogenen Thonschiefer dar (S. 33), oder die Kohlenflötze hatten nur eine so geringe Mächtigkeit, dafs sie des Bauens nicht würdig waren (S. 36), oder es stellte sich auch Holzmangel dem Grubenbau entgegen (S. 55), was nicht befremden darf, da bekanntlich die unermefslichen Campo's des inneren Brasiliens nur mit Buschwerk und einzeln stehenden Bäumen besetzt sind. Am Schlusse dieses Abschnittes spricht der Vf. von den grofsen Verheerungen, welche der Flugsand bey S. Pedro do Sul anrichtet; er begräbt Häuser und verschüttet Gärten, und an der Südseite des Ortes liegen ganze Reihen von Häusern, von denen nur noch hie und da das Sparrwerk hervorblickt, unter dem Sande. Man möchte sich über eine solche Erscheinung in Amerika wundern, wenn nicht S. Pedro do Sul hart am Meere läge, und der dortige Strand überhaupt flacher, sandiger Natur wäre. — Der zweyte Abschnitt dieses Bandes (S. 61—84), welcher die erste Reise des Vfs. zur Comarca von Porto Seguro beschreibt, enthält so wenig Neues und Interessantes, dafs wir ihn hier mit gutem Gewissen übergehen können. — Im dritten Abschnitt ist (S. 85—140) die zweyte Reise des Vfs. zur Comarca von Porto Seguro erzählt. Der Vf. hatte nämlich i. J. 1813, neben einigen kleineren Aufträgen, den Befehl erhalten, von der Comarca von Porto Seguro, an dem Flusse Mucury hinauf, eine Strafse nach Minas Geraes zu eröffnen. Nachdem aber bey den Eingeborenen die nöthigen Erkundigungen eingezogen worden waren, schien es dem Vf. zweckmäfsiger, den beabsichtigten Weg am Flusse Prado hinauf anzulegen; denn von den Wasserfällen im letztgenannten Flusse bis zu den ersten Wohnungen von Minas Geraes sollten höchstens eilf Tagereisen seyn. In Begleitung von drey und zwanzig Personen, worunter acht wilde Machacare's, Männer und Weiber, sich befanden, brach der Vf. am 7 October von der Villa do Prado auf, und versuchte, nachdem er noch einige Tage auf einer Niederlassung der Machacare's am Rio do Prado verweilt hatte, seinem Plane gemäfs ins Innere vorzudringen. Es ist rührend zu lesen, mit welchen Hindernissen, die ihm theils die ungelichteten Urwaldungen und anhaltend schlechtes Wetter, theils der Mangel an Subordination bey seinen Reisegefährten entgegensetzten, der Reisende zu kämpfen hatte; welchen Entbehrungen er sich unterziehen mufste, und wie er doch am Ende durch Krankheiten, die ihn und drey seiner Gefährten befielen, zur Rückkehr genöthigt war, ohne das erwünschte Ziel erreicht zu haben. Erst am 25 November kam *v. Feldner* wieder in Alcobaça an, nachdem ihn auf dem Rückwege alle seine Reisegefährten verlassen hatten, und ihm sein Leben nur durch einen treuen Botocuden erhalten worden war. Ob die wissenschaftliche Ausbeute dieser Reise in irgend einer Hinsicht bedeutend gewesen sey, geht aus dem vorliegenden Buche nicht hervor. Unserer Meinung nach müssen einen jeden Leser in diesem Abschnitte mehr die persönlichen Schicksale des Vfs. als die wenigen Bemerkungen interessiren, welche über einzelne Thiere und Pflanzen hie und da mitgetheilt sind.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

## *ERDBESCHREIBUNG.*

Leipzig, in Commiss. b. Leonhardt: *W. Ch. G. v. Feldner's*, königl. portugiesisch-brasilischen Obristlieutenants u. s. w., *Reisen durch mehrere Provinzen Brasiliens* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Hierauf folgt (S. 141 bis 152) ein eigener Abschnitt, den Machacare's gewidmet, einem nur erst theilweise gezähmten Indianerstamme in Bahia und Minas Geraes. Der Körperbau dieser Wilden, ihr Charakter, ihre Lebensweise, das Verhältniss ihrer Horden zum Anführer und einige ihrer religiösen Vorstellungen sind mit derselben anspruchslosen Einfachheit, die den Vf. überall charakterisirt, aber nichts desto weniger anziehend geschildert. Es ist diess im Ganzen eine der interessantesten Abtheilungen des Buches. Auf den folgenden Seiten sind ungefähr 120 Wörter aus der Sprache der Botocuden mitgetheilt, die für jemand, der vielleicht die Sprachen des amerkanischen Festlandes zum Gegenstande seiner Studien macht, ein schätzbarer Beytrag seyn können. Von S. 159 bis 200 folgt ein aus *Cazal's Corografia Brazilica* (*Vol. I.* S. 12 ff.) übersetzter Bericht des Pedro Vaz de Caminha, eines Begleiters des Pedro Alvarez de Cabral, an den König Emanuel über die Entdeckung Brasiliens. Wenn nun gleich dieser Bericht meistentheils schon sonst bekannte Data enthält, so bietet er bey seiner ängstlichen Weitschweifigkeit doch auch einige interessante Notizen dar. Ausser allen Zweifel wird hiedurch gesetzt, dass derjenige Theil der Brasilianischen Küste, welcher damals von Cabral entdeckt wurde, von ihm selbst *da vera Cruz* (vom wahren Kreuze) genannt worden sey S. 161. (Manche glaubten, dass diese Küste erst von Amerigo Vespucci den Namen *da vera Cruz* erhalten habe, auf Veranlassung des grossen hölzernen Kreuzes, welches Cabral dort errichtet hatte. S. *Malte-Brun* Geschichte der Geogr. mit Zusätzen von *Zimmermann* II. S. 362.) Und zwar deshalb, weil man, wie S. 174 hinreichend erhellt, in der Form des Landes das Kreuzeszeichen zu erkennen glaubte. Die Küstenbewohner schildert er als wohlgestaltet und mit angenehmer Gesichtsbildung (S. 165), dabey waren sie sehr reinlich und wohl genährt, aber scheu und furchtsam; sie gingen völlig nackt, und bemalten sich den Körper mit schwarzer und rother Farbe (S. 183 und 185). Ueber den Charakter dieser Wilden äussert der Berichterstatter (S. 192): „Es scheint mir ein so unschuldiges Volk zu seyn, dass sie, wenn man sie verstände und sie uns, sofort Christen seyn würden; denn sie haben gar keinen Glauben, wie mich dünkt, und wissen von keinem u. s. w." „Denn wahrlich, setzt er weiter hinzu, diess Volk ist gut und von einer frommen Einfalt, und man wird ihnen nach Belieben jeden Stempel aufdrücken können u. s. w." Die Gutmüthigkeit, aber auch zugleich die völlige Unmündigkeit dieses Volkes, geht in der That aus vielen anderen vom Berichterstatter mitgetheilten Zügen hervor, deren einen wir nicht unterlassen können noch hieher zu setzen. Der Portugiesische Befehlshaber hatte auf dem Lande ein Kreuz errichten lassen, zu dessen Einweihung eine feierliche Messe gehalten wurde. „Da waren bey uns, erzählt Caminha, wohl funfzig oder sechzig Wilde, welche hinknieten ganz so wie wir; und wie es in der Messe zum Evangelium kam, und wir alle aufstanden, und die Hände erhoben, standen sie auch auf, und erhoben die Hände, und blieben so, bis es aus war, und dann setzten sie sich wieder, wie wir; und wie die heil. Hostie erhoben wurde, und wir hinknieten, machten sie es eben so wie wir, und knieten mit erhobenen Händen, und waren dabey so still und sittsam, dass es, kann ich Ew. Hoheit versichern, uns zur wahren Erbauung gereichte u. s. w." (S. 195.) Uebrigens waren diese Wilden, als sie mit ihren Gästen erst ein wenig vertrauter wurden, lustig und guter Dinge; sie tanzten und sprangen nicht selten nach einer Pfeife oder Handtrommel, welche die Portugiesen erschallen liessen. Bot sich die Gelegenheit dar, so halfen sie den Portugiesischen Matrosen bey ihren Arbeiten, und zeigten sich unaufgefodert auf alle Weise dienstfertig. — Von der wahren Ausdehnung des entdeckten Landes hatten die Entdecker noch gar keine Vorstellung; sie hielten es bekanntlich für eine Insel, wie auch die Unterschrift des Caminha: „Porto Seguro auf Eurer Insel Vera Cruz" hinreichend bestätigt; doch glaubt der Berichterstatter, dass die Küstenausdehnung von N. nach S. wohl 20 bis 25 Legoa's betragen möchte. Noch weniger ahnete man etwas von dem Reichthume und der künftigen Wichtigkeit des Landes: denn ob sich Gold, Silber, Eisen oder sonst ein Metall hier fände, konnte man damals nicht erfahren; doch meint Caminha, dass, wenn diess Land auch zu nichts weiter diente als zu einem *Landungsorte* für die Reise nach Calcutta, so müsse man dennoch dasselbe, weil es der Ausbreitung des christlichen Glaubens ein fruchtbares Feld zu eröffnen scheine, nicht aufgeben (S. 199).

Das von uns Berührte scheint uns das Wichtigste aus dem langen Berichte zu seyn, und wir übergehen daher alles Uebrige, da es sich theils auf die Vorfälle der einzelnen Tage bezieht, theils allgemein bekannt und auch durch die genaueren Forschungen neuerer Reisenden längst entbehrlich geworden ist. — Haben wir bey der Uebersicht dieses Abschnittes vielleicht zu lange verweilt, so können wir über den folgenden, welcher die auf einer Reise nach Bahia de todos os Santos gemachten Bemerkungen enthält, desto schneller hinweggehen. Die Reise wurde, wie die vorigen, im Auftrage der Regierung unternommen (Februar bis September 1816), um ein angebliches Steinkohlenlager in Bahia zu untersuchen. Der Vf. fand aber nichts als zwischen Thonschiefer zerstreut liegende Braunkohlen und bituminöses Holz (S. 210); dafür aber entdeckte er Graphit (S. 214), Bohnenerz (S. 215) und endlich am Rio de Cachoeira ein Lager von schwarzem Eisenstein (S. 219 und 220). Hienach folgen noch von S. 222 bis 232 „Erinnerungen aus Rio de Janeiro und Santa Cruz", die zwar jeder Leser nicht ohne Interesse durchlaufen wird, auf deren Erörterung aber einzugehen, wir nicht weiter für nöthig finden, da sie sich nur über die Lage und äussere Beschaffenheit der Hauptstadt und der, zehn Legoas von derselben entfernten Domäne Sta. Cruz, sowie über die dortige Lebensweise, verbreiten, für die Wissenschaft aber nichts von Bedeutung enthalten. Den Beschluss des Ganzen machen endlich (S. 233 bis 259) Bemerkungen über einige in Brasilien vorkommende Thierarten, sowohl Säugthiere, als Vögel, Amphibien, einige Fische und Insecten. Rec. ist zu wenig in der Zoologie bewandert, um sich über die Neuheit oder Vollständigkeit der dargelegten Bemerkungen ein Urtheil zuzuschreiben; zwar ist ihm dasjenige, was über Fische, Insecten und Gewürme gesagt ist, nur sehr unbedeutend vorgekommen, doch ist jeder Beytrag zur näheren Kenntniss eines Landes, wo noch so viel zu entdecken ist, schätzbar, würde unsere Thier- oder Pflanzen-Kunde auch nur um eine einzige Species bereichert. Daher müssen wir es dem Vf. Dank wissen, dass er seine auf diesem Felde gemachten Bemerkungen dem Papiere anvertraut hat, wenn auch viele Artikel noch gar nicht ausgearbeitet, und wenige so interessant wie die beiden letzten sind, welche von der weissen Ameise (*Termes fatalis*), und den fürchterlichen Verheerungen derselben, und von einer anderen essbaren Ameisenart (*Atta cephalotes*) handeln.

Ausserdem wird dieser zweyte Theil nicht allein durch seine gemüthliche Darstellung jedem Leser eine angenehme Unterhaltung gewähren, sondern auch niemanden unbefriedigt lassen, der eine wissenschaftliche Ausbeute in dem Buche zu finden hofft. Können wir dagegen dem ersten Theile des Werkes unseren Beyfall nicht schenken, so müssen wir doch alle etwaigen Mängel desselben mit dem Mantel der Liebe bedecken, da der Ertrag des Werkes der Wittwe und den Kindern des braven *v. Feldner* gewidmet ist, der seine deutsche Redlichkeit auch jenseits des Meeres nicht verleugnete, und darum für das leibliche Wohl der Seinigen weniger sorgte, als ein Anderer an seiner Stelle wahrscheinlich gethan haben würde.

F. W.

STUTTGART, b. Löflund und Sohn: *Bilder aus dem Schwarzwald*, von *Friedrich Ludwig Bührlen*. 1828. 342 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Leider bietet dieser Band nur die Beschreibung von drey in verschiedenen Jahren von Stuttgart aus und zu Fuss gemachten Touren *auf* und *über* den Schwarzwald dar. Die erste, im J. 1822 unternommene Fusspartie beschränkt sich auf das Besuchen der Orte Kalw, Teinach, Zavelstein, Hirschau, Weil (die Stadt), Leonberg und Solitude, wobey die Quellen der Murg in Augenschein genommen werden. — Die zweyte, im J. 1824 ausgeführte, weit längere Reise ging über Böblingen, Herrenberg, Nagold, Dornstetten, Freudenstadt, das Murgthal hinab über Neu-Eberstein, Gaggenau, Alt-Eberstein, Baden, Rastadt und Mühlburg nach Karlsruhe und von da über Durlach, Pforzheim und Vachingen zurück nach Stuttgart. — In der dritten, im J. 1825 gemachten Reise werden Sindelfingen, Wildberg, das obere Murgthal, Schönmünzach, der Katzenkopf, der Mummelsee, das Kappelerthal, Renchen und Strassburg beschrieben. Die Rückreise ging, nach der Ueberschrift dieser Tour, über Gengenbach, das Schappacher Thal, Rippoldsau und Freudenstadt. Allein der Vf. bricht mitten in der Schilderung der Bewohner des Schappacher Thales plötzlich ab, und schliesst mit der Zusage, dass der Leser nicht um die Fortsetzung dieser Schilderung, sowie des Klosters und Bades Rippoldsau, kommen solle, indem sich wohl später Zeit und Gelegenheit dazu finden werde. Allem Vermuthen nach hegt derselbe den Vorsatz, diesem Bande noch einen zweyten folgen zu lassen. So willkommen diese Fortsetzung, wenn der Vf. in seiner Art zu erzählen sich gleich bleibt, dem Publicum seyn wird, so wenig kann es mit dieser gewiss unnöthigen Unterbrechung zufrieden seyn, und um so weniger, da der mangelnde Beschluss dieses Reiseberichts offenbar nur noch einige wenige Seiten würde angefüllt haben.

Im ersten Reiseberichte ist besonders die Schilderung des Badeortes Teinach; im zweyten die des Murgthales und der Glashütte zu Gaggenau, und im dritten endlich die Beschreibung des Katzenkopfs und des Mummelsees auszuzeichnen. Der letzte liegt so zu sagen am Hals des Katzenkopfs, etwa 3000 F. über der Meeresfläche, ist auf drey Seiten vom Waldgebirg umschlossen, und bietet nur da eine Oeffnung des [illegible]n Gebirgs dar, wo der Seebach vermittelst einer Schleuse aus ihm abstürzt. Sein Umfang wird hier nur zu ¾ Stunde, und seine Oberfläche, einer neueren Messung zu Folge, nur zu 12 (soll wohl heissen: 120?) Morgen angeschlagen. Sein kaffee- oder laugenbraunes Wasser ist dennoch klar, aber ohne Schilf und Seegras, und nährt auch keine Fische. Als die Reisenden Steine in den See warfen,

entstand kein Aufwallen, kein siedendes Brausen liess sich vernehmen, nicht einmal eine Blase wollte aufsteigen, noch weniger erhob sich ein Nebel, und blähete sich zu einem verderblichen Gewitter aus. Eben so zieht der Vf. die angebliche unergründliche Tiefe des Sees in Zweifel, und zwar vornehmlich deſshalb, weil es nicht wohl zu begreifen sey, wie sich im *festen* Gebirge ein Trichter senkrecht hinab ins Unendliche ziehen könne, und beruft sich hiebey auf den *Blautopf* bey Blaubeurn, der auch lange Zeit als unergründlich galt, bis eine im J. 1783 angestellte Messung demselben eine Tiefe von nicht mehr als 63 Fuss gab.

In diesen Reisegemälden darf freylich der Statistiker keine neuen Aufschlüsse, selbst nicht neuere Data suchen. Höchstens dürfte die Angabe der verschiedenen Wasserwerke, welche die Murg in Bewegung setzt, hieher zu rechnen seyn. Aber auch diese ist, wie der Vf. selbst erinnert, aus *Jägerschmidt* entlehnt. — Dagegen wird der Liebhaber der Topographie mehr seine Rechnung finden, zumal bey den kleineren Orten, die in den gewöhnlichen geographischen Hand- und Wörter-Büchern gewöhnlich nur mit einigen Zeilen abgespeiset werden. Denn fast überall wird er über die Lage der besuchten Städte, und anderer bemerkenswerther Orte, über deren Anlage und Bauart, über die Betriebsamkeit und den Wohlstand ihrer Bewohner u. s. w. genügende Auskunft erhalten. So heisst es, um das Gesagte nur mit ein paar Beyspielen zu belegen, S. 212 von *Wildberg*: „Nicht weit entfernt sieht man das Städtchen W. auf einem in's Thal hereintretenden Vorsprung des jenseitigen Berges liegen. Der uns empfohlene Gasthof war eines der höchst gelegenen Häuser. Wir klommen die nächste Gasse, wo immer der Giebel des einen Hauses mit dem Sockel des höheren wagerecht liegt, hinauf, einem Brückendamme zu, auf welchem wir schroff hinab in das reizende obere Thal entlang schauen konnten; mit einer Wendung hatten wir das untere wildere Thal und somit zwey Gemälde vom pikantesten Gegensatz vor Augen" u. s. w. Und von *Kehl* S. 302: „Der Anblick von Kehl überraschte mich. Aus früherer Leserey her hatte ich eine kleine Festung und ein Dorf gleiches Namens daneben erwartet, — [so ist es auch noch in *Steins* geograph. statist. Zeitungs-Post- und Comtoir-Lexikon vom J. 1819 angegeben,] — und fand an der Stelle derselben ein offenes Städtchen, nagelneu, zierlich, reinlich, gleichsam eine Strasse von modernen Sommerwohnungen reicher Privatleute" u. s. w. Indessen läſst sich der Vf. hiebey auf Vollständigkeit nicht ein, und noch weniger bey grossen Städten, von denen nur Karlsruhe und Strasburg vorkommen, was um so mehr zu billigen ist, da von beiden Städten bereits ausführliche Beschreibungen vorhanden sind. In Strasburg hat er fast die ganze Aufmerksamkeit dem Münster gewidmet.

Besonders reich ist das Werk an vielen, aus dem Leben und der Erfahrung gegriffenen Reflexionen und gemüthlichen Einfällen und Bemerkungen. — Dabey sind ein wahres, keineswegs überspanntes Gefühl für Naturschönheit, ein reger Sinn für Alles, was den Menschen veredelt, und seine Lage verbessert, und ein ungetrübtes Auge die unzertrennlichen Begleiter des Vfs. gewesen. Auch scheint ihm nirgends seine lebhafte Phantasie vom Pfade der Wahrheit in das Reich der Luftgebilde hinübergezogen zu haben. Nur Eine Stelle im ganzen Buche fiel dem Rec. sonderbar auf. Als der Vf. nämlich vom Mummelsee aus den ersten Badenschen Ort betritt, macht er S. 278 folgende Schilderung: „Daſs wir über die Grenze unseres Landes in ein fremdes Gebiet gekommen, legte sich uns alsbald dar. *Gesichtsbildung, Wuchs, Kleidertracht, Sprache der Bewohner waren anders*; ihre Ansichten richteten sich nach anderen Interessen, ihr Blick war auf einen anderen Mittelpunct des Volkslebens, ihre Landes-Regierung und Hauptstadt, gerichtet. Dergleichen offenbart sich nach den ersten Worten. In der [Wirth-] Stube hingen andere Bilder, ein anderer Kalender, und was die Leute handhabten, geschah mit *anderem Geräthe* und *anderen Handgriffen*." Sollte nicht Manches in dieser Schilderung übertrieben seyn? Sollten wirklich die Badenschen Schwarzwälder sich von den Würtembergischen so wesentlich durch Gesichtsbildung, Wuchs Kleidertracht und Sprache, ja selbst durch ihr Hausgeräthe und ihre Handgriffe unterscheiden? Sollte man durch diesen Bericht nicht zu glauben versucht werden, daſs zwey ganz verschiedene Volksstämme beide Seiten des Schwarzwaldes bewohnen?

Manchen Leser wird ausserdem noch die ausführliche Erzählung von der Gefangennehmung eines kühnen Räubers, des berüchtigten *Rothenbühlers*, interessiren. Zum Schluss bemerkt Rec. noch, daſs hier der *Feldberg* mit einer Seehöhe von 4582 Fuss als der Beherrscher des oberen, der Hornisgrinde mit einer Höhe von 3634 Fuss dagegen als der höchste Gipfel des mittleren und unteren Schwarzwaldes bezeichnet sind.

Druck und Papier sind gut. Druckfehler kommen nicht häufig vor, sind aber auch nicht angezeigt.

W. O. M.

## GESCHICHTE.

PARIS, b. Didot: *Histoire de la révolution grecque*, par *Alex. Soutzo*. 1829. 8.

Wenn früher Manche, was sie selbst erlebt oder auch nicht erlebt, und was sie nicht immer aus den besten Quellen geschöpft hatten, nur um Etwas über Griechenland und — über sich zu sagen, nicht zur Aufklärung des wichtigen Ereignisses, oft auch nur um ihren Leidenschaften zu genügen, über den Kampf der Griechen in Broschüren und grösseren Schriften zusammenstellten: so eröffnen sich nun bessere Quellen der Benutzung; die reichhaltigen Materialien werden prüfend gesichtet; die Leidenschaften schweigen oder wagen sich weniger keck und frech hervor, mit einem Worte: das ruhige Urtheil fängt endlich an, sich geltend zu machen. Dabey kann die Geschichte und Griechenland selbst nur gewinnen: und Rec.

meint, dafs für die Geschichte der griechischen Revolution auch das vorliegende Buch ein Gewinn sey, indem es recht brauchbare Materialien zu einer solchen Geschichte und einen guten Beytrag zur Berichtigung der Urtheile über die Neugriechen überhaupt enthält, nicht minder eine recht gute Uebersicht jenes Kampfes mit seinen Licht- und Schatten-Seiten gewährt. Der Vf. hat sich bereits in Bezug auf die Literatur seines Vaterlandes nicht unvortheilhaft bekannt gemacht, theils durch Satiren, die, in der Volkssprache geschrieben, in Hydra gedruckt worden, theils durch Tragödien, die, dem Stoffe nach aus der Geschichte des alten und neuen Griechenlands wie aus der römischen entlehnt, zwar noch ungedruckt, über welche aber in französischen Zeitschriften Mittheilungen gemacht worden sind.

Was die vorliegende „*Histoire*" betrifft, so bezeichnet sich Hr. *S.* selbst als „*temoin oculaire d'une grande partie des faits qu' il expose*", und es geht auch aus der Darstellung (S. 422) hervor, dafs er sich wenigstens im April 1826 im Peloponnesos befunden habe. Ueber die sonst von ihm benutzten Quellen spricht er sich S. 3 im Allgemeinen aus; aber aus dem, was er bey seinen Mittheilungen über einzelne Theile des Kampfes, über einzelne Personen in dem Drama desselben, z. B. S. 49. 106. 125. 148. 185. 190. 194. 213. 310. 398, bemerkt, leuchtet deutlich hervor, dafs er seltene, bisher gröfstentheils unbenutzte Quellen vor sich gehabt habe. (Auch nach *Soutzos* S. 69 ist der Patriarch Gregorios im April 1821 beym Austritte aus der Kirche ergriffen, und an den Pforten seines Pallastes in seinen Amtskleidern gehängt worden, wie oft auch diese Thatsache mit ihren, die ganze Christenheit beschimpfenden Nebenumständen geleugnet worden ist.) Diefs ergiebt sich schon aus den Details, die er hin und wieder erzählt, z. B. über die politische Hetärie (φιλικὴ ἑταιρεία, nach *Waddington*) und ihre Wirksamkeit im Einzelnen, welche Mittheilungen bey einer Darstellung jener Hetärie überhaupt durchaus nicht unberücksichtiget gelassen werden dürfen. Ferner über Al. Ypsilantis (überhaupt über seine Familie), sein Verhältnifs zur Revolution in den beiden Fürstenthümern, im Februar 1821, und zum Kaiser Alexander, so wie über dessen Verhältnifs zur griechischen Revolution. Endlich in Betreff der Politik Oesterreichs in Ansehung jener Revolution, namentlich auch was die Gefangennehmung des Al. Ypsilantis anlangt, in Betreff des einleitenden Kampfes in der Moldau und Wallachey, u. s. w. Ueber einzelne Partieen des Krieges im Peloponnesos und im eigentlichen Griechenlande verbreitet diese „*Histoire*" manches Licht, das der künftige Geschichtsschreiber der griech. Revolution gehörig zu beachten wissen wird, und auch zur Charakteristik einzelner Griechen, die am meisten in den Gang der militärischen und politischen Ereignisse der Revolution eingegriffen haben, wie vorzüglich zur Beurtheilung der beiden Parteyen, die Griechenland so gar viel geschadet, der französischen und englischen nämlich, theilt der Vf. interessante Data mit. Im Allgemeinen kann man die Leidenschaftslosigkeit desselben nicht verkennen, wenn gleich der den Ereignissen fernstehende, ruhiger urtheilende Leser hie und da sich veranlafst fühlen dürfte, den Vf. einiger Parteylichkeit für und wider zu zeihen. Namentlich scheint letztes der Fall zu seyn in den Urtheilen über Maurokordatos, als Haupt der englischen Partey, wiewohl der Vf. S. 133, wo er M. im Allgemeinen (vergl. S. 374. 375) charakterisirt, ausdrücklich versichert, ihn nur so geschildert zu haben, wie er ihn kennen lernte: denn es scheinen einzelne Thaten des M. die Deutung der Rolle, welche er danach, weder zu seiner Ehre noch zum Vortheile Griechenlands, gespielt hätte, durchaus nicht zuzulassen, abgesehen davon, dafs Andere, die wohl auch Gelegenheit gehabt haben, ihn näher kennen zu lernen, z. B. *Raybaud*, keineswegs so ungünstig über ihn urtheilen. Aber freylich ist es nur zu wahr: „*pour juger les actions des hommes, il faudrait être au fond de leur coeur.*" Es scheint daher, auch nach den sehr ungünstigen Urtheilen des Franzosen *Jourdain* in s. „*Mémoires sur les événemens de la Grèce*" (1828) über Maurokordatos, gleichwohl an der Zeit zu seyn, noch andere Mittheilungen über ihn abzuwarten, ehe man ein Urtheil fälle. So lange ein solches auch über Dim. Ypsilantis, den Nebenbuhler des M., noch fehlt, ist es misslich, über diesen, ohne Gefahr des Irrthums, zu urtheilen, und — ist doch auch Dim. Ypsilantis ehrgeiziger Pläne von Manchem beschuldigt worden, wie es hier *S.* mit Maurokordatos thut, während derselbe, nach der Ansicht des Rec., über Dim. Yps. doch etwas günstiger urtheilt, als er es, wenigstens in einzelnen Partieen seiner politischen Rolle in Griechenland, verdienen dürfte.

Uebrigens umfafst dieses Werk die Geschichte der griechischen Revolution bis zum Anfange des J. 1829. Es gewährt nicht nur einen belehrenden Ueberblick dieser Revolution für den, der dieselbe mit Theilnahme betrachtet, sondern auch, bey der gefälligen Darstellung und so manchen eingestreuten Details, eine interessante Lectüre. Wenn es übrigens wahr ist, was Rec. gehört zu haben sich erinnert, dafs der Vf. dieser „*Histoire*" mit einer ausführlicheren Darstellung des Freyheitskampfes der Griechen sich beschäftige: so hat er durch vorliegende Probe seine Befähigung dazu allerdings bewiesen, und man hat Grund, derselben mit Sehnsucht entgegenzusehen.

K.

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1829.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, gedruckt von Bobée: *Obras dramaticas y liricas de D. Leandro Fernandez de Moratin*, entre los Arcades de Roma, *Inarco Celenio*. Unica Edicion reconocida por el Autor. 1825. Tom. I. LXVII und 397 S. Tom. II. IV und 512 S. Tom. III. VII u. 477. S. 8.

[*Dramatische und lyrische Werke des D. Leandro Fernandez de Moratin*, als Mitglied der Akademie der Poesie und schönen Künste zu Rom, *Inarcus Celenius* genannt u. s. w.]

Ob der moralische Zweck und die geregelte Form, in strengem Einklange mit der wirklichen Natur und der historischen Treue, nothwendige Bedingungen der dramatischen Composition seyen, oder ob die Phantasie sich mit kühnem Fluge über die einseitigen Begriffe einer prosaischen Moral, und die engen Schranken der Einheit der Handlung, des Ortes und der Zeit hinausschwingen, und im unbegrenzten Raume der Poesie sich nach ihren eigenen Gesetzen im Drama bewegen dürfe — hierüber war man sehr frühe in Spanien verschiedener Meinung. Schon in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts sprach sich daselbst die verschiedene Ansicht und der verschiedene Zweck der dramatischen Dichter deutlich in ihren Werken aus. Während auf einer Seite sich classisch gebildete Männer bemühten, das spanische Drama nach antiken Mustern zu bilden, aber diesen Zweck nicht durch Nachahmungen, wozu es ihnen an Talent und Begeisterung fehlte, sondern durch prosaische Uebersetzungen der classischen Dramen, zu erreichen hofften, und ihnen sich die dramatisirenden Moralisten anschlossen, erhob sich auf der anderen Seite die romantisch-dramatische Partey, zuerst unter *Bartolomé Torres Naharro*, dessen Ansicht, in der Folge, *Juan de la Cueva* kräftig unterstützte. Dieser geistreiche Mann, indem er den dramatischen Schöpfungen der Alten volle Gerechtigkeit zollte, und ihre grossen Vorzüge anerkannte, meinte jedoch, dass sie nicht mehr zu den Verhältnissen seines Zeitalters passten, und man also im Einklange mit diesen und mit dem Geiste, Gefühle und Geschmack, des spanischen Volkes die nöthigen Abänderungen im Drama müsse eintreten lassen. Diese Partey, nun, als dem, durch Zeit und Umstände bedingten, eigenthümlichen Geiste und Geschmack des spanischen Volkes, am meisten entsprechend, ging bald siegreich aus dem Kampfe hervor, und sah sich als wahre Nationalpartey Jahrhunderte hindurch im ausschliesslichen Besitz des spanischen Theaters. Der ohnmächtige Kampf ihrer Gegner, obschon mit *Pinciano* an ihrer Spitze und selbst mit dem geistreichen *Cervantes* in ihren Reihen, vermochte nicht die Schwingen der Phantasie der romantisch-dramatischen Poesie zu lähmen, welche sich in den Dramen des fruchtbaren *Lope de Vega* mit kühnem Fluge über jede Beschränkung erhob, und in den Dichtungen des unsterblichen *Calderon* die höchste Vollendung erreichte. Die Zeitgenossen und Nachfolger *Calderon's*, ein *Antonio de Solis*, *Augustin Moreto*, *Juan de Hoz*, *Tirso de Molina*, *Francisco Rojas*, *Augustin Salazar y Torres*, *Antonio Mira de Mescua*, *Antonio de Mendoza* u. A., arbeiteten zwar während des 16ten und 17ten Jahrhunderts, und ein *Francisco Bancas Cándamo*, *Antonio Zamora*, *Josef de Cañizares* u. m. a., auch noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, immer noch im Geiste *Calderon's* fort, und blieben, durch den entschiedenen Geschmack des spanischen Volkes für die romantische Poesie begünstigt, selbst bis auf die neueste Zeit, zum grossen Theile, im Besitz der spanischen Bühne. Aber schon unter den drey Philippen, während deren Regierungen die schöne Literatur der Spanier sich zu ihrer üppigsten Blüthe entfaltet hatte, war bereits durch die traurigen Maximen dieser Monarchen, welche die Unterdrückung des ritterlich hochstrebenden Geistes des spanischen Volkes bewirkten, der Grund zu dem nachmaligen Sinken und endlichen Verfall der romantisch-dramatischen Poesie gelegt worden. Mit dem heroischen Geiste des Volkes ward auch der kühne romantische Schwung seiner dramatischen Dichter gelähmt, und unter Carl II war das spanische Drama nur noch ein schwacher Nachhall der melodischen und geistigen Kraft der älteren Dichtungen. Mit dem Sinken ihres hohen politischen Standpunctes verminderte sich die Energie der geistigen Thätigkeit der Spanier, und ihre kräftige Nationalität und Eigenthümlichkeit verflachte sich nach Massgabe des Einflusses der Politik Ludwigs XIV, und der Entwickelung des neueren europäischen Culturzustandes, der auch auf die Denkungsart und Sitten der Spanier, wenn auch nicht in gleichem Grade, wie auf die der übrigen europäischen Völker, sein eigenthümliches Gepräge drückte. Die romantische Poesie wurde durch das moralische Princip verdrängt; ihre geistige Wärme kühlte sich ab an der kalten prosaischen Denkungsweise, und ihre Zauber und Wunder lösten sich in platte Natürlichkeit auf. Mit der Kritik des *Ignacio Luzan*, dem schon unter Kaiser Carl V der oben erwähnte *Alonzo Lopez Pinciano*, mit seiner *Philosophia antigua poética*, jedoch ohne allen Einfluss auf den Geist und die Form

des spanischen Dramas, vorangegangen war, beginnt eine neue Schule der spanischen Literatur und insbesondere der dramatischen Poesie. *Luzan* bemühte sich, das spanische Drama, nach den aristotelischen Grundsätzen und in dem Geiste und Geschmack der französischen Kritik, umzuschaffen. Ihm war der moralische Zweck beym Drama die Hauptsache; die Poesie diente ihm nur als secundäres Mittel, diesen Zweck zu erreichen, als ein schönes und süsses Vehikel für die bittere, aber, nach seiner Ansicht, heilbringende Arzney der Moral und Satire. „Natürlichkeit und Eleganz und in beiden ein feines Interesse des Witzes," sagt *Bouterwek* in seiner Geschichte der span. Poesie und Beredsamkeit, „waren für *Luzan*, wie für die französischen Dichter und Kritiker, der Inbegriff aller poetischen Vortrefflichkeit. Die Phantasie wurde, nach diesen Grundsätzen, nur als Dienerin des ergötzenden Witzes und des moralisirenden Verstandes geachtet. Das Genie sollte an Regeln gefesselt werden, die dieser kleinlichen Vorstellung von dem Wesen und Zwecke der Poesie gemäss waren. Befriedigung des Geschmacks durch Witz und Verstand sollte das höchste Ziel der Bestrebungen des Dichters seyn. Der kühne Blick in eine *freyere und schönere Welt*, aus welcher der wahre Dichter den Geist seiner Dichtungen in die Nachahmung der Natur herabzieht, wurde nur zur artigen Nebensache. Mit einem Worte, das Wesen der Poesie sollte nur für eine zufällige Ausschmückung, Natürlichkeit und sinnreiche Eleganz aber für das Wesen der Poesie gelten."

Der Vf. dieser dramatischen und lyrischen Werke ist aus der von *Bouterwek* so treffend charakterisirten Schule des *Luzan* hervorgegangen. Diess ergiebt sich aus seinen, in einer ausführlichen Einleitung zu seinen dramatischen Dichtungen, ausgesprochenen Grundsätzen und aus dem Geiste und der Form seiner Dichtungen selbst. *Moratin* glaubte im letzten Decennium des verflossenen Jahrhunderts sich berufen, eine Reform des spanischen Schauspiels bewirken zu müssen. Alte eingewurzelte Fehler, sagt er, erhielten unsere dramatische Poesie in einem schimpflichen Zustande der Rohheit und Uebertreibung. Weder die Gelehrsamkeit, noch die Kritik reichte hin, diese auszurotten; es bedurfte hiezu vieler musterhafter Beyspiele; man musste dramatische Stücke nach den Regeln der Kunst schreiben. Nicht länger mehr durfte man temporisiren mit der Ungebundenheit des *Lope*, noch mit dem Wirrwarr des *Calderon;* der Eine wie der Andere hatte eine zahllose Menge von Nachahmern erzeugt, welche während eines Zeitraumes von zwey Jahrhunderten das spanische Theater in dem äussersten Grade der Verderbtheit erhielten. Unerlaubt wäre es für einen Mann von gründlichem Studium gewesen, sich damit zu befassen, neue Autoritäten für den Irrthum zu schaffen. Man durfte nicht länger mehr Palliative gebrauchen, das Uebel musste völlig ausgerottet werden. Hierauf giebt er sich mit tadelnswerther Anmassung für den Begründer einer neuen Schule aus, indem er die Ansichten und Grundsätze *Luzan's*, beynahe mit dessen eigenen Worten, als die seinigen ausspricht, ohne seiner nur mit einer Sylbe zu erwähnen. Der moralische Zweck, Nutzen und Vergnügen sind nach ihm, wie bey *Luzan*, Hauptbedingungen der Komödie, welche er in folgenden Worten genauer definirt, als: die „Nachahmung, in dialogischer Form, (in Prosa, oder in Versen,) einer Begebenheit, welche an einem einzigen Orte, in wenigen Stunden und zwischen bestimmten Personen sich ereignet hat, wodurch, mittelst des zweckmäsigen Ausdrucks der Affecte und Charakter, die Laster und Irrthümer der bürgerlichen Gesellschaft lächerlich gemacht, und folglich die Wahrheit und Tugend empfohlen werden." Diese einseitige Definition des Schauspiels und die Invective gegen die Werke des *Lope de Vega* und *Calderon*, deren wahren Geist und Poesie *Moratin* weder fühlt, noch zu schätzen weiss, charakterisiren ihn selbst und seine Werke; und wenn man nur seine Vorrede gelesen hat, so ist man mit *W. A. v. Schlegel* geneigt, über *Moratin* den Stab zu brechen, wie diess der deutsche Kritiker in seinen Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur gethan hat, wo er sich in Bezug auf *Moratin* also ausdrückt: „Diejenigen Spanier, welche dem alten Nationalgeschmack abtrünnig geworden sind, machen viel Wesens von den prosaischen und moralischen Dramen des *Moratin;* allein wir finden keinen Grund, in Spanien zu suchen, was wir zu Hause eben so gut, oder richtiger gesprochen, eben so schlecht haben können." Aber so einseitig und unpoetisch auch *Moratin's* Urtheil und Ansicht über die älteren spanischen Dramatiker und von dem Wesen des Dramas, und so prosaisch auch der Geist seiner Werke selbst ist: so möchten wir diesen doch nicht allen Werth absprechen. Wir glauben bey der Beurtheilung derselben von dem Grundsatze der Billigkeit ausgehen, und die Verhältnisse, den Geist und Culturzustand der Zeitgenossen *Moratin's*, für welche er schrieb, berücksichtigen zu müssen. Man muss erwägen, dass der Culturzustand und Geist der Spanier im Laufe der zwey Jahrhunderte nach *Calderon*, besonders aber seit den letzten Decennien des 18 Jahrhunderts und in neuester Zeit, eine bedeutende Veränderung erlitten hat, und folglich auch der dramatische Geschmack der spanischen Schriftsteller, sowie der der Nation. Letzter wird zwar immer noch von nichtspanischen Literatoren als den alten Dichtungen unverbrüchlich treu geschildert; demungeachtet aber ist es eine Thatsache, dass, nachdem endlich die neueren europäischen Sitten, Sinnes- und Denkungs-Weise bey den früher so sehr isolirt gewesenen Spaniern Eingang gefunden, auch der Geschmack des Volkes der Kraft dieser Eindrücke nachgegeben hat, und es in den Dramen seiner neueren Schriftsteller die prosaisch-moralische Rüge seiner heutigen Sitten und die scharfe, correcte Zeichnung der aus seiner eigenen Mitte gegriffenen Charakter, wenn auch nicht mit dem Enthusiasmus, wie früher die romantischen Dichtungen seiner alten Dramatiker, doch mit vielem Wohlgefallen und Beyfall aufnimmt. Und wenn es wahr ist, dass die dramatische Poesie in der Nationalität und Eigenthümlichkeit eines Volkes bedingt seyn

muſs, ſo möchte, nachdem die heutigen Spanier von den Zeitgenoſſen des *Lope* und *Calderon* in politiſcher, moraliſcher und intellectueller Bildung verſchieden ſind, auch hienach der Geiſt und die Form ihrer dramatiſchen Poeſie wohl einer Modificirung bedürfen. Daſs *Moratin* nicht den richtigen Weg eingeſchlagen hat, dieſen Veränderungen gemäſs das ſpaniſche Drama zu modificiren, iſt zwar leider wahr; aber daſs ſeine Dramen überhaupt, und beſonders für die Deutſchen, durchaus keinen Werth hätten, weil dieſe ſolche eben ſo gut, oder eben ſo ſchlecht, zu Hauſe haben können, dieſs möchte doch wohl die Meinung des genannten, geiſtreichen deutſchen Kritikers nicht ſeyn. — Wenigſtens könnten wir einer ſolchen Meinung nicht unbedingt beypflichten. Die Deutſchen werden zu Hauſe nicht die ſcharfe richtige Zeichnung des heutigen ſpaniſchen Charakters, nicht den Geiſt, die Formen und Sprache, die Mängel und Tugenden des ſpaniſchen Familien- und bürgerlichen Lebens, noch die religiöſen und politiſchen Miſsbräuche geſchildert finden, wie *Moratin* ſie in ſeinen, wenn gleich durchaus nicht poetiſchen, aber durchaus wohlgetroffenen, treuen Nachahmungen der ſpaniſchen Natur und des ſpaniſchen Lebens meiſterhaft ausgeführt hat. Die allgemeinen Grundzüge der moraliſchen Charakterſchilderungen ſind wohl überall dieſelben; in Deutſchland wie in Spanien finden ſich, nach dem abſtracten Begriffe, dieſelben Laſter und Tugenden; aber ſo wie ſich dieſe in einzelnen Individuen, je nach deren beſonderen Anlagen, Bildung und Verhältniſſen, eigenthümlich entwickeln und ins Leben treten, und ſo einen beſonderen Zuſchnitt und Ausdruck erhalten, ſo nehmen ſie auch in einzelnen Völkern einen eigenthümlichen Charakter an; und dieſen eben in ſeiner Eigenthümlichkeit aufzufaſſen, und in treuen, lebendigen Bildern vor Augen zu ſtellen, iſt die Aufgabe, welche ſich die dramatiſchen Dichter im neueren Geſchmacke vorgeſetzt haben. *Moratin* beſaſs aber in vollem Maſse das Talent und die Kunſt, dieſe Aufgabe zu löſen, und in ſofern haben ſeine Original-Komödien einen entſchiedenen Werth; auch für den Deutſchen, der in ihnen das heutige ſpaniſche Familienleben und volksthümliche Treiben, die Umgangsſprache der Gebildeten, und die ſententiöſe, naive, launige und witzelnde Sprache der ungebildeteren Volksclaſſen Spaniens findet und kennen lernt.

Die vorliegende Ausgabe der dramatiſchen und lyriſchen Werke *Moratin's* iſt, wie ſchon der Titel beſagt, die einzige, von dem Verfaſſer ſelbſt für rechtmäſsig anerkannte, vollſtändige. Eine kurze, hiſtoriſch bibliographiſche Nachricht geht einem jeden der einzelnen Stücke voraus. Der Vorrede, welche, wie ſchon erwähnt, eine kurze Darſtellung des Zuſtandes der ſpaniſchen Bühne und dramatiſchen Literatur in den letzten Decennien des 18ten Jahrhunderts, und *Moratin's* Kritik und Principien über das Weſen der dramatiſchen Compoſition enthält, iſt ein Verzeichniſs der von Anfang des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueſte Zeit in Spanien im Druck erſchienenen dramatiſchen Stücke angehängt. Dieſes hat beſonders in bibliographiſcher Hinſicht einen groſsen Werth; und obgleich nicht einmal vollſtändig, wird es dennoch die Ausländer überzeugen, daſs wenigſtens die Fruchtbarkeit Spaniens an dramatiſchen Producten im 18ten und 19ten Jahrhunderte ſich noch mit der des 16ten und 17ten meſſen darf. Es theilt die Titel der Dramen von 165 namentlich angeführten, und von 13 anonymen Verfaſſern mit. Unter denſelben befinden ſich 1129 *Comedias*, 141 *Tragedias*, 54 *Operas* und 44 *Zarzuelas* oder *Saynetes* (kleine ſatiriſche Stücke in 1 Act), zuſammen alſo 1368 dramatiſche Compoſitionen. Die fruchtbarſten unter den hier namentlich angegebenen Verfaſſern ſind: *Don Antonio de Zamora*, D. *Joſef de Cañizares*; D. *Joſef Fernandez Buſtamante*; D. *Manuel Fermin de Laviano*; D. *Ramon de la Cruz*, *Canoy Olmedilla*, unter dieſem Namen allein ſind 227 *Comedias*; 5 *Tragedias* und 15 *Zarzuelas* angeführt. Ferner: *Luis Moncin*; D. *Antonio Valladares y Sotomayor*; D. *Luciano Francisco Comella*; D. *Vicente de Arellano*; D. *Gaspar de Zabala y Zamora*, und der zuletzt angeführte, neueſte Dramatiker iſt *Joſef Robreño*, der ſeinen Stoff meiſt aus der vaterländiſchen Geſchichte der neueſten Zeit, beſonders der letzten Revolution, gewählt hat. Bemerkenswerth iſt noch, daſs die Zahl der *Zarzuelas* oder *Saynetes* in dem Verhältniſs abnimmt, als ſich die der Tragödien und Opern vermehrt. Das letzte hier angegebene *Saynete: Las Pescadoras*, iſt von D. *Ramon de la Cruz*. Erſt, wenn man mit dieſer Maſſe von dramatiſchen Dichtungen der Spanier des 18ten Jahrhunderts bekannter, wie bisher, geworden ſeyn wird, wird man in Deutſchland ein gerechtes Urtheil über ihren wahren Werth fällen können.

Von *Moratin's* dramatiſchen Werken iſt in dieſen drey Bänden Folgendes enthalten. Der I Theil enthält drey Dramen: 1) *El viejo y la niña.* (Der Alte und ſein junges Weib.) Schauſpiel in 3 Acten. Es wurde ſchon im Jahr 1786 gedichtet, aber erſt 1790 auf dem Theater *del Principe* aufgeführt. Zwar in Octaven, aber ohne Reime oder Aſſonanzen geſchrieben, hat dieſes Stück, auſser dem Versmaſs, nichts von Poeſie, deren höherer, wahrer Reiz ihm völlig mangelt. Durchaus proſaiſch gehalten, iſt an ihm, wie an allen Stücken *Moratin's*, nur die lebendige, vortrefflich durchgeführte Charakterzeichnung und die ächt ſpaniſche, correcte Sprache zu bewundern. Thema und Moral des Stücks ſind ganz einfach. Das unglückliche Verhältniſs einer Ehe zwiſchen zwey Leuten von ſehr verſchiedenem Alter, zu welcher das junge Weib durch die Hinterliſt und Betrügerey ihres Vormundes verleitet worden, iſt meiſterhaft geſchildert. Der Zufall führt den Jugendfreund und Gegenſtand der erſten Liebe des jungen Weibes, den ſie früher bereits verheirathet wähnte, als Gaſt ins Haus. Vorwürfe über Treuebruch von ſeiner Seite, Schmerz und Zärtlichkeit von der ihrigen. Die Erklärung, wie ſie durch Betrügerey zur Ehe mit ihrem alten Gemahl verleitet worden, führt eine Verſöhnung herbey. Der Alte wird aufmerkſam, vermuthet ein Einverſtändniſs ſeiner Gattin mit dem Gaſte, und nun entſtehen ſehr komiſche und

rührende Situationen. Die Eiferſucht ſpielt hier in der Perſon des Alten die bedeutendſte und zugleich lächerlichſte Rolle. Der Reiz des Ganzen wird vorzüglich durch die komiſchen Auftritte zwiſchen dem Alten ſelbſt und ſeinem mürriſchen alten Diener und Vertrauten, Muñoz, erhöht, deſſen witzelnde und beiſsend ſatiriſche Sprache ſo ganz eigenthümlich ſpaniſch iſt, daſs ſie in keine andere überſetzt werden kann, ohne ihren gröſsten Werth zu verlieren, und die auch eigentlich nur derjenige ganz zu würdigen fähig iſt, der die heutigen Spanier in ihrem Lande ſelbſt, oder aus vielen ähnlichen, eben ſo meiſterhaft ausgeführten Charakterzeichnungen, wie die des *Moratin*, bereits kennen gelernt hat. Nach der ganzen Anlage des Stücks, und der ſpaniſchen Sinnesart, iſt keine glückliche Auflöſung der Verhältniſſe, kein heiterer Ausgang möglich; denn nach katholiſchen Grundſätzen wird die Ehe im Himmel geſchloſſen und iſt unauflöslich. Der junge Geliebte geräth in Verzweiflung, und ſucht in der Entfernung Vergeſſenheit ſeiner erſten Liebe, oder den willkommenen Tod. Der Alte verliert den Beſitz ſeiner jungen Frau, die freywillig das Opfer ihrer unüberlegten Verbindung wird, und ihre jungen Tage und Unſchuld im Kloſter vergräbt, dafür aber, als Siegerin über ſich ſelbſt und die Zauber der Liebe, nach der Abſicht des moraliſch-proſaiſchen Dichters, die Krone der höheren Pflichterfüllung davon trägt. Das 2te Stück iſt: *La Comedia nueva;* Luſtſpiel in 2 Acten. Eine kritiſche Satire, in Proſa, auf die dramatiſchen Schriftſteller, Schauſpieler und den übeln Geſchmack des ſpaniſchen Publicums im letzten Decennium des 18ten Jahrh., welche zugleich ein Meiſterſtück für die Komödie im Geiſte und Geſchmack *Moratin's* ſeyn ſoll. Dann folgt: *El Baron*, Luſtſpiel in Octaven mit Aſſonanzen, in 2 Acten. Ein betrügeriſcher Landſtreicher ſpielt hier in Illescas, einem Landſtädtchen unweit Madrid, die Rolle eines verbannten oder flüchtig gewordenen Edelmannes; berückt einer albernen alten Wittwe den Kopf durch Prahlerey und Schmeicheleyen, ſo daſs dieſe geneigt iſt, die Liebe ihrer Tochter zu einem jungen Manne ihres Standes aufzuopfern, und dieſelbe mit dem vermeintlichen Baron zu verbinden. Der Bruder der Wittwe, ein ſchlichter, vernünftiger Mann, durchſchaut jedoch den Betrüger. Dieſer wittert Gefahr, entweicht nächtlicher Weiſe, und die Liebe des jungen Paares wird endlich durch Hymen gekrönt. So allgemein auch das Thema, ſo ausſchlieſslich ächt modern-ſpaniſch und maleriſch iſt jedoch die dramatiſche Ausführung dieſes Stücks.

Der II Theil enthält: *La Mogigata* (die Heuchlerin); Schauſpiel in Octaven mit Aſſonanzen, in 3 Acten. Ein originell ſpaniſches Stück, im modernen Geſchmack. Dann folgt: *El si de las niñas* (das Jawort der Mädchen); Schauſpiel in 3 Acten, in Proſa. Es wurde zum erſten Mal 1816 auf dem Theater *de la Cruz* aufgeführt, und mit ſo groſsem Beyfall aufgenommen, daſs es 26 Tage hinter einander gegeben werden muſste, und noch in demſelben Jahre 4 Auflagen erlebte. Unter allen Stücken des Vfs. wird dieſes für das beſte gehalten, und in der That, es entſpricht allen Foderungen an eine dramatiſche Compoſition in dem Geiſte und nach den Grundſätzen der moraliſch-proſaiſchen Schule. Die beiden letzten Stücke: *La escuela de los maridos* (die Schule der Ehemänner), Luſtſpiel in Proſa, in 3 Acten; und: *El medico a palos* (der Arzt wider Willen), Luſtſpiel in Proſa, in 3 Acten — ſind nach *Molière* aus dem Franzöſiſchen überſetzt, oder vielmehr bearbeitet. *Moratin* wuſste ſeinen Ueberſetzungen das Gepräge der Originalität und den ächten modern-ſpaniſchen Charakter zu geben.

Der III Theil endlich enthält eine Ueberſetzung von *Shakspeare's Hamlet* — in Proſa, und die lyriſchen Gedichte des Vfs. Der Ueberſetzung des Hamlet iſt eine Kritik im Geiſte des Ueberſetzers beygegeben, die ſich nicht zum Vortheil des groſsen britiſchen Dramatikers ausſpricht, deſſen freyen romantiſch-poetiſchen Flug und geiſtige Höhe und Tiefe der moderne, ſchulgerechte ſpaniſche Kritiker mit ſeinem verjüngten Maſsſtabe nicht ermeſſen kann, der daher überall Mängel oder Ueberfluſs an der Dichtung findet, wo nur ſein beſchränktes Maſs oder kurzer Blick nicht hinreicht. Die Regelloſigkeit iſt ihm ein Gräuel; er klebt an Kleinigkeiten, an Anachronismen und der Körperlichkeit des Gedichtes, und vermag über dem Einzelnen, worüber er manches Wahre und Treffende zu ſagen weiſs, nicht das groſse Ganze, das Romantiſchpoetiſche und Geiſtige dieſes Dramas zu erfaſſen. Sein Urtheil über die romantiſch-dramatiſchen Dichtungen ſeiner groſsen Landsleute, des *Lope* und *Calderon*, beweiſen ſchon, daſs *Moratin* auch unmöglich den groſsen britiſchen romantiſchen Dramatiker richtig fühlen und beurtheilen könne, deſſen Hamlet denn auch, obgleich wortgetreu überſetzt, unter ſeiner proſaiſchen Feder nicht nur die äuſsere poetiſche Form, ſondern auch den inneren poetiſchen Geiſt verloren hat. Freylich war es auch keine leichte Aufgabe für einen aus Grundſatz und von Natur proſaiſchen Kopf, dem kühnen Fluge der freyen, von keinen Regeln und Zügeln bezähmten Phantaſie des *Shakspeare* durch die endloſen Regionen der Poeſie zu folgen. Auch hat es ſeine groſsen Schwierigkeiten, die ſententiöſe, kurze, meiſt aus ein- oder zweyſylbigen Wörtern beſtehende Sprache des britiſchen Dichters in eine langſylbige romaniſche überzutragen, wodurch allein ſchon oft die dramatiſche Energie und der poetiſche Effect verloren geht. Man vergleiche z. B. *Shakspeare's*: „*To be, or not to be, that is the question*“ — mit *Moratin's*: „*Existir, ó no existir, esta es la cuestion*“ —; oder — „*never alone Did the King sigh, but with a general groan*“ mit: — „*Nunca el soberano exhala un suspiro, sin excitar en su nacion general lamento*“. Was vielleicht auch wohl energiſcher hätte überſetzt werden können mit: *Nunca el rey solo suspira, un ronco llanto general le acompaña.* Nur ein *Calderon* wäre der Aufgabe gewachſen geweſen.

Dem dritten Bande iſt das Porträt des Vfs. beygegeben. Die typographiſche Ausſtattung des Werkes verdient Lob. Der Druck iſt correct, die neuere Orthographie beobachtet, aber die Accentuirung iſt häufig vernachläſſigt, öfters auch überflüſſig angebracht.

G. Mr.

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1829.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bern, b. Stampfli: *Das Siechenhaus*, oder *äussere Krankenhaus von Bern.* Von *B. L. Messnier*, Lehens-Commissarius der Stadt Bern. 1828. XII und 148 S. 8. Mit 8 Tabellen.

Demselben Vf., welcher vor ein paar Jahren eine weit berühmte Wohlthätigkeitsanstalt seiner Vaterstadt, den *Inselspital*, (s. J. A. L. Z. 1827. No. 72) beschrieb, verdankt man jetzt diese Schrift über eine zweyte ähnliche und eben so wichtige Anstalt. Wenn diese Monographie über Einzelnes sich noch mehr verbreitet, als die vorher erwähnte, so steht diess in Verbindung mit dem Zweck des Vfs., der sich nicht auf eine allgemeine Uebersicht beschränken wollte, sondern wünschte, es möchte seine Schrift, ungeachtet sie bloss Privatarbeit sey, und durchaus keinen Charakter von Officialität sich anmasse, noch haben solle, den Behörden, denen die Leitung des äusseren Krankenhauses zukomme, als Notizen-Sammlung und Grundlage in Manchem dienen, um den gegenwärtigen Standpunct und Wohlthätigkeitskreis dieser Anstalt und die ihre Vervollkommnung begünstigenden Mittel richtig aufzufassen. Die Stadtverwaltung von Bern gab die Ueberzeugung, wie willkommen ihr und wie zweckmässig diese Schrift sey, dadurch zu erkennen, dass sie den ganzen Verlag an sich kaufte, und in den Gemeinden des Cantons Exemplare unentgeltlich vertheilen liess.

In seinem jetzigen Bestande bildet das äussere Krankenhaus einen Verein von vier zu besonderen Zwecken einst getrennten Anstalten. Die älteste derselben, ins erste Jahrhundert seit Berns Gründung hinaufreichende, ist das Siechenhaus (Feldsiechen wurde sie ehedem nicht bloss in Bern, sondern überall genannt). Gute Verwaltung und ansehnliche Vergabungen mehrten die Einkünfte dieser Anstalt. Bald nachdem die Verbreitung der Syphilis Europa in Schrecken gesetzt hatte, wurde (Zeit und Sittenverfall mochten dazu nöthigen) ein eigenes Blatternhaus errichtet, demselben bey der Reformation das Vermögen der aufgehobenen Brüderschaften zugewiesen, und es ward nachher in Vermächtnissen bedacht. Bey Anlass einer neuen Baute wurden im Jahr 1601 beide Häuser vereinigt, aber wohl fast anderthalb Jahrhunderte konnte man von der vereinigten Anstalt nur sagen, sie bestehe, nicht aber, sie genüge ihrem Zweck. Der Aufgenommenen waren nur wenige; dieselben wurden mehr als Pfründner betrachtet und behandelt, die meisten Einkünfte benutzte der Siechenmeister für sich; seine Stelle war einträglich und deshalb auch von Patriciern gesucht. Es wurden Reformationen vorgenommen, Missbräuche abgeschafft, dafür aber Missgriffe gemacht. Der nachtheiligste war, dass das Haus, von 1643 an, unter unmittelbare Leitung der obersten Finanzverwaltung der Stadt gestellt wurde. Dass es dem gemeinen Wesen nicht zum Frommen diene, wenn die höchsten Behörden alles an sich zu ziehen suchen, ist ein vielfach bestätigter Erfahrungssatz. Von jener Zeit an verschwand das Stiftungsgut immer mehr (1754 betrug das Vermögen beider Häuser noch 17,097 Franken, 1765 — nur noch 9291); die Vermächtnisse hörten auf; man sah das Haus nicht mehr als eine fromme Stiftung, sondern als eine Veranstaltung der Regierung an. Regierungen aber können Abgaben eintreiben, nie hingegen die Gemüther für Vergabungen gewinnen. Sollte diess die Ursache seyn, warum in manchem gemeinen Wesen Magistratspersonen das, was *ex providentia majorum* auf die Nachwelt gekommen ist, gewissermassen *ex officio* vernachlässigen, und sauere Gesichter machen, wenn man von einem ursprünglichen Zweck der Stiftungen redet? — Im Jahr 1749 kam der dritte Zuwachs — durch die bisher im unteren Spital verwahrten Irren, welche von jener Zeit an in diesem äusseren Spital, aber auf Kosten der ersten Anstalt ihre Verpflegung erhielten. Indess wurden die Klagen über den Zustand des Hauses grösser, die Hülfsquellen geringer; im Jahr 1765 beschloss man endlich eine neue Einrichtung in jeder Beziehung, wodurch die Anstalt ihrem Zwecke wieder näher gebracht wurde, und seitdem ihr Wirken immer weiter ausdehnt, trotz der Wunden, welche die Revolution auch *da* schlug. Im Jahr 1817 wurde im Kurhaus (dem ursprünglichen Blatternhaus) die Aufnahme einer grösseren Zahl von Krätzigen möglich gemacht, und im Jahr 1821 eine vierte Abtheilung Kranker dahin gewiesen — die Grindkranken, welche bisher in der *Insel* Aufnahme gefunden hatten. Ein Geschenk des Hn. Schultheiss von Mülinen machte es seit 1820 möglich, zwey Arbeitszimmer zu bauen, in denen nun auch eine psychische Behandlung der Irren versucht werden kann, so dass das Haus allmählich aus einer Versorgungs- (der Vf. schreibt immer Enthaltungs- — nach dem französischen *Detention*) Anstalt zu einer Heilanstalt für die Unglücklichen sich erheben dürfte.

Der Direction der Insel liegt zugleich die Direction des äusseren Krankenhauses in medicinischer

und ökonomischer Beziehung ob. Ein reichlich besoldeter Verwalter führt die Oberaufsicht über die Anstalt; mit 2400 Schweizer-Franken (150 Louisd'or) und einigen Emolumenten ist ein besonderer Arzt dabey angestellt; für die geistliche Pflege hat in dem barbarischen Mittelalter eine Stiftung gesorgt; 16, theils männliche, theils weibliche Personen versehen den Dienst im Inneren des Hauses. Es beherbergte im Jahr 1827 zwey und zwanzig Individuen als Unheilbare; der venerischen giebt es immer viele; die Krätze beschränkt sich allmählich auf die ärmsten Classen, daher die Zahl der Aufgenommenen stets beträchtlich ist (im Jahr 1826 befand sich dort eine aus acht Köpfen bestehende Aargauer-Familie mit diesem Uebel behaftet, und genoss zusammen 479 Pflegetage im Kurhaus); die Grindkranken sind meistens Kinder im Durchschnitt von $10\frac{1}{2}$ Jahren; „Tolle und Halbtolle", wie des ökonomischen und therapeutischen Verhältnisses zum Hause wegen der Kanzleystil sie scheidet, wurden von 1821 — 1827 89 aufgenommen, davon 46 als geheilt entlassen. Von 39,305 Pflegetagen, welche man im Jahr 1827 zählte, kamen 2136 auf Eidgenossen und 2536 auf Landesfremde; das Verhältniss von diesen zu den Einheimischen war 1763 $\frac{1}{28}$, jetzt über $\frac{2}{13}$; die Durchschnittszeit einer Kur belief sich im Jahr 1709 auf 85 Tage, 1763 — auf 52, 1827 — auf $38\frac{1}{3}$, was freylich zum Theil der grösseren Anzahl und schnelleren Heilung der Krätzigen beyzumessen ist. Die Nahrung ist reichlich und zweckmässig, und was das Gebäude des Kurhauses zu wünschen übrig lassen möchte, ersetzt die ausgezeichnetste Reinlichkeit vollkommen. Da ein Pflegetag in allen drey Häusern im Durchschnitt auf $6\frac{1}{2}$ Batzen (6 Ggr.) kommt, so reicht zu Bestreitung der Ausgaben das Vermögen der Anstalt nicht hin; die Kostgelder der Unheilbaren und „Tollen" sind ebenfalls nicht beträchtlich; die Vermächtnisse hatten über ein Jahrhundert aufgehört; erst seit 1792 sind wieder 10 Vergabungen gemacht worden; andere zufällige Einnahmen (Opferstock, Nachlass von Verstorbenen u. dgl.) sind unbedeutend; daher die Regierung (einige ausserordentliche Beyträge ungerechnet) jährlich 9000 Franken zuschiessen muss. Sie darf solches aber wohl; denn wenn schon das Haus mit seinem Vermögen Eigenthum der Stadtgemeinde ist, so verbreitet sich doch die Wohlthätigkeit desselben — wie diess auch bey der Insel der Fall ist — grösstentheils über die Landschaft des Kantons. — Dass in einer Schrift dieses Inhalts und Zweckes hin und wieder Provinzialismen vorkommen, darf nicht scharf gerügt werden.

H.

Bayreuth, b. Grau: *Das Judenthum und seine Reform, als Vorbedingung der vollständigen Aufnahme der Nation in den Staatsverband;* Justiz- und Polizey-Beamten zur vorzüglichen Rücksichtnahme, von *J. B. Graser*, königl. baierischem Regierungs- und Kreisschul-Rath. 1828. XIV und 198 S. 8. (18 gr.)

Amtliche Verhältnisse und persönliche Neigung bewogen den Vf., sich über das Wesen des jetzigen Judenthums und über die beste Art auszusprechen, solches zum Heil der Juden und Christen zu verbessern, ohne ihnen den Trost einer gereinigten besonderen Religion zu rauben, um dadurch zugleich das Publicum von seinen Wahrnehmungen über die Juden zu unterrichten. Er giebt in diesem Werke das Resultat seiner Forschungen, um dazu beyzutragen, dass in seinem Vaterlande Baiern die schönen Zwecke des Königs Ludwig erreicht werden, da der baierische Reichstag auch 16000 Gulden zur Dotation der jüdischen Hochschule in Fürth ausgesetzt hatte. Uebrigens passen die meisten Ideen des Vfs. auch für andere deutsche Staaten.

*Erster Theil. Cap. 1. Unglückliches Verhältniss der Juden.* Sie hängen ehrlich und rühmlich sehr an ihrer Religion, deren Diener und Schullehrer, so schlecht der Unterricht auch ist, ihnen sehr hoch in kleinen Gemeinden zu stehen kommen, besonders da es unter den Juden nur wenige Reiche giebt. Einer öffentlichen Prüfung dieser Lehrer im Obermainkreise unterwarfen sich wenige, und diese bloss in der allgemeinen Religionslehre, der hebräischen und deutschen Sprache und in der nöthigen Methode des Unterrichts. Von ihnen konnten wenige das Prädicat nothdürftiger und hinlänglicher Bildung erhalten. Fast alle waren rohe und schmutzige Subjecte, welche bloss in einer Fürther oder Prager Talmudschule Unterricht genommen hatten. Der Unterricht der Knaben in jenen jüdischen Schulen besteht darin, dass diese hebräisch lesen und schreiben, die Bücher Mosis und gewisse Gebete wörtlich übersetzt auswendig lernen, endlich Kenntniss der talmudischen und einiger Ceremonial-Gesetze erlangen. Im natürlichen Recht, der Moral, Tugend und Religion sind daher die Juden in der Regel sehr unwissend und desto reicher an Aberglauben, welchen ihnen jene Privatlehrer beybringen. Die besseren Lehrer steigern den Unterricht so hoch, dass ihn der arme Knabe entbehren muss. Der Rabbiner bekümmert sich in der Regel nicht, so wie der christliche Prediger, um die Seelsorge oder um die sittliche Erziehung der Jugend. Jener dient seiner Gemeinde nur zur Lösung talmudischer Zweifel, weil sie ihn darin, sey er auch noch so dumm, für untrüglich hält. *Cap. 2. Hauptsächliche Mängel des groben Judenthums.* — Die angegebenen Thatsachen müssen den Christen empören, über die Albernheiten des jüdischen Glaubens von Gott, Jesus, Eva, Maria u. s. w., sowie dass der Talmud noch über das Gesetz steht, über ihre Erwartung von der Zukunft, über ihre Ansicht von christlichen Staaten und Regenten, von Sittlichkeit und Moral gegen ihre christlichen Mitbürger. *Cap. 3. Psychologische Erklärung der angeführten Mängel.*

*Zweyter Theil. Cap. 1. Von der künftigen Erziehung der Juden.* Sie bedarf wesentlich allgemeiner und religiöser Bildungsanstalten. Die Judenkinder müssen die christlichen Schulen mit besuchen.

Die Juden legen nur auf Lesen, Schreiben und Rechnen in den Schulen einen Werth; alles Uebrige halten sie für unnütz; die jüdischen Kinder müssen daher angehalten werden, auch in Realgegenständen sich Kenntnisse zu verschaffen. Der jüdische Religionsunterricht muss nur in öffentlichen Schulen ertheilt werden, und der Staat muss eine Bildungsanstalt für jüdische Lehrer der Schulen und des Gottesdienstes stiften, damit die Juden eine richtige Vorstellung von Gott, durch die Deutung der von ihm ausgegangenen Lehren, erlangen. Kein Jude darf Theologie studiren, er habe denn das Gymnasialstudium und das der allgemeinen Wissenschaften vorschriftsmässig absolvirt. Ihr Studienplan muss umfassen Anthropologie, Philosophie als Grundlage jeder höheren Bildung, Physik als Heilmittel wider den jüdischen Aberglauben, Mathematik zur Beförderung der logischen Consequenz im Denken, allgemeine Weltgeschichte, damit der Lehrer im Stande sey, die Geschichte seiner Nation im Gewebe der Zeiten und Völker aufzufassen, Philologie zur Bildung des ihnen mangelnden ästhetischen Geschmacks, Hebräisch mit der chaldäischen und syrischen Sprache, allgemeine Hermeneutik, Pädagogik, Katechetik und Homiletik. Von diesen Wissenschaften muss der jüdische Theolog zum Specialstudium der Theologie, also zur israelitischen Glaubens- und Sitten-Lehre, übergehen; statt dessen lernten die Rabbiner die Lehre des Talmud und nicht des Mosaismus und der Propheten. Ferner muss er in der mosaischen Gesetzlehre, in der Geschichte der Nation und kritischen Erklärung des Talmud Vorlesungen beywohnen. Die Morena, d. h. das Zeugniss eines in *allen* Wissenschaften des Rabbi erfahrenen Candidaten, muss die jüdische theologische Facultät erklären, damit das Vorurtheil verschwinde, dass der in *seiner Sache*, d. h. in der talmudischen Lösung der Gewissenszweifel der Juden in Hinsicht der Beobachtung der Gesetze, gewandte Rabbi keiner anderen als der talmudischen Kenntnisse bedürfe. Der Vf. räth, die jüdisch theologische Facultät an einer Landesuniversität zu stiften, damit die gesammte Lehranstalt der baierischen Nation im Einklange mit allen christlichen sich zu einem gemeinschaftlichen Ziel wahrer Bildung erhebe. Die Talmudschule in Fürth müsste examinirte und gebilligte Lehrer enthalten; die theologischen Professoren müsste der König ernennen, und der herrliche frühere Cultus der Nation mit Katechese und Predigt wieder hergestellt werden; auch müssten die Vorsänger gebildete Männer seyn, da sie im Obermainkreise zugleich Schullehrer sind. Jetzt ist jeder Rabbiner für sich gemeiner und souveräner Kirchenvorstand; es muss aber ein israelitisches Consistorium von drey Oberrabbinern die innere jüdische Kirchenpolizey reguliren, also auf die Rabbinate und Talmudschulen Aufsicht halten, die Feiertage mit Genehmigung der allerhöchsten Stelle verlegen und anordnen, die Form des allgemeinen Cultus vorschreiben, eine Liturgie und eine Agende für die Functionen der Rabbiner und Vorsänger begründen, allgemeine Gebete und Lieder entwerfen, die religiösen und kirchlichen Streitigkeiten der Rabbiner entscheiden, Synodalversammlungen anordnen, die Synodalarbeiten genehmigen und prüfen, endlich Jahresberichte ihrer Wirksamkeit an die Regierung erstatten. Die Thora muss nicht licitirt werden. Zu wünschen ist, dass die Rabbiner den Sabbath auf den Sonntag verlegen möchten; die Verlegung der Beschneidung und die Erlaubniss, dass die Juden Christinnen heirathen können, unter der Bedingung, dass die Kinder solcher Ehen Christen werden, sind Dinge, welche dem reinen Israelitenthum nicht entgegen stehen. Doch da die Juden ihre Bräute kaufen, und lange um die Mitgabe handeln: so ist nicht wahrscheinlich, dass die Heiraths-Erlaubniss von den Juden sonderlich benutzt werden wird, eher aber von den Jüdinnen. — Nach den Beylagen hat im baierischen Obermainkreise die Regierung das Schachern und Hausiren der Juden bereits sehr vermindert; daher giebt es dort schon jüdische Metzger, Tuchmacher, Schneider, Weber, Strumpfwirker, Färber, Buchbinder, Glaser, Kirschner, Seifensieder, Lebküchner, Porcellanmaler, Uhrmacher, Kammmacher, Lohnrössler und Landleute. — Die der Aufklärung so feindlichen jüdischen Privatschulen sind dort abgeschafft. Auch Preussen, Würtemberg, Baden und Weimar haben für die Brechung des groben Judenthums Vieles gethan. — Alles, was Napoleons Sanhedrin zur Verbesserung des Judenthums zu wirken sich befliss, war so oberflächlich als seine meisten Schöpfungen, und stand daher nicht länger als er. Mit weniger Prunk, aber tieferer Sachkenntniss, handelten König Ludwig von Baiern und einige andere deutsche Regierungen; sie sind auf dem Wege, den Mosaismus unschädlich zu machen. Der gebildete Israelit ist ein reiner Deist und daher ein unschädlicher Staatsbürger; der talmudische dagegen stets höchst gefährlich dem Christenthum, dessen unterste Volksclassen der reichere Anhänger dieser verdorbenen mosaischen Religion, in grösseren Staaten mit einem strengen Zollwesen, ungeheuer verdirbt, indem er solche zu Zolldefraudationen verführt.

X.

Erlangen, b. Heyder: *Dr. Martin Luther's sämmtliche Werke. Erste Abtheilung. Homiletische und katechetische Schriften.* Bd. XIII. VI und 313 S. Bd. XIV. IV und 350 S. Bd. XV. IV und 504 S. Bd. XVI. VI und 293 S. 8. 1828. (2 Thlr.)

Auch unter den Titeln:

*Dr. M. Luther's Kirchenpostille.* Herausgegeben von *Joh. Georg Plochmann*, D. Ph. und zweytem Pfarr. u. s. w. II. *Predigten über die Evangelien. Vierter Bd.*, enthaltend die Predigten vom 1 Sonnt. n. Trin. bis zum 12 Sonnt. n. Trin. — *Fünfter Bd.*, enth. die Predigten über die Ev. an den Fest- und Apostel-Tagen. — *D. M. Luther's vermischte Predigten. Erster Bd.*

Alles den ersten, in dieser A. L. Z. 1828. Ergänz. Bl. No. 1 ff. bereits recensirten Bänden gleich.

Es wird auf gutwillige Leser und Käufer gerechnet, und wir wollen sie dem Werke nicht missgönnen. — Der 16 Bd. hat ein ganz kurzes, aber wenig sagendes Vorwort.

χμρ.

NÜRNBERG, in der Zehischen Buchhandlung: *Der Ehestand in seinen rechtlichen und sittlichen Folgen.* Ein treuer Rathgeber für Alle, welche glücklich heirathen und eine glückliche Ehe führen wollen. 1829. gr. 8. (1 Thlr.)

Wir haben zwar schon mehrere, theils ausführliche Werke über den hier behandelten Gegenstand, wie von *Sanchez*, *Stapf* u. s. w., theils kürzere, wie von *Hasl*, *Lechleitner*, *Meyer* u. s. w., aber die meisten beziehen sich mehr auf die dogmatischen und kanonischen Lehren über die Ehe, als auf Anwendung der sittlichen Folgen, oder gehen über die letzten so kurz hinweg, dass vorliegende Abhandlung, deren Vf. der in anderen Fächern als Schriftsteller bekannte Hr. *Jacob Ernst von Reider* ist, allerdings Aufmerksamkeit verdient, da sie vorzüglich darauf hinarbeitet, die sittlichen Zwecke, Verpflichtungen und Folgen der Ehe herauszuheben.

Die Einleitung handelt von dem Begriff und Zwecke der Ehe, und was zur Erreichung dieses Zweckes dem Brautpaare obliegt. Die Abhandlung selbst zerfällt in drey Hauptstücke. Das *erste* handelt von dem Eheverlöbnisse, dessen Form und Folgen, und von der sittlichen Verpflichtung, die daraus erwächst. Hierauf erklärt es, welche Hindernisse dem Vollzuge der Ehe entgegenstehen, oder dieselbe wohl gar ungültig machen, und wie bey solchen Ehehindernissen die Dispensation nachgesucht werden müsse. Es schliesst mit der Erklärung der zur priesterlichen Trauung nöthigen Erfodernisse. Der logischen Ordnung wegen dürften bey einer zweyten Auflage, die sich bey der Gemeinnützlichkeit dieser Abhandlung gar wohl erwarten läst, den Ehehindernissen auch die Seite 143 — 149 aufgeführten trennenden Hindernisse angereihet werden.

Das *zweyte* Hauptstück belehrt über die rechtlichen Folgen der geschlossenen Ehe, und über die besonderen sittlichen Verpflichtungen, welche die Ehegatten gegen einander, gegen ihre Kinder, gegen Dienstboten, Verwandte, Nachbarn und Andere zu übernehmen haben. In der Behandlung dieses Hauptstückes spricht sich ein Gemüth voll Gefühl für häusliches Glück, und voll Wärme für Ruhe und Lebensfrieden aus, und erwirbt dem Verfasser für den reinsittlichen Zweck die Achtung aller Wohlgesinnten.

Das *dritte* Hauptstück handelt von der Trennung der Ehe durch Tod oder durch richterlichen Ausspruch, und von den hiedurch entstehenden Wirkungen und Folgen. S. 152 wird von den geistlichen katholischen Behörden irrig behauptet, dass sie die protestantischen Scheidungsgrundsätze auf den protestantischen Ehetheil anwenden, da sie doch nie anders als nach den Grundsätzen der katholischen Kirche sprechen. Auch S. 153 dürfte irrig gefolgert werden, dass die Katholiken die vor dem protestantischen Pfarrer geschlossene Ehe nicht als ein *vinculum sacramentale* anerkennen. Sonst hat Hr. *von Reider* gute Einsichten in die kanonischen Lehren über die Ehe bewiesen.

Der Vortrag könnte gedrängter und auch sonst besser seyn. Demungeachtet können gutmeinende Eltern ihren Kindern vor dem Brautstande kaum ein nützlicheres Geschenk geben, als diese Abhandlung, in welcher sich der Vf., so wie er auf dem Titelblatte ankündiget, als einen treuen Rathgeber für Alle, welche glücklich heirathen und eine glückliche Ehe führen wollen, kund thut.

* * *

## KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Cassel*, b. Krieger: *Eine gründliche Darstellung über das Erziehungswesen der Juden und ihren moralischen Standpunct, mit Rücksicht auf die grossherzoglich Hessische Verordnung.* Gesprochen von einem Glaubensgenossen der Juden. 1827. VIII und 58 S. 8. (4½ gr.)

Des redlichen Vfs. Wunsch ist die allgemeine Einrichtung jüdischer Volksschulen durch geschickte, nur vom christlichen Consistorium geprüfte und von den Juden besoldete Lehrer, in welchen halbjährige Schulprüfungen, mit Ausschliesung des Schulunterrichts in hebräischer Sprache, vorgenommen werden sollen. Die Schilderung der Greuel des Rabbinismus ist leider sehr wahr. Der hessischen Judenordnung gebührt viel Lob, indem sie die Veredlung der jüdischen Nation bey der Wurzel, d. h. bey der Jugend beginnt. Bisher hat Oberhessen nur vier jüdische Volksschulen, zu Giessen, Battenberg, Homberg an der Ohm und Rödelheim; daher nöthig werden wird, dass mehrere Ortschaften, wo jüdische Familien leben, eine gemeinschaftliche Schule errichten. Den Rabbinern will der Vf. überall keinen Einfluss auf die Schulen einräumen, und legt dagegen der Wahrhaftigkeit und der Einsicht der christlichen Theologen einen viel höheren Werth als seinen Talmudisten bey, welche über Gott die unwürdigsten Begriffe verbreiten. Doch scheint die Note S. 30 zu beweisen, dass der Vf. kein Jude ist; auch schlägt er vor, den jüdischen Lehrern Schacher und Wucherey gänzlich zu verbieten. Ebenso sollen die Professoren der Hochschulen nach seinem Wunsch keine Rabbiner seyn, damit die sonst dem Natur- und Vernunft-Recht angemessene jüdische Religion nicht durch lächerliche Auslegungen ferner verunstaltet werde.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Wesché: *Katholische Dogmatik*, von Dr. *Fr. Brenner*. Erster Band. 1826. XVII und 547 S. (Auch mit dem Nebentitel: *Generelle Dogmatik*.) Zweyter Band. 1828. X und 552 S. gr. 8. (Auch mit dem Nebentitel: *Specielle Dogmatik*. Erster Band.) (5 Thlr.)

Dass man auch in der katholischen Dogmatik, wiewohl sie in ihrem Wesen auf unerschütterlichen Pfeilern ruhet, der philosophischen Forschung, also der Vernunft, einigen Einfluss, sey es auch nur in Begründung und Vertheidigung des positiven Lehrbegriffs, zuzugestehen beginne, beweist insbesondere der erste Band des gegenwärtigen Werkes, welches schon aus diesem Grunde, als katholische Dogmatik, in seinem Kreise Empfehlung verdient. Denn wenn der billig denkende Protestant erwägt, dass der katholische Theolog seine Glaubenslehre nur nach den Grundsätzen *seiner* Kirche construiren kann und darf, so wird er sein Urtheil über ein Werk dieses Inhaltes nicht allein aus protestantischem Gesichtspuncte fassen; er wird vielmehr berücksichtigen, ob und worin durch dasselbe, abgesehen von dem Gegensatze zur evangelischen Lehre, katholischerseits einiger Fortschritt in formeller, wie in materieller Hinsicht, bedingt worden sey. Und diess getrauen wir uns in einem gewissen Sinne, vielleicht wider Erwarten des Vfs., durch nähere Beleuchtung seiner Dogmatik zeigen zu können. Dabey bedarf es, nach unserer Ansicht, einer polemischen Kritik der positiven katholischen Dogmen nur dann, wann und wiefern dieselben, entweder von neuen Seiten, mit scheinbarer Consequenz, aufgefasst, oder mit anscheinend neuen Gründen dem evangelischen Lehrbegriffe polemisch entgegengestellt, unsererseits scharfe Beurtheilung und Widerspruch in Anspruch nehmen: im Uebrigen ist alles Streiten frucht- und nutzlos.

Das ganze Werk des Vfs., im Grunde eine neue Bearbeitung seiner früheren „freyen Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs oder neuen katholischen Dogmatik“ (1815—1818), zerfällt in drey Bände, von denen der erste die generelle, die beiden letzten die specielle Dogmatik (der dritte Band ist noch nicht erschienen) enthalten werden. Den Unterschied einer generellen und einer speciellen Dogmatik, welcher dem Systeme des Vfs. zum Grunde liegt, erklärt er selbst Bd. I. S. 10 näher, ohne jedoch, wie es überall die wissenschaftliche Form verlangt hätte, genau geschiedene Begriffsbestimmungen aufzustellen. Die generelle Dogmatik hat es nach ihm mit der Offenbarung als Idee und Factum, die specielle mit dem Inhalte der als Factum erwiesenen Offenbarung zu thun; oder wie er sich weiter darüber ausspricht: „Die generelle Dogmatik sucht gleichsam den heiligen Boden, auf dem die Himmlischen gewaltet haben u. s. w.; die specielle lässt sich dann auf demselben nieder, und betrachtet, was die Himmlischen auf demselben gewirkt, welche paradiesische Pflanzen zum Heil der Irdischen sie daselbst angebaut haben“.

Dem angegebenen Unterschiede gemäss handelt der *erste Band*, oder die generelle Dogmatik, in der Einleitung vom Daseyn Gottes — Religion — Theologie — Dogmatik. Dann zuerst von Offenbarung — christliche Offenbarung — historische Wahrheit der christlichen Offenbarung — philosophische Wahrheit der chr. Off. — Dann folgt: Ewig bestehendes, lebendiges Organon der christlichen Off. — Kirche Christi; Vorsteheramt in der Kirche Christi — Hierarchie; Einheitsprincip in dem kirchlichen Oberhaupte — die römische Kirche, die Niederlage dieses Einheitsprincips — Unfehlbarkeit der Kirche Christi — allgemeine Concilien — die Verbindung mit der wahren Kirche Christi gleichfalls Bedingniss der Seligkeit. Ferner: Mosaische Offenbarung — patriarchalische und prophetische Offenbarung — Verhältniss zwischen der christlichen und jüdischen Offenbarung und deren Zusammenhang. — Angeblich geoffenbarte Religionen anderer Völker — Verwandtschaft der Religionen anderer Völker mit dem Juden- und Christenthume und Erklärung derselben. — Quellen der Offenbarungslehren. Die heilige Schrift, die erste Quelle der Offenbarungslehren. Die heiligen Ueberlieferungen, die andere Quelle derselben. Materie und Form der speciellen Dogmatik.

Diess ungefähr der Gang und die wichtigsten Theile der generellen Dogmatik; eine bestimmtere Inhaltsangabe ist fast unmöglich, indem der Vf., obschon einen systematischen Gang verfolgend, doch alle systematische Eintheilung in Abschnitte, Capitel und Paragraphen vermieden hat; ein Umstand, welcher dem Ganzen ein wahrhaft chaotisches Ansehen giebt, und dem Ueberblicke, dem Verständnisse des Einzelnen sehr nachtheilig wird. Die generelle Dogmatik soll nun, S. 11, mehr mit Hülfe der Philosophie „arbeiten“, indem sie die Beweise liefern müsse, dass eine angebliche Offenbarung eine wirkliche Offenbarung sey; und wir haben daher insbesondere unser Augenmerk darauf zu richten, ob und wie weit der Vf.,

welcher der Vernunft S. 535 ausdrücklich einen bestimmenden, prüfenden und ordnenden Antheil bey Aufstellung der Offenbarungslehren beylegt, und, falls er sich dabey etwas Bestimmtes gedacht hat, dem gemäſsigten Rationalismus das Wort zu reden scheint, — sich selbst in der Verfolgung seines Gegenstandes consequent geblieben sey; oder ob er nicht vielmehr, durch die Nothwendigkeit des vernünftigen Bewuſstseyns im Menschen veranlaſst, dem Geiste der Zeit auf eine Weise nachgegeben habe, welche zwar höchst lobenswerth an sich ist, jedoch in ihrer Ausdehnung dem positiven Katholicismus gefährlich werden muſs.

Ausgehend in der Einleitung von dem Daseyn Gottes, ohne jedoch die Gründe des Glaubens an dasselbe, welche hieher gehörten, darzustellen, bestimmt der Vf. den Begriff der Religion, als das „ehrerbietige Verhältniſs des vernünftigen Geschöpfes zum höchsten Urwesen". Leicht sieht man, daſs diese Definition durch den Begriff *Verhältniſs* zu unbestimmt ist; denn es drängt sich sofort die Frage auf, worin dieses Verhältniſs bestehe, was also das Wesentliche der Religion sey. Ohne weiteren Uebergang folgt, nach den Abschnitten über Theologie und Dogmatik, die Lehre von der Offenbarung. Wenn der Vf. diese Lehre nicht in zu zerstückelten, abgerissenen Sätzen behandelt hätte, so würden wir mit diesem Abschnitte vollkommen zufrieden seyn; denn wir finden in ihm fast Alles auf genügende Weise berührt, was theils von Seiten der menschlichen Vernunft, besonders in der protestantischen Kirche, dem Glauben an eine göttliche Offenbarung entgegengestellt (eine Streitfrage, welche in dem strengkatholischen Systeme eigentlich keinen Platz gewinnen kann), theils aber auch auf demselben Wege zur Vertheidigung dieses Glaubens verhandelt worden ist. Sehr richtig wird der Begriff der Offenbarung dahin erklärt, daſs sie sey eine von Gott auf übernatürliche Weise bewirkte Bekanntmachung religiöser Wahrheiten an die Menschen, ihr Inhalt aber bezogen 1) auf Wahrheiten der Vernunft, in wiefern solche entweder eher oder bestimmter, oder zuverlässiger und kräftiger angekündigt werden, als sie sich selbst entwickelt hätten; 2) auf Wahrheiten, welche zwar die Vernunft (wenigstens die beschränkte, individuelle) in sich nicht vorfindet, deren Kunde aber sie als höchst erwünschlich und für ihre höchsten Zwecke erspriesslich anerkennt. Demnach ergiebt sich als Zweck der Offenbarung die moralisch-religiöse Erziehung des Menschen, und dadurch ist die streitige Frage über Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Offenbarung entschieden. Auch werden vom Vf. die Kriterien für die Offenbarung, hinsichtlich ihres Inhaltes und ihrer Form, aufgestellt, und mögliche Einwendungen beseitigt; selbst die Eigenschaften eines göttlichen Gesandten (S. 38 finden wir sonderbarer Weise, ohne Ableitung aus dem Früheren, folgende drey: 1) hinsichtlich des Körpers (?), Abgang eines Gebrechens, welches lächerlich oder abstoſsend seyn würde; 2) des Geistes, gesunde Seelenkräfte; 3) des Willens, guter Wille u. s. w.), sowie die Beglaubigungsmittel desselben (auch hier sieht man den Grund nicht ein, warum dieſs gerade Theophanie, Wunder und Weissagungen seyn sollen) werden angegeben, und S. 53 ausdrücklich verlangt, daſs jede Offenbarung nach diesen Kriterien geprüft und erprobt werde. So erfreulich wir es nun finden, daſs ein katholischer Theolog die neueren Resultate der durch die Streitigkeiten in der evangelischen Kirche über Offenbarung veranlaſsten philosophischen Forschungen aufgenommen, und auf diese Weise das Ansehen der Vernunft *de facto* anerkannt hat: so bleibt es dennoch unverkennbar, in welche Widersprüche sich eine freyere Untersuchung der Art bey weiterer philosophischer Begründung des positiven katholischen Lehrbegriffs verwickeln muſs. Der Grund dieses Lehrbegriffs beruhet in der Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche (S. 209 ff.), als „der Niederlage göttlicher Offenbarung" (wie sich der Vf. auszudrücken pflegt). Wo aber diese als erster, nothwendiger Glaubensartikel verlangt wird, da wird der Menschenvernunft, in Auffassung und Aneignung göttlicher Wahrheit, absolutes Stillschweigen auferlegt; denn wozu kann hier vernünftiges Prüfen und Ueberzeugung aus inneren Gründen anders führen, als im Falle des Bedenkens und Zweifels zum Verlust der Wahrheit, der Seligkeit? Und kann der Zweck einer göttlichen Offenbarung, welchen der Vf. sehr richtig angegeben hatte, die moralisch-religiöse Erziehung des Menschengeschlechts, nur als erreichbar gedacht werden, wenn durch diese Offenbarung selbst ein priesterliches Institut gegründet wird, welches von dem göttlichen Stifter absolute Machtvollkommenheit erhalten hat, über Alles, was er lehrte, erst zu entscheiden, seine Entscheidungen auf Concilien und durch den Mund seines irdischen Stellvertreters festzustellen, und nun unbedingten Glauben an die Unfehlbarkeit derselben zu verlangen? Moralisch-religiöse Erziehung des Menschen durch Offenbarung, hergeleitet aus dem Glauben an einen Gott Vater, aus seiner Liebe und Vorsehung (S. 27 fg.), und doch eine unfehlbare, alleinseligmachende, alle auſser ihr lebenden Menschen verdammende Kirche — das, gestehen wir, sind zwey Gegensätze, welche, wenn sie auch das edlere Menschengefühl in dem besseren Theile der Katholiken in dem Leben selbst auszugleichen weiſs, doch in der Theorie, als Grundsätze geltend gemacht und wohl gar (wie wir bald sehen werden) aus einander abgeleitet, nie vereinbart werden können. Wir ehren das Bestreben des Vfs., auch in seiner Kirche einer vernünftigeren, mit dem Zwecke und Wesen einer wirklich göttlichen Offenbarung vollkommen übereinstimmenden Ueberzeugung Bahn zu brechen; aber dieses edle Streben (Rec. wenigstens ist nicht gemeint, mit manchen evangelischen Theologen, in demselben nur ein verstelltes Anschmiegen an den Zeitgeist zu wittern) scheitert an der Klippe des positiven Kirchenglaubens, und nöthigt, um nur einigermaſsen mit der Vernunft, mit „einer gesunden Philosophie", wie der Vf. S. 53 sagt, in Berührung gebracht werden zu können, zu Voraussetzungen, welche weder an sich als nothwendig erschei-

nen, noch auch einen geschichtlichen Beweisgrund in dieser Hinsicht für sich haben. Auch unser Vf. sieht sich noch in dem Abschnitte über Offenbarung zur Vorbereitung solcher Prämissen genöthiget; denn schon hier muss ihm die Lehre von Unfehlbarkeit der Kirche, von der Hierarchie und ihrem Einigungspuncte in dem Primate des römischen Bischofs unabweisbar vor Augen schweben. Um darauf vorzubereiten, trifft er S. 51, wo er über Verbreitung und Erhaltung einer Offenbarung spricht, die Vorkehrung, zu zeigen, dass die Offenbarung nicht allein durch Ueberlieferung und heilige Schriften aufbewahrt werden könne, sondern dass sie auch eine besondere Aufsicht Gottes erfodere, damit einerseits „das Wort des Herrn unter dem Schutze desselben nichts verliere weder an Leben noch an Keuschheit", die Menschen aber auch andererseits sich überzeugen können, dass die „aus den Tiefen des Alterthums zu ihnen herabgebrachte Offenbarung bey den mancherley ihr drohenden Gefahren nichts gelitten habe": denn „selbst Sprache und Schrift sind gefährliche Vehikel des göttlichen Werkes". Aber schon diese Voraussetzung ist, theils nach einer gesunden Philosophie beurtheilt, theils nach geschichtlichen Thatsachen, unhaltbar: die Vernunft kennet kein sichereres Mittel, Lehren und Wahrheiten zu erhalten und auf die späte Nachwelt zu bringen, als die Schrift; alle anderen, mündliche Ueberlieferung, Einsetzung einer repräsentativen Behörde, bleiben, so lange nur Menschen Werkzeuge dieses göttlichen Schutzes seyn können, der Willkühr, dem Missbrauche weit mehr ausgesetzt, als das feststehende geschriebene Wort. Diess bestätigt die Geschichte: weise Gesetzgeber gruben ihre Gesetze in Stein, oder schrieben sie auf Tafeln. Und fragen wir die Geschichte der christlichen Kirche selbst, wo blieb jener göttliche Schutz, wo die Repräsentation des Stifters unserer Religion, wo die Ueberzeugung, dass die Offenbarung nichts verloren habe an Leben und Keuschheit, wenn wir wahrnehmen, dass die zur Bewahrung der Offenbarung von Christus eingesetzten Vorsteher (S. 154) durch den Missbrauch ihres dreyfachen Amtes, des Lehr-, Priester- und Regierungs-Amtes (S. 155), mit Einschluss ihres römischen Oberhauptes (S. 189), des Nachfolgers Petri, die wahre, in der heil. Schrift enthaltene Lehre Christi gänzlich unterdrückt, Hass und Verfolgung gegen Andersdenkende geheiliget, die Einheit des bürgerlichen und religiösen Lebens der Christen zerstört haben? — Es ist an sich eine herrliche, vernünftige Idee (S. 170), den Zweck des höchsten Vorsteheramtes, des Primates, theils in der Begründung und Befestigung der Kirche, theils in der Erhaltung und Beförderung der Einheit zu suchen. Allein um diesen Zweck zu erreichen, hätte die Vorsehung das unsicherste, unweiseste Mittel ergriffen, indem sie die römischen Bischöfe als Nachfolger Petri, als Repräsentanten Christi, als Einigungspunct der Kirche, einsetzte. Denn nach dem Vf. soll die Erhaltung und Beförderung der Einheit darin bestehen (S. 170), dass „*alle* Anhänger Christi nur *Sein* Wort der Wahrheit bekennen, Alle nur Sein *Gesetz der Liebe* beobachten, und auf diese Weise nur Seine Kirche darstellen und fortbilden". Ist diess durch „die Träger der höchsten Obergewalt in der Kirche, durch die Bischöfe von Rom", (S. 178) geschehen? — Die Geschichte beweist schon das Gegentheil, und zeigt das Nichtige solcher apriorischen Voraussetzungen, ohne dass es nöthig ist, die Unhaltbarkeit eines auf die römischen Bischöfe fortgepflanzten Primates Petri aus exegetischen Gründen darzuthun, oder die von dem Vf. aus den Kirchenvätern ohne Kritik zusammengehäuften Stellen als Beweise zu widerlegen. Wir würden uns nicht so lange hiebey verweilen, wenn nicht Hr. *Br.*, dem wir es im Uebrigen nicht verargen wollen, dass er dem positiven Glauben seiner Kirche einige vernünftig scheinende Stützen zu geben sucht, sich zugleich das Recht auf diesem Wege erworben zu haben glaubte, gegen die Akatholiken als Ankläger aufzutreten. S. 189 erhebt er gegen diejenigen, welche die hierarchische Kirchengewalt nicht anerkennen, eine Reihe von Beschuldigungen, welche diese sogenannten Gegner insgesammt den Vertheidigern jener Kirchengewalt zurückgeben: wozu hilft also ein solches Klagen, Schmähen, Verleumden? Aber mehr als Anklage ist es, wenn er den Akatholiken Schuld giebt: „der Gedanke, dass auch ausser ihrer Kaste (!) noch etwas Gutes und Wahres sich vorfinden könnte, sey ihren Mitgliedern aufs strengste verboten, und ihn aussprechen werde mit allgemeiner Verfolgung und Ausstossung bestraft". Wie gedenkt der Vf. den Grund einer so offenbaren Unwahrheit beweisen zu können? Wo und wann ist je ein solches Verbot in den akatholischen Kirchen sanctionirt worden? Dagegen nöthigt den Katholiken die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche nothwendiger Weise zu diesem Grundsatze gegen die Andersdenkenden, und die *Anathemata* der Trienter Synode liefern noch in den letzten Jahrhunderten den thatsächlichen Beweis dafür.

Das Bestreben, mit Hülfe einer „gesunden Philosophie" den Katholicismus durch Vernunftgründe zu stützen, leitet den Vf. selbst so weit, S. 195 fg. Kriterien aufzustellen, nach welchen die Gläubigen sich von der Richtigkeit der vom Kirchenoberhaupte vorgetragenen Lehre sollen überzeugen können. Die Wahrheit einer Lehre, welche der Primas, als allgemeiner Lehrer, als verbindliche Norm für die ganze Christenheit aufstellt, soll sich erweisen daraus: 1) dass sie nicht mit deutlichen Aussprüchen der Schrift streitet. Hat es der Vf. mit diesem Kriterium ernstlich gemeint, so fällt sofort die Lehre vom Primat und dessen Uebertragung an die römischen Bischöfe in ihr Nichts zurück, und mit dieser — das ganze römisch-katholische Lehrgebäude: denn mit deutlichen Aussprüchen der Schrift (Matth. 20, 25. Luc. 22, 26 fg.) streitet jener Glaubenssatz. 2) Dass sie nicht allgemeine, von der ganzen Kirche zu allen Zeiten angenommene Lehren aufhebt, oder ihnen auf irgend eine Weise entgegensteht. Wenn nun z. B. es immer allgemeine, von der ganzen Kirche zu allen Zeiten

angenommene Lehre ist, dass Christus als das Haupt, als der Herr seiner Kirche, anerkannt werden müsse (denn diese Grundwahrheit hat die römische Hierarchie durch ihre Lehre von der Stellvertreterschaft des römischen Bischofs doch nie zu verdrängen vermocht); dass, wer ihn als Herrn und Oberhaupt durch Gemeinschaft mit ihm im Glauben und Leben verehrt, zu seiner Kirche gehöre: so erhellet die Unwahrheit der Lehre (S. 197), dass es *nothwendig* sey, mit dem römischen Bischofe in Gemeinschaft zu stehen, und dass die, welche ausser derselben sich befinden, gar nicht zur Kirche Christi gehören; eine Lehre, deren allgemeine Annahme im christlichen Alterthume keinesweges durch die ausgehobenen Stellen der Kirchenväter S. 198 fg. erwiesen wird. Wir haben nicht nöthig, uns auf Firmilians und Cyprians Briefe zu berufen oder deren Aechtheit zu vertheidigen: das ganze System Cyprians, worauf seine Episcopal-Hierarchie ruht, ist dem monokratischen System der römischen Kirche, zu welchem schon damals die Grundlagen gelegt wurden, schnurstracks entgegen. — Dazu kommt nun ein drittes Kennzeichen, wodurch sich eine von dem Primas ausgesprochene Lehre als Wahrheit erweisen soll, nämlich dass „sie nicht so neu, ausserordentlich und einzig sey," dass sie sich in gar keiner christlichen Gemeinde, bey gar keinem christlichen Lehrer der katholischen Kirche vorfände, indem man nicht annehmen könne, dass die Apostel zu Rom eine Lehre verkündet hätten, die sie an keinem anderen Orte hören liessen". Welch' ein sonderbares Kriterion! Wir wissen recht wohl, welcher Verlegenheit der Katholik durch eine solche Voraussetzung zu entgehen sucht; aber dem treuen Beobachter der Entwickelung der Hierarchie entgeht auch die Bemerkung nicht, dass sich dadurch der Katholik in neue Verlegenheit stürzt. Wie kann vernünftiger Weise die Wahrheit einer Lehre dadurch erwiesen werden, dass sie nicht neu, nicht ausserordentlich und einzig ist? Und lehrt nicht die Kirchengeschichte, dass alle jene Lehren, auf denen das Gebäude der römischen Hierarchie ruht, in ihrer Entstehung neu, ausserordentlich und einzig waren? Was würden die Bischöfe der ersten Jahrhunderte dazu gesagt haben (und sie lebten ja auch zum Theil an Orten, wo die Apostel gelehrt hatten), wenn man ihnen als Glaubenslehren hätte vorschreiben wollen, der Papst stehe über jedem allgemeinen Concil, er sey unumschränkter Herr aller Creaturen, könne Fürsten ein- und absetzen u. s. w.? Der Vf. wird sogleich entgegnen, diese Lehren habe die Kirche nicht allgemein angenommen; sie seyen mehr Privat- oder politische Maximen einzelner Päpste gewesen, nicht Aussprüche der ganzen Kirche. Allein siehe da, wie Hr. *Br.* nun eingestehen muss, dass er die regierende Gewalt seines kirchlichen Oberhauptes selbst nicht anerkenne, dass er sich als Richter über dieselbe aufwerfe, und dass er also kraft der Bulle *una sancta*, *in Coena Domini* u. a. in den Bann verfallen sey. Lehre doch lieber der wahre Katholik, wie er soll und muss, unbedingten, blinden Glauben, unbedingten Gehorsam gegen den römischen Stuhl, ehe er sich durch Vernünfteleyen, wie unser Vf. und viele Tausende mit ihm, in Widersprüche verwickelt, bey denen er dem Anathema des kirchlichen Oberhauptes nicht entgehen kann, und also selbst zum Ketzer und Schismatiker wird! — Ein viertes Kriterion der Wahrheit einer vom Primas ausgesprochenen Lehre ist, dass sie nicht die katholische Welt (wie steht es aber mit der nichtkatholischen?) in Unruhe und Bewegung bringt. Von diesem Kriterion gilt ganz dasselbe, was wir bey dem vorhergehenden bemerkt haben. Nach einer „gesunden Philosophie" folgt an sich nichts für die Wahrheit einer Lehre daraus, dass sie keine Unruhe und Bewegung veranlasst; letztes hängt oft rein vom Zufalle, von gewissen Verhältnissen ab. Dann aber würde die Kirchengeschichte, die nicht etwa, wie der Vf. zu glauben scheint, nur in einigen Aussprüchen der Väter und Concilien ihre Entscheidung giebt, die sprechendsten Beweise gegen die Wahrheit der meisten, von den römischen Primaten ausgesprochenen Lehren in dieser Hinsicht an die Hand geben: wie viele haben Unruhen und Bewegungen in der katholischen Welt erregt, Unruhen, die zum Theil noch fortdauern! Man gedenke der Jansenistischen Streitigkeiten, und der durch dieselben veranlassten Bullen.

Schon aus diesem Beyspiele erhellet, welch' ein missliches Unternehmen es sey, die positiven Lehren der römisch katholischen Kirche durch anscheinende Vernunftgründe einleiten und als wahr und nothwendig darstellen zu wollen. Es ist aber nicht bloss ein missliches, wenn auch gutgemeintes Unternehmen; Rec. behauptet sogar, dass es, in seiner möglichen Ausdehnung und vollen Bedeutsamkeit, dem positiven Katholicismus gefährlich werden müsse. Ist nämlich der Vernunft das Recht zugestanden, mittelst einer gesunden Philosophie Gründe und Beweise für die Wahrheit der Lehren aufzustellen, so kann es nicht fehlen, dass früher oder später die Widersprüche, in denen diese Lehren theils mit einer gesunden Philosophie, theils mit sich selbst, theils mit der Geschichte stehen, immer sichtbarer hervortreten, und zwar auf eine so durchgreifende Weise hervortreten, dass, unter begünstigender Einwirkung politischer Zeitverhältnisse und wissenschaftlicher Fortschritte, eine Beseitigung dieser Widersprüche durch eine Reformation zu erwarten seyn dürfte: alle Jesuiterey u. s. w. wird dann unvermögend seyn, die wankenden Pfeiler des Papismus wieder aufzurichten.

*(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Wesché: *Katholische Dogmatik*, von Dr. *Fr. Brenner* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Betrachten wir aus diesem Gesichtspuncte die Beweise für die Unfehlbarkeit der Kirche, welche der Vf. S. 209 fg. aufstellt. Sie beweisen alle entweder zu viel und also gar nichts, oder enthalten eine *petitio principii*. Der Vf. stellt einen doppelten Beweis dafür auf, nämlich 1) aus den neutestamentlichen Schriften, 2) aus den heiligen Vätern. Alle aus dem N. T. entlehnten Gründe aber sind Consequenzen, die nichts beweisen. Der erste Grund z. B. ist entlehnt aus der Bestimmung des kirchlichen Lehramtes, welches von Christus dazu angeordnet sey, dass die Gläubigen zur Erkenntniss der Wahrheit gelangen, und nicht von jeder Irrlehre, wie das Rohr vom Winde, hin und her bewegt werden. Wenn diese hohe Absicht des Lehramtes erreicht werden solle, so müsse es vor Verirrung geschützt seyn. Diese Folgerung ist falsch: denn um den genannten Zweck zu erreichen, müssten alle Einzelnen, welche das Lehramt verwalten, so oft sie lehren, vor Verirrung geschützt, das würde im Sinne des Vfs. heissen unfehlbar seyn. Hat z. B. die Unfehlbarkeit der Kirche gegen die grenzenlosen Verirrungen in den Jansenistischen Streitigkeiten, die selbst der Primas *ex cathedra* nicht schlichten konnte, zu schützen vermocht? Ferner bedarf es zu dem genannten Zwecke nicht der Unfehlbarkeit, deren Organe nach S. 219 die Bischöfe seyn sollen, sondern nur der Feststellung und Aufrechthaltung eines bestimmten, der evangelischen Wahrheit entsprechenden Lehrbegriffs, und der Wachsamkeit über die Verwalter des Lehramtes: diess reicht hin, um die Gläubigen zur Erkenntniss der Wahrheit, zur Erhaltung der Einheit zu führen, damit sie nicht von jeder Irrlehre hin und her bewegt werden. Noch hinkender ist der zweyte Grund, entlehnt aus der strengen, den Gläubigen obliegenden Verbindlichkeit, die Lehre der Kirche zu hören. Dieser Vordersatz ist ganz richtig; aber was ist die Lehre der Kirche? Nach den Aussprüchen der Apostel kann diese nur das Evangelium seyn. Der Vf. schiebt daher einen falschen Begriff unter, wenn er im Schlusssatze folgert: „Wenn es nun den Gläubigen so heilig obliegt, die Bestimmungen der Kirche anzunehmen, so können diese unmöglich Irrthum seyn, weil jene sonst zur Annahme des Bösen verbunden wären." Es folgt nur, dass das Evangelium wahr seyn müsse, wenn so eine Verbindlichkeit Statt haben soll. — Noch fehlerhafter sind der dritte und vierte Grund, aus der der Kirche von Christus zugesicherten Ewigkeit, sowie aus dem fortdauernden Verhältnisse Christi zur Kirche als Regent und Haupt. Als solcher nämlich werde und könne Christus es nicht zulassen, dass sein Leib erkranke, und der Auflösung dahin gegeben werde, welches aber geschehen würde, wenn seine Gemeinde statt der Wahrheit dem Irrthume huldigte. Irrthum und Irrthumsfähigkeit wird sich nie aus der Menschheit vertilgen lassen; auch eine unfehlbare Kirche vermag diess nicht: so lange daher Christenthum besteht und bestehen wird, wird es kranke Glieder, wird es Irrthümer in der Kirche geben. Um diess zu verhindern, müssten alle Glieder der Kirche unfehlbar seyn. Dass dem so sey, beweist selbst die neueste Kirchengeschichte. In Frankreich, wo man doch die Infallibilität anerkannte, vermochte diese es nicht zu verhindern, dass die Gemeinde, das ganze Volk, statt der Wahrheit dem Irrthume huldigte, und alle Religion aufgab. Entgegne uns der Vf. nicht, daran sey der Philosophismus u. s. w. Schuld gewesen; er würde sich mit seinen eigenen Waffen bekämpfen: warum vermochte die unfehlbare Kirche, unter der Leitung und Regierung ihres Hauptes, diesem Philosophismus, als der Quelle alles Irrthums, der Auflösung aller Religiosität, nicht zuvorzukommen? — Ein fünfter Grund, aus der Bezeichnung der Kirche als Säule und Grundfeste der Wahrheit (S. 211), mit Berufung auf I Tim. 3, 14—16, beruhet sogar auf einer, wenn auch schon bey den Vätern vorkommenden, doch falschen Construction der Wörter: στύλος καὶ ἑδραίωμα, was auch Hr. *B.* für dieselbe sagen möge; und selbst zugegeben, dass στύλος — ἀληθείας mit ἐκκλησία zu verbinden sey, so ist es doch ein ganz irriger Schluss (S. 212), dass, wenn die Kirche Säule und Grundfeste der Wahrheit sey, diese bey ihr unerschütterlich und über jeden Irrthum erhaben verbleiben müsse, dass also deshalb die *Vorsteher der Kirche unfehlbar seyn müssen*. Wie folgt letztes aus jenem? Hätte der Apostel in dieser Stelle nur irgend eine Ahnung von der künftigen Unfehlbarkeit der Bischöfe auf Concilien u. s. w. gehabt, wie hätte er so bange, so besorgt seyn können wegen Einführung falscher Lehre (Cap. 4, 1 fg.)? Er würde gewiss seinem Timotheus andere, der katholischen Lehre angemessene Vorschriften und Hoffnungen ertheilt, ihn bey bevorstehendem einreissendem Irrthume zur Berufung eines Concils, zur Zu-

flucht zum Stuhle Petri in Rom (auf welchem damals, nach katholiſcher Meinung, Petrus ſelbſt geſeſſen haben muſs), zur Verdammung der Ketzer ermahnt haben. Schade, daſs Petrus und Paulus in allen dieſen Dingen unwiſſender geweſen ſind, als ihre Nachfolger! — Die beiden letzten Gründe endlich, aus dem der Kirche von Chriſtus ausdrücklich verheiſsenen höheren Beyſtande zur Erkenntniſs und Verkündung der Wahrheit, ſowie aus dem den Anhängern Jeſu zukommenden ewigen Beſitzthume der Wahrheit (S. 216), beruhen auf exegetiſchen Fehlern, welche, da ſie, insbeſondere was den erſten Grund betrifft, eine unfehlbar ſeyn ſollende Kirche als Wahrheiten aufgeſtellt hat, gerade der augenſcheinlichſte Beweis ihrer Fehlbarkeit ſind. Denn in Sachen hiſtoriſcher Forſchung, wozu das Gebiet der Exegeſe gehört, kommt es auf Unterſuchung des daſtehenden Wortes und Gedankens und auf Beſtimmung ſeines Sinnes an, und hier iſt eine unfehlbare kirchliche Entſcheidung ſo wenig, ohne dergleichen Unterſuchung, möglich, als in Sachen der Naturerkenntniſs. Der Vf. beruft ſich nämlich auf Joh. 14, 16. 17; er geſteht ſelbſt zu (S. 213), daſs der dort verheiſsene Beyſtand zunächſt *nur* die Apoſtel angehe, und doch ſollen die Worte auch einen fortdauernden, nicht nur den Apoſteln, ſondern auch ihren Nachfolgern zugeſicherten Beyſtand andeuten. Daſſelbe wird behauptet von Joh. 17, 11—20. Matth. 28, 20. Wenn die Einfalt einiger alten Kirchenväter, ſowie der hierarchiſche Eifer mancher Biſchöfe, ſich ſolche Miſsgriffe in der Schrifterklärung zu Schulden kommen lieſs, ſo läſst man das hingehen; aber wenn man durch eine ſinnloſe Deutung der Worte Chriſti, welcher von und zu den Apoſteln redet, und doch an ihre Nachfolger mit gedacht haben ſoll, ohne nur mit Einer Sylbe auf ſie hinzudeuten (hätte freylich Chriſtus einen Begriff von der Unfehlbarkeit der zu ſtiftenden katholiſchen Kirche gehabt, ſo würde er leicht haben ſagen können: *ἵνα μένῃ μεθ' ὑμῶν καὶ μετὰ τῶν διαδόχων ὑμῶν εἰς τὸν αἰῶνα*) — wenn man auf dieſe Weiſe die Wahrheit einer ſo wichtigen Lehre, wie die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche für das Beſtehen des katholiſchen Syſtems iſt, beweiſen zu können glaubt: ſo ſieht man mitleidsvoll die Verlegenheit der katholiſchen Theologen. Sie wollen doch lieber wenigſtens einige, wenn auch noch ſo abgeſchmackte, Gründe vorbringen, als unbedingten, blinden Glauben fodern. Muſs aber nicht dieſes Beſtreben dem katholiſchen Syſteme ſelbſt dereinſt gefährlich werden? Ohne Zweifel: denn je mehr ſie ſolche Gründe vorbringen, deſto mehr erhellet ihre Unhaltbarkeit; und je offenkundiger dieſe wird, deſto einleuchtender tritt der Grundirrthum in dem Dogma ſelbſt hervor. — Allein noch iſt Hoffnung, einen tüchtigeren Beweis für die Unfehlbarkeit der Kirche aus den Kirchenvätern zu entlehnen. Aber auch hier iſt zu bedauern, daſs die von S. 216—218 aufgeführten Stellen entweder für die Unfehlbarkeit der Kirche gar nichts beweiſen, indem ſie nur den Gedanken enthalten, daſs die Kirche im Beſitze der Wahrheit ſey, im Gegenſatz gegen die Häreſen, oder, wenn ſie ſich zu dem ſpäter ausgebildeten Dogma von der Infallibilität hinneigen, doch nur ſo viel beweiſen können, daſs jener Irrthum ſchon frühzeitig aus Miſsverſtändniſs der früheren Lehre ſich entwickelte.

Wir haben in dem Bisherigen an zwey Beyſpielen gezeigt, wie wenig es dem Vf. in ſeiner generellen Dogmatik gelungen ſey, für jene beiden Grundlehren des katholiſchen Syſtems, den Primat des römiſchen Biſchofs und die Unfehlbarkeit der Kirche, einigen vernünftigen Grund und Boden zu gewinnen. Daraus folgt nun zugleich die Grundloſigkeit aller übrigen Lehren, welche conſequenter Weiſe aus jenen abgeleitet werden, ſo viele neue Gründe auch Hr. Dr. *Br.* zu ihrer Vertheidigung vorgebracht zu haben ſich einbilden mag, z. B. für das Anſehen der Concilien, für das Dogma von alleinſeligmachender Kirche. Intereſſant iſt es dabey, die Folgerungen, zu welchen jene Grundlehren nothwendiger Weiſe führen, mit dem Geiſte des Chriſtenthums, mit den Foderungen einer geſunden Philoſophie, zu vergleichen. So z. B. ſind nach S. 231 „die von allgemeinen Kirchenverſammlungen aufgeſtellten Glaubens- und Sitten-Lehren über jeden Irrthum erhaben, ſind Wahrheiten der geoffenbarten Religion, daher eben ſo zu achten, wie Gottes Wort ſelbſt"; nach S. 235 haben aber u. a. von dem auf allgemeinen Concilien Verhandelten auch untrügliches Anſehen die Verdammungen der Ketzereyen oder *Anathemata*. Daraus folgt alſo, daſs alle Mitglieder der proteſtantiſchen Kirchen (wir erlauben uns unſerer Geſellſchaft noch das Prädicat *Kirche* beyzulegen; denn nach Hn. Dr. *Br.* S. 246 kommt es uns gar nicht zu) kraft der *Anathemata* des *Concilii Tridentini* als verdammte Ketzer angeſehen werden müſſen, welche nach den Beſtimmungen früherer Concilien mit Feuer und Schwert zu vertilgen ſind; und daſs *dieſe Lehre als Wort Gottes* zu betrachten iſt.

Was die übrigen Abſchnitte betrifft, in denen der Vf. allgemeinere Lehren behandelt, z. B. S. 56 fg. über chriſtliche Offenbarung, über Aechtheit, Glaubwürdigkeit der chriſtlichen Religionsurkunden, über die Wahrheit der chriſtlichen Offenbarung, die Beweiſe für die göttliche Sendung Jeſu, über die Apoſtel und deren höhere Berufung und Befähigung: ſo iſt nicht zu verkennen, daſs er mit Sorgfalt und Gründlichkeit, mit Berückſichtigung der gemachten Zweifel und Einwendungen, das Wichtigſte zuſammengeſtellt, und für den Endzweck einer generellen Dogmatik im Sinne ſeiner Kirche recht angemeſſen behandelt habe. Daſſelbe läſst ſich auch behaupten von dem Abſchnitte über Moſaiſche Offenbarung, über die heiligen Bücher der Juden, über philoſophiſche Wahrheit der Moſaiſchen Offenbarung, die Wunder und Weiſſagungen des Moſes; über patriarchaliſche und prophetiſche Offenbarung und deren Göttlichkeit; über das Verhältniſs der chriſtlichen und jüdiſchen Offenbarung, S. 253—361. Freyere, durch hiſtoriſche Kritik geſichtete Anſichten darf man natürlich nicht erwarten, wenn man bedenkt, von welchem Stand-

puncte aus der katholische Theolog alle jene Erscheinungen der Geschichte betrachten muss. — Ein dann folgender Abschnitt S. 362—494 behandelt die angeblich geoffenbarten Religionen anderer Völker, von den Aegyptern bis herab auf die alten Deutschen und Muhamed, prüft deren angebliche Offenbarung, betrachtet selbst die Mysterien der Alten in dieser Beziehung, schliesst aus der Verwandtschaft mancher dieser Religionen mit dem Juden- und Christenthume auf eine Uroffenbarung, auf eine allgemeine innere Offenbarung, auf einen ursprünglichen Verkehr der Nationen unter einander u. s. w., und sucht selbst die Zeitpuncte dafür nachzuweisen. Die Belesenheit und Gelehrsamkeit des Vfs. machen diesen Abschnitt sehr lehrreich. — Der letzte Abschnitt giebt die Bestimmungen zur Darlegung der Offenbarungslehren, S. 494 fg., und betrachtet zunächst die Quellen der Offenbarungslehren. Als erste Quelle wird die heilige Schrift genannt, und ihre Inspiration theils durch philosophische, theils durch Gründe der Schrift selbst, theils durch Stellen der Väter dargethan, und bis auf die Apokryphen des A. T. ausgedehnt. Hier gebietet das Ansehen der Kirche, und alle Kritik ist zwecklos. Dasselbe gilt bey dem, was der Vf. über den Kanon, die authentische Bibel-Uebersetzung, der jedoch ein untergeordneter Werth beygelegt wird, mittheilt. Als zweyte Quelle der Offenbarungslehren werden die heiligen Ueberlieferungen der Christen behandelt, und deren Aechtheit, Nothwendigkeit, Unverfälschtheit, durch die bekannten Gründe bewiesen, so wie auch das Ansehen der Väter in der Kirche, als „der sicheren Bewahrer der Ueberlieferungen", vertheidigt. Dass hier die alten, längst widerlegten Gründe, durch welche die Katholiken die Unzulänglichkeit der heiligen Schriften, die Lehre Christi in ihrer Vollständigkeit zu liefern, beweisen wollen, getrost wiederholt werden, kann nicht befremden, so wenig sich auch jene Annahme mit der behaupteten Inspiration jener Schriften, als erster Quelle christlicher Offenbarungslehren, zu vertragen scheint. So wird nach dem Vf. S. 495 die Nothwendigkeit der Inspiration erfodert durch die Wichtigkeit einer wahren Offenbarung, welche *rein* ausgesprochen und *rein* niedergeschrieben werden müsse; ferner durch die Beschaffenheit der Menschen, die schwach in ihrem Gedächtniss, beschränkt in ihrem Verstande, und bald von sich selbst, bald von Anderen eingenommen seyen (die Kirchenväter, die sicheren Bewahrer der Ueberlieferungen, waren, so viel wir wissen, auch solche Menschen); endlich durch die Weisheit und Güte Gottes, der gewiss für die Richtigkeit seines Wortes wachen werde. — Und doch hat der göttliche Geist in den heil. Schriften nur ein ganz unvollständiges, aus Bruchstücken bestehendes, zufällig entstandenes, nicht zusammen passendes Werk (S. 516 fg.) liefern können, das erst durch die Aussprüche der Väter, Concilien u. s. w. ergänzt, verständigt, geordnet werden muss. Welche gesunde Philosophie vermag solche Widersprüche zu reimen! Widersprüche, welche um so auffallender seyn müssen, da der Vf. der Vernunft bey Aufstellung der Offenbarungslehren S. 535 fg. das Recht, zu bestimmen, zu prüfen und zu ordnen, beylegt. — Nach den vorausgeschickten Grundsätzen sind nun die Dogmen, oder „die von Gott den Menschen übergebenen Glaubenslehren", Materie der speciellen Dogmatik (S. 540); Vernunft und Philosophie haben sie auf eine allgemeine Idee, die Idee vom Reiche Gottes, zurückzuführen (S. 543), und die Dogmatik ist demnach Philosophie und Geschichte zugleich (S. 545); aber *nur* die katholische Dogmatik darf, wegen der richtigen Auffassung des Geschichtlichen, mit dem Namen *christliche Theologie* bezeichnet werden (S. 547). Man siehet aus diesem letzten Abschnitte noch besonders, wie der Vf. bemüht ist, seinen dogmatischen Grundsätzen einigen rationalen Anstrich zu geben; einen Anstrich, der, wenn wir ihn nach dem Gesetze seiner Kirche richten wollen, ihn des gröbsten Pelagianismus schuldig macht. Die Vernunft darf und kann kein wahrer Katholik, nachdem das System Augustins auf allgemeinen Concilien, z. B. dem Ephesinischen, als göttliche Lehre (um mit dem Vf. zu reden) angenommen worden, als „eine Inhaberin von Ideen, als eine Gabe Gottes bezeichnen, welche zu fodern berechtigt sey, dass, wenn etwa die Offenbarung Geheimnisse vorbringe, sie ihrer Idee vom Reiche Gottes nicht widersprechen und in ihr bestehen müssen" (S. 543); denn nie vermag die Vernunft, durch die Erbsünde der Kraft zur Erkenntniss des Göttlichen beraubt, sich bis zur Idee eines Reiches Gottes zu erheben, welche sie dann in der Wirklichkeit durch das erschienene Reich Gottes realisirt erwarten dürfte (S. 545). Diess ist ein neuer Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung, dass der ächte römisch-katholische Theolog nur blinden, unbedingten Glauben predigen müsse, um den grellesten Widersprüchen auszuweichen, und sich nicht in den Augen des Protestanten, der ihn nach den Grundsätzen der unfehlbaren römisch-katholischen Kirche beurtheilt, als einen Abtrünnigen von dem Lehrbegriffe dieser Kirche darzustellen.

Wir würden Hn. Dr. *Br.* wegen dieser Inconsequenz nicht so hart beurtheilt haben, wenn er sich nicht in der Vorrede zur *speciellen Dogmatik* Aeusserungen gegen Akatholiken erlaubt hätte, welche uns nöthigen, streng zu prüfen, ob er selbst den Namen eines wahren, consequenten römischkatholischen Theologen verdiene. Er bemerkt nämlich S. V, ausser der neuesten und vaterländischen Literatur, auch „zugleich jene *Schreiberey* ins Auge gefasst zu haben, worin Akatholiken die Unterscheidungslehren der Katholiken darstellen zu wollen vorgäben, im Grunde aber ihr *versiechtes Wesen der Proselytenmacherey* trieben, indem sie bald durch Verschweigung, bald durch Verdrehung der Wahrheit die Leichtgläubigen und Unwissenden theils im Schoosse des *alleinseligmachenden* Protestantismus zurückzuhalten, theils für denselben zu gewinnen suchten." Als Beleg hiezu wird in einer Anmerkung des Hn. Prof. *Krug's* Schrift: „Was sollen jetzt die protestantischen Katholiken in Deutschland thun (vergl. J. A. L. Z. 1828. No. 14)?"

angeführt, und sie wird „ein *fanatischer* Aufruf zur Ueberläuferey" genannt. Es wäre Versündigung an der Sache der Wahrheit und des Rechtes, eine so offenbare Verleumdung ungerügt hingehen zu lassen. Dass die Akatholiken den katholischen Lehrbegriff nicht verstehen, dass sie ihn entstellen, absichtlich verdrehen sollen, das ist eine alte und uns ganz gleichgültige Klage; aber wenn ein katholischer Theolog so unverschämt ist, gegen das Zeugniss aller Geschichte, den Akatholiken versteckte Proselytenmacherey vorzuwerfen, und einen allgemein geachteten Gelehrten, wie Hr. Prof. *Krug*, des Fanatismus, ja der „offenen" Proselytenmacherey anzuklagen: so nöthigt diess uns zwar ein mitleidiges Bedauern ab, ist aber ein erfreulicher Beweis, in welcher verzweifelten Lage sich die Gegner fühlen mögen. Giebt es keine besseren Waffen, ihre Sache aufrecht zu erhalten, als grundlose Beschuldigungen? — Beschuldigungen, die in dem Munde eines katholischen Theologen, wie Hr. Dr. *Brenner*, um so mehr auffallen müssen, da er selbst eine rationalere Ansicht von dem Christenthume aufgefasst zu haben, und sich dadurch der Häresie gegen die Ansprüche allgemeiner Concilien verdächtig zu machen scheint. Zum Beweise dieser Behauptung dient die Einleitung zur speciellen Dogmatik, deren Inhalt wir zuvörderst kürzlich angeben.

Der *zweyte Band* nämlich, oder der erste der speciellen Dogmatik, gehet aus vom Reiche Gottes in der Idee, zeigt dann das Reich Gottes in der Wirklichkeit durch die Offenbarung, und findet diese Verwirklichung in den Hauptbestandtheilen, welche die Vernunft bey einem Himmelreiche fodere, der Erleuchtung und Heiligung des Menschengeschlechtes. Der erste Haupttheil stellt daher das Reich Gottes dar nach seinem ersten Hauptmomente, der Erleuchtung des Menschengeschlechts, und behandelt die Lehre von Gott, in ihrem gewöhnlichen Umfange, zugleich mit der Lehre von der Dreyeinigkeit und den drey göttlichen Personen. Der zweyte Haupttheil enthält die Lehre von der Welt, in drey Abtheilungen: 1) Lehre von der Geisterwelt — von den Engeln, dem Satan und den Dämonen; 2) Lehre von dem Menschen — Ursprung, Sünde des ersten Menschen, deren Folgen — Bestimmung des Menschen — Unsterblichkeit der Seele; Gericht nach dem Tode; Zustand der Frommen, Zustand der Bösen nach dem Tode, Zustand der nicht vollkommen Gerechten; Verhältniss der in diesem dreyfachen Zustande befindlichen Seelen jenseits sowohl zu einander, als auch zu den Lebenden auf Erden — Fürbitte der Heiligen u. s. w.; Verehrung der Heiligen, Reliquien, Bilder — Geistige Hülfe für die im Reinigungszustande Befindlichen — Auferstehung der Todten — letztes Gericht, Schicksal der Gerichteten, Lohn der Frommen, Strafe der Bösen — Vorherbestimmung der Menschen entweder zur Seligkeit oder zur Verdammung. 3) Lehre von der Körperwelt; Schöpfung der Welt; Erhaltung und Regierung der Welt; Ende der Welt. — Nach der dogmatischen Entwickelung und Begründung dieser Lehren hat der Vf. jedesmal die Beweisstellen aus der Tradition, den Vätern und Concilien, wenn auch nicht immer mit gehöriger Sorgfalt und Auswahl, sowie was aus anderen Religions- oder philosophischen Systemen zur Beleuchtung und Vergleichung mit dem christlichkatholischen Dogma zweckmäsig schien, hinzugefügt. Wir finden diese Anordnung für das Studium des katholischen Theologen, sowie die Benutzung der Geschichte und Philosophie, recht zweckmäsig und lehrreich. Auch hat der Vf. bey jedem Dogma die in neuerer Zeit besonders dagegen erhobenen Zweifel und Einwendungen erwähnt, und, wie natürlich, zu widerlegen gesucht. Im exegetischen Theile fehlt es nicht an Beweisstellen, die oft in deutscher Uebersetzung mitgetheilt werden; die Erklärung der Stellen geschieht im Sinne des kirchlichen Dogma. Im dogmengeschichtlichen Theile finden wir meist nur Anhäufung von Stellen der Väter und Concilien; die eigentliche Geschichte einer Glaubenslehre, nach ihrer allmählichen Entwickelung und Vervollkommnung, kann nur bey freyerer Ansicht von Tradition und Kirche Statt finden. Doch hat auch der Vf., z. B. im Dogma von der Dreyeinigkeit, diess berücksichtigt. Dass er die Stellen aus griechischen Vätern grösstentheils in lateinischer Uebersetzung, die Bibelstellen aber gegen die Gewohnheit anderer katholischer Dogmatiker in deutscher Uebersetzung giebt, möchte Manchen auffallen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Wien*, b. Wimmer: *Ermahnung über das, was man nach einer aufrichtig verrichteten Generalbeicht zu thun hat, um sofort der Gnade und Liebe Gottes zu leben.* Herausgegeben von *Anton Passy*, Priester aus der Versammlung des heiligsten Erlösers. 1827. 105 S. 12. (4 gr.)

Das Ganze dieses in Fragen und weitläuftigen Antworten abgefassten Büchleins zerfällt in zwey Theile. Der erste Theil handelt vom Leben in der *Gnade* Gottes, und besteht aus vier Capiteln: 1) wie man nach einer abgelegten aufrichtigen Generalbeichte sich in einem guten Gewissen erhalten und in der christlichen Tugend üben soll; 2) von der christlichen tugendhaften Lebensweise, die man sofort freywillig erwählen soll; 3) von Erfüllung des Willens Gottes; 4) wie man den Willen des göttlichen Wohlgefallens erfüllen kann. Der zweyte Theil handelt von dem Leben in der *Liebe* Gottes. — Mangel an logischer Ordnung in Aufstellung der Fragen, Schwerfälligkeit der Diction und des Periodenbaues, und häufige Wiederholungen, bey welchen *idem per idem* gesagt wird, gereichen dieser Ermahnung eben nicht zur Empfehlung.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., b. Welsché: *Katholische Dogmatik*, von Dr. *Fr. Brenner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Allgemeinen wollen wir die Brauchbarkeit dieses Werkes zum Studium der katholischen Dogmatik, besonders für den katholischen Theologen keinesweges in Zweifel stellen. Was das Einzelne betrifft, so genüge es, jene Vernunftidee vom Reiche Gottes hervorzuheben, welche der Vf. seiner dogmatischen Entwickelung zum Grunde gelegt hat, und die unsere Aufmerksamkeit aus katholischem Gesichtspuncte in Anspruch nimmt (wiewohl wir nach christlichphilosophischer Ansicht mit ihm darin einverstanden sind). Wenn der Vf. der Vernunft eine Idee vom Reiche Gottes beylegt; wenn er dieses Reich Gottes in der Idee „als den religiösen Zustand bezeichnet, in welchen die Vernunft den Menschen versetzt wissen wolle, und *zum Theil auch wirklich versetze*" (S. 1); wenn er endlich behauptet, dass „diess so gewiss sey, dass man es einem Jeden nur vorsagen dürfe, um dafür seinen Beyfall zu erhalten, und dass danach von jeher *alle* Religionssysteme und Cultverordnungen gerungen hätten" (S. 2): so kann er doch hier die Vernunft nur in ihrem natürlichen, noch nicht erleuchteten Zustande verstehen. Nach dem Augustinischen Systeme, welches jedoch die katholische Kirche späterhin zu modificiren gesucht hat, ist eine solche Behauptung reiner Pelagianismus; aber auch nach den späteren allgemeinen Bestimmungen der Kirche enthält sie einen Widerspruch. Unser Vf. sagt selbst S. 290 über die Wirkung der Sünde der ersten Menschen in Beziehung auf sie selbst: „Die Sünde brachte den ersten Menschen hinsichtlich ihres Leibes Tod und Ungemach, hinsichtlich ihres Geistes Verlust der Unschuld und Gerechtigkeit, Abkehrung von Gott und ewige Verwerfung"; und in Beziehung auf die Nachkommen: „Der von dem gefallenen Adam abstammende Mensch besteht nun zwar, wie dieser, aus Leib und Seele, aber ohne ihre oben gerühmten Vorzüge; daher ist der Leib dem Ungemache und Tode ausgesetzt, die Seele einer sittlichen Schwachheit und der ewigen Verwerfung hingegeben"; (mit dem semipelagianischen Zusatz:) „verblieben ist ihr jedoch, wenn gleich im verminderten Grade, Einsicht und Freyheit, oder das Vermögen, Gutes und Böses zu erkennen, und zwischen beiden zu wählen". Kann wohl die Seele, die Vernunft, nach dieser Lehre, abgekehrt von Gott und der ewigen Verwerfung hingegeben, eine Idee vom Reiche Gottes fassen? Wird sie im Stande seyn, den Menschen wirklich durch sich selbst in einen religiösen Zustand zu versetzen, wie Hr. Dr. *Br.* behauptet? Gestehen wir auch im Sinne des katholischen Dogma dem Menschen nach dem Falle im geminderten Grade Einsicht und Freyheit zu, so kann diese doch nach den Beschlüssen des *Concil. Trident.* nicht bis dahin ausgedehnt werden, dass die Vernunft, der Idee des Reiches Gottes fähig, die Belehrung und Heiligung des Menschen, ohne höhere Anregung, zu bedingen, und denselben in einen religiösen Zustand wirklich zu versetzen vermöchte. *Si quis*, lautet das erste Decret der *Sess. V*, *Adam primum hominem non confitetur, cum mandatum Dei in paradiso fuisset transgressus, statim sanctitatem et justitiam, in qua positus erat, amisisse incurrisseque per offensam praevaricationis hujusmodi iram atque indignationem Dei etc. et cum morte captivitatem sub ejus potestate qui mortis deinde habuit imperium, hoc est Diaboli, totumque Adam — secundum corpus et animam in deterius commutatum esse: anathema sit.* Ferner *Sess. VI. Can. II. III: Si quis dixerit, sine praeveniente Spir. sancti inspiratione atque adjutorio hominem credere, sperare, diligere aut poenitere posse, sicut oportet, ut ei justificationis gratia conferatur: anathema sit.* Wir selbst sind weit entfernt, die mit einer „gesunden Philosophie" übereinstimmende Ansicht des Vfs. von der Vernunftfähigkeit und ihren Foderungen zu missbilligen; allein es möchte ihm manche Mühe machen, so sehr auch die *Decreta Trident.* auf Schrauben stehen, die völlige Uebereinstimmung seiner Meinung mit den genannten Beschlüssen, in denen er nach seinen in der generellen Dogmatik ausgesprochenen Grundsätzen Gottes Wort anerkennen muss, darzuthun, und durch diesen Beweis seiner katholischen Rechtgläubigkeit dem Anathema zu entgehen.

Was die Darstellung betrifft, so kann man ihr Deutlichkeit nicht absprechen; jedoch verfällt der Vf. zu oft in misslungene, poetische Spielereyen, ungebräuchliche Ausdrücke u. s. w., und schadet durch die zu häufigen Abtheilungen, Unterabtheilungen, Eintheilungen nach Zahlen in oft ganz kleinen Sätzen, dem Zusammenhange, dem Verständnisse des Ganzen. Druck und Papier sind gut. Von den häufigen Druckfehlern sind wenigstens die sinnstörenden, wenn auch nicht vollständig, angezeigt.

N. N.

Bonn, b. Habicht: *Der verkannte und wahre Katholik.* Auszug aus dem Originalwerke des ehrwürd. *Johann Gother* vom Jahr 1683, durch ihn selbst veranstaltet; wieder herausgegeben durch den Dr. theol. *Richard Challoner.* Aus dem Englischen nach der 26sten Auflage übersetzt und mit einer historischen Vorrede über die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse Irlands, seit der Reformation bis auf unsere Zeiten, eingeleitet von Dr. *Jos. Ignat. Ritter*, Prof. d. Theol. in Bonn. 1827. XXII u. 112 S. 8. (10 gr.)

Schon die wiederholten Auflagen, welche diese Schrift in einer Reihe von Jahren in England erlebte, bürgen für ihre Zweckmäsigkeit, und man kann wirklich sagen, Gemeinnützigkeit. Sie bezweckt nämlich, durch Gegenüberstellung der verschiedenen, sonderbaren Ansichten vom Katholicismus ein richtiges Urtheil über denselben zu begründen, und dadurch alle falschen Deutungen und Missverständnisse des katholischen Lehrbegriffs, wie sie nicht allein unter vielen Protestanten wirklich gefunden werden, sondern auch (was der Vf. nicht ableugnen kann) zu manchen Zeiten, unter anderen Verhältnissen, wirklich dem Katholicismus zu Grunde lagen, gänzlich zu beseitigen. Dass die englischen Vff. dabey zugleich die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse der irländischen Katholiken vor Augen hatten, um, dadurch eine bessere Meinung von dem Katholicismus zu verbreiten, und die Sache der Emancipation ihrer Glaubensgenossen zu fördern, kann man ihnen nicht verargen; nur ist kaum zu glauben, so billig es sonst scheinen möchte, dass diess die Politik der englischen Parlamente auf andere Grundsätze und Massregeln gebracht habe. Denn wie uns hier der Katholicismus geschildert wird (und wir zweifeln gar nicht, dass diess aus wahrer Ueberzeugung komme, und die Ueberzeugung des grösseren Theils jener Kirche ausspreche), hat er allerdings weniger Anstössiges: allein eine Schilderung desselben von einzelnen Mitgliedern der Kirche kann und darf nicht eher als allgemeingültig und bestehend angesehen werden, als bis sie von dem Oberhaupte der Kirche, dem in diesen Dingen nur die höchste gültige Entscheidung zukommt, bestätigt worden ist. Und wie man von Seiten dieses Oberhauptes, und der römischen Curie überhaupt, gesinnt sey, beweisen unleugbare Thatsachen der neuesten Geschichte; sie müssen jedem aufs Neue bemerklich machen, dass es sich hier nicht bloss um Dogma und Ueberzeugung handle, sondern dass mit diesem Dogma Speculationen ganz anderer Art in Beziehung stehen. Man denke nur an die Protestation des Papstes auf dem Wiener Congress — an Jesuiten und Inquisition. Berücksichtigen wir diess, so können dergleichen Schriften nie alle Bedenklichkeiten gegen den römischen Katholicismus beseitigen, obschon sie, was den einzelnen Anhänger dieser Confession betrifft, zu einem milderen und christlichen Benehmen stimmen. Und diess war unstreitig der Endzweck, welchen Hr. *Ritter* durch die deutsche Uebersetzung unter uns vor Augen hatte.

Die Schrift zerfällt übrigens, ausser Vorrede und Einleitung, in 34 *Capitel.* Die kurze Geschichte der Katholiken in Irland seit der Reformation bis auf die neueste Zeit, welche Hr. *R.* in der Vorrede mittheilt, ist hier nicht gerade an ihrem Orte; auch sind manche Begebenheiten übergangen, welche auf die Grundsätze der englischen Politik unter der Elisabeth und Jacob I nicht geringen Einfluss hatten. In den einzelnen Capiteln werden die wichtigsten Lehren des katholischen Systems dargestellt, und zwar jedesmal zuerst die Ansicht des verkannten (ein Ausdruck, welchen der Uebers. recht glücklich statt des im Original stehenden: *A Papist misrepresented* gewählt hat), und dann die des wahren römischen Katholiken. Was die Ansicht des ersten betrifft, so liefert nur leider die Kirchengeschichte zu sprechende Beweise, dass gerade diese Ansicht oft die herrschende war, und dass sie nur zu leicht aus dem wahren Lehrbegriffe gefolgert werden kann. Die Ansicht des zweyten ist zwar die geläutertere, aber ihre Gründe können natürlich keine anderen seyn, als die gewöhnlichen, auf Missdeutung biblischer Stellen, Autorität der Kirche, Meinungen der Väter beruhenden. Oft geht auch der wahre Katholik zu weit, z. B. wenn es S. 34 heisst: „Der wahre Katholik hält die Schrift nicht für unvollkommen, noch glaubt er, dass sie menschlicher Bestimmungen oder Ueberlieferungen von Menschen bedürfe, um ihre Mängel zu ergänzen" u. s. w. S. 35: „Er erkennt das Ansehen der allgemeinen rechtmäsig versammelten Concilien, deren Geschäft es ist, nicht neue Artikel des Glaubens aufzustellen, oder neue Meinungen zu erfinnen" u. s. w. Was anders haben die Concilien gethan? Und sind denn die Väter, auf deren Schrifterklärungen sich der Vf. so oft beruft, nicht Menschen? — Allein zu polemisiren ist hier nicht der Ort. Es bleibt immer verdienstlich theils für den Katholiken selbst, um allem Missbrauch vorzubeugen, theils und noch mehr für manche Protestanten, welche sich keinen Begriff von dem geläuterten Katholicismus machen können und wollen, auf beiden Seiten für ein besseres Verständniss des katholischen Lehrbegriffs gesorgt zu haben. — Die S. 102 angehängten Bannflüche, welche der wahre Katholik, zur Bezeugung seiner besseren Denkart, mit Amen beantworten soll, wird wohl mancher bedenklich finden. — Die Erklärung der irländischen Erzbischöfe und Bischöfe über ihre Confession vom 25 Jan. 1826 (S. 106—112) ist vortrefflich, aber würde sie den Beyfall Roms finden? — Rec. zweifelt sehr, und darum lassen selbst solche Erklärungen noch Bedenklichkeiten Raum.

L. L.

## PÄDAGOGIK.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Jahrbuch für das Volksschulwesen*, als Fortsetzung des neuesten

deutschen Schulfreundes. Herausgegeben von *C. C. G. Zerrenner*, königl. Consistorial- und Schul-Rath, Director des königlichen Seminarii zu Magdeburg, Schul-Inspector daselbst und Ritter des rothen Adler-Ordens. Dritten Bandes zweytes Heft. 1828. (16 gr.)

(Vergl. Erg. Bl. z. J. A. L. Z. 1828. No. 80.)

Der erste Auffatz dieses Heftes enthält einen *Beytrag zur Beförderung einer zeitgemäſsen Disciplin in den Landschulen.* Vom Prediger *Berger* in Wackersleben. Der Vf. zeigt, daſs die alte strenge Schulzucht, wie sie von so manchem Lehrer ehedem gehandhabt wurde, zu unserer Zeit, bey dem Hinblick auf die Morgenröthe einer höheren menschlichen Bildung, nothwendig aus den Schulen verschwinden müſse. Auch Rec. theilt vollkommen diese Ansicht mit dem Vf. Nur dürfte, bey der traurigen Geistesbeschaffenheit der Jugend, die sich im Widerspruch mit sich selbst in Gleichgültigkeit und Dürre des Gemüths nicht selten kund thut, die rechte Art und Weise der Schuldisciplin auch für den erfahrenen und rechtschaffenen Lehrer eine doppelt schwierige Aufgabe bleiben. Wie oft wird jetzt der Eltern Liebe, zu ihrer höchsten Kränkung, von den Kindern Kälte, der väterlichen Ermahnung des Lehrers von dem Schüler Trotz entgegengesetzt! Giebt sich der Vf. vielleicht nicht allzufrühen Hoffnungen mit dem Gedanken hin, „daſs für die Jugend der angenehme Tag des Heils erschienen sey", wenn er einen aufmerksamen Blick auf die allerdings herrschende humane und liebevolle Behandlung der Lehrer wirft in Vergleichung mit der jugendlichen Unempfindlichkeit, an welcher jene unwirksam bleiben muss? Nicht wenige, aber traurige und niederschlagende, Beweise könnten davon nachgewiesen werden. Doch Rec. will keinesweges den Vf. in seiner Behauptung stören, sondern nur mittheilen, auf welche Weise derselbe den Zweck einer verbesserten Schuldisciplin zu erreichen glaubt. Nach ihm müſsen zuvörderst solche Schullehrer, die noch an der nun veralteten strengen Schuldisciplin hängen, erst lernen, wie man die Sache anzufangen habe, und die nächste Aenderung bey sich beginnen. Von der jetzigen Behandlung des Militärs gegen die frühere Zeit sollen sie lernen; nach der höher stehenden Bildung des Landmannes, die ihn zu einem reifen (?) Urtheil über Schulbildung befähigt, sollen sie sich richten. Zur Entbehrlichmachung einer strengen Disciplin aber gehört, nach der Meinung des Vfs.: 1) eine Gesetztafel für das äuſsere anständige Betragen der Kinder in und auſser der Schule, welche wöchentlich des Morgens vorgelesen werde; 2) gehörige Vorbereitung des Lehrers zu seinem Unterrichte, welcher eine sorgfältige Abwechselung in Sachen und Formen einschlieſst, aber auch ein allzulanges Verweilen bey einem Gegenstande ausschlieſst. Der Lehrer behalte ferner die Schüler stets in Augen, und vermeide an sich alles Auffallende, strafe nie während des Unterrichts, sondern laſse überall bey dem Unterrichte Ernst und Milde durchleuchten. Er behaupte eine äuſsere natürliche, ja nicht erzwungene Würde, die sich dem Unterrichte mittheilt, denke an die jugendliche Fehlbarkeit, wie an seine vielleicht oft veränderliche Stimmung. Der Lehrer säe überhaupt in Liebe. Dieſs bringt frohes Gedeihen. Der in Liebe erzogene Landmann ist auch dankbar und gütig gegen den Lehrer. (Rec. möchte im Allgemeinen die Hochschätzung desselben für den Unterricht nicht so hoch anschlagen. Vielfache Erfahrungen beweisen das Gegentheil.) Allerdings sind Züchtigungen mit dem Stocke auch darum unstatthaft, weil manchem Kinde damit Unrecht geschieht, was es nicht vergiſst, und bey reiferem Verstande bitter beurtheilen wird. Doch müſsen dem Stocke noch ferner angehören: wirkliches Laster, eingewurzelte Bosheit, Widersetzlichkeit, Ehrlosigkeit, deren Bestrafung mit Zuziehung des Schulinspectors und in Gegenwart der Gemeine-Vorsteher, jedoch nicht vom Lehrer, vorgenommen werden muſs. Zu den leichteren Strafen gehören die Noten in einem zu haltenden Censurbuche, die von den Eltern gesehen und unterzeichnet werden müſsten, Dislocation der Schüler; ferner ein angeschlagener *Strafbogen*, worauf die Namen unwürdiger Schüler stehen. Auſserdem noch Nennung der schlechten Namen bey Gelegenheit des Schul-Examens und Zurücksetzung von der Confirmation. Diesen Strafmitteln schreibt der Vf. eine kräftigere und durchgreifendere Wirkung als allen Stockschlägen zu, wodurch sich der Lehrer nur unwürdig und verhaſst macht, und in einem unvortheilhaften Lichte erscheinen muſs. Ob übrigens, wie der Vf. will, die Methode des Unterrichts, wodurch der jugendliche Geist gefeſselt und falschen Eingebungen entzogen wird, bey der jetzt sich fast ausschlieſsend nur dem Grausenvollen, Gräſslichen und Abentheuerlichen hinneigenden Gemüthsstimmung der Jugend, die im Schauspiel, Romanlesen und im Leben volle Nahrung findet, durch Erregung des Interesses so viel vermöge, und als die einzige Bedingung, unter welcher alle Strafen von selbst aufhören, betrachtet werden müſse, mag hier unentschieden bleiben. Uebrigens fehlt es dem Auſsatze keinesweges an lehrreichen Winken, welche Beherzigung verdienen.

In dem dritten Auſsatze, von Dr. *Wiessner*, Prediger in Belgern, werden *die Verdienste Luthers, als einsichtsvollen Begründers eines zweckmäſsigeren Schulunterrichts*, sowohl der gelehrten als Volks-Schulen, nachgewiesen. Die Erinnerung daran ist der Zeit und dem Orte nach gleich zweckmäſsig. Minder dünkt uns dieſs der Fall mit dem folgenden, „*Philipp Melanchthons Verdienste um das Schulwesen*" überschriebenen, Aufsatze von demselben Vf. Offenbar enthält er so manches, nur dem gelehrten Schulwesen zunächst Angehörige und deſshalb dem gröſsten Theile der Leser dieses Jahrbuches Unverständliche. Auch scheint der Vf. nach einer Schluſsanmerkung die wohl nicht ganz richtige Stel-

lung desselben gefühlt zu haben. Aber so recht an ihrem Orte und für den Volksunterricht bedeutend und wichtig steht die Beantwortung der Frage von demselben Vf.: *Ist Kenntniss der Geometrie für Volksschullehrer nothwendig?* Eine von Vielen aufgeworfene Frage, beantwortet und mit Winken über Methodik des geometrischen Unterrichts in Volksschulen bereichert. Mit Umsicht und Scharfsinn wird der vielseitige Einfluss dieses Unterrichts, sowohl als Denk- und Bildungs-Mittel, wie auch für das Leben, gezeigt. Dass der Vf. (früher Lehrer der Mathematik) dabey den grossen und unbestrittenen, aber mitunter bezweifelten Einfluss der *Pestalozzischen* Methode auf die mathematische Bildung nicht nur anerkennt, sondern auch die Anwendung derselben dringend empfiehlt, war Rec. doppelt erfreulich. So nur, wie der Vf. den geometrischen Unterricht in Volksschulen behandelt wissen will, und wie er es durch Beyspiele deutlich veranschaulicht hat, kann der jugendliche Geist für denselben empfänglich gemacht und gewonnen werden.

Der Brief an den Herausgeber vom Superint. *Oldecop* in Salzwedel, über den Zustand und die Verbesserungen des Landschulwesens in der Diöces Salzwedel, hat seine Schatten- und Licht-Seite. Man erfährt, wie der Zustand des Volksschulwesens bis zum Jahre 1816 in einem höchst kläglichen Zustande gewesen seyn muss, indem, statt der Lehrer, Handwerker für geringen Lohn unterrichteten, die Dörfer ohne Schulhäuser u. s. w. waren. Man sieht aber auch, wie seitdem dem Volksschulwesen jener Gegend die Morgenröthe der besseren Zukunft aufging, der Volksunterricht durch die thätigen Bemühungen wackerer Geistlichen neu gestaltet, und von dem Vf. bis auf diesen Augenblick mit Einsicht und Kraft geleitet wurde. Rec. versagt sich, aus Mangel eines grösseren Raumes, einer näheren Darstellung darüber. — *Aussprüche D. Martin Luthers über Schulzucht und Schulen;* auch jetzt lesenswürdig. — *Verfügungen des königl. preuss. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Bezug auf Erziehung und Unterricht* — enthalten viel Beherzigungswerthes, z. B. über die Behandlung verwahrloseter Kinder, ferner über die Abhaltung methodologischer Lehrcurse. Unter den Recensionen nimmt mit Recht des würdigen Herausgebers Schulerziehung und Schulkunde einen bedeutenden Platz ein, deren trefflicher Inhalt allen Lehrern näher bekannt zu werden verdient.

D. R.

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

Katechetik. *Tübingen*, b. Osiander: *Erklärung des Katechismus der evangelischen Kirche in England für die Jugend*, von M. *J. Clowes*, Oberpfarrer der St. Johanniskirche zu Manchester. Aus dem Englischen, nach der zu Manchester 1828 gedruckten Auflage. 1825. VII u. 110 S. 8. (6 gr.)

Obgleich Rec. diese Erklärung des Katechismus der von Luthern und Anderen, welche besonders in neuerer Zeit diese schwere Aufgabe zu lösen gesucht haben, namentlich dem *kurhannöverschen* Katechismus nicht gleichstellen möchte: so ist sie dennoch sehr brauchbar und zweckmässig, und verdient um so dankbarer empfangen zu werden, da sie uns mit dem Religionsunterrichte der englischen evang. Kirche bekannter macht. Wenn auch nicht immer vollständig, doch gemeinverständlich und gründlich, wird die Kirchenlehre *Abschn. I: Von dem Taufgelübde; Abschn. II: Von den Artikeln des christl. Glaubens; Abschn. III: Von den zehn Geboten* (nach buchstäblicher und geistiger Auslegung); *Abschn. IV: Vom Gebet; Abschn. V: Von den zwey Sacramenten*, abgehandelt. Gleich den Anfang können wir als Beleg anführen. „*Fr.* Wie heissest Du? *A.* — *Fr.* Warum beginnt die Kirche ihren Katechismus mit der Frage nach Deinem Namen? *A.* Weil sie mich daran erinnern will, dass ich ein Christ bin. *Fr.* Wie erinnert Dich Dein Name, dass Du ein Christ bist? *A.* Weil der Name, nach dem man mich fragt, mein christlicher Name ist, und dieser mir gegeben ward, als ich zum Christen gemacht wurde" u. s. w. Zwar findet sich in diesem Lehrbuche noch die Lehre vom *Teufel* S. 5; allein sie wird mehr anthropologisch als dogmatisch, und so behandelt, dass kein Nachtheil für Sittlichkeit daraus zu fürchten ist. Ueberhaupt wird die Tendenz der christlichen Religion zur sittlichen Erziehung des menschlichen Geschlechts und die in der Busse bedingte Versöhnung desselben mit Gott durch J. C. sorgfältig hervorgehoben. Unter den Eigenthümlichkeiten des Systems des Vfs. heben wir dessen Ansicht von der *Trinität* S. 87 ff. aus: „In der göttlichen Person J. ist also diese h. Dreyeinigkeit, und besteht aus der *verborgenen unsichtbaren* Gottheit, welche *Vater* heisst, aus der *sichtbaren* oder *offenbaren* Gottheit, welche *Sohn* heisst, und aus der *wirkenden* oder *thätigen* Gottheit, welche der *h. Geist* heisst". Die Antworten sind oft viel zu lang und den Perioden nach zu complicirt.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Barth: *Bemerkungen über römische Rechtsgeschichte.* Eine Kritik über *Hugo's* Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian. Von Dr. *Friedrich Adolph Schilling*, ord. Prof. der Rechte zu Leipzig. 1828. 439 S. gr. 8. (2 Thlr. 9 Gr.)

Der Vf. liefert uns hier eine Reihe von Bemerkungen über die zehnte Ausgabe von *Hugo's* Rechtsgeschichte; ein Unternehmen, bey welchem er schon deſswegen sich der allgemeineren Theilnahme des gelehrten Publicums erfreuen dürfte, weil er, wie es nur selten der Fall ist, fern von aller Polemik, aber dennoch gründlich und mit Freymüthigkeit, die irrthümlichen Darstellungen jenes Compendiums aufzudecken sich bemühet hat. Gewiſs wird Niemand verkennen, was *Hugo* in einer so langen Reihe von Jahren durch fortgesetzte Bemühungen für die Geschichte des römischen Rechts geleistet hat; und dieses Verdienst leugnen zu wollen, davon ist Hr. *S.* gewiſs am weitesten entfernt, indem er die wohlwollenden Gesinnungen gegen denselben in dem Buche selbst an verschiedenen Stellen, und noch mehr durch die Zueignung seiner Schrift, am deutlichsten ausspricht. Aber daſs in jenem allgemein geschätzten und überall verbreiteten Compendium selbst noch in seiner neuesten Gestalt sehr häufig Einseitigkeit, Mangelhaftigkeit und Ungenauigkeit in gar verschiedener Rücksicht Platz gefunden haben, wird jeder unbefangene Beurtheiler um so mehr bemerken, als er Gelegenheit hat, die angegebenen Resultate mit Genauigkeit zu beleuchten, oder specielle Untersuchungen über einzelne Lehren anzustellen. Hr. *S.* zeigt uns durch diese Schrift am besten, daſs nicht sowohl die Bestrebungen eines Einzelnen, als die vereinigten Kräfte Mehrerer, zu einem gründlicheren Resultat führen können. In dieser Rücksicht werden die vom Vf. vorgetragenen Bemerkungen von Jedem mit Dank aufgenommen werden müssen, um so mehr, als bey demselben weniger leichte Muthmaſsungen, als vielmehr solche Ergebnisse Eingang gefunden haben, welche durch unleugbare Quellenzeugnisse und zuverläſsige Rechtsargumente gewonnen werden konnten. Ueberdieſs war der Vf. zu einem solchen Unternehmen um so mehr berufen, da er durch gründliche Quellenforschung und durch das Studium mehrerer, vorzüglich der neuesten, Schriftsteller sich dazu vorbereitet hatte; und deſshalb sind wir ihm für diesen eben so schätzbaren als verdienstvollen Beytrag zum Studium der römischen Rechtsgeschichte Dank schuldig.

Die Schrift beginnt mit einigen einleitenden Bemerkungen, unter anderen über die Unsicherheit, Hindernisse und Bedenklichkeiten der synchronistischen Behandlung namentlich und besonders in Betreff der inneren Rechtsgeschichte. Hr. *S.* behauptet, daſs es ein sehr miſsliches Unternehmen sey, die Darstellung aller einzelnen Rechtslehren in den verschiedenen Zeiträumen durchzuführen, und zwar aus dem Grunde, weil erst das Daseyn einer jeden Materie nur aus Zeugnissen einer späteren Periode erhellen könne. Nach der von *Hugo* versuchten Darstellung erscheine der Rechtszustand in der ersten Periode sogar ausgebildeter, als sich für die damalige Zeit erwarten lasse, und was als Inhalt der XII Tafeln erwähnt werde, aus späteren Nachrichten uns darüber zugekommen, könne sich erst durch Interpretation ausgebildet haben. Diese Ansicht hält Rec. für vollkommen richtig, muſs jedoch bemerken, daſs in der Bearbeitung selbst in Rücksicht der ersten Perioden den Verfasser der nämliche Vorwurf treffe, indem er dasjenige, was für die ersten Perioden gelten soll, aus den Quellen einer späteren Zeit zu erklären gesucht hat. Dieſs ist gewiſs der alleinige Weg, wie man zu einer Sicherheit in den Rechtsansichten überhaupt gelangen kann; aber dennoch ist es immer noch sehr problematisch, ob die Ergebnisse späterer Zeugnisse schon für die frühere Zeit in ihrer Unbeschränktheit vorhanden waren. Da nämlich fast keine Quelle über Cicero hinausliegt, aber bey Weitem die meisten Grundsätze aus noch späteren Rechtsquellen erörtert werden müssen, mögen diese Inhalt des vorjustinianeischen Rechts, oder erst der justinianeischen Compilation seyn: so werden wir für die ältesten Zeiten in einem ziemlichen Dunkel bleiben, und uns nur mit Problemen der Vorzeit beschäftigen können, wobey wir höchstens nach äuſseren oder inneren Wahrscheinlichkeitsgründen vermuthen dürfen, um uns den Rechtszustand zu versinnlichen. Eben dieser Vorwurf wird aber Jeden treffen müssen, der es versucht, für die früheste Zeit eine bestimmte Ausbildung des Rechts festzustellen. Selbst wenn wir den späteren Rechtsmonumenten, die dieses oder jenes Institut als von den XII Tafeln ausgegangen erwähnen, vollen Glauben beymessen wollen, bleibt dennoch die Frage, wie weit jenes Institut in seiner Ausbildung schon damals vorgerückt sey, noch immer unentschieden, und die Sache selbst sehr ungewiſs. Daſs aber auch überdieſs die Angaben, welche die XII Tafeln betreffen, von ihren späteren

Referenten auf verschiedene Weise entstellt werden konnten, indem sie den Rechtszustand ihrer Zeit aus den XII Tafeln abzuleiten suchten, dürfte ebenfalls nicht bezweifelt werden; und hiebey würde selbst die strengste Kritik nicht ausreichen. — Dass übrigens auch *Hugo*, wie Hr. *S.* in der Einleitung bemerkt, und durch manche Beyspiele zu bestätigen sucht, mit der Anordnung für jede Periode öfters nicht ganz genau verfahren sey, wird man gewiss zugeben müssen; wenn aber Hr. *S.* (S. 10) zur Bestätigung seiner Behauptung annimmt, dass das *pignus* in den ersten Zeitraum gehöre, und zwar aus dem Grunde, weil es auch durch die *pignoris capio* begründet werde, so dürfte die für diese Behauptung angeführte Argumentation noch etwas bedenklich scheinen. Vielmehr glaubt Rec., dass das spätere *pignus* mit der früheren *pignoris capio* in keinen so innigen Zusammenhang gebracht werden könne, da auch alles dasjenige, was *Gaj. IV.* §. 26 ff. uns über jene *legis actio* mittheilt, sich gar nicht auf ein obligatorisches Verhältniss der Art bezieht, wie es sich in der späteren Zeit bey dem Pfandcontract (*pignus*) vorfindet, sondern nur auf ein persönliches Schutzpfändungsrecht in Form einer Execution für einzelne specielle Fälle, wovon aber in der neuesten Zeit keine Spur mehr sichtbar ist.

Der Vf. hält die Darstellung nach Perioden für die innere Rechtsgeschichte weniger geeignet, weil die verschiedenen Rechtsmaterien aus ihrem inneren Zusammenhange gerissen dastehen, und giebt der entgegengesetzten Behandlungsweise unbedingt den Vorzug. Warum aber zog er, da es nicht außer seinem Plane lag, etwas Gründliches für die innere Rechtsgeschichte zu liefern, die letzte Methode bey seiner jetzigen Auseinandersetzung nicht unbedingt vor? Gewiss würde er auf diesem Wege durch Umsicht und Gründlichkeit noch manche treffliche Bemerkung zu liefern im Stande gewesen seyn, welches bey dem periodischen Abgerissenseyn unmöglich war, da die späteren Grundsätze nur dadurch, dass sie von ihrer geschichtlichen Einheit aus entwickelt werden, richtig aufgefasst und gehörig beleuchtet werden können. Nur bey dieser Behandlung würde das wahre Leben und der Zusammenhang der justinianeischen Praxis erst deutlich hervortreten, und die verschiedenen Rechtsgrundsätze, ihrem inneren Gehalte nach erkannt, zu einem sichereren und festeren Resultat führen können. Würde nun so einestheils ein größerer Vortheil zur Erklärung des neuesten Rechtes, worin vorzüglich der Nutzen der Rechtsgeschichte besteht, zu erwarten gewesen seyn, so würde auch anderentheils der Vf. gewiss ein noch allgemeineres Interesse erregt haben, als es bey der gegenwärtigen Gestalt dieser Schrift der Fall seyn kann, in sofern dieselbe nur als eine Kritik, oder vielmehr als eine Ergänzung der *zehnten* Ausgabe von *Hugo's* Geschichte des römischen Rechts, in Betracht kommen kann.

In der Behandlung selbst folgt Hr. *S.* der Anordnung des *Hugo*'schen Lehrbuchs, indem er nach den 4 Perioden des Compendiums, wovon die *erste* von Roms Erbauung bis zu den XII Tafeln, die *zweyte* von den XII Tafeln bis Cicero, die *dritte* von Cicero bis Alexander Sever, die *vierte* von Alexander Sever bis Justinian geht, und zwar in jeder derselben nach den von *Hugo* gewählten Abschnitten, zuerst die Geschichte der Quellen, dann der Bearbeitung, und zu Ende einer jeden Periode die Geschichte des Privatrechts, dann des öffentlichen Rechts, behandelt, jedoch nur da Bemerkungen hinzufügt, wo es das Lehrbuch nothwendig macht. Doch auch in Rücksicht der Perioden will Hr. *S.* nach *Haubolds* Vorgange der Eintheilung den Vorzug zuerkennen, nach welcher die zweyte Periode bis August, und die dritte bis Constantin reicht, indem seit August die juristischen Schulen von so grossem Einfluss seyen, seit Constantin aber vorzüglich die vielen *leges novae* als ein Gepräge kaiserlicher Willkühr in Betracht kämen.

Es würde bey der Reichhaltigkeit der Schrift und bey der Menge der verschiedenartigsten Bemerkungen hier zu weit führen, wenn wir von dem Detail eine genauere Kenntniss geben wollten. Im Ganzen erinnern wir, dass die Bemerkungen für die beiden ersten Perioden bey Weitem reichhaltiger und vollständiger sind, als für die beiden letzten. Nur auf einige wenige Puncte will Rec. noch besonders aufmerksam machen. — S. 84 und 85 wird gegen *Hugo* ganz richtig bemerkt, dass die vertragsmäfsige Eidesleistung gar nicht den unbenannten Contracten zu vergleichen sey, weil es viele Eidesleistungen gebe, wo hinterher von einer Zahlung keineswegs die Rede sey. Wenn nun aber ferner hinzugefügt wird, dass aus der vertragsmäfsigen Eidesleistung nur eine prätorische *utilis* oder *in factum actio* entspringe, aus unbenannten Contracten dagegen eine civilrechtliche *in factum* oder *praescriptis verbis actio*: so hält Rec. den so gemachten Unterschied für unrichtig. Er glaubt nämlich, dass die *actiones in factum*, die bey den beiden contractlichen Verhältnissen vorkommen, ihrem *genus* nach sich nicht von einander unterscheiden lassen. Zwar ist nicht zu leugnen, dass die *actio in factum* in Bezug auf jenen vertragsmäfsigen Eid zuweilen mit dem Beysatz *civilis* in den Quellen vorkommt, aber damit kann nicht gesagt seyn, dass sie nicht vom Prätor herrühre; und dieses ist bey den unbenannten Verträgen ebenfalls nicht selten der Fall. Die Ausdrücke *actio in factum* und *praescriptis verbis* sind gerade die allgemeinen Benennungen für jede vom Prätor eingeführte Klage; dass aber die sogenannte *utilis actio* mit der *actio in factum* gleichbedeutend zu nehmen sey, ist zwar von *Mühlenbruch* behauptet worden, die Annahme selbst bedarf aber noch sehr eines Beweises. Rec. glaubt hier, wie auch von Anderen, aber erst vor Kurzem, bemerkt worden, zwischen beiden sehr wesentlich unterscheiden zu müssen, und ist der Meinung, dass die *utilis actio* nie von einem Prätor eingeführt sey, sondern dass vielmehr, selbst wenn der Prätor nach der Analogie einer schon bestehenden Klage eine neue einführte, diese immer vermöge der Jurisdiction des Prätors die selbstständige Natur an sich trug, welche sich bey allen *actiones in factum* zeigt. Die *utilis actio* ist

aber nicht eine selbstständige Klage, sondern eine weitere Ausdehnung und Ergänzung einer schon vorhandenen durch die Interpretation der Juristen; und zwar ist diess ganz allgemeines Princip aller *utiles actiones; utiliter* wurde dann auch die *actio in factum* auf früher noch nicht berücksichtigte Fälle ausgedehnt und erweitert. — Damit hängt dann auch eine andere S. 263 gemachte Bemerkung zusammen, wo der Vf. die Frage, ob eine *actio* mit dem Zusatze *quasi* etwas Anderes bedeute, als die *utilis actio*, dahin beantwortet, in gewisser Hinsicht seyen beide Klagen für identisch zu halten, sofern nämlich mit dem *quasi* die analoge Anwendung einer anderen auf ähnliche Fälle angedeutet werde; auf der anderen Seite sey der Begriff der *actiones utiles* weiter zu nehmen, und begreife auch solche, die nicht mit dem Ausdruck *quasi* bezeichnet werden könnten, z. B. solche, wodurch die wesentlichen Wirkungen einer veralteten Rechtsform erhalten, oder welche an der Stelle einer nach strengem Recht weggefallenen Klage zugelassen würden. Dagegen ist aber zu bemerken, dass, wenn der Beysatz *quasi* sich auf die *utiles actiones* bezieht, derselbe dennoch auch auf prätorische Klagen angewandt worden sey, z. B. auf die *actio hypothecaria* oder, wie sie auch genannt wird, *quasi Serviana*, welche prätorischen Ursprungs ist; §. 7. *J. de actionib.* Uebrigens dürfte eine Classification der *actiones utiles* ihren verschiedenen Wirkungen nach gewiss noch mannichfaltiger ausfallen, als sie von Anderen gemacht wurde; immer ist dabey jedoch als leitendes und oberstes Princip festzuhalten, dass sie aus einer gewissen Billigkeit durch Interpretation der Juristen angewandt wurden, dass sie also eine Ausdehnung einer schon vorhandenen Klage enthalten, und daher keine eigene selbstständige Natur, wie die *in factum actiones*, haben.

Ferner behauptet Hr. *S.* (S. 183), dass die *bonorum possessio* darin ihren Ursprung habe, weil der Prätor der *lucrativa possessio* und *usucapio* eines jeden unrechtmässigen Besitzers durch dieselbe habe entgegenwirken wollen, indem er durch das Interdict *Quorum bonorum* zum Besitz der Erbschaft verhalf. Wenn es gleich wahr ist, dass der prätorische Erbe, um den Besitz der Erbschaft zu erlangen, jenes Interdict hatte, so scheint es dennoch, als wenn der für die Entstehung jenes Instituts angegebene Grund etwas zu einseitig wäre. Rec. glaubt vielmehr die Einführung des prätorischen Erbrechts aus viel allgemeineren Gründen der Billigkeit rechtfertigen zu können, und den Impuls zu jenem Institut selbst allein darin zu finden, weil der Prätor, so wie er überhaupt in dem ganzen Rechtsgebiete der Einseitigkeit, Strenge und Unbilligkeit der vorhandenen Rechtsnormen durch abändernde Grundsätze entgegenzutreten strebte, so auch im Erbrecht bey den so mangelhaften Bestimmungen der frühesten Zeit, und damit es nicht in seiner alten Einseitigkeit und Strenge fortdauere, durch ergänzende Bestimmungen zu Hülfe eilen musste. — Ueberdiess theilt Hr. *S.* mit Mehreren die Ansicht, dass der prätorische Erbe seit Ausbildung des *in bonis* mit dem Besitz auch dieses laxere Eigenthum erlangt habe. Aber diese Annahme wird durch keine ausdrücklichen Zeugnisse unterstützt; und am wenigsten könnte durch die Benennung dieses Instituts etwas für jene Behauptung mit Sicherheit angenommen werden. Der Ausdruck *bonorum possessio* im Gegensatz der *hereditas* kann einzig und allein sich auf den prätorischen Ursprung beziehen, und dieser Gegensatz musste so wie in der frühesten, eben so noch in der spätesten Zeit bleiben. Wäre nun zwischen *hereditas* und *bonorum possessio* kein anderer Unterschied als der des strengen und laxen Eigenthums gewesen, so würde für die neueste Zeit aller Unterschied verschwunden seyn, weil das *in bonis* das alleinige Eigenthum blieb; aber von einer Annäherung der *bonorum possessio* zu der *hereditas* in der neuesten Zeit findet sich nirgends eine Spur. Gewiss muss es sehr singulär scheinen, wenn der Prätor hier nicht ein vollständiges Recht sollte ertheilt haben, wie er es gewöhnlich that, und wozu er überall die volleste Befugniss hatte. Nirgends aber pflegte er ein dem Civilrecht untergeordnetes Recht zu ertheilen. Wie sollte es sich nun verhalten haben, ehe sich das *in bonis* ausbildete? — Denn dass dieses einer späteren Zeit angehöre, als die *bonorum possessio*, leidet keinen Zweifel, und scheint auch Hr. *S.* anzunehmen. Sollte hier der Prätor gar kein Recht und nur ein blosses Innehaben ertheilt haben? Dafür, glaubt Rec., liessen sich gewiss keine ausdrücklichen Zeugnisse anführen.

In Rücksicht der *querela inofficiosi testamenti* wird S. 191 bemerkt, dass sie für die älteste Zeit ihres Daseyns kein *praejudicium* gewesen, obgleich von *Hugo* das Gegentheil behauptet ist, aber zugleich zugegeben, dass sie keine eigentliche *actio* sey. Auch das letzte scheint sehr gewagt, selbst für die ältesten Zeiten. Der Name *querela* oder *accusatio inofficiosi* allein kann dieses nicht bestätigen, und der Grund, dass in der frühesten Zeit, so lange es noch keine *legitima portio* oder *lex Falcidia* gab, auch kein eigentlicher Rechtsgrund zur Anstellung einer *actio* gegen das *inofficiosum testamentum* vorhanden gewesen, dürfte überhaupt beweisen, dass nicht bloss eine Klage, sondern auch jedes andere Rechtsmittel, wie Hr. *S.* es sich auch denken mag, unzulässig gewesen sey. Es ist klar, dass bey den früheren Begriffen, nach welchen die *hereditas* als *res* und nicht als *universitas* betrachtet wurde, welches von *Gajus* und anderen bestimmt angegeben wird, auch hier zur Erlangung einer Erbschaft keine eigene selbstständige Klage erfoderlich war, sondern dass, so lange dieser Begriff Anwendung fand, die *rei vindicatio* allein ausreichte. Wenn aber hinterher bey der richtigeren Ansicht, nach welcher die *hereditas* als *universitas* in Betracht kam, nicht mehr die *rei vindicatio* passend war, so mussten dann eigene neue Klagen eingeführt werden, und zwar die *hereditatis petitio*, die sich als eigene Species in der *querela inofficiosi* zeigt, wenn sie nämlich gegen ein inofficiöses Testament gerichtet war. Dass also die *querela inofficiosi testamenti* einer späteren Zeit an-

gehört, ist schon aus den hier angeführten Gründen unleugbar gewiss, und eben daraus mag sich die hier eigenthümliche Benennung *queréla*, welche mit unserem *Klage* correspondirt, und gewiss mehr, als das sonst gewöhnliche *actio*, der Natur der Sache angemessen ist, erklären. Dass sich aber bey dieser *querela* irgend einmal ein anderes Princip als das der gewöhnlichen *actio* gezeigt habe, lässt sich aus keinem Grunde behaupten, vielmehr aus dem, was wir von derselben wissen, mit Sicherheit bestreiten. Uebrigens wurde auch die *querela* sehr häufig mit dem allgemeineren Ausdruck der Römer *actio* genannt.

Die Consensual-Verträge, meint Hr. *S.* gewiss mit vielem Recht, seyen nicht durch den Prätor eingeführt, weil darüber keine Nachricht in den Quellen sich finde, sondern sie seyen *juris gentium*, und von letztem werde ausdrücklich das *jus honorarium* unterschieden. Damit ist denn auch Rec. vollkommen einverstanden; aber freylich muss der Grund für diese Behauptung eigenthümlich genannt werden, welcher S. 233 sich findet: weil sie nichtprätorische Institute waren, hätte Gajus sie in sein Institutionen-system aufgenommen. Selbst bey Gajus kommen ja mehrere prätorische Bestimmungen vor; und wenn er das römische Recht in kurzen Abrissen darstellen wollte, so musste er doch vorzüglich nur das hervorheben, was das Wichtigste zu seyn schien. Finden sich aber bey Gajus mehr civilrechtliche als prätorische Institute, so kann sich diess wohl schon daraus genügend erklären, weil das Civilrecht die Basis war, und den Grundcharakter des römischen Rechts darlegte; und das prätorische Recht gab davon nur Modificationen oder Ergänzungen an. Wenn diess in den justinianeischen Institutionen eben so der Fall ist, so darf es aus den angegebenen Gründen wohl durchaus nicht befremden. Dass aber überhaupt alle kürzeren Systeme der römischen Rechtsgelehrten zunächst und vorzugsweise sich auf das *jus civile* bezogen, auch alle Werke unter dem Namen: *Institutiones*, *Regulae*, welches Hr. *S.* nach *Blume's* Entdeckung annimmt, würde noch wohl sehr in Frage stehen, wenigstens nicht bewiesen werden können. Dass aber die Verfasser ohne weiteren Grund das Civilrecht vorzüglich berücksichtigt hätten, lässt sich kaum denken.

Bey den Obligationen *quasi ex contractu* findet sich (S. 237. Not. 647) die Bemerkung, dass der *emphyteuseos contractus* erst spät im vierten Zeitraume durch eine Verordnung des Kaisers Zeno ein eigener Vertrag geworden sey; doch hätte er seinem Grundcharakter nach schon lange vorher bestanden, und für einen Consensualvertrag gegolten. Das letzte kann jedoch zweifelhaft scheinen, obgleich man darüber stritt, ob bey der Emphyteuse mehr die Analogie des Pachtes oder des Kaufs entscheide. Für die neuere Zeit hält ihn Hr. *S.*, wie es auch schon von vielen Anderen geschehen ist, für einen Consensual- oder vielmehr für einen schriftlichen Vertrag. Letztes kann gewiss nicht angenommen werden, da das *scriptura interveniente* in *L.* 1. *C. de jur. emphyt.* nicht darauf deutet, dass nothwendig zur Gültigkeit des Vertrags eine Schrift hinzukommen müsste. Schrift war hier gewiss nur Nebensache, und die *emphyteutica instrumenta* dienten nur zur Aufzeichnung der bey diesem Vertrage vorkommenden Verabredungen (*pactiones*). Aber eben so wenig kann man diesen *contractus emphyteuticarius* für einen Consensual-Vertrag halten, da die Consensual-Verträge sich eben durch ihren gemeinschaftlichen Ursprung von allen anderen unterscheiden. Es war vielmehr ein ganz eigener selbstständiger Vertrag. — Ueberdiess hat Hr. *S.* in Rücksicht der *obligationes quasi ex contractu* noch einige eigenthümliche Ansichten, die kaum allgemein Eingang finden dürften. — Unter anderen wirft er die Frage auf, ob die *Litiscontestation* diesen Obligationen *quasi ex contractu* zuzurechnen sey, die er jedoch mit Recht verneint; und ebenfalls könne die *interrogatoria actio* nicht aus einer *obligatio quasi ex contractu* abgeleitet werden. In Rücksicht des Verhältnisses zwischen Erben und Legatar glaubt er nicht mit *Weber* und Anderen ein Mandat zu finden, sondern er leitet das hier stattfindende obligatorische Verhältniss aus der Analogie einer zwischen Legatar und Erbschaft eventuell und bedingter Weise abgeschlossenen Schenkung ab. Aber dass in dem Legat eine Schenkung liege, daran dachten die Römer gewiss nie, wenn gleich in der Regel eine Liberalität vorhanden ist; und die hier statthabende *actio ex testamento* scheint vielmehr eine rein persönliche Klage zu seyn, ohne dass die Römer jemals in die Versuchung kamen, sie auf einen Contract zurückzuführen. Dass aber diese *actio legati* oder *ex testamento stricti juris* sey, scheint durchaus nicht aus den dafür angeführten Stellen sich zu ergeben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

## KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, b. Hartmann: *Romantische Darstellung aus Wallis.* Aus dem Englischen frey übersetzt von *A. A.* 1stes Bdchn. IV u. 338 S. 2tes Bdchn. 334 S. 1828. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Ungeduldige Leser dürfen sich nicht abschrecken lassen, wenn die beiden sehr ähnlichen Geschichten im 1sten Bdchn. sie ermüdeten, und sie eine abermalige Wiederholung fürchten, das 2te zu lesen: die letzte Erzählung in diesem ist unterhaltend und gleich in der Anlage verschieden. Der Bösewicht, der in den zwey ersten Geschichten nur den Namen ändert, nicht seine Persönlichkeit, sich in die Liebe eines angenehmen Mädchens stiehlt, und sie und ihre ganze Familie verdirbt, tritt ab. In der dritten Erzählung ist Fabel und Manier anders geartet, und der Schluss nicht so herb und misstönend, wie in den vorigen; die vierte hat dagegen einen fröhlichen Ausgang, und ist überhaupt von heiterem Wesen. Die 2te Erzählung konnte unübersetzt bleiben, sie hat ganz das Ansehen, als habe Jemand die Aufgabe lösen wollen, einen bereits bearbeiteten Stoff mit kleinen Abänderungen zu einem neuen zu machen. Auch ist sie ohne Volksthümlichkeit, die auf die erste, und vornehmlich die vierte, einen, wenn auch matten, romantischen Schimmer strahlt.

R — t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Barth: *Bemerkungen über römische Rechtsgeschichte.* Eine Kritik über *Hugo's* Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian. Von Dr. *Friedrich Adolph Schilling* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 249 bestreitet Hr. *S.*, dass die Verbindlichkeit des *mensor*, der mit Vorsatz oder aus grober Fahrlässigkeit ein falsches Mass angegeben hat, und ebenso der Fall des *album corruptum* zu den Quasi-Delicten zu zählen sey, welches Rec. doch aus entschiedenen Gründen vertheidigen zu können glaubt. Der Vf. rechnet das erste Verhältniss zu den Contracten, das letzte zu den eigentlichen Delicten, indem er den Begriff der Quasi-Delicte so angiebt, dass sie bey unerlaubten Handlungen eintreten, welche, obwohl sie nicht alle Merkmale eines wahren Verbrechens in objectiver und subjectiver Hinsicht haben, doch nach besonderen Rechtsverordnungen Jemanden eben so verpflichten, als wenn er ein eigenes Verbrechen begangen hätte. Dabey glaubt Rec. bemerken zu müssen, dass nach genauerer Beleuchtung eigentlich gar kein wesentliches Unterscheidungsmerkmal vorhanden sey, und dass die Quasi-Delicte von den eigentlichen Delicten sich mehr der Zeit als ihrem inneren Wesen nach unterscheiden. — Der *judex, qui litem suam fecit*, meint Hr. *S.*, hafte *ex delicto*, weil ein ungerechtes Urtheil dem *damnum injuria datum* vergleichbar sey, welches ebenfalls sehr bedenklich seyn muss; und dass der Richter nur für *dolus* und *culpa lata* verantwortlich sey, weil in schwierigen und verwickelten Fällen ein geringes Versehen leicht möglich sey, und der Beweis auf der anderen Seite um so schwieriger, da es auf individuelle Ansichten so sehr ankomme, weil auch die Parteyen leicht Rechtsmittel gegen den Nachtheil haben.

Dann wird S. 271 behauptet, dass Recuperatoren überall da vorkamen, wo über eine *sponsio* zu erkennen war, also insbesondere bey allen prohibitorischen Interdicten, welcher Annahme Rec. nicht beystimmen kann. Er glaubt in diesem Betracht ganz auf dasjenige verweisen zu müssen, was über die Recuperatoren Hr. *von Tigerström de judicibus apud Romanos* (*Berol. ap. G. Reimer.*) S. 183—208 bemerkt hat.

In Rücksicht der Verfahrungsart bey den Interdicten vertheidigt der Vf. S. 274 die von *Savigny* im Besitz aufgestellte Ansicht. Doch glaubt Rec., dass nach einer gründlichen Beleuchtung der Quellen die Ansicht den Vorzug verdiene, welche *Thibaut* im Archiv für die civilist. Prax. 10 Bd. S. 456—472 darlegt, gegen welche eine Vertheidigung in der Zeitschrift für die geschichtliche Rechtswissenschaft von *v. Savigny*, *Eichhorn* und *Göschen* VI Bd. 3 Abhdlg. über das *interdictum quorum bonorum* keinesweges überzeugen kann.

Was nun die beiden letzten Zeiträume betrifft, so sagt der Vf. in seiner Schrift S. 281 und 282: „In Ansehung des dritten und des folgenden Zeitraums mögen hier nur noch einige kürzere Bemerkungen Platz finden, bey denen es um so leichter sein Bewenden haben kann, da in diesen beiden Perioden die Darstellung der äusseren Rechtsgeschichte, die ausführlicher als die innere behandelt ist, nach meinem Dafürhalten zu den gelungensten Theilen des vorliegenden Werkes zu rechnen seyn dürfte." Doch wird der Leser auch für diese Zeiträume manche treffliche Bemerkungen finden. Nur noch einiges Wenige in Rücksicht derselben. S. 353 wird gesagt, dass der Kauf durch Eingehung einer *literarum obligatio* in eine *stricti juris obligatio* umgeschaffen werde. Aber dass die *literarum obligatio* ein *negotium stricti juris* sey, wenn es auch von sehr vielen Schriftstellern angenommen wird, lässt sich dennoch nicht durch ein einziges directes Zeugniss erweisen, und am richtigsten könnte es doch scheinen, wenn man das *strictum jus* ausschliesslich in der strengen Form der *stipulatio* im Gegensatz der übrigen Verträge sucht; aber auch nur von der *verborum obligatio* heisst es in den Quellen, dass sie *stricti juris* sey.

S. 369 ff. erklärt der Vf. sich über die *Retentionen* bey der *rei uxoriae actio*. Er findet mit Recht Anstoss an der von *Hugo* aufgestellten und von Mehreren befolgten Erklärung in Rücksicht des *fungi* bey *Ulp. fragm. VI*, 11, wo es heisst: *Dos quae semel functa est, amplius fungi non potest; nisi aliud matrimonium sit.* Diess *fungi*, behauptet Hr. *S.* gewiss sehr richtig, könne nicht soviel sagen als Abzüge machen, so dass der Sinn wäre, dass, wenn einmal die Retention geltend gemacht, nicht auch aus einem anderen Grunde dieselbe zulässig sey. Das *fungi* in dem angegebenen Sinne stände nicht in der von *Hugo* angeführten *Consult. veter. jurisc. IV*, und auch

ausserdem nirgends. Die Stelle selbst kommt bey Ulpian nach der *retentio propter liberos* vor, und nach dieser Stelle ist die Rede von der *retentio propter mores* und *propter impensas*, und Hr. S. meint, dass Ulpian sagen wolle, warum hier keine Klage statthaft sey: weil nämlich die *dos* aufgehört habe, könne auch keine Klage mehr Statt haben. Eben um jenes zu bestätigen, nimmt er an, dass diess *judicium de moribus* vor Aushändigung der *dos* angestellt werden müsse. Dieser Erklärung können wir nicht beystimmen. Denn eben das *judicium de moribus* konnte wohl nur dann zur Anwendung kommen, wenn die *retentio* versäumt war; eben so die *condictio*, wenn wegen *impensae* nicht retinirt war. Wir glauben vielmehr folgenden Sinn in der Stelle zu finden: die *dos* könne nur einmal *dos* seyn; und wenn die Retention versäumt, also die *dos* schon zurückgegeben sey, so sey ein Abzug unmöglich, eben weil sie nicht *in petitione* bestehe. Diess konnte sich nur bey Ulpian einzig und allein auf die *retentio propter liberos* beziehen; denn wenn dieselbe *propter res amotas* und *impensas*, von denen ausserdem nur noch bey Ulpian die Rede ist, versäumt war, so fand noch eine Klage Statt, nämlich im ersten Falle das *judicium de moribus*, im letzten die ebenfalls schon angeführte *condictio*; *l.* 5. §. 2. *D. de impens. in res dotal. fact.* Nur Eine Ausnahme fand Statt, und darauf ist denn hier vorzüglich Gewicht zu legen. Wenn nämlich die Ehe hinterher erneuert und auch die *dos* wieder an den Mann gegeben war; so konnte bey wiederholter Trennung noch wegen der früher versäumten *retentio* ein Abzug geltend gemacht werden. Die Sache selbst ist sehr einfach, und lässt sich ausser einigen Stellen in den Digesten auch durch die *fragm. Vatic.* §. 107 auf das genügendste darthun.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass der Vf. recht viele Leser dieser eben so beachtungswerthen als verdienstlichen Schrift finden möge, welche wir als ein unentbehrliches Hülfsmittel bey dem Studium der römischen Rechtsgeschichte nach *Hugo's* Compendium empfehlen können. Gewiss wird auch letzter, selbst wenn er sich von der Richtigkeit aller einzelnen Bemerkungen nicht sollte überzeugen können, bey einer wiederholten Ausgabe seiner Rechtsgeschichte in Folge dieser Erinnerungen recht viele Veränderungen treffen, und dadurch dem Publicum eine um so mehr willkommene Gabe darbringen.

Dem Ganzen sind vierfache Verzeichnisse angehängt, wovon das erste den Inhalt mit einigen nachträglichen Bemerkungen, das zweyte die Worte und Redensarten, über welche in grammatischer oder juristischer Hinsicht sich in dem Werke etwas bemerkt findet, das dritte die Stellen, zu deren Interpretation beygetragen wird, und das vierte endlich die in dem Buche angeführten Gelehrten enthält.

Die Verlagshandlung hat für ein äusserst anständiges typographisches Aeussere gesorgt.

**F.**

## ERDBESCHREIBUNG.

PETERSBURG, b. Brieff, und LEIPZIG, b. Cnobloch: *Meine Reise nach Grusien im Jahre* 1827, von *F. C. H. W. Vetter*, Hof- und Landgerichts-Advocat. 1829. IV u. 144 S. 8. (12 Gr.)

Das Humoristische, das sich hier nach *Thümmels* Art, aber etwas züchtiger, findet, wird das kleine Buch in alle Lesegesellschaften einführen. Die Verse sind nicht immer so fliessend wie die *Gerhardschen*, aber reich an manchem launigen Witz. Wie den Vf., einen Zögling der Schulpforte, sein Schicksal nach Stawropol im kaukasischen Departement trieb, erfahren wir freylich nicht; doch wäre zu wünschen, dass unsere zu zahlreich philologisch, aber nicht für Geschäftsführung im Auslande gebildeten Jünglinge sich öfter eine Bahn im Auslande brächen. Uebrigens scheint der fröhliche Vf. mit seinen Lebensverhältnissen in Kaukasien noch nicht ganz zufrieden zu seyn. Als ein guter Sachse, hat er der Nationalität noch nicht entsagt, überall auf Mönche und proselytische Katholiken in seinem Humor Jagd zu machen, weil diese nun einmal im Verdachte stehen, die Antipoden des Protestantismus zu seyn.

Am 23 Januar 1827 ging der Hypochondriacus, was unsere Humoristen oft zu seyn pflegen, von dem Rittersitze der Familie Golizin Michailowka über Charkow nach Tiflis. Auf der Universität Charkow scheinen die eigentlich streng nützlichen Wissenschaften besonders gepflegt zu werden, weniger die altclassische Poesie, Rhetorik, Aesthetik, Geschichte, Statistik, schöne Künste und Philosophie. In Nordamerika bemerkt man das Nämliche, und das giebt freylich eine etwas andere gelehrte Cultur, als die bloss auf Philologie gepfropfte. Sehr wahr ist die feine Bemerkung des Vfs., dass die mathematischen Wissenschaften den Charakter bilden, aber nicht die Humanität. Nur möchte es irrig seyn, dass diese durch die philologische Bildung einzig und allein bewirkt werde. Charkow hat jetzt 12000 Einwohner, viel Staub im Sommer und viel Koth im Winter, weil die Stadt ungepflastert ist. Wir erfahren ferner, dass die Stadt Tschugujew 9000 Einw. mit vielen getauften Kalmücken hat. In Isum, 130 Werste von Charkow, fand der Vf. schon Weinbau und einen blühenden Handel. Schade, dass die vielen Wassermühlen des Donezflusses die Wassercommunication des Donez mit dem asowschen Meere unterbrachen, welches wir wissenschaftlich dem russischen Finanzminister *Cancrin*, vor dem wir grosse Achtung haben, da er unsere Jenaer A. Literaturzeitung liest, zur baldigen Abhelfung empfehlen; denn diesem grossen Manne wird einst Südrussland mehr verdanken als Frankreich *Colbert* und *Necker*, welche nicht immer das Praktische so richtig handhabten, als unser russischer staatswirthschaftlicher Heros. — Die Stadt Bachmut (90 Werste von Isum) hat eine schwere Soole, aber kein Holz, um solche zu benutzen, wohl aber Steinkohlen, die man zum Salzmachen eben so wenig zu benutzen versteht, als die Hannoveraner den Torf

auf dem Lüneburger Salzwerk, ehe es ihnen ein französischer Director in der Periode der leidigen Napoleonischen Interimswirthschaft lehrte. Uebrigens sind die Südrussen eben keine guten Wegebauer; denn durch die Moore nach Iwanowka (90 Werste) entbehrt man die Knüppeldämme, woraus wir schliessen, dass den Holzanbau dieser Gegend künftig zu fördern noch nöthiger wäre als die feine köthensche Schafzucht. Der Vf. erzählt, dass die vom Verwalter des Generals Steritsch gemisshandelten Bauern den jungen Sohn des Generals in der Nähe von Sterikowka aus Rache todtschlugen, weil sie dem Herrn die Härte des Verwalters zuschrieben. Wir sehen daraus, dass die Russen, da die Thäter unentdeckt blieben, wenn sie sich unterdrückt glauben, allerdings carbonarischer Umtriebe fähig sind. Etwas sentimentalisch drückt der Vf. bey solcher Gelegenheit sich aus, dass das Erbherrn-Verhältniss eines Adels zum Bauer wohl immer bleiben werde, was uns nicht eben für die Civilisation förderlich scheint; er streuet aber als Hofmann oder aus innerer Ueberzeugung dem russischen Statthalter in Liefland einige Blumen der Verehrung. Dass der Gutsherr durch die Umwandelung der bäuerlichen Hörigkeit in Curland, Liefland und Esthland *mehr gewann, als dessen Bauer,* möchten wir behaupten; doch ist in Russland das Elend der unteren Tagelöhnerclassen nicht so empörend für die Humanität durch Gesetze und Herkommen gestellt, als in dem gefeierten Grossbritannien. — In Nachitschewow, einer Stadt von 12000 Einw., angelegt im J. 1780 durch Armenier aus der Krimm, blühen Saffiangärbereyen, Seide- und Baumwolle-Webereyen. Eine glänzende Seidegewinnung schufen diese fleissigsten und edelsten aller Orientalen, deren Zuneigung die kluge russische Regierung sich zu verschaffen verstand, und durch diese einen unendlichen Einfluss auf den Handel und die Politik des Orients. — Neu-Tscherkass am Don, an einer sanften Anhöhe, liegt nicht so ungesund als Alt-Tscherkass auf einer Insel. Dennoch verliessen die Kosaken ungern das wegen seiner häufigen Ueberschwemmungen und Stagnationen höchst ungesunde Alt-Tscherkass. Der Handel wird hier schon sehr asiatisch in Caravanen betrieben, und das hohe Gras der Steppen, um den Nachwuchs zu befördern, angezündet. Hier hausen die nomadischen Kalmücken, lamaischer Religion, in den 300 Wersten von Tscherkask nach Stawropol. Je näher man letzter Stadt kommt, desto volkreicher wird die Gegend. Sie ist jetzt seit einigen Jahren Gouvernementssitz, weil man fand, dass Georgiewsk zu ungesund war. Zu Stawropol sah der Vf. vor sich den 16700 Fuss hohen, noch nie erstiegenen Elbruz, welcher auch nur von der Nordseite zu ersteigen ist, da die anderen Seiten von Lawinen und Sümpfen umgeben sind. Das gesellige Leben des Gouvernementssitzes ist sehr angenehm; von hier bis Georgiewsk sind 176 Werste. Im J. 1827 war der Weg dahin, besonders in der Nachtzeit, sehr unsicher. Seitdem hat die Regierung bessere Einrichtungen zur Sicherheit der Reisenden und transportirten Waaren getroffen. Die meisten Postverwalter hatten früher im Militär gedient, und trugen zum Theil Ehrenzeichen. Die Stadt ist eine wichtige Festung an der Kuma. Den enge bey einander gebauten Häusern fehlt freyer Luftzug, und die Fieber herrschen dort schrecklich. In der Nähe befinden sich die kaukasischen Bäder, und 80 Werste davon die Trümmer einer alten Stadt. — Jekaterinograd ist eine Stadt und Linienfestung am Malkaflusse. Jenseits des Flusses beginnt die Gefahr vor den Tscherkassen. — Darauf folgte 15 Werste davon die Linienfestung Prixet; solcher Festungen giebt es bis Wladiskaskaff viere, jede mit 20 Kanonen und zwey Compagnieen Besatzung. 24 Werste davon liegt die Linienfestung Uruch; 24 Werste weiter Minarel und 21 Werste davon Ardon und nach 16 Wersten Archont.

Am 3 Febr. verliess der Vf. Wladiskawkass, und erreichte Abends in Lars die Vorberge des Kaukasus. Rund umher stand das Gras in Brand. Von der Station Kasbeck geleitete der dortige Fürst die Reisenden nach Kobi (12000 Fuss über der Meeresfläche.) Von dort ging es mit Handschlitten bis Kaitschaour. Dem Vf. schmeckte der grusinische Rothwein, er schreibt aber irrig die lange Dauer seiner Güte, welche ihm hölzerne Gefässe entzögen, den Schläuchen zu. Die 19 Werste von Kaitschaour entfernte Station Passanour war nichts als eine Kaserne, und von Passanour rechnete man 22 Werste bis zur Station Ananour, sah aber keine Festungswerke, eben so wenig als in dem 11 Werste entlegenen Douchetti mit einem festen Schlosse. Nun wurde bis Tiraskalla, 24 Werste davon, der Weg immer reizender. Die Schafe weideten im Freyen. Ein junger Geistlicher pflückte dort mit seiner Verlobten Blumen im freyen Felde. Ohne Gefahr vor den Lesghiren waren die 18 Werste bis Mskheta am Kur, wo gewöhnlich die Czare gekrönt und begraben, auch die Bischöfe geweihet wurden, aber desto gefahrvoller die letzten 18 Werste bis Tiflis. Neun Werste desselben bilden einen um so gefährlicheren Gebirgspass, weil derselbe viele Höhlen enthält. — Tiflis hat keine oder wenige schöne Häuser, und ist der Mittelpunct des russischen Handels mit Oberasien und Ostasien. Man sagt, die Regierung wolle dort eine Universität errichten. Auf den dortigen Bällen sah man viele Perser, die sich aber sehr linkisch benahmen. — Die Notiz über die Völker des Kaukasus enthält wenig Neues; dagegen ist bekannt, dass die Regierung die starken Märsche frischer Truppen über den Kaukasus neben der Feindseligkeit mancher Gebirgsvölker benutzt hat, um solche zu bändigen, und zu ihrem eigenen Vortheil zu einer durch Geisseln gesicherten Ansässigkeit zu zwingen. Viel trug dazu die Gelegenheit bey, viel Gebirgsvieh aller Art zu hohen Preisen an die Russen verkaufen zu können; denn dadurch gewannen die reicheren Gebirgsbewohner, und stimmten ihre Hörigen, mit den Russen einen für die Gebirgsvölker sehr nützlichen Handel zu treiben. Die Aristokratie ist auch unter den Wilden höchst eigennützig.

X.

## KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Dresden*, b. Arnold: *Tableau de la Suisse saxonne*, ou du pays montagneux sur la rive supérieure de l'Elbe et des parties limitrophes de Bohème. Avec une carte itinéraire et 31 vues pittoresques. 1826. V u. 125 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Wer entweder das herrliche Sachsenland bereist hat, oder nur seine schönsten Partieen durch *Lindau's* Beschreibungen, oder *Guts Muths* (vgl. dessen „deutsches Land" Thl. I. S. 93) enthusiastische Schilderung kennen lernte, wird einen Wegweiser für Franzosen, welche die sächsische Schweiz besuchen wollen, nicht am unrechten Orte finden. Nach Vergleichung deutscher Werke über denselben Gegenstand mit diesem Buche müssen wir dem Vf. das Zeugnifs geben, dass er die vorhandenen Quellen fleissig benutzt hat, und einen fremden Reisenden, der ihm folgt, gut zu berathen versteht. Die beygefügte Charte trägt viel zur Verdeutlichung der Beschreibungen bey, und die Ansichten merkwürdiger Stellen in jenen Gegenden sind nicht misslungen. G. H. E.

*Wesel*, b. Klönne und Mannberger: *Fragen über Geographie, zum Gebrauch in Schulen und beym Selbstunterricht*, entworfen und systematisch geordnet von *J. W. Schmachtenberg*, Elementar-Lehrer am Weyer bey Solingen. Mit 2 Tabellen. *Zweyte Auflage*. 1827. 32 S. 8. (3 Gr.)

Dieses lediglich in Fragen bestehende Werkchen soll, nach der Vorerinnerung, die vielen Lehrbücher der Geographie nicht vermehren, sondern ist nur in der Absicht entworfen, den Lehrern dieser Wissenschaft zur Wiederholung und Einübung des Vorgetragenen einen passenden Leitfaden in die Hand zu geben. — Die Zahl dieser Fragen steigt zusammen auf 433, von denen in fortlaufender Numer 16 auf die Einleitung, 71 auf die mathematische, 153 auf die physische, und 138 auf die politische Geographie kommen. Ausserdem enthält noch der 5te Abschnitt: „*Fragen, auf alle 5 Erdtheile anwendbar*," deren 18, und der 6te Abschn.: „*Fragen, auf jedes einzelne Land oder jeden Staat anwendbar*," deren 37.

Diese Fragen sind zwar gut ausgewählt und zweckmässig geordnet; gleichwohl muss Rec. den Druck derselben für überflüssig erklären, weil jedem Lehrer der Geographie, wenn er seinem Fach gewachsen ist, mit Recht die Fähigkeit zugetrauet werden darf, sich selbst dergleichen Fragen, so weit er sich sein Ziel gesteckt hat, entwerfen zu können. Da nun überdiess das Buch hauptsächlich für Landschulen bestimmt zu seyn scheint: so ist für Lehrer an dergleichen Schulen eine verständige Auswahl aus demselben erfoderlich. Denn Fragen wie diese: „*Was nennt man Koluren?*" und „*was versteht man unter Perihelium und Aphelium?*" und ähnliche werden wohl nur auf den wenigsten Landschulen erörtert.

Von den beygegebenen Tabellen, welche aber nur leere, von den Schülern anzufüllende Schemata darbieten, führt die erste den Titel: *Tabelle über die vorzüglichsten Städte Europa's, nach der Bevölkerung geordnet*, und die zweyte: *Tabelle über die Producte und die Industrie, auf jedes Land anwendbar*. Die 2te ist für Anfänger der Geographie von weit höherem Werth als die erste.

Druck und Papier sind gut. W. O. M.

Landcharten. 1) Essen, in Commission b. Bädecker: *(Wand-) Charte des heiligen Landes* (,) zum Gebrauch der Bürger- und Landschulen (,) nach den neuesten Hülfsmitteln entworfen von *A. W. Möller*. (Ohne Jahrzahl.) (12 Gr.)

2) Münster, in Commission b. Regensberg: *Wandcharte von Alt-Griechenland* (,) für den Gymnasialgebrauch, von *A. W. Möller*. 1825. Steindruck von Schimmel und Comp. in Münster. (12 Gr.)

Vorliegende zwey lithographirte Wandcharten sind für den Schulgebrauch entworfen, und können, da sie diesem Zweck völlig entsprechen, mit gutem Gewissen empfohlen werden.

No. 1 ist etwas über 36 Zoll hoch und 24½ Zoll breit, und reicht etwa vom 30°, 45' bis 33°, 40' Br. und vom 52°, 43' bis 54°, 30' L. Bey einem beträchtlichen Maßstab (1 g. M. 7 Linien) stellt sie die mit Farben umzogenen Landschaften Judäa, Samaria, Galiläa und Peräa, und ausserdem den grössten Theil vom Lande des Jordans, so wie Theile von Arabien und Syrien, dar. Man findet daher auf dieser Charte den ganzen Lauf des Jordans, dessen Länge nach derselben 24 M. beträgt, mit seiner Quelle Phiale, so wie das ganze todte Meer, das hier 12 M. in der Länge, und 1 bis 3½ in der Breite enthält. Aber von den Küstenflüssen sind nur die 4 grössten (nämlich Leontes, Kison, Sorek und Sichor) mit Namen bezeichnet. Mit Ortsnamen kann die Charte zwar nicht überhäuft seyn; doch wird man nicht leicht einen in der Bibel genannten Ort vermissen. So sind in Judäa 36, in Peräa 10, in Samaria 7 und in Galiläa 18 Orte niedergelegt. Der Theil der Gebirge Libanon und Antilibanon, die hier sichtbar ist, hat einen richtigen Lauf erhalten. Eben so richtig scheinen die übrigen Gebirgszüge, und wenigstens die bekannteren Orte gezeichnet worden zu seyn. Nur hat Rec. bey Hebron eine Abweichung bemerkt. Dieser Ort liegt nämlich, nach mehreren Reisenden, in einem Kessel von Gebirgen, so dass man von Jerusalem aus nur, indem man mit grosser Gefahr einen hohen, steilen Berg herabsteigt, zu demselben gelangen kann. Nach dieser Charte aber liegt Hebron am östlichen Abhange des Gebirgs Judä, das von S. nach N. streicht. Wäre nun diese angewiesene Lage richtig, so würde der Weg von Jerusalem über Bethlehem auf der Hochebene, das genannte Gebirge zur Rechten lassend, fortlaufen. — Am unteren Rande der Charte sind noch 2 Chärtchen angebracht, von welchen die eine „*Palästina's Vorstellung*" und die andere die „*Stamm-Eintheilung*" angiebt. Auch befindet sich hier ein kleiner „*Grundriss Jerusalems zur Zeit Jesu*." — Auf dieser Charte fehlen weder die Grade, noch ein Maßstab.

No. 2 hat eine Höhe von 38 Zoll, und eine Breite von etwas über 33 Z., und umfasst einen Landstrich zwischen 36 und 42° B. und zwischen 37 und 43° L. Aber der Vf. hat es sich hier recht bequem gemacht, und weder Längen- und Breiten-Grade, noch einen Maßstab angegeben, wodurch er freylich die Brauchbarkeit seines Werks sehr geschmälert hat. Ausser dem eigentlichen Griechenland, das hier sehr zweckmässig in die 4 Landschaften: Hellas propria, Thessalia, Epirus und Peloponesus abgetheilt ist, ausser den Küsteneylanden und den Cycladen: Thera, Jos, Sicinos, Pholeandros, Melos, Cimolos, Polyagios, Siphnos, Olioros, Paros, Naxos, Scriphos, Cythmus, Ceos, Gyaros, Syros, Rhenea, Delos, Myconas, Tenos und Andros, nebst Euböa, stellt sie auch noch einen grossen Theil von Illyricum und Macedonia, wie auch einen beträchtlichen Strich von Thracia dar. Auf einem Nebenchärtchen ist auch, wiewohl in kleinerem Maßstabe, die Insel Kreta niedergelegt worden. Dagegen wird man mehrere kleine, unbedeutende Küsteninseln, und selbst das erheblichere Poros, vergeblich suchen. In den griechischen Landschaften sind die einzelnen Provinzen sowohl mit Farbe als mit Zeichen begrenzt. Auch sind die grösseren Flüsse, so wie die vornehmsten Gebirge, durchgängig mit Namen versehen. Letzte könnten aber, wenigstens die höheren Bergzüge, zur deutlicheren Unterscheidung von den niedrigeren, starker schraffirt worden seyn. Nicht leicht wird man endlich einen in den alten Schriftstellern vorkommenden Ort vergebens suchen. So sind z. B. in der Provinz Argos die Küstenorte: Epidaurus, Methone, Troezane, Hermione und Nauplia, und die Binnenorte: Tirgos, Argos, Mycenae und Cleonae eingetragen. — Rec. schliesst mit der Frage, warum der Zeichner hier dem lateinischen *c* vor dem griechischen *k* den Vorzug gegeben, und warum er dagegen gleichwohl die griechische Endung *os* für *us* beybehalten habe. Es heisst ja nicht Sicinos, sondern Sikinos, nicht Cimolos, sondern Kimolos, nicht Macedonia, sondern Makedonia u. s. w. — Die Schrift ist auf beiden Charten deutlich, doch auf No. 1 noch im höheren Grade, als auf No. 2. W. O. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## *MEDICIN.*

Heidelberg und Leipzig, in der neuen akademischen Buchhandlung von Groos: *Die Krankheiten des Gehörorgans.* Ein Handbuch zum Gebrauche seiner Vorlesungen, von *Karl Joseph Beck*, der Arzneywiss. Doctor, ord. Professor an der hohen Schule in Freyburg u. s. w. Mit einem Sachregister. 1827. X und 296 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Vf. übergiebt in dieser Schrift, wie schon der Titel sagt, seinen Schülern ein für Vorlesungen bestimmtes Handbuch, wünscht aber desselben, der Vorrede nach, auch ein ausgebreiteteres Publicum, dessen sie allerdings würdig ist.

Es wäre wohl wünschenswerth gewesen, dass Hr. *B.* die Anatomie und Physiologie des Gehörorgans, durch einige instructive Kupferplatten erläutert, vorausgeschickt hätte; er würde dadurch besonders den jüngeren Lesern gewiss einen erwünschten Dienst geleistet haben. Er beginnt dafür mit einer Einleitung, die von dem Einfluss des Gehörs auf die intellectuelle und moralische Vervollkommnung im Allgemeinen handelt, und berührt besonders den Nachtheil, den desshalb die angeborene oder in früher Jugend erworbene Taubheit immer zur Folge haben muss. Bey dieser Gelegenheit spricht er zwar in einer Note über die Erziehung der Taubstummen, und führt die darüber erschienenen Schriften nach seiner ausgebreiteten literärischen Kenntniss auf; er hätte sich aber über diesen Gegenstand selbst etwas näher verbreiten sollen.

Das *erste Buch* behandelt im *ersten Abschnitt* die Untersuchungslehre, wo das Bekannte kurz und deutlich gegeben wird, nur vermisst Rec. die Untersuchung der Eustachischen Trompeten. Die im *zweyten Abschnitt* angeführten Arzneymittel, welche gegen Gehörkrankheiten angewendet werden, sind vollständig und mit tabellarischer Uebersicht aufgezählt. Bey der Art und Weise ihrer Anwendung sind auch die Injectionen durch die Eustachische Trompete nach *Hard* angegeben. Der Vf. hat aber bey dieser Verfahrungsweise einige nicht unzweckmässige Modificationen eingeführt. So bedient er sich des auch uns überflüssig scheinenden Stirnbandes und der befestigenden Pincette nicht, und die silberne Röhre ersetzt er durch eine elastische hohle Bougie, in deren Höhle zur Erleichterung des Einführens ein feiner Drath gesteckt wird, dem man die geeignete Form giebt.

Da, wo er von den Dusch- und Tropf-Bädern spricht, hätte er vor dem so häufigen Missbrauch derselben warnen sollen, und bey den sogenannten imponderablen Flüssigkeiten hat er den, in einigen Fällen von nervöser Taubheit mit Glück angewendeten thierischen Magnetismus gar nicht erwähnt, so wie er sich bey der Elektricität und dem Galvanismus in keine Untersuchung einliess, warum bald die eine, bald die andere dieser Kräfte heilsam, oder auch nachtheilig wirkt. Rec. wagt die Meinung aufzustellen, dass der Galvanismus mehr auf die irritable, die Elektricität mehr auf die sensible Sphäre erregend einwirke, und dass es sich vielleicht daraus erklären lasse, warum bey nervöser Taubheit, welche so häufig bey sensibler Schwäche noch gesteigerte Irritabilität zeigt, der Galvanismus oft schädlich wirke.

Bey der im *dritten Abschnitt* gegebenen Operationslehre erklärt der Vf. zuerst, was man von diesen Operationen zu erwarten habe. Hier, sowie im ganzen Buche, geht er von der Ansicht aus, dass die Verwachsung der Eustachischen Trompete desswegen dem Gehör so nachtheilig sey, weil die zur Schallleitung nöthige Luft in der Paukenhöhle, welche resorbirt und verdünnt wurde, nicht wieder ersetzt werden könne. Wir können dieser Meinung nicht beystimmen: denn die Luft nicht an und für sich ist dem Hören so nöthig, sondern die Strömung der Luft, welche durch das Offenseyn des Mundgehörganges erleichtert wird. Dieses wird sich dadurch erklären, dass das Gehör sich sogleich vermindert, wenn man die Mündung der Eustachischen Trompete künstlich verschliesst, wo demnach zur Entfernung der in der Paukenhöhle enthaltenen Luft keine Zeit gegeben ist. Dann können wir der Trommelhöhle auch die Möglichkeit, die nöthige Luft selbst abzusondern, nicht absprechen; denn die Hülfe der Natur ist gross, so lange sie durch dynamischen Process einen Zweck erreichen kann; für verletzte physische Gesetze hat sie kein Heil. Bey den Operationen giebt der Vf. der Durchbohrung der Trommelhaut den Vorzug vor der Eröffnung des Zitzenfortsatzes; und zwar aus Gründen, die einleuchtend sind. Das Trommelfell ist nach unserer Ansicht für das Ohr das, was die Krystall-Linse für das Auge ist; die Durchbohrung des Trommelfells entspricht demnach auch der Operation des grauen Staares, und dieses um so mehr, wenn diese Durchbohrung wegen Verdickung dieser Membran angestellt wurde. Diese Parallele dürfte hier gelten, da man sonst es auch liebt, Vergleichungen zwischen dem Bau und der Function einzelner Theile

der Sinnesorgane anzustellen; so hat man sehr passend die *chorda Tympani* mit den Ciliar-Nerven des Auges zusammengestellt. Operations-Stelle und Operations-Verfahren bey der Durchbohrung des Trommelfells sind richtig und deutlich angegeben; allein es findet sich dabey folgender Umstand, der einige Rücksicht verdient. Die Indicationen zu dieser Operation sind nämlich nach dem Vf.: 1) in der Paukenhöhle angehäufte Feuchtigkeiten, wenn diese durch die Eustachische Trompete nicht abfliessen; 2) Taubheit durch Verstopfung der Eustachischen Trompete; 3) krankhafte Verdickung oder Steifigkeit des Trommelfells. Es ist klar, dass der Operateur bey diesen drey pathischen Fällen einen verschiedenen Zweck zu erreichen, oder richtiger, verschiedene Hindernisse zu beseitigen sucht. Danach muss er denn natürlich auch sein operatives Verfahren einrichten; und wenn er also bloss die Aufgabe hat, in der Paukenhöhle angesammeltes Wasser zu entleeren: so wird es hinreichend seyn, durch eine kleine Oeffnung im Trommelfell dieses zu bewerkstelligen, und es kann keinen Schaden bringen, wenn auch diese Oeffnung wieder zuheilt, sobald nur die Salivation dieser Flüssigkeit nicht fortdauert. Anders verhält es sich dagegen, wenn der Operateur das durch ein verdicktes Trommelfell dem Hören entgegenstehende Hinderniss entfernen will; denn hier ist es am Ort, ein solches Instrument zur Durchbohrung zu wählen, durch welches eine hinlänglich grosse, nach mehreren Richtungen laufende und sich nicht so leicht wieder schliessende Wunde gebildet wird, und nur hier findet die vom Vf. zu allgemein angegebene Wichtigkeit Statt, durch das Einlegen eines Stückchens Darmsaite die Verwachsung zu verhüten. Die Anbohrung des Zitzenfortsatzes ist gut beschrieben, und mit Recht hat der Vf. auf die dringenden Erscheinungen, die bey und nach dieser Operation entstehen können, aufmerksam gemacht. Die §§. über die Durchbohrung des Ohrläppchens und die künstliche Ohrbildung, *Otoplastik*, enthalten das Bekannte. Dass man aber noch keine Methode gefunden hat, Verwachsungen des Mundgehörganges, besonders jene, die an der Mündung desselben ihren Sitz hat, zu trennen, daraus entsteht eine grosse Unvollkommenheit der Therapie der Gehörkrankheiten.

Der *vierte Abschnitt* enthält alle jene Vorrichtungen und Instrumente, welche die Kunst bis jetzt erfunden hat, um die Töne dem Schwerhörigen vernehmbar zu machen, als die verschiedenen Hörröhre, Hörstäbchen und sonstige Instrumente.

Das *zweyte Buch* liefert den pathologischen Theil. Im *ersten Abschnitt: Pathogenie* giebt der Vf. seine Ansicht von der Entzündung, welche entsteht, wenn das Haargefäss zum arteriellen wird. Rec., der die Entzündungstheorie des Vfs. noch für zu eng hält, bemerkt hier nur, dass alle diessfallsigen Theorien bis jetzt misslungen sind, und dass die vorliegende auch auf Congestionen angewendet werden könnte. Ob nicht Präponderanz der Arterien über die Venen bey der Entzündung ein Hauptmoment bildet? Es folgen hierauf die verschiedenen Arten von Entzündungen und der verschiedene Sitz derselben, welche kürzlich angegeben sind, und bey denen man dem Vf. den Vorwurf machen kann, dass er die Exantheme mit der Entzündung zusammengeworfen habe, ja selbst die dyskrasischen Entzündungen hier nicht wesentlich unterscheidet. Dagegen führt er bey den ursprünglichen Leiden der dem Gehörorgan angehörenden Nerven die Entzündung und ihre Ausgänge nochmals auf, in sofern dieser Process an den Nerven Statt findet. Bey der Pathogenie hat er auch die sämmtlichen Gelegenheitsursachen der Gehörkrankheiten aufgezählt; wir möchten aber wünschen, dass bey dieser Gelegenheit der Einfluss contagiöser Krankheiten nicht sowohl im Allgemeinen betrachtet, sondern auch aufmerksam gemacht worden wäre, wie sich diese Dyskrasieen nach der Art ihrer Wirkung aufs Ohr durch Weiterverbreitung — Seuche — durch Metastasen und Pseudokrisen unterscheiden; der Vf. scheint uns hierin etwas undeutlich, wenn gleich aus dem Ganzen erhellt, dass ihm diese Momente nichts weniger als unbekannt sind. Im *zweyten Abschnitt* findet sich die pathologische Anatomie der Gehörkrankheiten, welche mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit und nichts zu wünschen übrig lassender Vollständigkeit behandelt ist, die aber keinen Auszug gestattet.

Das *dritte Buch* enthält den nosologischen und therapeutischen Theil der Gehörkrankheiten, und giebt fürs erste eine willkommene tabellarische Uebersicht der Gehörkrankheiten, welche in zwey Hauptclassen getheilt sind, nämlich: I) in Krankheiten des plastischen Apparats, in solche des irritablen und solche des sensiblen Apparats, und II) in mechanische Störungen. Voran steht nun die Entzündung des Ohrs. Bey der hier aufgeführten Literatur hat der Vf. die im Jahr 1821 zu Halle erschienene, der Anführung würdige Abhandlung des Dr. *Schlechtendal de Otitide* übersehen. Die Entzündung des Ohrs hat der Vf. in eine äussere und innere Ohrenentzündung, in eine Entzündung des Trommelfells und eine Entzündung der Eustachischen Trompete unterschieden. Bey allen diesen Entzündungen kommen besonders im Anfang Sinnestäuschungen und eigenthümliche, spontane Tonentwickelungen vor, als: Summen, Sausen und andere Klänge; der Vf. hat dabey übersehen, die Verschiedenheit dieser Klänge als ein diagnostisches Moment zur Unterscheidung des Sitzes der Entzündung in den verschiedenen Partieen des Hörorgans anzudeuten. Es müssen aber nach der Verschiedenheit der Function der einzelnen Gebilde beym Hören auch die täuschenden Klänge verschieden seyn. So werden andere Töne bey Entzündung des Vorhofs, andere bey Entzündung der Schnecke und wieder andere bey Entzündung der halbzirkelförmigen Canäle entstehen. Doch fehlen freylich noch hinreichende Erfahrungen, um hierüber etwas Sicheres angeben zu können. Ferner ist bey der *Otitis* Folgendes zu berücksichtigen. Meistens ist Fieber zugegen, aber die Agitationen im Gefässsystem sprechen sich oft mehr durch anomale Thätigkeit der Hals- und Kopf-Adern, als der Extremi-

täten aus, weſshalb es denn ein Fehler wäre, wenn ſich der Arzt mit dem Befühlen der Armſchlagader begnügen wollte, und die *carotis* u. ſ. w. unberückſichtigt lieſse. Hinſichtlich der Prädispoſition zur Otitis will man die Erfahrung gemacht haben, daſs das rechte Ohr häufiger an Entzündungen leidet als das linke, wozu vielleicht prädisponirende Aufregung von der Leber aus die Veranlaſſung geben kann. Hat der Vf. dieſe Beobachtung nicht gemacht? Bey den fehlerhaften Secretionen des Ohrs führt er nach den Anomalieen in der Abſonderung des Ohrenſchmalzes den äuſseren und inneren Ohrenfluſs — *otorrhoea* — auf. Bey Beſchreibung deſſelben hat er auf einzelne dyskraſiſche Otorrhoeen zu wenig Aufmerkſamkeit verwendet; ſo iſt der bekannte gonorrhoiſche Ohrenfluſs höchſt oberflächlich berührt, und doch bildet derſelbe eine merkwürdige Species, die ſchon deſswegen beſondere Rückſicht verdient, weil der alte Streit, ob Syphilis und Schankergift identiſch ſeyen, noch gar nicht entſchieden ſcheint, was auf die Behandlung groſsen Einfluſs hat. So hält *Beaupré* den von ihm erzählten Fall, wo nach einem Tripper Entzündung, Ausfluſs und angeblich *caries* im Ohr folgte, für ein ſyphilitiſches Leiden, während Andere hier ein Trippergeſchwür finden wollen; doch wir kommen auf dieſes Capitel bey der *caries* zurück.

Unter dem Capitel: *Störungen durch vermehrte Nutrition des Ohres*, hat der Vf. die Vergröſserung des äuſseren Ohres, die Wucherung der den Gehörgang auskleidenden Membran, und die Wucherung der Membran der Paukenhöhle gegeben. Den nach des Rec. Anſicht hieher paſſenden Ohrenpolypen hat der Vf. weiter unten ein eigenes Capitel gewidmet, was ſich auch rechtfertigen läſst, da er ſie dort unter den durch neue Bildungen veranlaſsten Störungen aufführt. Wir erlauben uns über dieſes Capitel nur die Bemerkung, daſs auch hier auf den Tripperproceſs aufmerkſam gemacht werden konnte, da vorzüglich er, nicht ſowohl das ſyphilitiſche Contagium, zu der Polypenbildung die häufigſte Veranlaſſung giebt. Ja ſogar ererbte Tripper-Kachexie kann dieſe Producte hervorrufen. Auch hat Rec. den *Katarrh* — hier Ohrenkatarrh — in Verdacht, daſs er bey unzweckmäſsiger Behandlung, beſonders durch Unterdrückung, zu einer ſolchen pathiſchen Elaſticität gereizt werde.

Ein eigenes Capitel beſchreibt die Störungen durch mangelhafte und perverſe Nutrition, und handelt, wie natürlich, auch von der *caries* im Ohre. Es geht aus den hier einſchlagenden Paragraphen deutlich hervor, daſs der Vf. den bedeutenden Unterſchied zwiſchen Knocheneiterung und Knochenbrand nicht anerkennt; denn weder iſt hier der Knochenbrand erwähnt, noch ihm ein eigener Paragraph gewidmet, und doch hat die neuere Literatur ſchöne Beyträge zur Diagnoſe zwiſchen dieſen beiden Krankheiten geliefert; man ſehe unter anderen die in Würzburg 1827 erſchienene Diſſertation über den Knochenbrand von *Hinternacht*. Daſs aber eine ſolche Differenz der beiden Krankheiten auch bey den Knochenleiden des Ohres nicht unwichtig ſey, geht unter anderen daraus hervor, daſs die *otorrhoea gonorrhoica*, wenn ſie ſich in die Tiefe verbreitet, nicht *caries*, ſondern Nekroſe erzeugt, wie überhaupt immer der Tripperproceſs, wenn er die Knochen in ſein Bereich zieht, als Knochenbrand auftritt. Dieſe Beobachtungen verdienen ſchon wegen der Prognoſe groſse Beachtung, da der durch Tripperkrankheit nekrotiſch gewordene Knochen ſich nach *Autenrieth* oft wieder ſo erſetzt, daſs von einem Subſtanzverluſt keine Rede ſeyn kann. Bey der *caries*, beſonders bey der ſyphilitiſchen, iſt dieſes wohl nicht der Fall.

Die Capitel über *Cerebral-Otorrhöe*, *Atrophie* und *Phthiſis* des Trommelfells, *Atrophie* der Gehörnerven u. ſ. w. ſind gut und beynahe erſchöpfend ausgeführt. Dieſelbe Bemerkung trifft die Krankheiten des irritablen Apparats, als Krampf, Lähmung und Erſchlaffung des Trommelfells. Bey den Krankheiten des ſenſiblen Apparats aber haben wir in Bezug auf die Otalgie zu erinnern, daſs der Sitz des Leidens noch nicht ſo ſicher in der *chorda tympani* nachgewieſen ſey — wir ſuchen ihn im Gehörnerven — und daſs wir Entzündung der Nerven nicht als das Weſen der Krankheit annehmen können. Dieſe Otalgie tritt entweder als Folge eines, conſenſuell auf die Nerven des Ohres wirkenden, Reizes auf, oder ſie kündigt ſich als wahre Neuralgie an, und läſst dann eben ſo wenig Entzündung der Nerven nachweiſen, als dieſes bey dem übrigen Heer von Neuralgieen der Fall iſt, wenn auch *Monfalcon* im *Dictionaire des Sc. med.* dieſes mit ſehr ſchwachen Gründen verſucht.

Das Capitel über nervöſe Taubheit entſpricht vollkommen unſerem jetzigen Standpunct der Pathologie des Gehörorgans; nur kann Rec. mit der Eintheilung der nervöſen Taubheit in die erethriſche und torpide Form nicht einverſtanden ſeyn, wenn er auch wohl weiſs, daſs die früheren Schriftſteller über dieſen Gegenſtand, beſonders *Frenner*, dieſelbe annehmen. Denn die erethriſche Form iſt nicht ſowohl Krankheit des Nerven- als des Gefäſs-Syſtems und der benachbarten Gebilde; ſie verdient eher den Namen *vaſculoſe Taubheit*, und verhält ſich zur nervöſen, wie ſich ohngefähr die vaſculoſe Apoplexie zur nervöſen verhält. — Bey den mechaniſchen Krankheiten des Gehörs kommen auch die Verengerungen und Verwachſungen des Gehörganges vor. Dieſe Stenoſen ſind oft die Folge contagiöſer Entzündungen der Schleimhaut des Gehörganges, und müſſen dann eben ſo betrachtet werden, wie die in anderen, mit Schleimhäuten ausgekleideten Canälen durch Wucherung der Membran ergänzten Verengerungen; z. B. der *Urethra*.

Im Ganzen iſt dieſe Schrift mit groſsem Fleiſs und nicht ohne praktiſches Talent ausgearbeitet, und nimmt unter den Büchern über dieſen Gegenſtand ſicher den erſten Platz ein. Auch die Buchhandlung verdient wegen des gefälligen Aeuſseren allen Beyfall.

F. S.

Würzburg, in der Etlinger'schen Buch- und Kunst-Handlung: *Historische Untersuchungen über Angina Maligna, und ihr Verhältniss zu Scharlach und Croup.* Von Dr. *Conrad Heinrich Fuchs.* 1828. 168 S. in 8.

Diese Schrift schliesst sich an die rühmlichst bekannten Werke von *Schnurrer*, *Webster*, *Ozanane*, *Foderé*, *Most*, *Villalba* u. A. sehr würdig an. Der Vf. hat seinen Gegenstand mit Geist ergriffen, mit Fleiss, unterstützt durch ausgebreitete Sprachkenntnisse, bearbeitet, und in einer guten Sprache dargestellt. Die Aufgabe, die er sich stellte, war nicht leicht, da besonders die älteren Schriftsteller bey der Beschreibung vom Exanthem nichts weniger als deutlich sind; woher es denn auch kommt, dass zwischen unserem Vf. und anderen neueren Schriftstellern, z. B. *Most*, manche Meinungsdifferenz in Bestimmung früherer Epidemieen Statt findet, bey welchen wir aber grösstentheils auf die Seite des Vfs. treten müssen.

*Angina maligna*, *Scharlach* und *Croup* sind die Krankheiten, welche er besonders in ihrer Beziehung zu einander historisch untersucht; und aus dieser Untersuchung zieht er Resultate, die auch für die praktische Medicin von hohem Interesse sind. Der historische Theil erlaubt keinen Auszug; nur die Bemerkung dürfte nicht überflüssig seyn, dass bey den Epidemieen oder der bösartigen Bräune wohl öfters bösartige oder fauligte Aphten mit unterlaufen mögen. Die Resultate dieser historischen Untersuchung aber verdienen hier um so eher einen Platz, da sie den Leser mit dem Geist dieser Schrift bekannt machen. Sie sind folgende:

1) *Angina maligna* und *Scharlach* sind in ihrer primären, reinen Gestalt zwey, den Elementen ihrer Bildung, ihrem Vaterland und ihren Erscheinungen nach, ganz verschiedene Krankheiten, und standen vor dem Jahre 1745 nicht in der entferntesten Beziehung zu einander. 2) Die *Angina maligna* ist eine Krankheit durch Infection, und ihrem Wesen nach identisch mit pulpösem Hospitalbrand; sie ist dem typhösen Krankheitsprocesse ätiologisch verwandt, aus Epidemieen von ihm angehörigen Formen, oder aus denselben Quellen mit diesen, entsprungen, und hat in ihrer Häufigkeit und Ausbreitung stets eine grosse Abhängigkeit von denen der Typhen gezeigt. 3) Der *Scharlach* ist das Product einer höheren Entwickelung des Rothlaufs; gross geworden im Schooss des *Genius epidemicus* und unter den Flügeln der Influenzen, hat er sich eine Stelle unter den cyklischen Krankheiten unseres Welttheils errungen, und seine Strömungen erfolgen seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in regelmässigen Intervallen von 7—9 Jahren in der Richtung von Norden nach Süden. 4) Der *Croup* ist nur durch das Organ, welches den Keimpunct der Krankheit bildet, von der *Angina maligna* verschieden — eine wahre *Angina maligna trachealis*; er ist in demselben Masse aus ihr und ihren Elementen entstanden, als sie in nördlicheren Klimaten vorkam, und repräsentirt die mehr dem Süden angehörige im Norden. 5) Die *Scarlatina anginosa* — eine, wenn auch ohne Exanthem verlaufend, doch durch bestimmte Erscheinungen von einfacher bösartiger Bräune zu unterscheidende Form — ist weder eine einfache Modification der bösartigen Bräune, noch des Scharlachs, sondern verdankt dem Zusammentreffen der *Angina maligna* — oder ihres Repräsentanten, des Croups — mit der Scarlatina ihr Daseyn — sie ist eine Zwitterform beider. Sie hat vor dem Jahre 1745 nicht existirt, ist nicht älter, als das erste nachweisbare Aufeinanderstossen der *Angina maligna* und des Scharlachs unter denselben Graden der Breite. 6) Nicht nur mit Scharlach, sondern auch mit anderen acuten Exanthemen — Friesel und Masern — gehen bösartige Bräune und Croup-Combinationen zu ähnlichen Zwittergebilden ein, und es giebt daher auch eine *Milivia anginosa* u. s. w.

Wenn Rec. auch die hier gezogenen Schlusssätze, besonders No. 4, nicht unbedingt zugeben kann, und ferner dafür hält, dass bey den angegebenen Combinationen, z. B. bey der *Scarlatina anginosa*, nicht sowohl eine Verbindung des Scharlachs mit der *Angina maligna* Statt finde, sondern dass bloss der Scharlach durch den herrschenden *genius epidemicus* einen putriden Charakter angenommen habe, so wie der entzündliche Scharlach auch keine Verbindung einer reinen Entzündung mit dem Scharlach ist: so glaubt er doch diese Schrift besonders empfehlen zu dürfen, da sie der Leser gewiss nicht ohne Nutzen aus der Hand legen wird.

F. S.

## KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Nürnberg*, b. Riegel und Wiessner: *Die vier Grundpfeiler der Volksmedicin, das Blutlassen, Brechen, Abführen und die äusserlichen Mittel.* Von *Fr. Wilhelm Heidenreich.* 1826. 85 S. gr. 8. (10 gr.)

Das Publicum findet in dieser Abhandlung über die vier in der Volksmedicin bekannten Gegenstände eine lobenswürdige Belehrung. Es wäre daher zu wünschen, dass sie so viel als möglich verbreitet werden möchte, indem dadurch dem Eigensinne und der auf Vorurtheil beruhenden Aengstlichkeit mancher Menschen, im Betreff der Anwendung mancher Mittel von Seiten des Arztes, vorgebeugt und abgeholfen würde. An manchen Stellen ist die Orthographie nicht richtig. So schreibt der Vf. S. 4: „*Curschmidte*", statt *Curschmiede*, S. 7: „*schwächlichte* und *kränklichte*", statt *schwächliche* und *kränkliche*. Auch leidet die Sprachreinigkeit und Verständlichkeit durch Provincialismen, z. B. „*Gefraisch*", statt *Krampf* u. s. w.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## GESCHICHTE.

Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandlung: *Geschichte des achäischen Bundes*, nach den Quellen dargestellt von Dr. *Ernst Helwing*. 1829. VI und 364 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Für die Geschichte des achäischen Bundes seit seiner Erneuerung i. J. 281 v. Chr. — aus der vorhergegangenen Zeit aber ist kaum von der Geschichte des Bundes die Rede — sind Polybius, einige wenige Lebensbeschreibungen Plutarchs und in der römischen Zeit Livius fast unsere einzigen Quellen. Das giebt der Aufgabe des Geschichtschreibers ihre Eigenthümlichkeit. Da er nur diesen wenigen Führern zu folgen hat, so kann er durch den Fleiss des Sammelns sich so wenig Verdienst erwerben, als durch eigenthümliche Gestaltung der Erzählung, die er mehr nur aus seinen Quellen zu übertragen hat. Findet er nicht Gelegenheit, durch Kritik und eigene Combination Entdeckungen zu machen, oder über das Wesen der Begebenheiten, sie erklärend oder würdigend, Licht zu verbreiten, — und dazu hat die Geschichte des achäischen Bundes wohl nicht bloss unserem Verfasser wenig Gelegenheit gegeben, — so bleibt fast nichts zu erstreben übrig, als die Treue und Gewandtheit in Uebertragung der Quellenschriftsteller. Darauf also wird sich, wenn wir zwey von uns besonders zu betrachtende, einen anderen Charakter der Geschichtschreibung tragende Puncte, die ältere Geschichte und die Darstellung der Bundesverfassung, ausnehmen, die Beurtheilung des vorliegenden Werkes zu beschränken haben, so wie unsere Anzeige nur eine Beurtheilung enthalten soll, nicht einen Auszug des Inhalts, der zum Auszuge sich nicht zu eignen scheint. Man wird es dabey nicht zu tadeln finden, wenn wir die Arbeit unseres Verfassers aus diesem Gesichtspuncte, eben weil sie nur diesen Gesichtspunct hat, etwas genauer betrachtet wissen wollen. Auch möge es nicht befremden, wenn Rec., indem er nicht dem Vf. durch das ganze Buch folgen kann, sondern ein einzelnes Stück zur genaueren Betrachtung aushebt, auch auf Ungenauigkeiten von weniger Einfluss aufmerksam macht. Es kommt nicht bloss auf die Wichtigkeit des Verfehlten, sondern überhaupt auf die historische, oder allgemeiner auf die schriftstellerische, Gewissenhaftigkeit an.

Zur Probe wollen wir die erste Hälfte der Erzählung von der Befreyung Sicyons durch Aratus, auf dem Raum von ungefähr einer Seite (S. 78 ff.), genauer betrachten, bey welcher es lediglich auf Uebertragung der Erzählung Plutarchs im Aratus C. 5 u. ff. beruht. Schon in die Worte: Ἀρκεσιλάου συνήθης (von Ekdelus) hat unser Vf. zu viel gelegt durch die Uebersetzung: „Durch *Freundschaft und gleiche Grundsätze* mit A. verbunden." Noch weniger enthält das einfache: δεξαμένων δὲ τούτων προθύμως, was der Vf. hineinlegt: „Diese beiden Männer traten ihm *mit Begeisterung* (schon das liegt nicht in προθύμως) bey, *und erklärten sich willig, Gut und Blut für den edlen Zweck zu opfern.*" Dagegen ist es zu wenig: „Die meisten *blieben kalt und unthätig* bey Arats Mahnung", Plutarch erzählt vielmehr, sie hätten ihn abhalten wollen (ἐπειρῶντο κατακωλύειν). Weiter: „wegen des Führers Jugend und Unerfahrenheit des Wagestücks *Misslingen vorhersagend.*" Das liegt nicht in: ὡς ἀπειρίᾳ θρασυνόμενον. „Da ereignete es sich", fährt der Vf. fort, „dass Xenokles, ein der Haft entsprungener Sikyonier, als Flüchtling nach Argos kam." Xenokles ist aber nicht der Name des der Haft entsprungenen, jetzt nach Argos gekommenen Flüchtlings, sondern seines Bruders. „Dieser sagte aus, die Stelle, an welcher er von der Mauer Sikyons herabgesprungen, sey von Aussen *leicht* zu ersteigen." Plutarch sagt bloss: nicht völlig unersteigbar, nämlich mittelst Leitern, ὑπὸ κλιμάκων οὐ πάνυ ἀνέφικτον. „Die Anschaffung der Waffen fiel nicht auf, *weil wegen der Unsicherheit der Heerstrassen damals niemand unbewaffnet reiste.*" Diese Uebersetzung entspricht nicht dem Original: Ἡ μὲν οὖν τῶν ὅπλων παρασκευὴ συνήθης ἦν, πάντων, ὡς ἔπος εἰπεῖν, τότε κλοπείαις χρωμένων καὶ καταδρομαῖς ἐπ' ἀλλήλους. — „Der andere Fackeln *tragend*", für λαμπάδας ὠνούμενος. — „Sängerinnen" für εἰθισμένοις ψάλλειν. — „Die *Nothpfennige* der Verbannung" für τὰ τῆς φυγῆς ἐφόδια. — „Aratos — gewann ausserdem viele von seinen Freunden für das Unternehmen"; Plutarch sagt: ἄνδρας δ' αὐτῷ τῶν μὲν ἐν Ἄργει φίλων ἕκαστος ἐξ ὀλίγων δέκα παρέσχεν. Wenn der Grund, warum der Vf. diess nicht genauer übersetzt hat, vielleicht dieser gewesen ist, dass er das ἐξ ὀλίγων nicht zu erklären wusste, so muss Rec. bekennen, dass es ihm eben so geht. — „Und nahm eine *Menge* Freybeuter *von* dem Haupte einer Bande, Xenophilos, in Sold." Von einer Menge spricht Plutarch gar nicht; vielmehr hat er οὐ πολλοὺς στρατιώτας. Und nicht *von* Xenophilus, sondern durch seine Vermittelung (διά) nahm Aratus sie in Sold. Der Zusatz bey Plutarch, dass bey dieser Werbung der Vorwand gebraucht worden

sey, es sey ein Anschlag auf die königlichen Pferde in Sicyonien im Werke, ist von unserem Vf. übergangen worden. — „Diese sandte er *sämmtlich* voraus"; nicht sämmtlich, sondern zum grossen Theil, sagt Plutarch, *προεπέμφθησαν οἱ πολλοί*, und zwar *σποράδες*, einzeln, was der Vf. nicht ausgedrückt hat. — „Vier gewandte Männer unter Anführung des Kaphesias"; es heisst aber: Καφησίας μετὰ τεσσάρων ἄλλων εὐζώνος, nicht εὐζώνων — „mussten sich bey *einem* Gärtner Nachtlager erbitten", πρὸς τὸν κηπουρόν; κῆπος muss wohl öffentlich und nur einer bey der Stadt gewesen seyn, daher nur der eine κηπουρός, „welcher nahe bey der Mauer in einem Gartenhause wohnte"; davon hat Plutarch so wenig, als von dem Folgenden: „Wenn die übrigen nahten" u. s. w. — Von anderen einzelnen Ungenauigkeiten, die Rec. im Lesen, ohne Vergleichung der Quellen, aufgemerkt hatte, will er nur zwey erwähnen. S. 77 sagt der Vf.: „Deshalb wandte er *grossen Eifer auf die Beredsamkeit* und auf die Fechtkunst", und setzt doch selbst in einer Note bey dem Worte Beredsamkeit die in Beziehung auf die Beredsamkeit das Gegentheil aussagenden Worte seiner Quelle hinzu: ὅθεν ἐνδεέστερον ἴσως, ἢ πολιτικῷ προσῆκον ἦν ἀνδρί, περὶ τὸν λόγον ἐσπούδασε. S. 128 sagt unser Vf. bey dem J. 226 v. Chr., wo Aratus 46 Jahr alt war, dass in dem Charakter des Aratus die Aengstlichkeit des zunehmenden Alters mehr und mehr hervorgetreten sey, und schon zuvor S. 103 nennt er den Aratus einen Greis, so wie zwey Jahr später, also im Alter von 48 Jahren, S. 142 den grauen Helden.

Von dem Fleisse im Sammeln der Quellen kann, wie wir erwähnt haben, in dem Haupttheile einer Geschichte des achäischen Bundes kaum die Rede seyn. Wenn wir aber bey unserem Vf. den Polybius von der Zeit des Todes des Aratus an, so wie den Pausanias sehr wenig, Diodor von Sicilien gar nicht angeführt finden: so möchte doch Manches zu benutzen und aufzunehmen unterlassen worden seyn, wie z. B. des Polybius Erzählung von den Verhandlungen C. 7 u. ff. des 23 Buchs. So waren auch bey der Erzählung von des König Philipps Söhnen, Perseus und Demetrius, S. 331 neben den Nachrichten des Livius, welcher den Römerfreund Demetrius nur als unschuldig erscheinen lässt, und auf den Perseus alle Schuld häufen will, die Stellen des Polybius XXIV, 3 und 8 nicht zu übergehen. Doch wir erwähnen diess bloss als Beyspiele, die uns gerade aufgefallen sind, ohne dass wir dem Vf. in dieser Beziehung genau prüfend gefolgt wären.

Das Werk ist in drey Bücher getheilt, wobey die Abschnitte durch den kleomenischen Krieg und durch den Tod des Aratus gebildet werden. Des ersten Buches erster Abschnitt enthält als Einleitung zuerst einen Blick auf das Fortschreiten der menschlichen Bildung in der Völkerreihe der Sinesen, Indier, Perser, Phönizier, Aegypter und Juden, um die Stufe zu bezeichnen, welche in dieser Fortbildung die Griechen eingenommen haben; darauf folgt eine Uebersicht der ältesten griechischen Geschichte und eine Schilderung des Wesens der griechischen Bildung, auch in Wissenschaft und Kunst. Rec. kann sich bey allen allgemeinen Einleitungen, insonderheit längeren (die vorliegende hat 36 Seiten), zu speciellen Geschichten der Frage nicht erwehren, zu welcher anderen speciellen Geschichte, hier eines griechischen Staates, diese Einleitung wohl weniger passen würde. Hier haben wir aber noch dazu nicht bloss allgemeinen Ueberblick, Ergebnisse, sondern auch Factisches, Einzelnes, selbst biographisches Detail, wie von Demosthenes S. 28, und mythische Erzählung, wie S. 14 ff. von Jason und Medea, welche ein „hochsinniges Weib" genannt wird, weil sie „den Vater verrathen und die heimischen Fluren verlassen hatte, um dem Geliebten ganz zu leben." Was den Inhalt dieser Einleitung anlangt, so hat Rec. darin nichts entdecken können, was neues Licht über den Gegenstand verbreitete, und mit vielen Urtheilen, an denen der Einfluss modischer Ansichten sichtbar ist, kann er nicht einverstanden seyn, wie mit den Beurtheilungen der Dichter, wo fast lediglich der Gesichtspunct religiöser Ansicht vorherrscht, ohne Erwähnung der Schönheit; wie denn dem Vf. nach S. 20 die Kunst die äusserliche Offenbarung der Religion ist. Die Vergleichung der drey Tragiker mit den drey Historikern S. 26 scheint uns ganz verfehlt. Wie wenig gleichen sich gerade die Eigenthümlichkeiten des Aeschylus mit seinem grossartigen, hoch erhabenen, an das Harte grenzenden Ernste, und des Herodotus, dessen Erzählung ein leichtes Spiel der Phantasie zum Interesse hat, und an den Sinn des ersten jugendlichen Alters erinnert! — Die Einleitung schliesst mit einem Gegensatze der christlichen Zeit gegen das Alterthum, und da sagt der Vf.: „Das starre Schicksal des Alterthums und die Götter des Olympos sind dem neuen Gotte gewichen; ein inniges Familienband (?) verknüpft fortan die Einzelnen, und über dem Ganzen wacht der Geist der ewigen Liebe. Unter *ihrer* schützenden Hand blühen und sinken die Völker Europas neben einander im ewigen Wechsel; aber sie entgehen bleibendem Untergange, weil im Christenthum ihnen das Mittel gegeben ist zur Erhebung aus dem Schlafe und zur Wiedergeburt zu einem höheren Daseyn." Möchte, was der Vf. hiemit gemeint haben mag, einst Wahrheit werden! Die bisherige Geschichte, so weit des Rec. Einsicht reicht, enthält nichts davon. Aber deutlich ist dem Rec. nicht, was der Vf. meint. Der Geist der ewigen Liebe kann nur der Geist der Liebe Gottes seyn. Hat dieser nicht auch über dem Alterthum gewacht? Was ist es aber mit der Liebe der Menschen in der christlichen Völkergeschichte? Was sollen wir verstehen unter der Wiedergeburt zu einem höheren Daseyn durch das Christenthum und der Bewahrung der Völker dadurch vor dem Untergange? Ist unter dem höheren Daseyn, wie natürlich, ein nicht irdisches zu verstehen, so begreift man nicht, wie es die Völker vor dem irdischen Untergange bewahren könne. Und was ist überhaupt mit dem Untergange der Völker gemeint? Staaten hat auch die christliche Zeit genug untergehen

ſehen. Völker werden nicht ausgerottet. Sineſen, Indier, Perſer haben ſich bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt, nicht minder als die chriſtlichen Völker. Gewiſs, man kann der Religion, dem Chriſtenthum, nicht mehr Unrecht thun, als wenn man Alles darauf bezieht, ohne klare Gedanken dabey zu haben.

Der zweyte und dritte Abſchnitt enthalten die Beſchreibung des achäiſchen Landes, wobey wir mit dem Vf. nicht darüber rechten wollen, ob ſo ausführliche Geographie zur Geſchichte gehöre. Mit dem vierten beginnt die Geſchichte der Achäer, die im 7 und 8 Abſchnitte des 1 Buches durch Einſchaltung einer Darſtellung der lykurgiſchen Verfaſſung und einer ausführlichen Erzählung von König Agis III und ſeinen Entwürfen unterbrochen worden iſt, wovon Rec. ſich nicht überzeugen kann, daſs es in dieſes Werk gehöre. Ueber Lykurg's Verfaſſung hat Rec. keine neuen Aufklärungen gefunden.

Endlich haben wir noch die Darſtellung der Verfaſſung der Achäer zu betrachten, welche S. 221 ff. nach dem Tode des Aratus gegeben worden iſt, nicht an paſſender Stelle, da der Tod des Aratus nicht für die Verfaſſung Epoche macht. Wir wollen ein paar Bemerkungen zu dieſer Darſtellung mittheilen. Wenn der Vf. S. 223 ff. vergl. S. 227 ff. behauptet, Philopömen habe ein Geſetz bewirkt, daſs der Verſammlungsort des Bundestages, früher zu Aegium, künftig unter den verſchiedenen Städten des Bundes wechſeln ſolle, und man könne nicht mit *Kortum* annehmen, daſs die Ehre der Vorortſchaft früher gewechſelt habe, ſo iſt zu erinnern, erſtens, daſs Livius (XXXVIII, 30) von der Bewirkung des Geſetzes nicht deutlich ſpricht, ſondern ſagt *legem parabat ferre,* und daſs der Vf. die Nachricht bey Pauſanias (VII, 24, 3), die Verſammlungen ſeyen noch zu ſeiner Zeit zu Aegium gehalten worden, jedenfalls nicht hätte übergehen ſollen. Und zweytens, nicht minder, als nach dieſer Zeit, finden wir doch auch vor dieſer Zeit in anderen Städten Verſammlungen, und zwar zum Theil als regelmäſsige Verſammlungen; denn in der einen wurde Aratos zum Strategen erwählt. Plutarch Aratus 41. — Bey der Behauptung des Vfs. S. 225. Z. 2: Es ſey von den Thebanern die ausgeartete Demokratie in den achäiſchen Städten wieder hergeſtellt worden, und dieſe habe dann fortgedauert, iſt zu erinnern, daſs des Vfs. Quelle, Xenophon, von „ausgeartetem" nichts ſagt, und man nicht ſieht, worauf der Vf. dieſen Ausdruck gründet; und zweytens, daſs ja die *βέλτιστοι* nach Xenophon bald zurückkehrten, *καὶ κατέσχον τὰς πόλεις.* — Die Behauptung des Vfs. S. 229, daſs die Mitglieder der achäiſchen „Volksverſammlung" Abgeordnete aus den Städten des Bundes, nicht aber alle Bürger von einem gewiſſen Alter geweſen ſeyen, wird durch die von ihm gegebenen Beweiſe nicht begründet. Der Anrede bey dem Römer Livius XXXII, 21 *principes Achaeorum* ſtehen zu viele, auf eine allgemeinere Theilnahme deutende andere Ausdrücke in den Anreden entgegen. Dann folgt eine Stelle bey Polybius XXIX, 9, 6 *μετὰ δέ τινα χρόνον συγκλήτου συναχθείσης εἰς τὴν τῶν Σικυωνίων πόλιν, ἐν ᾗ συνέβαινε μὴ μόνον συμπορεύεσθαι τὴν βουλὴν, ἀλλὰ πάντας τοὺς ἀπὸ τριάκοντα ἐτῶν.* Dieſe Stelle beweiſt aber vielmehr die Allgemeinheit der Theilnahme vom 30ſten Lebensjahre an; denn woher hier dieſe Unterſcheidung nach dem Lebensalter, wenn das nicht beſtehende Verfaſſung war? Als einen auſserordentlichen Fall kann man es nicht mit dem Vf. betrachten, daſs nicht bloſs die *βουλή* zur allgemeinen Verſammlung ſich begeben habe; denn die *βουλή* war ja ohnedieſs, wie auch der Vf. weiſs, ein von der *ἐκκλησία* unterſchiedener Rath. Endlich bezeichnet ſchon das Wort *σύγκλητος* ſtatt des ſonſt üblichen *ἐκκλησία,* daſs eigentlich nicht hatte ſollen allgemeine Verſammlung gehalten werden; dieſe bildete ſich aber dadurch, daſs alle über 30 Jahre Theil nahmen. Eben ſo iſt die Stelle bey Polybius XXXVIII, 4, 5: *καὶ γὰρ συνηθροίσθη πλῆθος ἐργαστηριακῶν καὶ βαναύσων ἀνθρώπων, ὅσον οὐδέποτε,* vom Vf. nicht richtig erklärt. Sie ſagt keinesweges, daſs das Erſcheinen ſolcher Leute ganz gegen Gewohnheit und Geſetz geweſen ſey, ſondern: *ſo viel* ſolcher Leute ſey vorher nie zuſammengekommen, alſo doch gewöhnlich eine Maſſe ſolcher Leute, aber ſonſt nicht ſo viel. Daſs ſie augenſcheinlich gemiethet geweſen ſeyen, wie der Vf. meint, kann Rec. aus den Worten nicht abnehmen. Uebrigens hätte der Vf. nach ſeiner Annahme nicht das Wort Volksverſammlung brauchen ſollen, wie denn, wenn Rec. nicht irrt, der gewöhnliche Ausdruck *ἐκκλησία* der Annahme des Vfs. entgegenſteht. — Zuletzt kommen wir auf den wichtigſten Punct der Verfaſſung, das Verhältniſs der Selbſtſtändigkeit der einzelnen Staaten im Bunde. Unſer Vf. giebt, nach des Rec. Meinung, den einzelnen Staaten zu wenig Selbſtſtändigkeit. Schon das können wir nicht zugeben, daſs in Hinſicht auf Krieg und Frieden die einzelnen Staaten gar nicht hätten ſelbſtſtändig handeln können (S. 233). Des Vfs. einziger Beweis iſt, daſs es als ungeſetzlich gerügt worden ſey, als in der 140ſten Olympiade die Bürger von Dyme, Tritäa und Phorä, ihren Beytrag der Bundescaſſe verſagend, ein eigenes Heer angeworben und mit demſelben Kriegsunternehmungen begonnen hätten. Aber Polybius (IV, 60, 9) ſagt ja ausdrücklich: *ὅτι μὲν ἰδίᾳ συνεστήσαντο μισθοφόρους, καταμελλοντος τοῦ τῶν Ἀχαιῶν ἡγεμόνος, οὐκ ἐγκλητέον· ὅτι δὲ τὰς εἰς τὸ κοινὸν εἰσφορὰς ἀπεῖπον, μεμψιμοιρητέον.* Nur der Bundespflicht durch Beytrag zu genügen, war nöthig; auſserdem ſelbſtſtändig zu handeln, war nicht unerlaubt. Hienächſt iſt doch, daſs die einzelnen Staaten Geſandte ſchickten, alſo beſondere Verhandlungen pflogen, mit Sicherheit daraus abzunehmen, daſs in Beziehung auf Rom die ausdrückliche Feſtſetzung des Gegentheils für nöthig gehalten wurde (Pauſanias VII, 9, 3), wiewohl dieſs freylich auch nur von den zum Bunde getretenen nicht achäiſchen Staaten verſtanden werden könnte. Eben ſo wenig können wir zugeben, daſs die Anordnung der inneren Angelegenheiten jedes Bundesgliedes nur des Bundes Sache geweſen ſey, daſs es den einzelnen Staaten keinesweges freygeſtanden habe, im Inneren Aende-

rungen in der Verfassung oder Verwaltung ihrer Gemeinden vorzunehmen, dafs Rechtspflege und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten in allen eidgenöfsischen Staaten nach denselben Grundsätzen eingerichtet gewesen seyen, dafs den einzelnen Staaten die Souveränetät gefehlt habe, S. 230 ff. 237. Der Vf. setzt S. 238 hinzu, diese Ansicht könne sich jedoch nicht auf die Staaten beziehen, die durch Bündnisse nur in einem weiteren Verbande mit der Eidgenossenschaft zusammenhingen, indem er die Unmöglichkeit dieser Annahme fühlt. Allein gleichwohl ist in der Stelle bey Polybius II, 37, 10, worauf der ganze Beweis seiner Ansicht ruht, diefs Verhältnifs als das des Peloponnesos bezeichnet, also des Bundes in seiner weitesten Ausdehnung. Ebendefshalb kann Polybius nicht eine Gemeinschaft der Verfassung im Inneren der Staaten meinen, sondern, was er sagt, bezieht sich nur auf die Bundesangelegenheiten. Wäre wirklich den einzelnen Staaten so weit, wie der Vf. meint, die Selbstständigkeit entzogen gewesen, hätte ihnen die Souveränetät gefehlt (S. 238), so wäre das Verhältnifs nicht blofs (nach S. 237) das eines Bundesstaates gewesen, sondern Achaia hätte vielmehr nur Einen Staat gebildet.

Ueber den Ausdruck des Vfs. würde Rec. nichts erinnern, weil das, was etwa zu bemerken seyn möchte, dem Vf. nicht gerade eigenthümlich, sondern mehr eine Modesache ist, wenn es nicht gut schiene, nicht zu ermüden in der Mahnung, dafs man in unseren Zeiten viel zu wenig die Aufmerksamkeit auf die nothwendige Begründung jedes Ausdrucks in dem Sprachgebrauche richtet, und sich mehr als billig in dem Gebrauche neuer und weniger verbraucht scheinender Worte und Wendungen gefällt, wie *beknechten*, *kräftigen*, *Geschehnisse* (S. 204), oder die jetzt häufige Wiederaufnahme des veralteten *-gen*, aus welcher Quelle entschiedene Fehler fliefsen; wie: deren die Geschichte aufzuweisen hat S. 28, die königliche Gewalt zu ihrem Rechte verhelfen S. 123; oder Ungelenkes, wie S. 292: Als niemanden sein Vortrag zu gewinnen im Stande war. Doch bezeugen wir dem Vf. gern, dafs er hierin sich nicht auszeichnet, vielmehr weniger thut als mancher Andere. Auch gefällt dem Rec. nicht, dafs man das im Deutschen gewöhnlich gewordene Geschlecht der Worte verlasse, um das allerdings in der Ursprache gebräuchliche zurückzurufen, wie nicht blofs: *die* Peloponnes, sondern auch: *der* Consulat (S. 278), *die* treulose Athen (S. 291); damit pafst nicht: *das* sogenannte Akte (S. 147). Aber indem der Vf. den griechischen Namen die griechische Endung statt der lateinischen zurückzugeben gesucht hat, sind ihm so unglückliche Verstöfse begegnet, dafs es dem Rec. wehe thut, sie nicht verschweigen zu können. Denn es darf nicht verschwiegen werden, wenn man in einem, von griechischer Geschichte handelnden Buche findet: *Oedipos* (Οἰδίπους) S. 16. 23, *Piräeos* (Πειραιεύς) S. 100. 101 u. öfter, *Phlios* (Φλιοῦς) S. 101. 102. 145, *Oenos* (Οἰνοῦς) S. 160. 161, *Propos* (Πρόπους) S. 174, König *Selinos* (Σελινοῦς) in Aegialus S. 221. 222. Dagegen setzt der Vf. *Peneus* (Πηνειός) S. 14. 38. 340, *Oricum* S. 218. 244, das bey Polybius Ὠρικός heifst, *Oreus* (Ὠρεός) auf Euböa S. 253. 254. 263. Obschon einmal (S. 360) *Chäronea* sich findet, so kann es doch nicht Druckfehler seyn, wenn viermal (S. 22. 28. 32. 360) *Chäronäa* steht. Statt *Skerdilaïdas* (Σκερδιλαΐδας) hat der Vf. *Skerdilädas* S. 176. 180. 187 u. öfter.

Von Druckfehlern wollen wir bemerken: S. 195. Z. 1 *Makedonier* st. *Lakedämonier*, S. 333. Z. 7 v. u. 197 v. Chr. st. 179 v. Chr., S. 340. Z. 4 *Makedonien* st. *Italien*, und S. 355. Z. 8 *Philipp IV* st. *Philipp III*.

T. T.

## TECHNOLOGIE.

Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Helianth, ein weingeistiges Getränk aus Erdäpfeln (Helianthus tuberosus Linn.)*. Zuerst bereitet und bekannt gemacht von *Friedrich von Köpken*, k. preuss. Geh. Ober-Finanzrath. 1827. 130 S. 8. (9 gr.)

Die knollige Sonnenblume wurde bis jetzt, so lange sie auch schon bekannt ist, fast blofs in ihren knolligen Wurzeln als ein nicht besonders beliebtes Gemüse benutzt. Erst neuerdings hat man wieder angefangen, in Preussen (durch *Rade*) und in Würtemberg (durch Dir. *v. Schwertz*) sowohl die Blätter und Stengel, als auch die Knollen, als *Futter* zu empfehlen. Prof. *Körte* in Mögelin hat sie einer chemischen Analyse unterworfen, aus welcher hervorgeht, dafs die Knollen über 0,15 Gummi und Zucker enthalten. Diese Bestandtheile machen es möglich, aus denselben ein geistiges Getränk zu bereiten, was der Vf. in der vorliegenden Schrift mit vieler technischen Umsicht gelehrt hat. Die von ihm angegebenen Operationen stimmen mit den allgemeinen chemischen und technischen Lehren zusammen, und das Getränk, welches aus denselben hervorgeht, ist zwar weinartig, unterscheidet sich aber doch vom Weine und vom Biere wesentlich, weswegen ihm auch der Vf. den besonderen Namen „Helianth" gegeben hat.

Es wird zwar wahrscheinlich noch längere Zeit verstreichen, bis der Gebrauch des Helianth's allgemeiner wird, besonders da der Anbau der Pflanze noch wenig verbreitet ist; allein in Verbindung mit der Benutzung der Stengel und Blätter als Futter könnte er doch einmal gewinnvoll werden. Es ist daher die Bereicherung der Technologie durch die Arbeit des Vfs. nicht zu verkennen, und seiner Schrift eine ehrenvolle Stelle in der technologischen Literatur nicht zu versagen.

W. u. O. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Erklärende Anmerkungen zu Homers Odyssee*, von *Greg. Wilh. Nitzsch*, Conrector am Lyceum zu Wittenberg. 1ster Band. *Erklärung des 1sten bis 4ten Gesanges.* 1826. XXII u. 327 S. 8. (1 Thlr.)

Vergebens erwarteten wir seither die Fortsetzung dieses Buches, welches einem lange gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen verhiess, und versparten daher unsere Anzeige, um einen grösseren Theil desselben umfassen zu können. Allein jetzt, nach Verlauf von drey Jahren, dürfen wir nicht länger anstehen, auch das Unsrige zu gehöriger Würdigung des verdienstvollen Werkes beyzutragen.

Was vorerst die Bestimmung desselben anlangt, so wünscht der Vf., dass es von den Schülern oberer Classen benutzt werde, um durch ein „genaues Eingehen in den Sinn und die Darstellung des Dichters theils mit dem Hauptgegenstande des Gedichts zugleich das darin enthaltene Zeitgemälde auffassen, theils die Homerische Sprache als einen eigenthümlichen Geistesabdruck kennen zu lernen.“ Zur ersten Bekanntschaft mit Homer und bey einer schnellen Lectüre wollte er es nicht benutzt wissen, sondern so, dass, wenn in der dritten Classe eines Gymnasiums die Odyssee gelesen werde, nur der Lehrer diese Anmerkungen benutze, den Schülern der zweyten Classe aber dieselben in die Hände gegeben würden, um sich damit vorzubereiten, und dem Lehrer während der Unterrichtsstunde Beweise ihres häuslichen Fleisses zu geben, und weitere Erläuterungen von ihm zu erhalten; die Schüler der ersten Classe aber dieselben zu ihrer Privatlectüre benutzten. Um mehr zur Selbstthätigkeit anzureizen, liess er daher ausführliche Inhaltsanzeigen weg, und gab nur hie und da wiederholende oder fortzeigende Uebersichten. Und sowohl diess, als auch, dass er mit wörtlichen Mittheilungen aus den alten Erklärern, welche des Lehrers Studium überlassen bleiben müssen, sparsam war, wird jeder Schulmann billigen, da das Zuviel den Schüler leicht zerstreut, und die scharfe Aufmerksamkeit auf das zu lesende Werk selbst schwächt. Aus der Geschichte der Erklärung und Behandlung des Homer wurde manches Charakteristische mit Recht aufgenommen, da diess auch für den Schüler nicht ohne Interesse und Nutzen ist. Dass hie und da auf Kritik des Textes Rücksicht genommen, auch der Zusammenhang und die Gedankenfolge in der Erzählung überhaupt sowohl, als in einzelnen Sätzen, weitläuftiger geprüft worden ist, entschuldigt der Vf. damit, dass er noch nicht sichere Resultate vorlegen konnte, sondern dieselben erst suchen und entwickeln musste, und sich scheuete, jene Gegenstände, sowie manche linguistische Untersuchungen, in den getrennten Excursen niederzulegen, weil diese oft unbeachtet blieben.

Zu gehöriger Beurtheilung dessen, was der Vf. in den Anmerkungen liefern wollte, darf übrigens nicht unbemerkt gelassen werden, dass er ausser jenen noch zwey andere Werke zur Erläuterung des Homer zu liefern beabsichtigte, welche dasjenige im Zusammenhange enthielten, was sich im Laufe jener Anmerkungen nicht wohl zerstreuen, aber auch nicht gut an *einer* Stelle in denselben zusammendrängen liess. Das *eine* sollten *Quaestiones Homericae* seyn, worin zunächst von der höheren Kritik angefochtene Stellen oder grössere Theile der Odyssee ausführlich behandelt würden, wie denn in der *Quaestio I*, welche bereits Ostern 1824 erschien, *de Odysseae exordio* gehandelt wurde, und *Quaest. II* von den Rhapsodieen der Odyssee zu Beurtheilung des fünften Gesanges handeln sollte. Die *zweyte* Arbeit sollte eine *Einleitung* in die Odyssee seyn, welche theils die Handlung derselben, theils die Geschichte Homers unter den Griechen ermittelte, und wozu der Vf., da sie erst nach Vollendung der Anmerkungen folgen sollte, Mitarbeiter wünscht. Diese Anordnung nun hält Rec. für sehr zweckmässig, da es gut ist, wenn der Schüler in den Anmerkungen gleich deutliche Resultate findet, welche ihm das Verstehen seines Schriftstellers erleichtern, und nicht durch weitläuftige Untersuchungen zu sehr in der Lectüre desselben aufgehalten wird. Wünschenswerth wäre es freylich, dass der Vf. seine Untersuchungen schon beendigt, und die Einleitung früher als die Anmerkungen geliefert hätte, da das weitere Forschen ihn vielleicht im Einzelnen zu Resultaten führen dürfte, welche von dem, was ihm jetzt bey Abfassung der Anmerkungen vorschwebte, abweichen. — Somit haben wir den Plan des Vfs. vollständig mitgetheilt, und könnten uns nun gleich zu den Anmerkungen selbst wenden, wenn nicht noch einige in der Vorrede eingestreute Bemerkungen über die ursprüngliche Einheit der Odyssee einige Aufmerksamkeit erheischten, da sie von Einfluss auf die Erklärung einzelner Stellen sind.

Der Vf. geht nämlich davon aus, dass allerdings, wie *Wolf* meinte, die Homerischen Gedichte weder geschrieben, noch als ein Ganzes auf Einmal gegeben, sondern rhapsodienweise gesungen worden seyen; ist

aber überzeugt, dafs vom Anfange an die einzelnen Gesänge auf ein Ganzes berechnet gewesen seyen, weil Alles in denselben nach einem Ganzen hinstrebe, und er es sich nie habe recht deutlich denken können, dafs andere Sänger in dem Geiste und Sinne des alten Homer hätten fortdichten können. Hierin kann Rec. ihm nicht unbedingt beystimmen, weil es an und für sich wohl denkbar ist, dafs, bey der durch Homers Gesänge unter seinen Zeitgenossen und Nachfolgern erregten Theilnahme, man nicht nur eifrigst bemüht gewesen sey, seine Gesänge durch Tradition zu bewahren, wie ja auch in Schottland auf gleiche Weise die Gesänge der alten Gaelischen Dichter von Mund zu Mund fortgepflanzt wurden, sondern auch neue eigene Versuche in demselben Tone daran anzuknüpfen. Es kommt immer nur darauf an, dafs man die Nothwendigkeit der Annahme, dafs in dem Umfange der jetzigen Gedichte solche fremde Imitationen mit enthalten seyen, auf eine unzweifelhafte Art nachweise. Denn gegen die S. XI versuchte Widerlegung der beiden von *Spohn* aufgestellten Beweise, dafs die Odyssee mehrere Verfasser habe, läfst sich nichts einwenden, und für Rec. wenigstens ist auch die Bemerkung des Vfs. überzeugend, dafs die einzelnen Rhapsodieen so viel selbstständigen Gehalt, so viel Ruhe und Freyheit von, zum Verständnisse schwierigen Beziehungen haben, dafs sie auch, einzeln vorgetragen, verstanden werden und gefallen konnten, dafs sie aber zugleich auch so auf das Ganze berechnet sind, dafs sie sich als Theile desselben unverkennbar beurkunden. Was nun zunächst die Beziehungen anlangt, welche sich in den späteren Büchern auf die früheren finden, so bemerkt der Vf. während der Abwesenheit des Odysseus von seiner Heimath zwey Fäden der Erzählung, die von der Versammlung der Götter auslaufen, in welcher Athene für ihren Schützling bittet, und an deren einen sich die Verhältnisse auf Ithaka und Telemachs Reise bis zur Nachstellung der Freyer anreihen, an den anderen die Schicksale des Odysseus auf der Heimkehr von der Kalypso, bis sie sich im dreyzehnten Gesange vereinigen.

In einem etwas zweifelhafteren Lichte erscheinen die Ansichten des Vfs. von dem Götterglauben, wie er im Homer sich zeigt. Er glaubt nämlich (wir wollen seine Worte geben), „dafs neben den, in der Vorstellung schon festgestellten und persönlich ausgebildeten Göttergestalten und Mythen noch Manches in der Darstellung und unter der Hand des Dichters erst als werdend und sich gestaltend erscheine". Und diefs kann man allerdings zugeben; denn bey allen Völkern sind wohl die religiösen Ideen aus den Vorstellungen eines oder einiger ausgezeichneter Köpfe hervorgegangen, in welchen das, was deren Zeitgenossen unter denselben Umständen auf ähnliche Weise, aber minder klar und lebhaft vorschwebte, in einer lichteren Gestalt hervortrat, und bey seinem Erscheinen in der verwandten Stimmung des Volks willige Aufnahme fand. Weniger sicher möchte sich aber folgende Ansicht des Vfs. begründen lassen: „Es macht sich im Homer neben dem Polytheismus ein *Pantheismus* bemerkbar, aus dem jener neue Nahrung oder neue Nummern erhält. Der Polytheismus schreibt ausser und über dem menschlichen Vermögen liegende Krafterscheinungen u. s. w. gewissen höheren Wesen zu als deren Wirkungen; dem Pantheismus aber, wie ich ihn hier fasse, ist jede solche Erscheinung selbst ein Gott, oder besser, ein Dämon." Die Wesen des Pantheismus, meint derselbe ferner, unterscheiden sich von denen des Polytheismus darin, dafs diese überliefert erschienen und geglaubt, jene aber unmittelbar erkannt würden, und beym Dichter vor unseren Augen entstünden. Dahin rechnet er, dafs von Homer ein Gott statt seines Elements oder seiner Wirkung genannt werde, und dafs z. B. neben den Göttern des Kriegs auch noch die Wesen *Deimos*, *Phobos*, *Hydoimos*, *Alka* u. s. w. erschienen. Allein die Grenzscheide zwischen den im Volksglauben schon vorhandenen und den von Homer's Geist geschaffenen Wesen ist, wie der Vf. selbst gesteht, schwer und nicht mit Sicherheit zu bestimmen, wiewohl die zuletzt genannten Wesen allerdings mehr als Schöpfungen des reflectirenden Verstandes erscheinen, welcher, um des Effects in der poetischen Darstellung willen, menschliche Eigenschaften und Leidenschaften sich als besondere Wesen gestaltet, und durch sie die Handlungen und Schicksale der Menschen bestimmen läfst. Rec. möchte hieher auch zunächst die Idee der über dem Zeus und allen übrigen Göttern stehenden *Moira* oder *Anagke* rechnen, welche auf pantheistische Weise das vielfache Einzelne einem gemeinsamen Höheren unterordnet, welches Alles durchdringend und beschränkend dem philosophirenden Geiste einen gesuchten Vereinigungs- und Ruhe-Punct gewährt.

Den Beschlufs der Vorrede und Einleitung machen aus *Vaudoncourt*, *Gell* und *Dodwell* gesammelte Notizen über das alte Ithaka, jetzt *Theaki*, bey welchen wir uns nicht weiter aufhalten.

Wir wenden uns zu den Anmerkungen selbst, welche zu den vier ersten Büchern ziemlich zahlreich geliefert worden sind, um gleich hier einmal für allemal die Verhältnisse auf Ithaka, die Vorstellungen und Sitten der Achäer und ihre Sinnesart und Lebensform zu charakterisiren, und die schwierigeren Puncte der allgemeinen Syntax, vorzüglich auch die abweichenden freyen Formen der Homerischen Rede bemerkbar zu machen, so dafs sich der Vf. bey den folgenden Gesängen bey Weitem kürzer wird fassen können.

An V. 10, welchen der Vf. für *unnöthig* hält und der auch Anderen verdächtig vorgekommen ist, kann Rec. keinen Anstofs finden. Das so einzig dastehende ἀμόθεν, dem es doch nicht an Verwandtschaft fehlt, kann nichts gegen die Aechtheit dieses Verses entscheiden, wenn man es zumal so versteht, wie es von *Passow* in seinem Wörterbuche erklärt ist. Auch die scheinbar wiederholte Auffoderung der Muse, „welche die erste gewissermafsen abzuändern scheine," kann nach unserer Ansicht nicht auffallen. Es scheinen diese Worte nur eine Wiederanknüpfung

an die V. 1 geschehene Anrufung der Muse, und eine Fortsetzung derselben zu seyn: „Singe mir den Odysseus, wie er umherirrte, seine Gefährten aber trotz seiner Klugheit und Sorgfalt nicht retten konnte, da sie eigene Thorheit büssten. Davon, o Tochter des Zeus, singe von irgendwo an auch uns.“ Auch das καὶ ἡμῖν kann im Gegensatze der weit verbreiteten Sage nicht auffallen. Es liegt darin etwas Vertrauliches, das für den einfach herzlichen Ton der ganzen Erzählung recht gut passt. An einen wiederholenden Rhapsoden dabey zu denken, ist daher nicht nöthig. Rec. bringt aber auch das folgende ἔνθα mit dem ἁμόθεν in Beziehung. Dieses deutet nämlich an: *von irgendwo an*, und jenes bezeichnet nun den Punct, von wo die Erzählung der Schicksale des Odysseus beginnen soll. Das τῶν aber lässt sich zunächst auf das zuletzt Gesagte beziehen, auf die Schicksale der Gefährten des Ulysses, so dass auch einen Theil von diesen zu erfahren verlangt wird, und sich diess also als Fortsetzung an das anschliesst, was im ersten Verse angekündigt wurde. Uebrigens darf hiebey auch nicht aus der Acht gelassen werden, dass überhaupt beym Homer die erzählenden Personen oft mit einer solchen Wendung ihren Bericht fortsetzen, z. B. 9, 37, was sich leicht aus der Manier der aus dem Stegreif erzählenden Personen erklären lässt, wie wir noch jetzt täglich bemerken, dass sie sich selbst oft an das erinnern, was sie nicht vergessen, sondern noch erzählen wollen.

Ueber ἀσπερχές, V. 20, hat sich der Vf. die bestimmte Erklärung noch vorbehalten, da er mit den bisherigen Auslegungen des Worts nicht zufrieden ist, und weder ein *verstärkendes Alpha*, noch mit *Passow* ein *euphonisches* gelten lassen will. Schwerlich wird er das *ἀ intensivum* bey mehreren solchen Adjectiven wegdemonstriren können; doch lässt sich gerade bey diesem Worte die *verneinende* Kraft des Alpha noch ermitteln, wenn man mit Erwägung der Grundbedeutung des σπέρχω (eilen) an einen Zorn denkt, der nicht eilt, nicht rasch vorüber eilt, nicht ἐξίτηλος, sondern ἀνεξίτηλος, ἀμετάβλητος ist, so dass ἀσπερχές das Gegentheil von ἐπισπερχές wäre, ein lang gehegter, anhaltender Zorn. Und damit trifft des Eustathius Erklärung συνεχές, ἀδιαλείπτως ziemlich überein. V. 68 aber braucht Homer in gleichem Sinne vom Poseidon ἀσκελὲς αἰὲν κεχόλωται, und endlich soll er (V. 77) μεθιέναι τὸν χόλον.

Bey Erwähnung der Reise des Poseidon zu den Aethiopiern wird der Schüler ungern einige Aufklärung über die Verhältnisse derselben zu den Göttern vermissen, welche sich der Vf. noch vorbehalten hat, und einstweilen auf ein mythologisches Wörterbuch verweist. — Dass die Worte ἔσχατοι ἀνδρῶν Οἱ μὲν δυσομένου Ὑπερίονος, οἱ δ' ἀνιόντος bloss zur Andeutung des Südens gesetzt seyen, oder des Ortes, wo die Morgen- und Abend-Seite sich scheiden, wo die emporgestiegene Sonne wieder zu sinken anfängt, wie der Vf. will, davon kann Rec. sich nicht überzeugen. Jene Worte: „die äussersten Menschen da, wo die Sonne aufgeht, und wo sie niedergeht,“ deuten mehr auf die grosse Ausdehnung des Volkes nach Osten und Westen in zwey Hälften, als unmittelbar und genau auf den Süden. Die äussersten Puncte ihrer Wohnsitze werden hier vom Dichter genannt, um anzudeuten, wie fern jetzt Poseidon von dem Helden seines Gesanges war. Jene Erklärung aber verträgt sich nicht gut mit den trennenden Worten οἱ μὲν — οἱ δέ. Wenn ferner der Verfasser, gegen die *Vossische* Ansicht streitend, nach welcher die Aethiopier den ganzen Rand der Lichtseite auf der Welttafel von Morgen bis zum Abend bedeckten, auch die Worte τοὶ διχθὰ δεδαίαται gebraucht, um zu beweisen, dass eine bestimmte Scheidung der Aethiopier vom Dichter angedeutet werde: so hat er dabey übersehen, dass er damit gegen sich selbst streitet. Denn wenn nach seiner Ansicht die Aethiopier gerade in der Richtung nach Süden wohnten, da, wo die am Himmel emporgestiegene Sonne sich wieder zu senken anfängt, so kann ja nur an ein dicht beysammen wohnendes Volk, nicht aber an ein, wie jene Worte andeuten, sich weithin trennendes, verlierendes Volk gedacht werden. Uebrigens stimmt doch der Vf. eigentlich mit *Voss* überein, indem er auch keine andere Scheidung kennt, als die durch die Sonne, wenn sie aus dem Zenith tritt, bewirkte, welche *Voss* nicht leugnet, indem er sagt, sie hätte die ganze Mittagseite eingenommen. Denn dass Homer nur das späterhin auf engere Grenzen eingeschränkte Aethiopien gemeint haben sollte, liegt nicht in jenen Worten. Die Ansichten späterer Geographen aber können nicht beachtet werden.

Das Wort ἀμύμων, V. 29, macht, wie Anderen, so auch dem Vf. einige Noth, indem er es nicht erklären mag: *untadelig*, auch nicht ironisch: *sauber*, auch nicht: *Ehren-Aegisthos* oder *lobesam*, sondern so, dass es euphemistisch den Vorwurf decke; allein das ist zu gesucht. Es geht gewiss zunächst, wie auch *Passow* in seinem Wörterbuche angedeutet hat, auf die Abkunft, auf Stand und Rang und andere äussere, wohl auch körperliche Vorzüge, welche ihn der Klytämnestra empfahlen. Es bezieht sich aber natürlich auf sein Wesen und seine Erscheinung vor jenem Frevel am Agamemnon; vielleicht gerade auf seine Pietät gegen die Götter, indem er ihnen auch nach dem Gelingen jener Uebelthat grosse Geschenke spendet. S. III, 273. Auch kann es seyn, dass Homer noch andere ihn betreffende und seinem Charakter günstige Mythen kannte, wie ja kürzlich auch *Ottfr. Müller* in seinen Prolegomenen zu einer wissenschaftlichen Mythologie angedeutet hat, dass Homer wohl noch andere Mythen gekannt habe, als er in der Ilias und Odyssee erwähnt.

Bey den Bemerkungen zu V. 33 und 34 über den in der Odyssee mehr als in der Ilias vorherrschenden sittlichen Geist, trotz dessen die Götter doch oft im Widerspruch mit sich und unter einander stehen, konnte noch hinzugefügt werden, dass Homer wohl eben desshalb um den Widerspruch in ihren Handlungen nicht besorgt war, weil er sie und ihre Handlungsweise giebt, wie der Volksglaube sie dachte

und darstellte, und für seine Person dagegen die *Moira*, das ewige Schicksal, selbst über Zeus stellte, und somit doch eine rein religiöse Idee erhielt. So warnt Zeus den Aegisthos vor dem erstrebten Frevel, 1, 38 ff., aber die Moira hat die Ausführung desselben beschlossen, und er geschieht. S. III, 269: Ἀλλ' ὅτε δή μιν μοῖρα θεῶν ἐπέδησε δαμῆναι, Δὴ τότε τὸν μὲν — Τὴν δ' ἐθέλων ἐθέλουσαν ἀνήγαγεν ὅνδε δόμονδε *etc*.

V. 52 hat der Vf. an den verschiedenen Erklärungen von ὀλοόφρων Anstoss genommen, und, statt dasselbe mit *Kleanthes* beym Eustathius für gleichbedeutend mit τῶν ὅλων φροντιστικόν, zu halten, oder es mit *Wolf* durch *allkundig*, oder es mit *Voss* durch *schädlich gesinnt*, also gleich ὀλοὰ φρονέων zu übersetzen, weil ein so nachtheiliges Beywort beym Homer nicht gut für Atlas passe, indem jener von dem zur Strafe belasteten Titan Atlas noch nichts wisse, wenn man das Wort nicht in Beziehung auf seinen gewaltigen Körper und Sinn durch *entsetzlich* erklären wolle, — glaubt er annehmen zu dürfen, dass, wie Homer neben ὀλοὸς von ὀλῶ auch οὖλος habe, man auch neben οὖλος d. i. ὅλος, *solidus* im Gegensatz von *rarus*, eine Form ὅλοος annehmen dürfe, die auch in ὀλοοίτριχες und ὀλοίτροχος erscheine, so dass also ὀλοόφρων oder οὐλόφρων so viel sey, als πυκνόφρων. Wobey jedoch Rec. nicht leugnen kann, dass mit dieser, an und für sich nicht zu tadelnden Erklärung hier nicht viel gewonnen wird; denn warum *Atlas klug* oder *schlau* genannt werde, wird sich wohl noch weniger nachweisen lassen, als jenes, warum er der *entsetzliche* heisse, vorausgesetzt, dass die bekannte Sage von der Strafe des Titanen Atlas erst nachhomerisch sey, wie doch der Vf. zugiebt. Für letzte Erklärung stimmt Rec. auch um des Hesiodus Ἄτλαντα κρατερόφρονα willen, Theog. V. 509. Was übrigens bey dieser Gelegenheit über die Idee gesagt wird, welche Homer vom Atlas gehabt habe, ist nicht ganz genau und richtig. *Klopfer* hat in seinem bekannten Wörterbuche über jene Mythe bemerkt: „Homer sah wohl, dass der Mensch in Berggestalt aus allen Verhältnissen der anderen lebenden Wesen heraustrat, und machte den Atlas nicht zur Stütze selbst, sondern bestimmte ihn, die Stütze zu halten;" und unser Vf. fügt hinzu, deshalb spreche Homer von *Säulen*, welche Atlas trage, da hingegen *Aeschylus*, *Prom*. V. 357, ihn selbst κίων οὐρανοῦ τε καὶ χθονός nenne, womit auch *Hesiodus*, *Theog*. V. 517, übereinstimme, und fährt dann so fort: „Wir finden also den Dichter hier, so zu sagen, mitten in dem Geschäfte, einen Naturgegenstand in menschliche Gestalt umzubilden. Der Berg, der Erde und Himmel aus einander hält, und der in den Meeresgrund reicht, wird ein Mensch, der die Säulen des Himmels hält, und wie der Meergott Proteus die Tiefen des Meeres kennt." Der Vf. denkt sich also, angeblich im Sinne des Homer, ausser dem Körper des Atlas und der Himmelskugel auch noch *Säulen*, vermittelst deren jene getragen wird, und erklärt das ἔχει mit dem Scholiasten durch φυλάττει. Allein damit bürdet er dem Homer ein sonderbares Bild auf, woran nach den Worten desselben nicht zu denken ist, und wobey er gar nicht an die plastischen Darstellungen jener Mythe vom Atlas gedacht zu haben scheint, welche den Atlas mit emporgestreckten Armen die auf seinem Nacken ruhende Himmelskugel tragen lassen. Die κίονες sind also, wenn Atlas in Menschengestalt gedacht wird, nichts Anderes, als die Arme desselben, welche das Himmelsgewölbe zu umfassen und zu unterstützen streben, wie das Homer deutlich genug ausgedrückt hat. Denn ἔχειν ist hier nicht so viel als φυλάττειν, sondern bedeutet *aufrecht halten*, wie ἀνέχειν, wie es auch *Passow* in seinem Wörterbuche angiebt, ohne sich jedoch weiter über die Säulen und deren Beschaffenheit zu erklären. Es muss aber auch αὐτὸς nicht so aufgefasst werden, wie vom Vf., dass es heisse: *und er auch*, *er eben*, sondern so, dass αὐτὸς hier, wie so oft beym Homer, die Person den äusseren Dingen, das heisst hier wirklichen Säulen, entgegensetzt. Ueber jene Bedeutung des αὐτὸς bedarf es kaum der Hinweisung auf *Hermann's* bekannte Monographie. Nennt nun Aeschylus den ganzen Körper des Atlas eine Säule des Himmels, wie ja auch der Aetna vom Pindar *Pyth*. 1, 36 οὐρανία κίων genannt wird: so ist das demnach eine unbedeutende Abweichung von der Idee des Homer. Und mit Homers Vorstellung, wie Rec. sie aufgefasst und eben entwickelt hat, stimmt auch Hesiodus an der angeführten Stelle überein, indem er sagt: Ἄτλας οὐρανὸν εὐρὺν ἔχει κρατερῆς ὑπ' ἀνάγκης Πείρασιν ἐν γαίης — Ἑστηὼς κεφαλῇ τε καὶ ἀκαμάτοισι χέρεσσι, und V. 746 ff.: Τῶν πρόσθ' Ἰαπετοῖο πάϊς ἔχετ' οὐρανὸν εὐρὺν Ἑστηώς, κεφαλῇ τε καὶ ἀκαμάτοισι χέρεσσιν Ἀστεμφέως. Apollodor aber sagt nur: Ἄτλας, ὃς ἔχει τοῖς ὤμοις τὸν οὐρανόν, und *Virgil. Aen. IV*, 247: *Atlantis duri, coelum qui vertice fulcit*. Einer anderen alten Sage nach stand Atlas mit seinen Füssen auf der Erde, und gleich einer Axe drehete er das Himmelsgewölbe mit seinen Händen, wie Aristoteles erzählt: Περὶ τῆς κοινῆς τῶν ζώων κινήσεως, Cap. 3: Οἱ γὰρ μυθικοὶ τὸν Ἄτλαντα ποιοῦντες ἐπὶ τῆς γῆς ἔχοντα τοὺς πόδας, δόξαιεν ἂν ὑπὸ διανοίας εἰρηκέναι τὸν μῦθον, ὡς αὐτὸν ὥσπερ διάμετρον ὄντα καὶ στρέφοντα τὸν οὐρανὸν περὶ τοὺς πόλους· τοῦτο, ἂν συμβαίνοι κατὰ λόγον διὰ τὸ ταύτην μένειν.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)*

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
SEPTEMBER 1829.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Erklärende Anmerkungen zu Homers Odyssee, von Greg. Wilh. Nitzsch* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Bey der Anmerkung zu V. 56 scheinen Rec. dergleichen Citate, wie in dieser und manchen anderen enthalten sind, für den Schüler, dem die citirten Werke meist unzugänglich sind, unbrauchbar. V. 58 ist abweichend von der Erklärung des Scholiasten und *Clarkes*, mit gehöriger Beachtung des καὶ, passend so erklärt: „Odysseus hingewendet, auch nur den Rauch von seiner Heimath auffliegen zu sehen, so sehnsüchtig, wünscht sich den Tod.“ — V. 64 versteht der Vf. ἕρκος ὀδόντων nicht, wie *Voss* und *Wolf*, so, dass ὀδόντων der objective Genitiv wäre, sondern er erklärt ἕρκος für den *Zaum der Zähne*, wegen der sichtlichen Aehnlichkeit mit einer Zahnreihe, und es wird ihm wohl Niemand seine Zustimmung versagen können. Zu V. 84 leitet der Vf. das Beywort des Hermes διάκτωρ, der Bote, nicht mit *Buttmann* von διάκω = διώκω ab, sondern von διάγειν hindurchführen, durchbringen, = πέμπειν und κλέπτειν, weil Hermes immer, wie durch Beyspiele aus der Ilias und Odyssee erhärtet wird, als *Geleiter* und *Helfer* erscheine. — Wenn der Vf. zu V. 170—174 zweifelhaft ist, ob man annehmen dürfe, dass εἶμι mit dem blossen Accusativ des Ortes stehe, wohin man geht: so hätte er wohl, um nicht des Accusativs bey ἔρχομαι, κίω, βαίνω u. s. w. zu erwähnen, worüber *Thiersch* in seiner Grammatik S. 385 Beyspiele beygebracht hat, an ἱκάνω und ἀφικνεῖσθαι denken können, welche auch mit dem blossen Accusativ des erstrebten Orts stehen, z. B. *Il. XIII*, 240. *XXII*, 214 und *Od. I*, 332, und daher jenen Gebrauch wahrscheinlich machen; wobey Rec. nicht unterlassen kann, darauf hinzudeuten, dass die meisten europäischen Sprachen in ihrer ältesten Form die Präpositionen weit sparsamer gebrauchen, als späterhin.

Zu V. 267 erklärt der Vf., die Herleitung des Ausdrucks θεῶν ἐν γούνασι κεῖται vom Knieumfassen, oder dem Gebrauche, die Gaben den Göttern auf das Knie zu legen, oder zu heften, nicht annehmen zu können, und will lieber γούνατα als Sitz der Kraft betrachten, und die Worte: ἐν γούνασι für gleichbedeutend nehmen mit ἐν δυνάμει. Allein zugegeben, dass, was allerdings an sich richtig ist, die Kniee oft als Symbol der Kraft genannt werden, so lässt doch Homer auch in der Iliade I, 500 die Thetis, indem sie dem Zeus ihre Bitte für ihren Sohn vortragen will, dessen Kniee mit der einen Hand umfassen, und das Kinn mit der anderen, und betrachtete also die Kniee allerdings als Sitz der Macht, zugleich aber das Umfassen derselben als ein Zeichen, dass man die Kraft in Anspruch nehme und um Hülfe anrufe; und indem nun die Bittenden als Zeichen ihrer Wünsche auch Kränze und andere Weihgeschenke auf die Kniee eines Götterbildes legten, war diess eine symbolische Andeutung, dass sie der Gottheit ihre Wünsche und deren Erfüllung anheimstellten. Und aus diesem Grunde kann Rec. es nicht, wie der Vf., für eine gezwungene Erklärung halten, wenn man sagt, jene Worte bedeuten so viel als: *doch diess ist den Göttern anheimgestellt*, oder: *dabey kann man nichts thun, als die Götter anflehen*, wie der Vf. es ausdrückt, oder wie es *Od.* 8, 570 in den Worten des Phäakenkönigs heisst: τὰ δέ κεν θεὸς ἢ τελέσειεν Ἤ κ' ἀτελὲς εἴη, ὥς οἱ φίλον ἔπλετο θυμῷ.

V. 270 würde Rec. bey den elliptisch erscheinenden Worten εἰ δὲ, statt βούλει, wie der Vf. will, lieber aus den im vorhergehenden Verse (268) stehenden Worten: σὲ δὲ φράζεσθαι ἄνωγα suppliren φράζῃ, also: εἰ δὲ φράζῃ: „wenn du darauf denkst, so vernimm und befolge meinen Rath.“ So ist auch *Il. IX*, 46 aus den V. 42 vorhergehenden Worten: τῷ αὐτῷ θυμὸς ἐπέσσυται leicht das an erster Stelle zu supplirende Verbum herauszunehmen. An anderen Stellen aber, z. B. *Od. IX*, 37, ist allerdings bloss aus dem Zusammenhange der Gedanken, nicht aber aus den dastehenden Worten, ein Verbum, wie βούλει oder κελεύεις, zu suppliren.

Zu V. 277 finden sich recht gründliche, interessante Erläuterungen über die ἕδνα, oder homerisch ἔεδνα, die von den Freyern dem Vater der Braut und ihr selbst darzubringenden Gaben, von denen unterschieden werden die μείλια, oder die Mitgift, welche der wohlhabende Vater der lieben Tochter mitgab, und die δῶρα, dergleichen Penelope von ihren Freyern erhielt. Doch kann Rec. dem Vf. nicht ganz beystimmen, wenn er die οἵ τε nicht mit dem Scholiasten auf die *Freyer*, sondern mit Eustathius auf die im Hause des Vaters, οἱ ἀμφὶ τὸν πατέρα, also auf die Verwandten, Freunde und Anhänger desselben, bezieht. Er beruft sich dabey auf *II*, 196, wo der Freyer Eurymachos dieselben Worte brauche, da doch alle Freyer das Hochzeitmahl oder Fest nicht hätten ausrichten können. Diess sey, meint er, die Sache der Angehörigen, wie diess Menelaos, Ges. 4 im An-

fange, auch thue. Allein wenn wir den Zusammenhang der Erzählung an jener Stelle *II*, 196 gehörig festhalten: so ist es nicht möglich, da an die Verwandten und Freunde der Penelope, statt an die Freyer, zu denken. Der Zusammenhang der Erzählung ist ja dieser: Auf die Klagen des Telemachos, dafs die Freyer seiner Mutter sein Vermögen aufzuzehren drohen, erwiedert ihm Antinous von V. 103 an; er beschwert sich über die List und die Täuschung, welche sich seine Mutter gegen die Freyer erlaube, und erklärt ihm im Namen derselben V. 111 ff., er möge die Mutter aus der Wohnung seines Vaters entlassen, so dafs sie zu ihrem Vater und unter dessen Obhut zurückkehre, und sie nach dessen Willen und ihrer eigenen Wahl sich von Neuem vermähle; sie aber würden nicht eher zu ihren Geschäften zurückkehren, bis jene sich wieder vermählt habe. Telemachos entschuldigt sich dagegen damit, dafs er nicht, ohne an seiner Mutter zu freveln, dieselbe aus dem Hause vertreiben könne, und dafs er sowohl seinem Grofsvater, als auch seinem Vater und seiner Mutter, danach werde büfsen müssen. Denn *πολλὰ ἀποτίνειν Ἰκαρίῳ* glaubt Rec. auf Vorwürfe und Rache beziehen zu müssen, welche Telemachos vom Grofsvater befürchtet, nicht aber auf die Zurückgabe dessen, was derselbe seiner Tochter mitgegeben hatte, welches der Vf. anzunehmen geneigt ist. Den an jene Worte sich anschliessenden Drohungen des Telemachos, dafs er Zeus um Rache anrufen werde, verheissen alsbald die erscheinenden Adler des Zeus Gewährung, und Halitherses, der Auspicien kundig, warnt die Freyer, und verkündigt die nahe Rückkehr des Odysseus. Ihn zeihet falscher Prophezeihung Eurymachos, und warnt ihn, er möge den Telemachos nicht aufreizen, da dieser allein nichts gegen die sämmtlichen Freyer vermöge: *Πρῆξαι δ' ἔμπης οὔτι δυνήσεαι εἵνεκα τῶνδε*, und fodert dann ebenfalls Telemachos auf, dafs er seine Mutter ihrem Vater zurücksende. Darauf sagt er nun ferner: *Οἱ δὲ γάμον τεύξουσι καὶ ἀρτυνέουσιν ἔεδνα Πολλὰ μαλ', ὅσσα ἔοικε φίλης ἐπὶ παιδὸς ἕπεσθαι, Οὐ γὰρ πρὶν παύσασθαι ὀΐομαι, υἷας Ἀχαιῶν Μνηστυος ἀργαλέης ἐπεὶ οὔτινα δείδιμεν ἔμπης.* Diese *οἱ δὲ* sollen nun ebenfalls, wie in obiger Stelle, die Angehörigen der Penelope und die Freunde ihres Vaters seyn. Allein was berechtigt wohl zu dieser Erklärung? Es geschieht jener Verwandten in dem Vorhergehenden gar keine Erwähnung, so dafs man also nicht füglich *οἱ δὲ* auf sie beziehen kann, wenn man nicht aus den Worten: *ἐς πατρὸς*, in das Haus des Vaters, sie heraussuchen will. Wollte man aber diefs auch, und nähme man an, es sollten die Verwandten für Hochzeit und Aussteuer sorgen: so pafst das nicht recht zu der daran geknüpften Versicherung, dafs die Freyer nicht eher ablassen würden, sich um Penelope zu bewerben, da sie sich vor Niemand fürchteten. Und diese Schwierigkeit bleibt auch dann, wann wir unter *ἔεδνα* mit dem Herausgeber zunächst Geschenke an Vieh verstehen, welche der Vater der Braut erhielt, und welche auch den Angehörigen zu Gute kamen, indem diese sie zur Hochzeit und Opfermahlzeit bereiteten. Diese schwache Beziehung und die ganze Schwierigkeit der Stelle fällt aber weg, wenn man *οἱ δὲ* auf die Freyer bezieht, indem das keine Schwierigkeit macht, dafs Eurymachos auch zu denselben gehört, und auch von sich mit in der dritten Person spricht. Zunächst darf nicht übersehen werden, dafs Eurymachos einer der reichsten Freyer ist, und *XV*, 17 zufolge die übrigen zu überbieten hofft. Die Worte: *γάμον τεύχειν*, bedeuten auch nicht nothwendig und einzig: das *Hochzeitsfest ausrichten*, was meist durch *γάμον ἐκτελεῖν*, *ἀρτύειν* und *δαινύναι* ausgedrückt wird, oder *Ehe stiften*, wie *Passow* sie erklärt. Sie können vielmehr auch folgenden Sinn haben: diese werden dann die Hochzeit bereiten, d. h. sich um die Vermählung mit Penelope bemühen und Geschenke herbeyschaffen, um sich damit bey dem Vater um sie zu bewerben, oder mit anderen Worten: statt dafs jetzt die Freyer von des Telemachos Gütern schwelgen, wird jeder durch eigene Aufopferung die Hochzeit sich zu erringen suchen, indem er, um die Mitbewerber zu überbieten, dem Vater Geschenke in grosser Menge darbringt, wie sie ein liebender Vater gern der lieben Tochter bey dem Brautzug nachfolgen sieht. Diese Erklärung verträgt sich auch am besten mit dem *ἕπεσθαι*. Damit meint nun derselbe wohl nicht, dafs Alle sich auf diese Weise bewerben würden, sondern dafs Mancher von der Bewerbung abstehen, oder ihm den Vorrang lassen werde. Aufserdem ist auch das unserer Erklärung günstig, dafs selbst *Passow* zur Bestätigung der Angabe, dafs *ἔεδνα* auch die Mitgift von Seiten des Vaters bedeuten, keine Stellen weiter, als jene beiden unsicheren, anzuführen weifs, und es kaum glaublich ist, dafs jenes Wort bey einem Schriftsteller zwey so verschiedene specielle Bedeutungen habe.

Rec. beschliefst seine Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, dafs der Vf. auch in seinen neuen Verhältnissen Musse genug erhalten möge, um bald die Fortsetzung zu liefern.

Dafs auch die Verlagshandlung das Ihrige gethan habe, um das Werk in zweckmäfsiger Gestalt erscheinen zu lassen, dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen.

— ft — r.

## *LITERATURGESCHICHTE.*

ALTENBURG, in der Hofbuchdruckerey: *Johan Baptist Schad's*, russisch-kaiserlichen Collegienraths und Professors der Philosophie in Jena, ehemals Benedictiners zu Kloster Banz, *Lebensgeschichte, von ihm selbst beschrieben.* Fürsten Staatsmännern, Religionslehrern und Erziehern vorzüglich gewidmet. Erster Band. Neue, durchaus umgearbeitete, mit Reflexionen über die, in unseren Tagen besonders interessanten Gegenstände begleitete Auflage. Mit herzogl. sächs. Censur C und 364 S. Zweyter Band. 346 S. Dritter Band. LII u. 540 S. 1828. gr. 8. (6 Thlr

Dass es eine höchst schwierige Aufgabe sey, seine eigene Lebensgeschichte zu verfassen, und dem Ideale einer psychologisch durchgeführten Schilderung nahe zu kommen, wie der Mann, der von sich selbst spricht, das geworden sey, was er gegen das Ende seines Lebens an sich repräsentirt; dass viele feine Selbsttäuschungen hier mit unterlaufen können, viele geheime Quellen dem Auge des strengsten Selbstbeobachters entgehen, in welchen irgend ein Bestimmungsgrund zum Handeln lag: das weiss jeder, der nur einigermassen mit dem Felde der Selbstbiographieen und mit dem gefährlichen Probleme des γνῶθι σεαυτόν bekannt ist. Allein demungeachtet bleibt uns jeder Versuch, einen Spiegel seines eigenen Ichs aufzustellen, um so interessanter, je mehr das Leben des Einzelnen, wie z. B. das unseres Verfassers, Seltsames und Ausgezeichnetes seiner Art darbietet. Denn einem geübten Seelenkenner werden sich dabey manche Gelegenheiten zu wichtigen Beobachtungen darbieten, und zur schärferen Sichtung dessen, was nur ein fremdes Auge von seinem entfernteren Sehpuncte aus durchschauen kann, Anlass geben.

Das erste Hauptstück enthält grösstentheils die Kinderjahre des Verfassers. Hier ist eine „gottlose Segensformel" — ein „Bericht von sechs heiligen Messen" — das Christophorus- und Corona-Gebet — die Legende von dem „*Deus crepitus*" eingeschaltet — lauter Gegenstände, die wir lieber ausgemerzt wissen möchten. Denn der rohe Aberglaube, wie er hier auftritt, ist offenbar nur noch hie und da in der untersten Volksclasse der Katholiken zu finden, wenn er gleich zur Zeit der ersten Auflage dieses Werkes noch allgemeiner verbreitet gewesen seyn mag. — Das zweyte Hauptstück schildert die Mönchserziehung des Verfs. im Kloster Banz; das dritte giebt Reflexionen über das Mönchswesen, und enthält sehr beherzigungswerthe Worte über die Verderblichkeit der Mönchsinstitute, die man leider in unseren Tagen wieder hervorruft. Das vierte Hauptstück ist den Studienjahren zu Bamberg gewidmet; das fünfte zieht die Parallele zwischen der häuslichen und Mönchs-Erziehung, vorzüglich der Jesuiten. Die Beweisstellen über die zu weit getriebene Verehrung Maria's (S. 303) sind treffend. Sehr interessant sind auch die Aeusserungen des Vfs. über die Gefahren, welche dem Protestantismus von Seiten der Römlinge drohen.

Im zweyten Bande, wo der Erzähler mit der Aufnahme und dem Noviciat in Banz beginnt, lasen wir S. 50—61 gern die gründlichen historischen Belege über die im Systeme der römischen Kirche liegende Sucht, die Ketzer auszurotten. Das zweyte Hauptstück macht uns mit dem traurigen Zustande des Verfassers im Kloster Banz bekannt, der ihn bis zur Anwandelung des Selbstmordes führte. Im Verfolge wird uns die Ablegung der Klostergelübde, die Schwärmerey und aus dem Geiste des Mönchswesens eingesogene Intoleranz des Hn. *Schad* geschildert. Im dritten Hauptstücke sind die aus dem Cölibat entsprungenen sinnlichen Schärmereyen der Nonnen und Mönche lebhaft ausgemalt. Unterhaltend zeigen sich die Expositionen über geistige Verliebtheit, über die Dominikaner unter dem Reifrocke der heil. Maria, die Jesuiten im Mantel der heil. Jungfrau, die Liebschaften der Nonnen gegen den Herrn Jesus, die Andacht zum *praeputium* Jesu, und zur gegerbten Haut des heil. Dorotheus. Anstössig ist jedoch das Capitel von der Hosenscheu und Hosenliebe S. 195. Dergleichen Auswüchse sind wenigstens für den guten Geschmack beleidigend. Das vierte Hauptstück enthält grösstentheils Klosteranekdoten; das fünfte beschreibt die Mönchspönitenzen — Feuerprobe, den Hundstisch, das Bodensitzen, das Augenverschliessen, die Stummheit, Selbstlästerung u. dgl. Im sechsten Hauptstücke zeigt uns Hr. *Schad*, wie er durch Lesung eines heidnischen Dichters aus dem Grabe der Geistesclaverey geweckt wird. *Sapere aude!* las er — und dachte, ja, das ist das einzige Mittel, das dir noch übrig ist, die verlorene Gemüthsruhe wieder zu erlangen. Du musst selbst sehen, was deine Bestimmung ist (S. 252). Und nun begann die Prüfung des Mönchthums, der unfehlbaren Kirche, der Offenbarung und Inspiration. Im Jahre 1788 hatte sich der Vf. bereits eines so lichtvollen Standpunctes bemächtigt, dass er mit gutem Gewissen alle Fesseln des Mönchthums, die er innerlich vollkommen abgeworfen hatte, auch äusserlich hätte abwerfen können. Aber er entschloss sich, diese Fesseln nun mit voller Geistesfreyheit zu tragen, um seinen Religionsgenossen und Ordensbrüdern nützlich zu werden, und ihnen die Hand zur Selbsterlösung und Befreyung von dem höchst unwürdigen Joche des Aberglaubens zu bieten. Erst im Jahre 1798 gab er dem Klosterleben auf immer Abschied. — In diesem Bande sind mehrere gelungene Gedichte eingestreut.

Dem *dritten Bande* ist eine Einleitung vorangeschickt, welche die religiösen Ansichten des Verfassers weitläuftig entwickelt. Das erste Hauptstück handelt von seiner schriftstellerischen Wirksamkeit während d. J. 1787—1798. Er betrat die literarische Laufbahn mit der Uebersetzung eines französischen Werkes in die lateinische Sprache, welches den Titel führte: *Institutiones sacerdotis pro sacro tribunali*, 2 Bde. b. Göbhardt zu Bamberg. Diesem folgte die Revidirung der Heiligenlegende vom P. Vogel, einem Jesuiten. Diese Arbeit hatte auf die geistige Fortbildung und die Schicksale des Vfs. den wichtigsten Einfluss. Er benutzte hier jede Gelegenheit, um die geheimsten Taschenspielerkünste ans Licht zu ziehen, wodurch sie sich des Vermögens abergläubischer Christen zu bemächtigen suchen, und ihnen dafür einen Wechsel, erst zahlbar im anderen Leben, zustellen. Bey dieser Gelegenheit spricht sich der Vf. weitläuftig über den sogenannten Nimbus der Heiligen und über die Wichtigkeit des Studiums der Kirchengeschichte in unseren Tagen aus. Er zeigt die feinen Abwege vom Protestantismus in die Fallen des Katholicismus, und wir müssen für diese zeitgemässen Worte von S. 315 an dem Vf. recht lebhaft danken, so wie auch die Widerlegung des Dogma der Unfehlbarkeit der kathol. Kirche gründlich und treffend

ist. — Einen vorzüglichen Beytrag zur geistigen Wiedergeburt des Vfs. machte der Bibelcommentar des *le Maistre de Sacy*, dessen Uebersetzung ihm 1788 angetragen wurde. Hierauf folgten andere Schriften: eine Predigt über die Gründe der Zufriedenheit des Landmanns mit seinem Stande; ein Trauerlied auf Ludwig XVI sammt Melodie; Revision des Religionshandbuches von *Ildephons Schwarz* mit einer einleitenden Abhandlung über den Geist der Kantischen Schrift: Religion innerhalb den Grenzen der blossen Vernunft, und endlich: Leben und Schicksale des ehrwürdigen Vaters Sincerus 1798. Zuletzt schildert der Vf. die Hindernisse, welche er fand, aus dem Kloster frey zu werden, seine Flucht und gütige Aufnahme bey dem Reichsgrafen zu Ebersdorf, seine Reise nach Gotha und Aufnahme in die protestantische Kirche durch *Löffler*, seinen Aufenthalt in Jena, und die durch *Henri*, einen französischen emigrirten Geistlichen (nunmehrigen Lehrer der französischen Sprache an dem Gymnasium zu Aschaffenburg in Baiern), gegen ihn angezettelte Verleumdung, um Hn. *Schad* von Jena zu verdrängen; und seine Berufung nach Russland (im J. 1804) als Prof. der theor. und prakt. Philosophie für die neu angelegte Universität Charkow. Im J. 1816 kam ganz unvermuthet aus Petersburg ein Brief an den Gouverneur zu Charkow, mit dem Befehle, den Vf. sogleich mit dem Empfange des Schreibens aus Russland forttransportiren zu lassen. Jedoch hatte Hr. *Schad* das Glück, im verflossenen Sommer den Herrn von Porowsky, dermaligen Curator der Universität Charkow, in Weimar kennen zu lernen. Dieser sagte ihm, dass er seine Sache mit der grössten Strenge und Gewissenhaftigkeit untersucht und ihn durchaus unschuldig befunden habe. Von seiner Unschuld sey auch der Minister des öffentlichen Unterrichts, von Schischkow, der ihm die Untersuchung aufgetragen habe, überzeugt. Es sey daher beschlossen, dass die Sache dem Kaiser unterlegt werden solle. Der Kaiser übergab die Sache noch der Ministercomitée, von welcher der Fürst Golyzin, der gleich bey Antritt seines Ministeriums, getäuscht durch arglistige Verleumdung, ihn unglücklich machte, Mitglied ist. Dieser Umstand scheint den glücklichen Ausgang der Sache noch zweifelhaft zu machen.

Von 1799—1804 hat der Vf. nebst dem drey Bände starken Werke, das er über die *Fichtesche* Philosophie herausgab, neun Schriften ans Licht gestellt, welche er hier aufführt.

Seine Ansichten über das Christenthum schliessen sich dem Rationalismus an. Deutlich sagt er (III B. S. 389): „Das Concil zu Nicäa hat Jesum aufs Neue gekreuzigt, dadurch, dass es ihn zum Gott im eigentlichsten Sinne erhob", und (S. 318 ebds.): „Kann es geleugnet werden, dass selbst die Apostel noch mit verschiedenen Vorurtheilen, die sie aus dem Judenthume ins Christenthum übertrugen, und von denen sie sich nie, wenn man ihre Schriften berücksichtigt, ganz losmachten, behaftet waren? Eines der schädlichsten Vorurtheile war wohl dieses, dass sie die sämmtlichen, in dem jüdischen Kanon aufgenommenen Schriften als Ausflüsse unmittelbarer göttl. Offenbarung, durch Inspiration bewirkt, ansahen, und als solche den ersten Christen empfahlen." Vgl. auch III B. XLIII. Desto weniger können wir (I B. S. 66. III B. S. 82. 95. 97) begreifen, wie der Vf. zur Annahme der Wunder kommt.

Wenn wir nun dem Vf. das Talent einer lebhaften Darstellung gern einräumen, so wünschten wir doch, dass sein Ausdruck im Ganzen weniger heftig und leidenschaftlich (vgl. III B. IX. S. 46: „Der das Concil zu Kostnitz umflatternde Hurengeist musste zum vermischten Hab und Gut werden, um alle Pfaffen einzeln inspiriren zu können". S. 113 ebd. u. a. a. O.) seyn, und nicht so oft in das Gebiet des donnernden Terrorismus streifen möchte. Darüber, dass er kein Freund der *Kantischen* Philosophie ist, wollen wir nicht mit ihm rechten.

Sch.........r.

## KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Köln*, b. Pappers und Kohnen: *August Wilhelm von Schlegel's in Berlin erschienene Schrift: „Berichtigung einiger Missdeutungen", hin und wieder berichtiget und beleuchtet*, von Dr. *Wilhelm Smets*, kathol. Pfarrer in Hersel unweit Bonn. 1829. V u. 30 S. kl. 8. (4 gr.)

Die Seichtigkeit und den finsteren Geist dieser gehaltlosen Schrift erkennt man am besten aus dem, was der Vf. über die Jesuiten sagt: „Wenn ein Orden, wie *der der* Jesuiten, *der* so grosse Verdienste um die Wissenschaft und die Erziehung sich erworben hat, nachdem er eine Zeit lang unterdrückt gewesen war, nun wieder — als neu verjüngt zu jenem herrlichen und segensreichen Geschäfte der Betreibung der Wissenschaften und der Erziehung — frey wirken darf, sollen da die neuen Mitglieder desselben mürrisch an die Ausübung eines so lobenswerthen Berufes gehen? — Dass aber die Jesuiten sich der Kanzeln *bemächtigen*, ist eine Lüge; sie sind da, wo sie vom Landesherrn und der bischöflichen Behörde geduldet werden, durch die Wiedereinsetzung des Ordens dazu *ermächtiget*;" — u. s. f. S. 23 sagt der Vf.: „Der Ausspruch der Kirche ist bloss eine *Darlegung des alten Glaubens* und Ausschliessung dessen, was für neu erkannt worden ist." Möchte aber der gelehrte Herr nicht vergessen, dass hier der gordische Knoten seiner Kirche liege; denn wie oft hört man die Ausflucht: in den Schriften der Väter der ersten Jahrhunderte sey desswegen über gewisse Dogmen nichts enthalten, weil man erst später Veranlassung fand, der Ketzerey wegen festere Bestimmungen zu geben. Und doch will dann wieder umgekehrt die kath. Kirche diese Bestimmungen als eine Darlegung des alten Glaubens betrachtet wissen! Das zu glauben, kostet freylich nur dem Geistes-Blinden wenig Mühe.

Sch.......r

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## RÖMISCHE LITERATUR.

1) Jena, b. Frommann: *M. T. Ciceronis Orationes pro Plancio, pro Milone, pro Ligario et pro rege Deiotaro.* Textum recensuit et subjecta lectionis varietate notis criticis instruxit *Gregorius Gottlieb Wernsdorf.* 1828. VIII und 272 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

2) Ebendaselbst: *M. T. Ciceronis Orationes pro Plancio, pro Milone, pro Ligario, pro rege Deiotaro.* Textum recensuit et subiecta lect. varietate in usum scholarum edidit *Greg. Gottl. Wernsdorf.* 1828. gr. 8. (14 gr.)

Der gelehrte und thätige Rector des Domgymnasiums zu Naumburg, Hr. Prof. *Wernsdorf,* hatte bereits vor mehreren Jahren in einem Programm seine Absicht, eine kritische Ausgabe mehrerer von den sogenannten *auserlesenen* Reden des Cicero zu veranstalten, geäusert. Damals versprach er, die Reden *pro Ligario, pro rege Deiotaro, pro Roscio Amerino, pro Milone* und die *Philippica secunda* zu bearbeiten. Jetzt hat er indess, namentlich durch *Orelli's* verdienstliche Ausgaben der *Planciana* und *Miloniana* mit dem an Sach- und Sprach-Bemerkungen so reichen Commentare *Garatoni's* bewogen, sich entschlossen, die Reden *pro Roscio Amerino* und die *Philippica secunda* wegzulassen, und bloss die auf dem Titel genannten zu bearbeiten. Das ist denn nun in der vorliegenden Ausgabe geschehen, und Rec. freut sich, den von ihm bey Gelegenheit einer anderen Schrift des Vfs. in diesen Blättern (1825. Nr. 211) ausgesprochenen Wunsch verwirklicht zu sehen, dass ihm nämlich Hr. *W.* recht bald wieder als Bearbeiter einer Ciceronianischen Schrift begegnen möge. Denn er hat auf diesem Felde sich bereits so manche Verdienste erworben, dass ein jeder Verehrer des grossen Römers ihn gern mit den Werken desselben beschäftigt sehen wird.

Die vorliegende Ausgabe ist nun eine vorzugsweise kritische Ausgabe. Sacherklärungen sind von derselben gänzlich ausgeschlossen, und Spracherklärungen nur da gegeben worden, wo die Vertheidigung der einen oder der anderen Lesart dieselben nothwendig veranlassen oder herbeyführen musste. Einige derselben werden wir späterhin anführen. Mit Recht aber bemerkt Hr. *W.*, dass der grosse Reichthum, welchen die genannten *Garatoni-Orelli'schen* Ausgaben in dieser Beziehung besassen, eine ausführliche exegetische Behandlung unnöthig mache. Die kritischen Anmerkungen sind von S. 175 an besonders gedruckt, und haben zum besonderen Gegenstande, den Herausgeber da zu rechtfertigen, wo er von den früheren Herausgebern, *Gräve, Ernesti, Schütz,* oder den neueren, *Garatoni* und *Orelli,* abweichen zu müssen für nothwendig hielt. Es ist nämlich Hr. *W.* öfters anderer Meinung, als der letztgenannte Herausgeber, sowohl in Beziehung auf die Aufnahme der Lesarten, als auf die Abtheilung und Interpunction der Sätze. Man vergleiche über das Letzte insonderheit die Anmerkungen zur Rede *pro Plancio* 16. *p.* 189 und zur Rede *pro Milon.* 2. *p.* 201. Wir müssen aber gleich hier bemerken, dass trotz dieser Meinungsverschiedenheit Hr. *W.* nie bitter oder beleidigend gegen *Orelli* geworden ist, dessen grosse Verdienste er vielmehr an mehreren Stellen, wie Vorrede S. VI, gebührend anerkennt.

Die äussere Einrichtung dieser Ausgabe ist folgende. Unter dem besonders gedruckten Texte (wir wundern uns, dass Hr. *W.* immer das Wort *textus* braucht) stehen die abweichenden Lesarten der Ausgaben von *Gräve, Ernesti, Schütz* und bey der *Miloniana* und *Planciana* der von *Orelli.* Wo jedoch diese Abweichungen nicht angeführt sind, da folgt der Herausgeber der *Garatoni-Orelli'schen* Lesart, die man also gewissermassen als die Grundlage seiner Recension betrachten kann. Bey den Reden *pro Ligario* und *pro rege Deiotaro* findet sich Vieles wieder, was der Herausgeber bereits in seiner Abhandlung in *Eichstädt's Act. societ. Lat. Jenens. T. I. p.* 233—246 und späterhin in seinen *Quaestion. critt. in Cicer. Oratt. pro Ligar., pro Rosc. Amer., pro reg. Deiotar.* (Naumburg. 1823) geschrieben hatte: Alles ist jedoch, namentlich in Beziehung auf *Orelli's* Ausgabe, einer neuen Durchsicht unterworfen worden. Conjecturen über einzelne Stellen hat Hr. *W.*, soviel wir bemerkt haben, weder in den Anmerkungen vorgebracht, noch in den Text aufgenommen. Die von ihm zu der Stelle *p. Ligar.* 7, wo *Schütz Ernesti's* Vermuthung *scisse* allzu rasch aufnahm, und zu der Stelle *p. Planc.* 29, wo *Garatoni* und *Orelli* der Conjectur von *Ernesti* eine Stelle im Texte angewiesen haben, geäusserten Ansichten (S. 195) sind auch ganz die unsrigen. Eine dankenswerthe Zugabe würde eine genaue Nachweisung der Lesarten in der *Baierischen* oder Teegernseer und der Erfurter Handschrift gewesen seyn, da die letzte, namentlich nach Hn. *Wunder's* neuer Vergleichung, so wichtig geworden ist, und unter anderen die Rede für den Plancius wohl an zweyhundert Stellen verbesserte, wo

*Erneſti* gänzlich ſchwieg. Ueberhaupt war es uns auffallend, dieſe werthvolle Schrift nicht ein einziges Mal angeführt zu finden. Wir gehen nun zu einzelnen Stellen über, um an ihnen die Verfahrungsweiſe des Hn. *W.* zu zeigen, was wir auf dieſe Art beſſer als durch allgemeine Sätze und Räſonnements bewerkſtelligen zu können glauben. Vorher müſſen wir indeſs noch bemerken, daſs der Herausg. nach unſerer Anſicht nicht wohl daran gethan hat, die Bezeichnung und Abtheilung der Paragraphen ſowohl in der gröſseren, als in der kleineren Ausgabe wegzulaſſen. So wenig wir auch ſonſt der Gewohnheit zugethan ſind, die den Leſern und inſonderheit der ſtudirenden Jugend Alles recht bequem machen will, ſo iſt doch die Paragraphenabtheilung in der That ein ſehr nützliches Förderungsmittel zur Ueberſicht des Ganzen, zumal da, wo die Capitel oft verſchieden eingetheilt ſind. *Schütz* hat durch eine ähnliche Unterlaſſung dem bequemen Gebrauche ſeiner Ausgabe geſchadet, und wir freuen uns, daſs ihm Hr. *Orelli* darin nicht gefolgt iſt.

*Oratio pro Plancio cap.* 2, 5. *Mihi autem non id eſt in hac re moleſtiſſimum, contra illum dicere, ſed multo illud magis, quod in ea cauſa contra dicendum eſt.* Hier hätte Hr. *W.* wohl etwas über Hn. *Görenzens* Meinung bemerken können, der in einer Recenſion der *Orelli'ſchen* Ausgabe dieſer Rede die Worte *contra illum dicere* für ein Gloſſem hielt. Die von dieſem Gelehrten angeführten Gründe ſind allerdings ſcharfſinnig; Rec. hat jedoch beym Leſen dieſer Stelle nicht an den fraglichen Worten Anſtoſs genommen, da ſie durch die nachfolgenden *contra dicendum eſt* an Bedeutſamkeit gewinnen, und eine ſolche Ausführlichkeit, die an Nachläſſigkeit mitunter zu grenzen ſcheint, Cicero's ſonſtiger Gewohnheit, ſelbſt in den Reden, nicht widerſtreitet. Man vergl. *Philipp. XIV.* 9. 24: *Quod ergo ille re, id ego etiam verbo, quum imperatores eos appello. Hoc ipſo eo nomine et eos, qui devicti ſunt, et eos, qui ſuperſunt, hoſtes iudico, quum victores appello imperatores.* Hier ſah *Ferrarius* mit Unrecht ein Gloſſem in den letzten Worten, wie bereits *Garatoni*, *Wernsdorf* und *Orelli* bemerkten, von denen man auch den erſten zu *XI.* 6. *T. II. p.* 386. *Wdf.* und *Wopkens Lect. Tullian. I.* 9. *p.* 55 vergleichen kann. Uebrigens wäre wohl trotz dem, daſs Rec. hier nicht mit Hn. *Görenz* übereinſtimmen kann, die Benutzung jener Beurtheilungen der Reden für den Plancius und für den Milo in Hn. *Wernsdorfs* Ausgabe erwünſcht geweſen, da auch *Orelli* (m. ſ. *Addend. Vol. II. P. II. p.* 638) dieſelben in ſeiner *Appendix Critica* zu beurtheilen verſpricht. Bald darauf cap. 3, 7 war deſſelben Gelehrten Interpunction zu berückſichtigen. Er theilt nämlich a. a. O. die Worte ab: *id haberent iudices, vel quod etiam minus eſt ferendum: tum enim — factum: nunc poſtulatur a vobis. Orelli* hat in der Geſammtausgabe ein Komma nach *vel*, und ſcheint es alſo für *oder* zu nehmen, was auch Hr. *W.* will, da *Orelli* in der gröſseren Ausgabe (die uns jedoch nicht zur Hand iſt) wohl *vel quod* ungetrennt geleſen haben möchte. Rec. entſcheidet ſich ebenfalls dafür. *Vel quod* ſteigert hier, wie öfters im Anfange der Rede (m. vergl. *Turſellin. de partic. p.* 900) die Worte des Sprechenden, und bezieht ſich nach unſerer Anſicht ebenfalls auf das folgende *tum enim* u. ſ. w., vor welchen Worten nur ein Kolon, nicht aber ein Punctum, wie bey *Schütz* und bey Hn. *W.*, ſtehen muſs. — Cap. 4, 10 *ut fueris dignior, quam Plancius.* So hat der Herausg. mit *Orelli* ſtatt *et fueris d.* ganz richtig geſchrieben. Vielleicht hätte auch des Gebrauches des *ſed* gedacht werden können, welches hier nach der Parentheſe die angefangene Rede fortſetzt, ohne gerade einen Gegenſatz anzugeben, wie *de Offic. II.* 24, 86. Eben ſo richtig iſt 6, 14 die Stelle geſchrieben: *nihil, quod diribitio, nihil, quod [ſupplicatio magiſtratuum] renunciatio [ſuffragiorum] exſpectetur*, wie wir auch bey *Orelli* leſen, und was auch *Wunder Praefat. Varr. Lectt. p. CXXXVII* und *p. CLII* beſtätigt. — Gleich darauf §. 14 hat Hr. *W.* geſchrieben: *hic familia conſulari eſt, illa praetoria; reliquos video eſſe equeſtri loco*, wo *Orelli* in der Geſammtausgabe *ex eq. loc.* aus der Erfurter und Tegernſeer Handſchrift zurückrief. Wir geſtehen, daſs uns die Auslaſſung der Präpoſition etwas bedenklich ſcheint. Denn einmal iſt die Stellung ſo, daſs die Präpoſition wohl nicht leicht von einem Abſchreiber herrühren kann; zweytens findet ſie ſich in den zwey beſten Handſchriften, und drittens iſt ja bey den Lateinern der Fall nicht ſelten, daſs die Präpoſitionen *a* und *ex* zu einer ſchärferen Bezeichnung und Hervorhebung des Subſtantivs dienen, wie in unſerer Rede *Cap.* 24, 59 *quae ille a Jove ortus, ſuis praecepit filiis*, und in den Beyſpielen bey *Ramshorn* in der *lat. Grammat.* S. 276. In unſerer Stelle drückt bereits *video* eine gröſsere Lebendigkeit aus, als wolle der Redner ſagen, daſs er ſie bereits hervortreten ſähe, jene Männer aus dem Ritterſtande, deſſen Geſammtheit er hier vor Augen hat, die gleichſam eine Auswahl deſſelben bildeten. Nicht ohne Abſicht ſchrieb *Cornelius Nepos Attic.* 22, 1 *ut non ex vita, ſed ex domo in domum videretur migrare*, und nicht anders ſetzen die Griechen die Präpoſition ἐκ, wie *Plat. Phaedon. p.* 75. B. *εἰ ἐμέλλομεν τὰ ἐκ τῶν αἰσθήσεων ἴσα ἐκεῖσε ἀνοίσειν* (ſt. *τὰ τῶν αἰσθ.*); p. 76. D. *καὶ ἐπὶ ταύτην τὰ ἐκ τῶν αἰσθήσεων πάντα ἀναφέρομεν* und daſ. *Stallbaum p.* 88, ſowie *Bornemann* zu *Xenoph. Apol. Socr.* 22. *p.* 60 und *Jacob* zu *Lucian. Toxar.* 23 *p.* 86. Ueber einen ähnlichen Gebrauch des *ex* vgl. m. *Möbius* zu *Caeſ. de Bell. Gall. I.* 4. Weiter unten in Cap. 9. 27 ſchwankt die Lesart zwiſchen *a municipiis et e municipiis adſunt*, wo ſich unſer Herausg. mit *Orelli* und *Schütz* für *a* entſcheidet, *Gräve* und *Erneſti* dagegen für *e*. In den Handſchriften ſteht Beides; auch kann beides füglich geſagt werden, wie Stellen, als *Virg. Aen. XI.* 100. *III.* 688. *VII.* 270 beweiſen. *A munic.* würde mehr die Richtung anzeigen, in welcher jene Ritter gekommen waren, *e municipiis* die Auswahl, welche jene

Municipien in der Person jener Ritter als ihrer Stellvertreter und Wortführer getroffen hatten. Rec. möchte sich fast für das letzte entscheiden, wenn nicht gleich darauf *e municipiis* folgte, und die Lesart *a municipiis*, als die gewöhnlichere Construction, leichter hätte können in *e munic.* umgeändert werden, als umgekehrt. M. vergl. übrigens über diese Präpositionen bey Ortsbezeichnungen *Kreyssig* in seinem Sendschreiben an *Goeller* in dessen Ausgabe von *Liv. lib. XXXIII. p.* 437 und *Görenz a. a. O. S.* 326. Mit demselben stimmt Hr. *W.* auch Cap. 7, 17 überein, wo *vestrum* und gleich darauf *deducere* geschrieben ist, weniger dagegen weiter unten in *dimovit*, wie auch *Orelli* hat. Der erwähnte Kritiker will jedoch hier aus der Erfurter Handschrift *demovit* geschrieben wissen, und erklärt diess für synonym mit *depulsum* im Folgenden, wobey *cursu* gedacht werden müsse, um die Vorstellung des Wettlaufs im Gedränge festzuhalten. Für *dimovens* scheinen uns mehr Dichterstellen zu sprechen (vergl. *Hand* zu *Gronov. Diatrib. in Stat. I. p.* 558. *Jahn* zu *Virg. Georg. II.* 8), in denen diese Zusammensetzung die gewaltsame Trennung angiebt, hier also das gewaltsame Fortstossen im Gedränge anzeigen würde. Aber freylich steht auch *de* in Zusammensetzungen von ähnlichen, heftigen Handlungen, wie in der von *G.* angeführten Stelle *p. Caecin.* 17, und *deripere* wird ebenfalls von denen gesagt, die sich mit in den Besitz einer Sache durch gewaltsamen Raub setzen, wie vom Verres (*Verr. IV.* 50, 112, vergl. *de offic. III.* 10, 42 und *Huschke z. Tibull. I.* 2, 82), wo *tollere* vorangeht, und *detrahere* synonym gesetzt ist. Dagegen hat in der bekannten Horazischen Stelle (*Carm. I.* 1, 13) *Lambinus* Vorschlag, *demoveas* st. *dimoveas* zu lesen, wenig Beyfall gefunden, der freylich auch ohne handschriftliches Ansehen geschah, was in unserer Stelle ein bedeutendes Gewicht für *demovit* in die Wagschaale legt. — Bey 8, 19 musste auch der Art gedacht werden, wie Hr. *Görenz* nach Beseitigung der Glosse *municipum* die Lesart *hominum* schützt.

Wir wollen nun noch einige Stellen durchgehen, in denen unser Herausg. theils von *Orelli* abweicht, theils über einzelne der von ihm aufgenommenen Lesarten keine Anmerkung hinzugefügt hat. Gleich Cap. 14. 33 schreibt Hr. *W.*: *quum ille, edicto justitio, domum descendens, rogasset Granium, quid tristis esset.* Die Lesart *decedens* (sie steht in der Erfurter Handschrift, was der Herausg. hier nicht bemerkte) zieht *Orelli* vor, *Manutius* und *Ernesti* vermutheten *discedens*, weil beide Wörter so oft mit einander verwechselt sind, wie die Beyspiele bey *Drakenborch z. Sil. Ital. XVII.* 1. *Heinsius* zu *Ovid. Metam. I.* 397. *Broukhuysen* zu *Tibull. I.* 6, 5 u. a. m. zeigen. Hr. *W.* bemerkt zuerst sehr richtig, dass *discedens* schon darum nicht passe, weil Nasica mitten auf dem Forum (also *in descendendo*) mit dem Granius sich in ein Gespräch einlässt, nicht aber erst beym Weggehen (*in decedendo* oder *discedendo*), wobey an jene ähnliche Unterredung im Horatius (*epp. I.* 7. 46 *sq. Philippus — ab officiis — dum redit — atque — queritur, conspexit*) erinnert werden konnte. Zweytens spricht aber ausser den Handschriften, von denen namentlich die Teegernseer *decendens* hat, auch der Redegebrauch für diese Lesart, indem *descendere* oft gesagt wird, wo es nicht in seiner eigentlichen Bedeutung des Herabsteigens steht, sondern im Allgemeinen von einem öffentlichen Erscheinen. Der Herausg. hat selbst schon dazu an die Anmerkungen der *Abramius*, *Heusinger*, *Garatoni* und seine eigenen zu *Philipp. II.* 6. *T. I. p.* 191 erinnert: überdiess vergl. m. noch *Drakenborch* zu *Liv. III.* 48, 2. Den ähnlichen Gebrauch des griechischen κατιέναι erläutert *Wyttenbach* zu *Plutarch. T. I. p.* 570. — Cap. 16, 38. *Fuit certe id aequum et certe exspectatum est.* Hier schrieb *Orelli* in der Leipziger Ausgabe dieser Rede *certo*, was er jedoch in der Gesammtausgabe mit *certe* vertauscht hat. Hr. *W.* hat diess nicht angemerkt: Rec. aber stimmt übrigens ganz mit ihm überein, so wie er auch die Wiederholung des *certe* gar nicht anstössig finden kann, da man sonst in vielen Stellen ähnlich gestellte und wiederholte Partikeln ebenfalls tilgen müsste. M. vergl. über solche Wiederholungen *Wopkens Lect. Tullian. I.* 7. *p.* 36 *sq.* — Cap. 20, 49 *vocatae tribus; latum suffragium: diribitae, renunciatae; longe plurimum valuit Plancius.* Wir billigen es, dass der Herausg. die LA. *diribitae* aus der Erfurter Hdschr. aufgenommen hat, indem *descriptae* sowohl als *rescriptae* blosse Glossen sind, und *diribitae* vollkommen dem Sinne der Stelle entspricht, wie auch aus Hn. *Wunder's* Abhandlung a. a. O. *S. CXXXVII* und *S. CLXI* deutlich hervorgeht. Hr. *W.* konnte sich also darüber immerhin noch bestimmter äussern. Aber Beachtung verdiente auch des genannten Hn. *Wunder* Vermuthung, zu lesen: *diribitae tabellae, renunciatae.* Der Mangel eines Substantivs zu den beiden Participien ist in der That sehr fühlbar, und diese Vermuthung hilft ihm auf eine sehr leichte und ungezwungene Art ab. — Cap. 19, 47. *Jam, ut ego doceo, gratiosum fuisse in sua tribu Plancium etc.* So schreiben *Orelli* und der Herausg. mit Recht nach der Erfurter und Teegernseer Handschrift; *Ernesti*, *Gräve* und *Schütz* lasen *suis tribulibus*, und unser Herausg. wirft die Frage auf, ob *Garatoni* mit Recht die erste Lesart vorgezogen habe. Wir glauben diess unbedingt bejahen zu können. Denn ausser der Vortrefflichkeit der zu Rathe gezogenen Handschriften ist diese Stellung des abstracten Begriffs statt des concreten häufig genug, und hat zugleich den Abschreibern vielfachen Grund zu Aenderungen dargeboten. *Cic. pro Milon.* 33, 89 *per quem tribunum, virtutem consularem crudelissime vexatam esse meminisset* (andere *virum — vexatum*). *De amic.* 17, 60 *illud praecipiendum fuit, ut eam diligentiam adhiberemus in amicitiis* (*amicis* in vier Handschriften) *comparandis. Philipp. II.* 41, 106 *quorum alter gladiorum* (einige wollen *gladiatorum*) *est princeps, alter poculorum*, woselbst man *Garatoni's* Anmerkung *T. I. p.* 604. *W.*, wie zu *Cap.* 44. *p.* 627, vergleiche und ausserdem die Ausleger zu *Liv. XXII.* 37, 4 und

*XLIII.* 18, 2. Die Präposition *in* endlich ist hier als Bezeichnung dessen, was er an seinen Tribusgenossen that, in sofern sie ihm die jedesmalige Veranlassung gaben, weit bezeichnender als der Dativus. Vergl. *Beier zu Cic. de Offic. II.* 14, 50. *p.* 98 und *Held* zu *Caesar de Bell. Gallic. II.* 32. — Cap. 23, 55: *Neque enim, qui illi nummi fuerint, nec, quae tribus, nec, qui divisor, ostendis.* *Orelli* schrieb *ostenderis*, Hr. *W.* zieht mit *Garatoni* den Indicativ aus der Teegernseer Handschrift vor, weil es offenbar ist, dass Laterensis etwas nicht gethan hat, was er eigentlich hätte thun sollen.

Cap. 24, 59. Diese vielbesprochene Stelle schreibt Hr. *W.* also: *haec illi soleo praecipere, (quamquam ad praecepta aetas non est,) quae ille a Jove ortus suis praecipit filiis:*

*Vigilandum est semper: multae insidiae sunt bonis —*

*Nostis cetera,*

*Non te id quod multi invideant —*

*Quae scripsit gravis ille et ingeniosus poeta, scripsit non ut etc.* Es würde uns viel zu weit führen, hier alles Einzelne durchzugehen: wir bemerken also nur, dass uns die Beweisführung des Herausgebers für seine Lesarten zugesagt hat, und namentlich das recht gut gezeigt zu seyn scheint, wie sich *Orelli* hier hatte durch die *Juntina* täuschen lassen. — In der nicht minder besprochenen Stelle (Cap. 25, 61) hat der Herausg. die Lesart der meisten Handschriften wieder hergestellt, und geschrieben: *quasi vero isti, quos commemoras, propterea magistratus ceperint, quod triumpharant, et non, quia commissi sunt iis magistratus, in quibus re bene gesta triumpharent.* Die Worte *in quibus* fehlen bey *Orelli* in beiden Ausgaben. — Cap. 29, 69. *Quum quidem non dubitaret et consul et homo nobilissimus, patronum illum esse suum et familiae suae nobilissimae dicere.* In dieser Stelle hielt *Ernesti nobilissimae* für unächt, und wollte für *esse* geschrieben wissen *et.* Aber hier täuschte ihn seine Familiarität mit dem Cicero, bey dem er immer schon die Zeile vorher zu wissen behauptete, was jener zunächst geschrieben haben müsste (m. s. *Ebert's Ueberliefer. zur Gesch., Lit. und Kunst I.* 1. *S.* 28); und es ist zu bewundern, wie der sonst so vorsichtige *Garatoni* ihm beypflichten, und wie sogar *Orelli* in der Leipziger Ausgabe diese Vermuthung in den Text aufnehmen konnte. Hr. *W.* spricht mit Recht dagegen, wie denn auch (was hier nicht bemerkt ist) *Orelli* in der Gesammtausgabe eben diese Lesart aufgenommen hat. — Cap. 30, 73. *Sic mecum semper egisti, te mihi remittere atque concedere, ut omne meum studium in Cn. Plancii honore consumerem.* *Orelli* hat in beiden Ausgaben *honorem*, wie auch *Gräve*, *Ernesti* und *Schütz*: aber *in honore* ist nicht nur die Lesart der Teegernseer Handschrift, wie *Orelli* und der Herausgeber anführen, sondern auch der Erfurter, wie bey *Wunder a. a. O. I. p.* 101 zu sehen ist. Allerdings ist der Ablativ hier der seltenere Casus, aber Cicero will nicht sowohl angeben, was *gegen* den Plancius geschah, als die Veranlassung andeuten, welche derselbe seinem eigenen Eifer gab, sich um jenen verdient zu machen. In solchen Fällen ist *in* mit dem Ablativ häufig, wie wir bereits zu Cap. 19, 47 äusserten, und Hr. *W.* selbst in einer lehrreichen Anmerkung zur Rede *pro reg. Deiot.* 6. *p.* 261 weiter ausgeführt hat. Eben so richtig hat derselbe in unserer Rede Cap. 14, 33 geschrieben: *M. Druso multa in re publica molienti*, weil die Republik ihm Aufforderung und Veranlassung war. Jedoch weiter unten Cap. 32, 77 schreibt Hr. *W.* sowohl als *Orelli*: *Cui quidem ego, sicut Cn. Plancio, nunquam dissimulavi, me plurimum debere semperque prae me feram.* Die Teegernseer Handschrift und mehrere alte Ausgaben haben *sicut in Cn. Plancio.* Cicero würde dann sagen, dass eben so wenig, wie über Raecilius, er sich scheue, seine Meinung über Plancius auszusprechen, so oft derselbe ihm Veranlassung zu einer solchen Aeusserung gegeben habe. Aehnlich schreibt Cicero *epp. ad div. III.* 8, 8 *studia mihi eorum placere, quod in te bene merito grati essent.* Vergl. die *Heusinger* zu *Cic. de Offic. I.* 39, 7 (wo sie jedoch *in multis* wohl nicht ganz richtig durch *de multis* erklären) und *II.* 18, 3. Aber Rec. ist doch gegen die Lesart unserer Stelle etwas misstrauisch, weil die danebenstehende Abkürzung *CN.* oder *GN.* leicht Verwirrungen veranlassen konnte. Auffallender und von unserem Sprachgebrauche mehr abweichend sind Stellen wie *de Natur. Deor. I.* 16, 42 *effusas in omni intemperantia libidines*; wogegen öfters auch der Ablativ mit *in* in einen Causalsatz mit *quum* verwandelt werden kann, und unserem deutschen *bey* entspricht, wie *p. Milon.* 33, 89. *De Offic. II.* 16, u. a. m. — In Cap. 34, 84 ist unser Herausg. auch von *Orelli* abgewichen, indem er *Nicaeae* aus dem Texte getilgt hat. Die Erfurter Handschrift lässt diess Wort ebenfalls, wie *Wunder a. a. O. S.* 102 bemerkt hat, aus. Weitere Erläuterungen, deren die Stelle wohl noch bedarf, wird uns Hr. *Wunder* vielleicht in seiner versprochenen Ausgabe dieser Rede (m. s. die *Praefat. Varr. Lect. p. LXXVIII*) geben.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## RÖMISCHE LITERATUR.

1) Jena, b. Frommann: *M. T. Ciceronis Orationes pro Plancio, pro Milone, pro Ligario et pro rege Deiotaro.* Textum recens. etc. *Greg. Gottl. Wernsdorf* u. s. w.

2) Ebend.: *M. T. Ciceronis Orationes pro Plancio, pro Milone, pro Ligario, pro rege Deiotaro.* Text. rec. etc. *Greg. Gottl. Wernsdorf* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Es würde uns jetzt zu weit führen, wenn wir in derselben Art, wie bisher, auch die übrigen in dieser Ausgabe enthaltenen Reden durchgehen wollten. Es sey also hier an dem allgemeinen Urtheile genug, dass in allen dreyen Belege von Hn. *W's.* gründlicher und tief eingehender Behandlungsart und seiner Kenntniss des Ciceronianischen Sprachgebrauches gegeben sind. Man vergleiche etwa die Erörterungen über den Gebrauch des Imperfects im Conjunctive zu *pro Milon.* 11. *p.* 209 — 212, über die Verbindung hypothetischer Sätze ebendas. *p.* 212 — 216, über die Constructionen mit *quippe* zu *Cap.* 18. *p.* 225, mit *quia* zu *Cap.* 22. *p.* 229, über *agere cum aliquo* zu *pro Ligar.* 7. *p.* 243 — 245 u. a. m. Aber in der Stelle *pro Milon.* 25, 69 können wir nicht der Meinung des Herausgebers seyn. Die Worte sind folgende: *erit, erit illud profecto tempus, et illucescet aliquando ille dies, quum tu, salutaribus, ut spero, rebus tuis, sed fortasse motu aliquo communium temporum immutatis, benivolentiam — desideres.* Mit Recht weist Hr. *W.* S. 232 f. die Vermuthungen *Garatoni's*, *Weiske's* und Anderer zurück, und nimmt die Worte *salut. rebus* für eine abgekürzte Construction absoluter Ablative. Weiter versteht derselbe nun diese Worte von des Pompejus „heilbringendem Wirken, von seinen den Staat beglückenden Verhältnissen", und bezieht sie auf „das durch die Lage mögliche Wirken und Leben." Rec. hält *Orelli's* Erklärung: *rebus cum salute tua conjunctis* für einfacher. Denn Cicero hat nach unserer Ansicht hier nur des Pompejus Privatverhältnisse, eine etwa mögliche Verbannung, eine persönliche Anfeindung u. dergl., im Auge, für die er in einer so schweren Zeit eben so wenig einstehen konnte als ein jeder Andere. Wären öffentliche Angelegenheiten und der Staatsdienst gemeint, so würde der so vorsichtige Cicero gewiss nicht *ut spero* hinzugesetzt haben, da ja nach seiner Ansicht Pompejus nicht anders als vortheilhaft auf den Staat einwirken konnte. Jetzt will er ihn jedoch an das etwaige Unglück (*motus aliquis*) erinnern, das ihm bevorstehen könnte; aber um das Bittere dieser Prophezeyung zu mildern, schickt er die Worte voran, dass er nicht hoffe, es werde die Lage des Pompejus völlig unerspriesslich *für ihn selbst* werden. Die Stellung des Adjectivs oder Adverbiums statt einer Präpositien mit ihrem Casus hat nichts Auffallendes. Rec. erinnert an *Cic. epp. ad div. XII.* 25, 10: *Sic sum in Antonium invectus, ut me ille non ferret omnemque suum vinolentum* (d. h. *ex vinolentia*) *furorem in me unum effunderet.* Ebend. *X.* 23, 4 *eo consilio, ut vel celeriter accedere vel salutariter* (d. h. *cum salute exercitus*) *me recipere possem. Brut.* 2, 9 *tum arma sunt ea sumta, quibus illi ipsi, qui didicerant eis uti gloriose, quemadmodum salutariter* (d. h. *cum salute reip.*) *uterentur, non reperiebantur.* Vergl. *Ramshorn's Lat. Grammat.* S. 668.

In Bezug auf die Rede *für den Q. Ligarius* wollen wir noch bemerken, dass dem Herausg. entgangen ist, wie in *Cap.* 7. 21 *Orelli* (in den *Addend. T. II. P.* 2. *p.* 640) statt *statuerat excusare* lieset *excusari.* Ebendas. 8, 24 schreibt Hr. *W.* jetzt: *rex potentissimus, inimicus huic causae, aliena voluntas conventus firmi atque magni*, da in den *Quaestion. Critt. p.* 11 stand: *aliena voluntas, conv. f. atq. m.*, wie auch *Orelli* aufgenommen hat. Wir stimmen ebenfalls Hn. *W.* bey. Denn *conv. firm. atque m.* ist der Genitivus, welcher nicht füglich durch ein Komma von dem regierenden Worte getrennt werden kann, gerade wie *de senect.* 21, 78 *tot artes tantae scientiae, tot inventa*, wo *Schütz* das Verdienst hat, diese Erklärung des Wortes *scientiae* als Genitiv ganz besonders empfohlen zu haben. Wenn nur auch der Pluralis *scientiae* überall verschwände! — aber man lieset noch immer von einer *societas scientiarum* an verschiedenen Orten: vergl. *Krebs Anleit. z. Lateinschreib.* S. 633 — und *Kirchhof* zu *Muret. Epp. P. II. p.* 173. Der Vollständigkeit wegen wollen wir noch bemerken, dass Hr. Rector *Voigtländer* in einem zu Schneeberg im J. 1824 erschienenen Programm die Worte *aliena voluntas*, die in allen Handschriften stehen, zu verdächtigen gesucht hat. Das Programm ist uns in diesem Augenblicke nicht zur Hand; wir glauben aber, dass der verdiente Herausgeber des *Forcellini* später seine Meinung geändert haben wird, die ja, um nur eins zu bemerken, schon den Parallelismus der einzelnen Glieder zerstören würde.

Soviel von der *grösseren* Ausgabe. Was die *kleinere* Ausgabe anlangt, so freuen wir uns, einen so

correcten und zweckmässigen Abdruck für unsere Schüler erhalten zu haben, der auch vielleicht die, mit Unrecht weniger häufig gelesene, Rede *pro Plancio* in den Kreis der Gymnasialstudien ziehen wird.

Druck und Papier verdienen Lob: die Buchstaben sind scharf und deutlich, und die Exemplare auf feinem Papiere namentlich sehr elegant. Einige Druckfehler der grösseren Ausgabe hat der Herausg. selbst bereits angegeben: Rec. bemerkt noch S. 249 *J. J. Gronovius* st. *J. F. Gronovius* und in der *diversitas scripturae* zu *p. Ligar.* 7 *Wolf* st. *Wolff*: denn so muss der Name dieses gelehrten Uebersetzers des Cicero geschrieben werden.

G. J.

HANNOVER, b. Hahn: *M. Tullii Ciceronis orationes pro Sexto Roscio Amerino, in L. Catilinam et pro A. Licinio Archia.* Des M. Tullius Cicero auserlesene Reden für Sextus Roscius aus Ameria, wider L. Sergius Catilina und für den Dichter A. Licinius Archias. Mit historischen, kritischen und erklärenden Anmerkungen, von *Anton Möbius.* Zweyte sehr vermehrte und berichtigte Ausgabe. 1825. 295 S. 8. (12 gr.)

Mit Recht wird diese Ausgabe eine vermehrte genannt; denn der Vf. hat mit sorgfältigem Fleisse Alles zusammengetragen, was zur Erläuterung dieser Reden dienen kann; besonders hat er *Matthiä's* Ausgabe treu benutzt, und beynahe entbehrlich gemacht. Eine Frage aber ists, ob diese Fülle dem Buche zur Empfehlung diene, und ob nicht ein Lehrer Bedenken tragen müsse, es seinen Schülern zu empfehlen, weil ihnen die Mühe des Nachdenkens und Selbstforschens fast ganz erspart wird, wodurch nicht allein ein Hauptzweck des Studiums alter Sprachen auf Schulen, Aufregung und Ausbildung der Seelenkräfte, verloren geht, sondern der Lehrer auch auser Stand gesetzt wird, den Fleiss und die Talente seiner Schüler zu beurtheilen, weil er nicht weiss, was sie eigenem Nachdenken oder fremder Hülfe verdanken. Desswegen erscheint es wünschenswerth, dass der Vf. diesen Fleiss, wodurch die mündliche Erläuterung des Lehrers beynahe überflüssig wird, auf andere in Schulen seltener gelesene Reden verwandt hätte, um die Schüler bey ihrer Privatlectüre zu unterstützen. Aber selbst in diesem Falle würde die zu üppige Fülle zu beschränken seyn, und Erläuterungen aus der Geschichte und den Alterthümern, welche der Schüler in jedem Compendium finden kann, sind mit Fug aus einem Buche, das wegen seines Inhaltes nur für Schüler der oberen Classen bestimmt seyn kann, auszuschliessen. Kenntniss der Etymologie ist zu einer gründlichen Sprachkenntniss unentbehrlich, weil nur durch sie der Schüler mit den Gesetzen der Wortbildung bekannt gemacht wird, und die Wörter sich ihm besser einprägen, wenn er ganze Familien von Wörtern übersehen lernt. Aber dieser Zweck wird sicherer erreicht, wenn dieser Gegenstand in besonderen Stunden im Zusammenhange abgehandelt wird, als wenn der Lehrer nur hin und wieder nach Laune ihm eine etymologische Bemerkung mittheilt. Bey der Interpretation muss der Schriftsteller unverrückt im Auge behalten, und Alles vermieden werden, wodurch die Aufmerksamkeit des Schülers von ihm auf Nebendinge gewendet werden kann. Etymologische Bemerkungen sind also nur dann an der rechten Stelle, wann die Bedeutung eines Wortes aus seiner Abstammung zu bestimmen ist. Noch mehr aber sind etymologische Bemerkungen zu vermeiden, welche keinen festen Boden haben, sondern auf grundlosen Hypothesen beruhen. Denn die Jugend hat mehr Nöthiges und Nützliches zu lernen, als dass ihr Zeit bliebe, ihr Gedächtniss mit solcher unnützen Scheingelehrsamkeit anzufüllen. Gegen diese Regel, in welche zuverlässig jeder einsichtsvolle Schulmann einstimmt, ist häufig gefehlt. Gleich im Anfange bey *oratores hominesque* wird gesagt, dass *homo* von *humus* stamme, dass *homines* häufig st. *viri* stehe, dass *vir* nebst *vis*, *vires*, *virtus* von ἴς abzuleiten und *virgo* aus *vires* und *agere* (*quae vires agit*) zusammengesetzt sey.

Durch einzelne Bemerkungen wird das Gesagte noch mehr Bestätigung erhalten. *Pro Ros. Amer.* 1 *judices i. e. Senatores.* Obgleich durch die *lex Corn.* das Richteramt den Senatoren wieder ausschliesslich übergeben war, so kommt dieses doch hier nicht in Betrachtung; Cicero hat es hier mit den Richtern als Richtern, nicht als Senatoren zu thun. *Defendi* ist mit *propulsari* nicht gleichbedeutend. *Defendere* ist abhalten, *propulsare* zurücktreiben. Schon die von *Matthiä* angeführte Parallelstelle *qui non defendit iniuriam, neque propulsat* konnte den Unterschied bemerklich machen. *Officium* lässt Hr. *M.* aus *opificium* entstehen; Rec. glaubt, es sey aus *efficio* durch Verwandlung des *e* in *o* entstanden, (ἔλαιον, *oleum*). *exire* ist *bekannt werden*, *in vulgus emanare* sich unter dem Volke verbreiten. 2. *pecus* „kleines Vieh, Schafe, von πέκω, weil diese gekämmt wurden.“ Möge der Vf. versuchen nur Ein Schaf zu kämmen, sicher wird er dann diese Behauptung zurücknehmen. Nicht das Schaf, sondern die geschorne Wolle wird gekämmt. Uebrigens bedeutet πέκω nicht allein *kämmen*, sondern auch scheeren. *Pecora* würde also, wenn wir dieses Etymon wollen gelten lassen, nicht Kämmvieh, sondern Scheervieh seyn. „*Opes* von ὄϊς, woher *opes* und *oves*.“ Die Lateiner leiteten es von *ops* her. S. *Varro d. L. L. Lib. IV* und *Festus. patrimonium* ist hier wirklich das natürliche Vermögen des *S. Roscius. Suspicio* ist wie ὑποψία Besorgniss. Chrysogonus wünscht die Verurtheilung des Ros., damit er von aller Furcht und Besorgniss, dessen Güter wieder zu verlieren, befreyt werde. *per scelus* ist der Gegensatz von *per luxuriam*, und deutet auf ein Verbrechen, das Chrysognus selbst begangen hatte. An der Ermordung des Rosc. hatte er wohl keine Schuld, und desswegen wird es richtiger von dem Frevel gedeutet, womit er widerrechtlich den Schuldlosen auf die Proscriptionstafeln setzte, dessen Güter für verfallen erklärte, und um einen nichtswürdigen Preis sich zuschlagen liess. 3. *Invenire* ist wie εὑρίσκω der generelle Ausdruck sowohl für absichtliches als zufälliges Finden; doch wird es häufiger als *reperire* von einem Finden gebraucht, welchem ein Aufsuchen vorausgegangen ist. Desswegen wird auch die Theorie der Meditation *inventio* genannt. Rec. hat sich fleissig mit der lat. Synonymik beschäftigt, hat sich aber überzeugt, dass die Römer die Begriffe nicht scharf von einander sonderten, sondern theils aus Mangel an philosophischem Geiste, theils wo

gen des Strebens nach der *copia dicendi*, bey ihrer etwas dürftigen Sprache, die Wörter häufig *promiscue* brauchten. 4. *Quibus nihil satis est* ist wohl mehr von der unersättlichen Habsucht als der bodenlosen Verschwendung zu verstehen. *Ut iis ne quid desit.* Hier musste bemerkt werden, dass die Verbindung *ut ne* gesetzt werde, wenn nicht der ganze Satz, sondern nur ein einzelner Begriff negativ im verhütenden Sinn genommen werden soll. „*Damit ihnen gar nichts fehle.*" *Cum multa indigna, tum vel. Cum* bezeichnet nicht nur das Allgemeinere, sondern auch das weniger Wichtige; *tum* das Wichtigere und Seltnere. *Qui ex civitate — gladiatores.* Für einen Schüler, welcher für reif zur Lectüre dieser Reden erklärt ist, kann wohl diese Construction keine solchen Schwierigkeiten haben, dass der Lehrer sie ihm zu entwickeln brauchte. Eher bedurfte es eines Fingerzeiges, warum Cicero mit dem Satze *qui ex civitate in senatum propter dignitatem, ex senatu in hoc consilium delecti estis propter severitatem* den Perioden beginnt. *Atrox* von *a* und τρόγω. Wahrscheinlich ein Druckfehler st. τρώγω. Auch dieses Etymon ist ungewiss. *Huic idem quaestioni* ist nicht von der Untersuchung des gegenwärtigen Processes zu verstehen, sondern von einer früheren Zeit, wo Fannius das Amt eines *judex quaestionis* bey dem *quaesitor inter sicarios* bekleidete. 5. *Quae sit omnium mortalium exspectatio.* Der Vf., fürchtend, es möchte dieses vom ganzen Menschengeschlecht innerhalb der Grenzen des römischen Reichs verstanden werden, setzt erklärend hinzu *qui convenerant*, oder vielmehr *reipublicae* (*omnium mortalium reipublicae exspectatio!!*). Aber wesswegen diese Beschränkung? Musste nicht auch den Ausländer der Ausgang dieses Processes interessiren? Es war wohl weiter keine Erörterung nöthig, als dass *omnium mortalium* Synekdoche sey, und *omnium* statt *multorum* stehe. *Audax* drückt mehr als unser *kühn* aus, da es auch *frech*, *verwegen* bedeutet. 6. Nachdem die tropische Bedeutung von *florere* bey *hospitiis florens* hinlänglich erklärt und erläutert ist, wird in dieser Rücksicht *florere* noch mit ἀκμάζειν verglichen, und zur Bestätigung *Herodot.* 1, 28 citirt. Treffender würde die Zusammenstellung mit ἀνθεῖν oder θάλλειν gewesen seyn. Aber wozu eine solche Wortverschwendung über einen so leichten und bekannten Gegenstand? *Familia* ist nicht von *famulus* (eigentlich dem Oscischen *famel*), sondern von ὁμιλία = Fομελια abzuleiten, und die Grundbedeutung ist Hausgenossenschaft. Diese theilt sich in Familienglieder und in Dienerschaft, und daher sind Familie und Dienerschaft nur abgeleitete Bedeutungen. *Quum omni tempore nobilitatis fautor fuisset, tum* — der Conjunctiv steht in dieser Verbindung, wenn beide Sätze in einem Concessiv- oder Zeit-Verhältnisse stehen: „Zwar hat er überhaupt sich immer als einen Anhänger der Aristokraten gezeigt, vorzüglich aber in der letzten gefährlichen Zeit." S. *Ramshorn* §. 178. — Cap. 7 *assiduus in praesidiis* Druckfehler st. *praediis*. Cap. 8. Die generelle Bedeutung von *manceps* ist nach Festus *qui quid a populo emit conducitve, quia sublata manu significat, se auctorem emtionis esse.* Pächter öffentlicher Staatseinkünfte und Käufer in Auctionen sind also untergeordnete Bedeutungen. *Hodie possidet. hodie* ist nicht *bis auf diesen Tag*, sondern *jetzt*, gegenwärtig. 8. Die Veränderung der Interpunction *praecipitem iud. exturbat: ipse amplissimae pecuniae fit dominus, qui in sua re fuisset egentissimus. Fit, ut erat, insolens in aliena*, ist schwerlich eine Verbesserung zu nennen. Es wird dadurch der Gegensatz von *in sua re egentissimus* und *insolens in aliena* aufgehoben; und der Satz *fit, ut erat*, steht nicht allein ganz verlassen und unnöthig da, sondern erscheint auch unlogisch, weil man, was man bereits ist, nicht erst wird. 9. *Homines antiqui* sind Leute nach der alten Welt, welche mit den Ränken und Verstellungskünsten der jetzigen Generation unbekannt sind, und daher glauben, dass jeder es meine, wie er spricht. *Re inorata, ohne die Sache dem Sulla vorgetragen zu haben* durfte nicht durch *re infecta unverrichteter Sache* erklärt werden. 12. Rec. interpungirt *Illud, quia in Sc. factum est, magis indignum videtur; hoc, quia fit a Ch. num est ferendum?* Jene That, weil sie am Sc. verübt wurde, scheint empörender; ist diese desswegen, weil sie vom Chr. verübt wird, zu ertragen? Je würdiger der Mann ist, und je verdienter er sich um den Staat gemacht hat, desto empörender ist der an ihm begangene Frevel; aber wenn der Gemisshandelte auch von geringerer Bedeutung, und der Beleidiger ein Mann von Ansehen ist, so kann ein an ihm verübtes Verbrechen niemals gleichgültig erscheinen. 13. Nicht weil *tres* vorausgegangen, sondern, weil, wie *existimare possum* andeutet, nicht von etwas Wirklichem, sondern nur von etwas Möglichem die Rede ist, steht *quae obstent* im Conjunctiv. S. *Rosts* griechische Gramm. §. 118. — 13. Weil Cicero von seiner Beredsamkeit in dieser Rede sehr bescheiden, selbst herabwürdigend spricht, durfte *non eodem modo mit derselben Fülle der Beredsamkeit* hier nicht übersetzt werden. *Mit derselben Ausführlichkeit* würde zweckmässiger seyn. 15. Sextus Rosc. war damals der einzige Sohn seines Vaters, und desswegen steht *unico* hier nicht st. *uno*. *Homines illius ordinis* „*i. e. nobilissimi, equestris.*" Nicht zu gedenken, dass der Ritterstand nie *ordo nobilissimus* genannt wird, so würde selbst dann, wenn ihm diese Benennung eigenthümlich wäre, *nobilissimi* nicht hieher gehören, weil hier nicht der Rang, sondern die Erwerbsart in Betrachtung kommt. *Aleretur ad villam.* „*Für das Landgut, zum Besten des Besitzers. Ad vil.* steht daher für *in villa.*" Nur das letzte ist wahr; denn in *aleretur* liegt die Idee, dass ihm keine Geschäfte dort übertragen worden wären, sondern, dass er nur seinen Unterhalt daselbst erhielt. 19. *naturam ipsam vinceret. Natura* ist wie φύσις der Naturtrieb, und es wird dadurch eine unnatürliche Handlung (παρὰ φύσιν) bezeichnet. *Verum concedo tibi, ut ea praetereas, quae, cum taces, nulla esse concedis. Nulla* ist durch *irrita, vana* erklärt. Aber offenbar ist es auf *peccata* zu beziehen; nie aber werden diese *vana* oder *irrita* genannt. *Nullus* steht wie oft verstärkend für *non*. *Qua de causa huic inimicus venias.* Warum du als Gegner gegen diesen auftrittst. Auf einen Gräcismus dürfen wir hier nicht provociren, weil Rednern diese am wenigsten erlaubt waren. 20. *causam non dicere* steht nicht für *non condemnari*, sondern für *non accusari*. Cap. 5: *qui causam dicimus i. e. qui accusati sumus.* 22. *quem dedi putabas. Dedi* ist nicht *condemnari*, sondern *non defendi*,

*Preis geben.* 29. *rejectus a ceteris suspicionibus.* Rec. versteht die Stelle so: die *suspiciones*, die Gründe, wodurch Erucius den Roscius verdächtig machen wollte, werden mit Landungsplätzen verglichen, von welchen er vom Cicero zurückgewiesen wurde; der einzige Hafen, wo er landen konnte, war für ihn so gefährlich, dass er auf die Zuflucht in ihn selbst Verzicht leisten musste. 39. *judicio perfundere. Perfundere aliquem judicio* bedeutet hier nichts weiter als einen in gerichtliche Untersuchung verwickeln, *obruere aliquem judicio*, wie schon *Gräv* richtig erklärt hat, *καταχεῖν ἀνάκρισιν τινί.* 30. *quaeramus, ubi maleficium est et inveniri potest.* Bey *quaeramus* ist kein *in eo, T. Roscio*, sondern *ibi* zu suppliren, *wir wollen da suchen, wo das Verbrechen ist, und gefunden werden kann. Id erit signi „i. q. erit id signi*, wofür *W.* unnöthig *signo* vorschlägt, denn der Begriff des Subjects liegt im Verbo." Ist offenbar das Subject, und der Genitiv *signi* ist durch *erit* bestimmt, sowie in *est hoc gallicae consuetudinis, est moris Graecorum* u. a. *„Veritatis erat amicus, i. e. aequitatis, justitiae.* Weil Billigkeit eine nothwendig *wahre* Eigenschaft eines gerechten Richters ist." Billigkeit wird dem Richter beygelegt, welcher zwar von Gerechtigkeitsliebe geleitet wird, welcher aber zugleich die Milderungsgründe berücksichtigt. Diese Eigenschaft konnte wohl nicht einem Richter beygelegt werden, *qui implacatus ad severitatem* genannt wird. Wahrheitsliebe muss die unzertrennliche Gefährtin der Gerechtigkeit seyn, weil, um einem jeden nach Verdienst zu geben, Verdienst und Schuld erst ausgemittelt werden musste. Daher sind *veritas* und *justitia* sinnverwandte Ausdrücke. 31. *sed eo perspicuum crimen et suspicionem potius ad praedam adiungerent, quam ad egestatem.* Es wird zuverlässig jeder Leser bey dieser Stelle, wenn er sie zum ersten Male liest, Anstoss finden, und es ist wohl unleugbar, dass *perspicuum* sehr müssig steht. Alle Schwierigkeiten verschwinden durch Lambinus Conjectur *perspicuo*: „Sie würden nicht untersuchen, wem diese That Vortheil gebracht habe, sondern weil dieses klar ist, so würden sie" u. s. w. 32. *in grege annumerer.* *„In grege, i. q. inter gregem."* Bey den Schriftstellern des besseren Zeitalters wird *annumerare* nie mit *inter*, sondern mit dem Dativ oder den Präpositionen *in* und *cum* verbunden, und deswegen durfte ein classischer Ausdruck nicht durch einen unclassischen erklärt werden. 33. *videamus nunc, ecqua facultas suscipiendi maleficii fuerit.* *„Ecqua i. e. num qua."* Aber *num* bezeichnet gewöhnlich eine Frage, auf welche eine verneinende Antwort erwartet wird. Hier aber, wo T. Roscius der Mordthat verdächtig gemacht werden soll, würde *an* zweckmäsiger stehen. 30. *quid tu Rosci? ubi tunc eras?* „Wenn Cic. zu einem anderen Gegenstande übergeht, so setzt er gewöhnlich das Wort, worauf der Nachdruck liegt, häufig auch das Pronomen *illud* mit *quid* der Frage vor." Diese Note wurde Rec. erst durch *Matthiä* deutlich, welcher schreibt: *quando ad aliam rem transitur, nomen, in quo vis posita est, et pronomen illud, quo sequentia quasi praeparantur, interrogationi ipsi cum vocula Quid praemitti solet*, weil er daraus sahe, dass statt *das Pronomen illud* hätte *dasjenige Pronomen* übersetzt werden müssen. *Görenz*, gegen den diese Bemerkung gerichtet ist, würde dagegen einwenden können, dass aus den aus griechischen Schriftstellern aufgeführten Beyspielen nichts zur Bestimmung des lat. Sprachgebrauchs folge; denn durch die griechische Sprache können bey lat. Schriftstellern zwar Abweichungen von der allgemeinen Regel gerechtfertigt, ihr aber keine Regeln aufgedrungen werden. 35. *tene, quum ceteri socii tui fugerent — istas partes depoposcisse!* Statt zu sagen, dass es statt *fierine potuit, ut deposceres* stehe, war es wohl zweckmäsiger, dem Schüler zu sagen, dass dieser abgekürzte Ausdruck bey der Frage und beym Ausruf die höchste Verwunderung oder den höchsten Affect bezeichnete. Uebrigens muss diese so häufig vorkommende Structur durch *indignum, mirum, credibile est* ergänzt werden. S. *Heindorf Hor. Sat.* 1, 9, 72. — 36. *qui nec norat hominem aut rem.* Nach *Möbius* ist *homo* der Sohn, nach Rec. Meinung der Vater. Obgleich Chrysogonus den ermordeten Roscius gar nicht gekannt hatte, so liess er ihn doch auf die Proscriptionsliste setzen, und dessen Güter confisciren. 38. *hisce, aliqua fretus hora, semper omnes aditus ad Sullam intercludere.* Der Vf. sucht die Lesart *fretus* durch die Erklärung zu retten: er suchte, als einer, der noch immer auf eine gelegene Stunde rechnete, beym Sulla vorgelassen zu werden, ihnen jeden Zugang zu versperren; indessen möchte schwerlich ein Römer in diesem *fretus* ein blosses Vorgeben der Hoffnung gefunden haben. Desswegen unterschreibt Rec. unbedenklich des *Pantagathus* Conjectur *fretis*, zumal da wegen des verwandten Klanges von *tus* und *tis* die Hörenden die Sylben leicht verwechseln konnten. 40. *Ad cujus igitur fidem confugiet, quum per ejus fidem laeditur, cui se commiserit? — „Per ejus fidem sc. datam et non servatam:* wem soll der noch vertrauen, der durch das Versprechen, gegebene Wort eines Mannes, dem er sich anvertraut hatte, getäuscht ist? *Fides est μέσον (vocabulum medium) ejus, qui credit, et ejus, cui creditur."* Dem Ausdruck *per alicujus fidem laedere* ist gleichbedeutend *per fidem decipere Liv.* 1, 9; *per fidem circumvenire Caes. B. G.* 1, 46, *per fidem fallere Cic. Inv.* 1, 39, und *fides* bedeutet *das Zutrauen*, welches man in einen setzt. *In virorum bonorum non putaverunt haberi oportere.* Hier war zu bemerken, dass die Römer auf eine solche Treulosigkeit die Strafe der Infamie gesetzt hatten, und dass durch obige Worte darauf hingedeutet werde. S. *Heinecc. Syntag. Antiqq. III*, 23, 20. *Induxit, decepit, destituit. Induxit* entspricht mehr unserem *verleiten*, als *anführen*, denn dieses wird gewöhnlich nur von einem scherzhaften Betruge gebraucht; *inducere* aber bedeutet jemanden böslich zu einer falschen Handlungsweise verleiten.

Freuen wird sich Rec., wenn Hr. *Möbius* durch diese Bemerkungen sich bewogen finden sollte, bey einer neuen Bearbeitung seinen Commentar einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen, das Fehlerhafte zu berichtigen, dem Schwankenden Festigkeit zu geben, das Undeutliche zu verdeutlichen, vorzüglich aber mit Strenge alles Ueberflüssige wegzuschneiden; dann wird er gewiss ein sehr brauchbares Werk liefern.

F. D. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## *MEDICIN.*

Kopenhagen, b. Graebe: *Conspectus instrumentorum, quae ad trepanationem sunt adhibita: accedente novo trepanationis apparatu.* Dissertatio quam inter publica Universitatis Havniensis gaudia ob solennes nuptias serenissimorum Principum *Wilhelminae Mariae* et *Frederici Caroli Christiani* pro summis in Medicina honoribus eruditorum examini — submittit *Ericus Svitzer*, Licentiatus Medicinae, Prosector Universitatis Havniensis etc. 1828. VI und 131 S. 8. Mit 5 grossen Kupfertafeln.

Der durch seine Abhandlung über die Kolotomie auch in Deutschland als tüchtiger Chirurg bekannte D. *Svitzer* liefert durch vorliegende Abhandlung eine Arbeit, die alle Berücksichtigung verdient. Wie schon der Titel zeigt, zerfällt diese Schrift, die man nicht in die Reihe gewöhnlicher Promotions-Disputationen stellen darf, in zwey Hauptabtheilungen, nämlich in den geschichtlichen Theil, der eine Beschreibung der zur Trepanation gebrauchten Instrumente enthält, und in einen beschreibenden über den vom Vf. neu erfundenen Trepanations-Apparat.

Die historische Abtheilung ist in fünf Zeiträume abgeschieden. Der Vf. giebt zwar für diese Eintheilung keinen Grund an, aber wohl läfst sich ein solcher denken, indem die hier abgehandelten Instrumente eine nach der Erfindungs-Zeit verschiedene Form annahmen. Im ersten Zeitraum spricht der Vf. ganz kurz von *Agenor*, *Chiron*, *Aesculap*, *Machaon*, *Podalirius*, *Damocedes*, *Ctesias* und *Alcmaeon*. Dass das Trepaniren in jener Epoche gekannt, also auch Instrumente dazu vorhanden waren, darin stimmt Rec. mit dem Vf. überein; aber da der Erfinder der muthmasslichen Instrumente unbekannt ist, so hätten die über die angeführten Heilkünstler mitgetheilten Notizen füglich wegbleiben können. Der zweyte Zeitraum fängt mit *Hippocrates* an, und geht bis *P. Aegineta*; der Vf. handelt darin von *Celsus*, *Heliodorus*, *Galenus*, *Aetius* und *Hierocles*. Der dritte Zeitraum befasst die hieher gehörigen Instrumente von *P. Aegineta*, *Albucasis*, *Avenzoar*, *Roger*, *Guido von Cauliaco*, *Johann von Vigo*, *Marianus Sanctus*, *A. Della Croce*, *Fabricius ab Aquapendente*, bis auf *A. Paraeus*. Im vierten Zeitraum werden die Instrumente von diesem berühmten Manne, von *J. Guillemean*, *F. Hildan*, *J. Scultet*, *M. G. Purmann* und *J. Vauguyon* abgehandelt; und im fünften und letzten Zeitraum, der von *J. C. Garengest* bis auf unsere Zeiten geht, außer den Instrumenten von diesem die von *J. Douglas*, *Petit*, *Louis*, *Cheselden*, *Sharp*, *Burns*, *Perret*, *Richter*, *Klindworth*, *B. Bell*, *Bichat*, *T. Knaur*, *J. H. Köhlerth*, *S. C. King*, *Savigny*, *G. Jardine*, *M. Kauzmann*, *Cochell*, *Griffith*, *C. Bell*, *Heine*, *Machell*, *E. Thal*, *Kittel* und *Hubenthal*.

Diese fünf Abtheilungen sind mit lobenswerthem Fleifse bearbeitet: der Vf. hat überall den Quellen nachgeforscht, hat ältere und neuere Schriftsteller, wissenschaftliche Journale und selbst mehrere Gelegenheitsschriften genau benutzt; und da er zugleich alle abgehandelten Instrumente in vier schönen, grossen Kupfertafeln, zwar nur in Umriss, aber zierlich und vollkommen treu, hat abbilden lassen, so hat er uns jedenfalls die vollständigste Monographie, die wir über diesen Gegenstand besitzen, geliefert. Da diese Abhandlung also nicht Gelegenheitsschrift bleiben, sondern gewiss in einer zweyten Auflage in den Buchhandel kommen wird: so würde Rec. dem Vf. bey einer solchen anrathen, folgende Verbesserungen vorzunehmen. Bescheidenheit geziemt dem Gelehrten, aber so weit darf sie nicht gehen, dass sie ihn bey Ausarbeitung eines Werkes zum Misstrauen gegen die eigenen Kräften verleitet. Diess scheint wirklich hier der Fall mit Hn. Dr. *Svitzer* zu seyn; denn so sehr man seine Bescheidenheit loben muss, so wenig kann man damit zufrieden seyn, dass er sich nicht getraut hat, die Instrumente fast anders als mit den eigenen Worten der Verfasser zu beschreiben. Allerdings kann es zweckmässig seyn, zuweilen die eigenen Worte eines Vfs. anzuführen, aber nicht so häufig, noch so umständlich, wie Hr. *S.* es thut; denn hiedurch wird er unnöthig weitläuftig, während er sonst mit wenigen Worten sich die Ideen eines Anderen mehr eigen machen, mehr in Uebereinstimmung mit seiner ganzen Schrift bringen könnte. — In den vortrefflichen Kopenhagener Bibliotheken hat der Vf. die Abbildungen von *Marianus Sanctus Perforatio* und *Jardines* Trepan, sowie auch ein paar Schriften, die er nöthig hatte, nicht vorgefunden. Um die treuen Abbildungen vollständig zu machen, ist es indessen nothwendig, dass Hr. *S.* die mangelnden bey einer zweyten Auflage ergänze, welches ihm durch Correspondenz mit auswärtigen Gelehrten leicht möglich seyn wird. — Im Namensverzeichniss der Schriftsteller über Trepanations-Instrumente steht *Ferd. Fr. Graefe*, muss heissen: *C. F. v. Gräfe.* — Der kürzlich verstorbene russische Arzt, der die zu Pompeji gefundenen chirurgischen

Instrumente beschrieben hat, hiess nicht — wie Hr. S. schreibt — *Savanco*, sondern *Savenko*. Die von ihm gelieferten Abbildungen, die Hr. *Svitzer* aufgenommen hat, müssen aber bey einer zweyten Auflage dieser Schrift wegbleiben, da sie unrichtig sind, welches man schon aus anderen Gründen vermuthen müsste (s. Prof. *K. G. Kuhns Abh. über die chir. Instrumente der Alten*), was aber durch die Erklärung des Archiaters *von Schönberg* (s. *dessen Abhandlung über einige zu Pompeji gefundene Knochen*, als Anhang zu *Trojas* von ihm bearbeiteten *neuen Beobachtungen und Versuchen über die Knochen* S. 187) zur Gewissheit geworden ist. — Endlich würde der Vf. gut thun, einige Anmerkungen abzukürzen.

Rec. schreitet jetzt zur zweyten Abtheilung der Abhandlung, zur Betrachtung der Instruments-Erfindungen des Dr. *Svitzers*. Zuerst beschreibt er zwey von ihm vorgenommene Verbesserungen bey *Louis* Elevatorium und Prof. *E. Thals* Säge. Beym ersten ersetzt er die dreylockige Eisenlamelle durch eine Spalte; somit wird das Instrument einfacher, weniger kostspielig und in mehreren Dimensionen anwendbar. An der Säge fügt er zwey zahnige Stahllamellen hinzu, auf dass mit Leichtigkeit die *Arcus processus spinosi* entfernt werden, wenn sie durch Fall oder Stoss niedergedrückt sind, und die *dura mater medullae spinalis* oder die *medulla* selbst drücken oder lädiren. Diese Veränderung scheint Hn. *S.* um so nöthiger, als die Sägeblätter sonst zu kurz sind. Eine solche Operation hat Dr. *Pline* vorgeschlagen, mit einer kleinen Trephine vorgenommen, und sie wurde von Dr. *Türrel* mit der Cochellschen Säge vollendet. Aber die Operation dauerte länger als anderthalb Stunden; wohingegen Hr. *S.* in zwey oder drey Minuten, durch die getroffene Veränderung, den *Arcus* an Leichen durchgesägt hat. Also offenbar ein bedeutender Gewinn.

Die von Hn. Dr. *Svitzer* erfundenen Instrumente sind: ein Trepan und eine Trepanationssäge. Diese Instrumente können nicht ohne die der Abhandlung auf der fünften Tafel beygefügten Abbildungen ganz beschrieben werden; Rec. muss sich daher begnügen, folgende wenige Bemerkungen hievon mitzutheilen. Das Trepan besteht aus einem Cylinder mit einer Krone und Bohrer; der Cylinder wird durch einen Stahl-Bogen in Bewegung gesetzt. Das Trepan wird bewegt, indem der Bogen, worin eine Schnur sich befindet, vorwärts und rückwärts gezogen wird, so lange die Schnur reicht. Mit der Spitze der Pyramide wird im Knochen zuerst eine kleine Oeffnung gebohrt, dann fangen die Zähne der Krone ihre Kraft auszuüben an. Wenn die Furche durch Hülfe einer Schraube im Stahlcylinder hervorgebracht ist, so kann die Pyramide so viel gehoben werden, dass sie nicht mehr den Knochen berührt. Der Vf. legt diesem Instrumente folgende Vorzüge bey: es wirkt mit grösserer Schnelligkeit als andere Instrumente dieser Art; es ist für den Operateur bequemer, da er auf einem Stuhl neben dem Kranken sitzt, und ohne Hinderniss das Instrument brauchen und somit besser wahrnehmen kann, wie tief die Krone geht; es empfiehlt sich auch durch seine Einfachheit; es ist eben so sicher, wie ein jedes andere Instrument; es empfiehlt sich weiter durch seine Leichtigkeit; es verursacht weniger Erschütterung im Gehirn der zu Operirenden, als die gewöhnlichen Instrumente; das Instrument ist ohnediess klein, leicht führbar; endlich ist es weniger kostspielig.

Das zweyte von Hn. *S.* erfundene und beschriebene Instrument ist eine Orbicularsäge. Sie hat einen Bogen, wie das Trepan, zwey Handgriffe und einen senkrecht laufenden Theil. Das Instrument ist zusammengesetzt, und fodert zwey Gehülfen, wovon der eine den einen Handgriff, der auf dem senkrechten Theil des Trepanbogens sitzt, fasst, der andere den Bogen regiert. Der Operateur nimmt den zweyten Handgriff, den er durch eine Schraube nach Gutdünken bewegen kann. Ungeachtet also dieses Instrument die angeführten Mängel hat, so glaubt der Vf. doch, dass es den Vorzug vor anderen ähnlichen Instrumenten davon trage, weil es so schnell schneidet; es würde daher den Vorzug verdienen, wenn der Knochen, der übersägt werden soll, anderthalb Zoll Dicke hat oder besonders dick ist; auch deswegen, weil das Instrument nicht ermüdet. Weiter würde es den Vorzug haben bey Ausschneidung eines Theiles des Unterkiefers, welche Operation der Vf. in drittehalb Minuten vorgenommen; auch wäre das Instrument hier um desto zweckmässiger, als es die weichen Theile nicht beschädiget. Endlich glaubt der Vf., nach von ihm angestellten Versuchen, dass diess Instrument am zweckmässigsten sey zur Wegnahme einzelner Theile der Rippen, wenn diese gebrochen sind, da dasselbe weniger Reibung als andere ähnliche verursacht.

Nach diesem Allen stimmt Rec. ganz dem der Abhandlung vorgedruckten Urtheile der Kopenhagener „medicinischen Facultät," dass sie mit Gelehrsamkeit und Fleiss ausgearbeitet sey, vollkommen bey. Was die von dem Dr. *Svitzer* verbesserten und erfundenen Instrumente betrifft, so glaubt Rec. auch recht gern an die ihnen beygelegten Vorzüge; indessen können doch nur wiederholte Erfahrungen hierüber entscheiden. Rec. ist der Meinung, dass das von Hn. *S.* erfundene Trepan die Vortheile der Trephine und die des Trepans in sich vereinige, dass also dieses Instrument seinem Erfinder einen bleibenden Namen sichern werde.

Schliesslich bitten wir Hn. Dr. *Svitzer*, sich ja nicht in seinen Bestrebungen durch eine eben so ungerechte als schamlose Kritik, die sich in einer dänischen Zeitschrift (s. *Maanedskrift for Litteratur, förste Aargang, förste Hefte; Kjöbenhavn* 1829, S. 80) befindet, stören zu lassen: dergleichen Recensenten schänden das sonst ehrwürdige Amt eines Beurtheilers, und verdienen nur stillschweigende Verachtung oder höchstens die Strafe, die *Goethe* sehr treffend solchen Leuten ertheilt.

Der Druck dieser dem berühmten Arzte *J. D. Herholdt* dedicirten Arbeit ist lobenswerth.

A — g.

Ebnat im Cant. St. Gallen, b. Keller: *Anleitung zu dem richtigen Gebrauche der Bade- und Trink-Curen überhaupt*, mit besonderer Betrachtung der schweizerischen Mineralwässer und Badeanstalten. Von *Gabr. Rüsch*, Med. Dr. im Speicher. Erster Theil. 1825. VIII u. 426 S. Zweyter Theil. Specielle Balneographie. 1826. XXXVIII u. 430 S. 8. (3 Thlr.)

Der Vf. fasste den gewiss nicht zu billigenden Gedanken, und führt ihn leider hier aus, eine Anleitung zu den Bade- und Trink-Curen in der Form eines Systems, wie er es nennt, und besondere Betrachtungen über die Mineralwasser zu schreiben, welche für Aerzte wie für Laien gleich brauchbar seyn sollen. Das Unstatthafte eines solchen Unternehmens wird jedem Sachkundigen einleuchten; denn wie soll der Laie, abgesehen davon, dass ihm die *termini technici* unverständlich bleiben, von denen das Werk wimmelt, dennoch das Ganze, das in ein solches System gehören würde, verstehen und würdigen, da ihm hiezu alle Kenntnisse fehlen? Es verräth daher Mangel an Ueberlegung, einem solchen Werke eine solche Form zu geben.

Der erste Theil zerfällt in 19 Vorlesungen; der zweyte zählt die schweizerischen Mineralquellen und Badeanstalten nach 6 Classen auf. Eine genauere Inhaltsangabe würde zwecklos seyn: denn das Werk selbst, seine Form, die Anordnung der verschiedenen Materien, die Art und Weise, wie diese behandelt sind, die Orthographie und der Stil sind unter aller Kritik. Vielleicht scheint diess Urtheil manchem Leser hart; aber Rec. könnte, wenn es sich der Mühe lohnte, ganze Bogen mit Irrthümern füllen, wenn hier Raum dazu wäre. Es ist Rec. in der That schwer geworden, dieses chaotische Gemengsel durchzulesen, in welchem man nur längst bekannte Dinge mit einem unnöthigen Wortreichthume wieder aufgetischt findet. Um diess zu bewahrheiten, erlaubt er sich, einige Data und zwar bloss aus dem ersten Theile anzuführen. Der Vf. schreibt z. B. im ganzen Buche „*Hypocrates*“ statt Hippocrat.; S. 76 „*innert*“ statt innerhalb; S. 84 „*Strapatzen*“ st. Strapazen; S. 95 „*Discrasien*“ st. Dyskras. S. 113 spricht er von Meer- und See-Bädern, von Bach- und Fluss-Bädern — welcher Unterschied findet hier Statt? — Aus dem, was der Vf. über sie einzeln sagt, ist keiner zu finden, z. B. S. 114: „Beym Seebade ist die erhabene, erfreuliche Aussicht über die weite, glänzende, spiegelhelle Fläche, der heilsame Wellenschlag und die besondere Seeluft in Anschlag zu nehmen,“ und „beym Meerbade ist die Seeluft reiner, elektrischer, schwerer, lichter als die gewöhnliche Atmosphäre, und enthält verflüchtigte Salzsäure (??), und die Autoren legen grosses Gewicht auf den elektrischen Wellenschlag.“ S. 115 nützen die Meer- und See-Bäder dem Vf. in „convulsivischen, krampfhaften Krankheiten“ — ein Adjectivum wäre doch hinreichend. Ferner S. 148: „Die in hiesiger Gegend gebräuchlichen und erst seit ein paar Jahren von den gewöhnlichen Bädern verdrängten Schweissbäder bestanden in Folgendem: in dem zunächst über dem Ofen eines Bäckers befindlichen Zimmer war ein gut verschlossener Unterschlag angebracht, worin 6 bis 8 Personen auf zwey einander gegenüber stehenden Bänken ruhen konnten. In diesen Raum wurde nun, mittelst eines Rohrs, die Hitze des Backofens, mit der Feuchtigkeit des Brodteiges und oft auch mit den Dämpfen von Kälberbraten angeschwängert, geleitet, und brachte die Leute zum heftigen Schweiss, der auf dem schiefen Fussboden durch Rinnen abfloss.“ S. 252 erzählt der Vf., dass man sich in Deutschland *an* Bällen, statt auf Bällen, erkältet, und S. 268 lässt derselbe die Mineralquellen aus dem Niederschlage der Atmosphäre entstehen. S. 320 führt er eine „atonische Schwäche“ an; was das wohl für ein Ding ist? S. 387 steht „*Oxidation*“ statt Oxyd. u. s. w. Sehr häufig trifft es sich, dass Worte ausgelassen sind, oder überflüssig, oder auch verkehrt stehen, z. B. das Zeitwort mitten im Satze, statt am Ende. Daneben findet sich noch ein Verzeichniss der Druckfehler von zwey Octavseiten. — Wie sehr muss es die St. Gallesche naturforschende und die Appenzellesche vaterländische Gesellschaft (der Vf. schreibt Gallische und Appenzellische) bedauern, einem solchen Machwerke zum Aushängeschilde zu dienen; denn beiden ist diese Schrift gewidmet.

W.

Leipzig, b. Steinacker u. Hartknoch, u. Hamburg, b. dem Verfasser: *Ueber die Zeichen der venerischen Krankheit und deren Bedeutung; über die Nothwendigkeit einer energischen Behandlung der allgemeinen Lustseuche und über das Wesen der vermeinten und sogenannten Mercurialkrankheit*, zu ernster Belehrung und dringender Warnung für alle gebildeten Laien, von Dr. *Fr. Alex. Siemon* jun., prakt. Arzte in Hamburg. 1825. XIX u. 236 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Hr. *S.* belehrt das nichtärztliche Publicum in diesem Buche über die Natur, die verschiedenen Formen, den Verlauf und die Folgen der venerischen Krankheit. Die Art und Weise, wie diess geschieht, ist als gelungen zu betrachten, und daher darf diess Werk nicht zu den gewöhnlichen Machwerken dieser Art gerechnet werden. Was die Behandlung betrifft, so hat der Vf. sich nicht darüber geäussert, sondern bloss das Diätetische berücksichtigt, was gewiss mit zu den Vorzügen des Buches gehört. Nur können wir ihm darin nicht beystimmen, dass er bey jeder Form der primären Syphilis eine energische Mercurialcur als eine *Conditio sine qua non* aufstellt. Die Folgen von dieser, von dem Vf. so fest angenommenen Maxime sind, dass viele Geschwüre, welche Aehnlichkeit mit venerischen haben, und es nicht sind, zum grossen Schaden des Kranken mit Mercur behandelt werden. Es ist gewiss sehr zu berücksichtigen, dass manche Geschwüre an den Lippen, Mundwinkeln, im Rachen und selbst an den Geschlechtstheilen die grösste Aehnlichkeit mit venerischen Geschwüren haben, welche man denkbarer Weise dafür halten könnte, die es

aber doch nicht find. Der Vf. fchliefst aber auch diefer Annahme zufolge falsch, wenn er fagt: wenn ein verdächtiges Gefchwür auf die Anwendung zweckmäfsiger Mittel nicht weiche, und dann durch Mercur geheilt werde, fo werde es beynahe gewifs, dafs es venerifchen Urfprungs fey; denn da mufs er doch erft beweifen, dafs der Mercur nur und ausfchliefslich die Syphilis und keine andere Krankheit heile. Der Vf. hätte fich befonders vor Laien eines fo feichten Räfonnements enthalten follen; denn wie mancher Unfchuldige wird durch eine folche flache Annahme getroffen werden, da es der Vf. nicht erweifen kann, dafs der Mercur nur und ausfchliefslich die Syphilis heile. Auch der Fall felbft, welchen er uns in diefer Beziehung anführt, dafs bey einem jungen Mädchen, wo aller Verdacht einer venerifchen Anfteckung entfernt war, ein verdächtiges Lippengefchwür auf die zweckmäfsigen Mittel nicht weichen wollte, und zuletzt durch des Vfs. energifche Mercurialcur geheilt wurde, gehört ganz hieher, und beweift keinesweges, dafs eben darum das Gefchwür fyphilitifcher Natur war, weil es durch Queckfilber geheilt wurde. Diefe Gefchwüre find fehr hartnäckig, widerftehen lange allen Mitteln, und die Natur heilt fie oft felbft. Auch ift der Verlauf des fcrophulöfen Gefchwürs fehr langfam, und feine Form hat grofse Aehnlichkeit, wie jeder Arzt weifs, mit der des venerifchen. Es läfst fich ferner nicht verkennen, dafs der Vf. in der Anpreifung der energifchen Mercurialcur excentrifch geworden ift, und dem Laien die Folgen derfelben als ziemlich gefahrlos fchildert; aber der Verluft der Zähne und manche andere Entftellung find doch in der That keine Kleinigkeit, zumal wenn fie in Folge eines Heilverfahrens, deffen Zweck immer nur heilend und erhaltend feyn mufs, erfolgen. Auch will der Vf. nicht zugeben, dafs der Mercur die Knochen in dem Mafse angreife, wie es Andere beobachtet haben, was doch gewifs nicht geleugnet werden kann. Nicht frey ift der Vf. von Egoismus; er will durchaus den Beobachtungen und Erfahrungen anderer Aerzte keine Gerechtigkeit widerfahren laffen, verlangt aber unbedingt von dem Laien, dafs er ihm traue und glaube, ohne demfelben eine andere Bürgfchaft für die Wahrheit feiner Erfahrungen und Beobachtungen geben zu können, als das unbedingte Anpreifen feiner energifchen Mercurialcur. Er fcheint überhaupt von dem Gegenftande feiner Schrift zu fehr durchdrungen zu feyn, als dafs er den Beobachtungen Anderer einigen Einflufs auf fich geftatten, und es in der That gut heifsen follte, wenn fie einmal die fyphilitifche Brille abnehmen, und zum grofsen Vortheile des Kranken etwas Anderes fehen als Venerie. Auch haben die herrlichen Beobachtungen, welche in den Annalen des Hamburgifchen Krankenhaufes aufgezeichnet find, dem Mercurial-Despotismus des Vfs. einen gewaltigen Stofs verfetzt; denn fie beweifen unumftöfslich, dafs fowohl primäre als fecundäre Syphilis ohne Mercur geheilt werden könne, und dafs der Mercur oft mehr und gefährlichere Zerftörungen im Organismus anrichte, als die Syphilis felbft. Uebrigens fcheint uns die Schrift, wiewohl der Vortrag populär und daher dem Laien verftändlich ift, dennoch für den Bedarf deffelben zu voluminös ausgefallen zu feyn.

W.

Leipzig, b. Hartmann: *Der Arzt als wahrer Hausfreund für Gefunde und Kranke.* Von *G. Fr. Moft*, Dr. der Philof. und Med., akademifch. Lehrer u. f. w. I Theil. XIV u. 326 S. II Thl. VIII u. 438 S. 1829. 8. (2 Thlr.)

Obgleich diefes Werk blofs Compilation ift, fo verdient es doch in fofern eine belobende Anzeige, als es fich vor den übrigen für Nichtärzte beftimmten Schriften vortheilhaft auszeichnet. Der *erfte Theil* handelt vom Leben, der Gefundheit, der Diät, der Behandlung eines Sterbenden u. d. gl., und hat vor dem *zweyten*, welcher die wichtigften Krankheiten und deren Behandlung angiebt, hinfichtlich der Brauchbarkeit in fofern einen Vorzug, als (wenn anders Volksfchriften der Art überhaupt zu rechtfertigen find,) dergleichen Werke, welche vernünftige Warnungen vor Schädlichkeiten, diätetifche Regeln u. d. gl. enthalten, mit Nutzen vom Nichtarzte gelefen werden können, während folche, welche fich in das Pathologifche und Therapeutifche einlaffen, offenbar in den Händen des Laien mehr Schaden als Nutzen ftiften. Der Verf. hätte alfo beffer gethan, wenn er feine Arbeit mit dem erften Bande gefchloffen hätte.

J. B. F.

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Berlin*, b. Reimer: *Beylage zum dritten Hefte des neun und zwanzigften Bandes von Ruft's Magazin für die gefammte Heilkunde.* 1829. 12 S. 8.

Der königl. pr. Regierungsarzt, Hr. Dr. *Laurishus*, hat im 3ten Stücke des 29 Bs. von *Ruft's* Magazin einen unglücklich abgelaufenen Krankheitsfall einer Wöchnerin mitgetheilt, und dabey das ärztliche Publicum zur Entfcheidung aufgefodert. Da der Leibarzt Ihrer k. Hoheit der Frau Kronprinzeffin, Hr. Dr. *v. Stofch*, welcher der dritte hinzugerufene Arzt bey obigem Krankheitsfalle war, in dem erwähnten Auffatze von *Laurishus* angegriffen wurde, fo fucht fich derfelbe in den vorliegenden Blättern dagegen zu vertheidigen. Es würde zu weit führen, fowohl die Erzählung von Hn. *Laurishus*, als die darauf erfolgte Berichtigung von Hn. *v. Stofch* hier ausführlich aus einander zu fetzen, und wir müffen die Lefer durchaus auf diefe beiden Auffätze felbft verweifen. So viel kann aber im Allgemeinen hier verfichert werden, dafs Hr. *v. Stofch*, fern von allen Perfönlichkeiten, in ruhiger und ernfter Sprache, wie fie bey allen gelehrten Streitigkeiten zu wünfchen wäre, über mehrere Irrthümer in der Erzählung von *Laurishus* Berichtigungen anführt, die in den Augen des Unparteyifchen, der diefen Krankheitsfall nicht felbft beobachtet hat, um fo gehaltvoller erfcheinen müffen, als fie fich auf ein genaues über den erwähnten Krankheitsfall geführtes Journal ftützen.

J. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## *ERBAUUNGSSCHRIFTEN.*

Gotha und Erfurt, in Commiss. der Hennings'schen Buchhandlung: *Worte zum Herzen*, in einer Auswahl von Predigten und Reden aus dem Nachlasse von *Friedrich Ludwig Andreas Regel*, Prof. und Garnisonprediger zu Gotha. 1827. VIII und 336 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der rühmlich bekannte Hr. Prof. *Schulze* in Gotha hat sich ein neues Verdienst um die deutsche Lesewelt durch die Herausgabe dieser Sammlung von Predigten und kirchlichen Reden erworben. Denn *Er* ist es, aus dessen Hand wir sie empfangen, der das Gegebene auswählte, sinnig zusammenstellte, und ihm einige sehr zweckgemässe einleitende Worte, sowie des Herrn Gen. Sup. D. *Bretschneider's* Rede über *Regels Leben und Verdienste*, mitgab. Rec. hat, nach der Durchlesung des wirklich geist- und erbauungsreichen Buches, nicht im geringsten sich gewundert, wenn laut der Vorrede die Unterzeichnung, welche Hr. Prof. *Schulze* und Hr. Prof. *Rost* dazu eröffneten, eine alle Erwartung übertreffende Theilnahme fand, und auch er hat bey dieser seiner Anzeige keinen grösseren Wunsch, als noch jetzt mitzuwirken, dass auch diejenigen unserer Leser, welchen weder jene Subscriptionsunternehmung, noch die Schrift selbst zu Gesichte gekommen ist, sich veranlasst finden möchten, sie unter ihre besten Erbauungsbücher zu reihen. Denn sie verdient die allgemeinste Empfehlung.

„Diese Predd. und Reden“, sagt der Vorredner S. III, „haben, als sie gehalten wurden, grossen Beyfall gefunden, und werden ihn auch jetzt finden, da sie im Druck erscheinen. Zwar sind sie nicht ausgezeichnet durch eine scharfe Zergliederung der Begriffe, oder durch eine genaue Erörterung der biblischen Texte, auch nicht durch glänzende Neuheit der Gedanken; wohl aber sind sie eine seelenvolle Anregung christlicher Empfindungen, Gesinnungen und Hoffnungen, vom Herzen kommend und zum Herzen gehend. Ohne bilderreich zu seyn, ist die Sprache rein, edel und kräftig, der Vortrag lebendig und den Leser mit sich fortreissend“. Und sollte es noch einer Autorität bedürfen, so verweisen wir an das gewiss unbestochene und höchst treffende Urtheil des Hn. D. *Bretschneider*, welcher S. 12 über *Regel*, als Prediger, sich also ausdrückt: „Er war ein vortrefflicher Prediger, und verdiente ganz den grossen Beyfall, den er beym Publicum fand. Er hatte die Sprache der Beredsamkeit ungemein in seiner Gewalt. Sein deutscher Stil war rein und classisch. Man konnte gewiss seyn, nirgends auf etwas Gemeines, Unbeholfenes oder Unedles zu stossen. Die Reinigkeit und Richtigkeit, das schöne Ebenmass und die Rundung, das Natürliche und Edle, das Lebendige und Warme seiner Rede, verbunden mit einer feinen Auswahl und Behandlung des Stoffes, diess war es, was ihn zu einem so beliebten Kanzelredner machte“. Ehe wir aber unser eigenes näheres Urtheil darüber abgeben, wollen wir noch ein wenig bey der schon berührten Biographie des Verewigten verweilen, und dann das Nöthigste über das Aeussere der Predigten und Reden berichten.

Inhalt und Darstellung der Lebensbeschreibung sind gleich anziehend. Hier nur einige Andeutungen davon. *R.* war zu Gotha d. 22 Jan. 1770 geboren, und in tiefster Armuth (sein Vater war Unterofficier) erzogen worden. Der damalige Gen. Sup. *Koppe* nahm sich seiner an, dass er Ostern 1788 die Universität Jena beziehen konnte, wo er aber, Armuth halber, nur 2½ Jahre blieb. Demungeachtet erlangte er als 20jähriger Jüngling den vollen Beyfall seiner Examinatoren auf dem Oberconsistorium in Gotha, und bestand, nach der von seinem Biographen eingesehenen Censurtabelle, auch nicht in einem Zweige des theol. Wissens nur mittelmässig, sondern in allen *gut*, und zum Theil *sehr gut*. Gleich darauf ward er Hauslehrer bey dem Geh. Rath *von Thümmel* zu Altenburg, wo er neun glückliche Jahre verlebte. Der Umgang mit den geistreichsten Menschen, die ausgewählte Bibliothek, die er da fand, und der Aufenthalt unter den geschmackvollen Schöpfungen des Hn. *v. Th.* lehrten unseren *R.*, seinen Geisteserzeugnissen Anmuth und Vollendung, Feinheit und Frische der Darstellung zu geben. Dieses wird, auf eine höchstbelehrende Weise, von dem Erzähler nachgewiesen, und Rec. bittet alle jüngeren Theologen bey dieser Stelle zu verweilen. Im J. 1803 ging *R.* nach Liefland, kehrte aber auf den Rath der Aerzte 1805 in das v. Thümmelsche Haus zurück. Aber schon 1806 wurde er wegen seiner hervorstechenden Rednergaben als Garnisonprediger in Gotha angestellt. In dem Kriegssturme, der im Octob. jenes Jahres das nördliche Deutschland überzog, gerieth er, auf einer Reise mit dem Sohne des Lord *Sinclair* aus England, unter das über Saalfeld hereinbrechende französische Heer, und wurde ins französ. Hauptquartier gebracht, von Napoleon persönlich verhört, und wieder frey gelassen. Zu Anfang des J. 1808 wurde er bey dem Gymnasium in

Gotha angestellt. Hier übernahm er besonders den Unterricht in der lateinischen Grammatik und in der englischen und hebräischen Sprache. „Vollkommen", sagt *Br.* S. 10, „war er diesen Zweigen des Unterrichts gewachsen. Für die Eleganz und Richtigkeit der latein. Sprache hatte er einen so feinen Sinn, dass selbst einer der grössten Stilisten, *Eichstädt*, auf sein Urtheil groses Gewicht legte". Der Herzog August übertrug dem *R.* den wissenschaftlichen Unterricht seiner einzigen Tochter, der Herzogin Louise, die, wie Rec. hinzufügen kann, ihren Lehrer auch späterhin stets hochverehrte. Aber dem reichbegabten Geiste *Rs.* war von Natur ein Körper geworden, der ihn nicht unterstützte, sondern hinderte. Dieses Hinderniss lag nicht im Mangel, sondern im Ueberflusse der physischen Kraft; er litt an einem steten Andrange des Blutes nach dem Kopfe, der ihm besonders auch das Ausarbeiten und noch mehr das Memoriren seiner Predd. ungemein erschwerte, und am Abende des 30 Dec. 1826 seinem Leben höchst unerwartet, als er aus einer Gesellschaft gekommen, und mitten im freundlichen Gespräche mit seiner Gattin begriffen war, durch einen Blutschlag ein Ende machte. *R.* war zweymal verheirathet gewesen, und zwar einmal mit der ältesten Tochter des verdienstvollen Kirchenrath *Döring*, und nach deren frühem Tode mit ihrer jüngeren Schwester, und hinterliess acht Kinder.

Wir wenden uns nunmehr zu der vorliegenden Auswahl der homiletischen Arbeiten des Verstorbenen. Sie ist in *vier Abtheilungen* aufgestellt. Die *erste* liefert drey Predd., welche sich mit *Betrachtungen der Natur aus dem Gesichtspuncte der Religion*, die *zweyte* vierzehn Predd., welche sich mit *Betrachtungen über das wechselvolle Erdenleben*, und die *dritte* acht Vorträge, die sich mit *Betrachtungen über Tod und Unsterblichkeit* beschäftigen. Die *vierte* Abtheilung enthält zwölf *Amtsreden bey verschiedenen Veranlassungen gehalten.*

Die Predigten alle fangen, wie die *Marezollschen*, mit einem Gebete an. Aber dieses Gebet fliesst immer bey *R.* aus einem warmen und tiefbewegten Herzen, und hat nichts von der Kälte, die wir gewöhnlich in diesem Anfangstheile der Predigten bey anderen, oft selbst den berühmtesten, Kanzelrednern finden. Rec. steht nicht an, diese Gebete überhaupt als das Vorzüglichste an *Regel's* homiletischen Leistungen zu bezeichnen. Denn Alles, was auf dieselben folgt, die Eingänge, die Uebergänge von den Texten, welche meist die gewöhnlichen Perikopen sind, auf das Thema, ferner dieses selbst mit seiner Ausführung, haben ungemein viel Gutes, Schönes und Anziehendes, aber doch nicht so Ausgezeichnetes, wie jene Gebete. Alle Predigten sind kurz, sehr einfach disponirt, und in allen ihren einzelnen Theilen mit unverkennbarer Sorgfalt ausgearbeitet. Auf allen Seiten wehet uns aus ihnen der Geist wahrer Religiosität an, und dieser Geist wirkt mehr Gutes nach des Rec. Ueberzeugung und Erfahrung, als alle Kunst und Beredsamkeit, womit Predigten entworfen und gehalten werden. Alles ist dabey so leicht verständlich und klar, dass das Lesen mit einem beständig sich erneuernden Vergnügen geschieht. — Zur besseren Begründung unseres Urtheils geben wir einige Themen, Dispositionen und Stellen aus den Predigten, denen wir auch unser Lob und unseren Tadel beyfügen wollen.

Die Predigt S. 30—37 über Jer. 5, 24, welche *Ermunterungen zum Danke gegen Gott, die wir in der erneuerten* (?) *Schöpfung finden*, aufstellt, zerfällt in die drey Theile: Der Frühling fodert zum Dank auf 1) *für abgewendete Gefahren*, 2) *für wiedergeschenkte Freuden*, 3) *für neubelebte Hoffnungen.* Hier übertrifft die einfache Disposition das schwerfällige Thema weit. — S. 55 wird über die Epist. am 18ten Sonnt. n. Trin. gehandelt *von dem Glücke, das wir durch die Verbindung mit Menschen geniessen.* Dieser Hauptsatz ist aber viel zu enge, denn die Predigt handelt noch viel mehr von den Pflichten, die daraus folgen, als von dem Glücke selbst. Von dem Glücke wird nur das Allgemeinste beygebracht, aber dieses mit schönen Worten; z. B.: „*Der Mensch ist am seligsten, wenn er in Menschen sich glücklich fühlt; der Mensch ist am göttlichsten, wenn er Menschen um sich glücklich macht*". — Die Pred. an einem Busstage S. 73 über Ps. 119, 132 und 133 ist besonders sorgfältig ausgearbeitet. Sie handelt von der *Festigkeit im Guten*, die zuerst *auf Grundsätze*, dann *auf Handlungen* sich erstrecken muss; und die erworben wird *durch Aufmerksamkeit auf die schwachen Seiten des Herzens, auf die Wahl der Menschen, mit denen man lebt, durch Wachsamkeit über sich selbst, sowie durch Hülfe suchen im Gebet.* Man vgl. hier *Greiling's neueste Materialien* u. s. w. sechsten Theil S. 97, der diesen Gegenstand freylich tiefer erfasst, und erschöpfender behandelt hat. — Dasselbe Lob eines unverkennbaren Fleisses müssen wir auch der Predigt S. 82 über Luc. 2, 33—40 ertheilen, welche *von der Beherrschung der Gedanken*, und zwar *von der Wichtigkeit dieser Pflicht*, und *der Möglichkeit ihrer Ausübung* redet. Hier nur die Uebergänge zu den einzelnen Theilen, weil darauf nach des Rec. Meinung mehr zu achten ist, als gewöhnlich geschieht. „Schon die gemeine Sprache (besser: schon der gemeine Mann) nennt die Gedanken für sich, ohne sie noch mit ihren Folgen in Zusammenhang zu stellen, entweder gut oder böse. Worauf mag dieser Unterschied (vielleicht: diese Unterscheidung) sich gründen? Offenbar auf *unsere moralische Natur.* Dieser einzige Unterschied ist schon hinreichend, uns zu überführen, dass wir unsere Gedanken eben so behüten (?) sollen, als unsere Worte und s. f. — Noch einleuchtender muss es uns werden, wie viel es mit unseren Gedanken auf sich habe, wenn wir überlegen, *dass in ihnen das ganze Geheimniss unseres Charakters liegt.* Wenn wir dem Laufe der Gedanken eines Menschen nachgehen könnten, so würden wir das vollkommenste Bild von seinen Gesinnungen und Neigungen erhalten u. s. f. — Aber die grösste Aufmerksamkeit verdienen unsere Gedanken endlich darum, *weil sie die Keime unse-*

*rer Begierden und Leidenschaften sind* u. s. f. — Um nun aber zu einer festen Herrschaft zu gelangen, wollen wir uns zuerst *gewöhnen, auf uns selbst zu merken, und den Gang unserer Vorstellungen zu beobachten.* — Lasst uns ferner *nichts versäumen, was Vernunft und Klugheit uns anrathen mögen, um dem Entstehen böser Gedanken vorzubeugen*, z. B. Vermeidung des Müssigganges, der Einsamkeit u. s. f. — Doch es giebt noch ein Mittel u. s. w., das der Stolz menschlicher Weisheit vielleicht übersieht, aber das der Christ als die mächtigste Stütze seiner Schwachheit betrachtet, ich meine *den Gedanken an Gott*". — Bey der Pred. S. 94 üb. Matth. 21, 1—9 fanden wir die Disposition gut, aber die Ausführung zu oberflächlich. — S. 157 giebt der Vf. *Rathschläge, wie Christen die Trennungen von ihren Lieben ertragen und benutzen sollen.* Diese Predigt wurde 1812 in der Garnisonkirche gehalten, als wenige Tage vorher die gothaischen Landeskinder hatten abmarschiren müssen, um sich an die französ. Armee in Russland anzuschliessen. Sehr lobenswerth!

Hier auch einige einzelne Stellen. S. 21: „Unter allen Stürmen von Aussen, unter allen Abwechselungen des ungewissen Lebens ist doch der nicht ganz unglücklich, der Sinn hat für die Natur; zu ihr flieht er wie zu einer treuliebenden Freundin; an ihrem Busen ruht er aus von Mühen und Sorgen; in den einfachen, erhabenen (erhebenden) Freuden, die sie schenket, findet er Ersatz für die Härte des Schicksals, für die Ungerechtigkeiten der Menschen". — S. 191: „Alles ist Leben in dem grossen Reiche Gottes. Selbst die Verwesung, die du mit Grauen betrachtest, o Mensch, was ist sie anders als ein Leben anderer Art? Von dem Augenblick an, da das thierische Leben aufhört, für die Erhaltung des Körpers zu wirken, fängt in seinem Inneren diese neue, nicht minder erstaunenswürdige Thätigkeit an, ihn aufzulösen und alle die mannichfaltigen Stoffe, aus denen er so wunderbar erbauet war, der Natur wiederzugeben, die sie zu tausend neuen Bildungen verwendet". — Sehr freymüthig heisst es S. 194: „Auferstehung! ein grosses, vielsagendes Wort! Aber wie lang haben Christen sich mit der sinnlichsten Erklärung dieses Wortes begnügt! Kaum scheint es glaublich, dass die bildlichen Ausdrücke von einer Auferweckung der Todten, von einem Hervorgehen aus den Gräbern, deren sich Christus bedienen musste, um seinen sinnlichen Zeitgenossen eine übersinnliche Wahrheit anschaulich zu machen, von Menschen, die einer gebildeten Vernunft sich rühmen, noch immer in buchstäblicher Bedeutung genommen werden können. Wie, dieser unbrauchbar gewordene, durch das Alter langsam abgenutzte, oder durch Krankheit schnell zerstörte Körper sollte mit uns eingehen zu einem besseren Leben? Diese Werkzeuge, die für die Verrichtungen unseres Erdendaseyns ihre Tauglichkeit verloren hatten, sollten in einem vollkommeneren Zustande noch unserem Geiste dienen können? Diese Gebeine, die im Grabe verwesen, diese Theile, die aufgelöset in ihre Elemente in tausend neue Gestalten übergegangen sind, sollten sich mit unserem Geiste wieder verbinden?" u. s. f.

Ausserdem bemerken wir hier noch, dass die 4te Abtheil. drey *Traureden*, darunter S. 270 eine bey der Trauung des Herrn Prof. *Rost* mit einer Tochter des Herrn Kirchenrath *Döring*; ferner zwey *Taufreden*; drey *Confirmations-*, zwey *Beicht-* und zwey *Leichen-Reden* enthalten, darunter eine am Sarge der Tochter des indess auch verstorbenen Hofr. *Galletti* S. 324 sich befindet. Sie verdienen sämmtlich ihre Stelle.

Am Schlusse dieser Anzeige wollen wir auch, einiger jüngeren theologischen Leser wegen, die drey Mängel offen darlegen, welche wir an den sämmtlichen Predigten gefunden haben. Wir müssen nämlich tadeln 1) dass sie fast mehr moralischen Reden als eigentlichen kirchlichen Vorträgen gleichen, 2) dass der Vf. sich höchst selten auf die Bibel berufen hat, und dass 3) die Texte fast nur Motto's sind. Diese Mängel theilt aber der sel. *R.* mit den meisten Predigern unserer Zeit.

χμρ.

1) Frankfurt a. M., in Commission bey Guilhaumann: *Sechs Predigten*, in der deutsch-reformirten Kirche zu Frankfurt a. M. gehalten und auf Verlangen dem Druck überlassen von *Johann Heinrich Ludolph Schrader*, Candidaten der Theologie. Zum Besten der Abgebrannten zu Leiferde im Hannövrischen. 1827. VIII und 108 S. 8. (12 gr.)

2) Züllichau, in der Darnmann'schen Buchhandlung: *Predigten beym dritten Säcular-Feste der evangelischen Kirche zu Züllichau am Pfingstfeste* 1827 gehalten und auf Verlangen in den Druck gegeben. 1827. IV und 85 S. 8. (8 gr.)

3) Sulzbach, in der von Seidel'schen Kunst- und Buch-Handlung: *Erhebende und stärkende Blicke auf das Reich Gottes und Jesu Christi unseres Herrn.* Eine Predigt, bey der feierlichen Eröffnung der zweyten Generalsynode am 9 Jul. 1827 zu Baireuth gehalten von D. *Christian Ernst Nikolaus Kaiser*, Consistorialrathe und Hauptprediger daselbst. 1827. 22 S. 8. (3 gr.)

4) Berlin, b. Enslin: *Zwey Predigten*, nämlich *Gastpredigt am 23ten April* 1826, und *Antrittspredigt am 2ten Dec.* 1827 in der Nikolai-Kirche zu Berlin gehalten von *F. A. Pischon*, evangelischem Prediger an der Nikolai- und Kloster-Kirche und königl. Prof. am Cadettencorps. 1828. 38 S. 8. (5 gr.)

Wenn auch bey No. 1 noch Manches zu tadeln ist, so findet doch die Bekanntmachung dieser Predigten Entschuldigung theils in des Vfs. Bescheidenheit, theils in dem edlen Zwecke, den er bey der öffentlichen Mittheilung sich vorgesetzt hatte. Die *erste* Predigt ist eine Weihnachtspredigt über Röm. 13, 11. 12, und hat eine künstliche, schwer zu behaltende Disposition. Fasslicher sind die logischen Anordnungen der

übrigen Predigten über Matth. 26, 28—75 (Fastenpredigt); Luc. 23, 35—48 (Charfreytagspredigt); Philipp. 1, 21—25 (am Sonnt. Miseric. Dom.); Ap. Gesch. 4, 31—33 (Pfingstpredigt); Matth. 25, 14—30 (am 10ten S. nach Trin.). In der *vierten* Predigt vermisst Rec. die eigentliche Nachweisung, wie die Sehnsucht nach dem Himmel und die Liebe zum Erdenleben vereinbar werden. Uebrigens sind sämmtliche Vorträge durchdacht, in abwechselnden Formen disponirt, und empfehlen sich durch gute Textbenutzung und praktische Tendenz und eine vom Gemeinen entfernte und doch nicht gesuchte Diction.

No. 2 enthält fünf Jubelpredigten. Am ersten Pfingstfeiertage 1827 waren nämlich drey Jahrhunderte verflossen, seit in der Kirche und Gemeinde zu Züllichau die Kirchen-Reformation ihren Anfang dadurch genommen hatte, dass *Petrus Grimm*, eines dasigen Bürgermeisters Sohn, welcher in Wittenberg unter Luther und Melanchthon studirt hatte, in der Kirche zu Züllichau die erste evangelische Predigt hielt, und dabey selbst auf der Kanzel das von Luthern verfertigte Lied: *Nun bitten wir den heiligen Geist*, anstimmte. Erst zehn Jahre später folgten die übrigen Städte in der Mark dem Beyspiele der Stadt Züllichau mit Annehmung der Reformation. *Petrus Grimm* wurde bald nachher zum ersten evangelischen Prediger erwählt, und wagte es auch zuerst unter den Predigern der Mark, sich zu verehlichen.

Die beiden ersten Predigten der Sammlung hielt der Superint. *Wegener* über Matth. 24, 25 und Coloss. 1, 12. 13. In der ersten ist sein Hauptsatz: *Gottes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr*; in der zweyten trägt er *Erweckungen* vor zum Danke, zum rechten Gebrauche des empfangenen Lichtes und zu getroster Hoffnung, dass Gott die evangelische Freyheit erhalten werde. Beide Vorträge sind keine ausgezeichneten Muster von Kanzelberedsamkeit, aber gewiss aus dem Herzen gekommen und zum Herzen gedrungen. — Die dritte und vierte Predigt hielt der Archidiakonus *Marquart* über Luc. 21, 33 und Apokal. 3, 11. Sie sind kurz, einfach und klar in Anordnung und Ausführung, textgemäss und praktisch. — Dasselbe kann Rec. zum Lobe der fünften sagen, welche vom Diakon. *Karsten* über Röm. 13, 12 gehalten wurde. — Sämmtliche Predigten enthalten mancherley Nachrichten, welche die specielle Kirchengeschichte der Stadt und ganzen Mark betreffen. Auch steht ihnen eine kurze Nachricht voran, mit welchen Feierlichkeiten dieses Säcularfest ist begangen worden. Möge dieses Fest der Stadt und Gemeinde noch oft und unter dem Schutz eines so protestantisch-religiös gesinnten Regenten wiederkehren, wie sie es diessmal feiern konnte!

Von No. 3 ist der Hauptsatz und Zweck der Predigt auf dem Titel angegeben. Der Text ist Matth. 6, 10: Dein Reich komme! Kurz, aber gehaltreich und der Veranlassung entsprechend ist dieser Vortrag. Angehängt ist das an diesem Tage gesprochene öffentliche, wahrhaft erhebende und zeitgemässe Gebet.

Bey No. 4 ist zwar in beiden Predigten der Text wohl berücksichtigt, und manches Zweckmässige zur Anwendung desselben gesagt. Dennoch muss Rec. beiden Predigten mehr Erbaulichkeit wünschen, weil ihnen Einfachheit und Klarheit in der Darstellung abgeht.

7. 4. 5.

Eisenberg, in der Schöne'schen Buchhandl.: *Fest- und Zeit-Predigten in den Jahren* 1821 *bis* 1825, gehalten von Dr. *Joh. Friedr. Theodor Wohlfarth.* 1826. XVI u. 263 S. 8. (18 gr.)

Der bescheidene Vf. thut in der Vorrede S. XI selbst darauf Verzicht, Meisterwerke der geistlichen Beredsamkeit geliefert zu haben: er will einestheils „in einer Zeit, die, wie keine frühere, Oeffentlichkeit des Wirkens erheischt", Rechenschaft seines Wirkens im Weinberge des Herrn ablegen; anderentheils die Stimme der Kritik über seine Versuche vernehmen. In erster Hinsicht ist nicht zu verkennen, dass der Vf. mit Eifer und Sorgfalt seine Vorträge im Geiste eines vernünftig freyen und gläubigen Christenthums bearbeitet, dass ihm Kraft der Rede, Gewandtheit des Ausdrucks, meist auch geschickte Benutzung biblischer Stellen zu Gebote steht, und dass daher diese Vorträge ohne Zweifel ihre Wirksamkeit in den Gemüthern der Zuhörer nicht verfehlt haben werden. In der anderen Hinsicht huldigt er zu sehr dem reinmoralischen Princip, was wir, wenn er diese Predigten alle vor Landgemeinden gehalten haben sollte, durchaus nicht billigen können; er verfällt, bey Entwickelung einzelner Gedanken, zu oft in tautologische Steigerungen, und wird dadurch zu falscher Anwendung der Texteswortc verleitet. So z. B. gleich in der ersten Predigt, deren Thema nach Act. 2, 1—13 ist: *die Geistestaufe im Tempel.* Indem er hier die Gaben des Geistes, die auch wir an uns erfahren, besonders im Tempel, schildert, sagt er S. 8: „Ja, ist es nicht *hier* (in der Kirche), wo wir dieses Geistes Brausen und Wehen hören, wo in seligster Erhebung, in höchster Gluth der Begeisterung unsere Zungen sich zertheilen, als wären sie feurig, und reden, nachdem der Geist unseren Herzen eingiebt"! u. s. w.

Uebrigens enthält diese Sammlung zwölf Predigten, worunter zwey Reformations- und zwey Erntedank-Predigten sich befinden. In der Reformationspredigt über I Thess. 5, 21, welche Texteswortc zugleich das Thema bilden, überschreitet der Vf. in der Begeisterung für *seine* Ansicht vom Protestantismus, was so vielen Anderen mit ihm zu begegnen pflegt, die Grenzen geschichtlicher Wahrheit, wenn er S. 97 von Luther sagt, dass er, der Held dieses Festes, als Gelehrter und als Prediger, als Mensch u. s. w., *überall* von dem Geiste vernünftig freyer Forschung geleitet worden sey. Luthers Verdienst und Grösse bleibt ungeschmälert, wenn wir ihm auch *dieses* Lob nicht beylegen können.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## *MATHEMATIK.*

Grätz, b. Damian und Sorge: *Anfangsgründe der Arithmetik und ihrer Anwendung auf Grössen überhaupt.* (Auch unter dem allgemeinen Titel: *Anfangsgründe der reinen Mathematik erster Theil.*) Von Dr. *Joseph Knar*, öffentl. ordentl. Professor der reinen Mathematik an der k. k. Universität in Grätz. 1829. 204 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Der Zweck des Vfs. bey Abfassung dieses Lehrbuches der allgemeinen Arithmetik war, laut der Vorrede, vorzüglich dahin gerichtet, „diejenigen mathematischen Lehren, welche man mit dem Namen der Elemente zu belegen pflegt, mit möglichster Schärfe und in einer, aus der Natur des Gegenstandes von selbst hervorgehenden Ordnung vorzutragen. Man wird daraus abnehmen, dass man hier nicht sowohl neue Lehren zu erwarten habe, sondern dass nur das längst Bekannte in einer, nach meiner Einsicht verbesserten Ordnung, und zuweilen auch, wie ich zu hoffen wage, mit grösserer Schärfe, als es bisher geschehen ist, gelehrt werden soll. Sollten Kenner finden, dass mir diess auch nur in einigen wenigen Puncten gelungen sey, so kann ich das Ziel meines Strebens nicht als gänzlich verfehlt betrachten."

Diese Aufgabe, den angehenden Mathematiker in die Lehren der Arithmetik einzuführen, hat der Vf. gut durchdacht, und seinen Ansichten getreu im Allgemeinen auch gut gelöst. Feste und scharfe Begründung der im Werke aufgestellten Lehrsätze und Behauptungen zeigt sich auch bey einem flüchtigen Blicke in dasselbe, und die strengere Untersuchung und Zergliederung betätigt dieses Urtheil. Hiebey ist nicht zu verkennen, dass der Vf. keine Mühe gespart hat, um seinem Werke Vollkommenheit zu geben; denn es trägt nicht das Gepräge einer nachlässigen oder flüchtigen Arbeit, wie diess bey vielen der in so grosser Anzahl erscheinenden Lehrbücher gegenwärtig der Fall ist.

Bey dem so sichtbaren Streben nach Gründlichkeit ist er aber in den Fehler der Weitläuftigkeit gefallen. Diess zeigt sich gleich zu Anfange des Werkes. — Er mag wohl diesen Fehler selbst bemerkt haben; denn er sieht sich genöthigt, diesem Vorwurfe zuvorzukommen, indem er in der Vorrede erklärt: „Was die, von mir gewählte, äussere Einkleidung anlangt, verkenne ich keinesweges, dass dieselbe, ohne zur Wesenheit der Strenge in den Beweisen etwas beyzutragen, für den schon Geübten nur hinderlich sey; allein eine mehrjährige Erfahrung hat mich belehrt, dass sie für den Anfänger die Leichtigkeit des Auffassens ungemein befördere, und aus diesem Grunde glaubte ich, sie hier in Anwendung bringen zu müssen." Wenn man auch diesem Bestimmungsgrunde alle Gerechtigkeit widerfahren lässt, die er verdient, so hätte sich doch mit diesem Streben nach Gründlichkeit und Deutlichkeit mögliche Kürze gar wohl verbinden lassen. Hätte der Vf. diese Bemerkung überall vor Augen gehabt, so wäre sein Werk viel brauchbarer geworden.

Der Plan des ganzen Werkes ist folgender. Zuerst betrachtet der Vf. die Eigenschaften der Zahlen im Allgemeinen, dann theilt er die Vorschriften für die Geschäfte der Addition, Subtraction, Multiplication und Division mit. Hierauf untersucht er die Theilbarkeit der Zahlen, von der er sofort auf die Lehre von den Brüchen übergehet. Dann folgt die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Die Betrachtung der decadischen Zahlen. Ferner die Anwendung der Arithmetik auf Grössen überhaupt; die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, von den Combinationen, von den Gleichungen. Die Erklärung einiger Reihen beschliesst das Ganze.

Eine allgemeine Einleitung mit der Aufschrift: *Vorbegriffe*, behandelt Lehren aus der Logik, und ist nach der Ansicht des Vfs. für solche Leser bestimmt, welche noch nicht Gelegenheit gehabt haben, einen ordentlichen Cursus dieser Wissenschaft zu hören. Sie enthalten dasjenige, was der Vf. zur wissenschaftlichen Auffassung des Folgenden unentbehrlich glaubt. Bey ihrer Entwickelung hat er jedoch nur das Bedürfniss der Mathematik vor Augen gehabt. Diese Einleitung ist am wenigsten gelungen. Für Geübtere ist sie ganz überflüssig, was der Vf. auch selbst bemerkt hat. Auf diese Einleitung folgen ganz kurze Bemerkungen zu der Geschichte der reinen Mathematik, die nur das Allgemeine berühren. Dann theilt der Vf. seine Ansicht von dem Object und der Eintheilung der Mathematik mit.

Die Definition des Begriffs der Wissenschaft finden wir nicht mit der gehörigen Schärfe bestimmt, wenn es S. 1 unter den Vorbegriffen heisst: Den Inbegriff gleichartiger, apodiktisch gewisser und gehörig geordneter Erkenntnisse nennt man eine Wissenschaft. Unter *gleichartigen* Erkenntnissen werden nun solche verstanden, welche von einem bestimmten Gegenstande (Object, Stoff der Wissenschafft) in bestimmter Beziehung handeln, unter *apodiktisch-gewissen* aber sol-

che, deren Wahrheit von Jedermann, der ihre Gründe einzusehen im Stande ist, anerkannt werden muss, wenn man nicht in die Verrichtungen seines Verstandes einen Widerspruch legen will. Uebersetzt man die obige Definition in die später angegebenen Erörterungen, so erhält man als Resultat: der Inbegriff solcher Erkenntnisse, welche von einem bestimmten Gegenstande in bestimmter Beziehung handeln, deren Wahrheit, sobald sie begründet ist, anerkannt werden muss, und die gehörig geordnet sind, heisst Wissenschaft, durch welche Erklärung nichts gewonnen ist. — Im Folgenden erläutert der Vf. die Begriffe, die gewöhnlich in den Lehrbüchern der Mathematik vorausgeschickt zu werden pflegen: Eintheilung der *Sätze*, in *Behauptungs-* und *Foderungs-Sätze*, *Grundsätze* und *Lehrsätze*, *Postulate* und *Probleme*; Eintheilung der Beweise in *directe* und *indirecte*, *einfache* und *zusammengesetzte*, Beweise *durch Induction*. Zuletzt unterscheidet er zwischen *analytischer* und *synthetischer* Methode. — Die Definition, die er über die *Sätze* aufstellt, ist unrichtig. Es heisst nämlich: „Die Erkenntnisse, welche eine Wissenschaft bilden, bestehen in *Sätzen*, das heisst, in Aussprüchen über die Verbindung eines Merkmals mit einem Gegenstande. Man nennt hiebey den Gegenstand das Subject, und das Merkmal, über dessen Verbindung mit dem Subjecte man etwas aussagt, das Prädicat.“ Unter einem Satze ist aber nicht der Ausspruch über die Verbindung eines Merkmals mit einem Gegenstande zu verstehen, sondern die Verbindung eines Merkmals oder Prädicates mit einem Gegenstande oder Subjecte, wozu noch die Copula kommt, welche die verwirklichte Verbindung beider andeutet. Der *Ausspruch* über die Verbindung eines Merkmals mit einem Gegenstande kann nach den angegebenen Worten nichts Anderes seyn, als das *Urtheil* oder die *Beurtheilung*, welche über einem Satz gefällt wird. Darauf werden alle Sätze in *Behauptungs-* und *Foderungs-Sätze* (theoretische und praktische) eingetheilt. Unter den ersten werden solche verstanden, welche aussagen, dass etwas sey, oder geschehe; unter den letzten aber, dass etwas seyn, oder geschehen soll. Hier wird das, was ein Satz, an und für sich betrachtet, aussagt, von dem unterschieden, wozu er gebraucht, oder wie er angewendet werden soll. Die Verbindung des Prädicates mit dem Subjecte mag auf irgend beliebige Art ausgesprochen seyn, so liegt die Verschiedenheit dieser Art von Sätzen nicht in der Sache selbst, sondern nur in unserer Betrachtungsweise. Es kann daher ein und derselbe Satz als theoretisch und als praktisch betrachtet werden, und daraus würde also folgen, dass ein und derselbe Satz unter zwey von einander verschiedene Arten von Sätzen gerechnet werden müste, was doch nicht angeht.

Die verschiedenen Arten, wie gewöhnlich die Beweise in der Mathematik benannt werden, als direct, indirect oder apagogisch, einfach und zusammengesetzt, Beweise durch Induction, vollständige und unvollständige Inductionsbeweise, sind näher erörtert. Rec. muss gestehen, dass die Art, wie die Beweisführung gewöhnlich behandelt wird, der Wissenschaft und der klaren Einsicht oft mehr hinderlich ist. Selbst die eben angeführte Eintheilung ist ein Beweis dafür. Die wahrhaft wissenschaftliche Behandlung eines Gegenstandes kennt nur eine Beweisart: die in der Sache selbst begründete, den inneren nothwendigen Zusammenhang, worin die einzelnen Theile zum Ganzen stehen, und wonach sich ein Glied in der ganzen Kette an das andere reihet. Ist dieser Zusammenhang gezeigt, so ist auch der Beweis geführt. Diess kann aber nur durch eine einzige wahre Art, nämlich die directe, bewerkstelligt werden; die übrigen sind Nothbehelfe. Es ist daher die Foderung, welche die Wissenschaft an jeden Bearbeiter wegen directer Beweisführung macht, in der Natur der Sache begründet.

Die Ansicht, welche der Vf. über den Unterschied der *analytischen* und *synthetischen* Methode ausgesprochen hat, ist keinesweges für ein Lehrbuch genügend. Er sagt: „Die Methode heisst analytisch, wenn die Schlüsse, aus welchen die Wahrheit eines Satzes hervorgehen soll, dergestalt an einander gereiht erscheinen, dass man bey jedem derselben zugleich sieht, wie gerade dieser Schluss gemacht werden müsse, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen; mangelt hingegen der Methode diese Eigenschaft, so nennt man sie synthetisch. Bey der analytischen Methode kann jeder Satz die Form einer Aufgabe erhalten, deren Auflösung und Beweis vereinigt geliefert werden; doch kann man auch bey dem Beweise eines Lehrsatzes wahrhaft analytisch verfahren, und ebenso eine Aufgabe synthetisch vortragen. Die analytische ist die eigentliche Erfindungs-Methode; ihr gebührt daher im Allgemeinen der Vorzug. Die synthetische Methode führt aber zuweilen kürzer zum Ziele.“ Das Unbestimmte dieser Unterscheidung fällt deutlich in die Augen. Sie erläutert nicht einmal das, was sie erläutern soll; denn jede Beweisführung, wenn sie anders gut seyn soll, muss so seyn, dass man das Hinarbeiten auf ein Resultat mittelst der Urtheile und Folgerungen deutlich einsieht. Durch das Gesagte geht hervor, dass die analytische Methode eine gute, die synthetische eine schlechte ist. Worin aber beide sich von einander scheiden, und worauf ihre Wesenheit beruhe, das ist nicht angegeben. Sollte nun auch der Geübtere aus dieser Definition etwa ahnen, was unter analytischer und was unter synthetischer Methode verstanden werde, so wird doch gewiss der angehende Mathematiker nicht im Stande seyn, sich einen deutlichen Begriff von dem Unterschiede beider zu bilden.

In dem Abschnitte von dem Objecte und der Eintheilung der Mathematik wird der Begriff von Grösse, Zahl, die Definition der Mathematik und ihre weiteren Unterabtheilungen angegeben. Den Begriff der Zahl bestimmt der Vf. auf folgende Art: die blosse Vorstellung des Einsseyns, oder einer Mehrheit, ohne darauf zu sehen, dass es gewisse Dinge, oder auch nur überhaupt Dinge seyen, heisst eine Zahl. Eine Zahl ist daher die allgemeine Form der Vorstellung eines oder mehrerer Dinge, und wir gelangen zu dem

Begriffe derselben durch Abstraction. Wenn nun der Begriff der Zahl nur eine allgemeine Form der Vorstellung ist, so ist schwer einzusehen, wie die Folgerung gemacht werden kann, dass die Zahl auch aus Theilen bestehen könne, da diess von einer Vorstellung als einem Acte des Erkenntnissvermögens sich nicht wohl prädiciren lässt. Wahr ist die Folgerung; aber unpassend die Definition.

Ebenso finden wir den Begriff der Grösse nicht mit der gehörigen Schärfe und Bestimmtheit gegeben, wenn es heisst: „Was aus mehreren gleichartigen Dingen bestehend gedacht werden kann, nennt man eine *Grösse* (Quantum), und die Menge der gleichartigen Dinge in derselben bezeichnet ihre Quantität.“ Niemand wird Anstand finden, die Fläche als eine Grösse zu betrachten, und dennoch besteht die Fläche nicht aus der Zusammensetzung gleichartiger Dinge, sondern wir werden auf den Begriff der Fläche durch Negation geführt. Denn die Fläche entsteht durch das Aufhören oder Begrenztseyn des Körpers. Man kann sich wohl eine oder mehrere Flächen denken, die aus mehreren kleineren Theilen zusammengesetzt sind, aber der Umstand, dass etwas aus Bestandtheilen zusammengesetzt gedacht werden kann, begründet nicht den Begriff der Grösse. Aus diesem Gesichtspuncte ist auch der hier aufgestellte Begriff von der Mathematik zu beurtheilen, wonach sie die Wissenschaft von den Eigenschaften der Grössen ist, welche ihnen in Bezug auf ihre Quantität zukommen. Da nun alle übrigen Eigenschaften der Grössen, welche ihnen nicht in Bezug auf ihre Quantität zukommen, nicht in die Mathematik gehören, so würden danach gar zu viele Lehren nicht in die Mathematik gehören, die doch dahin gerechnet werden, wie z. B. die Lehre von den Parallellinien, Aehnlichkeit der Dreyecke u. m. a.

Der Vf. hat sich zwar einen neuen Weg gebahnt für die Eintheilung und den Gegenstand der Mathematik; denn nach ihm zerfällt die allgemeine Mathematik in die Lehre von den Eigenschaften der Zahlen, und in die Anwendung dieser Lehre auf Grössen überhaupt. Jene nennt er Arithmetik; diese allgemeine Grössenlehre überhaupt.

Hiedurch wird er auf den Unterschied eines *allgemeinen* und eines *speciellen* Theils der Mathematik geführt. Der specielle Theil zerfällt nun in so viele Theile, als verschiedene Gattungen von Grössen da sind, welche eine Anwendung des allgemeinen Theils auf ihn zulassen. Jeder specielle Theil zerfällt wieder in zwey Unterabtheilungen, in den *reinen* und *empirischen*; der letzte heisst auch gewöhnlich der *angewandte*. Als ein besonderer Zweig der Mathematik wird z. B. die Geometrie; als der allgemeine wird die Arithmetik betrachtet.

Gegen die Eintheilung der Mathematik in allgemeine und specielle lässt sich im Allgemeinen nichts einwenden. Aber der Gedanke, auf dem sie beruht, scheint unfruchtbar; denn die allgemeine Mathematik, die man auch die Metaphysik der Mathematik nennen könnte, müsste sich wohl auf wenige Sätze reduciren lassen. Bey der Eintheilung aber, welche der Verf. hier aufgestellt hat, liegt nach unserer Ansicht folgende Unrichtigkeit zum Grunde, dass nur die Geometrie, nicht aber die Arithmetik, zu dem speciellen Theile der Mathematik gerechnet wird; da die Geometrie eine eben so selbstständige und unabhängige Wissenschaft als die Arithmetik ist, und der Gegenstand der Mathematik auf dem Begriffe von Zahl und Raum beruht. Man kann wohl die Arithmetik auf die Geometrie anwenden, und es ist auch schon geschehen; aber daraus folgt noch nicht, dass die Geometrie ein specieller Theil der Arithmetik sey.

Rec. kann ferner der Ansicht des Vfs. nicht beystimmen, wenn er in dem Abschnitte, der über die Zahlen überhaupt handelt, folgendes Urtheil von der Lehre der Verhältnisse und Proportionen fällt. „Es ist bereits durch die That erwiesen, dass diese Lehre gänzlich entbehrt werden könne; indessen scheint es nicht räthlich zu seyn, sie aus einem Lehrbuche wegzulassen, weil sie, vermöge des allgemein üblichen Sprachgebrauches, eine so ungemein häufige Anwendung findet.“ Darüber will Rec. mit Hn. *Unar* nicht rechten, dass er die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, und die daraus gewonnenen Wahrheiten, unter einem anderem Capitel oder unter einer anderen Aufschrift abhandelt, und dadurch also der Sache einen anderen Namen giebt; aber damit können wir nicht einverstanden seyn, dass die Lehre von den Verhältnissen als gänzlich entbehrlich betrachtet werden könne, wie auch factisch ihre Entbehrlichkeit noch nicht erwiesen ist. Die Algebra giebt zwar Mittel an die Hand, alle die Aufgaben, welche gewöhnlich durch die Proportionen, einfache oder zusammengesetzte, gelöst werden, auch auf andere Art zu lösen, und desswegen könnte man versucht seyn, die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen für entbehrlich zu halten: aber die Geometrie beweist doch hinlänglich, wie sehr sie ihr nöthig sind; woher ja auch die *geometrischen* Proportionen und *geometrischen Progressionen* ihren Namen erhalten haben. Ihr Vorkommen in der Mathematik als Gegenstand einer besonderen Betrachtung ist entweder in der Sache selbst gegründet, oder nicht. Ist letztes der Fall, so haben sie keinen Anspruch auf Anerkennung und Untersuchung in der reinen Mathematik, und die wissenschaftliche Bearbeitung dieses Theils der Mathematik kann dann auf sie keine Rücksicht nehmen; am wenigsten kann der allgemein übliche Sprachgebrauch einen Grund abgeben, sie in den systematischen Bau einer Wissenschaft aufzunehmen. Hat der Vf. diese Ansicht wirklich gehabt, so hätte er ihr keine Stelle in seinem System geben sollen.

Der Begriff von unbekannten und bekannten Zahlen ist zu eng aufgefasst, wenn es §. 20 heisst: „Zahlen, welche erst durch Rechnung gefunden werden sollen, nennt man *unbekannte*, die übrigen aber *bekannte*.“ Der Vf. hat hier in Beziehung auf Lösung der Aufgaben den Begriff unbekannt erörtert, der doch zuerst im Allgemeinen und seiner Wesenheit nach hätte vorgelegt werden sollen.

Die Zahlen werden ferner in *allgemeine* und *besondere* eingetheilt. Unter einer allgemeinen Zahl wird der Begriff einer Mehrheit überhaupt verstanden, ohne dass bestimmt wird, welche Mehrheit es sey. Unter einer besonderen Zahl aber wird eine bestimmte Mehrheit verstanden. Hiezu kommt noch der Zusatz: „Eine allgemeine Zahl ist daher die allgemeine Form, unter welcher jede besondere Zahl begriffen seyn kann.“ — Rec. muss gestehen, dass die Eintheilung der Zahlen in *allgemeine* und *besondere* gar nicht zweckmässig oder wichtig zu seyn scheint, abgesehen davon, dass sie sehr gezwungen ist; denn eine Zahl bleibt immer eine Zahl, und ist keiner weiteren Verallgemeinerung fähig; der Begriff von Zahl ist schon ein sehr abstracter Begriff. Die Definition, die der Vf. hier gegeben hat, scheint eher auf *unbestimmte* und *bestimmte*, als auf *allgemeine* und *besondere*, zu passen. Die Buchstaben sind nicht sowohl Zeichen der *allgemeinen* Zahlen, wofür sie der Vf. erklärt, als vielmehr Zeichen für Grössen oder Begriffe, worunter auch Zahlen verstanden seyn können. Fünf §§. hält der Vf. für nöthig, um den Unterschied der allgemeinen und besonderen Zahlen zu erläutern, die alle nach des Rec. Ansicht an ganz wenige, durch sich selbst deutliche Erklärungssätze hätten gebracht werden können.

Wenn wir nun lesen: §. 27. „Erklärung. Zahlen, welche einerley Mehrheit ausdrücken, heissen gleiche Zahlen. §. 28. Folgerung. Gleiche Zahlen sind eigentlich einerley Zahl, mehrmals gedacht; sie können aber vielleicht durch verschiedene Rechnungen und aus verschiedenen anderen Zahlen gebildet worden seyn“: so ist in dieser Definition eine unnöthige, ängstliche und ins Kleine gehende Vorsicht nicht zu verkennen. Der Begriff von gleichen Zahlen ist an und für sich so klar, dass man Gefahr läuft, ihn durch eine nähere Erörterung undeutlich zu machen. Hiebey ist ferner nicht zu verkennen, dass der Vf. das als Folgerung hinstellt, was Definition seyn sollte; dagegen dasjenige als Definition, was als eine Folgerung erscheinen muss. Denn *gleiche* Zahlen sind nicht *eigentlich einerley* Zahl, sondern nichts Anderes als *einerley* oder die *nämliche* Zahl, zwey oder mehrere Mal gesetzt; sind sie aber dieselben Zahlen, so folgt daraus, dass sie einerley Mehrheit ausdrücken müssen. Hiebey erscheint die Bemerkung, dass sie auf verschiedene Art und Weise gebildet seyn können, ganz überflüssig.

Hierauf folgen mehrere Lehrsätze, welche die Begriffe über die Gleichheit, das Grösser- und Kleiner-Seyn zweyer oder mehrerer Zahlen und ihr hieraus sich ergebendes mittelbares und unmittelbares Verhalten unter einander feststellen.

Die Erörterung folgender Begriffe beschliesst den Abschnitt, der von den Zahlen überhaupt handelt: Ganze Zahlen, aliquoter Theil einer Zahl, gebrochene Zahlen oder Brüche; ihre Bezeichnung, Zähler und Nenner, rationale und irrationale Zahlen, commensurable und incommensurable Zahlen.

In dem Abschnitte vom Addiren erörtert der Vf. zuerst den Begriff des Addirens, der Summe und die Bezeichnungsart für diese Geschäfte, bemerkt hierauf, dass mehrere Zahlen, wenn sie auch in verschiedener Ordnung zusammengezählt werden, doch nur Eine Summe haben, und zeigt, dass es gleichviel sey, die Summe mehrerer Zahlen, oder die einzelnen Zahlen zu einer Summe zu zählen; dass gleiche Zahlen, zu gleichen gezählt, gleiche Summen, ungleiche aber, zu gleichen gezählt, oder gleiche zu ungleichen gezählt, ungleiche Summen erzeugen; und dass endlich die Summe zweyer Zahlen jederzeit grösser sey, als die Summe von zwey anderen, einzeln genommenen kleineren Zahlen. Der Vf. hat hier bey den, vom Addiren im Allgemeinen handelnden Sätzen nur von Zahlen gesprochen. Rec. hätte es zweckmässiger gefunden, wenn er sich der Ausdrücke: Grössen statt Zahlen bedient hätte; dadurch hätten alle die Sätze an Allgemeinheit gewonnen; auch würde damit die von ihm gewählte Bezeichnung der Zahlen besser harmonirt haben.

Der Abschnitt, welcher die Lehre vom Abziehen erörtert, giebt vorerst den Begriff vom Abziehen der Zahlen in folgenden Worten: „Eine Zahl von einer anderen abziehen heisst diejenige Zahl suchen, welche zur ersten addirt, die letzte zur Summe giebt; die Zahl, von welcher abgezogen wird, nennt man Minuendus; diejenige, welche abgezogen wird, Subtrahendus, und die dadurch erhaltene Zahl den Unterschied oder Rest.“ Diese Definition über die Subtraction macht den Begriff von dem der Addition abhängig; giebt ihn also nicht unmittelbar, sondern mittelbar; denn sie setzt den Begriff der Addition, der auch gewöhnlich vorausgehet, voraus. Rec. ist der Meinung, dass sich der Begriff des Abziehens eben so unmittelbar darstellen lässt, als der Begriff des Addirens, und dass es nicht nöthig ist, ersten auf letzten zu gründen. Eine unmittelbare Erörterung ist aber jeder mittelbaren Deduction vorzuziehen, denn sie ist mit der Einsicht in die Sache selbst verbunden, und muss daher einen deutlicheren Begriff erzeugen, als eine Ableitung aus fremden Principien. Dazu kommt noch, dass der Anfänger durch die vom Vf. angegebene Definition gewiss Mühe hat sich einen vollkommen deutlichen Begriff zu bilden.

*(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)*

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## MATHEMATIK.

Grätz, b. Damian und Sorge: *Anfangsgründe der Arithmetik und ihrer Anwendung auf Grössen überhaupt.* (Auch unter dem allgemeinen Titel: *Anfangsgründe der reinen Mathematik erster Theil.*) Von Dr. *Joseph Knar* u. s. w.

*(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Im Folgenden werden nachstehende Sätze aufgestellt und bewiesen: Werden zwey Zahlen von einander abgezogen, so ist nur ein Unterschied möglich; gleiche Zahlen, von gleichen abgezogen, geben gleiche Unterschiede. Ungern vermisst Rec., dass nicht auch bemerkt ist: ungleiche von gleichen, oder gleiche von ungleichen abgezogen, geben ungleiche Unterschiede. Beschaffenheit des Unterschiedes, wenn von gleichen Zahlen ungleiche, oder von ungleichen gleiche abgezogen werden. Gleiche, aber mit entgegengesetzten Zeichen versehene Zahlen zerstören sich. Hierauf führt der Gang der Untersuchung zu Betrachtungen über die Anordnung und Gleichheit der durch Zeichen angedeuteten und auszuführenden Geschäfte, in folgenden Lehrsätzen: Es ist einerley, wenn die Summe mehrerer Zahlen von einer anderen abgezogen werden soll, ob die Theile einzeln, oder als Summe abgezogen werden; ebenso, in welcher Ordnung mehrere abzuziehende Zahlen abgezogen werden. Sollen die Geschäfte der Addition und Subtraction zugleich vorgenommen werden, so ist die Ordnung, wie sie vorgenommen werden, gleichgültig. Hieran schliessen sich die Erörterungen über *eintheilige* oder einfache und zusammengesetzte oder vieltheilige Ausdrücke, *additive* und *subtractive* Glieder derselben, worunter der Vf. die Grössen versteht, welche gewöhnlich mit dem Namen positive und negative Grössen benannt werden. Die Vorschriften über die Addition und Subtraction zusammengesetzter Ausdrücke beschliessen diesen Abschnitt.

Ueber das Multipliciren lesen wir in dem Abschnitte, welcher dasselbe behandelt, folgende Definition: Eine Zahl mit einer anderen *multipliciren* heisst aus der ersten eine dritte Zahl so entstehen lassen, wie die zweyte aus Eins entstanden gedacht werden kann. Es werden dann in drey Folgesätzen nähere Erörterungen gegeben, wie diess zu deuten ist. Rec. hält diese Definition für so lange richtig, als nur von Zahlen die Rede ist. Soll aber dieser Begriff höher gesteigert und verallgemeinert werden, um auch den Begriff der Grössen in sich aufzunehmen, dann scheint er etwas zu enge zu seyn.

Dann werden die Ausdrücke Multiplicandus, Multiplicator, Product, Factoren erklärt, und gezeigt, wie das Geschäft der Multiplication in Zeichen angedeutet wird, und dann sogleich zu den Lehrsätzen über die Vervielfachung einer Zahl mit einer Summe, einer Summe mit einer Zahl und einer Summe mit einer Summe übergegangen. Hierauf wird bewiesen, dass der nämliche Multiplicandus und Multiplicator nur ein Product gebe. Wir finden diesen Satz undeutlich ausgedrückt. Wahrscheinlich soll er so heissen: die nämlichen Factoren, die auch unter *sich* verschieden seyn können, erzeugen immer dasselbe, oder nur Ein Product; denn der Satz: der nämliche Multiplicandus und der nämliche Multiplicator geben nur ein Product, kann auch so gedeutet werden, dass in dem Falle, wenn Multiplicandus und Multiplicator die nämlichen, oder unter sich gleich waren, nur Ein Product, d. h. das nämliche, entstünde, was offenbar falsch wäre. In diesem Falle würden hier die zweyten Potenzen der Zahlen gemeint seyn, wovon, nach der Anlage des Werkes, noch nicht die Rede seyn kann. Hieran schliessen sich Bemerkungen über die Beschaffenheit der Producte hinsichtlich ihrer Grösse und Verschiedenheit, wenn gleiche Zahlen mit ungleichen oder ungleiche mit gleichen vervielfacht werden, oder wenn ein Factor die Einheit oder die Null ist. Es wird bewiesen, dass zwey Factoren, in jeder Ordnung genommen, einerley Product erzeugen. Hierauf werden Vorschriften für die Ausführung der Multiplication ertheilt, wenn der eine, oder beide Factoren zusammengesetzte Ausdrücke sind; als Folgerung ergiebt sich die bekannte Regel: Gleiche Zeichen geben (+), ungleiche (—). Hier sieht Rec. sich veranlasst, zu bemerken, dass der Beweis des eben angeführten Satzes nicht zweckmässig aus zusammengesetzten Factoren abgeleitet wird. Die unmittelbare Einsicht in die Sache selbst ist bey Weitem geeigneter, Deutlichkeit hervorzubringen, als das Erschliessen auf mittelbarem Wege, oder das Folgern. Der Anfänger wird wohl gezwungen, die Richtigkeit des Verfahrens anzuerkennen, aber unmittelbare Ueberzeugung, das Belebende in der Auffassung, fehlt. Auch auf das Vervielfachen einer Zahl mit Producten, oder eines Productes mit einer Zahl, wird aufmerksam gemacht; ebenso auf die Gleichgültigkeit in der Ordnung, worin mehrere Factoren mit einander zu einem Producte verbunden werden. Schliesslich werden die Begriffe von Coefficienten,

gleichartigen und ungleichartigen Ausdrücken, und die sich hieraus für die Rechnungsgeschäfte ergebenden Folgerungen erörtert.

Rec. muss nach der Mittheilung der in diesem Abschnitte behandelten Puncte bemerken, dass die Anordnung derselben keinesweges gut gewählt ist.

In §. 89—91 werden Vorschriften gegeben für die Multiplication von Summenausdrücken unter einander, oder mit einfachen Grössen; in §. 92—102 wird das Verhältniss der Factoren unter einander und des hieraus resultirenden Productes betrachtet; in §. 102—108 werden Vorschriften für die Multiplication zusammengesetzter Ausdrücke gegeben. Füglich hätten doch die unter §. 89—91 und §. 102—108 behandelten Fälle von Einem Gesichtspuncte aus betrachtet werden sollen, indem sie zusammengehören, und ein Summenausdruck doch auch ein zusammengesetzter Ausdruck ist. Ferner hätten §. 100 und 110 sich an einander anschliessen sollen; denn beide handeln davon, dass die Ordnung, in welcher die Multiplication der einzelnen Factoren unter einander vorgenommen wird, gleichgültig ist.

Bey der Feststellung des Begriffs der Division, den der Vf. in folgenden Worten mittheilt: „Eine Zahl durch eine andere *dividiren* oder theilen, heisst diejenige Zahl suchen, welche, mit der letzten multiplicirt, die erste zum Producte giebt", geht er von dem Begriffe der Multiplication aus, und zwar auf umgekehrtem Wege; denn er geht von einem Resultate aus, und macht einen Rückschluss. Der Begriff der Division wird dadurch abhängig von dem der Multiplication, statt dass er unabhängig und selbstständig aufgestellt werden sollte, wie es auch bey dem der Multiplication geschehen ist. Rec. glaubt diese Foderung um so mehr machen zu können, da sich der Begriff der Division auch ganz unabhängig darstellen und aus sich selbst entwickeln lässt. — Begriff des Dividendus, Divisors oder Theilers und Quotienten. Unter der Art, das Geschäft der Division zu bezeichnen, hat der Vf. nur zwey über einander stehende Puncte (:), welche zwischen Dividend und Theiler gesetzt werden, angeführt, dabey aber nicht bemerkt, welche Grösse der Divisor, welche der Dividend sey. Ferner hat er gar nicht berührt, dass es noch eine andere Bezeichnungsart giebt, nämlich einen Quer- oder Horizontal-Strich, welcher zwischen Dividend und Divisor gezogen wird. Bey dem Lehrsatze: *der nämliche Dividend und Theiler haben nur Einen Quotienten*, haben wir das Nämliche zu bemerken, was wir schon oben bey der Behauptung, dass der nämliche Multiplicandus und Multiplicator nur Ein Product geben, bemerkt haben. Es folgen Sätze, welche die Fälle betrachten, wenn gleiche Zahlen durch ungleiche und umgekehrt getheilt werden, und ferner die daraus resultirende Beschaffenheit des Quotienten. Ist der Divisor $= 1$, so ist Dividendus und Quotient einander gleich. §. 133 lesen wir folgenden Lehrsatz und Beweis: *Ist der Dividend 0, so muss auch der Quotient 0 seyn; ist hingegen der Theiler 0, so giebt es keinen Quotienten.* Beweis. Aus $A \cdot 0 = 0$ folgt $0 : A = 0$; hingegen kann $A : 0$ keine Zahl B seyn, weil $B \cdot 0 = A$ nicht seyn kann, ausser es wäre zugleich $A = 0$. Dieser Satz und Beweis stützt sich auf §. 99, wo es heisst: *Will man 0 als einen Factor betrachten, so muss auch das Product 0 seyn.*

Die hier vorgetragenen Sätze scheinen für den ersten Blick nichts Verfängliches zu haben, und dennoch zeigt eine nähere Prüfung ihre Unzulässigkeit. Die Richtigkeit der Behauptung, dass der Quotient 0 sey, wenn der Dividend 0 ist, unterliegt keinem Zweifel, aber der Beweis, wodurch diese Wahrheit begründet werden soll, ist falsch. Um nämlich diesen Satz zu beweisen, geht der Vf. von der Gleichung

$$A \cdot 0 = 0$$

aus, die er durch §. 99 hinlänglich begründet hält, während doch §. 99 die Folgerung nicht zulässt, welche er gemacht hat. Wenn in einem Product ein Factor 0 wird, so geht das Product in 0 über; diess unterliegt keinem Zweifel, aber dieser Satz lässt sich nicht durch die Gleichung

$$A \cdot 0 = 0$$

vorstellen; denn diese Gleichung lässt Folgerungen zu, die Hr. *Knar* selbst nicht zugeben wird. Wäre sie nämlich wahr, so müsste auch folgende Gleichung wahr seyn

$$A = \frac{0}{0}$$

weil eine Gleichung immer noch gültig ist, wenn sie durch die nämliche Grösse gemessen wird, was aber offenbar falsch ist. Ferner, wenn die Gleichung $A \cdot 0 = 0$ richtig wäre, so müssten auch folgende gelten

$$0 \cdot A \cdot B = 0$$
$$0 \cdot A \cdot B \cdot C = 0$$
$$0 \cdot A \cdot B \cdot C \cdot D = 0$$

u. s. w., wo unter $A \cdot B$; $A \cdot B \cdot C$; $A \cdot B \cdot C \cdot D$ Producte, und unter A, B, C, D. Grössen, welche unter sich verschieden sind, und weder 1 noch 0 bezeichnen, verstanden werden können. Aus diesen Gleichungen müssten aber auch folgende abgeleitet werden können

$$A \cdot B = \tfrac{0}{0}$$
$$A \cdot B \cdot C = \tfrac{0}{0}$$
$$A \cdot B \cdot C \cdot D = \tfrac{0}{0}$$

Da nun ferner die Mathematik beweist, was auch Hr. *K.* gethan hat, dass alle Grössen, die einer dritten Grösse gleich sind, sich unter einander selbst gleich seyn müssen: so wäre demnach

$$A = A \cdot B = A \cdot B \cdot C = A \cdot B \cdot C \cdot D$$

u. s. w., was doch offenbar ungereimt ist. Daraus geht also hervor, dass der Satz, wonach

$$A \cdot 0 = 0$$

als wahr behauptet wird, unrichtig ist. Ferner zeigt sich hieraus, wie sehr man auf der Huth seyn müsse, wenn man die 0 in den Calcul aufnimmt, um nicht in Irrthümer zu gerathen. Aus §. 99 folgt nach des Rec. Ansicht folgende Gleichung

$$A \cdot 0 = 0 \cdot A.$$

Diese ist richtig; an ihr müssen alle nur denkbaren Schlüsse oder Folgerungen gemacht werden können, welche die Lehre von den Gleichungen als zulässig

aufstellt. Hieraus zeigt sich ferner, dass der §. 113 gegebene Beweis das nicht beweist, was er beweisen soll, obgleich er es zu beweisen scheint.

Die Behauptung, dass *es keinen Quotienten gebe, wenn der Theiler 0 sey*, findet Rec. gleichfalls unrichtig. Der Beweis sogar, den der Vf. dafür aufgestellt hat, unterstützt nicht einmal seine Behauptung; denn es ist doch wohl denkbar, dass A = 0 sey, und demnach kann also auch B = 0 seyn, und wir hätten also für den Fall die Grösse 0 als Quotient; dass aber ein Quotient entsteht für den Fall, wenn der Divisor 0 ist, ist bekannt. Man bezeichnet denselben durch den Ausdruck: *unendlich gross*. Rec. übergeht die Art, wie diess gewöhnlich bewiesen wird, indem dieselbe nicht gerade die klarste Einsicht in die Sache gewährt, und theilt folgende Begründung seiner Behauptung mit, die ganz einfach und überzeugend ist, und sich auf die Entwickelung der Functionen in Reihen stützt. Es ist bekannt, dass

$$\frac{a}{b-x} = \frac{a}{b} + \frac{ax}{b^2} + \frac{ax^2}{b^3} + \frac{ax^3}{b^4} + \frac{a.x^4}{b^5} + \ldots$$

In dieser Gleichung erscheint die Reihe auf der rechten Seite des Gleichheitszeichens als Quotient für die Function

$$\frac{a}{b-x}$$

Die eben gewonnene Gleichung bleibt immer richtig, es mag der veränderlichen Grösse x was immer für ein Werth beygelegt werden. Setzen wir nun x = b, so geht die obige Gleichung in folgende über:

$$\frac{a}{b-b} = \frac{a}{b} + \frac{a}{b} + \frac{a}{b} + \frac{a}{b} + \frac{a}{b} + \frac{a}{b} + \ldots$$

Da aber

$$\frac{a}{b-b} = \frac{a}{0}$$

ist, so haben wir für den Fall, als der Divisor 0 wird, einen wirklichen Quotienten, der durch eine unendliche Reihe darstellbar ist, erhalten, und es zeigt sich also, dass die Behauptung, als habe ein Ausdruck, worin der Divisor 0 ist, keinen Quotienten, unrichtig ist.

Im Folgenden geht der Vf. zur Division zusammengesetzter Ausdrücke über. Aus diesen wird gefolgert, dass Grössen, die mit gleichen Zeichen versehen sind, einen positiven Quotienten, die aber, welche mit ungleichen versehen sind, einen negativen erzeugen. Bey der Aufstellung dieses für die Anfänger ohnehin schwerfasslichen Beweises hat der Vf. einen zu wortkargen Beweis geliefert. Dazu kommt noch, dass die mittelbare Begründung dieses Satzes ohnediess nicht sehr geeignet ist, Deutlichkeit hervorzubringen. Theilung eines Productes durch eine Zahl und umgekehrt, und eines Productes durch ein anderes. Soll eine Zahl durch mehrere andere gemessen werden, so ist die Ordnung, wie diess ausgeführt wird, einerley.

Wenn es §. 140 heisst: *Ist eine Zahl durch mehrere andere theils zu multipliciren, theils zu dividiren, so kann diess in jeder Ordnung geschehen*, so können wir nicht umhin, auf die Unzulänglichkeit dieser Behauptung, obgleich sie der Vf. durch einen Beweis hinlänglich gestützt zu haben glaubt, aufmerksam zu machen. Dieser Satz ist wahr, so lange in einem Ausdrucke ausschliesslich Geschäfte der Multiplication oder der Division vorkommen, was auch der Vf. in früheren Sätzen schon bewiesen hat. Wenn aber in einem Ausdrucke die Geschäfte der Multiplication und der Division vorgenommen werden sollen, so ist die Ordnung, wie diess geschehen muss, nicht einerley, wie hier der Vf. behauptet, sondern die Geschäfte der Division behaupten den Vorrang, und die Division muss im Collisionsfall vor der Multiplication vorgenommen werden, wenn nicht eine bestimmte Ordnung der Geschäfte vorgeschrieben ist. Die Betrachtung des Ausdrucks

$$\frac{A \,.\, B \,.\, C}{B \,.\, D}$$

wird das Gesagte deutlich machen. Hier sind die Geschäfte des Vervielfachens und des Messens im Collisionsfalle. Es mag nun für den ersten Anblick scheinen, dass der Werth des obigen Ausdrucks immer der nämliche bleibt, ob zuerst A, B, C mit einander vervielfacht, und das dadurch erhaltene Product dann durch B und D gemessen wird, oder ob der obige Ausdruck zuerst durch B und D gemessen, und dann der dadurch erhaltene Quotient durch A und C vervielfacht wird; denn in beiden Fällen erhält man als Resultat dieser Geschäfte

$$\frac{A \,.\, C}{D.}$$

und dadurch scheint die von uns aufgestellte Behauptung ein leerer Wortstreit zu seyn, und obige Willkühr zu bestätigen. Dieser Schein aber verschwindet bey näherer Untersuchung. Soll nämlich die aufgestellte Behauptung wahr seyn, so muss sie für alle Fälle gelten, und es müsste also für alle möglichen Werthe für die einzelnen Grössen A, B, C, D immer das nämliche Resultat erzeugt werden, wenn die Multiplication und Division willkührlich vorgenommen würden. Setzen wir aber nun B = 0, so erhalten wir, wenn wir zuerst vervielfachen, und dann messen

$$\frac{A \,.\, 0 \,.\, C}{.\, 0 \,.\, D} = \frac{0}{0}$$

weil Zähler und Nenner mit 0 vervielfacht die 0 erzeugen; messen wir aber zuerst, und vervielfachen dann die Grössen C und A, so erhalten wir für den Fall, wenn B = 0 ist

$$\frac{A \,.\, 0\, C}{D \,.\, 0} = \frac{A \,.\, C}{D.}$$

denn gleiche Grössen im Zähler und Nenner zerstören sich. Hieraus ergiebt sich, dass eine verschiedene Ordnung in den Geschäften auch verschiedene Resul-

tate herbeyführen kann, und dafs alfo nicht, wie der Vf. glaubt, die Ordnung, wonach Divifion und Multiplication im Collifionsfalle vorgenommen werden mufs, gleichgültig ift. Regeln für die Multiplication und Divifion eines Quotienten mit einer Zahl oder mit einem Quotienten; Divifion eines Quotienten durch einen Quotienten.

Die Theilbarkeit der Zahlen wird in §. 147—206 von dem Vf. abgehandelt. Zuerft werden die Begriffe von Theilbarkeit, Theiler, oder Factor, oder Mafs der Zahlen, dann §. 150—156 allgemeine Bedingungen, unter welchen die Theilbarkeit möglich ift, mitgetheilt. Wann ift die Summe oder der Unterfchied mehrerer Zahlen durch eine Zahl theilbar? Theilbarkeit der Producte, Theilbarkeit des Dividendus, des Theilers und ihres Reftes. Definition der geraden und ungeraden Zahlen, Befchaffenheit der Summen, der Unterfchiede, und der Producte gerader und ungerader Zahlen. Begriff der einfachen oder Prim-Zahlen und der zufammengefetzten; Theilbarkeit der Producte zweyer Factoren durch Primzahlen; Verhältnifs eines aus mehreren Primzahlen beftehenden Products hinfichtlich der Theilbarkeit; Anleitung für die Unterfuchung, aus welchen einfachen Factoren eine Zahl beftehe, oder ob fie eine Primzahl fey; Auffindung der zufammengefetzten Theile einer Zahl. Begriff des gemeinfchaftlichen Mafses mehrerer Zahlen, einer relativen Primzahl. Verhältnifs, worin das gemeinfchaftliche Mafs eines Productes zu den einzelnen Factoren fteht. Anleitung, um den gröfsten gemeinfchaftlichen Theiler zweyer und mehrerer Zahlen zu finden, ohne fie in Factoren zu zerlegen. Verhältnifs einer Zahl, welche durch mehrere Zahlen theilbar ift, zu diefen Zahlen. Die kleinfte Zahl zu fuchen, welche durch mehrere gegebene Zahlen theilbar ift. Befchaffenheit derfelben. Die kleinfte Zahl zu fuchen, welche durch mehr als zwey gegebene Zahlen theilbar ift, ohne letzte in Factoren zu zerlegen.

Die Lehre von dem Beziehen wird §. 207—249 abgehandelt. Nach des Rec. Anficht ift der $n^{te}$ Theil von 1 nicht der Quotient *von 1 getheilt durch n*, fondern der Quotient von 1 und n; denn der Quotient mufs aus zwey Gröfsen conftruirt feyn. Soll aber ein Quotient durch eine andere Zahl noch gemeffen werden, fo heifst diefs fo viel, als der Divifor foll damit vervielfacht werden. Die Brüche ftellt der Vf. als Quotienten dar; dadurch gewinnt er den Vortheil, dafs alle Sätze, die von den Quotienten gelten, auch ohne Weiteres auf die Brüche angewendet werden können. Befchaffenheit der Brüche, welche fich reduciren, und welche fich nicht reduciren laffen; einen Bruch auf einen anderen, durch den vorigen Nenner theilbaren Bruch zu bringen; mehrere Brüche auf gleiche Nenner zu bringen. Addition und Subtraction zweyer oder mehrerer Brüche. Eintheilung der Brüche in uneigentliche und eigentliche, in ächte und unächte, regelmäfsige und unregelmäfsige, zufammenhängende oder continuirliche oder Ketten-Brüche; ihr Begriff wird von dem der unregelmäfsigen Brüche abgeleitet. Theilbrüche der continuirlichen Brüche. Der Vf. behandelt im Folgenden nur diejenigen, deren Zähler gleich 1, die Nenner aber durch die Gröfsen a, b, c, d, . . . . vorgeftellt werden. Der Gegenftand feiner Unterfuchung ift folgender. Wenn von einem continuirlichen Bruche mehrere nach einander folgende Theilbrüche zufammengezählt werden, fo ift ihre Summe kleiner oder gröfser, als der wahre Werth des Kettenbruches, je nachdem die Anzahl der beybehaltenen Theilbrüche gerade oder ungerade ift; Verwandelung eines zufammenhängenden Bruches in einen regelmäfsigen; einen zufammenhängenden Bruch fammt einer beygefügten ganzen Zahl dergeftalt in einen regelmäfsigen Bruch zu verwandeln, dafs man bey einem jeden beliebigen Theilbruche ftehen bleiben kann. Begriffe der Näherungsbrüche. §. 237—244. Eigenfchaften der Näherungsbrüche. Einen gegebenen eigentlichen Bruch oder eine irrationale Zahl A in einen zufammenhängenden Bruch von der oben angegebenen Form zu verwandeln. Einen gegebenen regelmäfsigen Bruch in einen zufammenhängenden zu verwandeln.

Die Lehre von den Potenzen §. 250—286. Vor Allem wird der Begriff von einer Potenz gegeben. Wenn es heifst: „Die Zahl, welche anzeigt, wie oft eine andere in einer Potenz gefetzt ift, nennt man Exponenten der Potenz", fo ift diefe Erklärung in fofern nicht genügend, als nicht voraus bemerkt ift, dafs man das wiederholte Nebeneinanderfetzen einer Zahl nicht wirklich vornimmt, fondern diefs durch eine Zahl, welche rechts oben an den Gröfsen-Ausdruck gefetzt wird, andeutet. Diefe Bemerkung folgt nach, anftatt vorauszugehen. Die Bedeutung des Ausdrucks $a^{-m}$ *erklärt* der Vf. in §. 252, anftatt ihn aus der Divifion der Potenzen abzuleiten. Rec. glaubt, dafs die Ableitung diefes Ausdrucks auf die angedeutete Art zweckmäfsiger gewefen wäre, als fie in das Feld der blofsen Erklärungsfätze zu bringen, wodurch wohl ein erlerntes Wiffen, aber keine Ueberzeugung herbeygeführt wird. Gleichheit der Ausdrücke $\frac{1}{a^{-m}}$ und $a^m$. Undeutlich ift der Satz: Jede Zahl, zu irgend einem Exponenten erhoben, giebt nur eine Potenz. Hiebey ift noch zu bemerken, dafs die Zahlen nicht zu einem *Exponenten*, fondern zu *Potenzen*, welche durch Exponenten angezeigt find, erhoben werden. Betrachtung über die Erhebung ungleicher Zahlen zu gleichen, pofitiven und negativen Exponenten, gleicher Zahlen zu ungleichen, pofitiven und negativen Exponenten, und der daraus entfpringenden Refultate. Befchaffenheit der Zeichen, wenn pofitive oder negative Gröfsen zu Potenzen erhoben werden.

*(Der Befchlufs folgt im nächften Stück.)*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## MATHEMATIK.

Grätz, b. Damian und Sorge: *Anfangsgründe der Arithmetik und ihrer Anwendung auf Gröſsen überhaupt.* (Auch unter dem allgemeinen Titel: *Anfangsgründe der reinen Mathematik erster Theil.*) Von Dr. *Joſeph Knar* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Vervielfachung verſchiedener poſitiver und negativer Potenzen einer und derſelben Grundgröſse. Erklärung des Ausdrucks $a^0$. Erhebung der Producte und Quotienten in Potenzen. Erhebung der Potenzen in Potenzen. Ordnung für die Ausführung der Geſchäfte, wenn eine Zahl in mehrere Potenzen erhoben werden ſoll. Der Vf. macht hiebey auf den Unterſchied der Ausdrücke $((a^m)^n)^p$ und $a^{mnp}$ aufmerkſam, von denen wohl die Bedeutung des erſten, aber nicht die des zweyten angegeben iſt. Anleitung, um einen zuſammengeſetzten Ausdruck nach den fallenden oder ſteigenden Potenzen einer Zahl zu ordnen. Addition, Subtraction, Multiplication und Diviſion der nach einerley Art geordneten zuſammengeſetzten Ausdrücke; Beurtheilung des Falles, wenn die Diviſion zuſammengeſetzter Ausdrücke auf unendliche Reihen führt.

Die Lehre von den Wurzeln §. 287—364. Die Definition der Wurzel einer Zahl giebt der Vf. ſo: Die Zahl, deren Potenz einer gegebenen Zahl gleich iſt, heiſst die eben ſo vielte Wurzel aus der letzten. Wir glauben nicht, daſs dieſe Definition Deutlichkeit in der Vorſtellung des Anfängers erzeuge. Der Definition des Wurzelexponenten hätte die Bezeichnungsart einer Wurzelgröſse vorausgehen ſollen. Quadrat- und Cubik-Wurzel. Hiezu hätte auch noch die Biquadratwurzel geſellt werden ſollen. Der Vf. iſt der Meinung, daſs man dieſe Namen allmählich aus der Lehre von den Wurzeln ausſtoſsen ſolle, indem ſie aus der Geometrie entlehnt ſeyen, und in früheren Zeiten nach einem einmal herrſchenden Zeitgeiſte in die Arithmetik eingeführt worden wären. Veränderung, welche die Wurzelexponenten und Potenzexponenten zulaſſen; gerade und ungerade Wurzeln; Beſchaffenheit der Wurzeln hinſichtlich der Zeichen; unmögliche oder imaginäre Wurzeln, nähere Erörterung der unmöglichen Wurzeln. Ungerade Wurzeln aus poſitiven Zahlen ſind poſitiv, aus negativen aber negativ; gleiche Wurzeln, aus gleichen oder ungleichen Zahlen gezogen, ſind im erſten Falle gleich, im zweyten ungleich. Zahlen, die gröſser als 1 ſind, haben gröſsere, Zahlen, die kleiner als 1 ſind, kleinere Wurzeln als 1. Bezeichnung der Wurzelausdrücke durch Gröſsen mit gebrochenen Exponenten. Erhebung einer Wurzel zu einem Potenzexponenten. Die Folgerung, daſs es einerley ſey, in welcher Ordnung man eine Zahl zu einer Potenz erhebe, und daraus eine verlangte Wurzel ausziehe, iſt nicht zuläſſig. Das Reſultat bleibt zwar für alle Fälle, wo in dem Ausdruck $a^{\frac{m}{n}}$ die Buchſtaben m und n ganze oder gebrochene Zahlen bedeuten, gleich, aber für den Fall, als $m = 0$ und $n = 0$ wird, müſste der Ausdruck

$$a^{\frac{0}{0}} = 1$$

werden, wenn zuerſt die Erhebung der Gröſse a in die 0te Potenz vorgenommen worden, oder es würde

$$a^{\frac{0}{0}} = a$$

werden, wenn zuerſt die Ausziehung der Wurzel, welche durch das Zeichen 0 angedeutet wird, Statt fände. Somit würden alſo zwey verſchiedene Reſultate aus einem und demſelben Ausdruck hervorgehen, was doch nicht wohl Statt finden kann. Nach der Anſicht des Rec. drückt die Gleichung

$$a^{\frac{0}{0}} = a$$

den richtigen Werth für $a^{\frac{0}{0}}$ aus, weſswegen auch falſch ſeyn muſs

$$a^{\frac{0}{0}} = 1$$

Das wiederholte Wurzelausziehen aus einer Zahl kann durch Vervielfachung der Wurzelexponenten angedeutet und in beliebiger Ordnung vorgenommen werden. Erſcheint eine Gröſse mit einem gebrochenen Exponenten, ſo kann derſelbe mit einerley Zahl vervielfacht und gemeſſen werden, ohne daſs der Werth des Ausdrucks dadurch verändert wird. Mehrere Wurzeln auf gleiche Exponenten zu bringen; hieran ſchlieſsen ſich mehrere Anwendungen; aus einem Quotienten irgend eine Wurzel auszuziehen, nebſt Folgerungen; aus dem Nenner eines Bruches eine Wurzel, welche als Factor darin vorkommt, wegzuſchaffen. Die nämliche Aufgabe wird für einen Factor von folgender Form $\sqrt[m]{A} \pm \sqrt[m]{B}$, und von folgender Form $\sqrt{A} \pm \sqrt{B} \pm \sqrt{C}$ gelöſt. Die allgemeine Lehre von dieſem Gegenſtande wird nicht mitgetheilt, weil ſie zu weit führen würde. Einige Folgerungen

über die möglichst genaue Darstellung des Werthes einer Wurzel beschliessen diesen reichhaltigen Abschnitt.

Die Lehre von den Logarithmen §. 365—383. Begriff und Bezeichnungsart der Logarithmen; der Begriff wird von den Exponentialgrössen abgeleitet. Bemerkungen über die Grundzahl eines Logarithmensystems; positive und negative Logarithmen und die dazu gehörigen Zahlen, wenn die Grundzahl kleiner oder grösser als 1 ist; zu jeder Zahl gehört nur Ein Logarithmus und umgekehrt. Hiebey fehlt der Zusatz: bey einem und demselben Logarithmen-System; den Beweis, welchen der Vf. zur Begründung dieses Satzes aufgestellt hat, kann Rec. gar nicht billigen. Logarithmen der Producte, Quotienten und Potenzen. Berechnung der Logarithmen für ganze Zahlen durch die Kettenbrüche; ein Beyspiel für die Berechnung des Logarithmen der Zahl 2 verdeutlicht diese Methode; aus dem Logarithmus einer Zahl eines bekannten Logarithmen-Systems den Logarithmen derselben Zahl für ein anderes Logarithmen-System zu finden.

Die Lehre von den decadischen Zahlen §. 384—473. Der Vf. versteht, nach §. 391, unter den *decadischen* Zahlen nichts Anderes, als die Zahlen des Decimalsystems. Rec. hält diesen Ausdruck für nicht zweckmäsig gewählt. Die Bedeutung des griechischen δεκὰς ist die Zehnheit, eine Anzahl von Zehen. Der Begriff der Zahlen unseres Decimalsystems läst sich aus dieser Bedeutung gar nicht ableiten; denn sie sind solche Zahlen, deren Werth durch ihre Stellung neben einander bestimmt wird, und zwar so, dass eine Einheit, welche zur rechten von der anderen steht, den zehnten Theil von erster beträgt. Dieser Begriff liegt vollkommen richtig im Worte *Decimalsystem*, aber keinesweges im Worte δεκὰς gegründet. Allgemeine Betrachtungen über die Möglichkeit der Darstellung aller Zahlen durch eine Grundzahl beginnen die Lehre von den decadischen Zahlen; hierauf werden die Ausdrücke: Ziffer, Ziffersystem, Grundzahl eines Ziffersystems erörtert. Darstellung der gewöhnlichen Zahlen nach dem Decimalsystem, decadische Zahlen zu addiren, subtrahiren, multipliciren (mit einer einziffrigen oder mehrziffrigen Zahl). Das Product zweyer Zahlen hat entweder so viele Ziffern als beide zusammen, oder nur eine weniger. — Zahlen zu theilen. Interessante Betrachtungen über die Theilbarkeit der Zahlen §. 412—417. Im Folgenden geht der Vf. zu den Decimalbrüchen über. Begriff eines Decimalbruches und des Decimalstriches, Bedeutung der Zahlen rechts und links vom Decimalstriche, Verwandlung eines gewöhnlichen Bruches in einen Decimalbruch; periodische Decimalbrüche; Unterschied eines abgekürzten Decimalbruches von dem wahren Werth desselben; Decimalbrüche zu addiren, abzuziehen, zu vervielfachen. Abgekürzte Multiplication der Decimalbrüche; Decimalbrüche zu dividiren; abgekürzte Division derselben. Vorbereitung zum Ausziehen der Wurzeln §. 439—443; aus einer decadischen ganzen Zahl die zweyte Wurzel auszuziehen; eine irrationale zweyte Wurzel aus einer ganzen Zahl in einer beliebigen Anzahl von Decimalstellen darzustellen; aus einem Decimalbruche die zweyte Wurzel auszuziehen. Die Anleitung, auf directem Wege höhere Wurzeln aus Zahlen zu ziehen, ist nicht angegeben. Diess wird späterhin bey der Anwendung der Logarithmen auf diesen Gegenstand gezeigt. Mittheilung einer Methode, die $n^{te}$ Wurzel einer Zahl näherungsweise zu finden. Begriff der gemeinen oder briggischen Logarithmen, die der Vf. auch die decadischen Logarithmen nennt. Kennziffer oder Charakteristik, Mantisse der Logarithmen, Bedeutung der Logarithmen mit negativen Kennziffern. Mit Hülfe der Logarithmen zu vervielfachen, zu theilen, Potenzen und Wurzeln zu finden.

In dem Abschnitte von der Anwendung der Arithmetik auf Grössen überhaupt §. 474—491 werden die Grössen betrachtet, in wiefern sie unter einander verglichen und ihr Verhalten zu einander bestimmt werden kann. Hieher gehört das Mass, das den Grössen der nämlichen Art zu Grunde liegt, und ihre Gleichartigkeit. Eine weitere Erörterung des Mitgetheilten würde uns zu sehr in das Einzelne führen.

Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen §. 492—539. Begriff eines Verhältnisses, seine Glieder und Bezeichnung, arithmetische und geometrische, gleiche und ungleiche Verhältnisse; die Summen oder Differenzen gleicher Verhältnisse erzeugen gleiche. Das Vervielfachen oder Messen eines Verhältnisses durch eine Zahl verändert den Werth desselben nicht; einfache und zusammengesetzte, stätige Verhältnisse; Quotient eines zusammengesetzten Verhältnisses; das Messen eines Verhältnisses durch ein anderes; Erhebung desselben zu Potenzen. - Begriff einer Proportion, ihre Glieder, Exponent, verschiedene Arten der Proportionen. Es werden nun die bekannten Sätze von den Proportionen erwiesen, wie z. B. das Product der äusseren Glieder ist gleich dem Producte der beiden inneren u. s. w. Veränderungen, welche an den Gliedern einer Proportion vorgenommen werden können, ohne dass ihre Richtigkeit beeinträchtigt wird. In §. 526—539 wird die Anwendung der Proportionen auf Grössen mitgetheilt; es werden daher die Gattungen von Grössen betrachtet, welche diese Anwendung auf sich zulassen, die zusammengehörig direct oder verkehrt proportional sind. Von den gewöhnlichen Rechnungsregeln wird hier betrachtet: die Regel de tri (*regula de tribus numeris*); die zusammengesetzte Regel de tri; die einfache und zusammengesetzte Theilungsregel, wozu nach der Angabe des Vfs. die Gesellschafts- oder Vermischungs-Regel gerechnet wird. Diesen Regeln sind einige Beyspiele zur Verdeutlichung beygefügt. Die Kettenregel und die Alligationsregel ist nicht berücksichtigt.

Die Lehre von den Combinationen §. 540—551. Die Definition der Combinationen, welche der Vf. die „*Zusammenstellungen von Dingen nach gewissen Gesetzen*" nennt, ist nicht allein zu weit, sondern zu unbestimmt zu nennen, wenn auch schon unter dieser Definition die Combinationen im weiteren Sinne

verstanden werden. Begriff der Elemente. Stellenzahlen oder Zeiger. Ebenso finden wir die Erklärung §. 542: die Zusammenstellungen der nämlichen Elemente in verschiedener Ordnung nennt man Versetzungen (Permutationen) derselben, nicht gelungen; denn darin besteht das Wesen der Versetzungen nicht, dass die Elemente, woraus sie gebildet werden sollen, nur in verschiedener Ordnung zusammengestellt werden sollen, sondern dass sie in jeder möglichen verschiedenen Ordnung an einander angereiht werden. Die Anzahl der möglichen Versetzungen von lauter, unter sich verschiedenen Elementen. Der Beweis, dass die Anzahl der Versetzungen aus n Elementen zu n Elementen $= 1.2.3.4.\ldots.(n-1)n$ sey, ist nach des Rec. Ansicht zu kurz angegeben; denn daraus, dass die Anzahl für 1 und 2 Elemente bestimmt wird, ist noch nicht die allgemeine Nothwendigkeit dieser Beweisart begründet; das allgemeine Bildungsgesetz hätte aufgestellt werden sollen, um daraus vollkommene Einsicht in die Sache zu erhalten. Die Bezeichnung der Anzahl der Versetzungen von n Elementen zu n Elementen durch den Ausdruck n! wonach also

$$1.2.3.4.\ldots.(n-1)n = n!$$

gilt, ist nicht gutzuheissen; denn diese Bezeichnung ist, obgleich sie in manchen Werken gebraucht wird, zu allgemein. Nichts erinnert bey ihr an die Sache und an den mit ihr zu verbindenden Begriff, und wir können mit Recht von einem Zeichen verlangen, dass es den mit ihm zu verbindenden Begriff andeute, damit so das Auffassen und Behalten desselben erleichtert werde.

Bestimmung der Anzahl der möglichen verschiedenen Versetzungen von n Elementen, wenn sich a und b u. s. w. unter sich gleiche darunter befinden; der numerische Ausdruck ist: $\frac{n!}{a!\,b!\ldots}$. Die Definition der Combinationen, wonach es heisst: „Wird aus mehreren Elementen jeder Zeit nur eine bestimmte Anzahl genommen, so erhält man Combinationen im engeren Sinne, und zwar von der so vielten Classe, als wie viele Elemente in jeder Combination vorkommen“, ist ungenügend; denn es scheint, als sey die Darstellung der Combinationen ganz der Willkühr überlassen. Amben, Ternen, Quaternen u. s. w., Combinationen mit Wiederholungen. Die Anzahl der Combinationen ohne Wiederholungen zur Classe m aus n Elementen zu bestimmen. Der Vf. stellt sie dar durch

$$\frac{n!}{m!\,(n-m)!} = \frac{n(n-1)\,(n-2)\ldots(n-m)}{1.2.3\ldots\ldots m}$$

Der Beweis für diesen numerischen Ausdruck scheint nicht auf die Sache selbst und ihre unmittelbare Einsicht gegründet zu seyn; dabey ist nicht zu verkennen, dass sich eine Subsumtion eingeschlichen hat, die vorher hätte begründet werden sollen. Die Anzahl der Combinationen mit Wiederholungen zur Classe m aus n Elementen zu bestimmen. Begriff der Combination, die Anzahl der Variationen ohne Wiederholungen zur Classe m aus n Elementen zu finden. Die Anzahl der Variationen mit Wiederholungen zur Classe m aus n Elementen zu finden; sie sind $n^m$. Dann folgen einige Anwendungen auf das Würfelspiel. Die Variationen werden von dem Vf. von den Combinationen abgeleitet; die Ableitung scheint uns nicht naturgemäss; denn es sind nichts Anderes als Permutationen aus n Elementen zu m Elementen. Somit hätten sie also dort ihre Stelle finden sollen.

Die Lehre von den Gleichungen §. 552 — 633. Dass der Vf. in Aufstellung der Definitionen nicht glücklich ist, zeigt sich auch hier wiederum, wenn es heisst: „Zwey, mit dem Zeichen der Gleichheit verbundene Ausdrücke nennt man eine Gleichung.“ Hier hat er offenbar das, was Nebensache ist, die Bezeichnung, zur Hauptsache, und die Hauptsache zur Nebensache gemacht. Wie nun, wenn man zwey Ausdrücke, die einander nicht gleich sind, durch das Zeichen der Gleichheit verbindet, entsteht dann auch eine Gleichung? Theile der Gleichung und Glieder ihrer Theile; identische und nicht identische Gleichungen. Veränderungen, welche mit den Gleichungen hinsichtlich der Addition, Subtraction, Multiplication und Division, Potenzierung und Wurzelausziehung vorgenommen werden können, ohne dass ihre Gültigkeit beeinträchtigt wird. Die Darstellung von §. 557 und 558 ist nach des Rec. Ansicht nicht zu billigen. Durch die Ausziehung einer geraden Wurzel kann ein positives oder negatives Resultat erhalten werden. Die Darstellung einer Gleichung durch Logarithmen verändert den Werth der Gleichung nicht. Unterschied der transcendenten von den algebraischen Gleichungen; rationale und irrationale, geordnete rationale Gleichung. Eine Gleichung des ersten Grades aufzulösen; allgemeine Form einer Gleichung des zweyten Grades. Auflösung einer Gleichung des zweyten Grades. Zerlegung des Ausdrucks

$$Ax^2 + Bx + 6$$

in Factoren. Durch die Auflösung dieser Aufgabe zeigt der Vf. den Weg, der zur Auflösung der höheren Gleichungen führt; da aber das vorliegende Werk sich nur mit den Elementen der Arithmetik beschäftigen soll: so giebt der Vf. keine Theorie der höheren Gleichungen, sondern begnügt sich damit, die einfachsten Fälle von der Auflösung höherer Gleichungen zu geben. Eine reine Gleichung von der Form $Ax^m + B = 0$ und eine Gleichung von der Form $Ax^{2.m} + Bx^m + C = 0$ aufzulösen; bey letzter werden auch die Fälle berücksichtigt, wenn m gerade oder ungerade ist. Im ersten Falle können imaginäre Werthe erscheinen. Bestimmte und unbestimmte Gleichungen. Begriff des Eliminirens. Hier behandelt der Vf. die Gleichungen mit zwey oder mehr unbekannten Grössen. Eine unbekannte Grösse wegzuschaffen; eine unbekannte Grösse aus zwey geordneten Gleichungen wegzuschaffen, ohne eine Gleichung aufzulösen; aus gegebenen Gleichungen mehrere unbekannte wegzuschaffen. Sind so viele Gleichungen gegeben, als in denselben unbekannte Grö-

ſsen vorkommen, ſo ſind dadurch die Werthe aller unbekannten beſtimmt; ſind mehr unbekannte Gröſsen als Gleichungen vorhanden, ſo iſt ihr Werth unbeſtimmt. Betrachtung dieſer Fälle. Die Auflöſung der Gleichungen vom 3ten und 4ten Grad iſt nicht mitgetheilt. Rec. bemerkt ungern, daſs der Vf. dieſen Abſchnitt mit ſehr wenigen Beyſpielen bedacht hat, was doch für die Einübung und Aufmunterung des Anfängers ſehr zweckmäſsig geweſen wäre. Es wird nun die Behandlungsart der irrationalen Gleichungen mitgetheilt. Darauf geht der Vf. zu den Exponentialgleichungen über; Betrachtungen über die unbeſtimmten Gleichungen beſchlieſsen dieſen Abſchnitt.

Von den Reihen §. 633—651. Begriff der Reihen, ihre Glieder und Stellenzahlen; abhängiges oder recurrirendes und unabhängiges Bildungsgeſetz einer Reihe u. ſ. w.

Rec. hält dieſes Werk weniger für den Gebrauch eines Anfängers bey dem Selbſtunterrichte tauglich; es iſt geeigneter, als Lehrbuch bey dem Unterrichte eines Lehrers zu dienen. Manche Lehren ſind von einer neuen Anſicht aus beleuchtet, und dem Ganzen fehlt es nicht an Originalität, obgleich einzelne Zweige zu kurz abgefertigt ſind. Der Preis iſt nicht zu hoch. Der Druck iſt deutlich und correct. Druckfehler haben wir nur wenige und ganz unbedeutende bemerkt.

P. O.

## GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Zirges u. Comp.: *Mémorial du colonel Gustafson.* 1829. XI u. 141 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Zweck dieſes Memorials iſt in der Hauptſache kein anderer, als der, die biographiſchen Notizen, welche in der von *Arnault, Jay, Jouy* und *Norvins* redigirten *Biographie nouvelle* über Guſtav Adolph IV gegeben werden, zu berichtigen; und zu dieſem Ende hat hier Oberſt *Guſtavſon* (bekanntlich der im Jahre 1809 abgeſetzte König von Schweden) unter No. I „*Notes critiques et raisonnées*“ mitgetheilt, in denen er die in dem jedesmal gegenüber angeführten Texte jener Biographie enthaltenen Unrichtigkeiten in hiſtoriſcher und chronologiſcher Hinſicht, ſowie ſonſtige Irrthümer und Lügen, berichtiget, und auf die an jenem Orte gegen den König vor und nach ſeiner Entthronung ausgeſprochenen Schmähungen und Verleumdungen antwortet. Sie verdienen jedenfalls, beſonders auch, was das hier S. 42 ff. über die Thronrevolution im J. 1809 Geſagte anlangt, beachtet zu werden; aber wie wenig man auch bey dem ruhigen Tone, mit dem der Vf. von ſich und ſeinen Handlungen, Motiven und Anſichten dabey ſpricht, an der Wahrheit des Geſagten zweifeln kann, ſo wenig werden auch dieſe *Notes* der Prüfung und näheren Unterſuchung entgehen können. Uebrigens iſt die Darſtellung nicht immer genügend: oft läſst der von ihm gegebene Aufſchluſs doch noch eine gewiſſe Dunkelheit zurück. — Unter No. II theilt der Vf. einen Aufſatz: „*Mes premiers faits d'armes*“ mit, auf den er ſich in den *Notes* hie und da bezieht, und den er ausdrücklich der Beachtung competenter Militärs empfiehlt. Unter No. III wird eine kurze Widerlegung einiger Stellen in der bekannten „*Histoire de la grande armée*“, vom Grafen *Ségur*, gegeben, und unter No. IV finden ſich drey Briefe des Oberſt *Guſtavſon* an den Grafen *Las Caſes*, mit Bezug auf deſſen „*Mémorial de Sainte Helène*“, aus den Jahren 1823 und 1824, nebſt einem vierten aus dem J. 1829, mitgetheilt. Auch dieſe Briefe betreffen die Berichtigung einiger, den Vf. angehender Stellen in dem Werke des Grafen *Las Caſes*, und beweiſen, daſs, wenn ſich der Oberſt *Guſtavſon* im *avant-propos* über die Art beſchwert, wie man in Frankreich im Allgemeinen über ihn und ſeine Geſchichte geſprochen, und ſeine Reclamationen gegen die über ihn ausgeſprochenen Unwahrheiten behandelt habe, der Graf *Las Caſes* dagegen den Berichtigungen des ehemaligen Königs von Schweden bereitwillig Gehör geſchenkt habe. — Zuletzt ſind noch: „*Considérations sur la liberté illimitée de la presse*“ (S. 135—141) beygefügt. Der Vf. meint, er ſpreche hier aus eigener Erfahrung, „*ayant partagé le sort de tant d'autres en fait de calomnies et de mensonges, employés pour noircir et défigurer leurs intentions et leurs actions les plus pures et les plus innocentes.*“ Allein die eigene Erfahrung giebt weder immer die nöthige Unbefangenheit, noch gegründeten Anſpruch auf Untrüglichkeit; und ſo dürfte denn auch hier durch manchen, über die Einſchränkung der Preſsfreyheit ausgeſprochenen Grundſatz das wahre Recht dieſer Freyheit zu ſehr beeinträchtigt erſcheinen, als daſs „*tout gouvernement sage et tout bon citoyen*“, denen der Vf. die *Considérations* zur Beachtung empfiehlt, mit ihnen einverſtanden ſeyn könnte.

Druck und Papier iſt gut.

T. J.

---

## DRUCKFEHLER.

In No. 155 der Jen. A. L. Z. ſind folgende Druckfehler zu verbeſſern. Sp. 275. Z. 28. 29 lies [illegible] und [illegible] (bojes) Sp. 276. Z. 20 lies [illegible] für [illegible], Sp. 277. Z. 26 lies [illegible] für [illegible], Sp. 278. Z. 18 lies [illegible] [illegible], Z. 24 lies [illegible] (z'kupho) Z. 27 lies فوول ſtatt قومل, Z. 32 ſchreibe das eine Mal [illegible]. Einige geringere Verſehen wird der Leſer ſelbſt verbeſſern. Uebrigens ſteht durchgängig in der Recenſion ـِ auch für ـِ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
SEPTEMBER 1829.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Aus den Memoiren des Venetianers Jacob Casanova de Seingalt*, oder *sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb.* Nach dem Original-Manuscript bearbeitet. I bis XII Band. 1822 — 1828. in 8. (31 Thlr.)

Das grosse und anziehende Gemälde der Lebensschicksale eines mit seltenen Talenten begabten Epikureers, eines Mannes, der mit einem ruhelosen Geist einen merkwürdigen Scharfsinn und den festen Entschluss vereinigte, das Leben auf alle Weise und unter allen Umständen zu geniessen, und der mit seltener Menschenkenntniss das Talent verband, seine Gaben in jeder Lage des Lebens geltend zu machen; diess grosse, belehrende und warnende Bild, so reich an Unterhaltung, dass es noch vor einiger Zeit eine allgemeine Aufmerksamkeit erregte, schliesst jetzt mit dem zwölften Bande dieser Memoiren. Ueber mehr als die erste Hälfte dieses Werks haben diese Blätter zu ihrer Zeit gesprochen *), und es bleibt dem Anzeiger der letzten Bände daher nur übrig, das seitdem Bekanntgewordene in einem Ueberblick zusammenzufassen, und diejenigen allgemeinen Ansichtspuncte daran zu knüpfen, welche erst ein ganz geschlossenes und vollendetes Werk gewähren kann.

Es sind seit einiger Zeit so viele abfällige und wegwerfende Urtheile über „*Casanovas Memoiren*" laut geworden, dass es wohl der Mühe zu lohnen scheint, auch die andere Seite des Gegenstandes einmal näher in's Auge zu fassen. Von vorn herein muss der Beurtheiler zugeben, dass dieses Buch keines von denen sey, die Mädchen oder Frauen zu empfehlen sind. Doch was stellt sich dem unbefangenen Urtheile dar? Und sind es nicht vielleicht bloss die widerwärtigen Nachahmungen und Copieen, zu denen diess merkwürdige Buch Anlass gegeben hat, welche das frühere günstige Urtheil in ein ungünstiges umgewandelt haben? — Rec. ist dieser Meinung, und scheut es nicht, das lebhafte Interesse zu bekennen, das diese Memoiren ihm bis zu ihrem Schluss ein eingeflösst haben. In der That kennt er auch kaum ein ähnlich treues, ein anziehenderes und unterrichtenderes Gemälde eines wunderbaren, wechselvollen, bald fesselnden, bald zurückschreckenden, bald belehrenden, bald warnenden, immer aber belebten und unterhaltenden Lebenslaufes. Es ist nicht genug, dass wir in diesem Buche Skizzen von fast allen berühmten und berüchtigten Personen seiner Zeit, eine Erwähnung fast aller Abentheuer, welche die Mitte des vorigen Jahrhunderts beschäftigten, wiederfinden; es entfaltet uns zugleich moralische Bilder, welche für die Sitten eben dieser Zeit voll Belehrung und Anziehungskraft sind. Der allgemeine Sittenverfall der höheren Stände in Europa vor dem Ausbruch der französischen Revolution, die mehr noch eine Umwälzung der Sitten, als der politischen Verhältnisse der Völker war, der principienlose Zustand der Gesellschaft, die Willkührlichkeit der Regierungsgewalten in Monarchieen und Republiken, die rohen Ansichten von den Pflichten der Völker und den Rechten der Regierer, der Nepotismus, das cabbalistische, das aristokratische Unwesen, die geistige Stumpfsinnigkeit vieler Gewalthaber — alles diess und vieles Andere malt sich hier deutlicher und treuer, als wir es irgend anderswo wieder finden. In dieser Beziehung sind diese Denkwürdigkeiten wirkliche Memoiren ihrer *Zeit*, und verdienen es, bekannt zu bleiben, als ein Hülfsmittel zur Erforschung der Zeitgeschichte, deren *wahre* Gestalt sie treu zurückspiegeln.

Allein merkwürdig und lehrreich sind sie nicht minder in einer anderen Beziehung. Niemand bezweifelt die *subjective* Wahrheit der hier erzählten Begebenheiten und Ereignisse. Diese subjective Wahrheit ist durch die Uebereinstimmung vieler und unverwerflicher Zeugnisse dargethan; und rechnen wir die Leidenschaftlichkeit des Selbstbiographen und die falschen Schlüsse, zu denen diese ihn verleitet, ab, so sind seine Sittengemälde durchaus zuverlässig. Unter dieser Voraussetzung geschieht diesen Memoiren hohes Unrecht, wenn man sie mit jenen zum Kitzel der Sinnlichkeit erfundenen Bildern in eine Classe wirft, die, indem sie den Geschmack beleidigen, und keine Art der Wahrheit für sich haben, durchaus verwerflich und eine Schmach jeder Literatur sind. Von diesen Werken unterscheiden diese Denkwürdigkeiten sich in jeder Beziehung. Durch die Wahrheit und den Reichthum ihrer Bilder sind sie dem Menschenkenner ein Schatz. Welch' eine Masse von scharf und lebhaft gezeichneten Charakteren eröffnet sich hier! Wir stehen in der That vor einer Gallerie von vielen hundert Charakterbildern, von denen keines dem anderen gleich ist, und die doch alle

*) Die ersten sieben Bände sind in dieser A. L. Z. recensirt: 1822. No. 54. No. 172. 1823. No. 40. No. 150. 1824. No. 97. 1826. Erg. Bl. No. 23.

menschlich-wahr, lebendig entworfen und treu erfasst sind. Wie lehrreich ist diese Masse von Situationen, bald fesselnd, bald zurückschreckend, immer aber wahr, naturgetreu und belebt! Wie unerschöpflich besonders aber an weiblichen Charakterbildern! Es ist in der That schwer, beynahe unmöglich, irgend eine Richtung des weiblichen Gemüths zu ersinnen, irgend eine Form oder eine Verwandelung, Verirrung oder Abschweifung desselben zu erfinden, die hier nicht ihren Repräsentanten fände. Hierin übertreffen diese Memoiren den erfindungsreichsten Roman, und *Fielding* selbst ist arm gegen ihn. Man hat *Casanova* vorgeworfen, dass er nur für die schlimmen Seiten der menschlichen Natur Schärfe des Blicks besitze. Abgesehen davon, dass diess Urtheil unwahr ist — denn wie viele Scenen der Selbstaufopferung, der Treue, der Menschlichkeit und der Freundschaft begegnen uns hier! — so fällt dieser Vorwurf auch weniger auf den Biographen, als auf seine Zeit zurück. Diese war wirklich eine Zeit des Egoismus, der moralischen Entartung, der Rechtlosigkeit und principienloser Selbstsucht, gewissermaßsen die letzte, ohnmächtige und widerwärtige Form, welche die fehlerhaften Anlagen des Mittelalters angenommen hatten; denn die wahre *neue* Zeit beginnt mit der französischen Umwälzung. Die grosse Menge der Abentheuerer und Glücksritter, welche Europa in dieser Zeit durchzog, und das Beyspiel einiger derselben, welche sich auf temporäre Throne schwangen oder Cabinetter beherrschten, die allgemeine Sittenlosigkeit der höheren Stände, das Spiel, das Mätressenwesen, die Art und Weise, wie Kriege entstanden und geführt wurden, wie man Rekruten aushob und Frieden schloss, die Herrschaft unwürdiger Günstlinge, und die Art, wie diese mit den heiligsten Besitzthümern der Völker verfuhren: alle diese demoralisirenden Umstände malen sich in der Geschichte nicht anders, als in dieser Selbstbiographie, welche die Heucheley mit kühner Hand aufdeckt, und den Unwerth entschleyert.

Der Geschichtsfreund, wie der Menschenkenner, finden daher jeder ihr besonderes Interesse in diesem Buch; allein auch der Philosoph und der Freund der Humanität gehen nicht leer aus. Rec. kennt wenig Bücher, die mächtiger vor dem Schwindelgeist sinnlicher Vergnügungen zu warnen im Stande wären, und von dem selbstsüchtigen Streben nach eigener Befriedigung mehr zurückschreckten, als diese Selbstbekenntnisse. Mitten im Vollgenuss des Reichthums und der sinnlichen Lust, zeichnet sich *Casanova* unbefriedigt, trüb und schmerzlich bewegt. Er malt die Ruhelosigkeit und die Leere des bloss nach selbstsüchtiger Befriedigung strebenden Geistes mit den dunkelsten Farben; der Genuss endet, und Reue und Schmerz folgen ihm auf den Fuss. Diese Warnung tritt besonders in den letzten Bänden dieser Memoiren recht deutlich hervor; der Biograph fühlt und spricht es oft aus, was an der Täuschung sey, die ein ganzes Leben nur der Selbstbefriedigung und dem Genuss widmen will, und die jedes ernste und mühselige Streben zurückweist. In dieser Beziehung ist diess Buch einer Jugend zu empfehlen, deren Richtung, wenn auch auf *geistigerem* Wege, doch nach demselben Abweg hinführt. Denn, ist eine ungeordnete Sucht nach Neuem, zwecklose Reiselust, Kunstfreude, flacher Dilettantismus, nicht auch ein Sinnengenuss, der viel edlere Kräfte verzehrt, Seelen genug entnervt und Reue genug bereitet?

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den Geist und die Belehrung, welche aus diesem Buche geschöpft werden können, müssen wir den Tadlern desselben zugeben, dass die Scenen der Unsittlichkeit darin allerdings häufig, und *nur* unter dem Gesichtspuncte der Wahrheit zu vertheidigen sind; dass die Reflexion des Erzählers oft grundlos und nicht selten trivial, seine Weisheit oft Afterweisheit und seine Malerey des Unsittlichen oft geschmacklos und widerwärtig ist. Allein, im Ganzen genommen, werden uns auch seine Gegner selbst einräumen müssen, dass die Erzählung durch einen eigenthümlichen dramatischen Charakter höchst anziehend, durch philosophische Blicke belebt, und durch die Kunst der Verknüpfung, durch natürliche und ungesuchte Entwickelung fesselnd, und durch naive Wahrheit und Kunstlosigkeit spannend sey. Eben darin liegt es auch, dass die einzelnen Theile dieses Buches mehr verschlungen, als gelesen sind, dass es mehrere Uebersetzungen in fremde Sprachen erfahren, und dass selbst noch die französische Ausgabe desselben in Deutschland (vgl. Jen. A. L. Z. 1828. No. 120) Abnehmer findet und gelesen wird. Jeden Falls aber ist der Eifer dagegen ein unklarer, und die Gleichstellung dieser Memoiren mit den Nachahmungen, Erfindungen und Copieen, die sie erweckt haben, eine ungerechte.

Die Uebersetzung selbst hat den scharf ausgeprägten Charakter des Originals gut aufrecht erhalten; besonders zeigt sich in den vier letzten Theilen, die von einem anderen Bearbeiter herrühren, mehr Berücksichtigung der Sprachformen und diejenige Gewandtheit, welche die Eigenthümlichkeit des Originals geltend macht, ohne die deutschen Formen zu verletzen. Den Inhalt der letzten Bände zu zergliedern, verbietet der Raum; es genüge hier anzuführen, dass sie die Schicksale des Selbstbiographen in Polen, Preussen und Russland, in Wien, Frankreich und Spanien, dann in Rom, Bologna und Florenz, und endlich in Pesaro, Triest und Dalmatien verfolgen. Einzelne Abschnitte hierin haben ganz das Interesse, welches die „Flucht aus den Bleykammern" so allgemein erregt hat. Rec. nennt hievon bloss die Unterredung mit Friedrich dem Gr. im 10ten Bde., die Verhältnisse mit Catharina, die Charakteristik Mengs, das schon bekannte Duell mit Branicky, und die Machinationen, um den Vf. mit der Venetianischen Regierung auszusöhnen u. s. w. Mit dem Gelingen derselben schliesst dieser anziehende Lebenslauf, welchem der Bearbeiter einen wohlgeschriebenen Anhang hinzugefügt hat, der uns, fragmentarisch wenigstens, von den späteren Lebensschicksalen *Casanovas* in Dux, und von den Leiden Kenntniss giebt, die sein Alter verbitterten. Nichts erhielt ihn unter diesen aufrecht,

als seine geistige Thätigkeit und die Beschäftigung mit diesen Memoiren, deren Schluss wahrscheinlich von ihm selbst vernichtet wurde. Er starb im Juny 1803 zu Wien mit Hinterlassung einer bedeutenden Anzahl von politischen und wissenschaftlichen Arbeiten. Seine Selbstbekenntnisse aber werden sich unter uns erhalten, und, mit Vorsicht gebraucht, noch Vielen eine anziehende und lehrreiche Lectüre gewähren.

Z. b. F.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Bilder aus England.* Von *Adrian.* Zweyter Theil. Mit Kupfern. 1828. 308 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Das Urtheil, das wir über den ersten Theil dieses Buches bereits im vorigen Jahrg. unserer A. L. Z. (Ergänz. Bl. No. 45) ausgesprochen haben, gilt im Allgemeinen auch von diesem zweyten. Hr. Dr. *A.* ist ein gewandter, angenehmer Erzähler, dem man gerne zuhört, wenn gleich seinen Sittengemälden das Pikante und der kaustische Witz des bekannten pseudonymen St. Domingo und der naive Humor *Washington Irwings* abgehen, welchen letzten er sich übrigens offenbar zu seinem Vorbild gewählt hat. Wie in allen Bildergallerieen, so sind auch in der vorliegenden die einzelnen Numern von ungleichem Werthe. Am wenigsten haben uns die sentimentalen und romantischen, mit denen die Reihe eröffnet wird, zugesagt; denn immer von den „wunderschönen" englischen Mädchen (von denen auch dieser Theil zwey *in effigie* liefert) und von Liebeständeleyen und Liebesgeschichten reden zu hören, wird doch etwas langweilig („denn Ton ist Ton, und Ton den kriegt man satt", sagt *Goethe*); überdiess haben wir ja dergleichen (nämlich nicht schöne Mädchen, sondern Schilderungen) leider! übergenug auf dem Continente. Doch ist diess freylich weniger des Vfs. Fehler, als der unseres dermaligen Zeitgeistes, besonders des deutschen, und dessen kläglicher Philisterhaftigkeit überhaupt, wodurch alle Kunst, namentlich die Poesie, nur zum Dienst oder zur Verherrlichung der Geschlechtsliebe verdammt, und es so weit schon gekommen ist, dass man gar nicht einmal eine Ahndung von den Erbärmlichen dieser „romantischen" Lebensansicht hat. Wenn auch nicht schon aus hundert anderen Gründen das Studium der Alten unseren bey der Lesewelt beliebten Schriftstellern anzuempfehlen wäre, so müsste man es schon aus diesem einzigen Grunde thun, damit sie erst lernten und dann lehrten, dass es noch höhere Interessen und Zwecke des Lebens giebt, als Liebe und Ehe, nämlich Freundschaft, Vaterland, Gedankenfreyheit u. s. w. Was würde ein alter Grieche oder Römer dazu sagen, wenn er erführe, wie in unserer modernen Welt alle Erziehung und Kunst, namentlich unsere Gedichte, Romane, Novellen, Schauspiele u. s. w., darauf abzwecken, so früh wie möglich, den Keim zu der Idee zu legen, dass die *Weiber* der Mittelpunct, wo nicht der einzige Punct, sind, um den sich Alles in der Welt dreht, und wie die lächerlichsten, aus verkehrten Ansichten hervorgehenden Handlungen angeblicher Männer (z. B. Selbstmord aus Liebe u. a. m.), die man, wie *Lessing* einmal sagt, im Alterthum kaum einem *Mädelchen* verziehen haben würde, als Grossthaten gepriesen werden! — Nur in dieser allgemein bey uns nun einmal herrschenden Stimmung können wir den Grund finden, warum in diesen „Bildern von *England*", wo doch noch ein grossartiges politisches Leben und Interesse vorhanden ist und sich kund thut, so Vieles von dem dortigen häuslichen oder Privat-Leben geschildert wird, kein einziger Strich aber uns von dem *öffentlichen* eine Andeutung giebt, kein Wort vom Parliament und dessen Gliedern oder Verhandlungen, keines von den öffentlichen Versammlungen und Associationen der Bürger, dieser so höchst interessanten und im modernen Europa einzigen Erscheinung, keines von den englischen Zeitungen, diesem mächtigen Hebel des dortigen politischen Gemeingeistes. Wir machen, wie schon gesagt, diess eigentlich Hn. *A.* nicht zum Vorwurf: er ist eben ein Deutscher, d. h. er interessirt sich nun einmal nicht fürs öffentliche Leben, sondern bloss für häusliche, nebenbey freylich auch für Wissenschaft und Kunst; er hat für Deutsche in diesem Sinne geschrieben, und zeigt also nur, dass er sein Publicum kennt. Wir geben nur noch kurz an, was die Lesewelt in diesen Bildern zu schauen bekommt.

Die ersten neun Bilder gehören grossentheils zu denen im sentimentalischen *genre*. No. 1. *St. Valentinstag*, schildert die schon vor und zu *Shakspeare's* Zeiten, sowie noch jetzt, übliche Sitte, sich an diesem Tage (meistens durch's Loos) Geliebte zu wählen, diesen galante Briefchen (sowie die Damen selbst, „Valentinen" genannt) sammt Geschenken zu senden u. s. w., worauf sich mehrere Stellen im *Shaksp.* beziehen, z. B. Sommernachtstraum Act. 4 Sc. 1, ferner eine Stelle in der wahnsinnigen Ophelia Gesang u. s. w. In No. 2 wird „*der erste Mai*" und dessen Feier, in No. 3 „*Ein Sonntag in England*" geschildert; Hr. *A.* meint, dieser sey nicht so überaus langweilig, als ihn die meisten Reisebeschreiber malten; indessen möchten letzte doch wohl Recht haben, wenigstens geht das Gegentheil keineswegs aus Hrn. *A's.* Beschreibung hervor. No. 4 und 5 haben *die Beschreibung eines Ausflugs nach Hampton Court und Dulwich College* zum Gegenstand, und in die letztgedachte Numer hat der Vf. die Geschichte eines Greises, in Novellenform gekleidet, eingewebt, welche, als eine ganz triviale, wohl eher in unsere Taschenbücher für und von Frauen gehört hätte. Es folgen zwey Charaktergemälde, „*der Alterthümler*" und „*Thomas Marshall Esq.*", die ziemlich wohlgelungen sind. Weniger anziehend sind die zwey folgenden Numern, „*Ausflug nach Norfolk*" und „*Hr. North*", da sie durchaus nichts wahrhaft Interessantes und die Lebensgeschichte des letzten auch nur ganz triviale Begebenheiten enthält, wie sie schon tausendmal von unseren Novellenfabricanten und Fabricantinnen zu Tage gefördert worden. Hr. *A.* macht sich hier und an anderen Stellen, wo er fremde Personen redend einführt, auch des Fehlers schuldig, dass er sie nicht in ihrem Charakter und Stil, sondern in *seinem*

sprechen läfst; so z. B. legt er dem Hrn. North, ehemaligem Comptoirbedienten und ohne alle Bildung, die Aeufserung bey: „Mit guten Zeugnissen des Fleifses und der Treue darbt Niemand in London, wo überhaupt nur sehr vorzügliche Menschen, wie *Spencer*, *Collins*, ( — welcher? Die Literatur kennt fünf *Collins* — ) *Dryden*, ( — wie kommt dieser unter die „sehr vorzüglichen"? Und verlor er nicht blofs seines Uebertritts zum Katholicismus wegen seine einträgliche Stelle als königl. Historiograph? — ) *Olway*, *Lee*, *Butler*, *Swift* u. A., verhungern". Wie kann *Swift*, der wohlhabende Dechant, der freylich in England nicht recht aufkommen konnte, unter die zu London verhungerten Dichter gerechnet werden? Auch No. 11, „*der geheimnifsvolle Wagen*", hat uns nicht sehr angesprochen, weil *Irwings* schalkhafte „Geschichte des dicken Mannes" zu sehr nachgeahmt, und zu wenig erreicht ist. Weit mehr Gehalt hat No. 10, „*die Dichterhalle*", und No. 12, „*die Kunst in London*". Hier ist Hr. *A.* in seinem „deutschen" Element, nämlich im kunstrichterlichen, und die Urtheile, die er über die modernen englischen Dichter und Maler (z. B. Shelley, Leigh Hunt, John Keat, G. Crabbe, — West, Reynolds, Lawrence) fällt, möchten nicht nur auf allgemeine Beystimmung Anspruch machen können, sondern sind auch in sofern sehr lehrreich, als sie den Leser mit den bedeutendsten Werken derselben namentlich bekannt machen. Ueber den in Deutschland auch so beliebten *Th. Moore*, dessen grofses Talent, Geschmack, reiche Phantasie und Wohllaut der Sprache mit Recht anerkannt und gerühmt wird, heifst es in Beziehung auf „*Lalla Rookh*", die „Liebe der Engel" und viele seiner Oden, Episteln, sehr treffend: „Da taucht er seine Schwanenfeder in die Farben der Iris, malt auf blendendweifse Lilienblätter, und streut Schmetterlings-Flügel-Staub darüber; die verführerischen Bilder, die den Rand schmücken, die geistreichen Arabesken fesseln das Auge; das Ohr glaubt Feenmusik zu hören, und die Nase wird mit Düften des Paradieses gekitzelt. Geblendet durch den Glanz der Farben, betäubt durch den Duft der Blüthen, hingerissen durch den Schimmer von Perlen und Edelsteinen, entschlummert man unter ganz vergeistigten Geschöpfen, bey Hyper-Engeln auf Rosen, und umarmt — Wolken statt der Juno". Bey dem ebenfalls bey uns beliebten *Southey*, dem auch *Byron* im Don Juan übel mitspielt (C. XI. St. 59), wird bemerkt, dafs er zwar vielseitig gebildet und reich begabt, aber ein schlechter Haushälter mit seinem ihm anvertrauten Pfunde, und jetzt „Hofpoet", mithin nicht viel werth ist. — In der „Kunst in London" werden die Hauptwerke der „zeichnenden Künste" neuerer Meister, die sich dort finden, ausführlich besprochen, und über die Künstler selbst, als die eigentliche Ursache des jetzigen Verfalls der Kunst, gegründete Klagen ausgesprochen. Nur ist das allgemeine Urtheil über die englischen Kupferstiche überhaupt: „sie haben in Vergleichung mit denen der Deutschen und Franzosen etwas Hartes, Herbes und oft Starres, das dem Auge weher thut, je länger man hinschaut, — oder etwas Verschwemmendes, Aufgelöstes, Nebelhaftes, das eben so unbefriedigend als jenes abstofsend ist", S. 223, offenbar selbst viel zu hart, herb und abstofsend; oder will es Hr. *A.* auch auf alle Blätter eines *J. Browne*, *Burnet*, *Rich. Carlom*, *Jam. Heath*, *W. Sharp* und *W. Woollet*, welche alle er gar nicht erwähnt, ausgedehnt wissen? Die beiden letzten Numern (13 und 14) schildern das „*Tunnel*" und die „*Ueberfahrt nach Boulogne*". In einem Anhange werden noch fünf „Vauxhall-Gesänge" und vier „Valentinen" (diese zugleich in einer Uebersetzung) mitgetheilt.

Der Druck wird nur durch einige auffallende Fehler entstellt; das Papier ist gut; die Kupfer (neben dem Titelblatt: die Waterloobrücke) sind ziemlich gerathen.

K. H. S.

Aachen und Leipzig, b. Mayer: *Seyn und Schein*, ein Sittengemälde unserer Zeit, von *B. F.* Freyherrn *v. Bilderbeck*, 1stes Bdchen. 249 S. 2tes Bdchen. 252 S. 1829. 12. (complet 4 Bde. 4 Thlr. 12 gr.)

Ohne die Vorrede, ein Gespräch des Autors mit seinem Bedienten, die sich über die ungefügen Wortverrenkungen und sonstigen Unbilden, die der deutschen Sprache angethan werden, nicht ohne Grund beschwert, würde man dieses Sittengemälde für eine Uebersetzung eines französischen Schriftstellers in diesem Fach, etwa *Picard's*, halten, so ganz in diesem Geist und Wesen ist es gedacht: leichter Conversationston, genaue Kenntnifs der Oertlichkeit, und zwar wie ein Franzose diese betrachten würde. Nur wenn es Beschreibungen deutscher Gegenden gilt, oder Ereignisse aus den Kriegen am Rhein, während der Revolutionszeit, fühlt, denkt und stellt der Vf. völlig wie ein Deutscher dar, und man wird über seine Nationalität nicht in Zweifel gerathen, auch ihm nicht schelten, dafs er den verworrenen Stil gewisser Schriftsteller nicht leiden mag, indem er selbst einfach und mit Wahl schreibt, ohne Gallicismen und alle übrigen Ismen. Jene Beschreibungen sind das Interessanteste im Buche; an den Personen der in diesen Bänden unvollendeten Geschichte ist es kaum möglich Antheil zu nehmen. Der Held ist zu sehr Tropf, als dafs man ihm etwas Anderes als Bedauern schenken könnte, und das ist für die Hauptperson noch schlimmer als Hafs. Dafs Freunde ihn verrathen, dafs die ihm aufgedrungene Braut ein verführtes Mädchen ist, hat der Leser bald errathen; nur der Held bleibt gegen die ziemlich plumpen Machinationen blind mit sehenden Augen. Wir verlassen ihn am Schlufs des 2ten Bandes als einen Flüchtigen, der seine Schmach an dem Beleidiger blutig rächte. Ob der endliche Ausgang tragisch oder vermittelnd seyn werde, müssen die folgenden Bände lehren.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## *ASTRONOMIE.*

London, b. Parbury, Allen et C. Edinburgh, b. Oliver et Boyd, Liverpool, b. T. et A. Walker: *Lunar and horary tables, for new and concise methods of performing the calculations necessary for ascertaining the Longitude by lunar observations, or chronometers;* with an Appendix containing *directions for acquiring a knowledge of the principal fixed Stars.* By *David Thomson*, Inventor of the longitude Scale. *Fourth edition.* 1828. Introduction 50 S. XIX Tafeln 136 S. Appendix 15 S. VII Tafeln 4 S. gr. 8.

Keine astronomische Aufgabe hat Regierungen und Astronomen seit ein paar Jahrhunderten so sehr beschäftiget als diejenige, welche in diesem Werke behandelt ist. Die Regierungen aller seefahrenden Nationen haben auf die Erfindung der Meeres-Länge ansehnliche Preise ausgesetzt; Gelehrte und Künstler haben solche zum Theil erhalten, je nachdem sie sich mehr oder weniger einer genauen Auflösung genähert, oder auch nur dazu beygetragen haben.

Unter der Menge von Erfindungen und Vorschlägen, die geographische Länge zur See zu bestimmen, sind nur zwey Methoden als brauchbar erkannt, und daher auch allgemein in der Schifffahrt eingeführt worden. Die eine beruht auf tragbaren Uhren, welche die Zeit eines bestimmten Orts *halten*, und auf jeden anderen Ort sicher überbringen. Die zweyte Methode gründet sich auf gemessene Entfernungen des Mondes von der Sonne, der Planeten oder Sterne, woraus, durch eine Berechnung, die geographische Länge des Beobachtungs-Orts gefunden wird.

Tragbare Zeithälter, Chronometres, Längen-Uhren u. s. w. sind Kunstwerke, welche für die gemeine Schifffahrt zu kostspielig sind, als dass sich Kauffahrer und Fuhrleute zur See damit versehen könnten. Auch sind diese Uhren Zufälligkeiten unterworfen, gegen welche keine menschliche Vorsicht und Sorgfalt schützen kann; sie können unversehens stocken; eine Feder kann springen; eine unvorsichtige Bewegung, eine Erschütterung, Kanonen-Donner, Magnetismus, Elektricität, Verdickung oder Vertrocknung des unentbehrlichen Oels, und mehrere andere unbekannte Ursachen, können den Gang dieser Uhren ganz hemmen, oder so bedeutend verändern, dass sie ihren Zweck nicht mehr erfüllen; diess ist um so gefahrvoller, da man diese Veränderungen des Ganges zur See nicht gewahr werden kann. So z. B. hat man in neueren Zeiten bemerkt, dass der, auf dem festen Lande beobachtete Gang dieser Uhren sich auf Schiffen ändert, und gemeiniglich geschwinder wird. Man sehe hierüber eine merkwürdige Abhandlung des Hn. *Fisher* in den Londner Philosophischen-Transactionen, auf das Jahr 1820. S. 196. — Weniger Gefahren ist die zweyte Methode ausgesetzt: sie bedarf bloss eines allen Seefahrern unentbehrlichen Instruments, eines Spiegel-Sextanten oder Spiegel-Kreises, womit die Monds-Abstände gemessen werden. Die Hauptschwierigkeit bey dieser Methode ist die etwas weitläuftige, für gemeine Schiffer zu künstliche Berechnung, die gemessenen *scheinbaren* Abstände in *wahre* zu verwandeln; denn nur durch letzte lässt sich, durch die Vergleichung mit jenen, für einen bekannten Ort berechneten *wahren* Mondsdistanzen, die geographische Länge herleiten.

Der Unterschied einer scheinbaren und wahren Distanz rührt bekanntlich von der Einwirkung der Strahlenbrechung und der Parallaxe her. Diese Einwirkung *auf Höhen* ist einfach, und leicht zu berechnen, nicht so *auf Distanzen*, wo die Rechnung mehr zusammengesetzt und verwickelt ist. — Die Verwandelung einer scheinbaren Distanz in eine wahre ist eine bekannte Aufgabe der sphärischen Trigonometrie, wo in einem Dreyecke drey Seiten gegeben sind; allein die numerische Auflösung setzt Kenntnisse voraus, die man selten bey Seeleuten antrifft, denen trigonometrische und logarithmische Rechnungen nicht sehr geläufig sind. Mehrere Astronomen haben daher diese Berechnung abzukürzen und durch Hülfs-Tafeln zu erleichtern gesucht. Rec. kennt eine Menge solcher abkürzenden Methoden und tabellarischen Auflösungen, allein unter allen bisher erschienenen, mehr oder weniger glücklich modificirten Berechnungs-Arten scheint vorliegende des Capitäns *David Thomson* die vorzüglichste zu seyn; sie ist die allereinfachste, die kürzeste und geschmeidigste, ohne von ihrer mathematischen Strenge etwas zu verlieren.

Hr. *Thomson* beweist seine Methode nicht mathematisch, er giebt keine Gründe dafür an, er liefert bloss seine Tafeln, erklärt ihren Gebrauch, und sagt nicht, auf welche Art er solche construirt habe, was wohl einen gerechten Zweifel über ihre Zuverlässigkeit erregen kann. Seine Methode beruht *zum Theil* auf einer alten längst bekannten, von Hn. *Lyon* vorgeschlagenen Berechnungs-Art, welche Dr. *Maskelyne*, schon vor mehr als einem halben Jahrhundert, in seinen *Tables requisite to be used with*

*the Nautical Ephemeris for finding the latitude and longitude at Sea*, bekannt gemacht hat. Rec. ſagt, Hr. *Thomſon* habe nur *zum Theil Lyon's* Methode gefolgt; denn er wendet zuletzt einen eigenen indirecten Kunſtgriff an, welchen Rec. zwar nur vermuthet, aber bald wahrſcheinlich machen, wenn nicht gar beweiſen wird. Es iſt auch möglich, daſs *Thomſon* nicht der erſte iſt, welcher dieſen Kunſtgriff gebraucht hat, und daſs vielleicht ſchon *Turner*, *Hearoter Elford* ſolchen benutzt haben.

Hr. *Th.* findet zuerſt zwey Correctionen, welche er an den ſcheinbaren Abſtand anbringt, und dadurch dem wahren nähert, wozu er vier Tafeln gebraucht, die ſich auf *Lyon's* Formeln gründen. Da aber dieſe beiden Correctionen nicht hinreichend ſind, ſo werden ſie durch eine dritte Correction ergänzt; alle drey geben die richtige Reduction, wodurch der ſcheinbare Abſtand auf den wahren gebracht wird. Dieſe dritte Correction hat, wie Rec. vermuthet, Hr. *Th.* auf folgende indirecte Art berechnet. Nachdem er an eine vorgegebene ſcheinbare Diſtanz die beiden erſten unzulänglichen Correctionen angebracht hat, hat er dieſelbe Diſtanz nach einer genauen trigonometriſchen Formel berechnet; der Unterſchied mit der nicht hinlänglich verbeſſerten Diſtanz hat ihm dieſe dritte Correction gegeben, welche er auf dieſe Art für alle Argumente ſeiner XVIIIten Tafel berechnet hat. Man ſieht, daſs dieſe Correction zwar auf einem indirecten, aber dennoch ſtreng mathematiſchen Weg erhalten wird, daſs daher das ganze Verfahren als geometriſch bewieſen angeſehen werden kann, und daſs man ſolchem in der Ausübung unbedingtes Vertrauen ſchenken darf. Rec. wird in einem Beyſpiel zeigen, auf welche Art Hr. *Thomſon* ſeine XVIIIte Tafel für die dritte Correction berechnet hat; was ihn in dieſer Vermuthung beſtärkt, iſt deſſen eigenes Geſtändniſs, daſs ihm die Conſtruction dieſer Tafel unſägliche Mühe und ſehr viele Zeit und Arbeit gekoſtet habe, und in der That, er hat, um ſie zu verfertigen, mehr als *dreyſsig tauſend* Monds-Diſtanzen nach irgend einer trigonometriſchen Formel berechnen müſſen; denn dieſs iſt ungefähr die Zahl der in dieſer Tafel befindlichen Correctionen.

Sehen wir, auf welche Art Hr. *Th.* ſeine vier erſten Tafeln berechnet hat. Die *erſte Tafel* (die XIVte der 4ten Ausgabe) enthält die Logarithmen (alle auf vier Decimal-Stellen) für alle Secunden der Monds-Parallaxe von 53 bis 61 Minuten, von welchen der *beſtändige* Log. 3,5734 abgezogen iſt. Dieſe Tafel füllt nur eine Seite. Die *zweyte Tafel* (XV) enthält den Log. der Coſecante, weniger den beſtändigen Log. 9. 5400, oder das arithmetiſche Complement des Log. Sinus, zu welchem man den beſtändigen Log. 0,4600 addirt hat, für alle ſcheinbaren Höhen von 5 bis 88 Grade, für jede einzelne Minute. Dieſe Tafel nimmt vier Seiten ein. Die *dritte Tafel* (XVI) enthält die Logarithmen der Sinuſſe und der Tangenten für jede Minute der ſcheinbaren Abſtände von 18 bis 125 Grade; ſie füllt zwölf Seiten. Die *vierte Tafel* (XVII) dient zur Verwandlung der Logarithmen der erſten und zweyten Correction in Grade, Minuten und Secunden; ſie erſtreckt ſich von 2 bis 8 Grade. Grade, Minuten, Sec., alle auf Secunden gebracht, dieſe von 18000 Sec. abgezogen, der Log. des Reſtes vom beſtändigen Log. 5, 0334 ſubtrahirt, giebt den Log. dieſer Tafel, welche funfzehn Seiten einnimmt. Endlich die *fünfte Tafel* (XVIII) iſt diejenige, welche, wie geſagt, *indirect* berechnet worden iſt; ſie iſt die ausgedehnteſte, und nimmt 52 Seiten ein. Sie geht von 4° zu 4°, von 20° bis 120° ſcheinbaren Abſtand, mit doppelten Eingängen. *Oben*, Sonnen- oder Stern-Höhen. *Zur Seite*, am Rande, Monds-Höhen von 5° bis 86°. Auf jeder Seite iſt noch ein kleines Täfelchen angebracht, um von der Einwirkung der Sonnen-Parallaxe Rechnung zu tragen, wenn Monds-Abſtände von der Sonne beobachtet werden.

Um augenfällig zu zeigen, wie ſehr durch dieſe Tafeln die Reductions-Rechnung des ſcheinbaren Abſtandes auf den wahren abgekürzt wird, wollen wir ſolche hier auf ein allbekanntes Beyſpiel anwenden, welches ſich in den, in allen Händen befindlichen *Calletſchen* logarithmiſchen Tafeln S. 92 der Einleitung befindet, und daſelbſt nach der ſogenannten Bordaſchen trigonometriſchen Formel berechnet iſt. Demnach iſt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Horizontal Parallaxe des Mondes | = 55′ 19″ | Tab. XIV | 0.0524 | . . . . . 0.0524 |
| Scheinb. Höhe der Sonne | = 6° 27′ 34″ | — XV | 1.4089 | . . . . . . . . . . |
| Scheinb. Höhe des Mondes | = 54 11 57 | — XV | | . . . . . . . . . . 0.5509 |
| Scheinb. Abſtand der Sonne v. Monde | 108° 42′ 3″ | — XVI | 0.9764 | . . . . . 1.4705 |
| | | Log. I Correct. | 2,4377 | L. II Corr. 2.0738 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Tab. XVII | I Correction . . . | 4° | 53′ | 26″ |
| | II Correction . . . | 4 | 44 | 49 |
| Tab. XVIII. | III Correction . . . | | 7 | 25 |
| | Summa der Correctionen. | 9 | 45 | 40 |
| | Scheinb. Abſtand weniger 10° . . . | 98 | 42 | 03 |
| | Wahrer Abſtand . . . | 108 | 27 | 43 |
| | Nach Borda's trigonom. Formel . . . | 108 | 27 | 43 |
| | Unterſchied . . . . . | | | 0″ |

Man ſieht, wie kurz, wie leicht dieſe Rechnung iſt; die Zahlen dürfen nur aus den Tafeln ausgeſchrieben werden, ſie ſind alle additif, und erfodern beynahe keine Proportionaltheile. 10 Grade werden jedesmal von der ſcheinbaren Diſtanz abgezogen, indem ſolche ſchon bey der Conſtruction der Tafeln verwendet worden, um alle Gröſsen, nach bekannten Kunſtgriffen, additif zu machen.

Ungeachtet dieſe Berechnung ſchon ſehr abgekürzt iſt, hat Rec. dennoch gefunden, daſs man ſolche noch mehr vereinfachen, die vier erſten *Thomſon'ſchen* Tafeln ganz entbehren kann, und nur eine einzige, die XVIIIte, beybehalten darf. Es ſey $p$ die Horizontal-Parallaxe des Mondes in Secunden ausgedrückt. $H$ die ſcheinbare Höhe der Sonne. $h$ jene des Mondes. $D$ der ſcheinbare Abſtand dieſer beiden Himmelskörper. So iſt:

Die I Correction $= 5° - p.$ sin. $H$ Cosec. $D$.

Die II Correction $= 5° \mp p.$ sin. $h$ Cotang. $D$ $\left\{ \begin{array}{l} - \text{ Wenn } D \text{ grösser als } 90° \\ + \text{ Wenn } D \text{ kleiner als } 90° \end{array} \right.$

Die III Correction aus der XVIIIten *Thomson'schen* Tafel.

Auf obiges Beyspiel angewendet, steht unsere Rechnung also:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| $p$ = 55′ 19″ = 3319″ | log. . . . . . | 3,5210 | . . . . . . . . | 3,5210 |
| $H$ = 6° 27′ 34″ | l. sin. . . . . | 9,0511 | . . . . . . . . | |
| $h$ = 54 11 57 | l. sin. . . . . | | . . . . . . . . | 9,9091 |
| $D$ = 108 42 03 | C. A. l. sin. . . | 0.0236 | l. Cotang. | 9.5295 |
| | | 2.5957 = 394″ | | 2,9596 = 911″ = 15′ 11″ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Von 5° abgezogen I Corr. | 4° 53′ 26″ | . . . . . . . . | 4° 44′ 49″ II Correction |
| II Corr. | 4 44 49 | | |
| Aus der XVIIIten Taf. III Corr. | 7 25 | | |
| Summe . . . | 9 45 40 | | |
| Scheinbarer Abstand — 10° . . . | 98 42 03 | | |
| Wahrer Abstand . . . | 108 27 43. | Wie nach *Thomson's* Tafeln, oder nach der trigonometrischen Formel. | |

Es bleibt uns noch übrig, durch ein Beyspiel zu zeigen, wie vermuthlich Hr. *Thomson* die III Correction in seiner XVIIIten Tafel berechnet hat.

Man suche z. B. diese Correction, welche die Tafel angiebt, bey 80° scheinbaren Abstand = D. 70° scheinb. Höhe der Sonne, oder Sterns. = H. 6° scheinb. Höhe des Mondes = h. So ist nach *Thomson's* Tafeln:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| $p$ = 61′ | Tab. XIV . . . | 0.0099 | . . . . . . | 0.0099 |
| $H$ = 70° | Tab. XV . . . | 0.4870 | . . . . . . | |
| $h$ = 6° | Tab. XV . . . | | . . . . . . | 1.4408 |
| $D$ = 80. | Tab. XVI . . . | 0.9934 | . . . . . . | 1.7537 |
| | l. I Corr. | 1.4903. | l. II Corr. | 3.2044 |

| | |
|---|---|
| Tab. XVII { I Corr. . . . | 4° 1′ 48″ |
| Tab. XVII { II Corr. . . . | 5 1 08 |
| Summe der beiden Corr. . . . | 9 2. 56 |
| Scheinb. Abstand — 10°. . . | 70. 0 0 |
| Verbesserter Abstand | 79 2 56 |
| Wahrer Abstand n. Borda's F. | 79 10 50 |
| Unterschied. III Correction . . . . | 7′ 54″. |

Gerade so, wie solche die XVIIIte Tafel angiebt.

Man könnte glauben, diese III Correction lasse sich nicht allgemein für die XVIIIte Tafel, sondern nur für eine bestimmte Monds-Parallaxe berechnen, wie im obigen Beyspiel, wo wir 61 min. für diese Parallaxe angenommen haben; allein hier thut die Verschiedenheit der Parallaxe nichts zur Sache, und man wird dieselbe Correction mit jeder anderen Parallaxe finden. So z. B. wollen wir, statt obiger Parallaxe von 61′, eine von 53′ annehmen, dann erhält man nach geführter Rechnung

| | |
|---|---|
| für die I Correct. . . . | 4° 9′ 26″ |
| für die II Correct. . . . | 5 0 59 |
| Summe der beiden Corr. . . . | 9 9 25 |
| Scheinb. Abstand — 10° . . . | 70 0 0 |
| Verbesserter Abstand . . . | 79 9 25 |
| Wahrer Abst. n. d. trig. Formel | 79 18 19 |
| III Correction . . . . | 7′ 54″ wie oben mit der Parall. 61′. |

Die Ursache, dass eine veränderte Parallaxe die Correction nicht ändert, liegt, wie leicht einzusehen ist, darin, dass, wenn man die wahre Distanz nach der trigonometrischen Formel berechnet, die hiezu erfoderlichen Höhen, und folglich auch die wahre Distanz, sich im Verhältniss zu dieser Parallaxe gleichfalls ändern, folglich der Unterschied, welcher diese III Correction giebt, derselbe bleibt.

Rec. hat eine Menge Monds-Distanzen nach den *Thomson'schen* Tafeln, nach seiner Methode und nach der Borda'schen trigonometrischen Formel berechnet, worunter schwierige Fälle waren, welche er geflissentlich ausgedacht hatte, um diese Methoden einer scharfen Prüfung zu unterwerfen. Er hat immer die genaueste Uebereinstimmung erhalten; selten ging der Unterschied zwischen den erhaltenen Resultaten auf 5 Secunden, welches so viel als null ist.

Bey dieser Gelegenheit will Rec. einige Bemerkungen beybringen, welche hier nicht am unrechten Ort stehen werden. Wenn er oben gesagt hat, dass Unterschiede von einigen Secunden, bey Vergleichung verschiedener Rechnungs-Arten, ganz unbedeutend und so viel als nichts sind, so muss er diese Behauptung auch rechtfertigen. Viele Rechner, wenn sie die Resultate, welche sie nach verschiedenen Methoden erhalten, mit jenen nach trigonometrischen Formeln hergeleiteten vergleichen, bedenken oftmals nicht, dass, wenn sie dazu schon von Anderen berechnete Resultate gebrauchen, sie darauf Rücksicht nehmen müssen, welcher Rechnungs-Elemente man sich dabey bedient hat. Der Verschiedenheit dieser Elemente, wie Strahlenbrechung, Parallaxe, Durchmesser, sind bisweilen diese Unterschiede, und nicht der Genauigkeit der geprüften Methoden zuzuschreiben. Selbst die strengsten trigonometrischen Formeln geben nicht immer die reducirte Distanz auf mehrere Secunden genau. Diess kann sich z. B. bey der Borda'schen Formel ereignen, wenn der Hülfs-Winkel $A$ an 90° grenzt, und durch einen Sinus, oder wenn

er nahe an 0°, durch einen Cosinus gegeben wird. In diesen Fällen können unsere gewöhnlichen auf 7 Demal-Stellen berechneten logarithmischen Tafeln diesen Winkel nicht auf die Secunde genau, bisweilen nicht bis auf 10 Sec. angeben; um grössere Genauigkeit zu erhalten, muss man sich alsdann anderer Formeln bedienen, und solche wählen, wo diese Winkel durch Sinus, Cosinus, Tangenten, Cotangenten gegeben werden, je nachdem es ein vorkommender Fall erheischt. Es ist überhaupt eine übertriebene Pedanterey, wenn man bey Monds-Distanzen die Genauigkeit bis auf einzelne Secunden treiben, ja sogar diese Berechnungen bis auf Zehntheile von Secunden geführt wissen will, und schon über Irrthum klagt, und Methoden verwirft, weil solche die Resultate nicht bis auf die Secunde genau angeben. Um die Unmöglichkeit solcher Foderungen darzustellen, darf man nur oberflächlich untersuchen, mit welcher Genauigkeit die Seefahrer gewöhnlich solche Monds-Distanzen beobachten können. Erstlich bedienen sie sich hiezu meistens eines sehr mittelmässigen Instruments, öfters eines hölzernen Octanten, ohne Fernrohr, dessen Nonius nur Minuten, höchstens halbe Minuten angiebt. Erwäge man ferner die Fehler der Theilung, der gefärbten Gläser, welche selten ganz eben, meist prismatisch sind; die fehlerhaften Spiegel, besonders bey dem grossen, welcher sehr oft auf die Ebene des Instruments geneigt ist; die Unsicherheit im Collimations-Fehler; den Irrthum, welchen man bey Beobachtungen der Höhen über einen düsteren Meeres-Horizont begehen kann, die, wenn dieser auch gut begrenzt ist, auch schon desshalb nicht genau beobachtet werden können, weil die Meeres-Wogen bey starkem Winde das seegelnde Schiff mehrere Fuss bald über, bald unter den natürlichen Wasser-Stand bringt, wodurch die Kimmung, und folglich die Höhen, immerfort verändert werden; — Fehler in den Höhen bringen Fehler in den Distanzen, aber hauptsächlich und bedeutender in der Zeitbestimmung hervor. Rechnet man dazu die noch vorhandenen Fehler der Sonnen-, Mond- und Sternen-Tafel, so wird man leicht einsehen, dass die Genauigkeit von ein paar einzelnen Secunden nur auf dem Papier, nicht in der Wirklichkeit existire, und daher nichts zu einer schärferen Bestimmung der Länge beytragen könne.

Rec. muss hier noch einen Umstand erwähnen, welchen man bisher noch gar nicht bedacht hat, und welcher dennoch grosse Aufmerksamkeit verdient. Es ist mehreren, sonst sehr achtbaren Gelehrten begegnet, dass sie zur Prüfung der so häufig vorgeschlagenen Reductions-Methoden der Distanzen ganz unstatthafte und unmögliche Fälle angewendet haben. Wahrscheinlich nur darauf bedacht, den Gang der Rechnung zu zeigen, sind sie nicht gewahr worden, dass sie Dreyecke angegeben hatten, in welchen eine Seite grösser als die Summe der beiden übrigen war. Die richtigsten Formeln und Methoden können bey solchen Beyspielen nur durch einen grossen Zufall übereinstimmen, weil keine Verbindung, kein Verhältniss bey solchen imaginären und unmöglichen Dreyecken Statt findet.

Der Abstand zweyer Gestirne kann nie kleiner, als der Unterschied ihrer Scheitel-Abstände, und nie grösser als ihre Summe seyn. Denn offenbar findet der kleinste Abstand Statt, wenn beide Gestirne sich unter einem und demselben Vertical-Kreis befinden; ihr Abstand ist alsdann gleich der Differenz ihrer Scheitel-Abstände, sie kann also nicht grösser seyn. Dessgleichen wird der grösste Abstand Statt finden, wenn beide Gestirne sich in Vertical-Kreisen befinden, welche 180° von einander entfernt sind; ihr Abstand kann alsdann nicht grösser seyn, als die Summe ihrer beiden Scheitel-Abstände. Diess hat Hr. *Thomson* sehr wohl bedacht; daher findet man auch in seiner XVIIIten Tafel keine Correctionen für solche unmögliche Dreyecke; und wenn gleich, wegen der symmetrischen Anordnung dieser Tafel, Fächer dafür vorkommen, so sind solche doch unausgefüllt geblieben. Diese Tafel giebt daher auf einen Blick die unmöglichen Dreyecke zu erkennen. Demungeachtet kann es sich ereignen, dass selbst wirkliche Beobachtungen dergleichen unmögliche Dreyecke geben. Diess ist, in der That, dem französischen Schiffs-Capitän *Quenot* auf einer Farth von der Ile de France nach Pondichery begegnet. Er beobachtete am 18ten Januar 1793 den scheinbaren Abstand der Sonne vom Monde 82° 36' 50". Die *berechnete* scheinbare Höhe der Sonne 33° 20' 10". Jene des Mondes 64° 5' 10". Die Summe der Scheitel-Abstände beider Gestirne 82° 34' 40" ist demnach 2' 10" kleiner als ihr beobachteter Abstand, folglich ist dieses Dreyeck unmöglich. Auch gab die Borda'sche Reductions-Formel einen Fehler von 4 Minuten beym wahren Abstand, und einen von 2 Graden bey der geographischen Länge. Dieser Umstand, dass man nicht immer solche unmögliche Dreyecke beachtet hat, gab zur Vermuthung Anlass, dass es Fälle gebe, wo die Borda'sche trigonometrische Formel kein richtiges Resultat liefere, was bekanntlich nie der Fall seyn kann: der Irrthum kam bloss daher, dass man nicht bedachte, dass man richtige Formeln auf unrichtige Data, das ist auf unmögliche Fälle, angewendet hat.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## *ASTRONOMIE.*

London, b. Parbury, Allen, et C., Edinburgh, b. Oliver et Boyd; Liverpool, b. T. et A. Walker: *Lunar and horary tables, for new and concise methods of performing the calculations necessary for ascertaining the Longitude by lunar observations, or chronometers;* with an Appendix containing *directions for acquiring a knowledge of the principal fixed Stars.* By *David Thomson* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Billig wird man sich darüber wundern, wie eine *wirkliche* Beobachtung ein *unmögliches* Dreyeck habe geben können. Diess kommt daher, dass Hr. *Quenot*, als er den Abstand der Sonne vom Monde mass, nicht auch ihre Höhen *beobachtet*, sondern, wie diess oft zu geschehen pflegt, *berechnet* hatte. Ein Fehler in der geschätzten Länge, in der Breite, in der Zeit, hat einen in den berechneten Höhen hervorgebracht; vertheilt man den Fehler von 2' 10" auf die beiden Höhen, und vermindert jede um 1' 5", so wird das Dreyeck möglich; denn die Summe der beiden Zenit-Distanzen wird dem Abstand gleich. Hiemit kommt alles ins Gleiche; der scheinbare Abstand wird alsdann mittelst der verbesserten Höhen, durch die Bordaische Formel, ganz richtig in den wahren verwandelt, aus welchem sich sofort auch die wahre Länge ergiebt.

Dieser Umstand ist es eigentlich, welcher Aufmerksamkeit verdient. Schiffer können nicht immer, wenn sie Abstände der Sonne oder der Sterne vom Monde messen, auch ihre Höhen beobachten. Der Meeres-Horizont ist des Nachts meistentheils nicht recht sichtbar, vielmehr ist er durch Wolken begrenzt, oder in Dünste und Nebel eingehüllt; man muss alsdann seine Zuflucht zu *berechneten* Höhen nehmen, und in solchen Fällen kann leicht der Umstand eintreten, welcher dem Capitän *Quenot* begegnete, und zu sehr gefährlichen Irrthümern führen. Seefahrer werden daher wohl daran thun, dass, wenn sie Höhen haben *berechnen müssen*, sie auch untersuchen, ob solche mit der beobachteten Distanz bestehen können, und ein mögliches Dreyeck bilden. Bisher hat man diesen Umstand nirgends erwogen; wenigstens erinnert Rec. sich nicht, dass irgend ein hydrographischer Lehrer oder Schriftsteller hierauf aufmerksam gemacht hätte.

Rec. hat länger bey dieser *Thomson'schen* Methode verweilt, weil sie merkwürdig, und ausser in England und Nordamerika selbst in Frankreich unbekannt ist, und eine allgemeinere Verbreitung verdient. Vielleicht hat man auch ein kleines Misstrauen dagegen gehabt, da Hr. *Thomson* die Theorie dieser Methode, und die Construction seiner Tafeln, nicht angegeben hat: man hat dieselben vielleicht für empirisch gehalten, und ihnen wahrscheinlich, und das mit Recht, kein unbedingtes Zutrauen schenken wollen, zumal da in den neuesten Zeiten schon mehrere solche empirische Methoden bekannt gemacht worden waren, deren Richtigkeit sich nachher nicht bewährt hatte. Da aber nunmehr die mathematischen Gründe, worauf diese Methode beruht, angezeigt sind, so werden die vorgefassten Vorurtheile dagegen verschwinden; Rec. glaubt daher dieselbe mit Sicherheit empfehlen zu können, und sich durch ihre Verbreitung um die Schifffahrt verdient zu machen.

Die übrigen Tafeln in diesem Werke sind die gewöhnlichen, allbekannten, für Kimmung, Strahlenbrechung, Zeit- und Höhen-Bestimmungen u. s. w., bey welchen Rec. sich nicht aufhalten will. In der Einleitung kommt auch eine Anweisung vor, wie Längen vermittelst der Chronometer gefunden werden. Im Anhange etwas Astrognosie, um die vorzüglichsten Sterne, sowohl in der nördlichen als südlichen Halb-Kugel, kennen zu lernen. Zuletzt ein kleines Stern-Verzeichniss. Tafeln für die Differenzial-Höhen, zwischen Pol- und Polar-Stern, zu allen Stunden, vom J. 1824 bis zum J. 1832.

Hr. *Thomson* scheint auch ein Freund planetarischer Monds-Distanzen zu seyn; er empfiehlt den dänischen Schiffer-Almanach, und giebt S. 16 seiner Einleitung einige nützliche Anweisungen zu diesem Behuf.

ψ. (S.)

## *NATURGESCHICHTE.*

1) Berlin, b. Rücker: *Grundriss der Naturgeschichte*, für höhere Lehranstalten, von Dr. *W. Hemprich. Zweyte Auflage.* Nach dem Tode des Verfassers umgearbeitet von Dr. *H. G. Ludw. Reichenbach*, königl. sächs. Hofrath, Prof. der Naturgesch. u. s. w. 1829. XXI und 535 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

2) Dresden, b. Hilscher: *Zoologie*, oder *Naturgeschichte des Thierreichs*, nach eigenen Ansichten bearbeitet von *H. G. L. Reichenbach*, königl. sächs. Hofrath u. s. w. Erstes Bändchen. (Auch unter dem Titel: *Allgemeine Taschenbibliothek der Naturwissenschaften.* Fünfter Theil. *Zoologie*,

oder *Naturgeschichte des Thierreichs*. Erstes Bändchen.) 1828. VIII und 108 S. gr. 12.

Nicht allein, dass der unermüdete Herausgeber dieser Schriften sich Lorbeeren auf dem Felde der Botanik sammelt, wir sehen ihn mit gleich glücklichem Erfolge auch die Zoologie bearbeiten, wozu vorliegende Bücher die Belege liefern. Der mit Recht betrauerte, zu frühzeitig gestorbene Reisende und Naturforscher, Dr. *W. Hemprich*, hatte kurz vor seiner Abreise nach Aegypten den unter Nr. 1 erwähnten Grundriss der Naturgeschichte herausgegeben, und darin vorzüglich mit Liebe die Thiergeschichte behandelt, weniger genau aber das Mineral- und Pflanzen-Reich. Es konnte daher für dieses Werkchen nicht anders als sehr erspriesslich seyn, dass die Bearbeitung seiner zweyten Auflage einem Manne anvertraut wurde, dem besonders die systematische Botanik so viel verdankt. In der That hat der botanische Theil desselben eine völlige Reform erfahren, aber auch die übrigen erhielten beträchtliche Veränderungen und Verbesserungen. Dadurch entstand freylich ein Werk, dem man es ansieht, dass seine Gestalt nicht von einem einzigen Vf. herrühre. Dennoch kann man nicht das einfache Princip verkennen, welches der Herausgeber durchs Ganze hindurch festzuhalten sich bemühte, und es war ihm nicht unwahrscheinlich, dass der ursprüngliche Vf. bey längerem Leben selbst eine ähnliche Umarbeitung vorgenommen haben würde.

Der Stoff ist unter folgende Rubriken vertheilt: 1) Einleitung (S. 1—11), welche die Begriffe *Natur, Naturgeschichte, Natursystem* erörtert, und den Erdkörper hinsichtlich seines Lebens in und auf ihm betrachtet. 2) *Geognosie* (S. 11—46). 3) *Mineralogie* (S. 46—81). 4) *Gesonderte Organismen* (Pflanzen und Thiere S. 81—88). 5) *Pflanzenreich* (S. 88—214). Nach allgemeinen Betrachtungen über inneren und äusseren Bau, Leben der Pflanze u. s. w. wird eine Eintheilung des Pflanzenreichs nach Linneischer und natürlicher Methode des Herausgebers gegeben. Am ausführlichsten ist die Darstellung 6) des *Thierreiches* (S. 214—489). Es zerfällt *A.* in *wirbellose Thiere* (*Animalia evertebrata*), und *B.* in *Wirbel-* oder *Knochen-Thiere* (*A. vertebrata*), indem die Unterabtheilungen in Classen, Ordnungen und Familien u. s. w. bestehen. Gleich hierauf folgt zuletzt (S. 489—495) ein kurzer Abschnitt über die Versteinerungen, woselbst die hauptsächlichsten *Genera* namhaft gemacht werden. Specielle Citate von Kupfern finden sich nicht; auch konnten bey beschränktem Raum oft bloss die Andeutungen weitläuftiger Auseinandersetzungen durch einzelne Wörter gegeben werden, da das Buch als Grundlage ausführlicher mündlicher Erläuterungen des Lehrers gelten soll. Den Schluss des Ganzen macht ein nach den verschiedenen in dem Buche enthaltenen Materien abgetheiltes Register. Schade, dass der Herausgeber durch seine Reise nach Holland und Frankreich verhindert wurde, die Revision selbst zu übernehmen, und noch die wenigen stehengebliebenen Fehler gänzlich zu tilgen. Druck und Papier empfehlen gleichfalls diesen Grundriss, den wir jedem Lehrer höherer Lehranstalten zum Gebrauche anrathen können, wenn er ein Compendium zur Basis seiner Vorträge sucht, welches der jetzigen Höhe der gesammten Naturgeschichte entspricht. Aber auch demjenigen, welcher durch eigenes Selbststudium eine gedrängte Uebersicht der jetzigen Naturgeschichte zu gewinnen wünscht, wird es eine höchst nützliche Gabe seyn.

Weit ungehinderter, als bey der zweyten Bearbeitung des *Hemprich'schen* Grundrisses, konnte Hr. *Reichenbach* in dem unter Nr. 2 angezeigten Werke seine Ideen über das Thierreich darstellen, da ihm hier nicht der bereits eingeschlagene Weg verbot, nach freyer Willkühr seine eigene Strasse zu ziehen. Dieses Werk macht aber, wie man schon aus dem Titel sieht, den fünften Theil der allgemeinen Taschenbibliothek der Naturwissenschaften aus, welche bey Hilscher in Dresden erscheint. Freylich wurde auch da, wie natürlich bey solchen Unternehmungen, der Raum dem Vf. nur spärlich zugemessen; jedoch war die Benutzung desselben gänzlich seiner freyen Willkühr überlassen. Wir finden in dem Anfange eine nach des Vf's. Ansichten ausgearbeitete Zusammenstellung der ihm bekannt gewordenen Thiergattungen seiner ersten Classe (*Würmer*) bis zur zweyten Bildungsreihe (*Idiozoa, Radiata libera*) der zweyten Classe (*Weichthiere*), und zwar vollständiger, als in irgend einem anderen bisher erschienenen Buche. Folgende Ueberschriften bezeichnen den darin enthaltenen Stoff: 1) *Natur* (S. 1—11), worin der Vf. über das Leben an und für sich und die das Leben bedingenden Elemente, sowie über die Erscheinungen des Lebens im Allgemeinen, das Nöthige beybringt; 2) *Classification des Thierreichs* (S. 12—47) enthält eine Darstellung der Elemente, welche seiner Classification der Thierwelt zu Grunde liegen, sowie die Uebersicht der zoologischen Systeme von *Aristoteles, Plinius, Linné, Blumenbach, Cuvier, Wilbrand, Lamark, Dumeril, Blainville, Rudolphi, Oken, Schweigger, Goldfuss, Latreille, Schubert, Ficinus* und *Carus*. Hierauf beginnt (S. 51) die Darstellung des Thierreichs nach des Vf's. eigener Weise, indem er die Thiere nach den vier Formen des Thierlebens, nämlich nach *Fortpflanzung, Verdauung, Athmung* und *sinnlicher Wahrnehmung*, betrachtet. Dieses erscheint auf zwey Stufen: nämlich auf der ersten bemerkt man bloss ein einfaches Nervensystem, und diess sind die *niederen* (hirnlosen) *Thiere* (I Classe Würmer, II Weichthiere, III Vielgelenkthiere und IV Insecten); auf der zweyten findet sich ein doppeltes Nervensystem, und hieher gehören die *höheren* (*Hirn-*) *Thiere*, nämlich V Cl. Fische, VI Lurche, VII Vögel und VIII Säugethiere, indem sich auf jeder Stufe das Geschlechtssystem, Verdauungssystem, Athmungssystem und Sinnensystem, jedes einzelne in einer Classe vorzüglich vorwaltend ausprägt. So findet man das Geschlechtssystem besonders bey Würmern und Fischen, das Verdauungssystem vorzüglich

bey Weichthieren und Lurchen ausgearbeitet u. s. w. Wenn auch diesen Ansichten nicht unbedingt von jedem Physiologen gehuldigt werden sollte, so dürfen wir doch nicht den dabey angewandten Scharfsinn verkennen. Auch billigen wir nicht die Weise des Vf's., dass er unter die Classe der *Würmer* nur die Eingeweidewürmer und unter die Weichthiere ein so gewaltiges Chaos der verschiedenartigsten Elemente gebracht hat, als die Korallen und andere Pflanzenthiere, Medusen, Strahlenthiere, Infusorien, Muschelthiere u. s. w. sind. Ferner möchten wir nicht eben mit den Eingeweidewürmern den Anfang machen, weil dieselben andere Organismen, in deren Innerem sie leben, voraussetzen, und daher nicht als primäre, sondern als secundäre Geschöpfe hinsichtlich ihrer ursprünglichen Entstehung anzusehen sind. Vor jeder Classe wird übrigens eine nomenclatorische Uebersicht der Familien und Geschlechter gegeben, wobey ein kurzer *Character differentialis* der Familien sehr erwünscht wäre, der selbst in der weitläufigeren Erläuterung der Geschlechter vermisst wird, wie diess insonderheit bey der zweyten Classe ersichtlich ist. Von den Arten werden nur einzelne, welche in irgend einer Weise interessant sind, hervorgehoben. Die am Ende einer jeden Classe stehenden *Rückblicke* rufen noch einmal die Entwickelungsgeschichte und Stufenreihe der so eben abgehandelten Thiere ins Gedächtniss des Lesers zurück, und sind daher dankenswerth. Wir glauben übrigens der baldigen Beendigung dieser Taschenzoologie, die wir als dem Geschmacke des Zeitgeistes gemäss erachten, entgegensehen zu können. Druck und Papier sind vortrefflich.

Zr.

Göttingen, b. Dietrich: *Mineralogische und chemische Beobachtungen und Erfahrungen*, von *Joh. Ludwig Jordan*. Mit einem Kupfer. 1800. XXXVIII u. 326 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. verdient Dank, dass er die in seinen Fächern gemachten Beobachtungen lieber einzeln herauszugeben anfing, als sie zum Vehikel eines neuen Werkes zu brauchen. Er würde sich aber die Leser noch mehr verbunden haben, wenn das seine Erfahrungen begleitende Räsonnement minder weitläufig wäre, und wenn ein bestimmterer Plan den zusammengestellten Abhandlungen (unter denen die letzte ziemlich fremdartig erscheint) zum Grunde läge. Wie mannichfach die Belehrung ist, die der Chemiker und Mineralog hier findet, wird sich aus der näheren Anzeige folgender einzelnen Abhandlungen ergeben.

I. *Geologisch-oryktognostisch-mineralogische* (!) *Bemerkungen über die Zeller und Lüneburger Sandheide.* Ein umgearbeiteter Aufsatz, der schon früher im Göttingischen Journal von 1798 erschienen war. Er enthält, ausser einigen Bemerkungen über die Erzeugung des Torfs, eine umständliche Beschreibung der Erdschichten der Heide, der dort fest anstehenden Gebirgsarten und der zerstreut umherliegenden Geschiebe. Die ersten bestehen aus Triebsand (mit häufigen Quellen von reinem Erdöl), Turf, Ort- oder Raseneisen-Stein und Thon; anstehende Gebirgsarten trifft man bloss bey Lüneburg, und von diesen werden das dortige Kreideflötz, der Flötzkalkstein (mit Eisenkieswürfeln, Muschel- und Fischknochen-Versteinerungen) und der Gips umständlicher beschrieben. Der Feuerstein liegt nicht lagenweise in der Kreide, sondern in Nieren, die durch Infiltration entstanden seyn sollen; der bekannte isolirte Gipsfelsen (mit Boraciten und Quarzkrystallen, auch Eisenglimmer?) scheint neuerer Formation zu seyn. Einige seltenere Krystallformen des Boracit sind auf der beygefügten Kupfertafel abgebildet. — Die Aufstellung der Geschiebe veranlasst den Vf. zur Mittheilung seiner Ideen über die verschiedenen Granitformationen, die Manches enthalten, was Aufmerksamkeit verdient. Uebrigens hält er die Lüneburger Heide (zu deren Urbarmachung er noch in der Vorrede S. XI u. f. einige Vorschläge mittheilt) für eine flache, zum Theil zerstörte, mit Sand und Geschieben überschüttete Flötzgebirgsgegend, worin man ihm gern beystimmen wird. II. *Geologische Beschreibung des Kupferberges am Kloster Wolkenried ohnweit dem Fusse der Harzgebirge.* Die Nord- und Ost-See soll vor Zeiten in ganz Deutschland, Ungarn und bis zu den Pyrenäen die (in diesen Landstrichen so sehr übereinstimmenden) Flötzgebirge abgesetzt haben, die dann durch örtliche Ursachen wieder mannichfaltig abgeändert wurden. Der Kupferberg giebt von beiden Erscheinungen ein interessantes Beyspiel; er besteht grösstentheils aus altem Kalkstein mit zwey Kupferschieferflötzen, zwischen denen Stinkschiefer liegt, und die auf dem Rothen Todt-Liegenden ruhen; örtliche Fluthen haben einige mächtige Schichten Gewölbe abgesetzt, und in einiger Entfernung steht (der untere) Gips an. III. *Geologische Wanderung durch das Oder- und Sieber-Thal* (die freundlicheren Hauptthäler des Harzes). Das Wichtigste für den Geognosten sind hier die sehr richtigen Beschreibungen der Gebirgs- und Thal-Physiognomieen, sowie die Bemerkungen über den (jüngeren) Granit des Oderthales am Rehberger Graben, und über die höhlenvolle Kalksteinformation bey Schartzfeld, die wohl eher zur Rauchwacke des Thüringer Flötzgebirges, als nach S. 122 einer eigenen Formation anzugehören scheint. Die bekannte Schartzfelder Höhle mit den Höhlenbärknochen wird sehr umständlich beschrieben. IV. *Einige Beobachtungen über das Korn des Sandsteins in Hinsicht seiner Entstehung. Ein Gegenstück zu Voigts „Etwas über den Flötzsandstein."* Diese Ueberschrift passt nicht ganz zum Inhalte der Abh., in welcher Hr. J. hauptsächlich nach den verschiedenen Bindemitteln 7 Sandsteinformationen der Harz- und benachbarten Gegenden beschreibt; die Geognosie hat durch diesen Aufsatz wenig gewonnen; auch würde man irren, wenn man nach S. 153 allen chemischen Niederschlag von der Sandsteinbildung ausschliessen wollte. — V. *Aeussere Beschreibung des Kirsch- oder Tsirnsch-Steins von Watza aus Sieben-*

*bürgen und von Fafsa aus Tyrol.* Beide Fossilien (sonst unter dem Namen des Rothen Zeolith bekannt, jetzt wenigstens zum Theil *Faſſait* genannt) rechnet der Vf. zu einerley Gattung, und giebt ausser der äusseren Beschreibung einige unbedeutende Notizen davon. VI. *Aeuſsere Beſchreibung des Eiſenkieſels aus Sachſen und vom Harze* S. 166—171; der erste bricht bekanntlich in dem Eybenstocker (und Johanngeorgenstädter) Revier des sächs. Erzgebirges, der zweyte zu Ilefeld; beide Arten sind sich im oryktognostischen und chemischen (wahrscheinlich auch im geognostischen) Verhalten ganz gleich. VII. *Bemerkung einer neuen Streifung und Kryſtallengeſtalt am Andreasberger Kreutzſtein und Berichtigung eines Geburtsorts deſſelben.* So mancherley auch schon über den Kreutzstein beobachtet ist, so sind doch die hier mitgetheilten Bemerkungen (seiner entgegengesetzt federartigen Streifung und einiger seltenerer Krystallformen) neu. VIII. *Ein Bruchſtück über die Natur des Granits. Beſtimmung und Eintheilung deſſelben nach zwey Bildungszeiten; über ſein Alter, ſeine Entſtehung und über das Hervortreten der Felſengruppen aus demſelben.* Aus der Bestimmung dieser Gebirgsart S. 183 hätten wir die Festsetzung des verworrenen Gefüges weggewünscht; sonst haben wir in der Beschreibung zwar nichts Neues, aber auch keine Unrichtigkeit bemerkt; doch irrt der Vf., wenn er den porphyrartigen Granit (wie im Fichtelgebirge, in Böhmen u. s. f.) ausschliesst. Mit Ausschluss des *regenerirten* Granits wird eine doppelte Hauptformation dieser Gebirgs-Arten angenommen, die des *älteren* und *jüngeren* Granits; erster sey der nackte, ungeschichtete (reine, grobkörnige und gleichförmige) Kern; der zweyte (übermengt, gewöhnlich kleinerkörnig geschichtet und mit Gängen) bilde die Seitenzweige der älteren Gebirge. Von der Abwechselung dieses jüngeren Granits mit Gneis hätte der Vf. ausser den S. 211 u. f. angeführten Fällen noch bestimmtere auffinden können. Irrig ist es, wenn aller wahre Granit von den Gängen S. 217 ausgeschlossen, und wenn aller Seifengranit der sächs. Gebirge für erhärteten Granitsand angenommen wird. Das weitläuftige grösstentheils polemische Räsonnement über die Verhältnisse des Granits zu den darauf liegenden Gebirgsarten und über die Entstehungsart desselben hätten wir in einem Buche, das Beobachtungen und Erfahrungen enthalten sollte, nicht erwartet; der Vf. bestreitet längst veraltete Absurditäten, und entschädigt uns weder durch neue Ansichten noch interessante Ideen. Zuletzt noch die bekannten Bemerkungen über die auf Granitgebirgen so häufig anzutreffenden festeren isolirten Blöcke und Felsen. IX. *Aeuſsere Beſchreibung des Meniliths*, und X. *des Trippel- oder Polier-Schiefers von Menil-Montant bey Paris* (letzter soll auch krystallisirt [?] vorkommen).

Noch folgen einige chemisch-mineralogische Abhandlungen. I. *Aeuſsere Beſchreibung und Zerlegung des Bleyglaſes von Zellerfeld und Angleſer.* Das erste, das allerdings vom Weiss-Bleyerze wesentlich unterschieden zu seyn scheint, enthält nach Hr. *Jordans* Versuchen 59¼ p. C. Bley, ½ Eisenkalk, ¾ Thonerde, 1¼ Wasser, 38 Sauerstoff; das letzte stimmt ziemlich mit erstem in seiner Mischung überein, nur dass es etwas mehr Sauerstoff enthält. II. *Kupellation des arſenikaliſch-gediegenen Silbers aus der Grube Samſon zu Andreas-Berg.* Diese gab dem Vf. 60 p. C. Silber, statt dass *Klaproth* nur 12¾ p. C. gefunden haben will; wahrscheinlich zerlegte der letzte gediegenes Arsenik mit beygemengtem Arsenikal-Silber. III. *Beſchreibung eines Bergpechs (ſchlackigen Erdpechs) nebſt einer Beſchreibung und Zerlegung eines erdigen Bergpechs ohnweit Grund am Harze.* Der Vf. fand es dort in der Grauwacke, besonders in der Nähe der Versteinerungen, und theilt manche interessante Bemerkung über dasselbe mit; das erdige Erdpech enthielt nach seiner Zerlegung ohngefähr 50¼ p. C. verbrennliche Stoffe, 28½ p. C. Kiesel-, 15½ p. C. Thon-, 4¼ p. C. Kalk-Erde, 1¼ p. C. Eisenkalk. IV. *Aeuſsere Beſchreibung und Zerlegung eines Kieſelſinters aus dem Kohlenwerke des Meiſsners ohnweit Almende.* Die Rede ist hier von dem Fossil, das mit und in der Glanzkohle des Meissners bricht; der mitgetheilten äusseren Beschreibung nach kann man es allerdings für Kieselsinter halten; gelegentlich werden mehrere Beyspiele neuer dergleichen Erzeugnisse aufgestellt. Uebrigens enthielt dieser Kieselsinter gegen 95 p. C. Kieselerde, 2 p. C. Wasser und 1 p. C. Thonerde, nebst etwas Kalkerde und Eisenkalk, und kommt also dem Geyser-Kieselsinter ziemlich nahe. V. *Zerlegung des in der Birke und Hainbuche im Frühjahr aufſteigenden Saftes nebſt einigen Gedanken über das Wachsthum der Vegetabilien.* Wie dieser Aufsatz, der nebenbey einige Grundzüge der Pflanzenphysiologie aufstellt, hauptsächlich aber des Vfs. Zerlegung der genannten Baumsäfte mittheilt, hieher kommt, war Rec. zwar nicht klar; doch benimmt diess dem Interesse desselben nichts. Der Vf. fand in diesen Säften, ganz frisch zerlegt, viel Wasser, Schleim, Zucker und Eyweissmaterie, Kali, kohlensaueren Kalk, vielleicht auch Thon- und Kiesel-Erde, keinesweges aber (wie *Deyeux* und *Vauquelin*) Essigsäure.

Zu den Mängeln dieser Schrift rechnen wir besonders die oft zu weitschweifigen Räsonnements, die zu kleinlichen Ort- und Weg-Beschreibungen, die zu sehr gehäuften und nicht einmal präcis genug gefertigten äusseren Beschreibungen von gemeinen Fossilien und bekannten Abänderungen, und einige meist nur aus Missverständniss entsprungene ungegründete Ausfälle (wie z. B. S. 69. 73. 159. 178. 190. 294). Auch hätte mehr Aufmerksamkeit auf Gleichartigkeit und Reinheit des Stils und auf Vermeidung von Druckfehlern verwendet werden sollen; dagegen hätten manche einzelne geognostische Bemerkungen (wie S. 140 u. f.) weitere Ausführung verdient.

— n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1829.

## *MINERALOGIE.*

Ilmenau, b. Voigt: *Die Mineralogie in sechs und zwanzig Vorlesungen.* Ein Lehrbuch für Berg-, Forst-, Real- und polytechnische Schulen, Gymnasien und zum Selbststudium, von Dr. *Carl Friedr. Alex. Hartmann.* Mit 358 Holzschnitten. 1829. LXXIV und 452 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Der Vf., der sich durch manche gut gerathene Uebersetzung geognostischer, mineralogischer und chemischer Werke um die deutsche Literatur verdient gemacht hat, liefert hier ein eigenthümliches Werk, welches dem auf dem Titelblatte ausgesprochenen Zwecke vollkommen entspricht. Wir finden hier das Ganze der Oryktognosie zweckmässig geordnet, selbst die neuesten Entdeckungen nicht ausgeschlossen, und so vorgetragen, dass keine grosse Gelehrsamkeit dazu gehört, um Alles zu verstehen, und sich in eine Wissenschaft einzustudiren, die in so mancher Hinsicht Nutzen gewährt, so vielen Technikern unentbehrlich ist, und gewissermassen das ganze Leben erheitert.

Das von dem Vf. gewählte System ist im Allgemeinen das, welches Hr. Prof. *Weiss* zu Berlin in seinen Vorlesungen zum Grunde legt, und es ist nicht zu leugnen, dass es dem Zwecke, welchen sich der Vf. vorgezeichnet hatte, am meisten entsprach. Es ist durchaus erfoderlich, dass der Anfänger zuerst die Hauptglieder des Systems gehörig kenne, und diese stehen an der Spitze aller Familien. Kennt er diese, dann schreitet er weiter vor, und so wird er zuletzt eine deutliche Uebersicht von allen den Mineralien erhalten, die ihm in charakteristischen Exemplaren gezeigt werden, oder die er sich sammelnd selbst zu verschaffen gewusst hat. Schwieriger wird es schon seyn, sich auch von denjenigen Mineralien eine Vorstellung zu machen, bey denen keine Selbstanschauung Statt findet: doch auch in dieser Beziehung ist hier Alles geleistet worden, was billigerweise von einem Werke wie das vorliegende gefodert werden kann. Dass die Krystallfiguren dem Texte eingedruckt sind, ist sehr zu billigen; denn hiedurch wird das Studium dem Anfänger äusserst erleichtert.

Der Vf. giebt Hoffnung, auf eine ähnliche Weise die Lehre von den Felsarten und die Berg- und Hütten-Kunde zu behandeln. Ein Unternehmen, zu welchem er sich als praktischer Berg- und Hütten-Beamter vollkommen eignen wird.

F. K. v. St.

Heidelberg, in der akad. Buchhandl. von Mohr: *Agenda geognostica.* Hülfsbuch für reisende Gebirgsforscher und Leitfaden zu Vorträgen über angewandte Geognosie. Von *C. C. v. Leonhard,* Geheimen Rathe und Prof. an der Universität zu Heidelberg. Mit vier Steindrucktafeln. 1829. XXXIV und 355 S. 12. (2 Thlr. 15 Gr.)

Das vorliegende Werk ist gleichsam als eine Instruction für den reisenden Gebirgsforscher zu betrachten. Sucht er dieser, von einem Meister in der Wissenschaft entworfenen Anweisung Genüge zu leisten, dann kann es nicht fehlen (wenn ihm nur die erfoderlichen Vorkenntnisse nicht abgehen), er wird nicht nur sich selbst, sondern auch der Wissenschaft Nutzen schaffen. Allenthalben erscheint zugleich der gelehrte Theoretiker und der geübte Praktiker, und man sieht es deutlich dem Werke an, dass es zugleich aus der Schule und dem Leben hervorging. So kann man es nur der Bescheidenheit des Vfs. zuschreiben, wenn er die Arbeit für „einen Versuch, der sehr der Vervollkommnung bedarf, und der durchaus nicht als erschöpfend gelten soll oder kann," angesehen wissen will. Gewiss ist es, dass die *Wissenschaft selbst* noch sehr grosser Fortschritte fähig ist, und dass dasjenige, was bis jetzt geleistet wurde, noch bey Weitem diejenigen Aufschlüsse nicht liefert, die der forschende Verstand verlangt. Das vorliegende Taschenbuch hingegen enthält wohl so ziemlich Alles, was es nach dem Standpuncte der Wissenschaft enthalten kann, und nach seinem Zwecke enthalten muss, und dieses von der Ausrüstung zur Reise an bis zu den Anweisungen zu den erschöpfendsten Beobachtungen.

Das Aeussere des Werks ist vortrefflich, der Preis aber dennoch zu hoch gestellt.

F. K. v. St.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Gebirgs- und Boden-Kunde für den Forst- und Land-Wirth,* von *K. L. Krutzsch,* Professor an der Forstakademie zu Tharant. Erster Theil: *Die Gebirgskunde.* Mit einer lithographirten Zeichnung (*sic!*). 1827. XVI. XXXVI und 264 S. 8. (1 Thlr. 21 Gr.)

Der Vf. ist dem forstmännischen Publicum durch einige kleinere Schriften bereits als Schriftsteller und gewandter Polemiker bekannt, und sucht durch die Herausgabe dieses Buches eine Lücke in der forst- und landwirthschaftlichen Literatur zu ergänzen. Einige Eitelkeit ist dabey nicht zu verkennen, wenn er

sich (S. VII) für den Ersten hält, der Bodenkunde an einer Forstakademie lehrte. — Mineralogie, und zwar ihrem ganzen Umfange nach, war wohl eine derjenigen Hülfswissenschaften, welche die Forstwissenschaft bey ihrer allmählichen Ausbildung zuerst in Anspruch nahm; die Anwendung derselben für besondere Zwecke wurde zugleich mit dem Vortrage an mehreren land- und forstwissenschaftlichen Bildungsanstalten gelehrt, und zwar schon lange vorher, ehe des Vfs. Wirksamkeit an einer Forstakademie begann. Gleich am Anfange der Vorrede wird Hr. *K.* gegen die — wie es scheint, ihm sehr verhassten — Praktiker beleidigend; er sucht nämlich darzuthun, dass es den praktischen Forstwirthen an den nöthigen Kenntnissen mangle, was keine Empfehlung für die seit einem halben Jahrhundert zum Theil schon vorhandenen Forstlehranstalten wäre, und eine Beleidigung für alle im Staatsdienste bereits seit einer längeren Reihe von Jahren angestellten, durch die bestehenden Forstanstalten (die Tharanter nicht ausgeschlossen) wissenschaftlich gebildeten Forstwirthe ist. — Wem verdanken wir denn anders die Ausbildung der eigentlichen Forstwissenschaft — Waldbau, Waldschätzung, Forsteinrichtung u. s. w. — und die vielen mühsam und in einer langen Reihe von Jahren durch Beobachtung aufmerksamer Forstwirthe gemachten Erfahrungen, worauf sich die wichtigsten und jetzt allgemein anerkannten Wahrheiten dieser Wissenschaft stützen, als praktischen Forstmännern? War es *Burgsdorf*, *Hartig*, *Cotta*, *Bechstein* u. s. w., welche die Forstwissenschaft begründeten, oder waren es Andere, die, nothgedrungen, einige Kenntniss in den Hülfswissenschaften der Forstwissenschaft zu erlangen suchten, um mittelst dieser ein Amt zu bekommen, welches ihnen auf einer anderen Laufbahn nicht gelingen wollte? — Der übrige Theil des Vorworts ist einer Darstellung der Unterrichtsmethode gewidmet, sowie einer Entschuldigung des Vfs. über die Aufnahme der Mineralien, deren Kenntniss der Unterricht der eigentlichen Bodenkunde ausschliesst; ingleichen der von ihm, bey der Beschreibung derselben, angenommenen systematischen Ordnung.

Der erste Theil dieses Werks zerfällt in die Einleitung (S. 1—4), 4 Abschnitte, den mineralogischen Fingerzeig (XXX Seiten), das dann folgende Inhaltsverzeichniss (welches zweckmässiger gleich nach dem Vorworte gestanden hätte), und ein alphabetisches Register der im dritten Abschnitte beschriebenen Mineralien. Die Einleitung erläutert den Begriff der Mineralogie, die Eintheilung derselben in einen beschreibenden und in einen erzählenden oder geschichtlichen Theil, und giebt zugleich die besonderen Zwecke kurz an, die man durch das Studium derselben zu erlangen sucht. Der *erste Abschnitt*, welcher die Ueberschrift: *„Vorbereitung zur oryktognostischen Mineralienkunde"* hat, behandelt das, was man eigentlich unter der Kunstsprache eines Zweiges der allgemeinen Naturgeschichte versteht. Er zerfällt in die zwey Unterabtheilungen, von welchen die *erste* der Beschreibung der bey den Mineralien vorkommenden äusseren Gestalten — die in regelmässige (Krystalle), besondere und gemeine abgetheilt sind, — gewidmet ist, die *zweyte* hingegen die Erklärung der inneren Gestalt derselben, sowie die systematische Eintheilung der Mineralien, umfasst. Da der Vf. in dieser letzten Unterabtheilung nicht nur alle die Kennzeichen, die *Werner* unter dem Namen der *äusseren* verstand, nämlich Absonderung, Härte, Sprödigkeit u. s. w., sondern auch die sogenannten physikalischen und chemischen erklärt: so können wir die gebrauchte Ueberschrift um so weniger billigen, als die systematische Eintheilung äusserst unvollkommen und nur mit einer Seite und wenigen Zeilen abgefertigt ist, und sich im Allgemeinen darauf beschränkt, dass der Vf. die 4 Classen des *Wernerschen* Systems annimmt, nach welchen sämmtliche Mineralien in erdige, salzige, brennliche und metallische unterschieden werden. Uebrigens ist der Inhalt dieses Abschnittes nur beyfällig aufzunehmen, da der Vf. sich gleich weit entfernt von zu grosser Weitschweifigkeit (in *Hofmann's* Handbuch der Mineralogie beschäftiget sich der ganze erste Theil mit dem, was hier auf 42 Seiten gelehrt ist), die nur für den eigentlichen Mineralogen einiges Interesse haben würde, wie von unverständlicher Kürze gehalten hat. Besonders gilt diess in Bezug auf die Krystallographie, zu deren Erläuterung die 10 ersten Figuren der recht gut lithographirten Tafel (nicht *Zeichnung*, wie auf dem Titelblatt steht) gehören.

Der *zweyte Abschnitt* mit der Ueberschrift: *„Vorbereitung zur geognostischen Mineralienkunde,"* steht eigentlich nicht an dem passenden Orte, indem zur Verständlichkeit seines Inhaltes die Kenntniss mehrerer einfacher Fossilien vorausgesetzt wird, die theils selbst als Gebirgsmassen vorkommen, theils als einzelne Bestandtheile der ersten erscheinen. Der Vf. scheint diesen Uebelstand auch eingesehen zu haben, wie die S. 47 stehende Anmerkung desselben beweist. Er wird entschuldigt durch die Art und Weise, in welcher er im 37 Abschnitte die einzelnen Mineralien in oryktognostischer und geognostischer Beziehung zugleich beschreibt. Auch der Inhalt jenes Abschnittes verdient Lob, indem bey zweckmässiger Kürze der aufmerksame Leser richtige Begriffe von den darin abgehandelten Gegenständen erhält, welche sich auf Mengen-, Massen-, Structur-, räumliche- und Alters-Verhältnisse der Gebirgsarten (der Vf. sagt: *Felsarten*) beziehen. — Von den chemischen Hypothesen wird nur der *Wernerischen* gedacht, und diess auch nur desshalb, weil die Altersverhältnisse der Gebirgsarten in dem folgenden Abschnitte nach ihr geordnet werden. Zu bemerken finden wir, dass der Begriff von Geognosie von dem Vf. zu enge aufgefasst worden ist, indem sie sich bloss mit der Art des Vorkommens der Mineralien *auf der* (?) Erde beschäftigen soll (§. 23). Der Ausdruck: *chemisch gemengte* Gebirgsarten, welchen der Vf. mehrere Male gebraucht, dürfte leicht zu einem Missverständnisse Anlass geben, indem er einen Widerspruch in sich enthält. Gemengte Gebirgsarten gehen dem Vf. zufolge (S. 50) in einander über,

entweder durch das Hinzukommen eines neuen Gemengtheils, oder durch Abnahme bis zur gänzlichen Abwesenheit eines vorhandenen. Dieser Uebergang findet aber auch Statt durch Veränderung der Structur-Verhältnisse; so geht der Gneus in Granit über, wenn die schieferige Structur in die körnige übergeht. Die S. 53 angezogene Figur 21 findet sich nicht auf der Tafel.

Der *dritte Abschnitt* enthält sowohl die Beschreibung der einfachen, als der gemengten Mineralien, geordnet in drey der erwähnten vier *Wernerischen* Classen. Die erste dieser Abtheilung ist von dem Vf. wieder in zwey Unterabtheilungen zerfällt, wovon die *sub A.* die Beschreibung der einfachen und scheinbar einfachen Fossilien, die *sub B.* die der deutlich gemengten Felsarten enthält. Von den ferner angenommenen 7 Unterabtheilungen beschäftiget sich die erste mit den Beschreibungen der kieselerdigen, die zweyte mit den der kieselthonerdigen, die dritte mit den der kieselkalkerdigen, die vierte mit den der kalkerdigen, die fünfte mit den der baryterdigen, die sechste mit den der strontianerdigen Mineralien, und die siebente mit den Beschreibungen der geschmackgebenden Salze (*Werners* II Classe). Die Beschreibungen der, zu der Unterabtheilung *sub B.* gehörigen Felsarten sind wieder nach chemisch und mechanisch gemengten gesondert. Die zweyte Abtheilung umfasst die Beschreibungen der brennlichen, und die dritte die der metallischen Fossilien. Dieser Abschnitt ist gerade derjenige, dem wir hinsichtlich der von dem Vf. angenommenen, hier eben dargestellten Ordnung am wenigsten Beyfall schenken können; abgesehen davon, dass der Vf. sich dabey mehrere Inconsequenzen hat zu Schulden kommen lassen, die hier einzeln aufzuführen zweckwidrig seyn dürfte. So ist derselbe bey den specielleren Abtheilungen, nach welchen die Beschreibungen geordnet sind, von so ganz willkührlichen Ansichten ausgegangen, dass es dem Anfänger fast unmöglich fallen dürfte, ohne den Gebrauch des am Schlusse des Werkes folgenden mineralogischen Fingerzeiges, ein ihm unbekanntes Fossil aufzufinden. Dagegen ist die von dem Vf. getroffene Auswahl der aufgenommenen Mineralien, bis auf sehr wenige, im Ganzen sehr lobenswerth; dasselbe gilt von den Beschreibungen selbst. Einige gesuchte Ausdrücke, als z. B. *gesauerstofftes Eisen* (S. 65), während unmittelbar vorher von Metalloxyden die Rede war, *harsches* (S. 66) u. s. w., wünschten wir hinweg.

Der *vierte* und letzte *Abschnitt* giebt eine gedrängte Uebersicht der Lagerungsverhältnisse der vorzüglichsten Felsarten (Gebirgsformationen) nach *Alex. v. Humbolds* „Geognostischen Versuchen über die Lagerung der Gebirgsarten in beiden Erdhälften." Strassburg 1823. So zweckmässig wir im Allgemeinen auch den Inhalt dieses Abschnittes finden, so hätten wir doch demselben mehr Ausführlichkeit gewünscht (derselbe nimmt nur 31 Seiten ein), welche besonders die Fassungskraft des Anfängers, mehr als es geschehen, berücksichtiget hätte; ingleichen würden wir dem Vf. rathen, — im Fall eine zweyte Auflage nöthig werden sollte —, bey der Ausarbeitung dieses Abschnittes mehr ins Specielle der Lagerungs-Verhältnisse der Gebirge Deutschlands einzugehen, wozu wir ihm die Benutzung von *Freieslebens* geognostischen Arbeiten, sowie das bekannte geognostische Werk von *Meineke* und *Käferstein*, empfehlen. Der nun gleichsam als Anhang folgende: „Mineralogische Fingerzeig zur Gebirgskunde" giebt nicht bloss die Diagnosen der Felsarten — wie es aus der Ueberschrift hervorzugehen scheint — sondern aller in dem dritten Abschnitte beschriebenen Mineralien. Eine kurze Gebrauchs-Anweisung geht ihm voran. Seine Einrichtung gründet sich auf eine Unterordnung des Besonderen unter das Allgemeine, und auf eine hiedurch möglich gemachte successive Fortschreitung von den, vielen Mineralien zukommenden gemeinschaftlichen Kennzeichen bis zu den charakteristischen besonderen der einzelnen Art. Structur-, Härte- und Glanz-Verhältnisse sind von den Eigenschaften der Mineralien als die allgemeinsten angenommen, und zur Begründung des Systems zweckmässig benutzt worden. Regelmässige, besondere und gemeine äussere Gestalten geben die drey ersten Hauptabtheilungen. Die erste dieser Abtheilung ist wieder nach der besonderen Form der Krystalle in drey Unterabtheilungen zerfällt, wo in der 1sten Mineralien beschrieben sind, die in Pyramiden, in der 2ten die in Säulen, in der 3ten die in Tafeln krystallisirt vorkommen. Die besonderen äusseren Gestalten bringt der Vf. unter die drey Unterabtheilungen: *rundliche*, *längliche* und *vertiefte*, und die allgemeinen äusseren Gestalten unterscheidet derselbe in *derb und eingesprengt*, in *Körnern*, und *angeflogen*, und *als Ueberzug*. Begreiflich tritt der Fall oft ein, dass ein und dasselbe Mineral in allen drey Hauptabtheilungen und oft in mehreren Unterabtheilungen zu finden ist, je nachdem einzelnen Abarten desselben mehrere der angenommenen allgemeinen Kennzeichen zukommen. Dieser Umstand schadet jedoch weder der Deutlichkeit, noch weniger aber vermindert derselbe die Leichtigkeit des Gebrauchs, oder macht den Umfang des Fingerzeigs selbst zu voluminös, indem die der einzelnen Art zukommenden charakteristischen besonderen Kennzeichen oft nur durch ein einziges Wort angegeben sind, hinter welchem die Seitenzahl steht, wo die vollständige Beschreibung der vorgenannten Mineralien im dritten Abschnitte zu finden ist. Der ganze Fingerzeig nimmt übrigens, mit Einschluss der Gebrauchsanweisung, nur 28 Seiten ein; und doch wird es bey nur einigen Vorkenntnissen dem Anfänger selten missglücken, den Namen eines ihm unbekannten Minerals durch ihn aufzufinden. Nur der Schluss desselben umfasst noch die Diagnosen der, in chemisch und mechanisch gemengte Felsarten zerfällten, deutlich gemengten Gebirgsarten. Das am Ende des Werks folgende alphabetische Register ist ebenfalls sehr zweckmässig und mit grossem Fleisse ausgearbeitet.

Aus dem von uns Bemerkten ergiebt sich, dass das Werk zu den vorzüglichsten gehört, welche die forstliche Literatur über diesen Gegenstand aufzuweisen

hat, zugleich aber auch, dafs Rec., obgleich er fich zu den, dem Vf. fo verhafsten praktifchen Forftwirthen bekennt, doch die Perfon von der Sache zu trennen wufste. Dem zweyten Theile fehen wir daher mit Verlangen entgegen.

Druck und Papier hat die Arnoldifche Buchhandlung, wie gewöhnlich, auch hier gut geliefert.

P. T.

## GESCHICHTE.

Ilmenau, b. Voigt: *Porträt Friedrich des Grofsen,* nach dem Franzöfifchen bearbeitet von *Lebrecht Günther Förfter,* herzogl. altenburgifchem Hauptmann. Mit einem Titelkupfer. 1829. IV u. 114 S. 12. (6 gr.)

In diefer Schrift, in welcher uns Hr. *Förfter* das Bild eines der gröfsten Männer unferer Zeit nach dem Franzöfifchen liefert, finden wir das Meifte zweckmäfsig dargeftellt und beurtheilt, bis auf das Ueberflüffige der Epikureer und der fogenannten franzöfifchen Philofophen, mit welchen fich unfer grofser Zeitgenoffe aus Vorliebe für einige Wiffenfchaften zu tief einliefs. Auch hat Hr. *Förfter* den Franzmann und traurigen Gründer der Accife, die Preuffens Wohlftand fo lange beengte, und den darin vom grofsen Könige begangenen Fehler, welchen erft Friedrich Wilhelm III durch Vertilgung der Accife wieder gut machte, gänzlich übergangen. — Manches Allbekannte trifft man freylich in diefem Porträt, auch wohl manchen kleinen Irrthum, aber im Ganzen manchen Charakterzug des Helden, der uns entfallen war, und eine blühende Darftellung. Vielleicht aber hätte der Gedanke hervorgehoben und verfolgt werden follen, durch welche fonderbare Fügung diefer in der Wahl feiner Generale fo glückliche Fürft unter feinen Miniftern und Departementsvorftänden zwar viele gefcheite und arbeitfame Männer anftellte, aber fo wenige, die ihn zu leiten verftanden, wenn er auf fchwereren Wegen, als ihm frey ftanden, die Wohlfahrt feines Volks auffuchte, und die näheren unbenutzt liefs. Was hätte er z. B. für Preuffen thun können, wenn er nach dem Kriege der fieben Jahre feinen verfchuldeten Edelleuten zu hohen Preifen die Güter abkaufte, auf diefen hunderttaufend und mehr Familien als Erbpachter auf ihrem Lande ums Haus anfiedelte, dadurch deren und der Städte Wohlftand hob; wenn er die belgifche rationale Landwirthfchaft eingeführt, die kleinen Gerichtsbarkeiten, die fo manchen Druck herbeyführen, ausgekauft, und fich nicht im leidigen Fabrikfyftem und in der Accifeexaction gefallen hätte! Einen anderen Fehler der äufseren Politik beging der grofse Monarch, als er, aus Furcht vor Oefterreichs Vergröfserung durch Baierns Eintaufchung, den baierifchen Erbfolgekrieg begann, und Friedrich Wilhelm II, durch *Herzberg* verleitet, nicht Polen herzuftellen fuchte als Zwifchenreich der grofsen Staaten, dagegen aber Oefterreich mit Rufsland die Theilung der Türkey überliefs. Zu fehr fah der grofse Friedrich in Oefterreich feinen Feind, was diefes und Jofeph nicht mehr waren. Doch er war bey aller feiner Gröfse, wie jeder noch fo hochftehende Sterbliche, durch Irrthümer mit den kleineren Geiftern verwandt in manchen fixen Ideen. Das Wort, das Seneca gefprochen, „*nullum magnum ingenium absque vefania,*" enthält gewifs unter gehöriger Befchränkung viel Wahres.

R.

---

## KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Sulzbach,* b. v. Seidel: *Johannis Angeli Silefii cherubinifcher Wandersmann,* oder geiftreiche Sinn- und Schlufs-Reime, zur göttlichen Befchaulichkeit anleitend. Neue, nach der *ed. pr.* und der Arnoldifchen Ausgabe beforgte Auflage. 1829. XXIV u. 252 S. gr. 12. (12 Gr.)

Die Verlagshandlung verfichert im Nachwort, „dafs die Myftik und Dichtkunft des *Silefius* eine folche Anerkennung gefunden habe, dafs jede Erörterung über den Inhalt und Zweck und jede Anpreifung des Werths überflüffig fey. Weder die ältere noch neuere Literatur habe etwas Aehnliches aufzuweifen, nämlich über 1500 Epigramme über die göttliche Weisheit mit einer Tiefe und Klarheit der Gedanken, in Fülle und Mannichfaltigkeit der Bilder, mit Gewandheit und Beftimmtheit des Ausdrucks, dafs man den Meifter in der göttlichen Wiffenfchaft, wie in der göttlichen Kunft, unmöglich verkennen könne." — Man fieht, was man im J. 1674 gern las. — Statt dem Verleger zu beweifen, dafs das Buch keine neue Auflage bedurfte, geben wir blofs einige Proben. Z. B. Buch 1. Epigramm 8:

*Gott lebt nicht ohne mich.*

„Ich weifs, dafs ohne mich Gott nicht ein Nu kann leben,
Werd ich zu Nicht, er mufs vor Noth den Geift aufgeben!

Und Buch 3. Epigramm 3:

*An die Jungfrau Maria.*

„Sag an, o werthe Frau! hat dich nicht auserkohren
Die Demuth, dafs du Gott empfangen und geboren?
Sag obs was anders ift? Damit auch ich auf Erden
Kann eine Magd und Braut und Mutter Gottes werden."

Auch in Altona erfchien *Silefius* cherubinifcher Wandersmann 1737 auf Koften frommer Seelen von einem Proteftanten für Gleichgefinnte abgedruckt. Ob man wohl im J. 1837 folche myftifche Rhapfodieen in proteftantifchen Landen wieder abdrucken wird?

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1829.

## THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Hinrichs: *Joh. Augusti Henr. Tittmanni*, Prof. Lipſ., *institutio ſymbolica ad ſententiam eccleſiae evangelicae.* 1811. VIII und 286 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

2) Meissen, b. Goedſche: *Libri ſymbolici eccleſiae evangelicae.* Ad fidem optimorum exemplorum recenſuit *Joh. Aug. H. Tittmann*, Theol. Prof. in univ. Lipſ. — *Editio ſecunda.* 1827. XVI u. 648 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Unter allen den Schriften, welche einen Beytrag zu der würdigeren Feier des im nächſten Jahre von der proteſtantiſchen Kirche zu begehenden Jubelfeſtes geben dürften, glaubt Rec. No. 1 obenan ſetzen zu müſſen. Ihr Verdienſt in dieſer Hinſicht wird aber noch erhöht durch den Umſtand, daſs ſie ſchon zu einer Zeit erſchienen iſt, da der Vf. noch nicht daran denken konnte, ſich nach einem Platz unter den Mitbewerbern um dieſen Ehrenkranz umzuſehen. Ja, die Schrift ſchreibt ihre Entſtehung einer zufälligen Urſache, nämlich der früheren ſehr lobenswerthen Anordnung im Königr. Sachſen zu, nach welcher alljährlich *„ſcholae ſymbolicae"* gehalten werden müſſen. M. ſehe S. VII der Vorrede.

Was die Leſer hier zu erwarten haben, iſt eine vollſtändige Belehrung über Alles, was zur näheren Kenntniſs der ſymboliſchen Bücher unſerer evangel. Kirche dienen kann. Daſs hiezu nicht bloſs die Entſtehungsgeſchichte der einzelnen ſymbol. BB., ſondern auch die Angabe ihrer Form und ihrer ſonſtigen äuſseren Bedingungen, vorzüglich aber die möglichſt klare Darſtellung des Unterſcheidenden und Eigenthümlichen in den beſonderen Bekenntniſſen mit den ausreichenden Hinweiſungen auf die ihnen entgegenſtehenden Confeſſionen gehöre, darüber glauben wir gar nicht erſt einen Beweis führen zu dürfen. Wenn nun aber damit eine ſehr lehrreiche Auseinanderſetzung aller in den genannten Büchern vorkommenden ſchwierigen Materien verbunden erſcheint, dann möchte es ſchwer ſeyn, noch eine gegründete Foderung an eine ſolche Schrift zu machen.

Welchem an ſeiner Kirche mit Wärme hangenden Proteſtanten dringen ſich nicht jetzt mehr als je die Fragen auf: Warum werden die ſymbol. BB. in unſeren Tagen, wenigſtens in vielen Ländern, meiſt viel zu ſehr unter ihrem eigentlichen Werthe behandelt? Warum vernachläſſigt man ſie faſt ganz bey Prüfungen der jüngeren Geiſtlichen, ſowie bey dem öffentlichen Gottesdienſte? Warum lieſt ſie der gemeine Mann faſt gar nicht mehr, deſſen Vorfahren die Augsb. Confeſſion an Bibel und Geſangbücher hatten anheften laſſen?

Wir glauben zur Löſung dieſer Fragen durch folgende Bemerkungen Etwas beytragen zu können. Der Geiſt unſerer Zeit, beſonders in kirchlich dogmatiſcher Hinſicht, iſt ein anderer geworden, als der, welcher im 16 Sec. den mächtigen Umſchwung der religiöſen Ideen veranlaſste und beförderte. Wenn jener ein ſchöpferiſcher, mehr zu allſeitiger Erregung, als zu näherer Betrachtung ſeiner Erzeugungen aufgelegter und fähiger, Geiſt war und ſeyn muſste: ſo iſt der des 19 Jahrh., bey aller anſcheinenden Neigung zur Oppoſition im Bereiche des Glaubens, doch lieber einzelnen tieferen Forſchungen, oder kürzer, mehr der ſpeculativen als praktiſchen Philoſophie zugewandt. Unſeren Zeitgenoſſen ſchmeckt daher die geiſtige Speiſe einer, obgleich groſsen, Vergangenheit nicht mehr ſo, wie zu wünſchen wäre. Daher wird ſie von Vielen zurückgewieſen, welche lieber an dem Brodem der Myſtik, der Romantik u. ſ. w. ſich erquicken, oder umgekehrt mit der trockenen Nahrung des logiſchen Verſtandes zufrieden ſind; was denn aber gar nicht zu bedauern iſt. Jedoch ſchmerzlicher iſt es für den Beobachter ſeiner Zeit, zu ſehen, daſs ſelbſt die kräftigeren und beſſeren Geiſter von einem wahrhaft geiſt- und herzſtärkenden Genuſſe durch das bloſse Vorurtheil ſich abhalten laſſen, als ſey dieſe Speiſe minder ſchmackhaft. Wer nun die Mühe übernähme, die Beſtandtheile derſelben und deren Zubereitungsart genau anzugeben und nachzuweiſen, die nichts Anderes als eine geſunde, kräftige, nichts Geſchmackwidriges in ſich faſſende, einfache Nahrung in ſich enthalten, der muſs nothwendig um eine ſehr achtbare Claſſe von Leſern ſich ein wahrhaft dankenswerthes Verdienſt erwerben. Dieſes Verdienſt müſſen wir dem Vf. ohne alle Einſchränkung zugeſtehen.

Es hat Rec. ungemein befremdet, zumal nach einem ſolchen Vorgange, unter der bedeutenden Zahl von Schriften und Schriftchen, welche ſchon auf das J. 1830 ſich beziehen, noch keine geſehen zu haben, welche ſich dieſem Geſchäfte mit Ernſt und Ausdauer gewidmet hätte. Hier wären alſo noch Lorbeern zu ſammeln, die auſserdem, was die Geſchichte der ſymb. BB., kritiſche Ausgaben u. dgl. betrifft, unſerem ſchreibeluſtigen Publicum längſt ſchon vorher weggepflückt worden ſind.

Hiemit glauben wir den Geist und Zweck der vorliegenden *institutio symbolica* zwar kurz, aber doch genau genug, bezeichnet zu haben, so dass wir wohl weiter nichts nöthig haben, als in einem kleinen Umriss auch die äussere Einrichtung näher zu verzeichnen, sodann aber auch einige Stellen, welche uns vorzüglich gefallen haben, wörtlich mitzutheilen.

Die bis zu S. 61 reichenden *Prolegomena* enthalten die geschichtliche Genesis der ersten Glaubensbekenntnisse, die nur *privata symbola* heissen können §. 1—8. Erst seit Constantinus M. Zeiten giebt es *publica* §. 9—12. Im 16 Jahrh. entstehen mit dem Abfalle von der römischen Kirche mehrere Confessionen, „*ut de capitibus doctrinae rebusque sacris, de quibus esset controversia, ecclesiarum sententia publice declarata constaret.*" Diese, die nachher *libri symbolici* genannt wurden, muss man kennen, aber durch die Schriften der kirchlichen Gegenparteyen, selbst der Scholastiker, recht verstehen lernen §. 13—22. Unterschied der christlichen Kirchen; sie können in 2 Familien getheilt werden, in Katholiken und Akatholiken §. 23—30. Jene haben die *canones et decreta conc. Tridentini* als symb. Autorität, sowie die *professio fidei Tridentina* und den *röm. Katechismus* §. 31—34. Unter den Akatholiken gilt in der *griechischen Kirche* die Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς als symbolisch §. 36; bey den Reformirten hauptsächlich der *Heidelberger Katechismus* und die *Dordrechter Synode* §. 37—44; bey den Mennoniten *mehrere*, in *Schröckh's* K. G. Bd. 5. S. 454 ff. nachzusehende Confessionen §. 45; in der englischen Kirche *die* 39 *Artikel* §. 46 u. s. w. Sodann wird §. 50—61 von der Nothwendigkeit des symbolischen Studiums, dem Unterschiede der *Theologia dogmatica* und der *Theol. symbolica*, und von der rechten Weise, dieses Studium zu treiben, gehandelt, welche historisch und dogmatisch seyn muss.

Der *historische* Theil beginnt S. 62, und handelt in 5 Capp.: *de tribus symbolis oecumenicis* ebendas.; *de confessione Augustana* S. 80; *de apologia c. A.* S. 135; *de articc. Smalcaldicis et utroque catechismo Lutheri* S. 178; *de formula concordiae* S. 207. — Die *symbol. Pars* spricht in 15 Artikeln: *de fonte et norma doctrinae divinae* S. 253; *de deo et trinitate* S. 256; *de filio dei* S. 257; *de justificatione et fide* S. 259; *de fide et bonis operibus* S. 262; *de poenitentia* S. 263; *de natura humana et gratia dei* S. 275; *de verbo dei* S. 270; *de sacramentis* S. 272; *de baptismo* S. 274; *de coena Domini* S. 275; *de absolutione et confessione* S. 279; *de ecclesia* S. 280; *de ministerio ecclesiastico* S. 284; *de judicio extremo* S. 286.

Diess die Einrichtung des Werkes. Wir geben nun auch noch einige Stellen, welche unseren Lesern von dem Gehalte seiner näheren Ausführung oder Bearbeitung die ausreichenden Winke geben werden. S. 9. §. 7: „*Publicae doctrinae forma, aut omnium consensu proposita, aut unius lege imperata, primis seculis nulla fuit. Neque enim magistris aut episcopis olim religionis jus ac potestas erat, et serius ecclesiasticis decretis christiani didicerunt posthabere scripturas divinas.*" Eine besonders für unsere Zeiten nicht oft genug zu wiederholende Wahrheit! Daran knüpft sich eine Folgerung, welche wir ebenfalls hieher setzen müssen: „*Quare cavendum est, ne in primorum seculorum symbolis serioris aetatis dogmata aut consensum ecclesiae quaeramus; quanquam diligenter tractanda sunt, non ut verae doctrinae testes habeamus; haec enim e scripturis sacris unice cognoscitur; sed ut veterum doctorum rationem intelligamus, potissimum vero, ut antiquae ecclesiae modestiam et religionem imitemur. Multa enim posthaec humana curiositas, magistrorum ambitio, odium haereticorum et literarum ignorantia mutavit.*" — S. 20. §. 27 heisst es eben so freymüthig als wahr: „*neque civitatis causa institutam ecclesiam, neque in ea quidquam amplius quaerendum esse, quam ut beneficiorum Christi homines compotes reddantur. Quamquam enim civiles magistratus hoc jus et officium habent, ut de externa ecclesiae disciplina videant, ne quid detrimenti respublica capiat, ecclesiae tamen verum consilium non magis humano arbitrio subjectum est, quam ab hominum potestate pendet salus animarum. Ipsa autem ecclesia nihil est, nisi Christi gratia, nihil habet, nisi quod a Christo acceperit, nihil denique velle aut agere potest, nisi ut fiat id, cujus causa Christus olim se devovit*" u. s. w. — S. 101. §. 29 wird eine recht verständliche und nöthige Erklärung des Art. II der Augsb. Conf. gegeben. — Dringend empfehlen wir Allen, die über die *Apologia* Etwas sagen wollen, den 9 §. S. 141 zur Beherzigung. — Nach S. 196 scheint es entschieden zu seyn, dass der grosse Katechismus Lutheri erst *nach* dem kleinen geschrieben worden sey.

Was nun No. 2 betrifft, so liegen ihr mit Recht soviel möglich die Originalausgaben (Prototypen) der symb. BB. zum Grunde. „*Optima enim exempla*", sagt der Herausgeber sehr richtig, „*dicimus ea, quae ab ipsis librorum auctoribus edita sunt. Constat enim, verba, non solum in editionibus librorum symbb. singularibus, sed etiam in collectionibus variis, quae Corpora vocantur, mutata esse aliquot locis et typographorum erroribus depravata etc.*" Der Abdruck ist correct, mit etwas grösseren Lettern, als bey der ersten Auflage im J. 1817, aber nichts weniger als gefällig, und das Papier recht grau. Wir können uns nicht enthalten, dieser Bemerkung den Anfang der Vorrede zu der 2ten Edition beyzufügen. „*Quum mihi significasset librarius, prioris editionis exempla fere omnia divendita esse, constitueram quidem, si nactus essem otium, addere nonnulla, quae licet a consilio meo aliena essent, tamen commoda iis futura viderentur, qui una tantum librorum symbolic. editione satis habere coguntur. Sed ille opus tam festinanter egit, ut priusquam certi quid constituissem, priores plagulas jam typis expressas miserit: negabat, morae locum esse, quum ne unum*

*quidem exemplum superesset, praeterea cavendum esse, ne libri pretium augeretur.*“

χμρ.

Nürnberg, b. Campe: *Versuch einer historisch literarischen Darstellung der symbolischen Schriften der christlichen, besonders der evangelisch-lutherischen Kirche.* Als Beytrag zum leichteren Studium der christlichen Symbolik herausgegeben von *C. L. A. Yelin*, D. d. Philos. u. s. w. 1829. 117 S. 8. (16 gr.)

Wenn der Vf. selbst von seiner Schrift urtheilt, dass sie Spuren genug von Unvollkommenheit an sich trage, so stimmt ihm darin Rec. mit voller Ueberzeugung bey. Sie hat ganz das Ansehen eines unverarbeiteten und unverdauten, noch obendrein alten Collegienheftes, und giebt, insonderheit im Literarischen, worauf sich doch die Darstellung hauptsächlich mit beziehen soll (s. Vorwort S. VI), die auffallendsten Beweise von des Vfs. Unwissenheit und Mangelhaftigkeit der für seinen Zweck nöthigen Kenntnisse. So kennt er über die *Professio fidei Tridentinae* nicht einmal die urkundliche Geschichte derselben von *Mohnike;* hat aber dagegen von den Kanonen und Decreten der Tridentinischen Kirchenversammlung eine Ausgabe in Fol. von *Lovanius* 1567 und eine andere von *Phil. Chiffleti*, Abb. *Balernensis.* Unter den Ausgaben des *Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad Parochos* zeichnet sich bey ihm die mit Noten von *Leonitius* (bey Rec. von *Andr. Fabricius, Leodius*) aus; dem Glaubensbekenntniss des Petr. Mogilas aber giebt er den Titel: Ὀρθόδοξος πίστις πάντων γραϊκῶν. Ferner spricht er von einem *Knistobulus* statt *Metrophanes Kritobulus*, und von einem vom Abte *Polycletes* herausgegebenen Werke, anstatt den Verf. *Theokletus Polyides* zu nennen u. s. w.

Der erste Abschnitt ist überschrieben: „Von Symbolen und symbolischen Schriften überhaupt, deren *Gesetzen* und Nothwendigkeit.“ Nachdem der Vf. weither ausgeholt, um auf den Begriff von symbolischen Schriften zu kommen, und Einiges über das Ansehen derselben vorgebracht hat, was schwerlich befriedigen möchte, legt er sich auch und seinen Lesern die Frage vor: *ob man die symbolischen Bücher als göttliche Bücher zu betrachten habe*, und entscheidet sich bey der Beantwortung derselben dahin: „Es ist immer das Beste, wenn man von der Annahme der Göttlichkeit dieser Schriften ganz abgeht, denn 1) kommt das Prädicat der Göttlichkeit der heil. Schrift allein zu; auch läst sich nicht leugnen, dass durch die Annahme der Göttlichkeit auch anderer Schriften das Ansehen der Bibel leicht gefährdet werden könnte. 2) Hat man die symbolischen Bücher nicht bloss der Materie, sondern auch der Form nach zu betrachten, und in dieser Hinsicht ist ihr Ursprung bloss menschlich. 3) Wären die symbolischen Bücher göttliche Schriften, so wäre diess ein jedes anderes ascetisches Buch gleichfalls, in sofern nämlich den Inhalt derselben geistliche und aus der heil. Schrift geschöpfte Betrachtungen ausmachen. Hieraus aber würde offenbar die gröste Verwirrung entstehen.“ Eben so vortrefflich ist die Antwort auf die Frage: *ob man die symbolischen Schriften als Norm anzusehen habe.* „Das Beste geschieht indessen, wenn man zwischen eigentlichen Glaubenslehren und Glaubensbekenntniss unterscheidet, und in Ansehung der ersten die heil. Schrift als *norma credendorum*, in letzter Hinsicht aber die symbolischen Bücher als *norma docendorum* gelten läst.“ — Nach diesen Proben ist wohl unnöthig, den übrigen Inhalt des Buchs durchzugehen. Wer ein Buch der Art braucht, dem würden schon *Baumgartens* Erläuterungen der im christl. Concordienbuche enthaltenen Schriften bessere Dienste thun, als ihm hier angeboten werden, der neueren Schriften von *Tittmann*, *Marheinecke* und *Winer* nicht zu gedenken.

Fg.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Die Lehre der symbolischen Bücher unserer evangelisch-lutherischen Kirche*, gemeinfasslich dargestellt zum Jubeljahr 1830. Nebst der Augsburgischen Confession in neuer Verdeutschung. 1829. VIII u. 192 S. gr. 8. (18 gr.)

Der Vf. (Hr. Prediger *Hecht* in Veitsberg) hält es für nothwendig, bey Gelegenheit des bevorstehenden Jubelfestes die Lehren und Grundsätze unserer Kirche von Neuem in die lebhafteste Erinnerung bey allen Ständen zu bringen. „Lassen wir, sagt er S. V, diese Lehren und Grundsätze in Vergessenheit kommen, so sind wir auch schon wieder auf dem Wege zu allem Aberglauben und zu aller geistigen Knechtschaft und Jämmerlichkeit (!), von welcher unsere Vorfahren und wir selbst durch D. Martin Luther und durch die Reformation errettet worden sind.“ Rec. verkennt die wohlgemeinte Absicht des Vfs. nicht, zweifelt jedoch sehr, ob es, bey einer Menge vorhandener ähnlicher Schriften, gerade dieser Darstellung zur Verhütung jener Gefahr bedurfte. So schätzbare Denkmäler auch die symbolischen Bücher sind, so vermag doch die Darstellung, die Erinnerung an ihre Lehren und Grundsätze, gewiss nicht allein vor Aberglauben, geistiger Knechtschaft und Jämmerlichkeit zu schützen, im Fall dass so drohende Gefahr vorhanden seyn sollte.

Die Schrift zerfällt in drey Theile. Im ersten giebt der Vf. eine geschichtliche Einleitung zur Symbolik der evangelisch-lutherischen Kirche. Mit Weglassung des die Reformationsgeschichte im Allgemeinen Betreffenden (denn was hier davon berührt wird, ist ohne Zweifel allen denen, für welche das Buch bestimmt ist, bekannt), sollten und konnten die symbolischen Bücher nach Inhalt, Ursprache, Entstehung, Zweck richtiger und ausführlicher geschildert werden. So z. B. soll ein entscheidender Vorzug der symbolischen Bücher unserer Kirche (S. 3) darin bestehen, dass sie sich *durchaus* auf eine *sprachwissenschaftliche* Erklärungsart des A. und N. T. stützen, und daher

den Sinn beider am wenigsten verfehlen *können*. Und doch ist das exegetische Verdienst gewiss das geringste an diesen Schriften. — Ueber die doppelte Bearbeitung der *Apologia Aug. Confess.* durch Melanchthon wird S. 17 nichts gesagt. Der Zweck der *Articul. Smalcaldic.* war nicht sowohl eine „neue Erörterung des Glaubens," wie es S. 20 heisst, sondern, wie Luther selbst in der *Praefatio* sagt, — *injungebatur mihi Articulos conscribere et colligere, ut constaret, quid et quatenus Pontificiis cedere et in quibus capitibus constanter perseverare et vellemus et possemus.* Uebrigens sind diese Artikel nicht im Jahre 1537, wie hier angegeben wird, sondern schon 1536 von Luther aufgesetzt worden. — In der Geschichte der Concordienformel finden sich mehrere Irrthümer, die wir jedoch übergehen. — Der zweyte Theil enthält, nach einer dogmatischen Einleitung zur Symbolik unserer Kirche, in welcher die Artikel über Religion (an sich ein den symbolischen Büchern fremder Begriff) und heilige Schrift dargestellt werden, — die einzelnen Artikel des christlichen Glaubens, nach dem Lehrbegriffe der symbolischen Bücher, in systematischer Ordnung. Der Gedanke einer solchen einfachen und wirklich gemeinfasslichen Darstellung ist recht lobenswerth; auch ist die Ausführung im Allgemeinen nicht misslungen: allein der Vf. wählte entweder keinen guten Führer, oder es fehlt ihm selbst an vollständiger Kenntniss des symbolischen Lehrbegriffs, um Lücken in wesentlichen Lehren zu vermeiden. So musste S. 52 in der Lehre vom Teufel erwähnt werden, dass er Urheber der Erbsünde war (*Form. Conc. p.* 554: *instinctu, opera et machinationibus Satanae per unum hominem peccatum* (*quod est Diaboli opus*) *in mundum intravit*); was selbst im Artikel von der Erbsünde nicht hervorgehoben wird. Das Ebenbild Gottes S. 54 besteht nicht bloss in der ursprünglichen Weisheit und Gerechtigkeit; zur *justitia originalis* gehört auch das *aequale temperamentum qualitatum corporis* (s. *Apolog. Aug. Conf. p.* 56), sowie die daraus folgende Unsterblichkeit des Leibes vor dem Falle, welche ganz vergessen ist. — Der dritte Theil enthält die Uebersetzung der *Conf. Aug.*, welche mit Fleiss gearbeitet ist, und sich recht gut lesen lässt.

Im Allgemeinen verdient das Buch allerdings Empfehlung für solche, welche sich in der Kürze einige Kenntniss des in ihm behandelten Gegenstandes verschaffen wollen. Auch Studirenden kann es zu diesem Endzwecke nützlich werden. Die vielen störenden Druckfehler in Zahlen und Namen (z. B. S. 29 *Stangerus* für *Stancarus*) hätten vermieden oder doch berichtigt werden sollen.

N. N.

---

## KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *St. Gallen*, b. Huber und Comp.: *Ansichten eines Obscuranten über Katholicismus und Protestantismus.* Ein Wort über die Interessen unserer Zeit, an jeden unter uns, der Mensch ist. Vom Vf. der „Neuen Schweizerchronik für's Volk", Dr. *A. Henne, von Sargans*, Cantons- und Stifts-Archivar in St. Gallen. 1829. XVI u. 212 S. 8.

Ein wunderliches Gemisch von Bemerkungen und Ansichten über Religion, Staat, das Verhältniss beider zu einander, Reformation, Katholicismus, den Standpunct beider Kirchen, über ihren Gottesdienst u. s. w., zum Theil in einem beissenden satirischen Tone, der leider oft in Gemeinheit ausartet. Der Vf. fand sich beleidigt, wie es scheint, dass man ihn wegen seiner neuen Schweizer-Chronik für's Volk einen Obscuranten gescholten hatte: daher jene Expectorationen, die sich am Schlusse der Schrift grösstentheils auf die Schweiz beziehen. Manche Ansichten sind allerdings geschichtlich wahr, und lassen die Erfahrung und Belesenheit des Vfs. nicht verkennen. Werden sie aber, in dieser Art und Weise mitgetheilt, irgend etwas gegen seine Gegner ausrichten? — Der Vf. giebt sich S. 16 als einen Bewunderer *v. Hallers* kund, den er eben so gross, nur weniger einseitig als *Hobbes* und *Spinoza* nennt; er meint, dass, wenn man diesen Riesensinn einmal verstehe, der so viel Nester der Aftercultur zerstört habe, man an ihn hinaufstaunen werde. Daher wundert es uns nicht, dass seine Urtheile über Reformation, Protestantismus, Rückkehr desselben zum Katholicismus ganz im Geiste des Restaurations-Systems abgefasst sind, und Rec. blieb ruhiges Blutes, als er z. B. S. 90 las, dass Rebellion die Tochter der Ketzerey sey, dass dagegen kein wahrer Katholik Revolutionär seyn könne, weil Katholicismus gerade Garantie für organische Umgestaltung (Reformation oder Restauration) sey; dass der falsche (d. i. antikatholische) Protestantismus seinem Wesen nach Negation, also revolutionär sey, und, (S. 92) consequent zu Ende geführt, Alles über den Haufen werfe, was Vertrag heisse, zwischen Volk und König, zwischen Weib und Mann, zwischen Kind und Vater. — Dergleichen Aeusserungen sind am wenigsten geeignet, für die Idee des Vfs.: eine christliche Gemeinschaft der Heiligen, eine allgemeine Verbrüderung, bürgerlich unter der Reichs- und Bundes-Form, kirchlich unter der bischöflichen oder oberbischöflichen, sey das Hauptziel der Menschheit; S. 209 zu gewinnen; eine Idee, die, allerdings fern von eigentlichem Obscurantismus, wenn auch mehrfältig zu modificiren, gewiss nach und nach in die Wirklichkeit, jedoch auf ganz anderem Wege, eintreten wird.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1829.

## JURISPRUDENZ.

Halle, b. Anton: *Grundriss des Pandektenrechts*, mit einem Quellenregister, von Dr. *Friedrich Blume*, ordentl. Professor der Rechte zu Halle. 1829. XL u. 166 S. 8. (18 gr.)

Hr. *B.* glaubt, nachdem bereits das Anfertigen juristischer Grundrisse zu einer Art von Fabrikgewerbe herabgesunken sey, bey Herausgabe eines Grundrisses in Gefahr zu kommen, seine *Schriftstellerehre* Preis zu geben. Man könne doch mit Sicherheit auf keinen anderen Gewinn rechnen, als auf die Erleichterung seines mündlichen Vortrages; man dürfe für einen Grundriss eigentliche Leser sich überhaupt nicht versprechen, und was noch schlimmer sey, unter der Menge von Grundrissen sey es schwer, den besseren herauszufinden, oder das Gute und Neue werde missverstanden, weil es nur angedeutet war. Auf einen flüchtigen Blick hin könne das elendeste Fachwerk dem correctesten Systeme so ähnlich erscheinen, dass jeder *unreife Kopf* auch ohne besondere Dreistigkeit es wage, sich so früh als möglich durch eine Arbeit dieser Art als selbstständiger Docent zu legitimiren. Das bessere System bleibe unbemerkt, bis irgend ein unberufener Compendienschreiber es sich stillschweigend zu eigen mache. — Freylich darf es nicht geleugnet werden, dass besonders in neuerer Zeit auch ohne eigentliches Bedürfniss Grundrisse in grosser Menge Gegenstand des Handels geworden sind, die mehr oder weniger nur darauf berechnet seyn konnten, den mündlichen Vortrag des Docenten zu erleichtern; doch scheint der Vf. mit vielem Unrecht und Herabsetzung des gelehrten Publicums der Besorgniss Raum zu geben, als ob das Bessere nicht erkannt oder gar missverstanden werde. Wir glauben vielmehr, ihn mit der Hoffnung trösten zu können, dass unter dem Schlechten das Bessere sich nur um so vortheilhafter in den Augen der Kenner auszeichnen werde. Wenn aber der Vf. an diesem Orte die obige Besorgniss äussert, so scheint ihn vorzüglich die Ueberzeugung dazu veranlasst zu haben, dass er nur seinen Zuhörern durch die vorliegende Arbeit einen Dienst geleistet habe, das übrige gelehrte Publicum aber eben nicht viel gewinne, und dass der wissenschaftliche Werth von Grundrissen dieser Art immer nur ein sehr geringer sey; wobey er wohl voraussehen kann, dass das Eigenthümliche desselben nicht leicht von anderen werde befolgt werden bey so grosser Verschiedenheit der Individualität und des Zweckes der einzelnen Docenten, wenn wir gleich das Gute und Lobenswerthe desselben nicht verkennen.

Immer bleiben Materien, bey welchen die Systematiker des gesammten römischen Rechts in einiger Verlegenheit sind, indem sie aus verschiedenen Rücksichten bald dieser bald jener Rubrik, nach der verschiedenen Willkühr des Verfassers, untergeordnet werden können. Zugleich wird auch im Einzelnen eine ziemliche Verschiedenheit obwalten müssen, je nachdem es die Absicht war, die Rechtsmaterien selbst mehr oder weniger im Detail zu verfolgen, da es schon aus diesem Grunde nöthig wird, manche Lehren, die sonst anderswo vorgetragen werden können, mit den Pandekten zu vereinigen, oder sie von denselben auszuscheiden. Die Zweckmässigkeit der Anordnung und die allgemeinen Uebersichten müssen dabey nach der verschiedenartigen Absicht des Vfs. gar sehr verschiedenartig ausfallen, ohne dass aus diesem Grunde das eine System vor dem anderen geradezu einen Vorzug verdiente, wenn nur die Materien nicht ganz aus allem Zusammenhange gerissen dastehen.

Muss nun auch im Einzelnen Vieles der Willkühr des Docenten überlassen bleiben, so ist doch die Richtigkeit und Zweckmässigkeit des Systems bey dem Studium des Rechts keinesweges etwas Untergeordnetes, vielmehr zur richtigen Kenntniss desselben von der grössten Bedeutung. Und in Rücksicht desselben giebt es gewisse feste Anhaltspuncte, die um so mehr von Allen gebilligt werden mussten, als sie gerade von den Römern selbst gebilligt wurden. Je mehr also ein Rechtslehrer sich an dieselben anschliesst, desto mehr und desto richtiger würde er im Stande seyn, das Eigenthümliche jeder einzelnen Lehre in ein klares Licht zu setzen. Und gerade von diesem ausgehend würde man am leichtesten den Zuhörer auf die obersten Principien eines jeden Verhältnisses zurückführen können; auf diese Weise könnte vorzüglich eine Erleichterung dem Lernenden und zur Erleichterung der Uebersicht ein nicht unwesentlicher Nutzen durch Grundrisse verschafft werden. Leider haben sich aber die Neueren in ihren Systemen des römischen Rechts selbst in wesentlichen Puncten bald mehr, bald weniger von jenen römischen Ansichten entfernt.

Sehen wir auf das vorliegende System, so ist der Vf. in der Anordnung selbst dem sogenannten *Hugo-Heiseschen* Lehrplane gefolgt, welcher als Basis des gegenwärtigen bezeichnet wird, und auch von *Savigny* und anderen Rechtslehrern geradezu als Leit-

faden ihrer Vorlesungen benutzt wurde. Nur über die Abweichungen von demselben glaubt der Vf. sich rechtfertigen zu müssen, und diese führt er auf drey Classen zurück, je nachdem sie die *Vollständigkeit*, die *Anordnung des Stoffes* und die *Nachweisungen* betreffen; wobey er die Hoffnung nicht aufgiebt, dass dieses System nicht bloss auf seine Zuhörer, denen es jedoch vorzüglich bestimmt seyn soll, beschränkt werde, indem ein solches beym römischen Rechte, wo die Schärfe der Begriffe und die streng wissenschaftliche Form in der Darstellung ganz besonders hervortreten soll, schon eher beachtet und verstanden werden könne.

Wenn nun zunächst in Rücksicht der *Vollständigkeit* der Vf. einige Materien, die bey anderen Rechtslehrern als Theil der Pandektenvorlesungen vorkamen, aus denselben ausgeschieden hat; (und hierüber giebt derselbe in der Vorrede einige Rechenschaft,) wenn ferner, wie aus dem System selbst genugsam erhellen dürfte, der gegenwärtige Lehrplan im Ganzen auf eine kürzere, dagegen der demselben zum Grunde liegende *Heisesche* auf eine genauere und ausführliche Darstellung berechnet seyn musste: so können wir darüber nicht streiten, in sofern die diessfallsige Absicht des Vfs. entscheidet. Was aber die *Anordnung des Stoffes* betrifft, die uns hier vorzüglich zur Beurtheilung vorliegt, so schickt Hr. *B.* im ersten Buche die *allgemeinen Lehren* voraus, und handelt dann in den vier folgenden Büchern speciell der Reihe nach von den *dinglichen Rechten*, von den *Foderungsrechten*, von dem *angewandten Familienrechte* und *Erbrechte*: in welcher Rücksicht er gewiss einer ganz allgemein anerkannten Classification des römischen Rechts gefolgt ist, die von den Römern selbst gebilligt wurde, weil auf diese Weise die verschiedenen Rechtsmaterien ihrem Wesen nach gesondert werden konnten. Nur darin scheint Hr. *B.* selbstständiger zu seyn, dass er (Vorr. S. XXVIII und XXIX) bemerkt, das Familien-Güterrecht und das Erbrecht bildeten eben sowohl ein zusammengehöriges Ganze, als das Sachenrecht und Obligationsrecht, indem nämlich letzte die reinen, erste die gemischten und angewandten Güterrechte, angewandt auf Umstände, die nicht in der Natur der Güterrechte, sondern in der Natur der Subjecte ihren Grund haben, umfassten. Wenigstens scheint dieser höhere Classificationsgrund von den Römern selbst nicht anerkannt gewesen zu seyn.

Das *erste* Buch, welches die allgemeinen Lehren enthält, zeichnet sich durch grössere Vereinfachung vor dem *Heiseschen* Systeme aus. Im ersten Capitel, der Einleitung, ist die Rede von dem Begriff des Pandektenrechts, von den Quellen und Hülfsmitteln desselben; im zweyten geschieht der materiellen Rechtsbegriffe Erwähnung; unter welcher Rubrik einige allgemeine Lehren über Rechte, Personen, Sachen und Handlungen vorkommen, jedoch so, dass in dem Abschnitte von Handlungen auch vom Zufalle und von Rechtsgeschäften, deren Erfodernissen und Wirkungen gesprochen wird. Die Erfodernisse werden in subjective und objective, unter welchen auch die Lehren von der *conditio*, *dies* und *modus* vorkommen, und in die rücksichtlich der Form der Rechtsgeschäfte eingetheilt. Das dritte Capitel, im Gegensatze des zweyten, enthält die Processlehren. Die Selbsthülfe und Rechtshülfe, und zwar nach der Eintheilung in Parteyhandlungen und Richterhandlungen, finden hier ihre Erörterungen, wo denn zu letzten auch die *in integrum restitutio*, *interdicta* und die *missio in bona* gerechnet werden. Hr. *B.* verbindet also in diesem ersten Buche ungefähr diejenigen Rechtslehren, welche im *Heiseschen* System in der Einleitung, ferner im ersten und im sechsten Buche, welches eigens für die *in integrum restitutio* bestimmt ist, vorkommen. Allerdings gehört die *in integrum restitutio* ihrem Wesen nach zu denjenigen Rechtsmaterien, bey welchen sich die Systematiker vorzugsweise in Verlegenheit befinden, und welche eigentlich keinem Theile des Rechts zugezählt werden kann; und so mag denn auch die in dem vorliegenden System gewählte Stelle eine Entschuldigung verdienen, obgleich dieselbe, sofern sie eine Menge prätorischer Klagen schuf, ihrem besonderen Charakter nach eben nichts von so genereller Art enthält, um nothwendig dem allgemeinen Theile anzugehören. Es dürfte daher wohl gleichgültiger scheinen, welche Stelle man dieser Lehre im Systeme anweise, wenn man dabey nur bemühet ist, dieses Institut in seiner römischen Beschaffenheit kennen zu lernen, und keiner Zerstückelung der einzelnen dahin gehörigen Verhältnisse Raum zu geben. Das Allgemeine der Interdicte und der *missio in bona* dagegen, in soweit es bey Pandektenvorlesungen nothwendig, würde ohnehin im allgemeinen Theile eine nicht unpassende Stelle gefunden haben. — Bey *Heise* findet sich im ersten Buche ein besonderes Capitel über Raum- und Zeit-Verhältnisse (Cap. 7), welches der Vf. gewiss aus genügenden Gründen vermieden hat; und ebenso kann es nur gebilligt werden, dass im allgemeinen Theile bey der Lehre von den Personen die *venia aetatis* übergangen und der Vormundschaft einverleibt worden ist. Die Lehre von den Fictionen ferner, welche bey *Heise* sich unter den Handlungen findet, ist in dem gegenwärtigen Systeme wohl zweckmässiger zu den Surrogaten des Beweises gestellt. — Endlich sind noch zwey Puncte, die dem Systeme nach hier keine Erörterung gefunden zu haben scheinen, die aber, laut der Vorrede, in diesem ersten Buche ihren Platz finden sollen, nämlich die Interpretation der Rechtsgeschäfte und das Retentionsrecht. Bey beiden Lehren scheint der Vf. in einiger Verlegenheit gewesen zu seyn, da er die erste wohl nicht ganz passend im §. 70, wo von den vollständigen Wirkungen der Rechtsgeschäfte die Rede ist, erörtern will, indem er behauptet, dass die vollständige Wirkung eines Rechtsgeschäftes immer nur diejenige sey, welche der ursprünglichen Absicht der Parteyen entspricht; es käme also zunächst alles darauf an, diese Absicht auszumitteln; dagegen er letzte als eine gewöhnliche Anwendung der *doli exceptio* (?), welche zu den allgemeinsten Vorrechten des Verklagten

gehöre, im §. 80 den materiellen Wirkungen der Klagen für den Verklagten untergeordnet hat.

Im *zweyten* Buche, welches von den dinglichen Rechten handelt, ist der Vf. der *Heiseschen* Darstellung am meisten treu geblieben. Eigenthum, Emphyteuse, Superficies, Pfand und Servituten müssen hier ihren Platz finden, und die Classificirung dieser Rechte dürfte am wenigsten Schwierigkeit darbieten. Nur darin weicht er von dem Gewöhnlicheren ab, dass er nicht, wie *Heise* und Andere, auf das Eigenthum der Ordnung nach die grösseren dinglichen Rechte, sondern nach der Darstellung des Eigenthums im ersten Capitel ein zweytes folgen läst über dingliche Nutzungsrechte — Servituten, Emphyteuse und Superficies —, denen er dann das Pfandrecht als eine besondere Art dinglicher Rechte im dritten Capitel entgegensetzt. Ob ein solcher Gegensatz für die dinglichen Rechte nothwendig, oder auch nur von irgend einer Bedeutung sey, lassen wir dahingestellt seyn. Uebrigens ist zu bemerken, dass hier der Besitz als Ausübung des Eigenthums abgehandelt wird.

Bey der Classification der Foderungsrechte im *dritten* Buche zeigt sich Hr. *B.* im Ganzen am meisten selbstständig. Dieses Buch zerfällt in sechs Capitel, wovon die drey ersten für die allgemeineren, die drey letzten für die specielleren Lehren bestimmt sind. — Das erste, von dem Wesen der Obligationen überschrieben, handelt vom Begriff und den Arten, von den Objecten und Subjecten der Obligationen. Es könne eine Mehrheit von Subjecten vorhanden seyn, eine gleichartige, und diese sey eine gleichzeitige (bey der *Correal-Obligation*) und eine successive (bey der Vererbung), eine ungleiche Mehrheit durch Cession und durch Intercession, unter welcher die Bürgschaft, *expromissio* und Intercession der Frauen abgehandelt werden. — Das zweyte handelt von Entstehung der Obligationen durch Vertrag, durch Handlungen des Schuldners, durch Stellvertreter und durch Zufall. In Rücksicht der Entstehung durch Vertrag werden nach dem Begriff die Erfodernisse, die subjectiven, objectiven und die bey der Einwilligung, genauer angegeben; dann die Arten der Verträge und zwar zunächst nach älterem Rechte, und die neueren Eintheilungen in onerose, wo auch das *jus protimiseos* und die Subhastation vorkommt, in wohlthätige und gewagte Hauptverträge und in Nebenverträge. Letzte seyen beschränkende und beställkende; *arrha*, Conventionalstrafe, Versprechungseid und *constituta pecunia* finden in dieser Abtheilung ihre Erledigung. Am Schlusse ist von den Wirkungen der Verträge die Rede. Durch Handlungen des Schuldners entstünden die Obligationen durch Verheissungen und durch Verletzungen, welche entweder verschuldete — absolute Schuld (Delicte), relative (obligatorische) *culpa* — oder schuldlose Verletzungen seyen, oder endlich in der *mora* sich charakterisirten; dagegen durch Stellvertreter wegen Auftrags, wo in Betreff der väterlichen Gewalt die *quod jussu, de peculio* und *tributoria actio*, und in Betreff der fremden Mandanten die *actio exercitoria, institoria* und neuere Grundsätze vorgetragen werden, wegen *in rem versio* und Vormundschaft. — Das dritte Capitel betrifft das Ende der Obligationen. Gänzliche Aufhebung und Beschränkungen der Obligationen machen hier die Hauptunterabtheilungen. Gänzliche Aufhebung werde herbeygeführt durch directe und indirecte Erfüllung — *aestimatio, in solutum datio, compensatio, novatio* — oder ohne Erfüllung durch Vertrag, einseitige Aufhebung und zufälliges Ende. Ohne Erfüllung durch Vertrag ende die Obligation durch Verzicht, und dieser sey ein einseitiger, oder ein *contrarius consensus*, oder ein bedingter Erlass — *lex commissoria, pactum displicentiae* —; oder durch Vergleich, und dieser sey ein einfacher Vergleich, oder ein *compromissum*; durch einseitige Aufhebung, bey einfachen Obligationen durch den Gläubiger und durch den Schuldner, bey gegenseitigen Obligationen durch Kündigung, *exceptio non adimpleti contractus*, und durch eigentliche Reue; durch ein zufälliges Ende, bey Hauptobligationen durch Fristen und Bedingungen, Confusion und Nutzlosigkeit und Unmöglichkeit, sowohl bey einfachen als bey alternativen und gegenseitigen Foderungen. Die Beschränkungen der Obligationen seyen quantitative (erzwungener Nachlass) oder qualitative, und diese beziehen sich auf den Verlust der Klage — *res judicata*, Verjährung — und Aufschub, auf bestimmte Zeit — Stundung, *moratorium* — oder unbestimmte Zeit — *beneficium competentiae, cessio bonorum*.

Diess die genauere Angabe des Systems im allgemeinen Theile der Foderungsrechte. Wollen wir nun dem Vf. auch zugeben, dass bey der Absonderung der allgemeinen Lehren von den speciellen Vieles von der Willkühr des Einzelnen abhänge, so glauben wir doch nicht unbemerkt lassen zu können, dass viele Materien, die besser in dem speciellen Theile des Obligationenrechts ihren Platz gefunden hätten, in diesem allgemeinen Theile, der doch wohl eigentlich von den allgemeineren Lehren handeln sollte, mit aufgenommen sind. Und dieses wird jeder unbefangene Leser leicht bemerken, auch ohne dass Rec. sie hier besonders aufzuzählen brauchte. Aber zu einer solchen Systematisirung musste Hr. *B.* wohl vorzüglich deswegen gelangen, weil er in der speciellen Darstellung der Foderungsrechte fast noch mehr eigenthümlich zu Werke ging. Auch das zum Grunde gelegte *Heisesche* System würde in dieser Rücksicht oft mit grosser Hintansetzung der römischen Begriffe zu selbstständig erscheinen müssen. Denn zur Classificirung der einzelnen obligatorischen Verhältnisse würden die allgemeineren Eintheilungen, welche sich auch bey den Römern vorfinden, und dabey die einfachsten sind, (wonach nämlich die Obligationen entweder aus Verträgen — *contractus* und *pacta* mit ihren Unterabtheilungen — oder aus Delicten, oder endlich *ex variis causarum figuris* entspringen,) noch immer die sicherste und festeste Grundlage geben, von welcher jedoch die *Heisesche* gar sehr, und wohl noch mehr die *Blumesche* Zusammenstellung abweicht. Wenn wir aber, von jenem römischen

Principe ausgehend, jedem einzelnen obligatorischen Verhältnisse seinen gehörigen Platz angewiesen haben, so dürfte das vorliegende System, wenn es auch mit vielem Scharfsinn durchgeführt ist, recht eigentlich dazu dienen, die römischen Ansichten zu verdecken, so wie die einzelnen Verhältnisse zu zerstückeln und ohne Grund aus einander zu reissen. Doch wir wollen hier dem Verf. folgen, und das Genauere seiner diessfallsigen Classification anzugeben versuchen. Wie sehr er zugleich von dem gewöhnlichen Wege sich entfernt hat, wird aus einer einfachen Angabe genügend erhellen.

Der ganze specielle Theil (Cap. 4—6) wird bestimmt durch Foderungen auf ein Geben, auf ein Handeln und durch gegenseitige Foderungen. Das vierte Capitel zunächst enthält die Foderungen auf ein Geben; Hingabe, Rückgabe, Ersatz und Strafe bilden hier die Hauptabschnitte. Als Foderungen auf ein Geben durch Hingabe finden die Schenkung und die Alimentation einen Platz; als solche durch Rückgabe Vertragsrechte und gesetzliche Ansprüche. Die Vertragsrechte seyen zum Vortheil des Schuldners — Darlehen, worunter *nauticum foenus*, Commodat — oder zum Vortheil des Gläubigers — *depositum*, *sequestratio*, *receptum* — oder zu beiderseitigem Vortheil — *pignus*, *antichresis* —; die gesetzlichen Ansprüche dagegen begründen die Condictionen, wegen Irrthum des Gebers die *indebiti soluti condictio* und die *condictio ob causam datorum*, wegen Unrecht des Empfängers (*condictio ex injusta causa*), bey einem schimpflichen Erwerb die *condictio ob turpem causam* und die *condictio furtiva*, bey einem unbilligen Vortheil die *condictio sine causa*, und die *interdicta recuperandae possessionis*, nämlich *unde vi* und *de precario*. Unter der Rubrik von Ersatz und Strafe werden als Gegenstände das Interesse und die Privatstrafe, als Gründe werden *dolus*, *culpa* und zufällige Gründe abgehandelt. *Dolus* sey ein einfacher und qualificirter, letzter bey Gewalt — *quod metus causa*, *vi bonorum raptorum*, *damnum in turba datum* —, beym Diebstahl — *furti actio*, *arborum furtim caesarum*, *de incendio*, *ruina*, *naufragio* —, bey doloser Veräusserung — *alienatio judicii mutandi causa*, *Pauliana actio*, *fraudatorium interdictum* —, und bey Ehrenkränkungen — *injuria*, *calumnia* —. *Culpa* sey vorhanden bey positiven Verletzungen, welche in physische — *legis Aquiliae actio*, *viae receptae actio* — und juristische — *si judex litem suam fecerit*, *si mensor falsum modum dixerit* — eingetheilt werden. Die zufälligen Gründe endlich sollen sich auf Bereicherungen beziehen (*de tigno juncto*), oder auch auf Aufopferungen (*lex Rhodia de jactu*). — Die Foderungen auf ein Handeln im fünften Capitel hätten entweder positives Handeln zum Gegenstande, oder Unterlassungshandlungen. Ein positives Handeln sey vorhanden in fremden Angelegenheiten (*mandatum*, *negotia gesta*, *missio in bona*) oder in eigenen oder streitigen Dingen (*exhibitio*, *quod vi aut clam damnum infectum*). Unter dem Abschnitte von Unterlassungshandlungen werden *operis novi nunciatio*, *aqua pluvia arcenda*, *prohibitoria edicta* aufgeführt, und zwar letzte nach einer fünffachen Rücksicht, je nachdem sie zu öffentlichen Zwecken bestimmt sind, oder zum Schutz des Besitzes, oder wegen *missio in possessionem*, oder *de migrando*, oder endlich gegen die Nachbarn zustehen. Als solche gegen den Nachbar findet das *interdictum de arboribus caedendis* und *de glande legenda* eine Stelle; in sofern sie aber zum Schutze des Besitzes dienen, theilt sie der Vf. in allgemeine (*uti possidetis*, *utrubi*) und besondere (*de superficiebus*, *de itinere actuque privato*, *de aqua quotidiana et aestiva*, *de rivis*, *de fonte*, *de cloacis*). — Das sechste Capitel endlich enthält die gegenseitigen Foderungen, und zwar sollen hier Tauschverträge, Miethverträge, Gemeinschaft erörtert werden. Als Tauschverträge werden aufgeführt der Kauf (mit einigen Nebenverträgen), eigentlicher Tausch, Trödelvertrag; als Miethverträge die Sachmiethe und die Dienstmiethe — *operarum locatio*, *operis conductio*, *locatio irregularis* und *suffragium* —. Endlich die Gemeinschaft zerfällt in die *societas*, *communio* und *finium regundorum actio*.

Das *vierte* Buch begreift das angewandte Familienrecht. Das Güterrecht der Ehe, Elternrecht, die Vormundschaft finden in drey besonderen Capiteln ihre Erörterung; die für uns unpraktisch gewordene Sclaverey ist ganz weggelassen. Die Einfachheit der hier zu behandelnden Gegenstände dürfte dem Systematiker wohl nicht so grosse Schwierigkeiten verursachen, und Rec. glaubt mit dem Vf. doch nur im Wesentlichen einverstanden seyn zu können. Das erste Capitel, welches das Güterrecht der Ehe enthält, wird abgetheilt in die Einleitung, Rechte der Ehegatten, Rechte der Nachkommen. Als Rechte der Ehegatten kommen vor zunächst Rechte des Mannes, und unter diesen findet sich die ganze Lehre der *dos* in Rücksicht ihres Begriffs, ihrer Entstehungsgründe, der Rechte, welche an derselben dem Manne und der Frau zustehen, und der Rückgabe derselben, und die Lehre von den Paraphernen. Unter den Rechten der Frau wird diese als Mitschuldnerin des Mannes betrachtet, und die *donatio propter nuptias* findet hier einen Platz. Eine dritte Gattung sind die gemeinsamen Rechte, bey Schenkungen (*sponsalia*, *donationes inter virum et uxorem*), bey Processen (Verbot infamirender Klagen, *beneficium competentiae*), und bey Strafen der Scheidung. Die Rechte der Nachkommen werden in Betracht gezogen beym Tode eines Gatten und bey einer neuen Ehe des anderen. — Das zweyte Capitel, vom Elternrechte, begreift zweyerley, nämlich erstens die *patria potestas* und zweytens Rechte beider Eltern. Die Entstehung, Verlust und die Rechte des Vaters, wobey die Lehre von den Peculien vorkommt, werden bey der *patria potestas* vorzüglich berücksichtigt; bey den Rechten beider Eltern die bey leiblichen und bey angenommenen Kindern. — Das dritte Capitel in Betreff der Vormundschaft endlich zerfällt in drey Hauptabschnitte, Begriff und Arten, eigentliche Vormundschaft und Obervormundschaft.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1829.

## JURISPRUDENZ.

Halle, b. Anton: *Grundriss des Pandektenrechts*, mit einem Quellenregister, von Dr. *Friedrich Blume* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *fünfte* Buch vom Erbrechte zerfällt in fünf Capitel. Auch in diesem Buche zeigt Hr. *B.*, dass es ihm bey einer besonderen Combinationsgabe nicht an Gewandtheit und Scharfsinn fehle, in der That heterogene Gegenstände zu einem Ganzen zu vereinigen, selbst bey fast gänzlicher Vernachlässigung römischer Ansichten. Nämlich den Gegensatz zwischen *hereditas* und *bonorum possessio*, welche mit ihren Unterabtheilungen in den Systemen der Römer das ganze Erbrecht umfassen und sicher classificiren lassen, findet man hier durchaus vernachlässigt. Wir wollen das Genauere der *Blumeschen* Abweichungen hier angeben. Das erste Capitel handelt in einer Einleitung vom Begriffe des Erbrechts, von den Arten der römischen Erbfolge, von den Bedingungen der römischen Erbfolge und von erblosen Gütern. Das zweyte Capitel von der Delation der Erbschaft. Ueberficht, Delation der Intestaterbfolge — Delationsgründe, Delationsordnung — und Delation durch Testament — Begriff und Arten, subjective Erfodernisse, Form der Testamente, Inhalt und Wegfallen der Testamente — bestimmen hier im Wesentlichen das System. Das dritte Capitel vom Erwerbe der Erbschaft erörtert die Bedingungen des Erwerbes (nothwendiger, freywilliger Erwerb, Aufhebung des Erwerbes) und die Folgen desselben (Vertretung des Erblassers, Gemeinschaft der Miterben). Das vierte Capitel bestimmt die mittelbare Erbfolge. Zunächst werden hier gemeinsame Regeln gegeben in Rücksicht der Begründung der mittelbaren Erbfolge, der Aufhebung des Erwerbes und der Wirkungen des Erwerbes, dann besondere Regeln für Singularvermächtnisse und Universalfideicommisse. Endlich das fünfte Capitel erörtert das Notherbenrecht, zuerst nach ältestem römischem Rechte, dann nach neuestem römischem Rechte und nach kanonischem Rechte.

Soviel von der Anordnung. Ein anderer Punct sind die Nachweisungen, wie Hr. *B.* sie nennt, oder die dem Grundrisse beygefügten Citate. Diese betreffen entweder die Quellen oder die Literatur. Hinsichtlich der Quellen ist der Vf. bemüht gewesen, bey jeder einzelnen Lehre die betreffenden Titel der Institutionen, des Codex, der Digesten, sowie die Novellen, und ebenfalls die Titel und Rubriken der vorjustinianeischen Rechtsquellen vollständig anzugeben; deren Benutzung, wie er in der Vorrede S. XXXVII sagt, für das römische Recht doch immer die Hauptsache bleiben müsse. Zugleich hat er nicht unterlassen, manche Titel des kanonischen Rechts anzugeben, und zwar aus dem Grunde, weil dieselben für die Pandekten nicht nur nicht überflüssig, sondern wirklich unentbehrlich genannt werden könnten, und diess um so mehr, je seltener überhaupt die Kenntniss der kanonischen Rechtsquellen geworden sey, so dass man keine Gelegenheit unbenutzt lassen müsse, um sie wenigstens so weit, als sie unentbehrlich sey, wieder zu verbreiten.

Dürfte also in einem Grundrisse zum Zweck der Vorlesungen die summarische Quellenangabe nach Titeln genügen, wie dieses ebenfalls von *Heise* geschehen, sofern man es nicht zur Erleichterung der mündlichen Erklärung vorziehen würde, einzelne Hauptstellen selbst abdrucken zu lassen, wie Hr. Prof. *Gans* in seinem Systeme des Pandektenrechts gethan hat: so scheint es doch auf der anderen Seite unnöthig, wenn ausserdem der Vf. am Ende seines Grundrisses S. 121 — 166 einen vollständigen Index aller Titel, die im römischen und kanonischen Rechte vorkommen, nach alphabetischer Ordnung zusammenstellt. Eine allgemeine Ueberficht dieser Art dürfte unseres Erachtens nicht so, wie Hr. *B.* glaubt, vor Allem den mündlichen Vortrag erleichtern. Liesse sich auch mit diesem Hülfsmittel ersehen, wie oft sich dieselben Rubriken von dem Edicte (?) und dem Theodosischen Codex auf die Justinianeischen Sammlungen, und von diesen auf das kanonische Recht fortgepflanzt haben, so würde dieser Vortheil bey dem Studium des heutigen römischen Rechts immer von sehr geringer Bedeutung seyn. — Sehen wir endlich auf die Nachweisungen der Literatur, so zeigt sich hierin die schwächere Seite des *Blumeschen* Grundrisses. Die Auswahl der Literatur rechnet der Vf. zu den schwierigsten Aufgaben bey einem Grundrisse, und je vollständiger die Nachweisungen sind, desto mehr, glaubt er, werde die tabellarische Ueberficht des Ganzen gestört, und desto weniger würde sie sich dem Gedächtnisse einprägen. Deswegen hielt er es für zweckmässig, ausser einigen allgemeinen Nachweisungen in der Einleitung, die Angabe der Literatur ganz zu vernachlässigen, jedoch auf die Anführungen von *Heise*, *v. Wening-Ingenheim* und *Mühlenbruch* zu verweisen. Rec. scheint es aber nicht so gleichgültig selbst bey einem Grundrisse, ob diese Seite ganz oder nur theil-

weise vernachlässigt werde; er hält vielmehr bey dem gründlichen Studium des römischen Rechts, wozu doch allein die Pandektenvorlesungen führen müssen, eine zweckmässige und genauere Angabe der vorzüglicheren Schriften von der grössten Bedeutsamkeit. Die sorgfältige Angabe der Literatur ist gewiss ein nicht unwesentlicher Vorzug des *Heiseschen* Systems, und bey einer so grossen Menge der Literatur wäre es nicht unzweckmässig gewesen, wenn Hr. *B.* nach eigener Würdigung die bedeutenderen Schriften über jede einzelne Materie seinen Zuhörern mitgetheilt hätte; gerade nach der verschiedenartigen Tendenz des Lehrers würden die verschiedenen Schriften eine grössere oder geringere Bedeutsamkeit erlangen, und das Urtheil der Vorgänger würde nicht selten ungenau oder unvollständig erscheinen. Der Platz dürfte dadurch nicht so sehr beengt werden.

Schliesslich glauben wir noch bemerken zu müssen, dass Hr. *B.* auch in diesem System, wie es schon in früheren Schriften der Fall ist, durch eine ungewöhnliche Schreibart bey manchen Wörtern sich auszeichnet. Hiezu gehört, ausser anderen, die auffallende Weglassung einzelner Buchstaben, wo sie nach der gewöhnlichen Schreibart nicht fehlen können, ferner eine willkührliche Bildung mancher, besonders der lateinischen Worte, welche Rec. oft nicht ohne Störung lesen konnte. Ob eine solche Willkühr angemessen und zweckmässig genannt werden könne, lassen wir dahingestellt seyn.

Druck und Papier sind gut.

*r.*

## KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Geschichte der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien im sechszehnten Jahrhunderte; nebst einem Abrisse der Geschichte der Reformation in Graubünden.* Aus dem Englischen des *Thomas M' Crie*, Dr. d. G. Herausgegeben, mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitet von Dr. *G. Friederich*, evang. Stadtpfarrer d. fr. St. Frankfurt. 1829. XVI u. 392 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

„Wenn irgend eine Schrift den Beweis liefert, sagt der Herausgeber, dass beynahe alle Denkende und Geistreiche eines Volkes sich zu der Reinheit des Urevangeliums hinneigen, wie sie die Reformatoren wieder in ihrem alten Glanze herzustellen bemüht waren, so ist es die vorliegende," und wir müssen dieser Behauptung von ganzer Seele beytreten, und sprechen damit zugleich den hohen Werth dieser Reformationsgeschichte aus, welche ein willkommenes Geschenk ist für jeden Protestanten und aufgeklärten Katholiken, der sich im Geiste wenigstens von der Zwingherrschaft Roms losgemacht hat. Schon die gründliche und klare, mit einem seltenen Aufwande von gelehrter Belesenheit und ächtem Quellenstudium entworfene Darstellung des Ganzen, welche eben so parteylos als anziehend ist, wird jedem gebildeten Leser das höchste Interesse einflössen, und ihn überzeugen, dass es sehr irrig sey, zu wähnen, Italien wäre nur die einzige Erzieherin des hierarchischen Systems, blind und unempfänglich für jeden Lichtstrahl des ächten Bibelwortes. Die Republiken Italiens gaben vielmehr im Mittelalter mehrfache Beweise religiöser Unabhängigkeit, und trotzten einzeln den Drohungen und den Excommunicationen des Vaticans zu einer Zeit, in welcher ganz Europa beym Donner seiner geschleuderten Blitze zitterte. Wenn es wenige Ketzer in Italien gab, oder wenn diejenigen, welche von dem ihnen beygebrachten Glauben abwichen, mit minderem Eifer ausgeforscht und bestraft wurden, als in anderen Ländern, so geschah es desshalb, weil sich die Leute nicht die Mühe gaben, über den Gegenstand nachzudenken. Im Allgemeinen genommen, war die Gottesfurcht selbst nach den von der römischen Kirche gutgeheissenen Principien bey den Italiänern erloschen. Sie waren der herrschenden Kirche weder aus festem Glauben, noch aus einem lebhaften Enthusiasmus, weder aus Ueberzeugung des Verstandes, noch aus einigem Gefühl des Herzens zugethan. Die einzige Religion der Staatsmänner war ihr weltliches Interesse. Die Gelehrten hatten mehr Hochachtung für Aristoteles und Plato, als für die heilige Schrift oder die Schriften der Kirchenväter, und das Volk, stets den Eindrücken der Sinnlichkeit und der Einbildungskraft offen, wurde durch die Pracht seiner Tempel und den Glanz und das Unterhaltende seiner religiösen Feste zu dem Gottesdienste hingezogen.

Zur Verbreitung der Reformation in Italien trug vorzüglich bey, dass man die Schriften Luthers, Melanchthons, Zwinglis und Bucers in Umlauf setzte, und in allen Theilen Italiens mit Begierde und Vergnügen las. Einige von ihnen waren, in das Italiänische übersetzt, um der Wachsamkeit der Inquisitoren zu entgehen, unter entstellten oder erdichteten Namen herausgegeben worden, durch welche Mittel sie ihren Weg bis nach Rom und selbst bis in den vaticanischen Pallast fanden, so dass die Bischöfe und Cardinäle bisweilen, ohne dass sie es wussten, Werke mit Beyfall lasen, die sie, nach Entdeckung ihrer wahren Verfasser, genöthigt waren als gefährlich und ketzerisch zu verwerfen. Dazu kam, dass die Kenntniss des Hebräischen vor der Wiederauflebung der Wissenschaften in Italien nicht ganz erloschen war. Johann Pico, Graf von Mirandola, war einer der ersten seiner Landsleute, die sich auf das Studium der morgenländischen Sprachen legten. Eine italiänische Uebersetzung der Schrift von Nicolo Malermi oder Malerbi, einem Camaldulenser Mönche, wurde schon in dem Jahre 1471 zu Venedig gedruckt, und soll neun Auflagen in dem funfzehnten und zwölf Auflagen in dem sechszehnten Jahrhundert erlebt haben. Ein Beweis, dass die Italiäner, wenn auch nicht ein allgemeines Verlangen nach dem Worte Gottes, doch gewiss damals die Begierde hatten, dasselbe in ihrer Muttersprache zu lesen. Die Lehren der Protestanten

wurden gleicherweise durch den Briefwechsel zwischen diesen und anderen Ländern, die der Reformation beygetreten waren, sowie durch Reisende, nach Italien gebracht. Auch der Krieg, der während der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts die Geissel Italiens wurde, war nach dem Willen der Vorsehung dazu ersehen, das Evangelium in diesem Lande zu verbreiten. So machte denn die Reformation allmählich in verschiedenen Staaten und Städten Italiens bedeutende Fortschritte. Ferrara ist wegen des Schutzes, den es in früheren Zeiten den Anhängern der Reformation angedeihen liess, die aus verschiedenen Theilens Italiens und fremden Ländern flohen, vor allen der Anführung würdig. Mehrere Individuen, welche sich entschieden zur Reformation hinneigten, erhielten Anstellung auf der Universität daselbst; hauptsächlich aber wurde die protestantische Lehre durch jene gelehrten Männer verbreitet, welche die Herzogin in ihre Familie aufnahm, oder zur Erziehung ihrer Kinder unterhielt. Am Sternenhimmel dieser Gelehrten, welche den Hof von Ferrara schmückten, glänzte Celio Calcagnini, Lelio Giraldi, Bartolomeo Riccio, Manzelli Palingenio und Marco Antonio Flaminio, Männer, deren Geist über die Vorurtheile des damaligen Zeitalters erhaben, wenn sie nicht selbst Anhänger des protestantischen Glaubens waren. Ueberhaupt verweilten die ausgezeichnetsten Italiäner, die zu dem protestantischen Glauben übergingen, oder sich durch die Freysinnigkeit ihrer Meinungen dem Argwohn der Geistlichkeit aussetzten, eine Zeitlang an dem Hofe zu Ferrara. Aus Modena standen mehrere schon frühzeitig mit Luther in Briefwechsel. Paolo Ricci oder Lisia Fileno, der die protestantischen Grundsätze eingesogen hatte, wurde Lehrer der in der Stadt zerstreuten Anhänger der Reformation. Die Nachricht von den Fortschritten des Evangeliums zu Modena kam bis Deutschland, und ward die Veranlassung eines glückwünschenden und rathenden Schreibens von Seiten Bucers. In Florenz konnte zwar die Reformationslehre nie grosse Fortschritte machen, allein schon frühzeitig (im J. 1525) fing man dort an, sich über Religionsmeinungen zu streiten, und viele Florentiner waren zu der neuen Lehre übergetreten. Giovanni Mollio, aus Montalcino im Gebiete von Siena gebürtig, war zu Bologna Hauptverbreiter des Evangeliums, und die Anzahl der dem protestantischen Glauben zugethanen Personen war so gross, dass Baldassare Altieri einem seiner Bekannten in Deutschland schreiben konnte, ein Edelmann in dieser Stadt sey bereit, sechstausend Soldaten für die evangelische Partey anzuwerben. Auch nach Faenza und Imola drang die protestantische Lehre, besonders aber gewährte Venedig unter allen Staaten Italiens die gröste Erleichterung zur Verbreitung der neuen Meinung. Die ersten Schriften Luthers wurden in Venedig gelesen, sobald sie erschienen waren, und die evangelische Religionslehre hatte zwischen den Jahren 1530 und 1542 solche Fortschritte zu Venedig gemacht, dass ihre Anhänger, die zur gegenseitigen Unterweisung und zu Haltung ihres Gottesdienstes bisher bloss heimlich zusammengekommen waren, sich nun über die Schicklichkeit beriethen, eine Gemeinde zu bilden und sich regelmässig und öffentlich zu versammeln. Mehrere Mitglieder des Senats begünstigten dieses Vorhaben, und man hegte selbst einmal die Hoffnung der Einschreitung dieser Behörden zu Gunsten derselben. Auch in verschiedenen, zur Republik Venedig gehörigen Districten verbreitete sich die evangelische Lehre. Zu Padua traten viele Studenten und einige der Professoren der Universität zu ihr über. Zu Verona, Bergamo und Brescia befanden sich neubekehrte Protestanten. Ihre gröste Anzahl wurde jedoch in Vicentio und Trevisano gefunden.

Im Mailändischen befanden sich schon im J. 1524 Anhänger der Reformationslehre. In Calabrien, einer der Provinzen des Königreichs Neapel, existirten noch die Waldenser, und die Lehren Luthers und der anderen Reformatoren breiteten sich im Neapolitanischen, und vorzüglich in der Hauptstadt, weit aus. Juan Valdez, ein spanischer Edelmann, Ochino oder Ocello und Pietro Martyre Vermigli müssen vor allen hier mit Ehren als Begründer der Reformation genannt werden. Lucca konnte unter seinen Einwohnern eine grössere Menge zum evangelischen Glauben übergetretener Personen zählen, als vielleicht eine andere Stadt in Italien. Diess hatte sie hauptsächlich den Bemühungen Martyrs zuzuschreiben. Auch im Gebiete von Siena befanden sich viele, die zur protestantischen Lehre übergetreten waren; denn Ochino kam auf seinen Prediger-Ausflügen öfter nach Siena, seinem Geburtsorte. Am meisten jedoch hatten die Einwohner dieser Stadt ihre Aufklärung dem Aonio Paleario aus Feroli in der Campagna di Roma zu verdanken, der mit den meisten Gelehrten Italiens auf vertrautem Fusse stand. Das Pisanische und das Herzogthum Mantua hatten gleichfalls so zahlreiche Proselyten, dass sie sich in Pisa im Jahre 1543 zu einer Gemeinde vereinigten, und das Sacrament des heiligen Abendmahls empfingen. Nach Locarno wurde die Reformationslehre schon im J. 1526 durch Baldassare Fontano gebracht. Pierpaolo Vergerio aus Capo d'Istria, Legat des Papstes Clemens VII und später unter Paul III Bischof von Capo d'Istria, hatte sich von dem Geräusche des öffentlichen Lebens nach seinem Kirchensprengel zurückgezogen, und ging damit um, ein bereits angefangenes Werk „gegen die Abtrünnigen Deutschlands" zu vollenden. Während der Abfassung desselben wurde er jedoch von der Gewalt der Einwürfe, die er beantworten sollte, so ergriffen, dass er in Verzweiflung die Feder hinwarf und die Arbeit liegen liess. Er suchte sein Herz nun gegen seinen Bruder Giovanni Battista Vergerio, Bischof zu Pola in demselben Districte, auszuschütten. Dem Letzten verursachte diese Mittheilung sehr vielen Kummer; allein nachdem er mit seinem Bruder zusammengekommen war, und die Gründe seiner Sinnesänderung, vorzüglich über den Gegenstand der Rechtfertigung, vernommen hatte, ging er selbst zum protestantischen

Glauben über. Die beiden Brüder verabredeten jetzt einen Plan, ihre Kirchensprengel durch Unterricht des Volks über die Hauptartikel des Evangeliums aufzuklären, und diess gelang so, dass vor dem J. 1546 ein grosser Theil der Einwohner dieses Districts zum protestantischen Glauben übergetreten war. Ausserdem fanden sich zu Genua, Verona, Citadella, Cremona, Brescia, Civita di Friuli, zu Ancona und in verschiedenen Theilen des römischen Gebietes, sowie in Rom selbst, Anhänger des protestantischen Glaubens.

Man kann leicht denken, dass der Papst gegen diese Fortschritte der Reformation nicht gleichgültig blieb, und sich seinerseits mit Ernst rüstete, um sie wo möglich zu verdrängen. Das sicherste Mittel fand man in der Inquisition, welcher man Anfangs einen gelinderen Anstrich gab, um desto sicherer morden zu können. Nicht Alter, noch Geschlecht schützte bey dem Verdachte der neuen Lehre vor Foltern, Mord und Scheiterhaufen. Man konnte so recht sehen, wie der religiöse Fanatismus gänzlich entmenscht. Aber Felsenmuth und Seelenstärke setzten die Heroen des Glaubens ihren blinden Verfolgern entgegen, und nehmen unsere höchste Bewunderung und das Gefühl der Wehmuth und des tiefsten Abscheues gegen ihre Henker in Anspruch. Aller dieser strengen Bestrafungen ungeachtet wurden während des siebzehnten Jahrhunderts noch Personen in Italien gefunden, welche heimlich der Reformationslehre zugethan waren, und mehrere Engländer, welche sich im Eifer für das Papstthum freywillig aus ihrem Vaterlande verbannt hatten, wurden während ihres Aufenthalts in Italien zum protestantischen Glauben bekehrt.

Diese wenigen Züge mögen hinreichen, um unsere Behauptung zu rechtfertigen, mit welcher Genauigkeit und Sorgfalt das ganze Werk des gelehrten Schotten abgefasst ist, und in welch' einem hohen Grade es die Aufmerksamkeit aller Gebildeten verdiene. Wie aber nicht leicht ein menschliches Product ohne alle Gebrechen ist, so auch hier, wo der kraftvolle Luther in seiner Handlungsweise gegen die Protestanten in Italien einigermassen verkannt wird. Den Schluss des Ganzen bilden die Nachrichten über die Reformation in Graubünden.

Die Uebersetzung ist sehr gefällig und fliessend geschrieben, wie diess auch von dem geistreichen und in seiner Muttersprache so gewandten Herausgeber nicht anders zu erwarten war. Wir glauben, dass er sich durch diese Arbeit ein bleibendes Verdienst erworben, und wünschen aufrichtig, dass er dadurch eine Entschädigung für die bedeutenden Anstrengungen finden möge, die er schon seit langer Zeit der Verbreitung des Lichtes und der Wahrheit unermüdet widmet.

Sch........r.

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Hildesheim*, in der Gerstenbergschen Buchhandlung in Commission: *Freundliche Epistel des Ortsvorstehers R...x zu Y...z über Fehlbarkeit und Unfehlbarkeit der christlichen Kirchen.* Oder Beleuchtung der drey Sendschreiben eines Laien (,) des Dr. jur. *F. B. Ernst* zu Röderhof bey Hildesheim. 1829. XIV u. 39 S. 8. (6 gr.)

Eine Flugschrift, wie die, auf dem Titel kenntlich gemachte, des Dr. jur. *Ernst* (Würzburg, 1827. 26 S. 8.), deren theilweiser Zweck es ist, einen Protestanten zur Untreue gegen seine Kirche zu verleiten, verdient eben so wenig, wie einst *Lavaters* Versuch, einem *Moses Mendelssohn* die Taufe aufdringen, eine ernsthafte Widerlegung: zumal wenn, wie hier der Fall ist, der unberufene Bekehrer durch den einseitigen Begriff, den er mit dem vielsinnigen Worte „*Kirche*" verbindet, sogleich von Vorne herein als einen Streiter sich beweist, mit dem, da er nicht bey der Klinge bleibt und keinen festen Standpunct hat, gar nicht zu streiten ist. Inzwischen sollen seine „*Sendschreiben*", bey der Partie, welcher alles recht ist, was ihrer Proselytirsucht zusagt, einiges Aufsehen erregt haben: und so verdient der brave „*Ortsvorsteher*" sowohl, als dessen tüchtiger „*Cantor*", jener für seine „*freundliche Epistel*" S. 1—28, dieser für seinen in sanften Tönen, gepaart mit der *vox humana*, gehaltenen „*Orgelpunct*" S. 31—39, den Dank derer, die etwa schwach genug wären, sich durch das erwähnte Sendschreiben in ihrem protestantischen Glauben auch nur für einen Augenblick irre machen zu lassen. Alles, was ein gesunder Humor, verbunden mit einem richtigen Blick in den Geist und einer warmen Liebe für die gute Sache des ächten Protestantismus, jener Einladung in den Schooss der sogenannten alleinseligmachenden Kirche Beherzigenswerthes entgegen zu setzen vermag, das ist in dieser kleinen Schrift so recht *sine ira et studio* geleistet worden. Sollte es mit dem in den Hildesheimer Zeitungen bekannt gemachten Preisversprechen von 100 St. Pistolen des Hn. Dr. *Ernst* wirklich Ernst seyn: so glaubt Rec. seinerseits, die vorliegende Widerlegung des fraglichen Sendschreibens sey ihrem Verf. so wohl gelungen, dass der angesetzte Preis für eine gegründete Widerlegung desselben keinem würdigeren Bewerber zuerkannt werden könnte. Hr. Dr. *Ernst* trete nur aus dem Kreise, in welchem er sich durch die willkührliche Voraussetzung herumdrehet: „*seine*, d. h. die römischkatholische, Kirche sey die einzig wahre und seligmachende — *folglich* führe jede andere, sogenannte, Kirche neben dem Ziele der Seligwerdung ihrer Glieder vorbey" — und so wird ihm die Fehlbarkeit seiner, wie jeder anderen äusseren oder sichtbaren, Kirche einleuchten, und er sich von dem „*Ortsvorsteher*" und dessen „*Cantor*" überwunden finden.

— hr —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1829.

## MEDICIN.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Ueber weit um sich greifende und tief eindringende Verbrennungen.* Ein Beytrag zur Monographie dieser Verletzungen, von *Christoph Andreas Georgi*, königl. sächs. Regimentschirurgus, dirig. Arzte des Militär-Garnis. Hospit. zu Dresden u. s. w. 1828. 127 S. gr. 8. (16 gr.)

Diese Schrift, für welche wir dem Vf. Dank schuldig sind, ob wir gleich in Hinsicht des Therapeutischen mehr negativ als positiv lernen, verdient einerseits schon desshalb eine genauere Anzeige, weil sie einen Gegenstand der Heilkunde betrifft, welcher, durch die entgegengesetzte Meinung der Aerzte über die zweckmäsigste Behandlung der Verletzungen durch Feuer, in den neuesten Zeiten besonders zur Sprache gekommen ist; andererseits aber auch wegen der Bestätigung, welche die richtigere, naturgemäse Behandlung dieser gefährlichen Verletzungen aus der, in dieser Schrift mitgetheilten Behandlungsart, obgleich grösstentheils nur negativ, schöpfen kann. Ausserdem bekommt sie dadurch noch ein besonderes Interesse, dass sie die inneren Verbrennungen zur Sprache bringt. Zugleich gereicht sie auch dem Vf. zur Ehre, indem sie die sprechendsten Beweise von seiner ärztlichen Kenntniss im Allgemeinen, und dem redlichsten, unermüdetesten Eifer in Linderung der qualvollen Leiden der Verunglückten, nach seinen besten Einsichten, enthält. Indem wir dem Vf. diese Gerechtigkeit bereitwillig widerfahren lassen, und ihn unserer Hochachtung hiemit öffentlich versichern, können wir demungeachtet nicht umhin, unserer Pflicht und besten Ueberzeugung gemäss hier das offene Bekenntniss abzulegen, dass wir in Hinsicht der Hauptsache, und der zweckmäsigen Behandlung der durch Verbrennung Verletzten, ganz entgegengesetzter Meinung, und in unserer, auf langjährige Erfahrung gegründeten Ueberzeugung durch seine Erzählung und den Erfolg seiner Behandlung nur noch mehr bestätigt worden sind. Gewiss man muss sich wundern, dass ein so denkender Arzt schon durch die Aeusserungen der Verletzten und den momentanen Erfolg der angewendeten äusseren Mittel nicht auf eine richtigere Ansicht der Natur und Behandlung dieser Verletzungen geführt wurde. Allein es ist das gemeinsame Loos des Menschen, dass er nur zu sehr an dem Gewohnten hängt, und sich nur schwer zu neuen Ansichten, besonders ganz entgegengesetzter Art, erhebt. Indess muss man sich doch wundern, dass dem Vf. die bessere Behandlungsart der Verbrennungen, welche von englischen und insonderheit deutschen Aerzten empfohlen ist, ganz unbekannt zu seyn scheint, da unter seinen literärischen Nachweisungen keine Spur davon vorkommt. Wir wollen nun diese Schrift etwas genauer prüfen, und insonderheit darauf aufmerksam machen, was dazu beytragen kann, den Vf. sowohl, als den Leser im Allgemeinen über die zweckmäsigste Behandlung dieser so häufig vorkommenden und leider noch so oft tödtlichen Verletzungen aufzuklären.

Das Buch zerfällt in *zwey Theile*, den *dogmatischen* S. 9—44, in welchem der Vf. im Allgemeinen über die Natur und Behandlungsart der Verbrennungen spricht; und in den *historischen*, in welchem er den besonderen Fall erzählt, und seine Behandlungsart der Verletzten angiebt. Im ersten stellt der Vf. erst mit kurzen Worten vier Grade der Verbrennungen auf, wovon der dritte und vierte nicht verschieden sind: denn ob der Brand die weichen Bedeckungen bloss bis auf die tiefer liegenden tendinösen und Nerven-Geflechte, oder bis auf den Knochen zerstört habe, kann an sich keinen wesentlichen Unterschied bedingen, da diess grösstentheils bloss von der mehr oberflächlichen oder tieferen Lage der Knochen abhängt. Man bedenke nur den Unterschied der Lage der Kopfknochen und der des Schenkels! Die drey oder vier Grade der Verbrennungen müssen daher nach einem anderen Massstabe bestimmt werden. Es leuchtet übrigens schon aus dieser Eintheilung die unrichtige Ansicht des Vf. von der *Natur der organischen Störungen* hervor, welche durch Verbrennungen im Körper hervorgebracht werden, deren primäre Störung er übrigens richtig als auf das Nervensystem hauptsächlich einwirkend anerkennt. Indem er die, durch Verbrennung im niedrigsten Grade hervorgebrachte organische Störung, „welche sich äusserlich bloss durch Röthe und später durch Blasen ausspricht, in einem, wenn auch nur ganz partiellen, *Vertrocknen* und *Zusammenziehen* der feinsten Enden der feinsten Nervenverästungen“ setzt (S. 10 fg.), widerspricht er allen physischen und organischen Gesetzen und den deutlichsten Symptomen, welche geringe Grade von Verbrennungen ohne Ausnahme begleiten. Durch die Hitze wird gerade das Gegentheil von dem, was der Vf. behauptet, in den organischen Gebilden, Nerven u. s. w. bedingt, nämlich Ausdehnung und Anschwellung, und zwar sowohl unmittelbar und sogleich nach dem physischen Gesetze, dem zu Folge Flüssigkeiten durch Wärme expandirt wer-

den, als auch ſpäter durch den augenblicklichen erhöhten Zufluſs der Säfte, nach dem bekannten Geſetz: *Ubi irritatio, ibi humorum affluxus.* Nur in den höchſten Graden der, durch glühendes Eiſen u. ſ. w. verurſachten Verbrennung werden durch ſchnelle Verflüchtigung der Säfte die organiſchen Gewebe, in welchen ſie enthalten ſind, zuſammenſchrumpfen, nie in niederen Graden. Eben ſo wenig begründet erſcheint daher auch die daraus hergeleitete therapeutiſche Anzeige S. 11, nach welcher es als „hinreichend" erklärt wird, „durch gelind *belebende* Mittel die *ſtockenden* Feuchtigkeiten wieder in ihren normalen Lauf zu bringen". Denn es findet hier ganz und gar keine Stockung der Säfte Statt, ſondern ein vermehrter Zufluſs derſelben. Es ſind daher auch keine belebenden Mittel angezeigt, — denn die organiſche Thätigkeit des verletzten Theiles iſt nur zu ſehr belebt, — ſondern herabſtimmende, *reizmindernde;* denn von dem heftigen Reiz, welcher durch Einwirkung der höheren Grade der Temperatur auf die, inſonderheit in der Haut ſo reichlich verbreiteten Nerven bedingt worden iſt, werden die Säfte herbeygelockt, und ergieſsen ſich oft ſehr reichlich aus der Grundfläche der geborſtenen Brandblaſen, zum deutlichſten Beweiſe, daſs keinesweges Stockung der Säfte Statt findet.

Sehr richtig bemerkt der Vf., daſs die Verſchiedenheit des Grades der Heftigkeit der Verbrennung hauptſächlich von der Verſchiedenheit der brennenden Subſtanzen, der verletzten organiſchen Theile und der Gröſse der verbrannten Stelle abhänge. Er hätte noch hinzuſetzen ſollen: von der Dauer der Einwirkung der Hitze auf den verletzten Theil, und, in Hinſicht auf den glücklichen Erfolg der ärztlichen Hülfe, hauptſächlich von der *früher oder ſpäter* nach geſchehener Verletzung angewendeten zweckmäſsigen Behandlung. Dieſs iſt ohne Zweifel in allen den Fällen, wo an ſich Hülfe möglich iſt, das Hauptmoment. Das πρωτον ψευδος aber der ganzen Schrift und der Grund der weniger zweckmäſsigen und erfolgreichen Behandlung iſt die Unbekanntſchaft des Vf. mit der eigenthümlichen Natur der durch Verbrennung bedingten Verletzung. Ja, es iſt eine Entzündung, allein eine Entzündung ganz eigener Art, deren bald vorübergehendes Urſächliches ein anderes Urſächliches an ſeine Stelle geſetzt hat, welches der einzige Quell aller der ſtürmiſchen Symptome und ſelbſt des frühen tödtlichen Ausgangs derſelben iſt. Wer dieſs zweyte Urſächliche nicht erkennt, und auf deſſen Beſeitigung nicht einzig und allein ſein Augenmerk richtet, wird mit allen den antiphlogiſtiſchen Mitteln, welche der Vf. anwendete, vergeblich und erfolglos gegen die Heftigkeit dieſer Entzündung kämpfen. — Dieſes zweyte Urſächliche iſt der, durch die heftigſte und innigſte Ausdehnung und Zerreiſsung der Nervengeflechte, inſonderheit der *Haut*, bedingte andauernde *empfindliche Schmerz.* Dieſer allein iſt die Urſache der, durch Verbrennungen verurſachten örtlichen und allgemeinen heftigen Störungen, des ſo häufigen Lymph- und Eiter-Fluſſes, der ewigen Unruhe und Schlafloſigkeit, der Krampfzufälle, des Fiebers und ſelbſt des Todes, wenn er bald erfolgt, ohne durch Zerſtörung edler Organe bedingt zu ſeyn. Der Schmerz allein iſt jener übermächtige Feind, den der Arzt zu bekämpfen hat, ohne deſſen Beſiegung keine Rettung iſt, und die einzigen Mittel, zeitig und zweckmäſsig angewendet, ſind *Kälte* und *Opium.* Der ganze übrige antiphlogiſtiſche Heilplan ſpielt hier eine bloſs untergeordnete Rolle, und dient allein zur Unterſtützung jener Hauptmittel; ohne ſie vermag er wenig oder nichts. Die Unbekanntſchaft des Vf. mit dieſer, durch die neuere Chirurgie und Erfahrung begründeten, einzig erfolgreichen Behandlung der Verbrennungen iſt keinesweges eine *ignorantia invincibilis:* denn ſie wird in den beſſeren neueren chirurgiſchen Lehrbüchern gelehrt, und die Verhandlungen darüber haben Oeffentlichkeit genug erhalten. Wie wenig der Vf. die Natur der Verbrennung erkennt, geht aus den von ihm gegebenen therapeutiſchen Regeln hervor. „Bey geringeren Arten von Verbrennungen", ſagt er S. 21, „iſt es hinreichend, der Entzündung und dem Schmerze durch ein, die Gefäſse gelind zuſammenziehendes und den vermehrten Andrang der Säfte eben dadurch hinderndes Mittel zu begegnen". Ganz unrichtig! Ganz der Natur des Uebels und der Erfahrung zuwider! Kein *zuſammenziehendes* Mittel in der Welt wird dieſs bewirken. Doch der Vf. fährt fort: „Dieſs kann man ſchon durch kaltes Waſſer erreichen; ſchneller jedoch und kräftiger iſt hier die Wirkung des goulardiſchen Bleywaſſers, das jedoch garſtige Narben verurſacht, des Kalkwaſſers, des Thedenſchen Schuſswaſſers u. ſ. w". Welche Behauptungen! Welche Zuſammenſtellungen! Dieſe ganz unwirkſamen, ja hier ſchädlichen Mittel ſollen das kalte Waſſer an Wirkſamkeit übertreffen! Nichts, gar nichts kann die Kälte, das kalte Waſſer bey Verbrennungen erſetzen. Achtung, ihr Jünger Aeſculaps, dem kalten Waſſer! Nicht deſſen *zuſammenziehende* Kraft iſt es, welche wir hier in Anſpruch nehmen, ſondern ſeine *reizmindernde, ſchmerzſtillende* Wirkung. Der ſchmerzhafte Reiz iſt es, welcher die Säfte herbeylockt; wenn dieſer beſchwichtigt wird, ſo hört der Zufluſs von ſelbſt auf; wird aber dieſer nicht beſeitigt, ſo kann *nichts* das Zuſtrömen der Säfte verhindern, ja alles, was die Oberfläche der verletzten, Lymphe u. ſ. w. ausſondernden Stelle zuſammenzieht, ſchadet, bringt Anſchwellung, ſchlechte erhabene Narben u. ſ. w., hervor; inſonderheit alle bleyhaltigen Mittel.

Auch die folgende Regel des Vf. iſt ganz unrichtig. „Iſt jedoch der Schmerz und die Empfindlichkeit des Kranken gröſser, ſagt er S. 21 ff., oder die Beſchaffenheit der Haut von der Art, daſs ſie die Anwendung naſſer Mittel nicht verträgt, oder wird der Arzt zu ſpät gerufen, als daſs er hoffen könnte, durch kühlende, zuſammenziehende" (dieſs iſt nicht eins und daſſelbe!) „Mittel die Entzündung zurückzudrängen: ſo greift er am ſicherſten zu zertheilenden, erweichenden Mitteln". Und nun nennt er eine Menge Mittel: Milchrahm, Butter, Oel, Eydotter, Eyweiſs, Honig, Talg, Schweinſchmeer u. ſ. w., worunter

selbst Salz (!) vorkommt. Diess sind also die grossen Mittel, womit der Vf. die toddrohende Heftigkeit höherer Verbrennungsgrade zu beschwören wähnt. Dass diese und alle dergleichen Mittel von keiner besonderen Wirkung sind, sondern bloss die Luft von den wunden Stellen abhalten; sieht wohl jeder *a priori* ein, und den Vf. hat es die Erfahrung bey der Behandlung der heftig Verletzten zur Genüge gelehrt. Nein! nicht zertheilend, nicht erweichend (Ausdrücke, die an sich nichts Bestimmtes sagen; denn anders zertheilt man eine Schleimhaut-, anders eine Drüsen-, anders eine Knochen-Entzündung u. s. w.), sondern *reizmildernd*, *beruhigend* muss der Arzt verfahren, sowohl in den niederen als den höheren Graden der Verbrennungen; und reicht er mit der mäsigen Kälte nicht mehr aus, oder ist es zu spät dazu, dann bleiben ihm bloss die narkotischen Mittel, hauptsächlich das Opium, in hinreichend grosser Gabe, von welchen er noch Hülfe, so weit sie möglich ist, erwarten kann. Alle anderen sind bloss *adiuvantia*, z. B. das antiphlogistische Regimen u. s. w. Alle warmen Mittel sind nachtheilig, alle zusammenziehenden, alle belebenden, alle stärkenden. — Mäsige Kälte in Form des kalten Wassers von 12 Grad Reaumür verträgt jeder; und sollte durch fortgesetzte Anwendung desselben in grösserem Umfange allgemeine Erkältung zu befürchten seyn, so muss — durch innere warme schweisstreibende Getränke diesen entgegengearbeitet werden. Doch ist es besser, einen Rheumatismus sich durch die Kälte zuzuziehen, als ohne dieselbe den Tod. Wenn der Vf. S. 30 blausäurehaltige Mittel unter diesen Umständen dem Opium vorzieht, so ist diess gegen alle Erfahrung. Blausäure stimmt wohl herab, allein sie nimmt das Gefühl des Schmerzes nicht so thätig hinweg, als das Opium. Was der Vf. von der Oeffnung der Brandblasen und von der späteren allgemeinen Behandlung des nervösen oder entzündlichen Fiebers, welche sich secundär bisweilen entwickeln, sagt, ist richtig. Die Ursachen der grossen, erhabenen, entstellenden Brandnarben aber, welche nach unzweckmäsiger Behandlung zurückbleiben — ja nach Rec. Erfahrung bisweilen 8 — 14 Tage nach vollkommener Heilung sich erst wuchernd erheben — hat der Vf. nicht erkannt.

Die grössere zweyte Hälfte dieser Schrift nimmt die Darstellung der Behandlungsweise der, bey dem Brande im Feuerwerkslaboratorium bey Dresden den 16ten Febr. 1828 Verunglückten ein. Die Verletzung geschah theils durch die Explosion des im Laboratorium befindlichen, noch nicht ein Pfund betragenden Pulvers, theils und hauptsächlich durch die dadurch entzündeten und brennenden Kleidungsstücke der einigen und zwanzig darin sich befindenden Arbeiter, wie die genauere Angabe der verbrannten Stellen beweist. Die grössten Zerstörungen fanden im Gesichte und an den Händen, als den unbedeckten Stellen, Statt, welche von der Flamme der brennenden Kleidungsstücke am meisten berührt wurden. Bey einigen, welche sich später aus dem Laboratorium hatten herausfinden können, und mithin länger in den brennenden Kleidungsstücken verweilt hatten, fanden sich auch an anderen Theilen des Körpers, auf dem Rücken, Leibe, an den Beinen, Genitalien u. s. w., Brandstellen. Haare und Wimpern waren grösstentheils verbrannt, das Innere der Augen aber bey allen unversehrt, auch weder von der Nasen- noch Mund-Höhle wird irgend eine Verletzung erwähnt; die Respiration war bey den meist Verbrannten frey, S. 96, oder nur wenig gestört. Diess führt uns zu den inneren Verbrennungen, welchen der Vf. einen grossen Theil des Ursächlichen der heftigen Symptome und des tödtlichen Ausgangs mehrerer Fälle zuschreibt. Allein bey genauerer Prüfung scheint eine innere Verbrennung wenig oder nicht Statt gefunden zu haben; diess beweisen theils die Umstände, unter welchen die Verbrennung Statt hatte, theils die Symptome, welche an den Verletzten sich zeigten. Was jene betrifft, so meint der Vf. zwar, dass die Verletzten die brennende Luft eingeathmet hätten; allein dass diess keineswegs Statt gehabt hatte, noch haben konnte, geht aus Folgendem hervor. 1) Im Moment der Explosion waren alle Arbeiter zugegen gewesen, alle hatten dieselbe Luft eingeathmet, und keiner von den äusserlich leicht Verletzten hatte davon irgend eine innere Verletzung erlitten; alle gingen bald wieder an ihre Arbeit. 2) Die Luft konnte unmöglich dergestalt mit feinem Pulverstaub angefüllt seyn, dass eine Explosion Statt haben konnte; denn sonst würde ein fortwährender Aufenthalt in derselben nicht möglich gewesen seyn. 3) Hätte eine Explosion Statt gehabt, so würde sie auch das Innere der Augen, Nase, des Mundes getroffen haben, und weit mehr diese Theile als das Innere der Lungen. 4) Diese Explosion würde ausserdem so blitzschnell vorübergegangen und so wenig heftig gewesen seyn, dass Verletzungen eben so wenig dadurch würden verursacht worden seyn, als wenn man mit dem Finger schnell durch eine brennende Flamme fährt. Was die Symptome betrifft, so wurden Verletzungen des Inneren der Nase, des Mundes, der Augen, nicht bemerkt, ja von den Augen wird ausdrücklich gesagt, dass sie insgesammt unverletzt waren; selbst der Oberkanonier Dietrich, welcher am längsten in dem brennenden Laboratorium verweilte, und auf dem Boden herumkroch, wo doch gewiss sich weit mehr Pulverstaub befand, als in der oberen Luft, litt ganz und gar nicht an Verletzung der inneren Schleimhautbedeckungen der Nase u. s. w. Auch bey allen Uebrigen fanden keine Symptome der Verbrennungen dieser Membranen Statt; und selbst der Zustand der Lunge des am 8ten März, also drey Wochen nach der Verletzung, gestorbenen Oberkanonier Huy kann keinen Beweis dafür liefern; denn die eine Lunge war entzündet, die andere voller Geschwüre und gänzlich collabirt, ein Zustand, der höchst wahrscheinlich von längerer Zeit her, oder durch die allgemeine Phlogose bedingt war. Schon die Abwesenheit des Hustens, welcher bey allen hätte in einem hohen Grade vorhanden seyn müssen, wenn die Schleimhäute der Athmungswerkzeuge durch die Verbrennungen gelitten hätten, beweist für das Gegen-

theil. Ausserdem würde einer so heissen Luft, dass sie Verbrennung in der Lunge verursachte, der Zutritt durch die sich krampfhaft zusammenziehende Stimmritze verweigert, und eher Erstickung verursacht worden seyn als Verbrennung der Lunge, wie z. B. bey entzündeten Schwaden in Bergwerken der Fall ist. Alle krampfhaften Symptome, welche bey den heftig Verbrannten Statt hatten, und auch die Respiration zum Theil beengten, erklären sich sehr gut aus der entzündlichen Reizung der fibrösen Membranen, der Muskelscheiden und Nerven, welche durch die tiefer eindringenden Brandwunden bedingt wurde. Es wäre also durch gegenwärtigen Fall für innere Verbrennungen nichts ausgemittelt worden, weder in Hinsicht auf Symptomatik, noch auf Therapeutik. Was insonderheit die letzte betrifft, so ist sehr zu bedauern, dass dem Vf. die neuere richtigere Behandlung der Verbrennungen so gänzlich unbekannt war; er würde sonst, bey seinem Eifer in Leistung ärztlicher Hülfe, weit günstigere Resultate erzielt, und, wenn auch nicht alle, doch diejenigen gerettet haben, die nicht am ersten Tage nach der Verletzung starben; auch würden die Geretteten weniger gelitten haben, und weit weniger entstellt worden seyn. Ausser der inneren zweckmässigen, antiphlogistischen, jedoch unvollständigen Behandlung waren insonderheit die so frühzeitig angewendeten warmen Umschläge höchst nachtheilig, und nur das Demulcirende und Narkotische, das ihnen beygemischt war, brachte in den ersten Augenblicken der Anwendung das bald vorübergehende Gefühl von Beruhigung hervor; die Wärme musste aber nothwendig den Zufluss der Säfte vermehren, und dadurch die Entzündung und Eiterung vergrössern. Wie wenig, selbst nach des Vf. Erwartung, dadurch ausgerichtet wurde, geht aus seinem eigenen Geständniss S. 105 hervor, indem er sagt: „Ich wendete die erweichenden (!!) Umschläge mehrere Tage an, jedoch ohne die beabsichtigte Wirkung daraus hervorgehen zu sehen. — Da beschloss ich endlich, alle Mitel auf einige Zeit bey Seite zu legen, und während dem die Natur nur sorgfältig zu bewachen, und in ihrem Bestreben ganz sich selbst zu überlassen u. s. w. —; ich liess demnach nichts anwenden als einen trockenen Verband — und in der That entsprach auch der Erfolg den Erwartungen vollkommen". — Hätte er doch die Verletzten gleich vom Anfange an der Natur und ihrem Instincte, der sie zum kühlen Wasser trieb, überlassen, und bloss ihren Schmerz durch hinreichende starke Gaben von Opium gemildert: er würde gar bald — in einigen Stunden — die Klagetöne haben verstummen hören, und weder mit der grossen Geschwulst und profuser Eiterung, noch mit dem allgemeinen heftigen Aufruhr, zu kämpfen gehabt haben. Schon der momentane günstige Erfolg der narkotischen Umschläge musste ihn auf die Anwendung narkotischer Mittel führen.

Wenn der Vf. S. 51 sagt: „Zuerst liess ich, da kein anderes, den Schmerz beruhigendes Mittel schneller zur Hand war, mit den nassen Umschlägen" (welche die Verletzten aus eigenem Antrieb machten) „noch einige Augenblicke fortfahren, jedoch unter das Wasser, in Ermangelung *eines Besseren*, etwas *Weinessig* mischen": so kann man sich eines wehmüthigen Lächelns nicht enthalten, und es drängt sich dabey dem redlichen, von der Beschränktheit seiner und aller ärztlichen Kunst innig durchdrungenen Arzte die niederschlagende Frage auf: Wie oft magst du wohl selbst in der Lage gewesen seyn, in der Meinung, den Kranken zu retten, die besseren Mittel, welche der Instinct ihn wählen hiess, verworfen, und kunstgemäss solche angewendet zu haben, welche ihn an den Rand des Grabes führten! Dz.

Neapel, b. Tizzano: *Elementi di Fisiologia umana, di Domenico Minichini*, Medico ordinario dell' Ospedale degl' Incurabili, sostituto alle catedre di Medicina nel collegio medico, Socio dell' Accademia medico-cerucica Napolitana. Tom. 1. 1826. 176 S. Tom. 2. 1827. 327 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. hat in diesem Werke das Wichtigste über die Physiologie sammeln wollen, und zwar — wie er sagt — nur die Thatsachen. Wenn die Rede von Physiologie ist, wird diess wohl eben so viel heissen, als einen Körper ohne Seele liefern, wie wir davon in Deutschland leider auch Beyspiele besitzen. Dabey will aber der Vf. nur das Neueste anführen; allein dieses konnte von ihm nur sehr mangelhaft geschehen, indem er mit den Untersuchungen eines *Treviranus*, eines *Herholdt*, eines *Tiedemann*, eines *Gmelin*, eines *Gruithuisen*, eines *Burdach* u. s. w. durchaus unbekannt ist. Seine Compilation, die er als solche für diejenigen, die Physiologie lernen wollen, unternommen hat, musste demnach auch zu diesem Zwecke unvollkommen ausfallen. Nicht allein alle Nebensachen fallen bey ihm weg, sondern von der Anatomie theilt er nur so viel mit, als durchaus nothwendig ist, um den Mechanismus der Verrichtungen nothdürftig zu begreifen. Ueber streitige Puncte liefert er zwar manchmal einige verschiedene Meinungen, aber um vollständig dabey zu seyn, fehlt ihm Viel; die am allgemeinsten angenommene ist alsdann diejenige, für die er sich gewöhnlich, ohne eigene Beurtheilungskraft, erklärt. Ueberall will der Vf. das Ungewisse und Hypothetische von dem Gewissen und Positiven scheiden; aber welcher kritische Blick gehört nicht dazu!

Das Werk wird aus drey Theilen bestehen; bis jetzt sind jedoch nur zwey erschienen. Im *ersten Bande* handelt der Vf. im Allgemeinen vom Leben, von organischen und unorganischen Körpern, von den Geweben und Säften der Thiere, von ihren Verrichtungen, von der Lebenskraft und Schwäche, vom Alter, von der Dauer des Lebens und vom Tode. Der *zweyte Band* handelt von den Assimilationsverrichtungen, welches ganz nach *Magendie* durchgeführt ist.

Denjenigen Italiänern, die von der Physiologie nichts wissen, — und deren giebt es viele, — und doch eine schnelle Uebersicht von den Meinungen mehrerer Italiäner und vorzüglich Franzosen der neueren Zeit haben wollen, kann das Werk nützlich werden, aber für einen jeden Physiologen ist es unnütz. Doch ist ausserdem an dem Werke zu loben, dass der Vf. nicht parteyisch seyn will; aber Vieles geht ihm freylich an Kenntnissen und Geist ab, um eine Partey zu ergreifen. A—g.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1829.

## *ORIENTALISCHE LITERATUR.*

Paris, b. Dondey-Dupré, Treuttel und Würtz: *Nouvelle grammaire hébraique raisonnée et comparée*, par *M. Sarchi*, docteur en droit, membre de la faculté de droit de l'université de Vienne en Autriche, de la société asiatique de Paris, de l'academie de Florence et des Arcades de Rome. 1828. XVI und 448 S. gr. 8. (10 Franken.)

Der Titel dieses Werks verheisst etwas Ausgezeichnetes, und in der Erwartung, solches zu finden, nahm Rec., durch mehrere vortheilhafte französische Ankündigungen und Recensionen aufmerksam gemacht, das Buch zur Hand. Freylich ist er aber ziemlich getäuscht worden; ein französisches *Räsonnement* über Grammatik ist etwas ganz Anderes als ein deutsches, und ein wissenschaftliches Element sucht man darin vergebens; die *Vergleichung* fremder Sprachen mit Eigenthümlichkeiten der hebräischen, welchen zweyten Vorzug obiges Werk nach seinem Titel verspricht, besteht in der bloss äusseren, des inneren Zusammenhangs unbewussten Beybringung von Analogieen aus dem Griechischen, Lateinischen und neueren Sprachen, die oft das Hebräische um nichts deutlicher machen. Doch zeichnet Rec. darin gern die oft richtigen und nützlichen Vergleichungen des Italiänischen, vorzüglich der Sprache der älteren italiänischen Dichter aus, welche oft eine, von unseren deutschen Bearbeitern der hebräischen Grammatik ganz übersehene interessante Aehnlichkeit bietet (z. B. *fratelmo, mammama* = אָחִי, אִמִּי S. 74). Von tieferer oder genauerer Forschung über die Sprache im Allgemeinen und die semitischen im Besonderen; von sicherer und wissenschaftlicher Erklärung des A. T. und von einer Lösung schwieriger Fragen über einzelne grammatische oder exegetische Streitsätze ist das Räsonnement des Vfs. nicht ausgegangen; und so kann es nicht auffallen, dass es oft sehr oberflächlich oder unbegründet erscheint. In der mit mehr Liebe und in grösserer Ausführlichkeit behandelten Syntax trägt der Vf. *de Sacy's* Grundsätze, wie sie theils in seiner arabischen Grammatik, theils in seinen *principes de grammaire générale*, vorgetragen sind, auf das Hebräische über; da aber *de Sacy's* Grundsätze nur von der äusseren Form ausgehen, und auf innere Geltung und Wahrheit keinen Anspruch machen können, so hat der Vf. dadurch nicht zu einer vollkommenen Auffassung des Hebräischen geführt werden können; und indem er auch ohne tiefere Kenntniss des Arabischen seinem Meister als untrügbarer Autorität folgt, trägt er eine arabische Analogie bisweilen unrichtig auf das Hebräische über. In der Formen- und Elementar-Lehre findet man dagegen die auffallendste Kürze und Unvollständigkeit; und da die Regeln über die Lautveränderungen und die etymologische Bedeutung der Formen an sich weit schwieriger richtig zu fassen sind als die logischen Regeln über die Syntax: so lässt sich schon zum Voraus erwarten, dass dieser Theil der schwächste des Buchs ist, in welchem sich auch vom Räsonnement keine Spur findet; nur die Behauptung, dass Hitpael ursprünglich Reflexivform sey (S. 106), verdient wegen ihrer Richtigkeit Auszeichnung.

Zeigen wir jetzt an einigen Beyspielen aus der Syntax die Manier des Vfs. S. 109 behauptet derselbe, die Form יִקְטֹל könne auch das *Plusquamperfectum* bezeichnen. Hätte er doch diese, in sich unrichtige und unmögliche, in Deutschland auch schon widerlegte Vorstellung durch einen richtigeren Beleg bewiesen, als die Stelle *Gen.* 2, 2 ist! Nach S. 267 sind die Präpositionen בּ und ל, wenn sie zur Bezeichnung der Zeit gesetzt werden, gleicher Bedeutung; diese an sich unrichtige Meinung kann die einzige Stelle *Gen.* 49, 27 nicht beweisen, wo בַּבֹּקֶר ist *am Morgen*, לָעֶרֶב aber *gegen Abend;* der Dichter verbindet die zwey in sich und in genauer Rede streng geschiedenen Arten von Zeitbestimmungen nur nach den Gesetzen des Parallelismus der Glieder, welcher, bey Wiederholung des Gedankens, doch zugleich, um Eintönigkeit zu vermeiden, den Gedanken in etwas anderer Form wiederholt; welches Gesetz einer schönen Abwechselung im Parallelismus überhaupt noch nicht, wie es sollte, beachtet worden ist. Nach S. 277 ist das relative אֲשֶׁר oft ausgelassen, und oft expletiv; wie hängt diess zusammen? Kann ein Wort wirklich expletiv seyn? Dafür hätten die Verbindungen יַעַן אֲשֶׁר *propterea quod* u. s. w. nach ihrem Ursprunge erklärt werden sollen. Hätte der Vf. die neueren und neuesten deutschen Schriften über die hebräische Sprache gelesen, da er doch, nach vielen Stellen seines Werks zu schliessen, die deutsche Sprache versteht: so würde er eine vollkommnere Grammatik haben verfassen können.

Rec. hielt eine kurze Recension dieses Werks besonders deswegen für nützlich, weil man daraus sieht, wie wenig jetzt in Paris und ganz Frankreich die hebräische Sprache studirt wird; welches bey der Blüthe der anderen orientalischen Sprachen in Paris unerklärlich wäre, wenn es nicht die Herrschaft der

alle bibliſche Forſchung verbannenden katholiſchen Kirche hinlänglich erklärte. Wenn ſelbſt *de Sacy* dieſe, ſo äuſserſt dürftige und unphilologiſche Grammatik als die beſte empfehlen konnte, beſonders weil ſie aus ſeiner Schule hervorgegangen iſt: ſo zeigt dieſs nur, wie wenig dieſer Gelehrte, bey ſeinen übrigen groſsen Verdienſten, das Hebräiſche gründlich ſtudirt hat, und wie wenig ihm ein allſeitiges und wahres Urtheil über hebräiſche Philologie zuerkannt werden kann.

E.

Leipzig, b. Reclam: *Hoſeas propheta.* Introductionem praemiſit, vertit, commentatus eſt *Joannes Chriſtianus Stuck*, philoſ. D. AA. LL. Mag., ſacrorum apud Cavertitienſes in Saxonia miniſter. 1828. XXVI und 472 S. in gr. 8.

Der Vf. giebt dieſen Commentar über den erſten der kleineren Propheten als eine Probe der Bearbeitung auch der übrigen Propheten. So wenig nun Rec. mit demſelben darüber ſtreiten mag, ob ein neuer Commentar nützlich ſey (jeder, der weiſs, wie wenig genau und vollkommen die ſchwereren Propheten bis jetzt erklärt ſind, wird das Erſcheinen eines neuen Commentars gern ſehen) — und ſo willig er den Fleiſs des Vfs. anerkennt, den ſein ausführlicher Commentar verräth: ſo fodert doch die Gerechtigkeit der Kritik, zu geſtehen, daſs in dieſem langen Commentar die Erklärung des Propheten nicht wohl gefördert werden konnte. Zunächſt fehlt es dem Vf. an den zur Erklärung des A. T. überhaupt nöthigen Vorkenntniſſen. Nicht genug, daſs er keine Kenntniſs der ſemitiſchen Dialekte zeigt: auch ſeine Kenntniſs des Hebräiſchen iſt beſchränkt und unwiſſenſchaftlich; der Vf. folgt nur einigen Autoritäten, ohne deren Gründe zu kennen oder zu bezweifeln. Ohne feſte lexikaliſche und grammatiſche Grundſätze iſt aber, wie aller Propheten, ſo beſonders des ſchwerſten Propheten, Hoſea's, Erklärung ein ſo unſicheres, ufer- und bodenloſes Meer, daſs man Jedem, der es zu befahren unternimmt, den ſicheren Schiffbruch vorherſagen kann. Dann aber fehlt es dem Vf. eben ſo ſehr an durchdringender und ſcharfer Auffaſſung des Sinnes einzelner Verſe und des Ganzen; auch von dem Geiſte der Propheten iſt er noch nicht ſo durchdrungen, daſs er mit Sicherheit eine ganze prophetiſche Schrift überſehen und beurtheilen könnte.

Schon in den ſehr ausführlichen *Prolegomenis* S. 1—139 zeigt ſich zwar von der einen Seite ein rühmlicher Sammlerfleiſs, aber auch von der anderen, wie wenig der Vf. ſeines Stoffes ſich bemächtigt hat, und ihn mit Sicherheit behandeln kann. Zu den Spracheigenthümlichkeiten Hoſeas wird ſehr Vieles gezählt, was dem Hoſea beſonders gar nicht eigenthümlich iſt, und dagegen gerade das Charakteriſtiſche und Ausgezeichnete dieſes Propheten übergangen. Ueber die Folge und den Zuſammenhang der Orakel Hoſea's ſpricht der Vf. mit der gröſsten Ausführlichkeit, aber ſchwerlich mit ſicherem Reſultat. Indem er die Worte des Propheten in ſehr viele Fragmente theilt, und dieſe auf ſehr verſchiedene Zeiten deutet, verkennt er den deutlichen Zuſammenhang des Zerriſſenen; die meiſten Fragmente haben auch in dieſer Zerriſſenheit nicht einmal einen vollkommenen Sinn und eine innere Abgeſchloſſenheit. Es ſcheint unnöthig, an vielen Beyſpielen zu zeigen, wie wenig der Vf. bey allem guten Willen und bey allem Fleiſse, den Rec. gern anerkennt, die Worte des Propheten verſtanden hat; mögen hier einige hinreichen. Ueber die Verbindung der Worte תְּחִלַּת דִּבֶּר 1, 2 weiſs der Vf. S. 143. 144 nichts Beſtimmtes zu ſagen; ſie ſcheint ihm nur auffallend, wie ſie ſchon ſehr vielen Kritikern, welche den hebräiſchen Sprachgebrauch nicht kannten, ſonderbar und falſch erſchienen iſt; manche Kritiker wollen דִּבֵּר emendiren, andere halten דְּבַר ſogar für ein Nomen, welches der Form gerade widerſtreitet; andere wollten endlich dafür den *ſtat. conſt.* in den *ſtat. abſ.* תְּחִלָּה verwandeln: der neue Commentar vertröſtet den Leſer mit einem „*effici nunquam poterit.*" Rec. hält es in der That für unnöthig, das Wahre hier ausführlich zu erklären, da es ſich aus genauer Kenntniſs der hebräiſchen Syntax von ſelbſt ergiebt, und verweiſt in der Kürze nur auf das, was neulich Hr. *Maurer* in einer beachtungswerthen Abhandlung über Hoſea, in den *Commentationes theologicae, edd. Roſenmüller et Maurer T. 2. P. I. Lipſ.* 1827. *p.* 354. 355, rückſichtlich jener Stelle bemerkt hat. Aber, wie über dieſe Anfangsworte der ſymboliſchen Handlung C. 1—3, eben ſo ſchwankt der Vf. über den Sinn dieſer ſymboliſchen Erzählungen ſelbſt, und nicht beachtend den Sinn des Propheten, wie er ſich ſelbſt ſowohl in der Erzählung 1, 2. 6. 9, als auch vorzüglich in der Anwendung 2, 4—25 erklärt hat, kehrt er ſogar zu der alten Meinung zurück, daſs das hier als Bild und Symbol Erzählte wirklich geſchehen, und zwar in der Familie des Propheten ſelbſt geſchehen ſey; durch welche Annahme unendliche Schwierigkeiten entſtehen, die der Vf. nicht klar genug gefühlt und ſich nicht entwickelt hat. Wenn er aber dieſes vom Propheten ſelbſt ſo klar und ausführlich entwickelte Bild nicht verſtanden hat, wie viel weniger die vielen anderen, welche Hoſea, nach ſeiner Sitte, im Affect der Rede nur in den kürzeſten Umriſſen zeichnet und mehr andeutet als vollkommen ſchildert, welche, unvollkommen gefaſst, oft den ſeltſamſten und abgeſchmackteſten Sinn geben, ſo wie ſie, vollkommen verſtanden, eine unerwartete Höhe und Schönheit der Gedanken zeigen. Wie wenig iſt z. B. das Bild 10, 11 gefaſst, wo der Vf. ganz gegen die Grammatik und den Sinn des Propheten, der erſt mit אַרְכִּיב die Schilderung der Zukunft anfängt, die Worte וַאֲנִי עָבַרְתִּי überſetzt: *ſed ipſe jugum imponam collo ejus pulchro.* Der Sinn der Stelle 11, 8—11 iſt nicht erreicht; z. B. v. 8 wird überſetzt: *Quomodo te tractem Ephraim? utrum clypeo te tuear Iſrael? an te tractem ſicut Adama?* wo der Sinn des Ganzen verfehlt und מָגֵן in einer falſchen Bedeutung genommen iſt, während es doch der Prophet ſelbſt

durch נָתַן „*geben, machen*" erklärt. — 11, 5 übersetzt der Vf.: *Non redierunt quidem in terram Aegyptiacam, sed nunc Assur eorum rerum potitus est*, schon der Grammatik nach falsch. Vergleicht man 8, 13. 9, 3 und 10, 9 (wo eben so לֹא in der Frage), so kann man über den wahren Sinn des Propheten nicht zweifeln.

E.

## THEOLOGIE.

BERLIN, in Commission b. Franklin: *Caecilius und Octavius*, oder *Gespräche über die vornehmsten Einwendungen gegen die christliche Wahrheit.* Nebst einem Vorworte von Dr. *Tholuck.* 1828. 208 S. 8. (20 Gr.)

Cäcilius und Octavius sind zwey Universitätsfreunde, die sich nach fast zwanzigjähriger Trennung wiedersehen. In dieser Zeit ist der letzte in die jetzt emporstrebende überspannte Theologie eingeweiht, in die Lehre von der gänzlichen Verdorbenheit des Menschen und in den mystisch gestalteten Glauben an die Erlösung und Versöhnung durch Christi Genugthuung, an die Rechtfertigung durch den Glauben und an die Heiligung durch den Geist des Vaters und des Sohnes (S. 73). Cäcilius, der, von alle diesem noch weit entfernt, mit seinem noch natürlich gebliebenen Verstande in der Irre umhergeht, tritt seinen Ansichten entgegen, muss sich aber, wie sich von selbst versteht, von ihm belehren lassen. Dieser ungläubige Freund spricht zwar Anfangs sehr keck unter anderen die Worte aus (S. 7): „Mir ist es oft vorgekommen, als wenn jener Glaube an Christum, den eingebornen Sohn Gottes, und an die Versöhnung durch sein Blut auf einer mühsam erzwungenen Begeisterung, auf einer künstlichen Exaltation des Gemüths, auf einer speculativen oder poetischen Spiegelfechterey, oder auf einer bodenlosen Gefühlsschwärmerey beruhe, welche denn freylich auf längere Zeit nicht ausreichen, vielmehr von dem gesunden natürlichen Gefühle immer wieder abgewiesen werden, und immer von Neuem in den sogenannten Unglauben auslaufen *muss*, (*sic*) bis sich wieder so viel Kraft und Lust zusammengefunden hat, um jene unnatürliche Spannung zu reproduciren." So hart redet er zwar hier, aber schon S. 18, wo von der Erbsünde und dem damit zusammenhängenden Elende, nämlich den vielen Leiden und Trübsalen auf der Erde, die Rede ist, ruft er aus: „Auch ich fühle meine Sündenlast und das Elend der Welt als einen Fluch, dem die Menschheit unterliegt." Darin liegt offenbar eine starke Annäherung, doch er entfernt sich wieder, und setzt zuweilen dem bekehrenden Freunde ziemlich Treffendes entgegen (dass es nicht immer gründlich seyn kann, versteht sich von selbst). Erst mit S. 187 tritt auf einmal die Annäherung ein, wo er gesteht, dass er vorübergehende Augenblicke habe, in denen sich auch der Glaube des Freundes bey ihm rege; wobey ihm dann der Freund bemerklich macht, dass in solchen Regungen „gewöhnlich" der tiefste und reichste Gehalt liege, und wenn es uns gelinge, sie festzuhalten, erschliesse sich uns auf einmal eine neue Welt. Darauf geht dann der bisher Ungläubige ein. — Man möchte sich fast versucht fühlen, auch darauf einzugehen, wenn nur nicht das Wörtlein *gewöhnlich* dabey stände; denn dass solche dunkle Regungen auch wenigstens *zuweilen* gar keinen oder einen irrigen Gehalt haben können, bleibt gewiss, und da findet man sich denn doch wieder an eine vernünftige Untersuchung verwiesen, um darüber zu entscheiden, und zugleich, wo wirklich die dunkeln Regungen einen guten Gehalt haben, (denn wer wird ihnen allen ohne Ausnahme diess absprechen?) diesen in seiner wahren Lauterkeit darzustellen.

Gegen die vom Vf. vertheidigte theologische Ansicht zu streiten, kann nicht die Aufgabe des Rec. seyn, da sie dem Vf. nicht eigenthümlich ist. Unser Geschäft kann nur seyn, Einiges darüber zu sagen, wie er nach seiner Art diese Ansicht zu bewähren sucht. — Unter denen, die ihr zugethan sind, werden allerdings Manche seine Darlegung ganz vortrefflich finden, indem sie in hohlen Phrasen, welche das Ohr füllen, zugleich schwere Gewichte für ihre Wagschale erblicken, und durch widersinnige Räsonnements gerade so gemüthlich absurd bewegt werden, wie sie es gern wollen. Aber sogar Hr. *Tholuck* kommt in seinem sonst empfehlenden Vorworte mit der Vorklage: „Auch wünscht der Vf. zu bemerken, dass die Erledigungen von Zweifeln, die er hier giebt, nicht für das Einzige gehalten werden mögen, was auf gewisse Fragen zu antworten ist." Das klingt zwar nur wie eine bescheidene Meinung des Vfs., aber doch auch wie die Meinung des Vorredners.

Wenn Rec. sein Urtheil aufrichtig sagen soll, so muss er gestehen, dass ihm die vorliegende Bearbeitung des Gegenstandes höchst dürftig erscheine: er kann sie nur denen zu lesen empfehlen, die ein Interesse daran finden, die mannichfachen Windungen der emporstrebenden Partey zu beobachten; oder denjenigen von dieser Partey selbst, welchen es genügt, wenn nur Etwas für ihre Sache *gesagt* wird.

Zwey Hauptschritte oder Sprünge sind es nach dem Vf., welche man thun muss, um in dem neuen Glauben einheimisch zu werden. Das Erste ist ein *Luftsprung*, wie es der Vf. S. 80 selbst nennt, durch welchen wir „die stetige Reihe der Verstandesentwickelung, woran wir uns bisher gehalten, gerade in dem entscheidenden Puncte aufgeben." Obgleich Rec. wohl weiss, dass mit dem Verstande im engeren Sinne, ohne Vernunft, das Ziel nicht zu erreichen ist: so hat er doch bis jetzt jenen Luftsprung, wodurch der Verstand verloren geht, noch nicht machen können. Das Zweyte ist, dass man aufhöre, sich vor Zirkeln in der Beweisführung zu fürchten; denn die „Zirkel deuten auf Wechselwirkung, sie sind dem Denken vermöge seines organischen Lebens nothwendig." Nun freylich, wenn man zwey Sätze schon gewiss hat, beide aber in einem nothwendigen Zusammenhange mit einander stehen, so dass der erste auf den zweyten, der zweyte auf den ersten führt, kann man diese Uebergänge aufweisen, was dann einen Zirkel giebt; allein dieser Zirkel würde zu nichts führen, wenn nicht jene beiden Sätze schon auf andere Weise gewiss wären, oder doch einer davon. Der Vf. statuirt aber nicht

bloſs Zirkel unter Ideen, die gegenſeitig auf einander führen können, ſondern auch in urſächlichen Verhältniſſen des Realen, ſo daſs zugleich a durch b und auch b durch a hervorgebracht werden kann. Denn daſs wir uns den rechten Glauben aneignen, wird durch Gott hervorgebracht; daſs Gott aber dieſs thut, geſchieht dadurch, daſs wir nicht widerſtreben, ſondern uns den Glauben aneignen, wobey der Vf. ausdrücklich auf Annahme des Zirkels dringt (S. 164. 165). Künftig wird nun wohl, nach der Theorie eines neueren Philoſophen, noch die Annahme des Widerſpruchs, worauf Alles beruht, hinzukommen. Im Grunde wäre wohl dieſs der eigentliche Sprung, der alle anderen Luftſprünge und Zirkelbewegungen, die beide zu leicht Schwindel erregen, überflüſſig machte.

Wir führen noch einiges Einzelne an. Der Mangel der Unterſcheidung zwiſchen Sündhaftigkeit der Menſchen und gänzlicher Verdorbenheit durch die Erbſünde findet ſich auch hier, wie überall, in dem neumodigen Syſteme. Von der erſten, die jedem vor Augen liegt, ob man gleich ſehr oft den Verdacht zu erwecken ſucht, daſs ſie der Rationaliſt leugne, wird S. 17 plötzlich zur zweyten übergeſprungen. — Auf ähnliche Art wird S. 99 ff. immer Weltregierung Gottes mit ſeiner wunderhaften Einwirkung verwechfelt. S. 27 heiſst es: „ſich ſelbſt beſſern wollen, iſt der Grund aller Sünde." „Der Glaube an ſich ſelbſt iſt die Sünde der Sünden, denn er iſt Unglaube an Chriſtum, den einzigen Helfer und Heiland." — Ueber unſer Unvermögen zum Guten findet ſich S. 33 folgendes Räſonnement: „Ich will dir zugeben, daſs der Menſch auch nach dem Sündenfalle ſo viele eigene Kraft hat, um überall der Sünde zu widerſtehen, um unausgeſetzt ſeinem Gewiſſen zu folgen, um nicht bloſs gut zu handeln, ſondern auch die lauterſten Geſinnungen zu hegen, um Gott über alles, und jeden Menſchen als ſich ſelbſt zu lieben. Was iſt damit geholfen, da er es doch nicht thut, nicht iſt, was er ſeyn kann? Unſere Kräfte ſind nach dem Können, nach der Möglichkeit ſo ſchwach nicht, das gebe ich zu, wohl aber nach der Wirklichkeit, nach dem Willen." Fragen wir nun weiter: warum will der Menſch nicht, was er kann? ſo muſs der, welcher gänzliches Verderben behauptet, antworten: er *kann* es nicht wollen; wie ſoll er es denn aber doch können? Was der Menſch nicht wollen kann, das kann er auch gar nicht. — Bey der Erläuterung der Gottheit Chriſti leſen wir unter anderen Folgendes (S. 109): „Gott *ſchafft*, d. i. er entäuſsert ſich im Anderen, das nicht Er ſelbſt iſt, das ſeinen Mittelpunct, ſein Leben auſser ſich in Ihm hat. Gott *iſt*, d. h. er perſonificirt ſich; er perſonificirt ſich aber, ohne an die abſtracte Eins gebunden zu ſeyn, d. h. er entäuſsert ſich im Anderen, das Er ſelbſt iſt, das ſeinen Mittelpunct, ſein Leben in Sich Selbſt hat. Ueber dieſe Perſonen bildende Kraft in Gott, über den Unterſchied zwiſchen ihr, die von Ewigkeit iſt, und der ſchaffenden Kraft, welche in die Zeit tritt, über den Unterſchied der Hypoſtaſe und der Schöpfung magſt du gelegentlich weiter nachdenken." Recht gut, wenn nur Rec. hierüber nicht weiter nachdenken ſoll! Für ihn iſt dergleichen zu hoch. Der Vf. klage nicht, daſs Rec. dieſs und Anderes aus dem Zuſammenhange geriſſen habe. Dasjenige, in welchem ſich, für ſich genommen, gar kein Sinn denken läſst, kann auch in keinem Zuſammenhange Sinn bekommen. Es würde uns aber unmöglich ſeyn, den eigentlichen Zuſammenhang darzulegen, denn auch dieſer iſt uns dunkel. Z. B. bey folgender Note unter dem Texte (S. 120): „Auch die Ewigkeit hat die Dimenſionen der Zeit und des Raumes, nur daſs ſie nicht getrennt, nicht aus einander geriſſen ſind. Dieſen Riſs hat die Sünde zur Folge gehabt." Nach S. 150 iſt das Gericht der Menſchen über den Heiland „gerecht, denn was iſt gerechter, als daſs der Menſch, der die Sünden aller Menſchen, auch die Sünden ſeiner ungerechten Richter und Peiniger trug, gerichtet, *zu Grunde gerichtet* wurde!" So ſcheint denn gar die Kreuzigung Chriſti die einzige gerechte, preiswürdige That, welche je die Menſchen verrichtet haben!

Nur noch ein paar Worte fügen wir aus dem *Anhange* der Schrift hinzu; er hat die Ueberſchrift: *Fragment über das Böſe.* Da heiſst es: „*Böſe ſeyn!* Zwey Worte und in dieſer Zweyheit ein Widerſpruch, wie Seyn und auch Nichtſeyn; ein Zwieſpalt, der ſich in ſich ſelbſt zerſtört, indem er das Subject mit ſeinem Prädicate entzweyt. Denn was iſt Seyn? Iſt das Seyn nicht wirklich? Iſt es aber wirklich, ſo iſt es vernünftig, folglich nicht böſe. Gott iſt das Seyn, und auſser Gott iſt nichts; alles, was iſt, das iſt in Gott; was in Gott iſt, das iſt gut. Das Gute beſteht aber darin, daſs es *iſt*, das Seyn darin, daſs es *gut* iſt. Was kann denn neben und auſser dem Seyn, auſser Gott, noch ſeyn? Dem Böſen, dem Unvernünftigen kann das Seyn, die Wirklichkeit des Seyns nicht zukommen, denn es iſt nicht in Gott; es beſteht vielmehr darin, daſs es nicht iſt, weil es ohne Gott iſt, ohne Seyn" (S. 200). — „*Böſe ſeyn* iſt Nichtſeyn. Nun ſo giebt es auch keinen Teufel. Oder wenn Satan wirklich iſt, ſo iſt er auch gut. Auch ich bin entweder nicht, oder ich bin gut. Wieder ein neuer Conflict, ein doppelter Conflict mit der Bibel! Satan iſt, alſo iſt er gut; weil ihm das Seyn zukommt, ſo iſt er in Gott und mit Gott. Satan iſt böſe, alſo iſt er nicht." S. 201. — „Satan wirket, und in ſofern er wirket, iſt er, in ſofern iſt er auch gut. Aber er iſt ein Anderes für ſich, ein Anderes an ſich. Der Subjectivität kommt auch ein Seyn zu, aber nicht das wahre Seyn; Seyn, aber nicht Wirklichkeit. Die Subjectivität muſs ihr Gegentheil werden, um zur Wirklichkeit zu gelangen." S. 203. — Doch genug! Dem Rec. iſt, als würde ihm, bey ſolchen Aeuſserungen, ſchon ganz leicht zu dem oben empfohlenen Luftſprunge. Der Vf. zürne nicht eben wegen unſerer böſen Beurtheilung ſeiner Schrift; iſt ſie böſe, ſo iſt ſie ja nicht; ſo *ſcheint* ſie ja höchſtens hier zu ſtehen. Iſt ſie aber, ſo — —.

K. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1829.

## TECHNOLOGIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Peter Lagerhjelms Versuche zur Bestimmung der Dichtheit, Gleichartigkeit, Elasticität, Schmiedbarkeit und Stärke des gewalzten und geschmiedeten Stabeisens.* Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. *J. W. Pfaff*, ord. öffentl. Lehrer an der Hochschule zu Erlangen u. s. w. Mit 11 Kupfertafeln. 1829. XVI und 268 S. 4. (4 Thlr.)

In der Vorrede erzählt der Vf. die Veranlassung zu diesen Versuchen, die mit grossem Aufwande von Kosten, Zeit, Mühe und Scharfsinn angestellt worden sind. Es litt nämlich in Schweden das Gewerbe des Eisenhüttenwesens (die „Eisenhandthierung" nennt es etwas ungewöhnlich der Uebers.) zu Anfange des 19ten Jahrhunderts an Mangel an Absatz, während in England dieser Industriezweig immer mehr aufblühte. Man kam auf den Gedanken, dass der englische Puddlingsprocess die Ursache dieser grossen, für Schweden so nachtheiligen Veränderung sey, und hielt für nothwendig, denselben auch in Schweden einzuführen. Desshalb wurden Versuche mit englischem Eisen namentlich durch Hn. *Rothoff* angestellt, und gerade das Gegentheil von dem gefunden, was man erwartet hatte, indem das englische gepuddelte und gewalzte Eisen weit weniger brauchbar, vorzüglich weniger geschickt zum Umschmieden sich erwies, als das schwedische. Diess erwünschte Resultat änderte sogleich die allgemeine Meinung um; man entschied, dass der Puddlingsprocess schlechtes Eisen liefere, und gab fernere Versuche, denselben einzuführen, auf. Nur Hr. *Rothoff* begnügte sich damit nicht, und fand, dass das englische Eisen nur einer anderen Behandlung bedürfe, um ebenfalls brauchbar zu erscheinen. Er ging aber auch zur Untersuchung des Einflusses des Walzens auf das Eisen über. — Durch ihn, Hn. *Eggertz* und den Vf. wurden mehrere Bergwerkseigner bewogen, schwedisches Eisen in England walzen, und damit verschiedene Versuche zur Ausmittelung der erlangten Eigenschaften im Vergleich mit dem aus demselben Stück geschmiedeten Eisen vornehmen zu lassen, zu welchen Versuchen später die Bevollmächtigten im Eisencomptoir die Mittel bewilligten, worauf sie von dem Vf. und Hn. *Hammarskjöld*, unter Beyhülfe des Hn. *Carell*, ausgeführt wurden. Die Vorschläge zu Errichtung von Walzwerken, die theils von Hn. *Rothoff*, theils vom Vf. ausgingen, wurden immer verworfen.

Rec. glaubte, diese geschichtliche Darstellung der Umstände, welche die Anstellung der im vorliegenden Werke verhandelten Versuche veranlassten, so ausführlich mittheilen zu müssen, weil sie die Wichtigkeit des Gegenstandes auch für manche deutsche Gegenden am besten hervorzuheben vermögen. — Im Werke selbst ist diese Auseinandersetzung etwas unklar; unter anderen hat Rec. nicht zu einer deutlichen Ueberzeugung kommen können, ob der Vf. mit der Unterstützung, die seine Versuche gefunden haben, zufrieden ist, oder nicht. Auch die Uebersetzung trägt dazu bey, das Verständniss der Vorrede zu erschweren, und Rec. nimmt davon Gelegenheit, hier sogleich seine Meinung über dieselbe auszusprechen. Ohne Zweifel muss man sehr erfreut seyn, wenn Werke, wie das vorliegende, einen Uebersetzer, wie Hr. Prof. *Pfaff*, finden, und nicht in das Bereich von Uebersetzungsfabriken gerathen, deren Producte bey wissenschaftlichen Werken oft nur mit Beyhülfe des Originals verständlich sind. Es versteht sich auch von selbst, dass der Ausdruck immer correct, und der Sinn mit Bestimmtheit und Deutlichkeit wieder gegeben ist; vorzüglich ist die Uebersetzung der theoretischen Theile unverbesserlich zu nennen. Dagegen scheint der Uebersetzer da, wo von Gegenständen des Eisenhüttenwesens selbst die Rede ist, nicht ganz einheimisch zu seyn, und oft den schwedischen nachgebildete, aber bey uns nicht gebräuchliche Ausdrücke gewählt zu haben. Wenn er selbst in seinem kurzen Vorwort sagt: „Meist habe ich auch das dem Deutschen und Schwedischen gemeinsame Stammwort beyzubehalten gesucht", so fand Rec. das nur zu oft bestätigt, dadurch aber nur die Deutlichkeit nicht gefördert. In poetischen und anderen Werken, bey denen es darauf ankommt, auch den Ausdruck wiederzugeben, mag wohl eine strenge Nachbildung des Originales ihre Vorzüge haben; bey rein wissenschaftlichen scheint sie wenigstens ohne Nutzen. Es sollen jedoch diese Bemerkungen durchaus nicht den Dank schmälern, den das Publicum nach des Rec. Meinung dem Uebersetzer schuldig ist.

Das Ganze zerfällt in *zwey* Haupttheile; der *erste* erzählt die vorläufigen Versuche, beschreibt die gebrauchten Instrumente und getroffenen Vorrichtungen, theilt dann die Versuche selbst und die darüber geführten Rechnungen, endlich aber die daraus gezogenen Hauptresultate mit. Der *zweyte* enthält die durch die Beobachtung unmittelbar erhaltenen Elemente, die dem Calcul zum Grunde liegen, in solcher Ausführlichkeit; dass ein jeder, der die zeitrau-

benden und zum Theil selbst schwierigen Rechnungen zu führen geneigt seyn sollte, sich von ihrer Richtigkeit selbst zu überzeugen, in den Stand gesetzt wird. Rec. hat es natürlich einzig mit dem ersten Haupttheil zu thun, indem sich über den zweyten nichts sagen läſst, als daſs die Zusammenstellung der einzelnen Erfahrungsdata, die meist durch Hn. *Carell* besorgt wurde, sehr zweckmäſsig und übersichtlich ausgeführt worden ist.

Zuerst sind vorläufige Versuche mitgetheilt, vorzüglich um die Verschiedenartigkeit des schwedischen Eisens, oft innerhalb einer und derselben Stange, zu zeigen. Dabey wird schon das leicht auszuführende uud scharfe Verfahren erzählt, die Dicke der Stangen zu messen; Rec. sieht jedoch nicht ein, warum dasselbe kurz darauf (S. 4, später S. 43) noch einmal aus einander gesetzt wird. Man bediente sich nämlich eines seidenen Fadens, der an beiden Enden mit Knoten versehen, und für gewöhnlich durch ein bestimmtes Gewicht gespannt aufgehängt wurde. Nachdem seine Länge von einem Knoten zum anderen gemessen worden war, wurde er um die zu messende Stange so oft, wie möglich, und mit nahe an einander liegenden Windungen herumgeschlagen, das zuletzt übrig bleibende, keine ganze Windung betragende Stück aber gemessen und von der ganzen Länge abgezogen. Ist nun die Länge des aufgewickelten Fadens nach Abzug des übrig gebliebenen Stücks $= d$, die Breite sämmtlicher Umwickelungen $= l$, die Menge der Windungen $= n$, so ist die Peripherie des Querschnitts $= \frac{\sqrt{d^2 - l^2}}{n}$; und bey einem Stabe von quadratischem Querschnitte die Seite desselben $= \frac{\sqrt{d^2 - l^2}}{4\,n}$; bey einem Stabe von kreisförmigem Querschnitte der Durchmesser desselben $= \frac{\sqrt{d^2 - l^2}}{\pi .\, n}$.

Die Gröſsen $d$ und $l$ wurden aus mehreren Beobachtungen als Mittelzahlen erhalten. Rec. hat sich aus Berechnung mehrerer der mitgetheilten Beyspiele überzeugt, daſs die Gröſse $l$, ohne aus den Grenzen der übrigbleibenden Beobachtungsfehler zu fallen, weggelassen werden kann, wodurch Beobachtung und Rechnung noch vereinfacht werden; — dagegen glaubt er, daſs dabey ein anderer Umstand von mehr Belang vernachläſsigt worden sey. Man erhält nämlich auf diese Weise die Dicke der Stäbe um die Dicke des Fadens zu groſs, indem man von dem erhaltenen Durchmesser auf jeder Seite den halben Durchmesser des Fadens abziehen muſs, um den wahren Durchmesser des Stabes zu erhalten; — es beträgt aber die Fadendicke, die nicht unmittelbar gegeben ist, nach den mitgetheilten Breiten, welche 21 Umwickelungen zu betragen pflegten, so viel, daſs dadurch ein Fehler von ohngefähr $\frac{1}{25}$ herbeygeführt wurde; was sehr bedeutend erscheint, da im Folgenden der Fehler bey Bestimmung des Durchmessers nur zu $\frac{1}{500}$ angeschlagen wird.

Dann folgt die Beschreibung des Auswalzens und der Vorrichtung der Stangen in England, sowie des Zerreiſsens stärkerer Dimensionen. Da diese Versuche zu keinen entscheidenden Resultaten führten, so mag hier nur noch erwähnt werden, daſs der Einfluſs der Temperatur, bey welcher das Auswalzen geschieht, näher untersucht wurde, und sich ergab, daſs bey Schweiſshitze ausgewalztes Eisen zähweich, bey Rothglühhitze ausgewalztes am stärksten, bey kaum anfangender Glühhitze gewalztes spröde sey. — Interessant ist die unter *Berzelius* Mitwirkung angestellte genaue Untersuchung über die Veränderung des specifischen Gewichts an der Riſsfläche: weiches und hartes Eisen hat fast genau dasselbe specifische Gewicht; an der Riſsfläche war es bey beiden geringer, und in einiger Entfernung davon noch geringer; jedoch sind die Extreme, die an einem und demselben Stück vorkommen, 7,8329 und 7,7477.

Nachdem noch einige vorläufige Versuche und die Art, wie man die gegerbten Stangen, die in der Folge vorkommen, vorrichtete, erwähnt worden sind, kommt der Vf. auf die ausführliche Darstellung der bey den eigentlichen Versuchen gebrauchten Vorrichtungen, und zwar zuerst auf die angewendeten Einheiten. Das Verfahren bey Bestimmung und Gebrauch der letzten zeigt von dem Bestreben, die durch die besten bekannten Methoden mögliche Genauigkeit zu erlangen, und die Resultate beweisen das Gelingen desselben.

Um über den Einfluſs des Walzens und Schmiedens urtheilen zu können, muſste man jede der Eisenstangen nach allen ihren Eigenschaften untersuchen; diese letzten sind aber von dem Vf. schon in einem Aufsatze in der Zeitschrift *Svea* aus einander gesetzt worden, und es wird nur angeführt, daſs er dieselben in *absolute* und *relative* eintheilt, und zu ersten *Schmiedbarkeit* und *Dichtheit* (Continuität des Zusammenhanges, Freyheit von Blättern und Fasern), zu letzten aber *Spannkraft* (Elasticität), *Härte*, *Verschiebbarkeit* (Ductilität) und *Cohäsion* (absolute Stärke) rechnet. Auf den genannten Aufsatz wird noch mehrere Male verwiesen, und es wäre sehr wünschenswerth gewesen, denselben der Uebersetzung beygefügt zu sehen. Ohne ihn zu kennen, ist es nicht möglich, über den Werth und die Zuläſsigkeit jener Eintheilung der Eigenschaften des Eisens, die auch in Schweden Widerspruch gefunden hat, zu urtheilen. Uebrigens ist es störend, diese Begriffe als bekannt vorausgesetzt zu finden; Rec. gelang es erst nach Lesung des ganzen Werkes, die genannten Ausdrücke ganz im Sinne des Vfs. zu verstehen. — Da alle Eigenschaften so viel als möglich an jeder Stange untersucht werden sollten, so muſste mit der Bestimmung derjenigen angefangen werden, wobey die Stange unverändert blieb, und es kam deshalb zuerst die *Spannkraft* an die Reihe. Sie wurde aber durch *Biegung*, *Drehung*, *Schwingung* und *Dehnung* untersucht.

Zu den drey erstgenannten Untersuchungsarten diente eine und dieselbe Maschine, deren nähere Beschreibung ohne Kupfer nicht verständlich seyn würde. Die Biegung geschah durch Auflegen der beiden eingespannten Enden der Stange auf scharfe Kanten, und durch Niederbiegung derselben in der Mitte vermittelst allmählich so weit vergrösserter Gewichte, dass nach Hinwegnahme derselben eine geringe Biegung übrig blieb, also die Spannkraftsgrenze überschritten worden war. Eine mit einem Zeiger versehene und durch ein Band mit der Stangenmitte verbundene Rolle erlaubte sehr kleine Veränderungen der Biegung zu beobachten. — Zu Beobachtung der Drehung wurde das eine Ende in eine unbewegliche, das andere in eine mit einem um seine Axe beweglichen Rade verbundene Hülse möglichst fest eingekeilt, dieses Rad aber durch eine darum geschlagene Schnur und angehängtes Gewicht gedreht, und die Drehung nach Graden gemessen. Auch hiebey wurde das Gewicht nach und nach so weit vermehrt, bis nach Hinwegnahme desselben die Stange nicht ganz wieder in ihre ursprüngliche Lage zurückkehrte. — Die Schwingung hat man der Beobachtung unterworfen vermittelst Befestigung des einen Stangenendes dergestalt, dass die Stange senkrecht herabhing, am unteren Ende aber ein bedeutendes Gewicht trug, und durch Drehung des letzten in Schwingungen versetzt wurde, deren Dauer und Grösse man mass, bis letzte zu klein waren, um eine weitere Messung zuzulassen. — Der Dehnung wurden die Stangen auf einer eigenen, einer in England doch nur zum Theil gesehenen Maschine nachgebildeten Vorrichtung unterworfen. Ihre Hauptidee besteht darin, dass zwar die Wirkung durch Gewichte ausgeübt gemessen wird, welche an dem längeren Arme eines sehr ungleicharmigen Hebels angebracht sind, während die Stange selbst an dem kürzeren Arme befestigt ist, wie bey den meisten Zerreissungsvorrichtungen; — dass jedoch ausserdem mit dem anderen Ende der Stange der Kolben einer hydraulischen Presse in Verbindung steht, durch welchen man mittelst der Stange das angehängte und anfänglich aufruhende Gewicht so allmählich, als man will, zu heben, und so die Stange ohne den geringsten Stoss zu spannen vermag. — Es wurde immer eine $6\frac{1}{2}$ Fuss lange Stange eingespannt und der Dehnung unterworfen, wodurch der grosse Vortheil entstand, dass man einen richtigeren Durchschnitt erhielt, als beym Zerreissen kleinerer Längen, wie sie gewöhnlich genommen zu werden pflegen. Man wollte aber durch diese Versuche nicht allein die absolute Stärke, d. h. das Gewicht, welches eine Stange bis zum Zerreissen zu tragen vermag, sondern auch die Spannkraft, d. h. die Grösse, um welche sich eine gegebene Länge durch ein gegebenes Gewicht ausdehnt, und die Grenze der Spannkraft, d. h. das Gewicht, mit welchem man die Stange dehnen durfte, ohne eine bleibende Streckung hervorzubringen, untersuchen. Diese Beobachtungen, der Theorie nach von allen die einfachsten, boten die grössten Schwierigkeiten für die Ausführung dar, weil bey den kleinen zu beobachtenden Grössen nur die grösste Genauigkeit ein einigermassen zuverlässiges Resultat zu geben vermochte. — Man trug zu diesem Ende eine Länge von ohngefähr 6 Fuss durch feine Theilstriche auf die Stange auf, und mass durch einen mikroskopischen Stangenzirkel und die daneben gelegte, ebenfalls eiserne Scala die wahre Länge des Abstandes der beiden Theilstriche vor, während und nach der Dehnung durch angehängtes Gewicht. Da jedoch während der Dehnung die Stange in fortwährender Bewegung war, und die Theilstriche daher nur einen Augenblick unter dem Kreuzfaden der Miskroskope hindurchgingen, so war eine besondere, im Werke selbst nachzulesende Beobachtungsmethode erfoderlich. — Sie wurde mit sehr günstigem Erfolge ausgeführt, und man gelangte auf diese Weise zum ersten Male zur Bestimmung der Spannkraft des Eisens durch die reine Dehnung, da man sie bisher nur durch die Biegung bestimmt hatte; ein grosser Vortheil, da bey der Dehnung das Phänomen in seiner grössten Einfachheit erscheint, dagegen bey Biegung, Drehung und Schwingung Extension und Compression immer zu gleicher Zeit eintreten, und die Erscheinung compliciren.

Aus der §. 30 vorgenommenen Schätzung der Grenzen der Zuverlässigkeit dieser Beobachtungen geht deutlich hervor, dass die richtige Bestimmung des Durchmessers von dem grössten Einflusse ist. Wenn derselbe daher nach dem oben Gesagten durch die Art der Messung um die Fadendicke zu gross angegeben wurde, so werden die Beobachtungsfehler allerdings weit grösser, als hier angegeben ist. Bey den Dehnungsversuchen, bey welchen der Durchmesser in der 2ten Potenz eingeht, würde die Unsicherheit auf $\frac{1}{21}$, bey den Biegungs-, Drehungs- und Schwingungs-Versuchen, welche zur Berechnung der Spannkraft die 4te Potenz des Durchmessers gebrauchen, auf $\frac{1}{11}$ steigen, da sie doch der Vf. nur zu $\frac{1}{80}$ anschlägt. — Es ist jedoch nicht zu verschweigen, dass Rec. aus den Angaben über das gefundene Elasticitätsmass einmal das Mittel für die mit dem Faden, und dann das Mittel für die mit dem Krummzirkel gemessenen Stangen berechnet, und beide fast gleich gefunden hat, da doch, wenn bey erster Messung ein constanter Fehler der genannten Art Statt fände, das Elasticitätsmass für die ersten zu gross hätte ausfallen müssen. Es war daher die Erfahrung zu befragen, ob der vermuthete Fehler wirklich nicht vorhanden sey.

S. 83 wird unter der Ueberschrift: *„von der Spannkraft“* die Untersuchung darüber ausführlich vorgenommen, die hauptsächlichste Literatur mitgetheilt, gezeigt, wie man theils Grösse und Grenze der Spannkraft nicht hinlänglich scharf getrennt, theils entweder ohne Rückhalt das Gesetz angenommen habe, die Formveränderung elastischer Körper sey innerhalb der Spannkraftsgrenze der einwirkenden Kraft proportional, oder, wenn man auch daran zweifelte, doch keine entscheidenden Versuche anstellte, — und §. 34 der Begriff der Spannkraft festgestellt. Man sieht hier, dass der Vf. *Spannkraft* und *Elasticität* unterscheidet, indem

er dem letzten Ausdrucke eine eingeschränktere Bedeutung zugesteht, und denselben der *Contractilität* entgegensetzt, welche beide die Spannkraft ausmachen. — Als *Mass der Spannkraft* nimmt der Vf. die Grösse $\frac{a}{c}$, wobey $a$ die Menge von Schiffspfunden bedeutet, welche bey einem Querschnitt von einer schwedischen Quadratdecimallinie die Länge $= 1$ zu der Länge $= 1 + c$ auszudehnen vermag. Diese Grösse bleibt natürlich nur so lange constant, als $a$ und $c$ proportional bleiben; wenn jedoch auch später gezeigt wird, dass das nicht vollkommen der Fall sey, so ist doch die Abweichung von diesem bisher allgemein angenommenen Gesetze klein genug, dass man es für die meisten Fälle auch fernerhin als gültig anzunehmen berechtigt ist. — Dass es nicht streng wahr seyn könne, wird durch die Entwickelung eines Ausdruckes für die Grösse der ausdehnenden und zusammendrückenden Kraft, als Function der Veränderung des Abstandes zweyer benachbarter Körpertheilchen, bewiesen, indem darin die Vergrösserung oder Verkleinerung des Abstandes in allen ganzen Potenzen vorkommt, jedoch so, dass das zweyte Glied mit dem Quadrate davon in der Formel für die Ausdehnung positiv, in der Formel für die Zusammendrückung negativ erscheint; woraus weiter erhellet, dass das Gesetz für die Ausdehnung ein anderes seyn müsse, als für die Zusammendrückung. Da aber jene kleine Grösse im ersten Gliede in der 1sten Potenz auftritt, so ist dieses bey Weitem das einflussreichste, und die Abweichung von der Proportionalität zwischen Kraftäusserung und Formveränderung kann erst bemerkt werden, wenn die Veränderung der Form gross genug und die Beobachtung genau genug ist, um den Einfluss des 2ten Gliedes der Formel zu bemerken. Bisher hat man das in Rede stehende Gesetz nur durch Biegungsversuche geprüft; bey ihnen fällt jedoch durch Combination der Ausdehnungs- und Zusammendrückungs-Formel das zweyte Glied weg, und die Abweichung wird noch unbedeutender, und entgeht daher der Beobachtung gänzlich.

Von §. 35 bis §. 55 giebt der Vf. die Theorie der Biegung, Drehung und Schwingung, und entwickelt Formeln, um bey jeder aus den Ergebnissen der Beobachtung das Mass der Spannkraft sowohl als ihre Grenze zu berechnen. Er gelangt dabey, in sofern seine Sätze nicht völlig neu sind, zu denselben Ausdrücken, wie andere Schriftsteller. In §. 37 und folg. werden die Resultate der Berechnung des Spannkraftsmasses nach den vier Untersuchungsmethoden mitgetheilt, und zwar in einer ersten Tafel alle ohne Ausnahme, wobey noch einige Differenzen obwalten; in einer zweyten Tafel aber, welche nur die Stangen enthält, die jeder Untersuchungsart unterworfen wurden, und bey denen irgend eine Ausstellung nicht zu machen war, werden diese Differenzen gering genug, um sie für Beobachtungsfehler gelten zu lassen, und den Schluss sich zu erlauben, es sey das Spannkraftsmass bey allen Eisensorten dasselbe, oder mit den Worten des Vfs., „dass die Intensität der Spannkraft in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Verhalten zwischen den Grundkräften stehe, welches die Materie zu einem bestimmten Individuum macht." Auch das Walzen oder Schmieden bringt, wie eine fernere Tabelle zeigt, keinen Unterschied in dem Spannkraftsmasse hervor.

Hieher gehört ohnstreitig schon der im §. 63 angeführte interessante Versuch, dass das Spannkraftsmass des Stahls durch Härtung nicht verändert wird, indem von zwey gleichtönenden Stimmgabeln aus ungehärtetem Stahle die eine durch Härtung einen so unmerklich tieferen Ton annahm, dass man die Veränderung füglich auf die Ausdehnung durch die Härtung schieben konnte. — Im §. 62 werden Dehnungsversuche aufgeführt, nach welchen die Ausdehnung nicht der dehnenden Kraft proportional ist, sondern in einem etwas kleineren Verhältnisse wächst, was auch im §. 55 durch Schwingungsversuche mit Eisendraht in grösseren und kleineren Bogen gefunden worden war, wodurch daher die oben angeführte, auf theoretische Gründe gestützte Behauptung, dass das allgemein angenommene Elasticitätsgesetz in aller Strenge nicht zulässig sey, durch die Erfahrung bestätigt wird. — Die Resultate in Absicht auf die Spannkraftsgrenze, für die Ausübung eines der wichtigsten Verhältnisse, und daher auch von Anderen schon häufig vorgenommen, werden in §. 60 mitgetheilt. Obgleich der Vf. selbst der Meinung ist, dass die Versuche nicht zahlreich genug sind, um aus den Mittelwerthen ihrer Ergebnisse bestimmt auf die Reihenfolge zu schliessen, in der die verschiedenen Eisensorten in Bezug auf ihre Spannkraftsgrenze stehen: so ergiebt sich doch mit Sicherheit, dass das beste englische Eisen weniger trägt, als das schwedische, womit auch *Tredgold's* Versuche übereinstimmen, und dass durch das Gerben die Spannkraftsgrenze erweitert wird. Die Extreme einer und derselben Sorte liegen übrigens weit aus einander, was durch die übrigen Eigenschaften, namentlich den verschiedenen Grad der Härte, verursacht wird.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1829.

## TECHNOLOGIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Peter Lagerhjelms Versuche zur Bestimmung der Dichtheit, Gleichartigkeit, Elasticität, Schmiedbarkeit und Stärke des gewalzten und geschmiedeten Stabeisens.* Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. *J. W. Pfaff* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter der Aufschrift: „*Von der Verschiebbarkeit und Cohäsion*" kommt der Vf. §. 64 zuvörderst wieder auf die Eintheilung und die Definition der Eigenschaften des Eisens zurück, wobey sich besonders in Bezug auf die Deutlichkeit Manches einwenden liesse, was jedoch zu umständlichen Auseinandersetzungen führen würde. Es soll daher im Folgenden so viel als möglich mit wenigen Worten gesagt werden, welche Begriffe mit den einzelnen Ausdrücken zu verbinden sind. — Zuerst werden Dichtheit und Gleichheit untersucht, obwohl sie eigentlich nicht unter die obige Aufschrift gehören. Die *Dichtheit*, von welcher schon oben gesagt wurde, dass darunter die Freyheit von Blättern und Rissen zu verstehen ist, und welche zur Schmiedbarkeit erfodert wird, konnte nur aus dem Ansehen der Bruchfläche geschätzt werden, und es wurden deshalb alle Stangen in einer Tabelle in drey Classen aufgeführt, woraus sich ein bedeutender Vortheil zu Gunsten der gewalzten Stangen ergiebt. — Die *Gleichheit*, worunter die gleichartige Beschaffenheit einer Stange von einem Ende zum anderen verstanden wird, ist sehr sinnreich dadurch in Zahlen ausgedrückt worden, dass man die Ausdehnung mass, die jeder Fuss durch das die Stange zerreissende Gewicht erlitt. Natürlich wurde das gegerbte Eisen von grösserer Gleichheit als das ungegerbte befunden; — das gewalzte zeigte sich im Durchschnitt gleichartiger als das geschmiedete; jedoch ist darauf nicht viel zu geben, weil die einzelnen Resultate von den Durchschnittswerthen sehr abweichen. — Die *Verschiebbarkeit* wurde gemessen: 1) durch die Verlängerung des zerrissenen Fusses. Das gewalzte Eisen dehnte sich drey bis vier Mal mehr, als das geschmiedete, und sehr bemerklich war der Einfluss der Temperatur, bey welcher das Aufwalzen geschehen war. 2) Durch die Grösse der Rissfläche im Verhältniss zu der des anfänglichen Querschnittes, wodurch sich zwar eine etwas andere Reihenfolge, jedoch abermals ergiebt, dass dem gewalzten Eisen eine weit grössere Verschiebbarkeit zukommt, als dem geschmiedeten. 3) Durch den Grad der Schmiedbarkeit und die Anwendung zu verschiedenem Behuf, was für die Praxis vielleicht die Hauptsache ist, sich aber nicht auf Zahlenwerthe zurückführen, und deshalb auch hier nicht wiedergeben lässt. Interessant ist die Bemerkung, dass die Härte beym Schmieden immer mit der Spannkraftsgrenze wächst und fällt. Ferner wird in §. 72 und 73 gezeigt, dass sich die durch die Verlängerung des zerrissenen Fusses gemessene Verschiebbarkeit fast genau umgekehrt verhält wie die Quadrate der Spannkraftsgrenzen.

Die im §. 74 behandelte *Cohäsion* bedeutet dem Vf. die Kraft, welche zur plötzlichen, ohne vorhergegangene Ausdehnung bewirkten Trennung eines als Einheit gegebenen Querschnittes erfodert wird. Wenn eine Stange sich daher vor dem Zerreissen erst dehnte, so konnte man die Cohäsion nicht aus dem ursprünglichen Querschnitte berechnen, sondern es musste dazu die Grösse der Rissfläche angewendet werden. Obgleich die auf die Einheit der Querschnittsfläche reducirte Cohäsion bey den verschiedenen Stangen, selbst nach Hinwegnahme einiger zu grosser Anomalieen, noch bedeutend variirt, vorzüglich zwischen weichen und harten Eisensorten, so hält sich der Vf. dennoch für berechtigt, aus Gründen, die im Buche selbst nachzulesen sind, und durch Vergleichung seiner Resultate mit denen anderer Schriftsteller, anzunehmen, dass die Cohäsion, wenn man sie nur befreyt von allen störenden Nebenumständen zu bestimmen vermag, bey allen Eisensorten eine constante Grösse sey, so lange nicht fremdartige Beymischungen aus dem Eisen eine andere Substanz machen; eine interessante Thatsache, der eine weitere Prüfung zu wünschen wäre. — Im §. 77 wird eine Tabelle über die *absolute Stärke*, d. h. die Kraft, welche zum Zerreissen der verschiedenen Stangen erfoderlich war, mitgetheilt, und §. 78 gezeigt, dass dieselbe der Spannkraftsgrenze proportional sey, was allerdings zu vermuthen war. §. 79 zieht der Vf. den Schluss, dass das Walzen das Eisen zugleich verschiebbarer und absolut stärker mache, als das Schmieden, was auffallen muss, da übrigens Verschiebbarkeit und Spannkraftsgrenze, also auch absolute Stärke, in umgekehrtem Verhältnisse stehen. Dieses für die Praxis sehr wichtige Resultat ist jedoch sehr wenig begründet, und es muss ein schmerzliches Gefühl erregen, so vielen Scharfsinn, so viele Mühe und so viele Kosten aufgewendet zu sehen, ohne dass der Hauptzweck, zu entscheiden, ob das Walzen oder Schmieden vortheilhafter auf die Eigenschaften des Eisens einwirke, mit

grösserer Sicherheit erweicht worden, als hier wirklich geschehen ist: denn wenn in den Mittelzahlen auch das gewalzte gegerbte Eisen stärker erscheint als das geschmiedete gegerbte, so fallen doch die Werthe für die einzelnen Stangen zu weit aus einander, und es sind der zerrissenen Stangen auch zu wenige, um diesen sich sehr nahe stehenden Durchschnittswerthen ein grosses Gewicht beyzulegen. Ferner ergiebt sich beym ungegerbten Eisen im Durchschnitt sogar eine grössere Stärke für die geschmiedeten Stangen als für die gegerbten; und wenn auch der Vf. die Schuld davon auf die hohe Temperatur schiebt, bey welcher das Auswalzen dieser Stangen geschah, und obgleich Rec. und vielleicht jeder völlig Unbefangene es wahrscheinlich findet, dass seine Meinung die richtige sey: so dürfte doch das Angeführte nicht hinreichen, den Vortheil des Walzens vor dem Schmieden in ein so helles Licht zu stellen, dass deshalb eine einmal eingeführte Methode verlassen, oder Praktiker, die anderer Meinung sind, oder anderer Meinung zu seyn ihren Vortheil finden, zur Ueberzeugung gezwungen werden sollten. Sehr beachtungswerth ist die Bemerkung des Vfs., dass die Eigenschaften des Stabeisens ganz besonders von der Temperatur abhängen, bey welcher es ausgereckt wird, und dass gerade deshalb das Walzen einen grossen Vorzug vor dem Schmieden habe, weil man bey jenem, aber nicht bey diesem die Temperatur beliebig zu wählen vermag.

Die Resultate, die der Vf. in §. 81 nochmals zusammenfasst, sind im Angeführten der Hauptsache nach enthalten; er theilt sie mit vielem Rechte in die praktischen und die theoretischen. Von diesen sind viele neu und scharf begründet worden; — jene sind nicht so genügend, was jedoch den nicht befremden wird, der einsieht, mit welcher zum Theil noch unerreichbaren Schärfe alle Nebenumstände bestimmt seyn wollen, um in einem Felde wie das vorliegende durch theoretische Untersuchungen der Praxis zu Hülfe zu kommen. Ohne Zweifel hat der Vf. einen grossen Schritt vorwärts gethan, und nur durch ähnliche Versuche wird es endlich gelingen, eine Verknüpfung unter den wesentlichen Eigenschaften eines Körpers zu entdecken.

Papier, Druck und Kupfer sind vortrefflich, und eher einem englischen als einem deutschen Werke ähnlich.

fr.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Constanz, b. Wallis: *Nikodemus.* Eine Erzählung von *J. H. v. Wessenberg.* 1829. 103 S. in 12. (12 gr.) *)

Dem grösseren Werke, aus welchem, zufolge des Umschlagtitels, diese Erzählung ein Bruchstück ist, wird gewiss jeder Freund der *v. Wessenberg'schen* Schriften — und wie gross ist ihre Zahl! — nach Lesung dieser Vorläuferin mit Verlangen entgegen sehen. Sie verdient des berühmten Vfs. *Magdalene, Johannes d. T., Jesus d. göttl. Kinderfreund* u. a. Erzeugnissen seines frommen Gemüthes und seiner einnehmenden Darstellungsgabe, nicht nur an die Seite gestellt, sondern in manchem Betrachte selbst vorgezogen zu werden. Die nur in dem Evangelium Johannis aufbewahrte Erzählung von der nächtlichen Unterhaltung zwischen Jesus und Nikodemus ist hier so rein aufgefasst, so treu wiedergegeben, so geschickt mit den beiden anderen von Johannis angeführten Beweisen der Achtung des Nikodemus gegen Jesus in Verbindung gesetzt, dabey so lehrreich und wahrhaft erbaulich vorgetragen, dass sie selbst von einem kaltsinnigen, wie vielmehr von jedem aufrichtigen und warmen Bekenner des Evangeliums mit steigendem Interesse gelesen werden wird. Nach des Vfs. Urtheil über Nikodemus, dem Rec. mit Ueberzeugung beypflichtet, war Nikodemus ein „nach dem Reiche Gottes und seiner vollen Enthüllung aufrichtig sich sehnender Verehrer Jesu, welcher, weit entfernt, an dem Rathe der Bösen Theil zu nehmen, bey vorkommenden Anlässen, die ihn zur Aeusserung seiner Verehrung auffoderten, jede Menschenfurcht auf die Seite zu setzen wusste". S. 19. Welche Bewandniss es übrigens mit der, näher nicht bezeichneten, Pergamentrolle aus *Odoardos* Büchersammlung und der aus derselben entlehnten, Wahrheit und Dichtung gemischt vortragenden, Erzählung S. 23 fg. haben möge: die Erzählung selbst ist nicht nur an sich lehrreich und unterhaltend, sondern sie verbreitet auch ein helles Licht über die Ursachen, warum von jeher die Meinungen über Nikodemus so sehr getheilt waren. „Jederzeit war es wohl nur wenig reinen Seelen gegeben, die Grundidee des Christenthums von der geistigen Wiedergeburt vollkommen an sich zu verwirklichen. Um so grösser war aber vor Alters, wie noch jetzt, die Zahl der Eiferer, die das Wort Wiedergeburt beständig im Munde führten, und verächtlich auf diejenigen niederblickten, die ohne Geräusch nach der Sache im Inneren streben und ringen". Sehr wahr, und die Mystiker unserer Tage deutlich bezeichnend.

— hr —

Man könnte diese Erzählung füglich eine Parabel zu dem Evangelium vom Nikodemus nennen, und zwar eine wohlerfundene und affectvolle. „Richte Niemand! Sey streng gegen dich und mild gegen Andere!" — das ist die Lehre, welche diese Erzählung, praktisch belehrend, einzuschärfen unternimmt. Die Erfindung ist, wie die Darstellung, einfach und würdig; die Zeit der Handlung ist vor und während Julians Regierung, der Ort der Scene Kleinasien, ihr Hauptverdienst die Schilderung des schwer begreiflichen Verhältnisses der Christusreligion zu dem heidnischen Gottesdienste in dieser Zeit. Derselbe historisch bedeutende Gegenstand hat auch schon andere Federn beschäftigt, und wir dürfen hier nur an die

*) Zufälliger Weise sind von dieser Schrift zwey Recensionen eingegangen, die erste von einem Theologen, die zweyte von einem Belletristen. Beide Recensenten sind Meister in ihrem Fache; wir theilen daher beide Recensionen mit.

„Christin im Hause des Heiden“, und an *Moore's* letztes Erzeugniss erinnern. Hier vermischt er sich jedoch noch mit einer rein evangelischen Tendenz, deren Zielpunct wir angedeutet haben. Theophanes, ein weiser und tugendhafter Heide, steht gewissermassen am Eingang des Christenthums zweifelnd still; seine Gemahlin Eudoxia ist eine Christin, und seine beiden Söhne Theodor und Eutropius sind als Christen erzogen. Von diesen ist Theodor der Eiferer, der heftige Tadler aller Zweifler und Halbchristen, derjenige endlich, der den Nikodemus und sein Beyspiel auf das strengste richtet und verurtheilt. Doch eben diesen Eiferer sehen wir im Verfolg der Erzählung, von den Prüfungen des Lebens ergriffen, zur Entführung einer Heidin, die er liebt, verleitet, die Gesetze der Freundschaft mit Füssen treten, des abtrünnigen Julian Verbündeter werden, und erst nach schweren Verirrungen und Leiden zur Sache der ächten Tugend wieder zurückkehren. Der mildrichtende Eutropius dagegen besteht die Versuchungen des Lebens siegreich und ohne in die Verirrungen seines Bruders zu verfallen, und bleibt der Tugend und der Religion unwandelbar treu. — Diess ist der Inhalt dieser durch Darstellung und Sprache anziehenden und durch ihre Tendenz würdigen Erzählung, an Sittengemälden und historischen Bildern ihrer Zeit reich und durch geschmackvolles Colorit ihres Vfs. werth. Sie flösst demnach für das grössere Werk, aus dem sie als ein Fragment erscheint, eine so rege Theilnahme ein, dass wir diess, wenn es dieser Erzählung homogen ist, im Voraus herzlich willkommen heissen können. — Die Ausstattung ist überaus würdig und geschmackvoll.

V. L.

Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Napoleon in Aegypten.* Gedicht in acht Gesängen von *Barthelemy* und *Méry.* Metrisch übersetzt von *Gustav Schwab.* Mit dem Original zur Seite. 1829. 8. (1 Thlr.)

Dieses Fragment einer Epopöe von zwey jungen und eng befreundeten Dichtern hat sowohl durch ein hervorragendes poetisches Verdienst, als auch durch die Eigenthümlichkeit seiner Entstehung, die es zwey Dichtern *so* verdankt, dass jedem einzelnen jeder einzelne Gedanke angehören soll, in Frankreich, wie im Auslande, eine grosse Theilnahme erweckt. Rec. lässt dahingestellt, in wiefern diese doppelte Vaterschaft möglich ist oder nicht; doch, indem er sich bloss an das poetische Verdienst der Dichtung selbst hält, muss er anerkennen, dass es einer der schönsten Versuche ist, welche die französische Literatur im Heldengedichte aufzuweisen hat. Dichterische Erfindung ist aus der Handlung selbst beynahe ganz ausgeschlossen, und das Gedicht ist seiner Natur nach eine poetische Chronik des ägyptischen Feldzuges; allein, wenn es in dieser Beziehung unter den Epopöen keinen Platz findet, so erheben auf der anderen Seite treffliche Naturschilderungen und ergreifende Gemälde aller Art diess Fragment zu einem hohen dichterischen Rang.

Wir müssen es daher dem Hn. *Gustav Schwab* Dank wissen, dass er die Uebersetzung eines so ausgezeichneten Gedichtes übernommen hat. Die *Treue* hat ihm dabey für die erste Bedingung in dieser Arbeit gegolten, und in der That ist diese Bedingung selten besser erfüllt worden. Das Original bietet kaum einen Gedanken, oder die Nüance eines Gedankens dar, der sich in seiner Uebersetzung nicht wiederfände. Allein, so hoch wir dieses Verdienst auch anzuschlagen geneigt sind — es befriedigt uns nicht. Noch über der Worttreue verlangen wir von der Uebersetzung eines poetischen Werkes, dass sie uns die Empfindungen, den Totaleindruck wiedergebe, den das Original uns gab; und hierin lässt diese Uebertragung zu wünschen übrig. Gerade die allzugrosse Treue, welche Wort auf Wort zu treffen sucht, verfehlt diess höher liegende Ziel am leichtesten, und so ist auch hier nicht zu leugnen, dass der stets gerundete und feierliche Ton des Originals oft durch rauhe, unharmonische oder dunkle und schwer verständliche Verse wiedergegeben ist. Dieser Tadel wird um so gewichtiger, als der Uebersetzer mit dem leichtesten aller deutschen Verse, dem fünffüssigen Jambus ohne Reim, zufrieden war, dem er ohne Zweifel bey grösserer Bemühung mehr Schwung, Rythmus und Rundung hätte mittheilen können, als z. B. folgende:

„Unthät'ge Sprössling' abentheuerlicher
Soldaten“

(eine gar mangelhafte Uebersetzung von:

„*Indolens rejetons d'aventureux soldats*“ —)

oder:

„Bewahrt für deine Brust — ein *naplisch* Bley!“

oder andere leicht auszuwählende Verse enthalten. Indess ist doch nicht zu verkennen, dass dieser Ausstellung ungeachtet die ganze Uebertragung eine würdige und verdienstliche ist. Ton und Gedanken des Originals finden sich darin treu wieder, und an den Stellen, welche in dem Original selbst das höchste poetische Verdienst geltend machen, wird auch der Ausdruck des Uebersetzers dichterischer, runder und harmonischer. Diess gilt z. B. für den ganzen siebenten Gesang, welcher eine wahrhaft begeisterte Schilderung der Pest enthält; erhaben und ergreifend im Original, wie in der Uebersetzung. Doch treffen wir selbst hier auf Verse, wie:

„Gehn Beduinen, jämmerliche Feinde,
Wie ein der Pest versprochner, schlechter Frass (!)
*Des esclaves bédouins, malheureux ennemis,*
*Comme une vile proie à la peste promis* —

bey denen wir die verletzende Rauheit des Ausdrucks durch keinen ähnlichen im Original gerechtfertigt finden. Mehr Mässigung würde hier besser gestanden haben. Reich an Schönheiten ist vor allen der fünfte Gesang, „die *Wüste*“. Hier zeigt sich die ganze für Naturgemälde ausgezeichnete Kraft der jungen Dichter; ihr Uebersetzer ringt hier würdig mit ihnen, und hier muss der Leser die gelungensten Stellen der Uebersetzung suchen. Die Stelle:

„Da hallt ein Freudenjubel in die Luft" u. s. w. zeigt, was und wie viel der Ueberſetzer vermag. — Die Ausſtattung dieſes Werkes iſt ungemein geſchmackvoll; ſie ſteht mit der Eleganz des Gedichtes ſelbſt im Einklang, und eine Reihe erklärender Noten kann für einen willkommenen Anhang gelten.

V. L.

1) Leipzig, b. Focke: *Der Morgen auf Capri.* Dramatiſches Gedicht, von *Ludwig Halirſch.* 1829. 156 S. 12. (18 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Balladen und lyriſche Gedichte,* von *Ludw. Halirſch.* 1829. 244 S. 12. (1 Thlr. 6 gr.)

Ein ſchönes Dichtertalent, das in beſtimmten Gattungen der Poeſie mehr als Talent, freyer Erguſs eines originellen Geiſtes iſt, ſtrahlt in dieſen Liedern und Reimen, die auch als ſolche angenehm tönen. In dem *Morgen auf Capri* will ein junger Edle, auf den der Vater ſeine Hoffnungen gründet, und für den er darum eine vornehme Verbindung eingehen will, welche die Neuheit ſeines Adels vergeſſen machen ſoll, die Schweſter eines armen Fiſchers heirathen; der Vater verſtöſst ihn, und der Bruder iſt nahe daran, die Schweſter zu ermorden. Ein Wahnſinniger, der ihn ſpäter tödtet, beugt den harten Sinn des Bruders; der noch härtere des Vaters, den zu mildern König, Freunde, das Flehen des Sohnes, und ſeine Waffenthaten, umſonſt verſuchten, wird durch die zufälligen Worte eines Kindes erweicht, und die endliche Sühnung vollbracht. Die beiden ſchroffen Naturen, abgeſtuft in ihrer Alters- und Standes-Verſchiedenheit, ſind vortrefflich gezeichnet, und die Scene, wo ſie ſich gegenſeitig erklären, ſcheint auch von theatraliſcher Wirkung zu ſeyn.

Unter den *Balladen* ſind einige, wie die Neſſelhemden, Sturmesbraut, der Bauherr vom Münſter, das arme Kind, das letzte Lied u. ſ. w., im allerbeſten Ton, einfach, kräftig, in kühnen Würfen und Springen; das Schauerliche iſt auf die rechte Weiſe eingeführt.

Unter den *Liedern* gebührt den ernſten, gefühlvollen, volksthümlichen, der Preis vor den ſcherzhaften, didaktiſchen, betrachtenden; jedoch necken in den Faſchingsliedern einige recht zierlich. Erſte Liebe und letzte Liebe, in 39 Liedern, iſt nicht beſſer zu bezeichnen, als durch das ihnen vorgeſetzte Motto, womit Rec. ſeinen Bericht ſchlieſst:

Wie oft hat die ſeligſte Freude
Dich zum weinenden Kinde gemacht,
Und wie oft, im bitterſten Leide,
Haſt ſchallend du aufgelacht?
So iſt der Menſch und das Leben,
Drum bitt' ich euch, tadelt es nicht,
Wenn die *Luſt* zu euch mit *Thränen*,
Und der *Schmerz* mit *Lachen* ſpricht.

R. t.

Constanz, b. Wallis: *Die Dichterweihe.* Ein epiſches Gedicht in fünf Geſängen, von *Georg Rapp.* 1829. 246 S. 16. (1 Thlr. 12 gr.)

Ein Jüngling, in tiefer Einſamkeit der Alpen von einem Greiſe erzogen, ſehnt ſich hinaus in die Welt. Er ſteigt in die Thäler hinab, und ſingt ſeine Lieder, welche die Natur ihn gelehrt, einem genügſamen, frohen Hirtenvolke. Nach Italien ziehend, ſteigert ſich die Idylle zum Epos; ihm wird der Freund, die Geliebte, die er früher ſchon in einem Geſicht geſchauet; der Glanz der Kirche erfüllt ihn mit Ehrfurcht, die Pracht und Herrlichkeit des Hofes Kaiſer Friedrichs II mit Entzücken. Es ſtirbt der Freund, die Geliebte; er zieht nach Deutſchland, dem geahneten, nun erkannten Vaterlande; der Greis giebt ſich als ſeinen Groſsvater kund, und erzählt ihm von ſeinen früh dem irdiſchen Seyn entrückten Eltern. Der Sänger lebt fortan einzig dem Schönen, das er in der Poeſie, der Kirche, der Kunſt, wie in der Natur, erkennt und preiſt. Das Grab, zu dem ihn, den edlen Frauenlob, die Frauen tragen, ſcheidet ihn nicht von ſeinen Gebilden; was ihm im Leben begegnet, was er geliebt, geglaubt, gehofft, gedacht und gewollt, ſteht nun in unverwelklichem Reiz, als Apotheoſe der Schönheit in höchſter Potenz, vor ihm.

Die wohlklingenden Stanzen ſchmeicheln ſich dem Ohre, wie dem Auge ein. Selten ſtört ein unreiner Reim, und auch dann kein verletzender; der Sprache iſt keine Gewalt gethan; geſuchte Ausdrücke, wie in der 29ſten Stanze des erſten Geſangs:

Um ſeine Falten (des Kleids) buhlt der Lüfte Streit.
An ſeiner Schulter hängt das Spiel der Lieder,
Sein Mund umfängt der ernſten Wehmuth Leid —

kommen ſehr ſelten, und ſo gehäuft nicht wieder vor; die Bilder ſind gut gewählt, die Empfindungen rein, und wohl ausgedrückt. Man kann nur Lobendes von dem Gedichte ſagen, und doch läſst es bloſs eine ſchwache Spur in der Seele zurück, man ſehnt ſich nicht ſo leicht nach einem zweyten Leſen. Ein dichteriſcher Sinn, ein zartes und reines Empfinden, Geſchmack und techniſche Gewandtheit, kann ſehr artige kleine Lieder und Idyllen, kurz lyriſche Ergüſſe erſchaffen, die einem Jeden, der für Poeſie empfänglich iſt, gefallen; aber zu einem Epos gehört mehr, Begeiſterung, die den Hörer mit hinreiſst, ihn zum Zeugen der Begebenheit macht; Einbildungskraft, die feſt geſtaltet, deren Bildungen nicht in Nebel und Duft zerflieſsen, wenn ſie den Boden berühren; und der Antheil des Betrachters, des Hörers, der ſie eng umfaſst, und die Wahrheit in der Dichtung ergreifen will.

Das Titelkupfer und die fünf kleinen Vignetten ſind überaus ſauber und ſinnreich, und gereichen, ſowie der gute Druck, dem Buche wahrhaft zur Zierde.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1829.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Jena, in d. Branschen Buchh.: *Ueber das Verhältniss protestantischer Regierungen zur päpstlichen.* Ein dikäopolitischer Versuch vom Prof. *Krug* in Leipzig. (Aus d. Minerva besonders abgedruckt.) 1828. 51 S. 8. (6 gr.)

2) Ebendaselbst: *Ueber das Verhältniss verschiedener Religionsparteyen zum Staate und über die Emancipation der Juden.* Noch ein dikäop. Versuch vom Prof. *Krug* in Leipzig. (Aus d. Min. bes. abgedruckt.) 1828. 40 S. kl. 8. (6 gr.)

Des würdigen Vfs. *Dikäopolitik* oder *neue Restauration der Staatswissenschaft mittelst des Rechtsgesetzes* (vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 157 u. 158) ist noch in zu frischem Andenken, als dass der hier gebrauchte Ausdruck „dikäopolitischer Versuch" einer Erläuterung bedürfte. Unter allen kirchlichpolitischen Angelegenheiten hat aber keine so grosse Schwierigkeiten, sowohl in der Theorie, als in der Praxis, wie die in No. 1 behandelte. Selbst in des Vfs. *Kirchenrechte*, Leipz. 1826 (vgl. Erg. Bl. z. J. A. L. Z. 1827. No. 73. 74), fehlt es noch an einer näheren Erörterung dieses Gegenstandes; und die vorliegenden Versuche, sollten sie auch in ihren Ergebnissen noch manchem erheblichen Einwurfe ausgesetzt seyn, verdienen um so viel mehr den Dank der Leser. Die protestantische Regierung, welche gegen ihre katholischen, und die katholische, welche gegen ihre protestantischen Unterthanen gerecht ist, soll ihnen: 1) *freye Religionsübung*, 2) *freye Gedankenäusserung in Rede und Schrift*, und 3) *volle Bürgerrechte, folglich auch die Anwartschaft auf alle Staatsämter*, einräumen (S. 17. 18). So wenig sich aber auch gegen die beiden ersten Foderungen sagen lässt, so manches Bedenken erhebt sich gegen die letzte. Nicht, wenn von einer katholischen Regierung im Verhältniss zu ihren protestantischen Unterthanen die Rede ist; denn diese wissen von keinem Papste, von keiner allein seligmachenden Kirche, von keiner zur Gewissenssache ihnen gemachten Proselytirsucht: ihnen könnte, wenn sie sonst die erfoderlichen Eigenschaften besitzen, ein katholischer Regent unbedenklich die ersten Staatsämter verleihen, ohne für seine und des Landes Kirche den geringsten Nachtheil zu befürchten. Aber — in welchem so ganz anderen Falle befindet sich eine protestantische Regierung hinsichtlich ihrer katholischen Unterthanen — so lange diese, namentlich der Clerus, die Bischöfe, in dem Papste ihren Mitregenten in den weltlichen, und ihren einzigen Regenten in den geistlichen Angelegenheiten; ferner in ihrer Kirche die, welche allein zeitlich und ewig beseligt; endlich in dem Proselytirgeschäfte das erste, wichtigste, verdienstlichste aller ihrer Geschäfte erkennen, und zu erkennen durch Eid und Gewissen verpflichtet sind! Sollen auch sie vom protestantischen Regenten, oder was hier dasselbe sagen will, von dem Regenten eines protestantischen, mit Katholiken vermischten, Volkes zu den ersten Staatsämtern befördert werden können: wie sieht es dann über kurz oder lang um die protestantische Landeskirche aus? Wie steht es mit der *Dikäopolitik* eines Fürsten, der seine eigenen Glaubensgenossen der unvermeidlichsten Gefahr für ihre Confession, für ihr Kirchenvermögen, für ihre Freyheit und Sicherheit als Protestanten aussetzt? Welche kirchliche Veränderungen in manchen Ländern, welche ursprünglich nicht katholisch waren, seitdem hier die *höchste* Staatsbehörde, und mit ihr — wie viele Staatsbeamten! zur katholischen Kirche sich wieder bekennen, vorgegangen sind: das weiss Niemand besser, als Hr. Prof. *Krug*. Sollen wir nicht Gutes thun, damit Böses daraus werde, und umgekehrt: so sollen wir auch nicht gerecht seyn (zu seyn scheinen) gegen einen Theil unserer Mitbürger auf Kosten der Gerechtigkeit gegen den anderen, überwiegenden, Theil derselben. Gerade die Staatsgerechtigkeit, welche der Vf. so dringend empfiehlt, erfodert es, dass man sich nicht durch eine ψευδοδικαιοσύνη in Absicht auf die Katholiken zur wahren Ungerechtigkeit gegen die Protestanten verleiten lässt, indem man diese der Gewalt von jenen dadurch unterwirft, dass man ihnen Staatsämter anvertraut, welche sie bald genug zum Drucke und zur möglichen Vernichtung der protestantischen Kirche missbrauchen werden, oder vielmehr zu missbrauchen durch Eid und Gewissen verpflichtet sind. Zwar sagt der Vf. in No. 2. S. 7 fg.: „Man emancipire in Gottes Namen die Katholiken in allen protestantisch regierten Ländern, und bekümmere sich nicht um den Eid, welchen die katholischen Bischöfe dem Papste schwören" u. s. w. Ein solcher Eid aber, durch den man sich unter Anderem auch anheischig macht, jeden Akatholiken (Ketzer) zu verfolgen, möge seinem Inhalte nach so ungerecht, unsittlich und unchristlich seyn, als er wolle, und als der Vf. annimmt: wer ihn leistet, und es weiss, wozu er sich durch ihn verpflichtet — der handelt entweder als Meineidiger, wenn er ihn nicht hält; oder als Protestantenverfol-

ger, wenn er ihn hält — und weder in dem einen, noch in dem anderen Falle kann der protestantische Regent ein volles Vertrauen zu ihm haben. Der Meineid gegen den einen Herrn macht allemal die Unbestechlichkeit der Treue gegen den anderen verdächtig; und der Ausspruch Jesu: „wer nicht für mich, der ist wider mich", findet in sofern eben so, wie der Andere: „Niemand kann zwey Herrn dienen", wie der Vf. den letzten auch S. 5 zu modificiren sucht, in der Psychologie und in aller Erfahrung den stärksten Rückhalt. Rec. billigt zwar den (No. 1. S. 23) aufgestellten Grundsatz, nach welchem die protestantischen Regierungen ihrer Würde so eingedenk seyn sollen, dass sie sich mit der päpstlichen Regierung über geistliche Angelegenheiten durchaus in keine Unterhandlungen „(Concordata genannt) einlassen sollen". Ob aber die zu den höchsten Staatsämtern erhobenen Katholiken im protestantischen Staate blos dadurch sich würden abhalten lassen, dem katholischen Pferche zum Nachtheile des protestantischen den möglich weitesten Umfang zu geben, das ist sehr zu bezweifeln. Von England, worauf S. 24 fg. S. 39 fg. der Vf. sich bezogen hat, ist es jetzt noch viel zu frühe, zu bestimmen, welche gute, oder welche schlimme Folgen die unbedingte Emancipation der Katholiken für den Staat nach sich ziehen werde; selbst abgesehen davon, dass doch genau genommen nur die presbyterianische, aber keinesweges die anglikanische oder bischöfliche, Kirche als eine ächtprotestantische betrachtet werden kann.

Was die Emancipation *der Juden* betrifft, von welcher in No. 2. S. 8 fg. gehandelt wird, so steht dieser zwar nicht, gleich der der Katholiken, die verderbliche Proselytirsucht im Wege; aber auch sie lässt Bedenklichkeiten zu, welche der Vf. nicht ganz gehoben hat. So lange der *Israelit* allein sich für den „Mann Gottes" und jeden Anderen für einen „Fremdling" hält, und zu diesem Wahne in seiner Confession gleichsam angeleitet wird: so bleibt er für den Christen immer ein gefährlicher Nachbar und Mitbürger, und seine Gefährlichkeit wird desto grösser, je wichtigere Aemter im Staate ihm etwa anvertraut werden. Zwar giebt Rec. dem Vf. zu, dass Einheit des Glaubens, der Religionsform und des Cultus nicht gerade eine unerlasslich nothwendige Bedingung der kräftigen Zusammenwirkung eines Volkes sey; dass jedoch *unter übrigens gleichen Umständen* ein Volk, bey welchem diese Einheit Statt findet, ungleich stärker, glücklicher, für die Gesammtwirkung zu einerley Zweck und Ziel tüchtiger und besser zu leiten sey, als ein anderes, wenn auch gleichmässig regiertes, so doch in Christen und Juden getheiltes, Volk: das wird der Vf. schwerlich in Abrede stellen. Wenn in Portugal, Spanien, Italien, welche Länder S. 10. 11 als Beyspiele angeführt werden, dass, ohnerachtet der Glaubenseinheit, kein so kräftiges Zusammenwirken, kein solcher Wohlstand des Volkes, wie in Frankreich, England, Preussen u. anderen von verschiedenen Confessionsverwandten bewohnten Ländern, daselbst zu finden sey, auch noch das Glaubensband fehlte: wie würde es dann erst dorten aussehen? Aber bekanntlich walten in jenen, wie in diesen, Ländern ganz andere Umstände, als die blosse Religionsverfassung, ob, von denen der Staaten Flor und der Völker Heil abhängig ist, und die zwischen beiden einen so grossen Unterschied des Schicksales bewirken. — Unter den sechs Einwürfen gegen die Emancipation, welche der Vf. S. 21 — 39 zu entkräften sucht, sind freylich die meisten unbedeutend; doch den dritten und vierten findet Rec. nicht ganz beseitigt. „Die Juden wollen nicht *alle Bürgerpflichten leisten*, also können sie auch nicht *alle Bürgerrechte ansprechen*, oder emancipirt werden". Der Vf. vergleicht die bürgerliche Lage der Juden mit der der Quäker, hält aber (S. 30) die Duldung der Letzten für blosse Grossmuth und die Emancipation der Ersten für strenge Gerechtigkeit: warum? — weil die Juden, was die Quäker nicht thun, Kriegsdienste leisten und Kriegssteuern bezahlen. Aber erfüllen sie denn hiemit *alle* Bürgerpflichten? Unter *Napoleon*, *Jerom*, *Ludwig* u. s. w. waren sie bekanntlich emancipirt genug; aber dennoch blieben sie bey ihren zum Theile unmenschlichen Religionsgebräuchen, dem frühen Begräbnisse ihrer vielleicht nur Scheintodten, der widernatürlichen Behandlung der Wöchnerinnen u. dgl. Und welchem Gewerbe widmeten sie sich als französische, westphälische u. s. w. Bürger mit dem Eifer, wie dem Handel, Schacher, Wucher u. a. Mitteln, den christlichen Mitbürger, besonders den geraden, schlichten Landmann, auszusaugen? — „Die Juden würden sich *zu sehr bereichern*, wenn sie gleiche Rechte mit den Christen erhielten" u. s. w. S. 32. Dieses erklärt der Vf. für ein blosses *Gravamen de futuro*, weshalb man Niemand ein Recht vorenthalten dürfe. Rec. lebt in einem Staate, in welchem seit 1807 an der vollen Emancipation der Juden nur wenig fehlt. Dieses hat aber *schon jetzt* eine solche Bereicherung der Juden und eine solche *Verarmung der Christen*, zumal der arbeitsamen Volksclasse auf dem Lande, zur Folge gehabt, dass der Bauer meist nur noch der Knecht des jüdischen Gutsherrn ist, und dass nicht etwa die Emancipation der Juden aus der Vormundschaft der Christen, wohl aber die Emancipation der Christen aus der drückenden Gewalt der Juden als ein allgemein gefühltes Bedürfniss erscheint.

*L. n. n. n.*

FRANKFURT a. M., in der Herrmannschen Buchhandlung: *Theoduls Briefwechsel, ein Seitenstück zu Theoduls Gastmahl.* 1828. X und 53 S. gr. 8. (6 gr.)

Man hätte denken sollen, die *Starksche* Schrift: *Theoduls Gastmahl* hätte in den zwanzig Jahren, die seit ihrer ersten Erscheinung verflossen sind, der Bewegungen in der literärischen Welt so viele veranlasst, dass es damit mehr als genug und nun endlich zur Schonung des Papiers und der Geduld der Leser, völlig an der Zeit sey, die Sache auf ihr selbst beruhen zu lassen, und die sanguinische Hoffnung, das

Häuflein der Protestanten, gutwillig folgend den Winken, Rathschlägen und Wünschen eines weisen *Odilo*, in den Schoofs der allein seligmachenden Kirche zurückkehren zu sehen, als eine täuschende und gänzlich verfehlte aufzugeben. Aber nein! Der Proselytenmacherey läfst sich so geschwind nicht entsagen! Was dem „*Gastmahle*" mislang, das soll, so scheint man zu träumen, dem „*Briefwechsel*" desto besser gelingen: wozu dann die an dem Himmel des Romanismus seitdem eingetretene günstigere Witterung, wie es das Ansehen hat, das Ihrige beyzutragen nicht verfehlen wird. Als ein „*Seitenstück*", wie es auf dem Titel heisst, oder vielmehr als ein „*Nachtrag*", ja, als eine „*vollkommene Vollendung des theodulschen Gastmahles*", nach Vorwort S. III (— oder etwa, als des Tractamentes *Dessert*, wobey es bekanntlich nicht immer mit voller Besonnenheit und nach allen Regeln des strengsten Anstandes herzugehen pflegt? —) erscheint also dieser *Briefwechsel*, der, wie im *Vorworte* behauptet wird, unter den Papieren des verstorbenen Hofkaplans *Denneville* zu Dresden gefunden worden, und von dem in des Verstorbenen Testamente ausdrücklich bemerkt wäre, derselbe habe den vormaligen Oberhofprediger *Stark* zum Verfasser. Gern möchte nun Rec. seinen Lesern noch einige nähere Auskunft über diesen Hn. *Denneville* geben, und zwar über dessen früheres Verhältnifs zu dem entschlafenen O. H. Pr. *Stark*, über die Art, wie, den Zweck, wozu, und die Bedingung, unter welcher derselbe die *Starksche* Handschrift erhalten habe u. s. w.: aber Nichts von allem diesem sagt ihm das Vorwort, aus welchem, sowie aus den Unterschriften der *Anmerkungen*, die dem Briefwechsel beygefügt sind, nur so viel erhellt, dafs das Ganze *mehrere Herausgeber* hat, die es aber für gut gefunden haben, sich nicht näher zu erkennen zu geben. Ein *Incognito*, das nirgends unpassender erscheint, als hier, wo Offenheit, Geradheit und die strengste Aufrichtigkeit unerlassliche Bedingung seyn möchte, um keinerley Zweifel gegen die Richtigkeit der übrigen Angaben aufkommen zu lassen. So lange es daher den Herausgebern nicht gefällt, aus ihrer Verborgenheit hervorzutreten, und sich zugleich über die Verbindung zwischen *Denneville* und *Stark* befriedigend zu erklären: so lange kann Rec. der Vermuthung nicht widerstehen, dafs, was das *Vorwort* von der Entstehung der Schrift sagt, nur eine beliebige Einkleidung sey, deren man sich in der Voraussetzung bedient habe, der Schrift selbst werde man dadurch desto mehr Leser verschaffen. Täuscht ihn diese Vermuthung, so fällt die Schuld auf die Anonymität der Herausgeber, für welche sich, weil *Stark* längst entschlafen und gegen jede nachtheilige Folge von der ganzen Sache geschützt ist, kein hinlänglicher Grund denken läfst. — S. V — X werden einige Nachrichten von *Starks* äusseren Lebensumständen gegeben, die aber für den, der frühere Schriften über ihn gelesen hat, z. B. *die N. Religionsbegebenheiten* u. s. w., nichts bemerkenswerth Neues enthalten, es sey denn dieses, dafs hier *Starks* geheime Umtriebe und maurerische Anwerbungen in Russland u. s. w., welche schon vor 50 — 60 Jahren laut an ihm getadelt wurden, mit keinem Wort erwähnt werden, wogegen S. VI erzählt wird: seitdem er zu *Darmstadt* baronisirt worden, habe er keine Besuche mehr gemacht, auch nicht einmal bey Hofe; „doch schloss er sich gern der Gesellschaft an, wenn irgend *ein Kloster* oder *ein katholischer Pfarrer* auf dem Lande besucht werden sollte", mit denen er sich dann mit besonderem Wohlgefallen unterredet habe; auch sey es merkwürdig, dafs, ob er gleich für die katholische Religion und Kirche solche „*herrliche Zeugnisse*" abgelegt habe, er dennoch zu dieser Kirche nicht zurückgekehrt sey (Andere meinen, schon 1765 habe er zu Paris den protestantischen Glauben abgeschworen); sein Familienbegräbnifs habe er indessen auf dem Heiligenberge bey Jugenheim an der Bergstrasse, wo ehedem ein Frauenkloster zur heiligen Felicitas gestanden, erwählt, und daselbst 1816 seine Ruhestätte gefunden. — Der mitgetheilte Briefwechsel besteht nur aus zwey Sendschreiben, das eine von *Theodul* an *Odilo* S. 1 — 25, das andere von *diesem* an *jenen* S. 26 — 53. Wem nun von unseren Lesern beide Tischgenossen und ihre erbaulichen Tischgespräche aus dem *Gastmahle* noch erinnerlich sind, der kann sich es, ohne den Briefwechsel zu lesen, im Voraus vorstellen, was er hier zu erwarten hat; — was Anderes, als *Theoduls* fortgesetzte Klage, wie ihm sein Protestantismus immer verdächtiger und ungenügender werde, sowie *Odilos* erneuerte Anstrengung, ihm, dem abtrünnigen Sohne, die Rückkehr in die Arme der allein genügenden, tröstenden und beseligenden Mutter, römischkatholische Kirche genannt, als einziges Rettungsmittel für seine zeitliche und ewige Ruhe anzupreisen? Das *Punctum finale* ist dann, wie sich von selbst versteht, die Versicherung S. 53 von *Theoduls* wirklich erfolgtem Uebertritte, nebst hinzugefügtem Wunsche: „O! möchten alle protestantischen Leser dieser Blätter seinem Beyspiele folgen!" — Von den *Anmerkungen* bemerkt Rec. nur, dafs ihr meist leidenschaftlicher und unanständiger, mit *Starks* contrastirender, Ton (z. B. S. 2. 7. 9 — 11 u. s. w.) die obige Vermuthung, *St.* habe keinen Theil an der Schrift, die nur als ein pikantes *Dessert* nach dem *Gastmahle* aufs Neue lüstern machen soll, zu rechtfertigen scheint.

L. n. n. n.

## *JAGDWISSENSCHAFT.*

DRESDEN, gedruckt in der Meinhold'schen Hofbuchdruckerey: *Praktische Bemerkungen über die kleine Jagd*, oder Anleitung zur Behandlung und einträglichen Bewirthschaftung eines Jagdreviers, und Angabe der Mittel, ein vernachlässigtes Revier wieder in Stand zu setzen und ertragbar zu machen. Nebst einem naturgeschichtlichen Anhange über die der Jagd schädlichen Raubvögel. — Ein Handbuch für Jagdeigenthümer, Jagdpachter, Revierjäger und Jagdliebhaber. Von *J. A. Heink*, königl. sächs. Hegereiter zu Fried-

richstadt bey Dresden. Nebst 27 lithographischen Abbildungen. 1827. XVI und 132 S. 4. (4 Thlr.)

Das Buch ist in zwey (eigentlich in drey) Abtheilungen gebracht. In der *ersten* findet man (S. 1—21) allgemeine Bemerkungen über die niedere Jagd und zwar 1) über die Benutzung der niederen Jagd überhaupt, und die allgemeinen Grundsätze der Behandlung und Bewirthschaftung eines Reviers; 2) über die Dienstverhältnisse der Revierjäger und Jägerburschen, und die bey der Anstellung und Bezahlung derselben zu befolgenden Grundsätze (zwar kurz, aber gewichtvoll); 3) über die Fortschaffung der Hasen und Rebhühner; 4) über das Laden der Gewehre, die Dienstgeschäfte der Gewehrlader und die bey Feuerschloss-Flinten und Percussionsgewehren zu beobachtenden Vorsichtsmassregeln. (Sehr zu beherzigen.)

Die *zweyte* Abtheilung enthält einen sogenannten Jagdkalender, und füllt bey Weitem den gröfsten Raum des Buches aus. Man findet hier die Geschäfte (nach der Ordnung von einem Monate zum anderen) verzeichnet, welche ein Jäger bey der Behandlung und Bewirthschaftung eines Reviers von Zeit zu Zeit zu besorgen hat. (Ein solcher Kalender schützt vor Vergessen und Versäumen dieser oder jener Geschäfte.)

Der *Anhang* (oder die dritte Abtheilung) enthält (S. 102—132) eine kurze Beschreibung der deutschen Raubvögel, mit beygefügten Erfahrungen und Bemerkungen über die Naturgeschichte derselben.

Was die *Vorrede* und die *erste Abtheilung* betrifft, so sind darin allerdings viele falsche Ansichten, Vernachlässigungen und Fehler der Forsteigenthümer und Jäger gerügt, welche zwar häufig vorgefunden werden, aber wirklich nicht allgemein und schon längst bekannt sind. Wer jedoch allerley Schlechtigkeiten und Schleichwege mancher Jäger und deren Ursache noch nicht kennt, und diese gern näher kennen lernen will, der lese das in einem guten Stil abgefasste Buch; er wird die schönste Aufklärung und zugleich auch die Verwahrungsmittel gegen Veruntreuungen finden. — Was den *Jagdkalender* betrifft, dergleichen freylich schon viele vorhanden sind, so ist derselbe zwar sehr ausführlich und in dieser Hinsicht anderen vorzuziehen; allein er ist auch nur vorzüglich auf die *einträgliche* Benutzung der *kleinen* Jagd eingerichtet. Wir sind zwar überzeugt, dass, je einträglicher die Jagd getrieben wird, desto schlechter sich dabey die Landökonomie befindet, und dass jeder Hase dem Bauer theuer zu stehen kommt, so dass bey einem zu starken Wildstande die Nation und der Staat mehr verliert, als gewinnt; wir sind aber auch überzeugt, dass, wenn wirklich nur ein wohlabgemessener Wildstand unterhalten wird, derselbe zum Vortheile des Jagdeigenthümers und der Bauern selbst viel besser beschützt und benutzt werden kann, als gewöhnlich geschieht, und es verdient vorzüglich in dieser, aber nicht in jener Hinsicht das Buch eine Empfehlung. — Die Anordnung und Beschreibung der Raubvögel im *Anhange* ist freylich etwas unsicher und mangelhaft, und beweist zwar, dass der Vf. kein schulgerechter Ornithologe ist; aber dem Publicum, für welches er schreibt, wird seine Naturgeschichte doch willkommen seyn.

Druck und Papier sind sehr gut, aber die Abbildungen der Vögel sind nicht immer naturgetreu, zuweilen auch schlecht illuminirt.

— — — . δ.

## KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, in Kleins literarischem Comptoir: *Jean Paul. Das Schönste und Gediegenste aus seinen verschiedenen Schriften und Aufsätzen, nebst Bildniss, Leben und Charakteristik.* Ausgewählt, geordnet und dargestellt vom Hofrath D. *A. Gebauer*. Mit einem Vorbericht von *Conz*. Erstes Bändchen. 1826. XX und 351 S. (Ausgabe in 8. Velinpap. 1 Thlr. Schreibp. 18 gr., Sedez franz. Pap. 16 gr. Druckpap. 12 gr.)

Sehr richtig bemerkt das *Vorwort an das Publicum* S. X, dass *Jean Paul* unter die Zahl *der* Schriftsteller gehöre, die nur ein sehr kleines Publicum, aber, nach *Conz* Vorbericht S. VII, eine übertriebene sclavische Vergötterung gefunden haben, und zwar schon aus dem Grunde, weil in diesem berühmtesten Humoristen unseres Volkes wahre Humoristik erst zum Durchbruch gekommen war. Darin lagen auch die Motiven, warum in neuerer Zeit mehrere öffentliche Blätter, namentlich die *Schulzeitung*, der *Rheinisch-Westphälische Anzeiger*, zur Veranstaltung einer Auswahl aus des geist- und gemüthvollen Genius allerdings auch manches Sandkorn enthaltenden Producten auffoderten. Um so mehr muss Rec. vorliegenden Versuch, zu welchem *Heinrich Voss* den Herausgeber ermunterte, und der der von den Erben des Vollendeten veranstalteten vollständigen Ausgabe seiner Schriften so wenig einen Eintrag thun kann, dass er vielmehr ein gröfseres, allgemeineres Interesse für diese wecken dürfte, als einem zeitgemäfsen, nützlichen Unternehmen seinen Beyfall zollen.

Das vorliegende Bändchen enthält: 1) *Der Tod eines Engels.* 2) *Der Mond.* 3) *Der doppelte Schwur der Besserung.* 4) *Die Neujahrsnacht eines Unglücklichen.* 5) *Ueber den Tod nach dem Tode.* 6) *Die Vernichtung.* 7) *Ueber Charlotte Corday.* 8) *Traum eines Wahnsinnigen.* 9) *Leben des vergnügten Schulmeisterlein Wutz.* 10) *Erinnerungen aus den schönsten Stunden für die letzten.* 11) *Das grosse magnetische Gastmahl.* 12) *Saturnalien.* 13) *Gott in der Weltgeschichte.* 14) *Ueber die natürliche Magie der Einbildungskraft.* 15) *Entstehung des Traums.* Das Ganze ist auf *sechs* Bändchen berechnet. Wo es nöthig und zweckmässig ist, werden die Ansichten und Gedanken unter einzelne Rubriken vertheilt. Die *Biographie* und *Charakteristik*, das *Fac simile*, *Jean Pauls* Bildniss und verschiedene Bemerkungen und Erörterungen sollen bis zum letzten Bändchen aufgespart werden.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1829.

## ARCHITEKTUR.

Nürnberg, b. Campe: *Geschichte der Baukunst vom frühesten Alterthum bis in die neueren Zeiten*, von *C. L. Stieglitz*. In drey Abtheilungen. 1827. 8. (3 Thlr.)

Die Culturgeschichte der Völker gilt mehr und mehr für denjenigen Zweig der Geschichte, in den sich jede andere historische Richtung am Ende auflöst und verschmilzt. Die Geschichte der *Kunst* ist der vorzüglichste Bestandtheil der Culturhistorie, und so werden wir denn nicht irren, wenn wir in einer guten und umfassenden *Kunstgeschichte* das wesentlichste Stück zu einer allgemeinen Völkergeschichte überhaupt sehen. Allein, so wenig es uns auch an löblichen Arbeiten über einzelne Kunstperioden fehlt, eine allgemeine und auf der breiten Basis der Culturgeschichte gegründete Kunstgeschichte bleibt noch ein *Desideratum* in beynahe allen Literaturen Europas, und kaum hat unter den Engländern der verdienstvolle *Bromley* einen Anfang zu einer solchen Arbeit gemacht. Dem allgemein gebildetsten der Völker, den Deutschen, scheint es zuzukommen, diese Lücke auszufüllen; allein die riesenhafte Grösse dieses Unternehmens scheint noch immer davon zurückzuschrecken. Empfangen wir unterdess mit Dank und Anerkennung die einzelnen Vorarbeiten zu diesem Werk, besonders, wenn sie, wie das vorliegende, die Gesammtgeschichte einer Kunst durch alle Perioden ihres Bestehens und bey allen Völkern, die sie kannten, zu umfassen verspricht, und wenn sie, wie der Vf. dieses Werkes, mit selbstständigem Forschergeist und für das Schöne erwecktem Sinn, mit gründlicher Sachkenntniss und geschmackvoller Darstellungsgabe, das Gebiet der Kunst durchmisst, und in ihren letzten Gründen Ursprung, Blüthe und Verfall derselben darzustellen unternimmt. Einer solchen Arbeit können wir unsere Theilnahme nicht versagen, selbst wenn wir alle einzelnen Ansichten des Vfs. nicht theilen könnten, ja selbst dann nicht, wenn wir von seinen *Grundideen* abzuweichen uns genöthigt sähen, wie es freylich bey dieser „Geschichte der Baukunst" der Fall seyn wird. Es bleibt dennoch so viel der Anerkennung Würdiges, so viel Verdienstvolles übrig, dass wir nur mit Vergnügen an die Beurtheilung eines Werkes gehen können, das, wahren Forschersinnes voll, an Belehrung und Beobachtung reich, zu den würdigsten Erscheinungen in diesem Zweige unserer Literatur gehört, wir mögen nun in den leitenden Begriffen mit dem Vf. übereinstimmen oder nicht.

Auf diese Uebereinstimmung aber müssen wir von vornherein Verzicht leisten. Wir nämlich können uns nicht überzeugen, dass es bey der Architektur überhaupt jemals und zu irgend einer Zeit darauf abgesehen gewesen sey, die Natur zu *symbolisiren*, und nach dem „Ausdruck unsichtbarer Weltkräfte" zu streben. Diesen Grundbegriff stellt der Vf. an die Spitze seines ganzen Systems, und bemüht sich mehrere Abschnitte hindurch, ihn im Einzelnen, und an dem Beyspiel des rechten Winkels, des Cubus, des Pentalphas, des Stilschlüssels und anderer Grundformen der Architektur zu begründen. Eine solche Ansicht der Dinge, welche von dem verzeihlichen Verlangen eingegeben wird, der Kunst eine von ihrer geschichtlichen Entwickelung unabhängige und rein ideelle Basis zu liefern, ist, unserer innersten Ueberzeugung nach, ein völlig müssiges Spiel der Phantasie; ja, ein *gefährliches* selbst, wenn man es unternimmt, darauf Systeme aufzubauen, und sie zu Leitfäden bey geschichtlichen Entwickelungen zu wählen. Wir wissen, dass man die reingeschichtliche Ansicht von der Kunst oft als roh und ihrer unwürdig angefochten hat, und wollen uns, um sie zu vertheidigen, auf keine Polemik einlassen. Allein weiter führt es doch jeden Falls, den Ursprung der Architektur, wie der Vf. selbst in seinen früheren Werken, und namentlich in der „Baukunst der Alten" gethan, in der *Höhle*, der *Hütte* und dem *Zelt* zu suchen, als in einer wunderlichen Symbolik, die auf keinen Fall den ersten Bauwerken selbst und ihrer Verzierung vorhergegangen seyn kann. Eine solche Vorstellung, an die Spitze eines ganzen Systems gestellt, scheint zu wichtigen Irrthümern verleiten zu müssen; doch glücklich genug scheint auch der Vf. selbst die Unhaltbarkeit und Nutzlosigkeit seines Theorems gefühlt zu haben: denn weiterhin sehen wir ihn dasselbe völlig verlassen, und kaum einen Versuch machen, es zu stützen oder aufrecht zu erhalten.

Was den Vf. zu dieser Aufsuchung einer festeren Basis für den Ursprung der Architektur verleitete, als man ihr bisher zu geben versucht hat, war das Gefühl, die Gesetze der Baukunst können unmöglich einen so willkührlichen Ursprung genommen haben, als man ihnen oft lieh. Hierin hat er vollkommen Recht. Allein nicht eine phantastische Symbolik, nicht das Streben nach Versinnlichung des Uebersinnlichen ist es, was der schönen Baukunst Gesetze vorschrieb; sondern der gesammte *Volkssinn* ist es, der Grad und

die Weise der Cultur bey jedem einzelnen Volke, das eigenthümliche Gefühl und Bedürfniss, der ihm beywohnende Schönheitssinn, alles diess, als eben so viele Ergebnisse des Klimas, des Himmels, der Sittigung und der Religion betrachtet: diess ist es, was dem Aegypter den religiösen Ernst und seine Feierlichkeit, dem Griechen seine heiteren, reinen Formen, dem Römer seinen praktischen Sinn und seinen Nachkommen ihre leere Prachtliebe, dem Gothen seine freyen, leichten und kunstvollen Verzierungen, dem Mauren seine bizarre Verknüpfung des Ungewöhnlichen und dem Byzantiner seine schwere Unbehülflichkeit mittheilte. Mit einem Wort, der *Volkscharakter*, nicht aber eine eitle Symbolik ist es, was der Architektur die Gesetze gab, die jedes Volk auf seine eigene Weise auszubilden und anzuwenden berufen war, und vergeblich bemüht sich der Vf., uns die *Weisheit*, die *Stärke* und die *Schönheit* als Resultate der *Einheit* des rechtwinkligen Dreyecks, der *Diagonale* des Quadrats und der des *Cubus* darzustellen. Welche Art des Nutzens sollen Phantasieen dieser Art gewähren? — Wir verlassen sie gern, um dem Vf. auf dem Felde der eigentlichen Kunstgeschichte zu folgen, wo seinen redlichen Forschungen ein besserer Lohn zu Theil wird, als ihm so müssige und fruchtlose Bemühungen gewähren.

Die gesammte Geschichte der Architektur behandelt der Vf. in drey Abtheilungen, von denen die erste Indien, China, Mexico, Ostasien, den Kaukasus, Meder und Babylonier, Perser, Phönizier und die Israeliten umfasst. Hier wandelt der Vf. auf einem Felde, wo jeder Schritt ihm Ehre bringt. Die Geschichte der Architektur bey jedem einzelnen dieser Stämme ist kurz, aber im Wesentlichen befriedigend dargestellt. Wir dürfen nicht vergessen, dass es ein „Abriss" ist, den er liefert, und wie viel ihm zu sagen übrig bleibt. Im Allgemeinen jedoch scheint er uns dem gegenwärtigen Zustande alter und verfallener Bauwerke eine zu grosse und den Nachrichten der Alten eine zu geringe Aufmerksamkeit zu schenken, wenn gleich weder das Eine, noch das Andere fehlen durfte. Namentlich ist diess bey den altpersischen Baudenkmalen der Fall. Die Quellen sind gut citirt, und einzelne Blicke voll Wahrheit und Bedeutung verrathen den Kenner und den Eingeweihten. Im Vorübergehen wird unter der Ueberschrift: „Kaukasische Völker" auch der celtischen Baudenkmale erwähnt, und der Mexikanischen, als von einem aus Asien übergewanderten Volke herrührend, ausführlich gedacht; beides etwas gewagte Zusammenstellungen, die wir dem Vf. näher zu begründen überlassen müssen.

Die zweyte, ungleich wichtigere Abtheilung beschäftigt sich mit den Aegyptern, den Griechen, den Römern, mit den fremden Völkern in Italien, den Byzantinern und den Arabern. War es in dem vorhergehenden Abschnitte genug, zu berichten, was sich findet, und auf welche Stufe der Kunst die vorhandenen Nachrichten hindeuten, so kam es hier darauf an, diese Ausbildung selbst zu beurtheilen, sie in ihrem Charakter kennen zu lehren, und sie in ihren Gesetzen, in ihrer Vollendung und ihren Verirrungen zu verfolgen. Der Vf. hat das mit grosser Klarheit, tiefer Sachkenntniss und in einer äusserst glücklichen Darstellungsweise gethan, und namentlich halten wir den Abschnitt, welcher Aegypten behandelt, geradezu für einen der verdienstvollsten des ganzen Werks. Die Denkmale sind ihrer Zeitfolge nach ausführlich, jedoch ohne Weitschweifigkeit geschildert, die neuesten Quellen mit Umsicht und Sorgfalt zu Hülfe gerufen, und die alten Nachrichten gewissenhaft benutzt, so dass nicht ein bedeutendes Denkmal, von den nubischen Felsentempeln bis zu den ober- und unterägyptischen Nachahmungen, ohne die ihm gebührende Würdigung bleibt. Ueber die Willkührlichkeit der ägyptischen Säulenform ist der Vf. ausführlich; doch finden wir nicht bemerkt, dass diese nicht allein in Stärke und Verzierung, sondern selbst in ihrer Höhe in *einem und demselben* Denkmal, wie z. B. zu *Edfou*, wechselten. Ob der Vf. die richtige Erklärung der schwer zu erklärenden Strabo'schen *πτερά*, wie anderwärts behauptet worden ist, getroffen habe, lassen wir dahingestellt, wenn gleich seine Erklärungsweise alle Schwierigkeiten am besten zu lösen scheint. Eben hier aber erkennt der Vf. selbst den Ursprung der ägyptischen Architektur aus dem Höhlenbau an. Im Ganzen genommen finden wir ihn hier gerechter gegen die Aegypter, als er uns in seiner „Baukunst der Alten" zu seyn schien, und erkennen gern an, dass über die Architektur dieses Volks vielleicht nichts in solcher Kürze so Belehrendes und Tüchtiges geschrieben ist, als dieser Abschnitt liefert.

Ueber die Griechen wiederholt der Vf. beynahe nur, was aus seiner „Baukunst der Alten" schon bekannt ist. Die Gründlichkeit und Zweckmässigkeit seiner Darstellung lässt hier zu wünschen wenig übrig; kein Denkmal von Bedeutung wird übergangen, und die Charakteristik der Stilarten wird nicht allein mit grosser Schärfe und Richtigkeit, sondern auch mit Geschmack und Feinheit vorgetragen. Nur über die *Säulen* verliert der Vf. sich wieder in spitzfindige Erörterungen, als deren Resultat er herausbringt, dass es eigentlich nur zwey Säulenarten geben kann, die dorische, als Bild der *Natur*, und die *ionische*, als Bild der *Kunst*. Welche Ausbeute gewinnen ihm solche Untersuchungen, wenn er doch gleich darauf der Corinthischen Säule als einer eigenen Gattung gedenken *muss?* Ob übrigens der älteste griechische Stil eine so scharfe Sonderung von dem ägyptischen vertrage, als der Vf. hier eintreten lässt, scheint uns zweifelhaft, und jeden Falls scheinen uns die Uebergänge minder schroff zu seyn, als sie hier dargestellt werden. Grossartigkeit und Ernst waren gewiss auch mehr, als Mass und Schönheit, die Charaktere der ältesten Bauwerke der Hellenen. — Den Römern schreibt der Vf. als wesentlichen Charakterzug in der Architektur *Prachtliebe* zu. Wir halten dafür, dass ihr Charakter sich mehr als eine *praktische Zweckmässigkeit*, auf Nachahmung gestützt, bezeichnen

lasse. Dass die Römer die Corinthische Säule vollendeten, ja durch übermässige Ausschmückung derselben sogar einer Abart dieser Säule Entstehung gaben, genügt noch nicht, um Prachtliebe vorzugsweise als das Princip ihrer Kunst hinzustellen. Des griechischen Schönheitssinnes beraubt, gelang ihnen das Grosse im Einzelnen; allein da die Kunst den Römern eine mehr angeeignete, als aus ihnen selbst hervorgegangene war, so fehlten sie oft im Verständniss ihrer Motive oder ihrer Bedeutung, und das ganze System entbehrte so des eigenthümlichen und selbstständig belebenden Geistes. Nicht hierin allein, sondern auch in den Formen und Verhältnissen ihrer Tempel, sind ihnen die Etrusker ähnlich, und wir wissen nicht, warum der Vf. diese in einen so weiten Abstand von den Römern rücken will, als er zu thun geneigt ist.

Mit etwas allzu compendienartiger Kürze wird die Periode des Uebergangs aus der römischen Nachahmung und der byzantinische Stil behandelt. Hier war es der Ort, die Grundsätze und ihre allmähliche Ausartung genau einander gegenüber zu stellen, weil ohne diesen tiefen Verfall der alten Kunst die neue schwerlich jemals zu Ansehn und Ehre gelangt seyn würde. Dass die Araber so viel, als der Vf. will, der byzantinischen Kunst verdanken, können wir nicht glauben; die Grundform ihrer Bauwerke, der Halbkreisbogen, deutet doch allzusehr auf einen völlig selbstständigen Ursprung hin. — Beynahe ganz neu und sehr überraschend sind die Ideen des Vfs. über die gothische Baukunst im III Abschnitt. Er hat diesen Gegenstand mit dem Entschluss berührt, auf *jeden* Fall das bis jetzt noch verborgene *Princip* zu entdecken, das allen diesen Bauten als leitender und herrschender Grundsatz vorschwebte, und allerdings hat er eine Reihe von Ideen hingestellt, welche manchen Leser auf den ersten Blick blenden, und zu dem Glauben verleiten werden, dieses so lange umsonst gesuchte Grundgesetz sey endlich doch gefunden. Die Wurzel des *Quadrats* ist nach ihm die Einheit, das Grundmass, das die Grösse aller Theile eines gothischen Kirchenbaues bestimmt. Diess zeigt sich in der Vierung des Kreuzes und im Schiffe, dessen Breite der Einheit gleich ist. Die Abseiten erhalten die Hälfte dieser Breite, zuweilen jedoch auch die ganze Einheit; die Länge der Kirche von der Halle bis zum Chorschluss beträgt bald fünf, bald sechs, oft auch sieben und acht solcher Einheiten; die Tiefe der Halle ist einer Einheit, doch auch mehr oder weniger gleich. Ein Viereck, ein Sechseck, ein Achteck sind so in den Grundverhältnissen jedes gothischen Baues wieder zu erkennen, und bestimmen die Zahl der Pfeiler, der Fenster, der Gestalt des Chors und alle übrigen Verhältnisse. — So blendend und überraschend diese Ideen auch auf den ersten Blick sind, wir dürfen sie nicht näher untersuchen, wenn wir sie beybehalten wollen. Zunächst: Was soll durch sie bezweckt werden? — Es soll der gothischen Baukunst eine festere und unabhängigere Grundlage gewährt, ein *Gesetz* gegeben werden, das bisher in ihr vermisst wurde. Allein gleich hier drängt sich uns die Bemerkung auf, dass diess Grundgesetz, seine Richtigkeit für einen Augenblick zugegeben, ein so schwankendes und unsicheres ist, dass dadurch in der That wenig oder *nichts* gewonnen scheint. Irgend eines dieser wechselnden Zahlenverhältnisse der Vierung, des Sechsecks, des Achtecks, der Fünf oder der Drey, wird freylich wohl immer auf die Zahl der Pfeiler und Fenster, auf den Schluss des Chors, die Abseiten und die Länge der Halle passen. Allein was ist damit gewonnen? Soll aus dieser Vorstellung eine *Harmonie* hervorgehen, wie sie die griechische Baukunst jedem urtheilsfähigen Auge entgegen hält, so müsste diese leichter erfasslich, bemerkbarer seyn, und nicht eine schwierige und complicirte Rechnung voraussetzen, die der Beobachter nicht anzustellen Beruf und Musse hat. Was ist ihm ein harmonisches Gesetz, das er erst nach vielfacher Messung und Berechnung herauszufinden im Stande ist? Es existirt nicht für ihn, es ist gar nicht da. — Diese Antwort überhebt uns der Mühe, zu prüfen, ob denn zweytens das gefundene Gesetz überhaupt auch vorhanden und in den Monumenten dieses Stils nachzuweisen sey. Wir zweifeln, wenn man nicht gerade eben so viel Ausnahmen als Regeln verstatten will; eine Bewilligung, die dann doch wieder das Gesetz zu nichte machen würde. Mit einem Wort, das Theorem des Vfs., so kunstreich vorgetragen und gestützt es auch erscheint, dünkt uns ein völlig müssiges, und weder für das theoretische, noch für das praktische Verständniss des gothischen Baustils von irgend einer Bedeutung. Einverstandener, als hierin, sind wir mit dem Vf. darin, dass das Zurückgehen auf die Pflanzennatur zu noch schneidenderen Irrthümern Anlass geben muss, und dass im Allgemeinen allerdings gewisse geometrische Verhältnisse in jedem einzelnen gothischen Bauwerk unverkennbar sind, und dass namentlich für die äussere Frontansicht das Vorherrschen der Drey oder der Fünf bemerkbar wird. Allein diese Particulargesetze, welche vielleicht nur in der Vorstellung jedes einzelnen Baumeisters ein Daseyn hatten, zu einem allgemein gültigen Codex erheben und ausbilden zu wollen, scheint uns ein völlig eitles und fruchtloses Bemühen.

Wichtiger als diess und erfreulicher zugleich dünkt uns die kritische Durchsicht, welcher der Vf. alle einzelnen Bauwerke dieses Stils von Bedeutung unterwirft. Hier ist er wieder, wie überall, wo er auf festem historischem Boden fusst, vortrefflich. Die Entwickelung, die Ausbildung und die allmähliche Abweichung von den Gesetzen des gothischen Stils und ihre Nachweisung an den einzelnen Monumenten lässt Nichts zu wünschen übrig. Er ist, mit der Geschichte in der Hand, ein belehrender und immer zuverlässiger Führer durch die gothischen Monumente Deutschlands. Nur zweymal scheint er uns ungerecht: einmal, dass er die gothischen Bauwerke ausserhalb Deutschland mit einer nicht zu rechtfertigenden Vernachlässigung behandelt, und zweytens

darin, dass er diesem ganzen Baustil den Namen des *deutschen* vindiciren will. Die alte Streitfrage, wo dieser seinen Ursprung genommen habe, wird wahrscheinlich niemals ganz beseitigt werden können; allein so viel ist doch gewiss, dass, wenn wir den Spitzbogen als charakteristisches Kennzeichen desselben zugeben müssen, England und Schottland im Besitz der ältesten gothischen Monumente bleiben. Fanden die hier zuerst angewendeten Grundsätze nun auch in Deutschland erst ihre rechte Entwickelung und Ausbildung, so scheint es doch eine Ungerechtigkeit einzuschliessen, den ganzen Stil, der offenbar allen nordischen Stämmen angehört, den *deutschen* zu nennen, wenigstens in der *gewöhnlichen* Begrenzung dieses Ausdruckes. Soll diese Bezeichnung jedoch auf alle germanischen Volksstämme passen, so wird weniger dagegen zu sagen seyn.

Nach der Ausdehnung, welche der Vf. diesem Abschnitt mit einer bemerkbaren Vorliebe gewidmet hat, fällt es auf, dass er der neueren italiänischen Kunst kaum einige wenige Paragraphen weihet. Diess scheint uns um so ungerechter, als er der Geschichte der *Bauvereine* und der *freyen Maurer* eine ganz unverhältnissmässige Ausführlichkeit giebt. Allein hier fanden seine Lieblingsideen von Symbolik und Versinnlichung übersinnlicher Gegenstände wieder ein freyes Feld, und der Vf. folgte ihnen auf Kosten der geschichtlichen Vollendung seines Werkes. Offenbar legt er diesen Untersuchungen eine viel zu grosse Wichtigkeit bey, und stellt sich dadurch dem Tadel bloss, die eigenthümlichen Gesetze und die bedeutenden Puncte, worin die moderne, italiänische Baukunst wirklich selbstständig und unabhängig von antiker Nachahmung fortgeschritten ist, fast ganz übersehen zu haben. Etwas genauer sieht er die Bestrebungen Deutschlands in der modernen Architektur an; doch vermissen wir auch hier die Nachweisung der neuen Ideen an einzelnen ausgezeichneten Monumenten; ein Gegenstand, der immer mehr Anspruch hatte, sich in einer allgemeinen Geschichte der Baukunst zu finden, als jene ausführliche Abhandlung über die Bauvereine.

So schliesst diess ideenreiche und für die Kunstgeschichte wichtige Werk, in allen Theilen, zu welchen historische Studien und Kunstkritik den Zugang öffnen, vortrefflich und befriedigend, und nur in seinen Lücken und in seinen systematischen Bestandtheilen einer Revision bedürftig. Der Vf. aber hat sich dadurch nicht allein das Verdienst erworben, den ersten umfassenden Abriss der Geschichte der Architektur geliefert, sondern auch durch eine Reihe neuer und glänzender Ideen die Discussion über die zweifelhaftesten Puncte seiner Wissenschaft von Neuem angeregt, und dieser eine entschiedenere Richtung gegeben zu haben.

V. L.

---

# KURZE ANZEIGEN.

**Vermischte Schriften.** Zeitz, b. Webel: *Gustav Redlichs ernste Rückblicke in die vergangenen Tage seines Lebens.* Zur Aussöhnung mit den Gebrechen unserer Zeit und zur Belebung des trostvollen Glaubens, dass es auf unserer Erde immer besser wird. Von *G. A. Pietzsch.* 1829. VIII und 168 S. 8. (16 gr.)

Der Titel dieser kleinen Schrift sagt ziemlich genau, was man sich von ihr zu versprechen hat, nämlich: eine Schilderung der nächsten Vergangenheit, von ihrer gefallenden Seite aufgefasst, so, wie solche der Erinnerung eines heiteren, mit Gott und seinem Geschicke innigst zufriedenen Greises, den keine besondere Widerwärtigkeit verstimmte, sich darstellt. Der Vf. bemerkt zwar: „alte Leute pflegen gewöhnlich feurige Lobredner der vorigen, bittere Tadler der gegenwärtigen Zeiten zu seyn;“ und wenn von den Unterhaltungen im alltäglichen Leben die Rede ist, so mag er Recht haben. Nach des Rec. Erfahrung aber ist es in der Schriftstellerwelt nicht so; hier lässt das Alter insgemein dem Werthe des Lebens und der Menschen eher Gerechtigkeit widerfahren, als die Jugend, zumal wenn diese, wie jetzt so oft geschieht, den Lauf der Welt mit der Brille einer grämelnden, trübsinnigen, verblendenden Andächteley und Mystik ansieht. Selbst die Richtung, welche in jüngster Zeit manche erneuerte Agende nimmt, und das übertriebene und unbedingte Lob, womit junge Schriftsteller so gern das graue Alterthum auf Kosten der Wahrheit und zum Nachtheile der Mitwelt zu beehren pflegen, können hier zum Beweise dienen. Hr. *Pietzsch*, der schon vor fast 40 Jahren eine beyfallswerthe Schrift: „*Der Prediger, wie er seyn sollte*“, herausgab, hat es sich, eingedenk der Warnung Matth. 7, 1 f. Luk. 6, 37, zur Aufgabe gemacht, lieber das Gute, als das Schlechte der Zeit und der Menschen hervorzuheben, und das Letzte lieber mit dem Auge der Schonung anzusehen und aus nicht allzu trüber Quelle herzuleiten, als solches der schärfsten Kritik zu unterwerfen; und diese Aufgabe hat er auf eine den Rec. befriedigende Weise gelöst. Unter 14 Rubriken redet der Vf. z. B. von den besseren Anstalten und Vorkehrungen, unter denen der Mensch heutiges Tages im Vergleiche mit der Vorzeit geboren, erzogen und unterrichtet wird S. 7 ff.; von den Einrichtungen, welche zur Verschönerung der Strassen und Städte, zur Verbesserung des Cultus (der neuen preuss. Liturgie wird S. 50 rühmlich gedacht), zur Unterstützung der Dürftigen u. a. Nothleidenden getroffen worden S. 32 f.; von einer gerechteren Würdigung des Menschen, den Anstalten zur Beförderung der Cultur, den vielen Erfindungen und Entdeckungen auf der Erde und am Himmel S. 60 ff.; von der Menschlichkeit im Kriege, der Aufklärung des Menschen über alle seine Angelegenheiten S. 123 f. Nur in der letzten Abtheilung ist S. 153 — 161 die Rede von einigen Hauptgebrechen unserer Zeit. — Dass der Vf. seine Bemerkungen meist nur von der Oberfläche geschöpft, fast allein an das Gute unserer Zeit sich gehalten, von der Kehrseite aber, die keinem Unbefangenen entgehen kann, nur wenig Kenntniss genommen hat: diess gereicht ihm nicht eigentlich zum Vorwurfe, da es nicht in seinem Plane lag, ein vollständiges Gemälde unserer Zeit, nach ihren Vorzügen und ihren Mängeln, aufzustellen. Mit den Leistungen eines *von Schmidt-Phiseldeck*, oder eines *Reinwald*, hält daher auch seine Schrift die Vergleichung nicht aus; aber zur Stärkung des Glaubens, dass es auf Erden besser wird, kann sie das Ihrige beytragen.

— hr —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1829.

## GESCHICHTE.

Berlin, in der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung: *Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage*, nach den Quellen bearbeitet von *J. M. Jost*, Lehrer und Erzieher in Berlin. — Neunter und letzter Theil, mit Register und vielen Berichtigungen und Ergänzungen. 1828. 192 u. 179 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1828. Nr. 194.]

Nicht ohne vieles Vergnügen sehen wir ein Werk vollendet, welches unstreitig, so wie dem deutschen Fleisse überhaupt, so auch insbesondere der Nation, welcher der Vf. angehört, nicht geringe Ehre macht. Schon wegen der Grundlage, welche der Mosaismus dem Christenthum darbietet, verdient dieser gekannt und beachtet zu werden; nicht wenig aber wird das Interesse an ihm vermehrt, wenn wir sein Fortschreiten, seine Umgestaltung, seine Veredlung zu einer Zeit wahrnehmen, in welcher auch die herrliche Tochter desselben, das Christenthum, immer mehr zu ihrer ursprünglichen Bestimmung, wenn auch auf mancherley Umwegen, zurückgeführt wurde. Die allgemeinen Fortschritte sittlicher Ideen sprechen sich in beiden Religionen unverkennbar aus; der Hass zwischen ihnen schwand, gegenseitige Annäherung fand Statt, so dass ein *Mendelssohn* selbst einen *Lessing* zu seinen vertrautesten Freunden zählen durfte. Die Ansicht von einer universellen Offenbarung gewann allmählich die Oberhand, und vernichtete den jüdischen Particularismus, wenn sie gleich hinderte, dass äusseres Bekenntniss die den christlichen Ideen geneigten Juden auch vor dem Volke, als Christen, erscheinen liess. Oft sind darum die Israeliten wegen ihrer Halsstarrigkeit unverdient getadelt, oft aber auch von Anderen auf eine Stufe der Bildung gestellt worden, welche ihnen ebenfalls fremd war; ja mit Gewissheit können wir annehmen, dass nur selten ein vollkommen richtiges Urtheil über den sittlich-religiösen Zustand dieses Volkes nach allen seinen Beziehungen gefällt worden ist.

Hr. J. beginnt sein 28stes Buch mit der Ueberschrift: *Neuere Geschichte der Juden in dem christlichen Europa, von dem Regierungsantritte Friedrichs des Grossen an bis zum Schlusse der Fremdherrschaft 1740—1815. Zeitalter der Geistesbefreyung: Schwinden des Rabbinismus, Eintritt der bürgerlichen Freyheit, Verbreitung der Wissenschaft.* So wie das Ende des verflossenen und die ersten Decennien des jetzigen Jahrhunderts überhaupt reich an politischen und religiösen Merkwürdigkeiten waren, so musste auch das Volk den Einfluss derselben fühlen, das zwar geduldet, aber noch nicht als moralische Person anerkannt, fast in allen europäischen Staaten, mehr oder minder zahlreich verbreitet war. Seit der Mitte des verflossenen Jahrhunderts hörten die Judenverfolgungen auf, und, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, gegen das *Judenthum* ward zwar stets noch von den Geistlichen gepredigt, aber nicht mehr gegen die *Juden*. Schloss man sie dennoch von gewissen Städten gänzlich aus, so geschah diess mehr aus Liebe zu alten Statuten oder dem Herkommen, als aus Hass gegen die Nation überhaupt. Sie hörten auf, das Eigenthum der Fürsten zu seyn; man behandelte sie als freye Menschen, und dadurch gewannen sie Rechte. Zu einer Zeit, da man so viel über allgemeine Menschenrechte philosophirte, konnte es nicht fehlen, dass man nicht auch in den Staaten davon hätte Gebrauch machen sollen. Die Stellung der Juden kam zur Sprache, und in England erwachte zuerst die Idee einer Emancipation derselben, ohne jedoch sogleich ins Leben zu treten. Auch an den Juden selbst waren die Reibungen der Zeit nicht spurlos vorübergegangen; auch in ihnen entstand der Gedanke an eine bürgerliche Freyheit und ein Vaterland, und beides erhielten sie, wenn auch hier eher, dort später. — In England und Holland genossen sie zu Anfange dieser Periode schon viel Freyheit, und ein ansehnlicher Theil des Seehandels war in ihren Händen; Spanien und Portugall wurden von ihnen gemieden. Merkwürdig ist es, dass in dieser Zeit Neapel und Sicilien sie unter Bedingungen zurückrief, welche den Wunsch, sie recht zahlreich zu besitzen, deutlich genug zu erkennen gaben, obgleich der Plan selbst durch die ungünstige Stimmung des Volkes misslückte. In *Grossbritannien* ward zuerst 1753 von dem Ministerium bey dem Parlamente eine Bill für die Naturalisirung der Juden eingereicht, welche im Oberhause durchging, im Unterhause vielen Widerspruch erfuhr, aber endlich doch angenommen und vom Könige bestätiget wurde. Das Geschrey dagegen war aber so lebhaft, dass sie noch in demselben Jahre wiederrufen werden musste, und seit dieser Zeit hat sich ihre Lage nicht verändert. Aus *Russland* wurden sie von Elisabeth 1745 verjagt, blieben aber in Polen, sowie in der Krimm, immer noch sehr zahlreich. Der Uebertritt vom Christenthume zum Judenthume *soll* dort nicht selten seyn. In *Ungarn*, wo sie sich in den Kriegen mit den Türken sehr an diese angeschlossen hatten,

wurden sie Anfangs hart behandelt, so auch in Böhmen, bis endlich das berühmte Toleranzedict Joseph II erschien. Joseph war der erste Monarch, welcher sie militärpflichtig machte, ihnen alle Rechte eines Staatsbürgers zugestand, nur — kein Grundeigenthum. In *Italien*, *Frankreich* und der *Schweiz* wurden sie bald mehr bald weniger begünstiget. — Blicken wir nach *Deutschland*, so sehen wir hier die Israeliten noch in sehr traurigen Verhältnissen. Durch Friedrich den Grossen ward ihre Lage verbessert. Dieser erliess nämlich im Jahr 1750 ein General-Privilegium, welches alle Juden, die in seinen Staaten lebten, in ordentliche und ausserordentliche Schutz-Juden eintheilte, deren erste ihren Schutz an *ein* Kind abtreten und vererben konnten, wenn dasselbe wenigstens 1000 Thlr. baares Vermögen besass; ein zweytes hatte keinen Antheil an dem Schutze. Die ausserordentlichen Schutz-Juden, d. i. wandernde Künstler, Hausirer u. dgl., durften gar nicht heirathen, so wenig als die Knechte und Mägde der ordentlichen Schutz-Juden. Später wurde diesen letzten gegen Erlegung von 70,000 Thlr. die Erlaubniss gegeben, ein zweytes Kind im Lande zu verheirathen, wobey jedoch von den Betheiligten (Rec. ist ungewiss, ob von dem Bräutigam oder dem Vater der Braut) 1500 Thlr. inländische Manufacturarbeiten exportirt werden sollten, nachher aber ein Jeder „für den Erwerb der Ansetzung eines Kindes für 300 Thlr. Porcellan kaufen musste.“ Ueberhaupt war Friedrich in dem Einschlagen neuer Wege, von den Juden Geld zu ziehen, sehr erfinderisch. Doch freuten sich die Juden, in seinen Staaten wenigstens Sicherheit zu geniessen. In *Polen* dauerten die Talmudschulden fort; auch bildete sich hier unter Israel Baal-Schem eine mystische Secte Chassidim, welche einen Vorsteher (Zaddik) wählten, den sie fast abergläubisch verehrten. Mancherley Streitigkeiten gingen daraus hervor, jedoch ohne grössere Folgen. — Eine gänzliche Reform des Judenthums und der Sturz des Rabbinismus erfolgte endlich durch einen Philosophen, dessen Geschichte bekannt ist, und dessen Name jetzt noch von jedem Menschenfreunde mit Achtung genannt wird, durch *Moses Mendelssohn*. Er war es, der durch seine Wissenschaft sein Volk zu einer immer höheren Stufe der Bildung empor zu ziehen suchte, und namentlich durch seine Uebersetzung biblischer Bücher ins Deutsche diese Sprache bey dem Gottesdienste einführte. Durch ihn erhielten auch die Christen eine bessere Meinung von seinem Volke, das er durch die Ablehnung des Lavaterschen Antrages, zum Christenthume überzugehen, noch mehr ehrte. Wurde er gleich von seinen Volksgenossen wegen seiner freysinnigen Aeusserungen oft angegriffen, so entschädigte ihn doch dafür die Achtung der Edelsten seiner Nation; und so ist er, um mit unserem Vf. zu reden, der geräuschloseste und siegreichste Reformator einer der *starresten* Religionsgesellschaften geworden. Seinen Weg verfolgten *Moses Wessely* und *David Friedländer*. Als Philosophen und Naturforscher thaten sich ferner hervor *Salomon Maimon*, *Lazarus Bendavid* und Dr. *Bloch*, bekannt durch seine Naturgeschichte der Fische. Uebrigens ward der Leibzoll 1787 in Preussen gänzlich abgeschafft.

Die Revolution in *Frankreich* war für die Juden höchst vortheilhaft. Dem Eifer des Deputirten Gregoire gelang es 1789, ihre Einbürgerung, in sofern sie schon vor dem Jahre 1789 naturalisirt worden waren, zu bewirken, und so erhielten sie, was sie 17 Jahrhunderte lang entbehrt hatten, — ein Vaterland. Dasselbe geschah 1796 in *Holland*. Als Napoleon das Staatsruder ergriffen hatte, befahl er zuerst den Juden eine grosse Versammlung zu Paris zu halten, wo von je 500 Seelen aus den Provinzen ein Deputirter erscheinen sollte; er ernannte besondere kaiserliche Commissarien von seiner Seite, und legte ihnen 12 Fragen zur Beantwortung vor, welche eben so geschickt gestellt waren, als sie klug beantwortet wurden. Jetzt ging er noch weiter. Er ordnete in Paris ein grosses Synedrium an, wozu sich aus allen Ländern Rabbinen versammeln sollten, um für die Juden neue Gesetze im Geiste des Zeit zu entwerfen. Den 9 Februar 1807 ward dasselbe eröffnet; man verhandelte über allerhand disciplinarische und religiöse Gegenstände bis zum 25 März, von wo an die früheren Deputirten wieder allein ihre Sitzungen hielten, bis sie am 3 April von den kaiserlichen Commissarien ebenfalls ihre Entlassung erhielten. In der That bezeigten die Juden, wegen der ihnen von Napoleon geschenkten Aufmerksamkeit, die grösste Anhänglichkeit an denselben: viele dienten mit Auszeichnung in der Armee; ja mehrere wurden zu Officiers und einige sogar zu Rittern der Ehrenlegion ernannt. Die *italiänischen* Juden theilten unter Napoleonischer Herrschaft das Glück ihrer Brüder in Frankreich; aber mit der Rückkehr des Papstes und der vertriebenen Dynastieen traten auch die alten Juden-Verordnungen wieder in Kraft. In Holland fanden die Juden an Ludwig Napoleon einen Beschützer, der ihnen sogar die Errichtung von 6 Consistorien gestattete. Diese letzten wurden zwar bey dem Eintritte der alten Regierung aufgehoben, aber dafür eine Juden-Commission niedergesetzt, welche deren Functionen verwaltete. In dem neuerrichteten Königreiche Westphalen befanden sich die Juden in derselben Lage wie in dem übrigen Deutschland. Im Jahr 1808 wurden sie durch Hieronymus Napoleon allen übrigen Staatsbürgern gleichgestellt. Israel Jacobson, grossherzogl. Mecklenburgischer geheimer Finanzrath, machte sich besonders in den Westphälischen Staaten durch Verbesserung des Schulwesens sehr verdient. Auch der Gottesdienst gewann durch ihn eine zweckmässigere Gestalt, und seine nachdrücklichen Verwendungen bey mehreren deutschen Fürsten wegen Abschaffung des Leibzolles blieben nicht fruchtlos. In dieser Zeit erschien zuerst die Zeitschrift *Sulamith*, von *Fränkel* und *Wolf* herausgegeben. Die kleineren deutschen Fürstenthümer wendeten ebenfalls auf die Juden ihr Augenmerk; in allen ward ihnen entweder bedingt oder unbedingt das Bürgerrecht zugesichert, namentlich in den anhaltischen und sächsischen Herzogthümern, Wei-

mar und Meiningen. *Dänemark* zeichnet sich durch sein 1814 erschienenes Judenedict sehr aus; das *Königreich Sachsen* ist das *einzige*, welches die Verfügungen des Mittelalters noch nicht zu verändern für gut befunden hat. — Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf Russland, Polen, Oesterreich und Preussen, so sehen wir in dem ersten Reiche Colonieen entstehen, vorzüglich in der Krimm. Von Polen hegt der Vf. grosse Erwartungen, sobald das alternde und morsche Gebäude des Rabbinismus aufgelöst seyn werde. Böhmen erhielt 1797 eine neue Juden-Verordnung, und Lemberg zeichnet sich durch seine jüdischen Druckereyen aus. Preussen naturalisirte die Juden 1812, dehnte jedoch diese Naturalisation auf das Grosherzogthum Posen in späterer Zeit nicht aus.

Bey Gelegenheit des Wiener Congresses suchten die Hansee-Städte, Hamburg, Lübeck, Bremen und die freye Stadt Frankfurt, die früheren Beschränkungen der Juden wieder ins Leben zu rufen. Die Juden sandten deshalb auch den Dr. *Buchholz* von Lübeck nach Wien, der auch ihre Sache nicht ohne Glück führte. Mehrere Schreiben österreichischer und preussischer Minister, welche mit abgedruckt worden sind, beweisen, dass man das Mittelalter nicht zu erneuern gedenke. Der 16te Artikel der neuen deutschen Bundesacte verspricht endlich den Juden eine gleichmässige bürgerliche Stellung. Hier endigt die Geschichte des Vfs. Er schweigt von den Ereignissen der neuesten Zeit, weil sie noch kein festes Ganze bilden, ein sicheres Urtheil also kaum darüber gefällt werden könne.

Möchten doch die Worte des Vfs. wahr seyn, in welche er bey dieser Gelegenheit ausbricht: „Der 16te Artikel der Bundesacte, obgleich noch nicht in Erfüllung gegangen, bildet eine Epoche, dergleichen noch nie in der Geschichte war. Die deutschen Juden wollen *verdienen*, was sie besitzen oder einst haben werden, *Rechte der Menschen*. Sie fühlen sich gedrungen, sich selbst zu bessern, um ihr Schicksal zu versöhnen. Eine *Reformation der Juden ist da;* sie geschieht mit Bewusstseyn. — Ueberall sieht man kleinere und grösere Gesellschaften zur Erziehung guter Handwerker, Landwirthe und sonstiger nützlicher Bürger zusammentreten, und in wenigen Jahren findet man eine, das Verhältniss fast überschreitende Zahl jüdischer zunftmässig creirter Meister, denen das Lob der Thätigkeit und Rechtlichkeit gezollt wird. Niemand erwirbt sich mehr die Achtung seiner Glaubensgenossen durch die Schwere der Geldbeutel, wenn nicht das Vermögen der Ertrag des Fleisses und das Leben des Besitzers unbescholten ist; und obwohl der Einfluss der Geldmittel überall gilt, so trennt man doch die Nothwendigkeit von der Achtung und Ehrfurcht. — So wie früher der Ausdruck *jüdische Handlungsweise* von Seiten der Christen den Juden stets zum Schimpf angewendet wurde, so bedienen sich dessen jetzt die Juden selbst, um denen einen Vorwurf zu machen, die aus ererbtem Vorurtheile, aus Arbeitsscheu, aus Stolz, oder sonstigen Erziehungsmängeln, sich nicht zu einem gemeinnützigen Geschäfte bequemen wollen, — *und Wucherer werden tief verachtet*."

Auch wir hegen den herzlichen Wunsch, dass dieses, theils mit, theils ohne seine Schuld, lange gedrückte und verfolgte Volk Ruhe finden, und vor allen Dingen seinen Schachergeist immer mehr und mehr ablegen möge. Dass derselbe mit der Erlaubniss, Grundbesitzungen zu erwerben, sich vermindern werde, ist zu glauben; ob er sich aber dadurch ganz verlieren werde, ist eine Frage, welche nur die Zeit zu lösen vermag. Gäbe es viele so aufgeklärte Männer, wie unseren Vf., so würde es unstreitig mit seiner Nation bald besser stehn.

Der Stil gleicht dem der früheren Theile. Ausdrücke, wie *mittelalterlich* S. 31 und *Consequenzerey* S. 77, konnten leicht vermieden werden. Zugleich müssen wir den Vf. bitten, namentlich auf das gleichmässige Schreiben der Eigennamen mehr Sorgfalt zu verwenden. So liest man S. 54. 55 bald *Eibschützer*, bald *Eibeschützer*, bald *Eibenschützer* u. a. m. Welches ist nun der richtige Name?

Das angefügte Register von 179 Seiten ist sehr vollständig, und enthält Zusätze und Berichtigungen ganzer Artikel. Vorzüglich ist die Sectengeschichte sehr bereichert worden.

R. D. N.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN und STETTIN, in d. Nicolaischen Buchhandlung: *Anleitung zum Geschäftsbetriebe der Oekonomie-Commissarien bey Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, bey Gemeinheitstheilungen, Ablösungen der Grund-Gerechtigkeiten, der Dienste und Abgaben, in Gefolge der neuen agrarischen Gesetzgebung des preussischen Staats.* Von *Johann Karl Kretzschmer*, Justizrath und erstem Justitiarius der königl. General-Commission u. s. w. für Pommern, Ritter des eisernen Kreuzes u. s. w. Mit vier Kupfern und Tabellen. 1828. 8. (3 Thlr. 20 gr.)

Erwägt man die segensreichen Resultate, welche die agrarische Gesetzgebung der neuesten Zeit in den preussischen Staaten schon jetzt für den Ackerbau, die Bevölkerung, die Industrie und die geistige Ausbildung des Volkes gehabt hat: so muss man ihre möglichst schnelle Ausbreitung von Herzen wünschen. Die herrlichen Wirkungen dieses dem Zeitgeiste gemäsen Instituts auf die Wohlfahrt und die Kraft des Staates, die immer nur auf das Glück seiner Bürger begründet seyn kann, sollen den Eifer der zur Ausführung der agrarischen Gesetze ernannten Beamten erhöhen und steigern. Der Oekonomie-Commissär insbesondere ist bestimmt, eine Reihe von Gesetzen in Ausführung zu bringen, die kräftig in das bürgerliche Leben eingreifen sollen. Derselbe wird aber nur dann mit Glück und Erfolg arbeiten, wann er das Zutrauen der Parteyen zu gewinnen weiss, und doch hat er eingewurzelte, oft mehrere hundert Jahre alte Vorurtheile zu bekämpfen, und fest begründete

Verhältnisse anders zu gestalten. Am ersten wird er sich dieses Zutrauen erwerben, wenn er sich als rechtlichen umsichtigen Mann, und in seiner Geschäftsführung nirgends schwankend zeigt. Ebenso wird hiedurch sein Geschäft einen raschen Fortgang erleiden, und eine Menge Kosten erspart werden, wenn bey der Arbeit nicht in der Form gefehlt wird. Diese Geschäfte erfodern demnach eigentlich Männer von ausgezeichneter Bildung, Sach- und Geschäfts-Kenntniss, und doch können die Oekonomie-Commissarien nur selten aus der Zahl der erprobten Geschäftsmänner gewählt werden, da bey der Wahl derselben besonders auf ökonomische Kenntnisse gesehen werden muss. Sie mussten sich demnach die Geschäftsgewandheit erst im Amte selbst erwerben, so lange kein belehrendes Werk darüber vorhanden war. Zwar haben wir schon manches Lehrbuch, welches sich über den reinen technischen Theil dieses Geschäfts verbreitet, aber eine Anleitung zur Geschäftsführung selbst kennen wir noch nicht. Diesem Mangel hat der Vf. abhelfen wollen, und es ist ihm grossentheils gelungen; denn wenn auch hie und da Deutlichkeit im Vortrage mangelt (der Vf. sagt selbst, dass er nicht Gelehrten predige), und auf der anderen Seite sich zuweilen wieder unnöthige Weitschweifigkeit im Einzelnen findet: so sind dieses höchst unerhebliche Mängel an einem Werke, in welchem ein so wichtiger Gegenstand zum ersten Male literarisch bearbeitet wird.

Das Buch ist in 24 *Abschnitte* getheilt. Der Vf. spricht im ersten über das Benehmen des Oekonomie-Commissärs gegen die Parteyen; im zweyten über die dem Oekonomie-Commissär nothwendige Gesetzkenntniss und wissenschaftliche Ausbildung; im dritten über die Stellung der Oekonomie-Commissarien in amtlicher Hinsicht; im vierten über zweckmässige Einrichtung der Registratur; im fünften sodann von der Einleitung des Geschäfts und der Vorladung der Parteyen. Der sechste Abschnitt handelt von der Aufnahme der Protocolle; der siebente von der Aufnahme der Generalverhandlungen; der achte von der Wahl der Deputirten, Bestellung von Bevollmächtigten und der Hinzuziehung von Beyständen; der neunte von der Berichtigung des Legitimations-Punctes; der zehnte von der Eigenthümlichkeit des Verfahrens bey Städten; der eilfte von der Feststellung der Rechtsverhältnisse. Im zwölften verbreitet sich der Vf. sehr weitläuftig und sachgemäss über Verfahren bey der Instruction der bey Regulirung, Separationen und Dienstablösungen u. s. w. vorkommenden Rechtsstreitigkeiten. Im dreyzehnten spricht er über Vermessung und Bonitirung. Im vierzehnten von der Anlegung des Theilungsplans, insbesondere von der Bestimmung des Sollhabens. Im funfzehnten von der Abfindung der Interessenten selbst. Hierauf geht er im sechszehnten Abschnitte zur Aufsicht des Commissarius über die Feldmesser, und der Anleitung zu den erfoderlichen Berechnungen über, spricht im siebenzehnten von dem Ausbau der Bauerhöfe — und im achtzehnten von einer höchst wichtigen Sache, die, nicht genau berücksichtiget, in der Regel viele üble Folgen nach sich zieht, nämlich von der Wahrnehmung der Rechte des Fiscus, der Pfarren und anderer moralischen Personen, der Parteyen und der nicht zugezogenen Interessenten. Im neunzehnten Abschnitte über die Verfügungen der Commissarien über die Gegenstände, welche die Vorbereitung eines schicklichen Ueberganges in die neuen, durch die agrarische Gesetzgebung hervorgerufen werdenden Verhältnisse betreffen. Im zwanzigsten über Feststellung mehrerer, bey der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, und den Gemeinheitstheilungen u. s. w. vorkommender Nebensachen, als Ausgleichen wegen Hofswehr, wegen der Hirtenhäuser u. s. w. Der ein und zwanzigste Abschnitt handelt von der Anfertigung und Vollziehung der Recesse selbst, der zwey und zwanzigste von der Ausführung der Gemeinheitstheilung, der drey und zwanzigste von der Ausmittelung der höheren, sowie der Normal-Entschädigungen, und endlich der vier und zwanzigste enthält ökonomisch-technische Aphorismen zum Gebrauch bey den Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, den Gemeinheitstheilungen und Ablösungen. Dem Werke ist noch ein Anhang zugegeben, welcher die Verfügungen der königl. preuss. Ministerien und General-Commissionen enthält über die Auslegung zweifelhafter Stellen in dem Edict vom 14 Sept. 1811, der Declaration vom 29 Mai 1816, der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7 Juni 1821, so wie über den Geschäftsbetrieb der Oekonomie-Commissarien, welche in der bekannten, bey *Hartung* in Königsberg herausgekommenen Sammlung der königl. preuss. Gesetze und Verordnungen, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitstheilungen betreffend, nicht aufgenommen sind.

G. C.

---

## KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Halberstadt*, b. Helm: *Blüthen aus Friedrich II Siegeskranze*, ein Volksbuch, von *C. Hildebrandt*. 1829. 224 S. 8. (16 gr.)

Sechzehn Begebenheiten werden aus des grossen Königs thatenvollem Leben zur ermunternden Nachahmung erzählt. Sehr wahr bemerkt der Vf., dass manche dieser kühnen Thaten Veranlassung wurden zu den Heldenthaten des preussischen Volks in den Jahren 1813. 1814 und 1815.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1829.

## ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in der Vossischen Buchhandl.: *Geschichte, Geographie und Statistik der Insel Sardinien, nebst Schilderung ihrer Alterthümer, natürlichen Erzeugnisse und Bewohner.* Nach den neuesten französischen Quellen bearbeitet von Dr. *Ferdinand Hörschelmann*, ordentl. Lehrer am Berl. Gymnasium zum grauen Kloster. Mit 2 Charten und einer Medaillen-Tafel. 1828. VI u. 534 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Der Vf. bekennt in der Vorrede ohne Rückhalt, dass die zwey erst kürzlich erschienenen französischen Werke von *Mimaut* und *Marmora* fast ausschliesslich die Materialien zu seiner Arbeit geliefert haben, und führt dabey zur Rechtfertigung dieses Verfahrens an, dass ihm nicht sowohl eine Uebersetzung des einen oder des anderen Werkes, als vielmehr eine Bearbeitung beider zu einem Ganzen, gerathener geschienen habe, um Alles, was wir nun über diese Insel wissen, möglichst vollständig darlegen zu können, weil beide Schriftsteller gewissermasen sich einander ergänzen, indem bey *Mimaut* das Geschichtliche und rein Geographische vorherrsche, bey *Marmora* hingegen die schätzbarsten Aufschlüsse über die physische Beschaffenheit, über die Verfassung, Sitten und Gebräuche der Bewohner zu finden seyen. Er bemerkt ausserdem, dass das Werk von *Mimaut*, als das umfassendere, zwar die Grundlage seiner Arbeit bilde, dem er auch in der Anordnung der einzelnen Theile gefolgt sey, dass aber gleichwohl alles nur irgend Wichtige, was *Marmora* darbiete, mit aufgenommen worden, so dass insonderheit der dritte Haupttheil des Ganzen fast ausschliesslich Eigenthum desselben sey. Noch versichert er, dass er auch andere Werke, besonders *Azuni*, dabey nebenher zu Rathe gezogen habe.

Diesem Verfahren wird jeder Freund der Geographie ohne Zweifel seinen ganzen Beyfall zollen, und sich daher freuen, wenn ihm Rec. mit voller Ueberzeugung versichert, dass der Vf. seine Aufgabe trefflich gelöst habe, dass ihm die Verschmelzung zweyer ausländischer, in ihrer Behandlungsart unter sich ziemlich verschiedener Werke völlig gelungen sey, und dass mithin dessen Arbeit mit allem Rechte als eine wahre Bereicherung unserer Literatur im Fache der Geographie angesehen und gepriesen werden müsse. So laut Rec. aber im Ganzen seine Zufriedenheit mit vorliegendem Werke aussprechen darf, so muss er doch auch bekennen, dass ihm die Eintheilung desselben nicht behagt habe, und dass ihm lieber gewesen wäre, wenn der Vf. die einzelnen Abschnitte nicht nach *Mimaut*, sondern in einer anderen, mehr systematisch geordneten Reihenfolge vorgetragen hätte. Die nähere Beleuchtung des Inhalts wird diese Behauptung rechtfertigen.

Das Werk zerfällt in folgende drey Haupttheile: I. *Geschichte der Insel Sardinien.* Aber der Eingang zum ersten Zeitraume beschäftigt sich mit Angabe der Lage, Grenzen und Grösse der Insel. Da diese Gegenstände jedoch nichts mit der eigentlichen Geschichte gemein haben, so wäre es passender gewesen, sie als *Einleitung* diesem Abschnitte vorauszuschicken. Der Flächengehalt wird, ohne die anderen Berechnungen desselben mit einer Sylbe zu erwähnen, hier sehr oberflächlich zu 9000 QMl. à 1000 Schritten angeschlagen, welche 16,312,500 Starelli (= 510 Q.Toisen) Land enthalten sollen. Warum hat der Vf. diese Summe nicht auf geogr. QMl. reducirt? — Die eigentliche Geschichte theilt der Vf. in vier Zeiträume: 1) von den ältesten Zeiten bis auf den Einfall der Vandalen 440 n. Chr.; 2) von der Eroberung Sardiniens durch die Vandalen bis zum Anfange der aragonischen Herrschaft 440—1326 n. Chr.; 3) Sardinien unter aragonischer oder spanischer Herrschaft 1326—1720; und 4) Sardinien unter der Herrschaft des Hauses Savoyen seit 1720; — und diese wieder in 15 Perioden ab. Dieser Gegenstand ist in einem fliessenden Stile, aber, wie Rec. glaubt, mitunter etwas zu ausführlich vorgetragen. Denn welches Interesse haben z. B. die Namen sämmtlicher Richter in den vier verschiedenen Judicaten für den deutschen Leser? Wäre es nicht vollkommen hinreichend gewesen, deren Zahl anzugeben, oder höchstens die ausgezeichnetsten darunter bemerkbar zu machen? — Den Beschluss dieses Abschn. macht: „*Gegenwärtige Verfassung* Sardiniens." Da aber darin gar nichts über die Verfassung an sich, sondern nur über die ganze Verwaltung mit allen ihren Zweigen, selbst über die dermalige Eintheilung der Insel das Nöthige gesagt wird: so gehört auch diese Abtheilung nur *uneigentlich* der Geschichte an, und hätte füglich eine besondere Rubrik verdient. Die im J. 1821 angeordnete Eintheilung ist in 10 Provinzen: Cagliari, Busachi, Iglesias, Isili, Lanusei, Nuoro, Sassari, Algheri, Cuglieri und Ozieri, welche wieder in 30 Districte zerfallen, und zusammen 368 Gemeinden enthalten, deren jede einen aus 3, 5 oder 7 Mitgliedern bestehenden Municipalrath hat, dessen Chef den Titel

Syndicus führt. Dagegen bestehen die Magistrate der 7 Städte aus 10 Gliedern. — Die Staatseinkünfte werden auf 2,729,450 Fr. berechnet, wovon 916,647 auf die directen, 1,723,901 auf die indirecten und 88,882 auf den Ertrag der Domänen, des Salz- und Tabacks-Monopols kommen. — Die Geistlichkeit erhebt auf der ganzen Insel die Zehnten nicht bloss vom Getreide und von den Weinbergen, sondern selbst von den Heerden; gleichwohl wird er jährlich nur auf 960,000 Fr. geschätzt. Rec. sollte aber meinen, dass dabey ein Rechnungsfehler zu Grunde liegen möchte. Denn sollte sich der Ertrag aller Ländereyen und des so zahlreichen Viehstapels nicht höher als auf 9,600,000 belaufen? Auch über das Kriegswesen sind neue, aus *Marmora* geschöpfte Angaben niedergelegt, welche die bisherigen bedeutend reduciren.

II. *Geographische, antiquarische, naturhistorische Beschreibung Sardiniens.* Dieser, ebenfalls etwas zu weit ausgedehnte Abschnitt hat folgende Unterabtheilungen: A) *Physische Beschaffenheit.* Diese beginnt wiederum mit der Eintheilung der Insel, aber diessmal wird die ältere in 2 Caps und 4 Judicate abgehandelt. Mit *Marmora* werden 5 Hauptgebirgszüge angenommen, von denen hier aber nur die drey letzten (Nurra, Ales und Santa-Lussargiu) Namen erhalten haben. Allein wenn die beygegebene Charte richtig entworfen ist, darf man, ausser dem, die ganze Insel von N. nach S. durchstreichenden Hauptgebirge, nur noch zwey für sich bestehende, wenigstens durch wirkliche Ebenen vom Hauptgebirge getrennte Bergzüge annehmen. Diese sind nun derjenige im südwestl. Theile, welcher vom Cap la Frasca bis zum Cap Teulada läuft, aber hier unbenamt geblieben ist, und das Gebirge von Nurra in NW. der Insel. Die anderen zwey, die von Ales und S. Lussargiu, sind auf der Charte nur als Nebenzweige des Hauptgebirgs niedergelegt. Dem Gipfel Genargentu wird eine Höhe von 1880 und dem Gipfel Gigantinu nur von 1247 Metres gegeben, mithin dem ersten der Vorrang vor dem zweyten (obschon letzter häufig als der höchste Berg der Insel gilt) zuerkannt. Interessant ist, was über die vulcanische Beschaffenheit einiger Striche gesagt wird. — Unter den Flüssen ist dem Mulargia, hier Bavarena oder Rio Calarita genannt, der auf allen Charten nächst dem Thyrso (Fiume d'Oristano) das grösste Flussgebiet besitzt, hier erst der 5te Rang angewiesen, und auch dieser nur weniger wegen seiner Grösse, als seines langen Laufs. Uebrigens stimmt die Flussbeschreibung nicht ganz mit der Charte überein. So soll der Bosa auf dem Lymbarra-Gebirge entspringen: aber nach der Charte hat er seine Quellen am Fusse des M. Acuto, was auch richtiger seyn mag, da dieses Gebirge viel weiter in Norden liegt, und durch den Coquinas vom M. Acuto getrennt ist. — Bey Angabe der Stärke der Bevölkerung wird zuerst von den Schwierigkeiten gesprochen, die sich der genauen Bestimmung der Seelenzahl entgegensetzen, weil die Angaben der verschiedenen Behörden, denen die Führung der Listen obliegt, selbst so bedeutend von einander abweichen. Nach den Acten der General-Intendantur betrug die Bevölkerung im J. 1775 426,375 K., aber diese Zahl verminderte sich seitdem von Jahr zu Jahr, so dass 1816 nur noch 351,867 K. vorhanden waren. Von diesem Jahr an nahm indessen die Volkszahl wieder zu, so dass man im J. 1824 wieder 412,357 K. zählte. Nach dem in demselben Jahre durch die geistlichen und weltlichen Behörden gemeinschaftlich geleiteten Volkscensus wurden dagegen 490,087, und nach einer auf Veranstaltung des *Monte Frumentari* im J. 1822 vorgenommenen Zählung 480,188 Menschen gefunden. Der Vf. glaubt daher (mit *Marmora*), dass man am sichersten verfähre, wenn man die Mittelzahl, also 460—470,000 K., als die wahre Bevölkerung annehmen wolle. Rec. meint dagegen — in der Voraussetzung, dass es in einem nur halbcultivirtem Lande, wo zumal ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung aus rohen Hirtenfamilien besteht, und wo der gemeine Mann, aus Misstrauen gegen die Vorschriften der Regierung, in dergleichen Veranstaltungen nur zu gern Anzeichen von neuen Auflagen sieht, und daher die wirkliche Zahl seiner Familienglieder zu verheimlichen sucht, äusserst schwierig sey, die wirkliche Volkszahl auszumitteln, — dass man vielleicht, ohne zu irren, die wahre Bevölkerung auf 510—520,000 Individuen anschlagen dürfe. — Nach den glaubwürdigsten Angaben sollen die verschiedenen Volksclassen in folgenden Verhältnissen zu einander stehen. Adel: 6,200, Geistliche und Mönche: 2,892, Städter: 65,200 und Hirten: 85,000 S. Da aber beym Zusammenziehen nur 159,382 herauskommen, so muss dabey entweder ein arger Schreibfehler obwalten, oder die Zahl der *eigentlichen Landbauern* (auf welche sonach etwa 310,000 Indiv. kommen würden) ist in dieser Berechnung vergessen worden. — Gelegentlich wird nun noch eine Uebersicht der 11 (nicht bloss 9, wie in fast allen Hand- und Wörter-Büchern steht) bischöfl. Sprengel mit der Zahl der dazu gehörigen Gemeinden und mit der Volkszahl vom J. 1824 beygefügt, welche Rec. dem Leser nicht vorenthalten darf. 1) Cagliari mit 79 G. und 109,888 S.; 2) Ogliastra mit 28 G. und 25,982 S.; 3) Sassari mit 32 G. und 77,467 S.; 4) Iglesias mit 23 G. und 22,803 S.; 5) Galtelli-Nuoro mit 25 G. und 33,570 S.; 6) Alghero mit 26 G. und 32,965 S.; 7) Bosa mit 20 G. und 23,017 S.; 8) Ozieri mit 24 G. und 29,760 S.; 9) Ales mit 41 G. und 42,093 S.; 10) Oristano mit 73 G. und 65,894 S.; und 11) Ampurias-Civita mit 21 G. und 20,648 S. Die Zahl der Gemeinden steigt nach dieser Tabelle auf 392. Da sie aber weiter oben nur zu 368 angegeben ist, so wird es hier wohl statt Gemeinde *Parochie* heissen sollen, und dann käme der Ueberschuss von 24 auf die Städte, von welchen wohl die meisten mehrere Kirchspiele umfassen. — Zum Schlusse dieses Abschnittes muss Rec. noch bemerken, dass unter der Rubrik: Klima, Temperatur, Krankheiten u. s. w. viel Interessantes über die so berüchtigte Intemperie der Sarden, deren Ursachen und Charakter gesagt wird. — B) *Versuch einer vergleichenden Geographie des alten und neuen Sardiniens.* Aus diesem,

mit vielem Scharfsinne niedergeschriebenen Abschn. hebt Rec. nur aus, dass das zur Zeit der Carthaginienser so berühmte Sueci nicht auf der Hauptinsel, sondern auf dem kleinen Eylande S. Antiocho am Golf von Palmas gesucht werden müsse, was auch noch heut zu Tage verschiedene Trümmerhaufen beweisen sollen. — C) *Sardiniens Alterthümer.* Da der Vf. im Eingange selbst gesteht, dass die Insel *wohlerhaltene Gebäude* jetzt nicht mehr aufzuweisen habe, so hätte dieser 24 S. füllende Abschn. wohl etwas kürzer gefasst werden können. Die merkwürdigsten und zugleich am besten erhaltenen Denkmäler der Vorzeit sind die bisher nur wenig gekannten, über alle Ebenen der Insel zerstreuten, aus über einander gethürmten Felsblöcken von ungeheuerer Grösse bestehenden Nuraxis, deren Zahl sich über 700 belaufen soll. — *Topographie.* Unstreitig einer der wichtigsten Abschnitte, der viel, sehr viel Neues darbietet, und manche ältere, selbst in die neuesten geographischen Handbücher übergegangene Irrthümer berichtigt. Um so mehr ist es zu beklagen, dass demselben nicht die neuere Eintheilung in 10 Prov., sondern die ältere in 4 Judicate zu Grunde gelegt worden ist. Indess möchte diess noch angehen, wenn nur auf die jetzt bestehende Abtheilung etwas mehr Rücksicht genommen worden wäre. So aber sucht man hier selbst einige Hauptorte derselben, namentlich Busachi, Isili und Lanusei, vergebens, und auch die Charte ertheilt über deren Lage keine Auskunft. Auch muss Rec. bedauern, dass die Beschreibung der Städte noch Manches zu wünschen übrig lasse, und ebenso, dass auf den Unterschied zwischen Marktflecken und Dorf gar keine Rücksicht genommen worden ist, und sonach Orte, wie Tempio, Ozieri, Nuoro, Cuglieri u. s. w., schlechthin Dörfer genannt werden. — Die Hauptstadt Cagliari, die hier keiner Provinz zugetheilt ist, soll höchstens 24,000 Einw. zählen (gleichwohl soll sie nach öffentlichen Blättern im J. 1825 27,356 E. gehabt haben). Sie gehört unstreitig unter die privilegirtesten Städte der Erde. Denn ausser dem Municipalrath besitzt sie eine eigene Consular-Behörde, die in allen Handelssachen entscheidet, ein besonderes Tribunal, das *ohne Kosten* und Aufsehen Streitigkeiten über Zölle und andere Abgaben beylegt, ein Friedensgericht, um Misshelligkeiten in den Familien selbst zu schlichten u. s. w.; und insonderheit das Vorrecht, dass sie sich selbst *unentgeltlich* mit dem nöthigen Bau- und Brenn-Holze aus den königl. Waldungen, sowie mit dem benöthigten Salze aus den königl. Magazinen versorgen darf, und dass sie von allen grosen, in einem Umkreise von 40 Ml. belegenen Lehngütern jährlich bey der Ernte eine bestimmte Abgabe an Getreide erhebt, welches dann unter die Bürger nach festgesetzten Verhältnissen vertheilt wird. — Die Prov. Cagliari enthält ohne die Hauptstadt 2900 QMl. und 130,000 E., die unter 17 Cantone (Curadorias oder Incentradas) vertheilt leben. Die Prov. Arborea begreift auf 1800 QMl. 15 Cantone mit 128,000 E. Die Prov. Torres oder Logudoro ist 2800 QMl. gros und unter 20 Cantone vertheilt, die an 150,000 E. zählen. Die Prov. Gallura endlich zerfällt in 17 Cantone, von denen aber nur 7 bewohnt sind, und 10 aus weiten Einöden bestehen, in denen nur einzelne Hirtenfamilien herumwandern. Daher hat sie auf 1400 QMl. nur etwa 43,000 M. — Die übrigen 6 Städte sind: Sassari mit 20,000, Iglesias mit 9000, wovon aber ⅓ den ganzen Sommer auf dem Lande zubringt; Algheri mit 7500, Bosa mit 6000, Oristano mit 5500 und Castel-Sardo mit 2000 E. Andere wichtige, völlig stadtähnliche Orte sind: Tempio mit mehr als 10,000, Ozieri mit 8000, Villa Video mit 7000, Osilo mit 4800, Sorso mit 4400, Nuoro mit 3—4000 E. u. s. w. Dagegen hat hier Ales zwar die schönste Kathedrale der Insel, aber nur 900, und Galtelli, welches von Einigen den bevölkertsten Orten beygezählt wird, gar nur 800 E. — E) *Gemälde der Naturproducte der Insel.* Nach den drey Naturreichen geordnet. Der wahre mineralogische Reichthum beruht auf *Bley*, das man, so zu sagen, bey jedem Schritte antrifft, und von dem der am wenigsten ergiebige Bleyglanz fast immer auf den Centner 60 bis 70 Proc. Silber bey sich führt. Mehrere Gruben sind fast unerschöpflich zu nennen. Wenn die Gewinnung im Grossen betrieben würde, so könnte Sardinien wenigstens eben so viel Bley liefern, als Elba Eisen. Auch giebt es ergiebige Eisengruben, welche treffliches Eisen liefern. Diese werden aber bis jetzt so wenig benutzt, dass die Insel dem Auslande jährlich an 300,000 Fr. für Eisenwaaren zahlen muss. An Kupfer mangelt es ebenfalls nicht ganz. — Die überaus reiche Vegetation wird in drey Regionen abgetheilt, in die *nördliche*, welche auffallende Aehnlichkeit mit Corsica hat, in die *mittlere*, die der Provence und einigen Thälern Italiens gleichkommt, und in die *südliche*, welche mit der Nordküste Afrikas verglichen werden kann. In der mittleren, welcher die Cultur des Olivenbaumes eigen ist, bringt der Wechsel der Jahreszeiten die *wenigsten* Veränderungen hervor. Trotz des tiefen Verfalls der Cultur machen die Getreidearten, Hülsenfrüchte und andere nahrhafte Gewächse noch immer den vorzüglichsten Reichthum des Pflanzenreichs aus. Gleichwohl ist die allgemeinste Art des Besitzes und der Cultur die Weinrebe, und es giebt fast keinen ganz armen Sarden, der nicht seinen Weinberg hätte. Die in neuerer Zeit angestellten Versuche mit dem Anbaue des Zuckerrohres, des Indigo's und der Baumwolle haben die befriedigendsten Resultate gegeben, und es hat bis jetzt theils nur an Mitteln, theils an der nothwendigen Beharrlichkeit und an Aufmunterung von Seiten der Regierung gefehlt, um die Versuche weiter auszudehnen. Taback ist seit längerer Zeit ein Hauptproduct des nördlichen Theils. Bemerkenswerth ist die besondere, in einem grosen Theile der Insel herrschende Vorliebe für die *Zwergpalme.* Die Wurzeln und das weisse, dichte, äusserst nahrhafte und gesunde Mark dieser nur drey Fuss hohen, aber selbst im Sande und auf dürrem Boden gedeihenden Pflanze werden häufig roh gegessen, so dass man berechnet, dass in unfruchtbaren Jahren allein zu Cagliari wohl an 600,000 Stück

verzehrt werden. Dagegen find die Kartoffeln hier weder verbreitet noch beliebt. Auch das Mark von verschiedenen *Distelarten* wird von Landleuten häufig roh genossen, ja nicht selten sollen sich ihre ganzen Mahlzeiten darauf beschränken. — Eine auffällige Erscheinung ist, dass alle vierfüssigen Thiere hier sich durch Kleinheit auszeichnen. Es ist diess eine von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzende und vergrössernde Wirkung, welche die Trockenheit der Atmosphäre und andere klimatische Ursachen auf den ganzen thierischen Organismus hervorbringen. Denn selbst der Mensch unterliegt diesen Wirkungen, so dass ein hoher Wuchs und Wohlbeleibtheit zu den seltenen Ausnahmen gehört. Unter die, der Insel eigenen Thierarten wird, ausser dem Muffelthiere (*Ovis Ammon*), auch noch, *gegen Marmora's* Ansicht, das Boccamele (Honigmaul) gerechnet. Dieses soll durchaus nicht mit dem Wiesel verwechselt werden dürfen. Auch die Baummarder sind hier sehr häufig, obgleich ihr Daseyn in einem so heissen Lande eine Ausnahme zu seyn scheint. Sie lassen sich leicht zähmen, und bewohnen daher die Hühnerställe oft gemeinschaftlich mit den Hühnern. Unter den Vögeln soll Sardinien auch eine eigene Art Adler (*Falco Bonelli*) besitzen. Die Südküste ist reich an Flamingo's. Die Flüsse liefern nur Forellen, Aale und Alsen; desto fischreicher sind aber die Seen und das Meer. Allein die Sardellen und Anschoven sind in der Nähe der Küste sehr selten geworden. Ebenso hat der Thunfischfang, welcher seit dem Erdbeben von Lissabon sehr ergiebig geworden war, so dass jährlich an 50,000 Stück gefangen wurden, seit dem J. 1821 sich wieder ausserordentlich verringert. Daher hat sich die Zahl der Thunfischfänge von 16 bis auf 6 vermindert, und häufig deckt der Ertrag die Kosten nicht. Gegründet ist endlich, dass auf der Insel keine giftigen Schlangen, wohl aber Skorpione und Taranteln gefunden werden.

III. *Schilderung des gegenwärtigen Zustandes S.* Dieser Abschnitt hat folgende Unter-Abtheilungen: 1) *Ackerbau; Ackergeräthe; Oelbau; Weinbau; Waldungen; Zug- und andere Haus-Thiere.* Offen wird eingeräumt, dass Sardinien in Ansehung des Ackerbaues weit hinter den meisten Ländern Europa's zurückgeblieben sey, und eben so unparteyisch werden die Ursachen dieses tiefen Verfalls geschildert. So heisst es unter Anderem: „Man stelle sich einen Landmann vor, der von Allem entblösst ist, der Schulden machen muss, um nur Saatkorn kaufen zu können, der ein Feld anbaut, welches er nur auf Ein Jahr gepachtet hat, und das oft mehrere Stunden von seiner Wohnung entfernt liegt, der sich sehr glücklich schätzt, wenn die Zehnten und die anderen Abgaben ihm nur die Hälfte seiner Ernte lassen, der sich dabey täglich zum Frohndienste bereit halten muss, und man wird sich leicht einen Begriff von dem Zustande des Ackerbaues machen können." Hiezu kommt noch, dass wegen Mangel an Strassen und fahrbaren Wegen die Communication äusserst beschwerlich ist, was natürlich dem Absatze der Producte sehr hinderlich seyn muss; dass die Bevölkerung im Verhältniss der Grösse und der Fruchtbarkeit der Insel äusserst unbedeutend ist, und dass die Zahl der *wirklichen* Ackerbauer auch mit dieser geringen Bevölkerung in keinem richtigen Verhältnisse steht. Das Elend ist unter den Bewohnern der Ebenen, weil hier alle Ländereyen nur wenigen grossen Besitzern zugehören, und weil hier ausschliesslich nur Getreide und Wein gebaut wird, weit grösser, als in den gebirgigen Districten, wo grössere Mannichfaltigkeit der Production herrscht, der Grundbesitz nicht so gleichmässig vertheilt ist, und der Landmann leichter zu einem eigenen Stückchen Feld kommen kann. Doch ist die Zahl der wirklichen Landeigenthümer noch immer sehr unerheblich. Die grosse Zahl der übrigen Landleute theilt sich in zwey Classen, nämlich in blosse Tagelöhner, die auf den grossen Gütern um Lohn arbeiten, und in Pächter von einem Stück Feld. — Die Güter sind entweder Lehn oder nicht. Die ersten gehören den grossen Lehnträgern, deren Zahl sich auf 42 beläuft, die über 346 Lehngüter ihre unveräusserlichen Lehensrechte besitzen, obgleich der Niessbrauch derselben durch Schenkung, Erbpacht, Kauf u. s. w. oft an andere Privatpersonen oder Communen übergegangen ist. Hieher gehören auch die 32 Krongüter, weil sie dieselben Rechte geniessen. Die anderen Güter theilt man in drey Classen, in solche, welche freyes Eigenthum eines Particuliers sind, und auf denen keine besonderen Lasten und Abgaben ruhen; in solche, welche ursprünglich irgend einer Commun gehören, aber von derselben unter gewissen Bedingungen einer Privatperson übergeben sind; und in solche, welche nicht nur einer Gemeinde gehören, sondern auch noch als Gemeindegut derselben verwaltet werden. — Kaum der vierte Theil des tragbaren Bodens ist wirklich angebaut. — Der wichtige Zeitpunct, welcher den Kampf der Hirten gegen die Ackerbauer zu Gunsten der letzten entscheiden muss, scheint endlich auch hier eingetreten zu seyn, und jetzt schon nimmt man in solchen Gegenden, dessen Bewohner früher ausschliesslich Viehzucht trieben, eine auffallende Zunahme des Ackerbaues wahr. Noch schnellere Fortschritte macht aber der Weinbau, weil der hiesige Wein jetzt auf dem Festlande immer mehr beliebt wird, weshalb die Ausfuhr im Steigen ist. Diess gilt auch vom Oelbau und Tabacksbau, obschon letzter nur in den zwey königl. Fabriken zu Cagliari und Sassari verarbeitet werden darf.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1829.

## ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in der Vossischen Buchhandl.: *Geschichte, Geographie und Statistik der Insel Sardinien, nebst Schilderung ihrer Alterthümer, natürlichen Erzeugnisse und Bewohner.* Nach den neuesten französischen Quellen bearbeitet von Dr. *Ferdinand Hörschelmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Waldungen bedecken nicht weniger als ⅕ des Flächenraumes, aber der muthwilligen Verwüstung derselben wird von keiner Forst-Verwaltung Einhalt gethan. — Der Viehstapel ist sehr ansehnlich, obschon die Landleute gewöhnlich einen Theil ihres Viehstandes verheimlichen. Der hiesige Viehstand wird in wirkliche Hausthiere und in solche, welche stets im Freyen auf der Weide bleiben, unterschieden. Die wichtigsten Gestüte sind das königl. zu Pauli Latino, das zu Padru Mannu, der spanischen Familie de Quirra, und das zu Mores, dem Herzog von Vallambrosa gehörig. Die Kühe sind wegen schlechter Abwartung nicht reich an Milch, und diese wird, nur mit Ausnahme einiger Gegenden, überall ausschliesslich zur Bereitung von Käse benutzt. — 2) *Industrie und Handel.* Erste ist bereits nicht unerheblich, obschon noch nicht an eine Vervollkommnung der Fabrikartikel gedacht werden darf. Die Salzgewinnung bringt jährlich die Summe von 170—200,000 Fr. ein. Nach den Zollregistern betrug im J. 1824 der Werth der Ausfuhr 4,287,178 und der der Einfuhr 4,849,111, und die Zolleinnahme 997,883 Fr. — 3) *Wissenschaften, Künste, Universitäten, Schulen.* Auch in dieser Schilderung wird der Leser die möglichste Unparteylichkeit wahrnehmen. Nach einer beygegebenen General-Uebersicht der Universitäten zählte im J. 1825 Cagliari 19 Professoren, 41 Doctoren und 268 Studenten; Sassari aber 14 Professoren, 44 Doctoren und 262 Studenten. Unter die nützlichsten Stiftungen neuerer Zeit gehören die im J. 1823 gegründeten Normalschulen in allen Gemeinden, welche den besten Fortgang haben, und die erfreulichsten Hoffnungen nähren. — 4) *Sprache.* Eine mit grossem Fleisse entworfene Abhandlung. Die sardische Nationalsprache ist viel harmonischer, als die übrigen Mundarten des Nordens von Italien, und nähert sich mehr dem Sicilischen, Neapolitanischen und Römischen. Sie hat vier Dialekte, von denen die der Provinz Cagliari und Logoduro die vornehmsten sind. — 5) *Physischer und moralischer Charakter der Sarden.* Sehr interessant; es ist sowohl die Licht- als die Schatten-Seite berücksichtigt. 6) *Kleidung.* Fast zu ausführlich behandelt. — 7) *Wohnung, Hausrath, Nahrung.* Dieser, manches Neue enthaltende Abschnitt wird jeden befriedigen. — 8) *Waffen und Leibesübungen.* Die sardische Flinte zeichnet sich bey unverhältnissmässiger Länge durch ihr sehr kleines Caliber aus. Bemerkenswerth sind die in mehreren Dörfern gebräuchlichen *Fusskämpfe.* — 9) *Gebräuche.* Keines Auszugs fähig.

Den Beschluss des Werks machen einige Beylagen, welche in fünf Urkunden, in einer Uebersicht der sardischen Masse und Gewichte, und in einer Uebersicht der wichtigsten, von Sardinien handelnden Schriftsteller bestehen. Letzte beginnt mit Herodot, und schliesst mit *Marmora.* Sie begreift in allem 125 Werke.

Diess wird hoffentlich hinreichend seyn, den Leser auf den grossen Reichthum dieses Werks nicht bloss an geographischen, topographischen und statistischen, sondern auch an naturhistorischen und landwirthschaftlichen Aufschlüssen und Notizen, aufmerksam, und ihm den Besitz desselben selbst wünschenswerth zu machen. — Zum Schlusse muss aber Rec. noch missbilligen, dass der Vf. einen der wichtigsten Abschnitte jeder vollständigen Statistik, nämlich *Religion und geistliche Verhältnisse*, beynahe ganz übergangen hat. Zwar bemerkt er, und sonderbarer Weise im Abschnitte: *Physische Beschaffenheit*, dass es hier früher 23 Bischofssitze gegeben habe, dass sich aber gegenwärtig deren Zahl auf drey Erz- und acht Bisthümer beschränke, aber über deren Einkünfte, über die Dom- und Collegiat-Stifter, über die Zahl und Qualität der Klöster, über den grossen Einfluss der Jesuiten u. s. w. giebt er keinen Aufschluss, obschon bey *Marmora* sehr schätzbare Nachrichten darüber zu finden sind. Dass der heutige Sitz des Bischofs von Ampurias und Civita zu Castel Sardo sey, erfährt man daher erst in der Beschreibung dieses Orts; aber wie der eigentliche Sitz des Bischofs von Ogliastra heisse, hat Rec. nicht ausfindig machen können; er vermuthet vielmehr bloss, dass Tortoli, weil diess als Hauptort des gleichnamigen Cantons gilt, derselbe seyn möchte. Endlich wird Tempio auch ein Bischofssitz genannt. Aber wo ist dessen Sprengel zu suchen? Die von Cagliari, Iglesias, Ales, Oristano, Bosa, Alghero, Sassari und Ozieri haben ihren Sitz in den gleichnamigen Orten, der von Ampurias-Civita wohnt in Castel Sardo, und der von Galtelli-Nuoro zu Nuoro. Mithin bleibt nur noch das oben genannte

Ogliastra übrig, wo aber die weite Entfernung eine solche Annahme verbietet. — Auch hält Rec. für nöthig, nachträglich zu bemerken, dass der Leser über die *Reichsstände* (Cortes) keinesweges in dem, die gegenwärtige Verfassung schildernden Paragraph, sondern schon bey der Geschichte in der Unterabtheilung: „Politische Verfassung Sardiniens unter aragonischer Herrschaft" S. 104 u. ff. Auskunft suchen dürfe, wo solche auch sehr ausführlich ertheilt wird, und dass der Vf. hierüber S. 118 sagt: diese repräsentative Verfassung müsse als noch bestehend angesehen werden, obschon sie seit mehr als einem Jahrh. nicht in Ausübung gebracht worden, weil sie noch keinesweges durch ein förmliches Gesetz aufgehoben worden sey.

Papier und Druck zeichnen sich durch gleiche Sauberkeit aus, und die Correctur ist mit seltener Genauigkeit besorgt worden.

Was endlich die dem Buche beygegebenen Charten betrifft, so stellt die *erste*, grössere, das heutige Sardinien dar, ist 12½ Zoll hoch, 10½ Z. breit, und obgleich nur Steindruck, doch sehr fein gezeichnet und gestochen, so dass man ein deutliches Bild von sämmtlichen Bergzügen und ihren Verzweigungen, so wie von den nicht zahlreichen Ebenen, erhält. Da ein Breitengrad die Länge von 5 Zoll hat, so konnten fast alle Orte darauf niedergelegt werden, und man wird nicht leicht einen in der Topographie genannten Ort vergeblich suchen. Rec. findet daher nichts weiter zu erinnern, als dass erstlich die Provinzialgrenzen nicht angedeutet, und dann, dass den verschiedenen Ortszeichen nicht etwas grössere Genauigkeit gewidmet worden ist. Denn die Orte Ales, Fonni, Nuoro und Ozieri sind als Städte gezeichnet worden, und bloss die acht Orte: Aggius, Bonarva, Cuglieri, Quarto, Seddori, Sinia, Tempio und Villa Cidro haben die Zeichen der Marktflecken erhalten. Nach dieser Charte liegt die Insel unter 38°, 51', 30" bis 41°, 15' 10" NB. und unter 5°, 48' bis 7°, 36' L. von Paris. Die andere, weit kleinere Charte, nur 9½ Z. hoch und 6½ Z. breit, stellt das alte Sardinien dar, und dient der vergleichenden Geographie zu einem sehr brauchbaren Leitfaden. Auf demselben Blatte sind auch drey alte Medaillen mit Vorder- und Kehr-Seite abgebildet.

W. O. M.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchh.: *Reise von Constantinopel durch Rumelien, das Balkangebirge, Bulgarien, die Wallachey, Siebenbürgen und Ungarn.* Ein Beytrag zur neuesten Kunde des türkischen Reiches. Von *R. Walsh.* Aus dem Englischen übersetzt von *Wilhelm Adolph Lindau.* Zweyter Theil. 1828. 197 S. 8. (Beide Theile 2 Thlr. 9 gr.)

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1829. Nr. 4.]

Am Schlusse des ersten Bandes verliessen wir den Reisenden in Russchuk, und begleiten ihn jetzt über Bukarescht, Drageschan, den Rothenturmpass, Herrmannstadt, Mühlenbach, Deva, Radna, Alt Arad, Pesth und Ofen, Raab, Pressburg nach Wien. Ueber bekanntere Gegenden sagt der Vf. wenig, flicht dagegen anderwärts viele historische Erörterungen ein, bey welcher Gelegenheit wir die Masse der handwerksmässigen Uebersetzer auf das nachahmungswerthe Verfahren des Herrn *Lindau* aufmerksam machen müssen. Statt, wie sie, blind und dumpf zu übertragen, was im Original steht, *prüft* er es durch Vergleichung mit den besten historischen Werken, und wo der Engländer sich allzusehr verirrt, verbessert er gleich den Text. Dass er übrigens ein Deutsch schreibt, wie es niemals aus der Feder jener Leute gekommen ist und kommen wird, braucht nicht erst erinnert zu werden.

*Walsh* beklagt sich sehr über die österreichische Contumaz, in welcher er drey Wochen verweilen musste. Ein angenehmer Aufenthalt kann diess freylich niemals seyn, und es ist wohl auch denkbar, dass in jenem entlegenen Winkel der Monarchie die Einrichtungen nicht so sind, wie die höhere Behörde es beabsichtigt und — glaubt. Würde diese durch solche öffentliche Beschwerde mit Angabe des mangelhaften Details bewogen, abhülfliche Massregeln einzuleiten, so wäre diess gewiss nicht der kleinste Vortheil, welchen das interessante Buch gewähren möchte.

ef.

## SCHÖNE KÜNSTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Das Ideal. Der Italiäner.* Zwey Erzählungen, von *Georg Lotz.* 1828. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Inhalt der *ersten* Erzählung: *„Das Ideal"* ist, kurz zusammen gefasst, folgender. Ein kleines sechsjähriges Malermädchen im Haag, Elisabeth, sieht den Grafen und die Gräfin Ulfeld, den Schwiegersohn und die Tochter Christians IV von Dänemark. Elisabeth heirathet den Doctor Bartholin aus Copenhagen. Sie begiebt sich an letztgenannten Ort, während Bartholin sich in Paris aufhält; dort findet sie die Gräfin Eleonore Ulfeld, weil ihr Gatte Hochverraths angeklagt worden, als Gefangene wieder, und fällt auf der Strasse vor ihr, der Gräfin, als diese eben ins Gefängniss gebracht wird, auf die Kniee, ohne dass es Jemand aus der, die Gefangene begleitenden Menge gewahr wird. Später findet sie auch in einer Dorfschenke unweit Basel, wo sie mit ihrem Gatten auf einer Reise nothgedrungen einkehren muss, den geächteten Grafen Ulfeld krank und dem Tode nahe, reist hierauf nach Neuburg, und kommt eben daselbst an, als Ulfeld, welcher sich nach Neuburg hatte flüchten wollen, begraben wird. Nachdem Elisabeth sich hierauf mit ihrem Gatten geraume Zeit im Haag, wo sich letzter als prakticirender Arzt niederliess, aufgehalten, beschliessen beide, wieder nach Copenhagen zu gehen; allein der Doctor Bartholin erkrankt, und stirbt auf der Reise. Elisabeth beschliesst demnach, diese allein zu vollenden: aber auf der Insel Bornholm angelangt, findet sie daselbst die Gräfin Ulfeld wieder, und stirbt ungefähr ein Jahr danach.

Vor allem wirft sich uns bey Durchlesung dieses Romans die Frage auf: welches ist das Ideal? Will der Vf. hierunter Elisabeth, welche doch wohl die Heldin des Romans ist, verstanden wissen? Ist es die Gräfin Ulfeld? Oder wer wäre es sonst? Aus dem Verlauf der Erzählung, die, beyläufig gesagt, kein Ideal ist, vermögen wir dieses nicht zu entziffern. Ueberhaupt erweckt Elisabeth zu wenig Interesse, da zwey, bey Weitem kräftigere Charaktere, Graf Ulfeld und seine Gemahlin, Eleonore, die unbedeutendere Elisabeth verdunkeln, wiewohl der Vf. dem Leser über das Schicksal und die Grösse dieser beiden Personen nur Andeutungen giebt, und eigentlich höchst unbefriedigt lässt, während er bey Kleinigkeiten oder besser Kleinlichkeiten, z. B. in Betreff der über die Gräfin verhängten Untersuchung, ausführlich erzählt, dass die Haare ihrer (der Gräfin) Zofe eine reiche Ausbeute an Brillanten, welche sie in diesen verborgen, gegeben haben. Er unterhält uns demnach mit Unbedeutendheiten, während er uns das Grössere nur ahnen lässt. Ferner scheint der Vf. darauf ausgegangen zu seyn, in seiner Erzählung darzustellen, wie seine vorgeführten Personen das nicht thun, was sie sich vornahmen. Wir könnten hierüber der Belege und Beyspiele in Menge aufführen, jedoch *exempla sunt odiosa*, und die Geschichte verdient nicht, dass man noch ein Wort darüber verliert.

Die *zweyte* Erzählung: *Der Italiäner*, welche die Ermordung des Grafen Ranzau — 1632 — in Copenhagen, durch seinen Kammerdiener, einen Italiäner, enthält, ist, so weit sie diesen Gegenstand betrifft, gut erzählt und gehalten, aber die Einleitung zu dieser Erzählung, die Liebesgeschichte eines Studenten, halten wir für das Ganze höchst nachtheilig.

F. G. C.

Braunschweig, b. Meyer: *Der geheime Verhaftsbefehl*, Historische Novelle. — *Alles besetzt*. Schwank nach *Desforges*, von *Georg Lotz*. 1828. gr. 8. (1 Thlr.)

In der ersten Abtheilung der Novelle: „*Der geheime Verdachtsbefehl*" erfahren wir, dass der alte Herzog von L. die vom König Ludwig XIV gewünschte Verbindung seines Sohnes mit der Erbin der alten Familie Roche Guyon nicht zu wünschen scheint. Beide, nämlich der alte Herzog von L. und sein Sohn, reisen hierauf auf ihr Schloss, und hier theilt Erster Letztem mit, wie wir in der zweyten Abtheilung lesen, dass er, nämlich der Vater, in seiner Jugend, sowie sein Hofmeister, Herr Tervines, Lockerhosen gewesen, und dass Letzter, auf ihrer Reise durch Italien, in Venedig einen dritten Lockerhosen, Caratelli, bey einer Rauferey auf der Strasse erstach. Der Marquis von L., nachmaliger Herzog, musste, um nicht der Rache geopfert zu werden, entfliehen, und begiebt sich unter einem falschen Namen nach Rom, heirathet daselbst, ohne Vorwissen seiner Eltern, die liebenswürdige Tochter eines Malers, ohne ihr Kenntniss von seinem Range zu geben, geht mit ihr später nach Frankreich zurück, und vernachlässigt sie, bestochen durch den Glanz des Hofes, geraume Zeit. Endlich entdeckt er seine heimliche Ehe seiner Mutter, einem ränkesüchtigen hoffärtigen Weibe. Die Frau Mama weiss nun einen Verhaftsbefehl sowohl gegen ihren Sohn, als gegen dessen tugendhafte, von dem ihr drohenden Unglücke nichts ahnende Gattin, auszuwirken. Erster wird in Folge dessen zur Armee geschickt, letzte aber in die Bastille, wo sie endlich, durch allerley Martern an Leib und Seele geschwächt, ihrem Gatten förmlich entsagt, und dann, von der Schwiegermutter in ein Kloster gebracht, bald stirbt. Der Marquis von L. heirathet wieder, und Gustav ist die Frucht dieser unseligen unglücklichen Ehe, dem der Vater jetzt seinen Lebenslauf erzählt, um ihn von einer conventionellen Ehe zurückzuhalten. In wie weit er auf das Gemüth des Sohnes dadurch gewirkt, erfahren wir diessmal nicht, und die Erzählung ist demnach nicht zu Ende geführt. Das Skelet des Ganzen ist nicht übel; nur sind die äusseren Formen weniger anziehend. Der ersten Abtheilung fehlt es zwar nicht an Jovialität, allein sie passt nicht zum Ganzen, und konnte ganz füglich wegfallen.

Das zweyte Product des Vfs.: „*Alles besetzt*", ist eine dramatische Darstellung ohne Witz. Die ganze Pointe liegt darin, dass der begünstigte Liebhaber des Fräulein Emilie dem ihr von dem Vater erkohrenen Bräutigam, dem Herrn von Frosch, welcher natürlicher Weise ein dummer Teufel ist, dadurch, dass er sich taub stellt, und demnach alles Gesagte, eben wie er es braucht, zu verstehen scheint, Essen, Trinken und Bett wegnimmt, welches jener in einem Gasthause, wo das Stück spielt, für sich bestellte. Die Braut selbst erlöst er dadurch von ihm, dass er den Herrn von Frosch wegen gegen ihn ausgestossener Unziemlichkeiten, als er ihn für taub gehalten, auf Pistolen fodert, und auf Duell oder Entsagung der Braut dringt, wo dann Herr von Frosch, damit das Stück lustig schliesst, lieber der Braut entsagen muss, um sein Leben nicht in die Schanze zu schlagen. Der Dialog ist schlecht, das Stück selbst ohne Witz, und demnach das Ganze ein unbedeutendes Product.

F. G. C.

Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Israelitische Gedichte*, von *Eduard Arnd*. 1829. 8. (1 Thlr.)

Nachdem der Vf. dieses Werkes sich eine Zeitlang in einigen völlig formlosen und räthselhaften Dramen versucht, in denen bey unverkennbarem Talente eine grosse Widerspenstigkeit gegen Gesetz und Herkommen sich kund gab, hat er plötzlich den Pegasus gewendet, und eine neue Bahn eingeschlagen. Rec. folgt ihm auf dieser mit besonderem Interesse, weil es dieselbe ist, für welche er hervorstechende Gaben auch mitten in verunglückten Dichtungen bey ihm herauserkannt und vorhergesagt hat. Die „*Israelitischen Gedichte*" sind ein höchst eigenthümlicher und ach-

tenswerther Versuch, einige Hauptdaten der jüdischen Geschichte in balladenartigen oder idyllenförmigen Gedichten zu behandeln, fast auf die Weise, wie *Gessner* den „Tod Abels" behandelt hat. Poesie des Gedankens, Seelenmalerey und eine bedeutende Kraft der Schilderung, gemischt mit vieler Sprachgewandtheit und einer angemessenen Gabe der Reflexion, stehen dem Dichter zu Gebot; er ist glücklich in der Wahl seiner Stoffe, reich an Bildern voll Naivetät, und im Besitz einer Mässigung und Harmonie des Ausdrucks, wie sie dem Idyllendichter mehr als Anderen nöthig ist. Die Eigenthümlichkeit seines Unternehmens gewinnt ihm unsere Aufmerksamkeit; seine Beweglichkeit in mannichfaltigen Formen und Stilarten verkündet den begabten Dichter in ihm, und die anziehende Weise der Darstellung, mit der er liebliche und rührende Bilder, ohne nach Contrasten zu haschen, an uns vorüberzuführen weiss, erwirbt ihm unseren Beyfall. Nachdem er in einer historischen Einleitung Gesichtspuncte für die israelitische Geschichte aufgestellt hat, die durch historische Gründlichkeit und philosophische Wahrheit überraschen, und gleichsam in der Kürze ein vortreffliches *Résumé* der jüdischen Volksgeschichte bilden, giebt er uns drey Gedichte, von verschiedener Farbe und Umfang: *Abrahams Opfer*, *Moses*, und *die Tochter Jephtha's*. Das erste dieser Gedichte ist ganz Idyll, tief, innig und wehmüthig im Ton; aber durch die Stärke der Glaubenskraft, die sich darin malt, erhebend und anziehend. Das Versmass ist jambisch und gereimt, und die natürliche Schmucklosigkeit des Verses bildet einen der Reize dieser Dichtung:

Zur frühen Zeit, eh' aus dem blauen Zelt
Die Sonne noch die ros'gen Finger hält;
Lang ehe sie, ihr glänzend Haupt geschmückt,
Aus ihres Pallast's goldnem Fenster blickt,
Ging Abraham mit seinem Sohn die Bahn,
Die sie im Traum schon vorgezeichnet sahn.
Sie standen jetzt Morijas Berg zu Füssen,
Den Thränen in des Vaters Auge grüssen u. s. f.

Das an Umfang und Wechsel reichste dieser Gedichte ist Moses, das, seinem Tone nach, zwischen Idyll und Epopöe mitten inne schwebt. Mit dem Wechsel des Tons wechselt auch Rythmus und Versmass, und die verschiedenen Lebensstufen des Helden erwecken den Dichter auch zu verschiedener Darstellungsweise. Doch herrscht das Zarte, Innige und Naive vor, und der Ton des Heldengedichts wird nur hie und da auf Augenblicke hörbar. Zwey zarte weibliche Gestalten geben den Bildern Mannichfaltigkeit und eine reizende Abwechselung, in der es schwer zu erkennen ist, ob der Dichter mehr Talent für die Malerey grosser Naturscenen, oder für die stillen Bewegungen der menschlichen Brust besitzt. Die Stelle in N. XXIII:

„Der Schlaf senkt sich auf Judas Haus herab,
Und diese Nacht, sie wird sein träumend Grab u. s. w."

kann mit dem, was ihr vorhergeht und nachfolgt, als eine Probe des poetischen Talents dieses Dichters gelten. — Die dritte dieser Dichtungen, die Tochter Jephtha's, ist in Bezug auf dichterische Auffassung und Situationsmalerey die Krone des Ganzen. Die fromme Hingebung der Jungfrau an ihr unabwendbares Geschick, ihre zarten Klagen über den frühen Verlust von Jugend und Leben, im einsamen Bergwald, sind von so eigenthümlicher Schönheit, und mit der glaubensvollen Seelenstärke des Vaters so schön contrastirt, dass Rec. sich dieser Dichtung aufs innigste erfreut hat. Es würde zu weit führen, Probestellen zu liefern, welche den beynahe magischen Reiz dieser Dichtung belegten, und es sey daher genug, zu wiederholen, dass uns der (wahrscheinlich junge) Dichter in diesen Poesieen die Stelle gefunden zu haben scheint, zu der ihn sein Talent beruft, und auf der noch viel Erfreuliches von ihm zu erwarten ist.

V. L.

Glogau und Lissa, b. Günter: *Shiophilos Ponriander*, oder *das Amulet*. Ein Mährchen, von *Karl Käller*. 1829. VI u. 284 S. 8. (Auch unter dem Titel: *Phantastische Erzählungen*, 2tes Bdchen.) (1 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 69.]

Das politisch allegorische Mährchen, dessen Deutung nicht den Scharfblick eines Oedipus bedingt, ist mit Einsicht, Verstand und Mässigung geschrieben, aber aber, der gute Humor und die Heiterkeit fehlen, und so dürfte es den Endzweck, zu lehren und zu bessern, nicht ganz erfüllen. Diejenigen, welchen der Spiegel vorgehalten ist, werden sich darin nicht erkennen wollen, weil sie nicht mit der Grazie, die sie als ihre Eigenthümlichkeit betrachten, auftreten, und die, welche nicht jede Anspielung und Beziehung verstehen, die nur im Allgemeinen wissen, worauf es geht, wollen nicht allein Ansicht und Urtheil befestigt wissen, sondern auch unterhalten seyn. Ihnen wird der Witz zu ernst und der Ernst zu trocken dünken, und sie werden einem Buche, wegen der ganz gelungenen Form, die Theilnahme entziehen, die es in manchem Betracht doch so sehr verdient.

R. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1829.

## LITERATURGESCHICHTE.

Zwickau, b. den Gebr. Schumann: *Die Poesie der Troubadours.* Nach gedruckten und handschriftlichen Werken derselben dargestellt von *Friedr. Diez*, ausserordentlichem Prof. u. s. w. 1827. XX und 360 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses Werk, das ein tiefes Studium mit scharfem Urtheil und eine seltene Sachkenntnis mit geistvoller Kritik vereinigt, gereicht dem Stande der Wissenschaft in unseren Tagen zu wahrhafter Ehre. Denn es füllt eine fühlbare Lücke nicht allein in unserer, sondern in der gesammten europäischen Literatur aus, und billig müsste man sich wundern, wenn Franzosen und Italiäner, als zunächst Betheiligte, nicht eilen sollten, sich eine Arbeit anzueignen, welche, als die Frucht unermüdlicher Studien, eines reinen Geschmacks und eines geschärften Urtheils, alle ihre fragmentarischen Arbeiten über denselben Gegenstand weit hinter sich zurückläst. In diesem Augenblick können wenige Kenner der „Provenzalen Literatur" in ganz Europa mit Hn. *Diez* an Umfang des Wissens, und kaum Einer an Gründlichkeit und Zuverlässigkeit des Urtheils in Allem, was diesen Gegenstand angeht, wetteifern; und obgleich er uns in diesem Werke mehr ahnen läst, als nachweist, wie gros das Feld seiner Entdeckungen in diesem Gebiete ist, so wird doch kein Freund desselben diess Buch aus der Hand legen können, ohne dem Vf. zu dem ihm gebührenden Danke sich verpflichtet zu fühlen.

Um diesen lebhafter zu empfinden, müssen wir die Beurtheilung seiner Arbeit mit einer Uebersicht des Standpunctes beginnen, welchen die Kenntnis der Troubadours-Poesie so lange unter uns einnahm. Was an leicht zugänglichen Sammlungen und Hülfsmitteln für diese Literatur bisher vorhanden war, beschränkte sich zunächst auf des bekannten *Nostradamus* „Lebensgeschichten der berühmtesten Troubadours", ein Buch, das ohne die äusserste Vorsicht gar nicht zu benutzen ist, und in dem Wahrheit und Irrthum fast untrennbar durch einander liegen. Seines Vorgängers *Bembo* Sammlung blieb ungedruckt. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts gab *Crescimbani* eine Uebersetzung dieser „Lebensgeschichten" und als einen Anhang die erste kleine Sammlung von Troubadoursliedern im Druck heraus, welche *Salvini* übersetzte. Text und Uebersetzung ringen mit einander um den Vorrang in Mangelhaftigkeit und Untreue. Ein besseres Verdienst um die Sache erwarb der Spanier *Bastero* mit seiner „*Crusca Provenzale*"; allein diese Arbeit gerieth in Stocken, ehe der Vf. über die Vorarbeiten dazu hinausgekommen war. Umfassender waren *La Carne de Ste. Palaye's* Arbeiten. Dieser verdienstvolle Mann begann in der That eine riesenhafte Sammlung sämmtlicher „Provenzalen Poesieen", zu deren Kenntnis ihn ein zwanzigjähriger Fleis und die Erforschung aller französischen und italiänischen Bibliotheken verholfen hatte. Allein der Tod überraschte ihn, und seine 24 Folianten blieben ungedruckt. Erst 1774 liess sich der Abbe *Millot*, ein Mann, der kein Wort Provenzalisch verstand, bereit finden, einen Auszug aus diesen colossalen Sammlungen *Ste. Palaye's* zu veranstalten, und so entstand die „*Histoire litt. des Troub.*" in drey Bänden, ein Buch, das bey aller Mangelhaftigkeit doch das Verdienst hat, durch Mittheilung aus den Werken der Troubadours zuerst ein treues Bild ihrer Poesie geliefert, und den Geist der Untersuchung für diese Literatur angeregt zu haben. Allein das Verdienst, den philologischen Theil der Wissenschaft gefördert, oder besser gesagt, begründet zu haben, blieb *Raynouard* vorbehalten, dessen „*Choix des Poesies orig. des Troub.* Paris 1816—1821 in sechs Bänden" die zu lösende Aufgabe bis auf einen gewissen Punct erfüllte. Das Einzige, was an dieser Arbeit auszusetzen übrig blieb, ist, dass sie doch nur eine „Blumenlese" aus den Werken der Troubadours liefert, während, bey der engeren Verknüpfung ihrer wesentlich gesellschaftlichen Poesie mit Sitte, Zeitcharakter und Geschichte, kein anderer Ausweg bleibt, die Foderungen der Literaturfreunde zu erfüllen, als eine kritische Ausgabe des ganzen Liedervorraths. Durch *Raynouard's* Arbeit ist viel geschehen; allein viel blieb noch zu thun übrig. Nach Hn. *Diez's* Werke bleibt nur noch die Vervollständigung der Originalsammlungen zu wünschen. — Als Hülfsmittel zur Spracherlernung dürfen wir, neben *Schlegels: Observ. sur la langue et la litt. prov.* (1818), *Rochegudes: Parnasse occitanien* (Toulouse 1819) mit seinem *Essay d'un glossaire occit.* nicht unerwähnt lassen; von den 200 Liedern, die er giebt, steht die Hälfte jedoch schon bey *Raynouard*. Eine gedrängte Bearbeitung des grammatischen Theils des *Raynouardschen* Werkes hat Prof. *Adrian* unter dem Titel: „Grundzüge zu einer prov. Gramm." 1825 geliefert, welche dem Anfänger, trotz mancher Mängel, als erstes Hülfsmittel zu empfehlen ist. So viel über die jetzt vorhandenen Quellen für diese lange genug unter uns vernachlässigte Literatur, welcher *Schlegels* Arbeiten kaum einige

Anhänger gewonnen hatten, als er leider wieder seine Hand von ihr abzog. Was nun das vorliegende Werk betrifft, so protestirt der Vf. zwar, dass sein Charakter durchaus kein *beurtheilender*, sondern nur ein *erläuternder* seyn soll; allein zugleich liefert er uns doch so viel Material zu einer umfassenden Würdigung der gesammten provenzalen Poesie, dass sein Buch nicht den blossen Dilettanten, sondern auch den Mann von Fach zu befriedigen Anspruch machen kann. Seine Uebersetzungen sind nicht minder lobenswerth, als seine Betrachtungen über Geist, Form und Verhältnisse der Troubadours-Poesie treffend sind, und die sprachlichen Abhandlungen sind geeignet, dem deutschen Forscher zu genügen. Eine nähere Analyse dieses verdienstvollen Werkes wird die wenigen Puncte auszeichnen, wo wir uns von den Ansichten des Vf. entfernen zu müssen glauben.

Nach einer Vorbemerkung über den Umfang des provenzalen Sprachgebiets, bey der es uns nur bedenklich scheint, die *Langue d'oc* einerseits zwischen dem Varo und der Rhone einschränken, andererseits aber auch noch über das Königreich Murcia hin ausbreiten zu wollen, behandelt der erste Abschnitt den *Geist* und die *Schicksale* der Poesie der Troubadours. Der Vf. rückt den Ursprung derselben bis an die Zeiten Carls d. Gr. hinauf, setzt jedoch den Anfang der Hofpoesie erst in die Mitte des 11ten Jahrh. oder genauer in das Jahr 1090. Hierin scheint ein Widerspruch verborgen zu liegen, und er ist es in der That. Erkennt er nur in der von ihm sogenannten Hofpoesie den Geist der Troubadours an, so darf er auf die früheren Erscheinungen eigentlich keine Rücksicht nehmen; umgekehrt aber müssen auch diese für Poesieen der Troubadours gelten, und ihr Ursprung verliert sich dann ganz ins Dunkle. Was jedoch hier über die Entwickelung dieser Poesie aus dem Geist des Ritterthums beygebracht wird, ist vortrefflich, und die Belegung jeder Anführung mit Zeugnissen aus den Troubadours selbst zeugt von dem Ernst und dem reichen Wissen des Vf. Er kämpft gegen die Vorstellung an, als haben die Troubadours je eine *Kunstschule* irgend einer Art gebildet, und giebt dem häufig wiederkehrenden Ausdruck: „*Escola*", eine Deutung, die uns genügt. Allein, wenn er auch jede poetische Gesellschaft unter den Troubadours als unerweislich ansieht, so geht er, wie Rec. glaubt, zu weit. Die Stiftungsacte der „Akademie zu Toulouse" beweist *implicite*, dass ähnliche Verbindungen schon vorher (also vor 1317) bestanden haben müssen, und die Natur der Sache unterstützt diese Annahme. Scharf und trefflich ist dagegen wieder die Auseinandersetzung des Verhältnisses der Jongleurs zu den Troubadours, eines Verhältnisses, das etwas von dem des Knappen zu dem Ritter in sich schloss. Nur reicht die Erklärung der Troubadours, als derjenigen, welche sich mit der *Kunstpoesie* beschäftigten, im Gegensatz von Jongleurs, als solcher, die aus Poesie und Musik ein *Gewerbe* machten, nicht völlig aus; denn der Lohn für beide war ziemlich derselbe. Rec. würde lieber die Troubadours als *Erfinder*, die Jongleurs als *Verbreiter* erfundener Lieder bezeichnet sehen. Auch das Daseyn der *Minnehöfe* ficht der Vf. an; indess wird es doch schwer seyn, dem Ausdruck *Cort* (Hof) eine solche Auslegung anzupassen, dass darunter nur ein *einzelner* Schiedsrichter zu verstehen wäre. Die ganze Literatnr der *Tenzonen* weist doch auf ein solches Richteramt, das von mehr als Einer Person geübt wurde, hin, und mehrere derselben nennen namentlich drey und mehr Personen. Ueber Lohn und Ehre der Sänger, Gönner der Poesie und Verfall und Untergang ihres Geistes ist der Vf. wieder trefflich, und auch die Eintheilung und Charakteristik seiner Zeiträume wird wenig Anlass zu begründeten Ausstellungen geben. Der Vf. setzt den Anfang der eigentlichen Troubadourspoesie um das Jahr 1090, und rechnet die Zeit ihrer Entwickelung bis 1140. Den Charakter dieser Periode bezeichnet er, als ein bewusstes Streben aus dem Einfachen zum Künstlichen hinüber, und stellt *Guillem v. Poitiers* als den Repräsentanten dieses Zeitraumes auf. Die *zweyte* Periode, von 1140 bis 1250, nennt er die Zeit der Blüthe, und bezeichnet ihren Charakter als eine schwärmerische Höhe des poetischen Gedankens und Vollendung der Kunstform erstrebend, nach Aussen hin aber, von einer glücklichen und ehrenvollen Lage des Sängers begleitet. Die erste Hälfte dieses Zeitraums (bis 1200) bildet das goldene Zeitalter der Troubadourspoesie: *Bernhard* von Ventadour, *Bertran* von Born, *Arnault Daniel* sind die Repräsentanten desselben. Diese drey sprechen die verschiedenen Richtungen dieses Geistes (didaktisch, elegisch und satirisch) aus. *Raimon Berengar III*, *Alfons II* von Arragon, *Raimon V* von Provence, *Richard Löwenherz*, *Wilhelm VIII* von Montpellier, *Barral* von Marseille, *Wilhelm IV* von Baux und Orange, *Robert* von Auvergne, dann *Eleonore* von Frankreich und *Ermengarde* von Narbonne, und ausser Frankreich *Peire II* und *III* von Arragon, *Alfons IX* von Castilien und *Bonifaz* von Montferrat waren die Beschützer dieser Periode. Die zweyte Hälfte dieses Zeitraums führt den Geist dieser Poesie seiner höchsten Ausbildung zu, und *Guiraut* von Borneil, der Meister dieser Periode, gilt mit Recht allen für den Meister des Gesanges. Aber zugleich beginnen auch jene Klagen über Verfall der Kunst und ihrer Schätzung, die von jetzt an allen Troubadours gemeinsam sind. Die Erscheinung überlebt sich selbst in ihrer dritten Periode von 1250 bis 1290; eine übertriebene Schätzung der Form, das Ernste, Elegische und Didaktische bezeichnen den Geist dieses Zeitraums, als dessen Repräsentant *Guiraut Riquier* angesehen werden kann. Bey der Erörterung des Verfalls dieser Poesie, welche im Ganzen also etwa zwey hundert Jahre erfüllte, kämpft der Vf. gegen die gewöhnlichen Erklärungsgründe an, und will diesen weder aus dem Emporkommen einer neuen poetischen Geistesrichtung (der classisch-romantischen), noch aus dem Ueberdruss, den man an der Monotonie des nun erschöpften Ideenkreises der Troubadourspoesie fand, erklärt wissen; sondern allein aus der prosaischeren Richtung,

welche das nächste Jahrhundert einschlug, und aus der Verarmung und dem veränderten Gesellschaftsgeist des hohen Adels dieser Zeit. Allerdings werden wir immer auf die anwachsende Rohheit und den Eigennutz der Mächtigen, als die primitive Ursache zu diesem Wandel der Sitten, zurückkommen müssen; allein auch das wird sich dabey doch nicht verkennen lassen, dass gerade die übertriebene Schätzung formeller Künstlichkeit, welche die Sänger dieser Periode an die Stelle der alten *Kunst* setzten, den Geschmack von ihren Leistungen ab und der neuen Gattung der italiänisch-classischen Poesie zuwendete, und dass in dem Untergange der alten Einfalt und Innigkeit selbst ein starker Anlass zu dem Untergange dieser ganzen poetischen Kunstschule lag. Daneben aber zieht der Vf. auch wohl eine allzuscharfe und schwer zu vertheidigende Grenze, wenn er das letzte Troubadourlied geradezu in das Jahr 1289 setzt; denn auch noch nach dieser Zeit wurde zu Barcellona und Toulouse im Geist *Riquiers* und *Esteve's* gesungen, und die Arbeiten der sieben Sänger von Toulouse, welche die Stifter der neuen Akademie der Blumenspiele wurden, stehen denen dieser letzten Troubadours weder an charakteristischem Geist, noch in der Form nach. Eben diess Haschen nach dem sogenannten *schweren* Reim, nach *dunkler* Rede und nach dem *erhabenen* und *gelehrten* Dichten untergrub aber den Geschmack an der alten Hofpoesie, und trug noch mehr Schuld an ihrem Untergange, als der Wechsel des Zeitgeistes.

Nach diesen trefflichen Abhandlungen über den Geist und die Schicksale der Troubadourspoesie beschäftigt sich der *zweyte* Abschnitt mit der Form derselben. Hier wird dem Vf. wenig Widerspruch begegnen. Er charakterisirt den Vers, die Strophe, das Lied, und unterscheidet die Gattungen der Gedichte scharf und richtig, die Canzone, die Canzonette, die Halbcanzone, die Cobla, die Sirventes-Canzone, das reine Sirventes, das Klagelied, die Tenzone, das Schäferlied, Tag- und Abend-Lied, den Descort, den Brev doble, die Retroensa, die Ballade, das Tanzlied, die Runde, die Sextine, das Räthsel, den Sermon, das Turnierlied, den Roman, die Erzählung, die Letra und das Sendschreiben. Der *dritte* Abschnitt überblickt alle diese Gattungen der Liederpoesie in ihrem Ursprung, ihrer Nationalität und ihrem feststehenden Charakter, und belegt diesen mit Beyspielen. Der *vierte* Abschnitt behandelt die erzählende und belehrende Poesie, den Roman, die Novellen, die Legenden und Reimchroniken, dann die moralischen, wissenschaftlichen und geistlichen Poesieen, und als Anhang, die Prosa. Diese beiden Abschnitte gewähren uns den Ueberblick über den fast unglaublichen Reichthum der Troubadourspoesie an Formen und Gestaltungen; ein Reichthum, der den beynahe jeder anderen Literatur bey Weitem übertrifft. Nur die neugriechische Sprache bietet, ihre ganze Beweglichkeit zusammengenommen, einen ähnlichen dar, und wird vielleicht einst der provenzalen Poesie darin gleich kommen. Der *fünfte* Abschnitt behandelt das Verhältniss der Hofpoesie zu den auswärtigen Literaturen. Hier war unseres Erachtens der Ort, dessen zu gedenken, was die Troubadourspoesie selbst den Arabern verdankte; eine vielfach bestrittene Frage, welche der Vf. mit Unrecht ganz unerörtert lässt. Wollte er auch nicht entscheiden, so hätte er doch, wenigstens historisch, den Stand der Streitpuncte nicht unerwähnt lassen sollen; ja, wenn er auch nur so viel wieder gegeben hätte, als der von ihm nicht ganz glimpflich behandelte *Ginguené* davon mittheilt, so war diess immer besser, als ein völliges Uebergehen dieses nicht unwichtigen Punctes. Zwar war dieser Einfluss, unserer Ueberzeugung nach, mehr ein *geistiger*, als ein *formeller* oder im Stoff selbst bemerkbarer; allein gegen seine völlige Ausschliessung streiten doch allzuviele und allzustarke Gründe. Mehr sind wir mit dem Vf. darüber einverstanden, wenn er die Ursprünglichkeit der deutschen Minnepoesie gegen jeden provenzalen Einfluss, den man ihr anzudichten bemüht gewesen ist, vertheidigt; immer jedoch so, dass wir die Nachahmung formeller Nebenzüge, und einzelne unverkennbare Uebertragungen, besonders für die Gattung des Liebesliedes, zugeben. Alle übrigen scheinbaren Annäherungen erklärt er, völlig richtig, aus der Gemeinsamkeit des Volksgeistes und des Sittenzustandes, und ist treffend und glücklich in der Herausstellung der charakteristischen Unterschiede beider Poesieen. Er zeigt diese an der Verschiedenheit der Berufsnamen, an dem Verhältniss zwischen Sängern und Spielleuten — wobey wir jedoch die Aehnlichkeit zwischen den *Liederboten* und den Jongleurs in einzelnen Fällen nicht werden leugnen können, — an den ganz einheimischen Kunstausdrücken für die Form, von denen nicht Einer romanisch ist, und endlich an dem Mangel gewisser Gattungen und Formen. Dieser letzte, *negative* Beweis ist unkräftig und gefährlich, da er zur Aufsuchung positiver Beweismittel reizt, von welchen sich denn allerdings in der Gattung des Liebesliedes nicht wenige finden lassen. — Die altfranzösische Poesie steht mit der Troubadourspoesie freylich in einem näheren Verwandschaftsverhältniss, als sich bey dem deutschen Meistergesang erkennen lässt; der Vf. nennt sie „einen farblosen Wiederschein derselben, eine herabgestimmte Wiederholung ohne Eigenthümlichkeit". Diess Urtheil ist hart, aber richtig; allein wie viel Schuld fällt davon auch auf die Klanglosigkeit einer unmusikalischen Sprache zurück! — Den Einfluss der provenzalen Poesie auf die altitaliänische Kunstpoesie leugnet der Vf. nicht, so geneigt er auch sonst ist, die Troubadours und ihren charakteristischen Geist als eine völlig in sich abgeschlossene Erscheinung in der Literatur zu betrachten. In der That wäre es aber auch schwer, die Verwandschaft zu verkennen, welche die oberitaliänischen Poesieen des nächsten Jahrhunderts mit der provenzalen Kunstpoesie deutlich kund geben. War doch selbst ein gutes Theil unter den namhaften Troubadours Italiäner, wie *Bartolo Zorgi, Bonif. Caluo., Lanfranc Cigala, Sordel* und Markgraf *Alb. von Malaspina.* Nachahmung in Geist und Form ist hier unverkennbar, wenn gleich die Gattungen,

felbst bey gleichlautenden Namen, oft völlig ihren Charakter änderten, wie z. B. bey den beiden Hauptformen, Canzone und Sonnett, offenbar der Fall ist.

Sprachliche Abhandlungen über die Herleitung des romanischen Sprachzweiges, das Princip der provenzalen Mundart, die Grammatik derselben, die Aussprache und die Geschichte dieses Idioms machen den Beschluss. Der Vf. bemüht sich hier, theils die Unabhängigkeit des Occitanischen Idioms, theils seine frühe grammatische Ausbildung darzuthun. Wäre das Alter des Gedichts über *Boethius*, das *Raynouard* zuerst bekannt gemacht hat, über jeden Zweifel sicher, so würden wir allerdings hierin nicht ohne Verwunderung ein schon vor dem Jahr 1000 völlig ausgebildetes und grammatisch vollendetes Idiom erkennen müssen. Dass und in wie weit diese Sprache noch bis ins sechzehnte Jahrhundert schriftmässig fortlebte, und in wiefern sie noch jetzt strichweis in Frankreich und Spanien wieder zu erkennen ist, erörtert der Vf. nicht weiter, so einladend und belohnend diese Untersuchung auch für ihn seyn musste. — Zum Anhang werden vier hervorstechende Gedichte, und unter diesen die, für die Stellung und das Verhältniss der Troubadours so belehrende *Suplicatio* von *Riquier* gegeben, deren gereinigter Text der philologischen Kritik des Vfs. Ehre macht.

Nachdem wir nun so die Hauptmaterien dieses verdienstvollen und inhaltreichen Werkes, der Frucht eines anhaltenden und rühmlichen Fleisses, kurz berührt haben, können wir nur das zu Anfang Gesagte wiederholen, wenn es darauf ankommt, die ganze Arbeit zu würdigen. Sie ist das Product eines gleichen Masses von Wissen und Urtheil, scharf und gediegen in ihren Aufstellungen, deren jede mit hinreichenden Beweisen belegt ist, kritisch und geschmackvoll, belehrend und anziehend zugleich, und ein wahrhaft dankenswerther Beytrag zu unserer Kenntniss eines Gegenstandes, der allen Freunden der schönen Literatur ein werther seyn muss.

L. V.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, in der Flittnerschen Buchhandlung: *Christliche Gebete und Andachtsübungen.* Als Anhang zu der neuen Sammlung geistlicher Lieder für die öffentliche und häusliche Andacht. Herausgegeben von Dr. *C. W. Spieker.* 1825. XII und 192 S. 8. (12 gr.)

Dieses Gebetbuch, welches Hr. Dr. *S.* auf mehrseitige Wünsche herausgab, bildet, wie schon der Titel besagt, eigentlich einen Anhang zu der *neuen Sammlung geistlicher Lieder*, die, nachdem das alte Frankfurter Gesangbuch vergriffen war, nothwendig wurde. Dem ohngeachtet eignet sich dasselbe nach Geist, Form und Inhalt auch zu einem eigenen Andachtsbuche oder zu einem Anhange für jedes neue Gesangbuch. Es enthält: *Erster Abschn. Gebete für die kirchliche Andacht.* Allgem. Kirchengebete, zur Advents-, Weihnachts-, Neujahrs-Zeit u. s. w. — *Zweyter Abschn. Gebete für die häusliche Andacht.* Gebet um zeitliche und ewige Wohlfahrt eines Ehemannes und Hausvaters, einer Wöchnerin u. s. w. — *Dritter Abschn. Beicht- und Communion-Gebete.* — *Vierter Abschn. Geschichtliche Betrachtungen zur häuslichen Erbauung* — über das Leiden J. C., die Zerstörung Jerusalems, die Reformation in Deutschland. *Biblische Haustafel.* Diese Gegenstände sind in einer im Ganzen zwar wenig eigenthümlichen, aber würdigen und angemessenen Form behandelt; die Gebete sind nie zu lang, selten zu kurz; die Sprache vereint Einfachheit und Klarheit mit herzlicher Wärme und gemüthvoller Erhebung; der Ausdruck ist richtig, edel und, so viel als möglich, biblisch. Wir haben zum Beleg einige Stellen aus dem *Gebet nach einer Krankheit*, S. 109, über Psalm 31, 20. 25 aus, welches beginnt: „Lobe den Herrn meine Seele, und vergiss nicht, was Er dir Gutes gethan hat" u. s. w. „Ja, mein Gott, ich will Dich loben, ich will Dich ewiglich loben. Da ich Dich suchte, so antwortetest Du mir, und errettetest mich aus aller meiner Furcht. Du nahmst die Krankheit von mir, die mich hart drückte". Ich — bin genesen, und lebe durch Deine Kraft. So sey auch mein Leben dir zum Opfer geweihet. Alle meine Kräfte sollen Deiner Verehrung geheiligt seyn. Ich will leben nach Deinem Willen, und das mir geschenkte neue Leben nach Deinem Wohlgefallen anwenden. Diess Gelübde halte fest in meiner Seele, auf dass ich es niemals wieder vergesse. Lass mich bedenken, dass du mich von Neuem heimsuchen kannst. Vergilt die Liebe, Zärtlichkeit und Treue meiner Freunde, die so viel Geduld mit mir hatten, und mir so treulich Beystand leisteten. Erfreue sie wieder mit deiner Hülfe und mit deinem Troste, wenn auch sie der Hülfe und des Trostes bedürfen. Und da ich nun aus Erfahrung weiss, was ein Kranker leidet und duldet, so will ich mich der Kranken nach Vermögen erbarmen". — Zu wünschen wäre wohl, dass der Herausgeber gewisse zu gewöhnliche und abgenutzte *Formulae solennes* zu vermeiden gesucht hätte. Rec. weiss recht gut, dass ascetischen Schriften für das grössere Publicum fast nichts schwieriger ist; allein Ausdrücke, wie eben z. B.: „So sey auch mein Leben Dir zum Opfer geweiht", „Alle meine Kräfte" u. s. w., bey welchen der Leser sich weder viel noch etwas Klares zu denken pflegt, hätten leicht umgangen werden können. Der Geist dieses Andachtsbuches, der sich schon im Voraus im *ersten* Gebet um *die Gnade des heiligen Geistes, recht und Gott wohlgefällig zu beten*, über Luc. 11, 1, als der Geist der kindlichen Demuth, der, obschon er den Segen Gottes nicht als Belohnung der unvollkommenen menschlichen Tugend betrachtet, doch nur bey einem der Tugend geweihten Leben auf seine Gnade hofft, und mit unbegrenzter Ergebung in des Vaters Rathschluss auch dann das Beste erwartet, wann seine besonderen Wünsche unerhört bleiben, dieser Geist des *christlichen* Gebets thut sich überall kund. — Die Betrachtungen des 4 Absch. würden noch erbaulicher seyn, wenn sie wirklich mehr Betrachtungen, als geschichtliche Darstellungen wären. Die „Haustafel" ist eine dankenswerthe Zugabe, die das Ganze würdig beschliesst.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1829.

## *MEDICIN.*

Berlin, b. Reimer: *Auswahl medicinisch-gerichtlicher Gutachten der königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen*, mit Genehmigung Eines hohen Ministerii der Geistlichen - Unterrichts- und Medicinal - Angelegenheiten, herausgegeben von Dr. *Fr. Klug*, königl. Geheimen Medicinal-Rathe und Professor u. s. w. Erster Band. 1828. 439 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Es ist bekannt, mit welchem verschiedenen Erfolge und nach welchen eben so verschiedenen Ansichten in der neueren und neuesten Zeit eine der wichtigsten und erspriesslichsten Wissenschaften, die *Psychologie* und *Psychiatrie*, bearbeitet worden ist. Aus dem Wuste und dem Stückwerke allgemeiner anthropologischer Kenntnisse arbeitete sie sich heraus zu einer genaueren und gründlicheren Betrachtung der menschlichen Natur, zu Hülfe gleichsam rufend die nahen und so genau mit dem menschlichen Leben befreundeten Wissenschaften, die Physiologie und eine genauere Kenntniss des menschlichen Körpers, der der Vermittler ist zwischen Seele und Aussenwelt, und von dessen Stimmung und verschiedentlicher Organisation doch wahrscheinlich auch abhängen mag das trübere oder hellere Licht des Seelenlebens. Auf eine mannichfaltige, günstigere oder ungünstigere Art wurde also nun das grosse, weite Gebiet der psychologischen Erforschungen bearbeitet. Viele, die sich eines früheren Rufs grosser Leistungen erfreuten, hielten sich immer noch an der Oberfläche der allgemeinen und allgemeinsten Erscheinungen des Seelenlebens, und so kam eine sogenannte *empirische* Psychologie zu Stande, welche ohnstreitig vielen und grossen Nutzen stiftete in ihrer Anwendung auf Rechtspflege und Strafgesetzgebung. Aber es konnte und durfte bey diesem vielerley und halben Wissen, wo jene Vielen glauben, schon in ihren allgemeinen Bewusstseyns-Erscheinungen grosse und tüchtige Psychologen zu seyn, nicht bleiben. Ein besserer und höherer Geist musste sich der Wissenschaft annehmen, die nach einem umsichtigeren Verhältniss die menschliche Natur des Seelen- und Körper-Wesens untersuchte, und besonders auch nicht mehr mit jenem zweyschneidigen Schwerte Leib und Seele von einander schnitt, sondern beide in ihrer lieblichen oder auch unfreundlichen Gemeinschaft und Eintracht der gegenseitigen Gewohnheit des Lebens betrachtete. Es bildete sich so jener höhere und schärfere Geist der Untersuchung, welchen wir mit dem Namen *wissenschaftliche* Psychologie bezeichnen wollen. — Es begab sich aber dennoch ein Anderes in unseren Tagen. Und dieses Andere ist folgendes.

Die grossen Erschütterungen hatten sich auch endlich den Wissenschaften mitgetheilt; ein *religiöses* Princip, welches alle jene so harten Bedrängnisse und Erschütterungen der Menschheit beschworen hatte, theilte sich endlich auch mehr und mehr den *jungen* Anhängern und Anfängern der Wissenschaften mit, die sich jenes Sturms der Zeiten nicht anders glaubten ermächtigen und sich in demselben und dem Siege über denselben ertragen zu können als nur in einer *blinden Resignation an den Glauben.* So freundlich auch die Wissenschaften dem hellen Glauben und der klaren Erkenntniss gewogen sind: so wenig konnten sie sich aber mit jenem unholden Geiste eines blinden Postulats, welches sich durch jene Jünger und jugendlichen Geister immer mehr zu verbreiten anfing, vertragen. Und um so nachtheiliger wirkte auch jenes wahrhaft antireligiöse Princip aller wahren Aufklärung und Bildung auf die freundlichste und humanste aller Wissenschaften, auf die *Psychologie*, in deren Gebiete jenes antediluvianische Princip von Erbsünde und vom Hange zum Bösen zur Grundbasis aller Erklärung sollte erhoben werden. Ungemein nachtheilig und verderblich wirkte um desto mehr ein solcher gefoderter Heischesatz, der an die finstersten Zeiten des Aberglaubens und einer dunklen Dogmatik erinnerte, weil er sich Eingang und beliebigen Beyfall zu verschaffen suchte, theils in Krankensälen, wo eben die Erbsünde und jener feindselige Hang zum Bösen die unglücklichen und sich immer mehr häufenden Erscheinungen der Geisteskrankheiten sollte hervorgebracht haben; theils auch in den Gerichtshöfen, wo über Schuld und Unschuld in jenen höchsten und letzten Gutachten, die über Leben entscheiden, sollte erkannt werden; theils auch endlich in der ganzen Art und Weise *menschlichen Charakters und Lebens*, das immer befangener wurde, und durch quälende Selbstbüssungen sich immer mehr zu einer gewissen psychischen Krankheitsform qualificirte. Es entstand so nach und nach ein Anflug einer Psychologie und Psychiatrie, die von den unsichtbaren Fäden eines Erbhanges zum Bösen ihre Demonstrationen und Heischesätze zum Heilplan der Welt entlehnte, und auf diese Art als Psychologie eine Hyperpsychologie und Hyperorthodoxie wurde. Es schmerzt den Rec., in der neueren Zeit mehrere solcher literärischen Producte eines Aftergeistes, der so viel und oft in der

Herausgabe juridischer Meinungen und gutachtlicher Urtheile über Criminalfälle ſpukt, haben hervorkommen zu ſehen, wo auch dieſer Aftergeiſt deſto unleidlicher macht, da er gewöhnlich anmaſsender, abſprechender, hervordrängender Art iſt, nur an ſein eigenes vermeintes Hellſehen, nicht an die klare Form vernünftiger, verſtändiger Erkenntniſs glaubend.

Mitten in dieſem Drange hyperpſychiſcher und faſt krankhafter Erſcheinungen iſt es daher dem Rec. ungemein erfreulich, obiges Werk, welches den Anmaſsungen der Zeit, dem eindrängenden Sinne jenes blinden Glaubens, den unbeweisbaren, enormen Behauptungen muthig und freymüthig entgegentritt, als eines der erwünſchteſten Heilmittel hier anzeigen zu können, als ein Heilmittel, welches nicht verfehlen kann, die allgemeinſten und beſten Wirkungen zu thun, da es die Autorität einer anerkannt wiſſenſchaftlichen Deputation für das Medicinalweſen und die Autorität eines aufgeklärten und die beſten Angelegenheiten der Menſchheit fördernden hohen Miniſteriums für ſich hat. Der Zweck und die Wichtigkeit des Werks, ehe wir zu deſſen näherer Angabe übergehen, mag ſich in folgender Darſtellung ſelbſt erklären. Vorwort des Herausgebers S. 6: „Bereits vor ſechs Jahren hatte ich den Entſchluſs gefaſst, eine Sammlung der von der königl. wiſſenſchaftlichen Deputation für das Medicinalweſen verfaſsten Gutachten herauszugeben, auch die Genehmigung Eines hohen vorgeſetzten Miniſterii hiezu nachgeſucht und erhalten. Ich habe aber lange mit der Ausführung gezögert, hauptſächlich, weil mir die Muſse mangelte, mich dem ſehr mühſamen und Zeit raubenden Geſchäfte, unter der vorhandenen nicht geringen Anzahl der Gutachten eine zweckmäſsige Auswahl zu treffen, hinzugeben, theils auch, weil es an einem beſonderen Antriebe unter ſonſt wenig begünſtigenden Umſtänden fehlte. Dieſer Antrieb iſt indeſs *neuerdings* dadurch gegeben worden, daſs *der Deputation ſelbſt an der Bekanntwerdung des von ihr erſtatteten Gutachtens*, welches in der Sammlung das *erſte* iſt, *gelegen war*. Die Umſtände erlaubten die Hinzufügung von noch mehreren Gutachten, wodurch die gegenwärtige Sammlung entſtanden iſt, von der ich nur wünſche, daſs ſie den ihr gegebenen Titel einer „Auswahl" vollſtändig und überall rechtfertigen möge." — Was aber der eben angedeutete nähere Antrieb iſt, der zu dieſem, den Wünſchen des Rec. und gewiſs des allgemeinen wiſſenſchaftlichen Publicums entſprechenden, Werke Veranlaſſung gab, erklärt der Anfang des oben genannten erſten Gutachtens — in der That des *erſten* im vollkommenſten Sinne des Wortes, — folgendermaſsen:

„Von Einem hohen Miniſterium der Geiſtlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten iſt der unterzeichneten wiſſenſchaftlichen Deputation für das Medicinalweſen unterm 31 Januar 1828 befohlen worden, eine von dem Profeſſor *Heinroth* zu Leipzig verfaſste, aus *Hitzig's* Zeitſchrift für die Criminalrechtspflege in den preuſſ. Staaten u. ſ. w. Jahrgang 1828. Bd. 1 S. 95 f. beſonders abgedruckte, mit einem Vorwort des Herausgebers verſehene und von demſelben mittelſt eines Schreibens vom 1ſten Jan. d. J. bey Einem hohen vorgeſetzten Miniſterium eingereichte Schrift: *„Ueber das falſche ärztliche Verfahren bey criminalgerichtlichen Unterſuchungen zweifelhafter Gemüthszuſtände"*, welche bey der neuen Redaction der gegenwärtig im §. 18. Th. 2 Tit. 20 des A. L. R. und im §. 230 der Criminal-Ordnung enthaltenen Vorſchriften in Betracht kommen könnte, gründlich zu beurtheilen, und ſich gutachtlich darüber zu äuſsern. Dieſem Auftrage hat die unterzeichnete Deputation nach reiflicher Erwägung des Inhalts beſagter Schrift und nach den Ergebniſſen der mediciniſchen Erfahrung im Folgenden zu genügen geſucht."

Wie wichtig und lehrreich dieſes erſte Gutachten ſeyn müſſe, welches an der Spitze des ganzen Werkes ſtehet, einen bedeutenden Umfang von ſechs und ſechzig Seiten einnimmt, und unmittelbar von Einem hohen Miniſterium über eine eingereichte, ſich ſo wichtig und nothwendig ankündigende Schrift des Prof. *Heinroth*, das ganze gerichtsärztliche Forum und Weſen von ſeinen falſchen Anſichten und Urtheilen zu heilen, und einen ganz andere und beſſere Gerichts- und Beurtheilungs-Form (wahrſcheinlich nach jenem Grundhange zum Böſen) einzuführen, — abgefodert wurde, erachtet nun das Publicum von ſelbſt; nicht zu gedenken anderer nicht weniger wichtiger Gründe zur Beachtung dieſes ſo belehrenden Gutachtens, welches Rec. in vielfältigen Exemplaren abgedruckt und als zweckmäſsigſte Norm pſychologiſcher richtiger Beobachtung und Beurtheilung aufgeſtellt und anempfohlen ſehen möchte. — Doch bevor wir zu den Anſichten, welche in dieſem gründlichen Gutachten ſo muſterhaft beleuchtet werden, und zu dieſer trefflichen, gründlichen und einfachen Abfertigung eines als viel- oder allgültig ſich aufdrängenden Vorſchlags übergehen, vorher noch die Anzeige des wichtigen Inhalts des ganzen Werks in Beziehung aller mitgetheilten Gutachten. Dieſe ſind an der Zahl ſechszehn, und verbreiten ſich über folgende in Unterſuchung gekommene Thatſachen.

1) Gutachtliche Aeuſserung über die oben genannte, dem hohen Miniſterium zur beſten Beachtung übergebene Schrift von Prof. *Heinroth*. 2) Gutachten über den Gemüthszuſtand eines wegen Veruntreuung im Dienſt zur Unterſuchung gezogenen Beamten. 3) — über die Zurechnungsfähigkeit einer jungen Brandſtifterin u. ſ. w. 4) — ob es wahrſcheinlich ſey, daſs Inquiſit M. W. zur Zeit der verübten That nicht im normalen Gemüthszuſtande ſich befunden habe, und er alſo nicht im Stande geweſen ſey, mit Freyheit und Ueberlegung zu handeln. 5) — über den Gemüthszuſtand einer Frau, welche ihre beiden Kinder, das eine tödtlich, verwundet hatte. 6) — über die Urſachen und die Tödtlichkeit verſchiedener, in einem, rückſichtlich Statt gefundener Tödtung zweifelhaften, Falle vorgefundener Verletzungen. 7) — über die Tödtlichkeit einer Kopfverletzung. 8) — ob in dem erzählten Falle aus dem Leichenbe-

funde auf eine stattgefundene Vergiftung zu schliessen. 9 — 16) Gutachten über mehrere zweifelhafte Fälle der Criminaluntersuchung und Obduction hinsichtlich heimlicher Geburten, welche Fälle wir hier aber nicht einzeln, um Raum zu ersparen, — namentlich aufzählen wollen.

Alle diese Gutachten nun sind mit Fleiss, Besonnenheit, der grössten Gewissenhaftigkeit und Umsicht gearbeitet, und Rec. glaubt besonders den strengwissenschaftlichen logischen Geist hervorheben zu müssen, mit dem die Grenzen der minderen und grösseren Bewahrheitung, Wahrscheinlichkeit, beobachtet worden sind. Diess wird gerade in so vielen gerichtsärztlichen Urtheilen weniger beobachtet — die Strenge nämlich der logischen Beweiskraft, nicht mehr zu schliessen, als geschlossen und gefolgert werden darf; ein Versehen, welches selbst so sehr die Humanität gefährdet, wenigstens gefährden kann. Besonders müssen wir aber hinsichtlich aller der mitgetheilten und in den preuss. Staaten zu ertheilenden gerichtsärztlichen Gutachten die grosse Vorsicht rühmen, die durch die treffliche Einrichtung garantirt wird, von welcher der Herausg. in dem Vorworte berichtet. S. 8: „Mit dem Anfange des Jahres 1817 wurden, gemäss der im Januar dieses Jahres von Einem hohen vorgesetzten Ministerium ertheilten Instruction, jedesmal *zwey Referenten* ernannt, so dass *jeder derselben ein vollständiges Gutachten* auszuarbeiten hatte, welches der erste Referent versiegelt unmittelbar dem Director der Deputation überschickte. Die Acten gelangten hierauf an den zweyten Referenten, welcher sie nebst der von ihm angefertigten zweyten Relation ebenfalls dem Director Behufs des Vortrages beider Relationen aushändigte, deren eine demnächst von den Mitgliedern angenommen und unterschrieben wurde, nachdem die etwa noch für nöthig erachteten Abänderungen waren getroffen und hinzugefügt worden. Das eben beschriebene ist das auch noch in diesem Augenblicke geltende Verfahren, und es ist hiedurch nicht allein eine Ausführlichkeit der Geschichtserzählung, sondern auch eine Vollständigkeit der Beurtheilung, wie sie sonst nicht leicht zu erlangen gewesen wäre, erreicht worden." Rec. setzt hinzu, auch eine Treue und Gewissenhaftigkeit, Humanität der Beurtheilung und Darstellung in zweifelhaften, schwer zu entscheidenden Fällen, wo unter *Einem* Referenten die Sache der Beurtheilung in möglich grosser Gefahr und Bedenklichkeit schwebt. Die gewissenhafteste Beurtheilung und Beglaubigung ist in Sachen der so leicht gefährdeten und zu benachtheiligenden Humanität, wo über Schuld und Unschuld, auch Tod und Gefängniss verfügt wird, die heiligste Pflicht der Gerechtigkeit. Vortrefflich ist daher die von dem Herausgeber mitgetheilte preussische Verfassung hinsichtlich der von zwey Referenten abzufassenden Gutachten.

Wir könnten nun nach dieser allgemeinen Vorerinnerung unmittelbar zur näheren Mittheilung und Beurtheilung der einzelnen Gutachten übergehen. Aber eben in diesem Geschäfte stellt sich uns die Unmöglichkeit der Ausführung, die Beschränkung des Raumes dar. Wir finden uns genöthiget, unsere Aufmerksamkeit besonders Einem Gutachten zuzuwenden: dieses ist das oben angegebene erste, welches auch überdiess hinsichtlich seines ganzen Verhältnisses und der ihm zu wünschenden Publicität das interessanteste und wichtigste ist. Es betrifft nämlich das innerste Wesen des gerichtsärztlichen, psychologischen Forum selbst, ob und in wiefern dasselbe von *falschen Ansichten zu reinigen*, zu *reformiren*, — d. h., dass Rec. seine Ueberzeugung hinsichtlich dieses Gegenstandes mit Einem Worte schon vorläufig zu erkennen gebe — zu *mystificiren* sey. Der Leser wird leicht und mit Recht von diesem Gutachten, welches über eine wissenschaftliche Angelegenheit so freymüthig und beweisend ertheilt worden ist, auf die übrigen, mit gleicher unparteyischer Unbefangenheit und vorurtheilsfreyer Wissenschaftlichkeit erstatteten, in obigem Werke mitgetheilten gerichtsärztlichen Erkenntnisse einen nicht unsicheren Schluss machen. Rec. wünscht diesem ganzen Werke desto mehr die grösste Theilnahme, je mehr in so vielen, neuerdings herausgegebenen juristischen Werken von Criminalfällen, wie wir oben schon eine solche Andeutung gegeben haben, die rigoristische *alte* Beurtheilungsart nach gewohnten Rechtsformen und Rechtssprüchen über Leben und Tod zum Nachtheil der besseren Aufklärung der Menschheit und der Criminalgesetzgebung vorherrscht, — jene Beurtheilungsart nach den allgemeinsten Sätzen eines empirischen Bewusstseyns, wo der auf diese Weise psychologisirende Jurist oder Criminalist wunder glaubt, welch tüchtiger, competenter Psycholog zu seyn, weil er ja Schuld und Strafe nach psychologischen Gesetzen zu beurtheilen längst gewohnt sey.

Das erste Gutachten geht nach der oben mitgetheilten Einleitung folgendermassen zu dem Gegenstande fort. „Der Prof. *Heinroth* hat seine Schrift in zwey Abschnitte getheilt. In dem ersten ist die Beantwortung mehrerer von ihm aufgestellter Fragen enthalten, wodurch er die „Kriterien für die Prüfung und die Resultate psychisch-ärztlicher Gutachten überhaupt" festzustellen gesucht hat: in dem zweyten findet sich eine Beurtheilung von drey in *Hitzig's* Zeitschrift f. d. Crim. Rechtspflege abgedruckten Gutachten."

„Bevor aber die unterzeichnete Deputation zur Beurtheilung des ersten und hauptsächlich in Betracht kommenden Abschnitts übergehet, glaubt sie mit einigen Worten den Standpunct überhaupt bezeichnen zu müssen, von welchem *Heinroth* den in Rede stehenden Gegenstand betrachtet."

„Das *Princip* des menschlichen Lebens, sagt er, ist die *Vernunft*, so wie das *Materielle* nur die Basis ist. — Der Inhalt der Vernunft aber ist das *Gebot* der *Heiligkeit*. — Durch den Besitz der Vernunft ist der Mensch *frey*, d. h. zur Selbstbestimmung fähig. — Der Mensch kann aber eben desshalb, weil er frey ist, nicht gezwungen werden, wenn er nicht selbst in den Zwang einwilligt. Diese *moralische Freyheit* des Menschen wird aber gestört durch sei-

nen Hang zum Bösen. Dadurch, dass er sich diesem hingiebt, wird er *unfrey*, mithin wird nie die Unschuld wahnsinnig, sondern nur die Schuld. Der Verlust der Vernunft und Freyheit ist deshalb nicht das Erzeugniss körperlicher Krankheitszustände, sondern nur der Hingebung zum Bösen, und die Seele kann daher eben so gut und zwar nur moralisch erkranken, als der Leib es kann."

„In diesen Sätzen sind die Grundlehren der *Heinroth*schen Theorie enthalten, und alles Uebrige bestehet nur in Folgerungen aus diesen Prämissen. — Allein gerade in *diesen Prämissen liegt auch das Falsche der ganzen Lehre.* Wenn nämlich *Heinroth* 1) behauptet, das Princip des menschlichen Lebens sey die Vernunft, so wie das Materielle nur die Basis sey, so ist diess in sofern richtig, als die Vernunft dasjenige ist, durch dessen Besitz sich das menschliche Leben vor jedem anderen auszeichnet. Wenn er ferner 2) behauptet, der Inhalt der Vernunft sey das Gebot der Heiligkeit, so ist diess, wenn auch nicht unrichtig, doch einseitig; denn der Inhalt der Vernunft, um *Heinroths* Worte zu gebrauchen, ist nicht bloss die Idee des Guten und Rechten, sondern es sind dieses eben so wohl auch die anderen höchsten Ideen, des Wahren, Schönen u. s. w., welche der Mensch, vermöge seiner Anlagen, in sich zu entwickeln fähig ist. Diese Einseitigkeit ist aber hier nicht ohne Folgen, indem *Heinroth* damit übereinstimmend die Unheiligkeit als das der Vernunft geradezu Entgegengesetzte und dieselbe Aufhebende betrachtet. — Wenn er ferner 3) behauptet, durch den Besitz der Vernunft sey der Mensch frey, d. h. zur Selbstbestimmung fähig, so ist dieses allerdings richtig, in sofern der Mensch beym Mangel der Vernunft unfrey ist, sich nicht nach derselben zu bestimmen vermag, da sie überhaupt nicht vorhanden ist. Allein es ist nicht so zu verstehen, als bestände die menschliche Freyheit eben in der Vernunft selbst; vielmehr ist die Freyheit das Vermögen, sich selbst frey zu bestimmen, entweder nach der Vernunft oder auch nicht nach der Vernunft, und es ist dieses hier darum zu bemerken, weil *Heinroth* oft wenig genau Vernunft, Freyheit, Heiligkeit, Seligkeit, als gleichbedeutende Ausdrücke gebraucht hat. — Wenn er aber sagt, der Mensch kann eben deshalb, weil er frey ist, nicht gezwungen werden, wenn er nicht selbst in den Zwang einwilliget, so findet diess natürlich nur auf den noch mit Vernunft begabten Menschen seine Anwendung, nicht aber auf den unfreyen u. s. w. Es erscheint aber auch die Annahme als in sich ungereimt, dass der Mensch dadurch, dass er der Vernunft nicht Folge leistet, diese vernichten und sich selbst derselben berauben könne, da ihm doch eben die Freyheit gegeben ist, sich nach derselben zu richten. Wie soll der Mensch einen Theil seiner eigenen Seele tödten, an sich selbst zum theilweisen psychischen Mörder werden können? Wie ist eine solche Annahme mit den Lehren einer geläuterten Psychologie nur irgend vereinbar, und zu welchen, wirklich heillosen Folgerungen würde dieselbe führen, wenn sie weiter verfolgt würde? U. s. w."

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

---

## KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Elberfeld*, b. Büschler: *Historisch-geographisch-statistische Beyträge zur näheren Kenntniss Westphalens.* Erster Theil. 1806. 328 S. Zweyter Theil. 1806. 288 S. 8. (2 Thlr.)

Ein altes Buch mit einem neuen, ganz umgeänderten Titel. Unter der Vorrede zum ersten Bande macht der Verleger davon eine *Anzeige*, was ihn bewogen, diesem bekannten und in seiner Art gewiss brauchbaren Werke eine veränderte Ueberschrift zu geben. Da diese Entschuldigung kurz abgefasst ist, so wollen wir sie ganz einschalten: „Der *westphälische National-Kalender* (der, wie Rec. hinzusetzt, für die Jahre 1800 und 1801 in eben diesem Verlage herauskam, und den Herrn Pred. *F. P. Weddingen* zu Kleinbremen im Fürstenthum Minden zum Verfasser hat; und wovon auch der für das Jahr 1806, in unserer *Allg. Lit. Zeit.* 1806; 4r Band. No. 292. S. 486 fg. von einem anderen Mitarbeiter angezeigt worden) wurde in mehreren kritischen Blättern mit ungetheiltem Beyfalle aufgenommen, und der würdige, durch mehrere Schriften vortheilhaft bekannte Vf., zur Fortsetzung dieses Werks, auch von Sr. Majestät dem Könige von Preussen in einem sehr gnädigen Schreiben aufgemuntert. Es scheint aber, dass der Titel: *National-Kalender*, dem Freunde der vaterländischen Lectüre nicht anziehend genug gewesen ist, und da auch in den königl. Preuss. Staaten keine Kalender ohne Stempel eingeführt werden dürfen, desswegen wähle ich den Titel: *Beyträge zur Geschichte Westphalens*, und hoffe dadurch das Werk allgemein bekannt zu machen." — Aber ist denn das Werk nicht von Zeit zu Zeit in den kritischen Zeitschriften Deutschlands, und selbst auch die beiden Jahrgänge bekannt gemacht worden? S. A. L. Z. f. 1801. 4 Th. No. 232. — Uebrigens verdient der *Weddingensche Westphäl. National-Kalender* in dem Besitze eines jeden Verehrers der Geschichte sich zu befinden; nur hätte auf dem Titel dieser *Beyträge* u. s. w. bemerkt werden sollen, dass jene beiden Jahrgänge dieses Buches, mit Weglassung des eigentlichen Kalenders, hier zum Grunde liegen.

K. C. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
OCTOBER 1829.

## MEDICIN.

Berlin, b. Reimer: *Auswahl medicinisch-gerichtlicher Gutachten der königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen*, mit Genehmigung Eines hohen Ministerii der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, herausgegeben von Dr. *Fr. Klug* u. s. w.

*(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Der Leser findet hier die Prämissen, von welchen *Heinroth* in seiner wunderbaren Theorie ausgehet, und zugleich die treffende, einfache Abfertigung derselben in dem Gutachten. Es ist in der That kaum zu begreifen, wie in unseren Tagen der Aufklärung eine solche Theorie aufgestellt, und von irgend einem Kopfe als beyfällig, wahr, religiös und christlich angesehen werden konnte. Wahr kann sie nicht seyn, denn der Erfinder verwirrt sich in seinen eigenen Begriffen, und selbst sein Buch *„über die Wahrheit"* kann ihn bey solchen Vordersätzen nicht zur Wahrheit bringen. „Durch die Vernunft ist der Mensch frey." Recht gut, aber nun wieder: „in dem Menschen ist ein Hang zum Bösen." Nicht gut, in einer doppelten Bedeutung: erstlich weil es den Menschen, zweytens aber auch die *Heinroth'sche* Theorie und Logik verunziert. In welchem Theile des Menschen soll denn der Hang zum Bösen seyn? — in dem Materiellen doch gewiss nicht, denn dieses soll ja nur die Basis, das *caput mortuum* des *capitis moribundi* seyn. Also in der Vernunft? — diese ist und soll ja aber nach der obigen Aussage frey und vielleicht wohl gar selbst heilig seyn. Nun wo steckt denn also der Hang zum Bösen? — in dem Materiellen nicht, in der Vernunft nicht; aus diesen beiden bestehet aber nur der Mensch nach *Heinroth*. So haben wir denn ein Urtheil, — wenn es ein solches ist, — ohne Subject oder Prädicat. Wo mag denn nun der Hang zum Bösen stecken? Es ist nicht einmal ein Schlupfwinkel zu finden, in welchen er hinein gesteckt werden könnte. — Es müsste denn das Bischen menschlicher Verstand seyn, auf dessen Ueberweisheit der Mysticismus oft so böse ist. Und was ist denn nun der Hang zum Bösen selbst? Herr *Heinroth* nehme es dem Rec. nicht übel, dass er selbst in dieser Theorie einen Hang zum Bösen findet. Denn dieser Hang ist nichts Anderes, als Schwäche, Verirrung der Erkenntniss oder der menschlichen Natur überhaupt. Man mache doch die menschliche Natur nicht so böse, sie ist ja nur schwach, gebrechlich, endlich. Der Mensch kam gut, wie die Schrift sagt, aus des Schöpfers Händen. Und was er in Adam und Eva an dem Apfelbisse verdarb oder verbrach: wer wollte das nicht gern für beide Stammeltern verantworten? Aber weiter, was ist denn jene Freyheit der Vernunft? Vermag der Hang zum Bösen etwas über sie: so ist sie nicht unbedingt oder nicht ganz frey. Ist sie aber ganz frey und unbedingt, so kann ihr der Hang zum Bösen nicht beykommen, und wir sehen also wieder nicht, wie die Vernunft, indem sie unbedingt frey ist, doch auch wieder nicht unbedingt frey seyn, in das Böse einwilligen und nicht einwilligen, kurz ein Widerspruch im Widerspruche seyn könne. Herr *Heinroth* erkläre uns den Hang zum Bösen deutlicher und adäquater! So wie er ihn erklärt, finden wir in ihm und dem zu Erklärenden nur Schwäche und menschliche Thorheit. Aber ferner, es erkläre uns auch die transcendente, im Ueberschwenglichen schwebende Psychologie, wie der Hang zum Bösen in den Menschen gekommen ist. Hat ihn Gott selbst eingepflanzt — getraut sie sich, Gott selbst zum Urheber des Bösen zu machen? Wenn das Kind zu seinem himmlischen Vater sagt: der Hang zum Bösen war in mir, ich weiss nicht woher, von Stammeltern zu Stammeltern fortgepflanzt. Das menschliche Leben hatte mannichfaltige gefährliche Abhänge — ich hätte mich wohl halten können, aber der Hang zum Bösen, der, wenn ich auch nicht einwilligte, wie der böseste Dämon mir zur Seite gegeben war, zog und zog mich in beschleunigter und beschleunigender Gewalt. — Ich stürzte an dem Abhange in den — *Abgrund*. — Was wird der Teufelsadvocat dann antworten, wie dieses böse Kind mit dem bösen Hange vertheidigen? Eine solche Psychologie gestehe es nur, sie grenzt an den Fatalismus, an den gröbsten, härtesten *Determinismus*. Was ist denn durch eine solche Philosophie gewonnen, den Menschen zu entkörpern (das Materielle ist nur die Basis, die Vernunft ist das alleinige Princip des Lebens), und ihm dann wie in Dante's Hölle wieder Höllenschatten zur Seite zu geben? Gegen solche Behauptungen ist der Materialismus das unschuldigste Kind! Was soll es aber ferner heissen: „das Materielle ist nur die Basis?" Der Arzt ist kein guter Arzt, der das materielle Princip so weit von dem Lebensprincip trennt, um nur gut Brownisch einzuwirken, dass dann die Kranken vor lauter Brownianismus sterben. In der Natur ist alles auf das genaueste verbunden. Ein solcher Arzt muss das organische Leben wenig kennen, wenn er dasselbe nur für eine materielle Basis, vielleicht von gewissen Salz-,

Eisen-, Erde-Theilen u. s. w. hält. — Die Vernunft hat einen grossen Kampf zu bestehen in einer solchen Theorie mit ihren eigenen Definitionen und Declarationen. Was ist die Vernunft? Sie enthält das Gebot der Heiligkeit, sie ist das Vermögen der Freyheit u. s. w. Das ist alles recht gut, wenn es nur nicht zu vag und unbestimmt wäre, dass man in solchen Bestimmungen fast an jeder Philosophie verzweifeln müsste. Die Seele soll in sich moralisch erkranken, sich wohl gar selbst tödten können. So haben wir den Vernichtungsprocess mitten in der Lehre der Unsterblichkeit! *Jacob Böhme* komme herbey und helfe!

Das Gutachten über die *Heinroth'sche* für nöthig erachtete Reform der Legalmedicin nach ihren unbewiesenen vorausgesetzten Sätzen fährt nun folgendermassen fort. S. 7: „Aber auch von der Seite der *Erfahrung* betrachtet, zeigt sich, wie unten näher nachgewiesen werden wird, jene Behauptung als völlig unrichtig, indem der Hang zum Bösen kaum einmal als entfernte occasionelle Ursache der Seelenstörungen in Betracht kommt, geschweige denn als ihre nächste und unmittelbare Ursache, woraus die Natur derselben hergeleitet werden könnte. Und wie dieser Satz sich als ein falscher zeigt, so sind es denn natürlich auch die daraus abgezogenen Folgerungen, dass niemals die Unschuld wahnsinnig würde, sondern nur die Schuld; dass der Verlust der Vernunft und Freyheit nicht das Erzeugniss körperlicher Krankheitszustände sey, und dass die Seele eben so gut (moralisch) erkranken könne, als der Leib es kann. Auf diese allgemeine Auseinandersetzung lassen wir nun die Untersuchung der einzelnen Fragen folgen, welche *Heinroth* in seiner Schrift aufgeworfen hat. Von diesen ist aber die erste folgende: können die so genannten Gemüths- oder Geistes-Krankheiten (Seelenstörungen) von den Aerzten als organische Uebel ihrem Ursprunge, Sitze und Wesen nach dargethan werden? Die Medicin, sagt *Heinroth*, habe nur vier Quellen, aus denen sie die organische Natur der Seelenstörungen ableiten könne, nämlich die *Anatomie*, *Physiologie*, *Pathologie* und *Therapie*."

„Von diesen zeige uns die Anatomie, und zwar die pathologische, allerdings mannichfache krankhafte Veränderungen und Destructionen in allen Theilen des Organismus, welche aber nicht als die Ursachen der Seelenstörungen betrachtet werden könnten, sondern vor deren Entstehen schon eine zerstörende und umbildende Kraft thätig gewesen seyn müsse, welche zugleich den Grund der Krankheitserscheinungen im Gebiete der Vorstellkraft enthalte. Was zerstört und krankhaft umgebildet sey, sey aus dem Kreise der gesunden oder krankhaften organischen Thätigkeiten getreten, und so könne uns denn keine Ausartung des Gehirns oder seiner Umgebungen für eine gleichsam sichtbare Ursache der Seelenstörungen gelten."

Wider diese unhaltbaren, nur in einer transcendenten Psychologie gelegenen Gründe *Heinroth's* wendet das berichtigende Gutachten dasjenige ein, was mit der Erfahrung, der richtigen unbefangenen Beobachtung und einem richtigen Tacte der Urtheilskraft übereinkommt; was wir aber hier in einem treuen und ausführlichen Auszuge bey der Beschränktheit des Raums nicht darlegen können. Wir müssen den Leser auf die Lesung der Sammlung von Gutachten selbst verweisen, können aber doch bey allem dem nicht der allgemeinen Aufmerksamkeit und Theilnahme die Mittheilung folgender classischen Stelle vorenthalten. S. 9. „Allerdings erhalten wir durch die pathologische Anatomie allein keinen befriedigenden Aufschluss über die nächste Ursache der Seelenstörungen, über den ihnen unmittelbar zum Grunde liegenden krankhaften Zustand des Seelenorgans, allein in manchen Fällen giebt sie uns doch einiges Licht, und weist uns wenigstens die entfernteren Ursachen nach, die wahrscheinlich der Seelenstörung zum Grunde gelegen haben. Und wenn auch nicht behauptet werden kann, dass die nach dem Tode gefundenen krankhaften Veränderungen und Destructionen in allen Theilen des Organismus gerade in der aufgefundenen Beschaffenheit Ursachen der im Leben Statt gefundenen Krankheiten gewesen sind: so ist es doch sehr wohl möglich und selbst wahrscheinlich, dass der im Organischen wurzelnde Krankheitsprocess, der die aufgefundenen Missbildungen hervorgebracht hat, auch auf die Statt gefundene Seelenstörung einen Einfluss behauptet, und eine organische Anlage zu derselben begründet habe. Die Häufigkeit des Vorkommens organischer Fehler, besonders des Gehirns und seiner Umgebungen, bey Geisteskranken scheint auf einen hier Statt findenden ursachlichen Zusammenhang hinzuweisen. Warum fände man sonst so häufig Abflachungen des Schädels, Unregelmässigkeit der Durchmesser der Schädelhöhle bey Blödsinnigen? Warum so oft ungewöhnliche Dicke und Stärke der Hirnschale, Entartungen der Hirnhäute von mannichfacher Art, Wasseransammlungen zwischen den Hirnhäuten, zwischen ihnen und dem Gehirn, im Gehirn selbst? Warum die specifische Schwere des Gehirns verrückter Personen oft verschieden von seiner Schwere im gesunden Zustande? Warum die Consistenz des Gehirns oft auffallend verändert, die Adergeflechte missfarbig, dick, geschwollen, verhärtet und voller Wasserblasen? Die Zirbeldrüse grösser, kleiner als gewöhnlich, verhärtet und sonst auf verschiedene Weise entartet? Warum so oft Knochenconcremente der harten Hirnhaut bey Menschen, die nach tobsüchtigen Anfällen, nach vorhergegangenen Erscheinungen von Schwindel, Schlaflosigkeit, Kopfschmerz u. s. w., vom Schlage getroffen wurden, oder ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende machten? Es ist bekannt, dass ein Druck auf das entblösste Gehirn Schläfrigkeit, ein stärkerer Aufhören der Besinnung und den Tod hervorbringen kann. Erguss des Blutes in das Gehirn macht blutigen Schlagfluss, und man kann zuweilen im Gehirn die Spuren früherer Schlagflüsse nachweisen. Wegnahme grösserer Massen des grossen Gehirns macht Unempfindlichkeit und Mangel an aller Gehirnthätigkeit; Erweichung des Gehirns Verstandesschwäche, Vergesslichkeit" u. s. w. Und wenn auch diess nicht ist, fügen wir diesem so

genau und weiter entwickelnden Gutachten hinzu, wenn auch solche *sichtbare* Zeichen und Spuren von Desorganisationen als ursachlichen Momenten der Seelenstörungen nicht aufgefunden werden können; was folgt daraus? — dass wir sogleich einen Sprung ins *Uebersinnliche* zu wagen, in das Innerste des Seelenreichs die Sünde und Schuld, alle Momente, Antriebe, Veranlassungen der psychischen Verirrung hineinzuwälzen uns erdreisten dürfen? Welche Fehlgriffe in diesem einzigen Fehlgriffe! Welche *Unwissenschaftlichkeit*, — wenn Rec. dieses mit Einem Worte auszusprechen wagen darf! Es sollen aber keine somatischen ursachlichen Momente der Seelenstörung aufgefunden werden können. Rec. will hier den äussersten, einen unmöglichen Fall setzen: wer zeigt das Sonnenstäubchen durch Messer und chemische Läuterung, das sich vielleicht zwischen Seele und Körper setzte, und nun den widersinnigen Reflex erzeugte, der im Wahnsinne das Auge der Seele bedeckt? Hat man denn das sogenannte *Normalverhältniss* organischer Gebilde schon in der Art und nach dem Masse entdeckt, dass eine hyperpsychische Psychologie sich zu der anmasslichen Behauptung erdreisten darf, die Momente der Seelenstörung seyen nicht organisch, es sey und müsse ihnen eine umsetzende, umbildende Kraft, die im Reiche des Geistes liege, vorausgegangen seyn, welche diese organischen Missbildungen hervorgebracht oder veranlasst habe? Woher entspringen alle diese Fehlgriffe, diese muthmassenden, argwöhnenden Sophismen einer Psychologie, die auf diese Art selbst krank danieder zu liegen scheint? Der Hauptfehler liegt in dem Ausgange oder gleich in dem ersten Schritte einer entzweyenden ärztlichen Seelenlehre, eine totale, *entgegengesetzte Zweyheit* zwischen dem psychischen und animalen Leben anzunehmen. Der Arzt wird mit keinem grossen Glücke am Krankenbette heilen, der humoralpathologisch oder dynamisch die Principien von Lebenskraft und Materie in so weiter Ferne halten, und nur entweder *humoralpathologisch* oder nur *dynamisch* erklären und heilen will. Er zerreisst in seiner gezwungenen Erklärungs- und Heilart das vereinte und einende Bild der Natur, wo Lebenskraft und die sogenannte materielle Basis — auf das innigste verschmolzen und zu Einem Principe verwebt sind. So und nicht anders ist es auch mit der wahren, gründlichen Ansicht des Arztes in Betreff des *Seelenreichs*. Er scheide — er trenne nicht; wenigstens nicht zu weit; somatisches und psychisches Princip, so verschieden auch in sich, mögen beide für ihn *Eine* Gliederkette bilden, wo ein Glied auf das andere passt, keines von dem anderen durch eine gewaltsame Theorie getrennt werden mag. Der Arzt, der so innige Beschauer der oft so starken, aber oft auch so *schwachen*, *ungemein gebrechlichen* menschlichen Natur, wird Gründe genug finden, die kleineren oder grösseren Schatten, die der Körper wirft, unmittelbar von diesem, von seiner Stellung zu und vor der strahlenden Sonne der Psyche abzuleiten. Es wird ihm nicht an Gründen fehlen, den schuldigen Menschen nicht durch Geistes-, sondern durch die Körper-Schuld der schwachen, gebrechlichen sinnlichen Hülle zu entsündigen, und so seinem Amte, seiner Pflicht getreu, den Tod nicht zu vermehren, sondern ihn zu einem Halbbruder der durch die Abneigung der sinnlichen Natur halb schlummernden Seele umzuwandeln. Welche grässliche Theorie ist überhaupt nicht jene finstere Lehre von Sündenschuld u. s. w.! Mag die Theorie dem finster theologisirenden Theoretiker hingehen, aber nur dem Praktiker, dem Arzte, dem Seelenarzte in seiner Hülfe, in seinem Beystande am Krankenbette wünschen wir sie nicht. Rec. hat die bekannte, allbekannte Erfahrung gemacht, dass nichts mehr entnervt, nichts mehr von der wahren Energie des Geistes ablenkt, als jener ewige Vorwurf von Sündenschuld, Selbstverwerfung. Solche Tractaten wünscht Rec. nicht, am wenigsten in der Erklärung und Heilart von Seelenkrankheiten. Der religiöse Wahn- und Trüb-Sinn ist ja so schon genug ausgebreitet! Wie kann man ihn, möchten wir fragen, selbst psychiatrisch durch eine Epidemie von Theorie verbreiten? Eine solche Theorie führt trübe Schatten zum finsteren Orkus hinüber, sie leitet sie nicht, wie eine freye Kunst und Wissenschaft, zurück, wo möglich, in das heitere, gesunde Leben. — Doch wir schweifen aus! Es kam aber hier darauf an, zu zeigen, wie eine solche Theorie mit den gesunden Ansichten der Psychologie, der gerichtsärztlichen Kunde nicht vereinbar ist. Sie streitet, wie das obige Gutachten so klar darthut, mit allem, was Anatomie, ärztliche Erfahrung u. s. w. lehren.

S. 13. „Die zweyte Quelle, aus welcher nach *Heinroth* die Aerzte die organische Natur der Seelenstörungen sollen herleiten können, die Physiologie nämlich, hat es allerdings mit abnormen Lebenserscheinungen nicht zu thun: einige Data zur Entscheidung der obigen Frage aber giebt sie doch an die Hand, durch die Nachweisung der genauen Verbindung zwischen Leib und Seele in ihrer gesunden Thätigkeit und der nicht geringen Abhängigkeit der Letzten von dem Zustande des Ersten. Die Erfahrung lehrt, dass Abstammung, Temperament, Organisation, Geschlecht, Alter u. s. w. einen entschiedenen Einfluss auf die Beschaffenheit des psychischen Charakters haben. Es ist namentlich keinem Zweifel unterworfen, dass die Verschiedenheit der Temperamente ihren Grund im Körperlichen habe, und nicht mit Unrecht hat man behauptet, dass manches Irreseyn nur eine, über ein gewisses Mass hinausschweifende Steigerung des Temperaments sey, woraus denn hervorgehet, dass auch das Irreseyn in körperlicher Abweichung begründet seyn könne. — Uebrigens ist es schwer begreiflich, wie biblische Sprüche, z. B.: Ihr sollt heilig seyn, denn ich bin heilig, der Herr, euer Gott; ferner: Innerlich in euch ist das Himmelreich u. s. w., hier eine Stelle finden konnten, und es ist nicht zu verkennen, dass mit den mannichfach gebrauchten Worten: „Gesetz der Freyheit, Heiligkeit, Gebundenseyn und Nichtgebundenseyn durch das Gesetz", eigentlich nur all-

bekannte und bedingt wahre Sachen auf eine andere Art gesagt worden sind u. s. w." — Zur Erklärung aller dieser sonderbaren Sätze *Heinroths* möchte Rec. eine Hypothese wagen, die doch nicht ganz ausser aller Grenze des Ernstes und Scherzes ist, ob er nicht eine Ironie mit dem so gängen und geben Mysticismus habe treiben, und ihn, statt den Ernst in Scherz, den Scherz zum Ernste travestiren wollen. Es wäre die beste und bitterste Satire, wie der Mysticismus, auf Ernst oder ernste Sachen angewendet, alles gleichsam wie in Regen- und Mondschein-Regenbogen verflüchtigt. Die Physiologie ist und muss die treueste Begleiterin der Psychologie seyn. Nur dann erst kann es zu einer wahren psychologischen Erkenntniss kommen, wann die Fäden des Organischen und Psychischen zusammengefasst, und daraus nun die oft so verwickelten Phänomene des psychischen Lebens wahrscheinlicher Weise erklärt worden. Zu diesem Umkreise wahrscheinlicher Erklärung gehört aber das gesammte Studium der vergleichenden physiologischen und psychologischen Untersuchungen, ja der Umkreis aller anthropologischen Verhältnisse selbst, in wiefern von Erziehung, Gewohnheit, Armuth, Noth, Müssiggang, Arbeit u. s. w., so Vieles — Vieles abhängt, was den reinen Spiegel der Seele trüben und blenden kann. Der Psycholog trübt gleich bey dem ersten Anfange seine Wissenschaft, wenn er nur auf dem transcendentalen Bewusstseyn fussen will, und alles vergisst, was in der grossen, weiten Sphäre des empirischen Menschen liegt. Dieses Empirische, wie auf demselben die so verschiedenen Reflexe des Makrokosmus und Mikrokosmus in Gesundheit und Krankheit somatisch und psychisch unter einer ins Unendliche gehenden Mannichfaltigkeit auf- und abwandeln, das ist der grosse Gegenstand einer Untersuchung und Beobachtung, die aber sogleich die Haltung verliert, wenn sie in abstracte, leere Formeln und Phrasen, in erdichtete und erzwungene Täuschungen ausschweift. Was leugnet nicht alles eine solche sich selbst täuschende Theorie, woran desperirt sie nicht, so dass auch hier wunderbar blinder Glaube in blinden Zweifel übergehet! Entreissen wir den Menschen in seinen leiblichen und psychischen Erscheinungen den Einflüssen der Aussenwelt, wo haben wir dann den Anfang irgend einer Erklärung? Und endigen wir dann nicht in jenem unglückseligen Hange zum Bösen, der selbst das Princip dieses so unglücklichen Anfangs- und Ende-Puncts seyn soll? — d. h., dass wir das Unerklärbare und Ungereimte statt des Wahrscheinlichen und Billigen setzen. Ist es denn nicht wissenschaftlich unstreitig richtiger, den Menschen nach allen Umgebungen seiner Natur zu betrachten? Wir fürchten, dass, wenn dieses so verwickelte und zusammengesetzte Element der menschlichen Natur psychisch und somatisch aus den sie umgebenden Einflüssen, Bedingungen und Bestimmungen entnommen wird, dann das so schöne Gebild selbst des psychischen Lebens untergehe, und nur ein Schein von Einbildungen, Träumereyen werde. Doch zurück zu dem obigen Gutachten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

---

## KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Wien*, b. Tendler: *Reliquienschatz der Christenheit;* das ist: Aufzeichnung der noch vorhandenen Reliquien der Heiligen und Märtyrer beiderley Geschlechts, sowie seliger, gottseliger und ehrwürdiger Personen (zusammen über 1000 an der Zahl). Mit Angabe ihrer Aufbewahrungsorte, geschichtlicher Nebenumstände und durch sie gewirkter Wunder. Nach den Namen alphabetisch geordnet. Ein Nachschlage- und Lese-Buch für wohlgeartete Christen, als auch fur Freunde der Kirchen- und Profan-Geschichte. Zugleich Ergänzung der verschiedenen Legenden. Von *Franz Gräffer*. 1829. XII und 200 S. 8. (16 gr.)

Hier trifft, wie bey so vielen Volksschriften, in Wahrheit ein: je länger der Titel, desto schlechter das Buch. Rec. begreift nicht, welchen Begriff der Vf. von *wohlgearteten* Christen, von Freunden der Kirchen- und Profan-Geschichte haben muss, deren Erbauung und Belehrung er dadurch befördern will, dass er in alphabetischer Ordnung gegen tausend Namen von Heiligen, Märtyrern und Consorten aufzählt, und darunter ganz kurz bemerkt, wo ihre Särge, Knochen, Hälse oder Beine u. s. w. aufbewahrt werden; wo sie überall herum transportirt worden sind, und welche Wunder sie gewirkt haben. Wollte er etwa dem alten Aberglauben neue Nahrung geben (man lese nur den Art. Nepomuck S. 97), so hätte er wenigstens so viel Verstand haben sollen, einzusehen, dass man es in unserer Zeit klüger anfangen müsse, um einen so löblichen Zweck zu erreichen.

N. N.

Schöne Künste. *Gera*, b. Heinsius: *Mosaik.* Eine Sammlung ernster und launiger Original-Erzählungen, von *Gustav Sellen.* 1829. 226 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Gefällt durch Anspruchlosigkeit und das redlich durchgeführte Wollen, nicht höher zu fliegen, als die Schwingen gewachsen sind. Nur in dem ersten Stück, *Nils Dake, der Bauernkönig*, Scene aus den schwedisch-dänischen Bauernempörungen, reichen die Mittel nicht aus. Um Bruchstücke aus der Geschichte in sich abzuschliessen und dafür zu interessiren, bedarf es eines ausgezeichneten Talents, einer grösseren Tiefe, als erfoderlich ist, um Ereignisse aus dem täglichen Leben artig darzustellen.

R — t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1829.

## MEDICIN.

Berlin, b. Reimer: *Auswahl medicinisch-gerichtlicher Gutachten der königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen*, mit Genehmigung Eines hohen Ministerii der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, herausgegeben von Dr. *Fr. Klug* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 15. „Die Pathologie ferner soll, nach *Heinroth*, den organischen Ursprung der Seelenstörungen nicht nachweisen können, 1) weil die Symptome theils in den Kreis des psychischen Lebens gehörten, theils, wenn sie organischer Natur sind, eben sowohl auch sämmtlich vorhanden seyn könnten, ohne dass die mindeste psychische Störung mit denselben verbunden wäre. 2) Weil die Ursachen häufig sowohl in psychischen Dispositionen als Einwirkungen beständen, und weil von den angeblichen ursachlichen Momenten organischer Art die Beweise fehlten, dass sie wirklich ursachliche Momente der Seelenstörungen sind. Aus der blossen Aufeinanderfolge könne diess nicht geschlossen werden, und noch weniger aus dem gleichzeitigen Beysammenseyn organischer und psychischer Störungen."

Man denkt wunder, welche logische Ordnung und Gedankenfolge in diesen *Heinroth'schen* Berichtigungen der Forschung nach Wahrheit ist! Und welche ist sie? Ein Fehler nach dem anderen! Was empirisch nur durch Thatsachen dargethan werden kann, soll *a priori* demonstrirt werden; was sich in seinem inneren Zusammenhange nicht erforschen lässt, soll auch nicht äusserlich wie Ursache und Wirkung verbunden seyn; weil man überhaupt aus dem *post alterum* auf das *propter alterum* nicht schliessen dürfe, so sey auch ein solcher Schluss durchaus nichtig und unhaltbar. Nun, wie möchte aber so die Erfahrung, die Medicin, die Psychologie zu rechte kommen, wo so oft das Nacheinander der grosse und grösste Erfinder und Erforscher des *propter alterum* ist? *Franklin* entdeckte nur erst das Wesen der Gewitterwolke und der Elektricität derselben durch das *post alterum;* verwandte, gleichnamige Erscheinungen führten ihn auf die ursachlichen, mehr oder weniger daseyenden Momente. *Heinroth* stürzt aber dieses ganze Denkgesetz für die Erfahrung um, und verflüchtigt so die Erfahrung zu einer bodenlosen Erkenntniss der Erdichtung. — Das Gutachten widerlegt mit der grössten Klarheit und in einzelnen ausführlichen Bemerkungen, welche nachgelesen zu werden verdienen, diese unnatürliche Gedankenfolge. „Die Erfahrung," so heisst es S. 15, „die hier allein entscheiden kann, spricht deutlich für das Gegentheil. Den *meisten* Seelenstörungen gehen krankhafte *organische* Erscheinungen voraus, anderen folgen sie oder begleiten sie; vervielfältigen sich bey ihrer Fortdauer und dauern oft so lange fort, als jene bestehen. Dadurch wird ein inniger Zusammenhang beider mehr als wahrscheinlich" u. s. w. Alles dieses wird in dem Gutachten ausführlich und gründlich aus einer reichen Fülle von Erfahrungen bewiesen, und wir wissen nicht, wie die entgegengesetzte, mystificirende Theorie vor diesen Beweisstellen der Erfahrung und der prüfenden Beobachtung bestehen kann. Hr. *Heinroth* hat in seinem Buche über Wahrheit Mancherley über Wahrheit und Sündenfall gefabelt; aber solche logische Sünden, wie in dem obigen Verstandesschlusse, sind uns lange nicht vorgekommen.

S. 19. „Was dann ferner die Ursachen der Seelenstörungen betrifft, so behauptet Hr. *H.*, dass zuvörderst die Anlage meistens, wenn nicht immer, in einer *psychischen* Disposition bestehe, und dass die Behauptung *erblicher* Anlage nur etwas Hypothetisches sey. Daraus, dass mehrere Glieder derselben Familie seelengestört seyen, folge noch nicht, dass die Anlage erblich sey. Der Grund des gemeinsamen Leidens könne eben sowohl moralisch als organisch seyn, z. B. in Erziehungsfehlern, in Familienunglück bestehen. Aber auch angenommen, es gebe organische Anlagen zu Seelenstörungen, so seyen sie doch für sich allein nicht hinreichend, diese Krankheiten zu erzeugen." Ganz recht in dem Geiste *Heinroths*, der nur die moralischen Erbsünden von Stolz, Eitelkeit, Wollust, Neid u. s. w. zu primären ursachlichen Momenten psychischer Krankheit macht. Aber bleibt denn der erfahrne Naturforscher bey dieser Oberfläche der Erscheinungen stehen? Aus welchem vielleicht somatischen Momente der Krankheit, der erblichen Anlage, ja des so nothwendigen Triebes von Selbsterhaltung kann nicht der abhagernde Neid, die missgünstige Scheelsucht, Eitelkeit, Zorn, Zornwuth begründet, also leiblich und körperlich bestimmt seyn? Soll dieses alles nun erst von der Seele aus, — von welcher psychischen Disposition? — in den Umfang des somatischen Lebens kommen! Wir fragen eine mit derley psychischen Dispositionen spielende Seelenlehre, — was hat der Affe für eine psychische Disposition? was der neidische Hund? was die scheinbar grausame Katze? Haben diese auch gesündigt, entste-

hen in ihnen auch solche psychische Erbsünden durch den Abfall der Freyheit zur Unfreyheit? Findet nicht überall Raçe und Fortpflanzung der Raçe — Fortpflanzung somatischer und psychischer Bestimmungen Statt? — Doch genug! Das Gutachten fährt gegen Hn. *H.* fort: „In der That kann nur eine grosse Befangenheit, eine entschieden vorgefasste Meinung, oder ein grosser Mangel an Erfahrung zu solchen Behauptungen führen. Jeder psychische Arzt, der seine Wissenschaft praktisch ausübt, wird gewiss oft gefunden haben, dass die *erbliche* Anlage eine leider sehr häufig vorkommende, prädisponirende Ursache der Seelenstörungen abgiebt u. s. w." Dieses wird wieder mit Beyspielen und unter gehörigen Modificationen erläutert. Denn erinnern muss Rec. hier ausdrücklich in Beziehung auf Materialismus und die auf diesem Gebiete möglichen Einwendungen, dass, wenn hier von empirischen Bedingungen gesprochen wird, nur die Wahrscheinlichkeitsrechnung nach den Einflüssen und Gesetzen der Erfahrung ins Auge gefasst werde. Der schlimmste und ärgste Determinismus ist jener obscure Hang zum Bösen, der aber doch nur ein scholastisches Hirngespinnst, und mit der Vollkommenheit des höchsten Meisters in einer Theodicee nicht zu reimen ist. Rec. bittet über dieses ganze Heer occasioneller somatischer Krankheitsbestimmungen des psychischen Lebens das so trefflich gearbeitete Gutachten nachzulesen.

„S. 27. Was nun endlich viertens die Therapie betrifft, so giebt *Heinroth* zu, dass die somatisch behandelnden Aerzte nach der Anwendung ihrer Mittel Heilungen hätten zu Stande kommen sehen; aber er bezweifelt, dass diese Heilungen durch diese physischen Mittel bewirkt worden wären, so wie er auch die Beobachtungen anficht, wo man durch kräftige Krisen der Natur die Heilung bewirkt gesehen hat. Er räumt zwar ein, dass der von *Esquirol* erzählte Fall einer plötzlichen Hebung einer Seelenstörung, die zehn Jahre gedauert hatte, nach dem unerwarteten Wiedereintreten der Katamenien, in der Wahrheit begründet seyn könne, aber er fragt: wodurch waren die Regeln des jungen Mädchens unterdrückt? Wodurch war sie verwirrt geworden? Wie viele (und warum nicht auch psychische) Einflüsse *konnten* hier eingewirkt haben? Wie leicht konnte die Unterdrückung der Regeln die Folge einer Gemüthserschütterung seyn, welche die eigentliche Ursache der Verrücktheit war; und welche (organische und psychische) Veränderungen bewirkten die Rückkehr der Regeln? Er tadelt, dass von allem diesem in dieser Krankheits- und Genesungs-Skizze kein Wort vorkomme, und *vermuthet*, — denn für weiter nichts, als jedes Beweises entbehrende Vermuthungen können jene Angaben angesehen werden, — dass bey solchen Curen entweder geistig heilsame Einwirkungen (von den Aerzten verkannt) sie bewirkt, oder dass es gar keine wirklichen psychischen Krankheiten, sondern nur heftige Angriffe somatischer Krankheiten mit psychischen Reflexen (Typhus, Hirnentzündung, Hundswuth) gewesen seyen."

Ehe wir die gutachtliche Aeusserung über diese in der That problematische Stelle sprechen lassen, mag folgende Ueberzeugung des Rec. hier eine Stelle finden. Angenommen, dass alles das in jener Stelle so wahr ist, wie es nicht ist, alle die enormen Zweifel und zarten Bedenklichkeiten Hn. *Heinroth's* zugegeben: so zweifeln wir doch durchaus an dem Gelingen einer psychischen Cur, wenn diese ohne alle begleitenden somatischen Mittel Wahnsinn, Verrücktheit u. s. w. heilen soll, noch mehr aber und durchaus an dem glücklichen Heilverfahren in dem Sinne oder Systeme obiger Theorie. Wodurch und wie soll denn diese Theorie helfen? Durch die moralischen und moralisirenden Mittel der Einrede? — Durch jene geistig-psychische Einwirkung auf das vielleicht noch freye Ich, das aber doch nun von den Schlingen des bösen Hanges gefangen und gefesselt ist? Welcher Exorcismus, dürfte Rec. fragen, kann hier helfen? Wahrscheinlich wird die Theorie und Praxis diesen Zauber, diese Fessel des bösen Hanges zu lösen suchen; er hängt vielleicht durch kleine somatische Fäden an der Gallenblase, an den tieferen Intestinen, an einem Zurücktreten des Schweisses, an Vollblütigkeit, und welches auch diese kleineren oder grösseren symptomatischen Nebenverwandtschaften seyn mögen. Nun so ist doch eine somatische Seite, welche jene problematische Theorie gewiss nicht übersiehet. Und so haben wir die Theorie in ihrem Fluge nach den Höhen der ersten Ursachen auf dem sicheren Pferde, welches materiell einherschreitet, und materiell die Anstösse des somatisch-psychischen Uebels zu beseitigen sucht. Die Theorie jener psychischen Schuld und Unschuld hat aber noch eine andere schlimme Seite, wodurch sie fast selbst mit dem Hange zum Bösen in Gemeinschaft kommt, — die anklagende Theorie nämlich einer moralischen Selbstverschuldung bey den meisten Krankheiten des Geistes, wie der Erfinder diese *meisten* fast in einer zu bescheidenen Zahl angiebt, kann nicht die Praxis und Theorie einer wissenschaftlichen freyen und aufrichtigen Kunst seyn. So bald die Arzneykunst und seelenärztliche Kunde aus ihren Grenzen zur moralisch-psychischen Beurtheilung überschreitet, verläst sie ihr eigenthümliches Gebiet, wird befangen und mischt heterogene Bestandtheile in eine Praxis, die hochwichtig und schwierig genug an sich selbst nur den Menschen von seiner äusseren psychischen Seite zu behandeln hat. Der Spiritualismus, besonders wenn er mit gewissen theologischen Ansichten von Sünde und Sündenfall verbrähmt ist, ist gefahrvoller als aller sogenannter leidige Materialismus, der in ärztlicher Hinsicht die unschädlichste Maxime ist, so bald nur der Arzt das psychische Princip des Lebens nicht durchweg leugnet, sondern es so mit dem Organismus verbunden und verwebt hält, dass ohne organische oder materielle Mittel nicht auf das Seelenleben könne, dürfe und müsse eingewirkt werden. Der Seelenarzt erkennt sehr wohl, dass er den Schleier, der die ewige Isis oder die Psyche bedeckt, nicht heben kann; er schauet sie durch ein Bild, und sucht ihre Linea-

mente zu treffen, indem er die Mittel ergreift, welche die wohlthätige Natur selbst an die Hand giebt, durch den so zarten und schwächlichen Bau des Körpers auf die Gesundheit der Seele zu wirken. Aber ausser dem, was diese Ansicht wider die spiritualistisch-mystische Theorie von Sünde und moralischer freyer Schuld in der Ausübung einer so menschlichen und göttlichen Kunst, wie die Arzneywissenschaft und seelenärztliche Erkenntniss ist, an die Hand giebt, giebt es zugleich noch neben den anderen treffenden Bemerkungen der obigen gutachtlichen Beurtheilung eine andere Rücksicht, wo das kühne Selbstvertrauen einer sich hervordrängenden Theorie gar zu missfällig in die Augen springt. Und hierüber eben wollen wir die obige treffende Entgegnung des so erfahrnen und belehrenden Gutachtens abhören.

S. 28. „Es kann aber unmöglich angenommen und dem Prof. *Heinroth*, welcher eigene überzeugende Erfahrungen aus dem Gebiete der Psychiatrie wenigstens noch nicht mitgetheilt hat, eingeräumt werden, dass *alle die Aerzte in England*, *Frankreich*, *Deutschland*, die sich mancher glücklicher Curen Geisteskranker rühmen, so *schlechte Beobachter* gewesen wären, dass sie bey ihrem Verfahren so wesentliche Gegenstände hätten übersehen, dass sie etwanige psychisch-heilsame Einwirkungen hätten unbeachtet lassen, dass sie Typhus, Hirnentzündung, Hundswuth, gar nicht hätten erkennen sollen. Wer aus regem Eifer und wahrer Theilnahme der Behandlung dieser Unglücklichen sich unterzieht, und nach langer thätiger Bemühung sein Werk glücklich beendigt sieht, der wird gewiss nicht leicht sich und Andere, die ihm helfen, ungefragt lassen, was denn hier entschieden, um die Heilung zu vollenden, welche Einflüsse mitwirken konnten, welche möglicher, welche wahrscheinlicher, welche gewisser Weise? u. s. w. Kaum begreiflich ist es aber in der That, wie *Heinroth* erfahrnen Aerzten die Beschränktheit und einen so grossen Mangel an praktischem Tact und Uebung hat zutrauen können, dass sie sich der Curen von Typhus, Hirnentzündung u. s. w., d. h. von Krankheiten, wie er sie nennt, mit psychischen Reflexen, rühmen sollten, die sie fälschlich für permanente Seelenstörungen gehalten." — S. 31. „Das steigende Vertrauen des Publicums giebt den Beweis für die Nützlichkeit des angegebenen Verfahrens. Wie sollte der Zudrang der Kranken zu unseren Irrenanstalten so gross seyn, wie die therapeutische Sorgfalt der Aerzte gerade für diese Art von Krankheiten so häufig in Anspruch genommen werden, wie dieser Glaube zur Kunst der Aerzte so allgemein, ja in grösserem Masse, wie früher, vorhanden seyn, wenn ihre Leistungen nur scheinbar wären? Wie würden so häufig gelungene Fälle von Heilung, von denen so viele Bewohner grosser Städte durch Familien- und Verwandtschafts-Verhältnisse Kenntniss nahmen, zu Stande gekommen seyn, wenn die Grundsätze dieser Therapeutik, obwohl sie mit den Prämissen der *Heinrothschen* Lehren ganz unvereinbar sind, falsche gewesen wären?" u. s. w.

Braucht Rec. hier noch etwas hinzuzufügen? Moralisch ist er überzeugt, dass keine Therapeutik so vielen Schaden stiften würde, als die *Heinrothsche*; sie gehet aus der dunkeln Kammer des Mysticismus, einer übel verstandenen Frömmeley, einer widerspenstigen Bigotterie hervor, und würde bald aus zehn Narren zwanzig machen. Dass eine solche bigotte Therapeutik in unseren Irrenanstalten, Strafhäusern, künftigen Besserungshäusern nie Eingang finden möchte! Der Staat hüte sich vor geheimen und öffentlichen Priestern, die in Schafskleidern einhergehen! — Bey einem gesunden Verstande, bey einem gründlichen Geiste der Psychologie und Wissenschaft muss ja auch jeder überzeugt seyn, dass eine solche Theorie, wie sie *Heinroth* aufstellt, mit allen Regeln einer richtigen Auslegung, einer besonnenen Beobachtung, einer zweckmässigen therapeutischen Behandlung streitet.

Der Leser ergötze sich aber wo möglich noch an einigen anderen Sätzen, die wir aus dem obigen Gutachten, die *Heinroth'sche* Theorie zu bezeichnen, in der Kürze ausheben:

„S. 35: Die *Sünde*, die *moralische* Entartung soll die innere Bedingung *jeder* Seelenstörung und diese demnach die Folge und Wirkung von Verbrechen seyn."

Christus sagte aber doch: „Weder dieser hat es *verschuldet*, noch seine Eltern, sondern Gottes Werke sollten an ihm offenbar werden." Rec. weiss diesen christlichen Ausspruch nicht mit dem obigen religiösen Satze zu vereinigen. Was das Gutachten wissenschaftlich und erfahrungsgemäss wider obigen christlichen Satz einwendet, mag in dem Buche selbst nachgelesen werden. „Wenn demnach, heisst es unter mehreren anderen dieser Einwendungen S. 39, auch Lasterhaftigkeit zur Seelenstörung führen könnte, so würde sie doch immer nur die *entfernte* Ursache derselben seyn, gleich manchen anderen, sehr verschiedenartigen Schädlichkeiten, und in Beziehung auf das Wesen der Seelenstörungen würde sich daraus nichts folgern lassen. *Welche Folgen* aber aus einer solchen unbegründeten Ansicht, welche, streng genommen, keinen Unterschied zwischen *Immoralität* und *Geisteskrankheit* gestattet, für die bürgerliche Gesellschaft und für die Ausübung der Rechtspflege entstehen würden, ist zu einleuchtend, als dass es einer weiteren Auseinandersetzung bedürfte." — In der That, welche *grässliche Folgerungen* sich aus einer solchen durchaus unstatthaften, und Rec. wagt es zu behaupten, irreligiösen Theorie ergeben für die Sanctionirung aller der alten barbarischen Rechtsformeln: „Zahn um Zahn, Blut um Blut", weiss Rec. sich kaum zu denken. Gott behüte uns vor solchen Anwalden des Rechts, der Todesstrafen, der Criminalpsychologie! — Ein solcher Anwald scheuet sich nicht, vorzuschlagen, und es mit der Bibel, mit der christlichen Religion, mit seinem Gewissen übereinstimmend zu finden, „dass der Geisteskranke, der *während seiner Krankheit* eine gesetzwidrige Handlung beging, bestraft werde, sobald er von seiner Seelenstörung geheilt sey." Wie seine That nicht ungeschehen gemacht werden könne, so

könne auch die Strafe für die Verschuldung nicht ausbleiben, die den Zustand herbeyführte, in welchem die That geschahe" u. s. w. Das Gutachten wendet wider obigen heillosen Satz ein: „Eine solche Grausamkeit üben, hat kein Gerichtshof bisher gewollt, und der Himmel möge ihn vor solchen Verirrungen bewahren u. s. w."

Die gräslichste aller gräslichen Verirrungen, welche *Heinroth* ausspricht, ist die unmittelbar auf und nach der obigen humanen, christlichen Aeufserung folgende: ihm die Schuld nicht anrechnen, diefs könne wohl der ewige Richter, der alle Schuld vergeben kann, aber nicht der menschliche, der *keine vergeben darf!*

Nun so trennen wir uns gern von Hn. *Heinroth*, und schliessen mit der so bemerkenswerthen und für alle Zeiten zu beherzigenden Stelle des Gutachtens. S. 48: „Aber es giebt gar keine psychische Heilkunde, die nicht zugleich eine somatische wäre. Seele und Leib sind nicht getrennt zu denken, bedingen sich wechselseitig, stehen in einem beständigen wechselseitigen Dependenzverhältnisse, und *Seelenstörungen* sind, wie oben gegen *Heinroths* Ansicht entgegengesetzter Art nachgewiesen ist, immer *zugleich organische* Krankheiten."

Wir können diese Recension nicht länger fortsetzen, auch überschreitet sie ja schon den uns verstatteten Raum. Diese grösere Ausdehnung erlaubten wir uns aber, weil auch Rec. es für seine Pflicht hielt, nach seinen Kräften gegen einen übelwollenden Zeitgeist der Finsternifs anzukämpfen, und obiges Buch als eine der erwünschtesten und preiswürdigsten Erscheinungen des edleren, freyeren, aufklärenden Geistes zur allgemeinen Theilnahme für Psychologie und Psychiatrie zu empfehlen.

G.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Recepttaschenbuch für das Gebiet der Kinderkrankheiten.* Nach den einzelnen Krankheitsformen und insbesondere nach den Heilanzeigen, nach dem jedesmaligen Stande und den Stadien der Krankheiten u. s. w. geordnet und mit Anmerkungen versehen von D. *Karl Wenzel*, ausübendem Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer zu Volkach. Erster Theil. 1829. VIII u. 270 S. kl. 8. (1 Thlr.)

In der zahllosen Reihe von Taschenbüchern vermisste Hr. D. *W.* gleichwohl ein Buch, welches blofs Muster beym Verordnen der Arzneyen für Kinder aufstellte, und entschloss sich, diesem Bedürfnisse durch gegenwärtiges Werk abzuhelfen. Er hat aber in demselben nur kahle Receptformeln aus den Handbüchern von *Conradi, Markus, Hufeland, Jos.* und *Peter Frank, Rosenstein, Haase, Vogel, Reil, Henke, Remer, Bernstein, Richter, Tode, Plenk, Bry, Deimann, Brinkmann* u. a. m., neben denen häufig auch sein eigener Name beygefügt ist, zusammengeschrieben. Was werden aber dem rationellen Arzte Rathschläge helfen, welche der Vf. bisweilen mit einer in der That höchst sonderbaren Miene von Selbstgefälligkeit ertheilt, z. B. S. 1. No. 2. S. 2. No. 3 und 5. S. 3. No. 2 und 3. S. 16. No. 5. S. 18. No. 14. S. 47. No. 3. S. 51. No. 12. S. 80. No. 18. S. 243. No. 32 u. s. w., wo man die einfachsten Dinge, deren Zubereitungsart jeder Landhebamme bekannt ist, gelehrt findet? Darunter sind mehrere der hiemit empfohlenen Formeln sogar mehr als bedenklich, wofern ihre Anwendung nicht mit der sorgfältigsten Umsicht geschieht: der Vf. räth z. B. gegen Blähungen bey gleichzeitigem Vorhandenseyn eines versteckten Entzündungsleidens im Unterleibe eine Mischung von Liquor und Rhabarberessenz nach S. 14. Nr. 13, bey Durchfällen während der Zahnperiode ein Gemisch von Muskatnufsbalsam, Pfeffermünz- und Kümmel-Oel, Opiumtinctur und Olivenöl anzuwenden; S. 82. Nr. 26 einem blatternden Kinde von 6 Jahren wegen alleiniger Unruhe bey dem Eintritte der Eiterung nach je 2 Stunden ein viertel Gran Opium zu reichen S. 245. Nr. 36 u. s. w.

Entgegnet man, dafs ein Recepttaschenbuch, wie das vorliegende, Aerzten ein minder fühlbares Bedürfnifs, desto willkommener aber für Landwundärzte seyn müsse, deren wissenschaftliche Bildung und Vorrath an literarischen Hülfsmitteln geringer ist: so bleibt es im Gegentheil unbestreitbar, dafs gerade ein solches Hülfsmittel in solchen Händen bey Weitem mehr nachtheilig als nützlich werden könne, sobald aus demselben, ohne genaue Beachtung der individuellen Verhältnisse des Krankheitscharakters, der Krankheit und des Kranken selbst, ein beliebiges Arzneymittel hervorgesucht wird. — Bedenkt man endlich, wie schwierig es bisweilen ist, den Kindern gewisse Arzneyen beyzubringen, wie entschieden oft ihre Natur dieselben verabscheuet, und welches Nachdenken es erfodert, um, was man reichen will und mufs, dergestalt einzurichten, dafs es weder zu viel noch zu wenig sey: so ist es einleuchtend, dafs eine so reich ausgestattete Rüstkammer, wie in dem vorliegenden Werke dargeboten wird, als zum gröfsten Theile entbehrlich anerkannt werden müsse.

— e —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1829.

## STATISTIK.

Port-Louis, in der Druckerey von Tristan Mallac et Comp., imprimeurs du Gouvernement: *Almanach de l'île Maurice. Pour l'année* 1828. Publié pendant l'administration de son Excellence le Lieutenant-Général l'honorable Sir Galbraith Lowry Cole *). G. C. B. Kl. 4. 107 S.

Dieser Almanach, in Port-Louis, Hauptstadt der vormals sogenannten Ile de France, gedruckt, von einem gelehrten Mulaten verfasst und herausgegeben, gehört sicher zu einer literarischen Seltenheit in Europa. Eine Anzeige davon in diesen Blättern wird daher um so willkommener seyn, da dieser exotische Almanach manche schätzbare geographische, meteorologische und statistische Notizen enthält, welche in Europa wenig oder gar nicht bekannt sind, und von denen wir einige ausheben und hier mittheilen wollen.

Der Verfasser dieses Almanachs ist Hr. *Lislet Geoffroy*, Mulate im ersten Grad, vormals k. französischer Ingenieur-Capitän, seit 1786 Correspondent der k. Akademie der Wissenschaften in Paris, nachher, und noch bis jetzt, des Instituts in Frankreich, in der IV Section für Geographie und Navigation.

Dieser Almanach ist eigentlich kein Kalender, nach Monaten, Wochen und Tagen eingetheilt. Der Kalender besteht nur aus zwey Seiten. Auf der einen die Zahlen der sogenannten Kirchenrechnung; die beweglichen katholischen Festtage; die vier Quatember; Sonnen- und Mond-Finsternisse. Auf der zweyten Seite die in England üblichen bürgerlichen Feiertage, worunter auch der der Pulververschwörung. (Wahrscheinlich wird dieser *feierliche Tag* künftig wegen der Emancipation der Katholiken) wegbleiben. Katholische Kirchenfeste, worunter der heilige Ludwigstag, als Kirmesse von Port-Louis (*Fête de la paroisse*), aufgeführt ist. Erklärungen der Zeichen der Mondsphasen, des Thierkreises, der Planeten, auf Französisch, Englisch und Lateinisch. Darin besteht der ganze Kalender. Sonderbar genug, dass nachher im ganzen Almanach keines dieser erklärten und figurirten Zeichen vorkommt, nicht einmal die Mondesviertel; man sieht hieraus, dass derselbe mehr ein sogenannter Staats- und Addrefs-Kalender als eine Ephemeride ist. Eine allgemeine Tabelle meteorologischer Beobachtungen im J. 1827, von Hn. *Lislet Geoffroy* in Port-Louis, 42 Fuss über der Meeresfläche, angestellt. Hygrometer, Thermometer, Barometer, Udometer werden dreymal des Tages beobachtet. Im Laufe des Jahrs 1827 war die grösste Feuchtigkeit 99°,4 den 21 April Abends, während eines Gewitters und starkem Regen. Die geringste 73°,5 den 14 Juli Abends, am Haar-Hygrometer centigrade. Die grösste Hitze am 7 April, zwischen Mittag und 1 Uhr, 32°,2. Die geringste 18°,0 den 15 August Morgens. Thermometer centigrade. Die grösste Barometerhöhe 28 Z. 7,0 L. den 30 August Abends bey feinem Regen. Die geringste 27 Z. 9,3 L. den 17 April bey Gewitter und starkem Regen. Vom 1 Januar bis 31 Decbr. sind 28 Z. 8,6 L. Wasser gefallen. Die Dürre war dieses Jahr sehr gross, denn der mittlere Regenstand ist 36 Zoll. Alles nach der Duodecimal-Eintheilung des alten französischen *pied du Roi*. Den 9 April ist der Wechsel der Passat-Winde (*Mousson*) eingetreten. Den 16 der ganze Himmel in Feuer, heftige Gewitter und Regen, des Nachmittags ist eine Wasserhose im Thal Courtois geplatzt, und hat grossen Schaden angerichtet. Seit 1783 hat Hr. *Lislet Geoffroy* seine meteorologischen Beobachtungen fleissig fortgesetzt, hauptsächlich aber seine Aufmerksamkeit auf die Hurricane (*Ouragans*) gerichtet, welche in diesen tropischen Gegenden so viel Unheil anrichten. Er ist der Meinung, dass einige davon periodisch sind, und alle 12 bis 13 Jahre unter denselben Umständen wiederkehren; wenigstens seit 1747 bis 1824 war diess siebenmal der Fall. Die fünf letzten Ouragane hat er selbst beobachtet; wahrscheinlich folgen die, welche in diese Zwischenzeit fallen, einer anderen Periode. Die Heftigkeit der Winde, beym Umkehren der Passat-Winde, scheint einen grossen Einfluss auf die Ouragane zu haben, welche zwischen den Monaten Decbr. und März ausbrechen, und die allerwüthigsten und furchtbarsten sind. Diess bemerkt auch der Abbé *Rochon* in seinen *Voyages aux Indes orientales et en Afrique etc. Le Gentil* in seinen *Voyages dans les mers de l'Inde* sagt gleichfalls, dass die fürchterlichen Typhons, die auf den philippinischen Inseln wüthen, *Baguios* genannt, ungefähr nur alle 14 Jahre wiederkehren; diese Länder wären sonst gar nicht zu bewohnen. Die heftigsten europäischen Ouragane sind im Vergleich damit nur schwache Winde. Die Elektricität scheint dabey eine grosse Rolle zu spielen.

Beschreibung der ganzen Erdkugel; Flächeninhalt und Bevölkerung. Dessgleichen Grossbritannien und Irland, aus bekannten Quellen. Regentenfolge der Könige von England von Wilhelm dem Eroberer an. Dessgleichen der Könige von Frankreich von Hugo

*) Der jetzige Gouverneur (August 1829) ist Sir Charles Coleville.

Capet an. Die k. englische und die k. französische Familie. Die regierenden Häuser in Europa. Englische und fremde Ritter-Orden. Unvollständig und unrichtig. Höhen der vorzüglichsten Berge in allen Welttheilen. Als weniger oder vielleicht gar nicht bekannte setzen wir einige der höchsten auf dieser Insel hieher. *Montagne de la découverte du Port-Louis* 1063¾ fr. Fuss. *Mont. des Créoles* 1204. *Piton des Fayances* 1429. *Piton du grand Port* 1595. *Piton du milieu de l'île* 1935. *Mont. des Bambous* 2063. *Mont. de la Savanne* 2274. *Mont. du corps de Garde* 2364. *Mont. de la Rivière du Rempart* 2537. *Mont. du Pouce* 2665. *Mont. de Pitrebooth* 2691. *Mont. de la rivière noire* 2717.

Kurzer Abriss der Insel Mauritius. Die Insel ist von Norden nach Süden 11¼ Seemeilen lang; von Osten nach Westen 9½. Sie liegt zwischen 19° 58' 45" und 20° 32' 24" südlicher Breite; und zwischen 57° 17' 56" und 57° 46' 30" östlicher Länge vom Greenwicher Meridian, und hat eine Oberfläche von 432,680 franz. Arpens. Eine Seemeile hat 2853 Toisen. Ein Arpent 100 Quadrat-Perches. Eine Perche 20 fr. Fuss.

Diese Insel wurde im J. 1507 von den Portugiesen, von Don Pedro Mascarenhas, entdeckt, welcher ihr den Namen *de Cerno* beylegte. Im J. 1580 bemächtigten sich die Spanier derselben. Die Holländer unter dem Admiral Wilbrand van Warwyck sahen sie zuerst den 17 Septbr. 1598, nahmen den 20 Sept. Besitz davon, und nannten die Insel *Mauritius*, zu Ehren ihres Stadthalters, Prinz Moritz von Nassau. Im J. 1601 besuchte sie der holländische Admiral Hermansen. Im J. 1644 liessen sich die Holländer in Grand-Port nieder; verliessen diese Niederlassung im J. 1712. Den 20ten Septbr. 1715 nahm Dufresne im Namen des Königs von Frankreich Besitz davon, und gab ihr den Namen *Ile de France*. Die erste Niederlassung und Colonisirung dieser Insel von den Franzosen, unter der Anführung des Chevalier J. B. Garnier de Fougerai, wurde den 23 Septbr. 1721 von der indischen Compagnie unternommen, welcher der König die Insel überliess; sie gab solche im J. 1764 dem König wieder zurück. Den 3ten Decbr. 1810 kam diese Insel durch Capitulation unter britische Herrschaft, und nahm ihren alten Namen, Insel Mauritius, wieder an.

Die Insel ist in neun Quartiere eingetheilt: 1) Port-Louis, 2) Pamplemousses, 3) Rivière du rempart, 4) Flacq, 5) Grand Port, 6) Savanne, 7) Rivière noire, 8) Plaines Wilhelms, 9) Moka. Diese sind wieder in Cantons oder Arrondissemens eingetheilt.

Verzeichniss aller Gouverneure, Intendanten, Präfecten auf der Insel, sowohl von der indischen Compagnie, als von den Königen von Frankreich und England, vom J. 1722 bis 1823.

Chronologische Tafel der merkwürdigsten Begebenheiten, als Beyträge zur Geschichte der Insel Mauritius. Wir heben nur Einiges davon aus. Im Jahr 1742 wurde die Insel-Gruppe der Seychelles zuerst untersucht. 1748 hat der englische Admiral Boscawen einen Angriff auf Ile de France versucht. In den Jahren 1770—1772 wurden die ersten Gewürzbäume gepflanzt *). Im J. 1775 die erste Nelkenernte. 1778 die ersten Muscatnüsse. 1790 den 17ten April die ersten Revolutionsunruhen. Anarchie. Der Gouverneur Conway nimmt seinen Abschied. Die Soldaten ermorden den Grafen Mamemara. 1792 der neue Gouverneur Malartic und vier königl. Commissäre kommen aus Frankreich. 1793—1794 neue Revolutionsstürme. Der Vice-Admiral St. Felix, der Gouverneur Vigoureux Duplessis, ein k. Commissär werden ins Gefängniss gesetzt. Die Hnn. Tessan, Fayoles, Marcenay und *Villéle* (der nachher so berüchtigte Staats- und Finanz-Minister) werden auf der Insel Bourbon arretirt und nach Ile de France gebracht. Die Guillotine wird errichtet, aber nach Robespierre's Sturz wieder abgeschafft. Die Gefangenen werden freygelassen. 1795 neue Unruhen. 1796 die Agenten des Directoirs kommen den 18 Juni an, werden den 21sten wieder fortgeschickt; so wie die insurgirten Truppen 1798, und 46 Einwohner 1799. Besitznahme der Inseln Amirantes 1802. Den 12 April 1803 wurde die erste Kuhpocken-Einimpfung durch Hn. Desglos eingeführt. Den 9ten Juli 1810 wird die Insel Bourbon von den Engländern genommen. Den 28sten Novbr. erscheint eine englische Flotte von 76 Segel. Der Feind landet auf der Ile de France bey Mapou. Den 1 Decbr. rückt er auf der Küste la petite Rivière vor. Den 3ten Decbr. ergiebt sich die Insel durch Capitulation. Den 14ten Januar 1813 wird die Parlamentsacte für die Abschaffung des Sclavenhandels publicirt. Erste Anzeichen von Wasserscheu; bisher auf dieser Insel unbekannt. Den 15ten October 1814 wird der Pariser Friedens-Tractat publicirt. Die Insel Bourbon wird den 29sten März 1815 von den Engländern den k. franz. Commissärs wieder übergeben. Den 4ten Septembr. Seidenwürmer mit Erfolg eingeführt. 1816 die Verbindung mit Madagascar wieder hergestellt. Die Prinzen *Ovas* kommen nach Port-Louis. Englische Agenten werden nach Madagascar geschickt. Die *Cholera morbus* zeigt sich im Novbr. 1819, hat im April 1820 wieder aufgehört. Den 24sten Novembr. 1820 Ankunft einer Gesandschaft von Radama, König von Madagascar. 1823 den 20sten Mai Abgang des Gouverneurs Sir Robert Farcquar, und den 12ten Juni Ankunft des jetzigen Gouverneurs Sir Galbraith Lowry Cole. Aus diesem historischen Verzeichnisse heben wir noch folgende Anzeigen von Ouragans aus. Im J. 1731. Bey diesem Ouragan sind viele Staats-Papiere in den Archiven verloren gegangen. — 1754 —1760. Einer der stärksten. — 1766—1771—1772 am 1sten März sehr heftig (— 1773 den 9ten April hat die Kirche niedergerissen). — 1786—1806 schwach — 1807 den 3ten und 28sten Februar zwey heftige Windstürme. — 1818 den 28sten Febr. — 1819 den 25sten Januar. — 1824 den 23sten Febr. Dieser Ouragan hat das Collége Royal grösstentheils zerstört.

---

*) *Lislet Geoffroy* nennt die Hnn. Detchevery, Cor.¹, Coëtivy und Prevot de la Croix, welche die Gewürzstauden zuerst eingeführt haben. Sollte es also nicht richtig seyn, was man bisher gesagt und geglaubt hat, dass Poivre und Comerson die ersten waren, die solche nach Ile de France verpflanzt haben?

Bevölkerung der Insel, nach jedem Quartier am 1sten Januar 1827. Wir theilen daraus summarisch mit: *Weisse:* 8111 Seelen. *Freye Mulaten:* 15444. *Negersclaven:* 69,076. In allem 92,631 Seelen, Weiber und Kinder mit einbegriffen, aber nicht die Garnison, die verurtheilten Verbrecher und die Lehrbursche, worunter 1486 männlichen und 559 weiblichen Geschlechts. Verzeichniss der Geburten, Heirathen, Ehescheidungen, Freylassungen und Sterbefälle von 1826—1827. Summarisch *unter den Weissen* geboren: 126 Knaben, 112 Mädchen. 62 Heirathen. 3 Ehescheidungen *in der Hauptstadt*. Gestorben: 70 Männer, 40 Weiber, 29 Knaben, 17 Mädehen. *Bey den Mulaten*. Geburten: 393 Knaben, 356 Mädchen. Verehelichung 70. Ehescheidungen, 1 *auch in der Hauptstadt*. Gestorben: 66 Männer, 97 Weiber, 40 Knaben, 31 Mädchen. In diesem Jahre 75 Freylassungen, worunter 23 Männer, 31 Weiber, 12 Knaben und 9 Mädchen.

Vergleichung der zunehmenden Bevölkerung von 10 zu 10 Jahren.

| Jahre | Weisse | Freye Mulaten | Sclaven | Im Ganzen |
|---|---|---|---|---|
| 1776 | 3,163 | 587 | 15,027 | 18,777 |
| 1777 | 3,434 | 1,173 | 25,154 | 29,761 |
| 1787 | 4,372 | 2,235 | 33,832 | 40,439 |
| 1797 | 6,237 | 3,703 | 49,080 | 59,020 |
| 1807 | 6,489 | 5,919 | 65,367 | 77,768 |
| 1817 | 7,375 | 10,979 | 79,493 | 97,847 |
| 1827 | 8,114 | 15,444 | 69,076 | 92,631 |

Die Sclavenbevölkerung scheint daher in Abnahme zu seyn. Wahrscheinlich Erfolg des verbotenen Sclavenhandels. Allein dieser Handel scheint seit des Königs Radama's Tode wieder in Aufnahme zu kommen.

Viehstand. Merkwürdig ist hier die plötzliche Zunahme der Ziegen und Schafe unter der englischen Herrschaft. Im J. 1814 waren nur 4,506 auf der Insel. Im J. 1817 schon 10,025 und im J. 1827 11,797. Aller Viehstand hat zugenommen, besonders die Ochsen, Kühe, Schweine. Allein Pferde, Maulthiere und Esel haben etwas abgenommen. Sollte es wohl daher kommen, weil Schafzucht mehr Gewinn gewährt?

Land- und Acker-Bau in allem 307,709¾ Arpents, worunter für Zuckerrohr 30,261¼ Arp. Dieser Bau hat immer zugenommen. Im J. 1817 waren nur 1,638 A. Zuckerplantagen. Im J. 1825 schon 27,639 Arp. Dagegen hat der Indigo-Bau ansehnlich abgenommen. Im J. 1808 waren 2,474 Arp. damit angebaut; im J. 1827 nur 82. Auch der Baumwollenbau ist stark abgenommen; im J. 1806 9,185 Arp., im J. 1827 nur noch 766. Dagegen hat die Gewürznelken-Cultur stark zugenommen; im J. 1810 nicht mehr als 204 Arp., im J. 1827 schon 1,258¾ Arp. Korn- und Caffee-Bau haben gleichfalls stark abgenommen. Die Savannen haben beträchtlich zugenommen, vermuthlich wegen der vermehrten Schafzucht. Auf der Insel sind 171 Zuckerrohr-Mühlen, von denen 22 von Dampfmaschinen getrieben werden, die übrigen durch Wasser und Göpel. 18 Tafia-Brennereyen und 105 Branntweinblasen.

Auszug aus allen Verordnungen, welche vom 12 August 1826 bis 27 Decbr. 1827 publicirt worden sind. Wir führen der Seltsamkeit wegen nur Eine davon an, vom 10 August 1827, worin angezeigt wird, dass 809,381 Rattenschwänze und 152,333 Vögelköpfe bey den Civil-Commissären der verschiedenen Quartiere deponirt worden sind. Namens-Verzeichniss aller Beamten, sowohl von Civil- als Militär-Behörden. Unter den Justizbeamten finden wir einen Mr. Barbé de Marbois als Präsidenten des Appellations-Gerichts, und einen Mr. H. Portalis als *Substitut du procureur général du Roi*, beym Gerichtshof der ersten Instanz, angeführt. Commission des öffentlichen Unterrichts, unter dessen Aufsicht alle Schulen stehen. Das Collége Royal hat Pensionärs, halbe Pensionärs und Auswärtige. Der Preis der Pension ist 20 Colonial-Piaster auf den Monat. Eine halbe Pension 13 Piaster. Erste frühstücken und speisen zu Mittag im Collegium. Die Auswärtigen zahlen nur 6 Piaster des Monats. Es wird gelehrt: Lateinisch, Griechisch, Englisch, Französisch, Mathematik, Baukunst, Astronomie, Geographie, Geschichte, Zeichnung. 16 Lehrer sind dabey angestellt. Zwey besondere Schulen für weisse Knaben. Drey Schulen für weisse Mädchen. Es wird darin gelehrt: Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, englische und französische Grammatik, Geographie, Mythologie, Geschichte, Musik, Tanzen und weibliche Handarbeiten. Die Preise der Pensionen wie im Collége Royal, auch dieselben Lehrer. Fünfzehn Schulen für die Farben-Kinder, worunter eine Freyschule für Knaben, welche nach der Lancasterschen Methode im Lesen, Schreiben, Rechnen, Französischen und Englischen unterrichtet werden. Eine ähnliche Schule für die farbigen Mädchen, welche noch in weiblichen Arbeiten Anleitung erhalten. Die übrigen sind 8 Knaben- und 4 Mädchen-Schulen. Noch zwey weibliche Schulen für weisse Kinder beiderley Geschlechts von 3 bis 6 Jahren, in welchen sie Unterricht im Lesen erhalten. Auf dem Lande, im Quartier à la Rivière du Rempart, eine Mädchenschule. Preis 16 Piaster monatlich. Ein methodistischer Missionar unterhält daselbst zwey Freyschulen für Knaben und Mädchen von Farbe. In welcher Religion werden diese Kinder wohl unterrichtet? In der methodistischen? Au Grand Port. Eine Schule für weisse Knaben, eine zweyte für farbige Knaben. (*Enfans de couleur.*)

Das 29ste und das 82ste Regiment stehen in Port-Louis in Garnison, das 99ste in Mahebourg. Freymaurer-Logen. Drey französische und zwey englische in Port-Louis. Die beiden letzten haben gedeckt, so wie eine in der Rivière noire, und eine au Grand Port. In Port-Louis sind noch drey in Activität. Ihre Meister vom Stuhl, Vorsteher, Redner und Secretäre sind namentlich angeführt. Druckereyen 2, Buchhandlungen 2, wovon eine eine Leih-Bibliothek hält. Theater, wurde zuerst im J. 1790 errichtet; da es nur von Holz gebaut war, so wurde es vom Ouragan 1818 so sehr beschädigt, dass es un-

brauchbar geworden ist; man hat daher ein neues steinernes erbaut. Die jetzige Truppe besteht aus 27 Schauspielern, worunter drey Tänzer. Sie führen komische Opern und Vaudevilles auf. Oeffentliche Bäder. Das Bad zu einem halben Piaster. Dependenzen von der Insel Mauritius. Die Inseln Seychelles. Die Insel Diego Garcia. Die Insel Madagascar, wo die Regierung Commandanten, Agenten, Beamte unterhält. Münz-Tarife. Wir setzen nur einige davon her. 1 Pfund Sterling machen gerade 5 Colonial-Piaster. Ein franz. Goldstück von 20 Fr. machen 16 Schilling, oder 4 Piaster. Ein Gold-Mohur von Bengalen 1 Pfd. 13 Sh. 4 Pf. Ein Gold-Mohur von Bombay 1 Pfd. 8 Sh. 9 Pf. Ein spanischer Piaster 4 Sh. 4 Pf. Ein fr. 5 Frankenstück 4 Sh. Die Roupie Sicca 2 Sh. 1 Pf. Die Roupie von Madras und Bombay 1 Sh. 11 Pf. Ein franz. 2 Frankenstück 1 Sh. 8 Pf. Ein Cash ist $\frac{1}{2}$ Pf. Masse und Gewichte wie in Frankreich. Steuern und Abgaben zu Port-Louis. Taxe für jeden Sclaven über 7 Jahre und unter 60 6 Sh. 1 Pf. Auf dem Lande 2 Sh. 6 Pf. Patent für Gasthof und Caffeeschenke 10 Pfd. in der Stadt; 7 Pfd. auf dem Lande. Für einen Kramladen 4 Sh. u. s. w. Abgaben für Fuhrwerke, Fischerboote, Branntwein-Brennereyen. Exportation, Importation, Ankerrecht, Lootsen, Bazar oder Viehmarkt. Für einen Ochsen 8 Sh. Für Kälber, Schafe, Schweine, Hirsche, Schildkröte 4 Sh. Für eine Fleischbank für Schweine, Ziegen, Schafe monatlich 4 Sh. Für Ochsen 8 Sh. Eine Fischbank 6 Sh. Für eine Fischer-Pirogue mit Netzen monatl. 1 Pfd., mit der Leine und Angel 12 Sh. u. s. w.

Die Hafen-Spesen sind sehr hoch. Ein Schiff über 200 Tonnen zahlt 1 Pf. täglich für Ankerrecht. Ein Schiff von einem Lootsen zum Ausbessern geführt 4 Pfd. Um das Schiff zu wenden 2 Pfd. Für Boote und Taue 3 Pfd. Für eine grosse Chaloupe 1 Pfd. Für ein Cabeltau von 14 bis 16 Zoll 1 Pfd. 12 Sh. Für einen Taucher täglich 6 Sh. u. s. w. Für die Fremden sind die Preise doppelt.

Verzeichniss aller Kauffahrtheyschiffe in Port-Louis mit Namen ihrer Eigenthümer und Capitäne. 25 grosse Schiffe (*Navires*), 7 Bricks-Goelettes, 7 Goelettes, 4 Lougres, 1 Dampfboot. Namensverzeichniss aller Handelsleute, Professionisten, Handwerker u. s. w. und ihre Wohnungen, von der weissen Bevölkerung; davon wir einige anzeigen wollen. Z. B. 37 Rhederer (*Armateurs*), 25 Aerzte, 13 Apotheker, 8 Putzmacherinnen, 4 Tanzmeister u. s. w. Dasselbe Verzeichniss für die farbige Bevölkerung. 2 Putzmacherinnen, 4 Tanzmeister, 11 Goldschmiede und Juwelierer, 5 Haarkräusler, 2 Gastwirthe, 1 Arzt Namens *Maleapa Sinna*. Die meisten Weiber von dieser Population sind Schneiderinnen, Wäscherinnen, Krämerinnen. Die englischen Besitzungen im indischen Meere, mit ihren Gouverneurs, Commandanten, Secretärs u. s. w. 1) Vorgebirge der guten Hoffnung, 2) Ceylan, 3) Bengalen, 4) Madras, 5) Bombay, 6) Prinz Wallis Insel, Singapore und Malaca, 7) Neu-Süd-Wallis, 8) Van Diemen's Land. Den Beschluss dieses Almanachs macht eine vollständige Inhaltsanzeige aller darin befindlichen Artikel.

Anzeiger dieses Almanachs kann nicht umhin, bey dieser Gelegenheit Folgendes beyzubringen. Noch immer herrscht auf dieser Insel das schwer auszurottende Vorurtheil der Weissen gegen die Mulaten. Als der so hochverdiente und gelehrte Herausgeber dieses Almanachs eine Gesellschaft der Wissenschaften in Port-Louis bilden wollte, so weigerten sich viele Weisse, Mitglieder davon zu seyn, *weil ein Mulate der Stifter war!* Ein gewisser Baron de B.*) hat in einer am Cap Français gedruckten Flugschrift geäussert, es gebe nur zwey Gattungen von Menschen, die weissen und die rothen. Die Neger und die Mulaten wären nicht von dieser Gattung, und könnten daher eben so wenig, wie die Orang-Outangs, Ansprüche auf bürgerliche Rechte machen. Allein welche sonderbare, bedeutungsvolle, man sollte beynahe glauben, verhängnissvolle Fügung des Himmels! Dieser Baron de B. wurde kurze Zeit nachher der College des Mulaten *Lislet Geoffroy* bey der Pariser Akademie der Wissenschaften!!

Dieser geschickte farbige Ingenieur**) hat die drey Inseln, Mauritius, Bourbon und Madagascar, topographisch und hydrographisch aufgenommen. Die Charten der beiden ersten Inseln wurden im J. 1797 in Paris auf Befehl des Seeministers in Kupfer gestochen. Im J. 1802 kam eine zweyte verbesserte Auflage heraus. Der vorletzte englische Gouverneur auf Mauritius, Sir Robert Farcquar, liess *Lislet's* Charte von Madagascar in London in Kupfer stechen, sie erschien 1819 bey Murray. Seitdem bearbeitete Hr. *Lislet Geoffroy* eine neue Charte von Madagascar, welche unter dem Titel herauskommen wird, und vielleicht gegenwärtig in England schon erschienen ist: *Nouvelle carte à grand point de l'île de Madagascar, et des îles adjacentes; par Lislet Geoffroy, Officier du génie, chargé du dépôt des cartes et plans à Port-Louis, île Maurice, ci-devant île de France.*

Zum Schluss noch eine charakteristische Anekdote, welche dem Anzeiger dieses im vorigen Jahr in Marseille von einer jungen, artigen, geistreichen Créolin***) erzählt worden ist, und welche man hier nicht ungern lesen wird. In einer Gesellschaft fragte eine junge Demoiselle ganz unbefangen einen anwesenden Herrn, einen Créolen, ob seine Mutter nicht eine Mulatin gewesen wäre. Gott bewahre, rief der Créole mit Heftigkeit aus, meine Mutter war, *s'il plait à Dieu*, eine weisse, sehr weisse Französin. — Ueber eine Weile fragte der empfindliche Créole die Demoiselle, ob es wohl wahr sey, was er gehört habe, dass ihr Herr Vater Scharfrichter (*Bourreau*) gewesen sey. Die Demoiselle wird über diese Frage höchst aufgebracht. — Geben Sie sich zur Ruhe, Mademoiselle, erwiederte der Herr Créole, ich weiss gar wohl, dass das, was ich sage, nicht wahr ist; ich wollte Ihnen nur begreiflich machen, dass die Frage, welche Sie vorhin an mich gethan haben, ungefähr von derselben Stärke und Bedeutung der meinigen ist.

Ψ. (S.)

---

*) *Palissot de Beauvais*. Ein bekannter Naturforscher, vor einigen Jahren gestorben.

**) Hr. *Lislet Geoffroy* war nie in Europa.

***) *Créole* kommt vom spanischen *Criollo*, und bezeichnet einen in Amerika oder in den beiden Indien gebornen Europäer.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1829.

## PHILOSOPHIE.

Baireuth, in d. Grau'schen Buchhandlung: *Die Gefühllehre*, von *Andreas Neubig*, Doct. der Philosophie und k. b. Lyceal-Professor zu Baireuth. 1829. 127 S. 8. (12 gr.)

Das Gefühlsleben spielt eine eigene Rolle auf dem Gebiete der geistigen Thätigkeiten, und es fragt sich mit Rechte, welches ist die Beziehung desselben zu den Vorstellungen und Begehrungen; ist vielleicht nicht selbst das Gefühl nur eine eigene Art oder ein Reflex dieser beiden letzten Seelenäusserungen, kann man mit allem Grunde ein eigenes oder ursprüngliches Gefühlsvermögen nachweisen? Auf eine mannichfaltige Weise mag nun dieses beantwortet werden können, je nachdem man einseitig von diesem oder jenem Puncte, wie sich die Gefühle darstellen, ausgehet. Bald scheinen sie bloss Reflexe des Vorstellens und Begehrens, bald wieder die Grundstimmungen und gleichsam die ersten und nothwendigen Anklänge der menschlichen Seele zu seyn. Und nach diesen verschiedenen Beziehungen sind denn wirklich auch besonders in neuerer Zeit diese oder jene Behauptungen und Zweifel hervorgegangen, so dass nun mit allem Rechte die Frage zur gründlicheren Beantwortung vorgelegt werden kann: giebt es wirklich ein von dem Vorstellungs- und Willens-Vermögen ganz verschiedenes Grundvermögen des Gefühls?

Der Vf. behandelt diese Frage mit Besonnenheit und Fleiss, er vergleicht die mannichfaltigen Gemüthszustände, stellt die Unterschiede zwischen Vorstellen, Begehren und dem Bewusstseyn oder Gefühl von Lust und Verlust auf, und entscheidet sich dogmatisch für die Annahme eines so lange schon im guten Besitz unbezweifelten Gefühlsvermögens. Rec. kann nicht leugnen, dass er sich auch zu dieser Annahme bekennt, und dass es ihm bloss ein Scherz in der Skepsis gewesen zu seyn scheint, im scheinbaren Ernste jene Frage aufzuwerfen. Aber dennoch scheint ihm selbst bey allem dem Fleisse, mit welchem der Vf. das Daseyn eines ursprünglichen Gefühlsvermögens erörtert hat, noch mancher Wunsch einer scharfsinnigeren und tiefer gehenden Untersuchung übrig zu bleiben. Denn das Daseyn vom Gefühl wird niemand leugnen, aber eine genauere Analysis scheint doch zu der möglichen Annahme zu berechtigen, dass es kein Grundvermögen, sondern nur eine dem Vorstellen und Begehren mitgegebene Bestimmung sey, sich auf sich selbst zu beziehen, und so Subject und Object in seinem Verhältnisse der Zweckmässigkeit oder nach Lust und Unlust zu unterscheiden. Doch dieses soll keine Einwendung wider des Vfs. wohlberechtigtes Resultat seyn, nur eine Hinweisung, dass manche Untersuchung wohl hätte gründlicher und mehr in ihren einzelnen Richtungen gegen mögliche Zweifel oder Einwürfe angestellt werden können. Der Vf. erklärt sich über den Gang und das Resultat des ersten Theils seiner Untersuchungen, ob nämlich ein Grundvermögen des Gefühls zu statuiren sey, — folgendermassen. S. 31: „Für jetzt war es nur darum zu thun und darauf angelegt, den Leser zur Erkenntniss und Gewissheit zu verhelfen, dass in uns *Gefühle* sind, dass sie in uns als eine ganz eigenthümliche Erscheinung bestehen, und von den Vorstellungen eben so wesentlich verschieden sind, als von den Bestrebungen, unter welchem anderen Namen und Titel diese beiden auch immerhin erscheinen und auftreten mögen. Zur Erreichung unserer Absicht wurden Thatsachen und Erfahrungen aufgeführt, und auf das Unterscheidende in ihnen hingewiesen und aufmerksam gemacht, weil diess der einzige Weg ist, auf welchem man den Anderen zur Anerkennung dieser Erscheinungen bringen und nöthigen kann" u. s. w. — S. 66: „Es herrscht eine unauflösliche Verbindung zwischen dem Gesetztseyn, z. B. einer Lust oder Unlust, und zwischen seinem Setzenden (einer Kraft); jenes weiset immer hin auf dieses. Kein denkendes Wesen kann sich dieses Gesetzes entschlagen, die Natur hat uns mit Nothwendigkeit an dasselbe gewiesen. Wenn also Wirkung erkannt ist, so ist auch eine Kraft als vorhanden anzuerkennen. Die Gefühle aber sind schlechterdings als Wirkungen anzunehmen, weil alles in einer Vorzeit, nicht aber in einer Nachzeit Vorhandene, wie es bey den Gefühlen der Fall ist, werdend, entstehend, d. h. eine Wirkung ist. Die Gefühle als Wirkungen weisen also unnachlässlich auf eine Kraft, welche von der Art ihrer Wirkungen den Namen *Gefühlkraft* annimmt."

Der Vf. scheint sich aber nach diesem Schlusse das Geschäft der Beweisführung sehr leicht gemacht zu haben. Denn er wird bey einem reiflichen Nachdenken wohl selbst einsehen, dass er nach obigem Denkgesetze zu viel schliesst. Und ein jeder solcher Schluss ist seine eigene Widerlegung. Denn zugegeben, dass eine Ursache jener Gefühlszustände da seyn muss, so fragt sich, ist diese nun gerade auch ein Grundvermögen, ist sie nicht vielleicht bloss eine besondere Art oder Beschaffenheit, ein gemeinschaftliches Element des Vorstellens und Begehrens? Der

Vf. konnte um ſo leichter auf dieſe möglichen Fragen und Zweifel, tiefer in den Gegenſtand einzugehen, kommen, je mehr er ſelbſt die Gefühle von Vorſtellungen abhängig macht, und jene auf dieſe als ihre Urelemente folgen läſst. S. 73 heiſst es: „Jedes Gefühl wird nur durch eine *Vorſtellung* des zu fühlenden Gegenſtandes erzeugt, und das Herz läſst ſich nur durch Vorſtellungen der Dinge rühren, iſt aber den unmittelbaren Einwirkungen der letzten verſchloſſen.“ Kurz, wie wir oben erwähnten, der Vf. hat ſeinen Gegenſtand zu leicht genommen; es läſst ſich bey ſeiner zu allgemeinen Beweisführung immer noch mit Recht zweifeln, ob und daſs das Gefühlsvermögen kein urſprüngliches Vermögen, ſondern nur z. B. irgend eine Art von Oscillation oder Anſtoſs in dem Acte der Vorſtell- und Denk-Thätigkeit ſey. Der Vf. weiſs ja unſtreitig, wie eine neuere Philoſophie von ſolchen Kantiſchen Grundvermögen der Seele nicht viel mehr zu hören verlangt. Mag nun auch eine ſolche Philoſophie, welche doch immer bey gewiſſen Grundfäden, Richtungen, beſonderen Aeſserungen der Seele ſtehen bleiben muſs, nur nominal und nicht für eine wirkliche Ausbeute neuer Erfindungen und Berichtigungen förderlich ſeyn: ſo hätte doch die ganze obige Unterſuchung über das Gefühlsvermögen von mehreren Seiten ſchärfer beleuchtet werden ſollen.

Ueberhaupt möchte Rec. ſeine Unzufriedenheit bezeigen, daſs der Vf. den ſo wichtigen Gegenſtand der Unterſuchung nicht mehr von der empiriſchen oder praktiſchen Seite erfaſst hat. Welche unendliche Fragen kommen hier der Beantwortung entgegen, die nun weit erſprieſslicher, aber auch freylich ſchwieriger und bedenklicher wird, da hier jede Behauptung durch Thatſachen erwieſen werden muſs! Welches iſt der freye oder nothwendige, welches der wechſelnde Nexus zwiſchen Vorſtellungen, Begehrungen und Gefühlen? Welches ſind die verſchiedenen Stufen und Progreſſionen des Gefühls in Beziehung auf das innere und äuſsere, mehr geiſtige oder ſinnliche Leben? Wie verhält ſich die ganz beſondere und eigenthümliche Luſt oder Unluſt des Gefühlsvermögens zu der Luſt oder Unluſt, die auch mit den Vorſtellungen und Begehrungen verknüpft iſt? Der Vf. hat zwar einzelne Puncte dieſer Fragen berührt, aber wie uns dünkt, einſeitig und oft mit ganz unrichtigen, falſchen Reſultaten. Denn ſo z. B. kann ſich Rec. nicht in die oben angeführte Behauptung des Vfs. finden, daſs die Gefühle nur von Vorſtellungen abhängig, den unmittelbaren Einwirkungen der Dinge verſchloſſen ſeyn ſollen. Wie? möchten wir fragen, die Töne einer Mozartſchen Muſik ſollen nur durch Vorſtellungen, nicht durch unmittelbare Wirkung einwirken? Wie erwacht denn das höher ſchlagende und begeiſterte Gefühlslebens des Jünglings? Nur durch vorausgegangene Vorſtellungen? Wir ſollten glauben, daſs die Objecte in einer eben ſo weſentlichen Verbindung zu den Gefühlen, wie zu den Vorſtellungen und Begehrungen ſtehen. Der Vf. ſagt S. 75: „Wir wollen bedenken, daſs keine Form, kein Seyn der Dinge thätig ſeyn und daher auch nicht auf die Gefühlkraft einwirken kann. — Laſst einmal aus dem nämlichen Tuche zwey Kleider verfertigen, das eine nach dem Schnitte aus den Zeiten des ſiebenjährigen Kriegs, das andere nach der Vorſchrift des neueſten Modejournals: befragt nun unſeren erſten Modeherrn um ſein Urtheil, jenes wird er widrig und eckelhaft, dieſes geſchmackvoll und äuſserſt ſchön finden. Da aber die Form der Kleider ſelbſt nicht wirken kann u. ſ. w.“ — Warum aber ſoll die Form als Form nicht wirken können? Rec. ſiehet durchaus keinen Grund. Das ſchöne Gebild der mediceiſchen Venus ſoll nicht durch ſeine Form auf das Gefühl, ſondern nur auf dem vermittelnden Wege der Vorſtellungen wirken? Die Form, die Harmonie und Melodie der Töne nur durch Vorſtellungen die Gefühle des Entzückens wecken? Wie läſst ſich ſo etwas behaupten und erweiſen! Aber weiter. S. 76: „Niemand, der dieſs gehörig bedenkt, wird daher dem Stoffe eine Einwirkung auf unſere Gefühlkraft zuſchreiben; vielmehr zugeſtehen, daſs unſere entſtandenen Gefühle mit den Formen in einer gewiſſen (alſo doch nur eine gewiſſe — vielleicht auch unmittelbare? fragt Rec.) Verbindung und Beziehung ſtehen, wovon ſpäterhin die Rede ſeyn wird. Die nicht wirkenden (nun wirken ſie wieder nicht? welcher Widerſpruch!) Formen können es aber auch nicht ſeyn, welche die entſtandenen Gefühle erweckten. Wir ſind daher wiederum nur an die Vorſtellungen, als die Vermittler, gewieſen u. ſ. w.“ Alſo ſoll nun auch der Stoff nicht unmittelbar auf die Gefühle wirken können! Ein Satz, der ſich unmöglich durch Erfahrung, durch die innere Organiſation des pſychiſchen Lebens oder durch das Bewuſstſeyn nachweiſen läſst; vielmehr findet das Gegentheil Statt, daſs in ſehr vielen Fällen die Gefühle unmittelbare Erzeugniſſe des äuſseren Stoffs und der äuſseren Formen und die Vorſtellungen nur erſt die ſpäteren Erfolge ſind. Wie entwickelt ſich das Gemüths- oder Geiſtes-Leben? Nur durch Vorſtellungen, oder nicht vielmehr durch ein urſprüngliches Element des Gefühls, das ſich theils innerlich ſelbſt anregt, theils von Auſsen geweckt wird? — S. 77: „Wir kennen nunmehr — ſo heiſst es weiter, — die menſchliche Seele als Gefühlkraft ſo weit, daſs ſie nicht ſinnlicher Natur iſt, ſondern einzig durch Vorſtellungen von den Gefühlgegenſtänden ſich in Thätigkeit verſetzen laſſe.“ Alſo iſt ja wohl gar, nach dieſer Darſtellung, die Vorſtellung und Vorſtellkraft etwas Sinnlicheres und Materielleres, als die Gefühlskraft? Warum unterſcheidet der Vf. nicht die Verſchiedenartigkeit der Gefühle, Vorſtellungen und Begehrungen genau und gründlich nach ihren verſchiedenen Beziehungen auf das ſinnliche, intellectuelle und rationelle Leben? Er würde dann ganz andere und umfaſſendere Geſichtspuncte gewonnen haben.

So ſehr Rec. in mehreren Bemerkungen des Vfs. über Religion gegen *De Wette*, *Bretſchneider*, *Schleiermacher* (S. 129) einſtimmt: ſo kann er doch nicht der Behauptung Beyfall geben, in welcher die

Vorstellungsart des Hn. Dr. *Vogel* so sehr lobend hervorgehoben wird. Auch hier siehet man die befangene und einseitige Betrachtung unseres Vfs. Es heisst S. 125: „Man wird sich erinnern, dass schon einige Mal der Satz aufgestellt und gerechtfertigt worden ist, dass unser Wille nur durch Vorstellungen und Gefühle sich in Thätigkeit versetzen lässt. Hr. Kirchenrath Dr. *Vogel* in Erlangen aber giebt und vertheidigt die nämliche Ansicht u. s. w." Wir überheben uns der Mühe, die eigenen Worte, auf welche sich der Vf. beruft, abzuschreiben. Denn es ist klar, dass obiger Satz in der so weiten Ausdehnung, wie er ausgesprochen ist, falsch und unpsychologisch ist. Der Wille hat nicht weniger in sich Kraft, sich zu bethätigen, wie dem Denk- und Gefühls-Vermögen eine solche Kraft zukommt. Und oft — oft ist es sehr gefährlich, Gefühlszustände, wo es auf reine, kräftige Entschliessung ankommt, zu sehr ins Spiel zu bringen. Denn wenn die Gefühle wanken, so ist es auch dann mit dem ganzen Entschlusse dahin. Und Rec. hält es für die Pflicht des Religionslehrers und Erziehers, auf den reinen Willen ganz besonders zu wirken, die innere Kraft desselben zu heben und zu veredeln.

Doch mit diesen Ausstellungen will Rec. dem jugendlichen Geiste, der sich in dem obigen Beytrage zur Gefühlslehre durch gutmeinende und auch kräftige Bemühungen zu erkennen giebt, auf keine Weise Wehe thun. Vielmehr verspricht er sich von dem Vf. für die Zukunft viele Arbeiten, durch welche das so dunkle Gebiet des Gefühlsvermögens näher untersucht und gründlicher erforscht wird.

G.

## *SCHÖNE KÜNSTE.*

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Sämmtliche Schriften* von *A. von Tromlitz.* Erstes bis viertes Bändchen in 12. 1829. 8. (Preis für 10 Bdchen 3 Thlr. 12 gr.)

Auch unter dem besonderen Titel:

*Die Pappenheimer.* Erste Abtheilung. *Die Berennung Magdeburgs.* 240 S. — Zweyte Abth. *Die Zerstörung Magdeburgs.* 215 S. — Dritte Abth. *Die Schlacht bey Leipzig.* 240 S. — Vierte Abth. *Die Schlacht bey Lützen.* 175 S.

Die romantischen Darstellungen des verstorbenen *an der Velde* belebte ein Geist, dem es geglückt war, die Freunde der deutschen Novelle ausserordentlich anzusprechen. Vorzüglich schienen ihm durch geschickte Zusammenfassung des Wirksamen, durch kurze und treffende Schilderung der Charaktere, durch besonderen Glanz wohlangelegter Situationen und endlich durch den über das Ganze hingegossenen Schimmer einer schönen, wohllautenden Sprache die dem historischen Gebiete entlehnten Gemälde zu gelingen. — Beynahe ganz derselbe Fall tritt bey Hn. *von Tromlitz* ein, wie denn überhaupt in diesem ein *van der Velde* sehr nahe verwandter Genius nicht zu verkennen ist. Alle seine seitherigen Schriften sprechen dafür. Und sollte Hr. *v. T.* vielleicht in weniger hohem Grade, wie jener achtungswerthe Verstorbene, die Eigenthümlichkeit der Gegenden und Zeiten für seine Darstellungen sich dienstbar machen, so weiss er dafür doch das Einzelne mit höchstpikanter Frischheit wiederzugeben, ohne dabey in den grossen Fehler mancher Schriftsteller dieses Faches zu verfallen, dass sie unwürdigen Kleinigkeiten eine ermüdende Umständlichkeit widmen, und z. B. männliche Anzüge mit der Sorgfalt eines kunst- oder vielmehr modesinnigen Schneidergesellen beschreiben.

An Reichthum der Phantasie nimmt es Hr. *von T.* nicht allein mit *v. d. V.* auf, sondern er übertrifft ihn sogar. Derselbe Reichthum verführt ihn allerdings zuweilen auf kleine Abwege von seinem Ziele. Eben so schadet dann und wann allzu grosse Umständlichkeit denselben Charakteren, welche sie mehr entwickeln soll. Das dürfte auch bey den *Pappenheimern* hie und da der Fall seyn. Wie kurz und treffend ist nicht im ersten Bdchen S. 87 die Charakteristik der drey Feldherrn. „Für sich allein", heisst es, „handelte Wallenstein; für seinen Herrn und die Jesuiten, Tilly; für seinen Ruhm und den katholischen Glauben Pappenheim. Wallenstein war Fürst, Tilly Feldherr, Pappenheim Soldat." S. 183 bis 188 lässt der Vf. hingegen die beiden Heerführer, Tilly und Pappenheim, offenbar zu viel Worte über den Gesichtspunct machen, den sie bey ihrem Wirken vor Augen haben. Hr. *v. T.* gleicht an dieser Stelle dem Maler, der einem wohlgelungenen Porträt durch allzusorgfältiges Auspinseln die frühere Kraft zum Theil wieder benommen hat. Ueberhaupt bewegt sich wohl zuweilen die Erzählung zu langsam von der Stelle. Denn auch in einer ganz unleugbaren Anmuth der Schilderungen findet der Leser selten Entschädigung für das Nichtfortschreiten der Handlung. Gern lässt er sich zwar durch einen recht mannichfachen Wechsel der Gegenstände seinem Ziele, dem zweckmässigen Schlusse des Ganzen, zuführen, er liebt aber dabey, dass die Gegenstände immer gewissermasen mit dem Ziele in Verkettung stehen, oder doch wenigstens am Wege liegen, und sieht sich nur ungern rechts oder links (sey es auch durch die anmuthigsten Blumengründe und Waldpartien), in seinem Vorwärtsstreben aufgehalten.

Mit ganz besonderem Reize weiss der Vf. seine Frauengestalten auszustatten. Ueberhaupt ist er in der Tiefe des Gemüths, (dem Interessantesten an diesen,) noch mehr vielleicht zu Hause als *v. d. Velde.* Wenigstens lässt er sich's mehr als dieser angelegen seyn, die labirinthischen Gänge des Gemüths mit einer sehr rühmlichen Sorgfalt zu beleuchten. So zeigt er vorzüglich in *Anna's* Charakter einen völlig in der Natur gegründeten Hass, welcher doch nichts weiter ist, als die sich selbst verkennende Liebe.

Nächst Pappenheim dünkt uns diese Anna ein wahres Meisterwerk unseres Dichters. An Zartheit — was man übrigens auf Anna's *heroischen* Charakter weniger beziehen darf — sind in der Regel beson

ders die weiblichen Charaktere den von *v. d. Velde* gezeichneten vorzuziehen. Im Allgemeinen ist auch Zartheit das Element, in dem sich Hr. *v. T.* mit vorzüglichem Glücke zu bewegen weiss, wesshalb er ohnstreitig die gebildeten Frauen vor Allen ansprechen muss. — Als eine der gelungensten Partieen in dem lebensreichen Gemälde, (die Pappenheimer,) bezeichnen wir unter anderen die im 3ten Bändchen S. 231 u. fg. befindliche Scene, wie Anna beym Schmettern der Trompeten auf dem Markte, dem Altare, wo sie eben als Braut des ihr verhassten, verworfenen Oberstwachtmeisters Lacroix alle Qualen der Hölle aushalten musste, entflieht, und dem Herzoge Wilhelm von Weimar zueilt. — Die ganze hierauf folgende Handlung muss jeden Leser durch ihre hinreissende Kraft und Schönheit gewinnen. — Nicht minder gelungen ist im 4ten Bdchen S. 30 fgg. der erschütternde Auftritt zwischen Pappenheim und ihr.

Im Allgemeinen sind besonders die Haupt-Charaktere mit sehr sicherer Hand gezeichnet. Bey einem derselben, dem vorerwähnten Lacroix, einem eigentlichen Bösewicht, befremdet uns (4tes Bdchen S. 106), dass er, an einen Baum gebunden, den ihm durch seine Feinde verhinderten Tod *ruhig erwartet*. Mit Recht wird hierauf zu ihm gesagt: „Du hast mehr Muth im Tode, wie im Leben!" Denn er ist sonst durchaus als ein Feiger dargestellt. Späterhin verfällt er zwar allerdings wieder in diese seine eigenthümliche Natur. In letzter aber scheint nicht einmal ein *Augenblick* des Muthes zu liegen. Wenigstens ist die darüber gegebene Erläuterung unzureichend. — Vortrefflich, wie fast immer bey den Novellen des Vfs., finden wir den Schluss dieser Pappenheimer.

Bey der grossen Wohlfeilheit, wodurch die Verlagshandlung der sämmtlichen Schriften des Vfs. dem Publicum den Ankauf der Werke eines seiner Lieblingsschriftsteller so sehr erleichtert hat, verdient noch die ungemeine Schönheit des Papiers und das Aeussere dieser Ausgabe überhaupt gerühmt, und unter anderen auch die *Schadesche* Buchdruckerey in Berlin mit Achtung genannt zu werden, aus deren Pressen sie, mit einer seltenen Correctheit, hervorgegangen ist.

— g.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Der Friedhof*, von *H. Clauren*. 1r Theil. 163 S. 2r Theil. 194 S. 1828. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Von Pflegevater und Mutter mit guten Lehren fast erstickt, tritt Emil Wallenrodt aus dem älterlichen Hause in Verhältnisse ein, von denen er sein Lebensglück zu erhoffen hat. Das hindert ihn aber nicht, das Meiste sehr verkehrt anzufangen. Allein was auch sein Betragen verschulden mag, so steht eine hohe Protection im Hintergrunde, die Fehler wieder gut zu machen. In der Folge wird dessenohngeachtet eine recht achtbare Person aus ihm. Dass er sich in Zeiten verlieben würde, war zu erwarten. Es geschieht jedoch in eine Fürstentochter, die nicht seine Gemahlin werden kann, obschon er selbst von väterlicher Seite als ein Fürstenkind anzusehen ist, auch desshalb in den Grafenstand erhoben wird. Dass solch ein Liebesunglück ohne beträchtliches Leid nicht abgehen kann, wird Jedermann begreiflich finden. Dass aber der junge kräftige Graf Wallenrodt von Wüstenbrück, in seinem Schmerze darüber, auf dem Friedhofe bey seiner Mutter Grabmale, urplötzlich den Geist aufgiebt, das kommt vielleicht Vielen minder natürlich vor. Wir können es diesen auch kaum verargen.

Die Welt weiss, dass Hr. *Clauren*, aus einem durch allzu grosse Gunst des Publicums etwas verzogenen Pfleglinge, seit einiger Zeit schon der Gegenstand zum Theil überaus feindlicher und wegwerfender Kritiken geworden ist. Besonders suchte man ihm Verstösse gegen Anstand und Sitten vorzurücken. Um so mehr freut es uns, in diesem Romane vielleicht auf keinen einzigen Beleg zu solch einem Vorwurfe hindeuten zu können. Behauptet das Buch auch nicht durchgängig den Reiz frischen Lebens, womit des Vfs. Schriften sich zunächst ein so freundliches Publicum erwarben, so wimmelt es doch von, mitunter sehr unterhaltenden Abentheuerlichkeiten. Nebenher wird manche gute Lehre, manche heilsame Erfahrung dem Leser gelegentlich beygebracht. So thun Duelllustige zum Beyspiel gewiss gar nicht übel, wenn sie das vom Vf. gegen das Duell Gesagte ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen lassen.

Kurz die Mehrheit der Leser und Leserinnen wird mit Hülfe dieses *Friedhofs* sich einen langweiligen Winterabend, oder einen Regentag dieser Art recht angenehm, und sogar vielleicht nützlich, vertreiben können.

— g.

## KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Petri: *Von und für Griechenland*, von *Deppen* und *H. von R.* Herausgegeben von *L. v. J—g.* Neue Ausgabe zum Besten der Wittwen und Waisen im Kampfe für Glauben und Freyheit gefallener Hellenen. 1826. 47 S. 8. (6 gr.)

Eine Rede zum Besten des griechischen Volks mit vier hellenischen Kriegsliedern aus dem Neugriechischen übersetzt. Dann eine Zugabe von fünf Liedern, die aus Odessa mitgetheilt, von *J—g.* in unsere Sprache übertragen wurden, und eine Novelle, genannt das treue Paar nach einer Skizze von Mapharos. Alles Poesie aus dem J. 1821. Damals dachten wir nicht an eine so lange Dauer des Kampfs. Doch jetzt scheint endlich ein glückliches Ende zu nahen. Die feurige Türkenfeindschaft der Griechen scheint zu siegen, aber die herrliche Jugend des edlen Volks ist meistens im langen Kampfe aufgerieben worden.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1829.

## *MATHEMATIK.*

Berlin, b. Rücker: *Lehrbuch der Differential- und Integral-Rechnung.* Von D. *H. Umpfenbach,* ordentl. Prof. d. Philos. an der Univers. zu Giessen. Mit 2 Kupfertafeln. 1828. IV u. 374 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Hr. *U.* hat seit wenig Jahren eine Reihe von Lehrbüchern geliefert, welche so ziemlich einen vollständigen Cursus der analytischen Theile der Mathematik bilden. In dieser schnellen Folge liegt an sich kein Tadel: denn der Vf. kann ja viele Jahre die Herausgabe vorbereitet und, was ein Vortheil des akademischen Lehrers ist, seine Hefte vorher beym wirklichen Unterricht praktisch geprüft haben. Auch kann man in der That den Schriften desselben einen klaren Vortrag und eine gewisse Brauchbarkeit nicht absprechen. Allein wenn diese Eigenschaften subjectiv hinreichen, um die Wissenschaft unverfälscht Anderen zu überliefern, so berechtigen sie, sofern sie sich in einer Schrift nicht wenigstens zu einer gewissen Originalität der Anordnung und Behandlung gesellen (neue Entdeckungen wollen wir von einem Lehrbuche nicht verlangen), doch keinesweges zur öffentlichen Bekanntmachung, da eine mit geringen Veränderungen verbundene Wiederholung des anderwärts Gesagten keine Bereicherung der Literatur ist. Ueberdiess steigern sich mit dem Fortschritte der Wissenschaft selbst auch die Ansprüche an die Darstellung derselben. Die Erfindungen und Ansichten der neuesten Zeit dürfen, zumal wenn sie von bedeutenden Autoritäten herrühren, nicht unberücksichtigt bleiben, und man verlangt neben Gründlichkeit Eleganz, Reichthum der Materien und Systematik in der Verarbeitung derselben. Wir wollen sehen, wie es sich in diesen Beziehungen mit der vorliegenden Schrift verhält.

Die Stellung derselben zu anderen gleichen Inhalts bestimmt der Vf., in der ganz kurzen Vorrede, dahin, dass er in diesem Werke „die in der Anwendung wichtigsten Theile der höheren Analysis in einer solchen Ausführlichkeit und mit soviel Klarheit vorzutragen beabsichtigte, dass es sich auch zum Selbststudium eignete; dass ihm ein solches Werk in unserer Sprache zu fehlen schiene, dass er sich besonders bey den schwierigsten Stellen verweilt zu haben glaube, und es nirgends habe an Beyspielen fehlen lassen.“ Ob ihm diess Alles gelungen sey, wird sich am besten durch eine Uebersicht des Inhaltes begründen lassen.

Die Einleitung handelt zuvörderst von den Begriffen der veränderlichen und beständigen Grössen, von den Functionen und deren Eintheilung. Hier hätte Rec. an verschiedenen Stellen etwas mehr Präcision gewünscht. So wird gesagt: „eine Grösse, deren Werth immer derselbe bleibend angenommen wird, nennt man *eine beständige Grösse.*“ Es hätte aber wohl das „immer“ durch einen Zusatz, wie z. B. „im Verlauf einer Untersuchung“, etwas beschränkt und das Relative des Begriffs erläutert werden sollen: in der Gleichung des Kreises $(x-\alpha)^2+(y-\beta)^2=r^2$ sind $\alpha$, $\beta$, $r$ beständige Grössen im Gegensatz zu den veränderlichen $x$, $y$. Bestimmt man jene so, dass der Kreis der Krümmungskreis irgend einer Curve wird, so sind sie zwar für jeden einzeln gegebenen Punct der letzten *beständig* in Beziehung auf $x$, $y$; dagegen aber für eine ganze Reihe von Puncten in der Curve *veränderlich.* — Ebenso ist es für den Begriff der veränderlichen Grösse nicht wesentlich, dass ihr Werth „beliebig“ geändert werden kann. Diess findet nur bey der *unabhängig* veränderlichen Statt; aber der Unterschied zwischen ihr und der *abhängigen* wird nicht berührt. — Der Zeichen $f$, $\varphi$, $\psi$, u. s. w. bedient man sich *nur dann* zur Bezeichnung der Functionen, wenn man von ihnen ganz im Allgemeinen sprechen oder ihre bestimmte Form erst noch auffinden will. — In dem Satze §. 3: „Wenn die Abhängigkeit einer Function von veränderlichen Grössen durch Gleichungen ausgedrückt ist: so ist diese Function entweder eine *algebraische* oder eine *transcendente*“, konnte die Hypothesis füglich wegbleiben; sie wird nur zu Missverständnissen Veranlassung geben. Die nachfolgende Erklärung der transcendenten Function ist übrigens sehr ungenügend. — Die Definition *homogener* Functionen passt nur auf algebraische ganze oder solche gebrochene Functionen, die ein Aggregat von gebrochenen mononomischen Functionen von $x$ sind. Es hätte *Cauchy's* Erklärung in seinem *cours d'analyse algébrique* benutzt werden sollen. — Nach diesen Vorbereitungen beschäftigt sich die Einleitung mit der Entwickelung des Satzes, der dem *Taylor'schen* zum Grunde liegt, dass sich jede Function $f(x+c)$ im Allgemeinen in eine nach den steigenden positiven ganzen Potenzen von $c$ geordnete Reihe entwickeln lässt. Die Ableitung desselben ist nach *Lagrange* geführt; nur muss Rec. bemerken, dass der Lehrsatz, auf den es hiebey hauptsächlich ankommt, nämlich *der,* dass für jede Wurzel der Form $\sqrt[n]{c^m}$ immer $n$ verschiedene Werthe sich nachweisen lassen, in der citirten Stelle von Hn. *U's.*

Algebra nur sehr unvollständig bis zum Werthe von n = 4 erwiesen ist. Besser wäre es daher gewesen, Hr. *U.* hätte sich bey jenem Beweise des binomischen Lehrsatzes bedient (vgl. u. a. *Bohnenberger's* Analysis S. 11). Wenn nun aber *Lagrange* weiter diesem Satze seinen Begriff der abgeleiteten Functionen abgewinnt, und daraus ersichtlich wird, dass, wenn man aus jeder Function fx die abgeleitete f'x zu finden weiss, sich auch die Entwickelung von f (x+c) angeben lässt: so dient er hier nur zu zeigen, dass im Allgemeinen der Differentialquotient einer Function eine vom Differential der Veränderlichen unabhängige Function ist. Diess macht sich der Vf. doch etwas zu leicht. Rec. will nicht gegen ihn geltend machen, dass, wenn man *Lagrange's* Ansicht huldigt, man den Vortheil hat, die erwähnte Unabhängigkeit des Differentialquotienten von den mit dx behafteten Gliedern nicht als einen zu erweisenden Lehrsatz, sondern als eine willkührliche angenommene Definition ansehen zu dürfen, und dann alle wahren oder vermeintlichen Schwierigkeiten des Unendlichkleinen, der Grenzen u. s. w. mit entschiedenem Glücke so lange vermieden werden, als man sich der Differentialrechnung zur Entwickelung der Functionen nach *Taylor's* Lehrsatz und mehreren anderen *reinanalytischen* Anwendungen bedient, sollte es auch bey geometrischen und mechanischen Anwendungen vortheilhafter seyn, jener ersten eine zweyte Ansicht dieses Calculs folgen zu lassen. Allein wenn es Hn. *U.* besser schien, gleich vom Anfange herein das verschwindend oder unendlich Kleine einzuführen, so musste er es wenigstens nicht so *cavalièrement* behandeln, wie er gethan hat; er musste vielmehr eine bündige Erklärung davon geben und sich entscheiden, ob er die Differentiale für identisch mit der Null, oder als gleichen Werth mit der Null habend, obwohl noch von ihr verschieden, oder als vergleichsweise sehr kleine Grössen betrachtete. War er der letzten Meinung, so lag ihm ob, streng zu beweisen, dass man dx immer klein genug wählen kann, um das erste Glied der Entwickelung von f (x+c) — fx grösser zu machen, als die Summe aller folgenden, es möge nun die Gliederzahl endlich oder unendlich gross seyn. Immer aber wird dabey der Anfänger in den Irrthum kommen, die Differentialrechnung sey ein Approximationscalcul. Nahm aber Hr. *U.* ein strenges *unendlich* Kleines an, wie man nach S. 11 vermuthen sollte, wo die Gleichheit zwischen einer auch noch so kleinen endlichen Grösse und dem Differential als ein Widerspruch vorausgesetzt wird, so musste er sich auf jeden Fall ausführlicher und bestimmter darüber erklären, in wiefern er diesen Begriff für frey von Widersprüchen halte. So lange man den Calcul noch, nicht bloss als eine Rechnungsmaschine, sondern auch als eine demonstrative Doctrin, die der antiken Geometrie an Strenge nicht nachstehen soll, betrachtet, wird man sich nie der Erörterung dieser, Manchen freylich metaphysisch und subtil vorkommenden Fragen entheben können.

Der Einleitung folgen die Lehren von der Differentiation der algebraischen, exponentiellen und logarithmischen, endlich der trigonometrischen Functionen. Die Herleitung ist beynahe wie bey *Lacroix*, nur mit den Unterschieden, die dadurch herbeygeführt werden, dass bey Hn. *U.* der *Taylor'sche* Lehrsatz nicht der Differentiation transcendenter Grössen vorangeht. Hiebey erlaubt sich jedoch Rec. zu bemerken, dass, wenn zwey Functionen von x gleich sind, es sich nicht von selbst versteht, dass auch ihre Differentiale gleich sind, sondern diess allgemein bewiesen werden muss, was leicht geschieht. Auch ist es nicht eben methodisch, wenn der Entwickelung von $(1+b)^y$ die Entschuldigung beygefügt wird: „wir werden noch *in der Folge* die Wahrheit des binomischen Lehrsatzes im Allgemeinen beweisen." — Hierauf folgt: von den höheren Differentialquotienten und dem *Taylor'schen* Lehrsatz (nach *Lagrange* entwickelt); nebst den gewöhnlichen Anwendungen auf die Herleitung des binomischen Lehrsatzes der Reihen für $e^x$, log x, sin. x u. s. w. *Maclaurin's* Satz u. s. f. — Dann von den grössten und kleinsten Werthen einer Function Einer veränderlichen Grösse. Die analytische Theorie des *Maximum* und *Minimum* ist auf *Taylor's* Satz gegründet. Rec. kann aber mit diesem Abschnitte nicht zufrieden seyn. Es verdiente doch wohl *Lacroix's* Bemerkung erwähnt zu werden, dass man auch ohne die höheren Differentialquotienten, durch die blosse Betrachtung des Zeichenwechsels von $\frac{dy}{dx}$ in der Nachbarschaft des Werthes von x, der y zu einem *Max.* oder *Min.* macht, entscheiden kann, ob ein *Max.* oder ein *Min.* Statt hat. Auch ist nicht der Abkürzung gedacht, welche man bey gebrochenen Functionen anbringen kann; eben so wenig des Falls, wie man, wenn z = Fy und y = fx gegeben ist, ohne y zwischen beiden Gleichungen zu eliminiren, die Bedingungen des *Max.* und *Min.* von z in Beziehung auf x findet. Dagegen findet sich S. 63 eine Erschleichung, deren sich auch andere deutsche Schriftsteller schuldig machen: es wird die Differentiation einer ungesonderten Function f (x, y) = 0 als bekannt vorausgesetzt, gleich als ob sie sich aus den Regeln für gesonderte Functionen von selbst verstünde. Es muss aber *bewiesen* werden, dass die aus einer solchen zu ziehende *Differentialgleichung* auch = 0 ist, was auch keiner Schwierigkeit unterliegt. Aber Hr. *U.* hat überhaupt den von *Euler* eingeführten Unterschied zwischen Differentialformeln und Differentialgleichungen gänzlich aufgehoben; denn er spricht auch in der Integralrechnung durchgängig von der Integration von Differentialgleichungen, da er es doch grösstentheils nur mit Differentialformeln zu thun hat. Doch hindern Rec. diese Ausstellungen nicht, anzuerkennen, dass der Lehre von dem *Max.* u. *Min.* einige zweckmässige Beyspiele aus der angewandten Mathematik beygefügt sind. — Der Vf. geht von hier zur Bestimmung des wahren Werthes der Form $\frac{0}{0}$, welche die Functionen in besonderen Fällen annehmen, und zur

Betrachtung der Umstände über, unter denen *Taylor's* Reihe unbrauchbar wird. Bey der Untersuchung über den ersten Gegenstand hätte noch des Werthes $\frac{\infty}{\infty}$ gedacht werden können; der letzte aber wird zu kurz abgethan. Indem der Vf. dann zur Theorie des Gröſsten und Kleinsten für die Fälle zurückkehrt, wo der *Taylor'sche* Satz unbrauchbar wird, bleibt er die Aufklärung des Widerspruchs schuldig, daſs, ohnerachtet jener Unbrauchbarkeit und der dadurch herbeygeführten Ungültigkeit der Schlüsse, die sich auf jene Entwickelung gründeten, dennoch die Gleichungen $\frac{dy}{dx} = 0$ oder $\frac{1}{0}$ die Werthe geben, welche y am gröſsten oder kleinsten machen können. Dieser Mangel fällt aber nicht Hn. *U.* allein zur Last. — Unter der Ueberschrift: „Anwendung der Differentialrechnung auf die Lehre von den krummen Linien mit einfacher Krümmung", folgt nun die analytische Theorie der Tangenten, der merkwürdigen Puncte (gar zu dürftig behandelt), der Differentiale des Bogens und der Area, der höheren Berührungen, des Krümmungskreises der Evoluten und der Linien mit polaren Coordinaten; aber alles sehr kurz und nicht hinlänglich mit Beyspielen unterstützt. So hätte z. B. bey den Evoluten (die gegen den Gebrauch Entwickelte statt Abgewickelte genannt werden) das lehrreiche und für die Theorie des Pendels wichtige Beyspiel von der Cykloide nicht übergangen werden sollen. Doch vielleicht thut Rec. Hn. *U.* Unrecht, wenn dieser etwa noch, gemäſs der Aeuſserung in der Vorrede zu seiner analyt. Geom., ein besonderes Werk über die Anwendungen der Infinitesimalrechnung auf höhere Geometrie herauszugeben gedenkt, was jedoch, da seitdem hierüber mehrere bedeutende Schriften erschienen sind, gegenwärtig weniger als damals Bedürfniſs zu seyn scheint.

Aehnliche Bemerkungen lassen sich über die letzten Abtheilungen der Differentialrechnung machen, in welchen von der Aenderung der Abhängigkeit des Differentials einer veränderlichen Gröſse, von der Differentiation der Functionen mehrerer Veränderlichen und den Anwendungen der Rechnung mit partialen Differentialen auf die Lehre von den krummen Flächen und den Curven von doppelter Krümmung gehandelt wird. Umfang und Darstellung nähern sich sehr dem, was *Lacroix* in seinem *traité élémentaire* giebt. Dieſs scheint Rec. zwar zum Texte für Vorlesungen, nicht aber zum Selbststudium hinlänglich. — Hierauf folgt eine Einleitung in die Integralrechnung. Es wird hier die Zerlegung der zusammengesetzten rationalen gebrochenen Functionen in einfache gelehrt und dann die Darstellung der trigonometrischen Functionen durch imaginäre Ausdrücke nebst den Folgerungen, die man daraus zu ziehen pflegt, vorgetragen. Dagegen, daſs die Reihenentwickelung von cos. $x^n$ und sin. $x^n$ nur für ganze positive n vorgetragen wird, hat Rec. nichts zu erinnern; die Bemerkung aber S. 170: „diese Entwickelungen sind jedoch nur in dem Falle richtig, wenn n eine ganze Zahl ist", ist nicht vollkommen gegründet. *Poisson* hat (*Férussac Bulletin univers.* 1825. *T. IV. p.* 141 *fv.*) gezeigt, daſs sie, wenn x zwischen 0 und $\frac{\pi}{2}$ liegt, allgemein für jeden Werth von n gelten, der die Convergenz der Reihe nicht aufhebt.

In der sich nun anschlieſsenden Integralrechnung hätte (was aber auch andere Lehrbücher zu wünschen übrig lassen) im einleitenden § doch etwas mehr als die bloſse Worterklärung der Integralrechnung und die von der willkührlichen Constante gegeben werden können. Es scheint dem Rec. der Mühe werth, gleich in der Einleitung im Voraus zu bemerken, daſs man es in der Integralrechnung nicht mit einem neuen Algarithmus, sondern nur mit einer Reihe von Transformationsproblemen zu thun hat, indem die vorgelegten Differentialformeln durch unmittelbare Veränderungen in der Form, oder durch Substitutionen, oder durch zusammengesetztere Reductionen auf die Form der *einfachsten* Differentialformeln zurückgeführt werden, deren Integrale, aus der Differentialrechnung bekannt, als Fundamentalformeln der Integralrechnung entweder ausdrücklich aufzuführen oder doch zu betrachten sind. Auch kann der Anfänger die Frage aufwerfen, ob denn nicht vielleicht zu Einer Differentialformel Integrale, nicht bloſs von verschiedenen Formen, sondern auch von verschiedenen Werthen gehören können. In der That läſst sich zur Antwort sehr einfach zeigen, daſs die Integrale $y = fx$ und $y' = \varphi x$ von *gleichen* Differentialen $pdx$ und $p'dx$ nur um eine Constante unterschieden seyn können. Heiſsen nämlich die höheren Differentialquotienten von $y$: $q$, $r$ u. s. w., von $y'$ aber $q'$, $r'$ u. s. w., so ist, wenn, nach der Voraussetzung, $p = p'$, auch $q = q'$, $r = r'$ u. s. w., daher

$$ph + \tfrac{1}{2}qh^2 + \tfrac{1}{6}rh^3 + \ldots = p'h + \tfrac{1}{2}q'h^2 + \tfrac{1}{6}r'h^3 + \ldots$$

d. i.
$$f(x+h) - fx = \varphi(x+h) - \varphi x$$
$$f(x+h) - \varphi(x+h) = fx - \varphi x$$

Für $x = 0$ wird im Allgemeinen der rechte Theil der letzten Gleichung = const., also dann

$$fh - \varphi h = \text{const.}$$

und da h jeden beliebigen Werth annehmen kann, wenn wir es mit x vertauschen,

$$fx - \varphi x = \text{const.}$$

Einige Stellen des Abschnittes von der Integration algebraischer Functionen geben zu der Bemerkung Veranlassung, daſs es eigentlich nicht dem Geiste der Integralrechnung, welche die Differentialformeln auf die ursprünglichen Functionen *zurück*führen soll, angemessen ist, auf umgekehrte Weise zu verfahren, indem man z. B. d. log. $(\alpha x^2 + \beta x + \gamma)$ entwickelt, und dann log. $(\alpha x^2 + \beta x + \gamma)$ zum theilweisen Integral eines Gliedes der Entwickelung macht. Für das Resultat an sich ist es allerdings gleichgültig, auf welche Weise man zu einem Integral kommt, aber für den Unterricht scheint es methodischer, den regressiven Gang immer streng zu befolgen. Bey den irrationalen Functionen wäre doch wohl wenigstens eine kurze historische Notiz über die, jetzt die Geometer so beschäftigenden, elliptischen Functionen am

Orte gewesen. — In dem hierauf folgenden Abschnitt ist bey der transcendenten $\int\frac{a^x dx}{x}$ weder die Form $\int\frac{dz}{\log z}$ noch der Name *Integrallogarithme*, noch auch die Schwierigkeit der Bestimmung der Constante berührt. — Unter der Ueberschrift: „von der Rectification und der Quadratur u. s. w." hätte Rec. Einiges von den mechanischen Quadraturen zu finden gehofft. Einiges findet sich nun zwar später, wo „von den genäherten Bestimmungen eines Integrals zwischen gegebenen Grenzen" gehandelt wird, aber eben nur ohngefähr fast so viel, wie im kleineren Werke von *Lacroix*. Von *Gauss's* wichtiger Methode konnte recht gut ein Begriff gegeben werden. — In der Darstellung der schwierigeren Lehren von der Integration der Differentialgleichungen, den particulären Auflösungen, der Integration der partialen Differentialgleichungen, endlich der Variationsrechnung hat sich der Vf. bis auf einige Abänderungen in der Ordnung und Bezeichnung grösstentheils, oft sehr nahe, an *Lacroix's traité élément.* gehalten; meistens aber giebt er nur einen Auszug. Das umgekehrte Problem der Tangenten und das Problem der Trajectorien hat Rec. ungern vermisst.

Uebersehen wir nun das Ganze, so geht des Rec. Urtheil dahin, dass diese Schrift in der Hand eines geschickten Lehrers immer noch nützlich werden kann, zum Selbstunterrichte aber nicht geeignet ist, indem dann das Wichtigere und Schwerere ausführlicher hätte behandelt werden müssen. Im Allgemeinen wird man es eine abgekürzte Nachbildung *Lacroix's* nennen können; denn eine scharfe Eigenthümlichkeit ist dem Rec. nicht klar geworden. Ob bey der Verbreitung der französischen Sprache und der *Lacroix'schen* Schriften unter uns das angezeigte Buch gerade eine Lücke ausfülle, mag unentschieden bleiben. Das aber hätte Rec. gewünscht, dass Hr. *U.*, wie in seinen anderen Schriften, Abtheilungen nach Capiteln oder Büchern eingeführt, und nicht, *Lacroix* auch hierin nachahmend, ohne scharfe logische Abtheilungen, nur von Zeit zu Zeit durch Ueberschriften den Uebergang zu einer anderen Materie angedeutet hätte. Auch sollte ein Inhaltsverzeichniss nicht fehlen. In sprachlicher Hinsicht fielen Rec. Ausdrücke auf, wie „nachzeigen" st. nachweisen, „anweisbare Grösse" st. angebliche, „die Ellipsoide" st. das Ellipsoid oder richtiger das elliptische Sphäroid. — Druck und Papier sind recht gut.

Δx.

## *B A U K U N S T.*

WIEN, b. Schaumburg u. Comp.: *Praktische Schattenbestimmungen für die Baukunst*, von *Johann Asiolfi*. Aus dem Italiänischen übersetzt von *Joh. Nep. Bingler*, Hauptmann en Second im k. k. Genie-Corps, und Prof. an der k. k. Ingenieurs-Akademie. Sechs Hefte. gr. 8. (2 Thlr.)

Diese sechs Hefte enthalten einen kurzen Auszug derjenigen, in dem Lehrbuche des Prof. *Bordoni* über die Conturen der Schatten angegebenen Constructionen, deren Bestimmung bey Bauzeichnungen vorkommen. Der Vf. stellt in dem ersten Hefte, nachdem er einige allgemeine Bestimmungen und Erläuterungen, z. B. über die *ichnographische* und *orthographische* Ebene, objective Puncte, Linien, Oberflächen u. s. w. gegeben, neue Aufgaben auf, als: 1) die Contur des eigenen Schattens in dem Grundrisse und Aufrisse von einem Cylinder, wenn der Grund- und Aufriss gegeben, zu bestimmen; 2) den Grund- und Aufriss der Contur des eigenen Schattens zu bestimmen, von einem in Grund- und Aufriss gegebenen Kegel; 3) eine Ellipse zu verzeichnen, wenn ihre grosse und kleine Axe gegeben; 4) die Contur des eigenen Schattens im Grund- und Aufriss zu bestimmen, wenn der Grund- und Aufriss einer Kugel gegeben ist; 5) die eines Pfuhls zu bestimmen, wenn der Grund- und Aufriss gegeben; 6) den eigenen Schatten eines Wulstes, 7) die Contur des eigenen Schattens im Grund und Aufrisse eines gothischen Gewölbes, von welchem der Grund und Aufriss gegeben, und 8) den eigenen Schatten zu bestimmen, wenn der Aufriss eines Pfuhls, was immer für eines Bogengesimses gegeben, und endlich 9) den eigenen Schatten zu bestimmen, wenn der Aufriss eines Theils einer gewundenen nicht kantirten Säule, wie auch der Grundriss und Aufriss der führenden Schraubenlinie gegeben ist. Aus dieser kurzen Uebersicht des Inhalts des ersten Heftes wird der geübte und sachverständige Leser, ohne dass wir den der übrigen mitzutheilen nöthig haben, die Absicht des Vfs. erkennen, welche er durch die Herausgabe dieses Buches erreichen wollte. Er widmet es denjenigen Lesern, welche die Baukunst ohne besondere mathematische Vorkenntnisse studiren, (aber lässt sich die Baukunst wohl ohne solche Vorkenntnisse studiren?) und nennt seine Anweisung eine praktische. Rec. meint, dass diese Benennung in keiner Beziehung dem Buche angemessen sey, sondern möchte dasselbe lieber Lehrern und anderen im Bauzeichnen bereits Geübten als Leitfaden u. s. w. empfehlen, indem ohne die geeigneten mathematischen Vorkenntnisse oder ohne Anweisung sich nur selten ein klarer Begriff aus dem vom Vf. Gesagten entwickeln lassen dürfte. Als Beweis möge die Lehre, wie im Allgemeinen die Conturen des eigenen Schattens zu irgend einer Oberfläche zu finden sind, S. 13 hier Platz finden. „Allgemein werden die Conturen des eigenen Schattens zu was immer für einer Oberfläche gefunden, wenn man in dem Grundriss gleichlaufende mit der gegebenen Richtung des Lichtstrahls zieht, die den Grundriss dieser gegebenen Oberfläche schneiden; findet man ferner zu jedem dieser Schnitte den übereinstimmenden Aufriss, und führt zu jedem die Tangenten, gleichlaufend mit dem Aufriss des Lichtstrahls, so wird man in den Berührungspuncten eben so viele Puncte der gesuchten Contur des Schattens erhalten."

F. G. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1829.

## KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig und Darmstadt, b. Leske: *Allgemeine Militär-Zeitung.* Herausgegeben von einer Gesellschaft Officiere und Militärbeamten. Dritter Jahrgang. 1828. Zwölf Hefte gr. 4. (compl. 2 Thlr. 6 gr.)

(Vergl. Erg. Bl. z. J. A. L. Z. 1828. No. 33.)

Man kann auch in Bezug auf diesen Jahrgang sagen, dass die Herausgeber das Mögliche leisten. Directe Förderung und Bereicherung der Kriegswissenschaften ist von einem solchen Blatte nicht zu fodern; es liegt auch in seiner Natur, dass öfter Sachen aufgenommen werden, welche dem Belesenen durchaus nicht neu sind; ebenso können nicht alle Aufsätze gleich gehaltvoll seyn, und mit einem dann und wann erscheinenden Lückenbüsser muss man es so genau nicht nehmen. Es würde zu viel Raum erfodern, wollten wir alle längeren Aufsätze durchgehen, von denen überdiess einige nothdürftig langweilig sind; deshalb mögen nur etliche erwähnt werden, die in irgend einer Beziehung ansprechend erscheinen. Und zwar aus den ersten sechs Heften: *Ueber die spanische Armee. Beyträge zur Charakteristik der russischen und türkischen Soldaten, und zur Kenntniss ihrer Fechtart. Das Beförderungssystem bey den kurhessischen Truppen* (mit geringen Modificationen treue Copie der Einrichtungen bey der preussischen Armee). *Einrichtung des neuen hannöverschen Infanterie-Gewehr-Schlosses. Vergleichung des neuen englischen und des französischen Infanterie-Gewehrs nach dem verbesserten Modell von 1777. Urkunden über die Einführung der neuen Militärorganisation in der Türkey. Der Entwurf des neuen franz. Militär-Strafgesetzbuches. Percussionszündung für Geschütze. Neues Verfahren in Frankreich hinsichtlich der Entfernung des Rotzgiftes aus Militär-Effecten und Ställen.* (Rec. erlaubt sich, die Redaction auf die neue in Frankreich versuchte Methode, die Rotzkrankheit *zu heilen*, aufmerksam zu machen; die Sache ist für die Armee so wichtig, dass sie wohl Berücksichtigung in der A. M. Z. verdient.) *Kurhessische Militär-Strafgerichtsordnung. Neue Erfindung über die Art und Weise, wie sich die Gewehre mit Percussionsschlössern für die Soldaten aller Waffen, und zwar mit Beseitigung aller bisher dabey gefundenen Schwierigkeiten, leicht und wohlfeil anwenden lassen,* von dem Herzog Heinrich von Würtemberg.

Obgleich entschlossen, in kein Detail einzugehen, können wir uns doch nicht versagen, über einen kurzen Artikel: *Beschäftigung der stehenden Heere in Friedenszeiten,* einige Worte beyzufügen. Diese Beschäftigung ist eine wahre Schulmeisteridee, entstanden aus unverständiger Anwendung des Alten auf das Bestehende; nur sagt uns die Art, wie diese Idee hier (S. 32) abgewiesen wird, nicht zu. Die stehenden Heere sind jetzt blosse Rahmen, in welchen der Soldat nur so lange verweilt, als zu seiner Ausbildung nöthig ist, man muss deshalb jeden Augenblick benutzen; im Frühlinge, Sommer und Herbst gehen daher auch die verschiedenen Uebungen ununterbrochen fort, und im Winter hat noch Niemand Canäle und Chausseen gebaut. Selbst bey der früheren Heerverfassung wäre die Idee unausführbar gewesen, weil ausser der Uebungsperiode so viele Leute beurlaubt waren, dass die bey den Fahnen bleibenden nur nothdürftig den gewöhnlichen Dienst bestreiten konnten, welcher übrigens wohl noch zu vereinfachen gewesen wäre.

In den folgenden Heften scheinen uns folgende Aufsätze besonders anziehend oder bedeutsam: 1) *Das Depot de la guerre zu Paris, und seine Thätigkeit in den letzten Jahren.* 2) *Ueber Bajonettfechtkunst.* Gegen eine Aeusserung des Rec. in der Anzeige des *Selmnitz'schen* Lehrbuchs (Jen. A. L. Z. 1827. No. 217) gerichtet; Rec. begnügt sich zu bemerken, dass er seine Idee bezeichnender ausgedrückt hätte, wenn er: *unmittelbaren* statt *rein militärischen* Nutzen sagte. Die Erörterung der Sache selbst abandonnirt er herzlich gern, da weder seine, noch des Gegners Weisheit Einfluss auf die Entschliessungen der Kriegshäupter haben dürfte; auch gönnt er den bajonetirenden Truppen das Vergnügen, sich für besser zu halten als andere; kommt es zum Ernst, wird sich die Sache ja zeigen. 3) *Gesetzentwurf über die Ergänzung des stehenden Heeres in Baiern.* 4) *Das neue würtembergische Recrutirungsgesetz,* nebst den Debatten der zweyten Kammer über dasselbe. 5) *Ueber das Avancement in den unteren Officiergraden;* ganz gewiss dient der Vf. in einer kleinen Armee, wo die Sache auch eher ausführbar seyn mag, als anderwärts; indess für den Krieg scheint sie auch dort nicht zweckmässig. 6) *Ueber den Rückstoss des Infanteriegewehrs.* 7) *Die russische Armee;* ein recht interessanter Aufsatz, den man freylich schon im *Spectateur militaire* gelesen hat. 8) *Ueber die allgemeinen Pflichten des Officiers.* Aus dem sächsischen Dienstreglement von 1753 entnommen; mit Ausnahme der Sprache wird

man noch im Jahre 1829 den Gegenſtand nicht beſſer behandeln können. 9) *Ueber die Verfertigung der Geſchütze aus Eiſen.* 10) *Ueber die Perkinsſchen Dampfkanonen und die damit zu Vincennes angeſtellten Verſuche.* 11) *Reiterſtudien*; Erinnerungen an das Verfahren des General Bellegarde, welcher als Generalinſpecteur der ſächſiſchen Reuterey dieſe ſchnell auf eine hohe Stufe der Ausbildung brachte.

B. M.

Leipzig, in der Hahnſchen Verlagshandlung: *Anleitung zum zweckmäſsigen Studium der Kriegswiſſenſchaft.* Von einem norddeutſchen Officiere. 1828. X u. 110 S. gr. 8. (12 gr.)

Der Vf. ſchrieb für ſolche Officiere, denen kein Unterricht in Militärſchulen zu Theil wurde, und denen es vor ihrem Eintritte in den Kriegsdienſt nicht vergönnt war, ſich eine kriegswiſſenſchaftliche Bildung zu verſchaffen. Aus dieſem Geſichtspuncte betrachtet, kommt die Schrift um dreyzehn Jahre zu ſpät; denn wie die Sachen jetzt ſtehen, können die bezeichneten Officiere nur ſolche ſeyn, welche ohne Vorbereitung in den Feldzügen von 1813—15 dazu ernannt worden ſind, und dieſe haben jetzt ein Alter erreicht, in dem man nicht mehr anfängt zu ſtudiren. Indeſs möchten wir das Buch auch ſolchen jungen Officieren empfehlen, welche in Militär-Unterrichts-Anſtalten gebildet worden ſind; denn dort wird oft vor allem Dociren vergeſſen, die bald ausſcheidenden Zöglinge über den Weg zu belehren, den ſie zu ihrer weiteren militärwiſſenſchaftlichen Ausbildung einzuſchlagen haben; wenigſtens hat Rec. Gelegenheit gehabt, junge Männer kennen zu lernen, die, bey einer recht guten Elementarbildung, über das Weiterſchreiten die allerconfuſeſten Anſichten hegten.

In dieſer Empfehlung liegt ſchon unſer Urtheil über die Schrift, die als eine zweckmäſsige anerkannt werden muſs, und wegen der beygebrachten Literatur ſelbſt Solchen angenehm ſeyn wird, die keiner Anleitung zum Studiren mehr bedürfen.

C.

Berlin, in der Schleſingerſchen Buch- und Muſik-Handlung: *Bildung und Führung einer Infanterie-Compagnie*, mit Bezugnahme auf das preuſſ. Infanterie-Reglement. Handbuch für Officiere. 1828. 199 S. 8. (20 gr.)

Hoffentlich hat ſchon jeder Officier, welcher zum Compagnie-Chef befördert wird, hinlängliche Dienſtkenntniſs, Erfahrung und moraliſchen Gehalt; denn fehlte ihm dieſs, ſo wird ihn kein Buch in der Welt zu einem guten Compagnie-Chef machen. Das vorliegende enthält recht ſchätzbare Sachen; und wenn auch in dieſen Blättern nicht im Detail auf ſeinen Inhalt eingegangen werden kann, ſo hält Rec. es doch für Pflicht, jüngere Officiere darauf aufmerkſam zu machen, denen es jedenfalls von Nutzen ſeyn wird. Es klingt S. 4 etwas komiſch, wenn von dem Compagnie-Chef verlangt wird, daſs er auf den erſten Blick, durch ſein „Exterieur", der Compagnie Achtung, Liebe und *Furcht* einflöſsen ſoll; man fühlt wohl, was der Vf. meint, aber gut ausgedrückt iſt es gewiſs nicht.

r.

Hannover, in der Hahnſchen Hofbuchhandl.: *Einrichtung und Gebrauch des kleinen Gewehrs im ganzen Umfange.* Dargeſtellt von *G. W. Glünder*, Lieutenant im kön. hannöverſchen Artillerie-Regimente. 1829. XIV und 568 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Die umfaſſendſte Schrift, welche bisher über dieſen wichtigen Gegenſtand erſchienen, und deren Inhalt noch mehr leiſtet, als der Titel verheiſst. Eine genaue Erörterung des Gelieferten kann in unſerer A. L. Z. nicht erwartet werden, ſie gehört in eine militärwiſſenſchaftliche Zeitſchrift; es ſey daher genug, dem Leſer Andeutungen zu geben über das, was er hier findet, und in welcher Folgeordnung. Der erſte Abſchnitt entwickelt die Lehre vom Schieſspulver, der zweyte handelt von der Einrichtung des Laufs, der dritte von der des Schloſſes, Schafts, Ladeſtocks und Bajonetts; wie ſich von ſelbſt verſteht, mit Rückſicht auf die Entzündungsart durch Percuſſionsſchlöſſer, über deren Anwendbarkeit bey den Armeen wir bald durch Verſuche *im Groſsen* belehrt zu ſeyn wünſchten, da die Sache von groſser Wichtigkeit iſt, aber allerdings auch viele Schwierigkeiten darbietet. Der vierte Abſchnitt beſchäftigt ſich mit der Munition und dem Laden, der fünfte enthält Betrachtungen über Bewegung und Bahn der Geſchoſſe, Wahrſcheinlichkeit des Treffens, und Wirkung des Gewehrs. Der ſechſte handelt vom Richten, der ſiebente vom An- und Einſchieſsen der Gewehre und den Schieſsübungen, der achte endlich von der Verfertigung, Unterſuchung und Erhaltung des kleinen Gewehrs. — Nicht mit Unrecht bemerkt der Vf., man verlange ſo vielerley Kenntniſſe vom Artillerie- und Cavallerie-Officier, es ſey daher ganz billig, daſs auch der Officier der Infanterie genaue, wiſſenſchaftlich begründete Kenntniſs von den Bedingungen der Wirkſamkeit des Gewehrs beſitze. In manchen Armeen wird dieſs auch verlangt, und kann in Verbindung mit öfteren, wohlgeleiteten Schieſsübungen nicht anders als höchſt nützlich ſeyn.

c.

Leipzig, in der Hinrichsſchen Buchhandl.: *Sachſen und ſeine Krieger in den Jahren* 1812 *und* 1813. Ein Beytrag zur Geſchichte der ſtrategiſch-politiſchen Ereigniſſe jener Zeit. 1829. 210 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Unter dieſem Titel erhalten wir eine Darſtellung der Kriegsereigniſſe, welchen die ſächſiſchen Truppen in den Jahren 1812 und 1813 beygewohnt, mit eingeflochtenen Bemerkungen; durch dieſe erhält das Buch einen ſelbſtſtändigen Werth, denn das rein Hi-

orische kennt man bereits eben so gut durch die chrift: *Die Feldzüge der Sachsen.* Als Einleitung ıdet sich eine kurze Abhandlung über das Misslinn des französischen Feldzugs gegen Rufsland, welıe mehr Wahres als Neues enthält. Ueber die hiɔrische Darstellung, welche einfach und klar geınnt werden kann, enthalten wir uns der Bemerungen, da sie im Wesentlichen keine neuen Ansichn oder Aufklärungen liefert. Von den Bewegunın der Feinde scheint der Vf. nicht immer genau nterrichtet zu seyn; wie sollten z. B. am 23 Septbr. ),000 Preussen in die Gegend von Elster (S. 188) ɔmmen? Es fand sich nur *eine* Brigade des Bülowhen Corps dort, die schlesische Armee stand an diem Tage noch bey Bautzen, sie konnte sich dem Uergangspuncte nicht *wieder* nähern, weil sie am 1sten ctober zum ersten Male dort eintraf; folgenden Tags ıd nicht am 27sten September ward die Brücke gehlagen.

C.

Braunschweig, auf Kosten des Vfs.: *Handbuch für angehende Cavalleristen*, von *A. v. Erichsen*, herzogl braunschweigischem Major. Mit drey lithographirten Tafeln. 1828. VIII und 147 S. kl. 8.

Bey einem Buche, wie das vorliegende, befindet :h die Kritik einigermafsen in Verlegenheit wegen :r Art ihrer Aeufserungen. Der Vf. macht „durchıs keinen Anspruch auf schriftstellerisches Verdienst;" as er sagt, ist Alles wahr und richtig, es ist aber ıch nicht neu, sondern sehr oft schon gesagt. Wenn ıan daher keinen begründeten Tadel dagegen zu erɛben vermag, überzeugt man sich doch aber auch, ıfs die Literatur durch die Schrift keine wesentliche ereicherung gewonnen habe. Der Inhalt bezieht sich ıfs Zäumen, Packen, Reiten und die Pferdewissenhaft; ihn im Detail zu verfolgen, dürfte hier nicht :r Ort seyn.

cd.

## GESCHICHTE.

Berlin, b. Dümmler: *Uebersicht der Kriegsjahre 1813, 1814 und 1815.* Von *von Pfuel.* 1828. 154 S. 8. (12 gr.)

Soviel Rec. sich entsinnt, stand dieser Auffatz vor ɪva 12 Jahren in einem Berliner Taschenkalender, ıd ward dort so gern gelesen, dafs ein besonderer ɔdruck de[illegible]ben, wie wir ihn hier erhalten, ganz ıgemessen erscheinen mochte. Dafs an eine *Gehichte* des grofsen Krieges nicht zu denken sey, hrt schon der Titel und die Seitenzahl; es ist blofs n Ueberblick des Ganzen, wie ihn der Nichtmilitär :darf, nur mit soviel Detail ausgestattet, als zur allmeinen Würdigung der Ereignisse unentbehrlich ɪar. Das gröfste Verdienst einer solchen Arbeit ist ɔhl jedenfalls in der Auffassung der Begebenheiten nd der Darstellung zu suchen; in dieser Beziehung müssen wir die kleine Schrift zu den besten zählen, welche über den Krieg erschienen sind; die Erzählung ist überaus lebendig, anschaulich und dabey sehr gut geschrieben. Eine Revision vor dem Wiederabdrucke hätte ihr bey alledem doch nichts geschadet; als sie zuerst entworfen ward, waren Irrthümer im Einzelnen unvermeidlich, zu deren Beseitigung die seitdem erschienenen Arbeiten hätten benutzt werden mögen. So finden wir z. B. Seite 34, dafs der General Putlitz das Treffen bey Hagelsberg geliefert; es war aber der General Hirschfeld; die Stärke der französischen Armee bey Ligny betrug nicht 120,000, sondern nur gegen 75,000 Mann, und war defshalb geringer als die der preussischen; eben so ist es unrichtig, dafs bey Waterloo die Engländer gegen 60,000, die Franzosen gegen 80,000 Mann gezählt hätten; denn beide Armeen waren einander ziemlich gleich, ungefähr 68,000 Mann. Um eine Probe von der Darstellung zu geben, wählen wir den Schlufs des Buches: „Eine grofse Handlung der Gerechtigkeit ward in Paris geübt, über die ganz Europa frohlockte, die Zurücknahme der Kunstschätze. Sie beschliefst das ganze Kriegsleben der französischen Nation neuerer Zeit auf eine höchst bedeutungsvolle Art, indem sie sich so langen Gewaltsamkeiten der Herrschsucht, so vieljährigem Getümmel eitler Ruhmbegier und so grofsen Begünstigungen des Glücks, wie die einfache Moral einer Fabel anhängt."

C.

Darmstadt und Leipzig, b. Leske: *Fortgesetzte Denkwürdigkeiten und Anekdoten aus dem Inneren des kaiserlichen Palastes.* Ein Beytrag zur Geschichte Napoleons und seiner Zeit, von *C. F. J. von Bausset*, (,) ehemaligem Präfecten des kaiserlichen Palastes. Aus dem Französischen. Erster Band. 1829. XII u. 294 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Wir finden auch hier den wohlmeinenden, etwas geschwätzigen Mann wieder, der sich nur nicht in das Feld der Politik wagen sollte. Von Napoleons perfönlichem Treiben ist nun nicht mehr die Rede, sondern von seiner Gemahlin, welche der Vf. im J. 1814 bey ihrer Rückkehr nach Oesterreich begleitete; und da von einer Fürstin, welche ruhig im Kreise ihrer Familie lebt, nicht allzuviel zu berichten war, so werden wir von anderen Dingen unterhalten, wie denn die Nachrichten vom Wiener Congrefs einen bedeutenden Theil des Buches füllen. Man kann wohl denken, dafs die dort versammelten Diplomaten den Vf. nicht zu ihrem Vertrauten gemacht haben; diefs hindert ihn aber gar nicht, seine eigene Politik auszuspinnen. So ist er auf den absurden Gedanken gerathen, Napoleon sey von den Alliirten gleichsam verführt worden, seinen bekannten Versuch im Jahr 1815 zu machen. Unermüdlich kommt er immer wieder auf dieses Hirngespinnst zurück, und weifs immer neue Gründe dafür beyzubringen. S. 219 erwähnt der Vf. auch das Gerücht, dafs im J. 1815

der junge Herzog von Reichstadt nach Frankreich habe entführt werden sollen, behandelt es aber ganz wegwerfend. Sollte er wirklich nicht gewusst haben, dass sich für den angegebenen Zweck bereits ein Stabsofficier der alten Garde (*Monge* hiess er, wie wir glauben) zu Wien befand, so hat man es nicht für nöthig gehalten, ihn in das Geheimniss einzuweihen.

L.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Frax Eugenio*, oder *das Auto da Fé von* 1680, von *M. Mortonval*, Vf. des neuen Tartüffe u. s. w. Nach dem Französischen von *L. A. Magnus*. Erster Theil. VI u. 258 S. Zweyter Theil. 283 S. Dritter Theil. 284 S. 1827. 8. (3 Thlr.)

Dass der Roman eine gefällige Form sey, die verschiedensten Zwecke zu erreichen, bestimmte Ansichten darin niederzulegen, sie in dieser Einkleidung annehmlicher zu machen, ist schon von vielen Autoren anerkannt und bethätigt worden. Auch unser Vf. hat es weit weniger vor, seine Leser leichthin zu unterhalten, als ihnen politische Wahrheiten recht ans Herz zu legen, und gegen Priesterherrschaft und das Verfinsterungssystem mit starken, aber keinesweges übertriebenen Farben zu polemisiren. Indess ist der Roman in dem Buche doch nicht völlig vernachlässigt; die Begebenheiten der Liebenden, und selbst ihre Persönlichkeit, erregen unsere Theilnahme, sie gleichen nicht leblosen Gliedermännern, die bloss dazu dienen, dem Künstler Gruppirung und Faltenwurf zu erleichtern.

Wie tief ein Staat, ein Volk sinken kann, wenn seine Leiter blindlings das Steuer ehrgeizigen, ränkesüchtigen Priestern überlassen, die geflissentlich den gröbsten Aberglauben, die dumpfeste Beschränkung, die hartherzigste Unduldsamkeit unterhalten, ja befördern, zeigt sich in diesem Auto da Fé, unter der Regierung des an Körper, Geist und Gemüth schwachen Königs Karl II von Spanien, und unter der Regentschaft seiner sinnlichen und bigotten Mutter. Hofkabalen und die unter sich streitenden Parteyen der päpstlichen Curie, verbunden mit einigen damit aufs engste vereinten Mönchsorten, denen sich die Inquisitoren und ihr Anhang entgegensetzten, wechselten Minister und Lenker des Staats, aber auch diese Kämpfe polarisirten den lastenden Druck nicht; in der Hauptsache, jedes freye Aufstreben des Geistes gefangen zu halten, blieben sie sich alle gleich, und der einzige Erfolg dieser häufigen Veränderungen war höchstens vermehrte Verarmung, schnelleres Sinken körperlichen und sittlichen Wohlstandes. — Dass das heutige Spanien noch viele dieser Gebrechen an sich trägt, dass die Sitten keine wesentlichen Veränderungen erfuhren, (wenn auch die Königinnen nicht sclavisch eingekerkert werden, wie Karls unglückliche Gemahlin, und die Glaubensgerichte nicht Prunk mit ihrer Unmenschlichkeit treiben,) dieses Aehnliche von gestern und heute springt sichtlich in die Augen, und war vielleicht ein Hauptzweck des Vfs., der andeuten wollte, dass es nur eines leisen Anstosses bedürfe, um das jetzige Spanien in die brutale Verdumpfung, das Gefühl und Geist tödtende Priesterjoch, die gesetzlose Anarchie von 1680 zurückzuführen.

Die historischen Personen des Buches sind theils widerwärtig, theils zu sehr im Hintergrund tretend, wie die liebliche Maria Louise von Orleans, jene freudenlose Königin, als dass man sich lebhaft zu ihnen hingezogen fühlte. Das Hauptlicht fällt auf Frax Eugenio, keine edle, aber psychologisch merkwürdige Gestaltung, und mit Sorgfalt ausgeführt. Jung, schön, galant, nur für das Vergnügen lebend, wird Valenzuela von der verwittweten Königin Maria Anna zum Günstling, zum allmächtigen Minister erhoben, von der Gegenpartey, die sich des zur steten Unmündigkeit verdammten Königs bemächtigt, seiner Würden entsetzt, und zur Verbannung nach den Inseln verurtheilt. Er entgeht dem schmählichen Geschick, aber die körperlichen Misshandlungen, die er erlitten, haben unvertilgbare Spuren hinterlassen, die eine Sinnesänderung in sofern in ihm erzeugen, als sie seinem Ehrgeiz eine andere Richtung geben, und ihn den einzigen Weg einschlagen lassen, der es ihm möglich macht, zu herrschen. Als demüthiger Franciscaner-Mönch, Frax Eugenio, kehrt er nach Spanien zurück, unter der Aegide des Nuntius, besiegt seine Feinde, gewinnt die Meinung für sich, bevormundet jetzt den König, wie ehedem seine Mutter, die in dem hässlichen Eugenio den schönen Valenzuela durchaus nicht anerkennen will. Am schwierigsten ist es ihm, den Generalinquisitor in sein Interesse zu ziehen, welcher Mann, zum Lobe des Vfs. sey es gesagt, kein eingefleischter Teufel, wie Seinesgleichen in Roman und auf der Bühne, sondern ein sich selbst Missleitender ist; ein gut gelöstes Räthsel, wie weiche, ja weichliche, wohlwollende Naturen sich in Vorurtheile verbeissen können, und ganz besonders der Gefahr ausgesetzt sind, ins äusserste Extrem überzuspringen.

Die Uebersetzung liest sich gut, scheint jedoch hie und da zu treu zu seyn, d. h. gewisse Fehler des Autors steif und fest mit angenommen zu haben. So spricht der Uebersetzer häufig von der Mayorstrasse, vom Mayorplatze, ja sogar einmal von der grossen Mayorstrasse, da doch im Spanischen *Mayor* an sich gross heisst, und bey Oertlichkeiten bestimmt Hauptstrasse, Hauptplatz, ausdrückt.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## THEOLOGIE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Car. Godofr. Guil. Theile*, Theol. et Philos. Doct. hujusque Profess. Extraord. Lips.; *notitia novi commentarii in Novum Testamentum.* 1829. 33 S. 8.

Diese akademische Gelegenheitsschrift (Einladung zu dem öffentlichen Redeacte, mit welchem der Vf. die ihm übertragene ausserordentliche Professur antrat) verspricht dem gelehrten Publicum einen neuen lateinischen Commentar über die neutestam. Schriften, und erklärt sich ausführlich über Grundsätze, Plan und Methode desselben. Von welchen richtigen Grundsätzen der durch mehrere exegetische Abhandlungen rühmlich bekannte Vf. dabey ausgehen wolle, zeigt die S. 2 — 20 gegebene Ueberſicht seiner eigenen hermeneutischen Principien, die er an passenden Beyspielen, mit besonderer Hinsicht auf manche ältere und neuere exegetische Missgriffe und Vorurtheile, erläutert. Es war Rec. vorzüglich erfreulich, auch das, was man *interpretatio librorum sacrorum religiosa* nennt, neben der philologischen und eigentlich historischen, von dem Vf. gehörig gewürdigt zu sehen. Ueber den Zweck und Plan des beabsichtigten Commentars selbst erklärt sich der Vf. S. 21 folgg. dahin, er solle in möglichst gedrängter, die schnelle Uebersicht erleichternder Kürze alles zusammenfassen, was zur gründlichen Einsicht in den Sinn der neutestamentlichen Urkunden nothwendig gehöre, ohne auf der einen Seite dem schon geübteren Leser durch Weitschweifigkeit lästig zu werden, und auf der anderen den weniger geübten und an Kenntniss der Sachen und Sprachen ärmeren irgendwo rathlos zu lassen. Mit einer genauen philologischen, historischen, psychologischen Interpretation der Worte und Sachen soll eine kritische Uebersicht der verschiedenen Meinungen über den Sinn einzelner Stellen verbunden werden, in so weit überhaupt jene verschiedenen Ansichten in Betrachtung gezogen zu werden verdienen. Um dabey möglichst Raum zu sparen, sollen die abweichenden Meinungen, mit Angabe ihrer Urheber und der wichtigsten Gründe, unter gewisse Rubriken gebracht, und, wo irgend etwas schon durch die Untersuchungen anderer Interpreten hinlänglich erwiesen worden ist, nur das Resultat dieser Forschungen in der Kürze mitgetheilt, und auf die Schriften selbst, in denen sie enthalten sind, verwiesen werden. Jedem Buch und jedem Abschnitte wird eine genaue Inhaltsanzeige vorausgehen. Für solche ausführliche, dem Commentar unentbehrliche historische Untersuchungen, welche auf die Erklärung *mehrerer* neutest. Urkunden wichtigen Einfluss haben, bestimmt der Vf. einen eigenen Band, um den Zusammenhang der Erklärung selbst nicht durch lange Digressionen zu unterbrechen. Und diejenigen weiteren Erörterungen dogmatischer und historischer Art, welche durch *einzelne Stellen* veranlasst werden, gedenkt er möglichst zusammenzudrängen, und von dem, was zur eigentlichen Interpretation gehört, durch die Wahl der Lettern abzusondern. Bey der Erklärung der Worte, in ihrer Verbindung betrachtet, wird er sich mehr an die Ordnung der Gedanken, als an die buchstäbliche Aufeinanderfolge der Worte im Texte halten, und bey den schwierigeren Stellen das Endurtheil über den Sinn auf die Darstellung der verschiedenen philologisch möglichen Erklärungen folgen lassen. Der griechische Text wird zwar, um Raum zu sparen, nicht vollständig fortlaufend abgedruckt, aber die Hauptworte jedes Verses sollen in die Paraphrase, welche die Erklärung des Verses eröffnet, mit eingewebt werden. Einen rhapsodischen, scholienartigen Vortrag hält der Vf. in Hinsicht der Kürze und leichten Ueberſicht für zweckmässiger, als die *oratio continua* und *periodica*. Und allerdings, bey einem Werke, welches die sämtlichen Schriften des N. T. umfassen, und doch nicht bändereich werden soll, dürfte auch diese Auskunft nöthig seyn, so sehr auch auf der anderen Seite der Vortheil in Anschlag zu bringen ist, den die *oratio continua*, besonders da, wo der Zusammenhang entwickelt, oder ein Urtheil über die Verschiedenheit der exegetischen Ansichten begründet werden soll, dadurch gewährt, dass der Leser dem Interpreten in seiner Gedankenentwickelung leichter Schritt vor Schritt nachfolgen, und dadurch selbst interpretiren lernt; worauf auch der Vf. selbst S. 20 einen vorzüglichen Werth legt. Der Gebrauch der lateinischen Sprache für den beabsichtigten Commentar wird von dem Vf. hauptsächlich darum der Muttersprache vorgezogen, weil die Erfahrung lehrt, dass man durch das Bestreben, in den Formen jener fremden Sprache, die wir uns erst durch Studium aneignen müssen, sowohl die eigenen Gedanken darzustellen, als die Gedanken Anderer aufzufassen, mehr genöthigt wird, sich nie mit einer dunkeln oder nur halb klaren Vorstellung zu begnügen (wie diess eine gewisse mystische Exegese unserer Tage liebt), sondern von jedem Begriffe sich selbst und Anderen möglichst bestimmte und deutliche Rechenschaft zu geben. Sehr richtig! Sowohl diess

als was der Vf. ebendaselbst S. 23. 24 zur Empfehlung *lateinischer exegetischer* Vorlesungen auf Universitäten sagt, ist ganz aus des Rec. Seele gesprochen, der ehedem selbst seine exegetischen Vorlesungen aus dieser und anderen Ursachen in lateinischer Sprache hielt, und diese Sitte auch jetzt ununterbrochen festhalten würde, wenn nicht auf derjenigen Universität, bey welcher er angestellt ist, leider die Zahl der Schwächlinge, die einen Vortrag in lateinischer Sprache gar nicht verstehen, in den neuesten Zeiten grösser als ehedem geworden wäre. Uebrigens können und sollen dadurch die Commentare in *deutscher* Sprache keinesweges überflüssig gemacht und verdrängt werden. Wir empfehlen zwar diese nicht wegen der Schwachen und Unwissenden im geistlichen Stande (denn so viel Fortschreiten in der wissenschaftlichen Bildung muss durchaus jedem Theologie Studirenden zugemuthet werden, dass er von lateinischen exegetischen Schriften Gebrauch machen *lernt*); — aber, der Gebrauch der *Muttersprache* gewährt unstreitig den eigenthümlichen Vortheil, dass die Gedanken des deutsch erklärten Schriftstellers dem religiösen *Gefühle* näher gelegt werden. Ein lateinischer Commentar über das N. T. bedarf, um den löblichen ächtwissenschaftlichen Zweck, der auch dem Vf. vorschwebt, ganz zu erreichen, einer vorzüglichen Sorgfalt, dass die lateinische Diction nicht bloss rein und richtig, sondern auch überall klar und leicht verständlich sey. Diese letzte Eigenschaft vermisst man häufig in der vorliegenden *notitia novi commentarii*. Und Rec. hält sich um so mehr verpflichtet, den gelehrten Vf. auf diesen Mangel aufmerksam zu machen, je grössere Hoffnungen er übrigens von einem Commentare hegt, der nach so richtigen und durchdachten Principien ausgearbeitet werden soll. Wenn wir auch nicht in die Ankündigung S. 22 einstimmen möchten, dass dieser neue Commentar, ungeachtet der grösseren Kürze, den *Kuinölischen*, der wohl immer ein sehr brauchbares Magazin bleiben wird, ob er schon in die neueren Sprachforschungen weniger, als man wünschen möchte, eingeht, *ganz entbehrlich*, und *Fritzschens* Commentar für alle *diejenigen* entbehrlich machen werde, *„qui non funguntur academico munere, aut curiosiores sint."* Dahin möge es nie kommen, dass *bloss* Professoren, gegenwärtige oder werdende, ein Bedürfniss *verschiedenartiger* Commentare empfinden! — Wegen der Gleichförmigkeit der Bearbeitung tragen wir keine Sorge, wenn sich nur der Vf. immer eine *genaue* Durchsicht und Correctur derjenigen Beyträge vorbehalten wird, welche die S. 32. 33 genannten jüngeren, zum Theil schon durch rühmliche Proben ihrer Gelehrsamkeit bekannten, Männer (Mitglieder der von ihm geleiteten *societas exegetica*) zu jenem Commentare liefern sollen. Binnen fünf Jahren soll das Ganze vollendet werden, und in einzelnen Bänden erscheinen, deren Zahl wenigstens nicht über den Umfang der *Rosenmüllerischen* Scholien über das N. T. hinausgehen wird.

Sch.

Tübingen, b. Fues: *Allgemein fassliche Anleitung zur näheren Kenntniss und zum erbaulichen Lesen der heil. Schrift*, von M. *Christian Adolph Peschek*, Prediger in Zittau. 1829. 142 S. 8.

Eine Gesellschaft mehrerer Freunde der h. Schrift hat durch Hn. Dr. *Steudel* zu Tübingen die Einladung zur Abfassung einer allgemein fasslichen Einleitung in die Bücher der h. Schrift für Volk und Jugend ergehen lassen, und für die dem Zweck entsprechende Schrift einen Preis ausgesetzt. Die Gesellschaft hat nun durch den in dieser, von Hn. *Peschek* verfassten Schrift herrschenden Ton sich so freundlich angesprochen gefühlt, dass sie sich freute, auch ihr einen Preis zusprechen zu dürfen, während der Preis einer grösseren, mehr auf das Bedürfniss reiferer Leser berechneten Schrift des Hn. *Bochinger*, Theol. Cand. in Strasburg, zuerkannt worden war. — In einer solchen Schrift, sagt der Vorredner ganz richtig, darf nicht der Inhalt der christlichen Glaubens-Lehre erwartet werden, sondern nur „der recht nahe an's Herz gelegte ernste und liebende Ruf: *komm und siehe.*" Der I Abschnitt ist überschrieben: *Offenbarung Gottes.* Die den ersten Menschen ertheilten Gaben sollten ihnen nicht verborgen bleiben 1 Mos. 1, 29. Aber nicht nur als Geber und Vater sollten sie Gott erkennen, sondern auch als ihren Herrn. Strafe musste sie lehren, dass nur da Friede und Glückseligkeit wohne, wo der Mensch auf Gottes Wegen gehe. Die Geschichte des Volks Gottes, und die Offenbarung an dasselbe, wird kurz dargelegt, hierauf die letzte Offenbarung durch Jesum, wo von den Jüngern und Aposteln, ihrer Wirksamkeit und der Entstehung der heil. Schriften des N. Bundes die Rede ist. II. *Werth der heil. Schrift.* Erleuchtung, Heiligung, Beruhigung will sie befördern. Ueber den Segen der h. Schrift durch Inhalt und Form. Hier ist auch von Religions-Büchern anderer Völker die Rede, und dem Koran der Muhamedaner wird der Vorzug eingeräumt. III. *Vom Lesen der h. Schrift.* Wir finden hier sehr gute Bemerkungen über Vorurtheile, dass z. B. das Lesen der Bibel schon an sich ein Gottesdienst sey; über Missbrauch gewisser Stellen. Die Vorschläge zu einem zweckmässigen Bibellesen verdienen Beachtung. Die Aeusserungen über die hieher gehörigen Hülfsmittel sind belehrend — auch von den apokryphischen Büchern kommt eine kurze Nachricht vor. IV. *Belehrungen über einige Einwendungen.* Es giebt Nichtkenner der Schätze in der Bibel, Tadler und Verächter. Einreden sind: wer steht uns dafür, dass diese Schriften ächt sind? Ist's nicht erdichtet, was sie enthalten? Eine besondere göttliche Offenb. ist überflüssig — (von Vernunft und Offenbarung hier eine richtige Ansicht). — Die Bibelschriften sind alte Bücher, unverständlich, und für unsere Zeit unpassend — sie enthalten so viel Auffallendes, Unglaubliches (z. B. Wunder, worüber gleichfalls gute Bemerkungen vorkommen). Die Erlösung durch Jesu Blut ist anstössig. Die Bibel lässt so viel Böses sehen — und sie fodert zu viel. Alles das wird

auf populäre und überzeugende Art widerlegt. — V. *Eintheilung der h. Schriften und einzelne Bücher derselben.* Hier werden alle einzelnen Bücher des A. und N. Test., auch die Apokryphen, genannt und ihr Inhalt angegeben. VI. *Geschichte der heil. Schrift.* Endlich *Anweisung, sich das Wichtigste zum Lesen auszuwählen*, 1) *für Anfänger*, 2) *für vorgeschrittene Kinder oder Erwachsene.*

Aus dieser Inhalts-Anzeige ist der Zweck und Geist der Schrift hinreichend zu ersehen. Die strenge Kritik könnte manchmal eine bessere, mehr logisch eingerichtete Anordnung fodern, einzelne nicht zunächst hieher gehörende Bemerkungen hinweg, und andere, die nicht da stehen, hinzugefügt wünschen; auch sind die Begriffe zum Theil nicht scharf genug aufgefasst und bestimmt, und Einzelnes allzu unvollständig. Uebrigens ist alles für das Volk und die Kinder populär und klar dargelegt, und es ist zu wünschen, dass diess Büchlein vornehmlich in den Schulen in Umlauf komme und vorgetragen werde. In Würtemberg, wo Rec. lebt, soll jeder Geistliche wöchentlich zwey Stunden Religions-Unterricht geben. Zur Abwechselung mit der Glaubens- oder Sitten-Lehre, oder mit Erklärung der auswendig erlernten Lieder und biblischen Sprüche, was für jenen Unterricht von den Geistlichen meistens getrieben wird, hat man hier etwas, das mit Nutzen in solchen Religionsstunden während der Schule gebraucht werden könnte.

ff.

Erlangen, b. Heyder: *Dr. Martin Luther's sämmtliche Werke.* Erste Abtheilung. *Homiletische und katechetische Schriften.* Bd. X. 456 S. Bd. XI. VII u. 352 S. Bd. XII. II u. 429 S. 1827. 8. (Jeder Band 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

*Dr. M. Luther's Kirchenpostille.* Herausgegeben von *Joh. Georg Plochmann*, d. WW. Dr. und zweyt. Pf. u. s. w. II. *Predigten über die Evangelien.* Erster Band, enthaltend die *Predigten vom 1 Sonnt. des Advents bis zu Epiphanias.* — Zweyter Bd., enth. die *Predigten v. 1 Sonnt. nach Epiph. bis zum St. Thomastage.* — Dritter Bd., enth. die *Predigten v. Sonnt. Misericord. Dom. bis zum Sonnt. Trinitatis.*

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 61—63, und 1828. Ergänz. Bl. No. 1, sowie J. A. L. Z. 1829. No. 160.]

Diese neu erschienenen Theile der sämmtlichen lutherischen Werke sind den schon vorausgegangenen und von uns angezeigten Bänden ganz gleich, so dass wir nichts Neues zu berichten haben. Wir machen die Leser nur auf die Länge der Predigten besonders im X Bd. aufmerksam, welche mit der Kürze der Neujahrspredigt S. 301—312 auffallend contrastirt. Die Predigt am Sonntage vorher nimmt 53 S., und die Predigt danach, am Epiphaniastage, 143 S. ein.

χμρ.

Helmstädt, in der Fleckeisenschen Buchhandlung: *Materialien zu erbaulichen und populären Religionsvorträgen*, vorzüglich in Landkirchen über die evangelischen und apostolischen Texte aller Sonn- und Feier-Tage des Jahrs, wie auch über freye Texte am Neujahrstage, am Erntedankfeste, in der Leidenszeit, an Confirmationstagen, bey Beerdigungen und nach Feuersgefahr, von *Fr. Ludw. von Kalm*, Prediger zu Bettmar und Sierse, im Herzogthume Braunschweig. 1828. VIII und 402 S. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Der Herausgeber dieser Materialien, rühmlich bekannt durch seine Postille, entschuldigt in der Vorrede sein Unternehmen damit, dass er nicht *völlig ausgearbeitete* Entwürfe, sondern nur *rohe Materialien* darbietet, welche der sorgsamen und fleissigen Bearbeitung durchaus bedürfen, wenn aus ihnen erbauliche Religionsvorträge werden sollen, und hofft hiemit den Vorwurf von sich abzulehnen, dass dieser oder jener Prediger durch seine Dienstfertigkeit verleitet werden könnte, auf die Ausarbeitung seiner Predigten weniger Sorgfalt und Fleiss zu verwenden. Er hat dabey, wie er gleich auf dem Titel bemerkt, Landprediger und Landkirchen vorzüglich im Auge gehabt, und ist der Meinung, dass alle in dieser Sammlung befindlichen Entwürfe sich zu einem erbaulichen und populären Religionsvortrage für eine Landgemeinde werden verarbeiten lassen. Ein Zeichen * bezeichnet diejenigen Entwürfe, welche er aus seinen Postillen in dieser Sammlung hat mit abdrucken lassen.

Was nun die dargebotenen Materialien selbst betrifft, so kann ihnen das Lob der Brauchbarkeit zu dem angegebenen Zweck im Ganzen nicht abgesprochen werden. Die Hauptsätze sind einfach und behaltbar und meistens in genauer Verbindung mit dem Texte. Bey manchen ist auch die Disposition eben so einfach, natürlich und fasslich. Bisweilen ist der Hauptsatz mit den Worten des Textes, bisweilen in einem Sprichwort, bisweilen auch in einem kurzen Reimchen ausgedrückt, z. B. wir sind unter Gott — ist Gott für uns, kann Nichts wider uns seyn. — Der Mensch denkt, Gott lenkt — Bete und arbeite — Viel besser, arm auf Erden, als reich durch Sünde werden — Das Thun und Lassen hier auf Erden wird einst von Gott gerichtet werden. Dass der Vf. einfache und fassliche Dispositionen darbietet, davon mögen folgende zum Beweis dienen. Am zweyten nach Epiphan.: Der Christ soll vorsichtig seyn, in Hinsicht des Genusses geselliger Freuden: 1) in Hinsicht der Menschen, in deren Gesellschaft er sich vergnüget; 2) der Zeit, die er darauf verwendet; 3) des Kostenaufwandes, der damit verknüpft ist; 4) dessen, woran und wodurch er in Gesellschaft sich vergnüget. — Am Sonnt. Septuages.: Warum sind manche Menschen mit ihrer Lage unzufrieden? 1) Sie haben zu hohe Einbildung von sich selbst, ihrem Werthe und ihren Verdiensten; 2) sie bringen nur das Unangenehme ihrer Lage in Anschlag, und übersehen

das Gute derselben; 3) sie vergleichen ihre Lage nur mit der Lage der Glücklicheren, nicht aber mit der Unglücklicheren; 4) sie haben nicht genug Vertrauen auf Gott und seine weise und liebevolle Regierung.

So viele es indessen der einfachen und fasslichen Entwürfe in dieser Sammlung giebt, so ist Rec. doch auch auf nicht wenige gestossen, welche zu weitläuftig sind, und Materialien zu einem grossen Gebäude darreichen. Dahin rechnet Rec. die Entwürfe S. 11. N. 14. S. 43. N. 7. S. 51. N. 4. S. 89. N. 1. S. 93. N. 7. S. 179. N. 9, und andere mehr. Manche haben drey Haupttheile; jeder Haupttheil ist in drey bis vier Unterabtheilungen zergliedert, und diese Unterabtheilungen zerfallen wieder in Theile. Obwohl dieses nur Winke zu weiterer Ausführung der Haupttheile seyn sollen, so ist Rec. doch überzeugt, dass Prediger, die diese Entwürfe bearbeiten wollen, durch die zu grosse Menge von Materialien in Verlegenheit gesetzt werden. Hie und da sind die Hauptsätze doch etwas zu entfernt mit dem Texte verwandt. So wird über das Evang. am 2 Sonnt. nach Epiph. von dem Antheile gehandelt, den Eltern an der Wahl eines Ehegatten ihrer Kinder nehmen sollen. Zu diesem Thema hat doch wohl nur der Umstand veranlasst, dass im Evangelium von einer Hochzeit die Rede ist. Bisweilen sind einzelne Sätze und Gedanken etwas schillernd und nur halb wahr, z. B. S. 133, wo Jesu Tod als Vorbild unseres Todes aufgestellt und gesagt wird: schmerzliche Empfindungen gingen dem Tode Jesu voran und begleiteten ihn; auch wir werden bey unserem Tode von schmerzlichen Empfindungen nicht frey seyn. Dachte der Vf. hier nicht an die plötzlich vom Schlage getroffenen Sterbenden, und an manche andere Todesarten? Nicht immer passt die Ausführung in den Theilen zu den Hauptsätzen. S. 128 stellt der Vf. das Abendmahl als ein Liebesmahl vor, und sagt: ein solches ist es, denn *a*) ists zum Gedächtniss der Liebe J. gestiftet, *b*) ists zur Beförderung der Liebe α) gegen Gott, β) gegen Jesum, γ) gegen die Menschen sehr geschickt. So viel lag im Thema. Aber nun macht der Vf. noch einen zweyten Haupttheil: wie es als ein solches gefeiert werden muss: *a*) mit einem Herzen voll Gottesliebe, *b*) Jesusliebe, *c*) Menschenliebe. So muss man also diese Liebe schon mitbringen zum Altare und zur Abendmahlsfeier? Sehr wahr. Aber sagt nicht der zweyte Theil dasselbe, was in der zweyten Unterabtheilung des ersten gesagt wird? Nach Rec. Ansicht musste, wenn noch ein zweyter Haupttheil folgen sollte, dieser so lauten: was haben wir bey der Abendmahlsfeier zu thun, um sie zu einem Liebesmahle zu machen? Antwort: wir müssen erwägen, welche grosse Segnungen wir der Liebe Gottes und Jesu, wiefern sie sich in der christlichen Heilsanstalt erwiesen, zu verdanken haben — wie unwerth wir uns immer noch derselben machen — und wie uns alle das Band einer gemeinsamen Beseligung durch Christum vereinigt. S. 129 ist der Hauptsatz aufgestellt: Leben wir, wie Jesus, so werden wir auch sterben, wie Jesus starb. Wie lebte — wie starb Jesus? Er starb *a*) eines gewaltsamen, schmerzenvollen Todes. Dass das nicht allgemeine Anwendung leidet, sahe der Vf. wohl. Darum musste er im zweyten Theile sagen: dann, wenn wir wie Jesus leben, sterben wir, nicht etwa, wie Er, eines gewaltsamen Todes. Aber wie passt das zum Hauptsatze? Manche Hauptsätze sind sehr weitläuftig ausgedrückt. S. 337 steht das Thema: Der Gedanke: die Belehrungen des Christenthums haben segensvoll auf meine Gemeine gewirkt, der wohlthuendste Gedanke für einen christlichen Prediger bey der Rückerinnerung an die Führung seines Lehramtes.

Doch alle diese Bemerkungen sollen die Brauchbarkeit dieser Entwürfe keinesweges herabsetzen; vielmehr gilt von der Mehrzahl Alles, was zu ihrem Lobe anfangs gesagt worden ist. Da in mehreren Ländern auch über die Epistelperikopen gepredigt wird, so werden manche Amtsbrüder den Wunsch nicht unterdrücken können, dass über diese Texte ein paar Entwürfe mehr gegeben wären. Auch vermisst Rec. ungern Entwürfe zu Predigten am Kirchweihfeste, am Reformationsfeste und zu Schul-Predigten, ingleichen zu Trau-, Beicht- und Tauf-Reden. In den Entwürfen über Texte aus der Leidensgeschichte scheint der Vf. noch zu wenig auf das Verhalten Jesu in seinen letzten Stunden, wiefern es Muster für uns ist, Rücksicht genommen zu haben.

Aller dieser Erinnerungen ungeachtet kann Rec. diese Materialien Allen, die nur nach brauchbaren Winken und Andeutungen, nicht aber nach einem sanften Ruhepolster für ihre Trägheit sich umsehen, mit gutem Gewissen empfehlen.

N. S.

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Augsburg*, b. Kranzfelder: *Scherzhafte Gedichte für Freunde heiterer Laune und gesitteter Fröhlichkeit*, von *Joh. Casper von Wörndle*. 1828. 92 S. 8. (6 gr.)

Was der Vf. verspricht, leistet er. Geistreich sind: der verliebte Mathematiker, das Lied der Schmiede, die Kindesmörderin, das Magenlied, die Grammatik der Liebe, Reisebeschreibung des Herrn von Kukurutz, der verliebte Bauerjunge. Leichten Versbau haben viele Dichter, aber wenige der neueren so viel Humor in ihren Darstellungen als der lebenslustige Vf.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## *JURISPRUDENZ.*

CHEMNITZ, b. Starke: *Die Lehre von den Pertinenzen,* aus der Natur der Sache und dem Römischen Rechte, mit Rücksicht auf das heutige Maschinen-Wesen, entwickelt von Dr. *Gottlob Leberecht Funke,* Advocaten in Chemnitz. 1827. VIII und 162 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift ist eine weitere Entwickelung der Lehre, welche Hr. *Funke,* in seiner Inaugural-Dissertation: *„Doctrina de pertinentiis aedificiorum immediatis, e fontibus illustrata et ad rem machinariam imprimis Chemnizensem applicata"* (Leipz. 1824), behandelte. Die Ueberzeugung, dass die Lehre von den Pertinenzen zu wichtig, und gleichwohl noch zu wenig im Klaren sey, bewog ihn, seine Ansichten über diese Materie, neu und ausführlicher bearbeitet, einem grösseren Publicum, als Disputationen von Unbekannten sich zu erwerben pflegen, zur Prüfung vorzulegen, um wenigstens, wie er sich bescheiden ausdrückt, eine Anregung zu neuen Untersuchungen über dieselbe zu geben. Und in der That die Arbeit zeichnet sich durch recht sichtbaren Sinn und Eifer für wissenschaftliche Bestrebungen aus, und ist einer genaueren Beachtung nicht unwerth, obgleich wir nicht überall mit dem Vf. einverstanden sind.

Hr. *F.* handelt von den Pertinenzen mit Ausschluss der Gerechtigkeiten als Zubehör von Häusern oder Grundstücken, da diese, wie die gesetzlichen Pertinenzen, zufällig sind, und von Aussen her durch besondere Verträge und Privilegien oder durch Verjährung erworben werden, daher streng genommen nicht in diese Lehre gehören. Zugleich hält er es ausser seinem Plane gelegen, die Theorien der Neueren über diese Materie näher zu beleuchten oder zu widerlegen, um nicht die Darstellung zu unterbrechen, und weil sie selbst schon durch diese ihre Erledigung finden dürften. Er begnügt sich vielmehr mit einer vorläufigen Angabe der über diesen Gegenstand vorhandenen Schriften, wobey er selbst gesteht, dass er, als praktischer Jurist, entfernt von einem literarischen Orte, manche, die er gern benutzt hätte, entbehrt habe. Die Untersuchung ist daher weniger polemisch, als bey so verschiedenen Ansichten in dieser Lehre zu erwarten wäre, aber dennoch unabhängig und selbstständig bey gründlicher Berücksichtigung der römischen Quellen.

Wir wollen zunächst im Allgemeinen die Ansichten des Vfs. angeben. Er beginnt damit, die Pertinenzen ihrer Haupteigenschaft nach für Nebensachen zu erklären, die durch die Beziehung, in welcher sie zu der Hauptsache stehen, ohne besondere Bestimmung dem rechtlichen Verhältnisse derselben unterworfen sind. Es müsse eine Beziehung zwischen zwey verbundenen Gegenständen begründet seyn, wodurch der eine dem rechtlichen Verhältnisse des anderen unterworfen werde, und diese Beziehung könne ausser dem Gesetze, welches eine Sache für Pertinenz erkläre, oder auch nur allgemeine Bestimmungen desshalb enthalte, nur das Verhältniss begründen, nach welchem eine Sache als ausserwesentlicher Nebentheil eines Ganzen erscheine. Dabey setze eine Pertinenz stets ein in seinen Haupttheilen vollendetes Ganzes voraus; sie selbst könne nur als ausserwesentlicher Nebentheil gedacht werden. Demnach komme es hier lediglich darauf an, zu beantworten, was ein Ganzes sey, und in welchem Verhältnisse eine dritte Sache zu diesem stehen müsse, um als Nebentheil angesehen zu werden. Die Verbindung nun zunächst mehrerer unbeweglicher Dinge zu einem Ganzen könne nur auf einem besonderen, an sich willkührlichen Grunde beruhen, der sich dadurch offenbare, dass sie als ein Ganzes betrachtet, und für einen gemeinschaftlichen Zweck benutzt werden, und der Unterschied zwischen Theilen und Pertinenzen, könne sich im Allgemeinen nur darauf gründen, ob ein Grundstück oder Gebäude mehr oder minder wesentlich für das andere sey. Anders, wenn an sich bewegliche Dinge mit einem beweglichen Ganzen, oder wenn an sich bewegliche Dinge mit einem unbeweglichen Ganzen verbunden werden. Hier sey die Verbindung zwar auch willkührlich, sie sey aber nothwendig an ein gewisses, durch Unzertrennlichkeit oder durch den Begriff des Ganzen bedingtes Verhältniss gebunden, und es stehe daher nicht in der Willkühr, dieser oder jener Sache die Eigenschaft eines Haupt- oder Neben-Theils beyzulegen, sondern es sey dieselbe eben diesem Verhältnisse untergeordnet. Es müsse nothwendig ein äusseres oder inneres Band sie zu einem Ganzen verbinden, und als ein solches Band stelle sich dar: 1) *das Verhältniss zur Sache,* abgesehen von körperlicher Cohäsion, und zwar komme es hier darauf an: *a*) *dass sich der fragliche Gegenstand auf das Ganze als solches beziehe.* Wesentlicher Theil eines Ganzen sey, wenn dessen Vollendung nach seiner individuellen Beschaffenheit und Bestimmung durch deren Mitwirkung bedingt sey; Zubehör, wenn sie, ohne wesentlich zur Vollendung derselben zu gehören, doch auf das Ganze

als solches oder auf den Zweck desselben sich bezieht; *b*) *dass diese eine perpetuirliche und gleichmässige sey*. 2) Stelle sich als ein solches Band dar *der unzertrennliche Zusammenhang*.

Hieraus folge denn zugleich von selbst, dass die Pertinenzen für sich bestehende vom Ganzen trennbare Gegenstände seyn müssen; dass eine unbewegliche Sache nicht Pertinenz einer beweglichen seyn könne; dass von den Pertinenzen der Grundstücke und Gebäude alle Geräthschaften ausgeschlossen sind, welche einen selbstständigen Zweck verfolgen; dass ein Gegenstand, der seinem Verhältnisse nach Zubehör von einem anderen und namentlich von einem Grundstücke oder von einem Gebäude seyn würde, der aber zugleich in einer besonderen Beziehung zu dessen Besitzer steht, nicht als Pertinenz einer Sache betrachtet werden könne; dass, wenn eine Sache als Pertinenz von mehreren Sachen zugleich anzusehen ist, zu der Sache eine Pertinenz-Qualität begründet werde, zu welcher die Beziehung die stärkere sey; dass die Cohäsion weder Pertinenz-Qualität begründe, noch dabey als vorhanden vorausgesetzt werde, weil die, eine solche Qualität begründende Beziehung zur Hauptsache auch ohne sie denkbar sey; dass endlich die Willkühr und die Bestimmung hiebey nur in soweit in Betracht komme, als es von ihr abhängt, eine Sache mit der anderen in eine solche Verbindung zu bringen, dass dadurch ein, jene Qualität begründendes Verhältniss herbeygeführt werde.

Diess mag als kurze Angabe dessen genügen, wodurch der Vf. §. 2 die allgemeinen Principien, so wie sie als der Natur der Sache angemessen erscheinen, darzustellen sucht. Er fährt dann fort, eine genauere Entwickelung dieser Lehre zu geben, indem er die hier angegebenen Resultate genauer nachzuweisen sich bemüht, und zu diesem Zwecke versucht er zunächst das Wesen und die Bedeutung der Pertinenzen von Grundstücken und Gebäuden umständlich zu entwickeln (§. 3 — 13), sodann handelt er von den Pertinenzen der Mobilien (§. 14). Zum Schlusse fügt er noch Einiges über die Erlöschung der Pertinenz-Qualität und über den Beweis derselben (§. 15) hinzu, und giebt zuletzt einige allgemeine Bemerkungen über die Anwendung der Lehre von den Pertinenzen, mit kurzer Berücksichtigung des heutigen Maschinenwesens (§. 16): welche Puncte wir noch unten genauer berücksichtigen werden.

Was nun jene allgemeinen Principien betrifft, so mögen sie allerdings klar und deutlich dargestellt und bey der Auseinandersetzung selbst das Streben nach einer Einheit nicht zu verkennen seyn; aber schon hier muss die allgemeine Bemerkung stehen, dass dieselben mehr aus der Natur der Sache, als aus den Quellen selbst geschöpft sind. Diess leugnet auch der Vf. selbst nicht, indem er erklärt, dass dieselben sich als solche charakterisiren, wie sie der Natur der Sache als angemessen erscheinen. Ob jene Grundsätze für eine praktische Tendenz genügend und auf jede Weise befriedigend ausgefallen sind, lassen wir dahingestellt; es bleiben diess selbst bey ihrer Allgemeinheit Ansichten, wie sie nach individuellem Dafürhalten gebilligt und angemessen gefunden sind. Denn was ist hier Natur der Sache? Gewiss nichts Anderes, als was aus selbstständigem Nachdenken geschöpft ist, wobey die Berücksichtigung der Quellen bey Seite gesetzt oder doch nur etwas Untergeordnetes ist. Dass dergleichen Resultate, selbst wenn sie mit aller Vorsicht aufgestellt werden, dennoch bey verschiedenen Schriftstellern verschieden ausfallen können, wird bey der überdiess so schwankenden Natur der Sache gewiss jedem einleuchten; und zwar um so mehr, je mehr der Verfasser selbstschaffend ist. Aber dabey ist es das römische Recht, aus welchem jene Grundsätze zum Theil wenigstens geschöpft seyn sollen: denn die Angaben des römischen Rechts mit den der Natur der Sache angemesseneren Grundregeln zu vereinigen, ist nach der eigenen Versicherung des Vfs. die Aufgabe dieser Schrift. Die römischen Juristen haben es jedoch nie versucht, uns allgemeine Regeln, wodurch diese Lehre ihrem inneren Gehalte nach auch im Einzelnen fest begründet und zusammengehalten würde, anzugeben, sondern es sind nur einzelne Andeutungen, aus denen wir schwerlich ein sicheres, wenigstens nicht ein im Sinn und Geist der Römer vollkommen festes Gebäude werden aufführen können. Daher mag sich denn die Verschiedenheit der Ansichten in unserer Materie erklären, indem die mangelhaften Anführungen von Beyspielen in den römischen Quellen auf gar verschiedenartige Vermuthungen und Behauptungen führen konnten. Selbst der Begriff der Pertinenz, namentlich im Gegensatz des integrirenden Theils, wie wir es jetzt gewöhnlich zu nennen pflegen, ist dem römischen Rechte fremd, und hat sich mehr selbstständig durch die Doctrin gebildet. Die Römer kannten weder den Begriff der Pertinenz in unserem Sinn, noch den von derselben verschiedenen integrirenden Theil oder Theil des Ganzen; wenigstens finden sich nirgends zwischen beiden deutliche Unterschiede, noch besondere Rechtsnormen. Vielmehr kam es ihnen nur darauf an, in vorliegenden Fällen, namentlich beym Verkauf, beym Legat von Grundstücken oder Gebäuden, was zu einem Grundstück, was zu einem Gebäude gerechnet werden müsse, anzugeben, wenn dasselbe bloss im Allgemeinen als solches bezeichnet war. In Fällen dieser Art mussten manche Fragen aufgeworfen werden. Man suchte sich hier durch allgemeinere Interpretations-Regeln, wie sie im vorliegenden Falle der Natur der Sache nach zugleich am angemessensten erschienen, zu helfen, und die so versuchten Erklärungen sind es, die bey einer Theorie über die Lehre von den Pertinenzen benutzt werden könnten. Das Urtheil der Rechtsgelehrten selbst aber musste bey den verschiedenen Anfragen verschieden ausfallen, wenn gleich nicht weniger richtig geantwortet wurde. Schon das Klima des Landes, die Bauart, Eigenthümlichkeit der Sitten und Gebräuche, und noch mehr der verschiedenartige Zweck und Bestimmung, auch selbst der Gebrauch eines Hauses, eines Grundstücks, musste bey

verschiedenen Objecten verschiedene Entscheidungen rechtfertigen lassen. So kommt es denn, dass gerade das römische Recht, aus welchem diese Lehre geschöpft wird, oder doch vorzugsweise geschöpft werden muss, manche Schwierigkeiten darbietet, zumal da es den Römern gar nicht darauf ankam, den wesentlichen Theil eines Grundstücks, eines Hauses von den Pertinenzen zu unterscheiden. Ja auch Pertinenzen von beweglichen Gegenständen waren den Römern unbekannt; wenigstens finden sich keine rechtlichen Bestimmungen über dieselben. Demnach darf man sich nicht wundern, dass eben das römische Recht uns namentlich bey Aufstellung der allgemeineren Grundlehren gar sehr im Dunkel läſst. Mit Recht spricht daher der Vf. sich zu Anfange seiner Untersuchung über die Schwierigkeit bey Behandlung dieser Materie aus; und da er von allgemeinen Grundsätzen ausging, so war allerdings die Klage gegründet, dass man durch das römische Recht unendlich leicht zu unrichtigen Ansichten verleitet werden könne, dass die römischen Juristen nicht klar in ihrer Darstellung, und vielleicht auch sich selbst nicht, gewesen seyn möchten. Freylich muſste im Einzelnen die römische Gesetzgebung andere Resultate geben, als wir sie bey einer selbstständig versuchten Darstellung dieser Lehre erwarten und wünschen, Resultate, deren Widersprüche zuweilen um so auffallender erscheinen, je weniger wir mit den beurtheilten Fällen selbst genau bekannt sind. Dabey ist die Terminologie der Römer bey unserer Lehre etwas ungewiss und verschiedenartig, ohne dass wir genau abnehmen könnten, ob dieselben an eine Pertinenz in unserem Sinne oder an einen integrirenden Theil vom Ganzen dachten. Es finden sich die Ausdrücke *pars est, quasi pars, portio, quasi portio, aedificii, fundi, villae sunt, habentur*, auch wohl *pertinet, perficiunt aedem* u. s. w.; womit am Ende doch wohl immer das Nämliche bezeichnet ist, um zu bestimmen, was zugleich als mitverkauft oder mitlegirt anzusehen sey. Niemand wird aber zweifeln, dass bey so allgemeinen Ausdrücken für unsere heutige Theorie nichts mit Bestimmtheit gewonnen werden könne.

Obgleich nun der Vf. selbst anerkennt, dass die römische Gesetzgebung von unseren heutigen Begriffen verschiedenartige Regeln habe, so hat er es dennoch versucht, mit seinen Regeln und allgemeinen Grundsätzen die römischen Quellen in Verbindung und Einklang zu bringen, und es ist ihm durch Distinction und Scharfsinn gelungen, uns ein Ganzes darzulegen, oder vielmehr die von ihm aufgestellten allgemeineren Normen durch Interpretation der römischen Fragmente zu unterstützen, auch selbst die widersprechenden Stellen mit Umsicht und Gewandtheit zu vereinigen und zu beseitigen. Mag ein solches Unternehmen an und für sich nicht unlobenswerth, und die Darstellung selbst nicht ohne inneren Gehalt seyn, an den Sinn der römischen Bestimmungen konnte der Vf. in diesem Falle sich weniger eng anschliessen, wenn er gleich inneren Gehalt in dieselben zu bringen bemüht war, wobey er die über die in den Gesetzen enthaltenen Gegenstände von den Classikern auf uns gekommenen Nachrichten gründlich berücksichtigt.

So viel im Allgemeinen zur gehörigen Würdigung dieser Schrift; wir wollen nun noch das Genauere dieser Untersuchung beleuchten.

Nach Angabe jener allgemeinen Grundsätze nämlich geht der Vf. zunächst zu den Pertinenzen von Grundstücken und Gebäuden über, welche im römischen Rechte immer nur allein berücksichtigt werden. Das römische Recht, sagt er, rechne die Gebäude zu den Immobilien, und unterscheide zwischen dem, was *fundi*, unter welchem es ein Grundstück mit und ohne Gebäude versteht, und dem, was *aedium, aedificii* ist; es rechne bald Gebäude zu den Theilen oder Pertinenzen vom Grund und Boden, bald zu den Theilen oder Pertinenzen von jenen; es erkenne ausdrücklich den Grundsatz an, dass bey Grundstücken die Bestimmung, und also die Willkühr, die Grenzen derselben bezeichne, und es gehe auch davon aus, dass als ein Ganzes zu betrachten sey, was als solches behandelt und benutzt worden. So sey z. B. eine Wiese, welche der Besitzer zugleich mit dem Hauptgute erworben und für dieses benutzt hatte, dann Pertinenz von diesem, wann er beides unter Einem Namen begriff, und ein Grundstück sey als Zubehör von einem anderen anzusehen, wenn dasselbe im Kaufe und in den Verwaltungsrechnungen unter demselben Namen mit begriffen, und die Einnahme von beiden Grundstücken unter Einem Namen eingetragen worden sey. Allein in den vom Vf. angegebenen Beweisstellen, welche, so fern die Sache selbst nach römischem Rechte beurtheilt wird, lediglich entscheiden müssen, handelt es sich nicht um die Frage, was Pertinenz sey, sondern um die Erklärung von Willensäusserungen, entweder unter Lebenden, wie z. B. beym Kauf, oder von Todes wegen, wie z. B. beym Legat. Denn eine allgemeine Benennung oder Bezeichnung eines Grundstücks oder eines Hauses liess zuweilen noch zweifelhaft, welche einzelne Theile zugleich als mitübertragen angesehen werden müssten. Die beiden angeführten Beyspiele beziehen sich ebenfalls nur auf Fälle dieser Art. Wenn aber ferner Hr. *F.* als Grund, warum im römischen Rechte kein bestimmter Unterschied zwischen Theilen und eigentlichen Pertinenzen gemacht würde, den angiebt, weil die Grundstücke bey den Römern in der Regel nicht gesetzlich geschlossen waren, und mithin die Einverleibung eines Grundstücks mit dem anderen, sowie die Zerstückelung eines solchen, der Willkühr überlassen war: so kann Rec. auch diesen Grund nicht für hinreichend halten. Wir möchten vielmehr nur den Grund angeben, weil die Römer, ohne auf diese unsere Frage zu kommen, sich bey praktischen Entscheidungen besser und zweckmässiger helfen konnten. Dabey ist freylich gewiss, dass ungemein viel von der Willkühr des Besitzers abhängt, wie er sein Gut oder sein Haus besitzen, oder was alles er zu demselben zählen wolle. Die Trennung des einen von dem anderen war dann bey Veräusserungen oder Ueber-

tragungen auf Dritte ebenso seinem Willen überlassen; wenn aber davon nicht die Rede gewesen war, so handelte es sich nur darum, was unter dem genannten oder bezeichneten Objecte zu verstehen sey. Den Römern lagen also bey ihren Entscheidungen immer nur *einzelne* Fälle vor, und für diese konnten sich aus der Natur der Sache manche entscheidende Momente entnehmen lassen.

Der Vf. erörtert ferner, was ausser den Gebäuden als Pertinenz der Grundstücke in Betracht komme, und er zählt folgende Gegenstände als solche auf, die dabey eine Berücksichtigung verdienten. 1) *Die Erzeugnisse des Grund und Bodens*, vor der Separation. Allein die noch nicht getrennten Früchte sind, wie das römische Recht sich klar darüber ausspricht, Theile der Hauptsache, also Theile des Raumes des Grundstückes, je nachdem von diesen oder jenen Früchten die Rede ist. Die eingewurzelten Bäume und Pflanzen, deren der Vf. ebenfalls gedenkt, selbst wenn sie fremde sind, werden als Theile des Grund und Bodens angesehen; der Eigenthümer des Grund und Bodens erwirbt daher auch sie *jure accessionis*. 2) *Das Wasser*. Das Quellwasser ist ebenfalls Theil des Grund und Bodens, oder doch der Herr des letzten ist ausschliessend Berechtigter, und das Wasser eines Flusses oder eines Baches, welcher die Fluren mehrerer Besitzer durchfliesst, ist als ein Gut dieser mehreren zu betrachten. Auch wird *flumen publicum* denjenigen Sachen zugezählt, *quae jure naturali communia sunt omnium*. 3) *Das Wild*. Die wilden Thiere auf dem Felde, sowie die Fische in den Flüssen, sind nach römischer Theorie *res nullius*, wesshalb die Regel Anwendung findet: *cedunt primo occupanti*. Dagegen das Wild in eingezäunten Wäldern, die Fische in Teichen und stehenden zu einem Grundstücke gehörigen Gewässern, meint der Vf., seyen für Zubehör zu achten. Das römische Recht aber kennt einen solchen Grundsatz nicht, sondern der Herr des Grund und Bodens kann nur in sofern als Eigenthümer jener Objecte in Betracht kommen, als er sie in Folge der wirklichen Gewahrsam schon occupirt hat, und also wirklich besitzt. Die Art der Gewahrsam wird also lediglich entscheiden müssen bey der Frage, ob der Eigenthümer des Grundstücks auch Eigenthümer des Wildes sey; dass letztes ein Theil des Grundstücks oder eine Pertinenz sey, wird Niemand im Ernst behaupten wollen. 4) Die auf dem Grund und Boden befindlichen *perpetuirlichen Vorrichtungen*, z. B. Einzäunungen, Gehöfte, Brunnen u. s. w. Diese könnten freylich nach heutigen Begriffen als Pertinenz angesehen werden, aber das römische Recht bey seiner engeren Tendenz erwähnt ihrer nicht. 5) *Das Inventarium*. Dieses könne nicht als Theil des Grundstücks betrachtet werden, weil die Vollendung des Grundstücks durch dasselbe nicht bedingt ist, wohl aber könne die Frage seyn, ob es nicht Zubehör sey. Denn man könnte sagen, die zur Bearbeitung des Bodens und zur Gewinnung der Früchte dienenden Geräthschaften ständen in sofern in einer genauen Beziehung zum Grundstück, als dieses seinen Zweck nur mittelst derselben erreichen könne: das Vieh diene als Mittel, dessen Nutzbarkeit zu erhöhen; endlich der Mist, das Samengetreide, das nöthige Stroh und Futter diene zur nothwendigen Erhaltung des Gutes zu seinem Zweck. Der Vf. verneint jedoch die Frage, zumal da diese Beziehung des Inventariums theils zugleich eine persönliche sey, theils nicht das Gut unmittelbar angehe, theils in den einzelnen Inventarienstücken nicht von selbst begründet sey. Ausserdem fehle aber auch das wesentliche Erfodernifs der Pertinenz-Qualität, die perpetuirliche und gleichmässige Verbindung mit dem Gute, indem die dazu gehörigen Stücke, welche täglichen Veränderungen unterworfen sind, abgesondert vom Gute ihren Zweck verfolgen. Es fehle mithin durchaus an einem Bande, das ein Immobilität erzeugendes Verhältniss zwischen dem Inventarium und dem Gute begründen könne. Aber zu solchen Deductionen musste der Vf. bey durchaus fehlender Quelle kommen; denn das römische Recht enthält über diese Frage gar nichts. Noch weniger meint endlich der Vf., dass 6) *die Geräthschaften* hieher gehören, welche einem auf einem Grundstück ausgeübten Gewerbe oder Geschäfte angehören, z. B. der Brauerey oder Brennerey; es mögen dieselben befestigt seyn oder nicht. — Das römische Recht dagegen kennt lediglich nur den allenfalls hieher gehörigen Grundsatz, dass das als Theil eines Grundstücks betrachtet werden müsse, was mit demselben innig verbunden ist (*soli est, quod solo tenetur*); dessen Anwendung sich dann auf das Bauen auf fremdem Grund und Boden, auf das Säen und Pflanzen von dem Augenblick an, da der Same oder der Baum Wurzel geschlagen hat, und auch wohl auf das Anwachsen des angeschwemmten Erdreichs bezieht. Dass derselbe sich auch auf die hängenden Früchte, wie der Vf. sich ganz allgemein ausdrückt, beziehe, möchte weniger zu rechtfertigen seyn. Uebrigens will Hr. *F.* durch das römische Recht noch bewahrheiten, dass die Streu und der zum Düngen bestimmte Mist dem Zubehör eines Grundstücks beyzuzählen, dagegen der zum Verkauf bestimmte davon auszuschliessen sey, möchte derselbe noch im Stalle befindlich, oder bereits in einen Haufen zusammen gebracht seyn; dass die Weinpfähle, sowie alle Vorrichtungen zur Benutzung des Wassers, sofern diese nicht einen bloss temporären Zweck hätten, zu den Pertinenzen gerechnet würden, und zwar in der Regel zu den der Häuser.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## JURISPRUDENZ.

Chemnitz, b. Starke: *Die Lehre von den Pertinenzen*, aus der Natur der Sache und dem römischen Rechte, mit Rückficht auf das heutige Maschinen-Wesen, entwickelt von Dr. *Gottlob Leberecht Funk* u. f. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Nach der Lehre von den Pertinenzen der Grundstücke folgt die Lehre von den Pertinenzen der Häuser; und hier stellt denn der Vf. die obigen, schon bey den Pertinenzen von Grundstücken in Anwendung gebrachten, Principien ebenfalls als entscheidend dar. Auch hier versucht er den Gegensatz zwischen Theilen und Pertinenzen deutlich hervorzuheben, indem er zunächst die aus der Natur der Sache abgeleiteten Begriffe berücksichtigt. Doch bleiben bey jenen allgemeinen Regeln im Einzelnen gewiss noch manche Schwierigkeiten unvermeidlich, und selbst das römische Recht, welchem er nach der Auseinandersetzung seiner desfallsigen allgemeinen Ansichten volle Aufmerksamkeit schenkt, konnte nicht überall seinen Behauptungen günstig seyn. Auch diejenigen Gegenstände, welche das römische Recht als Nicht-Pertinenzen angiebt, werden umständlich entwickelt und gewürdigt. — An diese Auseinandersetzung schliesst sich dann noch eine andere an, die für die Lehre der Pertinenzen besonders wichtig ist, ob nämlich das römische Recht der Destination und der Cohäsion die Kraft beylege, Pertinenz-Qualität zu begründen. Hr. *F.* verneint die so aufgeworfene Frage, indem durch beide Verhältnisse keinesweges der von ihm angegebene Zustand herbeygeführt werde, und diese sey auch nach römischem Rechte zu verneinen, weil es Pertinenzen gebe ohne jene, woraus hervorgehe, dass die Römer diese nicht als Erfodernisse der Pertinenz-Qualität ansahen. Eben so deutlich aber bestimmten verschiedene Gesetze, dass die Affixion allein keinesweges jene Pertinenz-Qualität begründe. Auch diesen Punct ist Hr. *F.* bemühet gewesen nur nach genauer Berücksichtigung und Erörterung der römischen Quellen zu erledigen. Er erklärt den allgemeinen Grundsatz: alles sey Pertinenz, was affigirt, für falsch, und die dagegen zu sprechen scheinenden Stellen sucht er auf eine sehr sinnreiche Weise zu erklären. Die Affixion nämlich stehe in Verbindung mit jenen Bestimmungen, welche gegen die Zerstörung der Häuser gegeben worden; es sollte nach diesen von den Gebäuden nicht getrennt werden, was ohne Ruin und Entstellung derselben nicht möglich war, aber diese allgemeinen Grundsätze beziehen sich nach der Meinung des Vfs. nicht bloss auf affigirte Gegenstände, sondern überhaupt theils auf die einzelnen Theile der Gebäude, theils auf solche Dinge, die auf irgend eine Art zur Vollendung oder Zierde derselben beytragen, und sich ohne Zerstörung nicht trennen lassen, so dass der wahre Grund des Verbots keinesweges auf der Affixion, sondern auf dem grösstentheils durch Affixion begründeten Verhältnisse der mit dem Gebäude verbundenen Gegenstände zu diesem als mehr oder weniger wesentlicher Theile beruhe. Nach dieser gemachten Erklärung sucht er die im römischen Rechte vorkommenden Beyspiele der *res affixae* genauer zu beleuchten, und mit jenen Grundsätzen in Uebereinstimmung zu bringen. Als solche zählt er auf *specularia*, *pegmata*, *bibliothecae*, *statuae*, *sigilla*, *tabulae* und endlich *horologia*, deren Pertinenz-Qualität, wo sie als solche angeführt zu werden scheint, nicht so durch ihre Affixion als durch ihre besondere und eigenthümliche Beschaffenheit und durch das Verhältniss zu den römischen Gebäuden erklärt wird, und zwar bey geschichtlicher Entwickelung der Bedeutung und Bestimmung dieser Gegenstände. Rec. dagegen glaubt, dass nach römischem Rechte nicht ein für alle Fälle gleich durchgreifendes Princip festgesetzt werden dürfe, dass bey den nämlichen Objecten oft ein nicht unwesentlicher Unterschied obgewaltet habe, und dass endlich beym Verkauf oder anderweitiger Uebertragung, worauf die Gesetze sich beziehen, aus der Art der hiebey vorkommenden Erklärungen oder auch sonstiger Verabredungen manches mit grösserer Zuverlässigkeit für die Entscheidung habe hergeleitet werden können. Indess hält er doch so viel für gewiss, dass bey Veräusserungen von Häusern die mit denselben innigst durch Affixion verbundenen Gegenstände der Regel nach wenigstens als mitübertragen angesehen werden können, wenn gleich dieses von anderen Gegenständen, die nicht affigirt sind, eben so wahr seyn mag. Das Genauere der Untersuchung des Hn. *F.* weiter zu verfolgen, halten wir jedoch an diesem Orte für überflüssig.

Zum Schlusse werden dann auch noch die Gesetze erklärt, welche die Infixion, Inossion und Inädification berücksichtigen. Zunächst werden diejenigen erläutert, welche die auf eine solche Weise mit einem Grundstück oder mit einem Hause verbundenen Gegenstände als mitverkauft oder mitüber-

tragen angeben, und dann diejenigen, welche das Gegentheil. Allein die hiebey vorkommenden Widersprüche sind zum Theil von der Art, dass der Vf. den Vereinigungsversuch aufgiebt, weil, wie er sagt, es leicht seyn konnte, dass die Ansichten der römischen Juristen verschieden waren. Als Resultat der desfallsigen Untersuchung steht indess fest, dass die in den Erdboden eingelassenen Gegenstände Zubehör, und namentlich in Rücksicht der Pertinenz-Qualität von den *doliis*, *molis olivariis* und *torcularibus* in den Fragmenten ein offenbarer Widerspruch vorhanden bleibe. Es wird jedoch hinsichtlich dieser Gegenstände die Ansicht als eine der Natur der Sache und der sonstigen Analogie des römischen Rechts angemessenere vorgezogen, wonach sie den Pertinenzen nicht zuzurechnen sind. Dass die Defossion und Infixion an sich schon Pertinenz-Qualität begründe, sey nach dem römischen Recht nicht zu rechtfertigen.

In Rücksicht der Lehre von den Pertinenzen der Mobilien finden nur einige wenige Bemerkungen Platz. Auch hier wiederholt Hr. *F.* die schon früher im Allgemeinen aufgestellten Grundregeln, indem er bey mangelnden Bestimmungen des römischen Rechts lediglich zu der Natur der Sache seine Zuflucht nehmen muss. Als Pertinenz eines beweglichen Ganzen betrachtet er aber jedes, was in einer solchen gleichmässigen Beziehung zu demselben steht, dass es zwar zu dessen Vervollständigung beyträgt, nicht aber wesentlich zu dessen Vollendung gehört, und dazu dient, dessen Brauchbarkeit überhaupt oder nach dem besonderen Zwecke desselben zu befördern. — Zum Schlusse endlich lehrt noch der Vf., dass die Pertinenz-Qualität durch die rechtmässige Auflösung des Verhältnisses erlösche, welches dieselbe begründet; rechtmässig aber sey eine Auflösung, welche weder einem Gesetze, noch einer bindenden Willensbestimmung zuwider geschehen ist. Im Zweifel müsse der Behauptende beweisen, dass ein die Pertinenz-Qualität begründendes Verhältniss wirklich vorhanden sey, und dann sey der fragliche Gegenstand so lange für Pertinenz zu erachten, bis der Gegner ein anderes dargethan habe. — Aus den in der Abhandlung dargestellten Grundsätzen wird dann die Anwendung auf das heutige Maschinenwesen dahin gemacht, dass die in einem Gebäude errichteten selbstständigen Maschinen nicht für Pertinenzen desselben gehalten werden können, wenn nicht Theile des Gebäudes zugleich Theile der Maschinen sind.

Hiemit schliessen wir die Beurtheilung dieser Schrift, welche wir nicht ohne Vergnügen gelesen haben. Nur bemerken wir noch, dass sich hin und wider einige grammatische Unrichtigkeiten finden; so z. B. steht auch häufig *die* oder *der Grundstücken* statt *Grundstücke*, *Zubehörungen* statt *Zubehör* u. s. w. Am Schlusse sind einige Druckfehler angegeben.

Druck und Papier sind lobenswerth.

W.

## ÖKONOMIE.

BERLIN, b. Amelang: *System der Gartennelke, gestützt auf das allgemein geltende Weismantel'sche Nelkensystem*, nebst einer, angehenden Blumenfreunden gewidmeten möglichst vollständigen Anleitung zur Erziehung, Wartung und Pflege der Nelke und einem Anhange über die Cultur einiger anderer Lieblingsblumen. Mit einer nach der Natur gemalten Nelkentabelle. 1827. 196 S. gr. 8. (18 gr.)

So wie es allen über die Naturreiche aufgestellten Systemen in der Länge der Zeit ergeht, so ergeht es jetzt dem *Weismantel'schen* Nelkensystem. Wenn es auch nicht das umfassendste war, so war es doch der Natur am meisten treu geblieben, und hatte deshalb das besondere Gute, dass jeder Nelkenfreund sich leicht darin finden konnte, weil es so geordnet ist, dass es eine leichte Uebersicht gewährt. Allein seit jenem Buche (*Weismantel, J. N.*, (sonst *Schneider*) der Blumist. I Thl. Nelke u. s. w. Leipzig, b. Böhme 1779) bis hieher haben sich die Nelken nach ihrer Farbenzeichnung in sehr vielen und ganz neuen Arten vermehrt, und S. 13 wird richtig bemerkt: *Weismantel* hielt schon das Erscheinen der grau- und kupfergründigen Nelken für möglich, der Kolombin-, puceviolett- und feuerfarbgrundigen Nelken aber gedachte derselbe noch gar nicht. Welche Menge, welche Verschiedenheit in diesen erst neu erzeugten Farben der Nelken haben wir seit *Weismantel* erhalten! Wenn sich auch einige dieser Arten in jenem System noch unterbringen liessen, so würde es doch eine sehr bedeutende Anzahl nicht mehr aufnehmen können; und der Vf. hat allerdings wohl daran gethan, dass er, ohne ein neues System aufzustellen, lieber das allgemein bekannte und als bewährt befundene *Weismantel'sche* System erweiterte, wodurch er sich den Dank aller Nelkenfreunde erworben hat. Es fragt sich nur, ob das von ihm dargestellte erweiterte System auch so genügend ist, dass sich alle jetzt bekannten Nelken darin aufgenommen finden. Wir können diese Frage nur bejahen, wenn anders jeder Nelkenfreund so billig ist, dass er seine neu erzeugten Arten in schon bekannteren als vorhanden annehmen will. Denn mancher hat nach vieler Mühe eine neue Zeichnung hervorgebracht, allein die Zeichnung selbst ist nicht mehr neu, sondern nur allenfalls deren mehr oder weniger gelungene Vollendung. Hierin ist aber natürlich ein unendlicher Spielraum gegeben, da zuverlässig keine Nelke, auch selbst von einerley Art, eine vollständig gleiche Zeichnung mit der anderen hat, welches vorzüglich bey den Tuschblumen bemerkbar ist; daher auch diese Art in allen Systemen andere Unterabtheilungen hat. Wenigstens sind alle uns bekannten Nelken in diesem erweiterten Systeme bequem aufzufinden, und jeder Classe und Unterordnung einzureihen. Wir finden uns daher veranlasst, dieses System dem *von Behrschen* (Das Ganze der Nelkenzucht, oder System der Nelken nach der Natur aufgestellt, von *C. A. L. von Behr*, *F. Muntel*

und anderen Mitarbeitern u. s. w. Leipzig 1810 gr. 8.) vorzuziehen. Denn das Ganze ist umfassend und sehr deutlich, vorzüglich durch die beygefügte, sehr richtig illuminirte Tabelle. Nicht minder grossen Werth hat die hier vorgetragene Nelkencultur und Nelkenzucht. Wir hätten nur gewünscht, dass der Vf. im III Abschnitte, wo er von der Beschaffenheit und Zubereitung der für Nelken tauglichen Erde spricht, sich kürzer und seinem Hauptgegenstande angemessener ausgedrückt hätte, da die vorgetragenen allgemeinen Eigenschaften aller Erden und deren Vermischung für Nelkenzüchter wenig Belehrendes haben. Mit Recht verwirft der Vf. eine frisch gedüngte Erde für Nelken; doch schadet eine Düngung mit frischem Hornviehdung im Frühjahre den Nelken nicht; im Gegentheil hat die Erfahrung bewiesen, dass die Nelken dabey grösser werden. Aller andere Dung aber ist für Nelken verderblich. Ueberhaupt lieben Nelken einen etwas schweren, jedoch fetten, lockeren Boden, und die Meinung, dass sie im fetten Boden platzen müssten, ist noch nicht nachgewiesen; wenigstens schadet die fette Erde den Florblumen in Töpfen nicht; aber es kann wohl seyn, dass Nelken, aus Samen gezogen, wenn sie in frisch gedüngter Erde versetzt worden wären, Platzer geworden sind. Ganz einverstanden sind wir mit dem Vf., dass er nur mässig kleine Töpfe für Nelken angewendet wissen will; dann muss aber doch diese wenige Erde besonders nahrungsreich seyn. Das tiefe Verpflanzen der Nelken ist zuverlässig ein Grund zu deren Ausartung; man soll Nelken nie tiefer einpflanzen, als sie gestanden haben: denn es schadet ihnen durchaus nichts, wenn ihre Wurzeln auch nur mit wenig Erde bedeckt sind, da sie vorzüglich viel Sonnenwärme lieben. Doch gilt diess nur für den Sommer. Auch stimmen wir dem Vf. vollkommen bey, wenn er behauptet (S. 73), dass Nelken auf der Stellage vorzüglich einen sehr luftigen und sonnenreichen Stand erheischen. Denn zuverlässig verleiht das Sonnenlicht den Blumen die lebhaftesten Farben. Nur gegen die Mittagssonne wollen Nelken, wie alle anderen Blumen, Schutz haben. Der Vf. kennt die neueren geschmackvolleren Drathstäbe, mit grüner Farbe angestrichen, noch nicht.

Die Methode des Einschneidens der Nelken und des Ablegens derselben ist sehr deutlich und belehrend vorgetragen. Die Behandlung der Samennelken und die Anzucht der Nelken aus Samen, vorzüglich die Art der künstlichen Befruchtung ist das Beste, was in den vielen Schriften über diesen Gegenstand bisher erschienen ist. Wir finden hierüber sehr viel Neues gesagt, und viel Altes berichtiget; der ganze III Abschnitt liest sich besonders angenehm, und jeder Freund unserer schönen Nelke wird dem Vf. dafür herzlichen Dank wissen. — Auch die Durchwinterung der Nelken ist sehr gründlich gelehrt, so dass sich der erfahrne Praktiker beurkundet.

Mit Recht können wir daher dieses Werk allen Freunden der Nelken empfehlen; jeder wird sich darin zurecht finden, und an dem Vf. einen treuen Rathgeber für Anzucht und Erhaltung der Nelken haben. Er hätte daher ohne Bedenken seinen Namen nennen können; das Werk macht ihm Ehre. Was aber von der Cultur einiger anderer Lieblingsblumen in einem Anhange gesagt ist, findet man in vielen anderen Werken besser gesagt. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre. R.

1) Frankfurt a. M., b. Wesché: *Blumenkalender, oder die monatlichen Verrichtungen bey der Blumenzucht im Garten, Glas- und Treib-Haus; im Zimmer und vor dem Fenster*, das Resultat dreyssigjähriger Praxis, dargestellt von *Jacob Ernst von Reider*, königl. baier. erstem Landgerichtsassessor, mehrerer gelehrten ökonomischen Gesellschaften Mitglied. 1829. VIII u. 213 S. 8. (16 gr.)

2) Leipzig, b. Baumgärtner: *Nützlicher Rathgeber für Stubengärtner bey Auswahl der schönsten Gewächse und deren zweckmässigster Behandlung*, grösstentheils nach eigenen Erfahrungen bearbeitet, von *R. v. Randow*. 1828. IV und 266 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. von No. 1 ist einer der ersten Schriftsteller über Blumenzucht in Süddeutschland, dem sich der oldenburger Hofgärtner *Bosse* für Norddeutschland jetzt an die Seite zu stellen scheint. Er verbindet mit guten botanischen Kenntnissen und einer seltenen glücklichen Beobachtungsgabe Dichtertalente; nur Schade, dass er hie und da den häufig wässrigen *Delille* in seinen Beschreibungen zu sehr nachahmt. Jeder Schriftsteller muss eine zu trockne Darstellung vermeiden; aber das Ernste wird nicht schöngeistig, wenn man ihm einige Verse mit ähnlichen Ideen eines Dichters beyfügt. Doch hat Hr. *v. Reider* darin den Vorzug vor *Delille*, dass er grosse Natur- und Vegetations-Kenntnisse mit einer sehr fasslichen Darstellung seiner bisweilen idealen und dennoch sehr wahren Bemerkungen ohne Stilkünsteley verbindet. Einen kleinen Fehler hat der Blumenkalender, dass er so häufig über manche praktische Kunstgriffe auf frühere Blumenschriften des Vfs. verweist, also voraussetzt, dass man auch die übrigen Schriften desselben besitze und nachschlage. Diesen Fehler begeht sein Nebenbuhler *Bosse* nicht.

Der bescheidene Vf. von No. 2 leistet mehr, als er verspricht. Hat Hr. *v. Reider* mehr ästhetische Bildung: so ist Hr. *v. Randow* dagegen mehr Rathgeber des angehenden Blumenliebhabers. Er spricht in der Einleitung von dem Standort der Pflanzen, von den Blumentöpfen, welchen man nach Rec. Erfahrung eine Cylinderform geben muss, von den Erdarten, von dem Begiessen, den Untersetznäpfen und den Düngungsmitteln, dem Versetzen, Beschneiden, Anbinden und Aufstellen der Pflanzen, von Vermehrung der Gewächse, von den Feinden der Gärtnerey, von der Erklärung einiger Bezeichnungen und einer kurzen Uebersicht des Linneischen Pflanzensystems. — Das Buch selbst classificirt die Gewächse alphabetisch nach ihren lateinischen Namen, und Rec. kann bezeugen, dass

seine Erfahrungen und Wahrnehmungen häufig mit denen des Vfs. überstimmten. Sehr rühmlich ist, dass er fremde Wahrnehmungen nicht für eigene ausgiebt, sondern auf jene verweist. — Bey Ilex, Stechpalme, bemerkt Rec., dass im Herzogthum Oldenburg die Bauern bisweilen ihre schönen Eichenpflanzungen, welche so vieles gesunde Schiffsbauholz liefern, mit einem Rand von einigen Linien Ilex umgeben, deren Stachelbüsche das Wild und selbst Menschen von Baumbeschädigungen abhalten; was nachgeahmt zu werden verdient. Ilex gedeiht auf ebenem Sand- und Moor-Boden trefflich, dagegen in die Marsch verpflanzt — niemals. — Den Schluss des Buchs macht ein allgemeines genaues Doppel-Register in lateinischer und deutscher Sprache und ein nützliches Verzeichniss der Synonymen, welche die im Buche beschriebenen Gewächse führen.

Da die Baumgärtnersche Buchhandlung so manchen Katechismus der Aesthetik und den im Leben wesentlich nützlichen Wissenschaften und Künsten widmete, so möchten wir ihr empfehlen, auch den *Stallgärtner* zu liefern. Und da jeder Kuh-, Pferde- und Schaf-Stall, so bald letzter *reinlich* und warm, wie in der Marsch, angelegt ist, also durch das Ammonium des Schafdüngers nicht die Hufe und Lungen der Stallthiere angreift, an der Morgen- und Mittags-Seite Luft und Sonne durch hohe Fenster aufnehmen, und man eben so gut in Deutschland als in Island der Blumen- und Küchen-Gärtnerey einen Theil des Gebäudes im Winter nützlich widmen *kann;* da ferner die warme Ausdünstung mehrerer gutgenährter Thiere den Pflanzen eben so wohlthätig ist, als den Thieren die Ausathmung der Pflanzen: so dürfte sich unser Rath für die Veredlung der Landwirthschaft und für den Verleger empfehlen. Diese eben so sehr der Gesundheit als dem Vergnügen und der winterlichen Familien-Nahrung aus dem Wintergarten des Viehstalls zuträgliche Einrichtung verträgt sich mit dem Luxus der Blumisten und der sparsamen Küche des fleissigen, seine Melkerey und Mastung als Nahrung benutzenden Landmannes, ist jedoch noch nirgends als von einigen Landleuten zum winterlichen Blumenhandel im Kleinen auf den Leipziger Wochenmärkten benutzt, wiewohl sie als eine wichtige landwirthschaftliche Entdeckung erscheint, wenn ein sinniger Stallgärtner solche in allen Stadien der möglichen Verbesserung durchführt; zugleich auch ein Beweis, dass manche Mittel noch unbekannt sind, wodurch sich bey steigender Bevölkerung die vermehrte Menschenzahl leichter und bequemer ernähren kann. Ein solcher Stallgarten hat keinen Ofenrauch und keine zu hohe Thermometerwärme, aber auch keine Winterkälte zu fürchten, wird jedoch die Annehmlichkeiten und den Nutzen der Wintergärtnerey auf dem Lande ungemein befördern.

X.

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

Griechische Literatur. *Löwen*, gedruckt bey Michel: *Specimen literarium inaugurale*, exhibens *observationes criticas in Themistii Orationes*, quod pro adipiscendo gradu Doctoris summisque in philosophia theoretica et literis humanioribus honoribus ac privilegiis in Academia Lovaniensi rite et legitime consequendis, publico et solemni examini submittit *Joh. Imm. Gisl. Roulez*, Nivellensis. 1828. 90 S. 8.

Eine schätzenswerthe Arbeit über einen Schriftsteller, der, wenn wir die beyläufigen Bemerkungen von *Wyttenbach*, *Boissonade* und *Jacobs* ausnehmen, seit *Petau* und *Harduin* unbearbeitet gelegen hat. Nach den hier gegebenen Proben muss man Hn. *Roulez* aufmuntern, fortwährend seine Musse diesem Schriftsteller zu widmen, da die handschriftlichen Hülfsmittel, welche er in der Vorrede vermisst, gewiss erlangt werden können. Seine Arbeit empfiehlt sich durch eine genaue Bekanntschaft mit Themistius, eine gründliche Art der Bearbeitung desselben, mehrere gute Conjecturen, sowie durch eine ausgebreitete Kenntniss und Belesenheit in der neueren und neuesten Philologie, in welcher letzten er seinen Vorbildern, den Hn. *Creuzer* und *G. Jos. Bekker*, mit Glück nacheifert. Davon zeugen seine Bemerkungen über den *Aoristus* in der Bedeutung des Wollens (S. 7), über verschriebene Eigennamen (S. 11 — 13. 61), über χορηγεῖν (S. 19), über μὲν — τε (S. 50 f.), über προςποιεῖσθαι (S. 74 f.), über die Auslassung der Verbindungswörter (S. 79) und andere mehr, welche der Index nachweist. Nur S. 46 steht fälschlich *Glandius* statt *Glandorpius*. Besondere Erwähnung verdient noch die achtungsvolle Art, mit welcher Hr. *R.* überall der deutschen Gelehrten erwähnt, eine Erscheinung, welche immer mehr dafür bürgt, dass zwischen den holländischen und deutschen Gelehrten alle Eifersucht und aller kleinliche Neid verschwinden werde. Hr. *R.* hat seine Schrift zuvörderst dem Hn. *Creuzer*, „*seminarii Philologici Heidelbergensis, cujus propago est schola Lovaniensis, conditori ac praefecto*", gewidmet, und man kann wohl voraussehen, dass diese enge Vereinigung der Heidelberg'schen und Löwener philologischen Schulen sehr gut auf das Verhältniss der Gelehrten in Deutschland sowohl als in Holland einwirken werde. Denn in der That wäre es betrübend, wenn noch fernerhin zwischen Männern, wie Hr. *Lindemann* auf der einen, und die Herrn *Geel*, *Mahne*, *Kidd*, *Bergmann* auf der anderen Seite sind, ein Streit geführt werden sollte, der wissenschaftlichen Zwecken hinderlich ist, und an dem der deutsche Gelehrte gewiss unschuldig war.

Wir wünschen von Herzen, dass Hr. *R.*, der, wie wir hören, sich jetzt in Deutschland befindet, seine Studien über Themistius fortsetzen, und dann, seinem Versprechen gemäss, einige Reden desselben ausführlicher bearbeiten möge.

G. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## *MEDICIN.*

Prag, b. Calve: *Das Saidschitzer Bitterwasser*, chemisch untersucht von Professor *Steinmann*, historisch, geognostisch und heilkundig dargestellt von Dr. *Reuss*, k. k. Bergrathe. 1827. 129 S. gr. 8. (12 gr.)

Diese Abhandlung über das Saidschitzer Bitterwasser erregt schon durch die berühmten Namen ihrer Vff. Aufmerksamkeit, und verdient auch wirklich vorzügliche Berücksichtigung. Sie enthält eine gedrängte Topographie des Ortes, wo jenes Mineralwasser entspringt, eine kurze Geschichte der Quellen, eine geographische Beschreibung der Gegend von Saidschitz und Sedlitz, so wie der unmittelbaren Lage und des Kubikinhalts der Quelle, die Angabe der physischen Eigenschaften des Bitterwassers, sowie seiner flüchtigen und seiner nicht verdunstbaren Bestandtheile, der Heilkräfte, der Versendungsart, der Gebrauchsmethode desselben und der hierauf Bezug nehmenden Krankengeschichten. Ein Anhang theilt die Erklärung des muthmasslichen Entstehens des Saidschitzer Bitterwassers mit.

Das Dorf Saidschitz in Böhmen liegt zwey Stunden von der Stadt Bilin an einem sanften Abhange, nahe am Fusse des sogenannten Mittelgebirges, in einer überaus fruchtbaren, jedoch höchst einförmigen Gegend. In geringer Entfernung davon liegt das Dorf Sedlitz, welche beide Orte im Besitze von Bitterwasser-Brunnen sind. Obgleich kein Grund vorhanden ist, anzunehmen, dass dieses Mineralwasser wegen der Seltenheit guten Trinkwassers in der Umgebung nicht bereits in alten Zeiten bekannt gewesen seyn sollte, indem es unter den Anwohnern von jeher allgemein das Laxir-, Fress- und Fieber-Wasser genannt wurde: so ist es doch beynahe unbegreiflich, wie dasselbe den Naturforschern und Aerzten so geraume Zeit verborgen bleiben konnte. — Das Verdienst der Anwendung dieses Gesundheitswassers gebührt dem berühmten Arzte *Friedrich Hofmann*, welcher im Jahr 1717, als er die böhmischen Heilbäder bereiste, auch des Sedlitzer Laxirbrunnens erwähnen hörte, geflissentlich dahin ging, und sodann eine eigene gelehrte Abhandlung darüber durch den Druck bekannt machte. Als man inzwischen einen wegen seines bedeutenden Salzgehaltes noch weit bittereren Brunnen am Dorfe Saidschitz entdeckte, bewirkte er, dass binnen kurzer Zeit jenes Mineralwasser allgemeinen Ruf erhielt und vielfältig gebraucht wurde.

Die Ebene, welche die beiden Ortschaften, Saidschitz und Sedlitz, umgiebt, zeigt in geognostischer Beziehung einen verschiedenartigen Charakter der ursprünglichen Bildung: denn man sieht daselbst gegen Südwest und Nordost den eigentlich salzhaltigen blauen Thonmergel, Basaltporphyr und einen graulichschwarzen, feinkörnigen Basalt mit Pläner-Kalk gemengt, an der Nordost-Seite ebenfalls Basalt, im Norden Trappsandstein, sowie perlgrauen, lavendelblauen und gelben Porzellanjaspis nebst verschiedenartigen Abstufungen von gebranntem Thon und Schlacken; endlich aber östlich säulenförmigen Basalt nebst mehr oder minder bedeutenden Basaltkugeln, also unverkennbare Spuren einer grossen ehemals dort stattgehabten, wenn nicht vulkanischen, doch gewiss ähnlichen Erdrevolution. — Der Ursprung dieser Bitterwasser-Brunnen, welche nunmehr nach genauer Untersuchung keine eigentlichen Mineralquellen, sondern blosse Seihebrunnen sind, indem das Tagewasser durch die vorhandenen salzreichen Thonlager hindurch sickert, ist ein gegen den Serpina-Sumpf hin sich sanft verflachender Hügelrücken, wo sie sämmtlich aus einem 14—18 Fuss mächtigen Thonmergellager hervorkommen. Die Sedlitzer Brunnen, deren Anzahl sich gegenwärtig auf zehn beläuft, sind im Dorfe selbst; die Saidschitzer, deren man jetzt 16 zählt, befinden sich in einer Entfernung von etwa 1000 Schritten ausserhalb des Dorfes. Erste liegen ohngefähr 20 bis 30 Klaftern tiefer als letzte, alle sind jedoch bis auf den Grund mit Steinen ausgesetzt, und mit einem Häuschen oder Wetter-Dache versehen. Ihre Tiefe reicht, wenn man 5 Schuhe bis zum Wasserspiegel rechnet, noch 8 bis 27 Fuss hinab; sie sind durchgehends kreisrund, wobey sie gewöhnlich einen Durchmesser von 5 bis 6 Schuh haben. Der Wasserinhalt aller dieser Brunnen zusammen genommen beträgt demnach nicht weniger als 9,492 niederösterr. Kubikfuss oder 1,744,714 Pfunde des deutschen Apothekergewichtes. Hiebey muss Rec. sehr bedauern, dass der Vf. unterlassen hat, den relativen Zufluss der Quellen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes anzugeben. — Ausserdem giebt es in der Nachbarschaft noch mehrere andere Bitterwasserbrunnen, deren vorwaltender Bestandtheil jedoch nicht das Bittersalz, sondern Glaubersalz ist; der bekannteste und am meisten benutzte ist der von Püllna.

Nach seinen physischen Eigenschaften ist das Saidschitzer Bitterwasser eigentlich krystallhell, und nur in einigen Brunnen ein wenig gelblich, stets klar und beständig, ohne Geruch, nicht unangenehm bit-

ter (salzig) schmeckend; es entwickelt kein Gas, setzt niemals einen Bodensatz ab, und die Temperatur des Wassers der einzelnen Brunnen steht in einem umgekehrten Verhältnisse der Tiefe dieser letzten: denn nach wiederholten Versuchen zeigte das Wasser eines Brunnens von 10 Fuss Tiefe bey einer Lufttemperatur von 16, 18 und 20° *A.* 16, das Wasser in einem 24 Schuhe tiefen Behälter aber gleichzeitig einen Stand des Thermometers auf 12, 5 Grad. Diese Mineralbrunnen bleiben selbst bey dem härtesten Froste im unveränderten Flusse, und das eigenthümliche Gewicht des Saidschitzer Wassers aus der Hauptquelle verhält sich bey 20° *R.* und 27" 9" der Quecksilberhöhe im Barometer zu jenem des destillirten Wassers wie 1,016 zu 1,000. — An flüchtigen Bestandtheilen enthält der Hauptbrunnen bey 0,$^m$76 und 0° Cent. an kohlensauerem Gase 22, 10, an atmosphärischer Luft 1,07 Raumtheile, dagegen Kose's Brunnen 19,840 kohlensaueres Gas und 1,913 atmosphärische Luft, wonach ein Medicinalpfund des erstgenannten Wassers 2,478 Grane Kohlensäure nebst 0,079 Granen atmosphärischer Luft, bey dem letzten aber 2,225 Grane kohlensaueren Gases und 0,214 eines Granes an gemeiner Luft enthält. — Die nicht flüchtigen Bestandtheile dieses Mineralwassers sind im Allgemeinen hauptsächlich schwefelsauerer Kalk, schwefelsauere Soda, schwefelsaueres Kali und salpetersauerer Talk: allein ihr Verhältniss ist sehr verschieden, da die Menge der schwefelsaueren Bittererde in Kose's Brunnen jene des Hauptbrunnens übersteigt, während jener in allen übrigen Beziehungen dem Hauptbrunnen nachsteht. Endlich bemerkt man eine entschiedene Abweichung des Salzgehaltes im Betrachte der Tiefe, der Lage und mehr oder minder anhaltenden Benutzung der einzelnen Brunnen, sowie rücksichtlich der Jahreszeit und der längeren oder kürzeren Dauer trockener oder feuchter Witterung.

Hr. Dr. *Reuss* giebt aus der bereits vorhandenen grossen Anzahl Analysen den Resultaten der vom Hn. Prof. *Steinmann* erst kürzlich angestellten Untersuchung des Saidschitzer Bitterwassers den Vorzug; er führt an, dass in einem Medicinalpfunde desselben aus dem Hauptbrunnen 59,051 Grane schwefelsauerer Magnesie, 14,603 salpetersauerer Magnesie, 1,945 salzsauerer Magnesie, 0,825 kohlensauerer Magnesie, 17,200 an schwefelsauerem Kali, 20,335 vom schwefelsaueren Natron, 1,872 schwefelsauerer Kalk, 0,018 vom kohlensaueren Strontian, 0,163 an kohlens. Eisenoxydul, kohlensauer. Manganoxydul, basischer phosphors. Thonerde und an Kieselerde, endlich 0,294 vom Humusextract, insgesammt 119,942 Gran fester Bestandtheile vorkommen, während Kose's Brunnen in gleicher Menge 60,792 Grane schwefelsauerer, 5,928 salpetersauerer, 0,998 salzsauerer und 0,927 kohlensauerer Talkerde, 10,520 an schwefelsauerem Kali, 16,602 an schwefelsauerer Soda, 0,590 vom schwefelsaueren und 3,094 vom kohlensaueren Kalk, 0,014 vom kohlensaueren Strontian, sodann 0,122 an kohlensauerem Manganoxydul, basischer phosphorsauerer Thonerde und Kieselerde, sowie 0,318 an Humusextract, zusammengenommen 99,905 Grane feuerbeständiger Stoffe enthält. — Obgleich diese Ergebnisse einer sorgfältigen und eben so praktisch brauchbaren als wissenschaftlichen Erforschung dieser Mineralquellen überaus schätzbar sind, so ist doch sehr zu bedauern, dass der Vf. nicht angiebt, unter welchen Einflüssen der Jahreszeit und der Witterung, bey welchem Wasserstande, sowie unter welchen anderweitigen Beziehungen, in sofern sie auf das diessfallsige Resultat einen mehr oder minder augenscheinlichen Einfluss haben konnten, jene Untersuchung des Hn. Prof. *Steinmann* eingeleitet und durchgeführt wurde.

Die Heilkräfte des Saidschitzer Bitterwassers beziehen sich zunächst auf die Sphäre des reproductiven Systemes: denn es ist auflösend, abführend und gelinde reizend, jedoch wegen seines, obgleich geringen Gehaltes von Eisen und freyer Kohlensäure nicht schwächend; es bewirkt vielmehr eine angemessenere Thätigkeit des Verdauungsgeschäftes, vermehrte Esslust (wesshalb es auch den uralten Namen des *Fresswassers* führt), oder im Allgemeinen eine raschere, vollkommenere und schnellere Aneignung des Nahrungsstoffes und beschleunigte Entfernung der auszuführenden Ueberreste. Der wohlthätige Gebrauch desselben bezieht sich demnach auf das ganze Heer der Unterleibskrankheiten, namentlich auf die aus Verstopfungen herrührenden mannichfaltigen Uebel und die hievon abstammende Verstimmung der Lebensthätigkeit in den Theilen des vegetativen Lebens, besonders der Leber, der Milz und des Gekröses, welche sich entweder als Anschoppung und Trägheit der Darmentleerung, Anschwellung und Verhärtung der Baucheingeweide, insbesondere der Magenspeicheldrüse, der Leber und der Gekrösedrüsen, wohl auch durch materielle Infarcten, oder durch örtliche Anhäufung des Blutes in dem Unterleibe, durch das Hervortreten des Hämorrhoidalleidens, oder als Unordnung des weiblichen Monatflusses, endlich auch bey Harnbeschwerden zu erkennen geben. — Aus diesen allgemeinen Wirkungen des Bitterwassers leitet sodann Hr. Dr. *Reuss* die Hauptmomente des Angezeigtseyns desselben ab, wobey Rec. den Mangel einer Aufzählung der diessfallfigen Gegenanzeigen ungern wahrnimmt. — Die Versendung dieses Mineralwassers geschieht in Krügen aus gebranntem Thon, welche theils 60, theils nur 30 Unzen halten, zu äusserst billigen Preisen. Um selbst den geringsten Betrug unmöglich zu machen, führen sie auf dem Peche, womit der Stöpsel überzogen ist, den Abdruck vom Familienwappen der Fürsten von Lobkowitz. — Die Art und Weise, wie man das Bitterwasser gebraucht, ist zweyfach, nämlich man nimmt es entweder in grösserer Gabe mit einem Male als ein Purgirmittel, oder man trinkt es in geringeren Quantitäten eine längere Zeit und zwar bis zu 30 Tagen kurmäsig, für welche beide Anwendungsmethoden von dem Vf. die befriedigendste Anleitung gegeben wird.

Zur Bestätigung des Gesagten sind zwey und vierzig kurze, jedoch überaus lehrreiche Krankengeschichten beygefügt, durch welche Hr. Dr. *Reuss* darthut,

welche herrliche Wirkungen dieses eben so einfache, als kräftige Heilmittel bey dem Vorhandenseyn gastrischer Unreinigkeiten, bey Wechselfiebern, bey der Cholik überhaupt, insbesondere gegen die Hämorrhoidalcholik, bey eingeklemmten Darmbrüchen, in der Hypochondrie, bey Hämorrhoidalbeschwerden und Leberanschoppungen, in der Gelbsucht, gegen Gicht und Rheumatismen, bey Nieren- und Harn-Blasensteinen, gegen die Wassersucht, Katarrh, Schlundbräune, Asthma, Vollblütigkeit des Kopfes und Augenkrankheiten u. s. w. hervorgebracht habe.

Am Schlusse wird noch der Versuch einer Theorie der Entstehung des Saidschitzer Bitterwassers beygefügt, welcher zu beschränkt ist, um auf Vollständigkeit auch nur einigen Anspruch machen zu können, wenn auch der übrige naturhistorische und ärztlich-praktische Werth dieser Schrift, welche die Foderung: *In parvo sit copia!* sehr wohl erfüllt, dadurch ungeschmälert bleibt.

Die Darstellung verdient Lob; der Druck ist sauber, wenn auch nicht fehlerfrey, und das Papier gut.

—•—

Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung: *Darstellung der Saugadern des menschlichen Körpers, nach ihrer Structur, Vertheilung und Verlauf* u. s. w. Zum Unterricht für Aerzte, Wundärzte und zum Studium für angehende Mediciner und Chirurgen. Von Dr. *August Carl Bock*, Prosector u. s. w. zu Leipzig. Mit funfzehn Kupfertafeln, gest. von *Schröter*. 1828. XVIII und 446 S. 8. (6 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

*Allgemeine Encyklopädie der Anatomie* (,) ein Beytrag zur genauen Kenntniss der Structur und der Verrichtungen des menschlichen Körpers im gesundheitsgemässen Zustande. Von Dr. *August Carl Bock* u. s. w. Sechster Band (:) *Das Saugadersystem.*

Die Abbildungen zu diesem Werke sind nach denen von *Mascagni* entworfen, und so gewählt, dass sie, so wie es der Plan dieses Werkes erlaubt, eine Uebersicht der sämmtlichen Saugadern und Saugaderdrüsen des menschlichen Körpers bildlich geben. Nur die Abbildung Tab. XIII ist nach einem in der anatomischen Präparatensammlung zu Leipzig befindlichen Präparate gefertigt. — Alle Kupfertafeln sind radirt und sehr deutlich, aber der Deutlichkeit ist auch Alles geopfert, besonders bey Tab. VIII. Obschon sie die Grösse der Originale nicht haben, so sind sie doch besonders dadurch sehr deutlich, dass die Saugadern gelb illuminirt sind, und daher sogleich dem Auge entgegen treten.

Die funfzehn Tafeln enthalten folgende Gegenstände: *Tab. I.* Die Structur der Saugader und Saugaderdrüsen, sowie den grossen Saugaderstamm mit seinen zunächst in ihn eintretenden Geflechten, in 7 Figuren. *Tab. II.* Die Saugadern der Hirnhäute, und die tieferen Saugadern und Saugaderdrüsen des Kopfes, des Halses, und der rechten Achselhöhle; in 4 Figuren. *Tab. III.* Die oberflächlichen Saugadern des Kopfes, der Brust, und die oberen des Unterleibes, sowie die der oberen Gliedmassen; in 2 Figuren. *Tab. IV.* Die oberflächlichen Saugadern des hinteren Umfanges des Rumpfes, und der rechten oberen Gliedmasse, sowie die tiefen des rechten Gefässes und der hinteren linken oberen Gliedmasse; in 1 Figur. *Tab. V.* Die tiefen Saugadern der linken Obergliedmasse, der Brust und des Halses; in 2 Figuren. *Tab. VI.* Die Saugadern des Kopfes, des Halses, und vorzüglich die vorderen der Brusthöhle; in 2 Figuren. *Tab. VII.* Die Saugadern der Lungen, des hinteren Mittelfelles, des Schlundes, des rechten Leberlappens, und zugleich oben die Mündungen der Saugaderstämme in den Venen; in 3 Figuren. *Tab. VIII.* Die oberflächlichen und tiefen Saugadern des vorderen Umfanges der unteren Gliedmassen; in 3 Figuren. *Tab. IX.* Die oberflächlichen und tiefen Saugadern des hinteren Umfanges der unteren Gliedmassen; in 3 Figuren. *Tab. X.* Oberflächliche Saugadern des unteren Theiles des Unterleibes und des oberen Theiles des Oberschenkels, die Geflechte des Beckens, und im Allgemeinen die des Darmkanales; in 3 Figuren. *Tab. XI.* Die grössten Saugadergeflechte der Bauch- und Becken-Höhle, und der Anfangstheil des Brustganges; in 1 Figur. *Tab. XII.* Die Saugadern und Drüsen der Leber, des Magens, und die inneren eines Stückes des Darmes, sowie überhaupt das Lendengeflecht; in 3 Figuren. *Tab. XIII.* Die Milchgefässe im Gekröse; in 1 Figur. *Tab. XIV.* Die oberflächlichen Saugadern von einem Theile des Dünndarmes, die des dicken Darmes, der inneren weiblichen Geschlechtstheile, sowie das Lendengeflecht mit seinen Drüsen; in 2 Figuren. *Tab. XV.* Die Saugadern der Leber, der Milz, der Nieren, der Gebärmutter und der Muttertrompeten, sowie die Drüsen und Stämme des Lendengeflechtes; in 1 Figur.

Der Erklärung der Kupfertafeln folgt eine topographische Beschreibung der Saugadern und Drüsen in drey Hauptabtheilungen, indem zuerst von den Hauptstämmen des Systemes, dann von den Saugadern und Drüsen der oberen, und zuletzt von denen der unteren Körperhälfte gehandelt wird. Das Ganze hilft einem längst gefühlten Bedürfnisse ab, und verbürgt dem Vf. den Dank des Publicums.

Hdnrse.

Palermo, b. S. Barcellona: *Memorie anatomiche* di *Giovanni Gorgone*, Dottore in Filosofia, Medicina e Chirurgia, Professore interino etc. Fascicolo primo. 1826. 95 S. 8.

In Form einer Rede handelt der Vf. zuerst über die Wichtigkeit des Studiums der Anatomie. Ueber den inneren Bau der Arterienhäute liefert er zunächst einige Bemerkungen. Die Arterienhäute wären mehr eine Schleimhaut als eine seröse. Die Untersuchung führt uns doch nicht weiter, und am Ende steritet

man sich nur am Worte. Darauf führt der Vf. mehrere anatomische Varietäten an; ein Paar wollen wir hier mittheilen. Ein einziges Mal hat der Vf. einen kleinen Nervenzweig gefunden, der vom fünften Paar, bevor er sein Ganglion bildet, hervorkam, die *dura Mater* durchbohrte, und sich mit dem sechsten Paar vereinigte. In dem dritten Theil der von ihm geöffneten Leichen fand er die *Arteria obturatoria* von der *epigastrica* entspringend. Die *Arteria subclavia* fand er einmal in der Mitte des Arcus der Aorta einmündend und den Ursprung der zwey Carotiden abgebend. Das Grübchen auf der hinteren Seite der *pars petrosa*, welches *v. Sömmerring* und andere als ein blindes Loch angaben, meint der Vf., wäre der Anfang eines ohngefähr sechs Linien langen Canals, der mit einem blinden Grund gegen die Basis der *pars petrosa* hin endiget. Eine interessante Wahrnehmung, die aber so gestellt ist, als ob sie beständig in der Natur vorkäme, wodurch sie freylich an Interesse gewinnen, aber nicht länger in die Zahl der Varietäten gehören würde.

Die Beschreibung vier pathologischer Präparate beschliesst das Buch. Die erste und vierte, als die merkwürdigsten Wahrnehmungen, wollen wir kurz ausheben. In einer Leiche fand der Vf. die Eingeweide der Brust- und Bauch-Höhle auf der *linken* Seite in ihrer Lage ganz verändert: entstanden war diese Veränderung durch eine grosse Menge Luft, welche sich aus einer wässerigten Flüssigkeit in der *rechten* Brusthöhle entwickelt hatte. Am interessantesten in der ganzen Abhandlung ist die Beschreibung von dem vierten Präparate: nach einer tiefen und ausgedehnten Verbrennung löste sich bey einem Kranken der ganze Stirnknochen ab; erzeugte sich aber ganz wieder. Hiebey erinnert man sich an die merkwürdigen, ähnlichen Fälle von *Troja* und die in der Bearbeitung seines letzten, so eben erschienenen Werkes (Neue Beobachtungen und Versuche über die Knochen. Erlangen 1828.) von *A. v. Schönberg* mitgetheilte Wahrnehmung.

Wir wünschen dem Vf. Gelegenheit, seine Beobachtungen fortzusetzen, denn sie sind treu; auch Kenntnisse besitzt er, um gehörig fortzuschreiten. Nur steht der Ausdruck ihm nicht genug zu Gebote, und sein Stil bedarf mehr Correctheit.

A — g.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NAUMBURG, in der Wildschen Verlags-Buchhandl.: *Reise des Generals Lafayette durch Amerika*, in den Jahren 1824 und 1825. Beschrieben von *A. Levasseur*, und aus dem Französischen übersetzt von *A. Levasseur*, geb. *Zeis*. Mit dem Bildniss des Generals. 1sten Bandes 1stes Heft. 1829. 192 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Wie man auch über den General Lafayette denken mag — Rec. gesteht, dass er ihn keineswegs in dem rosenfarbenen Lichte der Liberalen sieht — es giebt eine sehr wohlthuende Empfindung, ein ganzes Volk zu erblicken, welches im Bezeigen seines Dankgefühls für Dienste wetteifert, die vor einem halben Jahrhundert geleistet wurden. Desshalb kann die Beschreibung der Reise, oder vielmehr des Triumphzugs, welchen Lafayette in den Jahren 1824 und 1825 durch die vereinigten Staaten hielt, nur eine angenehme Lectüre gewähren, zumal wenn sie mit so vieler Lebendigkeit geschrieben ist, wie die anzuzeigende. Uebrigens hat sich der Vf. nicht bloss auf Erzählung der Ehrenbezeigungen u. s. w. beschränkt, sondern seine Arbeit dadurch wirklich nützlich zu machen gewusst, dass er eine Menge historischer, statistischer und auf die Verfassung bezüglicher Notizen einflocht. Dass *er*, der den Gefeierten begleitete, Alles in Nordamerika gut und trefflich findet, lauter Licht, keinen Schatten sieht, ist begreiflich und zu entschuldigen. Das vorliegende Heft enthält nur das erste Buch, und in demselben die Reise des Generals von Havre de Grace nach Neu-York, Boston, Charlestown, Bunkershill, Portsmouth, Westpoint, Albany. Die Uebertragung, gewiss eine ganz leichte Arbeit, ist wohlgelungen zu nennen.

ef.

---

# KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Wien*, b. Tendler: *Die mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigte allgemeine Versorgungsanstalt für Unterthanen des österreichischen Kaiserstaats.* Im Geiste ihrer Statuten geschildert und mit tabellarischen Ueberfichten über die zweckmässigste Art der Benutzung dieser Anstalt, dann über den Erfolg der Einlagen versehen. Von einem Menschenfreunde. Allen Familienvätern, Vormündern, Herrschafts-Besitzern und Dienstgebern zur Beherzigung. 1829. 52 S. 8. Mit 9 Tabellen. (10 gr.)

Die mit der ersten österreichischen Sparcasse verbundene allgemeine Versorgungsanstalt für die Unterthanen des Staats wurde 1825 gestiftet, und bietet jedem derselben an, durch sehr mässige Einlagen sich ein jährliches, bis zu einer gewissen Höhe steigendes Einkommen zu sichern, welches entweder ein wichtiger Beytrag zum Lebensunterhalte oder gar eine vollständige Versorgung werden kann. Das Vorwort beweist die Vortrefflichkeit des Instituts, dessen Grundsätze hierauf der erste Abschnitt erläutert, indem die Interessenten in 7 Classen nach ihrem Alter getheilt werden, jede volle Einlage 200 fl. Conv. Geld beträgt, und die erste 8 fl.; die zweyte 8½ fl.; die dritte 9 fl.; die vierte 9½ fl.; die fünfte 11 fl.; die sechste 12 fl.; die siebente 13 fl. Dividende giebt. Der zweyte Abschnitt enthält Ansichten über zweckmässige Benutzung der allgemeinen Versorgungsanstalt. Der dritte schildert die wahrscheinlichen Erfolge der Einlagen in jener Versorgungsanstalt. Die genaue Durchsicht der Tabellen ergiebt, dass der Plan wirklich haltbar ist, und dass das Einsetzen jedem Oesterreicher, der die Mittel besitzt, als nützlich empfohlen werden muss. Etwas Aehnliches kennt man in Berlin und in Kopenhagen.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab in Commission: *Lazarus Erweckung.* Eine Betrachtung an den Gräbern geliebter Todten, nach Joh. Evang. XI. Von Dr. *Joh. Heinr. Bernh. Dräseke. Jesus und Nikodemus.* Ein Nachtgespräch von den himmlischen Dingen, nach Joh. III, V. 1—21. Von *Ebendemselben.*

**Auch unter dem Titel:**

*Gemälde aus der heiligen Schrift.* Von *J. H. B. Dr.*, der heil. Schrift Doctor. *Dritte* Sammlung. 1828. XXXVIII und 369 S. *Vierte* Sammlung. 1828. XXVIII u. 455 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Es ist sehr beyfallswerth, wenn solche Prediger des göttlichen Wortes, die, wie der würdige *Dräseke* (s. Samml. III. S. XIX), weder für Einen, noch für mehrere Jahrgänge, an feststehende Predigttexte, Perikopen genannt, gebunden sind, dem unvermeidlichen Nachtheile, welcher aus einem willkührlichen, durch keinen Zusammenhang bedingten, Wechsel in der Textwahl entspringt, dadurch vorzubeugen suchen, dass sie *„über einzelne Abschnitte der heiligen Schrift ausführlichere Betrachtungen anstellen"* (S. XVIII), und diesen Betrachtungen durch eine längere oder kürzere Reihe zusammenhängender Vorträge die erfoderliche Ausführlichkeit zu geben suchen. Dass bey der erwähnten Willkühr, dem ewigen Wechsel und der Wahl der Texte ohne Ordnung und Zusammenhang, wahrhaft biblische Predigten ihre eigenen, fast unüberwindlichen, Schwierigkeiten haben; und dass es dabey kaum möglich ist, dem Volke die vertraute Bibelkenntniss zu verschaffen, die es sich von der Anhörung zweckmässiger Kanzelvorträge mit Fug und Recht verspricht: das bedarf keines Beweises; es liegt in der Natur der Sache, und wird durch eine Menge Predigtbücher, namentlich von Geistlichen der evang. reformirten Confession (man denke nur z. B. an *Zollikofers* übrigens so vortreffliche Predigten!), zur Genüge bestätigt. Dass aber auch die sogenannten Perikopen, der ein- oder mehrjährige Kreislauf ebenderselben, immer wieder zurückkehrenden Predigttexte, der grossen Gefahr aussetzen, die Aufmerksamkeit des Volkes allein an die vorgeschriebenen Bibelabschnitte zu heften, hiemit aber das Ganze der Bibel, wie des A., so des N. Ts., ihm gleichsam verborgen zu halten, und dass sie überdiess arbeitscheue Prediger dazu verleiten können, durch öftere Wiederholung derselben Vorträge auf eine recht gewissenlose Weise die Sache des Predigens sich allzu leicht zu machen: auch das wird man ohne Beweis glauben; die schlimme *vis inertiae* bringt es nicht anders mit sich, und der gehässigen Beyspiele davon lassen sich nur zu viele anführen. Ein *Mittelweg*, wie der oben bezeichnete, und wie ihn der Vf. in seiner Zueignungsschrift an den Hn. Bischof Dr. *Eylert*, statt einer Einleitung in s. *Gemälde aus der h. Schrift*, bis S. XXVII weiter beschreibt, hat so Vieles für sich, dass Rec. kein Bedenken trägt, ihn der sorgfältigsten Erwägung aller Prediger zur empfehlen, denen es bey ihren Kanzelvorträgen darum zu thun ist, wesentlichen Nutzen zu stiften. Neu ist übrigens dessen Vorschlag und Betretung nicht. Denn, um unter mehreren recht tüchtigen Geistlichen nur Einen der älteren namhaft zu machen, schon der 1793 verstorbene Dr. *Balthasar Münter* zu Kopenhagen hielt, des ewigen Predigens über die gewöhnlichen Perikopen müde, vom J. 1785 an bis zu seinem Tode: *„Oeffentliche Vorträge über die Reden und Begebenheiten Jesu nach den vier Evangelien"*, von denen bis 1794 *neun* starke Bände zu Kopenhagen gedruckt, und deren fünf erste Theile auch in das Dänische übersetzt wurden. Was aber, wie Rec. sich noch wohl erinnert, an eben diesen Predigten von Lesern und Zuhörern derselben getadelt wurde, dass auch sie durch ein gewisses Einerley zuletzt ermüdeten, und dass sich ihr Vf. namentlich *bey den Reisen Jesu* allzulange aufhalte, um nicht den sehnlichen Wunsch nach dem endlichen Ziele dieser Reisepredigten (der aber erst mit des Vfs. eigener Reise in die Ewigkeit in Erfüllung ging) zu erregen: davon, fürchtet Rec., möchte früher oder später auch Hn. Dr. *Dräseke's Gemälde aus der heil. Schrift* ein ähnlicher Tadel treffen. Es ist bis jetzt noch nicht eben die übergrosse Zahl von Bänden, welche Anlass zum Missvergnügen giebt; denn ausser den beiden ersten Sammlungen: *Weg durch die Wüste*, und: *Paulus zu Philippi*, nebst der vorliegenden 3ten und 4ten, wird S. XI nur noch eine 5te, worin die *Stufenlieder* Ps. 120—134 erklärt werden sollen, und eine 6te und 7te *über das Reich Gottes* versprochen — so wie denn auch dadurch, dass der Vf. seine Gemälde zum Theile selbst aus dem A. T. aufträgt, und dass er bey ihnen nicht nur *den Gang des Kirchenjahres* (S. XXVI) und die vier Jahreszeiten im Reiche der Natur genau berücksichtiget, sondern sogar mit seltener Geschicklichkeit den in Bremen immer noch üblichen Gebrauch, mit speciellen Danksagungen, Fürbitten u. dgl. den Vortrag, bezüglich auf des-

sen Inhalt, zu schliessen, befolgt, für Abwechselung gesorgt und dem Lästigen allzugrosser Gleichförmigkeit mehrerer auf einander folgender Predigten vorgebaut ist. Auch tragen zu dieser Abwechselung, zumal beym Lesen der Vorträge, die jedem beygedruckten, immer mit Gewandtheit und Tact gewählten Lieder aus dem schätzbaren Bremer Gesangbuche, welche jedesmal von der Gemeinde gesungen wurden, gar vieles bey. Wenn nun aber gleichwohl auch Hn. *Dr's.* Bibelgemälde je länger, desto weniger, dem Vorwurfe einer gewissen Einförmigkeit und des Mangels an erbaulicher Unterhaltung seiner auf Mannichfaltigkeit des Stoffes und abwechselnde Darstellung desselben in den Kanzelreden Anspruch machenden Leser und Zuhörer entgehen werden: so dürfte, nach des Rec. Ansicht und Geschmack, der Grund davon nicht so sehr in der längeren Reihe zusammenhängender Vorträge über einzelne Abschnitte der Schrift (wie es bey Dr. *Münter* der Fall war), als vielmehr in der unserem Vf. ganz eigenen Behandlungsart der Materien, in einem an Wortklauberey grenzenden Ausspinnen biblischer Ausdrücke und anderer Redensarten, in einer ermüdenden Wiederholung derselben Wörter nach ihrer verschiedensten, den Vffn. schwerlich immer in den Sinn gekommenen Bedeutung, und folglich in einer Ausführlichkeit, die man Weitschweifigkeit nennen möchte, zu finden seyn. Dass des Vfs. *viva vox* vieles von dem Missfälligen in dieser Weitschweifigkeit für den Zuhörer verwischen kann und wird, glaubt Rec. gern; aber für den Leser geht dieser Vortheil verloren; und wenn er sich durch Stellen, dergleichen fast alle diese Predigten mehrere darbieten, von denen aber nur einige wenige, und ungesuchte, angeführt werden sollen, mehr abgestossen, als angezogen fühlt: so liegt die Schuld gewiss nicht an ihm, sondern an des Vfs. Diction und Manier. *Samml.* 3. S. 30 ff. kommt auf kaum 1½ Seiten nicht weniger als fünf Mal des Evangelisten (Joh. XI, 5) Bemerkung vor: „Jesus aber hatte *Martham* lieb und ihre *Schwester* und *Lazarum*"; und S. 9 wird die hier beobachtete Rangfolge so erklärt: „Maria erhält den Vorzug, der ihr zukommt, dass sie in den Mittelpunct des Kreises von dem Erzähler gestellt wird; dass Martha als *ihre* Schwester, Lazarus als *ihr* Bruder, Bethanien als *ihr* Flecken bezeichnet wird." (Ob sich wohl Johannes bey jener Rangirung dieses gedacht hat?) In einem Gebete S. 24 heisst es: „Du weisst das Beste. Du willst das Beste. Du hast das Beste. Du thust das Beste. Dich wollen wir walten lassen u. s. w." S. 109 sagt der Vf.: „Die Besten unter uns können nur seufzen (?): Herr, ich glaube; hilf meinem Unglauben. Demüthiget euch vor euerem Erlöser, Christen, in diesen Seufzer (?) hinab, damit er (der Seufzer?) euch erhöhe. Und wer noch nicht sagen kann: Herr, ich glaube! der demüthige sich tiefer. Viel tiefer (als?)." „Je tiefer, desto besser u. s. w." S. 122: „Der Sohn kennt die Plane des Vaters. Der Sohn hat den Willen des Vaters. Der Sohn thut die Werke des Vaters. Der Sohn lebt das Leben des Vaters. Sohn und Vater, der Zahl nach zwey und im Begriffe verschieden für den betrachtenden Menschen; doch Eins im Sinn und Wesen, Geist und Kraft u. s. w." S. 154: „Kommt der Augenblick — — — *dann* weiss er seinen Rathschlüssen alles dienstbar zu machen. *Dann* müssen Felsen Wasser geben. *Dann* müssen — — *Dann* — *Dann* — *Dann* — u. s. w." Dieses „*Dann*" wird in 7 Zeilen 8 Mal gebraucht. S. 258: „Wann sehet ihr u. s. w. Wann? Wenn u. s. f." — dieselbe Kakophonie schnell hinter einander 4 Mal. S. 261: „Im Glauben thun wir, was wir vornehmen, mit Gott, vor Gott, in Gott, auf Gott, zu Gott, aus Gott." S. 380: „Als er noch bey ihnen war, da sahen sie *sein* Antlitz, hörten *seine* Stimme, lagen an *seiner* Brust, traten in *seine* Fusstapfen, umgaben *seine* Person u. s. w." *Samml.* 4. S. 63: „In deinen Gedanken, in deinen Gefühlen, in deinen Absichten, in deinen Neigungen, in deinen Mienen, in deinen Worten, in jedem Thun, in jedem Lassen, in allen Beziehungen u. s. w." Schwerlich beym Hören, gewiss nicht beym Lesen, ist ein solcher Wortschwall von guter Wirkung. In der Predigt über Joh. 3, 5. 6 heisst es S. 172 ff.: „Ströme des lebendigen Wassers fliessen vom Leibe derer, die da glauben; denn reichlich ist der Geist über sie ausgossen durch Jesus Christus ihren Heiland. Wo sind in unserem Leben solche Ströme? Welche Proben *grossen* Eifers für Gott, *grosser* Liebe zu den Menschen, *grossen* Ernstes in der Heiligung, *grosser* Mässigung zur Zeit des Glückes, *grosser* Geduld zur Stunde der Trübsal, *grosser* Kraft, uns zu erheben über Welt und Tod, hätten wir aufzuweisen? Ströme sind keine Tropfen, Geliebte. Fliesst unser Christenleben in Strömen? Ströme wallen frey und fröhlich u. s. w." Welche Gewalt muss nicht dem im Texte gebrauchten: γεννηθῇ ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος (*per aquam spiritualem et doctrinam divinam*) angethan werden, um auf des Vfs. Ströme, und von diesen Strömen auf deren Proben grossen Eifers, grosser Liebe u. s. w. zu kommen! S. 191: „Wir hören das Wort, aber nicht des Wortes Geist. Wir sehen die Miene, aber nicht der Miene Geist. Wir erblicken die Handlung, aber nicht der Handlung Geist. Den Geist in dem Worte, in der Miene, in der Handlung, das eigentliche Leben ahnen wir nur." — Und wie viele diesen mehr oder weniger ähnliche Stellen liessen sich anführen, die des Lesers oder Zuhörers ganze Geduld in Anspruch nehmen, und es sehr erklärbar machen würden, wenn er, was der Vf. S. 100 bey der 4ten oder 5ten Vorlesung derselben Texteswortc Joh. 3, 2 ff. von der Gemeinde befürchtet, bey sich selbst dächte: „Kommst du denn nicht weiter und fängst wieder von Vorn an?" — So wie Rec. diese Worte, auf der Kanzel gebraucht und den Zuhörern in den Mund gelegt, nicht billigen kann: so kommen hie und da noch andere Wörter, Redensarten und einzelne Bemerkungen vor, die man der Individualität des Vfs. zu gut halten kann, die aber doch um des Heeres blinder Nachahmer willen gerügt werden müssen. *Samml.* 3. S. 272: „*Ich fühle es euch an*: ihr habt aus voller Seele gesungen." S. 306:

„*Spuk.*" S. 314: „*anglauben und anweinen*", „*anlachen und angaukeln*" (analog dem Worte anerben). S. 318: der „*Allerunsrigste.*" S. 328: „Gott liebt die Bitter, *wenn sie zudringlich sind*" (wo bleibt da die christliche Bescheidenheit?). S. 359: „Die Welt liebt *Schönmäntel* für häsliche Sachen." *Samml.* 4. S. 65: „Wir stehen in der Kirche unter dem Einflusse *der* Natur, in die wir *umnaturt* werden müssen" u. s. w. S. 229: „Bremen ist aus einem dunklen heidnischen Fischerdorfe in eine *Herberge der Kirche* umgewandelt worden;" und Mehreres desgleichen.

Man würde die Absicht dieser Ausstellungen gänzlich verkennen, wenn man dieselben so deutete, als solle damit des würdigen Vfs. Gemälden aus der heil. Schrift aller Werth abgesprochen werden. Diesen hat Rec. gleich Anfangs anerkannt, und er setzt hinzu: von den vielen Vorzügen, die man schon lange an des Vfs. Arbeiten für die Kanzel gerühmt hat, finden sich auch in diesen Sammlungen biblischer Gemälde die meisten wieder. Biblisch in einem seltenen Grade sind alle diese Vorträge. An Gedanken, Winken und Wendungen, die eben so überraschend sind, als man sie wahr, beherzigenswerth und lehrreich findet, sobald man sie näher erwägt, fehlt es nicht leicht Einem derselben. Nicht nur, wie schon bemerkt worden, das Kirchenjahr, sondern selbst viele kirchliche Feste von allgemeiner und für Bremen und die dortige Ansgarii-Kirche besonders anziehender Art, hat der Vf. mit vieler Gewandheit zu berücksichtigen gewusst. Aber mehr, als alles, hat den Rec. Hn. *Dr's.* ausgezeichnete Gabe, kräftig und salbungsvoll zu beten, seine Anfangsgebete an den Gesang der Gemeinde zu knüpfen, und in den Schlussgebeten die jedesmaligen speciellen Anliegen und Wünsche einzelner Gemeindeglieder passend und treffend mit einfliessen zu lassen, angesprochen. Hierin ist der Vf. eben so originell, als musterhaft. Die 3te Sammlung enthält 15, die 4te 18 Predigten. Von jenen stellen die 7 ersten den *Heiland in der Geschichte vom auferweckten Lazarus dar* S. 1—190, die 8 letzten theilen *aus dieser Geschichte Lehren und Ermunterungen* mit S. 191—396. Von diesen wird der Inhalt so angegeben: 1) *Nikodemus.* 2) *Der Gruss.* 3) und 4) *Der Gegengruss.* 5) *Der Zusammenhang.* 6) *Die Frage.* 7) *Der Aufschluss.* 8) *Die Verwunderung.* 9) *Der Meister in Israel. Das Zeugniss.* 11) *Die Klage.* 12) *Das Verständniss.* 13) *Die Schlange.* 14) *Der Sohn.* 15) und 16) *Das Gericht.* 17) *Der Lichthass.* 18) *Die Wahrheitsfreunde.* Die auf den Titeln bemerkten Texte sind sowohl im Ganzen, als im Einzelnen, treu und mit Umsicht benutzt worden. — Das Papier ist gut, der Druck auch, doch für lesensmüde Augen etwas zu klein. Wäre Hr. *Heyse* in Bremen, in dessen Officin die Schrift gedrückt worden, bey den unter den Text gesetzten Citaten der Bibelverse etwas sparsamer mit dem Papier umgegangen: so hätte, bey gleicher Bogenzahl, ein mehr gefälliger Druck mit etwas grösseren Lettern leicht angewendet werden können. —hr—

St. Gallen, b. Huber und Comp.: *Worte der Liebe an alle Genossen des heiligen Abendmahls*, von *Johann Conrad Mezger*, Pfarrer zu Büchlingen, Canton Schaffhausen. 1828. VIII u. 302 S. 8. (21 gr.)

Mit Recht erklärt der Vf. in der Einleitung das heilige Abendmahl für die ehrwürdigste und wichtigste gottesdienstliche Feierlichkeit in der christlichen Kirche, und äussert darüber sein Bedauern, dass so viele Christen entweder ganz davon fern bleiben, oder doch nur sehr selten, und zum Theil auch nur aus Gewohnheit und aus einem gewissen Zwange es mitfeiern. Nachdem er mehrere Gründe dieser Vernachlässigung aufgestellt hat, bemerkt er, dass dieselben zuletzt sich in dem Mangel an hinreichender Kenntniss und Ueberzeugung von der Wichtigkeit und von der Pflicht, das Abendmahl mitzufeiern, vereinigen. Er zieht daraus den Schluss, dass es zweckmässig sey, von allen Seiten dahin zu arbeiten, die Wichtigkeit des Abendmahls und die Verpflichtung zur wiederholten Theilnahme an demselben bey den Christen zur klaren Einsicht und Ueberzeugung zu bringen. Er gedenkt hiezu durch diese Schrift sein Scherflein beyzutragen, und will darin theils durch Zusammenstellung der klarsten und einfachsten Gründe die Verpflichtung zur gewissenhaften Theilnahme an der Abendmahlsfeier erweisen, theils auf die segensvollen Wirkungen derselben aufmerksam machen, theils endlich zeigen, unter welchen Bedingnissen man dieses Segens theilhaftig werden könne.

Er stellt demnach zuerst folgende sieben Verpflichtungsgründe auf: 1) Jesus Cristus hat das h. Abendmahl für alle seine Bekenner eingesetzt. 2) Alle ersten Christen haben das heil. Abendmahl fleissig genossen; die Apostel billigten dieses, und nahmen selbst an der Feier Theil. 3) Jeder Christ ist schuldig, sich vor seinen Mitchristen als Bekenner des Herrn darzustellen. 4) Der Christ soll jedes zweckdienliche Mittel gebrauchen, um sich in seinen christlichen Gesinnungen zu stärken. 5) Jeder Christ muss es sich zur Gewissensache machen, nach seinen Kräften mitzuwirken, dass das Christenthum erhalten und in seiner ganzen segensvollen Wirksamkeit gefördert werde. 6) Jeder Christ soll seine Dankbarkeit gegen Gott und Jesum Christum für die Wohlthaten des Evangeliums auch öffentlich und feierlich bezeigen. 7) Alle Christen sollen unter sich in heiliger Gemeinschaft stehen, und diese durch ein äusseres geheiligtes Band fest und unverletzt erhalten. — Den Segen des heiligen Abendmahls setzt er in seinen Einfluss auf die Religiosität, Sittlichkeit, Geisteserhebung, Gemüthsberuhigung und wahre Wohlfahrt seiner Genossen. Was endlich die Bedingungen dieses Segens betrifft, so führt er als *a*) *allgemeine* an: Achtung und Ehrfurcht vor Gott und Religion, — Glaube an Jesum nebst den daraus fliessenden Gesinnungen der Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit, des Vertrauens und des Gehorsams, — Erkenntniss des Geistes und Zweckes der christlichen Religion, — Erkenntniss und Anerkennung der Würde und höheren Bestimmung des Menschen, — innerer Be-

dürfniſs und Verlangen nach dem Heiligen und Göttlichen, nach Tugend, Religioſität und Erreichung der höheren menſchlichen und chriſtlichen Beſtimmung. — Als *b*) *beſondere:* 1) richtige Erkenntniſs deſſen, wofür der evangel. Chriſt das heil. Abendmahl zu halten habe, nämlich für eine heilige Gedächtniſs-, Bundes-, Gemeinſchafts- und Bekenntniſs-Feier. 2) Richtige Erkenntniſs deſſen, was der evangel. Chriſt von dem h. Abendmahl zu erwarten habe. 3) Würdiges Verhalten vor, während und nach der Feier des heiligen Mahles. Vor — *a*) Rückerinnerung an die Verpflichtungsgründe zur Theilnahme, *b*) an die daraus hervorgehenden Segnungen, *c*) gewiſſenhafte Prüfung ſeines religiöſen und ſittlichen Zuſtandes, *d*) richtige Anſicht von dem Brod und Wein im h. A. — Während — *a*) äuſseres, *b*) inneres Verhalten, *c*) Andeutung fruchtbarer Gegenſtände der Betrachtung in Beziehung auf das h. A. — Nach — *a*) Nothwendigkeit, die Geiſtesſammlung zu erhalten, und ſie nicht durch frühe vermeidliche Zerſtreuungen zu ſtören. *b*) Pflege der guten Gedanken, Empfindungen und Entſchlüſſe. *c*) Wichtigkeit der ungeſäumten Ausführung der gefaſsten Vorſätze.

Aus der Angabe des Inhalts ergiebt ſich von ſelbſt, daſs es nicht des Vfs. Abſicht war, ein Communionbuch oder Andachts- und Erbauungs-Buch für Communicanten zu ſchreiben. Nur Sinn und Liebe für dieſe heilige Anſtalt und ihre Feier wollte er wecken und befördern. Und Rec. meint, daſs ihm bey ſolchen, die ſeine Schrift leſen, ſeine Abſicht gelingen könne. Auch dürfte dieſes Buch angehenden Predigern, welche Sacramentsverächter in ihren Gemeinden haben, und ſie auf beſſere Gedanken und Geſinnungen zu bringen wünſchen, eine brauchbare Anleitung geben. In den Verpflichtungsgründen, welche der Vf. aufſtellt, möchte wohl der dritte und der ſechſte ziemlich zuſammenfallen. Der vierte hätte nach Rec. Bedünken nicht auf die Stärkung des Tugendſinnes allein beſchränkt, ſondern auch auf Belebung des Glaubens, des Muthes und der Hoffnung ausgedehnt werden ſollen. Rec. würde daher den herrlichen Segen einer würdigen Abendmahlsfeier als einen beſonderen Verpflichtungsgrund aufgeführt und hier alles beygebracht haben, was der Vf. in der beſonderen zweyten Abtheilung geſagt hat. Den von dem Vf. angenommenen Unterſchied von *allgemeinen* und *beſonderen* Bedingungen einer geſegneten Abendmahlsfeier konnte Rec. nicht recht einſehen, bis er in der Ausführung ſelbſt wahrnahm, daſs der Vf. unter jenen ſolche verſteht, die ſich auf Religion und Religioſität überhaupt, und unter dieſen ſich ſolche denkt, die auf die Abendmahlsfeier insbeſondere ſich beziehen. Daſs das Abendmahl als Gedächtniſs- und als Bekenntniſs-Feier beſonders dargeſtellt wird, findet Rec. darum nicht angemeſſen, weil derjenige, welcher es als Gedächtniſsmahl Jeſu feiert, eben damit auch ſein Glaubensbekenntniſs als Chriſt ablegt. Sehr zu billigen iſt's, daſs der Vf. vor den falſchen Erwartungen einer phyſiſchen Kraft des Abendmahls, ſowie von ſittlichen Wirkungen deſſelben, ohne daſs der Genieſsende ſelbſt an ſeiner Beſſerung zu arbeiten Luſt und Willen hat, warnt, auch dem Abendmahl die ſündentilgende und gnadenſpendende Kraft abſpricht, welche der beharrliche Sünder ſo gern ihm beylegt. Er ſtellt die evangeliſchen Grundſätze auf: die unmittelbare Wirkung des Abendmahls iſt einzig geiſtiger, religiöſer und moraliſcher Natur, aber dieſe Wirkung erfolgt nur auf eine natürliche, den, von Gott angeordneten Geſetzen des menſchlichen Geiſtes angemeſſene Weiſe; damit verbinden ſich jedoch die beſonderen Gnadenwirkungen Gottes ſo oft und viel, als es Gott den Bedürfniſſen eines Jeden gemäſs und nothwendig erachtet. Er ſagt ferner: „So gewiſs jeder Chriſt ſich bey der Feier des heil. Abendmahls eines höheren göttlichen Beyſtandes und Einfluſſes tröſten darf, ſo iſt doch nirgends gröſsere Vorſicht und Behutſamkeit nöthig, als hier, wenn man nicht auf die traurigſten Abwege der Schwärmerey und eines verderblichen Myſticismus gerathen will." Dieſe Vorſicht ſucht der Vf. vornehmlich darin, daſs der Chriſt der Verſuchung widerſtehe, die auſserordentlichen göttlichen Gnadenwirkungen in ſeinem Inneren zu belauſchen, und in den Regungen ſeines Herzens mit Gewiſsheit erkennen zu wollen, oder auch Maſs und Grad der göttlichen Wirkſamkeit anzugeben. Denn Weiſe und Grad dieſer Wirkſamkeit bleibt uns Geheimniſs. Ihre Früchte zeigen ſich in der Heiligung des ganzen Gemüthes und Lebens. Mit dem, was der Vf. über das würdige Verhalten während der Abendmahlsfeier ſagt, iſt Rec. gröſstentheils einverſtanden. Nur darin kann er dem Verf. nicht beyſtimmen, wenn dieſer während der Communion den Geſang eingeſtellt wiſſen will, damit die Genoſſen ſich durch ſtilles Nachdenken oder durch Leſen einer Betrachtung aus dem Communionbuche erbauen können. Es wird dadurch theils dem Leichtſinne, der ſo gern den vorhabenden Zweck vergiſst, und ſich mit Nebendingen, z. B. mit Betrachtung der hinzunahenden Communicanten und ihrer Kleidung, beſchäftiget, Vorſchub gethan; theils wird durch das Getöſe der um den Altar herumgehenden und von demſelben weggehenden Genoſſen, die, beſonders wo viele Landleute und Menſchen aus den niederen Ständen hinzukommen, in der Regel nicht eben leiſe auftreten, eine nicht geringe Störung verurſacht, die mit der heiligen Stille, welche Statt finden ſoll, ſehr widerlich contraſtirt.

7. 4. 5.

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## FORSTWISSENSCHAFT.

Frankfurt am Main, in der Jägerschen Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung: *Grundriss der Vorbereitungs-Wissenschaften für das Forstwesen.* In Fragen und Antworten. Von *W. Ch. Carl Rassmann*, königl. preussischem Kreisförster des Kreises Kreuznach. Mit einer Vorrede von *St. Behlen*, königl. baierischem Forstmeister und Professor an der königl. Forstschule zu Aschaffenburg. Mit eingedruckten Abbildungen und vielen Tabellen. 1826. XII u. 442 S. 8. Nebst 10 Tabellen in Querfolio, in einem besonderen Bande. (3 Thlr. 16 gr.)

Der Vf. will dem Forstzöglinge ein Werk übergeben, welches in möglichster Kürze diejenigen Vorbereitungswissenschaften abhandelt, die demselben als Grundlage seines ferneren Studiums nöthig sind. Er berücksichtigte dabey vorzüglich Fasslichkeit des Vortrages, weswegen er auch die katechetische Form wählte, sowie die wenigen Mittel, die manchem Forstzöglinge zu Gebote stehen, um sich die zum Selbststudium der Vorbereitungswissenschaften (von welchen der Vf. jedoch die Mathematik aus dem Grunde ausschliest, weil der ihr eigenthümliche systematische Zusammenhang keinen Auszug erlaubt) erfoderlichen Werke anzukaufen. Hr. *Behlen* begünstiget — wie zu erwarten ist — in seiner Vorrede die Ansichten des Vfs., und besonders die Wahl der katechetischen Form. Wenn wir auch im Allgemeinen jene Ansichten des Vfs. billigen, so können wir doch gerade den letzten Umstand nicht gut heissen. Beabsichtigte der Vf. wirklich, dem ärmeren Forstzöglinge ein wohlfeiles Werk in die Hände zu geben: so hätte er unstreitig diesen Zweck glücklicher erreicht, wenn er eine andere, eben so leichtfassliche Form des Vortrages wählte, weil hiedurch wenigstens einige Bogen erspart wurden, ohne dass dem Zöglinge etwas entzogen ward, indem er ja nicht durch die Fragen, sondern durch deren Beantwortung lernt. Ausserdem scheint der Vf. in der Kunst zu katechisiren es nicht sehr weit gebracht zu haben, indem er oft sehr willkührlich von einem Gegenstande zum anderen springt; (so heisst z. B. die 21ste Frage: Was versteht man unter Brennen, und warum brennt dürres Holz besser als grünes? — und die unmittelbar darauf folgende 22ste lautet: Was versteht man unter Dünger? u. s. w.) während gerade diese Kunst darin besteht, die folgende Frage durch die Antwort auf die vorhergegangene mit letzter in Verbindung zu bringen.

Doch wir wollen mit dem Vf. weder hierüber, noch über andere kleine Mängel rechten, da das Ganze mit lobenswerthem Fleisse bearbeitet, und der Vortrag sehr populär und angemessen dem Zwecke ist, welchen wir oben im Sinne des Vfs. ausgesprochen haben. Das, was uns bey genauer Durchlesung dieses — dem Anfänger im Studium der Forstwissenschaft mit Recht zu empfehlenden Werkes — mangelhaft geschienen hat, wollen wir bey der Inhalts-Angabe bloss aus dem Grunde bemerken, damit es der Verf. bey einer etwa nöthig werdenden neuen Auflage benutze.

In 8 *Abschnitten* behandelt das Werk folgende Gegenstände: *Erster Abschnitt. Begriff und Eintheilung des Forstwesens.* Der Vf. giebt hier die Erklärungen des Begriffs und der Eintheilung der Forstwissenschaft nach *Hundeshagen*, *Hartig* und *Cotta*.

*Zweyter Abschnitt. Geschichte des Forstwesens.* Die 6 Perioden, welche hier angenommen worden, sind: 1) von Julius Cäsar bis in das 4te Jahrhundert; 2) von da bis auf Karl den Grossen oder bis zu Ende des 8ten Jahrhunderts; 3) von da bis auf Heinrich VII, oder bis zu Anfange des 14ten Jahrhunderts; 4) von da bis auf *Carlowitz* oder bis zu Anfange des 18ten Jahrhunderts; 5) von da bis auf *Gleditsch* oder bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts; 6) Periode von da bis auf die neuesten Zeiten. S. 12, 13 und 14 werden von dem Vf. die Forstschriftsteller, die den letzten zwey Perioden angehören, namentlich aufgeführt. Hier dürfte es lehrreicher für den Forstzögling seyn, mehr Auswahl unter den Schriftstellern zu treffen, und eine kurze Angabe der von diesen gelieferten vorzüglichen Schriften beyzufügen, als ein leeres Namenverzeichniss zu geben.

*Dritter Abschnitt. Methode des Studiums der Forstwissenschaft.*

*Vierter Abschnitt. Forst-Chemie.* Der Inhalt dieses Abschnittes ist allerdings etwas kärglich behandelt worden, indem wir einestheils manche Gegenstände der Chemie nicht einmal namentlich erwähnt finden, z. B. den, in den neuesten Zeiten so viel Epoche machenden stöchiometrischen Theil derselben, anderentheils oft nicht gut gewählte Beyspiele angegeben, und endlich oft fehlerhafte Erklärungen gegeben werden. So zählt derselbe (S. 33) 6 Alkalien (also mit der französischen Schule), während die letzten drey, der *Kalk*, der *Baryt* und der *Strontianit* nur *kalische Erden* sind, eben so gut wie die von dem Vf. gänzlich übersehene *Kalk-* oder *Bitter-Erde* (sonderbarer Weise ist diese S. 45 bey Angabe der Bestandtheile der Vegetabilien unter den Metalloxy-

den aufgeführt). Dafs übrigens die Alkalien fo gut wie die übrigen Erdarten, die hier nicht einmal namentlich erwähnt werden — wirklich keine einfachen Körper, fondern Metalloxyde (Metalloide) find (woran der Vf. hier zu zweifeln fcheint, was er jedoch S. 263 felbft beftätigt), hat, dünkt uns, *Humphry Davy* in der fünften Abtheilung feines Werkes: „Beyträge zur Erweiterung des chemifchen Theils der Naturlehre" zur Genüge dargethan. Aus dem Grunde führt der Vf. auch nur 29 Metalle auf, während man in anderen chemifchen Schriften deren einige vierzig angegeben findet. Eben fo fehlerhaft ift es, nur Platin, Gold, Silber und Queckfilber zu den edlen Metallen zu zählen, und zwar aus dem Grunde, weil fie fchwerer als andere oxydiren (Sauerftoff aus der Atmofphäre abforbiren); denn Palladium, Rhodium und Iridium abforbiren in *keiner* Temperatur Sauerftoff aus der Atmofphäre, während das Queckfilber diefs bey einem höheren Temperaturgrade fehr leicht thut. Die Chlorine wird (S. 38) nur als eine eigene Art der Salzfäure aufgeführt, während fie von einigen Chemikern (z. B. von *Scheele*) als ein einfacher Stoff, von anderen nicht einmal als eine Säure angefehen wird, indem fie die blauen Pflanzenfäfte nicht roth färbt, fondern als alle Farben zerftörend fich zeigt; endlich und faft allgemein wird fie als oxydirte (mit Sauerftoff gefättigte) Salzfäure angefehen, und diefs mit defto gröfserem Rechte, weil fie, dem Lichte ausgefetzt, wieder in gemeine Salzfäure umgewandelt wird. Hier konnte der Vf. die Wirkung des chlorfaueren Kali (der Maffe, womit gewöhnlich die Zündhütchen gefüllt find) wenigftens dem Namen nach erwähnen.

Der *fünfte Abfchnitt*, mit der Ueberfchrift: *Forft-Phyfik*, befafst fich mit der Darftellung der wichtigften Gefetze der allgemeinen Naturlehre, und handelt S. 60—62 von der Anziehungs- und Abftofsungs-Kraft, Trägheit, Schwere und Gewicht der Körper; auf den letzten Gegenftand kommt der Vf. S. 92 nochmals zurück (worüber unten ein Mehreres); S. 62—68 werden die Gefetze des Hebels, der fchiefen Ebene (Keil) und des Schwerpunctes betrachtet; S. 68—91 werden die wichtigften Lehren von der Bewegung und dem Drucke, Stofse und Widerftande, welche das Waffer in verfchloffenen Gefäfsen fowohl, als in Flüffen und Canälen, auf die Seitenwände ausübt — faft zu umftändlich für den Forftmann — angeführt. S. 92—104 handelt von dem abfoluten und fpecififchen Gewichte der Körper — wobey 4 Tabellen über das Gewicht der vorzüglichften Holzarten gegeben werden. S. 104—110 find der Erklärung des Barometer und Thermometer gewidmet, und die letzten 34 Seiten diefes Abfchnittes der Brennkraft, Dauer, Feftigkeit, Elafticität und Zähigkeit des Holzes, wozu mehrere Tabellen, nach Verfuchen von *Wernek*, *Hartig*, *Mufchenbröck*, *Eytelwein* u. f. w. gefertiget, gehören — unftreitig für den Forftmann der intereffantefte Theil des ganzen Abfchnittes. Was den Inhalt deffelben betrifft, fo wäre der Vortrag im Allgemeinen fafslicher geworden, wenn der Vf. die allgemeinen Naturgefetze, z. B. die vom Hebel, durch befondere, in Zahlen gegebene Beyfpiele erläutert hätte; diefs wäre um fo nöthiger gewefen, da er ohnehin die Beweife für deren Richtigkeit mehrentheils fchuldig bleibt. Letztes mag durch den befonderen Zweck, den er bey Herausgabe des Werkes beabfichtigte, entfchuldigt werden. Wichtiger, befonders für den Anfänger, ift die nicht zweckmäfsig getroffene Anordnung des Ganzen. Befonders werden in mancher Antwort Gegenftände erwähnt und weitläuftig erklärt, die in der Frage gar nicht berührt werden. So heifst z. B. die 30fte Frage: „Wie grofs ift die Gefchwindigkeit, oder die Kraft, mit welcher das Waffer aus einer kleinen Boden- oder Seiten-Oeffnung eines Gefäfses ftrömt, und wie findet man die Waffermenge, welche in einer gewiffen Zeit aus einer folchen Oeffnung abfliefst?" — Und in der Antwort darauf werden S. 73 die Gefetze für das Fallen eines Körpers im luftleeren Raume und noch dazu *fehlerhaft* gegeben. Denn der Vf. fagt dafelbft: „Die Gefchwindigkeit, welche ein freyfallender Körper in einer Secunde der Zeit erhält, ift gleich 2. 15 = 30 Parifer Fufs; wefshalb man die Gefchwindigkeit in einer beftimmten Zeit leicht findet, wenn man die in Secunden ausgedrückte Zeit mit 30 multiplicirt." Bekanntlich aber wachfen diefe Gefchwindigkeiten — die Fallräume — für jede Zeitfecunde wie die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7 u. f. w., fo dafs ein freyfallender Körper in der erften Secunde mit einer Gefchwindigkeit von 15, in der 2ten von 3 × 15 = 45, in der 3ten von 5 × 15 = 75 u. f. w. Parifer Fufs fallen wird. Die fchon vorhandene Gefchwindigkeit, womit der Körper fällt, ift alfo nicht 30 Fufs, *fondern fie wird nur um 30 Fufs vermehrt!!* Der Vf. hätte das Fehlerhafte feiner Angabe bey einiger Aufmerkfamkeit gleich felbft finden können, wenn er den hier angeführten Satz mit den Refultaten des unmittelbar darüber ftehenden richtigen verglichen hätte. Ferner heifst es in dem darauf folgenden Satze: „Da fich die Gefchwindigkeiten wie die Quadratwurzeln aus den Fallräumen verhalten" u. f. w. Hier mufs es heifsen: die *Endgefchwindigkeiten*. So zweckmäfsig wir im Allgemeinen die von dem Vf. angefügten Tafeln über die Gewichte der vorzüglichften Holzarten finden, und fo dankbar wir auch deffen Bemühungen (rückfichtlich der letzten Spalte, die Producte enthält, aus den Angaben der Gewichtsverhältniffe zum Waffer in das Gewicht eines Cubikfufses Waffer) anerkennen: fo dienen doch diefe Tafeln, wie fie hier ftehen, nur dazu, den angehenden Forftmann irre zu machen, oder ihn mit Mifstrauen gegen die Verfaffer diefer Tafeln zu erfüllen. Denn während nach den Verfuchen von *Mufchenbröck* der Cubikfufs Buchenholz 59,640 Pfunde wiegen foll, (Tafel S. 95) wiegt derfelbe nach *König* 67 Pfunde (Tafel S. 103). Welches ift nun das richtige Gewicht? — Das ift hier leider nicht zu ergründen, weil weder (aufser bey *König*) angegeben ift, was für ein Fufs der Maffe, noch was für ein Pfund dem Gewichte zu Grunde gelegt wurde. — Ueberhaupt fcheinen über diefen Punct noch fo manche Widerfprüche Statt zu finden. Denn wenn z. B. nach *König* der rheinifche Cubikfufs Buchenholz 67 Pfund wiegt, fo wäre ja derfelbe 2 Pfund fchwerer als ein rhein. Cubikfufs

Wasser! Das von dem Vf. S. 113 angeführte Beyspiel, den Werth, den das birkene Holz im Verhältnisse zum eichenen hat, aus dem Gehalte des Kohlenstoffes, welchen beide Holzarten haben, sowie der Fähigkeit, wie in gleicher Zeit eine gewisse Wassermenge verdampft wird, zu berechnen, beruht auf falschen Ansichten. Denn sowohl der Gehalt des Kohlenstoffes (80 bey eichenen, 63 bey birkenen), als die Grösse des Vermögens, Wasser beym Verbrennen zu verdampfen (39 bey eichenem und 33 bey birkenem Holze), sind *geometrische* Verhältnisse — die der Vf. auch als solche anerkennt, aus beiden aber das *arithmetische* Mittel nimmt. Deshalb wäre der *Werth* (*nicht Preis*, wie es der Vf. nennt) $= \frac{3.\ 63.\ 33.}{80.\ 39.} = \frac{6237}{3120}$ fast = 2 Thaler und nicht = 2,43 Thaler, wie ihn der Vf. berechnet.

*Sechster Abschnitt., Forst-Geognosie.* S. 144—169 folgen die gewöhnlichen Erklärungen von Geognosie, Form der Erde, Structur, Formation, Erzführung u. s. w. — der Gebirge; S. 170—254 enthalten die Beschreibungen der einzelnen Gebirgsformationen und Gebirgsarten; S. 255—259 wird das Torfland und dessen Entstehung beschrieben, so wie die verschiedenen Erden S. 260—273 betrachtet. S. 274—277 folgen Betrachtungen über die Eintheilung, Güte und Untersuchung des Waldbodens. Rücksichtlich des hier angeführten Inhaltes dieses Abschnittes bemerken wir Folgendes. Zu den zufälligen Gemengtheilen, welche in den zusammengesetzten Gebirgsarten, ausser den *wesentlichen*, welche die Gebirgsart constituiren, oft vorkommen, zählt der Vf. auch diejenigen Mineralien, die entweder auf besonderen Lagerstätten, oder nesterweise, in Drusen, Klüften u. s. w. darin vorkommen. So führt derselbe (S. 171) unter den zufälligen Gemengtheilen des Granits unter anderen auch Silber, Kupfer u. s. w. mit auf, während in dieser Gebirgsart eigentlich nur der Granat, Bergkrystall, Opal, Chalcedon, Strahlstein u. s. w. als zufällig darin vorkommende Gemengtheile angesehen werden können. Eben so freygebig ist derselbe mit der Angabe der, eine Gebirgsart vorzüglich liebenden Holzarten. Denn so können wir dem Vf. nicht beypflichten, dass sich das Granitgebirge vorzüglich zur Erziehung der Eichen, Linden, Ulmen und Eschen eigne, indem diese Holzarten ein milderes Klima fodern, als sich dasselbe in der Regel auf Granitgebirgen findet, weil diese grösstentheils die höheren Regionen der Urgebirge einnehmen. S. 178 wird angeführt, dass bey der chemischen Betrachtung von 100 Theilen Glimmerschiefer 5 Theile Kalk sich gefunden hätten; wo soll dieser herkommen, da bekanntlich der Glimmerschiefer nur aus Quarz und Glimmer besteht, anstatt der Kalkerde also wohl Talkerde vorhanden seyn dürfte? Wir würden diess als Druckfehler angesehen haben, wenn nicht S. 181 unter den Bestandtheilen des Urthonschiefers ebenfalls wieder 8 Theile Kalk und unter denen des Syenits (S. 190) abermals 10 Theile aufgeführt wären, da nach anderen Analysen der erste aus 60 Theilen Kieselerde, 27 Theilen Thonerde, 8 Theilen Eisenoxyd und 5 Theilen Talkerde in 100 Theilen besteht. Der Thonschiefer soll nach S. 182 (durch Verwitterung) einen schweren und bindenden Boden bilden, welchem Anführen aber die von dem Vf. angegebenen Bestandtheile (56 pro C. Kieselerde und nur 26 pro C. Thonerde) sowohl, als die Erfahrung widersprechen. S. 240—241 sind der Bimsstein, Perlstein, Obsidian und Pechstein als Gebirgsarten aufgeführt; sie kommen aber nur *porphyrartig*, als Obsidianporphyr, Pechsteinporphyr u. s. w., vor. Unter den Gewächsen, die nach S. 256 zur Entstehung der Torflager vorzüglich beytragen, dürften die Hyprum-Arten wohl mit Recht wegfallen; dagegen wären wohl die Gattungen Polytrichum, Dicranum und Splachnum u. s. w. anzuführen gewesen. Dass übrigens die Bildung des Torfes nicht nur in Niederungen — wie der Vf. S. 256 sagt — sondern eben so gut auf Vertiefungen der höchsten Gebirgsjoche Statt findet, beweisen die rauhesten Puncte des Harz- und Erz-Gebirges. S. 259 setzt der Vf. das Verhältniss der Brennkraft von 1000 Stück der besseren Torfziegel — die circa 52 Cubikfuss enthalten sollen — = der einer halben Klafter buchenen Scheitholzes (à 54 C' —) — offenbar etwas zu hoch. Unter der angeführten Literatur vermissen wir ungern: *Moser's Torfwirthschaft.* Am wenigsten zufrieden sind wir mit der Beantwortung der 54sten Frage, welche lautet: „Wie werden die Erden eingetheilt; welche Arten rechnet man zu jeder Eintheilung; welches ist der Hauptcharakter einer jeden Art, und wie wirken dieselben auf die Holzzucht?" — Unseren Ansichten zu Folge gehörte die Beantwortung dieser, sowie die der folgenden zwey Fragen, mehr in die Forstchemie (oder chemische Bodenkunde) als hieher. Denn erstens ist der Vf. genöthigt worden, in der Chemie Dinge zu trennen (die kalischen von den übrigen Erden), die in jeder Hinsicht zusammengehören; zweytens ist er genöthigt, diese Dinge wenigstens hier wieder zu erwähnen, und auf das Frühere hinzuweisen. Ausserdem sollte die Betrachtung der Erdarten jedenfalls der Beschreibung der Gebirgsarten vorangehen, weil sonst für den Forstzögling die Angabe der Bestandtheile der verwitterten Gebirgsarten ganz nutzlos ist. Eben so fehlerhaft ist die Eintheilung der Erdarten in *einfache* und *zusammengesetzte. Zusammengesetzte Bodenarten* giebt es wohl, aber keine zusammengesetzten Erdarten. Unsere Beurtheilung würde mehr Raum einnehmen, als es diese Blätter erlauben, wenn wir hier die irrigen Ansichten des Vfs. alle rügen wollten, und wir sehen uns daher genöthigt, denselben bloss auf ein *genaueres Studium* der von ihm angeführten Schriften zu verweisen. Zu letzten würden wir noch folgende zwey Werke, als dem behandelten Gegenstande sehr angemessen, empfehlen: die Agriculturchemie des Grafen *von Chaptal*, und die eben von dem Professor *Krutsch* erschienene Bodenkunde.

Der *siebente Abschnitt* — welcher die *Forstbotanik* umfasst — giebt (S. 278—280) Erklärungen von Botanik, Art, Abart, Gattung, Ordnung, Classe u. s. w.; S. 280—309 sind der Systemkunde, sowie S. 309—370 der Beschreibung der äusseren Theile der Pflanzen gewidmet; S. 370—375 handeln von Lage,

Klima, Boden, Exposition, Vegetation u. s. w., so wie der Schluss dieses Abschnittes (bis mit S. 386) die namentliche Aufführung der wichtigsten Holzarten (ohne Beschreibung) und ihr Verhalten gegen die Einwirkung des Klima's u. s. w. enthält. Die naturhistorische Beschreibung von 418 Holzarten wird in einem besonderen Bändchen (in Querfolio), mittelst 10 Tabellen, gegeben. Auch hinsichtlich dieses Abschnittes sind wir mit dem Vf. nicht recht zufrieden, ob wir gleich die grosse Mühe, die sich derselbe, besonders bey Fertigung der Tabellen, gegeben hat, dankbar anerkennen, und besonders letzte dem forstmännischen Publicum mit Recht empfehlen können, da sie Auskunft über folgende Dinge geben. Der Stand der Pflanze im *Linneischen* System, sowie über den in dem S. 293 erklärten natürlichen Forstsysteme; die lateinische und deutsche Benennung; die Beschaffenheit der Wurzel; die Länge des Stammes; die Farbe und Beschaffenheit der Rinde, sowohl in der Jugend, als im Alter; Farbe, Gestalt und Beschaffenheit der Knospen; Sitz der Blätter an den Zweigen, Form und Beschaffenheit derselben, sowohl im Allgemeinen, als auch ihrer einzelnen Theile, z. B. des Randes, der Oberfläche u. s. w., Länge und Breite der Blätter (in Zollen angegeben); Länge des Blattstieles; Ausbruch und Abfall der Blätter; Anzahl und Aussehen der Samenblätter; Blüthe nach Zeit, Stand, Farbe und Beschaffenheit, Reifezeit, Abfall u. s. w.; Holz nach Farbe und Beschaffenheit; Eigenthümlichkeiten der Pflanze hinsichtlich des Standortes, des Bodens, der Lage, des Klima's; Alter, in welchem die Pflanze ihre Vollkommenheit erreicht; die gefährlichsten Feinde derselben aus dem Insectenreiche; Vaterland und Verbreitung der Pflanze.

Was aber die Form der Tabellen betrifft, so müssen wir freymüthig erklären, dass dieselben dem praktischen Gebrauche, den doch der Vf. bey der Bearbeitung derselben wohl vorzüglich ins Auge gefasst hatte, *sehr hinderlich* ist, indem jede Tabelle einen auf beiden Seiten bedruckten ganzen Bogen von ziemlich grossem Format einnimmt. Beachtete der Vf. einige Dinge, die nur unter gewissen Umständen einiges Interesse zu erregen vermögen, weniger, wie z. B. die Eigenthümlichkeiten, die Namen der gefährlichsten Feinde, die Breite und Länge der Blätter in Zollen — die sich doch unter verschiedenen Verhältnissen nie gleich bleiben —, die Wurzel u. s. w. entweder gar nicht, oder räumte er denselben doch einen kleineren Raum ein: so erhielten die Tabellen selbst weniger Abtheilungen, und dann konnte er auch ein für deren Gebrauch zweckmässigeres Format wählen. Bey dem Vortrage der Botanik — der, wie die Angabe des Inhalts zeigt, sich weniger mit der eigentlichen Botanik (der Beschreibung der Pflanzen), als mit den beiden Vorbereitungstheilen derselben, der Systemkunde und der Terminologie, beschäftigt, müssen wir es als einen grossen Fehler rügen, dass der Vf. die Systemkunde *vor* der Terminologie abgehandelt hat. Wie ist der Anfänger im Stande, einen richtigen Begriff von den aufgeführten Systemen zu bekommen, wenn er nicht vorher die Pflanzentheile hat kennen lernen, von denen der Eintheilungsgrund für die Bildung des Systems entnommen wurde? — Ausserdem finden wir überhaupt die Systemkunde *für den Zweck*, welchen der Vf. in der Vorrede ausspricht, etwas zu weitläuftig abgehandelt. Manche der angeführten Systeme konnten ganz wegfallen, wie z. B. das *Tournefortsche*; andere konnten kürzer dargestellt werden, wie z. B. das von *Jussieu* (das unter anderen *Pernitzsch* in seiner Flora von Deutschlands Wäldern u. s. w. auf der Seite eines Octavblattes übersichtlich dargestellt hat). Ebenso find wir mit den gegebenen Erklärungen oft nicht recht zufrieden. Wir wählen zum Beweis für die Richtigkeit unserer Ansichten nur die S. 297 stehende Antwort auf die Frage: Was versteht man unter Art u. s. w.? „Wenn man die Pflanzen betrachtet, so findet man, dass zuweilen mehrere *in gewissen Rücksichten* übereinstimmen, — und diese machen gemeinschaftlich eine Art aus" u. s. w. — Die Erklärungen vom geographischen, physikalischen und topographischen Klima stehen auf S. 371 nicht am passenden Orte, eben so wenig wie die der verschiedenen Lagen; beides konnte am Schlusse der Geognosie, wo sich der Vf. einmal mit der Beurtheilung der Bodengüte (Ertragsfähigkeit) beschäftigte, kurz erwähnt werden. Gut wäre es gewesen, wenn die S. 375 bis 377 namentlich aufgeführten Hölzer gleich nach dem S. 293 gegebenen natürlichen Holzpflanzensysteme geordnet worden wären, anstatt dieselben nur nach Laub- und Nadel-Holz zu trennen. Unter den Holzarten, die kurz nach dem Aufgehen von der nachtheiligen Einwirkung der Sonne zu fürchten haben, ist auch die Birke angeführt, die Ulme, Eiche, Lerche aber weggelassen; obgleich die jungen Pflänzchen dieser letzten 3 Arten weit weniger anhaltende Einwirkung der Sonnenstrahlen vertragen können, als die jungen Birken.

Der letzte Abschnitt handelt von der *Forst-Physiologie*, und giebt auf 2 Seiten Erklärungen über Physiologie im Allgemeinen, organische und unorganische Naturkörper, Unterschied des Pflanzen- und Thier-Reichs. Die nachfolgenden 50 Seiten beschäftigen sich nur mit der eigentlichen Pflanzenphysiologie — weshalb auch die Ueberschrift dieses Abschn. zweckmässiger durch den letzten Namen hätte ausgedrückt werden können. In der Antwort auf die Frage: „Was versteht man unter Pflanzenphysiologie?" erklärt jedoch der Vf. die Forstphysiologie nur für einen Zweig der ersten. Die Erklärungen von unorganischen und organischen Körpern sollen der Geognosie (erste) und der Botanik (letzte) vorausgehen. Ueber die von dem Vf. sehr gut vorgetragenen Ansichten der Pflanzenphysiologie wollen wir unsere specielle Beurtheilung in sofern zurückbehalten, als wir dadurch leicht in eine literarische Fehde mit Hn. Prof. *Reum* gerathen könnten, der über diesen Gegenstand mit dem Vf. bereits in mehreren Numern der Forst- und Jagd-Zeitung, nicht eben auf eine der Wissenschaft nützende Art, polemisirt.

Druck und Papier verdienen eben so viel Lob, als die hin und wieder eingedruckten Abbildungen, welche die Fasslichkeit des Vortrages sehr befördern, obgleich im Ganzen genommen viele Druckfehler (2 Seiten voll sind am Schlusse angezeigt) sich finden. P.

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, in der Cottaschen Buchhandl.: *Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe in den Jahren* 1794 *bis* 1805. Erster Theil vom Jahre 1794 und 1795. X u. 290 S. Zweyter Theil vom Jahre 1796. 306 S. 8. Dritter Theil vom Jahre 1797. 400 S. S. 8. (4 Thlr. 7 gr.)

In diesen Blättern stellt sich eine Freundschaft dar, edel, nach Natur und Stil, sowohl nach dem, was das Wesen der Freunde ohne deren Willkühr, als nach demjenigen, was sie mit Absicht daraus gemacht hat. In Bezug auf *Schiller* ist diess *allein* Werk des Geistes; in Bezug auf *Goethe* Werk des Geistes und der Gesinnung zugleich: keine Lobrede könnte die Gesinnung des letzten so nachdrucksvoll preisen, als in dieser Sammlung seine Briefe, worin sie sich einfach ausspricht in Wort und That. Die herrschende Ansicht von den Charakteren beider grossen Männer der deutschen Literatur muss durch das vorliegende Werk fast umgewandelt werden. Grossartig, wie man dem Geiste der Werke *Schillers* zufolge dessen Charakter annahm, erscheint hier der Charakter *Goethe's*, und mit natürlichem Zauber gewinnen für ihn naive Hingebung und Fülle des Gefühls, Zartheit, Anspruchslosigkeit, Durchgängigkeit des Wohlwollens, neben jener bekannten Energie und Umfassung des Geistes, jener Vielseitigkeit des Proteischen Wesens, das dem Moment entgegenkommt, in welcher Gestalt er sich bieten, jeden Gewinn von ihm annimmt, den er bieten möge; unausgesetzt, ihm selber und seiner Gabe Adel verleihend und Gehalt, durch Besonnenheit, Beseelung, Beziehung auf eine ernste Ansicht, auf ein ernstes Ziel des Lebens.

Unter diesen Zügen zeigt *Goethe* sich hier bey allen vielfachen Verhältnissen zu *Schiller*, worein ihre wechselseitige Freundschaft ihn bringt: in der Art, wie er die Annäherung des Dichters aufnimmt, dessen Unternehmungen fördert, dessen Aufträge vollzieht, schweigend schon gethan hat, was jener zu seinem Besten zu thun ihn bittet; in der Art, wie er sein Wesen, seine Werke, ihm überlässt, übergiebt, dessen Urtheile über jenes aufnimmt, über diese aufnimmt und fordert; im Verhältniss zu dessen Gattin, Familie, Freunden, als sein Gastfreund; in den Aeusserungen persönlicher Empfindung für ihn; wie z. B. (S. 44): „Wir wissen nun aus unserer vierzehntägigen Conferenz, dass wir in den Principien einig sind, und die Kreise unseres Empfindens, Denkens und Wirkens theils coincidiren, theils sich berühren; daraus wird sich für beide gar mancherley Gutes ergeben." — S. 96: „Lassen Sie uns das neue Jahr zubringen, wie wir das vorige geendet, mit wechselseitiger Theilnahme an dem, was wir lieben und treiben. Wenn sich die Gleichgesinnten nicht anfassen, was soll aus der Gesellschaft und der Geselligkeit werden! Ich freue mich in der Hoffnung, dass Einwirkung und Vertrauen sich zwischen uns immer vermehren werden." — Ferner: „Fahren Sie fort, mich durch Ihre Liebe und Ihr Vertrauen zu erquicken und zu erheben."

Unter solchem Bilde erblicken wir *Goethe* in allen übrigen Beziehungen und Momenten seines Lebens. In dem gediegenen Verhältniss seiner Freundschaft zu *Meyer*; als Vater, da er das Kind erwartet, und den Besuch bey dem Freunde in Jena, es zu empfangen, verschiebt (S. 240): „Heute komme ich nicht, mein Lieber, aber ich hoffe, bald. Jeden Tag erwarte ich einen neuen Weltbürger in meinem Hause, den ich doch gern freundlich empfangen möchte." — Dann bey der Geburt des Kindes (S. 251): „So läge denn Eine von meinen Sorgen in der Wiege!" Bey dessen Tode (S. 251): „Man weiss in solchen Fällen nicht, ob man besser thut, sich dem Schmerz natürlich zu überlassen, oder sich durch die Beyhülfe, die uns die Cultur anbietet, zusammen zu nehmen. Entschliesst man sich zu dem letzten, wie ich es immer thue, so ist man dadurch nur für einen Augenblick gebessert, und ich habe bemerkt, dass die Natur durch andere Krisen immer wieder ihr Recht behauptet." So erscheint *Goethe* als Wohlthäter (S. 91): „Wegen des alten Obereits schreibe ich Ihnen heute noch ein Wort. Er scheint in grossen Nöthen zu seyn; ich habe zwanzig Thaler für ihn, die ich Ihnen Sonnabend schicke. Wollten Sie ihm wohl indess etwas reichen? und überhaupt das Geld für ihn bey sich behalten, und ihm nach und nach etwas geben; denn mit diesem Werkzeuge umzugehen, wird er wohl nie lernen." — So erscheint er, wenn er den Streit zwischen *Weisshuhn* und dem akademischen Gericht zu Jena zu vermitteln bemüht ist; so in leichteren Verhältnissen, wie z. B. in Carlsbad, wenn er, von einem allerliebsten Weibchen mit dem Verfasser des Ardinghello verwechselt, sich mit der grössten Bescheidenheit in Freund *Heinse's* Mantel hüllt, und sich so seiner Gönnerin schon vertraulich nähern darf, ohne Furcht, dass sie in den drey Wochen aus ihrem Irrthum gerissen werde. Wenn er, ebendaselbst, einen kleinen Roman aus dem Stegreife anspinnt, der

höchst nöthig ist, um einen Morgens fünf Uhr aus dem Bette zu locken; wobey er hofft, das betheiligte Paar „werde die Gesinnungen dergestalt zu mäßsigen und die Begebenheiten so zu leiten wissen, dass er vierzehn Tage aushalten könne." (S. 178.) So erscheint er gleich darauf, „aus dem gesellig müssigen Carlsbad versetzt in das einsam thätige Ilmenau." — „Ich war immer gern hier, schreibt er dem Freunde (S. 209), und bin es noch; ich glaube, es kommt von der Harmonie her, in der hier Alles steht, Gegend, Menschen, Klima, Thun und Lassen. Ein stilles, mäfsiges, ökonomisches Streben, und überall der Uebergang vom Handwerk zum Maschinenwerk, und bey der Abgeschnittenheit ein grösserer Verkehr mit der Welt, als manches Städtchen im flachen, zugänglichen Lande." So zeigt er sich als Beobachter (Th. 2. S. 174): „Ich habe in diesen Tagen das schönste Phänomen, das ich in der organischen Natur kenne (welches viel gesagt ist), entdeckt, und schicke Ihnen geschwind die Beschreibung. Ich habe zwar die Beobachtung nur an Einer Art machen können; wahrscheinlich aber ist es bey allen so. Da die Veränderung so schnell vorgeht und man nur wegen der Kleine des Raums die Bewegung nicht sehen kann, so ist es wie ein Mährchen, wenn man den Geschöpfen zusieht; denn es will etwas heissen, in zwölf Minuten um einen halben Zoll in der Länge und proportionirlich in der Breite zu wachsen, und also gleichsam im Quadrate zunehmen! und die vier Flügel auf ein Mal! — *Nachschrift.* — Es versteht sich von selbst, dass man sich dieses Wachsthum nicht so vorzustellen hat, als wenn die festen Theile der Flügel in so kurzer Zeit um so vieles zunähmen: sondern ich denke mir die Flügel aus der feinsten *tela cellulosa* schon völlig fertig, die nun durch das Einstreben einer elastischen Flüssigkeit, sie sey nun luft-, dunst- oder feuchtartig, in so grosser Schnelle ausgedehnt wird. Ich bin überzeugt, dass man bey Entwickelung der Blumen eben so etwas wird bemerken können." — So finden wir ihn auch in blossen Aeusserungen, wie in jener beym Empfange eines Honorars (S. 245): „Es scheint, da wir Dichter bey der Theilung der Erde zu kurz gekommen sind, uns ein wichtiges Privilegium geschenkt zu seyn, dass uns nämlich unsere Thorheiten bezahlt werden" —; in der folgenden, über den Success der Hundsposttage: — „das Werk, worauf unser feineres Publicum seinen Ueberfluss an Beyfall ergiesst. Ich wünschte, dass der gute Mann in Hof bey diesen traurigen Wintertagen etwas davon empfände"; — endlich in der unvergleichlichen Aeusserung über das kritische Urtheil (Th. 2. S. 47.): „Mir kommt immer vor, wenn man von Schriften, wie von Handlungen, nicht mit einer liebevollen Theilnahme, nicht mit einem gewissen parteyischen Enthusiasmus spricht, bleibt so wenig daran, dass es der Rede gar nicht werth ist. Lust, Freude und Theilnahme an den Dingen ist das einzige Reelle, und was wieder Realität hervorbringt; alles Andere ist eitel und vereitelt nur." Man mag die vorliegenden Briefe, wo man will, aufschlagen, überall in denselben stellt der Charakter *Goethe's* sich in den erwähnten Zügen, mit hinreissender Liebenswürdigkeit dar: so durchgängig, dass die Menge der Belege, Belege auszuheben, erschwert, indem sich vieles gleich Wichtige zu dieser Absicht darbeut. Sowie aber das überwiegende Interesse der *Goethischen* Briefe in dieser Sammlung in der durch sie gewährten Anschauung der bezaubernden Persönlichkeit ihres Urhebers besteht: so dürfen wir auch nicht übergehen, welcher Antheil dem Glücke an der Erscheinung einer solchen Persönlichkeit gebührt; den stark und wohlorganisirten, gesunden Körper; die Lebensverhältnisse, wodurch *Goethe* hoch, frey, soviel ein Mensch es seyn mag, und behaglich gestellt ist. Ja, wir dürfen sein Glück nicht vergessen, auf einer Höhe des Lebens, wie die von ihm, als *Schiller* sich ihm näherte, erlangte, einen Freund zu gewinnen, wie er in diesem gewann; durch welchen das eigene Wesen so begriffen, ergänzt wird, als *Goethe's* Wesen durch das Wesen *Schiller's*. Gleich einer Fackel muss jenem der vierte Brief in dieser Sammlung über ihn selbst und seinen Genius aufgeleuchtet haben (S. 13 —17). „In Ihrer richtigen Intuition, schreibt *Schiller* ihm in diesem Briefe, liegt alles, und weit vollständiger, was die Analysis mühsam sucht, und nur, weil es als ein Ganzes in Ihnen liegt, ist Ihnen Ihr eigener, geistiger Reichthum verborgen. Geister Ihrer Art wissen selten, wie weit sie gedrungen sind, und wie wenig Ursache sie haben, von der Philosophie zu borgen, die nur von ihnen lernen kann. Diese kann bloss zergliedern, was ihr gegeben wird, aber das Geben selbst ist nicht Sache des Analytikers, sondern des Genies, welches unter dem dunkeln, aber sicheren Einfluss der Vernunft nach objectiven Gesetzen verbindet. Sie suchen das Nothwendige in der Natur, aber Sie suchen es auf dem schwersten Wege. Sie nehmen die ganze Natur zusammen, um über das Einzelne Licht zu bekommen; in der Allheit ihrer Erscheinungsarten suchen Sie den Erklärungsgrund für das Individuum auf. Eine grosse und wahrhaft heldenmäfsige Idee. Sie können niemals gehofft haben, dass Ihr Leben zu einem solchen Ziele zureichen werde, aber einen solchen Weg auch nur einschlagen, ist mehr werth, als jeden anderen endigen — und Sie haben gewählt, wie Achill in der Ilias zwischen Phthia und der Unsterblichkeit. Wären Sie als Grieche, ja nur als Italiäner geboren worden, schon in der ersten Anschauung der Dinge hätten Sie dann die Form des Nothwendigen aufgenommen, und mit Ihren ersten Erfahrungen hätte sich der grosse Stil in Ihnen entwickelt. Nun, da Sie ein Deutscher geboren sind, da Ihr griechischer Geist in diese nordische Schöpfung geworfen wurde, so blieb Ihnen keine andere Wahl, als entweder selbst zum nordischen Künstler zu werden, oder Ihrer Indignation das, was ihr die Wirklichkeit vorenthielt, durch Nachhülfe der Denkkraft zu ersetzen, und so gleichsam von *Innen* heraus, auf einem rationalen Wege, in Griechenland zu gebähren. Aber diese logische Richtung, welche der Geist der Reflexion zu nehmen genöthigt, verträgt sich nicht wohl mit der ästhetischen, durch welche allein er bil-

det. Sie haben also eine Arbeit mehr: denn so, wie Sie von der Anschauung zur Abstraction übergingen, so mussten Sie nun rückwärts Begriffe wieder in Intuitionen umsetzen, und Gedanken in Gefühle verwandeln, weil nur durch diese das Genie hervorbringen kann. So ungefähr beurtheile ich den Gang Ihres Geistes, und ob ich Recht habe, werden Sie selbst am besten wissen. Was Sie aber schwerlich wissen können (weil das Genie sich immer selbst das grösste Geheimniss bleibt), ist die schöne Uebereinstimmung Ihres philosophischen Instinctes mit den reinsten Resultaten der speculirenden Vernunft u. s. w."

Wir haben den Inhalt der angeführten Stelle abgekürzt, hie und dort eine Eigenthümlichkeit des *Schillerschen* Räsonnements beseitigend, dass es nämlich mit der Schwungkraft und Schärfe des Pfeils die Wahrheit trifft; dann aber des logischen Fortschreitens ermangelt; die getroffene nicht als Stufe braucht, von ihr aus die nächste höhere zu erreichen, sondern den Strahl der Einbildungskraft darauf spielen lässt, der sie in mannichfachen Bildern darstellt, sie wieder und wieder aus unwesentlich veränderten Gesichtspuncten ansieht. Eine Eigenthümlichkeit, welche das *Schillersche* Räsonnement dem Laien unterhaltend, dem tüchtigen Denker unerträglich macht, der vorwärts strebt zum Ziele der Wahrheit. Eine Eigenthümlichkeit, womit in der Verbindung steht, dass *Schiller* zwar einzelne Züge des Wesens der Wahrheit mit ungemeinem Schwunge, ausserordentlicher Schärfe, doch nicht also deren Wesen, nach seinem vollständigen Zusammenhange, erkennt. Wir brauchen wohl kaum darauf zu verweisen, wie auch in der angeführten Stelle viele Grundbegriffe unklar sind; wie sie des logischen Fortschreitens ermangelt; derselbe Gedanke, womit sie anhebt, am Schluss mit anderen Worten wiederholt ist; wie *Schiller* zum Theil sich selbst in das Wesen *Goethe's* hineininterpretirt. Aber mit welchem Schwunge, welcher Schärfe ist die Haupteigenthümlichkeit dieses Wesens, ist das wichtigste Verhältniss seiner Ausbildung, sind andere Wahrheiten in ihr erfasst! — wenn auch nicht die ganze Eigenthümlichkeit des *Goethischen* Genies, *dass er das Geistige der Dinge mit Leibesaugen sieht im Körperlichen der Dinge.*

Auf den genannten Geisteseigenschaften *Schiller's* beruht vorzüglich das Interesse seiner Briefe in der vorliegenden Sammlung. Am wichtigsten, in dieser Hinsicht, sind die Briefe über *Wilhelm Meisters Lehrjahre*; aber sie bilden ein Ganzes, das keiner Auszüge fähig, und als Ganzes zu gross ist, um Aufnahme in diesen Blättern finden zu können. Einige andere, in der erwähnten Hinsicht wichtige Stellen führen wir aus ihnen an, die Stelle über den Unterschied zwischen der Thätigkeit des Philosophen und des Dichters (S. 98—99), die Stelle über die christliche Religion (S. 193). „Ich kann Ihnen nicht ausdrücken, wie peinlich mir das Gefühl oft ist, von einem Product dieser Art in das philosophische Wesen hineinzusehn. Dort ist Alles so heiter, so lebendig, so harmonisch aufgelöst und doch so menschlich wahr, hier Alles so streng, so rigid, so abstract und so höchst unnatürlich, weil alle Natur nur Synthesis und alle Philosophie Antithesis ist. Zwar darf ich mir das Zeugniss geben, in meinen Speculationen der Natur so treu geblieben zu seyn, als sich mit dem Begriff der Analysis verträgt; ja, vielleicht bin ich ihr treuer geblieben, als unsere Kantianer für erlaubt und möglich halten. Aber dennoch fühle ich nicht weniger lebhaft den unendlichen Abstand zwischen dem Leben und dem Räsonnement — und kann mich nicht enthalten, in einem solchen melancholischen Augenblick für einen Mangel in meiner Natur auszulegen, was ich in einer heiteren Stunde bloss für eine natürliche Sache ansehen muss. Soviel ist indess gewiss, der Dichter ist der einzige wahre Mensch, und der beste Philosoph ist nur eine Carricatur gegen ihn."

„Ich finde in der christlichen Religion virtualiter die Anlage zu dem Höchsten und Edelsten, und die verschiedenen Erscheinungen derselben im Leben scheinen mir bloss deswegen so widrig und so abgeschmackt, weil sie verfehlte Darstellungen dieses Höchsten sind. Hält man sich an den eigentlichen Charakterzug des Christenthums, der es von allen monotheistischen Religionen unterscheidet, so liegt er in nichts Anderem, als in der Aufhebung des Gesetzes, des Kantischen Imperativs, an dessen Stelle das Christenthum eine freye Neigung gesetzt haben will. Es ist also, in seiner reinen Form, Darstellung schöner Sittlichkeit, oder Menschwerdung des Heiligen, und in diesem Sinne die einzige ästhetische Religion; daher ich mir auch erkläre, warum diese Religion bey der weiblichen Natur so viel Glück gemacht, und nur in Weibern noch in einer gewissen erträglichen Form angetroffen wird."

Beide Stellen dienen als Belege für die bemerkten Vorzüge, auch als Belege für die bemerkten Mängel des *Schillerschen* Räsonnements. Wie wären Natur und Philosophie einander so entgegengesetzt, als die erste jener Stellen sie annimmt? — Der Zweck der Analyse ist ja bey der Philosophie kein anderer, als die Synthesis der Natur zu verstehen; sie trennt nur, um zu verbinden, das natürlich Verbundene in seinem Zusammenhange zu sichern; Synthesis und Analysis gehen in der Philosophie, die rechter Art ist, immer Hand in Hand; und der Denker ist vom Dichter nur dadurch unterschieden, dass letzter die Vorstellung der Seele durch das Medium der Einbildungskraft, erster sie ihr durch das Medium der Unterscheidung, der Combination, der Folgerung, des Schlusses zuführt. Der Dichter kann, im Gegensatz zum Philosophen, nur in sofern der *wahre* Mensch genannt werden, als er der *ganze* Mensch ist; es auch mit dem Bilde der Dinge zu thun hat; welchem deren Begriff zum Grunde liegt, welchen es giebt, während der Philosoph nur den letzten ermittelt. *Gleich natürlich* sind beider Thätigkeiten; und der klar ausgesprochene Begriff wird in der Auffassung des Geistes zum Bilde, wie das Bild in ihr zum Begriffe wird.

Was die zweyte der angeführten Stellen betrifft, so hat der Kantische Imperativ, ein Gesetz der reinen

Erkenntniss, ausschliesslich in Beziehung zu dieser stehend, gar nichts gemein mit dem Gesetz gewisser moralischer Pflichten, an dessen Stelle der christliche Sinn eine freye Neigung zu eben diesen Pflichten setzt. Jener Imperativ bezieht sich auf eine durch die Art der Dinge gebotene Nothwendigkeit ihrer Eigenschaften; der christliche Sinn auf bestimmte Fähigkeiten des Gemüthes, auf Demuth und Liebe. Beide Richtungen laufen neben einander, sie heben einander nicht auf; im Gegentheil, sie berühren einander, sie nehmen eine die andere auf. Die Erkenntniss der wesentlichen Nothwendigkeiten wird den christlichen, den Sinn der Demuth und Liebe erzeugen, wenn sie ihn auch nicht in sofern geben kann, als die Fähigkeiten, worauf er sich bezieht, Gabe der Natur sind. Zu den nothwendigen Eigenschaften des menschlichen Wesens gehört dieser Sinn als eine der höchsten und edelsten, und aus diesem Grunde mag die Religion, die ihn bedingt, eine *ästhetische* Religion genannt werden. Uebrigens bestreiten einander die christliche und die ästhetische Empfindung. Die ästhetische Liebe ist Liebe des Vollkommenen, seiner Vollkommenheit wegen; die christliche Liebe, allgemeine Liebe des Existirenden, auch des Mangelhaften. Wenn das Christenthum dem weiblichen Wesen vorzugsweise entspricht, so rührt diess wohl vielmehr daher, dass Liebe in diesem Wesen überwiegt, als weil die christliche die menschlich vollkommenste und als solche eine ästhetische Gesinnung ist. Die Verzerrungen, unter welchen sich das Christenthum im Leben darstellt, haben ihren Grund allerdings darin, dass es eine Beschaffenheit des Gemüthes heischt, welche das Gesetz nicht geben kann. Ist sie aber zu erzeugen in dem Gemüth, welchem die Natur sie nicht gab, so kann diess nur durch die Erkenntniss des menschlich Nothwendigen und Vollkommenen in ihr geschehen, und es ist ein Unheil, dass man die Erkenntniss als eine Feindin der christlichen Gesinnung betrachtet, weil diese sich zunächst auf die Empfindung bezieht; dass man, statt diese Gesinnung aus jenem Borne zu schöpfen, zu befruchten, sie durch Gaukeleyen der Einbildungskraft, Nervenreiz, und eine süsslich leere Empfindeley hervorzubringen trachtet, wie unsere mystischen, frömmelnden, benannten und unbenannten Secten.

Wie die Schwungkraft und Schärfe des *Schillerschen* Geistes nicht die ganze Wahrheit der Dinge erfassen, so haben sie auch nicht das ganze Wesen des Dichters durchdrungen. Es sind energische, thätige Eigenschaften desselben; ihre Thätigkeit ist nicht eine und dieselbe mit der seiner übrigen Facultäten. Sie gleichen einer Waffe, die er nun ruhen lässt, nun braucht, um so rücksichtsloser braucht, eben des erwähnten Mangels wegen, dass sie nicht seine übrigen Fähigkeiten durchdrungen und geläutert, die Gewalt der Leidenschaften, welche sie in Thätigkeit setzen, nicht immer gezügelt oder gebrochen haben.

Eine Entschuldigung des Letzten liegt zum Theil in den kleinlichen Verhältnissen der Lage *Schillers*; eine Entschuldigung des Ersten in seiner Kränklichkeit. Wie mag dieses in sich selbst zerstörte, sich selbst aufreibende Physische beygetragen haben, ihm Alles getrennt, feindlich wider einander gerichtet, ihn selbst in Opposition gegen Alles, Alles in Opposition gegen ihn, ansehn zu lassen! — Wer hat den Zusammenhang ermittelt, der zwischen dem Physischen und der Gesinnung des Menschen herrscht? — Traurig merkwürdig in Hinsicht eines solchen ist es, dass das Unfreundliche der Ansicht bey *Schiller* sich bis auf das Räsonnement erstreckt, wovon unter anderen die angeführten Stellen Zeugniss geben können. Trotz jener Entschuldigungen aber, trotz der Erwägung, dass ein kraftvoller Geist in der Regel mehr Ideen als Personen liebt; der Anerkennung des Adels, der Zartheit, welche die Schwungkraft und die Schärfe des Geistes *Schillers*, dessen Wesen und Benehmen in leidenschaftfreyen Momenten und Situationen mittheilen; trotz der Ehrfurcht für die, bey einer Kränklichkeit wie die seine, heldenmüthige Anstrengung, der sein Geist sich unermüdlich zu Aufrechthaltung einer würdigen bürgerlichen Existenz seiner selbst und seiner Familie unterzieht: muss man den Ausspruch wagen, dass ein gewisser Egoismus des Naturells überall hervorleuchtet. Uebrigens ist das Gefühl des ästhetischen Schönen, von allen milderen Empfindungen, einzig mächtig in *Schillers* Gemüth. So sagt er über Wilhelm Meister (Th. 2. S. 78): „Es gehört zu dem schönsten Glück meines Lebens, dass ich die Vollendung dieses Productes noch erlebte, dass sie noch in die Periode meiner strebenden Kräfte fällt, dass ich aus dieser reinen Quelle schöpfen kann; und das schöne Verhältniss, das unter uns ist, macht es mir zu einer gewissen Religion, Ihre Sache hierin zu der meinigen zu machen, alles, was in mir Realität ist, zu dem reinsten Spiegel des Geistes auszubilden, der in dieser Hülle lebt, und so, in einem höheren Sinne des Wortes, den Namen Ihres Freundes zu verdienen. Wie lebhaft habe ich bey dieser Gelegenheit erfahren, dass das Vortreffliche eine Macht ist, dass es auf selbstsüchtige Gemüther auch nur als eine Macht wirken kann, dass es, dem Vortrefflichen gegenüber, keine Freyheit giebt, als die Liebe.“

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, in der Cottaschen Buchhandl.: *Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe in den Jahren* 1794 *bis* 1805 u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

So sagt *Schiller* bey Gelegenheit desselben Werkes zu *Goethe* (Th. 2. S. 88): „Wundern Sie sich nicht mehr, wenn es so Wenige giebt, die Sie zu verstehen fähig und würdig sind. Die bewunderungswürdige Natur, Wahrheit und Leichtigkeit Ihrer Schilderungen entfernt bey dem gemeinen Volke der Beurtheiler alle Gedanken an die Schwierigkeit, an die Grösse der Kunst, und bey denen, die dem Künstler zu folgen im Stande seyn könnten, die auf die Mittel, wodurch er wirkt, aufmerksam sind, wirkt die genialische Kraft, welche sie hier handeln sehn, so feindlich vernichtend, bringt ihr bedürftiges Selbst so sehr ins Gedränge, dass sie es mit Gewalt von sich stossen, aber im Herzen und nur *de mauvaise grace* Ihnen gewiss am lebhaftesten huldigen." So sagt er weiter (S. 100) in Folge der zu allererst in dieser Beurtheilung angeführten Stelle seiner Briefe: „Ihr Hierseyn wird eine Quelle von Geistes- und Herzens-Nahrung für mich seyn. Besonders sehne ich mich danach, gewisse Dichterwerke in Gemeinschaft mit Ihnen zu geniessen. Sie versprachen mir, mich bey Gelegenheit Ihre Epigramme hören zu lassen. Es wäre eine grosse Freude mehr für mich, wenn dieses bey Ihrem jetzigen Aufenthalt in Jena anginge, da es doch problematisch ist, wie bald ich nach W. kommen kann. *Meyern* bitte ich recht freundschaftlich mich zu empfehlen. Alles freut sich bey uns auf Ihre Ankunft herzlich, und Niemand mehr als Ihr aufrichtigster Verehrer und Freund."

Am meisten gereizt spricht *Schillers* Unfreundlichkeit sich aus wider *Fichte*, *Woltmann*, *Wieland*. Die Aeusserungen über die beiden ersten in den folgenden Briefen der vorliegenden Sammlung stehen in sonderbarem Widerspruche zu der Art, wie er sie in dem ersten Briefe derselben anführt; dazu, dass er eben sie zu Mitherausgebern der Horen erwählte. Allein davon soll in *dieser* Recension nicht die Rede seyn. Wir beschränken uns hier bloss auf die beiden Männer, welche den Briefwechsel geführt haben.

Was den gegenseitigen Einfluss *Schillers* und *Goethe's* auf einander, den ihre Freundschaft zur Folge hatte, im Allgemeinen betrifft, so bezieht sich derselbe von Seiten des ersten mehr auf einzelnes Benehmen, von Seiten des letzten mehr auf das Wesen des Freundes. *Goethe* wird durch *Schiller* auf die abstracte Bedeutung seiner poetischen Gebilde verwiesen; indem er darauf Rücksicht nimmt, erhalten deren Züge reinere Nothwendigkeit, vermehrte Tiefe. Das Scharfe und Trennende im Wesen *Schillers* gewinnt durch die Fülle, Harmonie, Heiterkeit des *Goethe'schen* Wesens, Milde, Einigung, Geschmeidigkeit, Läuterung. Würdig äussert sich *Schiller* hierüber (Th. 2. S. 183): „Ich empfinde es ganz erstaunlich, was Ihr näheres Einwirken auf mich in mir verändert hat, und obgleich an *Art* und *Vermögen* selbst nichts anders gemacht werden kann, so ist doch eine grosse Läuterung in mir vorgegangen." Sogleich in dem zwölften Briefe dieser Sammlung, dem ersten, welchen *Schiller*, nach vierzehntägigem Zusammenleben mit *Goethe* in Weimar, an diesen schreibt, wird der gedachte Einfluss bemerkbar. Die Steifheit des Tones seiner vorhergehenden Briefe ist gewandter, der Wechsel seiner Ideen behaglicher und freyer geworden; eine Aehnlichkeit mit der *Goethe'schen* Einfachheit, Grazie und der Bequemlichkeit des Ausdrucks herrscht auch in *Schillers* Stil. Dagegen zeigt sich *Goethe* erfreut, ergriffen, ja betroffen durch dasjenige, was ihm *Schiller* über Bedeutung der Gestalten und Verhältnisse im *Wilhelm Meister* sagt. Rec. masst sich keine Entscheidung an; aber die Antwort *Goethe's* auf *Schillers* Bemerkungen über das achte Buch jenes Romans (Th. 1. S. 121) erregte Zweifel in ihm, ob hier eine Erklärung über die Vernachlässigung des inneren philosophischen Gehalts jener Dichtung bey derselben vom Dichter *gesucht* oder *gegeben* werde, oder, ob dasjenige, was derselbe von seiner natürlichen Neigung zu Mystificationen in Bezug auf die Vernachlässigung jenes Gehaltes sagt, nicht eine Mystification sey, wohinter sich die Verwunderung über die ihm vom Freunde aufgedeckten philosophischen Goldadern seines poetischen Gebietes verberge. „Es ist keine Frage," schliesst dieser Brief, „dass die scheinbaren, von mir ausgesprochenen Resultate viel beschränkter sind, als der Inhalt des Werkes; und ich komme mir vor, wie einer, der, nachdem er viele und grosse Zahlen über einander gestellt, endlich muthwillig selbst Additionsfehler machte, um die letzte Summe, Gott weiss aus was für einer Grille, zu verringern. — — Ich werde gewiss, in sofern es mir möglich ist, Ihren gerechten Wünschen entgegengehen. Ich darf den Inhalt Ihres Briefes nur selbst an die schicklichen Orte vertheilen, so ist der Sache schon geholfen. Und sollte mirs begegnen, wie denn

menschliche Verkehrtheiten unüberwindliche Hindernisse sind, dass mir die letzten bedeutenden Worte doch nicht ganz aus der Brust wollen, so werde ich Sie bitten, zuletzt mit einigen kecken Pinselstrichen hinzuzufügen, was ich, durch die sonderbarste Naturnothwendigkeit gebunden, nicht auszusprechen vermag. Fahren Sie diese Woche noch fort, mich zu erinnern und beleben" u. s. w.

In Folge der letzten Auffoderung deutet nun *Schiller* die Art an, wie er den philosophischen Gehalt jenes Romans mehr hervorgehoben und ausgesprochen wünschte. Aber die Philosophie decomponirt, um sie nach ihren Ansichten zu recomponiren, *Goethe's* poetische Schöpfung kecker, als ihr Schöpfer einverstanden seyn kann; und es ist schön, zu sehen, wie dieser, kaum ergriffen, nun schon wieder, sicher in Klarheit über sich selbst und Anspruchslosigkeit, jedes Fremde ablehnt. „Ich habe," schreibt er dem Freunde (Th. 2. S. 180), „zu Ihren Ideen Körper nach meiner Art gefunden. Ob sie jene geistigen Wesen in ihrer irdischen Gestalt wieder erkennen werden, weiss ich nicht. Fast möchte ich das Werk zum Drucke schicken, ohne es Ihnen weiter zu zeigen. Es liegt in der Verschiedenheit unserer Naturen, dass es Ihre Foderungen niemals befriedigen kann; und selbst das giebt, wenn Sie dereinst sich über das Ganze erklären, gewiss wieder zu gar mancher schönen Bemerkung Anlass." Ein momentaner Einfluss auf ein Wesen, wie *Goethe's*, ist gewiss leicht, ein anderer unmöglich. Aeusserungen, wie Gegenstände, müssen auf diess vielfach empfängliche Wesen einen so starken, mannichfachen Eindruck machen, dass es ihm schwer, und indem es zugleich ein durchgängig productives ist, welches den Eindruck sofort als Stoff verarbeitet, um so mehr schwer fallen muss, die volle persönliche Gegenwirkung entgegenzusetzen. Aber die letzte Eigenthümlichkeit giebt dem Eindruck auch Dauer in diesem Wesen, und macht es mit der Zeit unfehlbar zu dessen Herrn.

v. Klg.

## *ERBAUUNGSSCHRIFTEN.*

Stuttgart, b. Gebrüder Frankh: *Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres*, von *G. C. Seubert*, Garnisons-Pfarrer in Stuttgart. Erster Theil. Vom Advents- bis zum Pfingst-Feste, nebst einigen Casual- und Passions-Predigten. 1827. VIII, VI und 576 S. Zweyter Theil. Vom Trinitatisfeste bis zum Schlusse des Kirchenjahres, nebst einigen Casual- und Passions-Predigten. 1827. VIII und 576 S. 8.

Der Vorrede des Vfs. zufolge ist der Druck dieser Predigten gewünscht worden. Er giebt selbst sie mehr für Homilieen, als für Predigten aus, versichert, die Bibel- und Vernunftmässigkeit der Grundsätze des Glaubens und Lebens, die darin dargestellt werden, gegen jeden Vorwurf verfechten zu können, und erklärt, wie er bey dem Bestreben, Jesum und sein Wort rein darzustellen, es nicht habe vermeiden können, dem Geschmack des Zeitalters entgegenzutreten, der — mit mehr Wärme als Licht — das Christenthum dem Gefühl anheim geben will, und dadurch dessen Einfluss auf Gedanke und That lähmt. Den Kunstwerth dieser Vorträge hat der Vf. ebenfalls selbst, und zwar ziemlich treffend, gewürdigt. Er sagt nämlich, dass er zum Voraus mit Jedem einverstanden sey, der an ihnen viele Mängel finde, und sie im Ganzen für mittelmässig erkläre. Er setzt hinzu: „Recensenten werden sagen, es seyen unausgeführte Skizzen, die Behandlung sey ungleich, rhapsodisch, die analytische und synthetische Methode vermengt, der Ton weiche von dem herkömmlichen Predigttone zu sehr ab, und sey nicht populär genug, die Fugen der Eintheilung seyen zu wenig sichtbar, der Stil incorrect" u. s. w. Er ist auch bescheiden genug, das Meiste dieser Ausstellungen zuzugeben, entschuldigt aber jeden wirklichen Mangel mit dem Masse seiner Kraft, mit den unendlichen Unterbrechungen bey seinen Predigtarbeiten und mit dem Einfluss beunruhigender Körperleiden, sowie mit dem gegen ihn ausgesprochenen Verlangen nach einem *Jahrgange*, welchem manches Bessere habe weichen müssen.

Rec. ist wirklich durch das Lesen der meisten dieser Vorträge überzeugt worden, dass der Vf. selbst den Kunstwerth derselben richtig beurtheilt habe. Zwar ist ihm eine gewisse Genialität, eine Innigkeit und Wärme des Gefühls, ein Eifer für erleuchtetes und praktisches Christenthum, ein Bestreben, den Text gehörig zu erklären und anzuwenden, nicht abzusprechen. Auch stösst man hie und da auf überraschende und von Kenntniss des menschlichen Herzens und des täglichen Lebens und Treibens zeugende Bemerkungen. Aber jene Genialität scheint mehr erkünstelt und gesucht, als natürlich zu seyn; das Bestreben, den Text zu erläutern und zu benutzen, hält ihn meist zu lange auf, und lässt ihn den Hauptsatz zu flüchtig und unbefriedigend behandeln. Wollte der Vf. eigentliche Homilieen liefern, so musste er mit mehr Klarheit und Fasslichkeit sprechen, und mehr auf Behaltbarkeit für das Gedächtniss bedacht seyn. Gewöhnlich bildet er sich durch ein kurzes Exordium den Weg zum Hauptsatz, erklärt und erläutert nun den Text, und führt sodann den Hauptsatz aus. Nach Rec. Dafürhalten muss in der Homilie der Text, soviel sichs thun lässt, unter einen Hauptgesichtspunct gebracht, das Thema in seine Theile auf eine leicht behaltbare Weise zerlegt, und jeder einzelne Theil durch den Text erläutert werden. So weitläufig der Vf. meistens in der Textbehandlung ist, so arm sind seine Vorträge an sonstiger biblischer Salbung; wenigstens gilt das von den meisten. Dass der Stil nicht correct genug ist, bekennt der Verf. selbst; Rec. aber findet ihn auch dabey zu geblümelt, gekünstelt und daher nicht immer verständlich genug, so wie die Gedanken nicht stets wahr, sondern zuweilen schillernd und schwankend. So sagt er z. B. Th. 2. S. 470: „Der Mensch ist das einzige Geschöpf Gottes auf Erden, das elend ist." — S. 249: „Dass es Reiche und Arme, Vornehme und Niedrige gebe

dieser Unterschied ist dem Kinde in seiner seligen Einfalt unbekannt; König und Bettler sind ihm beide Menschen und darum beide gleich wichtig.“ — (Der kleine ungebildete Dorfknabe weiss recht gut den gnädigen Herrn des Dorfs vom Nachtwächter oder vom Armen im Gemeindehause zu unterscheiden.) Auch begreift Rec. nicht, warum manche Fest- und Casual-Predigten gerade über das sonntägliche Evangelium gehalten wurden. Die Folge dieses Zwangs, den sich der Vf. vielleicht selbst auflegte, war denn natürlich die, dass das Thema in den Text hineingetragen, oder man kann auch sagen, aus demselben herausgepresst werden musste. Als Beyspiel führt Rec. die Dankpredigt für den Ernte- und Herbst-Segen an, welche am 27sten Sonnt. nach Trin. 1826 über das Evang. Matth. 25, 1—13 gehalten wurde. Hr. S. sagt in einer Anmerkung: „Da in Würtemberg diese Dankpredigt am Sonntage vor dem Adventsfeste gehalten wird: so kann über das Evangelium des 27sten Sonntags nach Trin. entweder gar nie, oder nur in Beziehung auf jenen Zweck gepredigt werden.“ Hiedurch allein würde sich Rec. wahrlich nicht bestimmen lassen, an einem so wichtigen Feste über einen Text, welcher gar nicht zu demselben passt, zu predigen, und dadurch dem ganzen Vortrag eine verschrobene Gestalt zu geben. Nachdem der Vf. durch einige Gedanken aus der Betrachtung der Natur den Weg zu dem Hauptsatz: „Ein erwecklicher und dankbarer Rückblick auf die Gaben, die uns Gott im Laufe dieses Jahres durch die Natur angeboten,“ (warum nicht: gegeben?) gebahnt hat, geht er auf seinen Text über, der nun auf vier Seiten erörtert wird, ohne dass des heutigen Festes mit einer Sylbe Erwähnung geschieht. Dann sagt er: „Allerdings empfiehlt hier Jesus zunächst einen vorsichtigen und gewissenhaften Gebrauch des Lebens und der uns zu unserem ewigen Heile verliehenen Mittel, damit jede Stunde, auch die unseres Todes uns in der rechten Verfassung finden möge. Aber da für Heute eine Dankfeier für den verliehenen Erntesegen vorgeschrieben ist, so muss auch unsere Betrachtung und die Anwendung des Textes diese bestimmte Richtung nehmen. Das dürfte freylich schwer seyn für denjenigen, der Zeit und Ewigkeit, Leib und Seele, Nahrung für den Geist und Speise für den Körper als — einander völlig fremde und unvereinbare Dinge betrachtet. Wer aber gewohnt ist, das Göttliche auch im Irdischen zu erkennen, Alles als Offenbarung Gottes zu betrachten, und überall denselben Endzweck, nämlich Erziehung des Menschen zur himmlischen Gesinnung und Seligkeit, wahrzunehmen, dem ist es nicht schwer, sich auf einen Punct zu stellen, wo er auch alles Sinnliche und Vergängliche in Gott als dem Mittelpuncte zusammenlaufen sieht.“ Der Vf. entlehnt nun zuerst aus dem evangelischen Bilde des Hochzeitmahles das Bild eines Freudenfestes, und wendet es auf das Erntefest an — gehet auf diejenigen über, deren Ernte misrathen ist, und sagt von ihnen, dass, wenn es ihren Lampen an Oel gebreche, sie, da sie es nicht an kluger Thätigkeit haben fehlen lassen, nicht mit den thörichten Jungfrauen zu vergleichen seyen, warnt die, welche glücklicher in der Ernte gewesen sind, nicht die klugen Jungfrauen nachzuahmen, sondern mit ihrem Oele die Lampe derer anzufrischen, die ihre Ernte eingebüsst haben, geht dann auf die Gedanken über, dass bey unserer Ernährung und Versorgung vieles unserer Thätigkeit und Einsicht anheimgegeben sey, dennoch aber unsere klügsten Berechnungen oft durch Gottes Schickungen beschämt werden. Zuletzt erinnert er noch daran, dass unser Gottvertrauen nie in schläfrige Unthätigkeit ausarten dürfe, weil nur dem Wachsamen und Thätigen Gottes Segen zu Nutzen komme. — Muss man auch zugestehen, dass der Vf. noch immer eine genügend zweckmässige Anwendung vom Evangelium gemacht hat, so ist doch theils das Erzwungene dabey unverkennbar, theils ist gewiss Vieles nicht gesagt worden, was an diesem Tage zu sagen gewesen wäre, und vom Vf. auch gesagt seyn würde, wenn er einen passenderen Text gehabt hätte.

Schliesslich bittet Rec. den Vf., der allem Anscheine nach Anlage zu einem guten Kanzelredner hat, und da seine Predigten gern gehört werden, auch wohl äusserliche Beredsamkeit besitzen mag, nicht nach genial scheinenden Gedanken, Bildern und Wendungen zu haschen, klarer und behaltbarer zu disponiren, auf die Reinheit seiner Diction noch sorgfältiger zu achten, Thema und Abhandlung genauer dem Text anzupassen, und den Hauptgedanken befriedigender durchzuführen, besonders aber bey Homilieen die einzelnen Theile, wo es irgend möglich ist, aus dem Text abzuleiten und mit demselben zu verbinden, und bey etwanigen künftigen Predigtlieferungen mit grösserer Sorgfalt das Bessere auszuwählen, und, was ihm selbst des Drucks nicht würdig scheint, in seinem Pulte ruhen zu lassen.

Gr. N.

Sulzbach, b. von Seidel: *Festabende im priesterlichen Leben, gefeiert mit Betrachtungen und Erinnerungen.* Für Freunde der Seelsorge zur geistigen Erquickung in müden Stunden. Von *Franz Seraph Häglsperger.* Erstes Bändchen. 1828. VIII und 340 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieser, in mancher Hinsicht lesens- und beherzigenswerthen Schrift gab schon vor einigen Jahren eine ähnliche unter dem Titel heraus: *Heilige Augenblicke im priesterlichen Leben*, und hatte dabey zum Zweck, nur die Lineamente zu einem priesterlichen Gemälde zu liefern, und den neueingeweiheten Priester der katholischen Kirche in das Revier seines neuen Berufes einzuführen. Er schrieb diese Schrift in den ersten Jahren seines amtlichen Wirkens. Da er aber in der Folge mancherley amtliche Erfahrungen machte, und Veranlassung fand, seine Gedanken und Empfindungen bey seinem amtlichen Wirken in Worte zu kleiden und niederzuschreiben, woraus dann die vorliegenden Festabende entstanden:

so hoffte er; durch ihre öffentliche Bekanntmachung manche seiner geistlichen Mitarbeiter in leeren Stunden zu erquicken. Nebenbey hatte er auch die Absicht, dadurch die Ehrenrettung der katholischen Liturgie gegen ihre Verleumder zu übernehmen, soweit das Fragmentarische dieser Blätter es erlaubte.

Das Ganze zerfällt in *zwey* Abtheilungen. Die *erste* hat 12 Numern, deren Ueberschrift ist: die Installation, die Charwoche, das Osterfest, der Kinder Beichttag, der Spaziergang, der Gang vom Sterbebette, die Tage nach Ostern, die Wallfahrter, der Bittgang um die Felder, die Auffahrt des Herrn, die stillen Tage vor Pfingsten, der Pfingstabend. Die *zweyte* Abtheilung enthält Fragmente kürzeren Inhalts in 30 Numern, deren besondere Angabe Rec. übergeht. In der That gehört diese Schrift zu den vorzüglicheren der katholischen Kirche. Der Vf. beurkundet sich darin als einen Mann, der von dem Gefühle der Wichtigkeit seines Berufes tief ergriffen ist, und sein Amt nicht mechanisch und kalt, sondern mit Lust und Eifer verwaltet. Kann auch der dichterische Aufschwung, den er zuweilen nimmt, nicht gut geheissen werden, so bietet das Buch doch für katholische Geistliche, die Sinn für die höheren Zwecke ihres Amtes haben, eine interessante Lectüre dar. Nicht immer kann man freylich mit seiner Vertheidigung der katholischen Liturgie zufrieden seyn. Aber in anderen Stellen, wo er beym blossen Geschichtlichen des Religiösen verweilt, folgt man seinen Gedanken und Gefühlen gern. Eben so auch bey Aufsätzen über Gegenstände aus dem täglichen Leben, z. B. bey dem *Spaziergange*, dem *Gange vom Sterbebette*. Eine Stelle aus dem Aufsatze: *Die Auffahrt des Herrn*, möge als Beleg dienen, wie gefühlvoll der Vf. christlich-religiöse Scenen auffasst und schildert. „Glückliche Jünger, heisst es S. 188, lasst mich einen Augenblick unter eure schweigende Gruppe treten. Es war ja ohne Zweifel auch damals eine stille heitere Abendstunde, als ihr den Heiland auffahren sahet, so still und heiter, wie die gegenwärtige, die mich so eben umfängt. Wie war euch wohl, als ihr das letzte Mal auf der sanften Anhöhe vor Bethanien um Ihn standet? Als ihr nahe vor euch diesen glücklichen Flecken sahet, der für euch so reich war an seligen Erinnerungen, weil er reich war an häuslichen Freuden und an grossen Wundern, weil er Zeuge war der rührendsten Scenen der Freundschaft, die je auf Erden ist gefeiert worden? Wie bewegt muss nicht euer Inneres bey diesem Anblick gewesen seyn! Und dann — wie war es euch, wenn euer Blick auf der anderen Seite auch auf den Ort der Thränen und auf den Garten der Trauer fiel, der euch eben so nahe war, und jetzt noch in seiner Mitternachtsstunde vor eurer Seele schwebte?"

Klüglich weiss der Vf. von den liturgischen Gebeten und Gebräuchen das Sinnige und Bedeutende hervorzuheben und nachzuweisen, übergeht aber mit eben so klugem Stillschweigen die Missbräuche und Schattenseiten, und vergisst dabey, dass wohl die Meisten der Laien jene Bedeutung nicht aufgefasst haben, sondern in dumpfer Unempfindlichkeit bey dem, was am Altare vorgeht, sich kreuzigen und segnen, die Knie beugen und ein Pater Noster, ein Ave Maria nach dem anderen hersagen. Wie könnte das auch bey der Weise, den Gottesdienst am Altare in lateinischer Sprache zu halten, anders erwartet werden, gesetzt auch, in den Schulen und beym Confirmandenunterrichte würde die Jugend von dem Sinnvollen des Liturgischen belehrt! Auch dürften des Vfs. Deutungen nicht immer befriedigen, so wie überhaupt nicht von Allem im Cultus der römischen Kirche ein geistvoller Sinn wird nachgewiesen werden können. — Wie jedoch ein Mann von Geist, wie der Vf. ist, noch sich auf folgende Weise äussern kann, ist Rec. unbegreiflich. Er sagt z. B. S. 46, wo vom Charfreytage die Rede ist: „Also endigte sich, wie alle Jahre, so auch heute wieder der stille, dunkle, schimmernde (?) Charfreytags-Vormittag. Aber auch Nachmittags besuchten die Gläubigen in einzelnen Gruppen das heilige Grab. Besonders zahlreich fanden sich die unmündigen Kinder mit ihren frommen Müttern ein. Es ist diess ein eigenes Fest für sie, worauf sie sich Wochen lang freuen. O wie fromm knieen nicht manche Kindlein vor dem schwarzen flimmernden Grabgerüste, fragen leise die nahe Mutter, was das alles zu bedeuten habe, und falten mit Ehrfurcht die Händlein, ohne dass sie selber wissen, warum, wenn die Mutter, sich hinneigend, sagt: *der liebe Herr Gott ist gestorben*. — O verderbet den Kindlein ihre Freude nicht." — Und S. 56: „Wir haben einen *lebendigen* Gott, der freywillig das Leben hingegeben und freywillig es sich wieder zurückgenommen hat."

7. 4. 5.

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Braunschweig*, in Commission bey Meyer: *Habitt's aus Moskau nothgedrungene Erklärung gegen sechs Journalisten, oder die aufgeschossene Berliner Kokusnuss.* 1829. 64 S. 8. (6 gr.)

Ein trauriges Gewäsch, seines Urhebers und am Ende auch seiner Gegner nicht unwürdig, in sofern unter ihnen Namen, wie Sapphir, vorkommen. Man wird es uns erlassen, solchen Schmutz umzurühren. Ω.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
NOVEMBER 1829.

*GESCHICHTE.*

Leipzig, b. Hartmann: *Wilh. Ferdinand Wilcke,* Candidaten des Predigtamtes, (nunmehr Prediger in Rothenburg an der Saale,) *Geschichte des Tempelherrenordens,* nach den vorhandenen und mehreren bisher unbenutzten Quellen. Erster Band. 1826. 372 S. Zweyter Band. 1827. 344 S. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Wir dürfen allerdings in dem Vf. dieses Werks einen tüchtigen Arbeiter auf dem Felde der Geschichte freundlichst begrüssen. — Als einen solchen hat er sich uns durch seinen guten Willen und die Fähigkeit, die wahren Quellen zu benutzen, sowie durch Verstehen und lebendige Auffassung der älteren Zeiten, genügend zu erkennen gegeben, namentlich gleich im Eingange: „Hierarchie und Feudalverfassung waren zwey Bande, an welche und durch welche das Mittelalter sich gekettet und verhindert sah, an intellectueller Bildung und politischer Festigkeit zu wachsen. — Mochte die Hierarchie Zwecke haben, welche sie wollte, durch die Kreuzzüge wenigstens hat sie bewiesen, dass der Gedanke an Menschenwerth, das Streben nach Menschenglück ihr fremd war. — Die Kreuzzüge charakterisiren nicht nur den Geist des Mittelalters, sie geben auch einen Beleg zu dem länder-, macht- und ehrsüchtigen Bestreben einer mit Menschenleben spielenden Priesterherrschaft." — Der Vf. berechnet, dass diese Kreuzzüge allmählich 6 Millionen Menschen das Leben gekostet; sie haben der Hierarchie gedient, gefährliche Leute zu entfernen, sich selbst zu bereichern und sich eine Herrschaft im Orient zu gründen. (I, 222.) Das religiöse Streben des Mittelalters ist stets mit Schwärmerey und Rohheit gemischt gewesen (S. 3), und in dieser ging auch der Tempelherren-Orden hervor, als ein Versuch, Ritterthum und Mönchthum zu vereinigen, und am Ende sogar Muhamedismus und Antikatholicismus dazwischen zu schieben, was denn freylich, wie der Erfolg gezeigt, nicht hat bestehen können.

Seit *Anton* (Versuch einer Geschichte des Tempelherren-Ordens, 2te Auflage. Leipzig 1781), also beynahe seit 50 Jahren, erschien keine weitere allgemeine Geschichte dieses Ordens. Auch war jenes Werk nur ein *Versuch*, bey dem die vorhandenen Quellen wenig und unkritisch benutzt, die Geschichte der Aufhebung mangelhaft gegeben, die Verfassung des Ordens ganz aus dem Auge gelassen wurde. Das wichtigste, was uns seit dieser Zeit geboten wurde, ist: *Moldenhawers* Process gegen den Orden der Tempelherren, aus den Originalien der päpstlichen Commission in Frankreich, Hamburg 1792, und *Münters* Statutenbuch des Ordens, Berlin 1794. Die Literatur aller seiner gebrauchten Quellen liefert uns der Vf. in der Beylage 31. II Theil. S. 335—344, die allein schon beweist, dass hier von keiner flüchtigen und seichten Arbeit die Rede sey. — Was wir, unerachtet der Entschuldigung des Vfs., ungern als Einleitung vermissten, war eine, wenn auch nur kurze Vergleichung und Gegenüberstellung der beiden anderen so genau verwandten Orden, der Johanniter und der deutschen Ritter, nach ihren fast ganz gleichzeitigen Entstehungs- und ihren wesentlichsten Unterscheidungs-Puncten. Da der Orden eigentlich erst durch die Katastrophe seines blutigen Endes in die allgemeine Geschichte eingetreten, so ist die specielle Geschichte seiner inneren Angelegenheiten aus der früheren Zeit, wie der Vf. S. 205 selbst bemerkt, ziemlich mangelhaft und thatenarm. Für die ersten Stifter sind Hugo von Payens und Gottfried von St. Omer (Aldemaro) zu halten, beide alte Waffengefährten Gottfrieds von Bouillon, die sich im Jahre 1118 mit noch 7 anderen Genossen, sämmtlich Franzosen, zu Beschützung der Pilger verbanden, welche zu den heiligen Orten wallfahrten wollten. Zu den gewöhnlichen drey Mönchsgelübden kam noch ein viertes hinzu: *Stratas publicas custodire*, oder die Pilger bewaffnet zu begleiten, woraus denn von selbst ein immerwährender Kampf mit den Sarazenen hervorgehen musste. K. Balduin II von Jerusalem räumte den Rittern einen Theil seines Palastes ein, *Templum Salomonis* benannt; daher ihr Name Tempelritter. Hugo von Troyes, aus dem Hause der Grafen von Champagne, ward als erster Ordensmeister eingesetzt. Sie richteten sich anfänglich nach der Regel der Augustiner Chorherren des heiligen Grabs. Der heilige Bernhard aber auf dem Concil zu Troyes 1128 veranlasste sie, die *Regulam Benedicti* anzunehmen, weshalb sie nachher als Genossen der Cisterzienser oder Cisterzienser Ritter galten. Vieles in ihrer Verfassung sollen sie sogar von dem Institut der Assassinen entlehnt haben, die Kleidung, das Amt des Grossmeisters und der anderen Oberen, die Geheimnisse und die Politik des Instituts, was man dahin gestellt seyn lässt, besonders da in den Johannitern ein näheres Vorbild lag. Eine Aehnlichkeit zwischen den Jesuiten und den Templern getrauten wir uns aber am allerwenigsten zu verfolgen. Die Jesuiten waren rein Cleriker oder Mönche, aber durchaus nicht Ritter. Ignaz mag wohl ein Bild spanischer

geistlicher Ritterschaft vorschwebend gehabt haben, er war aber zu unwissend, als dass er auf die alte Verfassung der Templer hätte eingehen können, und hatte überhaupt gar keinen Einfluss auf die erst später gegebene Verfassung, wobey es keinen Kampf gegen die Sarazenen zu Pferd, sondern gegen die Reformatoren mit der Feder gegeben. Was *Wolf* über die Verfassung der Jesuiten sagt, ist an sich gar sehr unrichtig, und weit besser aus dem eigenen Jesuiten-Archiv zu München in *v. Langs* Geschichte der Jesuiten in Baiern, Nürnb. 1819. S. 37—92 entwickelt. Hienach theilten sich die Jesuiten eigentlich nicht in vier Grade oder Classen, in die man, wie etwa bey den Freymaurern, allmählich hätte aufsteigen können, sondern sie hatten einen obersten Grad der *quatuor Votorum*, welcher eigentlich ausschliessend die wahren und alleinigen Jesuiten, die *Socios* im strengsten Verstande, in sich schloss; alle anderen, in gewissem Betrachte, blieben auf immer Profane. Wollte man aber von den verschiedenen Classen der Jesuiten sprechen, so müsste man unterscheiden: 1) die *Minervales*, d. i. diejenigen Lyceisten oder Gymnasialschüler, welche sich zur Aufnahme in die Jesuitengesellschaft angemeldet, hierauf einige Wochen lang im Collegium als Gäste, als Präparanden, zugebracht, und während dem einem unmerklichen General-Examen unterworfen worden wären. — 2) Die Novizen, oder wie sie bey den Jesuiten hiessen, die *Scholastici non probati*, welche nach erfolgter Annahme und besonderen General-Präparation unmittelbar vom Collegien-Haus in das allgemeine *Probationshaus* der Provinz abgeschickt werden; wo sie das Noviziat von zwey Jahren (*primam et secundam probationem*) auszuhalten haben, und dann wieder in ihr Collegium zurückgehen. Von da, nachdem sie ein *Votum simplex privatum* (*promitto*) abgelegt, durch welches nur sie einseitig dem Orden, der Orden aber nicht ihnen verpflichtet wurde, hiessen sie 3) *Scholastici approbati*, nahmen als solche den *Gradum Magistri*, wurden, wenn sie das Alter erreicht, Priester, hiessen als solche nicht mehr *Fratres*, sondern *Patres*, mussten aber, neben dem, dass sie selber noch fortstudirten, sich nach Belieben des Obern mehrere Jahre lang als Lehrer in den Schulen und zum Messelesen und Kirchendienste gebrauchen lassen. Nicht eher, als bis sie die dreyssiger Jahre, meistens 33—36 Jahre erreicht, wurden sie *ad tertiam probationem*, ein Jahr lang, in einem anderen Noviziat, genannt *Domus secundae probationis*, zugelassen, und dann, wann ihre Qualification nicht *primam notam* erreicht hatte, oder es den Obern nicht anders gefällig gewesen war, nach abgelegtem *Votum simplex publicum* 4) als *Coadjutores spirituales* gestempelt, welche dann meistens zum Predigt- und Beicht-Stuhl, in den Wallfahrtskirchen, zum Katechisiren, zum Lehramt in den Lyceen u. s. w. gebraucht wurden. Dagegen die Subjecte *primae notae* oder auch wenige andere, die man sonst wegen wichtiger anderer Verhältnisse und Hoffnungen berücksichtigen musste, 5) die *quatuor Vota* ablegten (*Ego profiteor et promitto*), und daher im strengsten Sinn allein nur die *Professi* hiessen, aus welchen allein die Generale, Assistenten, Provinziale, die *Socii* der Provinzialen, die Deputirten zu den Congregationen, die *Praepositi*, die Novizen-Meister, die *Doctores Theologiae*, die Beichtväter an den Höfen, die Häupter der fremden Bekehrungs-Missionen genommen werden durften. Hingegen Rector in den Collegienhäusern, die kein *Studium generale* hatten, und andere Haus-Oberen, als *Minister*, *Procurator*, konnten auch blosse *Coadjutores spirituales* werden, und es war sogar empfohlen, lieber auf diese Rücksicht zu nehmen, weil zu den Kleinlichkeiten eines Hausregiments mittelmässige Köpfe besser taugten, und es sonst auch an Professen des vierten Grads gemangelt haben würde, deren unter 20 kaum einer war, und das meist ein zurückgezogener Alter, der gewöhnlich den Ehrenposten eines *Praefectus spiritualis*, Beichtvaters, Monitors oder dergl. hatte.

Die *Professio trium Votorum* war nur eine seltene Ausnahme zum Besten desjenigen, den man aus ganz besonderen Gründen als *Professus* überhaupt noch gern zugelassen hätte, obgleich es ihm sonst an einer oder der anderen Bedingung ermangelte. Ein Aufsteigen vom *Coadjutor spiritualis* zum wirklichen *Professus IV Votorum* war nicht mehr möglich. Ausserdem gab es noch *Coadjutores temporales*, Laien-Brüder als Hausmeister (*Subministri*), Pförtner, Messner, Gärtner, Koch, Schneider u. s. w., welche ebenfalls die drey Gelübde abgelegt haben mussten, sonst aber im Orden selbst nicht aufsteigen konnten. — Man unterschied die Anstalten in *Collegienhäuser*, unter einem *Pater Rector*, worin sich höhere lateinische Schulen befanden, und welche sich von ihren Capitalien und Gütern, die sie in diesem Fall besitzen durften, zu erhalten hatten, zuweilen auch noch auf besonderen bedeutenden Gütern oder Stiftungen unter Aufsicht eines *Superior* eigene Nebenhäuser (genannt *Residenzen*) zur Seite hatten, wohin man meistens die Mitglieder, welche wegen Alters oder sonstiger Arbeiten besonderer Ruhe bedurften, oder Zuflucht aus anderen Provinzen suchten, oder auch solche, die man unter besondere Poenitenz und Aufsicht stellen wollte, zu versetzen pflegte; ferner *Professhäuser*, unter der Leitung eines *Praepositus*. In diesen Häusern erhielt sich meist ein Kern von *Professis quatuor Votorum*; sie mussten sich aber lediglich von der Wohlthätigkeit der frommen Gönner, oder ausserdem von den Zuschüssen der General-Ordenscasse in Rom erhalten; daher gab es in der Provinz nur wenige dergleichen, meistens nur die Probationshäuser. Der Vorstand des zweyten Probationshauses war gewöhnlich ein Exprovinzial mit dem Titel „*Poenitentiarius*." Im Professhause zu Rom hielt sich der General mit seinen Assistenten auf. *Missionshäuser* endlich bestanden gewöhnlich aus 3 bis 4 Ordensgliedern, welche zur Handhabung des Pfarr- und Schul-Wesens an gewisse Orte unter besonderen Umständen requirirt waren, und dann aus Localfonds unterhalten werden mussten. Alles aber, was *Wolf* weiter von Jesuiten der grossen und kleinen Observanz und Affiliirten

aus allen Ständen erzählt, ist unerweislich, vielmehr, da die Ordensarchive nirgends das Geringste davon bezeichnen, unwahrscheinlich und allem Vermuthen nach eine blofse Verwechselung mit den vielen anderen geistlichen oder Marianischen Bufs- und Todes-Brüderschaften, zu welchen sich die Jesuiten gewöhnlich als Präsides drängten.

Dafs es auch bey den Templern Grade gegeben, ist nicht wahrscheinlich; wir zweifeln selbst, ob zweyerley Statuten, ostensible und nicht ostensible: denn unter *Retragia* (*Scripta statuta*, und dann *Retragia ac Justitiae* S. 348) verstehen wir blofs die Sammlung der später und allmählich ergangenen besonderen Bescheide und Erklärungen, bey den Engländern die *Retonationes*, d. i. die *Responsiones Superiorum*. — Wenn es der Verf. als eine besondere Eigenheit bemerklich macht, dafs der Tempelorden kein Noviziat gehabt, so mag diefs wohl als Missbrauch sich also eingeschlichen haben; die Statuten haben allerdings eines vorgeschrieben: „*qui unius anni spatio in vestra societate probentur, quo peracto tunc demum professionem faciant regulariter vivere.*" S. *Bulla omne datum optimum* II. 234. Es war auch ein eigener Anklagepunct (No. 31. II. 271): „*Quod habebant eos statim pro Professis;*" so wie auch andere Artikel (S. 269) ausdrücklich die *Tyrones* nennen. Durch das erste *Votum simplex privatum* (*Promitto* S. 104. II.), vor dem Superior und einigen Rittern abgelegt, ist der Anfänger in der That noch kein Profess geworden; er hat sich dadurch nur dem Orden verbindlich gemacht, dieser sich nicht ihm; es scheint vielmehr, dafs später noch ein *Votum solemne* vor dem ganzen Capitel mit den eigenthümlichen Ceremonien vor sich gegangen, zu welchem späteren *Votum* nicht einmal jeder zugelassen, oder wenn er Anstand gefunden, auch davon dispensirt wurde, ohne dafs er dadurch aufhörte, ein Mitglied des Ordens zu bleiben. Bey den meisten Anfängern haben wohl die Oberen dieses Noviziat blofs für ein militärisches, für eine Rekruten-Zeit angesehen, wo der Rekrut auch gleich am ersten Tag schwören mufs, und wenn das eigentliche Rekruten-Jahr vorüber ist, es mag ihm nun gefallen oder nicht, doch nimmer austreten darf. Ein solches Noviziat hätte dem jungen Mann nichts geholfen; denn wollte er nicht bleiben als Bruder, so hätten sie ihn festgehalten als geschwornen Reutersmann oder einen Dienenden; man ist also lieber gänzlich von dieser Formalität abgekommen. Der Hauptsitz des Ordens war von 1118 bis 1187 Jerusalem, von 1187, wo Saladin die Stadt eroberte, bis 1191 Antiochien, von 1191 bis 1217 Accon, seit 1217 das sogenannte Pilgerhaus zwischen Kaiphas und Cäsarea, 16 Meilen vom Berge Tabor entfernt (S. 136). Nachdem sie sich 1291 auch Accon hatten nehmen lassen, wo sich die Tempelherren, die Hospitaliter und die deutschen Ritter zusammen gesellt, zogen sie sich nach Cypern. Unter Kaiser Friedrich soll der Orden aus 40,000 Mitgliedern, vermuthlich Rittern und Dienenden, und 9000 Commenden, meist in Europa, bestanden haben, auf welchen sich auch bey Weitem der gröfste Theil der Ritter, die allerwenigsten in Asien aufhielten. Bey der Aufhebung zählte man 15000 wirkliche Mitglieder. Der Orden der Hospitaliter, der im Jahr 1179 aus 14130 Priestern (*Presbyteris*) bestand, und in Würzburg für angebotene 1000 Messen zum Wiederaufbau seines verwüsteten Hauses in Jerusalem Almosen sammeln liefs, scheint den Templern bedeutend nachgestanden zu haben (*Reg. Bav. I*, 305). Ein solcher Reichthum, ohne Mäfsigung und Wohlthätigkeit verschlemmt, konnte allein schon den Zunder des Neides anfachen.

Der Vf. hebt aber besonders zwey Puncte aus, womit sie sich hauptsächlich und zu allererst die Eifersucht und den verderblichen Hafs des Clerus zugezogen, nämlich im Jahr 1162 die erlangte *Protectio specialis* des päpstlichen Stuhls, wodurch sie sich aller Unterordnung unter die bischöfliche Gewalt überhaupt und unter den Patriarchen von Jerusalem insonderheit entzogen, und das, wie der Vf. glaubt, exorbitante Privilegium des Papst Eugens vom Jahr 1147: „*Cum fratres ipsius Templi, qui ad Collectam suscipiendam destinati fuerint, in civitatem, castellum vel vicum advenerint, si forte locus ipse interdictus sit, in jucundo eorum adventu semel in anno aperiantur ecclesiae, et exclusis excommunicatis divina officia celebrentur.*" Hiebey müssen wir jedoch Folgendes erinnern. Die Bullen der Päpste, worin sie ganze Orden und einzelne Klöster in ihren besonderen Schutz genommen, *sub speciali St. Petri tutela et protectione*, waren so zahlreich und allgemein, dafs sie gar nicht wohl als etwas so ganz Aufserordentliches hätten gelten können. Von Haus aus sind schon alle *Cruciati* überhaupt durch die päpstlichen Kreuzbullen unter solchen unmittelbaren Schutz des römischen Stuhls gestellt gewesen; auch die Hospitaliter nicht minder als die Templer, durch die Bulle von 1154; im Jahr 1175 die *Milites S. Jacobi de Spatha*, und das *Monasterium S. Salvatoris Messaniense*, im Jahr 1176 die Karthäuser, im Jahr 1187 die *Fratres Cruciferi* in Bologna; im Jahr 1197 das Frauenkloster in *Monte S. Mariae*, im Jahr 1216 die Dominikaner, im Jahr 1258 die Camaldulenser. (Man sehe das *Bullarium Magnum*, *Luxemburgi* 1727 f. T. I.) Ja aus den *Monumentis Boicis* läfst sich erweisen, dafs in Baiern nicht eine einzige Abtey oder Probstey gewesen (die Bettelklöster hatten es nicht nöthig), welche nicht von jedem neuen Papst das *Privilegium specialis tutelae et protectionis* ausgewirkt; nicht mit dem Erfolg und in der Meinung, dadurch dem Papst unmittelbar unterworfen, und von aller Unterordnung gegen die Bischöfe entbunden zu werden, davon war gar keine Rede; sogar wenn sich der Papst zum Zeichen der Protection alljährlich Einen oder mehrere Byzantiner ausbedungen: sondern der Zweck dieser unmittelbaren Protection bestand darin, um in allen vorkommenden Fällen gegen die *Invasores ecclesiae* die Competenz der geistlichen Gerichte zu begründen, wonach der Papst auf Klage der Geistlichen sogleich *Judices* delegirte, und *summariissime* mit dem Excommunications-Procefs verhandeln liefs; denn ohne dieses

würden sich die Geistlichen, wenn sie ihren *Invasoribus*, die meist Fürsten, Grafen, Edelleute waren, auf den Reichs-, Hof-, Land- und Austrägal-Gerichten hätten nachfahren müssen, sehr übel befunden haben. Sollte aber von einer Exemtion von der bischöflichen und erzbischöflichen Obrigkeit und einer unmittelbaren Untergebung lediglich unter den päpstlichen Stuhl die Rede seyn, so lauteten die Formalien ganz anders und durchaus bestimmt also: „*ad Nos nullo pertineat medio, nostrae tantum jurisdictioni subjectum. — Teque a quorumlibet Praelatorum eximimus potestate*, (Bulle für das Hospital *S. Spiritus* in Rom von 1198) *ut Coenobium* (*Monachorum Montis Virginis*), *cum omnibus ecclesiis et locis suis subditis, nullo mediante ad Romanam ecclesiam pertineat, et ab omni potestate Archi-Episcoporum et Episcoporum sit libera.*“ Bulle von 1261. — *Eundem Ordinem* (*Coelestinorum*) *ab omni prorsus jurisdictione, potestate ac dominio Archi-Episcoporum et Episcoporum, prorsus eximimus atque liberamus;* Bulle von 1294. Dessgleichen die Bulle von 1297 für das Antoniter-Priorat in Vienne, mit denselben Worten und dem Beysatz: „*Decernentis ea omnia immediate soli duntaxat Romano Pontifici subjicere* (alles im angeführten *Bullario Magno*). Nicht minder verliert auch der begünstigte Gottesdienst an interdicirten Orten, durch die Vergleichung mit anderen ganz gleichlautenden Privilegien, das Meiste an seiner besonderen Bedeutung. Das Recht, *tempore interdicti* in allen ihren Kirchen und alle Tage Gottesdienst zu halten, jedoch *clausis jan uis*, haben die mehrsten Orden, auch namentlich die Augustiner und Cisterzienser (s. *Priv. pro Ord. Cist. de a.* 1152 §. 9), was also in derselben Masse den Templern, als Cisterziensser Rittern, von selbst schon hätte zukommen müssen. Es blieb daher nur noch die Besonderheit, dass die Templer auf ihren Almosensammlungen für das heilige Land in jeder Kirche, wo sie einkehrten, einmal des Jahrs auch bey *offenen Thüren*, selbst zur Zeit des Interdicts, Messe lesen durften, womit man nichts weiter als ein um so grösseres Almosen bezielte. Daher hatte das Hospital des heiligen Geistes in Rom in der Bulle von 1198. §. 9 für seine Collectensammler wörtlich dasselbe Recht erlangt (*in jucundo eorum adventu, semel in anno* u. s. w.); den Hospitalitern in der Bulle von 1154. §. 6 (man sehe allenthalben das *Bullarium Magnum*) ward es buchstäblich eben so zugestanden, so dass also daraus ein Hass des Clerus gegen die Tempelherren allein sich nicht wohl erklären liesse. — Eben so wenig bedünkt es uns eine besondere Auszeichnung oder Anmassung, wenn sich der Grossmeister von Gottes Gnaden nannte, welches nach dem *Nouveau Traité diplomat.*, worauf sich der Vf. beruft, vor Ende des XIII Jahrhunderts etwas ganz Ungewöhnliches gewesen, und nur einem souveränen Herrn zugekommen sey. Allein die deutsche Uebersetzung, welche wir zur Hand haben, (Neues Lehrgebäude VI, 382,) desgleichen *Grubers* Lehrsystem I, 266 behaupten davon gerade das Entgegengesetzte, dass sich selbst blosse Mönche und Hofkapläne, z. B. in seinen Berichten an den König Ludwig der berühmte Abt Suger, und so fast die Mehrheit aller Aebte und Päpste (*Benedictus Dei gratia Abbas;* 963; man sehe auch die *Monumenta Boica*) längst schon vor Ende des XIII Jahrhunderts und aus Demuth von Gottes Gnaden geschrieben; *Henricus Dei Gratia Abbas Rotensis* 1246. *M. B. I*, 384. *Nos Heinricus Dei Gratia Praepositus S. Nicolai Patav.* 1248. *M. B. IV*, 344.

Der Widerwille, den sich wechselseitig alle drey Orden, der Templer, der Hospitaliter und der deutschen Ritter, einer dem anderen bezeigten, hatte wohl seinen Grund in der Nationalität, indem der Templer-Orden in einer überwiegenden Mehrheit aus Franzosen, der der Hospitaliter aus Italiänern, der Deutsche ausschliessend nur aus Deutschen bestand. — Der Fall und das Verderben des Ordens ist schon hinlänglich zu begreifen aus allem dem, was der Vf. sonst aufführt, z. B. aus dem eigenen Schreiben des K. Friederichs (S. 181): „Aufgewachsen in den Wollüsten der morgenländischen Baronen sind die Templer trunken von Stolz; ich weiss aus sicheren Quellen, dass mehrere Sultane nebst den Ihrigen in den Orden gern und mit grossem Glanze aufgenommen sind, dass selbst die Templer deren abergläubigen Gottesdienst mit Anrufung Muhameds und unter weltlichen Geprängen zugelassen haben.“ Heinrich III, K. von England, sagte den Rittern ins Angesicht (S. 193): *Vos Praelati et Religiosi, maxime tamen Templarii et Hospitalarii, tot habetis libertates et chartas, quod superfluae possessiones vos faciunt superbire et superbientes insanire. Revocanda sunt igitur prudenter, quae imprudenter sunt concessa, et revocanda consulte, quae inconsulte sunt dispensa. Ego infringam hanc et alias chartas, quas praedecessores mei et ego temere concessimus.* Papst Clemens IV ermahnt sie im Jahr 1265 (S. 203), die Geduld der Kirche nicht zu missbrauchen, und es durch ihren Uebermuth nicht auf eine Untersuchung ankommen zu lassen, *die nicht gut für sie ausfallen würde.* Der neue Stamm, welcher aus der Vermischung der eingewanderten Franzosen mit den Orientalen hervorgegangen, die Pullanen, soll der schändlichste Auswurf des Menschengeschlechts geworden seyn; was nur unter Menschen schlecht, niederträchtig und gottlos habe heissen können, Betrug, Diebstahl, Mord, Giftmischerey, Ehebruch, Sodomiterey, Gotteslästerung, sey in einem Lande, auf dem *Gottes Fluch* schon längst gelegen, im Schwang gegangen (S. 222). Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn wir die Tempelherren, dort selbst vielleicht geboren und erzogen, oder in zarter Blüthe angekommen, unter solchen abscheulichen Umgebungen, Einflüssen und Verführungen grösstentheils selbst zur tiefsten Immoralität und Gefühllosigkeit heruntergesunken sehen. Hochmuth (das *superbire* und *insanire*, wie es der König von England nannte) kommt überall vor dem Fall.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Wilh. Ferdinand Wilcke*, Candidaten des Predigtamtes, nunmehr Prediger in Rothenburg an der Saale, *Geschichte des Tempelherrnordens* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

*Quod Eleemosynae in dicto Ordine non fiebant, ut debebant, nec Hospitalitas servabatur*, wirft ihnen auch der Klagartikel *num.* 93 (S. 274) ausdrücklich vor. Und zu allem dem, was schon von selbst einen Sturz bereiten musste, kam vollends dieses, dass ihr übermächtiger Todfeind, der König Philipp von Frankreich, ihnen zugleich ein Schuldner der grössten Summen war. Gläubiger in solcher gefährlichen Lage können nur allzuleicht zerschmettert werden, wie auch meistentheils in jenen Zeiten die Juden durch wiederholte schwere Verfolgungen und Anschuldigungen, und namentlich auch von demselben König Philipp, erfahren haben.

Ein Punct bleibt ausserdem noch hauptsächlich, der diesem Orden in seiner Anklage und in seiner Geschichte nicht abzunehmen ist, nämlich sein mysteriöses und mystisches Spiel bey der Aufnahme und in seinen geheimen Capiteln, was Herr *von Hammer* und unser Verf. im Grunde ebenfalls für Gnosticismus, später im 2ten Theile, Beylage 22, aber lieber und noch bestimmter für eine Geburt des alten Cabbalismus, angeeignet dem Mahometismus, nehmen möchten. Es war nämlich den Ketzer-Parteyen damaliger Zeit besonders eigen, in ihren spitzfindigen Lehren, die sie von den Gnostikern hergeholt, entweder die Gottheit Christi ganz zu leugnen, oder einen Unterschied zwischen der menschlichen Person, die gekreuzigt worden, und dem höheren Geist des Erlösers, dem *Christos* oder *Logos*, zu machen. Zur Versinnlichung dieser Lehre diente dann das scheinbare Verschmähen und Verachten des Kreuzes, der Nichtgebrauch des Abendmahls, oder wenigstens der Hostien, die äusserliche Verehrung eines Idols, insgemein Baffomet genannt, welches nach der Meinung des Vfs. den grossen Allvater, die Allweisheit eines einzigen wahren Gottes, vorstellen, und überhaupt die Einheit Gottes im Sinne des Mahometismus scharf hervorheben sollte. Diese Mysterien sind es, welche der Vf. S. 342 unter dem besonderen Titel der *Templerey* zu deuten und zu entwickeln sucht. Man sieht, wie in diesem Institute der ritterliche Weltmann über den Mönch Herr geworden, und sich, so zu sagen, dem deistischen System einer vornehmeren Welt zugewendet hat. Da man übrigens zu jenen Zeiten unter Baffomet überhaupt ein Götzenbild verstand (s. *Dufresne*), so haben wohl die Uneingeweihten dabey gar nicht einmal an einen Mahomet gedacht. — Dass aber das T., welches Herr *von Hammer* überall als ein Wahrzeichen des Baffomet erkannt wissen will, in der Wirklichkeit vielmehr das einfache geistliche Kreuz bezeichnet, darüber vermögen wir auch einen Beweis aus dem schon angeführten *Bullarium Magnum* und namentlich dem Privilegium des S. Antonien-Priorats in Wien von 1297 zu liefern, wo es heisst: „*Habitum vero cum Signo T. quod Potentiam vocant* (in der Heraldik Schächerkreuz; von *Potentia* kommt wohl *Potence*) *in honorem B. Antonii semper et ubique portent;*" und dass auch viel später noch mit solchen Idolen und Anbetungen einer vermeintlichen Katze im Jahre 1399 zu Bern Missbrauch getrieben worden, finden wir in *Hallers* Bibliothek der Schweizergeschichte S. 180. — Das Ende der verhängten Untersuchung war, wie es der päpstliche Stuhl den Herren schon voraus prophezeite, schlecht. Der Papst, um einem ganz schmählichen Urtheile und der Verschleuderung der Ordens-Güter durch Confiscation von Seiten der Regierungen zuvorzukommen, beeilte sich, den Orden früher noch *aufzuheben* (1312), „*non per modum definitivae sententiae, sed per modum provisionis et ordinationis tantum.*" — Er selbst auch hatte ein Interesse, alle weiteren Untersuchungsacten geheim zu halten, des Skandals wegen. Aus dem Ganzen ergiebt sich aber, auch nach dem Anerkenntniss des Vfs.: „der Orden war schuldig und der Strafe wohl werth, nach dem Begriffe jener Zeit, doch wäre dem Könige von Frankreich das Urtheil darüber nicht zugekommen. Unsere Zeit würde durch blosse Aufhebung des Ordens und Einziehung seiner Güter gerichtet haben." — In der Freymaurerey eine Fortsetzung des Tempelordens sehen zu wollen, gehört zu den müssigen und matten Tändeleyen der neueren Zeit. — Der Vf. wirft hin und wieder verschiedene Fragen auf, z. B. warum die Verfolgung nicht auch die Hospitaliter mit getroffen? — Wir glauben, weil sie aus einem ganz anderen italiänischen Stamme bestanden, dem das Treiben der Franzosen fremd geblieben. Ob sich Palästina nicht in der Hand der Christen erhalten haben würde, wenn die Templer geblieben? — Wohl auch nicht; die Einwohner hätten sie wahrscheinlich ebenso zum Lande hinausgejagt, wie die Neumark und die Pomerellen

die deutschen Ritter, oder wie die Johanniter, die sich doch nicht auf einem einzigen aller der Puncte, welche ihnen die europäische Welt nach und nach anvertraut, zu behaupten wussten. Was erfolgt wäre, wenn man die drey Ritterorden in Einen vereinigt? — Wir antworten: Nichts Erspriessliches für die Unterthanen, und nichts Erfreuliches für die Regenten; beide würden sich vereinigt haben, um der Usurpation los zu werden, wobey es wahrscheinlich noch etwas grausamer hergegangen wäre. Denn alles, was einmal nach einer natürlichen Folge von Ursache und Wirkung geschieht, hat nothwendig und unabänderlich also geschehen müssen, und Nebenumstände hätten nur in der Art und Weise etwas ändern können. Endlich, wozu denn der Orden seine ungeheueren Einkünfte und Geldsummen (die nach unserem Gelde gewiss 40 Millionen Thaler jährlich betragen haben würden) verbraucht und verwendet habe? — Wir glauben, Schlemmerey, schlechte Verwaltung, Mangel an Controlle, privilegirter Betrug, manche harte und unausweichliche Zumuthung, die Kostbarkeit und Ungeschicklichkeit in der Kriegsverpflegung, das ewige Hin- und Herreisen vom Orient zum Occident, das Beschicken und Beschwichtigen der Höfe u. s. w. wird alles verschlungen haben. — *Conversus* (S. 56) scheint uns richtig erklärt für einen, der in einen Orden tritt; nur ist er dadurch dem *Clericus* nicht entgegengesetzt. Der *Conversus*, sobald er die Weihen empfangen, ist dadurch auch ein *Clericus*, und der *Clericus* durch seinen Eintritt in den Orden kann auch *Conversus* werden. Abendland, S. 357 dem Occident entgegengesetzt, wird wohl als Verwechselung zu berichtigen seyn statt: im Morgenland — und im Occident.

Durch die Bulle *Nuper in generali concilio* vom Jahr 1312 bestimmte der Papst die erledigten Güter des Tempelherrn-Ordens den Johannitern (II. 62); es ist aber davon sehr Vieles in fremden Händen geblieben, was sich die Regenten, und selbst die päpstliche Kammer in Avignon, früher schon aus vorgeeiltem Beschlag, und dann auf den Grund gemachter Auslagen und der Untersuchungskosten, zugeeignet, oder was sich von den besitzenden Pfandgläubigern nicht so leicht zurückziehen liess. In Aragonien stiftete man 1317 einen neuen Orden von Montesa, der die Güter der Templer mit den Hospitalitern theilte, und vereinigte ihn mit dem von Calatrava. Auch in Portugal formte man den Orden in einen Christorden um, und liess ihm sämmtliche Güter.

Die Sage hat in Deutschland die Erzählungen von dem ehemaligen Daseyn und den alten Sitzen der Templer ziemlich übertrieben, besonders im nördlichen Deutschland, wo sich in der Kirchensprache der Name Tempel bey bedeutenden Gotteshäusern länger erhalten, und dann die Ursache geworden ist, überall, wo sich solche Namen gezeigt, oder wo auch überhaupt nur Hospitaliter gehaust, wirkliche Tempelherren zu suchen. Es wäre daher wirklich erwünscht, wenn wir ein Directorium aller ächten Urkunden hätten, worin wirklich von *deutschen* Tempelherrn und ihren Besitzungen die Rede ist. Vorläufig wollen wir noch hier das zusammenstellen, was unser Verfasser hierüber II. 158—191 von den *Ordensbesitzungen* mit seinem gewohnten verständigen Fleisse zusammengestellt hat, und es mit einigen unserer eigenen Notizen ergänzen. Derselbe theilt die Provinzen des Ordens in die *Morgenländische*, Jerusalem mit dem Tempelhaus zu Accon, dem Pilgerschloss, dem Haus Jaffa, Stadt Sidon, Gaza u. s. w.; die Provinz Tripolis, Antiochien, Cypern, Hauptsitz daselbst Limisso, mit einem eigenen Heermeister. Sodann in die *Abendländischen: a*) Portugal, Tomar Sitz des Heermeisters; *b*) Kastilien und Leon, mit 24 Komthureyen; *c*) Aragonien, Hauptkomthurey Moncon, mit der Kommende Majorka; *d*) Provinz Frankreich, Sitz der berühmte sogenannte Tempel in Paris; damit waren bald vereint, bald gesondert die Nebenprovinzen Auvergne mit Limoges, und Flandern mit den Niederlanden; *e*) Provinz Normandie; *f*) Aquitanien oder Poitou; *g*) Provence, Sitz Montpellier; *h*) Provinz England, mit Schottland und Irland; *i*) Provinz Italien, Tempelhaus zu Rom auf dem aventinischen Berge, il Priorato; *k*) Apulien und Sicilien, Hauptsitz Messina, später Benevent; eine Zeit lang auch für Apulien besonders Bari. Endlich *Deutschland*, und zwar: 1) *Oberdeutschland;* der Vf. getraut sich nicht zu bestimmen, wo der Sitz des Heermeisters war; vielleicht in der Wormser Diöces, im Schloss See? 1268 erscheint ein Johannes, Heermeister durch Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen. Vom Jahr 1283 finden wir einen *Dietericum Magnum Praeceptorem Achonensem* in Würzburg, s. *Reg. Bav. IV.* 237, und neben ihm den Bruder *Mathias, Praeceptor Alemaniae vicem Magistri Generalis gerens* (Deutschordensmeister); dann im Jahr 1289, s. *M. B. VI.* 549, abermals denselben *Frater Dietericus de Morsbach, gerens vicem praedicti Magistri Friderici de Wildesgrave.* Ritter von Mörsbach im Eichstädtischen bey Greding kommen noch 1346 vor. Wir vermögen daher kaum zu zweifeln, dass dieser Magister Dietericus ein Templer gewesen; dunkler bleibt es freylich, ob auch der Sitz des Heermeisterthums, damals wenigstens, in Würzburg war. Die Heermeister der Hospitaliter wohnten zu Rothenburg an der Tauber; *Heinricus de Bochespec Summus Praeceptor Domus Hospitalis S. Johannis Baptistae in Rothenburg* 1260; in Würzburg war nur eine Johanniter-Komthurey: *Conradus Ablosarius, Domus Hospitalis S. Johannis Baptistae Commendator; Reg. IV.* 209.

An obigen Magister Dietericus würde sich dann der, vom Vf. aus dem Jahr 1287 aufgeführte *Fridericus Wildesgrave, Magister Domus Templi in Alemania et in Sclavis* reihen (s. auch in der *Reg. Bav.* zum Jahr 1289. IV. 424). Der Papst trug die Untersuchung gegen die Tempelherrn, so weit es Deutschland betraf, den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Köln und Magdeburg, und den Bischöfen von Constanz und Strassburg auf. — In Mainz fand man den Orden für unschuldig; der Heermeister

Wildgraf Friedrich erbot sich zur Probe des glühenden Eisens; auch zwey Grafen von Sponheim traten als Verfechter des Ordens auf; es läſst sich also wohl begreifen, aus welchen wichtigen Bedenken sich die Mainzer Richter aus der Schlinge zogen, so verdrüſslich auch der Papst darüber war; eben so wenig hatte sich bey der Untersuchung in Trier ergeben; schärfer aber nahm es der Erzbischof von Magdeburg, der so eben unmittelbar vom Papst in Vienne zurückkam. (S. 341.) Es mögen wohl auch die deutschen Templer weniger moralisch verdorben, und darum wohl auch weniger im Geheimniſs dieser Franzosen gewesen seyn. Bey Verkündung der Aufhebung soll es ungleich hergegangen und an vielen Orten alle an Einem Tage erschlagen worden seyn. In der Johanniter-Kommende Kleinerdlingen bey Nördlingen hat man uns noch den blutigen Saal gezeigt, der sich aber wohl keine 500 Jahr im baulichen Stande also hätte erhalten können; es ermangelt auch an allem Beweis, daſs diese Kommende vorher den Templern gewesen. An anderen Orten geschah wieder gar nichts, und es wurden vor der Hand nicht einmal die Güter eingezogen. Der Erzbischof von Magdeburg ermächtigte erst 1317 die Hospitäler, die Güter der Templer an sich zu nehmen; dasselbe zur nämlichen Zeit verfügte der Erzbischof von Mainz, jedoch unter verlangten Reversen, falls der Orden zur Wiedereinsetzung gelangen sollte. Der Groſsprior des Tempelordens in Niederdeutschland, Friedrich von Alvensleben, ging als solcher zu den Johannitern über. Zur Ordensprovinz Oberdeutschland rechnet der Vf. Oesterreich, Baiern, Schwaben, Franken, Elsaſs, Lothringen und die rheinischen Lande, wozu wir auch nach der Ordensverbindung Böhmen und Mähren ziehen. Hiebey glauben wir im Fall zu seyn, dem Vf. mehrere Ergänzungen an die Hand geben zu dürfen; und zwar *a*) *Oesterreich*, wo der Vf. anführt: Dietrichsdorf, Mödling, Berchtoldsdorf, Aspern, Ebenfurt, Sinzendorf. Wir fügen hinzu aus den Denkwürdigkeiten von Wien I Heft 7. 164 einen Hof in Wien selbst in der Teinfalt-Straſse, darin zu Swichet, Fischament und Rauhenwart, überall ein Gut, zur böhmisch-mährischen Balley gehörig. Auch dürften wir hier zu S. 169 bemerken, daſs die römischen Kaiser aus dem Hause Oesterreich, und jetzt die österreichischen selbst, den Titel eines Königs von Jerusalem nicht als kaiserliche Nachfolger des hohenstauffischen Kaisers Friedrichs II, sondern als Abkömmlinge des Hauses Lothringen führen; man sehe *Gebhardi* geneal. Geschichte der erblichen Reichsstände in Deutschland. — Der ältere österreichisch-spanische Stamm, von Karl V her, und zuletzt Karl VI führten diese Titel wegen Sicilien (sowie Kaiser Friedrich auch nur daher), der neuere Stamm aber wegen seiner Herkunft vom Hause Lothringen, der sich wegen seiner Ansprüche auf die sicilianische Erbschaft denselben Titel beygelegt hätte.

*b*) *Baiern*. Im Jahr 1291 beschäftigte sich das Concil in Salzburg mit der Aufgabe, ob und wie die drey Orden der Templer, der Hospitaliter und der deutschen Ritter in Einen verschmelzt werden könnten. (S. 225.) Daſs bey der Untersuchung gegen die Templer weder der Erzbischof von Salzburg, noch sonst ein baierischer Bischof, gleich den anderen, einen Auftrag bekamen, sollte fast voraussetzen lassen, daſs man wenigstens am päpstlichen Hofe von dem Daseyn eines Tempelherrnhauses im Salzburger Sprengel und dem eigentlichen Baiern nichts wuſste. Gleichwohl hat man die Urkunde eines *Magistri Templi*, Namens Bertrand, vom Jahr 1168 im vierten Jahr des Königs Amalrichs von Jerusalem, und unter dem Patriarchen Amalrich daselbst, bezeugt von dem Bruder *Bonifacius, Praeceptor Lombardiae*, und bekräftigt mit dem Tempelherrn-Siegel, 2 Ritter auf Einem Pferde, worin dem Pfalzgrafen Otto das Prädium Otmanshart (im heutigen Landgericht Dachau) und Leuchenthal (?) übergeben wird, s. *Reg. Bav. I*, 264 und Wiener Jahrbücher XL. 123. Wir können nicht leugnen, daſs uns diese ganze Urkunde, die wir selbst in Händen gehabt, sowohl der Gestalt, als dem Inhalte nach, immer sehr bedenklich vorgekommen, und daſs unser Zutrauen nicht gewachsen ist, nachdem wir auch jetzt bey unserem Vf. gar keinen *Bertrand Magistri Templi* gefunden. Ein Leuchenthal kennen wir gar nicht, als das Leuckenthal in Tirol. — Altmühlmünster soll gleichfalls eine Tempelherrn-Kommende in Baiern gewesen und von den Grafen Heinrich und Otto von Riedenburg in Regensburg, wo sie Burggrafen waren, und zwar bey S. Leonhard, im Jahr 1158 gestiftet, nachher aber nach Altmühlmünster in die Riedenburger Erbgrafschaft verlegt worden seyn. Nach Aufhebung des Ordens habe sie Herzog Ludwig (nachher Kaiser) den Johanniter-Rittern zugelegt, im Jahr 1311; der Zeit nach wenigstens nicht recht glaublich, indem damals über die Tempelherren-Güter in Deutschland noch gar nicht entschieden war. Das Tissia, Tissa, welches *Aventin* neben Altmühlmünster nennt, müſste Deissing bey Riedenburg seyn, und mit zur Kommende Altmühlmünster gehört haben. — Bekannt ist nichts mehr davon. Der *Fridericus Ratisponensis Ecclesiae Advocatus*, im Jahr 1147 auf dem Tempelherrn-Kirchhof zu Jerusalem begraben (S. 38), war nicht ein Schutzvogt *einer Kirche* zu Regensburg, sondern der Graf Friedrich von Bogen, Schutzvogt des *Hochstifts* Regensburg, s. *Gemeiner's* Regensb. Chronik.

*c*) *Schwaben*. Einen *Augsburger* Wohnsitz sollen die Templer von dem Grafen Hartmann von Dillingen erlangt haben; er kam 1312 an die Dominicaner Mönche. — 1) Haus zu *Hall* in Schwaben, das sogenannte *Coenobium S. Jacobi*, 1237 von ihnen den Franciscanern eingeräumt; s. *Sagittarii hist. Hallensis*. Denkendorf, — Kloster im Würtembergischen, davon ist uns weiter nichts näher bekannt. Altenstadt, bey Schongau, baierischer Erwerb aus den Konradinischen Gütern in Schwaben: *Fridericus Wildesgrave, Magister Domus Templi in Alemania et in Sclavis*, verkauft 1289 dem Kloster Steingaden seine Güter *in antiqua Civitate Schongau*, in Warenberg,

Brugge, Diethelried, Chuzenhoven und Ellenhoven; f. *M. B. VI.* 548. *Reg. Bav. IV.* 424. Diese Güter können also bey der Ordensaufhebung keine Kommende mehr gebildet haben, wie man gewöhnlich angiebt, und nicht 1311 mit Altmühlmünster zu gleicher Zeit an die Johanniter gekommen seyn.

*d*) *Franken.* 1) Haus in *Bamberg;* wohl schwerlich, s. über die vorgebliche Ansiedelung der Tempelherrn zu Bamberg, geöffnete Archive I. S. 90. — Würzburg, ausser dem *Magnus Praeceptor Dietericus de Morspach* zur Zeit nichts weiter. — Endlich *Moosbrunn* im Eichstädtischen, ein Tempelhof, welchen zwischen den Jahren 1322—24 die Johanniter-Ritter an den Bischof Marquart von Eichstädt um 200 Pfund verkauften, s. *v. Falckenstein Antiq. Nordg. I.* 175. *Frater Heinricus Commendator Domus in Mosbrunnen M. B. VI.* 549. — Zu *Plofelden,* alles Hohenlohisches Land, s. *Wibels* Hohenl. Kirchenhist. S. 110.

*e*) *Elsass,* die Ordenshäuser in Berchheim, Dorlisheim, Bomgarten.

*f*) *Lothringen,* 24 Häuser nebst mehreren Gütern.

*g*) Am *Rhein,* die Häuser zu Trier, Dietrichen, Kobern, Mainz, Neuss bey Köln, der See im Hochstift Worms; mehrere Getreidegülten zu Lommersheim verkauft der Orden 1287 dem Hochstift Worms.

*h*) *Böhmen* und *Mähren;* hier besass der Orden: Spielberg, Luckow, Tepenetz, Janowitz, Neuschloss, Altenburg, Blattna, Bürglitz, Chwalkowitz, Stadt Budin, Schloss Wamberg, Frauenberg, Zleb, Wodochod, Sternberg, Gradlitz, Pöfig, Eichhorn seit 1253, Güter an der Beix, 2 Güter zu Rüdgerschlag bey Tabor u. s. w. — Erste Ankunft der Tempelherrn 1232. Friedrich Hauskommenthur in Mähren 1246; Berthold von Czimburg Heermeister 1253. Ecko, Heermeister, vorher Komthur zu Czeykowitz und Aurzinoves 1267. Berchram von Czweck, Heermeister durch Alemannien, Slavien, Böhmen und Mähren 1290. Hauptsitz Spielberg in Mähren; seit 1253 die Lorenzkirche in Prag, wohin der Heermeister Peter Ostrowe von Berka und Duba seine Residenz verlegte. Bey der Aufhebung des Ordens behielt K. Johann mehr als 20 Schlösser für sich; wieder andere blieben in den Händen der Komthure, welche sie als ihre Familien-Güter behandeln.

Den Tempelhof S. Lorenz verkaufte der König 1313 den Dominicanern. Das Kloster Waldsachsen, an der böhmischen Grenze, soll auch verschiedene Tempelherrn-Güter erlangt haben. — (Man sehe auch *Pelzel's* Beytrag zur Geschichte der Templer in Böhmen und Mähren, in den Abh. der Böhm. Gesellschaft der W. W. III. 327. *Graf* Geschichte des Tempelherrn-Ordens in Böhmen.) — In Ungarn, das man so, wie Polen, auch zur oberdeutschen Provinz geschlagen, bekam der Orden seine meisten Güter vom König Andreas II 1205—1235. Der Orden besass die Schlösser Bujax und Käsmark, 2 Häuser im Thurocjer Comitat, 2 in der Liptau, St. Martin und St. Maria, 1 im Tyrnau; in Dalmatien die Schlösser Clissa und Urana; auch einige Güter in Dalmatien. In Schweden und Dänemark hat der Orden nie existirt.

2) *Niederdeutschland,* mit den Provinzen: *a*) Brandenburg; die Komthureyen Warberg, Mongberg, Templin, Zielenzig und Langenberg seit 1244. Lagow, Tuchape bey Driesen, Zechow; hieher kamen die Ritter in der Hälfte des XII Jahrhunderts; erwarben 1232 Quartschen und Boitzlow, 1234 die Güter um Küstrin. Küstrin selber wurde an die Markgrafen vertauscht 1259; ferner sind zu bemerken die Patronatrechte über die Berliner Kirchen. Heermeister von Brandenburg Gebhard 1241; Witekind 1257, zuletzt von Alvensleben. Man sehe auch *Cosmar* über die Entstehung des Johanniter-Heermeisterthums (Berliner Monatsschrift, 1809. März und April). *b*) *Niedersachsen;* Kommende Supplingeburg, 1130 schenkt der K. Lothar dem Orden einen Theil der Grafschaft; die Häuser in Braunschweig, Loklum, Hildesheim, Querustädt, Halberstadt. *c*) *Mecklenburg;* Wredenhagen, Mirow und Dorf Gnaweriz. *d*) *Sachsen* und *Thüringen;* Komthurey Mücheln an der Saale, erhielten nach der Aufhebung die Augustiner des heiligen Grabes in Jerusalem, Grossweddingen, Topfstädt in Thüringen, 1 Hof in Wichmannsdorf. (*Hellbach* Nachr. von der Frauenkirche in Arnstadt.) *e*) *Schlesien* und *Lausitz* (s. *Worbs* neuestes Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen II. 51), Görlitz. *f*) *Pommern;* in den Sprengel des Bisthums Camin sollen die Ritter unter Bischof Sigwin † 1217 gekommen seyn; sie hatten die Güter zu Bahnen, Rörich, Pausin, Kollin, Wildenbruch; die Kommende Meldenbrod; Schloss Draheim, 1235 vom K. in Polen geschenkt; Mizlibori bey Pyriz; begleiteten den Herzog Casimir von Pommern ins heilige Land, und spielten auch ausserdem eine grosse Rolle an seinem Hofe, s. *Historia Episcopatus Caminensis* in *Ludwig Scriptt. Bamberg.* 1286 befreyt der Bischof die Tempelherrn-Güter vom Zehnten. *g*) *Polen.*

Die Bescheidenheit, mit welcher der Verf. selbst von seiner Arbeit spricht, erfodert, ihm das Zeugniss zu geben, dass sie allerdings zu den gelungenen gehöre, und dass es recht sehr zu wünschen sey, er möge seine noch jugendlichen Kräfte ferner der Geschichte unseres deutschen Vaterlandes weihen können.

D. d. u. n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

*FORSTWISSENSCHAFT.*

München, b. Fleischmann: *Praktische Forstkunde.* Für angehende Forstmänner untergeordneter Dienstgrade, mit besonderer Rücksicht auf Concursprüfungen, in systematisch geordneten Fragen und Antworten. Von *Fr. G. Heldenberg*, königl. baier. Forstrathe, Regierungsrathe und Forstinspector des Isarkreises, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. Erster Theil. 1828. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Der Vf. beabsichtigte durch dieses Werk den, wie er sagt, nicht grossen, jedoch vielleicht noch lange zureichenden Vorrath an Forstlehrbüchern (uns wenigstens dünkt dieser Vorrath nicht allzu klein) zu vermehren, und zum Besten des Forstwesens *Hartigs* Handbuch für Förster sowohl in Form als Inhalt zu verbessern. Hoffte er hiebey berühmt zu werden, so wollen wir ihm einen glücklichen Erfolg keineswegs absprechen, denn selbst *Johann Ballhorn* wurde durch seine Verbesserungen berühmt. Er gedenkt aber sogar durch sein Werk eine förmliche Umgestaltung im Forstwesen hervorzubringen, und wir können nicht zweifeln, dass es ihm mit diesem Glauben Ernst sey, da er S. VIII der Vorrede ausdrücklich sagt: „Mich über Eins oder das Andere, was darin (in dem Forsthandbuche) ohne Zweifel auffallen, und zu manchen Bemerkungen Veranlassung geben wird, besonders zu rechtfertigen, scheint mir überflüssig, da nur das Urtheil der Kenner und Sachverständigen nach ihrem eigenen unbefangenen Ermessen darüber entscheiden soll. Damit aber diese hierin sowohl, als überhaupt im Ganzen, über den Werth des Buches nicht aus dem allzuhohen Standpuncte absprechen, von dem man die vor Kurzem noch ganz gemeine Lehre der Forstwirthschaft im vollen Prunke ihres scientifischen Staatskleides zu betrachten und zu bewundern pflegt: so glaube ich, ungeachtet *des entstehenden Lärmes, den ich voraus sehe, aber auch kaltblütig vertosen lassen werde*, es wagen zu müssen, vorerst mein Glaubensbekenntniss über die Mysterien (der Forstwissenschaft) abzulegen." Das Forstpublicum ängstige sich jedoch nicht im Voraus; denn wir wagen es, nachdem wir den ersten Theil mit Aufmerksamkeit durchgelesen, zu versichern, dass weder der Vf., noch weniger die Welt jenen kühn prophezeihten Lärm vernehmen wird, und höchst wahrscheinlich wird Rec. der Einzige bleiben, welcher ein Wort über dieses Buch verliert, wenn gleich der Vf., um die Verehrer der Forstwissenschaft zu reizen, diese letzte eine „gemeine Landdirne" schilt, während sie doch einer wackeren Hausfrau gleicht, die gebührend das Hauswesen verwaltet, und für ihre Kinder Sorge trägt. Ob sie je eitel genug war, um sich als Prinzessin den Hof machen zu lassen, wie der Vf. zu bemerken nicht verfehlt, davon sind wir wenigstens nicht in Kenntniss gesetzt. Ferner stellt der Vf. den Grundsatz auf, dass die Administration der Staatsforsten keine würdigere und der Absicht angemessenere Tendenz haben könne, als die Erzielung der möglichst niedrigen Holzpreise, und ruft aus: „Glücklich und sicher eines künftigen grossen Flores und Reichthumes ist daher ein solches Land, wenn es einen Ueberfluss an holzreichen Waldungen hat!" Diesen Grundsatz möchten wir keineswegs gut heissen, und schon der ärmliche Zustand der meisten Waldgegenden spricht für unsere Ansicht; wir glauben vielmehr, dass die Absicht einer guten Forstadministration dahin gehen müsse, dem Holzbedürfnisse des Landes in seinem ganzen Umfange abzuhelfen, ohne jedoch das Streben aus dem Auge zu verlieren, dass der Waldboden nach Verhältniss seiner Güte mit den auf Cerealien benutzten Ländereyen gleiche Rente trage. Auch können wir die, vom Vf. gerühmte Zweckmässigkeit in der Form des Buches, nämlich in der Eintheilung in Fragen und Antworten, nicht finden, indem die Antwort sehr häufig den Umfang der gestellten Frage, wenn der Fragen nicht zu viele werden sollen, bey Weitem überschreiten muss. Ein aus dem Werke entnommenes Beyspiel möge hier zum Beweise dienen. Unter No. 37 stellt der Vf. die Frage: Welche Holzpflanzen soll ein Förster kennen? Antwort: „Alle diejenigen Holzarten, welche in Deutschland entweder von selbst im Freyen sich fortpflanzen, oder sich auf eine nicht zu kostspielige Art künstlich anbauen, und forstlich bewirthschaften lassen." Hiemit wäre nun die Frage eigentlich beantwortet, der Verfasser aber, das Unbequeme des immerwährenden Fragens fühlend, antwortet weiter: „Zu den deutschen Holzpflanzen überhaupt aber gehören nach forstmässiger Uebersicht und Eintheilung folgende Geschlechtsgattungen (giebt es auch andere als Geschlechtsgattungen?) und Arten." Dann lässt er ein Verzeichniss der deutschen Holzarten folgen, und überschreitet demnach, dass wir uns des Ausdrucks bedienen, den Bereich der oben aufgestellten Frage bey Weitem. Eben so wenig hat der Vf. den angeblich beabsichtigten Zweck erreicht, den Forstcandidaten, bey den in verschiedenen Staaten verordneten Concurs-Prüfungen,

den wichtigen Vortheil zu verschaffen, dass sie *bey jeder zweckdienlichen möglichen Frage* eine hierauf genau passende Antwort, in zureichend erschöpfender Weise ausgefüllt, finden. Auch dürfte mit auswendig gelernten Fragen und Antworten nirgends etwas gedient seyn, wenn der Befragte den Geist und das Wesen der Wissenschaft nicht erfasste.

Wenn aber der Vf. S. XIV der Vorrede selbst erklärt, dass diese seine Forstkunde mit sich selbst im Widerspruche stehe, so müssen wir demselben vollkommen beypflichten. Ausser vielen anderen Widersprüchen führen wir nur den auf, dass der Vf. unter den verzeichneten Holzarten auch den Oelbaum und die Myrthe nennt, während der kurze Inhalt seiner ganzen Vorrede verspricht, dass er nur das dem Förster Nöthige zu lehren streben werde, dass aber der Förster nicht so viel zu wissen brauche, als man bisher gemeint. Wiewohl uns nun recht gut bekannt ist, dass diese Holzarten noch in Deutschland, namentlich in Krain und an den süddeutschen Meeresufern, wild vorkommen, so dürfen wir doch die Meinung hegen, dass der deutsche Forstmann nie Olivenwälder und Myrthenhaine forstlich zu bewirthschaften haben werde. Wir können es demnach nur zweckmässig finden, dass *Hartig* in seinem Lehrbuche für Förster dieser Holzarten nicht gedachte, so wie dagegen Andere, deren Absicht es war, eine vollständige Beschreibung aller in Deutschland wild wachsenden Holzarten zu geben, derselben mit Recht Erwähnung thaten. Uebrigens theilt der Vf. die Hölzer in sommergrüne und immergrüne, diese wieder in Bäume und Sträucher erster, zweyter und dritter Grösse, und diese endlich sehr genau in harte und weiche. Endlich aber finden wir bey ihm unter den Holzarten noch Stauden S. 87. Wir haben bisher gemeint, dass die Gewächse eingetheilt würden in einjährige, die in einem Jahre, und in zweyjährige, die in zwey Jahren blühen, Früchte tragen und absterben; in Staudengewächse, die zwar mehrere Jahre dauern, deren Stamm aber jährlich bis auf die Wurzel eingeht, und endlich in Holzarten, ausdauernde Gewächse, deren Stamm aus holzigen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, und die wieder in Bäume und Sträucher getheilt werden — die Holzstauden haben wir demnach bisher noch nicht gekannt.

Dieser erste Theil des ganzen Werkes, welches, wie der Vf. verspricht, aus drey Theilen bestehen wird, soll übrigens von den, einem Förster und Forstwirthe unmittelbar nöthigen Vorkenntnissen handeln, und der Vf. verbreitet sich in demselben über die Forstwissenschaft im Allgemeinen, über Naturkunde im Allgemeinen, über Klimatik und Ortslage, über forstliche Geonomie oder Bodenkenntniss und über Forstbotanik im Allgemeinen (Dendrologie). Hätte derselbe seine Vorrede weggelassen, so würden wir sagen, dass das Buch, seiner Mängel ungeachtet, von jedem angehenden Forstmanne mit Nutzen gelesen werden könne. Wenn er aber, wie er in seiner Vorrede sich ausspricht, durch diese seine Geburt ein „an Revolte grenzendes Resultat im Forstwesen" hervorzubringen vermeint, und uns einen solchen, grösstentheils aus *Hartigs* Lehrbuche für Förster entnommenen Forstkatechismus in die Hand giebt, so können wir nur an das *parturiunt montes* u. s. w. erinnern.

F. G. C.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Heidelberg, b. Oswald: Dr. *H. E. G. Paulus über akademische Duellantenvereine und Wiederherstellung akademischer Freyheit*, mit Beziehung auf Doctor *Stephani*: „*Von Abschaffung der Duelle*", besonders abgedruckt aus Heft 4 des zehnten Jahrganges des Sophronizon. 1828. 8.

2) Jena, b. Bran: *Ueber die Abschaffung der Duelle unter den Studirenden*, mit Bezugnahme auf die Schriften des Geh. Kirchenrath Dr. *Paulus* und Kirchenrath Dr. *Stephani*, von Dr. *Karl Hermann Scheidler*. 1829. 172 S. 8. (12 gr.)

3) Altona, b. Busch: *Ueber die Duelle der Studirenden*, allen Freunden der Humanität, den Universitäten Deutschlands und besonders der Universität zu Kiel gewidmet, von einem Beamten im Herzogthum Schleswig. 1828. 27 S. 8. (4 gr.)

4) Leipzig, b. Hartmann: *Ein Wort an deutsche Hochschulen und ihre Behörden über Duelle und Verbindungen*. 1829. 31 S. 8. (4 gr.)

5) Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Kritische Beleuchtung der baierischen Gesetze über das Duell nach dem Mandate vom Jahre* 1779, *dem Strafgesetzbuche von* 1813 *und dem neuesten Entwurfe eines Strafgesetzbuches*, mit besonderem Rückblicke auf das von der Staatsregierung beabsichtigte Institut der Ehrengerichte, ein Beytrag zur Strafgesetzgebung von *Konrad Samhaber*, königl. baier. Kreis- und Stadt-Gerichts-Assessor zu Aschaffenburg. 1829. 30 S. 8. (3 gr.)

Noch immer wüthen die Duelle auf unseren Universitäten; sie sind noch häufig die Ursache des Todes und eines siechen Körpers mancher Studirenden, und nur in anderen Lebensverhältnissen des Socialzustandes in Deutschland etwas seltener geworden. Daher haben die genannten 5 Schriften sämmtlich den Zweck, zur Verminderung oder Abstellung der Duelle beyzutragen. Aber wie verschieden sind in anderen Dingen die Ansichten der Verfasser!

Der in Universitätsangelegenheiten höchst erfahrene und den Studirenden mit Wohlwollen ergebene Vf. von No. 1 empfiehlt bestimmtere Massregeln wider das akademische Duellwesen, und beschäftigt sich besonders, lobend und tadelnd, mit der *Stephanischen* Schrift, welche in unserer A. L. Z. bereits 1828. No. 215 angezeigt worden. Hr. Dr. *Paulus* nimmt mit Recht an, dass das Duelliren der Studirenden in Deutschland älter ist, als der dreyssigjährige Krieg, dass die akademischen Fechtschulen das Unwesen beförderten, dass die Duelle der Selbstbildung der Jüng

linge schaden, und der Tod der wahren akademischen Freyheit sind, kraft deren jeder einzelne Studirende sein eigener Herr bleiben und keinen Corporationsgeist eines oder mehrerer Mitstudirenden anerkennen soll, dass es aber eine sonderbare Selbsttäuschung sey, zu meinen, dass Jünglinge, welche den Parteyen gar zu nahe stehen, die besten Richter der Studirenden seyn dürften, dass die Universitätsgenossen auch in Duellsachen sich der allgemeinen Gesetzgebung durch Entsagung der eigenmächtigen Selbsthülfe unterordnen müssen, dagegen aber Schutz bedürfen, um gesellschaftlich ihren Studien *unabhängig sich widmen zu können.* Er hofft, dass wenige, aber beharrlich angewendete gerechte Mittel die Duellübel heben, und den Studirenden von allen Fesseln des, seine Studien störenden Associationswesens befreyen können, und schliesst mit der Bemerkung, dass das Vorurtheil einer Gleichheit des akademischen und militärischen Duellirens irrig sey, so wie ihm die Fechtkunstanstalt für unsere Zeit überflüssig scheint. Alle Duellanten haben ihr Ehrenwort des Gehorsams gebrochen, und müssten zur Strafe wenigstens auf fünf Jahre bey keinen gesetzlichen Amtsverrichtungen erscheinen.

Unleugbar gehört ein muthiger Entschluss dazu, wenn ein Student allen Vorurtheilen seiner Commilitonen im Puncte der Selbsthülfe entsagt. Da jedoch jetzt fast überall Conscriptionsgesetze existiren, welche jeden Studirenden einer kürzeren oder längeren Militärdienstzeit unterwerfen, und in keinem Militär die Duelle so häufig sind, als auf vielen Universitäten, und die besonderen akademischen Gerichte dieses Uebel nicht ausrotten können: so möchte jetzt am besten seyn, die Untersuchungen und Bestrafungen der Duelle anderen Behörden zu übertragen.

Was man aber auch für einen Ausweg wählen mag, man beharre streng bey den ergriffenen neuen Massregeln, und nehme Relegirte auf keiner zweyten Universität auf. Einen anderen Stand ergreifen zu müssen, ist hart, aber gewiss ist es noch härter, im Alter dazu schreiten zu müssen, wozu man dennoch bisweilen in unseren politisch bewegten Tagen schreiten musste, und selbst Familienväter nicht schonte. Jede Neuerung kann Einzelnen wehe thun, aber darum wird man bessere neue Einrichtungen niemals untergehen lassen.

No. 2 ist eine scharfe, besonders gegen Hn. D. *Paulus* gerichtete Schrift, welche rechtsphilosophisch und criminalpolitisch die Frage über Abschaffung der Duelle zu beleuchten sucht. Der Vf. vertheidigt diejenigen, welche, gezwungen durch Vorurtheile ihres Standes und mangelnden Rechtsschutz der Staatseinrichtungen, sich der Selbsthülfe bedienen, oder sich ihr hingeben. Mag Hr. Dr. *Paulus* das Duelliren und den Corporationsgeist der Studirenden zugleich angreifen, wenn er nur zweckmässige Vorschläge zur Abschaffung der Zweykämpfe thut, so wollten wir ihn dennoch loben. Mag er bey der leidenschaftlichen Wärme, welche ihn ergreift, wenn er eine grössere Beschränkung der Studirenden in Folge ihrer, den Regierungen missfälligen Schlägereyen wünscht, und die Resultate dieser Schlägereyen Mordthaten nennt, etwas zu weit gehen: die Sache selbst, welche er behandelt, verdient die grösste Beachtung und die schärfsten Gegenmittel. Herr *S.* lehrt uns übrigens, dass die Studentenduelle älter sind, als die Periode des dreyssigjährigen Krieges, wo viele Studirende von den Musen zum Mars übergingen, und dass schon viel früher in Frankreich, England und Italien rüstige Kämpen waren. Man kann dem Vf. nicht absprechen, dass er viele Talente eines gerichtlichen Sachführers besitzt, auch in den theologischen Schriften, besonders von *Paulus* und *Tzschirner*, sehr bewandert ist. Am Ende schlägt er vor, durch Ehrengerichte der verschiedenen Stände deren Ehrenstreitigkeiten ausgleichen zu lassen, will von den milderen Sitten, aber nicht von sehr strengen Gesetzen, die Verminderung der Duelle hoffen, und empfiehlt den Professoren, durch mehr Umgang mit den Studirenden ihre gelehrte und menschliche Bildung zugleich zu leiten. Endlich sagt er, lerne man fechten, um sich und Andere schützen zu können.

No. 3 versichert, dass in Kiel ein Ehrengericht der Studirenden sich mehrere Jahre nützlich bewies, und lehrt, dass man alle Beförderer von Meutereyen und Duellen aus den Universitätssitzen sofort entfernen müsse.

No. 4 empfiehlt, durch obrigkeitlich controllirte sittliche Verbindungen der Studirenden auch den häufigen Duellen entgegenzuwirken. Die deutsche Nation liebe Verbindungen zu edlen Zwecken, und habe sie früher noch mehr geliebt.

No. 5 bedauert, dass beide Kammern in Baiern den Vorschlag der Regierung, Ehrenvermittler und Ehrengerichte zu stiften, verwarfen. Uns schienen die Gründe der Verwerfung sehr unzureichend zu seyn. Sicher wird diese Institution nur sehr allmählich manche Ehrenvorurtheile auslöschen, aber sie ist die Einleitung dazu, und wir hoffen, dass die baierische Regierung mit mehr Erfolg ihren Antrag hierüber in der Ständeversammlung erneuern werde. Und so eben verkündigen die öffentlichen Blätter, dass die Regierung Baierns wieder entschlossen sey, auf ihren Universitäten die Ehrengerichte einzuführen.

A. H.

Frankfurt a. M., gedruckt mit Andreäischen Schriften: *Aus dem Nachlasse der Fürstin Louise zu Wied.* Ihren Verehrern gewidmet. 1828. IX u. 219 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Allen denen, welche der verewigten Fürstin von Wied näher standen, und dadurch Gelegenheit hatten, ihre edlen und liebenswürdigen Eigenschaften genauer kennen zu lernen, wird diese Sammlung eine höchst erfreuliche Gabe seyn, gleichsam ein Erinnerungsmahl. Sie finden darin einige Briefe der Verewigten, schöne Ergüsse ihres hellen Geistes und herrlichen Gemüths, und nächstdem eine Anzahl Gedichte, zum grösseren Theil Nachbildungen von französischen, englischen und italiänischen Dichtungen. — Die Kritik, welche die Sammlung als literarisches Product betrach-

ten muss, hat dadurch allerdings einen anderen Gesichtspunct, und möchte die Meinung äussern, dass unsere schöne poetische Literatur wenig verloren haben würde, wenn diese Gedichte ungedruckt blieben; denn von dem eigentlichen Hauche der Poesie enthalten sie nicht allzuviel. War es Zweck, einen grösseren Kreis mit den geistigen Eigenschaften der Fürstin bekannt zu machen, so wäre dieser vielleicht angemessener erreicht worden, wenn man eine gewählte Sammlung aus ihrem Briefwechsel veranstaltete.

C.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchh.: *Sämmtliche Schriften von Gustav Schilling.* Rechtmässige Ausgabe letzter Hand. 1828. Eilfter bis zwanzigster Band, zusammen 1881 S. kl. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1828. Nr. 203.]

Die zweyte Lieferung einer Sammlung, welche, wenn man die Strenge des Vfs. gegen sich selbst in Betracht zieht, gewiss mehr als manche andere verdient vom Publicum unterstützt zu werden. Sie bringt Folgendes: XI Bd.: Die *Ignoranten*, zweyter Theil. XII B. *Wallmann der Schütz*, die *Flitterwoche*, das *seltsame Brautgemach*, die *Commendantinnen.* XIII B. Die *schöne Sibylle.* XIV B. Das *Orakel*, *Hänschens Engel* und *das Gebet des Herrn*, der *Sachwalter*, der *Festabend.* XV B. Die *Saat des Bösen.* XVI B. *Blätter aus dem Buche der Vorzeit*, das *Brautgeschenk*, die *Fehlschüsse*, *Blätter aus Waller's Lebenslaufe.* XVII B. Der *Roman im Romane.* XVIII B. Die *Bedrängten*, das *Burgverlies*, der *Feldjäger*, *drey Freyer.* XIX B. *Bagatellen aus dem zweyten Feldzuge am Mittelrhein*, *Vertraute Briefe aus dem J. 1793*, die *Einquartierung*, der *Gevatterbrief.* XX B. *Verkümmerung*, erster Theil.

Auch hier bemerkt man öfter die nachbessernde, glättende Hand, welche freylich Grundgebrechen nicht zu beseitigen vermag. So hat z. B. die schöne Sibylle mannichfach gewonnen, allein die gleichsam mit Zimmermannsbleystift gezeichneten Charaktere, die daraus hervorgehenden unfeinen Verhältnisse, und manches Unwahrscheinliche in denselben, lassen sich nicht leicht verwischen, und erinnern lebhaft an eine Periode, welche der Vf. längst hinter sich gelassen hat. Dagegen gehören die meisten der mitgetheilten kleinen Erzählungen seiner besten Zeit an, und beurkunden sein grosses Talent für solche Miniaturbilder aus dem bunten Menschenleben.

M.

Leipzig, b. Brockhaus: *Anekdoten aus dem Leben des Fürsten Italinsky Grafen Suworoff-Rymnikshy, russisch kaiserlichen Feldmarschalls.* Aus dem Russischen. Mit dem Bildniss Suworoffs. 1829. VI u. 190 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Verfasser dieser Sammlung ist der k. r. Geheime Rath *v. Fuchs*, welcher während Suworoffs Feldzuge in Italien und der Schweiz Director seiner Kanzley war, das Vertrauen des Generals in hohem Grade erwarb (man sieht aus mehreren Zügen, dass S. den Plan des Vfs., seine Thaten zu beschreiben, kannte), und auch eine Geschichte dieses Feldzugs geschrieben hat. Was er hier erzählt, ist demnach nicht vom Hörensagen, sondern beruht auf eigener Anschauung und Erfahrung.

Geht man bey dieser Anekdoten-Sammlung in das Einzelne, so findet sich freylich manches wenig Bedeutende; hält man sich aber an den Totaleindruck, so gewährt sie ein Resultat, ein ziemlich bestimmtes Bild von dem Manne, mit welchem sie sich beschäftigt. Alles zusammengefasst, ergiebt sich, dass S. der Gesinnung nach ganz Russe war, in der guten und üblen Bedeutung, dabey in hohem Grade schlau; dass er seine vielbesprochene Originalität nur affichirte, aber mit grosser Consequenz; dass er eine grosse Masse von Kenntnissen besass, und von ihnen zur rechten Zeit recht wohl Gebrauch zu machen wusste, und dass er bey allem Cynismus für Ruhm und Tadel in hohem Grade empfindlich blieb. — Was man anderweit über S. erfahren, widerspricht diesem Bilde nicht, und so mag es denn wohl in der Wahrheit beruhen. Kann man Suworoff nicht zu den *grossen* Männern zählen, so gehört er doch gewiss zu den *merkwürdigen*, und eben so gewiss zu den besten Generalen, welche das russische Heer je gehabt hat; es ist auch einer von den Glücksfällen Buonaparte's, und zwar nicht der geringste, dass er bey seinem ersten Auftreten in Italien im J. 1796 nicht S. gegen sich hatte, sondern den bejahrten Beaulieu.

C.

## KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Nürnberg* und *Altdorf*, bey Monath und Kussler: *Beyträge zur Geschichte des Kriegs in den Jahren 1814 und 15 (,) besonders in Bezug auf die norddeutschen Hülfstruppen (,)* von *Franz* Freyherrn *von Soden*, fürstl. schwarzb. Hauptm. und Ritter der Ehrenlegion. 1829. 82 S. 8.

Der Vf. musste im J. 1814 zum Behuf der Einübung der Landwehr in Brüssel zurückbleiben: was er also von diesem Feldzuge erzählt, und was, beyläufig gesagt, nicht wichtig ist, beruht auf Hörensagen. Während des Feldzugs von 1815 gehörte das fürstlich schwarzburgische Contingent zum norddeutschen Bundescorps, welches zu Blokaden und Belagerungen verwendet ward; hierüber lässt sich der Vf. weitläuftig aus, allein, mit Ausnahme ganz bedeutungsloser Kleinigkeiten, findet man die Nachrichten über die Leistungen des genannten Corps eben so gut in *Plotho's* Krieg des verbündeten Europa gegen Frankreich im J. 1815, von S. 302 an. Das Buch hätte deshalb ohne allen Nachtheil für die Geschichte ungedruckt bleiben können.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Prag, in der Calveschen Buchhandlung: *Wlasta.* Böhmisch-nationales Heldengedicht in drey Büchern, von *Karl Egon Ebert.* 1829. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

In einem Nationalepos soll die Nation, der es angehört, das Bild ihres Charakters, ihres Landes, ihrer Sitten, in idealen Zügen erblicken. Ein Ereigniss ihrer Geschichte wird vorzüglich geeignet seyn, ein solches Bild ihr zurückzustrahlen; seine Züge werden darin Grossartigkeit besitzen; ihr wird damit ein persönliches Interesse auch an seinem Gegenstande abgewonnen; zu dem poetischen Gehalte gesellt es Gehalt der Wirklichkeit.

Genügt eine historische Begebenheit den übrigen erwähnten Anfoderungen; wird sie von der Nation, deren Nationalepos sie zum Grunde gelegt werden soll, allgemein als ein Ereigniss ihrer Geschichte angenommen: so braucht der epische Dichter, welcher sie als Stoff zu einer nationellen Dichtung benutzen möchte, allerdings nicht ängstlich zu sorgen, was die gelehrte historische Kritik von demselben meine. Eine andere Frage dagegen ist für ihn von Wichtigkeit: die Beschaffenheit des Ereignisses als epischer Stoff.

Die Begebenheit des Mägdekrieges genügt den obengedachten Anfoderungen; sie wird allgemein von der böhmischen Nation als ein Ereigniss ihrer Geschichte betrachtet: hinlängliche Befugniss, sie einem böhmischen Nationalepos als Stoff zum Grunde zu legen, wenn sie an sich zum epischen Stoffe taugt.

Sie besitzt eine *äusserliche Romantik*, welche sie, bey oberflächlicher Wahrnehmung, auch als solchen empfiehlt. Tiefer darin eindringend, wird der Dichter jedoch, in dieser Hinsicht, Mängel daran entdecken, die ihn bedenklich machen können, sie zum Gegenstand epischer Behandlung zu machen, wenigstens unter anderen Bedingungen als denen, dass er frey damit zu schalten, ihr traditionelles Bild nur den Hauptzügen nach zu bewahren gedenkt; oder, dass er Stoff zu einer komischen Epopöe begehre, den sie in Fülle beut. Nicht das Eine, nicht das Andere lag in der Absicht des Dichters der Wlasta.

Wie das Ereigniss, von der Geschichte oder Sage, in der gegenwärtigen Beziehung gleichviel, geboten wird, ist das Interesse dabey für keine Seite zu gewinnen. Die Wüthheit, die Tollheit, die crasse Grausamkeit der Mägde werden von jenen beiden durch kein hinlängliches Motiv *gerechtfertiget*, wir wollen nicht einmal fodern, nur erklärt, nur erträglich gemacht. Andererseits bleibt der hinterlassene Gemahl der Libussa, im Kriege mit deren Mägden, und von diesen und ihrer Weiberrotte sieben Jahr (!) sammt allen Wladyken und Männern seines Reiches misshandelt, bedrängt, wenig fehlt ohne Widerstand unterjocht, trotz aller Weisheit, welche Sage oder Geschichte an ihm rühmen, eine etwas klägliche Heldenfigur an der Spitze keiner besseren Schaar von Helden.

Allerdings sind Wege, auf welchen ein Dichter des Mägdekrieges das Interesse seines Gedichtes retten kann, ohne im Wesentlichen von der Tradition abzuweichen. Er kann die Tollheit, Wüstheit, Unmenschlichkeit der Mägde, die Saumseligkeit des Przemisl, die Fahrlässigkeit der Männer bey denselben, in energievoller Eigenthümlichkeit schildern. So dargestellt, werden auch sie ein poetisches Bild gewähren: Poesie ist die innerste Wahrheit des Lebens! Er kann Motive auffinden, wodurch die Wuth dort, hier die Untüchtigkeit entschuldiget werden, wodurch sogar Antheil dafür entsteht. Er kann solche Motive wenigstens in Bezug auf Hauptgestalten beider Parteyen entdecken, und durch sie Interesse für letzte erwerben. Er kann das Interesse seiner Dichtung an Personen und Schicksale knüpfen, die keiner jener Parteyen angehörend, doch mit denselben in wesentlicher Verbindung stehen. Alle diese Wege lassen sich vereinigen: und für den Reichthum seines Gedichtes vereinigt der Dichter sie mit Glück.

Den ersten der angeführten Wege hat der Dichter der Wlasta nicht erwählt, wie es scheint, durch eigenes Interesse für seine Helden durch den Wunsch verhindert, diesen Interesse zu erwerben. Die Prosa des alten Hajek enthält ein Bild von ungleich mehr poetischer Wahrheit der Begebenheit des vorliegenden Epos, als letztes.

Zur Erklärung, zur Entschuldigung des Weiberunwesens im Mägdekriege, der Untüchtigkeit, womit von Seiten des Böhmenherzogs und der Männer Böhmens demselben begegnet ward, bietet die Localwahrheit einige Bemerkungen, worauf Sage und Geschichte das Ereigniss, welches auf ihren Grenzen schwankt, zwar nicht beziehen, welche in ihnen überhaupt nicht ausgesprochen werden, obschon sie auf allen ihren Blättern Belege zu denselben liefern.

Das weibliche Geschlecht der böhmischen Nation besitzt eine körperliche Kraft und Rüstigkeit, eine Entschlossenheit und Rücksichtslosigkeit des Willens, wodurch es sich der männlichen Art nähert. Beym männlichen Geschlecht eben jener Nation äussert sich

ein zwiefacher Charakter: ungemeine Langmüthigkeit, Zartheit, Weichheit, Milde sind allgemeine Charaktereigenschaften des besseren böhmischen Mannes; eben so allgemein finden sich beym schlechteren Hochmuth, Tücke, wankelmüthiger Trotz. Geschichte und Sage keiner Nation enthalten so viele Züge grausamer, mit den Beleidigungen, welche sie erzeugt, durchaus in keinem Verhältniss befindlicher Rache, als die böhmische Geschichte und Sage.

Die Eigenthümlichkeit des weiblichen Geschlechtscharakters stellt die Geschlechter der böhmischen Nation mehr gleich, als sie bey anderen Nationen stehen. Sie giebt den Frauen Böhmens ein Recht zu männlicher Wirksamkeit. — Wie sehen wir sie dieses Recht zu aller Zeit, zumal während der Hussitischen Unruhen bethätigen! Die Milde und Geduld, womit einem solchen Recht einestheils von den Männern nachgegeben, der Hochmuth, die Tücke, der Wankelmuth, der Trotz, womit es anderentheils von denselben abgeleugnet wurde, mochten in einem Zeitalter kriegerischer Rohheit, bey noch unbefestigten bürgerlichen Einrichtungen, bey dem lebhaften Rachegefühl der Nation, das Verhältniss zwischen beiden Geschlechtern in ihr auf jene Spitze treiben, worauf gestellt es der Mägdekrieg zeigt. Diess ist ohne Zweifel, Hn. *Eberts* eigene Worte hier zu wiederholen (S. 315), die im Volksleben *bestandene* Richtung (dafür ein anderes Wort! *bestandene* ist nicht deutsch), „deren Product jene Begebenheit war."

Auf die angeführten Eigenthümlichkeiten des böhmischen Volksnaturells musste ein Dichter des Mägdekrieges sein Werk, wie auf einen Grundstein, bauen, um ihm Einheit und Haltung zu geben. Es musste immer wieder an sie erinnern; sie mussten in demselben überall wahrzunehmen seyn, wie das Skelett überall im menschlichen Körper entdeckt wird.

Hn. *Eberts* Gedicht verhält sich indifferent hinsichtlich derselben. Sie konnten dem Dichter nicht ganz unbemerkt bleiben; die Tradition verweist zu nachdrücklich auf sie. Als *das, was sie sind*, hat er sie nicht aufgefasst; eben so wenig sie nach ihrem Gehalte für jenes erste benutzt. Mit den erwähnten Eigenthümlichkeiten des weiblichen Geschlechtscharakters in der böhmischen Nation stehen die Verhältnisse im Zusammenhang, aus welchen das Ereigniss des Mägdekrieges zunächst hervorging; die Stellung der Libussa und ihrer Dienerinnen in dem kaum gegründeten Reiche des Krok. Durch diese Verhältnisse ersetzt Hr. *Ebert* das tiefere, physiologische und psychologische Motiv; worauf sie sich selber beziehen. Ungenügend, indem sie, nicht auf dasselbe gestützt, ganz im Blauen schweben, oder nur durch die Persönlichkeit der Libussa erklärlich werden; welche, wie das Epos sie abgeschattet im Spiegel des Gedächtnisses der Ueberlebenden zeigt, sich durchaus nicht so energievoll darstellt, dass der plötzlich hinweggenommenen Gewalt einer solchen Persönlichkeit die Wirkungen beygemessen werden könnten, welche der Dichter ihr zuschreibt. So begreift man nicht, wie die Mägde zu den Ansprüchen, welche sie machen, wie sie zu ihrer Wuth wider die Männer kommen. Durch Misshandlungen, Schmach und Hohn, womit dem weiblichen Geschlecht in Böhmen, zumal den Mägden der Libussa nach dem Tode derselben von den Männern jenes Landes begegnet seyn soll, und durch die Wirkungen eines Zaubertrankes motivirt Hr. *Ebert* die letzte.

Hinsichtlich des ersten der beiden Motive war die nächste Obliegenheit des Dichters, unmittelbar oder durch das Medium der Erzählung, — jenes besser als dieses, weil der Augenschein ergreifender als ein Bericht wirkt, — Beyspiele so grausamer Misshandlungen, so unerträglicher Schmach, so beissender Verhöhnung der Frauen durch die Männer vorzuführen, dass eine Wuth, wie die von jenen während der Begebenheit des Mägdekrieges bewiesene, dadurch erklärt, entschuldigt, dass sogar Antheil für sie erzeugt würde. Unmittelbar kommen gar keine Beyspiele solcher Art vor. Was wir durch den Bericht von den Misshandlungen, der Schmach, dem Hohne erfahren, denen die Frauen unterworfen sind, ist so relativ, so allgemein, dass es so gut wie gar keinen Begriff davon giebt. Indem es aber von der Anführerin der Mägde, in einer Versammlung derselben, in einer Rede vorgebracht wird, wodurch sie dieselben zum Kriege anfeuert, sie also nichts Herberes und Bestimmteres wissen muss, weil sie es unter solchen Umständen vorgebracht haben würde; indem auch keine der Frauen sich erhebt, bestimmte, härtere Beschwerde zu führen, erregt es, verbunden mit der Fahrlässigkeit, welche die Männer im Allgemeinen beweisen, sowie der Stellung, welche sie der Libussa und ihren Dienerinnen im Reiche zu nehmen gestattet, den Argwohn, als hätten die Frauen keine zulänglichen Gründe zur Beschwerde; als habe die Fahrlässigkeit der Männer ihre Anmassung hervorgelockt; und so untergräbt es das Interesse für die Weibersache, statt es zu unterstützen (S. 17):

„Wer gab das Recht dem Manne, dass er als Herr sich brüste,
Uns in sein Schmachjoch spanne, ein Opfer seiner Lüste,
Des Willens uns beraube und uns, gleich wie aus Gnade
Als seines Rangs Genossen, zu Tisch und Lager lade?"
u. s. w.

Von keinen bestimmteren Misshandlungen erfahren wir etwas. Mehr Gewicht würden die angeführten erhalten, folgte darauf eine Ausführung der, zwischen beiden Geschlechtern bestehenden Gleichheit der Stärke, Entschlossenheit, Kühnheit.

„Wer rühmt sich eines Armes, der bessre Waffen schwänge,
Wer eines Heldenmuthes, der mehr als unser zwänge,
Wer eines Edelsinnes, der Schöneres vollbrächte,
Wer eines Geist's, der Höh'res als unser Geist erdächte?"
u. s. w.

So lauten die darauf folgenden Worte; nicht weniger allgemein, als die Klagen; während nur der bestimmte, hier fehlende Vergleich zwischen Frau und Mann, die aus der Gleichheit der Kräfte folgende Gleichheit der Rechte beider, der Beschwerde Nachdruck geben konnte. Hätte der Vf. jene nationelle

Eigenthümlichkeit der Geschlechtsweisen in seinem Vaterlande bestimmt erkannt, dieser Vergleich würde hier nicht fehlen.

An einer anderen Stelle spricht Przemisl über das Recht der Frauen zur Beschwerde wider die Männer. Er drückt sich eben so unbestimmt, als in den angeführten Strophen Wlasta, über letzte aus. Sie erscheinen, zufolge seiner Worte, nicht wichtiger, als zufolge der ihrigen;

„Wohl wahr ists, ohne Schonung, verächtlich, hart und rauh
Begegnet hier zu Lande der stolze Mann der Frau.
Es gilt kein zartes Minnen, das strenges Herrschen scheut,
Wie oft mit Thränen klagte Libussa drob ihr Leid."
u. s. w.

Was wir von dem Hohne der Männer wider die Frauen erfahren, ist weniger unbestimmt, und noch viel unbedeutender.

„Und wir zumal, wir Jungfraun, die einst so herrlich ragten,
Dass schüchtern nur die Männer uns anzublicken wagten,
Wir fühlen Alles doppelt, was bitter ist dem Weibe,
Auf uns fallt alle Unbill, wir sind des Spottes Scheibe."
„Ei seht die schmucken Mägde, die Köcher auf dem Rücken,
Sie ziehn umher im Walde, und schiessen *blöde Mücken!*"

(Beyläufig gesagt, ein Wildpret, das der Reim in den Schuss gejagt.)

„So hört ihr Knaben rufen, kommt ihr, mit Pfeil und Bogen,
Ermüdet und erglühet vom Waidwerk heimgezogen."
„Zieht ihr ein Haus vorüber, ruft lachend euch von Innen
*Ein Paar* von rauhen Stimmen: „Glück auf, ihr Jägerinnen!
Die Zeiten sind vorüber, als ihr zum Kampf euch wagtet;
Es wäre besser jetzo, wenn ihr nach Gatten jagtet."
„Ein Andrer, euch begegnend: „Was senkt ihr, arme Dirnen,
Den Blick so tief hernieder, so tief herab die Stirnen? —
Sucht' ihr Libussa's Grabmal? Wohl mögt' dahin ihr gehn,
Es ist einzige Stätte, wo keck ihr noch mögt stehn."

Ein wahrer Klippschulenhohn! — Gleichwohl enthalten Sage und Geschichte Böhmens viele Züge eines nicht minder trivialen und armseligen, welcher die blutigste Rache veranlasst! Das lebendige, nationelle Rachegefühl, das jeder Beleidigung den tiefen Stachel giebt, wie wäre es dem Dichter zu Gute gekommen, um begreiflich zu machen und zu entschuldigen, wie so unbedeutende Unbilde, als die sein Epos von den Männern den Frauen Böhmens zugefügt darweist, eine so unmenschliche Rache, als die von letzten dafür geübte, zur Folge haben konnte! Doch nur als Gefühl des Einzelnen, nicht als allgemeines nationelles Gefühl, zeigt Hr. *Ebert* uns die Rachbegierde.

Unter solchen Umständen bleibt nichts, worauf der Weibergreuel zu beziehen wäre, als der Zaubertrank. Ein unnatürliches Motiv, wie diess, erklärt und entschuldigt freylich alles Unnatürliche. Allein, es gleicht einer grellen Tünche, die eine edle Zeichnung überdeckt. Keinem Spiel der Leidenschaften, keinem Effect des Zusammentreffens ungleichartiger Charaktere gestattet es Möglichkeit. Der Dichter bringt sich durch dasselbe um die Wirkung der ergreifenden Situationen, welche ein plötzlich eintreffendes Verhältniss zwischen beiden Geschlechtern, wie das im Mägdekriege, zur Folge haben musste, er verschüttet selbst die reichste poetische Ader seines Stoffes. Was hätte ohne jenes abgeschmackte Motiv aus der Scene des Zusammentreffens in der Schlacht zwischen dem ungetreuen Krason und seiner einstgeliebten Wsemila, ihres gegenseitigen wiedererwachenden Gefühls im Augenblicke dieses Zusammentreffens, seines Todes von ihrem Schwerte werden müssen! Einen glücklicheren poetischen Wurf, als diesen, hat nicht leicht ein Dichter verloren. Das Schlimmste zum Schlimmen ist, dass der Vf. auch diess Motiv nicht bis zum Ende der Dichtung festhält. Nicht, weil er sich entschlossen hätte, die Sache der Mägde, welche er nicht retten kann, nicht vor dem Verstande, nicht vor der Empfindung beherzt aufzugeben: es scheint bey ihm in Vergessenheit zu gerathen. Wenigstens sagt er uns nicht, ob die Verwünschungen, wodurch die Priesterin des Tschaart, die Urheberin des Trankes, dessen Wirkungen zurückruft, vom Tschaart erfüllt worden. Da alle ihre gleichzeitigen Beschwörungen wirkungslos bleiben, so kann der Leser es auf eigene Autorität nicht annehmen. Das Epos entdeckt ihm nichts mehr, als ein Bemühen des Dichters, seine Amazonen, augenblicklich und einzeln, schön, kraftvoll, als Heldinnen zu zeigen; das auch kein ächtes ist, im Widerstreite mit dessen richtigem, in der Zueignung des Gedichtes an die Fürstin von Fürstenberg glücklich ausgesprochenem Gefühl. So hat er das Abstossende nicht verwischt, welches dem Weiberunfuge im Mägdekriege, der Tradition zu Folge, eigen war. Er hat der Gruppe der Weiber und ihrem Beginnen nicht Wahrheit, nicht Wirklichkeit gegeben. Was aber der Wahrheit, der Wirklichkeit ermangelt, wie soll diess Antheil erregen?

Mittelst schöner Schilderungen. — Hier stehen wir bey der Lichtseite des Gedichtes: alles äussere Bild in demselben ist vortrefflich, sofern es nicht der Abstraction, es hervorzurufen, bedarf. Jedoch, eine untergeordnete Vollkommenheit, neben einem wesentlichen Mangel, überträgt letzten nicht, ermüdet dabey selbst auf die Dauer, statt zu erfreuen.

Die Gruppe der Männer in dem Gedichte zeigt zwar Hohn, Wankelmuth, Hochmuth, Trotz, die schlechteren Charaktereigenschaften des böhmischen Mannes. Sie zeigt diese aber in so kleinlichen, einander ähnlichen, unbedeutenden Zügen, dass durch sie kein nationeller Charakterzug symbolisch dargestellt werden kann. Als Repräsentant der nationellen Charaktereigenschaften des edleren böhmischen Mannes bey jener Gruppe, könnte man die Figur des Stiason annehmen wollen. Sie ist an sich ganz unbestimmt gehalten; keine *Eigenschaft*, der einzige *Trieb* der Liebe setzt sie für die Begebenheit des Epos in Thätigkeit: sie kann mithin auch nicht als Repräsentant von *Eigenschaften* gelten. Mit der Figur des Oberpriesters tritt ein gleicher Fall ein. Er ist nicht *Böhme*, er ist *Priester*;

keine Eigenschaften erscheinen an ihm, ausser Alter und Glaube an die Götter: sonach kann er nicht der Repräsentant von Eigenschaften seyn, von denen unbestimmt bleibt, ob er sie besitzt. Der Herzog allein ist übrig, den edleren männlichen Charakter der böhmischen Nation in seiner Person darzustellen. Durch eine einzelne Figur kann ein allgemeiner Charakter da nicht hinlänglich repräsentirt werden, wo der Gegensatz sich in vielen Figuren darstellt. Ferner kann auch der Charakter des Herzogs die Eigenschaften des genannten allgemeinen Charakters nicht darstellen — weil er sie nicht besitzt; wenigstens nicht als bezeichnende, als Eigenschaften, wodurch seine Thätigkeit oder Unthätigkeit bey der Handlung des Epos bestimmt würde.

Eine Spaltung in der Gruppe der Männer bringt der Widerspruch zwischen den Charaktereigenschaften des Przemisl und jenen der Wladyken allerdings zuwege, oder vielmehr einen Aufstand der letzten wider ersten. Diess Ereigniss wird von der Dichtung jedoch in keinem *natürlichen* Zusammenhange mit den Fortschritten der Weibersache gezeigt. Die Wladyken werden dadurch nicht in Unthätigkeit wider jene versetzt; das Gedicht lehrt nicht, was ein früherer Kampf, wozu der Herzog sie aufruft, und den sie ablehnen, soweit diess von natürlichen Ereignissen abhängt, mehr, als ihr späterer, zu deren Unterdrückung bewirkt haben möchte. Der Diewin, scheint es, wird nach dem Aufrufe des Przemisl, und bevor die Männer die Waffen wider die Weiber ergreifen, gebaut; doch die Mägde besitzen die Burg des Motol; und nicht in einer Feste, sondern im freyen Felde fechten sie ihre Sache aus, soweit diese ausgefochten wird; nicht durch Massen von Kriegerinnen, die einstweilige Erfolge ihnen zugeführt, neue Heldinnen, welche sie diesen dankten. Eben die Mägde, welche die Sache angehoben, behaupten sie. Ob früherer Kampf der Männer den Tod des Ctirad verhütet haben würde, bleibt ebenfalls ungewiss; denn er fällt ein Opfer der List der Mägde und seiner freywilligen lüsternen Leichtgläubigkeit. In wiefern die Kraft der Männer, durch die fehlende Theilnahme desselben und des Herzogs am Kampfe gelähmt wird, ist auch zweifelhaft; das Gedicht stellt beide Figuren keinesweges so dar, dass sich grosse Wirkungen von denselben erwarten liessen. Dagegen hat der Dichter jene Spaltung in der Männergruppe mit den Fortschritten der Weibersache durch ein übernatürliches Motiv in Verbindung gebracht. Die Götter zürnen dem Ungehorsam der Männer wider ihren Herzog. Ihr Spruch bestimmt, letzten zur Strafe, dass der Weiberunfug Fortgang haben soll, bis sie genugsam gebüsst; bis dahin verwehren sie Kampf dem Primyslaus. Fragt man nun: warum siegen die Männer nicht, da sie eben so vorsichtig oder unvorsichtig, eben so tapfer, des Erfolgs getröstet, im Bewusstseyn einer guten Sache, mit gleichen Kräften, auch mit übrigens gleichen Vortheilen als die Frauen gefochten? so dient zur Antwort: das wissen die Götter. Fragt man beym Schluss des Epos: warum siegen sie unter ebendenselben Umständen jetzt? so dient das Nämliche zur Antwort. Ein solcher Gebrauch oder Missbrauch der übernatürlichen Motive überhebt zwar des Aufwandes an Scharfsinn, Ueberlegung, Urtheil, Beobachtung, Studium der Natur und des Lebens, welchen der Gebrauch der natürlichen heischt; doch er bleibt auch ohne Erfolg. Bey keinem der grossen epischen Dichter wird man ihn treffen. Die übernatürliche Wirkung ist hier immer zugleich die natürliche; nur was sie im Leben ist, die geheimnissvolle Vollendung derselben. Die Gruppe der Männer hat in Hr. *E's.* Epos zwar weniger Abstossendes als jene der Frauen; dagegen ist sie noch oberflächlicher gehalten als diese. Mit der Möglichkeit, durch beide Gruppen das Interesse seiner Dichtung zu retten, ist es dem Dichter missglückt.

Ein böses Omen für den Erfolg des Versuches, diess durch die Helden der Epopöe zu bewirken; durch sie jenen Gruppen das, mittelst derselben an sich, verfehlte Interesse zuzuwenden!

Durch ihren Charakter, durch die persönlichen Antriebe, welche er dem blutigen Unternehmen derselben zum Grunde legt, durch ihr Bild, sucht der Vf. für *Wlasta* zu gewinnen. Er beabsichtiget in ihr einen Charakter von Alles überwältigender Seelenstärke und Kühnheit, fromm, grossartig, voll Offenheit und Güte. Nur die Absicht eines solchen Charakters stellt sein Epos dar. Er hat dessen Notiz, nicht dessen Begriff gefasst; geschweige dessen Begriff in solcher Vollkommenheit, dass er ihm nach allen Modificationen klar wäre, die er unter bestimmten Umständen annehmen muss; unerlässliche Bedingung zur Entstehung einer wahren, lebendigen künstlerischen Darstellung, welches Gegenstandes es sey. Vom ersten Moment der Erscheinung der Figur in dem Epos zeigt ihr Wesen und Benehmen die Absicht des Dichters nicht nur *verfehlt, persiflirt.*

Der erste Gesang desselben, das in einzelne Balladen, die unter einander ein Ganzes bilden, wie der Cid, zerfällt, stellt die Heldin dar, sinnend auf ihr Unternehmen, beym nächtlichen Feuer auf dem Berg Widowle. Straba, Priesterin des Tschaart, des schwarzen Gottes und Zauberin, tritt zu ihr, fodert sie auf, ihren Gedanken Ausführung zu geben; fragt, ob sie gekommen sey, hier müssig zu stehn. Wlasta erklärt sich entschlossen wegen desselben (S. 9):

„Doch, werd' ich's auch erringen? Die Kraft in mir sagt: Ja!
Und diese Kraft ist göttlich, sie ist von oben da.
Sie giebt wohl bess're Antwort, wenn uns ein Zweifel trübt,
Als uns ein Zeichendeuter, ein Opferpriester giebt."
„*Genug dann wüsst' ich*, *brauchte auch deines Zaubers nicht*,
O Straba, der mir künde, was deine Gottheit spricht;
Denn *deine* ist nicht *meine*, ihm, der das Recht beschützt,
Nur Bielbog bin ich eigen, da ich aufs Recht gestützt."
„Und hoffe immer, immer, dass Wlastas Herz sich je
Dem schwarzen Gott ergebe, der stets zur Schwindelhöh
Die eigenen Diener lockt, der Heil sie lasst erwerben,
Um tiefer sie zu stürzen und erimmer zu verderben."
„*Doch, da du selbst mich suchest*, durchblickend meinen Sinn,
So frag um meine Zukunft den Schwarzen immerhin;
*Doch nur*, *weil du's begehrest*, zu fördern meinen Lauf,
Nicht, weil ich seinen Worten, den rankevollen, trau'"

*(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Prag, in der Calveschen Buchhandlung: *Wlasta.* Böhmisch-nationales Heldengedicht in drey Büchern, von *Karl Egon Ebert* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Angeführte enthält Reden, die den Handlungen widersprechen; Handlungen, die mit den Charaktereigenschaften im Widerspruche stehen, von denen sie zeugen sollen. Eines schlechten Beystandes bedient man sich darum nicht weniger, weil man weiss, dass er schlecht sey, und sich seiner, schlecht von ihm sprechend, bedient; lässt sich darum nicht weniger mit ihm ein, dass man versichert, es werde nimmermehr geschehen, indem es geschieht; bedient sich seiner nicht weniger, wenn man sich seiner aus Gefälligkeit bedient. Diess letzte aber, und ein zweydeutiges Orakel *aus Gefälligkeit* befragen; ein zweydeutiges Orakel in einer Sache befragen, worüber das Bewusstseyn genugsame Sicherheit giebt, sind keine Handlungen der Seelenstärke, sondern der Schwachheit der Seele, und der Schwachheit des Verstandes dazu. Eben so ist es eine Dummheit, im Dienste des Guten den Beystand des Argen nicht verschmähen; eine Dummheit und nichts weniger als fromm. Was endlich ein zweydeutiges Orakel zur *Förderung eines Baues* beytragen solle, lehrt die Vernunft nicht, wenn der Reim es nicht lehrte.

Die zuletzt angeführten Verse lassen, aus dem Zusammenhange des Ganzen gerissen, der Vermuthung Raum, die Priesterin habe das Orakel ihres Gottes der Wlasta, in dem Früheren, etwa aufgedrungen; sich ihrer zu erledigen, nehme die Jungfrau es an. Diess ist nicht geschehen; nur die erwähnte Auffoderung in kurzen, allgemeinen Worten, nur, wörtlich, die erwähnte Frage, hat Straba geredet; die naive Ineptie der Scene ist durch nichts gelindert; der Schluss derselben setzt ihr die Krone auf. Das Orakel des Tschaart ist günstig ausgefallen:

„Ich wusst' es wohl!" *ruft Wlasta*, „es trog nicht mein Gefühl
Der Kraft in meinem Herzen, sie führt mich g'rad an's Ziel.
Auch Tschaart verkündet Wahrheit".

trotz seinen Worten, *den ränkevollen?* — Ja — denn — was für ein *denn?* Nicht etwa: *denn* er spricht, wie ich's wünsche! — ein Ergo, wozu sich manches ehrliche Gewissen bekennen dürfte)

„denn — Wollt' er nicht — er *muss*;
Nicht unterdrücken kann er der andern Götter Schluss."

Deren Schluss war also, dass Tschaart Wahrheit sprechen sollte. Und woher hat Wlasta von diesem Schlusse Nachricht? Sehr populär fährt diese Hohe darauf fort:

„Auch dein bedarf ich, Straba; doch Mitternacht ist nah,
Bald sind, von mir beschieden, all meine Schwestern da.
Dich dürfen sie nicht schauen, mit mir an diesem Ort,
Nimm Tuch und Stab und Mantel, und eile schleunig fort."

Der misshandelte Tschaart würde der Jungfrau durch seine Dienerin doch als ein gar zu guter Teufel dienen, wenn er nicht, nach seiner Art, das Seine dabey dächte. Beflissen sucht Wlasta seine fernere Hülfe auf; grandios verächtlich, wie der Mächtige die Geschenke des Geringen, nimmt sie dieselbe an. Ein Zaubertrank der Straba ist bestimmt, die Mägde in die, dem Unternehmen der ersten nothwendige, kriegerische Wuth zu versetzen, die Liebe in deren Herzen zu ertödten. Das Schwert der Wlasta wird von der Zauberin gefeyt; nach keiner ganz originellen oder neuen Zaubermethode: „mit Schlangengeifer, mit dunklem Bärenblut, mit Wolfesklauen geglättet, geschärft am Drachenzahn." Endlich giebt Straba der Jungfrau noch ein Pfeifchen, auf dessen Ruf sie ihr alsbald aller Orten gegenwärtig zu seyn verheisst, wo sie ihrer Dienste bedürfen möge. Diese darauf:

„weil du so willig mir
Die Dienste selber bietest, nehm ich auch das von dir
Und will zur Zeit es brauchen; doch eines mir versprich,
Sonst nimm zurück die Gabe

(wohlgemerkt, nicht *die Gaben*, nur das Pfeifchen, nicht den Zaubertrank; denn ohne diesen käme das Epos nicht zu Stande)

und lass und meide mich!"

„Diess eine ist, dass nimmer, ist eignes Heil dir werth,
Den Mägden dich zu zeigen, dein Vorwitz je begehrt.
Mit keiner spinne Freundschaft, mit keiner Zwiesprach an,
Um unser gut Vernehmen ist's ewig sonst gethan."

„Begegnest du mir irgend, begrüsse fremd mich nur;
Nicht späh nach mir von Weitem, nicht folge meiner Spur,
Nur wenn ich selbst dich rufe und wenn wir unbelauscht,
Sey unter uns die Rede, die freundliche, getauscht" u. s. w.

Glück auf dem, der sich diess als Wesen eines starken, grossartigen, offenen, kühnen und guten Charakters gefallen lässt!

Aber ein schlagendes Beyspiel der Kühnheit und Seelenstärke der Wlasta wird sich alsbald darstellen, bey der Scene ihrer Rückkehr mit dem Zaubertranke in der Nacht aus der Wohnung der Straba.

Ein Wetter überfällt sie in einer Thalschlucht, welche ein Bach durchströmt, worüberhin ihr Weg

führt, auf einem Eichenstamme, der kaum einen Fuss breit Raum zum Tritte auf seiner Rundung vergönnt:

„Hei! ruft die kühne Wlasta und setzt mit festem Muth
Den Fuss schon auf die Eiche — hei! brause tolle Fluth! —
Ich bin die Wlastislawa, von Furcht und Zagen frank,
Und will und muss herüber mit meinem Zaubertrank."

Das Beyspiel wäre nicht übel, hätte der Dichter nicht vergessen, in seiner Schilderung des Locals einen Zug zu verflechten, welcher über die Tiefe des Wassers oder die Höhe des Stegs, wovon die Gefahr, wovon die Kühnheit abhängen, mit Bestimmtheit belehrte. Er versichert, dass der ein kühner Wager gewesen, der bey hellem Tage „darüber schreiten möcht'." Da der Eichbaum aber als Steg dient, muss es doch solche Wager gegeben haben; dazu sind Bäche in der Regel nicht tief. So bleiben dem Leser die Fragen: Worin bestand die Gefahr? Worin bestand die Kühnheit? Muthmassungen beantworten sie, von dem Ausruf der Wlasta, dem Umstande entnommen, dass Gebirgsbäche unter Regengüssen zu Strömen anschwellen können; doch nur das Bestimmte kann einen bestimmten Eindruck erzeugen.

Indem die Jungfrau sich zum Uebergange anschickt, steigt aus den Wellen die Erscheinung eines Greises in Riesengestalt mit einem weissen Stabe empor, und weist und warnt sie zurück. Wlasta entgegnet:

„Meinst du, den Muth, den edeln, in meiner Brust zu brechen? —
Du irrst, ich werde siegen und mein *Geschlechte* rächen,

(*Geschlecht* hätte eine deutsche Wlasta gesagt)

Trotz allem Geisterblendwerk und allem Zaubertrug;
Ich will! und Wlasta's Wille ist stets zur That genug."

Die Erscheinung giebt sich als den Geist des Krok zu erkennen. Wlasta heisst sie einen Geist der Lüge; haut nach ihr mit dem Schwerte; das Phantom verschwindet; beym Leuchten des Blitzes überschreitet jene den Bach. Der erste dieser beiden letzten Züge der Kühnheit könnte, als ein phantastischer, nur die bezweckte Wirkung thun, wenn der Dichter, mittelst seiner Darstellung der Scene, sich unserer Phantasie also bemächtiget hätte, dass unser Nachdenken nicht Wahn und Wirklichkeit unterschiede. Diess ist nicht geschehen. Seine Schilderung steht in derselben Kategorie mit einer guten Decoration der Wolfsgrube im Freyschütz, so wie die ganze Scene an die Scene in der Wolfsgrube erinnert. Der zweyte Zug der Kühnheit bezieht sich wieder auf die Höhe des Stegs oder die Tiefe des Wassers, welche Wlasta beym Leuchten des Blitzes zu überschreiten wagt, und bringt keine bestimmte Wirkung hervor, weil der Dichter uns darüber im Ungewissen gelassen.

Der Zaubertrank der Straba bewährt ihr Versprechen:

„Der Krug, er geht noch weiter, kaum ist er doch am *Ende*

(*geleert* müsste es heissen, oder *aus*. Ein Buch ist am Ende, ein Krug ist *aus* oder *geleert*)

„So ballet hier schon Eine voll Ingrimm ihre Hände.
Die Erste, Zweyte, Dritte, die von dem Trank getrunken,
Erglühn wie lodernd Feuer, die Augen sprühen Funken."

„*Hier sitzet brütend Eine* (?), die And're starrt vor sich
Und murmelt dumpfe Flüche und zerrt gar fürchterlich
Die sonst so schönen Züge; dort eine And're wieder
Wirft Krüge und Geschirre in Wuth zur Erde nieder."

„Und plötzlich springen Alle empor von ihren Sitzen,
Die Kriegerjungfraun lassen die blanken Schwerter blitzen,
Die andern *zetern* (!) Waffen! gebt Waffen uns! gebt Waffen!
Dass wir die Brut der Männer zum Staube *niederraffen*!"

Diese Schilderung hat Leben, doch kein schönes, kein tiefes Leben; sie hat Leben, doch sie hat auch Rohheit. — Der Charakter der Zeit, der Begebenheit bringen letzte mit sich — könnte man den Dichter wider diesen Vorwurf vertheidigen. Wir wollen später darauf kommen; zunächst liegt ob, vollständig zu beleuchten, wie es ihm mit Darstellung des Charakters seiner Heldin gelungen.

Keine Seelenstärke, sondern Brutalität, spricht sich aus in dem Zuge, wie sie die schöne Radka von dem Zaubertranke zu trinken nöthigt:

„Was ist dir, schöne Radka? ruft Wlasta stark ihr zu,
Was fasst dich an so plötzlich, was harrst, was zauderst du?
Sonst warst du nicht so blöde, auch heute nicht beym Meth" u. s. w.

Und der Zug des rüstigen Zusprechens beym Meth ist ausserdem gar nicht angethan, das zarte Opfer der Weiberwuth, welches theillos daran, der Natur getreu bleibt, und hier in dem Epos zuerst bemerklich wird, auf eine, seinem übrigen Bilde entsprechende oder anmuthige Weise einzuführen. Keine Tapferkeit, keine Seelenstärke, keine Vorsicht zeichnen Wlasta in dem Kriege, welcher nun wider die Männer begonnen wird, vor den übrigen Jungfrauen aus. Die Anwesenheit des Ctirad und vieler Ritter im festen Hause des Weslaw auf dem Wilkowberge erregt ihr Besorgniss. Sie weiss sich keines Rathes als beym Tschaart.

Das Zauberpfeiflein tönt, und lange währt es nicht,
Da rauscht's am Rand des Waldes, und durch das Dickicht bricht,
Durch Busch und Dorngeflechte, mit widerlichem Schrein,
Die Zauberzwergin Straba in wildem Flug hinein" u. s. w.

Mit flacher Hand wischt sie das Blut sich von den Wangen; athmet schwer und keucht:

„Wohl haben spitze Dornen mir mein Gewand zerstückt
Und sich in Stirn und Wange, in Hand und Fuss gedrückt,
Doch keine Schmerzen fühl' ich, denn freudig dien' ich dir,
Gebieterin und Herrin, sag an, was willst du mir?"

Solcher Diensteifer verdiente Anerkennung. Wlasta denkt so grossartig, dass sie den Tschaart dadurch, dass sie seine Dienste annimmt, hinlänglich belohnt für seine. Dienste achtet. Sie befiehlt der Straba herauszubringen, welche Bewandniss es mit der Ve-

sammlung der Männer beym Weslaw habe. Zum Behufe der Nachricht darüber entdeckt sie der Straba (viel Vertrauen und wenig Klugheit!) einen geheimen Eingang zur Mägdeburg, der zur Halle, wo sie schläft, durch einen unterirdischen Gang führt. Was auf dem Wilkowberge verhandelt werde, ist der Straba schon bekannt; sie beruhigt die Führerin darüber. Zugleich entdeckt sie ihr, welchen Rückweg Ctirad von dort zu nehmen gedenke, und verspricht, durch den unterirdischen Weg, zur Nacht, von einer List Nachricht zu geben, durch welche dieser Feind umgarnt werden könne.

„Wild rollen Wlasta's Augen zum Sternenhimmel auf,
Und die geballten Hände streckt schwörend sie hinauf —
Er fällt, so wahr ihr lebet, ihr ew'gen Götter dort! —
Er fällt, und glühend jagt sie nach ihrer Veste fort" u. s. w.

Die List, wodurch Ctirad in die Gewalt der Mägde geräth, die dem Scharfsinne des Tschaart keine grosse, dem seinen noch weniger Ehre macht, der ihn in so plumpe Fallstricke gehen läfst; die crasse Hinrichtung des Ueberlisteten am Ufer der Moldau, berichten die nächstfolgenden Gesänge. Dann zeigt der Dichter seine Heldin wieder voll Reue, etwas spät, wegen des Geschehenen:

„Warum mit List?" so rief sie, „warum nicht Schwert gen Schwert?
O, wie so arg hat Straba, die falsche, mich bethört!
Ha, dafs ich den Gefangnen der thör'gen Scharka schenkte,
Die stets nur wilder Taumel, nicht Trieb nach Ehre lenkte!"

Wlasta versteht es, sich ihrer Schuld zu erledigen:

„Den Fleck (*meint sie*) kann Ruhm nur tilgen, der Sonnen überstrahlt!"

Sie wünscht, „dafs in der Schlacht Gebraus der Stahl an Stahl schon klänge, Kraft ränge gegen Kraft!"

„Da sollt ihr Männer mitten im Drang die Wlasta schaun,
Gewalt'ge Thaten übend, euch Allen furchtbar Graun,
Und sollt im Herzen sagen: die Wlasta, die hier ficht,
Die wollte Ctirads Ende, das schimpflich feige, nicht."

Unverzüglich, nachdem sie die Hoffnung auf eine so unbündige Logik der Männer ausgedrückt, wird an der Pforte geklopft, welche den geheimen Eingang verschliefst. Straba erscheint, giebt ihr Nachricht von einem Ueberfall, welchen die Männer zur Stunde wider den Diewin ins Werk richten; bezeichnet ihr deren Stellung; räth, sie sofort in der Nacht zu überfallen; bedingt sich verdienten Lohn, wenn Ruhm den Jungfrauen werden sollte und Gewinn; und ist verschwunden.

Wlasta hat die Falschheit vergessen, deren sie kaum die Priesterin geziehen. Sie erweckt ihre Mägde, läfst sie sich in der Stille rüsten; führt sie heimlich durch die Nacht dem Heere der Männer entgegen, entschlossen, diese sofort, dem Rathe der Straba gemäfs, zu überfallen. Dawider redet Stratka, eine Jungfrau der Schaar. Sie räth, den Morgen zur Schlacht zu erwarten: weil Czernobog, der Gott der Finsternifs, welchem die Nacht geheiligt, dem Rechte abhold, Jütrobog, der Gott der Frühe, dagegen Beschützer des Rechtes sey. Wlasta ändert ihren Willen:

„Bey dir ist kluger Rath,

(ruft sie)

Indefs in mir es brennend nach Wirken treibt und That;
Ich fühle meinen Irrthum — uns ehrt's am Tag zu siegen,
Und gröfs're Schmach ist's jenen, bey Tage zu erliegen."

Wirklich siegen die Mägde in der Frühe; doch weder in dem Bilde ihrer nächtlichen Annäherung gegen das Heer der Männer, ihrer Erwartung der Frühe zur Schlacht in der Nähe desselben, der Schlacht selbst, oder des Sieges, ist irgend ein Zug verwebt, welcher von einer Gunst des Jütrobogs, einem Antheile desselben an ihrem Siege, oder von einer Feindlichkeit des Tschaart wider sie zeugte, die vermuthen liesse, dafs sie nicht eben sowohl in der Nacht gesiegt haben würden, dafs Arglist hinter dem Rathschlage der Straba gelauert. Der Umstand, dafs Samoslaus in der Frühe sein Heer aus tiefem Schlummer weckt, das nichts von dem Heere der Jungfrauen spürt, welches schon mehrere Stunden wenigstens dicht bey demselben lauert, deutet im Gegentheil auf eine Begünstigung der Mägde durch den Tschaart, so wie er nicht zu Gunsten der Feldherrntalente ihrer Führerin zeugt. Wlasta ist der erste General, der sein Heer ganz geheim, in der Nacht, bis hart an den arglosen Feind, dessen Verhalten er ausgekundschaftet, führt, seine Wachtposten überfällt und niedermetzelt, um — daselbst zu warten, bis er aufgewacht seyn wird, der chevalleresk-phantastischen Ehre wegen, *bey Tage* zu siegen. Etwas, doch nicht so grob, darf die Chevallerie der gesunden Vernunft ins Gesicht schlagen. Und, wie kommt die Chevallerie im Anfange des achten Jahrhunderts nach Böhmen?

Die erwähnten Andeutungen durften aber in dem Gedichte nicht fehlen, um einigermafsen begreiflich zu machen, zu entschuldigen, dafs Wlasta der Priesterin des Tschaart den in Folge des Sieges bedungenen Lohn aus dem einzigen Grunde, als unverdient, versagen kann: weil die Schlacht von den Jungfrauen nicht, wie jene gerathen, bey der Nacht, sondern in der Frühe geliefert worden.

„Lüg' ist's, dafs die Nachricht, so uns erweckt zum Krieg,
Und nur *dein Rath, der schlimme*, bereitet uns den Sieg;
Denn nicht, wie du gerathen, benutzten wir die Nacht,
Uns hat der Tag, der helle, den stolzen Ruhm gebracht."

Die Billigkeit des Lesers kann mit dieser spintisirenden Unterscheidung um so weniger einverstanden seyn, als das Gedicht ganz unentschieden läfst, ob nicht die Nachricht, „so sie erweckt zum Krieg," wenigstens eben soviel Theil, als ihre Tapferkeit, an dem erfochtenen Siege habe; als Straba, soviel jenes lehrt, bisher alles Wesentlichste in der Sache der Wlasta gethan; als Gerechtigkeit, auch gegen den Teufel, eine schöne Sache ist.

Empört durch den Undank der Führerin, droht Straba dieser, den ihr geleisteten Beystand den Jung-

frauen zu entdecken, in deren Verſammlung zu fodern:

„Ha!" ruft Wlaſta, „dieſe Freche, ſie, die mit Knechtesſinn
An mich ſich ſelber drängte, die nied're Gleiſserin,
*Die zwey Mal ſchon mich täuſchte, mit ihrem ſchwarzen Rath* (!!!),
Sie wagt nun zu begehren die Früchte meiner That."

„Ihr eifrig Dienen, wahrlich, es kam aus ſchlechtem Trieb;
Nun lern ich's erſt erkennen; denn (? —) Unheil iſt ihr lieb
Und Elend ihr Entzücken, nach Raub nur ſteht ihr Trachten —" u. ſ. w.

Woher der Wlaſta dieſe plötzliche Erleuchtung über die geheimen Antriebe der Straba komme, hat der Dichter zu melden vergeſſen.

Sollte der Leſer, nach dem Obigen, einiges Bedenken hegen wegen des Edelſinnes der Heldin, auch wegen deren geſunder Vernunft, ſo iſt geſorgt, ihn unverzüglich hinſichtlich des erſten zu beruhigen; leider auf Koſten der letzten. Durch Vermittelung Kaſcha's, der Schweſter der Libuſſa, trägt Przemiſl der Jungfrau einen Theil ſeines Reichs an, ihn als unumſchränkte Gebieterin zu beherrſchen. Aber:

„Zurück tritt Wlaſtislawa: „So kennt ihr meinen Sinn?
Glaubt ihr, mein Herz begehre nach ſolcher Art Gewinn?
Und wenn gewonnen ſeyn ſoll, ſo ſey's das ganze Reich,
Und das läſst ſich erobern mit tapf'rem Schwertesſtreich."

„So denkt ihr mich zu ködern, zu lähmen meine Kraft?
So das Geſchlecht von Neuem zu zwingen in die Haft,
Aus der es kaum entronnen? O nein, o Kaſcha, nein,
Ich gebe Licht und Wahrheit um keinen eitlen Schein."

„Mich drängt es wohl zu herrſchen, mich treibt dazu mein Geiſt,
Doch keine Herrſchaft mag ich, die Primyslaus verheiſst,
Damit ich elend werde (?), verderbe mein Geſchlecht (?) —
Hin werf ich ſolchen Purpur, *mein* Purpur iſt das *Recht!*"

Mehr Menſchenverſtand als in den allervortrefflichſten Phraſen dieſer und gleicher Art, von denen Wlaſta die ganze Ballade, überſchrieben: *Die Verantwortung*, hindurch überſtrömt, bewährt ſie bey der folgenden Scene der vollzogenen Drohung der Straba; nun aber leider auf Koſten des Edelſinnes. Beide, Menſchenverſtand und Edelſinn, ſcheinen in ihr ſich nicht einigen zu können; ſobald ſie vernünftig wird, wird ſie gemein; ſobald ſie ſich edel zeigt, zeigt ſie ſich närriſch. Die Mägde ſtehen betroffen bey der Anklage, den Anſprüchen der Zauberin. Was thut Wlaſta, die ſich *„auf Alles gefaſste, noch nie zagende"* rühmende Heldin — ſie verleugnet grandios jene und ihren Beyſtand, „und, *ohne ſich zu heben*, (welche Erhabenheit!) „erwidert ſie dieſs Wort:"

„Fürwahr, ich muſs erſtaunen, was dieſe Miſsgeſtalt,
Erhitzt durch Fieberträume, von ihrer Hochgewalt
Und meiner Schwäche fabelt: die Zwergin, iſt ſie toll? —
Ich weiſs nicht, ob ich lachen, ob mich erzürnen ſoll."
„In meinem Leben niemals erblickt ich dieſes Weib —"
u. ſ. w.

Das heiſst kühn gelogen! — Zur Beſtätigung der Wahrheit dieſer Ausſage wirft ſie ihr Schwert, welches die Zauberin gefeyt, von ſich. Die Jungfrauen nehmen dieſen Beweis der Wahrhaftigkeit ihrer Führerin als gültig auf. Unter Verwünſchungen, welche letzte nicht ganz ohne Bedenklichkeit laſſen, entweicht Straba, und Wlaſta, das Klügſte, was ſie, zerfallen mit dem ſchwarzen Gotte, thun kann, weiht ſich nun gänzlich dem weiſsen. Sie erklärt ſich von demſelben erhört, entſündigt. Vom erſten jedoch giebt das Gedicht keine Proben; im Gegentheil fangen ihre Angelegenheiten an, ſeit ihrem Bruche mit dem Tſchaart, rückgängig zu werden.

Straba dagegen — die *bête d'horreur* ihres Schöpfers, welcher nicht unterläſst, ſie bey jedem Anlaſs zu miſshandeln, wie der Wlaſta, ſeinem Lieblinge, die er übrigens, den moraliſchen Eigenſchaften nach, als die eigentliche Verteufelte behandelt, bey jedem Anlaſs ſeine Verehrung zu bezeugen — Straba muſs ſich auch vom Tſchaart, den ſie zu ihrer Rache herbeyruft, dem ſie ſoviel aufrichtiger, als ihre Gegnerin dem Bielbog, gedient, verlaſſen erkennen und ſehen. Sie übernimmt jene Rache für eigene Rechnung. Der geheime, ihr durch Wlaſta bekannte Eingang zum Diewin ſoll als Mittel ihrer Ausführung dienen. Durch denſelben ein Männerheer einzuführen in die Mägdeburg, erbietet ſie ſich gegen Primyslaus. Der Antrag wird von letztem, zufolge einer Groſsmuth gleicher Fabrik, als diejenige, vermöge welcher Wlaſta einen Theil ſeines Reiches ablehnte, zurückgewieſen. Beſſer, als der letzten die ihre, lohnt die ſeine ſich ihm; denn die Männer, an welche die Zauberin ſich darauf gewendet, welche ſich mit ihr verbündet zum Ueberfall des Diewin, werden faſt ſämmtlich von den Jungfrauen in der Halle der Wlaſta, in dem unterirdiſchen Gange, niedergemetzelt. Die Maſsregeln, welche letzte, ſeit ihrem Bruche mit der Zauberin, getroffen haben muſs, dieſen Eingang zu ſichern, ſind der einzige tüchtige Zug im Benehmen der Führerin. Sich ſelbſt conſtruiren muſs dieſen Zug aber der Leſer, aus den Umſtänden des Gefechtes, aus dem früheren Gedichte, wo ſich nichts davon entdeckte. Der Dichter verräth ihm nichts weiter davon, als was ſich aus beiden ergiebt.

Von Einem der entkommenen Männer wird Straba getödtet. Ihr abgeſchnittenes Haupt bringen die Mägde der Wlaſta, und dieſe, ehrlicher in der Freude als in der Furcht, ruft:

„Ha, dieſer Anblick wälzt mir vom Herzen groſse Laſt"

Sollte der Ausruf zu naiv geweſen ſeyn, ſo ſorgt ſie, ihn durch eine Paraphraſe zu corrigiren, welche das Warum? erklärt. Sie ſcheut *keine Stärke*, wohl aber die *Liſt* eines Feindes:

„Denn offen bin ich ſelber, zu offen nur, ihr wiſst!" u. ſ. w.

Wir haben Proben dieſer Offenheit geſehen!

*(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## SCHÖNE KÜNSTE.

Prag, in der Calveschen Buchhandlung: *Wlasta.* Böhmisch-nationales Heldengedicht in drey Büchern, von *Karl Egon Ebert* u. s. w.

*(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Nicht besser als um diese Offenheit, als um alle Tugenden, mit Ausnahme des Kampfsmuthes, welche der Dichter an seiner Heldin, welche diese von sich selber rühmt, ist es bestellt um deren Güte. Nicht Güte, Brutalität liegt in Behandlung der Straba, nicht Güte, noch viel empörendere Brutalität in der Art, wie sie an Radka ihr eigenes Gefühl bestraft. Nicht Güte, Brutalität in allen kleinen Zügen ihres Benehmens, so z. B. in der Art, wie sie ihre Jungfrauen erweckt, als Straba ihr Nachricht von dem Unternehmen des Samoslaus gab.

„Sie jagt hindurch die Reihen, wie rasend fort und fort,
Und rüttelt hier die Eine, berührt die Andre dort,
Schlägt die mit flachem Schwerte, reisst jene rasch empor
Und schreit: auf in die Feinde! den Andern gell in's Ohr."

Wenn sie endlich dem einzigen Sohne des Herzogs, der in die Gewalt der Mägde gerathen ist, das Leben erhält, und ihn dem Vater zurücksendet, können wir auch darin keine Güte entdecken; denn sie ist in den Vater verliebt; der Anblick des Knaben vergegenwärtigt ihr dessen Bild:

„Sie sieht ihm tief in's Antlitz, das solche Züge trägt,
Dass ihr der Anblick wonnig das starke Herz bewegt"
u. s. w.

Das *starke Herz* legt zugleich keine sonderliche Probe seiner Stärke ab, indem sie diesen wahren Antrieb ihres Benehmens vor ihren Mädchen hinter der Liebe zur Libussa versteckt:

„er ist Libussa's Kind,
Libussa's, *deren Töchter aus uns so viele sind!*" (?)

Die Brutalität, dass sie die Pietisilia, welche ihr sehr verständig sagt: sie meine es nicht gut mit den Mägden, wenn sie den Knaben erhalte und ausliefere, in dem ihnen ein neuer Feind erwachse, mit dem Speere durchstösst, den übrigen, damit gleichfalls unzufriedenen Mägden zum Beyspiel, ist ächterer Art als die Güte, und viel ächterer als die prachtvolle Grossmuth, der sie sich alsbald überlässt:

„Ich will euch wahrlich lehren, wie edler Wlasta fühlt,
Als ihr, in deren Herzen nur wilde Mordlust wühlt"
u. s. w.

„Hab' ich das Kind begnadigt, den Vater will ich fällen,
Will ihm allein zum Zweykampf mich gegenüber stellen." u. s. w.

„*Mein* war der Hochgedanke, *mein* sey der Sieg allein!"
u. s. w.

Der Zweykampf wird zeigen, wie die That die Worte bewährt. Der *Hochgedanke*, dessen Wlasta sich hier rühmt, das ostensible Motiv ihres Benehmens, ist die Idee gleicher Rechte beider Geschlechter, der sie Anerkennung verschaffen, deren Verletzung durch die Männer ihrer Nation sie rächen will. Das zweyte Motiv desselben ist die Liebe zu Primyslaus, deren sie sich nicht rühmt, die, als verschmäht, nicht ostensibel seyn darf.

Was jenes erste Motiv betrifft, so liegt es, wenigstens in der Art, wie der Dichter es im Geiste der Wlasta herrschend vorstellt, ausser der Möglichkeit der Zeit, der Localität, der Person. Die Idee gleicher Rechte beider Geschlechter bezieht sich auf einen Grad intellectueller Cultur, zu welchem sich in unseren Tagen die Menschheit unter den cultivirtesten Nationen noch nicht allgemein aufgeschwungen hat. Im Anfange des achten Jahrhunderts war in einem der spätest cultivirten Länder Europa's, wie Böhmen, kein Gedanke daran. So lange physische Kraft, wie zu jener Zeit daselbst, fast der ausschliessliche Hebel der Dinge ist, findet keine Gleichstellung der Geschlechter und ihrer Rechte Statt; das männliche ist das vorgeltende Geschlecht. Möglich, dass die Annäherung der Geschlechtsweise zwischen beiden Geschlechtern der böhmischen Nation in ihr darin einen Unterschied veranlasst; von derselben aber, und ob diess der Fall gewesen, verräth die Dichtung nichts. So dient dann das in Frage stehende Motiv nur zur Zerstörung der Illusion; und sofern diess nicht durch dessen Art an sich geschähe, würde es durch die Art geschehn, wie der Dichter es aussprechen lässt. S. 16:

„Nur wir, wir selbst vermögen, hinringend durch die Wellen
Des Vorurtheils, der schnöden, uns wieder so zu stellen"
u. s. w.

Oder (S. 174):

„Ich streite nicht um Träume — nein — um ein heilig Recht
Für ein herabgewürdigt, ein tief verletzt Geschlecht,
Um gleiche Menschenwürde —" u. s. w.

Ein mehr natürlicher Antrieb des Benehmens der Wlasta wäre deren verschmähte Liebe zu Primyslaus; und Liebe auszusprechen, ist dem Dichter bey dieser Veranlassung geglückt:

„Da du mich überraschtest, da war ich Mädchen ganz,
Zurückgeträumt in Zeiten, da noch manch bunter Kranz
Mit Seufzen ward geflochten, vor dessen Thür gelegt,
Den ich so warm im Herzen, so hoffnungslos gehegt."
„Ich folgt ihm, wie die Blume, die nach der Sonn' es zieht,
Er floh mich, wie vor'm Tage der schöne Mond entflieht,
Der glühnde Sommer brannte aus meinem feuchten Blick,
Aus seinem strahlte Winter in trübem Schein zurück."

Das ist wahre Sprache der Liebe; doch nur Sprache der Liebe eines gewöhnlichen Mädchenherzens, in schönen Bildern. Was über ein solches Gefühl hinaus in dem Gedicht Leidenschaft einer gewaltigen Seele seyn soll, ist Schwulst und Schall. So die Schilderung der Erwartung Wlasta's, während die Gesandschaft der Mägde zu Przemisl gezogen ist, die List auszuführen, welche sie ersonnen, denselben zur Vermählung mit jener zu bewegen, nämlich ihm zu sagen, Libussa habe sterbend den Willen dieser Verbindung erklärt:

„Sie steht in ihrer Mitte (*der zurückgebliebenen Jungfraun*) und weiss nicht, dass sie steht,
Und geht drey Schritte vorwärts und weiss nicht, dass sie geht.
So straff sind ihre Züge, die Wangen so erbleicht,
Dass sie dem Steingebilde, dem seelenlosen, gleicht."

Oder die Schilderung der Verzweiflung und Wuth der Wlasta, als die obige List an dem Umstande gescheitert ist, dass Libussa den Primislaus sterbend gebeten, sich nach ihrem Tode nicht wieder zu vermählen.

„Zu Boden wirft sich Wlasta, sich ihrer nicht bewusst,
Sie wühlt die seidnen Haare, sie schlägt die Silberbrust.
Dann aber reisst sie plötzlich sich von der Erde auf
Und schreit und schwingt gen Himmel das blanke Schwert hinauf!"
„Fluch dem Geschlecht der Frechen, Fluch jedem, der es schützt,
Und Fluch dem Blick des Weibes, der nach dem Manne blitzt,
Fluch jeder Hand, die Speise dem Mann der hungert reicht,
Fluch Jeder, die das Röcheln des sterbenden erweicht."
u. s. w.

In diesem Tone ergeht ihr Fluch, sieben Verse hindurch, ohne in einem einzigen mehr natürliche Energie zu gewinnen.

Ist es dem Dichter nicht geglückt, dem Charakter, den Antrieben seiner Heldin Wahrheit oder Wirklichkeit zu geben, so gelang ihm dagegen überaus, ihr Bild schön darzustellen. Diess ist Sache der Einbildungskraft; und die Production liefert ein merkwürdiges Beyspiel vereinter Macht und Ohnmacht der drey Fähigkeiten des menschlichen Geistes, Einbildungskraft, Scharfsinn, Urtheil. Wie schön ist das folgende Bild!

„Der Sternenhimmel blickte in Wlasta's Schlafgemach,
Der volle Mond durchströmte, ein ruh'ger Silberbach,
Den spiegelhellen Boden und taucht in hellen Schein,
In zauberischen Schimmer die ganze Halle ein."

„Auf weiche Bärenfelle lag Wlasta hingegossen,
Von dem Verklärungsschimmer des Mondenlichts umflossen."

„Ihr schwarzes Haar umrollte, wie dunkler Epheukranz,
Die rosenrothen Wangen. Der Augen süsser Glanz
Glich blauen Blumenkelchen, mit klarem Thau getränkt,
Darein sein zärtlich Antlitz der Stern der Liebe senkt!"
u. s. w.

Wie schön ein anderes!

„Ihr Antlitz glich der Sonne, wenn sie vom Schlaf sich regt,
Ihr Haar der Wetterwolke, die flatternd sich bewegt,
Ihr Aug' dem flücht'gen Blitze, der zündet, wo er fällt,
Ihr Mund der Rosenknospe, vom Lenz emporgeschwellt."

„So stritten Glanz und Dunkel in ihrem Angesicht,
Dass ihrer Wangen Farbe, erborgt vom Flammenlicht,
Der Locken Dunkel aber vom Schwarz der Nacht geliehn,
Der blaue Blick vom Himmel des Tags noch übrig schien."

Ein wenig Schwulst entstellt diese Bilder. Er fehlt glücklicherweise bey dem folgenden:

„Sie steht, wie eine Tanne voll von gesundem Mark,
So schlank gen Himmel strebend und doch so riesig stark."

Er fehlt auch in der schönen Beschreibung der Scene, wie die Heldin ihr Bild im Waldbache betrachtet:

„Drinn schwimmt ihr herrlich Bildniss vom Widerschein verklärt!
Doch von dem Helm verdunkelt, der ihr das Haupt beschwert.
Drinn dehnt sich lang ihr Körper, so hoch und schlank geschossen,
Doch neidisch von der Schaale des Panzers rings umschlossen."

„Kaum wissend, was sie thue, im Wasser starr den Blick,
Streift sie den Helm vom Haupte mit lasser Hand zurück,
Da strömen volle Locken im reichen Schwall heraus
Und giessen auf den Nacken, den silbernen, sich aus" u. s. w.

Nicht minder trefflich, als das Bild der lebenden Figuren, ist das Landschaftsbild in dem Gedicht. Grossartig schön in der Situation, wie Wlasta von dem Wipfel des Petrin, wo der Altar des Bielbog sich befindet, Böhmen überblickt; doch das Bild ist zu gross, um Platz in dieser Beurtheilung finden zu können, die vielleicht schon zu viel Raum einnehmen dürfte, wenn man nicht zugeben will, dass die Verheissung, ein Nationalepos zu liefern, von solcher Wichtigkeit für die Nation, der sie gethan wird, und für die Literatur überhaupt ist, dass der Untersuchung, wie sie erfüllt sey, wohl einige Ausführlichkeit erlaubt scheint. So stehe nur das kleine Landschaftsbild des nächtlichen Ueberganges der Männer über die Moldau zum Ueberfall des Diewin, der von Straba verrathen wird, hier als Probe der Landschaftsmalerey des Vfs.:

„siehst du's glänzen dort unten, tief im Thal
Der fernen Mins entgegen? und siehst im Mondenstrahl
Die Moldau irre zittern, die mächtig aufgeregte,
Als ob die schweren Wogen ein rascher Wind bewegte?"

„Kannst du den Schein bemerken, der dort in eilgem Fliehn,
Am breiten Strande gleitet, quer über ihn dahin,
Dass jetzt, wie einzle Blitze, der Glanz die Fluth beschimmert,
Jetzt, schon am Ufer wieder, in stillem Lichte flimmert?"

„Das ist der Schein von Panzern, von Schilden hellgeschliffen
Und wisse, Feinde sind es, die dort herüberschiffen" u. s. w.

Wie die kaum angeführten Stellen darthun, erhalten Sprache und Vers des Dichters bey dergleichen schönen Schilderungen auch Harmonie, Wechsel, Schmelz, Bewegung, während sie, und den Beleg liefern die früheren Anführungen, oft nur trockne, triviale, in Reime gezwängte Prosa sind.

Das Bild der Bewegung in dem Epos hat frisches Leben; allein seinem Leben ist fast durchgängig Rohheit gesellt, die von Geschmack und Urtheil der Deutschen leider noch zu häufig mit Energie oder Tiefe verwechselt wird. Das Schlachtenbild verräth, dass der Vf. nie einer Schlacht beygewohnt. Lebendigkeit besitzt es, doch keine durchgängige Wahrheit, nicht ein Mal soviel, als mittelmäsſige Berechnung und Abstraction vermocht hätten, ihm zu ertheilen. Als Beyspiel seiner Mängel und Vorzüge, diene die Beschreibung des Kampfes zwischen Wlasta und Samoslaus:

„Dem Hagel (*der Streiche Wlasta's*) rasch entweichend, sprengt flugs er jetzt zurück,
Er nimmt den Speer behende, wirft ihn mit sicherm Blick,
Wirft ihn an's Haupt der Feindin, dass dumpf der Helm erdröhnt,
Und rings der Hall, vervielfacht, vom Walde wiedertönt."

„Den Nacken senkt die Kühne, als zög' es sie hinab,
Doch plötzlich aufgerichtet, wirft sie den Helm herab,
Den Gürtel schlingt sie eilig ums Lockenhaar herum
Und blickt dann, hellern Auges, und muthig um und um" u. s. w.

Wie *eilig* auch Wlasta den Gürtel gelöst und geschlungen habe, wozu sie Speer und Schwert, von denen der Dichter nicht meldet, wo sie inzwischen geblieben, doch auch beseitigen musste, so ist Samoslaus doch allzugalant, zu warten mit Fortsetzung des Kampfes, bis sie die Toilette vollendet und die Hände wieder frey hat, ihn zu tödten, was alsbald zu thun, sie auch nicht unterlässt.

Weisheit ist die Eigenschaft, wodurch Hr. *E.* den Böhmenherzog, den zweyten Helden seines Gedichtes, zunächst zu verherrlichen sucht; demnächst durch Frömmigkeit, durch ruhige Festigkeit. Doch nur schaale Breitsprecherey stellt sich dar in den Reden, welche von seiner Weisheit zu zeugen bestimmt sind. (S. 64.:)

„Der Herzog sah ihn fliegen" (*einen Geier, welcher eine geraubte Taube dahin trug*) „und ernst sprach er zu sich:

„Warum, du schöne Taube, trägt doch der Geier *dich*?"

(das klingt, als ob der Herzog sich selber: „du schöne Taube!" anredete; er spricht aber nicht *zu* sich, sondern *bey* sich und zur Taube)

„Warum nicht *du* den Geier? und sprach die Antwort drauf: (hört ihn!)
Weil diess der Götter Wille, weil diess der Dinge Lauf."

„Der zarten Taube gaben sie milde Sanftmuth nur,"

(eine Unrichtigkeit, die jeglicher Taubenschlag widerlegt; und ein Taubenschlag sollte dem Herzoge, der ein Bauer gewesen, keine unbekannte Sache seyn. Die Tauben sind nicht *sanft*, sondern *zärtlich*; zugleich aber zornig und beissig; wie die Empfindsamen nicht immer die Guten sind)

„Dem starkgebauten Geier die muthige Natur,
Sie gaben ihm die Kühnheit, die nie ein Sieg erstillt.
Die Kehle, welche rastlos nach Feindesblute schwillt" u. s. w.

Die Geier rauben des Frasses, nicht der Kampfbegier wegen. Der Herzog, welchen Wlasta (S. 26) als einen tiefen Forscher der Natur schildert, verstösst gegen die alltäglichsten Notizen der Naturgeschichte! Nachdem Przemisl Mehreres von gleicher Tiefe vorgebracht, kommt er auf die Bemerkung, dass die Weisheit der Götter jedem Wesen Art und Bahn vorgeschrieben:

„Den Menschen nur allein
Liess sie ein grenzenloses, ein bahnlos Wesen seyn."

„Warum sonst sähn wir jetzo im Panzer Mägde gehn,
Nach kühnen Thaten lechzend, am schmetternden Getön
Des Schlachtenhorns sich freuend, gewillt, sich zu befreyn,
Wo nicht die Herrscher selber im weiten Land zu seyn?"

Und darauf fährt er fort, wie schon angeführt:

„Wahr ist es, ohne Schonung" u. s. w.

Nach solchen Proben der Weisheit und der Beredsamkeit des Przemisl staunt man nicht, wenn die Wladyken seiner spotten, und ihm den Kampf versagen, zu welchem er sie aufruft, indem er:

„*lehnend* in seinem goldnen Sitze,"

(*gelehnt in*, oder *sitzend in*, müsste es, richtig gesagt, heissen)

„Den Stab des Herzogs haltend, *am* (*auf dem*) Haupt die Herzogsmütze,
Beginnt, das Volk zu schildern, das jetzt, die Folgezeit,
Die drohenden Gefahren in aller Furchtbarkeit."

Der heroisch-epische Dichter hat sich zu hüten; dem Pathetischen steht das Komische immer zunächst, bereit, die Schellenkappe über dasselbe zu schütteln, sobald es von Wahrheit und Natur verlassen wird.

Verspottet und zurückgewiesen von den Wladyken, sucht Primyslaus Rath und Trost bey den Göttern. „*Erwartet eure Zeit!*" erging der Ausspruch des Perun an den Crive, den Oberpriester, als dieser ihn vorlängst in derselben Angelegenheit befragte.

„Wie weis' ist dieser Ausspruch, wie wahr, wie kurz, wie schön,
Denn jedes Ding will Weile, zum Werden und Vergehn.
Wie wird der grüne Apfel so schwer vom Baum geschnellt,
Der, wenn er reif geworden, beym ersten Schütteln fällt."

„Auch That, wie Frucht, muss reifen, und seine Zeit will Glück,
Drum harre, bis sich wendet der Götter streng Geschick.
Den Männern scheints zu zürnen, die deinen Rath verlacht,
Und erst, wenn voll sie büssten, wird Ruh dem Land gebracht."

„Auch sind die Mägde trunken, bis nun, vom Hoheitswahn,
Begeistrung strengt die Kräfte zur höchsten Spannung an.

Bald werden sie erkalten, die fiebrisch tollen Gluthen,
An selbstgeschlag'nen Wunden wird Unnatur verbluten."

So commentirt der Crive den Göttersspruch, und so motivirt der Dichter durch Religion die Unthätigkeit des Böhmenherzogs bey dem Weibergreul. Spruch und Commentar sehen nach Menscheneinsicht allerdings Rath und Trost ähnlich, die Jemand gegeben würden, welcher sein Haus in vollen Flammen erblickte, nicht zu löschen, der Brand werde sich in sich selber verzehren — indess, mit Göttern ist nicht zu rechten. Hr. *E.* erreichte durch das gewählte Motiv, wie immer es sich darstelle, seine Absicht mit demselben, wenn er Przemisl, mit standhafter Frömmigkeit, zufolge des Göttersspruchs unthätig zeigte. Nach der Schlacht des Samoslaus aber trägt der Herzog der Wlasta, ohne alle Rücksicht auf jenen, einen grossen Theil seines Reiches an, Frieden von ihr zu erhalten. Als sich ihm Gelegenheit durch den Antrag der Straba beut, die Jungfraun zu verderben, verwirft er zwar diesen Antrag; allein nicht des Göttersspruchs wegen, sondern aus Grossinnigkeit:

„Fürwahr, du weisst zu rathen, du sannst es herrlich aus" u. s. w.

„Der Trug ist fein gesponnen, das Netz ist gut gelegt,
Und möglich, dass die Arglist den Sieg von dannen trägt:
Doch wisse, ich verachte Verräther und Verrath,
*Die List ist mein nicht würdig*, die offne kühne That
Versagen mir die Götter —" u. s. w.

Ist deren Spruch überhaupt so zu deuten, dass der Herzog bey dem Weiberunfug in seinem Lande unthätig bleiben soll? muss man fragen; denn es liegt nicht in demselben, indessen die Folge ergiebt es ausdrücklich — so versagen die Götter *die List* nicht weniger als *die offene, kühne That.* Die Grossinnigkeit, vermöge welcher der Herzog erste ablehnt, stösst also seine Frömmigkeit über den Haufen, an welcher der Dichter hier ein genugsames und besseres Motiv besass, als an jener, die läppischer Art ist. Ein Herrscher in der Lage des Primyslaus, in dem Augenblicke, da er den Antrag der Straba zurückwies, hatte andere Dinge zu berücksichtigen, als ob die List seiner würdig sey oder nicht. — Dass er jene nicht berücksichtiget, konnte allein durch Frömmigkeit gegen den Willen der Götter gerechtfertigt werden. Endlich, als die Jungfraun ankündigen, dass sie nach acht Tagen die herzogliche Burg angreifen wollen (abermals eine chevallereske Thorheit der Wlasta, die einen Vertilgungskrieg mit Grossmuth führt), als die Wladyken den Przemisl zur Gegenwehr aufrufen, hält nicht Frömmigkeit gegen die Götter ihn von derselben zurück, sondern die naive Berechnung, dass bey der Macht der Götter ein Kampf wider deren Willen doch nichts nutzen werde.

„Nein, handeln wir wie Männer, lasst kühn und stark uns streiten,
Die Veste uns erhalten, den Tod ringsum verbreiten;
Verzweiflung *strafft* die Sehnen, es wird dem Recht gelingen,
Die schnöde Macht der Bosheit, der Unnatur zu zwingen."

So stimmt er ein in den Willen der Männer:

„Doch weh! was woll't ihr thöricht? *Dürft ihr zu hoffen wagen,*
*Da Götterkraft vermögend uns alle zu erschlagen?*
Der Himmel ist uns feindlich, o weh, uns Armen, wehe!" u. s. w.

Hier handelt nicht Frömmigkeit, sondern Furcht; und so ist es mit der Eigenschaft zugleich und dem Motive schlecht bestellt.

Wie steht es aber um die ruhige Festigkeit des Böhmenherzogs? Im Schulmeistertone macht er den Wladyken Vorwürfe, als sie reuig zu ihm zurückkehren, flehend, dass er sie zum Kampf, den sie früher verweigerten, führe.

„Des Funkens ward gespottet, der treue Rath verschmäht,
Und gegen eitle Mägde nur lachend sich gebläht,
Als der besorgte Herzog der Rache Arm begehrt,
Da ward ihm, widerspenstig, der Rücken zugekehrt."

„Nun seht ihr selbst die Folge — da, Männer, blickt hernieder,
Dort unten seht ihr Ctirads zerbrochne, bleiche Glieder.
Auch er war er deren Einer, die sich gen mich gestellt,
Nun ragt er, warnend Beyspiel, am Rad vor aller Welt."

Trefflicher Schluss einer Armen-Sünder-Ballade! — Besser hätte der Dichter uns von seinem Helden nichts hören lassen, und von jener nichts, als die folgenden Strophen, worin er ihn schildert, wie er unter das Heer der Männer tritt, nachdem die Götter denselben den Kampf wider die Mägde nun gestattet:

„Sein Auge glänzt, als hätt' es geschaut des Himmels Pracht,
Es strahlt die Stirn, als kehrt' er vom Siege aus der Schlacht,
Der Mund, er scheint zu sprechen ein ewig Weltgesetze,
Die Hand am Schwert zu wachen, dass Niemand es verletze."

Der Zweykampf, wobey den Primyslaus zu fällen, der Wlasta die Jungfraun verheissen, bringt die Helden des Epos zusammen, auf einer Insel der Moldau, im Angesicht ihrer beiden Heere, welche die jenseitigen Ufer besetzen; und Wlasta wird von dem Herzoge nicht zu Boden *geschlagen*, sondern, *buchstäblich*, zu Boden *geschwatzt.*

Nicht zwey Heldengestalten eines rauhen Zeitalters im Kampfe des Hasses und der Liebe, — zwey mittelmässige Schauspieler, in Aufführung der Scene eines Kotzebueischen Drama's begriffen, stellt dieser Hauptmoment der Dichtung dar; denn Kotzebueisch ist in ihm Alles, Pathos, Empfindsamkeit, Effect; ein Tadel für ersten, für letzten ein Lob.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## *SCHÖNE KÜNSTE.*

Prag, in der Calveschen Buchhandlung: *Wlasta.* Böhmisch-nationales Heldengedicht in drey Büchern, von *Karl Egon Ebert* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Wlasta erscheint auf dem Schlachtfelde zuerst; als sie ihren Gegner erblickt:

„da steht sie festgebannt,
Ein scharfer Frost durchrieselt den Fuss ihr und die Hand,
Indess vom Busen Hitze zum Haupt empor ihr steigt,
Das, kaum den Gruss erwidernd, dem Herzoge sich neigt."

„Doch plötzlich sich ermannend, *gewinnt sie hohen Muth,*
Dass sie (? — :) *drey starke Schritte dem Feind entgegen thut,* (!!)"

„*Sie dehnt sich auf*, blickt freyer, als sie vor Kurzem sah,
Gestützt auf ihre Klinge, voll Muthes steht sie da." u. s. w.

Und Primislaus? —

„schreitet, in würdevoller Ruh,
„Die Arme fest verschlungen, mit sicherm Fuss ihr zu;
Sein Auge forscht bedeutend, und seine Stirne sinnt,
Bis nah zu Wlasta tritt er, dann weilt er und beginnt:"

„Fürwahr, ein *lang Begehren* befriedigt diese Stunde,
Das Sehnen, dich zu schauen, seit du dem holden Bunde
Der Weiblichkeit entsagtest, die Zartheit von dir werfend,
Am eignen, rauhen Herzen den Stahl zum Morde schärfend." u. s. w.

Also fort ergeht die Rede des Herzogs, acht Verse hindurch, gegen die Führerin. Ihre Verbrechen sämmtlich werden derselben vorgehalten; unter anderen:

„Das Mädchen wirbt mit Blicken, mit einem Druck der Hände,
Der Jüngling wirbt mit Seufzern, mit einer zarten Spende;
Die Wölfin wirbt mit Schmeicheln, *der Eber wirbt mit* (— ?) *Kosen.*
Nur Wlasta warb mit Drohung, verheissend Kriegestosen."

Aus jenen einzelnen Zügen erbaut sich ihr Bild:

„sie prangt auf einem Throne,
Aus Leichen aufgeschichtet, ein Pechkranz ist die Krone,
Das Recht ihr Schemmel, Frevel ihr Scepter, Hass ihr Kissen,
Und Unnatur ihr Purpur vom Haupte zu den Füssen!"

„Das ist ihr Bild! So ragt sie, gar herrlich weithin strahlend
Von Blut, den Fuss in Thränen, das Auge selig prahlend
Auf Gräber hingerichtet, in nimmersatter Gier —" u. s. w.

Wlastas Seele scheint lösen sich zu wollen. „Aus sich selbst entführt, glaubt sie ihr Bild zu schauen, wie es der Fürst beschreibt, dass sie sich selbst entsetzet, ihr Haar empor sich sträubt." — Rec. kann sich keine Vorstellung machen, wie ein Schemmel von Recht, ein Kissen von Hass, ein Purpur von Unnatur aussehen. Gleichwohl sich von diesem Eindruck ermannend, fodert Wlasta den Primyslaus mit klügeren, kräftigeren, kürzeren Worten, als dieser gesprochen, zum Beginn des Kampfes auf. Er aber hat die Munition seiner Beredsamkeit noch bey Weitem nicht verbraucht; und die Waffe wirkt. Er versucht es mit dem empfindsamen Caliber.

„Wie? ruft er, hochentbrannt,
Ich kämpfen? Fluch dem Arme, der hart die Klinge schwenkt,
Gen Wlasta, die mir gestern mein theures Kind geschenkt!"

„Nein, ford'r es nicht, hier steh ich, allein und unbewehrt,
Vermagst du es, so bohre *zum Herzen* mir dein Schwert;
Doch — wenn du's nicht vermöchtest, so wirf auch deines fort,
Und deinen Hass vergessend, vernimm mein treues Wort." u. s. w.

Ohne auf ihre Einwilligung zu warten, bricht das Wort los. Neun Verse hindurch, zuletzt mit weicher Stimme, attakirt es die Heldin. Und

— „Gebrochen in der Brust ist Wlasta's Hass und Stärke —" u. s. w.

Sie versucht, sich in ihr eigenes Schwert zu stürzen. Der Herzog fängt sie auf; entreisst ihr das Schwert; hält ihre Hände. Blick in Blick gekehrt, hebt er zum dritten Mal an zu reden; lässt sie vernehmen, wie er ihrenthalb endlich doch wohl die Libussa vergessen haben könnte, wenn sie sich besser aufgeführt:

„Vielleicht den Schmuck der Krone
Hätt' Zartheit sich erworben zum wohlverdienten Lohne.
Vernichtet hast du's selber, der Fürst, er darf's nicht wagen." —

Jetzt kann er nichts mehr für sie thun, als ihr ein ruhiges Grab im Boden der Heimath sichern.

„Zu spät, zu spät ist's! ruft sie und wendet sich zum Gehn,
Doch Himmel, Baum und Erde vor ihrem Blick sich drehn,
Es weicht ihr Fuss, es nicket das Haupt, die Sinne fliehn
Und nieder stürzt sie schlotternd, am flachen Boden hin."

Der Herzog hebt sie auf; trägt sie in seinen Armen an den Rand der Insel, und die Scene hat ein Ende.

Figuren der Art, die ihrer eigenen Möglichkeit vor jedem Blick, der auf sie gerichtet wird, wider-

sprechen, können kein Interesse erregen, somit auch keines übertragen. Bey der Figur der Wlasta war letztes, in Bezug auf die Gruppe der Mägde, wohl Absicht des Dichters; bey der Figur des Przemisl konnte sie es nicht seyn; denn der Herzog steht isolirt in der Gruppe der Männer, grösstentheils feindlich wider sie gerichtet.

Weniger ausgeführt, als die obigen Gestalten, sind Stiason und Radka, die Helden der Episode der Dichtung, auch weniger unnatürlich, als Primyslaus und Wlasta, dargestellt; dagegen desto unbedeutender, allgemeiner; und so kann auch durch sie der Antheil für die Begebenheit nicht gerettet werden. Alles, was hinsichtlich der Liebe der Wlasta zum Przemisl gesagt ist, leidet Anwendung auf die Liebe des Stiason und der Radka: sie ist gewöhnliche Neigung zwischen Mädchen und Mann, ausgesprochen in schönen Bildern, dargestellt unter solchen, und das Gefühl an sich ist immer schön! Der Empfindungen, welche der tragische Ausgang der Episode bedingt, ist der Dichter nicht mächtig. Dem Wahnsinne Stiasons liegt kein Tiefsinn zum Grunde, der Schmerz der Seele, welcher Wahnsinn erzeugen musste, spricht nicht aus ihm: er läst kalt; er stört die Wirkung des schönen Bildes, des ergreifenden Momentes, als Wlasta das Grab der Radka in der Felsenschlucht, vom Bache umströmt, zufällig im Walde entdeckt. An ähnlichen, höchst glücklich aufgefassten Momenten mangelt es überhaupt nicht in dem Gedichte; leider auch nie daran, dass ihr Gehalt verloren gehe. Der Dichter besitzt jene epigrammatische Wendung der Combination, welche dem Ausdruck, der Situation etwas Ueberraschendes, Ergreifendes, Tiefe mittheilt. Aber diese grosse dichterische Gabe und die zweyte, einer lebendigen, kräftigen, schönen Phantasie, genügen nicht: *der gute epische Dichter muss ein guter Denker seyn!* Der Dichter hätte ein Maler werden sollen. Den einzelnen Moment, die einzelne Situation, das Aeussere aufzufassen, womit die Malerey es zu thun hat, reicht sein künstlerisches Vermögen in hohem Grade hin. Er ist es nicht geworden: so sollte er sich der Dichtungsart weihen, welche der Malerey darin ähnlich ist, der lyrischen. Das lyrische Gedicht hat es auch mit dem einzelnen Moment, der einzelnen Situation zu thun. Die Empfindung beider enthält für dasselbe die Erkenntniss beider. Des Dichters Talent hat Grenzen; das tiefere Gefühl, der höhere Schwung, liegen nicht in dessen Bereich. Das lyrische Gedicht würde ihn innerhalb der Grenzen seines Talentes natürlich fesseln. Bey dem gegenwärtigen Epos ist der Leser stets in dem Fall, den Genuss des Schönen zu beklagen, welcher durch die Anmassung des Dichters, ein Epos schaffen zu wollen, verloren geht.

Die Verlagshandlung hat das Werk anständig erscheinen lassen. Der Druck, aus der besten Officin Deutschlands, ist, wie man es von derselben gewohnt ist; die Titelvignette hat mehr poetische Localwahrheit als das Gedicht.

s. i. e. st.

## *TASCHENBÜCHER* und *ALMANACHE.*

Leipzig, in der Weidmannschen Buchhandlung: *Musenalmanach auf* 1830. Herausgegeben von *Amadeus Wendt.* VI und 288 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Schon die Kühnheit, in unserer antipoetischen Zeit einen Musenalmanach zu wagen, ist des Kranzes werth. Wie vielmehr, wenn nicht allein der Wille, sondern auch das Vollbringen sich ihn verdiente! In der That nahm der Sammler nichts Geringfügiges, kaum etwas Gleichgültiges auf, und er selbst sang die Bilder des weiblichen Lebens, mit Gefühl und Zartheit.

Den metrischen Reihen führt an ein Gelegenheitsgedicht *Goethe's: Dialog zwischen dem Gnomen, der Geognosie und der Technik*, das von der Reife, nicht für den Reif der Jahre zeugt. Ein anerkennendes, nicht lobhudelndes Gedicht auf Ihn, den nie Alternden, von *v. Müller*, folgt, welcher Dichter in gefälligen Weisen noch einige Mal die Leyer erklingen liess.

*Adalberts von Chamisso Salas y Gomez*, erweckt Sehnsucht und milde Trauer, in den edeln Terzinen, womit er die erste, zweyte, dritte Schiefertafel, Hoffen, Verzagen, sich Ergeben, singt. *Hoffmann's von Fallersleben*, frische Empfindung, die den Augenblick frey erfasst, versteht, geniesst, wird das sympathetische Echo in der Brust des Hörers finden.

*Immermann* und sein Gegner, *Graf von Platen*, sollten den Streit dahin schlichten, dass sie, beide die Poesie liebend, zugäben, dass ein Jeder den eigenen, aber nicht falschen Weg zu ihr einschlage, und auf der Wanderung rastend, hübsche Denksprüche, welche der Schönen gefallen können, da und dort eingrabe.

Wie wohllautend, wie biegsam, die deutsche Sprache sey, ohne Verdrehung und gesuchte Künstlichkeit, macht uns *F. W. Riemer* kund, der in seinen *Spenden* huldigt, neckt und betrachtet, mit Grazie und Geist.

*Ludwig Robert* sprudelt eine so reiche Ader von Witz und Humor, dass den Getroffenen in seiner *Leipziger Ostermesse* auf Lange der Mund gestopft seyn dürfte; wenigstens möchte es schwer seyn, nur mit halb so viel sinniger Heiterkeit dagegen etwas einzuwenden.

*Rückert* schenkte *Buntes aus Ost und West*, in 23 Numern, und gewiss zur Freude Vieler reichte er seine Gaben diessmal nicht in so verzwickter Einschachtelung, dass man ungeduldig, ob der mühseligen Entpuppung, ungerecht gegen den poetischen Kern wurde, und nicht diesen, sondern die künstliche Handhabung der seltsamen Ausdrücke, schweren Reime und verschobenen Wortfügung, kurz die *salti mortale* der Sprache, bewunderte. Hier erschrecken keine halsbrechenden Wagnisse, man kann in aller Behaglichkeit die artigen Poesien geniessen. Das einzig Befremdende ist der Anfang des ersten Gedichts: „Cypresse ist der Freyheit Baum, weil sie keine Frucht

trägt;" wovon man sich das Warum nicht so recht erklären kann.

*Schefers Laienbrevier* verdient gar sehr der Beachtung; selten schauet ein Dichter so tief und zart die Natur der Frauen, des Kinds in höchster Reinheit, wie er.

*Schleiermachers Charaden* erscheinen doppelt anmuthig, wenn man überlegt, dass der ernste Denker, der Weltweise, der grosse Kanzelredner, es nicht verschmäht, in Mussestunden zu zierlichen Tändeleyen sich herabzustimmen, und die Menge zu erfreuen.

*Gustav Schwab* beurkundet auch hier den Beruf des ächten Romanzendichters; *Waiblinger* beweist, dass es nur an seinem Willen liegt, Italiens ganze Schönheit zu fühlen, zu erkennen, ohne den Dithyrambus in den Schlamm der Sinnlichkeit herabzuziehen.

Nicht alle Dichter wurden von uns genannt; auch die Gaben der unerwähnt gebliebenen haben ihr Schönes und Gutes, aber es würde den gemessenen Raum überschreiten, jedes Einzelne nahmhaft zu machen.

*Goethe's* Bildniss, nach *Stielers* Gemälde von 1827, ziert den Titel. Es ist sehr ähnlich, aber hart und ohne die Anmuth, die dem Dichterfürsten, in jedem Lebensabschnitt, die treueste Gefährtin war. Papier und Druck bringt der Verlagshandlung Ehre.

Vir.

Leipzig, b. Brockhaus: *Urania*, Taschenbuch auf 1830. Mit sieben Kupfern. XXI und 466 S. (2 Thlr. 6 gr.)

Erschienen die Taschenbücher nicht so ziemlich auf Einmal, wäre dieses den übrigen vorausgeeilt, fürwahr es wäre eine schwere Aufgabe geworden, ihm an Gehalt gleich zu kommen. Jetzt könnte es nur für ein künftiges Jahr den Wetteifer erwecken. In der That zeichnen die fünf Numern in diesem Taschenbuche sich vor den gewöhnlichen Fabrikarbeiten der Taschenbücher auf das vortheilhafteste aus.

*Der Deutsche in Lissabon*, Erzählung von *A. von Sartorius*, lehrt uns, dass bald nach dem furchtbaren Erdbeben von 1755 Fanatismus, befangenes Kleben an Vorrechten, nicht alle redlich erworben, und ohne Nachtheil für das allgemeine Wohl, und übertriebener Neuerungseifer nicht viel schwächer wütheten, als jenes ungeheure Naturereigniss. Glücklich, wer sich, wie der junge Deutsche, mit einer schönen Geliebten und einer edlen entsagenden Retterin, aus solcher Verwirrung in ein ruhiges Asyl retten kann, das nicht die Herrlichkeit, die Fülle des Südens, aber auch nicht seine heisse Leidenschaftlichkeit zeigt.

*Griseldis.* Volkssage in zehn Gesängen, von *Gustav Schwab*, erzählt lieb und traut, in kindlichem, nicht aber kindischem Romanzenton, die Schicksale der geduldigen Griseldis, von der Volksbücher und Dichter zu sagen wissen.

*Liebesheirath.* Novelle von *Johanna Schopenhauer*. Den Irrthümern einer solchen lässt sich die humoristische und die sentimentale Seite abgewinnen. Die Vfin. wählte die letzte, und eröffnet mit dem ihr eigenen Scharfsinn Blicke in das menschliche Herz, warnt in der Wirkung gegen jugendliche Täuschung, welche das Liebe nennt, was flüchtige Neigung, sinnlicher Trieb und augenblickliche Laune ist. Da die Irrenden aber gut geartet, und nicht ohne Tiefe des Gefühls sind, straft sie nicht wie eine unversöhnliche Eumenide, sondern wie eine gerechte und billige Nemesis, so dass, „die frühe sich verloren hatten, begegnen sich in Abendschatten, und wandeln Hand in Hand zur Ruh."

*Das Zauberschloss*, von *Ludwig Tiek*. Novelle. Ein Muster des anmuthigsten Erzählungstons, des meisterhaftesten Individualisirens, das mit wenigen Strichen den Gestalten Seele, Ausdruck, ja dramatisches Leben anbildet. Scheinbar unabsichtlich verbirgt die heitere Neckerey, die, so hat es das Ansehen, bloss geistreich unterhalten will, recht ernste Wahrheiten. Die verkehrten Bestrebungen gewisser tragischen und Romanen-Schriftsteller, das Wunderbar-Uebernatürliche mit Gewalt in ihre Dichtungen zu ziehen, wird mit eben soviel Geist, als Feinheit und guter Laune, persiflirt; die Unart, den besonderen Fall in den allgemeinen zu werfen, gerügt; dargethan, wie einer für sich unpraktisch, für Andere ganz das Gegentheil seyn kann: alles diess, und noch viel mehr Goldkörner aus dem Schatze einer scharfsinnigen Beobachtung, einer gesunden Philosophie, finden sich hier. Welche Räthsel werden nicht in der wilden Engländerin gelöst! Manche Widersprüche in der menschlichen, vor allen der weiblichen Seele, harren ewig auf das Zauberwort, das sie eint, sie erklärt. Was das Individuum, was der Betrachter sich nicht enträthseln konnte, that hier der Meister; ihm erschliessen sich Geheimnisse, die, ausgesprochen, einem Jeden das Ey des Columbus sind. Ueberzarte prüde Leserinnen könnten vielleicht an einigen der Hauptnovelle eingefügten kleineren Erzählungen Anstoss nehmen; der wahren Unschuld sind sie unbedenklich.

*Der Sturm.* Novelle von *Wilhelm Martell.* Ein treffliches Seestück in Worten, wie nur irgend eins von *Backhuysen* und *Vernet* in Farben. Der junge Schiffsmann ist ungestüm, ungeregelt wie Wind und Welle; darum versagt sich ihm die Schöne, und er erfährt zu seinem Verderben, dass innige Zuneigung nicht zu ertrotzen ist, dass sie von selbst, als ein freyes Geschenk geboten wird. Der Geschichte fehlt, schlechthin genommen, der Schluss; wer nicht gedankenlos liest, und für einen solchen ist keine Numer des Taschenbuchs geschrieben, kann sich ihn hinzufügen, und noch dazu auf zweyerley Art.

Den Zeichnungen der sechs zu *Bürgers* Gedichten gehörigen Kupfer können wir nichts Besonderes nachrühmen; das Titelkupfer dagegen, *Uhlands* Bildniss, ist in jeder Hinsicht wohl gelungen.

B. U.

## JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Göschen: *Bilder für die Jugend*(,) herausgegeben von *Ernst von Houwald*. Erster Band. Mit 13 Kupfern. 1829. VI und 232 S. Zweyter Band. Mit 12 Kupfern. 1830. 329 S. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Man kennt *Houwald's* gemüthliche Art und Weise, die, bey klarem Bewufstseyn des Zweckes und deutlicher Entwickelung ihres Gegenstandes, ihn besonders auch zum Erzähler für die Jugend eignet. Dieses schon durch frühere Schriften beurkundete Talent hat ihn auch bey diesem neuen Werke als Herausgeber und Schriftsteller glücklich geleitet, und Rec. wünscht aufrichtig, dass diess dadurch, dass diese Bilder für die Jugend wirklich lehrreich und segensvoll wirken, Anerkennung finden möge. Es würde zwecklos seyn, alle einzelnen Aufsätze, die theils prosaisch theils poetisch sind, hier einzeln aufzuführen; wir beschränken uns, beyspielsweise, nur auf einige.

Im *ersten* Bande macht No. 2 *der Handwerksmann* die Würde eines tüchtigen Handwerkers, und wie offen auch ihm der Weg zur wahren Ehre ist, recht anschaulich, und kann Viele abhalten, ohne Talent und Fleiss das Studiren zu ergreifen, bloss um vornehmer zu werden. No. 6. *Kaiser Friedrich Rothbart*. Ein schönes Bild kindlicher Pietät und wahrhafter, auch unter Nichtchristen anzutreffender Tugend. No. 9 und 10 *Villa des Horaz* und *Villa des Mäcenas*, erweckt durch den Reiz sinnlichen Vergnügens Liebe zu den alten Classikern. Recht passend sind diesen Aufsätzen, um auch die Liebe zur modernen Poesie und ihren Meistern zu erhalten, No. 11 *Körners Weinberg bey Dresden*, No. 12 *Aussicht von Körners Weinberge auf Blasewitz* und No. 13 *Goethes Gartenhaus* angereihet.

*Zweyter Band*. No. 1. *Die Bärenburg*, ein Mährchen von *Houwald*. Eine schöne moralische Tendenz wird hier klar und deutlich zur Anschauung gebracht; die Erzählung ist lebendig und angenehm. No. 2. *Sieg und Segen*, Erzählung von *Charlotte von Glümer*, geb. *Spohr*, ist nicht ohne sittlichen Gehalt, dürfte aber doch in der Ausführung weniger für die Jugend berechnet erscheinen. No. 3. *Die Versöhnung*, Drama von *Houwald*, lässt in der Behandlung die moralische Tendenz, welche nicht zu verkennen ist, doch weniger anschaulich hervortreten: übrigens gut versificirt. No. 4. *Richtet nicht!* Erzählung von *Charlotte von Glümer*, geb. *Spohr*, spricht den zum Grunde liegenden moralischen Hauptgedanken in klarer, einfacher Entwickelung deutlich aus. No. 5. *Das Vielliebchen*, Lustspiel von *Houwald*, ist sehr unterhaltend sowohl durch das in den Situationen liegende Leben, als durch die Charakteristik der Hauptpersonen; der Fall ist gut erdacht, und die Ausführung weiss das Interesse anzusprechen und lebendig zu erhalten. Unter No. 6 *Erinnerung an unvergessliche Menschen*, werden der Jugend die Bilder *Cicero's*, *A. Dürer's*, *Iffland's*, *Penn's* und *Washington's* in kurzer Schilderung dessen, was sie gewesen sind und was sie gewirkt haben, vorgeführt: eine gute Idee, auch zweckmäfsig ausgeführt! Nur hätte über *Cicero* zu dessen genauerer Charakteristik Mehr gesagt werden sollen.

Die beygegebenen Kupfer sind im Allgemeinen gut ausgeführt und gelungen. Da solcher Schmuck dermalen dergleichen Büchern nicht fehlen darf, wenn sie Eingang finden sollen, so wird die Bedenklichkeit, dass sie das Buch unnöthig vertheuern, wohl wegfallen. Auch sonst ist das Aeussere desselben, bis auf einige Druckfehler, vorzüglich.

E. u. R.

Hamburg, b. Perthes: *General Graf Hoheim und seine Kinder*. Ein Briefwechsel, gesammelt von *S. J. F. Walden*. Erster Theil. 300 S. Zweyter Theil. 316 S. 1829. 12. (1 Thlr. 20 gr.)

Was einen bey diesem gut gedachten und geschriebenen Erziehungsbuche am meisten beschäftigt, ist die Frage, ob Mann oder Weib es geschrieben. Das Letzte zu glauben, hat fast alle Gründe für sich. Jede schöne Tugend wird durch das Gefühl erweckt und anerzogen, ja die Betrachtung selbst ist mehr das Werk der Empfindung, als der kalten, ruhig besonnenen Vernunft. Völlig weiblich sind die Briefe von Hoheims Töchtern, und alles, was sich auf ihre Bildung, sowohl der kleinen Mädchen, als der erwachsenen Jungfrau, bezieht. So ist auch die Religiosität dieser Familie, selbst des Vaters, warmer Glaube, kein klares Schauen. Und dieser Vater, ist er nicht das Ideal eines Mannes, wie es eine weibliche Phantasie sich träumt? Verrathen nicht seine Schicksale, wie er des Hochverraths beschuldigt und seine Unschuld entdeckt wird, Unerfahrenheit mit dem Rechtsgange, mit öffentlichen Verhältnissen der Person, die sie über ihn verhängte? Ist solche Unerfahrenheit der Schriftstellerin erklärlich, so befremdet die Kenntniss der lateinischen Classiker, und man möchte wieder auf einen männlichen Autor schliessen.

Nun dem sey, wie ihm wolle, das Buch ist gut, und sollte von jungen Leuten fleissig gelesen werden. Jünglinge könnten Manches für ihre sittliche Bildung daraus erlernen; doch wird es schwerlich sie so anziehen, wie ihre Schwestern, die um der gesunden Moral, der wahren und innigen Empfindung willen, leichter über einige Unwahrscheinlichkeiten und Wiederholungen, sowie über die Eintönigkeit in der sonst natürlichen und gewählten Schreibart, wegsehen dürften, als es von jenen zu erwarten ist.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## PÄDAGOGIK.

Erlangen, in der Palmschen Verlagsbuchhandlung: *Ueber Gymnasien, ihre eigentliche Bestimmung und zweckmäfsigste Einrichtung*, von D. *Heinrich Stephani*, Kirchenrathe, Decane und Ehrenritter des k. b. Haus-Ritterordens vom h. Michael. 1828. XVI. u. 186 S. 8. (12 gr.)

Ein kleines Buch kann grosses Verdienst haben, wenn es durch Gedankenreichthum, Neuheit der Ideen, Grofsartigkeit der Ansichten und Schönheit des Vortrags belehrend und erhebend eingreift in die Welt des geistigen Lebens. Doch eben so ist ein kleines Buch ein grosses Uebel, wenn es, einem hochwichtigen Gegenstande geweihet, diesen durch Geistesarmuth, durch Flachheit der Gedanken und Gemeinheit des Vortrags in den Staub tritt, aus welchem der Vf. ihn durch aberwitzige Vorschläge in dünkelvoller Anmafsung zu erheben wähnte. Zu welchen der beiden Gattungen das vorliegende Büchlein zu rechnen seyn möchte, wird aus dem Folgenden sich ergeben.

Der Titel des Buchs verheisst eine Auseinandersetzung über eigentliche Bestimmung der Gymnasien und deren zweckmäsigste Einrichtung; der Vf. kündigt eine Reform der Gelehrtenschulen mit so entschiedener Zuversicht an, dass, nach seiner Meinung, das Heil des Vaterlandes davon abhängig seyn wird, ob seine Vorschläge angenommen oder verworfen werden. Wer sollte nun nicht aufhorchen wollen, wenn von höheren Bildungsanstalten die Rede ist, deren zweckmäsige Einrichtung von so entschiedenem Einfluss ist auf die Wirksamkeit der Universitäten, auf Geist und Würde der Wissenschaften, auf Verwaltung der Staatsämter und somit auf das Wohl des gesammten deutschen Vaterlandes? Der Vf. hat jedoch auf dem Titel zu bemerken vergessen, dass seine Reformationsvorschläge sich auf *Baiern* und nur auf *Baiern* beziehen. Da er indessen S. 111 sich verpflichtet erkennt, sein *Zeitalter* über die wichtigsten Angelegenheiten der Schulorganisation *aufzuklären;* da er S. 177 seine Stimme an die *Zeitgenossen* richtet — zu denen es vergönnt seyn wird, auch die ausserhalb Baiern lebenden Deutschen zu rechnen; da er S. 108 verkündet: dass durch Befolgung seiner Vorschläge eine *an Bildung höher stehende Nachwelt* erzogen werden muss: so glauben wir annehmen zu müssen, dass der Vf. die Grenzlinien, innerhalb welcher sein Reformationsgeist walten sollte, nicht so eng gezogen wissen wollte, und dass er es edelsinnig gestatten werde, wenn auch Nachbarstaaten sich der *gereiften Einsichten* von *einer vollkommenen Einrichtung* der höheren Bildungsanstalten, die der Vf. (S. X) bescheiden von sich rühmt, zu erfreuen streben möchten. Denn, ist gleich *Baiern*, wie er (S. XI) meint, für das *Ideal* seines Schulplanes noch nicht *reif*, so reift vielleicht unter anderen Himmelsstrichen, was in Baiern nicht gedeihen wollte. Kurz, Hr. *St.* gehört mit seinem Buch nicht *Baiern*, sondern der *Welt* an, und der Mann, der von sich aussagt, er lebe „als Bürger der Jahrhunderte, welche kommen werden,“ wird es nicht ungern sehen, wenn wir den Inhalt seines Buches ausführlich darlegen und begutachten; „die Jahrhunderte, welche kommen werden,“ mögen dann, wenn dieses Buch und unsere Blätter zu ihnen gelangt, und wenn in glücklicheren Zeiten die Menschenköpfe zur Ausführung *Stephanischer* Plane gereift seyn werden, das Zeitalter bedauern, in welchem dergleichen Gaben unbenutzt zur Seite gelegt werden mussten.

Wenn mancher unserer Leser Befähigung und Befugniss des Hn. *St.*, in Sachen des höheren Schulwesens zu Gericht zu sitzen, in Zweifel ziehen möchte, da, so viel bekannt, Hr. *St.* nur in Sachen des Elementar-, Schul- und Fibel-Wesens einen Namen als Erfinder und Begründer neuer Methoden zu ertrotzen strebte: so läst uns Hr. *St.*, welcher dergleichen nahe liegende Fragen gefürchtet zu haben scheint, wegen seiner Stimmfähigkeit keinen Augenblick in Zweifel, und begegnet „dem *etwannigen* (*sic*) *Wahne* (wie *euphonisch!*), als gehöre nur das Volksschulwesen zu seinem näheren Berufe“, S. IV der Vorrede mit einigen interessanten Bruchstücken aus seiner Lebensgeschichte, aus welchen wir den Fünftelsaft unseren Lesern nicht vorenthalten dürfen, damit sie den Beruf des Hn. *St.*, über Organisation der Gelehrtenschulen ein entscheidendes Wort zu sprechen, nicht länger bezweifeln mögen. Durch *philosophische* und *diplomatische* Meister früh in die Lehre eingeweiht, „wovon hauptsächlich das Wohl der in Staaten lebenden Menschheit bedingt wird,“ so erzählt Hr. *St.*, hat er die „*Verbesserung der Menschenbildung* (?!) zur Lieblingsbeschäftigung seines Lebens gemacht. Er war vier Jahre Hauslehrer, begleitete seine Zöglinge nach Klosterbergen, lernt dort *Resewitz*, *Gurlitt*, *Lorenz*, *Rathmann* und andere Lehrer der Anstalt, herrliche Leute von Kopf und Herze (*sic*), kennen, auch mit *Basedow*, *Funke* und *Junker* u. m. a. lebt er vier Jahre hindurch in vertrautem Verkehr, versiehet auch *ein* Jahr hindurch das Amt eines Lehrers bey der gedachten Anstalt,

„wobey ihm die Erklärung eines römischen Dichters, (man erfährt nicht, welches Dichters, um einigermaſsen danach die philologische Erudition des Mannes, und das ihm geschenkte Vertrauen abmessen zu können) und der Vortrag der Elementarphilosophie zugetheilt wurde.“ Dadurch wird ihm Klosterbergen eine hohe Schule zur Vollendung (!) seiner pädadogigen (*sic*) Ausbildung. Dann mannichfaltige Reisen, wobey er die vorzüglichsten Erziehungs- und Schul-Anstalten Deutschlands, z. B. das *Pädagium* (*sic*) zu Halle, die Schulpforte, Schnepfenthal, genauer *untersucht*, und davon das Ergebniſs in dem von ihm herausgegebenen „Archive der Erziehungskunde für Deutschland“ mittheilte. Sodann wird Hr. *St.* Consistorialrath — errichtet in der Grafschaft Castell für 2500 Gulden eine Gelehrtenschule — und „leistet viel Herrliches.“ Doch mit Einverleibung dieses Ländchens mit der Krone Baiern, „wo man von dem einfachen Principe, wornach (*sic*) jene Schule organisirt war, noch keinen Begriff hatte, muſste die so viel leistende Schule, in welcher studirende Jünglinge für die Universität reif gebildet, und auch die *nöthigen Schullehrer* ihre Ausbildung fanden, ihre Aufhebung erleiden.“ Nun wird dem Hn. *St.* die Leitung des gesammten Schulwesens in 3 Kreisen des neuen Königreichs und bey den Reichsstädten *Augsburg* und *Nürnberg* übertragen; nicht nur das Volksschulwesen, auch 9 vollständige und 24 unvollständige Studienschulen, und unter diesen „zwey ganz neu geschaffene Realinstitute“ erfreuten sich der Aufsicht des Hn. Kreisschulrathes.

Wer möchte nicht geneigt seyn, die ersten Worte der Vorrede zu dieser Schrift: „daſs nur wenigen Pädagogen eine *solche* amtliche Laufbahn und eine so günstige Gelegenheit zu Theil geworden sey,“ sich über Studienanstalten die mannichfaltigsten Erfahrungen und Beobachtungen zu sammeln, freudig anzuerkennen? Wer nicht mit der gespanntesten Erwartung die Ergebnisse langjähriger Erfahrungen vernehmen wollen, die in dieser Schrift allen denen zur Prüfung vorgelegt werden, die von Staatswegen berufen sind, für das künftige bessere Gedeihen der Studienanstalten Sorge zu tragen, *die nun einmal* (S. XII Vorr.), *wie sie bisher beschaffen waren, nicht bleiben dürfen, wenn aus ihrem Schooſse ein gröſseres Heil der Menschheit hervorkeimen soll?*

Wenn Hr. *St.* sich gegen den Tadel derjenigen im Voraus zu verwahren sucht, „die, aus Unbekanntschaft mit der Literatur und den Fortschritten des menschlichen Geistes, Vieles in seiner Schrift, *als zu kühn vorwärts schreitend*, miſsbilligen möchten“: so sind wir weit entfernt, uns *diesen* Tadlern beyzugesellen. — Vielmehr müssen wir unumwunden bekennen: daſs Hr. *St.* kühn oder verwegen genug ist, in dem Organismus des öffentlichen Schulwesens und in der Laufbahn wissenschaftlicher Bestrebungen *Rückschritte* anzuordnen; und indem alle Sachkundigen das verkehrte Beginnen des Hn. Kreis- und Reichs-Rathes *St.* in gerechtem Zorne miſsbilligen müssen, werden sie den Grund zu seinem, im vollesten und eigentlichsten Sinne *heillosen* Studienplane in des Vfs. Unbekanntschaft mit den Fortschritten des menschlichen Geistes, in seiner dünkelvollen Selbstverblendung, in seinen schiefen Ansichten von den Bedürfnissen des höheren Schulwesens, die nur Folge einseitiger wissenschaftlicher Ausbildung seyn können, suchen müssen.

Der Schutzgeist des edlen Baierlandes bewahre *aufs Neue* die höheren vaterländischen Schulanstalten und deren Lehrverfassung gegen Attentate, die aller gründlichen classischen Bildung den Untergang drohen, so wie er bereits *früher* ähnlichen Angriffen mit dem flammenden Schwerte eines ächtwissenschaftlichen Geistes begegnete, und jeden Ober- und Unter-Studien-Rath, der Verrath üben wollte an der heiligen Sache des öffentlichen Unterrichts, die Schmach fühlen lieſs, die solchem Frevel gebührt, wo er sich auch zeigen, mit welchen Titeln er sich auch brüsten, mit welchem äusseren Prunk er die Augen der Schwachen zu blenden bemüht seyn möge.

Es sind nunmehr 25 Jahre verflossen, seit der unterm 27 August 1804 höheren Orts bestätigte „Lehrplan für alle kurpfalzbaierischen Mittelschulen, oder für die sogenannten Realclassen (Principien), Gymnasien und Lyceen“ das Licht der Welt erblickte. — *Johann Heinrich Voſs* beurtheilte den abentheuerlichen Plan, der gleich einer unzeitigen Geburt ins Leben getreten war, in unserer A. L. Z. (1805. No. 77., 78, 79), und stellte die in ihm enthaltenen Absurditäten in das gehörige Licht. Zum Wohl des baierischen Landes kam dieser Plan nie zur Ausführung. Und wenn gleich Briefe aus München (Intell. Bl. 1806. No. 76) die Hoffnung aufgeben zu wollen schienen, daſs unter dem damaligen General-Studien-Director Baron *v. Fraunberg* die religiöse — und mit ihr die wissenschaftliche Aufklärung gefördert werden möchten: so konnte doch schon in unserem Intell. Bl. (No. 58) unterm 25 Juli 1807 die tröstende Nachricht mitgetheilt werden, daſs unter der weisen Leitung des würdigen Ministers Freyherrn *v. Montgelas*, sowie des Geheimenrathes *v. Zentner*, die Einwendungen, Klagen und Gründe gegen die berüchtigten *Wiſsmayr'schen* Schulplane ohne Leidenschaft und Parteylichkeit untersucht und geprüft werden, und daſs darin abgeändert werden solle, was der Abänderung bedürftig sey. Im Jahre 1809 bestätigte sich, was bis dahin frohe Aussicht gewesen war, und unser Intellig. Bl. meldete (No. 17. 1809) den Freunden ächter Geistescultur, daſs, unter des Geh. R. *v. Zentner* Vermittelung und durch die unmittelbare Einwirkung des Oberschulrathes *Niethammer*, auch die Angelegenheiten der Gymnasien des Königreichs Baiern geordnet, und daſs diese insbesondere auf *Erlernung der alten Sprachen angewiesen seyen.* So schien die gute Sache der Gelehrtenschulen in Baiern gerettet, indem das Palladium ihnen gesichert blieb, welches frevelnde Hände und blödsinniger Unverstand ihnen hatten entreiſsen wollen.

Was in neuerer Zeit durch den wackeren *Thiersch* in seiner gehaltreichen Schrift: „über Gelehrtenschulen,“ mit theoretischer Gründlichkeit und praktischer

Umsicht als Lehre und Rath kräftig und wahr ausgesprochen wurde, leistete Bürgschaft für eine durchgreifende Reform des baierischen Schulwesens, nach allen Richtungen hin, deren Durchführung von dem jetzigen geistreichen Monarchen Baierns mit freudiger Zuversicht gehofft werden darf.

Wer hätte ahnen sollen, dass unter so heilverkündenden Aussichten sich ein irrender Ritter finden werde, der die Grundsäulen einer tüchtigen Schulbildung aufs Neue anzugreifen, und befangen im selbstsüchtigen Wahne, einen dem *Wissmayr'schen* Plane ganz ähnlichen Studiengang den Gelehrtenschulen vorzuzeichnen, und ganz *à la Wissmayr* ihn als das einzige Mittel, das Heil der Welt zu befördern, und als das Ideal einer vollkommenen Schulbildung den Zeitgenossen und der Nachwelt zu preisen, dreist genug seyn sollte! Und doch ist dem so. Ein zweyter *Wissmayr* ist in dem Hn. K.R. und Ritter *Stephani* erstanden, der nicht etwa *drehenden* Mühlen den Kampf ankündigt, sondern gegen ehrsame Burgen der alten Literatur in wildem Taumel anrennt. Man könnte nun so tolles Beginnen sich selbst überlassen und ruhig zusehen, wie der abentheuernde Ritter Lanze und Stirn an den ehrwürdigen Mauern des Felsenschlosses zersplittere. Doch die heilige Sache der ächtclassischen Schulbildung fodert heiligen Ernst; und somit siehet sich Rec. zu dem unerfreulichen, jedoch, wie er sich schmeichelt, nicht fruchtleeren Geschäft genöthigt, diese kleine Schrift mit der Ausführlichkeit zu beurtheilen, die *dem Gegenstande* gebührt, wenn gleich sie selbst als durchaus werthlos keinen Anspruch auf Achtung und Beachtung machen darf.

Das Ganze zerfällt in *sieben* Abschnitte; eine böse Sieben! — Der *erste Abschnitt* führt den Titel: „Genaue Bestimmung, was Gymnasien überhaupt zur Bildung einer Nation beyzutragen haben" S. 1—50. Die ungenaue, undeutsche Fassung der Ueberschrift stimmt mit der unklaren Begriffsbestimmung überein, die durch das ganze Büchlein herrscht. Genau ist nun die in diesem Abschnitte angekündigte Bestimmung keinesweges, und was der Vf. unter Menschenbildung und Nationalbildung verstanden wissen will, wird nicht klar. Man höre! „Menschenbildung ist nach S. 21 nichts Anderes als Befähigung seiner (?) zur Herrschaft über die Welt von Gott berufenen Geisteskraft des Menschen." Verstehe diess Kauderwälsch, wer es vermag! — „Ein Volk, fährt der Vf. fort, welches, diesen göttlichen Beruf ehrend, sich durch Geistesbildung über andere Völker erhebt, erhebt sich dadurch zur natürlichen *Vormundschaft* über dieselben, und könnte dadurch zu einer *Geistesherrschaft* über die ganze Welt gelangen." — Also um eine dünkelvolle Geistesherrschaft ist es Hn. *St.* zu thun, bey allen geistigen Bestrebungen eines Volks? Und wenn gleich er vor Anmassung durch *physische* Gewalt, die den Tod der *geistigen* Herrschaft herbeyführe, warnen zu müssen glaubt: so gestehen wir doch, nicht zu begreifen, wie überhaupt eine geistige Weltherrschaft als der Zielpunct aller Menschenbildung aufgestellt werden *könne* und *dürfe*. Dass der wissenschaftlich gebildete Mensch höher stehet, als der ungebildete, wer will es bezweifeln? Aber soll der nach Bildung strebende Mensch es zum „*non plus ultra*" seiner geistigen Bestrebungen machen, zu einer *Tyrannis* in der Geisterwelt zu gelangen, und kennt Hr. *St.* im Ernst kein höheres Ziel für Nationalbildung, als die Gewinnung einer despotischen Geistesherrschaft über *die ganze Welt*?!

S. 22 wird die *Bildung des Menschen* in eine *allgemeine, menschliche*, die das *Ganze* (welches?) umfasst, und in eine *besondere* getheilt, die auch die *professionelle, gewerbliche* genannt wird. *Jene* gehört wesentlich zur Bestimmung eines *jeden Menschen* auf dieser Erdenwelt; *diese* (die besondere) ist so verschieden als die Gegenstände verschieden sind, auf deren *Unterwerfung* der besondere Fleiss der menschlichen Thätigkeit gerichtet ist; *hier* kann der menschliche Geist die Gründung seiner *Herrschaft* über die einzelnen Dinge so weit verfolgen, als es ihm Zeit, Lust und Umstände erlauben; *dort*, bey der allgemeinen Ausbildung, muss man sich schon damit begnügen, sich des *Hauptsächlichsten* aus *jedem* Zweige des *Ganzen* zu *bemächtigen:* aber doch soll die allgemeine Bildung eine das *Ganze harmonisch umfassende*, oder *allseitige seyn*, damit sie nicht *einseitig* werde, und doch war so eben gesagt worden, dass man sich schon damit begnügen könne, sich eines hauptsächlichsten Theils aus jedem Zweige des Ganzen zu bemächtigen! — Man siehet, wie wenig Hr. *St.* mit sich im Klaren, wie mangelhaft daher die Begriffsbestimmung ist, und wie verworren die Ideen von Unterwerfung, Beherrschung und Bemächtigung des wissenschaftlichen Stoffs aufgefasst und dargestellt werden. Die *allgemeine Bildung* (man erfährt nicht bestimmt, was Hr. *St.* darunter versteht) ist nun bey der Jugend die Hauptsache, und es ist daher dringend nothwendig, die nöthigen Anstalten zur allgemeinen Bildung der Nationaljugend zu errichten. Das Jugendalter zerfällt in drey wichtige Abschnitte, in *die Kindheit, die Knabenjahre* und *das Jünglingsalter*. — Die Jünglinge theilt der Vf. in drey Abtheilungen: 1) in solche, die sich dem *Feldbaue*, den *gemeinen Künsten, Professionen* und dem *Tagewerke* (?) widmen; sie finden nach dem Austritt aus der Elementarschule fast nirgends Gelegenheit zur weiteren Fortbildung — „wodurch der Mensch immer mehr zum Herrn der Erde gemacht werden könnte" (!). 2) „Die zweyte Abtheilung der Nationaljugend (der Jünglinge, wollte Hr. *St.* sagen, denn Kinder und Knaben gehören doch wohl auch zur Nationaljugend) ist vermögend genug, um die zur Erwerbung einer *grösseren* Humanitätsbildung nöthigen Kosten zu bestreiten. Diese sollte es (was denn?) zum Theil schon desswegen thun, weil diese *geistige Cultur* das Höchste ist, was der Mensch überhaupt in seinem *ganzen Erdenleben* erlangen kann (wirklich, Herr Kirchenrath, wirklich das Höchste?), und weil sie letztem erst den gehörigen Werth giebt. Dahin gehören vorzüglich (*arrigite aures!*) die Söhne der Capitalisten, grosser Gutsbesitzer (oder Besitzer grosser

Landgüter?), und die wir (*nos!* —) überhaupt im Lateinischen mit dem Ausdrucke bezeichnen: *fruges consumere nati.*" (Die grosen Gutsbesitzer mögen sich bey Hn. *St.* bedanken für die anständige Gesellschaft, in die er sie einführt; denn auch die *nebulones* (*Hor. Epp. I,* 2. 27) werden der dort bezeichneten Rubrik beygesellt werden müssen.) Diese *höhere Geistesbildung* soll auch den Söhnen *vermöglicher* Eltern, die sich bürgerlichen Gewerben widmen, zur Pflicht gemacht werden, indem sie aus derselben Gewinn ziehen können für ihre *professionelle* Bildung; dahin rechnet Hr. *St.* auch *Bierbrauer* und *Gastwirthe*, indem, wenn sie in ihren *Fächern* mehr als das Handwerksmässige leisten wollen, sie nothwendig mehr entwickelte *Geisteskraft* (etwa *Spiritus?*) besitzen müssen.

3) Die dritte Abtheilung bilden die Jünglinge, die ihres künftigen Berufs wegen durchaus eine *mehr vollendete Humanitätsbildung* besitzen müssen. (Man bemerke die schöne Stufenfolge: *grössere* Humanitätsbildung — *höhere* Geistesbildung — *mehr vollendete* Humanitätsbildung — wozu S. 38 auch höhere Geistescultur hinzukommt — hübsch bunt durch einander, ohne Bestimmung der Begriffe!) Dahin rechnet Hr. *St.* alle, welche sich dem höheren Dienste des Staats und der Kirche widmen. Dahin werden gezählt Juristen, Finanzbeamte, Forstbeamte, Bergleute, Baubeamte, und auch die, welche bey *dem Dienste der Wissenschaft* (!) und der *höheren Menschenbildung*, bey dem Polizeyfache (gut verbunden!), der gesammten Heilkunde und dem Militär einst *angestellt* (oder angelehnt?) zu werden wünschen (also wirklich bey dem Dienste der Wissenschaft und der höheren Menschenbildung *angestellt?*). Sodann gehören zu dieser Rubrik alle, welche sich *dem Elementarschulfach widmen* (also auch diese sollen eine mehr vollendete Humanitätsbildung besitzen?). Endlich rechnet Hr. *St.* hieher alle, welche sich dem Dienste einer grösseren Gemeinde als deren Beamte widmen; — dahin rechnet er insbesondere *Bürgermeister* und *Stadtschreiber* (!); und es sollen nach S. 39 auch die niederen Stellen im Staatsdienst, der Kanzleyen, Registraturen, Gefälleinnehmerey, Rechnungsrevision, nur mit Personen von *höherer Humanitätsbildung* besetzt werden. (Also *niedere* Stellen und *höhere* Humanitätsbildung! Vortrefflich! Glückliches Baiern, wo dergleichen, nach des Vfs. Versicherung, möglich gemacht wird!)

Die Zahl der eben auf eine höhere allgemeine Bildung angewiesenen Jünglinge macht nach S. 39 *den künftigen Kern der Nation in geistiger Hinsicht* aus; der Rang jedes Volks wird durch den Bildungsgrad dieses Nachwuchses bestimmt, so wie denn nach diesem Masstabe die Nationen Europa's sich messen lassen. So viel Wahres auch in dieser Behauptung liegen mag, so können wir doch darin dem Vf. nicht beytreten, wenn er behauptet: Amerika werde an geistiger Kraftentwickelung auch deshalb unseren Welttheil in kurzer Zeit überflügelt haben, weil man dort die Schulen von dem *europäischen Pedantismus* gereinigt habe. Es hat Hn. *St.* nicht beliebt, näher zu bestimmen, worauf dieser europäische Pedantismus beruhe; er scheint ihn indessen nur darin zu finden, dass in Amerika alle Stände danach streben, ihren Söhnen die möglichst beste allgemeine Bildung zu verschaffen, und dass die Schulen, in denen dieselbe gewonnen werden soll, in Europa einem grossen Theile der Nationaljugend verschlossen bleibe.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

**Vermischte Schriften.** *Ilmenau*, b. Voigt: *Das Haar als Schmuck*, oder *Handbuch der Frisirkunst*. Eine Anweisung für Herren und Damen, sich selbst und Anderen das Haar mit Geschmack und modern zu ordnen, und guter Rath an beide Geschlechter zur Erhaltung des Haares und zur Verhütung des Ausgehens, Kahlwerdens, Entfärbens und Verbleichens desselben. Nebst Mittheilungen über die Natur der Haare und über die darauf Einfluss habenden Hautkrankheiten. Nach *Villaret* und *Normandin*. Mit 16 Abbildungen. 1829. IV u. 76 S. 8. (12 gr.)

Auch unter dem Titel: *Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke, mit Berücksichtigung der neuesten Erfindungen.* Herausgegeben von einer Gesellschaft von Künstlern, Technologen und Professionisten. Mit vielen Abbildungen. XLII Band. *Das Haar als Schmuck oder Handbuch der Frisirkunst.*

Der lange Titel giebt vollständig an, was in der kleinen Schrift zu suchen ist. Es wird in 10 Capiteln zuerst von der Schönheit und der Abweichung verschiedener Völker in ihren Begriffen über dieselbe gehandelt, dann die Geschichte des Haares (bey den Hebräern, Griechen, Römern) erzählt, die Natur der Haare und die Krankheiten, die auf dasselbe einwirken, beschrieben, dann die Erhaltung des Haares gelehrt, eine Anweisung für Damen, sich selbst das Haar zu ordnen, eine Anweisung, Anderen das Haar zu ordnen, und Rath an Herren über Pflege und Erhaltung ihres Haares ertheilt, hierauf vom falschen Haar und Perücken gesprochen, und endlich Recepte verschiedener, nicht blos auf die Haare bezüglicher Art (z. B. auch zu einer Lippenpomade, zu einem Zahnpulver, zu einer Handpomade) gegeben.

Kenntniss des Gegenstandes und Belesenheit, auch in Beziehung auf das Alterthum, ist überall sichtbar; wahrscheinlich gebührt das Lob den französischen Schriftstellern, nach denen die Schrift bearbeitet ist, und deren Werke wir nicht gelesen zu haben bekennen. Dadurch wird auch manche Flachheit und Sonderbarkeit erklärbar, die wir in französischen Büchern anzutreffen gewohnt sind: z. B. wenn S. 57 und wieder S. 61 Vorsicht beym Aufsetzen und Abnehmen des Huts und nach jedesmaligem Abnehmen desselben eine Untersuchung empfohlen wird, ob das Haar nicht in Unordnung gekommen sey. — Sonst wird nicht leicht ein Leser, den der Gegenstand interessirt, die Schrift unbefriedigt aus der Hand legen. L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## *PÄDAGOGIK.*

Erlangen, in der Palmschen Verlagsbuchhandlung: *Ueber Gymnasien, ihre eigentliche Bestimmung und zweckmässigste Einrichtung*, von Dr. *Heinrich Stephani* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. findet sich daher zu folgender Behauptung veranlasst, die wir ganz hersetzen, weil sie die Grundlage seines neuen Studienplans auszumachen scheint. „Es gereicht denen, welche mit am Ruder der deutschen Staaten sitzend, die öffentliche Erziehung zu leiten haben, keinesweges zur Ehre, dass sie sich noch immer nicht zu der Einsicht der uns so nahe liegenden Wahrheit erhoben haben: *dass unsere Gymnasien die Staatsanstalten sind, durch welche die meiste geistige Kraft bey einem Volke entwickelt werden soll, und dass sie eben deswegen die allgemeinste Bestimmung haben sollen. Zur Zeit sind solche nur für die höhere Staats- und Kirchen-Dienerschaft vorhanden, als machten diese allein den Kern der Nation aus, und als müsse die höhere Cultur des Geistes nur in diese beiden Kasten gebannt erhalten werden.*"

Worin bestehet nun die Mangelhaftigkeit unserer Gymnasien? Darin, antwortet Hr. *St.*, dass in denselben zwey ganz verschiedene Zwecke, die *allgemeine* und die *specielle* Bildung, verbunden sind; letzte taugt nicht für Nichtstudirende, erste wird für die jungen Studirenden nicht befriedigend erreicht, indem ihr Geist vor der Zeit eine specielle Richtung auf Kosten ihrer allgemeinen Bildung gewinnt. Man merkt es der Mehrzahl der höheren Staats- und Kirchen-Diener an, sagt Hr. *St.* (S. 47), dass die allgemeine Bildung bey ihnen nicht vollendet, und dass dadurch ihr Geist in seiner Kraft und *Allansicht* verkrüppelt wurde. (Möge doch diese flache, flatternde, Alles begaffende, nnd in ihrer unruhigen Hast Nichts ergründende *Allansicht* unseren Gymnasiasten abgehen, und mögen sie dafür mit *gründlichen Einsichten* aus unseren, nach europäischem Pedantismus organisirten Gelehrtenschulen ausgerüstet, mit einer durch das gründliche Studium der alten Sprachen, der Mathematik und Geschichte geübten Denkkraft sich dereinst dem Staatsdienste widmen! Sie werden, auch ohne jene *Allansicht* des neuen Schulreformators gewonnen zu haben, weder zu jenen Stockjuristen gehören, „die sich nie zu einer freyen Ansicht des Ganzen (?) erheben können; noch zu jenen Finanzmännern, denen der ganze Menschenhaushalt, Staat genannt, als eine Rentkammer erscheint; noch zu jenen Theologen, deren Geist in den alten Kirchensystemen ganz erstarrt ist, oder die sich tollen Schwärmereyen überlassen" — weder Rabulisten, noch Plusmacher oder *Bonzen* sollen unsere jungen Studirenden werden, — und doch sollen sie dereinst Männer von hellem Kopf, edlem Herzen und heiligem Willen seyn, und damit sie es werden, wollen wir die *Stephanische* pansophische *Allansicht* in dem Schulcursus fern von ihnen halten.) — Unsere Gymnasien sollen nun, so fährt der Vf. fort, ihrer eigentlichen „Bestimmung zurückgegeben werden, d. h. sie sollen zu Anstalten erhoben werden, wo auch die künftigen Staats- und Kirchen-Diener *neben den anderen Jünglingen* der Nation sich erst zu vorzüglichen Menschen ausbilden müssen, ehe sie zu *dieser* ihrer speciellen Bestimmung (?) übergehen, deren sie sich durch *ersteres* (?) erst vollkommen würdig bezeigt haben müssen." — An dieses unklare Geschwätz knüpft sich nun noch der Wunsch, dass man die Zeit erleben möge, wo man unter *classischer Bildung* nichts Anderes als jene höhere *allgemeine* verstehen, und diese zum ausschliessenden Eigenthum unserer Gymnasialclassen machen möge. Was *classische Bildung* sey, erfährt man *hier* noch nicht, und was späterhin dafür ausgegeben wird, ist von der Art, dass jeder Freund der Schulen, des Vaterlandes und der Wissenschaft mit gerechtem Unwillen ausrufen wird: *Deus averruncet!*

Der *zweyte Abschnitt* verheisst eine nähere „Angabe, *was* (!) zur höheren, von den Gymnasien zu *besorgenden* (!) Bildung des Menschen erfoderlich sey." Die incorrecte Schreibart fällt in der Fassung dieser Ueberschrift, sowie durch das ganze Büchlein, um so mehr widrig auf, da sich der Vf. als einen Schulreformator kund giebt, Griechisch *oder* Lateinisch aus unseren Gelehrtenschulen verbannt wissen will, und sich als ein Mann gebährdet, der im höchsten Grade *allseitig* gebildet sey, und als leibhaftiger Repräsentant aller höheren und höchsten Geistes- und Humanitäts-Bildung dastehe! — Der Vf. verspricht *endliche* genaue Bestimmung des *Lehrstoffs bey* Gymnasien; er soll nicht nur die Geisteskraft bilden helfen, sondern soll *zur Bestimmung des Menschen unentbehrlich*, folglich *nothwendig* seyn. Hier erklärt sich nun der Vf. ganz unumwunden dahin, dass es Un- und Einseitigkeit zu nennen sey, wenn der *altpedantische* Theil unserer Philologen meine, dass die höhere Menschenbildung, öfters mit dem Namen Humanität bezeichnet, nur durch das Studium der römischen und griechischen Sprache und Schriftsteller zu *bewerkstelligen* sey. (Welch ein handwerksmässiger Ausdruck! Wie lässt sich die höhere Men-

schenbildung *bewerkstelligen!* Gewiss die τέχναι βάναυσοι üben an der Schwelle dieses neuaufgestellten Gebäudes ihr Recht an ihrem ächten Stammgenossen und illiberalen Werkmeister, der das durch Classikerstudium vorzugsweise für Geist und Herz zu gewinnende Bildungsmittel vertauschen möchte gegen den Leisten einer gemeinen oder allgemeinen Bildungsmethode — von der das Heil der Menschheit in dünkelvoller Anmasung prophezeiet wird!) Der Vf. will, was nur zu billigen ist, philologische Bildung und Humanitätsbildung geschieden wissen, und ist so gütig, einzuräumen, dass der Philologie unter den verschiedenen Zweigen der Gelehrsamkeit *ein sehr wichtiger Platz* gebühre. Wenn indessen Hr. *St.* wird zugestehen müssen, dass *philologische Bildung* und *Humanitätsbildung* sich zu einander verhalten wie *Mittel* und *Zweck:* so wird er, ungeachtet nicht in Abrede zu stellen ist, dass es Philologen gab, die sich die ächte Humanitätsbildung nicht angeeignet hatten, doch deshalb nicht *philologische Bildung* aus unseren Gelehrtenschulen verdrängen dürfen, wenn es ihm mit *der* Humanitätsbildung ein Ernst ist, die durch ein zweckmäsiges Studium der griechischen und römischen Classiker errungen wird. Was aber Hn. *St.* Humanitätsbildung heisst, und durch welche Mittel er sie gewinnen zu können glaubt, versichtbart sich an dem beherzigungswerthen Schauspiel, welches uns, wie der Vf. meint, durch die *neue Welt* gegeben wird. Dort sind *ungeheure Fortschritte* in der Bildung gemacht, höhere Bildungsanstalten sind dort weit allgemeiner als bey uns besucht — und doch sind dort — man sehe das Ungeheure — *„die römischen und griechischen Studien vom öffentlichen Unterricht ausgeschlossen."* Es ist nichts als Vorurtheil, meint Hr. *St.*, wenn wir bisher des Glaubens waren, höhere Bildung sey ohne jene Studien nicht möglich; und wenn es eine Zeit gab, da die Literaturreste der Griechen und Römer, wo nicht für die einzigen, doch für die Haupt-Quellen europäischer Bildung galten: so ist doch das jetzt ganz anders — und um uns von jenem Vorurtheil zu erlösen, zeichnet der Vf. einen Studienplan vor, der uns zur Glückseligkeit der *neuen Welt* verhelfen, und den *europäischen Pedantismus* verdrängen soll. *Humanität* oder höhere Menschenbildung ist dem Vf., der uns auf den, wie er meint, sehr gründlich geschriebenen Auffatz im *Conversations-Lexikon* über die Artikel: *Human, Humanität, Humanistische* Studien verwiesen hat — „die möglichst gröfste harmonische Befähigung unserer gesammten Geisteskräfte"; — diese allgemeine Bildung soll ihrem Wesen nach überall *dieselbe,* und nur *verschieden* seyn durch die Stufenfolge und Steigerung der Bildungsmittel. Die Bestandtheile dieser Bildung will Hr. *St.* durch Analyse der geistigen Kraft im Menschen, der *Erkenntniss-, Gefühls-* und *Willens-Kraft,* näher bestimmen, und bemerkt dabey, dass ein auffallender Mangel unserer Gymnasien (in Baiern?) darin bisher bestanden, dass man diese drey Grundkräfte nicht harmonisch ausgebildet habe; man übe die erkennende Kraft vorzugsweise, und an Ausbildung des Gefühlsvermögens werde *nirgends* (?) gedacht, und für Veredlung des Willens „sey nichts vorhanden als eine unvollkommene, barbarische, den Menschen *verthierende* Schulzucht" — (also doch zur Veredlung vorhanden??). Rec. kennt die baierischen Gymnasien nicht, hoffentlich aber werden die würdigen Vorsteher vieler trefflicher Bildungsanstalten dieses Landes diesen von dem Hn. Kreisschulrath ihnen gemachten Vorwurf abzuwehren wissen, wenn sie es nicht angemessener finden sollten, an dergleichen so flach und allgemein hingeworfenen Unwürdigkeiten *oculo irretorto* vorüberzugehen, wenn gleich der Spender derselben die vornehme Miene eines *selbstständigen* Beobachters (S. 57) annimmt.

Von der versprochenen *Analyse* der geistigen Kraft und den drey *Hauptäusserungsweisen* hier nur ein Pröbchen. Das *Erkenntnissvermögen,* oben heisst es *Erkenntnisskraft* (oder sind *Kraft* und *Vermögen* Hn. *St.* durchaus gleichgeltende Ausdrücke?) — ist zwar das der Thätigkeit des Geistes *vorangehende* Vermögen, aber nicht das *höchste* — dem Willen gebührt der Vorrang, denn — „nicht zum *Denken,* sondern zum *Handeln,* ist der Mensch auf dieser Welt *vorhanden.* (Allenfalls auch ohne *Denken?* Denn auch dem Thiere wird doch Hr. *St.* das Handeln nicht absprechen — wenn es gleich unvernünftig handelt, so handelt es doch!) Dieser schon von vielen Weisen — zu denen sich Hr. *St.* unbezweifelt mit rechnen wird — als wahr anerkannte Grundsatz, dass nur *Handeln* und nicht *Denken* die Bestimmung des Menschen ausmache, ist jedoch von dem *grossen Haufen* der Gelehrten noch immer schlecht begriffen, weil sie sonst davon eine bessere Anwendung auf Leben und Jugendbildung würden gemacht haben. Da nun die Ausbildung des Erkenntnissvermögens in einem untergeordneten Verhältnisse zum Willensvermögen stehet: so findet Hr. *St.* sich von seinem Dreyfuss zur Aufstellung folgenden Axioms veranlasst: „Aller Lehrstoff ist verwerflich, dessen Nothwendigkeit zur Ausbildung des menschlichen Willens nicht nachgewiesen werden kann." Ueber welchen Lehrstoff wird nun Hr. *St.* das Verwerfungsurtheil aussprechen — das werden wir *weiter unten* erfahren. *Theoretisch* hat man zwar, so fährt Hr. *St.* fort, den Grundsatz aufgefasst: der Mensch gehöre *zweyen Welten* an, der sinnlichen und *übersinnlichen,* aber *praktisch* hat man ihn noch nicht gehörig auf die Jugendbildung angewandt. „Da nämlich auch unsere Jugend zweyen Welten angehört, in welchen sie sich thätig beweisen soll, hat sie Gott, wie uns Menschen alle (wozu dieser müssige Zusatz?), mit zweyerley Organen für dieselben (die Welten?) versehen, deren wir (die Jugend?) vor allen Dingen *gehörig habhaft* zu *werden* suchen müssen." Diese Organe sind *der Körper* und die *Sprache.* Wie, man kann nicht ohne Lächeln diese Frage aufstellen, — wie wird die Jugend des Körpers habhaft? — Antwort: „Bey unseren Gymnasien hat sowohl eine *natürliche,* als eine *kunstgemässe* Uebung *statt zu finden,"* (man bemerke die musterhafte Correctheit des deutschen Ausdrucks!) „um die Behauptung der Herrschaft des Geistes über den sich weiter ausdehnenden Körper fortzusetzen." —

„Auch die Waffe muss jeder Mann gebrauchen lernen; — nur missbrauche man diese militärische Befähigung unserer vorzüglich veredelten Jugendmasse nicht, sie in besonderen Haufen zur Schlachtbank zu führen, wie in vorjüngster Zeit geschahe." — Wenn, wie kurz zuvor gesagt wurde, der Gebrauch der Waffe desshalb von der Jugend erlernt werden soll, um theils sich selbst, theils, in Verbindung mit der übrigen Staatsbürgerschaft, Familie, Vaterland und die Menschheit zu beschützen, wozu dann jener hämische Seitenblick auf die Schaar der deutschen Jünglinge, die in dem glorreich bestandenen Kampfe für die Freyheit des Vaterlandes aus freyem Entschluss sich dem Heere anschlossen, Gesundheit und Leben freywillig opferten? Gewiss, sie wurden nicht zur Schlachtbank geführt, so spricht man nur von Sklaven, die ohne eigenen Willen, der wilden Laune eines frechen Eroberers gehorsamend, in einem Kampfe, dessen Zwecke ihnen völlig fremd sind, ihr Blut vergiessen. Hr. *St.* sollte sich schämen, die Fürsten Deutschlands und die Jünglinge, die da kamen, als ihr König rief, auf eine so ungeziemende Weise zu verunglimpfen. Das *zweyte Organ*, „welches der Mensch, so viel *nur immer möglich ist*, in die Bothmässigkeit seines Geistes bringen soll, ist die *Sprache*." — Und nun rückt Hr. *St.*, nach einer kurzen Abschweifung über Gesichts- und Gehör-Sprache, der Frage näher: „Was für Sprachen muss der vorzüglich zu bildende Jüngling auf Gymnasien erlernen, um 1) vermittelst der Sprache zu einer sicheren Herrschaft über sein eigenes Gedankenreich zu kommen; 2) durch dieses geistige Organ auf die Menschenwelt einzuwirken; 3) sich der Schätze zu bemächtigen, welche sich in der Schriftsprache für die Menschheit niedergelegt finden?" Der *erste* Zweck soll erreicht werden mittelst der Muttersprache durch die *Sprachbaulehre* (allgemeine Sprachlehre); sie soll dem Menschen Licht in seine Gedankenwelt bringen, und durch *Sprachsinnlehre*, die, wie der Vf. meint, bisher ein so wenig „angebautes Feld ist, dass man den in unseren Schulen gebildeten Menschen keinen gegründeteren Vorwurf machen kann, als den, *dass sie keinen klaren Sinn mit den Wörtern* und *Sätzen verbinden*. (In welcher Schulanstalt mag denn wohl Hr. *St.* gebildet worden seyn? Man würde ihm Unrecht thun, wenn man behaupten wollte, er verbinde überall mit den von ihm gebrauchten Wörtern und mit den von ihm aufgestellten Sätzen einen klaren Sinn, wovon diese ganze Schrift die unerfreulichsten Beweise liefert.) Der *zweyte* der oben erwähnten Zwecke soll erreicht werden durch fleissige Uebung im *Reden* und *Schreiben;* die erste Uebung soll „bis dahin gesteigert werden, dass die grösseren Schüler selbst aus dem Stegreife Reden [zu] halten lernen, nachdem ihnen der Gegenstand kurz vorher angegeben und nur so viel Zeit gelassen wird, den hiebey zu nehmenden Gedankengang zu bezeichnen." Vortrefflich! Ein neuer *Gorgias* ersteht, und eröffnet eine Schule im griechischen Stil für Deutschlands Jünglinge, in welcher junge Sophisten, gefüttert mit einer *Stephanischen Allansicht*, zu *weltbeherrschenden* Rednern ausgebrütet werden sollen! Heil dir, deutsches Vaterland! Heil insbesondere dir, edles Baierland! was werden deine Jünglinge dereinst in der Ständeversammlung des Reichs *zu sprechen* wissen, bey deren *erstem* Zusammentreten Hr. *St.* zu seinem grossen Schmerz (S. 42) „unter den vielen Abgeordneten der anderen Stände (?), ob sie gleich der Classe der nur allein wählbaren *Vermöglichsten* angehörten, kaum zwey oder drey Männer fand, die das besassen, was man unter *höherer Humanitätsbildung* versteht." — Der *dritte* Zweck, die Gewinnung der Schätze nämlich, die in der Schriftsprache niedergelegt sind, und zwar für *die ganze Menschheit* niedergelegt worden sind — wird von diesem leichtsinnigen und mit seiner Aufgabe leicht fertigen Schatzgräber vorzugsweise auf die deutsche Sprache verwiesen. Wir haben deutsche Classiker genug — fort mit den Griechen und Römern! Friedrich II lernte aus Uebersetzungen — und hatte eine classische Bildung — wir wollen aus derselben (trüben) Quelle schöpfen. *Franklin*, *Frau von Staël*, *Elisabeth*, *Maria Theresia* und *Katharina* waren im Besitz hoher Geistesausbildung, ohne Kenntniss der alten Sprachen gewonnen zu haben (S. 53), deren Erlernung zu viele Zeit kostet, und am Ende einen geringen Ertrag gewährt, da man nur so wenige Schriftsteller der Alten und von ihnen so Weniges lesen kann. Von *neueren* Sprachen für Deutschlands Jünglinge *eine*, im Norden *Englisch*, im Westen *Französisch*, im Süden *Deutschlands* Italiänisch — damit man doch mit dem Nachbar plaudern könne! Das nennt man Ordnung in Schulen! Die *lateinische Sprache?* Ha! Sie war, als die römische Curie die Oberherrschaft über die europäischen Nationen führte, die allgemeine *Verkehrsprache* — durch die französische aus diesem Besitz verdrängt, bedienen sich noch die Gelehrten in Europa theilweise zu ihrem *Verkehr* — der lateinischen Sprache. Lächerlich ist die Behauptung, wenn man meint, sie sey als Verbindungssprache der Gelehrten aller Völker, und somit allen Völkern unentbehrlich; und noch lächerlicher ist es, zu glauben, dass eben desshalb die Erlernung dieser Sprache auf unseren höheren Schulen ferner angeordnet bleiben müsse. Möge sie dem *professionellen* Stande der eigentlichen Gelehrten anheim gegeben bleiben, als ihre für nothwendig gehaltene *Verkehrsprache;* auch der *grosse Haufe* unserer protestantischen Theologen braucht die lateinische Sprache in ihrem ganzen Leben nur, um hie und da der *pedantischen Foderung eines* Consistoriums zu genügen. — „Welcher *Pedantismus*, so ruft Hr. Kirchenrath *St.* (S. 81) aus, der aus blosser Gewohnheit am Alten hängt, und sich nicht dahin *erheben* kann, die zur wahren höheren Bildung des Menschen erfoderlichen Bedürfnisse aufzufassen, und sie von den *unnöthigen* zu sondern, welche letzte das Haupthinderniss der *so leicht möglichen* höheren geistigen Cultur unseres Vaterlandes bleiben!" — Ja wohl ist die *Stephanische* Geistescultur so *leicht möglich!* Werfen wir doch allen gelehrten Plunder der Alterthumswissenschaften aus den Gelehrtenschulen hinaus, und führen dafür die flun-

kernde *Stephanische Allansicht* hinein; sollten daraus sich nicht mit der Zeit herrliche *Einsichten* entwickeln? Vornehm sich blähend und spreitzend wirft nun Hr. *St.* die Frage auf: Ob denn nun noch die Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache, nach den oben angedeuteten Zwecken des Sprachunterrichts, *für nothwendig zu achten?* Antwort: *Eine* von beiden, ja! — denn auch Judenjungen übertreffen die christliche Jugend nur deshalb an Geistesgewandtheit — weil sie *zwey* Sprachen lernen (S. 82). Also *zwey* Sprachen, dabey bleibt es. — Aber die Sankritsprache wäre vielleicht (S. 83) „der römischen und griechischen noch vorzuziehen — doch ein näheres *Interesse* kettet uns Deutsche gegenwärtig noch an die römische und griechische Sprache. — Nur folgere man hieraus nicht, *dass zur höheren Humanitätsbildung die Erlernung irgend einer todten Sprache unerlässlich sey;* nur zur *Steigerung* jener *höheren* Humanitätsbildung kann die Erlernung einer todten Sprache *empfehlenswerth* für solche Jünglinge seyn, deren geistiger Beruf eine möglichst *gesteigerte* allgemeine Bildung in Anspruch nimmt." Nun für wahr, das wird eine allerdings sehr hohe Bildung, diese *Stephanische*, durch *Steigerung* und zwar durch *höchste Steigerung* einer möglichst *gesteigerten* allgemeinen Bildung!! Bewahre der Himmel die jungen Köpfe vor Drehkrankheit und Schwindel! Also dabey bleibt es, der grössere Haufen unserer (?) Jünglinge begnüge sich mit gründlicher Erlernung *zweyer* Sprachen! Aber wie mit denen, „welche sich den *höchsten* Grad der Humanitätsbildung und das Studium *dieser selbst* (!) zum Zwecke machen? Bedürfen sie der Erlernung *zweyer* todten Sprachen?" Und da vernehmen wir denn von unserem hochsinnigen, hochstrebenden und hochfahrenden Reformator *velut ex tripode:* „*Drey* Sprachen sind nach unserer lebendigsten Ueberzeugung die *höchste Zahl*, welche auf den Gymnasien zugelassen werden können, wenn anders eine *allseitige*, höhere Bildung daselbst von unseren Jünglingen erreicht werden soll." — Freylich: Deutsch, Griechisch, Lateinisch, Hebräisch, Französisch — giebt, richtig gezählt, *fünf* Sprachen — das ist Hn. *St.* zu viel — dazu fehlt es in den Gymnasien an Zeit, dadurch erziehet man *Gedächtnissmenschen;* dadurch leidet bey übergrosser Gedächtnissübung die Ausbildung der anderen höheren Seelenkräfte Schaden. Will man dem Staate nicht absichtlich *Dolmetscher* erziehen (man siehet, Hr. *St.* braucht die Sprachstudien nur zum *Verkehr!*), so „muss diese *Sprachwuth* beschränkt werden, die in neuerer Zeit so weit ging, dass man selbst auch die *altdeutsche*, für uns eine todte Sprache, zu einem Unterrichtsgegenstand auf Gymnasien erheben wollte." — Und warum nicht? Wollte doch der Vf. die *Sanskritsprache* der griechischen und römischen Sprache fast vorziehen? — Also, soll *eine Ueberladung* der Schüler und eine *zeitraubende gelehrte Weitläuftigkeit* vermieden, sollen unsere Gymnasien zu Schulen einer wahren höheren Bildung umgeschaffen werden: so muss der Sprachunterricht auf zwey lebende, und bloss (!) auf eine *dritte* todte beschränkt werden; mithin ist auch der *hebräische* Sprachunterricht für künftige Theologen von Gymnasien zu verweisen — denn die Consistorien müssen es ja einsehen (S. 87), „dass diese Sprache für gewöhnliche Lehrer des Christenthums höchst entbehrlich sey." — Und diesen Rath oder vielmehr Unrath hat man von einem deutschen Kirchenrathe zu vernehmen, der doch wissen sollte, was der Evangelischen Kirche Noth thut? Wir bürgen dafür, dass, wenn in einer Generalsynode aller deutschen Kirchenräthe über Beybehaltung oder Verwerfung des Unterrichts in einer auch dem *gewöhnlichen* Religionslehrer so höchst wichtigen Sprache gutachtliche Erklärungen abgegeben werden sollten, kein einziger *gegen*, sondern alle insgesammt *für* Beybehaltung eines Unterrichts stimmen würden, der in seinen Elementen am füglichsten und erfolgreichsten den Gymnasien zugewiesen bleiben muss, indem auf der Universität der junge Studirende nicht erst hebräisch Buchstabiren lernen soll, während er in der christlichen Kirchengeschichte, Dogmatik und Moral bereits auf Beweisstellen aus dem alten Testament verwiesen wird. — Es würde sich also Hr. *St.* mit seinem ungewöhnlichen Rathe sehr verlassen sehen, und beschämt von dannen schleichen müssen.

*(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)*

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Wien*, b. Wimmer: *Die sieben Worte Jesu des Gekreuzigten, sein Grab und Vermächtniss.* Auf Verlangen herausgegeben von *Anton Passy*, Priester aus der Versammlung des allerheil. Erlösers. 1827. 14 S. 8. (1 gr.)

Rec. las schon manches höchst gezwungene, fast- und sinnlose Gewäsch; aber so vieles auf so wenigen Seiten noch nicht. Wie gebildet mag der Geschmack derer seyn, die so Etwas gedruckt wissen wollen, wie folgende Strophen:

Was sie thun, sie wissens nicht,
O verzeih mein Vater! spricht,
Da ihn trifft der Feinde Spott
Unser liebevollster Gott:
Jesus der Gekreuzigte.

Wer nicht liebt so grosse Lieb',
Ist ein Mörder und ein Dieb;
Er ist todt, weil er nicht glaubt,
Jesus ists, den er beraubt,
Jesus der Gekreuzigte.

Schmerzensmutter unsre Frau
Gnädig auf mich niederschau,
Zieh mich aus dem Sündengrab,
Weil mich dir zum Kinde gab
Jesus der Gekreuzigte.

7. 4. 5.

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## PÄDAGOGIK.

Erlangen, in der Palmschen Verlagsbuchhandlung: *Ueber Gymnasien, ihre eigentliche Bestimmung und zweckmäſsigste Einrichtung*, von Dr. *Heinrich Stephani* u. s. w.

*(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Aber die wichtigste von allen hochwichtigen Fragen: Welche von den beiden alten Sprachen, die *römische* oder die *griechische*, „soll aus dem Verzeichnisse des Stoffes für die *allgemeine höhere* Bildung *ausgestrichen* werden?" O! wehe — also wirklich *ausgestrichen!* Rec. gestehet aufrichtig, dass ihn bey dem Anblick dieses unfreundlichen Wortes ein Schauer überfallen, und dass ihm zu Muthe gewesen, als solle er Zeuge seyn von einem unwürdigen Schauspiele, wo, etwa nach türkischer Justiz, das Haupt eines schuldlosen, geliebten Freundes fallen sollte. Doch was helfen die Klagen! Hr. *St.* stehet da in seinem richterlichen Ornate, auf seinem *hohen* Standpuncte, im Gefühl seiner *hohen allgemeinen Humanitätsbildung* und begeistert von der *gewonnenen Allansicht*, und läſst die Schreckensworte vernehmen (S. 87): „Wir (*nos* —) stimmen unseres Theils für Abschaffung der römischen und für alleiniger (*sic*) Beybehaltung der griechischen Sprache", und zwar aus folgenden Gründen: 1) die griechische Sprache ist eine der vollkommensten; 2) sie enthält die gröſsten Schätze der Weisheit, und die reichsten Fundgruben für den nach höherer Cultur strebenden Geist; und 3) — die Verbannung der lateinischen Sprache aus den Gymnasien wird uns befreyen von der Kette römischer Hierarchie — (denn die lateinische Sprache ist das Organ des hierarchischen Despotismus Roms) und von der Kette *römischer Legisprudenz*. Die Pfleger der Gerechtigkeit sollen sich nicht ferner in legislativer Weisheit binden lassen durch *römisches Gesetz*, wie der Jude sich binden läſst durch den *Talmud*, und der Römling durch *Tradition*. Durch Abschaffung der lateinischen Sprache soll ihnen die römische Gesetzgebung aus dem Auge gerückt, und *dadurch* sollen sie zum Studium der Urquelle aller Rechtswissenschaft und vernünftigen Gesetzgebung geführt und zu selbstständigen Männern gebildet werden u. s. w. — Wie bedauernswerth sind doch die ehrwürdigen *Boehmer*, *Heineccius*, *Struve*, *Hugo*, *Cramer*, *v. Savigny*, *Haubold* u. andere geistreiche Bearbeiter des römischen Rechts, dass sie nicht früh genug zu Hn. *St.* in die Schule gehen und von ihm lernen konnten, wie Rechtswissenschaft und Gesetzwissenschaft zu unterscheiden, wie wissenschaftliche Selbstständigkeit zu gewinnen, und wo die Urquelle der Rechtswissenschaft zu suchen sey!

Nachdem nun Hr. *St.* sich seine Bahn gemacht, und mit seinem pädagogischen Besen, zu Gunsten der von ihm hoch gestellten *Allansicht*, die Gymnasien von dem alten Plunder der lateinischen Sprache und der römischen Erudition rein gefegt hat, erfahren wir nun, welche Lehrobjecte in den Gymnasien bearbeitet werden sollen, um die *denkende*, *fühlende*, *wollende* Kraft (S. 93) für den Zweck ihrer Bestimmung zu entwickeln. Und so sollen denn nach S. 93 die *Gröſsen-*, *Körper-*, *Menschen-* und *Geister-Welt* das *vierfache Stoffgebiet* zur höheren Ausbildung der menschlichen *Denkkraft* bilden. *Gröſse*, *Natur*, *Mensch* und *Geist* geben die Fächer der *Mathematik*, *Naturkunde*, *Menschenkunde*, *Geisteskunde*. *Das Gefühlsvermögen* soll durch nähere Kenntniſs des *höheren Lustreichs* (!) der Geisterwelt gebildet werden. Da nun alle Lust aus dem *Bewuſstseyen* (*sic*) unserer Thätigkeit entsteht: so liefert auch der rechte Gebrauch unserer Denkkraft so groſse Lust. Daher der Sinn für das *Wahre* eben so wie der Sinn für das *Gute* keiner besonderen Anordnung zur Ausbildung bedarf, indem jener durch die *Denkkraft*, dieser durch *religiöse Uebung* (?) hinreichend entwickelt wird. Dagegen bedarf der Sinn für das *Schöne* der Uebung, und zwar durch *Singkunst*, *Zeichenkunst*, *Redekunst*. — Die Uebung und Richtung der *Willenskraft* wird durch *übersinnliche Weltkunde* — durch *Religionsübungen* und durch — *Schulzucht* gewonnen, von der noch in einem besonderen Abschnitte die Rede ist, in welchem sich die ächte pädagogische Weisheit des Hn. Kirchenrathes offenbart.

Die *allgemeinen Mittel*, welche die gesammte Bildung der gedachten drey Vermögen bezwecken, sind *Religionsübung* und *classische Bücherlese*. Die Aufgabe der Religion ist nach Hn. *St. dreyfach:* 1) *Kenntniſs* — 2) *Redevortrag*, mit Gebet, Gesang, Ceremonie; 3) Gewöhnung zu *neuen*, *schönen* Willensentschlieſsungen (!!).

*Classische Bücherlese* wird als ein Hauptbeförderungsmittel der gesammten höheren Humanitätsbildung gepriesen: es soll diese *Bücherlese* durch das *Vortrefflichste*, was die classischen Schriftsteller aller Völker und Zeiten (also doch wohl auch der Römer) *gedacht*, das *Schönste*, was sie *gefühlt*, *das Göttlichste*, was sie gewollt haben, den Geist der Jugend bereichern. — Fast sollte man sich wieder mit dem Vf.

ausſöhnen, der, nachdem er oben der römiſchen Sprache und Literatur im eigentlichſten Verſtande den Hals gebrochen, hier der Jugend ſo vieles Herrliche von den claſſiſchen Schriftſtellern aller Zeiten und Völker verheiſst. — Doch nein! Zur Verſöhnung läſst es Hr. *St.* nicht kommen; er eifert vielmehr ſogleich gegen Sprachforſchungen, Antiquitäten, Kritik, Hermeneutik u. ſ. w., die bey ſeiner *Schriftleſe* (die am Ende wohl nicht viel weiter führen wird, als *Stephaniſche Leſebücher* und *Bücherleſe*) ihm den ganzen Kram zu verderben ſcheinen. Man höre! Eine *deutſche* Sammlung claſſiſcher Schriftſteller, ſowohl *einheimiſcher* (alſo deutſcher?) als fremder, deren *Werke ins Deutſche übergetragen* (*ſic*) ſind, iſt gemeint! Alſo eine *deutſche* Sammlung *deutſcher* Schriften ins *Deutſche überſetzt*, oder *übergetragen* (denn *ſo* ſchreibt Hr. *St.*)!! Wohin ſoll das führen? — Man ſiehet, nicht einmal zur correcten Schreibart der lieben deutſchen Mutterlallen! Nebenbey können dann die Schüler der oberſten griechiſchen und franzöſiſchen Sprachclaſſe auch einige Claſſiker dieſer Völker in der Urſprache leſen — aber ja nicht mit zuviel Sprachforſchung, Kritik und Hermeneutik — ſondern nur zu obigem Zweck — um das *Vortrefflichſte* — das *Schönſte*, das *Göttlichſte* — aus ihnen zu gewinnen. Tolle Einfälle! — Der Mann will Schätze graben ohne Hacken und Spaten, und das *Vortreffliche*, *Schöne* und *Göttliche* in den Claſſikern nachweiſen, ohne gründliches Eindringen in das Weſen der Sprache, ohne ſorgſame Interpretation unter Beyſtand philologiſcher Hülfswiſſenſchaften! Die Schüler ſollen nun auch *für ſich ſelbſt* (!) dergleichen claſſiſche *Schriftleſe* anſtellen, damit *recht viele* der claſſiſchen Schriftſteller von ihnen geleſen werden. „Soll nun der hiebey beabſichtigte wichtige Zweck erreicht werden: ſo *muſs* (man bemerke aufs Neue die correcte Verbindung) bey jeder *ſolchen* höheren Bildungsanſtalt eine *ſolche* claſſiſche Bibliothek angelegt, eigene Leſeſtunden für die Schüler angeordnet, die *Leſeſchriften* nach einem zweckmäſsigen Plane unter ihnen vertheilt, und ſie dabey angeleitet werden, durch *ihre* (?) Auszüge daraus zu beweiſen, daſs ſie dieſe Geiſtesfrüchte für ihre Geiſtesbildung zu nützen verſtanden.“ Reifere Schüler (welche ſind reif, und wodurch werden ſie es?) bekommen dann *kräftigere* Geiſtesnahrung (etwa *mehr* Dieſtel und Stroh aus den Ueberſetzungsfabriken?) zugetheilt, und es wird *dafür* (zum Verdauen?) eine längere Zeit beſtimmt, denn die Schüler ſind ſchon ſelbſtſtändig geworden (wodurch, worin?), ſie bedürfen der Hülfe des Lehrers nicht mehr in ſo vielen Lehrſtunden wie die jüngeren, daher dieſe Anzahl (?) bey ihnen abzukürzen iſt.

„Man blicke“, ſo ruft Hr. *St.* (S. 108), wie ein *imperator triumphans* von ſeiner ſtolzen *Quadrige* ſiegestrunken herab, „man blicke auf den nur (?) vollendeten ganzen Bildungsſtoff zurück, und ſey ſo gerecht, einzugeſtehen, daſs auf ſolche Weiſe gewiſs eine *an Bildung höher ſtehende Nachwelt* erzogen werden muſs.“

Mit ſo beyſpielloſer Keckheit und ſelbſtzufriedenem, plumpem Hochmuth wagt es der Vf., deſſen unkritiſcher Sinn ſich in jeder Zeile ſeines incorrecten Geſchreibes kund giebt, dem Bildungsgange zum Trotz, den unſer deutſches Vaterland, zum Heil aller wiſſenſchaftlichen Cultur, durch das Gebiet der Alterthumswiſſenſchaften bisher genommen hat, und — dafür bürgt der Gründlichkeitsgeiſt, der in unſeren Gelehrtenſchulen einheimiſch geworden iſt — ferner nehmen wird, eine ſeichte Phantaſie, eine flache Allanſicht von Gröſsen-, Körper-, Menſchen- und Geiſter-Kunde, eine geiſt- und kraftloſe *Bücherleſe* deutſcher Claſſiker und der Ueberſetzungen der Griechen und Römer aus den neueſten Ueberſetzungsfabriken und encyklopädiſche Weisheit, allenfalls aus dem beliebten Converſations-Lexikon geſchöpſt, als den Culminationspunct *ächter* Humanitätsbildung aufzuſtellen, deren Sinn und Werth er ſelbſt nicht begriffen hat. — Laſſe ſich doch niemand von dem *Stephaniſchen* Irrlicht verführen, es leitet in Sümpfe, in denen Roſs und Reuter den Untergang finden. Hr. *St.* verhieſs auf dem Titel ſeines Buchs eine prachtvolle Vaſe, im ſchönſten Stil — doch — *currente rota* — *urceus exit!!*

Der *dritte* Abſchnitt dieſes widerwärtigen Büchleins bedarf nur einer kurzen Beleuchtung. Der Vf. will in demſelben mit gewohnter Anmaſsung „ſein Zeitalter darüber aufklären“ (*verba ipſiſſima*), ob in Gelehrtenſchulen das *Fachſyſtem* oder *Claſſenſyſtem* vorzuziehen ſey; ſtatt dieſer längſt üblichen Benennungen will er jenes die *ſächliche*, dieſes die *perſönliche* Claſſeneintheilung genannt wiſſen. Hr. *St.* ſtimmt für das *Fachſyſtem*, Rec. muſs ſich, geleitet durch eine 40jährige Erfahrung im Schulamte, auf das Beſtimmteſte dagegen erklären, und zugleich bekennen, daſs auch er in früheren Jahren die Organiſation der Gelehrtenſchulen nach dem Fachſyſtem für das Ideal einer vollkommenen Schuleinrichtung hielt. Er iſt indeſſen bald von dieſem Irrthume zurückgekommen, und hat ſich daher verpflichtet gehalten, den Schulen, denen er vorſtand, die Einrichtung nach dem Claſſenſyſtem zu bewahren. Es würde uns hier zu weit führen, die Gründe, mit denen Hr. *St.* ſeine Meinung zu vertheidigen ſucht, ausführlich zu widerlegen. Es ſey uns vergönnt, zur Rechtfertigung unſerer Anſicht hier nur Folgendes anzuführen. Ein vollſtändig organiſirtes Gymnaſium — und von ſolchen kann hier nur die Rede ſeyn — kann, wenn es ſeiner Beſtimmung genügen ſoll, nicht, wie Hr. *St.* (S. 178) behauptet, mit *fünf* Hauptlehrern und einigen Nebenlehrern für die techniſchen Fächer (Zeichnen und Geſang) ausreichen, ſondern muſs wenigſtens mit 10 Hauptlehrern verſehen ſeyn, denen noch einige Nebenlehrer für die gedachten techniſchen Fächer beygeordnet werden müſſen. Eine karge Finanzoperation darf bey Organiſation einer Gelehrtenſchule nicht walten, und es wird daher mindeſtens ein Koſtenaufwand von jährlichen 5 bis 6000 *Thalern* zur Beſoldung der Lehrer und Befriedigung ſonſtiger Schulbedürfniſſe und Anſchaffung der unent-

behrlichsten Lehrmittel, Apparate u. s. w. erfoderlich seyn; und wenn Hr. *St.* (S. 124) von sich rühmt, dass er in Castell ein Gymnasium für 2500 *Gulden* eingerichtet habe, welches so viel leistete, als eine vollständig eingerichtete Gelehrtenschule: so erwäge man, was Hr. *St.* unter Vollständigkeit versteht, wie unbarmherzig er den Lehrstoff beschneidet, und man darf sich wohl einige bescheidene Zweifel wegen Zweckmässigkeit seiner Organisationsplane erlauben. — Nach dem Classensysteme wird die Schule mit ihrem gesammten Lehrstoffe als ein Ganzes betrachtet, dessen Organismus darauf berechnet ist, eine *möglichst gleichmässige Ausbildung* der Schüler in Sprachen und Wissenschaften zu gewinnen. Dass subjective Anlagen und Neigungen den einen mehr für Sprachen, den anderen mehr für wissenschaftliche Lehrobjecte befähigen und in denselben fördern, wer will das leugnen? Aber man überlasse nur der unreifen Wahl des Jünglings die Bestimmung des Lehrgegenstandes, auf welchen er seinen Fleiss vorzüglich richten will, und lasse ihn nun nach dem *Fachsysteme* diejenigen Lehrobjecte vernachlässigen, zu denen er, vielleicht aus Laune, Bequemlichkeitsliebe u. s. w. einmal keine Lust zu haben vorgiebt — man wird bald Ursache finden, diese voreilige Nachgiebigkeit zu bereuen. Sprachen und Wissenschaften, in soweit letzte zu den Schulstudien gerechnet werden dürfen, bilden einen Cyklus, der ein eng in sich abgeschlossenes und verbundenes Ganzes bildet, und sämmtliche Radien dieses Kreises führen zu dem gemeinsamen Brennpuncte, zu der ächten — nicht *Stephanischen* — Humanitätsbildung. — Will man einen Abschnitt oder Ausschnitt aus diesem Cyklus herausheben, so erleidet das *Ganze* in seinem Wesen eine Verletzung auf Kosten der erstrebten gleichmässigen Ausbildung. Die Theilung der Classen nach dem Fachsysteme erzeugt zugleich in dem äusseren Schulorganismus einen unerfreulichen Wirrwarr. Mit jeder Stunde wechseln die Schüler — dem Lehrer nur bekannt nach Fortschritten in seiner Lection, völlig unbekannt dagegen hinsichtlich des Masses, welches er in Beziehung auf andere Lehrobjecte anlegen möchte, indem er wohl häufig sich veranlasst findet, in seiner wissenschaftlichen oder Sprach-Lection auf Gegenstände Bezug zu nehmen und als Erläuterungsmittel seines Vortrags zu benutzen, die er nach dem *Classensysteme* mit ziemlicher Bestimmtheit bey seinen Schülern voraussetzen darf; nach dem *Fachsysteme* kann er diess nicht. Welche Vorzüge das *Classensystem* bey Handhabung der *Disciplin*, und welche Vortheile unter sorgsamer Leitung ein *edler Classengeist* gewähre; wie glücklich der Wetteifer zur Förderung einer gleichmässigen Ausbildung in Wissenschaften und Sprachen benutzt werden und schlummernde Kräfte geweckt werden können, die in Classen nach dem Fachsysteme eine zu *einseitige* Richtung gewonnen haben würden: das haben gewiss alle unbefangenen Lehrer und Vorsteher von Gelehrtenschulen erfahren, die Gelegenheit hatten, Vortheile und Nachtheile beider Arten der Classeneintheilung gegen einander abzuwägen; und die allgemeine Erfahrung hat bereits zu Gunsten des Classensystems entschieden, bey welchem sich übrigens noch immer eine Einrichtung treffen lässt, durch welche die *wesentlichen* Vortheile des Fachsystems auch erreicht werden.

Der *vierte Abschnitt* will „über das richtige Verhältniss der Sprach-, Real-, Kunst- und Selbstübungs-Stunden zur ganzen Bildungszeit" sprechen. — Der Vf. warnt zunächst vor überhäufter Arbeit des Geistes und vor Vernachlässigung der Leibesübung. „Wenn auch, sagt er, *das Uebermass von sitzender* Lebensart (!) und Geistesanstrengung nicht immer einen früheren Tod herbeyführte, so haben ihm desto mehrere Männer einen kränkelnden Körper in späteren Jahren zuzuschreiben; wer trägt *daran* die Schuld? — Die unbesonnenen Pädagogen, die bey ihrem Bildungseifer den *Naturhaushalt* der Natur nicht zu Rathe ziehen!" — Nun hat der Tag nur 24 Stunden — davon 8 Stunden dem Schlafe! — 8 der anstrengenden Arbeit — 8 der *leichteren* Thätigkeit (den geistigen und körperlichen Genüssen) bestimmt werden. Von diesen, zwischen *Arbeit, Genuss* und *Schlaf* sich *gleichheitlich* (!) in das menschliche Leben theilenden Stunden werden für die, aus *drey* Classen bestehende Schule 6 Stunden für den Unterricht, 2 für Privatstudium bestimmt. Sonntags soll nicht gearbeitet werden; dieser Tag ist dem Umgange mit *mehreren* Menschen, den Religionsübungen und der Unterhaltung mit geistvollen Schriftstellern zu widmen. *Die Bibel* wird von dem Hn. *Kirchenrathe* nicht genannt, doch sie gehört ihm wohl zu den geistvollen Schriftstellern! Von den wöchentlichen 32 Lehrstunden in jeder einzelnen Classe werden 8 der deutschen Sprache, 4 der griechischen (die unglückliche Römerin ist bereits exilirt) — und 4 der französischen Sprache bestimmt; „denn nur drey Sprachen (grausamer Mann!) können *wir nur allein normalmässig als Maximum gestatten.*" Also wirklich nur 4 Stunden für die griechische Sprache? Allerdings! „Bisher hat man den Sprachen ein Uebermass von Zeit zum grössten Nachtheile für wissenschaftliche Bildung zugetheilt." — „So vergass man, dass der Hauptberuf des Menschen dahin gehe: die *ganze Welt* klar aufzufassen und seiner Erkenntnisskraft zu unterwerfen." Guter Gott! öffne doch auch uns schwachen Menschenkindern die Augen, und würdige uns gleicher Gnade, wie den Ritter vom h. Michael, dem du die Maulwurfsaugen geöffnet hast, *schon hier die ganze Welt* klar, ganz klar aufzufassen, und sie, wie dieser pädagogische Goliath, unserer Erkenntnisskraft zu unterwerfen!

Für die wissenschaftlichen Fächer sind gleichfalls wöchentlich 16 Stunden für jede Abtheilung bestimmt; so kommt alles hübsch ins Gleichgewicht. — Wie aus den Wolken fällt dann, nachdem der Vf. von den 8 der deutschen Sprache zugewiesenen wöchentlichen Lehrstunden *zwey* für Sprachlehre — zwey zum Unterricht in der Schriftsprache (?) bestimmt, und von den übrigen 4 drey „zum *classischen Lesen* (?) deutscher Schriftsteller, und eine für Rede-

übungen bestimmt hat, — die Aeusserung herab: „Sollte die lateinische Sprache verabschiedet werden, so wird doch *Horaz*, *Tacitus* und *Ovids* Metamorphosen, diese letzten hauptsächlich der Mythologie wegen, *dabey* (wobey?) nicht *unbenutzt* gelassen.“ Also die lateinische Sprache verabschiedet, und doch *Horaz* und *Tacitus* benutzt! Reime das, wer es vermag! Hätte *hier* nicht vor allen *Cicero* genannt werden sollen, der für jeden wahrhaft Gebildeten Kern und Angel des geistigen Lebens der Römer bleibt?

Der *fünfte Abschnitt* handelt von der richtigen Behandlung des gesammten Lehrstoffs oder der Methode. — Bekanntes und Wahres, Einseitiges und Halbwahres erscheint auch hier in buntem Gemisch. Bey Erlernung der *fremden* Sprachen will der Vf. sogleich mit dem *Sprechen* den Anfang gemacht wissen. „Denn wie viel hat *Basedow* und *Wolke* dadurch geleistet! Auch ich habe diese Lehrart versucht (wirklich?). — Indess habe ich diese Lehrart bey der lateinischen Sprache nur so lange fortgesetzt, bis meine Schüler den *materiellen* Theil (soll wohl heissen formellen Theil?) aufgefasst hatten. Spätere Uebung darin unterliess ich, weil sie nun zwecklos war. (Warum? Wir sollten meinen, nun hätte diese Uebung erst recht eifrig fortgesetzt werden sollen; oder wagte sich Hr. *Stephani* nicht über *Lange's Colloquia* hinaus?)“ Eben so flach sind die Rathschläge über den Unterricht in Mathematik und Naturkunde (Naturunterricht sagt Hr. *St.*). In Beziehung auf letzte sagt der Vf.: „Soll diese grosse Schöpfungswelt der Herrschaft des Erkenntnissvermögens unterworfen werden: so muss der Geist dieses sein Gebiet *übersehen* lernen.“ Ja wohl *übersehen*, nach der *Stephanischen* Allansicht, die überall hinsieht und nicht recht durchschauet. — Die *übersinnliche Welt* soll durch *eigene innere* Wahrnehmung erkannt und *so* — man höre! — genaue Kenntniss unseres Geistes, *genaue* Kenntniss Gottes und *genaue* Kenntniss der Gesetze der sittlichen Welt gewonnen werden. — „Durch unser inneres Auge, die Vernunft, *nehmen* wir in uns selbst die Aeusserungsweisen unseres Geistes, seine verschiedenen Vermögen, die Gesetze des Denkens, Fühlens und Begehrens — *kennen*. (Undeutsch!)“ — Nicht aus Büchern, auch nicht aus dem Munde des Lehrers erfahre der Lehrling die Natur und Beschaffenheit seines Inneren, sondern *aus* und *durch dieses Innere* selbst. (Einen so derben Donatschnitzer gegen die ersten Regeln der deutschen Sprache — wer sollte ihn hier erwarten!) Doch genug von diesem methodischen Unwesen! Man sieht, was aus der prahlerisch umgenommenen Löwenhaut hervorguckt!

Der *sechste Abschnitt* will die Frage beantworten: Wie eine vollkommene Disciplin auf unseren höheren Bildungsanstalten *hergestellt* werden könne und müsse. — *Furcht* und *Ehrgeiz* (auch den Ehrtrieb?) verwirft Hr. *Stephani* als Zuchtmittel — und kann nicht begreifen, wie Männer, mit *den alten Weisen* vertraut, nicht wissen, dass diese bloss sinnlichen Mittel den Menschen *entmenschen*. Er verwirft daher die *schriftlichen Wettkämpfe* unter den Schülern. Der arme Ritter, mit den alten Weisen *nicht* vertraut, weiss nicht, dass schon Quinctilianus diese Wettkämpfe als ein höchst zweckmässiges Mittel empfohlen hat, den wissenschaftlichen Eifer zu beleben, und dass gerade *sie* mehr als die *exhortationes docentium*, als die *paedagogorum custodia* und als die *vota parentum* über die Jugend vermocht haben. Rec. muss die ganze Stelle hieher setzen, damit der Vf. lerne, dass eben die *alten Weisen*, zu welchen Hr. *St.* den ehrwürdigen *Quinctilian* doch wohl vorzugsweise im pädagogischen Fache wird zählen wollen, Grundsätzen gehuldigt haben, die den Behauptungen manches *neuen Weisen* geradezu entgegen stehen. Quinctilian sagt nämlich (*Institut. Orr. L. I. c. 2. §. 23. p. 14 ed. Gesn.*): *Non inutilem scio servatum esse a praeceptoribus meis morem, qui cum pueros in classes distribuerant, ordinem dicendi secundum vires ingenii dabant: et ita superiore loco quisque declamabat, ut praecedere profectu videbatur. Hujus rei judicia praebebantur: ea nobis ingens palmae contentio: ducere vero classem multo pulcherrimum.* (Der neue Weise dagegen sagt: „Dahin gehört der *genährte Wahn*, ein Sitz in der Schule gebe dem einen Schüler vor dem anderen Schüler einen grösseren Werth.“) *Nec de hoc semel decretum erat, tricesimus dies reddebat victo certaminis potestatem, ita nec superior successu curam remittebat, et dolor victum ad depellendam ignominiam concitabat.* — „Diesem Unwesen muss, sagt der neue Weise, ein Ende gemacht werden. Dabey ist aber nothwendig mit besserer moralischer Zucht anzufangen.“

Und wie fängt diess nun Hr. *St.* an? „Im Namen der Menschheit“ (wie pathetisch!) fodert er, dass man in höheren Bildungsanstalten nicht mehr den *Unterricht*, sondern *Veredlung des Willens* für den Hauptzweck halte; dass man moralische Gesinnung nicht durch Zwang hervorzubringen suche; dass das Leben unserer Jünglinge auf Gymnasien ein Zusammenleben, ein Reich der Gemeinschaft eben so sey, wie das bürgerliche Leben für die Männerwelt, und dass man so aus ihnen *rechtlich* gesinnte Leute bilde.

*(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## PÄDAGOGIK.

Erlangen, in der Palmschen Verlagsbuchhandlung: *Ueber Gymnasien, ihre eigentliche Bestimmung und zweckmässigste Einrichtung*, von Dr. *Heinrich Stephani* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Um diese grossartigen Ideen ins Leben treten zu lassen, und um das bisher so ganz verfehlte Ziel zu erreichen, bringt Hr. *St.* folgende Mittel in Vorschlag. 1) „Die Gesetze für jeden kleinen *Schulstaat* müssen von den Schülern selbst angegeben werden!" (*risum teneatis!*) — Denn dadurch wird die Vernunft der Schüler geübt, die „rechtlichen Verhältnisse des Menschen wohl aufzufassen," die Achtung für das Gesetz, und willigere Befolgung desselben, erreicht. — O! welch' eine Tiefe der pädagogischen Weisheit! Wie werden sich die jungen Solone gebährden, wie werden die jungen *Demagogen*, die nach S. 157 in der *Staatenbeschreibung* mit den *Vollkommenheiten* und *Unvollkommenheiten* der vornehmsten Staaten *ex professo* bekannt gemacht waren, mit ihrer legislativen Weisheit in Auffassung der rechtlichen Verhältnisse des Menschen in dünkelvollem Uebermuthe sich blähen!

2) Unter dem Vorsitze eines Lehrers als Oberrichter soll ein *Schulgericht* gebildet werden.

3) Eine *sittliche Classification* der Schüler soll eingeführt werden; der *„Sittenprimaner"* soll mit vorzüglicher Achtung behandelt werden, bey Entwerfung der Sittencensur der übrigen Schüler zugezogen werden u. s. w. Fiel denn dem Vf. nicht ein, wie sehr er durch diese Massregel mit sich selbst in Widerspruch geräth? Er will den Ehrtrieb als pädagogisches Mittel verbannt wissen, und steigert diese Triebfeder in ihrer Anwendung zu einer so gefahrdrohenden Höhe! *Sittenclassen* zu errichten, schien uns immer höchst bedenklich — der anzulegende Massstab ist zu unsicher, und gewiss wird Heucheley, Scheinheiligkeit und Mantelträgerey durch eine Massregel erzeugt und gepflegt werden, nach welcher nur zu oft über den muthigen, kräftigen, offenherzigen Jüngling, der ein übereiltes, kühnes, vielleicht gar unehrerbietiges Wort gegen seinen Lehrer aussprach, ein hartes Gericht gehalten, und er zur niederen Sittenclasse verdammt werden wird, während man dem schleichenden Schmeichler liebkoset und ihn hochstellt, der vorsichtig den Schalk zu verbergen, die Gesetztafel zu umgehen und seinen Beobachter zu täuschen weiss.

Im *siebenten Abschnitte* wird endlich „über die beste Bestellung des ganzen Schulregiments" gesprochen. — Ueber Zusammenstellung des Lehrercollegiums ist oben bereits die Rede gewesen. Im Gymnasialgebäude, welches nur 4 Lehrzimmer, 2 Zimmer für Bibliothek und Lehrapparat nebst Karzer *zu enthalten hat* (!), soll der Rector wohnen. — Den übrigen Lehrern scheint Hr. *St.* keine freye Amtswohnung — für Schulmänner eine so grosse Wohlthat — bewilligen zu wollen. — Alle Bewerber um ein Schulamt sollen zur Probe eine Zeit lang bey den Gymnasien angestellt werden; denn Hr. *St.* ist kein Freund von Examiniren der *gewöhnlichen* (?) Art, welche Liebhaberey unseres Zeitalters er für wahren Pedantismus erklärt. *Professorstitel* (*sic*) soll man ihnen nicht geben. — Der Rector mag *Gymnasiarch* heissen, und ist in seinem Verhältnisse zum Lehrercollegium *primus inter pares*. — Das ist falsch, Hr. Kirchenrath! Der Rector, wenn er ist, was er seyn soll, ist der *erste Vorgesetzte* der Lehrer, und kann nur als solcher mit der gehörigen Autorität wirksam seyn. Es folgen nun allbekannte Dinge über Schulconferenzen, über öffentliche Prüfungen und Jahresberichte. Jene sollen „nichts Anderes seyn als Proben der von Lehrern und Schülern *sich erworbenen* (!) Geschicklichkeiten." (Auch wohl in der deutschen Grammatik? —) Hr. *St.* beschränkte in Baiern die vormals auf 8 Tage für die Prüfung von 8 Classen bestimmte Zeit auf die Hälfte — und nun wurden die sonst leeren Hörsäle angefüllt — (womit? ist nicht gesagt). Der Hr. Kreisschulrath missbilligt es, dass man in Baiern unlängst die öffentlichen Prüfungen in *geheime* (?) verwandelt habe, und hält diess für einen *Missgriff*: denn früher seyen Lehrer und Schüler durch den Gedanken, *mit Ehre* in den Prüfungen zu bestehen, im Laufe des ganzen Jahres in Eifer erhalten worden. (Ei, Ei! Oben wurde ja so sehr gegen Anregung des Ehrtriebes geeifert!) Das Abiturienten-Examen erklärt Hr. *St.* für *eine Posse!* Ganz consequent, denn alles Examiniren ist ja eine pedantische Liebhaberey des Zeitalters!

Am Schlusse das klügste Wort im ganzen Buche: Warnung vor dem Zuvielregieren von Obenher, vor Häufung der Mittelbehörden, und vor einer bloss papiernen Oberaufsicht, die nur Stoff zum Verbrennen liefere. Aber leider liefert auch dieser ganze gedruckte *Stephanische* Studienplan nur Stoff zum Verbrennen! Und warum Rec. über dieses Machwerk, das eigentlich *infra censuram* ist, so viel gesagt hat? Deshalb, weil Hr. *St.* bey dem Publicum der Elementarlehrer, der Elementarschüler, der *gewöhnlichen* Candida-

ten des Predigtamtes, die gern vom Hebräiſchen freygeſprochen ſeyn möchten, und bey allen, denen mit ſeinem *Bücherleſen* und *Leſebüchern* gedient war, eine gewiſſe Celebrität gewonnen hat, und dieſem Publicum doch zu erkennen gegeben werden muſste, daſs der Mann, der bereits in unſerer A. L. Z. (1815. Auguſt. No. 157) bey Anzeige ſeiner „ausführlichen Beſchreibung ſeiner einfachen Leſemethode“ einer *ungeziemenden Hoffahrt* angeklagt werden muſste, indem er ſich über *Olivier*, *Peſtalozzi* u. a. zu erheben gedachte, ſich in ein, ihm ganz fremdes Feld gewagt habe, indem er über Organiſation der Gelehrtenſchulen, wie der Blinde von den Farben, ſpreche; — deſshalb, weil derſelbe Mann ſchon im Jahre 1805 dieſelben Abentheuerlichkeiten in ſeinem Buche: „Syſtem der öffentlichen Erziehung“ (Berlin, b. Fröhlich 1805) zu Tage gefördert, das Lateiniſche und Griechiſche ſchon damals den künftigen Staatsbeamten erlaſſen — und dafür die Erlernung der *franzöſiſchen* Sprache zur Pflicht gemacht, und ſchon damals für Abſchaffung der Univerſitäten votirt und ſie *monſtröſe Klumpen* genannt hatte; der ſchon damals die Philoſophie von den Univerſitäten verbannt, und auf die Gymnaſien (o der Abſurdität) beſchränkt wiſſen wollte; deſshalb muſste ein Warnungszeichen aufgeſteckt und den Unvorſichtigen, die nicht ahneten, wer ſie umrennen wolle, zugerufen werden: *foenum habet in cornu!* — Nur zu ſehr beſtätigt ſich an dem Vf. dieſer Schrift das von Quinctilian referirte griechiſche Sprichwort: *„indocti a Muſis et Gratiis abſunt“!* Die Schrift iſt dem würdigen Conſ. R. *Schaefer* zu ſeinem goldenen Amtsjubelfeſte gewidmet! Nur die ſtolzeſte Anmaſsung konnte eine in ſo unedlem Metall ausgeprägte Gabe dem ehrenwerthen Jubelgreiſe als edles Gold darbieten wollen.

Die vielfachen Verſündigungen gegen Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit, Präciſion, Correctheit wollen wir nicht einzeln rügen; hie und da iſt darauf hingedeutet worden.

Noch eine Warnung geben wir dem Herrn Ritter von St. Michael auf den Weg. Möge er ſich hüten vor den Schülern aller gut organiſirten Gymnaſien nahe und fern, wo noch die lateiniſche Sprache und Alterthumswiſſenſchaften in Ehren gehalten werden! Steinigen werden ſie ihn nicht, wie ſeinen würdigen Namensvetter im Evangelium — der war ein Mann voll Glaubens und Kräfte — aber zu einem *Schulgericht* werden ſie ſich verſammeln und ihm den Proceſs machen, kraft „ihrer Kenntniſs der rechtlichen Verhältniſſe des Menſchen“, dieweil er habe geſprochen Läſterworte gegen die lateiniſche Sprache, und weil er habe das heiligſte Beſitzthum den Gelehrtenſchulen entreiſsen, und ſchlechte und verlegene Waare dafür einſchmuggeln wollen. FRHT.

## *HOMILETIK.*

NÜRNBERG, b. Riegel und Wieſsner: *Altes und Neues in extemporirbaren Entwürfen für Wochen-Kirchen* (?). Ein homiletiſches und katechetiſches Handbuch. Erſter Band, erſtes und zweytes Heft. 1829. XIII und 250 S. 8. (21 gr.)

Der ungenannte Herausgeber äuſsert im Vorworte, daſs die Prediger-Literatur noch ſehr arm ſey an Vorarbeiten für die Vorträge in den Wochen-Predigten, Betſtunden und Kinderlehren, und daſs dieſe von Seiten der Geiſtlichen ſo nützlich als möglich gemacht werden könnten, wenn dieſe fleiſsiger *freye* Vorträge hielten. Zu dieſem Zwecke, meint er, würden vielen Geiſtlichen praktiſche Entwürfe über ächt evangeliſche Wahrheiten und Lehren willkommen ſeyn. Solche Entwürfe ſollen in dieſem Handbuche mitgetheilt, und zwar in dem einen Bande *Altes*, in dem anderen *Neues* gegeben werden. Erſtes ſoll aus den vorzüglichſten älteren homiletiſchen und aſcetiſchen Werken entnommen und bearbeitet werden, das Neue aber in ſolchen praktiſchen Entwürfen beſtehen, über welche von dem Herausgeber und einigen ihm gleichgeſinnten Mitarbeitern im Weinberge des Herrn freye Vorträge in Wochen-Kirchen gehalten worden ſind. Jeder Band ſoll aus drey Heften und jedes Heft aus 8—9 Bogen beſtehen. Vor uns liegen nur 2 Hefte des erſten Bandes, welcher Vorträge enthalten ſoll, die nach einem älteren aſcetiſchen Werke (*Joh. Porſts*, Propſt und Conſ. Raths in Berlin, *theologia victorum practica* oder göttliche Führung der Seele auf dem Wege zur ſeligen Ewigkeit, Halle, 1722) bearbeitet ſind.

Rec. findet den Plan des Herausgebers, auch Altes mitzutheilen und zum homiletiſchen und katechetiſchen Gebrauch zu bearbeiten, ſehr löblich; denn es iſt in den Werken älterer Theologen und Prediger Manches enthalten, was auch jetzt noch für den Kanzelgebrauch ſehr nutzbar iſt. Aber ſchon mit des Herausgebers Aeuſserungen auf dem Titel und im Vorworte kann Rec. ſich nicht recht befreunden. Denn nicht leicht wird ein gebildeter Prediger ſich öffentlich und in Schriften des Ausdrucks: *Wochen-Kirchen* ſtatt Wochen-Predigten oder Wochen-Gottesdienſt bedienen. Davon aber abgeſehen, glaubt Rec. auch nicht, — was doch der Herausgeber mit ſeinen extemporirbaren Entwürfen zu verſtehen giebt — daſs in der Woche anders gepredigt werden müſſe oder dürfe, als an Sonn- und Feſt-Tagen. Denn wenn auch in der Woche die Kirchen weniger mit Zuhörern angefüllt ſind, ſo wollen doch auch dieſe wenigen chriſtlich erbauet ſeyn. Und dazu wird Vorbereitung von Seiten des Predigers erfodert. Gemeiniglich aber iſt das Predigen über extemporirbare Entwürfe nicht viel mehr, als ein Gewäſche, wobey, *quicquid in buccam venerit*, den Zuhörern dargereicht wird. Rec. will damit nicht in Abrede ſeyn, daſs geiſtreiche und geübte Prediger nach vorhergegangener reiflicher Meditation auch über Entwürfe zweckmäſsig und erbaulich predigen können. Aber es giebt Manche, die darum über Entwürfe ſogenannte *freye* Vorträge zu halten lieben, weil ſie die Anſtrengung des vorherigen Nachdenkens ſcheuen, und meinen, recht erbaulich zu predigen, wenn ſie ſich nach Gefallen gehen laſſen. Und ſoll über Entwürfe wahrhaft erbaulich gepredigt werden können, ſo müſſen ſie möglichſt faſslich in ihren Themen und Theilen frey von Tropen und myſtiſchen Bildern und Tauto-

logieen, logisch geordnet und von praktischer Tendenz seyn. Aber so weitschichtig die hier gegebenen sind, und so sehr sie auf den ersten Anblick das Gepräge strenger logischer Anordnung zu tragen scheinen, so wenig entsprechen sie den Gesetzen der Logik. Dabey sind sie voll von mystischen Ausdrücken und Bildern, und so tautologisch, dass, wer darüber predigen will, in die jämmerlichste Schwatzhaftigkeit gerathen muss. Es sey Rec. erlaubt, zum Beleg für sein Urtheil ein Paar der ersten besten Stellen, wie sie ihm gerade vorkommen, hier mitzutheilen. Schon daraus werden die Leser erkennen, wess Geistes Kinder diese Entwürfe sind.

Im fünften Entwurfe, welcher das Thema hat: Woher der Stand der Sicherheit komme, sind die beiden Haupttheile: woher bey denen, die noch unbekehrt gewesen? — und bey denen, die wieder in den Stand der Sicherheit verfallen? Nachdem die erste Frage in fünf Unterabtheilungen und vielen Subsubdivisionen beantwortet ist, schreitet der Herausgeber zur Beantwortung der zweyten, und stellt zuerst folgende Unterabtheilungen auf, weil der Mensch *a*) unterläst, was er nach erlangter Bekehrungsgnade eifrigst ausüben sollte, nämlich 1) Dankbarkeit; die er Gott täglich darbringen sollte Ps. 103, 1—5. — 2) Das Andenken der Reinigung seiner vorigen Sünden 2 Petr. 1, 9. — 3) Die Armuth des Geistes, Matth. 5, 3. — 4) Das Herzunahen zu der Fülle J. C., daraus Gnade um Gnade zu nehmen Joh. 1, 16. — 5) Die Frucht des Glaubens, den Fleiss in guten Werken 2 Petr. 1, 5. — 6) Das Gebet, Jac. 4, 2. — 7) Den rechten Gebrauch des Wortes Gottes und der heiligen Sacramente, Ebr. 10, 23. — 8) Die tägliche Reue und Busse, Erneuerung des Taufbundes, Röm. 6, 4. — 9) Die Vermeidung der Gelegenheit zu sündigen. — 10) Das Wachen über sich selbst, 1 Petr. 5, 8. — 11) Die Unterlassung der Arbeit, 1 Thess. 4, 11. — 12) Den Streit des Geistes wider das Fleisch Gal. 2, 19. — 13) Das Ringen, durch die enge Pforte zum Leben einzugehen Luc. 13, 20. — 14) Die Prüfung der Geister, 1 Joh. 4, 1. 15) Hass der Welt, Röm. 12, 2. — 16) Die wahre Gemeinschaft und den Umgang mit Gott und seinen Kindern, 1 Joh. 1, 6. — 17) Die Genügsamkeit, 1 Tim. 6, 6. — 18) Die Freude in Gott und das Lob Gottes, Ps. 4, 8. Im fünften Entwurfe, welcher von dem Urheber der Busse handelt, heisst es S. 148 ff. in den einzelnen Haupttheilen: Zur Busse kommt der Mensch 1) nicht durch sich selbst, denn *a*) ist er durch den Fall zu allem Guten untüchtig; *b*) er versteht nicht einmal, was die wahre Busse sey; *c*) es fehlt ihm an richtigem Willen und Kraft; *d*) und doch fodert Gott die Busse von uns? — 2) Sondern allein durch Gott. Er wirkt die Busse *a*) als Gott der Vater, *b*) als Gott der Sohn, *c*) als Gott der heilige Geist. *α*) Dieses Licht erleuchtet deine Finsterniss; *β*) dieser Lehrer eröffnet dir die verborgene Weisheit; *γ*) dieses Feuer zerschmelzt deine Härtigkeit; *δ*) diese Kraft zerbricht deine Widerspenstigkeit; *ε*) dieses Leben macht die Todten lebendig; *ζ*) dieser Wind und Odem Gottes beweget; *η*) dieser Strom des lebendigen Wassers erfrischet; *ϑ*) dieser Geist der Gnaden und des Gebets erhebet. S. 215 heisst es in einer Unterabtheilung: Gott ziehet den Menschen zu Christo, also nicht zu Mose, als ob die Seligkeit durchs Gesetz zu finden sey, sondern zu dem Mittler und Versöhner — zu dem Bürgen — Erlöser — Fürsprecher — Friedefürsten — zu deinem Lichte — zu deinem Leben — zu deinem Osterlamm — zu deiner Auferstehung — zu deinem Weinstock — zu deinem Hause. — Der letzte Entwurf im 2ten Hefte hat zum Hauptsatz: Wie die bussfertige und gnadenhungrige Seele endlich zum gesegneten Durchbruch kommt, und der Vergebung der Sünde, Gnade und Kindschaft Gottes versichert wird. 1) Dazu kommt sie nicht ohne Schmerzen; — wie bey der leiblichen Geburt eines Kindes — die Seele muss in den Kampf hinein — thut sie das, so verdriesst das den Teufel, die Welt und ihren Anhang — daher Nachstellungen — Furcht — Schrecken u. s. w. Doch Rec. bricht hier ab, und glaubt, schon mit diesen Anführungen den Geist dieses Alten genugsam angedeutet zu haben. Schwerlich dürfte in dem Neuen, das der Herausgeber im zweyten Bande darreichen wird, ein anderer Geist zu finden seyn.

7. 4. 5.

Basel, b. Neukirch: *Predigten, theils auslegender, theils abhandelnder Art*, von Dr. *Wilh. Martin Leberecht De Wette*. *Erste* Sammlung. 1825. *Zweyte* Sammlung. 1827. 8. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1827. Nr. 230.]

Wer mit Missfallen und Betrübniss den Gang betrachtet, welchen die homiletische Kunst bey der in einseitiger Frömmeley befangenen Partey unserer Tage nimmt; wer die verkehrte, völlig geistlose Art kennt, wie hin und wieder auf Universitäten und in Seminarien von Professoren, die ohne wissenschaftlichen Sinn einem unklaren Gefühle und einer ungeregelten Phantasie folgen, die praktische Theologie angehenden Geistlichen vorgetragen und mit ihnen geübt wird; wer endlich kaum seinen Augen traut, wenn er den homiletischen Unsinn erblickt, der in der neuesten Zeit verschiedentlich dem deutschen Publicum vorgelegt ist: der wird mit erhöhetem Interesse die homiletische Gabe aufnehmen, welche der im Gebiete der theoretischen Theologie so ausgezeichnete Vf. hier dem gebildeten Publicum darbietet.

Die vorliegenden Predigten schliessen sich meistens genau an den Text an, ihn entweder analysirend oder ihre ganze Synthesis aus ihm entlehnend, und zeichnen sich oft durch glückliche und fruchtbare praktische Anmerkungen aus. Ihr überwiegend hervortretender Charakter ist indess der didaktische, welcher nicht selten die Blüthen einer höheren rhetorischen Begeisterung verschmäht. Jene Eigenthümlichkeit ist unstreitig eine fast unvermeidliche Folge davon, dass der gelehrte Vf. seit vielen Jahren nur gewohnt gewesen ist, in akademischen Hörsälen zu lehren, und auch jetzt, nachdem er sich öfter im Predigen versucht hat, nur gelegentlich die Kanzel betritt. Eine anhaltendere Uebung würde seinen geistlichen Reden, die sich übrigens alle durch eine reine und

schöne Diction empfehlen, bald die rhetorische Ausbildung und die Salbung verschaffen, welche hin und wieder an ihnen vermisst werden möchte.

Wir wenden uns jetzt zu einer kurzen Beurtheilung der einzelnen Predigten, deren 20 in beiden Sammlungen enthalten sind. No. I der ersten Sammlung: „Martha und Maria, oder die Empfänglichkeit für das Höhere", über Luc. 10, 38—42, ist eine treffliche Homilie mit ganz eigenthümlicher Auffassung des Textes und geistreicher praktischer Anwendung. Weniger hat No. II Rec. befriedigt: „Jesus seinen Jüngern die Füsse waschend", auch eine Homilie über Joh. 13, 1—15. Der gelungenen Einleitung folgt eine Exposition des Textes, welche zu viel Verschiedenartiges in sich schliesst, und zuweilen, wo die Rede erhabener werden soll, ins Declamatorische verfällt, z. B. S. 30. 32 u. 36, insbesondere S. 31, wo die Erhabenheit des Erlösers mit dem hohen Himmelsgewölbe verglichen wird: „Es ist klein gegen diese Erhabenheit, es rollt zusammen wie eine Buchrolle vor dieser Majestät." No. III behandelt nach 1 Kor. 13, 13 den Satz: „Die Liebe ist grösser als der Glaube und die Hoffnung." Rec. muss hier tadelnd bemerken, dass der *erste* Theil das ganze Thema umfasst, der *zweyte* aber, welcher zeigt, „in diesem Leben müsse doch die Liebe mit dem Glauben und der Hoffnung eng verbunden seyn," nicht mehr in dem angegebenen Thema (obwohl allerdings im Texte) liegt, sondern dass in der zweyten Unterabtheilung des ersten Theils, welcher den Satz ausführt: „Die Liebe ist grösser als der Glaube und die Hoffnung, weil sich in ihr der Glaube bewähren muss," die Liebe zwar mit dem Glauben, aber gar nicht mit der Hoffnung zusammengestellt ist, was doch nach der Ankündigung und nach der Analogie mit den beiden anderen Unterabtheilungen unerlasslich war. No. IV: „Der Geist die Quelle des wahren christl. Lebens," über Gal. 5, 22, giebt eine treffende Erklärung und Anwendung des Textes. In No. V: „Der Bekenner Christi," über Matth. 10, 32, ist besonders der dritte Theil ergreifend, welcher schildert, was Christus seinen Bekennern verheisst. No. VI: „Weihnachten das Fest froher Hoffnungen," über Jesaia 9, 2, erregt durch eine geistvolle Einleitung für die fernere Behandlung Erwartungen, welche nicht befriedigt werden; der Gegenstand des Festes selbst tritt zu sehr in den Hintergrund; der Text ist gegen des Vfs. sonstige Gewohnheit zu wenig benutzt; die Eintheilung erscheint willkührlich, und dem Ganzen fehlt der festliche Schwung. No. VII: „Von der christlichen Hingebung," ist eine gemüthliche, den Text Joh. 12, 24 geistreich benutzende Predigt. No. VIII: „Die tröstende und heiligende Kraft des christl. Glaubens an Unsterblichkeit", ist ausgezeichnet durch treffliche Individualisirung; doch weniger befriedigend der kurze zweyte Theil. No. IX zieht aus dem Texte Matth. 18, 10 den Hauptgedanken: „Wie hoch Christus die menschliche Natur stellt", und verdiente von allen Flacianern unserer Zeit besonders beherzigt zu werden. Den Beschluss der ersten Sammlung macht No. X mit einer Homilie „vom Reichseyn in Gott," über Luc. 12, 16—21, mit vielseitiger und fruchtbarer Anwendung.

Die *zweyte* Sammlung bietet unter No. I eine Homilie über Apg. 17, 23—31 dar „von der Offenbarung Gottes in der Natur und durch Jesum Christum," welche zuvörderst den Gegensatz zwischen der Vernunftreligion und der christlichen Offenbarung aufstellt, dann sehr geschickt mit scheinbarer Kunstlosigkeit aus dem Texte den Gedanken entwickelt, die Schrift lege der Vernunft eine Fähigkeit zur Erkenntniss Gottes bey, hierauf eben so die Fehlbarkeit der Vernunft und das Bedürfniss einer göttlichen Offenbarung ableitet, und sodann zu dem Resultate führt, dass die Offenbarung in Christo die Vollendung der Offenbarung durch Natur und Vernunft sey, und dass wir streben sollen, beide in uns selbst in Uebereinstimmung und Einklang zu bringen. In No. II ist nach Anleitung von 2 Kor. 4, 16 der Gedanke: „wie sich der Christ im Wechsel der Vergänglichkeit zu verhalten habe," ausgeführt, nach folgender Disposition: 1) er erfährt den Wechsel der Vergänglichkeit; 2) er soll darin nicht müde werden; 3) der innerliche Mensch soll sich darin von Tage zu Tage erneuen; wovon aber der erste Theil nicht im Thema enthalten ist. No. III ist eine Charfreytagspredigt über Joh. 19, 30 „von dem Vollbringen Christi." Weniger noch möchte No. IV, eine Homilie am Himmelfahrtsfeste über Apg. 1, 6—11, ansprechen. Schon die Einleitung ist weniger musterhaft, als bey anderen Predigten; doch fehlt es nicht an einzelnen schönen Anwendungen. Die „christlichen Naturbetrachtungen" unter No. V über Ps. 104, 29. 30 zeigen besonders die Stärke des Vfs. in schöner lebendiger Darstellung. Durch eine originelle Auffassung des Textes Luc. 17, 11—19 stellt No. VI „die nothwendige Vereinbarung einer öffentlichen gemeinschaftlichen Gottesverehrung mit einer lebendigen eigenthümlichen Frömmigkeit" dar. Die sehr klar und zweckmässig belehrende Pr. No. VII „über den würdigen Genuss des h. Nachtmahls" hätte an den paränetischen Stellen noch mehr Wärme äussern können. No. VIII ist eine zu Zürich gehaltene Predigt über Matth. 22, 23—32 „von der wahren Beschaffenheit des Glaubens an die Unsterblichkeit." So sehr Rec. mit dem gesammten Inhalte dieses Vortrags einverstanden ist, und besonders mit seiner Tendenz, die irdischen, sinnlichen und selbstsüchtigen Vorstellungen der Unsterblichkeit zu entfernen, so drängt sich ihm dennoch die Frage auf, ob nicht einzelne Aeusserungen in demselben bey einer gemischten und grossentheils aus ungebildeten Hörern bestehenden Versammlung leicht beunruhigende Zweifel erregen dürften. No. IX: „Der Acker des göttlichen Wortes", über das bekannte Gleichniss vom Säemann Matth. 13, 3—8 ist eine treffliche, ganz praktisch gehaltene Homilie mit besonders fruchtbaren Winken für die Erziehung der Kinder. Die Pr. No. X endlich über Matth. 6, 14. 15: „Die Versöhnung mit Gott, bedingt durch die Versöhnlichkeit gegen den Nächsten", befriedigt mehr Verstand als Herz.

Rec. beschliesst die Anzeige dieser interessanten Predigten mit dem Wunsche, dass sie besonders von angehenden Kanzelrednern zum Studium der beyfallswerthen Eigenschaften derselben fleissig benutzt, und dass dem so reichbegabten Vf. bald auch ein mehr erweiterter und lohnender homiletischer Wirkungskreis zu Theil werden möchte, in welchem er einem gebildeten Publicum öfter reiche Früchte seines seltenen Talents zu segensreicher Erbauung spenden könnte.

T. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1829.

## VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Kollmann: *Was sollten jetzt die protestantischen Katholiken in Deutschland thun?* Eine kirchlich-politische Frage, beantwortet vom Prof. *Krug* in Leipzig. 1827. 37 S. 8. (6 gr.)

2) Greiz, b. Henning: *Theobald*, oder *Was sollen die protestantischen Katholiken in Deutschland jetzt thun?* Eine kirchlich-politische Frage, beantwortet von Prof. *Krug*. Zum zweyten Male beantwortet von *Friedrich Alberti*, Diakon zu Markt Hohenleuben. 1828. 82 S. 8. (8 gr.)

3) Jena, b. Frommann: *Was sollen jetzt die protestantischen Katholiken in Deutschland thun?* Beantwortet von *einem katholischen Laien* aus dem *Handwerksstande*. Nebst vorgängigen Betrachtungen *über die Verunstaltung des Christenthums vor und in der römischen Kirche.* 1828. 36 S. 8. (4 gr.)

Ein „*Amphibienleben*" nennt der wackere Vf. von No. 1 (S. 21) den Zustand eines dem Bekenntnisse nach römischkatholischen, aber der Ueberzeugung nach protestantischchristlichen, Gliedes der Kirche Jesu Christi. Und da er diesen Zustand für sehr gefährlich, alle Duplicität für verderblich in ihren Folgen und in moralischreligiöser Hinsicht für etwas Sündhaftes an und für sich selbst hält, auch nicht mit gewissen Identitätsmännchen unserer Zeit die Meinung theilen kann, nach welcher es völlig einerley sey, zu welcher Kirche man gehöre (S. 35): so ist seine Antwort auf die Frage, was die protestantischgesinnten Katholiken in Deutschland thun sollten, diese: „*sie sollen aufhören, zweydeutige Katholiken zu seyn, und entschiedene Protestanten werden.*" S. 22. Im Vorhergehenden hatte Hr. *Kr.* bis S. 8 von den Ursachen, warum sich eben jetzt so viele Katholiken zum Protestantismus neigen, und dem, was ihn zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage näher veranlasst, gehandelt; er macht alsdann bis S. 18 auf das Bedenkliche und mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten Verbundene aufmerksam, welches der Erfüllung des von missvergnügten Katholiken geäusserten Wunsches, „eine deutschkatholische Kirche unter der Aufsicht und Leitung eines vom römischen Papste völlig unabhängigen deutschen Oberbischofes oder Primas zu bilden", im Wege steht; und zeigt nun S. 19 ff., dass der in guter oder böser Meinung gegebene Rath: „die missvergnügten, oder zweydeutigen Glieder der kath. Kirche sollen bleiben, wie und was sie eben sind", bey dem einmal angeregten und nie völlig zu dämpfenden Geiste und Sinne des Protestantismus mitten unter den Katholiken, in dessen Befolgung eben so verwerflich, als verderblich sey. Dieses führt ihn auf die oben bemerkte, für den Rec. hinlänglich motivirte Erklärung mit Widerlegung des Einwurfs, den man, wie er vorher schon erwartete, seiner Ansicht entgegensetzen werde: „er, ein öffentlicher Ankläger aller Proselytenmacherey", stelle sich nun selbst in die Reihe der Proselytenmacher. Der brave Vf. erwiedert, es sey durchaus nicht sein Zweck, einen wahrhaften Katholiken in seinem Glauben wankend zu machen, sondern nur protestantisch denkende, oder solche Katholiken, die schon mit ihrer Kirche zerfallen und in ihrem Herzen der protestantischen zugethan sind, zur Uebereinstimmung zwischen ihrem Bekenntnisse und ihrem Glauben zu bewegen; dabey bediene er sich zur Erreichung dieses Zweckes keines von allen den Mitteln, z. B. geheimer Zuflüsterungen, trüglicher Sophismen, sogenannter Sicherheitsbeweise u. s. w., wie sie die wirklichen Proselytenmacher, z. B. die Jesuiten, anwenden, sondern er rede offen, klar und wahr, wie er über die Sache denke, und überlasse jedem die selbsteigene Prüfung dessen, was er davon sage. Vorzüglich beherzigenswerth ist es, was S. 26 ff. zur Beseitigung des hoffentlich nun bald abgedroschenen Einwurfs beygebracht wird: „als ob es den Gliedern der protest. Kirche an Einheit des Glaubens, Eintracht des Sinnes, Uebereinstimmung zwischen sogenannten rationalistischen und supernaturalistischen Meinungen u. s. w., in dem Grade fehle, dass man kaum noch wisse, wer Protestant sey, und wer nicht, und dass es um desswillen Gefahr bringe, die vielköpfige protestantische Kirche gegen die Eine römischkatholische umzutauschen." Jene, die protest. Kirche, sagt der Vf. mit Recht, ruhe nur auf Einer Grundlage, habe nur Einerley Glaubenswahrheiten und Einerley Glaubensquellen; und was die Verschiedenheit der Ansichten, Meinungen und Gebräuche ihrer Glieder betreffe: so sey diese Verschiedenheit unter den Gliedern der römischkathol. Kirche, seitdem es eine solche gab, bis auf den heutigen Tag nicht geringer, vielmehr grösser gewesen, als unter den Protestanten: zum Beyspiel dienen die Streitigkeiten über den Jansenismus, Molinismus, die vier Art. der gallikanischen Kirche, den Cölibat u. s. w. Nur Einen Einwurf, „dass nämlich selbst unter den Protestanten, wenigstens den in Vorurtheilen befangenen, die Convertiten etwas wider

ſich hätten, und kein volles Zutrauen genöſſen“, hat der Vf. unbeſeitigt gelaſſen; wahrſcheinlich, weil er dieſes für ein vorübergehendes und geringes Uebel im Vergleiche mit dem bleibenden und viel gröſseren Uebel, in Sachen des Glaubens und des Glaubensbekenntniſſes uneinig mit ſich ſelbſt zu ſeyn, hält. „Denn wahrlich, ſagt Hr. *Kr.* zu den Doppelgeſtalteten, euer Geiſt wird hienieden ſeinen Ruhepunct nicht finden, wenn ihr nicht mit Entſchloſſenheit den kirchlichen Rubikon überſchreitet.“

Daſs der wackere *Krug* mit obiger Frage etwas ſehr Zeitgemäſses zur Sprache gebracht hatte, das beweiſt ſchon der Umſtand, daſs ſpäterhin eben dieſelbe Frage erſt von einem katholiciſirenden Proteſtanten (wie Rec. in dieſer Hinſicht den Vf. von No. 2 nennen muſs), und dann von einem Gliede der einzig wahren, d. h. der unſichtbar katholiſchen Kirche (wie Rec. den ihm übrigens ganz unbekannten Vf. von No. 3 bezeichnen möchte), aufgeworfen, obwohl, wie ſich von ſelbſt verſteht, höchſt verſchieden beantwortet worden iſt.

Was No. 2 anlangt, ſo muſs man den Hnn. *Guido, Wilibald, Theobald* und *Alexis* — den Wortführern in dieſer als Geſpräche eingekleideten Streitſchrift — die Gerechtigkeit widerfahren laſſen: ſie machen von allen Waffen, welche eine gewandte Streitkunſt und eine rüſtige Streitluſt ihnen in die Hände giebt, einen nicht ungeſchickten Gebrauch; ob aber ſie, oder vielmehr, ob Er, der Vater dieſer viergeſprächigen Kinder, Hr. Diakonus *Alberti*, ſeinen Zweck erreichen, und die ſehr ſchätzbare Schrift des Prof. *Krug* in Verruf bringen, oder wenigſtens die vortheilhaften Eindrücke verwiſchen wird, welche dieſelbe, wie jeder weiſs, auf die Denkenden unter den Katholiken und unter den Proteſtanten gemacht hat, das muſs Rec., nach ſorgfältiger Prüfung der erſten und ächten, wie der zweyten und unächten, oder eingeſchwärzten, Beantwortung der aufgeworfenen Frage: *„Was ſollen“* u. ſ. w., ſeinerſeits gänzlich bezweifeln. Hr. *Krug* hatte dieſe Frage mit Schonung, Mäſsigung, im Ton und Sinn des aufrichtigen Friedensvermittlers, dabey, wie ſich von *Ihm* im Voraus erwarten lieſs, in reinproteſtantiſchem Geiſte dahin beantwortet: daſs es nicht gut gethan ſey, wenn die proteſtantiſchen Katholiken in Deutſchland, d. h. ſolche Glieder der kathol. Kirche, deren hellere und richtigere Religionsanſichten mit dem römiſchen Katholicismus unverträglich ſind, eine neue, deutſchkatholiſche, Kirche bilden und in ihr einem anderen, von dem römiſchen Papſte unabhängigen, kirchlichen Oberhaupte die nöthigen Reformen des Kirchenweſens überlaſſen würden, — weil dadurch nur die Zahl der chriſtl. Kirchenparteyen vermehrt, auch der Grundcharakter der ächtchriſtl. Kirche, auſser J. Chr., der Kirche Stifter, ein anderes Kirchenoberhaupt anzuerkennen, verwiſcht werden würde; und daſs es eben ſo wenig wohlgethan ſey, wenn ſie in ihrem zweydeutigen Zuſtande die blieben, welche ſie ſind — weil dieſes mit der Geradheit und Aufrichtigkeit des braven Mannes nicht weniger, wie mit dem Geiſt und Sinne des ächten Schülers Jeſu, der, ohne ſich durch Nebenrückſichten leiten zu laſſen, das ſcheint, was er iſt, und das iſt, was er ſcheint, ſtreiten würde; — daſs vielmehr der einzige Rath, den ihnen die geſunde Vernunft, ein wohlverſtandenes Chriſtenthum, und eine gegründete Selbſtachtung gebe, dieſer ſey: aller kirchlichen und religiöſen Zweydeutigkeit und Doppelſeitigkeit zu entſagen, und den Katholicismus mit dem Proteſtantismus, wie ſie im Herzen ſchon gethan, ſo auch äuſserlich und öffentlich zu vertauſchen. Daſs irgend ein eifriger Römling, katholiſcher Confeſſion, gegen Hn. *Kr.* auftreten und es verſuchen werde, ihn, nach Kräften, zu widerlegen: das lieſs ſich erwarten. Daſs aber ein Geiſtlicher, proteſtantiſcher Confeſſion (als ſolchen giebt ſich Herr *Alberti* in ſeiner Flugſchrift zu erkennen), dieſer Mühe ſich unterziehen, und dadurch die Reinheit ſeines eigenen Proteſtantismus verdächtigen werde: das hätte Rec. doch, trotz aller Verwirrung und Verdüſterung, welche die heutige ſ. g. Naturphiloſophie, die Identitätslehre, das pantheiſtiſche und panekkleſiaſtiſche Unweſen unſerer Tage in den Köpfen und Gemüthern vieler, Proteſtanten ſich nennender, Kirchendiener hervorgebracht hat, nicht vermuthet. Aber nun leſe man, was Hr. *A.*, nach vorausgeſchicktem polemiſchem Geſpräche, worin die Hn. *Theobald* u. ſ. w. über den wackeren *Krug*, gleich wie geſchwätzige Studenten über ihren Docenten, den ſie nicht verſtanden haben, weidlich herfallen, S. 29 ff. ſeinen *Theobald* in der Form von Paragraphen, um auf die vorgelegte Frage „eine genügendere, frömmere und chriſtlichere Antwort“, als die *Krug'ſche*, zu geben, unter den Aufſchriften: *„Das Leben in der Wiſſenſchaft; die Aufhebung des Einzelnen, oder des Lebens Gleichung; Geſchichte der Kirche“*, aphoriſtiſch verkündigen läſst: und man wird ſich nicht darüber wundern, wenn die vier *Albertiſchen* Geiſteskinder auf die problematiſche Frage zuletzt ihr: „Gefunden! gefunden!“ dahin abgeben: „daſs die proteſtantiſchgeſinnten Katholiken — weil doch jeder in ſich ſelbſt tief und unveräuſserlich, gleichſam angeboren und ererbt, die Beſtimmung und den Beruf zu irgend Einer der verſchiedenen Confeſſionen trage — bleiben ſollen, was ſie ſind, und den Zug in ihrem Inneren nach Aufklärung nicht etwa als einen Ruf zum Abfall von ihrer Kirche, nur als Ermunterung, ihr treu zu bleiben, ihr zu dienen mit der Gabe, die ſie empfangen haben, betrachten“ u. ſ. w. S. 72. 73. „Fiel ja doch, nach S. 40, zu jeder Zeit das Abſolute, Allgemeine, als ein Lichtſtrahl in das Einzelne und Mannichfaltige, alſo war auch jene Gleichung des Lebens, der die Kirche ihren Urſprung verdankt, ſchon gegeben, und folglich war die Kirche (*eccleſia una, ſancta, catholica* — die Alleinſeligmachende) zu jeder Zeit da.“ Armer Luther, Calvin, Zwingli! warum konntet ihr doch zu euerer Zeit, wo doch auch ſchon die Kirche gleichſam des Menſchen Element war, keine Vorleſungen über die *Philoſophie des Abſoluten* hören? Wie viel Sorge, Unruhe und Arbeit hättet ihr nicht Euch und eueren Gleichgeſinnten erſparen können, wenn Ihr nur nicht den Zug in Euerem

Inneren nach Aufklärung als Ruf zum Abfall von Euerer Kirche betrachtet hättet!

Wir kommen zu No. 3. Ein „*katholischer Laie*", in des Ausdruckes bestem Sinne, mag der Vf. dieser Schrift seyn: ein Römling ist er nicht; sollte er aber auch dem „*Handwerksstande*" angehören: so muss Rec. gestehen, dass ihm auf seiner nicht kurzen Lebensbahn nicht leicht ein so belesener, umsichtiger, hell- und wohldenkender Handwerksmann, wie der, aus dessen Feder diese Schrift floss, vorgekommen ist. Bis S. 16 reichen des Vfs. vorläufige Betrachtungen über die Entstehung, den Zweck und die Verunstaltung des Christenthums im Laufe der Zeit. Zwar scharf und strenge, aber deshalb weder bitter, noch ungerecht, vielmehr geschöpft aus dem lauteren Quell, der unbemäntelten christlichen Kirchengeschichte, sind des Vfs. Bemerkungen über den allmählichen Verfall des ächten Christenthums, wie in der morgen-, so in der abendländischen Kirche. Von den Folgen der Reformation heisst es u. a. S. 10: „Im Laufe von 300 Jahren bildete sich im Schoosse der röm. Kirche eine stille, unverbundene Opposition gegen eben diese Kirche. Wohl kennt Rom die ihm drohende Gefahr, und bietet alle Mittel auf, sie zu entfernen. Doch so vergebens, wie der Thor den Mantel ausbreitet, um die Sonne zu verfinstern, und der Strauss den Kopf verbirgt, um nicht gesehen zu werden: so vergeblich wird Rom sich bemühen, den Völkern das Licht zu rauben, und seine eigene Taktik unsichtbar zu machen." Als Antwort auf die Hauptfrage warnt der Vf. S. 17 mit Grund gegen den Schritt, sich an den Papst und dessen Stellvertreter mit der Bitte um Verbesserungen zu wenden: weil das Papstthum sich weder, wie alle Geschichte lehrt, verbessern will, noch, ohne sich selbst zu zerstören, verbessern kann. Sich förmlich in die protest. Kirche zu begeben, wie *Krug* anräth, billigt unser Vf. auch nicht: weil die Benennung Convertit etwas Missfälliges hat, und weil nur zu viele Protestanten, selbst manche ihrer sonst braven Schriftsteller, aus Unkunde des wahren Unterschiedes zwischen Protestantismus und Katholicismus, die Gründe des Uebertrittes zu ihnen nicht zu würdigen wissen. S. 19. (Sehr wahr!) Auch keine *deutsch*-katholische Kirche sollen sie stiften, wohl aber aufhören, *römische* Katholiken zu seyn, und dagegen die *apostolisch-katholische* Kirche wiederherstellen. Sehr lesenswerth ist, was der Vf. S. 21 f. über das Wie, wodurch, von wem diess geschehen könnte, sagt, sowie das offene „Bekenntniss eines kathol. Laien (des Vfs.) über den Gang seiner religiösen Ueberzeugung", womit S. 25 — 36 die kleine Schrift schliesst.

— hr —

Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Betrachtungen über den Eid*, enthaltend eine ausführliche Erörterung seines Begriffes, Zweckes und der Art seiner Anwendung, sowie der wichtigsten, auf denselben sich beziehenden Gegenstände, und Vorschläge zu einem zweckmässigeren Gebrauche dieser Handlung, besonders einer Verminderung der Eide, von *Friedrich Bayer*, königl. baierischem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe zu Fürth. 1829. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Endlich, nachdem man sich durch einen ermüdend langweiligen Vortrag über eine angebliche Geschichte des Eides durchgearbeitet hat, findet man S. 168 mit einiger Umschreibung ganz die alte Definition des Eides wiedergegeben. Der Vf. gründet sie auf den festen Glauben, Gott *müsse*, als ein allwissendes Wesen, die gegebene Versicherung *kennen* (Gott als Zeugen anrufen), und die Verletzung der übernommenen Verbindlichkeit, als ein allgerechtes Wesen, bestrafen (den Meineid rächen). Hienach will er die Eide vermindert, dagegen die Feierlichkeit bey Ablegung derselben vermehrt wissen, und schlägt hiezu vor, dass der Eid in Gegenwart des Beichtvaters und nach vorgängiger Abendmahlsfeier geleistet werde. Wie ganz durchdrungen derselbe von der Idee der rächenden Gottheit ist, zeigt S. 172 die harte Aeusserung: „In einem solchen Falle (Meineid) sollte auch kein Sterblicher sich erkühnen, eine Sünde vergeben zu wollen, welche die Gottheit selbst als allgerechtes Wesen nicht unbestraft lassen kann." Nach den Grundsätzen des Vfs. würde das alte, schon so viel besprochene Uebel nur vermehrt, statt gemindert; denn nicht die Form kann den Verstand fesseln, wie der Vf. es seinen Mitbürgern zumuthet. Und wenn alle erdenklichen Höllenstrafen vorgeschützt werden, um den Eid recht fürchterlich zu machen, so wird nichts weiter bezweckt, als auf das rohe Gemüth zu wirken, und die Wirkung wird dieselbe seyn, als sie war seit vielen Jahrhunderten: es werden falsche Eide geschworen werden. So wenig als Galgen und Rad Verbrechen verscheuchen, eben so wenig wird die geistige Tortur einen besseren Zweck erreichen. Es wird nur eine noch grössere Gefühllosigkeit erzeugt und unterhalten, welche dann den Meineidigen zum fürchterlichen Verbrecher bey dem Bewusstseyn, keine Vergebung seiner Schuld erhalten zu können, machen wird. Das schlechteste Mittel bleibt, das Gewissen durch Furcht bessern zu wollen, und solches ist zu bekannt, als dass wir uns nicht über die von dem Vf. aufgestellten Grundsätze sehr wundern sollten. Leider äussert er in seinem ganzen Vortrage sehr geringe Erfahrung, sehr wenig tieferes Forschen, sowohl in der Praxis, als in der Wissenschaft. Wir vermissen Menschenkenntniss. Hätte derselbe sich die nöthige Erfahrung angeeignet, ehe er seine Betrachtungen über den Eid anstellte, so würde er ganz gewiss auf die schon längst bekannten, wirksamsten Mittel, den Meineid möglichst zu verhüten, von selbst gekommen seyn, nämlich Oeffentlichkeit der Rechtspflege, und Beförderung der Moralität überhaupt in einer fortschreitenden höheren Bildung. Wie unbewandert der Vf. in der Literatur ist, erhellet daraus, dass er nur die baierische Gesetzgebung über diesen Gegenstand zu Grunde legt. Wie ganz anders würden diese Betrachtungen ausge-

fallen seyn, wenn er die neuere Gesetzgebung einiger anderen Staaten über diesen Gegenstand kennen gelernt hätte! Daher kommen seine Grundsätze um 50 Jahre zu spät, und es wäre sehr übel, wenn die Gesetzgebung im Allgemeinen nicht weiter fortgeschritten wäre, als die Erfahrung und Kenntniss des Vfs. überhaupt. Wir vermissen ferner die so nothwendigen kritischen Reflexionen aus dem Gebiete allgemeiner und besonderer Philosophie. Am allerdürftigsten ist die Betrachtung über die einzelnen Arten des Eides ausgefallen, als über Amtseid, Bürgereid u. s. w. Noch weniger Scharfsinn verräth die gewählte Abtheilung der Eide in gerichtliche und aussergerichtliche. — Die Grundsätze eines *Drummer*, *Meister* u. s. w. über diesen Gegenstand werden mit einer widerlichen Weitschweifigkeit wiedergegeben. Dr. *Joh. Chr. Fr. Meisters* gekrönte Preisschrift über den Eid ist jetzt noch immer das Beste, was in diesem Fache erschienen ist. Folgende Proben einer unnützen Weitschweifigkeit werden genügen. S. 170 heisst es: „Nur aus gerechter Ursache werde geschworen, nur dann, wann der Eid wirklich einen bedeutenden Nutzen zu schaffen vermag.“ So oft auch dieser Satz wiederholt wird, so ist er doch so auffallend unbestimmt und zweydeutig, dass er eine besondere Rüge verdient. Denn der Eid befördert nicht allemal oder schafft Nutzen, am wenigsten einen bedeutenden Nutzen. Solche unbestimmte Sätze können niemals als Grundsätze gelten. Ebenso der S. 171 aufgestellte Satz: „Um *unerlaubte* oder unnöthige Eide zu verhüten, erscheint es überhaupt als zweckmässig, dieselben nur dann leisten zu lassen, wann die Obrigkeit es für erfoderlich hält.“ Hienach gäbe es auch verbotene Eide! Ganz unjuridisch aber ist die weitere Behauptung S. 171. No. 7: „Einem solchen gehörig abgeleisteten Eide muss aber auch, wenn derselbe nicht als zwecklos erscheinen soll, wirklich geglaubt werden; die dadurch bekräftigte Thatsache muss so lange unbezweifelt bleiben, bis das Vorhandenseyn eines Meineides erwiesen ist.“ Dieser Satz, so allgemein ausgedrückt, ist unrichtig; denn ein auch nach allen Erfodernissen abgeleisteter Eid kann doch ungültig seyn, oder sich selbst aufheben, wenn auch kein Meineid erwiesen ist. Dem Rec. kam in seinem Geschäftsleben folgender Fall vor. Der Gemeindevorsteher K. erschien vor Gericht, und machte die Anzeige, dass ihm in vergangener Nacht zwey Schweine gestohlen worden seyen; man habe auch die Spur gefunden, wohin solche transportirt worden; man habe die ganze Nacht das Lärmen vernommen. Instruent erkundigte sich nach dem Werthe derselben, und solcher wurde auf sechs Carolin angegeben. Der Angeber wurde hierauf über seine Anzeige nach Vorschrift des (*Feuerbachischen*) Gesetzbuches vereidet, dann entlassen. Nach einer Stunde erschien derselbe K. wieder, und erklärte: er müsse seine gemachte Anzeige zurücknehmen, eben sey seine Frau gekommen, und habe ihm gesagt, die zwey Schweine seyen wieder da; sie hätten sich beym Schweinsbaren vorgefunden, dem sie wahrscheinlich nur einen Besuch abgestattet hätten. Kann man hier von einem Meineide reden? — Ueberhaupt sind die vom Vf. aufgestellten Grundsätze und Begriffe äusserst unrichtig und mangelhaft, und zeugen von keinem grossen Forschungsgeiste. Die geringste Erfahrung legt der Vf. im Criminalfache an den Tag da, wo er von Bestrafung des Meineids spricht. Füglich konnte die Schrift ungedruckt bleiben.

R.

---

## KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, in Kleins literarischem Comptoir: *Noch lebt Napoleon!* Einen haltbaren Grund statt achtzehn unhaltbarer stellt auf *Karl Wunster*. 1829. IV und 100 S. 8. (12 gr.)

Es ist wohl jedem Leser bekannt, wie ein fingerfertiger Buchmacher einige Bogen mit Gründen für die Behauptung angefüllt hat, dass Napoleon als Hussein Pascha noch lebe; diese Schrift scheint unseren Vf. zu der seinigen aufgeregt zu haben. Inwiefern das geistige Leben Napoleons in Europa fortwirke, ist eine Untersuchung, welche, mit Geist angestellt, wohl anziehend seyn dürfte; indess darauf hat sich der Vf. nicht eingelassen, sondern es sich etwas bequemer gemacht. Von den 100 Seiten, die er liefert, nimmt 88 ein Lebensabriss N's. ein, der wirklich für den Spass zuviel und für den Ernst zu wenig thut; darauf folgt auf einigen Seiten die Erörterung dessen, was ihm Deutschland verdankt; die Hauptsache scheint dem Vf. die Vereinfachung der Maschine durch Unterdrückung ihrer kleineren Glieder zu seyn: wo hat denn aber diess seine Grenze, und welche Consequenzen lassen sich jetzt noch aus diesem Grundsatze ziehen? Dann folgen N's. Verdienste als Feldherr und Organisateur. Dass der Vf. nichts vom Kriegswesen versteht, wollen wir ihm zu Gute halten; dass er aber auch von dem Historischen, worüber er schreibt, nichts weiss, ist zu arg. Also die Vereinfachung der Uniformen in der französischen Armee, die Entfernung des überflüssigen Gepäcks, das Abschaffen der Frisuren, die Beseitigung der Zelte, die Anwendung der Tirailleure, die Eröffnung der Kriegslaufbahn für jeden Stand, wären Napoleons Werk! *O sanctissima simplicitas!* Alle diese Dinge waren ein Werk der Revolution, und bestanden schon, ehe Napoleon auch nur den Grad als General erhalten hatte.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1829.

## THEOLOGIE.

WIEN, b. Wimmer: *Dr. Bretschneiders Heinrich und Antonio*, oder *die Proselyten der römischen und evangelischen Kirche, fortgesetzt* (verhudelt) von *Joseph Handschuh*, Weltpriester und Cooperator an der Stadtpfarre am Hof. 1828. XII u. 264 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Zwar wäre mit dem eingeschalteten Wörtchen *„verhudelt"* dieses ganze Machwerk schon hinlänglich bezeichnet und recensirt; denn wirklich, nichts als eine Hudeley, eine böswillige Verunstaltung der vortrefflichen, mit dem allgemeinsten Beyfall und Dank aufgenommenen, auch in diesen Blättern (1827. No. 50) empfohlenen Schrift eines unserer geachtetsten Gottesgelehrten ist diese sogenannte *Fortsetzung* derselben. Indess ist man es dem Hn. Weltpriester und dem Theile des Publicums, der sich mit dem Lesen seiner Flugschrift die Zeit nicht verderben mag, schuldig, für das Gesagte die nöthigen Beweise zu geben — wenn auch, mit Rücksicht auf den wenigen Raum, den diese *A. L. Z.* zur Anzeige blosser Erzeugnisse der Streitlust übrig hat, nur kurz, und ohne durch eine ausführliche Widerlegung, solchen kritischen Instituten vorzugreifen, welche der Beurtheilung theologischer Schriften ausschliesslich gewidmet sind.

Schon die Anmasung eines Schriftstellers von so obscurem Namen, wie Hr. *Handschuh*, das von dem besten Geist und Sinn eingegebene Werk des berühmten *Bretschneiders* scheinbar fortsetzen, aber in Wahrheit mit Schimpf und Schande übergiessen zu wollen, erregt den gerechtesten Tadel eines jeden redlichen Literaturfreundes, von welcher Confession er auch sey. Hätte der Cooperator eine ähnliche Schrift, wie die *Bretschneidersche*, doch so verfasst, dass er einen geborenen und erzogenen Katholiken zum Protestantismus, und von diesem wieder zum Katholicismus übergehen liess: so würde man in ihm, vorausgesetzt, dass ihm die Einkleidung nur einigermasen gelungen wäre, zwar immer noch den Nachahmer erkannt, aber ihm doch nicht den Vorwurf gemacht haben, als Fortsetzer einer Schrift aufgetreten zu seyn, zu deren Fortsetzung er nicht berechtigt war. Denn wer konnte ihn dazu berechtigen? Doch nur der, dessen Eigenthum die Idee, der Plan, die ganze Ausführung der Schrift *„Heinrich und Antonio"* war; und dem es allein zukam, zu bestimmen, ob dieselbe einer Fortsetzung bedürfe, und wer sich ihr, ausser ihm selbst, mit dem besten Erfolge etwa unterziehen werde. Eher ist aber zu glauben, dass *Klopstock* zu seiner Zeit einem talentlosen Dorfschulmeister die Fortsetzung seiner *Messiade* werde aufgetragen haben, als dass sich annehmen lässt, Hr. Dr. *Bretschneider* habe den Weltpriester *Handschuh* mit dem Auftrage, seinen *„Heinrich"* u. s. w. fortzusetzen, beehret. Und was giebt uns denn Hr. *H.* unter dem Aushängeschild einer solchen Fortsetzung? Eine Schrift, die, wie er S. III selbst sagt, den Zweck hat, *Br's.* „gegen die katholische Kirche neuerdings ausgesprochene *Verleumdungen* zu widerlegen," welche „Verleumdungen" derselbe dadurch habe recht allgemein machen wollen, dass er seine Schrift „unter der Form eines Romanes an die Toiletten zu bringen" gesucht. Folglich eine blosse Streit- und Zank-Schrift, wie man sie sonst nur aus der Feder eines Hn. *Mastieaux* und Consorten gewärtig seyn konnte. Heisst es denn aber nicht, ein ehrsames Publicum täuschen, wenn man ihm unter der Firma der Fortsetzung einer beliebten Schrift nichts Anderes, als einen von der Streitsucht eingegebenen Fehdebrief, anbietet? Die Täuschung erregt desto mehr Unwillen, wenn man diese s. g. Fortsetzung näher beleuchtet und findet, wie es ihr an allem wissenschaftlichem Werthe mangelt, und sie nichts Anderes ist, als eine Vertheidigung des Papismus mit Allem, was ihm anhängt, wie sie nur der befangenste Römling zu führen vermag. Das Einzige, was Rec. dem Vf. einräumen kann, das ist eine nicht ganz mislungene Diction und eine gewisse Belesenheit in den Kirchenvätern und selbst in der heil. Schrift. So wie aber das, was in jener Diction gefällt, doch nur in Ausdrücken, Redensarten, Wendungen besteht, die er von *Br.* borgte, so gebricht es dieser Belesenheit an aller Gabe passender Anwendung und gesunder Auslegung: die heilige Erblehre und der alleinseligmachende römische Katholicismus — das ist Alles, was Hr. *H.* aus den KK.VV. und aus der Bibel mit einer Gewandtheit, die Verwunderung erregt, heraus zu künsteln, zu klauben und zu zwängen versteht. *Bretschneiders Heinrich* ist, wie Jeder weiss, der die schätzbare Schrift gelesen hat, ein junger Mann, für sinnliche, neue Eindrücke offen, wohlwollend im höchsten Grade und von Niemand etwas Arges vermuthend, daher verführbar vom rechten Wege, aber auch diesen, sobald er ihn dafür erkannt hat, wieder zu gewinnen, willig und geneigt, zugleich mit Wärme und Treue den Seinigen zugethan. *Handschuhs Heinrich* dagegen erscheint als eine blosse Carrikatur, zusammengesetzt aus Schwäche, Leichtsinn, Wankelmuth im Inneren, Vernachlässigung

und Vergessenheit seiner nächsten Verwandten, blinder Ehrfurcht gegen „Euer Hochwürden, den Hn. Pater *Orsi*", und tiefster Bewunderung der römischkatholischen Kraft- und Saft-Sprüche desselben. Kaum war *Br's. Heinrich* im J. 1826 erschienen; aber schon 1828 will Hr. *H.* ihn, und zwar zum zweyten Male, zum Katholicismus verführt haben: womit denn Hr. *H.* offenbar mit sich selbst in Widerspruch geräth, indem er S. 216 selbst sagt: „Natürlich wird man doch nicht mit Einem Jahre aus einem rechtgläubigen Katholiken ein vollkommener Ketzer" — man müsste denn annehmen, es sey schneller abgethan, aus diesem jener, als aus jenem dieser zu werden. — Auf einen ähnlichen Widerspruch stösst man S. 39, verglichen mit dem, was S. 43 und an mehreren anderen Orten zum vorgeblichen Beweise für den Primat des Papstes und dessen scheinbare Ableitung von Petrus beygebracht wird. Wenn nämlich *Br.* mit dem Ausspruche Jesu Matth. 19, 17 darthut, dass der Weg zum Himmel, den der Heiland zeigte, äusserst einfach sey, und keine von allen den Ceremonien, womit der römischkatholische Cultus überladen ist, erblicken lässt: so entgegnet ihm Hr. *H.*: „Ich finde eine grosse Verblendung oder Unredlichkeit darin, wenn man Eine Stelle der h. Schrift zum ganzen Evangelium machen und das ganze Evangelium durch Eine Stelle umstossen will". Das Schielende, Inhumane, gegen *Br's.* Annahme durchaus nichts Sagende dieser Aeusserung abgerechnet — so möchte wohl Rec. Hn. *H's.* Antwort auf die Fragen wissen: ob er *Br's.* angeführte Schriftstelle ihrem Inhalte nach wirklich für die Einzige in ihrer Art im ganzen N. T. hält? Ferner: wie viele solcher Stellen nach seiner Rechnung dazu gehören, um sie „zum ganzen Evangelium machen", oder mit ihnen „das ganze Ev. umstossen" zu wollen? Besonders: welche und wie viele andere Schriftstellen, ausser der von ihm, Hn. *H.*, unzählige Male gebrauchten Matth. 16, 18, Er zu nennen weiss, um aus ihnen den angeblich mit Petrus begonnenen röm. Papismus auch nur auf eine einigermassen scheinbare Art herzuleiten? Endlich: welcher von beiden Beweisen, der von Dr. *Br.* aus Matth. 19, 17 geführte, oder der von Hn. *H.* mit Matth. 16, 18 unterstützte, die von jedem zu beweisende Sache am unumstösslichsten darthue? Für die Papstlehre, oder das Dogma vom Stellvertreter Christi zu Rom, ist es also mit Einer, noch dazu ganz gemissdeuteten Schriftstelle genug; wer aber die Wahrheit, dass der von Jesu gezeigte Weg zum Himmel einfach sey, mit Matth. 19, 18 beweiset, der begehet eine „*Unredlichkeit*," wodurch er „das ganze Evangelium umstossen will!" Wahrlich, Hr. *H.* giebt sich hier eine Blösse, die unwillkührlich auf den Gedanken führt: er habe gerade *den* Schuh, der ihn, wie jeden verblendeten Römling, am härtesten drückt, ausziehen, und in denselben den Fuss seines Gegners, so weit möglich, hineinzwängen wollen. Ein ganz eigenes Verfahren, von welchem aber *H's. Heinrich* der Proben mehrere liefert. — Ueberaus fein und zart, auch wohlwollend und liebreich ist es, wie der Vf. S. 51 über die Reformatoren des 16ten Jahrhunderts sich äussert. „Ich schweige von dem *unapostolischen Charakter* Luthers, Zwinglis; ich weiss, *Protestanten schämen sich ihrer;* aber selbst abgesehen davon" u. s. w. Wusste dieses Hr. *H.*, warum nannte er sie nicht? Damit man ihm gezeigt hätte, dass seine Beschuldigung vielleicht von gewissen verbrannten Köpfen, von Pseudoprotestanten, Kryptokatholiken, gelten könne; dass sie aber eine Verleumdung jedes treuen und ächten Protestanten ist, in dessen Augen, seit es eine christliche Kirche gab, keine grösseren, verdienstvolleren, ruhmwürdigeren und heldenmüthigeren Männer das christliche Lehramt bekleidet, den geistlichen Stand geziert haben, als *Luther, Zwingli, Calvin* und ihre Gehülfen. Mit gleicher Feinheit und Artigkeit will der Vf. S. 226, dass man an die Stelle der Namen *Marcion, Valentin, Apelles*, Männer, welche *Tertullian* (Cap. 37) als *Nichtchristen* darstellt, die gar keine Rechte hätten, auf die christlichen Schriften sich zu berufen, die Namen *Luther, Zwingli, Calvin*, indem sie aller Befugniss, die h. Schrift zu erklären, ermangelten, setzen solle. — Eine recht vorzügliche Uebersetzer- und Ausleger-Gabe verräth der Vf. dadurch, dass er S. 118, und an vielen anderen Orten, das Wort ἐκκλησία (*coetus*, Gemeinde) Matth. 18, 17 ff. immer durch *Kirche* wiedergiebt, und unter dieser, wie sich von selbst erwarten lässt, keine andere, als die *römischkatholische*, wie sie im 19ten Jahrhundert nach Chr. Geburt leibt und lebt, verstehet. — S. 134 wird *Heinrich* dafür gelobt, dass er nun einsehe, wie irrig die Meinung sey, die Katholiken hätten „erst von den Protestanten das Predigen gelernt, da doch diese" (ohne Zweifel ein *Reinhard, Zollikofer, Marezoll* u. s. w.) „zuerst durch die Predigten der Katholiken *das Christenthum* kennen lernten" u. s. w. (Hier scheint Hr. *H.* vergessen zu haben, dass er sonst alle Protestanten, von *Luther, Zwingli* an, für Nichtchristen erklärt.) — Auf die frühere Versicherung *Heinrichs:* die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen habe für ihn so viel Grossartiges, Ehrwürdiges, „dass es ihm schon desshalb nicht möglich sey, Protestant zu bleiben" (S. 170), tröstet ihn sein väterlicher Freund *Orsi* unter Anderem S. 193 damit, dass er, für seine Person, „doch lieber die Gebeine der Heiligen verehren, als nach der *Wartburg* wallfahrten wolle, den Tintenfleck Luthers, die Trophä seines Kampfes mit dem Teufel, zu sehen." Solcher Scharfsinn, solcher Witz steht Hn. *H.* zu Gebot! — Dr. *Bretschneider's* in der 2ten Aufl. seines *Heinrichs* am Schlusse erzählten Thatsachen von Jesuitischen Versuchen zu Fürstenentthronungen u. a. päpstlichen Usurpationen weiss unser Vf. nichts Anderes entgegen zu setzen, als: „*Br.* habe damit nur eine alte Sache neuerdings aufgewärmt." S. 260. „Wenn auch alles zugegeben wird, setzt Hr. *H.* hinzu, so ist noch nichts *vergeben;* es kommt nur auf den *Standpunct* an, von welchem aus man alle diese Vorgänge der Vorzeit betrachtet." Hier hat der Vf. wenigstens aufrichtig gesprochen. Denn wirklich, man braucht sich nur auf den Standpunct des Jesuitismus, des Ultra-

montanismus, des Papalsystems, der Curialisten, eines *de Maistres*, eines *de la Mennais*, *de Bonald* u. s. w. zu stellen, um in den päpstlichen Usurpationen gar nichts Besonderes zu finden, und, ohne sich katholischer Seits das Geringste zu *vergeben*, die Sache *unbedingt zuzugeben*!

Druck und Papier dieser Schrift machen der Verlagshandlung Ehre; aber gegen die Reinheit der deutschen Sprache finden sich hie und da harte Verstösse: z. B. „ich weiss, dass davon der *Entschluss* abhängt, den ich mit Gottes Hülfe etwa noch zu *machen*, mich *entschliessen* könnte.“ S. 41 u. s. w.

L. n. n. n.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Katholicismus und Nichtkatholicismus in Beziehung auf Wahrheit und Vollständigkeit des Glaubens; oder dass man Katholik seyn müsse, um wahrer und vollständiger Christ zu seyn.* Als Anhang und Nachtrag zur Schrift: über das Urchristenthum, nebst einer Beylage zur Widerlegung der Herren Gegner. Von *Johann Baptist Kastner*, kath. Pfarrer zu Missbrunn. 1827. XII u. 382 S. gr. 8. (1 Thlr.)

„Je länger ich nachdenke, sagt der Vf., desto mehr werde ich in meiner Ansicht und Ueberzeugung gestärkt, dass das Urchristenthum schon auf der allerersten Stufe seines noch eingehüllten, unausgebildeten und uranfänglichen Zustandes nichts mehr und nichts weniger, als der von den Aposteln und — ihren Nachfolgern oder Gehülfen ertheilte Gesammtunterricht in der christlichen Offenbarung, ein lebendiger Verkündungs- und Glaubens-Act des göttlichen Wortes, — und dass endlich der Katholicismus nichts als jener im Laufe der Zeit entfaltete und fortgesetzte, apostolische Gesammtunterricht und Gesammtglaube, und das in den Jahrhunderten verlängerte und fortgeschrittene Urchristenthum selber sey.“ — Aus dieser Ansicht wird man leicht begreifen, wie Hr. *Kastner* zu der Idee gekommen sey, dass man Katholik seyn müsse, um wahrer und vollständiger Christ zu *heissen*, zu *seyn*, und sogar *Christ überhaupt* zu *bleiben*. Dass man Katholik seyn müsse, um wahrer und vollständiger Christ zu *heissen*, sucht er aus den Aeusserungen der heil. Schrift und den Aussagen der Kirchengeschichte über diesen Punct, sowohl in der Urzeit des Christenthums, als in den folgenden Jahrhunderten, darzuthun. Ein wahrer und vollständiger Christ ist dem Vf. derjenige, welcher an die Gottheit Jesu und an seine sacramentalische Gegenwart glaubt, das heil. Kreuz verehrt, die Jesus-Mutter, Maria, die Heiligen, das Messopfer feiert, und an der Lehre und Kirche Jesu unter einem sichtbaren Oberhaupte festhält u. s. f. Katholik muss man seyn, um Christ überhaupt zu bleiben, weil der „ächte und solide“ Katholicismus die ächtchristlichen Religionsbegriffe und sittlichen Grundsätze bey den Störungen groser und kleiner Weltereignisse erhält und schützt; die göttliche Christusreligion wider die gefährlichsten Bestrebungen und Grundsätze des Philosophismus und Mundanismus bewahrt und vertheidigt; das göttliche Christenthum bey dem gefährlichen Andrange des theoretischen und praktischen Heidenthums schirmt, und laut der Geschichte wider Philosophismus und Antichristianismus am tapfersten bisher gestritten, und zur Wiedergenesung des entarteten Zeitalters das Meiste beygetragen hat. Dagegen enthält der vielgestaltige *Nichtkatholicismus* gefährliche Grundsätze, z. B.: man forsche in der Schrift und gestalte daraus den Glauben; die Christenheit ist durch Aufklärung und Wissenschaft mündig geworden; Gott, Christus, Tugend und Vergeltung geglaubt, das ist Hauptsache; das Dogma ist Sache der Theologen u. s. f. „Der Zwinglianismus, Calvinianismus und Lutheranismus — mit seinen Abtheilungen und Unterabtheilungen — genau ins Auge gefasst, könnte uns Anlass geben, das 16te Jahrhundert das Jahrhundert der Secten und Irrlehren zu nennen. Doch man überkleistert die Sache, und nennt es das Jahrhundert der *Reformation!* Mag auch der Zeit dieser Name gegeben werden, jenen Männern, denen man diese Reformation zuschreibt, und die man desshalb die Reformatoren zu nennen beliebt, gebührt hingegen dieser schöne Name nicht; denn ihre Sache war eigentlich nicht Reinigung, Verbesserung, was sie freylich Anfangs im Sinne haben mochten, sondern ihre Sache, die sie ausführten, war eine sehr traurige, kühne und ausgedehnte Glaubenszertrümmerung und Kirchenstörung geworden, — nicht unähnlich einer angeblichen Kamin-Reinigung, welche durch Unbedachtsamkeit des Rauchfangkehrers, womit er den gefährlichen Flammen Raum läst und Nahrung unterlegt, endlich zur Feuersbrunst ausartet, und eine traurige Einäscherung, oder wenigstens eine grauenvolle Zertrümmerung des Daches und Kamines wird. — Das Kirchenregiment und Kirchengut für Fürsten und Landesherren, — die Lebensgehülfin und freyerer Lebensgenuss für die nun säcularisirten Priester; — für das Volk eine scheinbare Glaubens- und Gewissens-Freyheit, — die, nach Art eines Weihnachtsgeschenkes, allen frey in die Hände gegebene deutsche Bibel, und — dabey die neue, so breite und erleichterte Himmelsstrase —, auch der in die Augen schimmernde Kelch bey der Sumption des Abendmahles u. s. w. waren an der Angel der neuen Secte ein Köder, mit dem das Netz des heil. Petrus nicht versehen war, und an welchem zahllose Seelen hängen blieben.“

Aus diesen Zügen kann man den Geist der ganzen Schrift erkennen, welche auch in Hinsicht der Beweisführungen sich grösstentheils mit Machtsprüchen oder längst bekannten und längst zurückgewiesenen Belegen begnügt, und ihre Hauptschwäche vorzüglich in der Schluss-Abhandlung beurkundet, wo der Vf. seine Gegner zu widerlegen sucht, Hn. Pfarrer Dr. *Weinmann* („*Ueber das Verhältniss des Urchristenthums zum Protestantismus*;“ vgl. Jen. A. L. Z. 1828. No. 181), und Hn. *Ullmann*, Archidiacon zu Wunsidel, welcher wider Hn. *Kastners Würde und Hoffnung der katholischen Kirche* (vgl. J. A. L. Z. 1826. No. 101) aufgetreten ist. So z. B. behilft sich Hr.

*Kastner*, um zu erhärten, dass der Katholicismus dem Urchristenthume adäquat sey, mit der sophistischen Thesis: „Auf dem schwachen Standpuncte der Uranfänglichkeit (S. 257) sey noch Manches unentwickelt, nur matt ausgeprägt, noch im Schoose einiger Verborgenheit schlummernd, oder durch Concretheit gläubiger Fürwahrhaltung noch gleichsam wie *zusammengeschnürt* und niedergehalten (!), was späterhin, gemäss und aus dem Samenkorn des göttlichen Wortes, auf der Rangstufe der zur Vollendung hinaufstrebenden Entwickelung mit Bestimmtheit, Energie und mit einer gewissen Majestät in die Region der Begriffe und der Erscheinungen hervor und aufwärts rücken, sich in dem kirchlichen Leben der Christen bleibend festsetzen und allgemein geltend machen musste." Da aber der Vf. dennoch fühlt, dass solche oberflächliche Behauptungen auch einer Begründung bedürfen, so verweist er ganz origineller Weise auf eine Schrift des „berühmten" (?). Hn. *Geiger*, Chorherrn zu Luzern, die *damals noch nicht im Drucke erschienen war*. Nunmehr haben wir diese Schrift vor Augen, (*das Urchristenthum* von *Franz Geiger*, Luzern 1826) und wissen auch, dass sie durch eine (*Ueber die Versuche neuerer Zeit, das römisch-katholische Kirchenthum durch ein sogenanntes Urchristenthum der Kirchenväter zu begründen* von *L. M. Eisenschmid*. Neustadt a. d. Orla, b. Wagner, 1829) siegreich widerlegt worden ist. Hr. *K.* bleibt also noch immer den Beweis für seine Behauptungen schuldig. — Wie schlecht es um die philosophische Bildung desselben stehe, beurkundert er vorzüglich in der Aeusserung, dass die Reformation wohl eine schmerzliche und grosse Geissel wider die Hierarchie (S. 268) und den damit verflochtenen Katholicismus gewesen, aber eben das, was so einer Züchtigung gewürdigt worden, müsse in den Augen der so liebevollen als strengen Gottheit eine überaus köstliche Realität und Institution seyn. (!!!) Dahin gehört auch die Foderung, die Reformatoren hätten sich durch *Zeichen und Wunder* legitimiren sollen, dass sie berufen seyen, die Religion Jesu wieder zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzuführen; als ob nicht Jesus selber Zeichen und Wunder für Nebensache, den Inhalt seiner Religion aber als Hauptbeweis seiner Sendung vom Vater erklärt hätte! Warum hat denn Gott in einer so gefährlichen Krise, als die Reformation für die katholische Kirche war, keinen Wundermann für letztere auferweckt, der aller Welt die Augen vor dem Abgrunde des Irrthums geöffnet hätte? — Die Antwort hierauf dürfte Hr. *K.* wohl in seiner eigenen Vernunft finden, wenn sie mit dem durch Gott veranstalteten Gange der Erziehung des Menschengeschlechtes vertraut wäre. Uebrigens sind ein Graf *de Maistre*, ein *Döllinger* über die Lehre von der Eucharistie, ein *Prechtl* u. dgl. die beständigen Orakel, welche der Vf. über alle Einwürfe erhaben wähnt.

Um uns jedoch keine Weitschweifigkeit zu Schulden kommen zu lassen, wollen wir nur noch die Beweisgründe des Hn. *K's*. für das Messopfer darlegen. Ohne Opfer, sagt er, im eigentlichen Sinne kann keine wahre Religion existiren; in der israelitischen Offenbarungskirche waren Opfer gemäss göttlicher Anordnung eingeführt; Christus hielt am letzten Abendmahle *eine wahre Opfermahlzeit* (Hört! Hört!) oder — Speiseopfer, und die Eucharistie hat alle Requisiten und Eigenschaften eines Opfers. Mittelst dieses Opfers gewinnt der christliche Cultus erst ein ächt liturgisches Moment, und der erlösende und regenerirende Charakter des Christenthums wird dadurch erst fortwährend dargestellt u. s. f. Wir lernen daraus wenigstens so viel, dass die katholischen Polemiker trotz aller Bemühungen durch keine Drehung und Wendung des hundertmal Gesagten im Stande sind, ihre unhaltbaren Dogmen gegen die protestantische Kirche zu vertheidigen; sonst würde sich ein so mächtiger Gegner, als Hr. *K.* ist, wohl mit schärferen Waffen versehen haben.

Wir bedauern daher, in dieser Schrift so wenig Empfehlungswerthes gefunden zu haben, glauben aber, dass sich der Vf. wegen unserer Kritik mit den Lobpreisungen werde trösten können, welche ihm die Heroen der römischen Ultras reichlich zollen werden, um so mehr, da er so oft und laut von den Kränzen spricht, welche er für seine früheren Werke von diesen Schirmvögten der Finsterniss einerntete. Nur möge er für diese Schrift sich an den Grundsatz erinnern lassen, dass der, welcher zu viel beweist, nichts bewiesen habe.

Sch......r.

---

## KURZE ANZEIGEN.

THEOLOGIE. *Leipzig*, b. Fr. Fleischer: *Die reine, ächte Schriftreligion*, oder: *die vorzüglichsten Schriftstellen, welche die Wahrheiten des Glaubens enthalten*, gesammelt, geordnet, und in ein zusammenhängendes Ganze gebracht, von M. *Christian Heinrich Schreyer*, weiland Pastor der Kirche zu Ortrand. Mit einer Vorrede begleitet von *Christian Traugott Otto*, Director am Schullehrer-Seminar zu Friedrichstadt-Dresden. 1827. XVIII u. 147 S. kl. 8. (10 gr.)

Der Vf. dieser Schrift starb schon den 24. Januar 1823, ohne dass sein Wunsch, dieselbe gedruckt zu sehen, erfüllt wurde; denn aus Schüchternheit zögerte er immer, damit hervorzutreten, obgleich Hr. Dr. *Rosenmüller* in Leipzig ein sehr günstiges Urtheil über die Arbeit gefällt hatte, wie sie denn auch allen Christen jeglicher Confession ohne Ausnahme zu empfehlen ist, welche zu lernen suchen, was sie nach dem reinen, unverfälschten Worte Gottes glauben und thun sollen. Das Ganze zerfällt in *zwey* Theile. Im *ersten* Theile sind die Wahrheiten des Glaubens, im *zweyten* die Vorschriften des Lebens enthalten. Die Stellen sind grösstentheils zweckmässig gewählt und trefflich geordnet. Wir wünschen daher dem Büchlein recht viele Leser.

Sch......r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1829.

## JURISPRUDENZ.

Erlangen, in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung: *Der Dienst der deutschen Justizämter oder Einzelrichter*, von Dr. *Wolfgang Heinrich Puchta*, k. b. Landrichter in Erlangen. I Theil. 1829. XXVIII und 329 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Verfasser dieser Schrift hat das Publicum schon mit mehreren gediegenen und für das Rechtsgeschäfts-Leben nützlichen Werken beschenkt, so dass es der juristischen Welt zu wahrer Freude gereichen muss, hier wieder ein neues Geschenk von ihm zu erhalten. Der Hauptzweck, den sich der Vf. dabey laut der Vorrede gesetzt hat, soll zwar bloss dahin gehen, den „angehenden Rechtsgeschäftsmännern, die sich entweder selbst dem Dienste eines Justizbeamten widmen, oder doch mit demselben vertraut machen wollen, eine *Anleitung zur Geschäftspraktik dieser Beamten*, also derjenigen Art von Gerichten in die Hände zu geben, welche für Gegenstände der Straf- und Civil-Rechtspflege, sowie der s. g. freywilligen Gerichtsbarkeit, nebenbey auch wohl anderer, die Handhabung der rechtlichen Ordnung bezweckender Angelegenheiten, vorgesetzt sind." Allein der Vf. hat darin mehr geleistet als diess. Er hat, als ein in der Theorie so festgestellter und seine Amtsgeschäfte mit Umsicht, Liebe und Gewissenhaftigkeit betreibender langjähriger Beamter, so viele durch Erfahrung bewährte Bemerkungen über das Zweckmässige bey der Amtsführung und über Rechts- und Verfassungs-Politik beygefügt, dass diese Schrift nicht bloss dem *angehenden* Rechtsgeschäftsmann lehrreich, sondern auch dem bereits erfahrnen Einzelrichter selbst nützlich und dem Staatsmanne, der in Justizverfassungs-Sachen zu thun hat, sehr interessant seyn wird.

Was insbesondere den Zweck betrifft, den *angehenden* Praktikern eine Anleitung zur Geschäftsführung als Justizbeamte zu geben, so ist dessen Verfolgung allerdings von grossem Werth. Denn die Lehren, die der junge Jurist auf der Universität erhält, können nicht hinreichen, weil es dort an Gelegenheit fehlt, sie dabey praktisch zu unterrichten und zu üben. Auch ist es den Regierungen noch immer nicht möglich gewesen, eigentliche Bildungs-Anstalten für die von der Universität zurückgekehrten jungen Juristen zu errichten. Alles beschränkt sich darauf, dass man ihnen einen Zutritt zu den Untergerichten gestattet, wo sie nur die gerichtlichen Verhandlungen mit ansehen können, und bloss zu gewissen Gerichtsarbeiten gelassen werden. Diess ist aber um so weniger hinreichend, als sich die Beamten und ihre Actuarien ihrer Arbeiten wegen dem Unterrichte angehender Praktiker nicht so, wie nöthig, widmen können. Auch findet nicht jeder, wie der Vf. richtig bemerkt, *einen bewährten Führer*. Unter diesen Umständen kann dieses Werk die Stelle eines solchen Führers vertreten, und wird es um so mehr thun, weil es nach der Gewohnheit des Vfs. so klar geschrieben ist, dass es jeder Anfänger, der nur seine Studien auf der Universität nicht vernachlässigt, und überhaupt Anlagen und guten Willen, sich auszubilden, hat, auch ohne Beyhülfe verstehen kann.

Den Inhalt dieser gehaltreichen Schrift speciell anzugeben, würde hier zu weitläuftig seyn. Rec. begnügt sich daher, nur Folgendes davon zu bemerken.

Der vorliegende erste Theil besteht aus *drey* Büchern. Das Iste Buch enthält die allgemeinen Betrachtungen über das deutsche Aemterwesen, besonders über Einzelrichter, wobey in *fünf* Capiteln die Geschichte der Entstehung und weiteren Gestaltung dieser Aemter unter Schilderung des ursprünglichen Zustandes der deutschen Justizverfassung, der Volksgerichte, des Rechtsverfahrens, der Schöffenverfassung in Deutschland und Beschreibung der allmählichen Veränderungen der Gerichtsverfassung und der Form der Rechtspflege seit dem Mittelalter erzählt wird. Alles diess ist ganz einfach, ohne ungehörige Einmischungen und störende überflüssige Citate, aber auf eine sehr interessante und genügende Weise dargestellt. — Das IIte Buch betrifft das Richteramt, nach seinen Erfodernissen überhaupt betrachtet. Hier wird wieder in *fünf* Capiteln von der Fähigkeit zum Richteramte, von der Gerichtsbarkeit, von der Zuständigkeit des Richters, von den Erfodernissen der gehörigen Formation eines Gerichtes und von der Nothwendigkeit der Trennung unvereinbarlicher Gewalten vom Amte des Richters gehandelt. — Das IIIte Buch beschreibt in *vier* Capitel zuerst den Organismus der jetzigen deutschen Untergerichte überhaupt, namentlich die Classification der Untergerichte und den Wirkungskreis eines Justizamtes, dann die verschiedenen Arten der Thätigkeit des Rechtsgeschäftsmannes durch Rede, Handlung und Schrift (wie Protocolle und Decrete); endlich die Nothwendigkeit der speciellen Vorbereitung auf die zu beginnenden gerichtlichen Geschäfte. Die Darstellung der in diesen zwey Büchern behandelten Lehren unterscheidet sich von der Darstellung derselben in den Lehrbüchern über den Process dadurch, dass sie hier durchgängig mit Angabe

von Regeln verbunden ist, welche nur die Praxis selbst auffinden lässt. Daher gewährt sie auch dem angehenden Praktiker etwas Anderes, als was er in den akademischen Vorlesungen hört. Auch sind bey der Darstellung dieser Materien eine Menge von Bemerkungen eingeflochten, welche die Mängel mancher bey den Gerichten bestehenden Einrichtungen und die Mittel, ihnen abzuhelfen, anzeigen, und gute Winke für diejenigen enthalten, welche bey den im Administrationsfache zu treffenden Einrichtungen mit zu wirken haben. Es genüge hier, nur die Bemerkungen als Beyspiele anzugeben, die über die Mittel zur Verbesserung der Rechtspflege vor Einzelrichtern S. 209 und über die Nothwendigkeit der Trennung unvereinbarlicher Gewalten vom Amte des Richters, besonders in sofern die Verbindung Collisionen mit den Pflichten des entscheidenden Richteramtes erzeugen kann, S. 212 u. f. gemacht worden sind. — Nur mit einigen der hier geäusserten Meinungen des Vfs. kann sich Rec. nicht einverstehen. S. 198 u. f. stellt der Vf. nämlich unsere jetzigen Protocollanten und Actuarien unter Berufung auf *Mittermaier* (das deutsche Strafverfahren u. s. w. I Abtheilung S. 143) weit niedriger als die Gerichtsschreiber zur Zeit der Carolina, und schildert sie als blosse *Nachschreiber*, weil der Richter ihnen das Protocoll *dictiren* müsse. Dass es hie und da unfähige Subjecte der Art gebe, kann niemand leugnen; dass aber nach diesen Einzelnen das Bild für Alle entworfen werden könne, wird niemand zugestehen. Auch die gesetzlichen Vorschriften über die Prüfungen der Protocollanten vor ihrer Anstellung lassen diess nicht annehmen, und solche Vorschriften fehlen in keinem deutschen Staate. — Ferner erklärt der Vf. S. 247 u. f. die Einführung der *mündlichen* Rechtspflege in den Gerichten als ein Zeichen der Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens. Es mag wahr seyn, dass bey dieser Verfahrungsart Manches beschleunigt und manche nutzlose Schreiberey erspart werden kann. Allein abgesehen davon, dass diese Verfahrungsart die Vortheile ausschliesst, welche die Aufzeichnung des bey der Untersuchung Geschehenen bey späteren Wiederholungen gewisser Erörterungen, bey neuen Untersuchungen gegen den Verbrecher oder dessen Zeugen, ferner in Fällen, wo entfernten Gerichten Nachrichten zu geben sind u. s. w., gewährt: die Auffindung und Anerkennung der Wahrheit selbst gewinnt dabey nicht. Denn die Art der Rede erhält so leicht den Vorzug vor dem Inhalte derselben. Auch geht dem Recht Suchenden und Leidenden die Sicherheit verloren, die ihm dadurch für sein Recht wird, wenn der Richter die der Entscheidung unterzulegenden Grundsätze kalt und ruhig abwägen kann, ohne durch eine schöne, mit Wärme und Kunst vorgetragene Rede bey der Ueberlegung gestört, oder befangen zu werden.

So viel von dem vorliegenden Theile. Der folgende wird den Dienst der deutschen Justizämter nach seinen verschiedenen Zweigen zum Gegenstande haben, und nach des Vfs. Aeusserung noch in dem laufenden Jahre erscheinen. Ein Jeder, der den ersten Theil gelesen hat, wird der Erfüllung dieser Verheissung mit Verlangen entgegen sehen.

F. M.

BERLIN, b. Dümmler: *Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechts-Pflege*, herausgegeben von dem Criminal-Director *Hitzig* in Berlin. 1828 und 1829. gr. 8. Sieben Hefte, jedes Heft von 200 — 240 S. Zwey Hefte bilden einen Band. (Jedes Heft 1 Thlr.)

Die günstige Aufnahme, welche die seit zwey Jahren von dem Hn. C. D. *Hitzig* herausgegebene „*Zeitschrift für die Criminal-Rechtspflege in den preussischen Staaten mit Ausschluss der Rheinprovinzen*" gefunden hat, veranlasste diesen ausgezeichneten Geschäftsmann, das vorliegende, mit jenem parallel laufende Werk zu beginnen. Die, in der Vorrede zum ersten Hefte bestimmt ausgesprochene Absicht des Unternehmens ist, an lebendigen Beyspielen zu zeigen, wie sich die Criminalpraxis in Deutschland und in dem Auslande gestalte. Jedem, dem es vor Augen schwebt, auf welche Weise in den meisten Ländern Deutschlands das Strafrecht in Ausübung gebracht wird, muss ein Unternehmen, wie das vorliegende, im höchsten Grade nützlich, ja nothwendig erscheinen. Mit Ausnahme derjenigen Länder, in welchen allgemeine Strafgesetzbücher in neueren Zeiten verkündet sind, ist an die Stelle der Gesetze ein Gerichtsgebrauch getreten, welcher mehr oder weniger, nach Verschiedenheit der Localitäten und der Urtheilenden, als dem Standpuncte der Wissenschaft angemessen betrachtet werden muss; wenigstens herrscht in dieser Beziehung ein lobenswerthes Bestreben. Freylich wird die Halsgerichtsordnung Carls V selbst in den Straferkenntnissen noch citirt: will man aufrichtig seyn, so muss man gestehen, dass dieses mehr gewissermaassen zur Schau, und um den Vorwurf völliger Willkühr abzuweisen, geschieht, als dass die Richtenden endlich bedeutende Rücksicht auf dieses, für die Zeit, in welcher es erschien, sehr brauchbare, für die jetzigen Zeiten aber veraltete Gesetzbuch genommen hätten. Und wie könnte es anders seyn, so lange anwendbare Strafgesetze fehlen? Ja, man muss gestehen, dass es ein Glück ist, dass auf diese Art dem Gesetzgeber vorgearbeitet wird. Die künftigen Gesetze, hervorgegangen aus dem Culturstande des Volkes und aus dem Leben, werden jenem um so angemessener, und mit diesem um so mehr in Harmonie seyn. Wie sich nun jenes Leben in Deutschland gestaltet, wie es sich gegen das des Auslandes verhält, dieses stellt die vorliegende Zeitschrift in Beyspielen dar. Sie erscheint daher als unentbehrlich für Jeden, der in diesem wichtigen historischen Wissen nicht fremd bleiben will; und dieses darf am wenigsten der Richter. — Einen *zweyten*, nicht unbedeutenden Nutzen bietet aber das Werk dar. Die ausführlich mitgetheilten Urtheile der Gerichte und Spruchcollegien sind, wenn gleich nicht sämmtlich, doch zum grossen

theile als musterhaft zu betrachten. Sie können daher füglich den angehenden praktischen Rechtsgelehrten auch als Muster dienen. In dieser Beziehung wäre es wünschenswerth, wenn der Herausgeber auch öfter musterhaft abgefasste *Vertheidigungsschriften* mittheilte. Vorzüglich nützlich wird es aber seyn, wenn aus den verschiedenen deutschen Ländern eine Reihe von Urtheilen, *in Bezug auf die täglich vorkommenden Verbrechen*, mitgetheilt würde, wenn auch nur (da ihr factischer Theil wenig Interesse darbietet) in kurzen Andeutungen. — Selbst in sich begrenzenden Ländern wird z. B. der gemeine Diebstahl auf unter einander höchst abweichende Weisen bestraft. — Auch den Geist des Volks in Beziehung auf die Ausübung des Strafrechts kennen zu lernen, ist höchst interessant. Liegt z. B. dem im Heft VI S. 389 mitgetheilten, mit Aristophanischem Geiste abgefassten Gedichte des Hn. *Karl Immermann*: „*Humanität des Jahrhunderts*", für irgend eine deutsche Stadt Wahrheit zum Grunde (welches Rec. dahin gestellt seyn lässt): so muss die Denk- und Vorstellungs-Weise der gemeinen Bürger jenes Ortes („*vom unsterblichen Stamm der Stockphilister*" nennt sie der Dichter) unendlich von der des gewöhnlichen Bürgers im Vaterlande des Rec. abweichen. *Hier* würde es dem Uhrendiebe ganz anders ergangen seyn, und statt Schutz zu finden, würde er es einem guten Schicksale nicht genug haben danken können, wenn er mit heiler Haut in die Wache gekommen wäre. So wurde z. B. vor wenigen Monaten eine Diebin in einem Flecken der Wesergegend nach der Ertappung, unter Beyseyn des Ortsvorstehers, bis auf das Hemd ausgezogen, und mit einem Stricke um den Hals in diesem Zustande durch den Ort geführt. Sie war so übel durch Prügel und Stösse zugerichtet, dass sie in den ersten gerichtlichen Verhören sich nicht auf ihren Füssen halten konnte. Eben so wenig, als von jener Pseudo-Humanität, weiss man in den Gerichten dieser Gegenden von den aus einer angeblichen *Monomanie* hergenommenen Entschuldigungen. Auch hier liegt, wie bey so Manchem, die Wahrheit und also das Wünschenswerthe und Herbeyzuführende in der Mitte. Wenn es aber Rechtsgelehrte und Philosophen giebt, welche die Todesstrafe in Ländern, die einen bedeutenden Culturgrad erreichten, für *überflüssig*, und schon desswegen für unrechtmäsig, erklären: so ist es billig, sie nur durch Gründe zu widerlegen; keinesweges aber ist es zu loben, wenn die Bestrebungen solcher Menschenfreunde, die einen Leopold II auf ihrer Seite haben, mit Lächerlichkeiten (wie Heft 6. S. 391 geschehen) zusammengestellt werden. Rec. hat frey erklärt, dass auch er die Todesstrafe für überflüssig und also ungerecht *für Norddeutschland* hält, und bezieht sich in dieser Hinsicht auf die Vorrede zu seinem *Entwurfe eines Strafgesetzbuchs für ein Norddeutsches Staatsgebiet.* (Braunschweig, 1829.) Hoffentlich wird man ihn, einen alten Praktiker, *neologischer* Empfindeley nicht zeihen.

Die Nachrichten, welche von dem Zustande der ausübenden Strafrechtswissenschaft im Auslande in diesen Heften mitgetheilt werden, sind ebenfalls zweckmässig gewählt und äusserst instructiv. Es wäre zu bedauern, wenn sie, um anderen Aufsätzen Platz zu machen, beschränkt würden. — Rec. wünscht diesem schönen Unternehmen den besten Fortgang.

F. K. v. St.

## *MINERALOGIE.*

CARLSRUHE, b. Groos: *Handbuch der gesammten Mineralogie, in technischer Beziehung.* Zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen und zum Selbststudium, mit besonderer Berücksichtigung der mineralogischen Verhältnisse des Grossherzogthums Baden, entworfen von *Friedrich August Walchner*, Dr. d. Med., Prof. d. Chemie u. Mineralogie am grossherzogl. polytechn. Institute zu Carlsruhe u. s. w. Erste Abtheilung, *Oryktognosie.* Mit vier (noch fehlenden) Steindrucktafeln. 1829. XVI und 631 S. 8. (Erste und zweyte Abtheilung 5 Thlr.)

Wenn man eine ziemliche Anzahl der neuerlich erschienenen Lehr- und Hand-Bücher der Mineralogie, die keinen anderen Zweck zu haben scheinen, als den, ihrer Verfasser unhaltbare Classificationen der Fossilien nach einem sogenannten natürlichen Systeme ans Licht zu stellen, ohne sonst die Wissenschaft zu bereichern, oder einem Bedürfnisse entgegenzukommen, wohl mit Recht für überflüssig erklären kann: so trifft dieser Vorwurf das vorliegende Werk keinesweges. Kein sogenannter *eigentlicher* Mineralog, der, den Fortschritten der Wissenschaft und einer höheren Auffassung derselben entgegentretend, das sogenannte naturhistorische Princip in der Mineralogie festzuhalten suchte, sondern ein in Chemie und Mineralogie gleich erfahrner und ausgezeichneter Mann ist sein Vf., wodurch allein schon das beste Vorurtheil für das Werk erweckt wird.

Der vorliegende erste Band desselben enthält, ausser einer allgemeinen Einleitung, die Oryktognosie; für den zweyten, mit welchem uns der Vf. bald beschenken möge, ist die Geognosie aufbehalten.

Ausser der Vorrede sagt uns schon die richtige und umfassende Definition von Mineralogie S. 1: „Mineralogie ist derjenige Theil der Naturwissenschaft, welcher die unorganischen Naturproducte, die die feste Masse der Erde bilden, nach allen ihren Eigenschaften kennen lehrt", — dass der Vf. die einzelnen Fossilien nach dem chemischen Systeme, dem einzig wissenschaftlichen, auf das Wesentliche der Mineralerzeugnisse sich stützenden, aufführen werde. Der Vf. hält sich dabey ziemlich genau an die ältere Classification von *Berzelius*, und ordnet die Fossilien nach ihrem elektropositiven Bestandtheile, hauptsächlich weil ihm diese Anordnung in Bezug auf die technologische Richtung des Werks vortheilhafter schien, als die in rein wissenschaftlicher Hinsicht wohl vorzüglichere nach dem elektronegativen Bestandtheile. — Der Ein-

leitung S. 1—84 hätte Rec. wohl hin und wieder grössere Ausführlichkeit gewünscht, namentlich was die allgemeinen Sätze über die chemischen Eigenschaften der Mineralien betrifft. Hinsichtlich der Anwendung des Löthrohrs ist z. B. statt alles Weiteren auf *Berzelius* verwiesen, was Vielen, die das Buch benutzen wollen, sehr unangenehm seyn wird. Zwar ist bey der Beschreibung jedes zusammengesetzten Fossils sein Verhalten vor dem Löthrohre nach *Berzelius*, meist mit dessen eigenen Worten (was der Vf. selbst bemerkt), angegeben, bey den einfachen aber ging der Vf. von diesem Wege ab; beym Rutil z. B. findet man nur die Angabe: „verhält sich wie reine Titansäure", über deren Verhalten der Anfänger im Buche keine Belehrung findet. Bey *Berzelius* (*Ueber die Anwendung des Löthrohrs* u. s. w.) stehen zwar jene Worte beym Rutil auch, aber sie verweisen dort auf das früher schon darüber in derselben Schrift Beygebrachte, was unser Vf. nur zu excerpiren nöthig gehabt hätte. Die Erklärung der mineralogischen Formeln (S. 79) ist ebenfalls unvollständig, zum Theil sogar unrichtig gegeben. So bedeutet *Mn* als mineralogische Formel nicht Mangan, sondern Manganoxyd; die Formel für Manganoxydul (*mn*) fehlt ganz. Der chemischen Formeln, die, ausser etwa bey den Silikaten, unstreitig den Vorzug vor den älteren mineralogischen verdienen, um die Zusammensetzung der Mineralien auszudrücken, und die dazu jetzt auch fast allgemein angewandt werden, geschieht keine Erwähnung. Die Formeln, in welchen isomorphe Stoffe aufgeführt werden, sind gleichfalls nicht erklärt, obwohl sie im Buche selbst überall gebraucht sind, was den Anfänger sehr in Verlegenheit setzen muss; denn wie soll er z. B. die S. 391 angegebene Formel des Tantalits verstehen, in welcher noch dazu chemische Formeln mit darüber gesetzten Puncten vorkommen, deren Bedeutung nirgends angegeben wird? Ueber die Isomorphie überhaupt ist zwar mit ein paar Worten das Nöthigste beygebracht, ohne jedoch etwas durch ein Beyspiel darzuthun, wie sich durch diese Entdeckung die oft scheinbar höchst complicirte oder gar regellose Mischung mancher Mineralien auf ein einfaches Verhältniss zurückbringen lässt. Eine Anweisung zur Berechnung der Mineralanalysen würde in der Einleitung an dieser Stelle einen schicklichen Platz gefunden haben.

Die Beschreibung der einzelnen Mineralien lässt wenig zu wünschen übrig; denn dass der Vf. weniger in das krystallographische Detail eingegangen ist, wird durch die Bestimmung des Werkes zunächst für Techniker gerechtfertigt; dass dagegen das chemische Verhalten desto ausführlicher behandelt ist, kann Rec. nur billigen. Ausser einer Angabe der Resultate der besten Analysen ist der Beschreibung jedes Minerals auch die mineralische Formel, und wie schon erwähnt, das Verhalten desselben vor dem Löthrohre beygefügt.

Am wenigsten befriedigend ist dem Rec. die applicative Seite des Werkes erschienen, in welcher Hinsicht der Vf. aus seinem Vorgänger *Brard* weit mehr hätte schöpfen können, als geschehen ist. Nach seiner eigenen Bemerkung war der Vf. vorzüglich darauf bedacht, anzugeben, *wozu* man die Fossilien benutzt; *wie* diess geschehen müsse, glaubt er der Hüttenkunde, Technologie u. s. w. überlassen zu dürfen. Diess ist gewiss vollkommen richtig, aber ehe technische Mineralogie wird, ehe von einem *Wie* und *Wozu* der Anwendung die Rede seyn kann, vor Allem zu erörtern haben, *was* benutzbar ist. In dieser Hinsicht wird es aber durchaus nicht genug seyn, die mineralogische Species zu nennen, die einer Anwendung fähig ist, und eine wissenschaftliche Beschreibung derselben zu geben; denn der Techniker, welcher aus dem Werke Belehrung schöpfen will, wird hier über die besonders geeignete oder nicht geeignete Varietät, deren Kennzeichen, Fundorte u. s. w. Auskunft suchen, und in dieser Hinsicht ist das, was der Vf. geliefert hat, sehr ungenügend. Am meisten hat er in dieser Hinsicht die Edelsteine berücksichtigt; um aber ein Beyspiel zu geben, wie wenig diess bey vielen anderen Mineralien geschehen ist, führen wir als recht auffallendes Beyspiel den lithographischen Kalkstein an. Wir finden über diesen so wichtigen Gegenstand im ganzen Werke nichts als hinter dem Artikel *Kalk* S. 290 die Worte: „Einige schiefrige Abänderungen werden zum Steindruck angewendet (lithographischer Stein), und in dieser Beziehung ist der Solenhofer und Pappenheimer Schiefer am berühmtesten." Mit dieser mageren Bemerkung dürfte dem Lithographen wenig gedient seyn, der unfehlbar in einem Werke, das sich als technische Mineralogie ankündigt, eine genaue Beschreibung, Angabe der Fundorte, der Gewinnungsart, der Prüfungsweise und aller übrigen Verhältnisse der zum Steindruck geeigneten Steine und endlich eine Erörterung des Grundes suchen dürfte, warum andere Abänderungen des Kalksteins, ja sogar des Kalkschiefers, gar nicht zum Steindrucke geeignet sind, worüber sich zum grössten Theile volle Auskunft geben liess. Die technischen Anwendungen des Kalkes überhaupt, als Baumaterial, zu chemischem Behuf, zur Lithographie, als Schreibmaterial u. s. w., finden sich S. 290 auf 32 Zeilen abgehandelt, wo sich freylich wenig sagen liess, während die Angaben über die Anwendung, Preise, Schleifen u. s. w. des Diamants fast zweymal so viel Raum einnehmen.

Aehnliche Missverhältnisse liessen sich in Menge anführen. Dem Werthe des Buches, wenn man dasselbe als mineralogisches Handbuch betrachtet, thun sie keinen Eintrag; als technische Mineralogie aber kann es Rec. nicht anerkennen, und er muss desshalb den Titel des Werks als zu viel versprechend tadeln, während er es jedem angehenden Mineralogen als eines der ausgezeichnetesten und vollständigsten mineralogischen Handbücher empfiehlt.

Γ. Α.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
DECEMBER 1829.

## *MEDICIN.*

Berlin, b. Enslin: Dr. *C. A. W. Berends Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft,* herausgegeben von *Karl Sundelin*, Med. Dr. Erster Band: *Semiotik.* X und 478 S. Zweyter Band: *Fieberlehre.* 331 S. 1827. 8. Dritter Band: *Die Entzündungen.* 1828. 422 S. 8. (5 Thlr.)

Hr. *Sundelin* als Schüler des rühmlichst bekannten Lehrers, *Berends*, hat es übernommen, die bey seinem Lehrer nachgeschriebenen pathologisch-therapeutischen Vorträge desselben durch den Druck gemeinnützig zu machen, obgleich *Berends* in seiner letzten Willenserklärung bestimmt ausgesprochen hat, dass der Testamentsexecutor seine Hefte zu Vorlesungen, seine Auffätze und Gutachten vernichten solle, weil dieselben zur öffentlichen Mittheilung nicht genügend ausgearbeitet seyen. Eine Ausnahme zu machen, ist dem Freunde des Verewigten, Hn. Dr. *von Stosch*, anheimgestellt. Hr. *Sundelin* macht hievon Gebrauch, ergänzt nach seiner besten Ueberzeugung und nach den mündlichen Mittheilungen, deren er sich bey dem Vf. durch eine lange Reihe von Jahren zu erfreuen hatte, ohne jedoch das Original zu verändern, indem die Anmerkungen durch seine Unterschrift bezeichnet sind, und setzt uns so in den Stand, den Mann, der, zwar weniger bekannt durch seine Schriften, bisher nur im Geiste seiner Schüler fortlebte, nach seinen Verdiensten um die leidende Menschheit, wie um die Wissenschaft, kennen zu lernen, und vorurtheilsfreyer noch, als seine Schüler, zu beurtheilen. Es muss Hn. *Sundelin* zum Verdienste angerechnet werden, dass er, was Bescheidenheit verborgen hielt, dem Wege der Oeffentlichkeit übergab, wie es im Allgemeinen nicht zu tadeln ist, wenn nach dem Beyspiele der englischen Zeitschrift „*the Lancet*" die Vorträge öffentlicher Lehrer auch offenkundig gemacht werden, da hiedurch ein doppelter Vortheil bezweckt wird. Denn einmal wird das Wahre und Gute, das oft schon allzugrosse Bescheidenheit und zu geringes Selbstvertrauen in Vergessenheit hüllte, vom Untergange gerettet und zu fernerer Aufhellung und Cultivirung bewahrt; andererseits wird dadurch dem Verfahren eines Lehrers vorgebeugt, der nur darauf sinnt, seine Schüler mit schönen, aber leeren Worten zu täuschen, durch lustige Gehirngespinnste zu verwirren, und so ihr Urtheil zu umstricken.

Hierin liegt unseres Dafürhaltens die Rechtfertigung der Herausgabe der *Berends'schen* Vorlesungen, welche in 9 Bänden erscheinen; und wenn wir unserem Vf. noch einen Mann an die Seite stellen dürfen: so ist es *Nicolaus Friedreich* in Würzburg, der Vater, dessen Papiere ebenso zur Offenkundigkeit durch einen seiner Schüler gebracht zu werden verdienten, da dieser im Süden von Deutschland dasselbe für seine Schüler ist, was *Berends* für die seinigen im Norden war. Gehen wir nun zur Betrachtung des Werkes selbst.

Der speciellen Pathologie und Therapie wird im *ersten Bande* die Semiotik vorausgeschickt. Die Semiotik an und für sich, wie sie bisher von den meisten Schriftstellern behandelt wurde, steht zwar als ein schroffer Fels im weiten Meere da, bestehend aus einer unendlichen Menge von auf einander gethürmten Klippen: sie bildet ein Congregat von lauter Abrissen aus der speciellen Pathologie, indem sich die einzelnen Zeichen dort in der Prognose mit ihrer Bedeutung wiederholen; allein wie sie *Berends* behandelt hat, bey seinem durchdringenden Studium der alten Aerzte von Hippokrates an, so giebt sie uns zwar noch nicht das *pium desiderium Kreysig's* realisirt, der in seinem Systeme eine schöne Idee von einer rationellen Semiotik aufgestellt hat; sie ist vielmehr noch eine empirische, aber erhärtet durch die Erfahrungen und Beobachtungen von Jahrhunderten, nicht bestimmt durch *Phantasmata* einzelner Aerzte, die *einmal* sahen oder *so* sahen, wie sie sehen wollten, mit aller Befangenheit und Kurzsichtigkeit. Diese Semiotik ist daher am richtigsten als eine historisch-empirische zu bezeichnen, und als solche erscheint sie uns nicht anders, als willkommen und zweckmässig für die folgende specielle Pathologie und Therapie. Wie die Geschichte der Probierstein der Gegenwart ist, so ist auch diese Doctrin in unseres Vfs. Geiste abgefasst. Es bleibt uns aber überdiess noch Eines zu wünschen übrig. Nämlich alles Heilen muss nach bestimmten Grundsätzen geschehen, diese aber müssen, im Allgemeinen gegeben, eben so auch eine allgemeine gültige Anwendung im Speciellen zulassen. Da aber ferner solche allgemeine Heilungsgesetze mit allgemeinen Erkrankungsgesetzen in Harmonie stehen müssen: so ergiebt sich hieraus die Nothwendigkeit der Vorausschickung der zur speciellen Doctrin *zunächst* bezüglichen allgemeinen pathologischen und therapeutischen Grundsätze, worunter aber nicht eine vollständige generelle Pathologie und Therapie verstanden

werden darf. Wir finden zwar Fragmente hiezu in der Einleitung zu der Semiotik, wie in der zur Fieberlehre im 2ten Bande, haben uns aber doch hier dieſe Bemerkung erlaubt, da das Gegebene zu zerſtreut und auch ziemlich unmethodiſch und nicht genügend erſchöpft vorgetragen wurde, wie wir bald ſehen werden.

*Einleitung.* Nach gegebenem bekanntem Begriffe von Semiotik im Allgemeinen, wie im Beſonderen, und deren Umfange, wird zur Aufſtellung ihres Verhältniſſes zur Pathologie geſchritten, in ſofern es ſich nämlich hier bloſs um die pathologiſche Semiotik handeln ſoll. Mit Recht ſagt der Vf., ſie ſchlieſse ſich an die ärztliche Pathologie an, und müſſe auch nach derſelben gebildet werden. Wenn aber angegeben wird, *die Erklärung der Krankheiten ganz im Allgemeinen = Pathologia generaliſſima* beſtehe *entweder* in der analytiſchen Entwickelung des allgemeinen Begriffes der Krankheit, *oder* in der Erklärung des Entſtehens, der Entwickelung, des ganzen Hergangs und Verlaufs der Krankheiten, in welcher letzten Beziehung ſie Pathogenie heiſse: ſo geht daraus eine irrige Anſicht von Pathologie hervor, die ſich eher beym Nachſchreiben während der Vorleſung, als beym Denken des Docenten, eingeſchlichen haben mag, da ſich nicht vermuthen läſst, daſs es dem Vf. eines und daſſelbe geweſen ſey, zu beſtimmen, was iſt Krankheit (als ſchon etwas Gegebenes), und wie entſteht und verläuft die Krankheit (als etwas, das erſt gegeben wird), wenn er doch ſo ſtrenge unterſcheiden wollte. Und es ſcheint uns dieſs ſchon daraus hervorzugehen, daſs es weiter unten heiſst: „*Röſchlaub* hat ſich bey allem ſeinen groſsen Scharfſinne etwas zu weit verſtiegen." Daher muſs wohl bey Aufſtellung des Begriffes von *Pathologia generaliſſima* das *Entweder* und *Oder* wegfallen, und wir glauben den Irrthum dem Herausgeber zuſchreiben zu können, da er in der Vorrede beſcheiden bemerkt, daſs ein etwaiger Tadel nur *ihn* treffen könne.

Dieſer idealen Betrachtung der Krankheiten, wie ſie in der allgemeinſten Pathologie gegeben wird, folgt die ſpecielle, die wieder in einen allgemeineren und ſpecielleren Theil zerfällt. Hier zeigt ſich der ſcharfſinnige Arzt. Nach ihm erklärt jener erſte Theil der ſpeciellen Pathologie beſtimmte Krankheiten aus ihren ſpecielleren Urſachen, erforſcht ihre ſpeciellere Natur, deducirt ihre Symptome, und betrachtet den Einfluſs der *vis naturae medicatrix* auf ſie. Hier iſt das Feld jener theoretiſchen Aerzte, die am Pulte zu prakticiren wiſſen, wie ein *Sprengel* und *Harleſs*. Dieſer zweyte Theil handelt die beſonderen Krankheiten, durch die Erfahrung gegeben, ab, und iſt mit der ſpeciellen Therapie verwebt, alſo mehr die Sphäre des praktiſchen Arztes im ſtrengeren Sinne. Der Vf. unterſcheidet nun aber noch eine *Pathologia ſpecialiſſima*, die ganz individuelle Krankheitsfälle am Krankenbette ſelbſt erklärt, die *Socia* der Klinik. Und ebenſo dreyfach iſt auch der Berührungspunct und die verſchiedene Ausdehnung und Anwendung der Semiotik auf dieſe, von drey verſchiedenen Standpuncten aus betrachtete, ſpecielle Pathologie, wechſelſeitig ſich controllirend, obgleich auf entgegengeſetztem Wege, dem der Philoſophie und dem der Geſchichte, wenn wir es ſo nennen ſollen, betreten. In ſofern alſo nur gewinnt die Semiotik ihren Werth, den ihr der Vf., wie oben ſchon erwähnt, giebt.

*Von den Quellen der Semiotik.* Daſs ſie aus der Pathologie hervorgeht, und zwar aus dem Theile derſelben, den wir Symptomatologie nennen, iſt für ſich klar; und wie die Pathologie zur ſyſtematiſchen Einheit gelangt, dadurch, daſs ſie Hand in Hand geht mit der Phyſiologie, ſo auch die Semiotik, weil nur ſo der Cauſalnexus der Erſcheinungen ſeine Erläuterung erhält. Die ſo geſtaltete Semiotik könnte man die theoretiſche nennen, welche das wäre, wie ſie *Kreyſsig* wollte, aber erſt bey weiterer Ausbildung der Phyſiologie ſo aufgeſtellt werden kann. Gegenſatz gleichſam zu dieſer wäre die praktiſche, wie wir ſie wieder nennen möchten, welche aus gediegenen Beobachtungen aller Zeiten und Gegenden abſtrahirt wird, wozu auch die Selbſtbeobachtungen, welche den Charakter der äuſseren und inneren Glaubwürdigkeit an ſich tragen, ihr Mögliches beytragen. Und in dieſem Sinne iſt des Vfs. Semiotik bearbeitet. Es werden hier bey Gelegenheit der Erörterungen über innere Glaubwürdigkeit die Symptome nach ihrer Eintheilung und den auf ſie Einfluſs habenden Momenten betrachtet. Hiezu hätten wir nun noch einen Zuſatz zu machen. Ohne Zweifel nämlich kann die praktiſche Semiotik einen groſsen Gewinn aus der pathologiſchen Anatomie dadurch ziehen, daſs durch eine Reihe von Erfahrungen und Beobachtungen frühere Dunkelheiten im Leben nur durch den Leichenbefund nach dem Tode aufgehellt werden, wie dieſs z. B. bey den Herzkrankheiten der Fall war. Rec. hat die Ueberzeugung, daſs auf dieſem Wege, beſonders wenn er von praktiſchen Aerzten und nicht von einſeitigen Anatomen betreten wird, noch eben ſo viel Vortheil für die Semiotik, wie für die Pathologie, erwachſen werde. — *Gebrauch der Semiotik*, iſt durch ihr Verhältniſs zur Pathologie hinlänglich ſchon ausgeſprochen. — *Literatur*, iſt auserleſen und mit kurzer Kritik begleitet.

*Von der Eintheilung und dem Inhalte der Natur der Zeichen.* Der Zweck der Semiotik iſt Diagnoſe und Prognoſe, auf die aber auch noch die Anamneſe Einfluſs hat. Wir haben demnach diagnoſtiſche, prognoſtiſche und anamneſtiſche Zeichen. Aetiologie und Symptomatologie geben die diagnoſtiſchen, wozu die Anamneſe mitwirkt, und aus beiden geht dann die Prognoſe hervor. Bey der Symptomatologie iſt aber auch die ſcharfſinnige Diſtinction zwiſchen Symptomen der Urſache, der Krankheit und der Symptome, und bey den Symptomen der Krankheit noch der Unterſchied zwiſchen eigenthümlichen Symptomen der Krankheit und Symptomen der Naturheilkraft oder zwiſchen paſſiven und activen Symptomen zu bemerken, wozu noch die Symptome der Wirkung etwa ſchon angewendeter Heilmittel geſetzt werden können. Es iſt das einzige Verdienſt des Ur-

möopathen, auf diesen letzten Punct wieder aufmerksam gemacht zu haben, da er den alten Aerzten schon gewichtig war, und von großser Wichtigkeit bey Bildung der Diagnose ist, indem bey nicht gehöriger Würdigung dieses Momentes und der hiedurch herbeygeführten Trübung des ursprünglich rein auftretenden Krankheitsbildes grosse Irrthümer zum grössten Nachtheile des Patienten sich einschleichen können. Die activen, wie die letztgenannten künstlich hervorgerufenen, Symptome möchten noch besondere Aufmerksamkeit auch bey den chronischen Krankheiten verdienen, da dieselben leider nur zu häufig durch das gestörte Heilbemühen der Natur von kurzsichtigen Aerzten zu schlimmen Ausgängen geführt werden, was Hr. *Sundelin* zum Theil auch kurz in einer Anmerkung berührt hat.

Ist die Diagnose des *Genus*, der *Species* und der individuellen Art der Krankheit gebildet, so bleibt die Diagnose des Stadiums zu ermitteln übrig. Der Vf. zeigt hier noch eine grosse Vorliebe für die Nomenclatur der Alten, deren Lehre vom *Stadium cruditatis et coctionis*, sowie von den kritischen Tagen, er den neueren Bestimmungen vorzieht. — Aus der nun gebildeten Diagnose und Prognose ergiebt sich der rationelle Heilplan, auszuführen durch die sich so nothwendig ergebenden Heilanzeigen. Dabey erlauben wir uns aber anzugeben, dass, wenn es S. 21 heisst: „die Beobachtung hat unter solchen Umständen die Tendenz der Natur aufgefasst, und der Arzt weiss nun, wann und unter welchen Umständen er die Naturthätigkeit beschränken, mässigen oder erregen und aufreizen muss", hier die Erregungstheorie noch vorwaltet, die wir wirklich hin und wieder finden. Es folgen einige Untereintheilungen der Zeichen, so ferne sie eine semiologische Beziehung haben, was sich jedoch mehr in scholastische Wortspielerey verliert.

*Ueber die Ordnung, welche bey der Aufsammlung und Zusammenstellung der Zeichen zu beobachten ist.* Drey Abtheilungen der Symptome werden aufgestellt: 1) *Symptomata functionum laesarum*, 2) *S. excretionum abnormium*, 3) *S. qualitatum sensibilium alienatarum*, und diess ist die Skizze, nach der die specielle Semiotik durchgeführt wird, wogegen sich freylich so Manches erinnern liesse. — *Von dem Inhalte der Vorträge über Semiotik. — Kennzeichen der Krankheit im Allgemeinen. — Semiotik der Rohheit, Kochung und Krise im Allgemeinen. — Zeichen der Lysis. — Die Lehre von den kritischen Tagen.* Diese Capitel übergehen wir, da wir nichts als eine Wiederholung der Alten darin finden, wie wir sie in unseren Tagen schon lange nicht wieder sahen, ohne dem heutigen Stande der Medicin nur angepasst zu seyn. Bis hieher (S. 75) die allgemeine Semiotik, verwebt mit den bezüglichen Sätzen aus der allgemeinen Pathologie, wobey aber die Würdigung des *Genius epidemicus*, der sein Gepräge allen Krankheiten aufdrückt, und daher auch die einzelnen Symptome modificirt, vermisst wird.

*Specieller Theil der Semiotik.* I. *Semiotik aus der Verletzung der Functionen einzelner Organe und Systeme.* Die alte Eintheilung in natürliche, vitale und animalische Functionen findet sich, nebst dem vielen anderen Alten, auch hier wieder. 1) *Semiotik aus der Verletzung der natürlichen Functionen.* *a*) Zeichen aus den Zähnen. *b*) Zeichen aus dem Zahnfleische. *c*) Zeichen aus der Zunge. Ihnen ist eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. *d*) Zeichen aus dem beeinträchtigten oder verhinderten Schlucken. *e*) Von dem Ekel. *f*) Kennzeichen aus den Verrichtungen des Magens. *g*) Zeichen aus dem Erbrechen. *h*) Zeichen aus dem Darmkanale. Auf *Ileus*, *Lienterie*, *Fluxus coeliacus* und *hepaticus* werden wir unten zurückzukommen Gelegenheit haben, bis wohin wir unsere Anmerkungen versparen. i) Die Ansammlung von Luft im Nahrungskanale.

2) *Semiotik der Lebensfunctionen.* *a*) Zeichen aus dem Blutumlaufe. Die semiotische Pulslehre. Dieses Capitel verdient eine vorzügliche Beachtung von Seiten der praktischen Aerzte, und kann nur von einem Manne von unendlicher Erfahrung, gemacht mit der trefflichsten Beobachtungsgabe, so gegeben werden, wie wir es hier finden. *b*) Semiotik der Ohnmachten. Speciellere semiotische Bemerkungen über die Ohnmachten. *c*) Zeichen aus dem Herzklopfen und den verschiedenen Pulsationen. Zeichen aus den verschiedenen krankhaften Pulsationen. Sehr unvollständig. *d*) Zeichen aus dem Athemholen (S. 209 — 233). Kommt beynahe in der Ausarbeitung der Pulslehre gleich. Angereiht sind hier: *α*) Der Husten. *β*) Die Heiserkeit. *γ*) Die Stimmlosigkeit und die Veränderungen der Stimme überhaupt. *δ*) Die Sprachlosigkeit. *ε*) Unvollkommenheit und Fehler der Sprache. *ζ*) Das Niesen. *η*) Das Schluchzen. *ϑ*) Das Lachen. *ι*) Das Weinen. *κ*) Das Seufzen. *λ*) Das Gähnen.

3) *Semiotik der animalischen Functionen.* *a*) Der Schlaf. Das Aufschrecken im Schlaf. Der Traum. *b*) Das krankhafte Wachen. *c*) Die Anomalien des Bewusstseyns. *d*) Die Anomalien der äusseren Sinne. *α*) Kennzeichen aus dem Auge. *β*) Zeichen aus dem Geruch und Geschmack. *γ*) Zeichen aus dem Gehör. Speciellere semiotische Bemerkungen über die Anomalien des Gehörs. *e*) Zeichen aus der Empfindung und aus dem Fühlen. Allgemeine Bemerkungen über den Schmerz. Von der Angst. Unvollständig. *f*) Von dem Tastsinne. *g*) Semiotik der willkührlichen Bewegung. Zeichen aus der abnorm vermehrten Muskelbewegung. Speciellere Bemerkungen über die Krämpfe. Zeichen aus der verminderten Bewegung. Zeichen aus der depravirten Bewegung. *h*) Zeichen aus den Geschlechtsverrichtungen. Kennzeichen aus den männlichen Geschlechtsverrichtungen. Zeichen aus den weiblichen Geschlechtsverrichtungen. Zeichen aus der Menstruation. Zeichen aus der Empfängniss und Schwangerschaft. Zeichen aus dem Wochenbette.

II. *Kennzeichen aus den Aussonderungen.* *a*) Zeichen aus dem Urin. *b*) Zeichen aus der Hautaus-

dünstung. *c*) Zeichen aus dem Auswurf. *d*) Zeichen aus der Ausfonderung des Speichels. *e*) Zeichen aus der Thränenfeuchtigkeit. Das ganze Capitel von den Ausfonderungen könnte umfassender abgehandelt feyn, wiewohl es nach dem jetzigen Stande des Wissens noch ziemlich unvollkommen ist. Doch haben wir die tröstende Hoffnung, dafs die organische Chemie das Ihrige noch leisten wird zu mehrerer Vervollkommnung.

III. *Zeichen aus den allgemeinen, finnlich wahrnehmbaren Eigenfchaften des Körpers* (*figna ex habitu*). Der Körperhabitus ist fehr oberflächlich geschildert, in fofern er in der Semiotik erörtert werden muss. Daran ist gereiht das Emphyfem, die Temperatur des Körpers und der Haut, die Farbe der Haut. Kennzeichen aus dem Gefichte, Antlitze, Zeichen aus der Beschaffenheit des Auges, Zeichen aus der Stirne, der Nafe, dem Munde, dem Halfe, dem Baue und der Beschaffenheit des Brustkorbes, den Präcordien und dem Unterleibe, den Geschlechtstheilen, befonders den männlichen, den fogenannten äusseren Theilen, und endlich der gefammten Lage des Kranken machen den Beschlufs, und wir fehen, dafs es hier ziemlich durch einander geht.

So wie wir hier die fpecielle Semiotik ihrem ganzen Umfange nach fkizzirt mitgetheilt haben, bemerkt man, dafs einzelne Capitel recht gut, andere dagegen um fo oberflächlicher abgehandelt find. Dabey möchte auch Hn. *Sundelin* der Vorwurf treffen, dafs er den Schein, ein Collegienheft zum Drucke gegeben zu haben, nicht dadurch, dafs er eine methodische Einheit in das Ganze brachte, vermied. So ist „Semiotik aus der Verletzung der Functionen einzelner Organe und Systeme" mit I. bezeichnet; aber auch im ganzen übrigen Texte finden wir keine Ordnung angedeutet, höchstens noch durch eine Ueberfchrift, was in Druckfchriften *der* Art nicht der Fall feyn darf. Nur zur bequemeren Ueberficht haben wir erst die Abfchnitte etwas näher bezeichnet, obgleich zum praktischen Gebrauche diefem Mangel durch ein beygegebenes alphabetisches Register in etwas abgeholfen ist. Die vom Vf. befolgte Methode felbst ist andererfeits auch in fofern tadelnswerth, als fie weder streng eine phyfiologifche, noch eine anatomische u. f. w., fondern nur eine cafuistische ist. Sehr häufig übrigens hat er feine Semiotik durch Hinweifung auf die alten, wie auch neuere Aerzte zu constatiren gefucht, wodurch er fein Studium der unbefangenen Alten und feine Vorliebe zu denfelben zu erkennen giebt. Und aus letztem Grunde ist bey allen gerügten Mängeln diefer Band doch fehr zu empfehlen. Nur follte die pfychologisch-pathologische Semiotik nicht ganz umgangen feyn.

Im *zweyten Bande* beginnt eine Einleitung, welche eine kurze Lobrede auf die Fieberlehre enthält, die fpecielle Pathologie und Therapie, und behandelt den Begriff der fpeciellen Therapie, die therapeutifche Eintheilung der Krankheiten, Diagnostik und Prognostik, und endlich die Quellen und Hülfsmittel der fpeciellen Therapie. Ganz analog der obigen Erklärung von Pathologie ist hier der Begriff von Therapie gegeben. Am längsten verweilt der Vf. bey der Eintheilung der Krankheiten, die er nach ihrer ganzen Verfchiedenheit durchgeht; er kommt dann auf die pathologifche Eintheilung zu fprechen, mit der Bemerkung, welche feine Anhänglichkeit an das Alte beweist, dafs *Brown's* Dichotomie noch die beste Eintheilung begründe, und feine beiden Hauptclassen fich in der Natur nachweifen liefsen. Dann unterfcheidet er folgende Krankheitsgefchlechter:

1) Entzündliche Krankheiten, mit den hypersthenischen zufammenfallend. 2) Krankheiten aus Schwäche, afthenische. 3) Spasmodifche. 4) Nervöfe. 5) Eigentliche Nervenkrankheiten. 6) Typhöfe, faulichte Krankheiten. 7) Periodifche. 8) Gastrifche Krankheiten und deren Unterabtheilungen, nämlich Saburralkrankheiten, gallichte und Schleimkrankheiten. 9) Krankheiten der Verstopfung. 10) Arthritifche und rheumatifche. 11) Skorbutifche. 12) Skrophulöfe. 13) Rhachitifche. 14) Krebsartige. 15) Von Giften entstandene. 16) Syphilitifche Krankheiten.

Aus diefer Claffification geht allerdings das Streben, die natürlichen Krankheitsfamilien aufzufinden, hervor; jedoch fcheinen des Vf. pathologifche Forfchungen nur einfeitige Richtungen genommen zu haben, da er fonst gewifs zu einem reineren Refultate gekommen feyn müfste. Die Entzündungen z. B. follen, mit den hyperfthenifchen Krankheiten zufammenfallend, eine eigenthümliche Familie bilden, und neben diefer werden die afthenifchen Krankheiten als eine folche aufgeführt. Und doch lefen wir unten bey den Entzündungen — der hyperfthenifchen Krankheitsfamilie — foviel von afthenifcher Entzündung (?!). So bilden die *morbi toxici* eine Familie, und gleichwohl find die Gifte nur ätiologifche Momente, die aber einen verfchiedenen Krankheitsprocefs fetzen, je nachdem das Gefäfs- oder Nerven-Syftem ergriffen, und nach dem verfchiedenen Grade, in welchem diefes oder jenes afficirt wird.

*(Die Fortfetzung folgt im nächften Stück.)*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1829.

## *MEDICIN.*

Berlin, b. Enslin: *Dr. C. A. W. Berends Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausgegeben von *Karl Sundelin* u. s. w. I—III Bd.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ferner werden die scrophulösen und rhachitischen Krankheiten als zwey verschiedene Familien neben einander gestellt, und doch ist der Krankheitsprocess einer und derselbe, modificirt nur durch die Theile, auf welche er seine Richtung genommen. Gastrische Krankheiten und Krankheiten der Verstopfung (*morbi infarctici*) sind gleichfalls als zwey von einander verschiedene pathische Processe angeführt, und doch sind die letzten nichts Anderes, als die ersten mit chronischem Verlaufe und Mangel des Fiebers. Arthritis und Rheumatismus sollen dem Wesen nach eins seyn, daher sie unter ein Genus zusammengeworfen sind, was aber in unseren Tagen Niemand mehr anerkennen wird. Die Phthisen dagegen sind unserem Vf. kein pathologisches Geschlecht, sondern nur symptomatische Krankheiten; die spasmodischen sollen aber wahrscheinlich keine symptomatischen seyn? Und sind diess die natürlichen Krankheitsfamilien alle? Was *Jahn* (Ahnungen einer allgemeinen Naturgeschichte der Krankheiten) behauptet, dass *Schoenlein* in Würzburg bisher der Einzige sey, der einen gelungenen Versuch zu einem natürlichen Krankheitssysteme gemacht habe, bestätigt sich daher immer mehr, und wir glauben hier Gelegenheit nehmen zu können, das Skelet desselben hieher zu setzen, da schon Viele und unter diesen auch *Conradi* in Göttingen sich dafür interessirt haben, und dasselbe zugleich die Stelle der Kritik über die *Berends'sche* Methode vertreten möge.

*Schoenlein* stellt drey grosse Classen von Krankheiten auf, nämlich I. Krankheiten des Thierstoffs (Morphen); II. Krankheiten des Blutsystems (Hämatosen) und III. Krankheiten des Nervensystems (Neurosen). Die erste Classe fasst folgende Familien in sich: 1) Dysmorphen, 2) Thermorphen, 3) Hypertrophien, 4) Atrophien, 5) Stenosen, 6) Ektopien, 7) Wunden. Die Familien der Hämatosen sind: 1) Erythrosen, 2) Phlogosen, 3) Neurophlogosen, 4) Typhen, 5) Cyanosen, 6) Hämorrhagien, 7) Katarrhe, 8) Rheumatismen, 9) Miliarien, 10) Erysipelaceen, 11) Impetigines, 12) Leprosen, 13) Syphiliden, 14) Scropheln, 15) Tuberkeln, 16) Phthisen, 17) Colliquationen, 18) Hydropsien, 19) Dyschymosen, 20) Arthritiden. Der dritten Classe Glieder endlich können seyn: 1) die Intermittentes, 2) die Neuralgien, 3) Neurosen im engeren Sinne, 4) Spasmen, 5) Paralysen. Dieses Skelet statt einer weitläuftigeren Auseinandersetzung; und nur noch den Wunsch, dass *Schoenlein* recht bald dem Publicum seine Leistungen mittheilen möge. Doch nun wieder zur Sache. Einige allgemeine Gesetze für Bildung der Diagnose, Prognose und des Heilplans nebst einer auserlesenen Literatur beschliessen in möglichster Kürze die Einleitung, die überhaupt allzu unvollständig ist.

*Fieberlehre.* Welchen Platz die Fieber in einem natürlichen Systeme der Krankheiten, dergleichen *Berends* eines zu finden glaubte, einnehmen können, ist nach obigen Andeutungen klar. Ganz richtig hat unser deutsche Hippokrates, der grosse *Peter Frank*, das Fieber als den Schatten der Krankheit betrachtet, da es nichts Anderes, als der Ausdruck des Grades der Reaction des Gesammtorganismus gegen die einwirkende schädliche Potenz auf ein Organ ist. Immer nur zu einem bestimmten Organe haben die äusseren schädlichen Einflüsse ihre Beziehung, nie zum ganzen Organismus, da im letzten Falle das Resultat ihrer Einwirkung, allgemeine Krankheit, nur Tod seyn könnte: es müsste demnach auch jeder Fieberkranke sterben, indem die *vis naturae medicatrix* = Reaction des Gesammtorganismus, unterdrückt wäre, mithin Heilung, die doch Arzney allein nicht herbeyführt, weil der Magen keine Retorte ist, nicht erfolgen könnte. Man hat auch in unseren Tagen die Oertlichkeit der sogenannten Fieberformen aufgefunden, und nicht mehr nöthig, Unwissenheit durch dergleichen sinnlose Annahmen zu bemänteln, wie wir unten im speciellen Theile nachzuweisen Gelegenheit haben. Dass das Fieber, in unserem Sinne genommen, variirt, ist dadurch klar, dass der Grad der Reaction des Organismus variirt, und zwar sind in dieser Beziehung nur drey Grade möglich: die äussere einwirkende schädliche Potenz steht in gleichem Verhältnisse zur Reaction, oder die Reaction ist stärker, als die schädliche Potenz, oder endlich die letzte gewinnt die Oberhand über die erste. Nennen wir nun diese drey Reactionsweisen, wie wir wollen, das Wesentliche ist immer dasselbe. Nennen wir es *Erethismus*, *Synocha* und *Torpor*, oder behalten wir *Brown's* Nomenclatur bey, der den ersten Grad unberücksichtigt lässt, und nur Hypersthenie und Asthenie annimmt, oder nennen wir es irritable, sensible, Doppelschwäche u. s. w.: genug, allgemeine Krankheit giebt es nicht, weil der Tod nicht mehr Krank-

heit genannt werden kann, und allgemeine Krankheit und Tod eins sind; daher auch keine Fieber. Und wenn wir S. 47 lesen: „*Docent definirt* (?!) das Fieber also: Fieber ist eine *Aegritudo* des Gesammtorganismus, welche sich durch Veränderung oder Verletzung des Gemeingefühls, durch Abnormitäten des Pulses und der natürlichen Wärme, und durch einen gewissen Wechsel, durch eine Flut und Ebbe der Symptome zu erkennen giebt", — so widerspricht diese sogenannte Definition durchaus unserer gegebenen Ansicht nicht, da bloss eine kurze Zusammenfassung der Symptome der Reaction des Organismus hierin liegt. Auch heisst es überdiess S. 54: „das Fieber heilt auch andere Krankheiten", wodurch gewiss die Bedeutung des Fiebers in obigem Sinne ausgedrückt ist.

Der Vf. handelt weiter von den *Ursachen des Fiebers*, kommt dabey wieder auf Betrachtungen der Essentialität des Fiebers zurück, und sucht hier seinen Sitz im Gefäss- und Nerven-Systeme nachzuweisen, den beiden Grundfactoren des Organismus, die freylich in erhöhte Activität kommen müssen, wenn derselbe zum Kampfe mit äusseren einwirkenden Potenzen sich rüstet. Was weiter über die *Eintheilung der Fieber*, *Prognose der Fieber im Allgemeinen*, *allgemeine Heilart der Fieber* gesagt ist, lassen wir, als bekannt, unberührt, und bemerken nur noch, dass der Vf. in der allgemeinen Heilart unserer Ansicht dadurch beytritt, dass dieselbe ganz auf Entfernung von Allem, was dieses Heilbemühen der Natur stören kann, und auf Regulirung und zweckmässige Leitung zum beabsichtigten Ziele berechnet ist.

*Specielle Fieberlehre.* Sie wird in drey Classen, in *anhaltende*, *remittirende*, und *intermittirende*, abgetheilt. Wir fangen mit der ersten Classe, dem *hypersthenischen Fieber*, an. Was man alles über die unserer genannten Krankheit gleichbedeutende Ephemera geträumt und gedichtet hat, findet man hier zusammengedrängt. Wir sagten oben, Fieber ist die Reaction des Gesammtorganismus gegen Einwirkung schädlicher Potenzen; wissen aber auch, dass die Dauer der Einwirkung verschieden seyn kann, dass also auch hienach, sowie nach der Individualität, auf die irgend eine schädliche Potenz einwirkt, die Reaction eine verschiedene ist in Grad und Dauer, und so werden wir denn über diese, sonst auch einfaches Reizfieber genannte Ephemera nicht länger im Dunkel seyn. Die Einwirkung einer schädlichen Potenz auf ein Organ kann eine blosse momentane, vorübergehende seyn, und ehe dieselbe noch permanent geworden, wird schon ein Organismus, in welchem besonders die Arteriellität prävalirt, reagiren; daher finden wir diese Reizungsfieber auch nur in den Blüthejahren des arteriellen Lebens. Es ist mithin gar nicht nothwendig, dass Symptome eines topischen Leidens schon hervorstechend sind, wenn gleich die Schädlichkeit nicht anders als örtlich einwirken konnte, weil die *vis naturae medicatrix* (um uns dieses Ausdrucks zu bedienen) nicht immer die Intensität der Einwirkung abwartet. Es ist übrigens dieser Reactionszustand ganz als derselbe zu betrachten, wie er selbst bey physiologischen Vorgängen auftritt, wie z. B. bey beginnender Verdauung (Ochsenfieber), beym Eintritte der Milchsecretion (Milchfieber), beym Eintritte der Menstruation (Katamenialfieber), welchen letzten Umstand der Vf. bey aller Dunkelheit über dieses Fieber doch nicht unberührt liess.

Etwas anders aber verhält es sich mit der nächsten Form von hypersthenischem Fieber, welches *Reil* auch *Synocha* nennt. Unser Vf. verwirrt hier sehr, indem er S. 96 sagt: „Selten kommt das einfache hypersthenische Fieber vor, sondern es ist meistens mit örtlichen Entzündungen u. s. w. verbunden." Er wirft demnach Fieber als Symptom und als Krankheitsform, wie er es doch betrachten wollte, zusammen. Was das Fieber als Symptom betrifft, so findet es hier keine Stelle, sondern gehört in die allgemeine Pathologie und Therapie. Soferne er aber dasselbe als Krankheitsform betrachtet wissen will, so stellen wir ihm gleich *P. Frank's* Erfahrungen und Beobachtungen entgegen, der sich von dem Sitze der Krankheit in irgend einer Arterienprovinz, die im Entzündungszustande begriffen, überzeugte. *Schoenlein* machte dieselben Beobachtungen, weicht aber darin ab, dass er die Entzündung nicht in der inneren Gefässhaut, sondern in der äusseren, der *telulosa*, welche die *Vasa nutrientia* der Arterie aufnimmt, ihren Sitz nehmen lässt, und die Röthe der *Tunica intima* als Folge des Ueberganges des synochalen Fiebercharakters in den torpiden oder asthenischen betrachtet, wie sich wirklich auch bey Typhen dieselbe vorfindet. Es kann sich diese Entzündung, namentlich wenn sie in einer Gefässprovinz der höheren Dignität ihren Sitz hat, wo sie, zwar im Ganzen selten erscheinend, doch meistens vorkommt, zu anderen Organen fortsetzen, wie zum Herzen, zur Lunge, wenn z. B. die *Aorta* leidet; zum Gehirne, wenn die *Carotis* ergriffen ist; zum *Peritoneum*, den Gedärmen bey Entzündung der Bauchadern; zu den Muskeln der Extremitäten, wenn die *Cruralis*, die *Brachialis* leiden. Und daher kommt es, was der Vf. sagt, dass man oft die Brust- und Unterleibs-Gebilde mit einer eiterartigen Substanz überzogen oder mit plastischen Ausschwitzungen bedeckt findet. Ist es bey solchen Thatsachen nicht mehr als wahrscheinlich, dass dieses hypersthenische Fieber ein örtliches Leiden ist, eine *Arteritis*, und daher einen Platz in der Familie der Phlogosen einnimmt? Dieses Glied in der Fieberlehre wäre nun weggefallen, wie wir nachgewiesen zu haben glauben. Die Aetiologie ist übrigens gut erörtert, und die Behandlung sehr umständlich durchgeführt. — Die chronische Form von *Arteritis*, welche zwar noch viele nähere Untersuchungen wünschen lässt, gehörte allerdings auch noch hieher, wenn der Vf. die acute nicht zu den Fiebern gestellt hätte. Nach diesem Gesichtspuncte fand aber dieser interessante pathologische Gegenstand weder hier Platz, noch kommt man auf denselben bey den Entzündungen zurück: eine Lücke, die wir sehr ungerne sehen.

Was das *asthenische Fieber* betrifft, so führen wir zur Beurtheilung dieser Abhandlung nur die einleitenden Worte des Vfs. an: „Kaum giebt es eine umfassende Beschreibung dieses Fiebers, obgleich in der neueren Zeit viel darüber geschrieben worden, und noch verworrener und schwankender sind die Begriffe, welche man mit der Bezeichnung: asthenisches Fieber verbunden hat.“ Und in einer Anmerkung seines Schülers heisst es: „Es ist in der That schwer, sich von dem asthenischen Fieber, wie es Docent in dem Obigen darzustellen bemüht ist, einen klaren Begriff zu machen. Fast möchte man ein ursprünglich asthenisches Fieber überhaupt bezweifeln.“ Nach solchen Aeusserungen darf man wahrlich keine besondere Klarheit und Deutlichkeit erwarten; und wirklich finden wir auch im Detail ein grosses Chaos, aus dem sich der angehende Arzt, für den diese Abhandlung doch zunächst bestimmt ist, nur mit Mühe oder gar nicht heraus finden wird. Der obige Fehler, die Verwirrung von Krankheitssymptom und Krankheit, kehrt auch hier wieder. Es ist hier die Rede von einem asthenischen Fieber, das sich mit örtlichen Krankheiten, mit intermittirenden Fiebern verbindet; und in sofern dieses der Charakter dieser örtlichen Leiden, der Ausdruck für den Grad der Reaction des Organismus ist, ist dieses Fieber, sonst auch torpides, nervöses genannt, wieder in die allgemeine Pathologie und Therapie zu verweisen.

Die Eintheilung des asthenischen Fiebers ist nach unserem Vf. folgende:

I. *Das einfache asthenische Fieber.* (*Febris asthenica simplex.*) II. *Das Nervenfieber.* (*Febris nervosa.*) 1) *Das acute Nervenfieber.* (*Febris nerv. acuta.*) a) *Das versatile* (*F. nerv. versatilis*). b) *Das torpide* (*F. n. stupida, torpida*). 2) *Das acute bösartige Nervenfieber* (*F. n. acut. maligna*). 3) *Das schleichende Nervenfieber* (*F. n. lenta*). III. *Zusammengesetztes asthenisches Fieber* (*F. asth. composita*). 1) *Das gastrische asthenische Fieber.* (*F. gastr. asthen.*) 2) *Das faulige asthenische Fieber.* (*F. putrida asth.*) IV. *Symptomatisches asthenisches Fieber.* (*F. asth. sympt.*)

Hr. *Sundelin* erkennt diesen grossen Wirrwarr, und will demselben durch seine in einer Anmerkung gegebene Fiebereintheilung abhelfen; allein wir können ihm eben so wenig, als seinem Lehrer, beypflichten. Wir haben schon oben bemerkt, worauf der eine Irrthum beruht, und hätten daher nur noch den anderen zu erörtern, dass nämlich der Vf. bey dem Typhusprocesse noch sehr im Finstern tappt. Es spricht dafür das Zusammenwerfen mit anderen Krankheiten, die Vervielfältigung der Arten und Unterarten, die Geringachtung der genau begrenzten Stadien, und endlich noch die heroisch einschreitende Behandlung ohne Rücksicht auf die Stadien. Soviel haben *Schoenlein's* Untersuchungen dargethan, dass in seinem Abdominaltyphus, der Hn. *Sundelin* nicht unbekannt zu seyn scheint, eine eigene Enneanthembildung in der Ileo-Coecal-Gegend des Darms zu Grunde liegt, die gleich dem Exanthem ihren bestimmten Verlauf nimmt, der ohne Nachtheil für den Kranken nicht gestört werden darf; daher gewiss auch eine fast unbedingt einschreitende Behandlung nicht an ihrem Orte seyn kann. Ohne uns zu weit in den typhösen Krankheitsprocess zu verlieren, dessen Glieder ausser dem *Typhus abdominalis* noch der *T. cerebralis*, *T. icterodes* und *T. petechialis* nebst noch einigen wenigen, aber auch noch zu wenig gekannten, sind, und der in allen seinen Formen seine bestimmten topischen Affectionen durch die Section, wie im Leben, nachweisen lässt; — machen wir nur im Allgemeinen die Bemerkung, dass auch dieser Krankheitsprocess aus angedeuteten Gründen ein specifiker ist, und mithin eine selbstständige natürliche Krankheitsfamilie darstellt. So wäre die Fieberlehre wieder um ein Glied geschmälert. Ueber die *Schoenlein'sche* Ansicht in Betracht des *Typhus abdominalis* kann man mehr Aufschluss in *M. Magnus D. de typho abdominali* (Würzb. 1828. 48 S. 8.) finden.

Wie der Vf. unter dem Gattungsbegriff „Nervenfieber“, wozu man als acute Form den oben erwähnten Typhus rechnete, noch als chronische Form die sogenannte *Febris nervosa lenta*, oder besser Marasmus (eine Darmatrophie, wovon sich jeder durch Section überzeugen kann), hat bringen mögen, bleibt räthselhaft, obgleich man diesen Missgriff nicht bloss bey *Berends*, sondern auch in allen älteren Pyretologen findet. — Ebenso zeigen die Angaben über *putrides Fieber* noch ziemliches Dunkel; wir sind geneigt, dasselbe als einen Complex von Typhussymptomen, durch Contagium also modificirt, zu betrachten, und demnach zwischen ihm und dem obigen Typhus keinen anderen Unterschied anzunehmen, als dass er sporadisch oder epidemisch auftreten kann.

In der 2ten Classe stehen das *gastrische*, *biliöse*, *Schleim-* und *Wurm-Fieber*. Diese ganze Classe, wie sie hier steht, fällt als Fieberclasse dadurch zusammen, dass sich bey jeder der genannten Formen der katarrhale Krankheitsprocess ohne viele Mühe nachweisen lässt. Sie sind übrigens gut abgehandelt, und die Deutlichkeit kehrt hier wieder.

Die 3te Classe endlich umfasst die *Wechselfieber*. Dass dieselben auf einer eigenthümlichen Affection des Gangliensystems beruhen, darüber möchte wohl die Einigkeit unter den Pathologen schon sehr weit gediehen seyn. Daher fallen auch sie aus der Fieberlehre hinweg, und sie treten als selbstständige Krankheitsfamilie in die Reihe der Nervenkrankheiten. Wie sie aber hier in der Fieberlehre stehen, verdienen sie überdiess noch Tadel, da sie äusserst unvollständig und sehr seicht abgehandelt sind.

Zum Schlusse dieses Bandes folgen noch einige Bemerkungen *von der palliativen oder symptomatischen Behandlung der Fieber im Allgemeinen*, wie: vom Fieberfroste; von der Fieberhitze; vom Fieberdurste; Mangel an Esslust und regelwidrige Esslust; Eckel und Erbrechen in Fiebern; Aufstossen und Blähungen; Verstopfung und Durchfall bey Fiebern; Blutfluss bey Fiebern; vom Schweisse bey Fiebern; von der Schwäche beym Fieber; von der Schlaflosig-

keit im Fieber; von den Störungen des Vorstellungsvermögens, dem Irrereden; von der Betäubung; den schlafsüchtigen Zuständen in Fiebern; von den Krämpfen in Fiebern; von der Angst bey Fiebern; vom Schmerze bey Fiebern. Allerdings gute und interessante praktische Bemerkungen. Was noch von den Fällen, in welchen das Fieber Symptom ist, und von der Verbindung der Fieber gesagt wird, kann als minder erheblich angesehen werden.

Fassen wir unser Urtheil zusammen, so ist diese *Fieberlehre* im Ganzen genommen nicht schlechter, als andere darüber bestehende Monographien, aber auch nicht viel besser, und wir müssen ihr unseren Beyfall in sofern versagen, als in jedem vorkommenden Falle die Oertlichkeit des Leidens und die damit in Verhältniss stehende Reaction des Organismus als zwey, sich gleichsam entgegengesetzte Momente betrachtet werden; obgleich nicht zu leugnen ist, dass vortreffliche Beobachtungen des Vfs., namentlich in der Prognostik bey jeder Fieberform, hervorleuchten. Er wird uns hoffentlich für die Folge auf einen bequemeren Pfad leiten, wo wir auch weniger Anstoss finden werden.

Der *dritte Band* handelt zuerst *von den Entzündungen im Allgemeinen*. Nachdem Rec. oben die Fieber in dem Sinne, in welchem sie der Vf. nahm, geleugnet hat, ist es überflüssig, in den Unterschied, der hier zwischen Entzündung und Fieber vorausgeschickt wird, einzugehen. Anstatt der darauf folgenden Literatur über die Annahme des Sitzes der Entzündung in den Gefässenden hätten wir lieber die geschichtlichen Momente in Betreff der mannichfachen Entzündungstheorieen aufgeführt gesehen, weil wir hierin so manche Leuchtpuncte finden, die die Wahrheit mehr aufklären, als so vieles Spitzfindeln der neuen Zeit. Wie unser Vf. die Entzündung beurtheilt, erhellt aus Folgendem. Obenan steht ihm *Celsus* mit seinem „*Tumor cum dolore, calore et rubore.*" Er dehnt allerdings diesen Satz nicht zu weit aus, und giebt vielmehr das Unpassende desselben an, ohne jedoch die allgemeine Charakteristik der Entzündung in physiologischer und anatomischer Beziehung zu vervollständigen. Gleich unvollkommen sind der Verlauf und die Ausgänge der Entzündung durchgeführt; und wenn wir auf der einen Seite hie und da interessante Resultate des vielseitigen Beobachters einfliessen sehen, so bieten sich uns doch andererseits auch Irrthümer dar, denen eine frühere Zeit gehuldigt hat. Diess ist z. B. der Fall mit der sogenannten Krebsbildung, zu deren Berichtigung Hr. *Sundelin* eine Anmerkung gab; sowie mit dem *Erysipelas oedematodes*, das der Vf. als Ausgang der Entzündung in Wasserbildung betrachtet wissen will, obgleich der erysipelatöse Krankheitsprocess sich bestimmt von der Phlogose unterscheidet — ein Fehler, den der Vf. häufig begeht.

Ferner werden empirische Verschiedenheiten der Entzündung aufgestellt, und zwar *a*) *Phlegmone*, *b*) *Erysipelas* (!!!), *c*) *Phlogosis*, *d*) *Inflammatio occulta*, *e*) *Inflammatio chronica*. Rationell (?) sollen sie in idiopathische, symptomatische und sympathische Entzündungen rücksichtlich des Ursprungs, und in katarrhalische, rheumatische und venöse rücksichtlich des Sitzes (!), und theoretisch (?) in hypersthenische und asthenische eingetheilt werden. Wir glauben nicht nöthig zu haben, darüber uns weitläuftiger zu erklären, da die darin liegenden Unrichtigkeiten zu grell in die Augen springen. Fast vermuthen wir, dass diese drey Abschnitte ihre gegenwärtige Stellung erst in dem Collegienhefte des Herausgebers erhielten, während vielleicht der Vf. nur in historischer Hinsicht solche Alterthümer anführte. Die Eintheilung in hypersthenische und asthenische Entzündung ist ganz irrig, da eine asthenische Entzündung nicht existiren kann. Man reime sich doch gesteigertes Blutleben und Asthenie zusammen! Sobald asthenischer oder (was dasselbe ist) torpider Fiebercharakter bey einer Entzündung eintritt, hört diese auf, Entzündung zu seyn, gerade wie eine Lungenentzündung, die ihren Ausgang in Eiterbildung gemacht hat, nicht mehr einen phlogistischen, sondern einen phthisischen Krankheitsprocess darstellt. Aus solcher Lehre ist schon in der *Brown'schen* Schwindelperiode zu viel Unheil hervorgegangen, als dass man nicht durch Schaden eher, als durch bessere Ueberzeugung, hätte klug werden sollen. — Wie sonderbar klingt ferner die sogenannte rationelle Eintheilung rücksichtlich des Sitzes! — Am Ende soll nichts Anderes damit gesagt seyn, als welche Theile in entzündlichen Zustand kommen können. Statt der empirischen Verschiedenheit hätten die Combinationen der Phlogosen mit anderen Krankheitsprocessen abgehandelt werden sollen, was wir ganz vermissen. — Die Aetiologie ist selbst nach Hn. *Sundelin's* Anmerkung unvollständig, und überdiess ziemlich verwirrt; kurz die Prognose; ausführlicher die Behandlung. Der Herausgeber hat hiezu noch von S. 62—72 Anmerkungen gegeben, die aber auch das Gepräge der *Berends'schen* Schule tragen, daher wir diese hier übergehen, weil sich uns noch die Gelegenheit zur näheren Prüfung darbietet.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1829.

## *MEDICIN.*

Berlin, b. Enslin: *Dr. C. A. W. Berends Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausgegeben von *Karl Sundelin* u. s. w. I—III Bd.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

*Specielle Entzündungen.* Wie sie auf einander folgen, theilen wir sie hier mit. — *Die Entzündung der Zunge und inneren Mundhöhle* (*Glossitis*). Sie ist im Ganzen gut beschrieben; nur Einiges erlauben wir uns zu erinnern. S. 78—79 heisst es: „die sehr seltene asthenische Zungenentzündung (*sic*), womit sich meistens eine Entzündung der gesammten Mundhöhle verbindet, wird gewöhnlich von einem Typhus begleitet, lässt sich schwer zertheilen, geht auch nicht in Eiterung, sondern in Brand über, und zerstört in den meisten Fällen die *Fauces*. Sie ist daher kaum von der brandigen Bräune verschieden." Was meint der Vf., der sich eben so dunkel in der Symptomatologie ausgesprochen hat? Soll darunter eine Zungenentzündung verstanden seyn, welche während einer grassirenden Typhusepidemie bald das Gepräge der letzten annimmt, wie diess z. B. die Wunden thun (Hospitalbrand)? Oder ist es die *Angina gangraenosa*, die im höchsten Grade ihrer Ausbildung auch auf die Zunge sich fortsetzen möchte? Oder liegen die *Parotides malignae* zu Grunde, welche die Zunge in Mitleidenschaft ziehen? Was zum Schlusse über die Maul- und Klauen-Seuche bey Thieren gesagt ist, gehört nicht hieher, da dieser Krankheitsprocess so viele Aehnlichkeit mit Scharlach beym Menschen zeigt.

*Die Entzündung der Ohrendrüsen, Speicheldrüsen* (*Parotitis*) wird nicht genau unterschieden, sondern mit der *Parotitis polymorpha Schoenleinii* zusammengeworfen, welche letzte eine Combination des erysipelatösen Processes mit dem entzündlichen ist, daher auch die angeführten Synonyme: *Mumps, Oreillons, Orachions*, Bauerwetzel, Tölpel hier am unrechten Orte stehen, da sie nur der letzten Form zukommen. Diese *Parotitis polymorpha* entwickelt sich äusserst schnell; geht stets mit anginösen Zufällen einher; der Kopf ist dabey eingenommen; wie bey allen Erysipelaceen sind gastrische Erscheinungen zugegen, Zungenbeleg, Stuhlanomalieen, bitterer Geschmack; sie wandert von den Parotiden zum Scrotum oder den Ovarien und von diesen Organen vertrieben zum Gehirne. Die erste Form dagegen entwickelt sich allmählich, ist frey von anginösen Zufällen, und entsteht nur nach mechanischen oder atmosphärischen Einflüssen, wie nach Erkältung, Durchnässung der Haut, daher immer auch rheumatische Zeichen, z. B. ziehender Schmerz in den Muskeln die Krankheit begleiten. Dass hienach auch die Behandlung verschieden seyn muss, ist an sich klar; unseren Vf. aber, der *Valeriana, Serpentaria, Moschus* anwendet, nachzuahmen, warnen wir. Während die letzte Form rein antiphlogistisch oder höchstens noch antiphlogistisch-diaphoretisch behandelt wird, ist bey der ersten die Aufgabe, das Leiden an der minder gefährlichen Stelle festzuhalten, und so für dessen günstigen Verlauf Sorge zu tragen, die edleren Organe aber, wie das Gehirn, gegen dasselbe zu schützen. Kälte vertreibt bekanntlich das *Erysipelas*, und Wärme hält dasselbe fast, daher ist das Gehirn auch durch kalte Ueberschläge vor dem Befallen zu schützen. Neben den angeführten Verwechselungen haben wir noch zu bemerken. Es wird nämlich angegeben, dass die Krankheit bisweilen sehr bösartig erscheine, und diese heisst dann wieder eine asthenische. Ohne uns näher in das Irrige einzulassen, verweisen wir nur auf *Elsässer praes. Autenrieth, Diss. de natura parotidum malignarum in morbis acutis. Tubing.* 1809. 8.

*Die Gehirnentzündung* (*Encephalitis*) und *die Entzündung der Gehirnhäute* (*Meningitis*), welcher Unterschied aber, der spitzfindigsten Untersuchungen ungeachtet, noch nicht constatirt ist, sind, wie sie hier gegeben werden, das Resultat einer reichhaltigen Beobachtung, und durch Hn. *Sundelin's* Zusätze noch vervollständigt. Doch möchten wir mit dem Vf. den *Hydrencephalus acutus* nicht als *Species* der *Encephalitis* betrachtet wissen, wofür auch Hr. *S.* nicht stimmt; dieser Form hätte noch eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollen. Was wir noch tadelnswerth finden, ist die Anwendung des Moschus in der Behandlung, welcher nebst Camphor und Opium beym Eintritte von soporösen Affectionen gebraucht werden soll. Wir wollen es zugeben, wenn alle Spuren von Entzündung getilgt sind, und torpides Fieber eintritt. Sopor allein dürfte aber nicht dafür sprechen können, indem er oft sogar den höchsten Grad von Entzündung anzeigt.

*Die Rückenmarkentzündung* (*Myelitis*) hätte ausführlicher abgehandelt werden sollen.

*Die Halsentzündung* (*Angina*). Bey ihr unterscheidet der Vf. nach dem befallenen Organe Ent-

zündung des Rachens und der Schlingwerkzeuge, die er *Synanche* nennt, weil die Schweine oft davon befallen werden, und Entzündung der Luftwege, die *Cynanche* heifst, weil die Hunde ihr befonders unterworfen find. — Die Entzündung des Rachens (*Angina uvularis tonfillaris*) ift im Allgemeinen zwar gut gefchildert, und umfafst die *Ifthmitis*, *Pharyngitis* und *Oefophagitis* in allen ihren möglichen Combinationen mit anderen Krankheitsproceffen; aber Tadel verdient es, dafs der Vf. den gegründeten Unterfchied zwifchen *Phlogofis* und *Neurophlogofis* nach *Schoenlein*, oder neuroparalytifche Entzündung nach *Autenrieth*, noch nicht angenommen hatte. So ftand oben der *Hydrencephalus acutus* bey *Encephalitis*, hier die *Angina gangraenofa* bey der *Synanche* und gleich unten die *Angina membranacea* bey der *Cynanche*. — Diefe *Cynanche* fafst in fich die *Laryngitis*, *Tracheitis* und *Bronchitis*, welche Formen nur oberflächlich berührt werden; die *Angina membranacea* dagegen wird umftändlicher abgehandelt.

Die *Bruftentzündungen*, *Pleuroperipneumonia*, *Peripneumonia*, *Pneumonia* und *Pleuritis*, mit ihren Arten, find mit vieler Umficht und Genauigkeit dargeftellt, fo dafs hier nur wenig zu wünfchen übrig bleibt. Doch ftöfst man wieder auf den Fehler, dafs die neuroparalytifchen Entzündungen, wie *Pneumonia typhodes* und *Pneumonia notha* oder *Catarrhus fuffocativus* auch genannt, eigentlich eine *Bronchitis typhodes*, mit den anderen Formen zufammengeworfen find. Des Herausgebers beygefügte Anmerkungen erhöhen den Werth der Abhandlung. — *Entzündung des Zwerchfells* (*Diaphragmatitis*). Sie läfst nichts zu erinnern übrig. Die *Herzentzündung* (*Carditis*) dagegen ift fehr mangelhaft behandelt. Der Vf. ftellt die *Pericarditis* und *Carditis* zufammen, und zwar mit Recht, da beide Formen kaum rein, ohne Uebergang in einander, vorkommen dürften. Wenn man annimmt, die Herzentzündung fey fchwer zu erkennen, da fie nur fehr dunkle und unbeftimmte Symptome habe: fo mufs man diefs allerdings bey einer fo mangelhaften Symptomatologie, wie fie hier fteht, beftätigen: denn der Vf. hat den Herzfchlag, das Ausfehen, den Zuftand der Refpiration ganz unberückfichtigt gelaffen, obgleich wir daraus fehr charakteriftifche Symptome entnehmen. Auch möchte fie nicht fo felten vorkommen, wie er meint, da uns *Trecourt*, *Huxham* und *Kreyfig* felbft von epidemifchem Vorkommen derfelben erzählen. In Betreff der Ausgänge der Herzentzündung ift nichts angeführt, als was die Section ergab, und diefs nur unvollkommen. So wird eine *Carditis purulenta* angegeben, die als folche am Ende nur durch die Section befteht, und nur als Ausgang der Entzündung in Eiterung betrachtet werden kann, der fich im Leben nicht erkennen läfst, und zu den Seltenheiten gerechnet werden mufs. Der häufigfte Ausgang, wenn er nicht in Genefung oder Tod gefchieht, ift plaftifche Lymphexfudation, und zwar entweder nach Aufsen oder nach Innen. Der erfte Fall ift wieder doppelt, indem die Lymphe entweder zwifchen der Muskelhaut und dem Pericardium, oder auf der äufseren Fläche der, die Herzfubftanz unmittelbar umhüllenden Partie des Herzbeutels ergoffen wird. Der erfte Fall giebt das fogenannte *Cor villofum*, der andere die Verwachfung des Herzens mit dem Herzbeutel, welche im Leben fich durch beftimmte Merkmale zu erkennen giebt. Gefchieht die Exfudation im Inneren des Herzens, fo entwickelt fich die *Stenocardie*; es entftehen die fogenannten Herzpolypen, die gleichfalls ihre Symptomatologie haben. Von allem diefem ift wenig oder gar nichts gefagt. Ebenfo ift die *Carditis chronica* und *mercurialis* mit Stillfchweigen übergangen worden, was gewifs Berückfichtigung verdient hätte, zumal da aus der *Carditis chronica* die Hypertrophie der Herzens, fowie auch Stenocardie fich entwickeln. Eines Zufatzes, den Hr. *Sundelin* macht, müffen wir noch Erwähnung thun, da er fehr intereffant ift. Er fand nämlich einmal in der Leiche eines Phthifikers faft überall Tuberkeln in ihren verfchiedenften Entwickelungsgraden, felbft in den Bruft-, Arm- und Bauch-Muskeln. Hiedurch zur weiteren Unterfuchung veranlafst, kam er auf das Herz, und wirklich fand er auch in der oberen Gegend des rechten Ventrikels im dickften Muskelfleifche eine Aushöhlung von der Gröfse einer Hafelnufs, welche erweichte Tuberkelmaffe enthielt. Diefer Fall ift für die Gefetze der Verbreitung der Tuberkeln merkwürdig. Unfer Vf. fcheint den Herzkrankheiten feine Aufmerkfamkeit weniger gewidmet zu haben, da er fonft gewifs länger dabey hätte verweilen müffen. Schliefslich erwähnen wir noch eine Stelle, die Bezug auf das hat, was wir oben über die Synocha bey der Fieberlehre fagten, und uns noch zur Beftätigung des Gefagten dienen kann. Es heifst: „die Pericarditis ift gewifs oft mit einer Entzündung der grofsen Gefäfse, befonders der Arterien verbunden.“ Es giebt alfo eine Entzündung der Arterien!

*Die Entzündung des Bauchfells* (*Peritonitis*) wird unterfcheiden in 1) Entzündung der vorderen Fläche des Zwerchfells (?), 2) der hinteren Wand des Darmfells, 3) derjenigen Partieen des Darmfells, welche die grofsen Fortfätze und Duplicaturen diefer Membran bilden, z. B. das Mefenterium und das Netz. Gegen diefe Eintheilung fpricht die Erfahrung. Die Entzündung, wenn auch von Einem Puncte ausgehend, verbreitet fich bald über den ganzen Unterleib, und es ift unmöglich, die Eintheilung der Peritonitis nach anatomifchem Grunde, fo wie fie am Schreibpulte beftimmt ift, an den Krankenbetten zu finden. Was der Vf. überfehen hat, holt der Herausgeber zum Theil in feinen Anmerkungen nach. Was aber befonders noch hätte herausgehoben werden müffen, nämlich die *Peritonitis puerperalis*, ift nur mit wenigen Worten berührt. Auch ahmen wir die Behandlung nicht ganz nach.

*Die Leberentzündung* (*Hepatitis*) ift beffer abgehandelt. Nicht fo die *Magenentzündung* (*Gaftritis*). Der Vf. hat fich zwar hier, wie bey den me-

ften anderen Entzündungskrankheiten, bemüht, das Alter der Krankheit, fowie die darüber herrfchenden verfchiedenen Meinungen, aufzufuchen, die Anwendung derfelben und ihr Nutzen ift aber von keinem Belang, da die alte Verwirrung eben nicht berichtigt wurde. Befonders fpuckt auch hier, wie überall, die afthenifche Entzündung mit ihren vermeintlichen Feinden, der Valeriana, dem Camphor, Mofchus u. a., welche Anficht, aus Irrthümern hervorgegangen, wieder zu Irrthümern geführt. Wir ftofsen auf denfelben Vorwurf bey der folgenden *Darmentzündung* (*Enteritis*), und müffen geftehen, dafs nach Allem, was wir fahen und erfuhren, wir die hier gegebenen Behandlungsweifen nichts weniger, als rechtfertigen können. Höchft gefährlich mufs die Lehre von den afthenifchen Entzündungen befonders angehenden Aerzten werden, die wir nicht genug warnen können, da nur zu oft eine vermeintliche Afthenie der höchfte Grad von Entzündung ift, dem die ausgedehntefte Antiphlogofe entgegengefetzt werden mufs. Wir erinnern hier an die fogenannte nervös gewordene Lungenentzündung, die durch Valeriana u. dgl. in Tod, durch eine kräftige Antiphlogofe in Genefung endet. Ebenfo verhält es fich mit der afthenifchen Magen- und Darm-Entzündung. Damit foll aber keinesweges gefagt feyn, dafs diefe Krankheiten durchaus falfch gefchildert feyen, da wir mitunter vortreffliche Bemerkungen finden, befonders in Bezug auf Diagnofe, die wir hippokratifchen Aphorismen gleich achten müffen.

Die folgenden *Entzündungen der Milz* (*Splenitis*), der *Bauchfpeicheldrüfe* (*Pancreatitis*) und *des Netzes* (*Omentitis*) find kurz abgethan. Die acute Splenitis ift der Vf. ganz zu leugnen geneigt, und will fie nur als Splenalgie gelten laffen. Rec. hat fich aber davon hinlänglich überzeugt, und es ift gar kein hinreichender Grund vorhanden, warum die Milz nicht auch entzünden könne, und alleinige Ausnahme machen foll, zumal da uns Sectionen fchon die Ausgänge der Entzündung in der Milz nachgewiefen haben. Die Pancreatitis ift wohl nie acut, immer, wie gewöhnlich die Entzündung der Drüfen, chronifch, wie denn das Pancreas überhaupt an Blutgefäfsen, befonders an Arterien, nicht reich ift, mehr noch an Venen. Der Vf. und der Herausgeber haben darüber gefagt, was zu fagen ift, nämlich nicht viel. Ueber die Omentitis haben wir fchon oben bey der Peritonitis unfere Meinung geäufsert.

Bey der *Nierenentzündung* (*Nephritis*) läfst fich nichts erinnern; ebenfo bey der *Entzündung der Uretheren und Harnblafe* (*Uretheritis et Cyftitis*). Nur bey dem Ausgange der chronifchen Cyftitis in Verdickung der Blafenwand bemerken wir folgenden interessanten Fall, der uns durch Hn. Dr. *Hegenwald* in Würzburg mitgetheilt wurde. Die erwähnte Degeneration nämlich fand fich bey einem alten Major, der aber bey weiterem Fortfchreiten feines organifchen Uebels in der Mitte der Zunge ein ovales, etwa wie ein Grofchen grofses Infelchen, mit ftarken, blonden, 1½ — 2 Zoll langen, jedoch nicht dicht beyfammenftehenden Haaren befetzt, zeigen konnte. Unferes Wiffens find folche Beobachtungen eine Seltenheit, und wir haben fie darum hier berührt, weil auch bey Degenerationen des Uterus Hornbildungen in Rhombenform nicht felten auf der Stirn vorkommen. Aufserdem ift diefs darum interessant, weil mit der entwickelten Pubertät auch eine Hornbildung, nämlich die Haare an den Genitalien, dem Kinne u. f. w., zufammenhängt, welche Hornbildung dann in dem höheren Alter und bey Desorganifationen der Beckenorgane als excessiv beobachtet wird.

*Die Entzündung der Gebärmutter* (*Metritis*) fchliefst die Entzündungen, und was ferner noch von der *Rofe* (*Eryfipelas*) gefagt wird, fteht hier am unrechten Platze, da Eryfipelas keine Phlogofe ift, und fogar noch eryfipelatöfe Exanthemformen, wie *Zofter* u. a., zugleich mit abgehandelt werden. Auch ift in dem Gefagten nur das Bekannte enthalten, ebenfo wie bey dem darauf folgenden *Karbunkel*, daher wir es füglich übergehen können.

Möchte doch Hr. *Sundelin* bey den folgenden Bänden nicht fo viele Zufätze nothwendig finden! Die Kritik würde im Werke felbft weniger die Vollftändigkeit vermiffen. Uebrigens find zwar Druck und Papier gut; doch fcheint uns der Preis der einzelnen Bände etwas zu hoch geftellt zu feyn.

P — π —.

Leipzig, b. Cnobloch: *Die Pathologie und Therapie der Kehlkopfskrankheiten.* Eine Monographie, von Dr. *Fr. Joh. Hermann Albers* zu Bonn. 1829. XXII und 280 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Monographieen über einzelne wichtige Krankheitsformen, befonders wenn fie mit der Genauigkeit und Vollftändigkeit bearbeitet find, wie die vorliegende, find immer erwünfchte literarifche Erfcheinungen. Der Lefer findet in der vorliegenden Schrift des Hn. Dr. *Albers* alles ausführlich zufammengetragen, was in den mannichfaltigen Schriften über die verfchiedenartigen pathologifchen Zuftände des Kehlkopfes zerftreut ift, und für den praktifchen Arzt wird daher diefelbe recht brauchbar feyn. — Sie zerfällt in zwey Abtheilungen. Die *erfte* liefert voraus einige Notizen zur Erforfchung der Kehlkopfskrankheiten nebft beygefügter Literatur, handelt dann von dem Verlaufe, der Diagnofe, der Aetiologie, der Prognofe und der Behandlung der Kehlkopfskrankheiten im Allgemeinen, und geht hierauf zur Betrachtung folgender einzelner pathologifcher Zuftände über, als: Reizbarkeitsverftimmung des Kehlkopfes, Krampf deffelben; fremde Körper im Kehlkopfe; Lähmung des Kehlkopfes; Entzündung des Kehldeckels; Entzündung des übrigen Kehlkopfes; chronifche Entzündung des Kehlkopfes; Kehlkopfs-Croup; Verdickung der Schleimmembran des Kehlkopfes; Schleimflufs

desselben; Polypen desselben; ödematöse Anschwellung der Stimmritzenbänder. — Die *zweyte* Abtheilung behandelt die Geschwüre des Kehlkopfes, die Verknöcherung der Kehlkopfsknorpel; den Beinfrass der Kehlkopfsknorpel, die Durchlöcherung des Kehlkopfes oder die Trennung des Zusammenhanges des Kehlkopfes mit vollkommener Oeffnung in demselben, und die Kehlkopfsschwindsucht.

Da diese Schrift bloss als eine, übrigens gelungene Compilation aus anderen, unseren Lesern schon hinreichend bekannten Schriften zu betrachten ist: so wird diese kurze Anzeige genügen. — Druck und Papier sind gut.

J. B. F.

Dresden, in der Walther'schen Buchhandlung: *Die Heilwissenschaft, aus dem Gesichtspuncte ihrer Zuverlässigkeit betrachtet*, von Dr. *C. A. F. Rumpelt.* 1829. II und 78 S. kl. 8. (8 gr.)

Der Zweck dieser, mit Scharfsinn und Sachkenntniss geschriebenen Schrift ist, die Heilwissenschaft gegen den, ihr von Vielen gemachten Vorwurf der Unzuverlässigkeit zu vertheidigen, und zu zeigen, dass das Unzuverlässige in derselben nicht sowohl in ihr selbst, als vielmehr in der Verschiedenheit, sie anzuwenden, gegründet sey. Die Grundsätze der Heilwissenschaft haben eine eben so sichere Basis, als die der Mathematik: um diesen Beweis zu führen, beschäftigt sich der Vf. in drey Abschnitten mit der Beantwortung folgender drey Fragen: 1) ob die Heilwissenschaft eine Wissenschaft sey; 2) ob sie als Wissenschaft eine zuverlässige, und 3) ob sie auch zuverlässig in ihrer Anwendung sey. — In Bezug auf die *erste* Frage sucht er zu beweisen, dass die Heilwissenschaft gleich der Mathematik eine Wissenschaft sey, dass sie, mit dieser in Parallele gebracht, als solche sich bewähre, dass sie hinsichtlich ihrer Ausbildung und Vervollkommnung mit dieser ein gleiches Schicksal gehabt, dass jene, wie diese, noch nicht zur Vollkommenheit gediehen, und dass die Irrungen in Beiden von ihren Lehrern ausgehen. In Bezug auf die *zweyte* Frage geht er sämtliche, in der Heilwissenschaft vereinigte Hülfslehren durch, zeigt, dass eine jede sich immer auf die andere beziehe, und aus dieser Stellung schon eine mathematische Ordnung hervorleuchte, die auf Zuverlässigkeit hindeute. Da nun, schliesst er ferner, sämtliche, die allgemeine Iatreusiologie construirenden Wissenschaften sich dahin ausgewiesen haben, dass sie, als auf mathematischem Grunde beruhend, allen Anfoderungen einer Wissenschaft genügen, so muss nothwendig die allgemeine Iatreusiologie selbst, in sofern sie die sämtlichen Gesetze aller in ihr verflochtenen Lehren in Anwendung bringt, und im Vereine mit Iamatologie und Diätetik, welche letzte ihre Gesetze wiederum von der Physik, Chemie, Naturhistorie und Psychologie entlehnen, den Charakter einer philosophischen Wissenschaft an sich tragen, und in ihrer Einheit mit der Heilwissenschaft, die Zuverlässigkeit derselben beurkunden. Ist nun die Heilwissenschaft durch die Untersuchung der Gesetzmässigkeit ihrer mathematisch-philosophischen Verhältnisse auf der Stufe der Zuverlässigkeit befunden worden, so beantwortet sich wohl die *dritte* Frage von selbst; und da, wo die Heilwissenschaft nicht zuverlässig in ihrer Anwendung zu seyn scheint, mag einzig und allein die Ursache, nicht in ihr, sondern in solchen Verhältnissen zu suchen seyn, vermöge deren es dem Arzte nicht vergönnt war, in das Wesen des kranken Lebensprocesses einzudringen, und er so behindert wurde, das Krankheitsverhältniss mit den entsprechenden Mitteln in die für den Zweck der Heilung nöthige Proportion zu setzen.

J. B. F.

Wien, b. Gerold: *Handbuch der Geburtshülfe.* Für angehende Geburtshelfer bearbeitet von *R. F. Hussian*, Operateur, Augenarzt u. s. w. 1827. I Thl. XXXII u. 291 S. II Thl. XXIV und 473 S. gr. 8. (3 Thlr.) (Der *erste* Theil auch unter dem Titel: *„Die Physiologie und diätetische Behandlung der Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und neugebornen Kinder.* Der *zweyte* Th. u. d. Titel: *Die Pathologie und Therapie der Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und neugebornen Kinder.“*)

Bey der Menge von Schriften dieser Art muss eine neue, wenn sie die Aufmerksamkeit des literarischen Publicums erregen soll, sich durch neue Ansichten und gute praktische Beobachtungen auszeichnen. Beide Bedingungen fehlen bey vorliegendem Werke, dem übrigens damit nicht aller Werth abgesprochen werden soll, indem es, als eine ziemlich vollständige Compilation, für Studirende zum Selbststudium empfohlen werden kann.

J. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1829.

## KIRCHENGESCHICHTE.

Berlin, b. Dümmler: *Philipp Jacob Spener und seine Zeit.* Eine kirchenhistorische Darstellung von *Wilhelm Hoſsbach*, evangel. Prediger a. d. Jeruſalems- und Neuen Kirche zu Berlin. 1828. Zwey Theile. X u. 748 S. 8. (3 Thlr. 4 gr.)

Es war gewiſs ein glücklicher Gedanke, das Leben *Speners* gerade in unſeren Tagen, die der Erinnerung an dieſen Mann ſo ſehr bedürfen, von Neuem darzuſtellen, und in die Leſewelt einzuführen. Wenn überhaupt Lebensbeſchreibungen zu den lehrreichſten und erwecklichſten Schriften gehören, ſo gilt dieſs ganz beſonders von der vorliegenden, die uns einen Mann ſchildert, der, wahrhaft chriſtlich fromm, das Muſter eines evangeliſchen Geiſtlichen und Lehrers iſt, und der auf ſeine Zeitgenoſſen bedeutend und ſegensreich eingewirkt hat, ja dem die ganze evangeliſche Kirche Vieles verdankt. Eben dieſer Einwirkung wegen muſste ſeine Zeit, die ſo manches Aehnliche mit der unſrigen hat, zugleich mit ins Auge gefaſst werden, wie der Vf. gethan und ſogleich in der Ueberſchrift angekündigt hat. Schon vor 10 Jahren gab derſelbe die Lebensbeſchreibung des *Johann Valentin Andreä* heraus, die, ſo viel Rec. weiſs, mit Beyfall aufgenommen wurde, und ſchon damals entſtand in ihm der Gedanke, auch *Speners* Leben zu beſchreiben. Daſs er dazu berufen war, beweiſt dieſe gelungene Ausführung; denn ſollte auch hie und da eine Ausſtellung gemacht werden können, ſo muſs doch Rec. bekennen, daſs er ſich im Ganzen ſehr befriedigt gefunden hat, ſowohl durch die Form der Darſtellung, als durch den Geiſt, der ſich darin ausſpricht. Man bemerkt wohl, daſs der Verf. die Kenntniſs der Geſchichte jener Zeit aus den Quellen geſchöpft, und was ihm zu Gebote ſtand, mit Einſicht und Fleiſs benützt hat. Was das eigentlich Biographiſche betrifft, ſo iſt eine eigene Lebensbeſchreibung von *Spener* vorhanden, die aber nicht ſein ganzes Leben umfaſst; doch bieten auch ſeine deutſchen und lateiniſchen theologiſchen Bedenken Vieles dar, was zur Darſtellung ſeines Lebens dienen konnte, und vom Verf. auch benutzt worden iſt. Hiezu kommen mehrere Verſuche, das geſammte Leben und den Geiſt eines Mannes darzuſtellen aus älterer und neuerer Zeit, von *Canſtein, Schröckh, Knapp* und *Suabediſſen*, deren der Vf. in der Vorrede gedenkt, ohne ein Urtheil über ſie auszuſprechen. Das Kirchengeſchichtliche, was zur Darſtellung jener Zeit, als *Spener* auftrat, dient, konnte der Vf. zum Theil aus deſſen eigenen Schriften ſchöpfen, namentlich was die pietiſtiſchen Streitigkeiten betrifft, die eben damals mit groſser Heftigkeit geführt wurden und vieles Aufſehen erregten — auſserdem benutzte er vornehmlich die ausführlicheren Werke von *Heinſius* und *Walch*.

Sehr zweckmäſsig ſchickt der Verf. eine Ueberſicht des Zuſtandes der lutheriſchen Kirche und Theologie in Deutſchland während der 2ten Hälfte des 17ten Jahrhunderts voraus, um ſo den Leſer mit dem Schauplatze bekannt zu machen, auf welchem *Spener* (geb. 1635 zu Rappolsweiler im Elſaſs) auftreten und ſeine Thätigkeit entwickeln ſollte. Es war jene Zeit, in der nach den Stürmen des dreyſsigjährigen Krieges zwar Waffenruhe eingetreten war, aber keinesweges ein friedliches Verhältniſs zwiſchen den verſchiedenen chriſtlichen Parteyen Deutſchlands, wo ſelbſt alle Verſuche, die beiden proteſtantiſchen Kirchen zu vereinigen, vergeblich waren. Und namentlich war der äuſsere und innere Zuſtand der lutheriſchen Kirche, in welcher *Spener* auftrat, keinesweges ein erfreulicher. Sowohl in der wiſſenſchaftlichen Behandlung des Glaubens, ſagt der Vf., als auch in der Uebung deſſelben für das praktiſche Leben, hatte man ſich weit von dem Muſterbilde entfernt, welches die erſten Reformatoren theils wirklich aufgeſtellt, theils als das höchſte Ziel alles theologiſchen und chriſtlichen Strebens erkannt hatten. Ausgegangen war die neue ſchöpferiſche Thätigkeit in der Theologie von dem wieder erwachten unmittelbaren religiöſen Bewuſstſeyn; und weil dieſes in der heiligen Schrift ſeine vorzüglichſte Stütze und Nahrung hatte, ſo war eine ihrer erſten herrlichen Früchte nicht allein jene bewunderte Bibelüberſetzung geweſen, die ſchon allein ihrem Urheber die Unſterblichkeit ſichert; ſondern ſie hatte nebenher auch auf dem Felde der Hermeneutik und Exegeſe ſchöne Blüthen erzeugt. Aber der geſchichtliche Lauf der Dinge, jene unſeligen theologiſchen Streitigkeiten herbeyführend, welche die von Luther geſtiftete Kirche in ihrem Inneren zerriſſen, änderte bald dieſen vielverſprechenden Zuſtand u. ſ. w. Der Vf. bemerkt dann, wie die Theologie überwiegend dogmatiſirend geworden, nur danach getrachtet habe, die feſtgeſetzte Lehrform unantaſtbar zu erhalten und weiter zu entwickeln, wie darüber das eigentlich exegetiſche Studium untergegangen, und das kirchengeſchichtliche in den Hintergrund getreten ſey. Die Exegeſe war, bey der herrſchenden Polemik, meiſt nur die Magd der Dogmatik. Auf manchen der berühmteſten deutſchen Univerſitäten wurde gar nicht

mehr über biblische Bücher gelesen, wie wir aus *Speners* Schriften ersehen, der mit Recht darüber wiederholt sich beklagt, und in dieser Vernachlässigung einen grossen Verfall des theologischen Studiums erkennt. So wurde die Dogmatik nach und nach zu einer unfruchtbaren Scholastik, und löste sich immer mehr von dem inneren religiösen Leben, was ja doch die Hauptsache seyn und bleiben musste. Der Vf. zeigt nun, wie *Spener* vorzüglich dahin zu wirken gesucht habe, dieses wahrhaft christlich religiöse Leben wieder zu erwecken und zu verbreiten, und wie ihm, trotz manchen heftigen Anfechtungen, diess wirklich mit Gott gelungen sey. Höchst ehrwürdig erscheint der fromme *Spener*, wie in seinem ganzen Leben und Streben, so besonders auch in diesem Kampfe mit zum Theil höchst ungerechten und leidenschaftlichen Gegnern. Es sind diess die sogenannten *pietistischen* Streitigkeiten, welche damals die deutsche theologische Welt gewaltig bewegten, und deren ausführlichere Behandlung in sofern mit Recht einen Hauptbestandtheil dieser Lebensbeschreibung ausmacht, da diese zugleich eine *Geschichte jener Zeit* und eine *kirchenhistorische Darstellung* seyn soll, und *Sp.* auf das engste darin verflochten war. Wie anziehend und lehrreich gerade die Darstellung jener Streitigkeiten für unsere Zeit seyn muss, die so manches Aehnliche darbietet, bedarf keiner Erinnerung. Gewiss wird aber jeder Unbefangene gestehen müssen, dass, wenn mit dem Namen *Pietismus* eine Gesinnung bezeichnet wird, wie sie in *Speners* und ihm gleichdenkender Männer Leben und Schriften sich offenbart, jenes Wort nichts Anderes bedeutet, als *Frömmigkeit* (nicht Frömmeley) im edelsten Sinne, *ächte, christliche Gesinnung.* Neben dem grössten Ernste und dem kräftigsten, entschiedensten Festhalten des als göttliche Wahrheit Erkannten zeigt sich doch zugleich die grösste Milde und Liebe, die aufrichtigste Bescheidenheit und Demuth.

Sehr zweckmässig lässt der Vf. zum Theil *Spener* selbst den damaligen verderbten Zustand der Theologie und Kirche im protestantischen Deutschland schildern. — Es sind gewichtige, auch zu unserer Zeit wohl zu beherzigende Worte, die aus seinen Schriften entlehnt werden, besonders auch das, was er über den Unterricht auf Schulen- und Universitäten sagt. Es sey uns vergönnt, hier nur die eine Stelle anzuführen aus seiner Abhandlung über die Hindernisse des theologischen Studiums: „Was die sogenannten heiligen Studien betrifft, o! möchten die nur wenigstens in den Stunden, welche ihnen noch übrig gelassen sind, so getrieben werden, wie es ihrer würdig ist! Wer aber kann leugnen, dass die Lehrer selbst fast nur auf dieses Eine ausgehen, eine gewisse Kenntniss der orthodoxen Lehre aus den Compendien oder Katechismen dem Verstande und dem Gedächtnisse einzuprägen; aber wenig darauf achten, ob die Kraft der göttlichen Wahrheit tiefer in die Herzen eindringe?" Es darf daher nicht befremden, wenn bey diesem Verderben, das in der lutherischen Kirche eingerissen war, Mehrere selbst ihrer Theologen und öffentlichen Lehrer zum Katholicismus übertraten; Andere da[gegen] gen in der Mystik ihr Heil suchten. Diess leitet [den] Vf. sehr natürlich auf eine gedrängte Uebersicht [des] *Mysticismus*, wie er sich damals in der protest[anti]schen Kirche äusserte; und ob er wohl keinesw[egs] dem unklaren und schwärmerischen Treiben man[cher] in jenen Zeiten Lebenden das Wort redet, so m[eint] er doch, dass durch die Mystiker eine wohlth[ätige] Reaction gegen die starre, das Leben austrockn[ende] Orthodoxie bewirkt worden sey, und wir können diess wohl zugeben, wenn er, seiner ausdrückli[chen] Erklärung zufolge, den *ächten* und *edeln Mys[tici]smus* meint, der die höchsten Ideen mehr [mit dem] Gefühl, als mit dem Verstande auffassend, im In[nern] des Gemüthes Gott sucht und findet, ohne doch [die] Mithülfe des erleuchtenden und ordnenden Verst[andes] zu verschmähen. Nicht durch die Macht des Be[grif]fes, sagt er, hat das Christenthum die Welt über[wun]den; sondern durch die himmlische Gewalt, mit [wel]cher es den Menschen ihre innere Welt aufthat, [dass] sie überall das Göttliche ursprünglich finden lie[ss in] ihrem Gefühl. Auf dem Grunde des Gefühls [ruhe] daher auch alle Speculation über das Christenth[um]. Rec. meint, dass diese Aeusserung des würdigen [Vfs.] leicht missgedeutet werden könnte, und nam[entlich] von Seiten der Verstandes-Menschen starken W[ider]spruch erfahren wird. Auch möchten wir allerdin[gs, so] wenig wir übrigens einen kalten Verstand vorherr[schen] lassen mögen, der Gluth des Gefühls, in welche[r das] Mittelalter, wie der Vf. meint, gegen die alles L[eben] verzehrende Dürre der Scholastik die einzige Re[ttung] gefunden, nicht ganz trauen: aber vollkommen [stim]men wir demselben in seinem Urtheil über die [wohl]thätigen Wirkungen der Schriften jener edlen M[ysti]ker, eines *Tauler, Thomas v. Kempen, Johann* [...] und ähnlicher Männer, bey, die noch jetzt mit S[egen] gelesen werden. Ausführlicher spricht er hier [zu]gleich über *Jacob Böhme* und seine Schriften, [die] eben in jenen Zeiten, die er schildert, viele un[d be]geisterte Anhänger und Verehrer fanden, und i[n un]seren Tagen wieder gefunden haben, wenn auch [nicht] so zahlreich wie damals. Er bezeichnet ihn als [einen] höchst merkwürdigen und gewiss sehr tiefen, [aber] auch eben so unklaren Menschen, dessen Frö[mmig]keit und sittliches Streben achtungswerth war, [und] findet es sehr begreiflich, dass seine begeisterte [und] geheimnissvolle Sprache damals für so Viele, [die] in dem erstarrten und erkalteten Christenthum, [wie] es öffentlich gelehrt und gepredigt wurde, kein[e Be]friedigung fanden, ungemein viel Anziehendes [hatte]. Besser war es freylich, wenn sie sich an das ein[fache] lautere Wort des Lebens selbst, wie es die h[eilige] Schrift uns darbietet, und an dieses allein geh[alten] hätten.

Nachdem nun so der Vf. uns den Schauplat[z von] allen Seiten hat überschauen lassen, auf welchem [Spe]*ner* auftreten und eine heilsame Umwandlung he[rbei]bringen sollte, folgt die Geschichte seines Lebens [und] Wirkens selbst. Er zeigte schon als Knabe [ein] ernsten und für das Gute und Religiöse sehr emp[fängliches]

[lic]hen Sinn, dabey eine ausgezeichnete Fähigkeit für [w]issenschaftliche Bildung, so dass er, sehr gut vorbe[re]itet, schon im 17ten Jahre die Universität Strassburg [be]ziehen, und 2 Jahre darauf, nach öffentlich verthei[di]gter Disputation, die philosophische Magisterwürde [er]halten konnte. Das theologische Studium in seinem [ga]nzen Umfange blieb der Hauptgegenstand seiner Be[sc]häftigung; und so wenig er die eigentliche theolo[gis]che Gelehrsamkeit vernachlässigte, so war doch [sch]on damals ihm keinesweges das Wissen die Haupt[sac]he, sondern das Thun, die lebendige Frömmigkeit. [Se]hr entscheidend für sein ganzes Leben und Wirken [wa]r der Ruf, den er im J. 1666 (nachdem er bereits [in] Strassburg ein geistliches Amt bekleidet hatte) nach [Fra]nkfurt a. M. erhielt, wo ihm die erste Pfarrstelle [un]d das damit verbundene Seniorat des geistlichen [M]inisteriums übertragen wurde; und wie sehr er [di]e hohe Wichtigkeit und Schwierigkeit seines Amtes [erka]nnte, erhellet aus den Verhaltungsregeln, die er [si]ch Anfangs zu seinem Gebrauche niederschrieb, [un]d deren Inhalt der Verf. mittheilt, zugleich ein [spre]chendes Zeugniss für seine grosse Gewissenhaftig[kei]t. Vorzüglich wohlthätig wirkte er auch durch [di]e *Katechisationen*, die er freywillig selbst über[na]hm, und die durch ihn zuerst zweckmässig einge[ric]htet und allgemeiner eingeführt wurden. Dazu [tru]g er besonders durch sein vortreffliches Buch bey: *[Ein]fältige Erklärung der christlichen Lehre nach [de]r Ordnung des kleinen Katechismus Lutheri* und [du]rch seine *katechetischen Tabellen*, die häufig benutzt [wu]rden, und mit Recht bemerkt der Verf., dass schon [da]durch allein *Spener* sich den ewigen Dank unserer [Kir]che verdient habe. Zugleich erinnert er an eine [an]dere heilsame Einrichtung, durch die *Sp.* ebenfalls [hö]chst segensreich gewirkt hat, nämlich die öffentliche, [fey]erliche Einweihung, oder sogenannte *Confirmation* [de]r Kinder, welche zum ersten Mal zum Genuss [de]s heiligen Abendmahles zugelassen werden, wie [si]e noch gegenwärtig bey uns Statt findet und da[ma]ls nur an wenig Orten gefunden wurde. Nicht [w]eniger nützlich, obwohl bey nicht gehöriger Aufsicht [un]d Leitung mehr dem Missbrauch ausgesetzt und [hä]ufig verunglimpft, waren die Zusammenkünfte in [Pr]ivathäusern zu gemeinschaftlicher Wiederholung der [Pre]digt, Bibellesen und anderen Andachtsübungen, die [mi]t *Speners* Billigung und selbst unter seiner Aufsicht [in] Frankfurt gehalten wurden, und woraus die später [so]genannten *Collegia pietatis* entstanden. Es konnte [mö]glich nicht fehlen, dass bey der weiteren Verbrei[tun]g sich manches Unkraut unter den Weizen mischte, [wo]durch der guten Sache sehr geschadet wurde, [wei]l man nicht sorgfältig und schonend genug das [Gut]e von dem Schlechten schied. Von grosser Wir[kun]g, in Beziehung sowohl auf diese Angelegenheit, [als] überhaupt auf das ganze christliche Leben in der [luth]erischen Kirche, war eine kleine Schrift *Speners*, [die], ursprünglich als Vorrede zu einer neuen Ausgabe [de]r Arndtischen Postille, dann in einem besonderen [Ab]druck im J. 1675 erschien, unter dem Titel: *Pia [de]sideria, oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche, sammt einigen dahin einfältig abzweckenden christlichen Vorschlägen.* Sie enthält den Kern aller eigenthümlichen Lehren und Bestrebungen *Speners*, und ist als der eigentliche Brennpunct aller später entstandenen heftigen Streitigkeiten zu betrachten, in welche ihr Herausgeber verwickelt wurde. Daher verweilt auch unser Verf. länger bey derselben, und giebt von ihr einen ausführlicheren Bericht. Unerwartet gross war die Bewegung, welche die Erscheinung dieser Schrift hervorbrachte. Sie erweckte nicht Wenige zu ähnlichem Eifer, erregte aber auch heftigen Widerspruch und thätliches Entgegenwirken, was *Spenern* sehr betrüben und beunruhigen musste, und wobey zugleich sein edles Gemüth, sein milder Sinn, im nothgedrungenen Kampfe mit den leidenschaftlichen Gegnern, aus dem er als Sieger hervorging, im herrlichsten Lichte erscheint. Alles diess findet der Leser im vorliegenden Buche umständlich erzählt, auch, wie in der Folge, zu des frommen Mannes grossem Leidwesen, unter seinen Anhängern sich separatistische Bewegungen zeigten, die er sehr missbilligte, aber nicht ganz unterdrücken konnte. Denn so entschieden fest er an den Lehren seiner Kirche hing, und so fern er sich von einem schwächlichen und leichtsinnigen Indifferentismus hielt; so wenig war er doch geneigt, die lutherische Kirche, mit papistischer Engherzigkeit, für die allein seligmachende zu erklären, und so mild urtheilte er über Andersdenkende und Andersglaubende, was ihm von manchen Seiten sehr gemissdeutet wurde. Auch bey den *synkretistischen* und schon erwähnten *pietistischen Streitigkeiten* benahm er sich eben so klug, als mild. Die letzten begannen, als er, nach *Dresden* berufen, als *Oberhofprediger*, an der Spitze der kursächsischen Geistlichkeit, in einen neuen, noch ausgebreiteteren Wirkungskreis versetzt worden war.

Damit beginnt sehr passend der *3te Abschnitt*, wie der 2te mit *Speners* Anstellung in Frankfurt. Wie er in Sachsen vom J. 1686 an, als Prediger und Katechet, zugleich als geistlicher Vorstand, auf die kirchlichen Verhältnisse eingewirkt, durch seine praktische Thätigkeit und durch seine vortrefflichen Anweisungen zur fruchtbaren Führung des Predigtamtes; wie er ferner zu einer besseren Gestaltung der theologischen Studien und des theologischen Lebens auf den Universitäten überhaupt beyzutragen, eifrig beflissen gewesen, aber eben dadurch auch in mancherley Streitigkeiten und Missverhältnisse, selbst mit dem Landesherrn, gerathen, die ihm seinen Aufenthalt in Dresden sehr verbitterten und ihn bewogen, schon nach 5 Jahren den von *Berlin* aus an ihn ergangenen Ruf anzunehmen — das lesen wir im 3ten Abschnitt, mit dem zugleich der 1ste Theil des Buches schliesst.

Der *4te Abschnitt* schildert uns mit gleicher Ausführlichkeit das Leben und Wirken *Speners* in Berlin, als Consistorialrath und Propst an der Nicolaikirche, und enthält zugleich die fortgesetzte Geschichte der pietistischen Streitigkeiten und aller mit denselben

verbundenen bedeutenden Erscheinungen in besonderer Beziehung auf *Spener* und sein Verhalten dabey. Es ist zugleich von seiner Bekämpfung des Katholicismus die Rede, wobey er nicht die einzelne Person, sondern immer das Ganze in seiner Unheil drohenden Richtung ins Auge faste. Auch wird des vergeblichen Versuchs gedacht, die lutherische und reformirte Kirche zu vereinigen, was ebenfalls für unsere Zeit nicht ohne Interesse seyn kann. Züge aus *Speners* Privatleben, eine Schilderung seines Charakters, seine letzte Krankheit und sein Tod, der in Berlin am 5 Februar 1705 sanft erfolgte, machen den Beschluss dieses Abschnittes, und gewiss nicht ohne tiefe Rührung und kräftige Ermunterung wird Jeder die einfache Darstellung des Vfs. lesen, und, wenn er aufmerksam das ganze Leben und Streben des rastlos für thätiges Christenthum arbeitenden Mannes, wie es in diesem Buche uns vor Augen gelegt wird, erwogen hat, dem Vf. beystimmen, wenn er behauptet, nach den ersten Helden der Reformation kenne die lutherische Kirche keinen Würdigeren, als Ihn, den treuen Knecht, der den Edelsten zugezählt werden müsse, die jemals im Weinberge des Herrn gearbeitet haben. Sein thatenreiches Leben, sagt der Vf., obwohl von manchen Stürmen umbraust, glich doch einem sanft hingleitenden Strome, in welchem die Herrlichkeit Christi sich spiegelte.

Viele möchten hier wohl zugleich am Schlusse des Buches zu seyn glauben, ja es selbst wünschen. Bedenkt man jedoch, dass nicht bloss eine Lebensbeschreibung, sondern zugleich eine kirchenhistorische Darstellung der damaligen Zeit gegeben werden sollte: so wird es nicht befremden, noch einen *5ten Abschnitt* folgen zu sehen. Der Verf. fühlte nämlich wohl, dass gerade die ausführlichere Darstellung der pietistischen Streitigkeiten in ihrem ganzen Umfange für die meisten Leser sehr anziehend seyn müsse, ja zur vollständigen Uebersicht jener Zeit, in der *Spener* auftrat, nothwendig sey. Darum führt er die Geschichte jener Streitigkeiten in diesem Abschnitte nach *Speners* Tode fort, was um so weniger gemissbilligt werden darf, da sie so innig mit jenes Mannes ganzem Leben und Wirken zusammenhängen, fügt eine ethische Darlegung und Würdigung derselben hinzu, und spricht zuletzt noch über den Einfluss, den sie und die gesammte Thätigkeit *Speners* auf die lutherische Theologie und Kirche gehabt haben.

So erscheint denn dieses Buch, dessen Inhalt und Geist wir hier in der Kürze dargelegt haben, nicht nur als die treue und mit Liebe, in einfach würdiger Sprache dargestellte Lebensbeschreibung eines der vortrefflichsten und einflussreichsten Männer unseres Volkes, sondern auch zugleich als ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte unserer Kirche, und des religiösen Lebens unseres Volkes überhaupt, vielfach anziehend und lehrreich für die gegenwärtige Zeit, der die aufmerksame Betrachtung eines solchen Bildes, wie uns hier dargeboten wird, gewiss sehr zu empfehlen ist. Hiebey kann aber Rec. den Wunsch nicht verschweigen, und gewiss werden Viele ihm beystimmen, das Leben und Wirken *Speners* ganz einfach und schlicht, ohne auf eine ausführlichere Erörterung jener Streitigkeiten sich einzulassen, überhaupt ohne den kirchenhistorischen Zweck dabey ins Auge zu fassen, hauptsächlich zur *Erbauung* dargestellt zu sehen, von einem Manne, der vertraut mit seinen Schriften und ein Geistesverwandter wäre. Zweckmäsig ausgewählte Stellen aus *Speners* Schriften würden damit zu verbinden seyn, was um so mehr zu wünschen ist, da diese Schriften gewiss nur Wenigen in die Hände kommen, und von noch Wenigeren gelesen werden. Auch möchte es Vielen angenehm seyn, die kräftigsten, lehrreichsten und erbaulichsten Stellen, wie aus *Luthers* Werken, beysammen zu haben, wo nicht manche seiner vorzüglichsten Schriften ganz, in einem neuen Abdrucke, was sie wohl verdienten.

S. P.

## KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Dresden* u. *Leipzig*, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Kurze und gründliche Darstellung der evangelisch-protestantischen und römisch-katholischen Kirche*, in ihrer Glaubenslehre, Sittenlehre und Kirchenverfassung, aus den symbolischen Büchern, besonders für Stadt- und Land-Schulen bearbeitet von M. *Ernst Müller*, Rector der Schule zu Pirna. 1828. XII u. 116 S. 8. (6 gr.)

An die Spitze jeder einzelnen Lehre stellt der Vf. die Worte der heil. Schrift, lässt den Inhalt der evangelischen Lehrsätze darauf folgen, und dann erst wird von den katholischen Dogmen, wo möglich in den eigenen Worten der symbolischen Bücher, gesprochen. Die Anmerkungen deuten an, wie gross, segensreich oder verderblich der Einfluss der verschiedenen Lehrsätze auf das Leben und die Tugend der Kirchenglieder sey, wie übereinstimmend mit Bibel und Vernunft, oder wie abweichend davon. In der Sittenlehre wurde der Vergleich beider Kirchen an die zehn Gebote geknüpft, jedoch sind die Pflichten gegen uns selber nicht besonders behandelt, weil theils keine besondere Erwähnung derselben in den symbolischen Büchern beider Kirchen geschieht, theils aus dem Anhange zur Sittenlehre abgenommen werden kann, was die einzelnen Kirchen von den wichtigeren lehren. Der Vf. machte bey Bearbeitung dieser Schrift die angenehme Erfahrung, wie nahe in Geist und Lehre sich die beiden evangelischen Kirchen, die reformirte und lutherische, stehen, und die süsse Hoffnung erfüllte ihn, die Gunst der Zeiten werde bald äusserlich überall vereinen, was im Inneren längst nicht mehr getrennt ist.

In der Darstellung der katholischen Dogmen empfehlen wir dem Vf. eine strengere Prüfung seiner Behauptungen, die in den Tagen des ernsteren Kampfes zur Feststellung der Wahrheit um so nöthiger wird. So z. B. hat die katholische Kirche nie das Bibellesen *ganz* verboten; auch behauptet sie nicht, dass der *Glaube überhaupt* der Segnungen eines Sacraments nicht theilhaftig mache; sondern nur dass der Glaube *allein* dieses nicht bewirke. Bey dem *Fegefeuer* hätte noch bemerkt werden können, dass nicht ein materielles Feuer zu verstehen sey u. s. f. Auch vom *Verkaufen* des Ablasses sollte nicht so schlechthin gesprochen seyn.

Sch.....r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1829.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Darmstadt, b. Leske: *Auctarium Lexicorum Graecorum*, praesertim Thesauri Linguae Graecae ab H. Stephano conditi, editore *Friderico Osanno*, Professore Jenensi (jetzt Prof. in Giessen). Insunt Anecdota tam Graeca quam Latina permulta. 1824. XVIII und 200 S. 4. (2 Thlr. 12 gr.)

Dem Kreise der Gelehrten, die in den letzten Decennien der Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit aller bis jetzt erschienenen Wörterbücher der griechischen Sprache abzuhelfen, und theils in besonderen Schriften, theils durch gelegentliche Bemerkungen in den Ausgaben der Classiker auf noch unbeachtete Wörter und Bedeutungen aufmerksam zu machen sich bestrebt haben, hatte sich schon seit längerer Zeit Hr. Prof. *Osann* mit rühmlichem Wetteifer angeschlossen, und sowohl in seiner Ausgabe des Philemon, als in seinen *Analectis Critic.*, der *Sylloge Inscriptionum* und anderen Werken beachtungswerthe Beyträge zur griechischen Lexikographie geliefert. Mehr aber glaubte er für dieselbe durch die oben angezeigte Schrift leisten zu können, in welcher er nach Vorrede S. VI die von früher Jugend an nach und nach bey der Lectüre der alten Schriftsteller von ihm angelegten Sammlungen, gesichtet und geordnet, niedergelegt hat. So wie jedoch seine früher in den oben erwähnten Werken gelegentlich gegebenen Winke, so finden wir auch diese Schrift von keinem einzigen der Lexikographen, die uns jetzt theils mit verbesserten Ausgaben ihrer Wörterbücher, theils mit ganz neuen beschenkt haben, gehörig beachtet und benutzt. Diese Nichtbeachtung einer Schrift von Seiten derer, denen das sorgfältigste Studium derselben Pflicht war, gewährt uns hoffentlich hinreichende Entschuldigung, wenn wir nach Verlauf von fünf Jahren nicht allein auf dieselbe durch kurze Angabe des in ihr für die Bereicherung der griech. Lexika enthaltenen Stoffes und dessen Behandlung jetzt noch aufmerksam machen, sondern sie auch einer ausführlicheren Beurtheilung unterwerfen, und damit eine kurze Erörterung einiger bisher übersehener Wortbildungen der Griechen verbinden.

Was nun zuerst den uns in dieser Schrift für die Vervollständigung der griech. Wörterbücher dargebotenen Stoff betrifft, so hat der Vf. nicht die Absicht gehabt, den von den früheren Lexikographen vernachlässigten Wörterreichthum *eines* Schriftstellers oder einer Classe derselben zusammenzustellen, was jedoch nicht allein eine bedeutende Erleichterung den künftigen Lexikographen gewährt, sondern auch seinem Buche das Publicum gewonnen haben würde, welches sich gerade mit dieser Classe von Schriftstellern beschäftigt; sondern wir finden die hier alphabetisch geordneten Wörter, deren Zahl sich auf zweytausend belaufen mag, aus den verschiedensten, offenbar vom Vf. nur zum Theil durchgelesenen Schriftstellern, von den Homerischen Hymnen an bis zu den spätesten Grammatikern herab, gesammelt. Die geringste Anzahl ist aus den Classikern im engeren Sinne; mehr wird schon aus Späteren, wie Strabo, Plutarch, Philostratus, Eumathius u. a., das Meiste aber aus den Scholiasten des Homer, Hesiod und der Tragiker, aus edirten und unedirten Lexikographen und Grammatikern, endlich aus Inschriften dargeboten. Für die Aufnahme aber verschmähte der Vf. weder die Adverbialformen auf ως, noch die Namen der Monate und Feste, noch lateinische Namen, die zur Zeit der Römerherrschaft in griechische Bücher übergegangen sind, noch endlich die von lateinischen Schriftstellern gebrauchten griechischen Wörter: was wir bey einer Sammlung, die den Thesaurus von Stephanus ergänzen soll, nur billigen können, dagegen aber nicht zu begreifen gestehen, zu welchem Zwecke eine Anzahl von allgemein gebräuchlichen Comparativ- und Superlativ-Formen, wie διεξοδικώτερος, σφοδρότερος, σφοδρότατος, μελάντερος u. s. w., grösstentheils aus sehr späten Schriftstellern, und von *nominibus propr.*, mit ganz gewöhnlichen Endungen gebildete Adjectiva, wie Βιστόνιος, Βοιωτίς, Δελφίς u. a., aufgeführt worden sind. Rec. hegt zwar die Ueberzeugung, dass die Aufnahme sowohl der von *Nomin. propr.* abgeleiteten Formen, als auch die der *Nomina propr.* selbst, in ein vollständiges griechisches Wörterbuch nicht allein wünschenswerth, sondern für die genauere Kenntniss der Sprache sogar nothwendig sey, indem in diesen zum Theil die ältesten Wortstämme, in jenen die Bedeutungen vieler bis jetzt unbeachteter Wortendungen sich zeigen; sieht aber nicht ein, wie die Aufführung der gerade vom Vf. ausgewählten das Bedürfniss der Aufnahme dieser Formen in die Wörterbücher fühlbar machen oder befriedigen soll.

Die von Hn. O. gesammelten Wörter sind nun, da es nicht in seinem Plane lag, die in den Wörterbüchern fehlenden Bedeutungen nachzutragen, viererley Art: 1) solche, welche sowohl von *Stephanus* als *Schneider* übersehen, oder doch von diesen ohne Autorität aufgeführt sind, was jedoch, wie Vorrede S. XI

versichert wird, jedesmal genau angegeben ist; 2) verdorbene Wörter, mögen sie in die Lexika schon aufgenommen seyn oder nicht; 3) solche, die *Stephanus* oder *Schneider* mit Unrecht bezweifelt haben, endlich 4) solche, die zwar im *Stephanus* fehlen, später aber von Anderen nachgewiesen worden sind, und vom Vf. nur noch mit anderen Beweisstellen belegt werden.

Was nun die erste Classe dieser Wörter betrifft, so begegnen wir unter ihnen erstens einer ziemlich bedeutenden Anzahl, auf welche schon von früheren Gelehrten die Aufmerksamkeit gerichtet worden ist, obgleich der Vf. versichert, mit besonderer Sorgfalt aus seinen Sammlungen das gestrichen zu haben, was er schon von Anderen bemerkt gefunden. Allein wir können seine Versicherung nicht bestätigen, da wir ohne weitere Bemerkung eine Menge von Wörtern hier aufgeführt finden, die sogar schon *Schaefer* in den Noten zu den *Schol.* des *Apollon. Rhod.* und zum *Gregor. Corinth.*, *Spohn* in der *Commentat. de extr. Odyss. parte*, *Lobeck z. Phrynich.* u. a. entweder mit denselben oder gleich guten Autoritäten belegt, oder noch weitläuftiger behandelt haben. Hätte der Vf. auf dergleichen frühere Sammlungen mehr Rücksicht genommen, so würde er nicht allein mehreren der von ihm aufgeführten Wörter eine grössere Beglaubigung haben geben können, wie z. B. dem Worte *καλλιπάρθενος* (s. *Lob. Phryn. p.* 600 *fin.*), *μυρίπνους* (*ibid. p.* 665) u. a., sondern er würde auch andere, die er ohne Bedenken als ächt gelten lässt, entweder verbessert oder wenigstens als verdorben bezeichnet haben; z. B. *ἀνεπικόρρητος*, worüber s. *Spohn* a. a. O. S. 112 ff., *κῦλαξ* und *σῦλαξ*, über welche er vor allem die von *Spohn* S. 122 angeführten Grammatiker mit der Stelle des Herodian *περὶ διχρόνων* bey *Bekker. Anecd. p.* 1438. *not.* *) vergleichen musste, aber nicht für letztes *σκύλαξ* vermuthen durfte, dessen υ kurz ist, während diese Grammatiker sämmtlich von Wörtern mit langer vorletzter Sylbe reden. Noch mehr müssen wir es aber missbilligen, dass hier eine sehr grosse Anzahl von Wörtern, die sich bey *Schneider*, zum Theil aber auch schon bey *Stephanus* vorfinden, ohne Bemerkung als zu dieser Classe gehörig aufgeführt wird. So finden sich, um bey dem Buchstaben *α* stehen zu bleiben, bey *Schneider*, obgleich ohne Autorität, *ἀείλαλος*, *ἀνδράδελφος*, *ἀπεργαστικός*, *ἀποκολούω*, *ἀπροόρατος*, *ἀρχιθιασίτης*, *αὐθυπόστατος*, mit Stellen beglaubigt *ἀλλοτρόπως*, *ἀνονόμαστος*. *ἀντέμβασις*, *ἄντομος*, *ἀπαρασχημάτιστος*, mit besseren Autoritäten *ἀδιάπνευστος*, *ἀφίδρυμα*, und endlich sogar mit denselben *ἀμεθεξία*, *ἀξιοπαθέω*, *ἀφόρτως*, und *ἀῤῥενωπία* schon beym *Stephanus*. Drittens können wir es nicht loben, dass der Vf. eine Masse von ganz ungriechischen Wörtern, wie *νυμφίτζα*, *ποντικονυμφίτζα*, *τζαγανοί* u. a., oder solche, die nur in ein *Lexicon med. et infimae Graecitatis* gehören, wie gleich S. 3 *ἀβίνη* (dessen Plural noch dazu falsch *ἀβῖναι* statt *ἄβιναι* betont ist), und welche von *Du Cange* hinreichend, häufig mit Anführung derselben Autoritäten, behandelt sind, in seine Schrift einzutragen gewürdigt hat. Von der noch bedeutenderen Anzahl derjenigen Wörter endlich, die von dem Vf. ohne Bedenken als ächt und gut aufgeführt sind, die sich aber schon durch ihre Form als verdorben verrathen, werden wir weiter unten an mehreren Stellen ausführlicher reden.

Die zweyte Classe der hier aufgezeichneten Wörter besteht, wie wir schon erwähnt haben, aus solchen, welche theils in den früheren Wörterbüchern schon aufgeführt sind, theils vom Vf. erst aus edirten und unedirten Schriften hervorgezogen werden, deren Verderbniss er aber nachweist. Unter allen Beyträgen für die griech. Lexikographie würden nun wohl keine eine solche Beachtung und solchen Dank verdienen, als die, welche von der Masse von verdorbenen Wörtern, womit unsere bis jetzt erschienenen Lexika noch beladen sind, dieselben zu befreyen suchten. Denn diess ist der eigentliche Krebsschaden, an dem sie von ihren ersten, aus dem Zusammentragen der im Hesych., Suidas und anderen Glossarien enthaltenen Wörter hervorgegangenen Versuchen an gelitten haben. Den meisten Verfassern derselben hat es entweder an der nothwendigen umfassenden Kenntniss und Einsicht in die Wortbildung gemangelt, um ein verdorbenes Wort von einem ächten unterscheiden zu können, oder es haben dieselben die Mühe gescheut, welche man überwinden muss, um der unreinen Quelle nachzugehen, aus welcher ein solches Wort geflossen ist. Aus diesen beiden Gründen, sowie aus der Furcht, mit mehreren verdorbenen Wörtern vielleicht auch einmal ein gesundes zu verweisen, und so den Vorwurf der Unvollständigkeit sich zuzuziehen, haben daher alle, welche bis jetzt als Lexikographen aufgetreten sind, die von ihren Vorgängern erhaltenen Wörter treulich angenommen und grösstentheils ohne Bemerkung aufgeführt, ja sogar sich häufig gescheut, diejenigen auszumerzen, welche schon längst von *Hermann*, *Schaefer*, *Lobeck* u. a. mit Fug verworfen worden sind. Leider finden wir aber von dem Vf. in diesen Beyträgen für die Reinigung der Lexika von solchen Unwörtern sehr wenig geleistet. Aufmerksam glauben wir machen zu müssen auf das von *Schneider* aus *Xenoph. Ephes.* 5, 1 angeführte, aber bezweifelte *διαχώριος*, wofür der Vf. in zwey Florentiner Handschriften das richtige *ἐπιχώριος* ohne Variante gefunden hat; auf *ἑκατοντάπελος* in *Eumath. IV. p.* 146, wofür mehrere von Hn. *O.* verglichene, sowie drey Münchner codd. das noch in unseren Wörterbüchern fehlende *ἑκατονταπέμπελος* haben; auf *ἐπίμετρος*, welches fälschlich von *Schneider* statt *ἐπίμεστος* aus *Callimach.* und *Pollux* aufgenommen worden ist; auf *σύμπτυστος* aus *Schol. Arist. Nub.* 559, wofür *σύμπτυκτος* geschrieben werden muss, und einige andere. Dagegen sind mehrere von ihm als verdorben bezeichnete Wörter von der Art, dass es sich gar nicht der Mühe verlohnte, ein Wort darüber zu reden, wie der im *Zonaras s. v. ἄστεκτος* sich findende Schreib- oder Druck-Fehler *ἀνυπομοίητος* st. *ἀνυπομόνητος*, ...

δεής bey *Schol. Did. Iliad.* 9, 126 st. ἐνδεής, πλησιόπωρος bey *Favorin. p.* 1637 statt πλησιόχωρος; andere längst von anderen Gelehrten verbessert, wie ἀνακενίσασθαι in *Schol. Soph. Trach.* 397 von *Hermann*, ἀνάνεμος in *Schol. Soph. El.* 217 von *Schneider Lexic. s. v.* ἀνάριθμος, ἀνεμίδιος von *Schaefer* zu *Lambert. Bos. Ellips. p.* 244. *Buttmann* zu *Plat. Gorg. et Theaetet. ed. Heind. p.* 533, *Lobeck.* z. *Phryn. p.* 555 und 558 u. a.; noch mehrere aber finden wir grundlos vom Vf. verdächtig gemacht, wovon wir nur einige beyspielsweise anführen. So gleich S. 4 ἀδούλωτος, S. 27 ἀπόζεμα, wovon fälschlich angegeben wird, dass die Lexika es ohne Autorität aufführten, da schon *Stephanus* den Dioscorides citirt (vergl. ζέμα, ἀνάζεμα, ἔκζεμα), S. 46 γεροντοκομικός, S. 176 ἀραχνιώδης, welche alle so regelrecht gebildet sind, dass sie gewiss für niemanden einer Rechtfertigung von uns bedürfen. S. 32 stellt der Vf. für den Dativ ἀρτιβραχεῖ ἐλαίῳ in *Favorin. p.* 1144, 58 die den Gesetzen der Wortbildung widerstreitende Nominativform ἀρτιβραχύς auf, und corrigirt nun ἀρτιβρεχεῖ: er musste aber nur den Nominativ ἀρτιβραχής setzen, welche Form so richtig ist, wie ἡμιβραχής neben ἡμιβρεχής, ἐλαιοβραχής u. a., s. *Lobeck. Phryn. p.* 576. — S. 60 greift er ἐμπήσσεται in *Etymol. M. p.* 709, 8 mit Unrecht an, da πήσσειν die Form der Späteren statt πηγνύναι ist. — S. 92 wird κατεπιθλίβω in *Eumath. I. p.* 32 auch von drey Münchner Handschriften geschützt, und das S. 140 verworfene προπαραδίδωμι hat Rec. bey Späteren wenigstens nicht selten gefunden, z. B. *Schol. Venet. B. ad Iliad.* 6, 401. — S. 166 durfte der Vf. nicht φυσιογνωμικός in *Donat. ad Terent. Hecyr. I,* 1, 18 ohne Beystimmung der *codd.* in φυσιογνωμονικός verwandeln, sondern musste es vielmehr durch die Analogie von λιθογνωμικός und durch Verweisung auf *Lobeck. Phryn. p.* 382 *sq.* schützen, und so würde er wohl auch die Form ψευδοκλησία nicht verdächtig gemacht haben, wenn er die Bemerkung desselben Gelehrten S. 507 angesehen hätte.

Dankenswerther sind die Beyträge der dritten und vierten Classe, in denen der Vf. von *Stephanus* und *Schneider* bezweifelte, oder nicht durch hinlängliche Autoritäten geschützte Wörter aus verschiedenen Schriftstellern nachweist; nur wünschten wir, dass derselbe mehr den eigentlichen Classikern als den Späteren seine Aufmerksamkeit zugewendet hätte.

Wir wenden uns nach dieser Angabe des in dieser Schrift zur Bereicherung der griechischen Wörterbücher dargebotenen Stoffes zu der näheren Darlegung der Bearbeitung, die ihm durch den Vf. zu Theil geworden ist. Wir glauben nicht mit Unrecht annehmen zu können, dass die Foderungen, welche bey dem jetzigen Stande der Wissenschaften an einen Bearbeiter eines mehr oder weniger vollständigen Wörterbuchs gestellt werden, auch an einen Herausgeber einer Sammlung von Beyträgen für die Lexikographie, welche dem Publicum übergeben wird, und wahrhaft die Wissenschaft fördern soll, gemacht werden müssen. Diese Foderungen lassen sich wohl kürzlich so bestimmt und vollständig angeben, dass 1) neben jeder Grundform, wo es nur irgend möglich ist, die Art ihrer Abwandlung, das Mass ihrer Sylben und der Stamm aufgeführt; 2) die aus dem Stamme und der Form des Wortes hervorgehende Bedeutung, sowie die etwanigen Schattirungen derselben, angegeben; 3) so viel wie möglich Stellen zu seiner Beglaubigung angeführt, und 4) alle Wörter, die in ihrer Bildung oder Betonung u. s. w. etwas Ungewöhnliches haben, durch Analogieen oder Angabe der Regeln, nach denen sie beurtheilt werden müssen, gerechtfertigt werden. Von allen diesen gewiss billigen Foderungen hat aber der Vf. auch nicht eine einzige befriedigt, ja nicht einmal daran gedacht, dieselben an sich zu machen. Denn was die erste betrifft, so finden wir weder bey den Substantiven ihr Genus und die Genitivform, noch bey den Adjectiven die Zahl ihrer Endungen, noch bey den Verbis das *Genus verbi* und die Futurform angegeben. Es ist wahr, dass diese Bestimmungen in den meisten Fällen für diejenigen, welche diese Schrift gebrauchen werden, unnöthig sind; allein bey mehreren Wörtern würden auch diese eine solche nähere Angabe gern angenommen haben. Wir erwähnen nur das S. 42 aufgeführte, aber auch schon von *Schneider* nicht übersehene βλεφαροσπάξ, wovon wir nicht wissen, ob es der Vf. nach den Worten des von ihm citirten *Grammatic. Hermann. de emend. rat. p.* 434 für ein Adverbium, oder mit Anderen für ein Adjectiv hält (vgl. ausser *Draco de metris p.* 19. *Herodian* περὶ διχρόνων *ap. Bekk. Anecd. p.* 1438 *not.**), wo βλεφαρόπαξ, und *Arcad. p.* 18, 23, wo βλεφαριπάξ geschrieben steht); ferner S. 8 αἰνοτάλας (der Vf. betont falsch αἰνόταλας), dessen Accusativ *Antimachus* nach *Choeroboscus ap. Bekk. Anecd. p.* 1422 αἰνοτάλαντα gebildet hat, u. dgl. mehr. Hätte der Vf. hierauf seine Aufmerksamkeit gerichtet, so würde er auch nicht eine Masse von falschen Formen uns vorgeführt haben, wovon wir hier nur einige anzeigen wollen. So führt er S. 77 ἡμιτέχνιος aus *Anecd. Bekker. p.* 651. *lin.* 25 und 28 statt τὸ ἡμιτέχνιον an, was er noch durch *Theodos. Gramm. p.* 53, 23 *sq.* hätte belegen können; S. 167 χαλινάριος statt τὸ χαλινάριον aus *Schol. Did. ad Iliad.* 4, 142, woselbst es auch der *Paraphr.* gebraucht, so wie es schon früher von *Spohn de extr. Odyss. parte p.* 132 aus *Etym. M. s. v.* παρήϊον nachgewiesen worden ist; S. 13 ἀνακοκκύω statt — κύζω; S. 31 eine neue Form ἀρέω aus *Moschus* 4, 37 statt ἀρόω; ferner mehrere Verba, die durchaus nur *Depon. med.* sind, mit activer Form, wie ἐγκαταυωτίζω, προσαποχράω, προδιασκέπτω u. a. Noch mehr aber würde der Vf. sich vor Irrthümern verwahrt haben, wenn er es sich zur Pflicht gemacht hätte, neben dem aufgeführten Worte auch seinen Stamm anzugeben. So würde er gleich S. 3 ἀγλαΐασις, da es kein ἀγλαϊάω giebt, verworfen und ἀγαλλίασις dafür gesetzt haben, wie auch schon richtig in *Ammon. Valcken. ed. Lips. p.* 97 *a.* geschrieben steht; er würde nicht S. 10 den Schreibfehler ἀλωνοτόποιον der richtigen Lesart ἀλωνοτόπιον

(von ἅλως, ἅλωνος und τόπος abgeleitet) vorgezogen; nicht S. 61 ein sinnloses Wort ἐναποῤῥεύγνυμι aus *Theodor. Prodromus* in den Worten ἐγὼ γὰρ — ὀλίγου δέων καὶ αὐτὴν ἐναπορρεύξασθαι (*sic*) τῷ κακῷ τὴν ψυχὴν, ἐνὶ τούτῳ μόνον ὑπεθαλπόμην, ohne Bedenken aufgeführt haben, da sich weder ein ῥευγνύναι noch ἀποῤῥευγνύναι findet, und wahrscheinlich ἐναποῤῥήξασθαι geschrieben werden muss (über die Redensart ψυχὴν, βίον, πνεῦμα ἀποῤῥηγνύναι, vgl. *Aeschyl. Pers.* 505. *Eur. Troad.* 758. *Bremi ad Aeschin. adv. Ctesiph.* §. 72. *Stephan. Thesaur. I. p.* 525. *G.*); und wie hier η in ευ corrumpirt ist, so wird S. 58 *s. v.* ἐκδηματέω in den Worten des *Laurent. Lydus de cometis* Φῆμαι δὲ ἔσονται οὐκ ἀληθεῖς ἐκδηματοῦσαι τοὺς ἀπανταχοῦ, η in ει verändert und ἐκδειματοῦσαι gelesen werden müssen. Bey der Beachtung des Stammes würde es dem Vf. endlich auch nicht eingefallen seyn, Formen zu vertheidigen, wie S. 74 εὐχρόαστος in *Xenoph. de re equ.* 1, 17, in welchem Artikel er sogar den Superlativ εὐχρούστατος (s. *Lob. Phryn. p.* 143) für dieselbe Form hält — *vocem praeterea sistit etiam versus* ἦν δὲ γυνὴ περικαλλὴς, εὐοφρὺς (schr. εὔοφρυς), εὐχρουστάτη, sind seine eigenen Worte —; auch würde er begriffen haben, warum *Naeke* in einem Fragment des *Choerilus* die *vulg.* ἀκείρατος verworfen und dafür ἀκήρατος geschrieben habe, da ein Verbaladjectiv auf ἄτος nur von einem Verb. auf άω oder άννυμι, *fut.* άσω, abgeleitet, von κείρω aber nur ἄκαρτος gebildet werden kann. Doch mögen diese Beyspiele für jetzt genügen, da wir noch andere weiter unten zu betrachten haben werden; wir wenden uns daher zu der zweyten Anfoderung, die an eine solche Sammlung gemacht werden muss, nämlich die Angabe der Bedeutung der aufgeführten Wörter.

Die Billigkeit dieser Foderung scheint Hr. *O.* selbst gefühlt zu haben; dennoch hat er sich nicht die Mühe genommen, derselben zu entsprechen, sondern er entschuldigt sich deshalb in der Vorrede S. XVI damit, dass er 1) — um seine eigenen Worte zu gebrauchen — *futuro Glossarii Graeci conditori symbolas miscellas subitaria magis opera quam sedentaria collatas* habe geben wollen, und dass er 2) vorzüglich bey den ἅπαξ εἰρημένοις, aus denen ein grosser Theil dieser Beyträge bestehe, öfters über die Bedeutung nicht mit sich ins Reine gekommen sey, und die Auffindung derselben dem Scharfsinne Anderer überlassen habe. Beide Gründe können wir aber nicht als triftig gelten lassen. Denn dass der Vf. erstens sein Buch nicht bloss für den *einen* noch zu hoffenden Bearbeiter eines griech. *Thesaurus*, auch nicht für die sechs oder acht lebenden Lexikographen, sondern für das philologische Publicum überhaupt habe drucken lassen, zeigt ja die ganze Art der Bearbeitung; aber auch für erste wird es wohl zum Theil schwierig seyn, mit Sicherheit die Bedeutung aller angeführten Wörter anzugeben, da wohl keiner von ihnen gerade alle die, zum Theil sehr seltenen Bücher, aus denen die Wörter entnommen sind, zur Hand haben wird. Zweytens geben wir zwar gerne zu, dass der Vf. von einigen Wörtern die Bedeutung nicht würde haben herausbringen können; allein diess würde bey sorgsamer Beachtung ihres Stammes, ihrer Endung und des Zusammenhanges, in welchem sie stehen, gewiss nur bey wenigen der Fall gewesen seyn, und der Vf. würde dabey nicht allein zu manchen fruchtreichen Resultaten gelangt seyn, sondern auch mit einer Menge falscher und verdorbener Wörter seine Leser verschont haben. Wir glauben diesen Vorwurf wenigstens durch einige Belege rechtfertigen zu müssen, indem wir aus Achtung vor dem Vf. die Anführung mehrerer Beyspiele unterdrücken. S. 14 bildet der Vf. aus der Form des *perf. pass.* ἀναπεφώνηται in *Schol. Eur. Or.* 340 ein neues Verbum ἀναποφωνέω. S. 23 beschenkt er uns aus *Poeta incert. ap. Suid. s. v.* Φιλοκράτης: τὰς περιστεράς θ' ὁμοίως ξυλλαβὼν, εἵρξας ἔχει || κἀπαναγκάζει παλεύειν δεδεμένας ἐν δικτύῳ, mit einem Verb. ἀπαναγκάζω, ohne zu bedenken, dass die Bedeutung: *abzwingen*, die das Wort nur haben könnte, daselbst ganz unpassend sey. S. 35 führt er aus *Philemon Lex.* §. 295. *p.* 207 ὅσα μὲν γὰρ ἀπὸ μετάλλων, ἴσως διὰ τὴν κεκροτημένην εὔτονον αὐτῶν χύσιν, συνείλου, τὰ δὲ ἀπὸ πηλοῦ, οἷα δὴ εὔθραυστα, ἀσυνάφετα εἴασε, ein hier ganz sinnloses ἀσυνάφετος auf, obgleich die Verbesserung ἀσυναίρετα so nahe lag. S. 27 finden wir ohne Bemerkung ἀποκαταῤῥέω aus *Schol. Venet. Iliad.* 1, 1 ἵν' ἐκ τοῦ πάθους ἀποκαταῤῥεύσῃ τὸ τοιοῦτον μόριον τῆς ψυχῆς, wofür schon längst *Heyne ad Iliad. T. III. p. CIII sq.* aus dem *cod. Lips.* ἀποκαταθαριεύσῃ, was *Bekker* aufgenommen, und aus dem *cod. Monac.* das eben so richtige ἀποκαθαρεύσῃ angeführt hatte. S. 122 hat der Vf. aus *Schol. Porphyr. ad Hom. p.* 244. *ed. Valck.* πανεύφορος aufgenommen, wo die aus Mangel eines Subjects ganz unverständlichen Worte stehen: Γλαῦκος δὲ (φησι), ὅτι κατὰ διάμετρον ἐλάμβανε τὰ ὦτα, ἐκ μέσου δὲ πανεύφορον, wofür jeder aufmerksame Leser sogleich πᾶν εὔφορον mit *Bekker* verbessern wird. und S. 131 giebt er für das in den Wörterb. bezweifelte περιφθάνω die Autorität *Herodot.* 6, 15 an, wo folgende Worte sich finden: τῶν δὲ παραμεινάντων ἐν τῇ ναυμαχίῃ περιέφθησαν τρηχύτατα Χῖοι, ohne sich um die Bedeutung und die Stelle 5, 1 Περινθίους — περιεφθέντας πρότερον καὶ ὑπὸ Παιόνων τρηχέως zu bekümmern. Wir verweisen ihn über diese Formen auf *Buttm. Gr. II. p.* 129.

*(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1829.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Darmstadt, b. Leske: *Auctarium Lexicorum Graecorum*, praeſertim Theſauri Linguae Graecae ab H. Stephano conditi, editore *Friderico Oſanno* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Wir kommen nun zu dem dritten Erfodernifs einer ſolchen Sammlung, zu der genauen und ſo viel wie möglich vollſtändigen Angabe der Autoritäten. Der Vf. hat ſorgfältig die Stellen, aus denen er ſeine Wörter entlehnt hat, nach Buch, Capitel oder Pagina, mehrmals mit Anführung der Sätze, in denen ſie ſich finden, angegeben; und unbillig würde die Erfoderung der vollſtändigen Angabe der Autoritäten an den Verf. ſeyn, der, wie er ſelbſt ſagt, von den in den Lexic. fehlenden Wörtern nur diejenigen aufführte, welche ihm zufällig beym Leſen oder Nachſchlagen der um anderer Zwecke willen benutzten Schriftſteller aufgeſtoſsen waren, wenn nicht eine groſse Anzahl ſeiner Wörter aus edirten und unedirten griech. Lexikographen genommen wäre. Bey allen dieſen Wörtern aber hätte er die ſämmtlichen übrigen Lexikographen nachſchlagen müſſen, und er würde gefunden haben, daſs der gröſste Theil derer, welche jetzt bloſs mit der Autorität eines *Lexici inediti* daſtehen, ſchon in den *Anecd. Bekkeri*, oder im *Etym. M.*, *Favorin*, *Heſych.*, *Photius*, *Suidas*, *Zonaras* u. A., oder bey allen zuſammen ſich findet. Wir glauben zwar, daſs bey dieſem Verfahren dieſe Wörter nicht eben eine bedeutend gröſsere Autorität erhalten haben würden, und ſind überzeugt, daſs man in den meiſten Fällen das Uebereinſtimmen derſelben nicht als das verſchiedener Schriftſteller, ſondern nur als das verſchiedener *codd.* eines und desſelben Werkes betrachten müſſe; aber theils würde der Verf. dadurch häufig Gelegenheit bekommen haben, ſich über Varianten in denſelben auszuſprechen, theils und vorzüglich würde er dadurch in den Stand geſetzt worden ſeyn, mehrere verdorbene Wörter als ſolche zu erkennen und zu verbeſſern. Wir wollen auch dafür nur einige Belege anführen, und die Nachweiſung von Stellen, durch welche die aufgeführten Wörter noch beglaubigt werden können, gänzlich unterlaſſen. S. 59 führt der Vf. ἐκτοιχόω aus *Lexic. inedit. SGM. cod. Paris.* ἐκτοιχωθεὶς: ἐκφθαρεὶς, auf, mit dem Zuſatz: „*niſi voluit gloſſator* ἐκτοιχωρυχηθεὶς." Hätte er aber den *Heſych.* und *Suidas* angeſehen, ſo würde er gewiſs ſeine Conjectur unterdrückt und ἐκτρυχωθεὶς geſchrieben haben. S. 63 durfte er aus dem *Lexic. inedit. Hafn.* ὑπερόριος: ἐκτὸς τῶν ὁρίων, ἐξοριστaίος (*ſic*), weder ein aller Analogie widerſtreitendes (denn von einem *adject. verb.* auf τος wird niemals eine *adj.* auf αῖος abgeleitet) ἐξοριστaῖος bilden, noch die zu der Bedeutung von ὑπερόριος nicht paſſende Conjectur von *Bloch* ἐξοριστέος einer Erwähnung werth halten, ſondern muſste jenen Schreibfehler aus *Photius* p. 623, 3 in das allein paſſende ἐξόριστος verbeſſern. S. 158 führt er aus *Schol. Did. ad Il.* 10, 252 ein daſelbſt ganz ſinnloſes τριφυλακτός (*ſic*) auf, was τριφύλακτος betont, nur *dreymal bewacht* bedeuten könnte, ohne auch nur die *Schol. Venet. A.* und *B.* anzuſehen, wo richtig τριφύλακος in der Bedeutung *von drey Nachtwachen* ſteht. S. 167 verändert er in dem Artikel des *Lexic. inedit. Hafn.* χαιμαιτερίς: πόρνη, χαιμ. in χαμαιτερίς, ohne ſich Rechenſchaft zu geben, was denn die Endung τερις bedeuten könne. Daſs χαμεταιρίς geſchrieben werden müſſe, würde ihm die Vergleichung des *Heſych.* und *Suidas* gezeigt haben. Wir hoffen, daſs der Vf. bey der ſchon mehrmals verſprochenen Herausgabe ſeines *Corpus Lexicc. inedit.* die Vergleichung ſämtlicher bis jetzt edirter Lexikographen nicht verſäumen werde, geſtehen jedoch, daſs wir von derſelben wenig für eine genauere Kenntniſs der griech. Sprache erwarten, da in den hier aus ihnen gegebenen Proben auſser einigen ſpäten Wörtern ſich nichts von Belang findet, was nicht in den gedruckten Werken dieſer Art entweder eben ſo oder noch beſſer vorhanden wäre.

Wir wenden uns endlich zu dem, was wir als viertes Erfoderniſs einer ſolchen Sammlung aufgeſtellt haben, nämlich der Rechtfertigung ungewöhnlicher Wortbildungen, Betonungen u. ſ. w. Hiebey hätte der Verf. nicht allein ſeine Sprachkenntniſſe und ſeinen Scharfſinn zeigen, ſondern auch durch die Aufſtellung von Analogieen und Regeln die Wiſſenſchaft fördern können, da dieſes Feld noch ſo wenig von den Gelehrten bebaut worden iſt. Stoff zu ſolchen Erörterungen bot ſich aber um ſo mehr dem Vf. dar, da er eine Reihe von früher theils ganz unbekannten, theils wenigſtens wegen der Unzuverläſſigkeit der Quellen verdächtigen Wortbildungen aus den *Anecd. Bekkeri* aufgeführt hat, die bis jetzt gänzlich von unſeren Grammatikern und Lexikographen vernachläſſigt ſind, einer ausführlicheren Behandlung aber gar ſehr bedürfen. Wir erwähnen hier nur die bedeutende Anzahl von Adverb. auf ις, ἀδεια, ἴυδα u. ſ. w., welche ſämtlich von dem Vf. ohne alle

Bemerkung und Angabe der Bedeutung als ächt und gut aufgeführt worden sind, so verdorben auch einige davon beym ersten Anblick sich zeigen, wie z. B. S. 155 τελλοφάδεια aus *Bekk. Anecd. p.* 1364. a., was wohl offenbar aus dem καταλοφάδεια in *Odyss.* 10, 169 verdorben ist (vgl. *Joann. Alex. de acc. p.* 33, 19 *ed. Dind.*); ferner S. 48 δαληκίνδα aus *Anecd. Bekk. p.* 1353. a., wovon die erste Sylbe nur aus der Wiederholung der letzten von ξιφίνδα entstanden zu seyn scheint (vgl. *Anecd. Bekk. p.* 563, 1. *Goettling. Accent. p.* 92) u. a. Dass solche Erörterungen nicht allein wünschenswerth, sondern nothwendig seyen, scheint der Verf. selbst gefühlt zu haben, da er an einigen, obgleich wenigen Stellen durch Analogieen Wörter zu schützen sucht; aber leider sind grösstentheils seine Bemerkungen entweder falsch, wie S. 162 die Angabe: „ὑποταγέω, *Phlegon Trallianus de longaev. c.* 4. *p.* 130, *ed. Franz. Uti a* πράττω — εὐπραγέω, *sic illud a* τάττω"; oder unnöthig, wie die S. 122 über πανάρετος gegebene: „*ad significationem conferenda est vox* ἐνάρετος", während vielmehr wegen der Form dieser Wörter auf die Behandlung derselben von *Lobeck. Phryn. p.* 329 verwiesen werden musste; oder sie berühren endlich den Punct nicht, der eigentlich einer Stütze bedurfte, wie das S. 57 über νικάξαντες Gesagte. Hier vermuthet der Verf., dass in einer Böotischen Inschrift in *Spon. Itinerar. Tom. III, p.* 12 statt ΝΙΙΑΞΑΝΤΕΣ νικάξαντες gelesen werden müsse, gewiss mit Recht, und sucht diess, eingedenk, dass in anderen dorischen Inschriften sich die Form νικάσαντες dafür finde, durch Formen wie μερίξαντες, ἀπολογίξασθαι, und ähnliche aus Inschriften, sowie durch Verweisung auf die *Intpr. ad Gregor. Corinth. p.* 306, zu schützen. Eines solchen gelehrten Apparats bedurfte es für diese letzten Formen nicht, die auch die gewöhnlichsten Grammatiken behandeln. Die Hauptsache war, zu zeigen, dass auch die Futura auf σω, die in der vorletzten Sylbe *einen langen Vocal* haben, auf ξῶ im dorischen Dialekt gebildet würden, was unsere besten Grammatik., wie *Buttm. I.* S. 382. *Matth.* S. 322, noch leugnen. Der Vf. musste aber das νικάξαντες in der Inschrift durch das von *Buttm.* a. a. O. verdächtig gemachte νικαξῇ in *Theocrit.* 21, 32 und dieses umgekehrt durch jenes, sowie durch die Form ἐτίμαξαν (st. ἐτίμησαν) auf der *Tab. Heracl.* schützen. Für diese führen zwar unsere neueren Wörterbücher ein Präsens τιμάζω, wie auch ein νικάζω auf, aber gewiss so falsch, wie die vom Vf. S. 49 angeführte Glosse des *Lexic. inedit. Knobelsdorf.* διατιμάζεται: δοκιμάζεται, verdorben ist, und aus *Hesych.* und *Suidas* in διατιμᾶται verbessert werden muss. Dagegen unternimmt es der Vf. öfters, Wörter zu vertheidigen, deren Form allen Gesetzen der Wortbildung widerstreitet, wie S. 24 ἀπειροδύναμαι in folgenden Worten des *Lexic. inedit. cod. Paris. Reg.* 2562. *fol.* 202 *verso*: τὸ δὲ ὑλικὸν αἴτιον καὶ τὸ ὀργανικὸν καὶ παραδειγματικὸν πόῤῥω τῆς θείας καὶ ἀπειροδυναμένου (*sic*) φασίν, wo ihn ja das *gen. mascul.* neben τῆς θείας und der Mangel eines Substantivs die Verderbniss zeigen musste, was er aber durch das eben so verdorbene μεγαλοδυνάμενον in *Epictet. Enchir.* 19 (*al.* 26) zu schützen sucht. — S. 36 führt er aus *Laurent. Lydus de magistr. Rom.* 3, 42 ein Verb. αὐτιγράφειν an, mit der Bemerkung: „*si quid mutandum, restitue* αὐτογράφειν" (*sic*), und im folgenden Artikel prägt er selbst ein Wort von demselben Schlage sogar in *Arist. Nub.* 368, indem er über die *vulg.* μεγάλοις δέ σ' ἐγὼ σημείοις αὐτὸ διδάξω und die von *Reisig* angenommene Lesart τοῦτο διδ. sagt: „*vide an sine ulla mutatione rectius* αὐτοδιδάξω, *quo verbo nove invento Comicus scilicet* τὴν αὐτότητα *Socratis eludere voluerit* (!)." Unsere Leser sehen, dass der Vf. unmöglich *Lobecks Parerga* zum *Phryn.* gelesen haben kann, obgleich er ihn häufig citirt; Rec. braucht daher gewiss auf eine Widerlegung dieser Conjecturen sich nicht einzulassen, sondern nur den Vf. zu einem gründlichen Studium dieses Werkes oder der von *Buttm. Gramm. Bd. II* gegebenen Uebersicht über die Wortbildung aufzufodern.

Statt der erwarteten Sprachbemerkungen finden wir aber in dieser Schrift eine nicht unbedeutende Anzahl von Varianten zu verschiedenen Schriftstellern, vorzüglich aus Pariser *codd.*, und Mittheilungen aus unedirten Lexikographen und Scholiasten des *Lucian*, *Philostratus* u. A., sowie eine Menge von Conjecturen sowohl zu den verschiedenartigsten Schriftstellern, als auch zu Inschriften, welche letzte gewöhnlich ganz abgedruckt sind, und das Buch unnöthiger Weise verstärken und vertheuern. Für jene fühlen wir uns dankbar; nur wünschten wir, der Vf. hätte bey der Mittheilung derselben einen bestimmten Plan vor Augen gehabt; die Annahme oder Widerlegung seiner Conjecturen aber müssen wir den künftigen Herausgebern der einzelnen Schriftsteller überlassen, glauben jedoch im Allgemeinen versichern zu können, dass die meisten derselben weder wahr, noch scharfsinnig, noch auch nur aus Berücksichtigung des Sinnes der einzelnen Stellen hervorgegangen sind. Wir wollen von ihnen nur einige Proben mittheilen. Unter den guten Conjecturen erwähnen wir in dem Artikel ἐξαμβλίω (in dem aber der Vf. nicht glauben durfte, durch die Aoristform ἐξαμβλῶσαι in *Arist. Nub.* 138 u. A., die von *Schneider* bezweifelte Präsensform ἐξαμβλόω schützen zu können, s. *Buttm. II.* S. 75) die Conject. ἐξαμβλίσκουσιν ἅμα τῷ ἐμαρύῳ τὴν φιλανθρωπίαν st. der *vulg.* ἐξαναλίσκουσιν in *Clem. Alex. Paedag. II.* p. 194. *C. ed. Sylb.*; ferner υἷα Διὸς τρομέοντες ἐρίβρομον statt der Vulg. ἐρίδρομον in *Nonn. Dionys.* 23, 28, welche Verbesserung aber nicht durch die Stelle des *Pindar. fragm. Dithyramb.* p. 47 *ed. Schneid.* κισσοδέταν θεόν, ὃν Βρόμιον, ὃν Ἐριβόαν βρότοι καλέομεν, gerechtfertigt werden musste, sondern durch Stellen, aus denen sich ergiebt, dass gerade ἐρίβρομος stehendes Beywort des Dionysos ist, wie z. B. *Hom. hymn.* 5, 56 εἰμὶ δ' ἐγὼ Διόνυσος ἐρίβρομος, 25, 1 κισσοκόμην Διόνυσον, ἐρίβρομον, ἄρχομ' ἀείδειν, *Orph. hymn.* 30, 1 κικλήσκω Διόνυσον ἐρίβρομον, 45, 4. 48, 2 u. A., dergleichen sich auch genug

beym *Nonnus* selbst finden werden. 'Ορίβρομον aber durfte der Verf. nicht dafür aus *Philem. Lex.* 127. p. 86 vermuthen, da diess Wort daselbst nur ein Schreibfehler statt ὀρίδρομος ist, wie sich aus *Favorin.* p. 1376, 8 und *Eustath.* p. 460, 28 deutlich ergiebt. — S. 14 *s. v.* ἀνδριαντάριον verbessert Hr. *Os.* richtig in dem Artikel des *Suidas* Δωδωναῖον χαλκεῖον, ἐπὶ τῶν μακρολογούντων statt der *vulg.* μικρολογούντων, nimmt aber gleich darauf in den Worten τὸ τοῦ Διὸς μαντεῖον ἐν Δωδώνῃ λέβησιν ἐν κύκλῳ περιείληπται mit Unrecht an der Wiederkehr des ἐν einen Anstoss, den er sich selbst nicht klar gemacht hat, wirft desshalb ἐν vor κύκλῳ heraus, obgleich es sich ebenfalls in *Schol. Venet. B. ad Il.* 16, 233 findet, und ändert in den Worten 'Αριστοτέλης δύο φησὶ στύλους εἶναι, καὶ ἐπὶ μὲν τοῦ ἑτέρου λέβητα, ἐπὶ θατέρου δὲ παῖδα κρατοῦντα μάστιγα, ἧς τοὺς μὲν ἱμάντας χαλκέους ὄντας, σειομένους ὑπ' ἀνέμου τῷ λέβητι προσκρούειν, das einzig der Sache angemessene κρατοῦντα, das auch *Schol. Venet. B.* a. a. O. und *Eustath.* p. 1760, 68 haben, in das hier ganz unpassende κροτοῦντα. Gleich darauf macht er sich einer Verwechselung zwischen einer wahrscheinlich pseudonymen Schriftstellerin, Namens Δημώ, und einem Schriftsteller der griech. Alterthümer, Δήμων, schuldig, indem er sagt, *Heyne* habe *Observv. ad Iliad. Tom. V.* p. 129 den Namen des letzten mit Unrecht in Zweifel gezogen. Allein *Heyne* kennt diesen ganz gut *ibid. Tom. VII.* p. 288, und auch über die *Demo* spricht er *T. VII.* p. 517 und *T. VIII.* p. 580. — S. 18. not. *) will der Vf. in *Aristaenet. I,* 10 αἱ χεῖρες πληττόμεναι τρόπον κυμβάλων statt des Accus. den Dativ τρόπῳ hergestellt wissen, weil dieser in der fast gleichen Stelle des *Philostrat. Imm.* 1, 2 sich finde, obgleich er die Richtigkeit des Accus. anerkennen muss. Bemerkte er denn aber nicht, dass noch bey Weitem bedeutendere Verschiedenheiten sich in beiden Stellen finden, wie ξύμφωνοι πληττόμεναι bey *Philostrat.*, εὔφωνοι συμπληττόμεναι bey *Aristaenet.*? — S. 26. not. *) schlägt er in *Hymn. Homer. in Cerer.* 231 statt der *vulg.* φωνήσασα θυώδεϊ δέξατο κόλπῳ zu lesen vor φωνήσασ' θυώδεϊ δ. κ., weil — man höre seine Gründe — in *Iliad.* 6, 483 κηώδεϊ κόλπῳ stehe, und θυώδης in dem Hymnus selbst Epitheton des θάλαμος sey, wobey er noch bemerkt, dass Homer selbst nur die Form θυήεις kenne. Erinnerte sich denn der Verf. gar nicht an den θάλαμος θυώδης in *Odyss.* 4, 121, an die εἵματα θυώδεα *Odyss.* 5, 264. 21, 52 u. s. w.? — S. 28 vermuthet der Verf. in *Aeschyl. Agam.* v. 1422 statt der *vulg.* ἄπολις — ἀπόπολις, eine Conjectur, die *Hermann* aufgestellt, und *Blomfield* längst in den Text aufgenommen hat, in v. 1440 aber glaubt er die verdorbenen Worte der *vulg.* λίπος ἐπ' ὀμμάτων αἵματος εὐπρέπειαν τίετον durch die geringe Aenderung des εὐπρέπειαν in εὐπρεπές herzustellen, mit der Bemerkung: *εὐπρεπές vice adverbii intelligendum,* ohne zu sagen, was denn εὐπρεπές als Adverb. hier bedeuten solle, und ohne auch nur daran zu denken, was τίετον heissen, oder ob es nur ein Wort seyn könne. Dagegen belegt er die Form ἀπόπτολις ganz unnütz durch *Soph. OC.* 205 mit Uebergehung von *OT.* 1000; verändert die Glosse des *Hesych.* ἀπὸ πτόλιος, ἐκ τῆς πόλεως, in ἀπόπτολις, obgleich die gewöhnliche Lesart allein richtig ist, da sich die Glosse auf Stellen des Homer, wie *Iliad.* 4, 514 ὡς φάτ' ἀπὸ πτόλιος δεινὸς θεός, *Odyss.* 6, 294 u. a. bezieht; führt für die Form ἀγχίπολις *Sophocl. Antig.* 659 falsch statt 957, und für ἀγχίπτολις aus *Stephanus* den *Nonnus* an, was er doch wenigstens durch *Aeschyl. Theb.* 497 *Blomf.* hätte belegen müssen. Gleich darauf baut er auf die Conjectur des *Alberti* ἀποκνιεῖ in *Hesych.* ἀποκνεῖ, ἀποκάμνει ἢ ἀποσπᾷ κτλ. weiter fort, und ändert ἀποκάμνει in ἀποδάκνει, statt dass er die Glosse ἀποκνεῖ, ἀποκάμνει hätte für richtig erkennen, die folgenden Worte von diesem Artikel trennen und eine Lücke annehmen sollen. Dagegen corrigirt er im *Suidas T. I.* p. 277 ἀποκναίειν: ἐνοχλεῖν, παρεκτείνειν, ἀποκναίειν in ἀποκνεῖν, ohne nur über die Bedeutung der Verb. ἀποκνεῖν und ἀποκναίειν sich Rechenschaft zu geben, oder auch nur die Beyspiele, die von *Suidas* für ἀποκναίειν im Folgenden gegeben werden, anzusehen.

Wir glauben hinlänglich gezeigt zu haben, dass unser dem Vf. gemachter Vorwurf, bey seinen Conjecturen nur auf die Buchstaben, nicht auf die Bedeutung der Worte gesehen zu haben, gegründet sey, und hoffen, dass derselbe in Zukunft mit grösserer Besonnenheit verfahren werde, vorzüglich bey der hier an mehreren Stellen versprochenen Herausgabe des *Eumathius*, von dem er mehrere ganz ausgezeichnete Handschriften verglichen hat. Möge er sich nur bey der Constituirung des jetzt noch so fehler- und lückenhaften Textes nicht durch die Vorliebe zu *einem cod.* oder durch das Streben, etwas Neues zu geben, leiten lassen, das sich hier auch in Bezug auf diesen Schriftsteller an mehreren Stellen zeigt! Z. B. S. 17 will er in VII. p. 288 *ed. Lips.* statt der *vulg.* κἂν Ποσειδῶν ἀντὶ μέλιτος ἀψινθίου πληροῦν ἀπεμάχετο aus einem, und, nach den in dieser Schrift gegebenen Proben zu urtheilen, zwar die meisten, als auch schlechtesten Lesarten darbietenden *cod. Paris.* 2895 ἀνεπεμάχετο gesetzt wissen. Aber was sollen denn die beiden an μάχεσθαι angesetzten Präpos. hier bedeuten? Das richtige ἀντεμάχετο geben die drey Münchner *codd.* Eben so wenig verdient der Schreibfehler desselben *cod.* in X. p. 472 ᾄδουσι ναυαγώγια statt der *vulg.* ᾄδουσιν ἀναγώγια, wie auch die Münchner Handschrr. haben, Beachtung.

So könnten wir nun wohl füglich unsere Beurtheilung der Schrift des Hn. *Os.* schliessen, da wir glauben, dieselbe nach allen Seiten hin untersucht und unseren Tadel, zu dem sie leider nur zu viele Veranlassung gegeben hat, durch Beweise gerechtfertigt zu haben. Um jedoch jeden Schein einer geflissentlichen Herabsetzung des Buches zu vermeiden, der dadurch entstehen könnte, dass wir aus den verschiedensten Stellen desselben die Belege für unsere Behauptungen entlehnt haben, und um auch auf einige bis jetzt unbeachtete Sprachformen durch unsere Bemerkungen

aufmerkſam zu machen, wollen wir noch über einige Artikel der erſten Seiten unſere Anſicht mittheilen, mit Uebergehung aller der Wörter, die entweder vom Vf. mit guten Autoritäten belegt, oder einer erſchöpfenden Erörterung hier nicht fähig ſind, oder über die wir ebenfalls kein beſtimmtes Reſultat aufzuſtellen vermögen.

S. 3. „*ἀγάτονος*. *Arcad. de acc.* p. 90, 9.“ Dieſer Grammatiker führt daſelbſt als Beyſpiele für die Regel, daſs die mit *ἄγαν* zuſammengeſetzten Nomina proparoxytonirt würden, *ἀγάννιφος* und *ἀγάτονος* auf. Da ſich aber mit Ausnahme der Eigennamen und Bildungen der älteren Sprache, wie Ἀγάθυρσος, Ἀγαμέμνων, Ἀγαμήδης u. a., ſonſt kein mit dieſer Partikel zuſammengeſetztes Wort findet, in welchem das ν vor einem einfachen Conſonanten herausgeworfen wäre, wir auch keinen Grund einſehen, warum Arcadius ein ſonſt unbekanntes Wort bey dem Reichthum an bekannten als Beyſpiel gewählt haben ſolle: ſo vermuthen wir, daſs *ἀγάστονος* dafür geſchrieben werden müſſe. — *Ibid.* „*ἄγκρη*. *Arcad.* p. 113, 19. *Lege ἄγρη*.“ Wir finden hier einen neuen Beweis der oben getadelten Sorgloſigkeit, mit welcher Hr. *Oſ.* ſeine Vermuthungen aufſtellt. Arcadius redet a. a. O. von den mit der ioniſchen Endung ρη von den Attikern gebrauchten Wörtern: *τὰ εἰς ρη ἰωνικώτερα κατὰ τροπὴν τοῦ α εἰς η βαρύνεται, κόρη, ἄγκρη,* Ὀλίσκρη (oder Ὀθύκρη nach *Choerobosc. ap. Anecd. Bekk.* p. 1173?), Ἀντισάρη, *δέρη ὁ τράχηλος*. Hat der Vf. je die Form *ἄγρη* bey einem Attiker geleſen? Es würde ſchwer ſeyn, die richtige Lesart mit Beſtimmtheit aufzuſtellen, da ſtatt jenes verdorbenen *ἄγρη* ſowohl *ἀθάρη* als *αἴθρη* und anderes vermuthet werden könnte, wenn nicht der *Cod. Hafn.* (deſſen Varianten Hr. *Oſ.* doch ſchon vergleichen konnte, da er die *Grammatic. Graec. ed. Dind.* häufig anführt) das richtige Ἄσκρη darböte. S. *Choerobosc.* a. a. O. und *Stephan. Byz. ſ. v.* Ueberhaupt hätte Arcadius, den wir von dem Vf. auf den erſten Seiten mehrmals, ſpäter faſt gar nicht erwähnt finden, noch ſehr zur Bereicherung der Wörterb. benutzt werden können, aber freylich nur mit ſorgfältiger Prüfung ſeiner Worte und Vergleichung der Grammatiker und Scholiaſten, die dieſelben Accentregeln zerſtreut angeben. Daſs der Vf. aber auch ihn nur an einzelnen Stellen flüchtig angeſehen habe, mögen, auſser den ſchon angeführten, noch folgende Beyſpiele zeigen, die ſich auf den erſten Seiten ſeiner Schrift finden. S. 5 verbeſſert er zwar *ἀγριονόμος ibid.* p. 61, 13 wohl richtig in *ἀγρονόμος*, was Jedem beym erſten Leſen einfallen wird, führt aber ſogleich wieder ohne Bedenken ein Unwort *ἄγυρα* aus p. 194, 3 auf, wo die Worte ſtehen: *τὰ διὰ τοῦ υρα θηλυκὰ ἀμοιβὴν ποιοῦνται τοῦ τόνου· ἢ γὰρ ἐκτείνουσι τὸ υ καὶ συστέλλουσι τὸ α, καὶ προπαροξύνονται, ἄγυρα,* Κέρκυρα *κτλ.*, wofür er aus *Arcad.* p. 101, 13 ſelbſt oder aus *Herodian. περὶ μονήρ. λέξ.* p. 17, 26 u. a. *ἄγκυρα* verbeſſern muſste. — S. 7 äuſsert er ſich über ein durch einen Schreibfehler etwas entſtelltes Wort folgendermaſsen: „*αἰγίδαλλος*. *Arcad.* p. 54, 10. *Incerta vocis certiſſimae ſignificatio, niſi velis eam non differre ab αἰγίθαλος, quae an recte ita ſcribatur, nunc non exploro.*“ Wir begreifen nicht, wie es dem Vf., der ſo häufig ganz unnütze Conjecturen wagt, hier einfallen konnte, jene Form für *ganz ſicher* auszugeben, ohne ſich etwas bey dem Worte denken zu können. Die Stelle des Arcad. lautet: *τὰ ὑπὲρ τρεῖς συλλαβὰς ἐκφερόμενα παραληγόμενα τῷ α βαρύνεται, εἰ μὴ ἀπὸ τοῦ η ἄρχοιτο, ἐρίβαλλος* (ſchr. *ἀρύβαλλος*) *τὸ μαρσίπιον, περίαλλος* (dieſe Form fehlt noch in den Wörterb., die nur *περίαλος* aufführen) *τὸ ἰσχίον, αἰγίδαλλος*. Daſs dafür das bekannte *αἰγίθαλλος* wirklich geſchrieben werden müſſe, davon wird den Vf. wohl ſchon die einzige Stelle der *Anecd. Bekk.* p. 360, 14 ſqq. *αἰγίθαλλος: ὄρνεον κωλυτικὸν πράξεως — —· τῷ δὲ τόνῳ ὡς ἀρύβαλλος*, überzeugen. Auf derſelben Seite finden wir als ein bisher unbekanntes Wort *ἀθαράβις* aufgezeichnet aus *Arcad.* p. 29, 16 *τὰ δὲ κύρια ἢ προσηγορικὰ (εἰς βις λήγοντα ὑπερδισύλλαβα) βαρύνεται, ἀθαράβις, κάνναβις*. Nahm denn der Vf. nicht einmal an der Betonung Anſtoſs; da ihm doch wohl ein ächtgriechiſches mehrſylbiges *paroxytonirtes* Wort auf ις, dem die Maſculinform auf ης fehlt, ſonſt nicht vorgekommen iſt, wenn er auch über die Bedeutung ſich keine Rechenſchaft geben zu müſſen meinte? Das Wort iſt richtig, muſs aber mit einem groſsen A geſchrieben werden, da es die unter dem Namen *Athribis* bekanntere ägyptiſche Stadt iſt; ſ. *Steph. Byz. ſ. v.* Aber auch von dieſer Art Irrthümer finden ſich in dieſer Schrift mancherley Beyſpiele, wie Κηφισιά S. 95 und Λουσιά S. 105 aus *Arcad.* p. 99, 11, beide mit kleinen Anfangsbuchſtaben geſchrieben, obgleich dieſe attiſchen Demen hinlänglich bekannt ſind, und *Arcad.* ſelbſt *ὀνόματα δήμων* hinzufügt; S. 17 *ἀνθεμοείσιος* aus *Philem. Lex.* p. 29 ſtatt Ἀνθεμ. (ſ. *Suid. ſ. v. ἀνθεμόεντα*); S. 64 *ἐπιδαύραξ* ſt. Ἐπιδ., und ſo wird auch das aus *Anecd. Bekk.* p. 1356 angeführte *ἐλπιδιφόρος* (die Form *ἐλπιδοφόρος* iſt aus einem Druckfehler oder flüchtiger Anſicht des Vfs. hervorgegangen, da *Theognoſtus* a. a. O. lauter zuſammengeſetzte Wörter zuſammenſtellt, deren Bindevocal ein I-Laut iſt) nichts ſeyn als des *Suidas* Ἐλπιδηφόρος, *ὄνομα κύριον*.

*(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)*

*(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1829.

## GRIECHISCHE LITERATUR.

Darmstadt, b. Leske: *Auctarium Lexicorum Graecorum*, praesertim Thesauri Linguae Graecae ab H. Stephano conditi, editore *Friderico Osanno* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

S. 4 „ἀγραμματικεύτης. *Schol. Dionys. in Bekker. Anecd. p.* 728, 5.“ Daselbst steht βουλομένου τινὸς ἀγραμματίκεύτου φιλοσοφεῖν. Wie konnte der Vf. für diesen Genitiv die Nominativendung —της statt —τος aufstellen, ohne sich zu erinnern, dass kein *Nomen verbal.* auf —ευτης paroxytonirt, kein auf της, τηρ und τωρ sich endigendes mit dem α *privat.* zusammengesetzt werden könne! — *Ibid.* ἀγρανδὶς und S. 167 χαμανδίς aus *Choerobosc. Bekk. Anecd. p.* 1303. Der Vf. giebt uns nicht allein von diesen Wörtern keine Erklärung, sondern leitet sogar durch die stillschweigende willkührliche Veränderung des Accents (denn bey *Bekker* sind beide paroxytonirt) von dem richtigen Verständnisse derselben ab. Sehen wir nämlich die Worte des *Choeroboscus:* τὰ εἰς —δις ἐπιῤῥήματα, ἔχοντα πρὸ τοῦ —δ τὴν —αν συλλαβὴν, δὶα τοῦ —ι γράφεται καὶ Δώρια ἐστιν, οἷον χαμάνδις, ἀγράνδις, ὀλυμπιάνδις, genauer an, so erkennen wir sogleich in der Endung —δις die von den Grammatikern für dorisch ausgegebene, alte Adverbialendung —δις oder δες statt der gewöhnlichen —δε wieder, die aus Formen wie οἴκαδις oder οἴκαδες (Hr. *Os.* führt S. 116 als ein neues Wort οἰκάδις aus *Bekk. Anecd. p.* 1317 auf, obgleich daselbst ausdrücklich gesagt wird τὸ οἴκαδις σεσημείωται προπαροξυνόμενον), χαμάδις, ἄλλυδις u. a. (wozu noch φυγάδις aus *Bekk. Anecd. p.* 1317 und *Joann. Alexandr. de acc. p.* 38, 26 in die Wörterb. einzutragen ist), hinlänglich bekannt ist. Diese Anhängesylbe finden wir nun bey den von *Choeroboscus* angeführten Wörtern unmittelbar an den unveränderten Accus. Singular. angesetzt, genau wie δέ in οἰκόνδε u. s. w.; denn χαμάνδις bedeutet offenbar vom Accus. ΧΑΜΑΝ *auf die Erde*, Ὀλυμπίανδις (wie wahrscheinlich betont werden muss, da auch diese Endung sonst den allgemeinen Gesetzen der Accentuation der Ortsadverbien folgt, und die gleichfalschen Betonungen Ὀλυμπιάζε, — πιάθεν, — πιάσι u. s. w. sich in den Handschriften und Ausgg. sehr häufig finden) *nach Olympia*. Schwieriger scheint die Bestimmung der Bedeutung von ἀγράνδις. Man könnte es zwar von ἄγρα ableiten, und *auf die Jagd* übersetzen; allein da diess Wort keinen Ortsbegriff enthält, weshalb sich auch keine Adverbia davon in der gewöhnlichen Sprache vorfinden, so ist ἀγράνδις unstreitig nichts Anderes als das gewöhnliche ἀγρόνδε, *aufs Land*, von ἀγρός, welches wir als ein *Heterocliton* schon aus dem jenem gleichbedeutenden ἄγραδε kennen, worüber man ausser *Buttm. Gr. II. p.* 274 *not.* u. den daselbst citirten Stellen des *Apollon. de adv.* noch *Joann. Alexandr. p.* 34, 6, und *Schol. Venet. A. ad Il.* 16, 697 vergleiche. Gänzlich verschieden von diesen bisher angegebenen Adverb., obgleich sie von den alten Grammatikern, die nur auf die äussere Form und den Accent, nicht auf die Bedeutung sehen, mit ihnen zusammengestellt werden, sind die vom Vf. aus *Anecd. Bekker. p.* 1317 aufgeführten dreysylbigen Adverb. auf άδις, welche man bis jetzt meist nur mit der Endung α kannte, ἁμάδις, was in der äolischen Form ἄμυδις aus Homer bekannt genug ist, s. v. a. ἅμα (vergl. *Buttm. Gr. II. p.* 285. *not. Schol. Venet. A. ad Il.* 9, 6. *BV. ad* 20, 114); ferner κρυφάδις (vergl. *Joann. Alex. p.* 38, 27) = κρύφα, κρυφῆ, κρύβδην; μιγάδις = μίγα, μίγδα, μίγδην; ὀκλάδις (vergl. *Joann. Alex.* a. a. O.) = ὀκλαδόν, ὀκλάξ, und die zweifelhafteren ἐχάδις und πτακάδις, wovon jenes dem Rec. vom Stamme ΕΧ mit ὄχα verwandt zu seyn, dieses von πτήσσω, πτάξ herzukommen scheint. Der Bedeutung nach gehören aber zu dieser Classe noch, obgleich sie in der Betonung abweichen, die mehr- als dreysylbigen Adv. auf δις, von denen eine Anzahl schon längst aus den Dichtern bekannt ist, während die Prosaiker dafür die Wechselformen auf δόν und δην gebrauchen. Wir führen daher hier nur die aus *Bekker. Anecd. p.* 1310 vom Vf. aufgeführten, ohne Erklärung gelassenen Wörter auf: αἰφνηδίς (auch im *Joann. Alex. p.* 38, 30) s. v. a. αἰφνηδόν; ἀκροποudίς = ἀκροποδητὶ (doch erregt uns der Umlaut ου statt ο noch Anstoss); ἀμφιουδίς = ἀμφουδίς bey Homer, und ἐπιουδίς = ἐπ' οὖδας (das ι der Präpos. ist offenbar wegen des Digamma vor οὖδας nicht ausgestossen, obgleich die Grammatiker diess Wort nicht unter den digammirten aufzählen; durch den Ausspruch des *Herodian* aber περὶ μονήρ. λέξ. p. 46, 15 οὐδὲν εἰς —δις λῆγον ἐπίῤῥημα τῇ —ου διφθόγγῳ παραλήγει, ἀλλὰ μόνον τὸ ἀμφουδίς, wird sich wohl niemand an der Richtigkeit der zweyten Form zu zweifeln verleiten lassen); ἀντηδίς = ἀντήδην, ἱκετευτικῶς bey *Hesych.*; κλωπηδίς wohl s. v. a. κλοπιμαίως (*Joann. Alex. p.* 38, 30 hat dafür offenbar falsch κωπηδίς); λαθρηδίς (auch im *Joann. Alex.*) = λαθρηδὸν und στοιχηδίς (auch *Joann. Al.*) = στοι-

χηδόν, zu denen noch aus *Joann. Alex.* hinzuzufügen ist κατωμαδίς = κατωμαδόν bey Homer (die *Anecd. Bekk.* haben nur das aus *Hesych.* u. a. schon in die Wörterb. aufgenommene *simpl.* ὠμαδίς) und ἐμβολαδίς, welches letzte aber sicher nur aus ἀμβολαδίς bey *Callimach. hymn. in Dian.* 61 f. v. a. ἀμβολάδην bey Homer, verderbt ist. Mit der zweyten Classe verwandt sind endlich die Adverb. auf ἄδεια, deren der Vf. mehrere aufführt, von denen wir jedoch bey einer anderen Gelegenheit ausführlicher zu reden gedenken.

S. 6 „ἀδικόφονος. *Schol. inedit. cod. Paris. Reg.* 1761. *Philostrat. Imm.* 2, 23 ὁ Ἡρακλῆς ἐμάνη διὰ τοὺς ἀδικοφόνους, οὓς ἐποίει θυμῷ κατεχόμενος." Wir glauben, dass auch der schlechteste Scholiast nicht gegen die bekannten Regeln der Wortbildung ein solches Substantiv werde geschaffen haben, was ἀδικοφονία, wie ἀνδροφονία, ἀδικοπραγία u. s. w., heissen musste; offenbar muss τοὺς ἀδίκους φόνους dafür gesetzt werden. — S. 8 „αἰολοπόλος. *vid. ad Philem. Gr. p. XXXIV.*" Daselbst finden wir Folgendes: „*Lexx. adde* αἰολοπόλος *e* §. 18. *p.* 14, *nisi grammaticus cum v.* αἰολόπωλος *ipse confudisse rectius censetur.*" Die Lesart ist so verdorben, wie die Conjectur falsch. *Philemon* spricht a. a. O. von den mit πολεῖν zusammengesetzten Wörtern, und sagt: εἰ δὲ ὀνόμασι σύγκεινται, παροξύνονται, ὡς δῆλον ἐκ τοῦ ὀνειροπόλος, μαντιπόλος· ὁμοίως δὲ καὶ μυστοπόλος (schr. μυστιπόλος) καὶ αἰολοπόλος καὶ θαλαμηπόλος κτλ., wofür der Vf. aus *Favorin. p.* 101 und *Eustath. p.* 578, 44, welche mit *Philemon* Wort für Wort übereinstimmen, αἰπόλος, oder wenn ihm diess zu kühn schien, wenigstens das bey den Scholiasten sich häufig findende αἰγοπόλος in den Text setzen musste. — S. 9 „ἀκηροφανής. *Anecd. Bekk. p.* 366. *Favorin.* (Der Vf. schreibt beständig *Phavorin.*) *p.* 96." Hr. *Os.* hätte diess Wort noch mit *Suid. s. v.* ἀκραιφνοῦς und den Scholiasten zu mehreren Schriftst. belegen können; dennoch verdiente es keine Aufnahme, da es nur von den Grammatikern zur Erklärung des Stammes und der Form von ἀκραιφνής angenommen ist, aber nie in der griech. Sprache bestanden hat, wie ihm schon das οἱονεὶ in *Bekk. Anecd.* ἀκραιφνοῦς: ἀβλαβοῦς, οἱονεὶ ἀκηροφανοῦς, hätte zeigen können. Eben so wenig verdiente ἐπαλέξησις eine Aufnahme aus *Lexic. inedit. cod. bibl. S. Marc.* ἔπαλξις — ἐπαλέξησίς τις οὖσα, oder θηλυμανεῖν aus den *Schol. ad Il.* 13, 130 und *Suid.*, wofür der Vf. durchaus nicht θαλλομανεῖν vermuthen durfte, was den zwischen θηλυμανεῖν und θέλυμνα bestehenden nothwendigen Gleichklang aufheben würde. — S. 11 „ἀμφαγαθός. *Grammatici incerti fragm. a Kiddio editum ad Dawes. Misc. crit. p.* 231 καὶ γὰρ τοῖς δασέσι φωνήεσιν οἱ Αἰολεῖς κέχρηνται συνεχῶς, οἷον ἀμφαγαθόν. *At potest de lectione dubitari.*" Wir können die Stelle selbst im *Dawes.* jetzt nicht nachsehen, vermuthen aber, dass der Grammatiker nur von der Wiederkehr der Aspiraten in auf einander folgenden Wörtern rede, und den Vers des *Homer Iliad.* 16, 161. 17, 388 ἀμφ' ἀγαθὸν θεράποντα ποδώκεος Αἰακίδαο berücksichtige. — Auf derselben Seite erschreckt uns der Vf. mit einem wahren Ungethüm vom Worte, ἀμωμητόκγονος. Merkte er denn nicht, dass ΑΜΩΜΗΤΟΚΓΟΝΟϹ ἀμώμητος γόνος gelesen werden müsse? — S. 13 „ἀνάκολος. *Etym. M. p.* 358, 26 ἐπιγονατίς — χιτὼν ἀνάκολος γυναικεῖος. *De vocis significatione accurate haud liquet.*" Hätte der Vf. nur darauf geachtet, was ἐπιγονατίς heisse, so würde er die hier nothwendige Bedeutung des Adject. sehr leicht erkannt, es aber auch sogleich in ἀνάκωλος verbessert haben. Für ἀνάκωλος χιτών geben schon die Wörterb. Beyspiele, und andere wird er in Menge bey den Scholiasten finden. — S. 14 führt der Vf. ἀνδραδέλφη und das schon im *Schneider* erklärte ἀνδράδελφος aus *Zonaras* auf. Beide Wörter sind aber bey den Grammatikern und Scholiasten zur Erklärung von γάλως und δαήρ unendlich häufig zu finden; erspriesslicher wäre es gewesen, ein Wort über die Betonung der mit ἀδελφός und ἀδελφή zusammengesetzten Wörter zu sagen, indem die Lexx. bey ihnen sich durchaus nicht constant bleiben, und *Passow* z. B. die Betonung ἀνδράδελφος geradezu verwirft, und auch αὐταδελφός, γυναικαδελφός schreibt, aber umgekehrt ἐξάδελφος, μητράδελφος, πατράδελφος richtig betont. Ausserdem hätte noch ἀνδράδελφος als *femin.*, wie z. B. bey *Suidas s. v.* γαλόω, und die um der Deutlichkeit Willen vom Paraphrast. *Iliad.* 24, 769 gebildete Form ἀνδραδελφίς eine Erwähnung verdient. — S. 18 ἀντιβάρυμα aus *Leo Constitut. XV.* §. 48 muss in ἀντιβάρημα verbessert werden, wie auch das *simplex* lautet, da βαρύνω im *perf. pass.*, nach dem sich die Substant. auf μα richten, βεβάρημαι bildet. Zugleich bemerken wir, dass der Vf. auf das in dieser Stelle sich findende, von unseren Lexikographen übersehene κατάκεντρος, sowie auf ἰσχυρότης *s. v.* ἀνταξίας, συμπαρουσία *s. v.* ἐνοικοδεσπότητος, κοχλοειδής *s. v.* δυσδιεξόδευτος, ἐπανοίγω *s. v.* ἐγκαταμύω u. a. hätte aufmerksam machen sollen. — S. 46 würde der Vf. wohl das über γάμβορος und γάμμορος Gesagte unterdrückt haben, wenn er die treffliche Erörterung beider Formen von *Thiersch. Gr. Gr.* §. 154. 9. S. 225 angesehen hätte. — S. 54 „Δωλώνεια. Δωλοφονία. *Philemon. p.* 45." Daselbst ist folgende corrupte Stelle von Hn. *Os.* unverbessert geblieben: Δωλωφονία (schr. Δολωνοφονία): ἡ νυκτεργασία (schr. νυκτεγερσία), καθ' ἣν δηλαδὴ ὁ Δώλων (schr. Δόλων) πεφόνευται· λέγεται δὲ καὶ Δωλώνεια (schr. Δολ.) ὥσπερ καὶ Πατρόκλεια. Erinnerte sich denn der Vf. gar nicht an die Ueberschrift des zehnten Buches der Iliade und die so launige Erzählung von diesem trojanischen Spion? Bedarf es für den Vf. einer Bestätigung unserer Aenderungen oder mehrerer Autoritäten für beide Wörter, so wird er sie im Commentar des *Eustathius* zu der angeführten Rhapsodie finden. — S. 56 „ἐγκόλπισμα. *Margo lexici rhetor. ined. SGM.* ad ἐγκόλπισμα τὸ ἐνστερνισάμενον [*num* ἐνστερνισμένον?]." Der Vf. wird mit Recht *num* statt *an* gebraucht haben; ἐνστερνισάμενον scheint richtig und ἐγκόλπισμα in ἐγκολπίσαντα verbessert werden zu

müſſen. — S. 70 „ἐσχάρωθεν. *Bekk. Anecd. p.* 1415.“ Dieſe ungewöhnliche Form hätte wohl eine Erläuterung verdient. Im *Bekker* ſteht: τὰ ἀπὸ τῶν εἰς ως ὀνομάτων ἢ ἐπιῤῥημάτων εἰς θεν παραγόμενα διὰ τοῦ ω γράφονται, οἷον ἕως ἕωθεν, ἠὼς ἠῶθεν, ἐσχάρως ἐσχάρωθεν, Θρίως (ὄνομα δήμου Ἀττικοῦ) Θριῶθεν, προτέρω προτέρωθεν. So wie nun der Grammatiker für *Θρία* oder *Θριαί* eine Form *Θρίως* und *Stephan. Byz.* eine andere *Θριώ* (ſ. *Buttm. II. p.* 274. *not.*) nur um der Adverbialform Willen angenommen hat, ſo, glaubt Rec., hat er auch die unerhörte Form ἐσχάρως ſtatt ἐσχάρα nur erſonnen. Das Adverb. von ἐσχάρα müſste eigentlich ἐσχάραθεν heiſsen; daraus wird aber durch eine nicht ungewöhnliche Vertauſchung des α in ο ἐσχαρόθεν, welche Form *Apollon. de adv. p.* 602. *Anecd. Bekk.* gerade als Beyſpiel dieſer Vertauſchung anführt (ἰδοὺ καὶ παρὰ τὸ ῥίζα ῥιζόθεν, ἐσχάρα ἐσχαρόθεν, Μήθυμνα Μηθυμνόθεν), und dann ἐσχάρωθεν, wie aus κυκλόθεν κυκλωθεν, aus γυρόθεν γύρωθεν, worüber man *Lobeck. Phryn. p.* 8 *ſq.* nachſehe. Das Wort bedeutet demnach *vom Heerde.*

Wir glauben, daſs wir durch dieſe Bemerkungen unſeren Zweck, auf dieſe Beyträge zur Griechiſchen Lexikographie aufmerkſam zu machen, und zugleich vor flüchtigem Gebrauche derſelben zu warnen, erreicht haben, und erwähnen nur noch, daſs dem Buche drey *Epimetra* beygegeben ſind, in deren zweytem mehrere lateiniſche im *Forcellini* fehlende Wörter nachgetragen werden. Druck und Papier ſind ausgezeichnet gut, auch die Correctur gewiſſenhaft beſorgt, ſo daſs dieſes *Auctarium* ſeinem Aeuſseren nach ſich würdig an die Londoner Ausgabe des *Stephaniſchen Theſaurus* anſchlieſst; möchte es nur in ſeinem Inneren mehr dem Werke des *Stephanus* ſelbſt als den von den engliſchen Herausgebern dazu gelieferten Zuſätzen ähnlich ſeyn! Wir hoffen, daſs der Vf. bey der Herausgabe des *Eumathius*, der Bemerkungen des *Salmaſius* zum *Suidas* u. anderer Werke, die er uns in dieſem Buche verſpricht, und zu deren treſſlicher Ausſtattung er wie keiner mit handſchriftlichen Hülfsmitteln ausgerüſtet iſt, mit mehr Umſicht und Beſonnenheit verfahren werde; und dann werden wir gern die Achtung, die wir jetzt gegen ihn wegen ſeines unermüdlichen Eifers für die Beförderung der Humanitätswiſſenſchaften hegen, auch ſeinen Kenntniſſen und Leiſtungen zollen.

A. St. G.

## *SCHÖNE KÜNSTE.*

**Stuttgart**, b. Gebrüder Frankh: *Der Jeſuit.* Charaktergemälde aus dem erſten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts, von *C. Spindler.* Erſter Bd. 310 S. Zweyter Bd. 336 S. Dritter Bd. 282 S. 1827. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Nur dunkel erinnern wir uns noch der Compoſition des Romans, welcher vor mehreren Jahren unter dem Titel: *der Baſtard*, von dieſem Vf. erſchien, und des Eindrucks, den er auf uns hervorbrachte. Glänzende Situationen in ſchönem Wechſel, künſtlich, ja mitunter wirklich labyrinthiſch verſchlungene, Begebenheiten, welche einen ausgezeichneten Reichthum an jugendlich üppiger Phantaſie darthaten, kraftvolle, gewandte Sprache und ſelbſt gröſstentheils wohlgezeichnete Charaktere, verbunden mit einer tiefen Kenntniſs der geſchilderten Zeit und ihrer Sitten, Gebräuche und Eigenthümlichkeiten: dieſs Alles beyſammen, muſste wohl die Aufmerkſamkeit der Gebildeten auf einen Dichter hinleiten, an dem die erfreulichſten Anlagen für das Fach, in dem er impoſant genug auftrat, ſich nicht verkennen lieſsen. Eben dieſer ſeltenen Vorzüge halber bedauerte man aber freylich auch, daſs er, bey allem Scharfſinne in Erfindung und Verkettung des Einzelnen und bey der ſo ſichtbar in ihm wohnenden geiſtigen Kraft, die einzelnen Theile nicht genauer und inniger zu einem ſchönen Ganzen hatte verarbeiten wollen. Irren wir nicht ganz, ſo war unter anderen beſonders von ihm auſser Acht gelaſſen worden, aus dem Teſtamente vom Vater des Baſtards die intereſſanten Folgen zu ziehen, worauf daſſelbe hinzudeuten ſchien. Ferner hatte er den Schluſs und vorzüglich den Act der Rache, welche der wackere Baſtard an ſeinem elenden Halbbruder zu nehmen denkt, mehr als theatraliſch, ja wir möchten ſagen, marionettenartig, gehalten. Dazu dienten den gewaltigen Effecten, welche der Vf. beabſichtigte, und mit ausgezeichnetem Glück erreichte, nur oft zu rohe, ſchaudererregende Geſinnungen und Thaten zur Grundlage, zu deren Entſchuldigung er jedoch allerdings zum Theil das Zeitalter anführen konnte.

Seitdem iſt von Hn. *Spindler*, auſser mehreren kleineren Novellen, der Roman: *der Jude* erſchienen, deſſen Lectüre wir uns noch vorbehalten, der aber, aus dem davon Hinterbrachten zu ſchlieſsen, nach Abrechnung des allzu Gräſslichen, wovon ihm ebenfalls einiges Uebermaſs Schuld gegeben wird, der Vollendung ſchon um Vieles näher ſtehen ſoll, als *der Baſtard*, in deſſen Geiſte übrigens auch dieſe Dichtung behandelt ſeyn mag.

Nichts von dergleichen aber in dem Gemälde: *der Jeſuit.* Wenn der Vf. uns in dieſem ein ganz Anderer dünkt, indem der ruhige Gang der Geſchichte weder ein Hinarbeiten auf groſse Effecte andeutet, noch überhaupt eine zu abſichtliche Anlegung anziehender und ergreifender Situationen ſich, wie in den beiden früheren Werken, darlegt: ſo erſcheint er doch auch wieder im vollen Glanze ſeines ungemeinen Talents, wie früher in dem Baſtard. Nur iſt Alles weit geregelter und zu einem wohlgefälligen Ganzen abgerundet, ohne daſs dadurch die Friſche der Darſtellung irgend etwas verloren hätte. Als ganz natürliche Folge flieſst immer ein Ereigniſs aus dem anderen, und doch legt auch dieſe Geſchichte einen ſicheren Beweis ſeiner ausgezeichneten Erfindungsgabe dar. Der Vf. hat das Grauenvolle der Grundſätze, deren — mögen dazu Berufene entſcheiden, mit welchem Rechte — der Orden der Jeſuiten oft ſchon beſchuldiget worden, in ſeinem Werke ſo anſchaulich gemacht und

so kunstvoll in Handlung gesetzt, dass es wahrhaft Bewunderung verdient. Der Held der Geschichte, ein gewisser Pater Münzner, der, unter der Maske eines Doctors der Rechte, für den Orden auf das thätigste wirkt, ist ein Meisterwerk von Charakterzeichnung. Seine menschenfreundliche Milde geht ihm wirklich mitten aus der reichen Brust hervor; gleichwohl glaubt sein Gewissen sich strenge an den dem Orden geleisteten Eid gebunden, und er fühlt sich auf solche Weise gar oft zu Handlungen gezwungen, durch welche sein weiches, gütiges Herz auf das grimmigste zerrissen wird.

Im vollkommensten Gegensatze mit dem die Gemüther der Bekümmerten jeder Art durch Wohlwollen, Trost und Hülfe gewinnenden Münzner steht der protestantische Prediger an der Johanniskirche, mit seiner zurückstossenden Härte und Unfreundlichkeit, und es ist überaus einleuchtend geschildert, wie die Eigenheiten dieses widerwärtigen Eiferers der katholischen Kirche Viele zutreiben müssen. — Ein anderer bedeutender Charakter ist der Senator Müssinger. An sich ein gewöhnlicher Mensch, eher gut, als böse, der nur durch den Drang von Umständen, denen seine Kraft nicht gewachsen ist, bis zu einer ihm nicht natürlichen Unwürdigkeit hinabsinkt. Aeusserst scharfsinnig sind die Sophismen, wodurch Münzner dem im Augenblicke, da sein ganzes Erdenglück zu scheitern droht, plötzlich auf bösem Wege wieder reich gewordenen, durch sein Gewissen gepeinigten Müssinger die Vorzüge seines Glaubens vor dem protestantischen einleuchtend zu machen und ihn zum Uebertritte zu bringen weiss. — In der schönen Justine, Müssingers Tochter, ist ein recht originelles Gemisch von Gutherzigheit und Stolz, Eigensinn und Kraft dargestellt; ein Charakter, dessen Quelle zunächst in dem häuslichen Missverhältnisse ihrer Elteren zu suchen ist. In Birsher, dem ihr bestimmten Bräutigam, spricht uns eine sehr edle Natur besonders an, welche auch in dem wider Willen in die unauflöslichen Bande der Jesuiten gerathenen James sich nicht verleugnet. Ausser Münzner sind auch die meisten übrigen, für des Ordens Zwecke arbeitenden Hauptpersonen keinesweges ganz abstossend. Selbst die durch ihre Sinnlichkeit oft das ihr obliegende Bekehrungsgeschäft nicht im Geiste ihrer Oberen betreibende Heuchlerin Lainez zieht mit einer unverkennbaren Gutmüthigkeit an.

Den Gang der höchst interessanten Geschichte, deren dritter Band in Paraguay spielt, dem Leser in einer trockenen Skizze vorhalten wollen, würde eine Sünde an dem Vf. begehen heissen, der mit diesem Buche, unserer Ansicht nach, ein in scharfsinniger Anlage, wie in sorgfältiger, durch Darlegung der Eigenthümlichkeiten von Orten, Gegenden und besonderen Einrichtungen, mit einem recht frischen, kräftigen Leben beseelten Ausführung, ein Werk geschaffen hat, das gewiss zu dem Gelungensten gehört, was die letzten Jahre in dieser Dichtart geliefert haben.

— u.

Leipzig, b. Dyk: *Erzählungen von Friedrich Jacobs.* Sechstes Bändchen. 1828. 455 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

(Vergl. Erg. Bl. z. J. A. L. Z. 1827. No. 76.)

Dem reich begabten Kopf, dem in Ernst und Scherz die Grazien unwandelbare Gefährtinnen bleiben, ist der zu behandelnde Stoff fast gleichgültig; ihm sprüht aus dem dürresten, kältesten Feuer, und Leben, das Gewöhnliche adelt er zum Ungemeinen, in das Verworrene bringt er Klarheit. Die Proben liegen vor uns.

In: *Die Klugheit der Gerechten*, oder der theologische Krieg in Hamburg, wusste der Vf., trotz der Trockenheit dieses Meinungsstreites, des geringen weltbürgerlichen Interesse, soviel Bewegung einzutragen, und absonderliche und anmuthige Individualitäten aufzuführen, dass man mit Vergnügen dem Vf. in die Schneiderwerkstatt eines Bürgers von Hamburg im 17ten Jahrhundert, auf die Strassen und Plätze dieser Stadt, zu den fanatischen und milden Theologen folgt, und aus dem gleichgültigen Zuschauer zum lebhaften Theilnehmer wird.

*Der Mennonit* führt uns in weitere Kreise, an die Höfe sächsischer Fürsten, in die Schlösser thüringischer Freyherrn, in die Häuser holländischer Bürger. Wir bekommen eine deutliche Anschauung von dem Thun und Treiben, den Tugenden, Fehlern und Thorheiten, die um die Mitte des 17ten Jahrhunderts in gewissen Districten in und ausser Deutschland im Gange waren, von der Art und Weise, wie sich um das „Verwahrt und Bewahrt" theologische Nachtwächter stritten, und wie Billigkeit und Mässigung auch damals zu den seltensten Eigenschaften gehörten.

Die *Entführung* nimmt von der französischen Revolution keine Greuel und Knalleffecte, nur günstige Motive und Beweglichkeit. Die Verwickelung wächst dem Vf. nicht über den Kopf, er löst mit Leichtigkeit, auch für den Leser. Der alte joviale Forstmeister wird wohl allgemeiner Liebling werden; indess auch die Uebrigen fügen sich harmonisch in das harmonische Ganze, das, zwar anderer Art, hinter den früheren nicht zurückbleibt, und dem Leser die Beantwortung der Frage, welche Gattung der Erzählung dem Vf. am besten gelingt, schwer, ja unmöglich macht.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1829.

*HIEROGLYPHIK.*

PARIS, b. Gide Fils: *Collection d'Antiquités Egyptiennes*, recueillis par M. le cheval. *de Palin*, publiées par MM. *Dorow* et *Klaproth* etc. etc., precedée d'observations critiques sur l'Alphabet Hiéroglyphique découvert par M. *Champollion* le Jeune, et sur le progrès fait jusqu'à ce jour dans l'art de déchiffrer les anciennes écritures égyptiennes; avec deux planches par M. *J. Klaproth*. 1829. 40 S. in gross Folio auf Velin. (24 Thlr.)

In dem letztverflossenen Decennium hat mehr als je mals die ägyptische Alterthumskunde die Aufmerksamkeit scharfsinniger und gelehrter Männer in Deutschland, Frankreich und England auf sich gezogen, weil es jetzt endlich gelungen zu seyn schien, die stummen Zeichen der ägyptischen Hieroglyphik reden zu machen. Schon *Montfaucon*, der Graf *v. Caylus*, der Abt *Barthelemy*, *Zoega*, und unter Anderen vorzüglich der Engländer *D. Young*, hatten mehr oder weniger treffende, hieher bezügliche Winke und Bemerkungen mitgetheilt, die zu weiteren Forschungen anregen mussten, und wirklich anregten; denn 1821 machte ein Pariser Gelehrter *Champollion* der Jüngere zu Grenoble die jetzt selten gewordene Schrift: *De l'Ecriture hiératique des anciens Egyptiens* bekannt, welche durch die 1822 von demselben erschienene *Lettre addressée à M. Dacier*, wir wissen nicht, ob mit oder ohne Zuthun des Vfs., bald vergessen wurde. In dieser späteren Schrift theilte Hr. *Champollion* eine Reihe der überraschendsten Resultate mit, legte das System eines Alphabets vor, welches mit dem semitischen in sofern Aehnlichkeit hat, als nur die Consonanten, die Vocale aber gar nicht oder sehr selten geschrieben werden, und sah sich hiedurch in den Stand gesetzt, die in alphabetischer, oder, wie er sie nach *Zoega* nennt, in phonetischer Schrift geschriebenen Charaktere, vorzüglich die *Nomina propria*, welche mit den gewöhnlichen Epithetis in einen Rahmen, einen sogenannten *cartouche*, eingeschlossen sind, zu entziffern. Die Welt staunte ob der glücklichen Entdeckung, und glaubte nun der Enthüllung der tiefsinnigen Weisheit des alten Aegyptens, die Jahrtausende lang auf den zahlreichen Steinmonumenten und in den Papyrusrollen verschlossen gelegen, gewiss zu seyn. Auch ward man allerdings zu grossen Hoffnungen berechtigt, da der französische Gelehrte in dieser *Lettre addressée à M. Dacier* es sich zur Pflicht gemacht hatte, jeden Schritt bey der Forschung sorgfältig und streng zu beweisen, und da neuerdings die französische Regierung den bedeutenden Kostenaufwand nicht scheute, welchen die Sendung des Hn. *Champollion* nach Aegypten nöthig machte. Gegen jene übergrossen Erwartungen hat nun Hr. *Klaproth*, einer der umfassendsten Kenner der morgenländischen Völker und Literaturen, in obengenannter Schrift das Wort genommen, und eben so freymüthig als gründlich das bisher auf diesem Felde vom Hn. *Champollion* Geleistete und etwa noch zu Hoffende in das gehörige Licht gesetzt. Gelegenheit hiezu bot ihm die Bekanntmachung der schätzbaren Sammlung von Gemmen, Cameen und Scarabeen dar, welche vom Hn. *Cheval. de Palin*, schwedischem Bevollmächtigten zu Constantinopel, veranstaltet worden war. Die Exemplare dieser Sammlung sind meistens am Ufer des Nil gefunden worden; und wenn auch nicht alle ägyptischen Ursprungs sind (die auf persische Mythologie bezüglichen, sowie die beiden Abraxas-Bilder und die Stücke zweifelhaften Ursprungs, sind mit Asterisken bezeichnet), so ist es doch sehr erfreulich, sie hier mit anderen, vom Hn. *Passalacqua* gesammelten Scarabeen in getreuen Abbildungen beysammen zu finden. Sie können als Material für weitere Untersuchungen dienen; für uns sind zunächst die kritischen Observationen über das hieroglyphische Alphabet wichtig, mit denen Hr. *Klaproth* die 33 Tafeln begleitet hat. Ihr Inhalt hat zwey Hauptbestandtheile, deren einer allgemeine Betrachtungen und Grundsätze entwickelt, aus welchen erhellt, in wiefern nach der Beschaffenheit der ägyptischen Denkmale und der Sprache, in welcher und für welche die Hieroglyphenschrift diente, ihre Entzifferung möglich sey, und deren anderer *Champollions* System nach den gewonnenen Grundsätzen und nach seiner inneren Uebereinstimmung einer scharfen Prüfung unterwirft. Aus dieser Anlage lässt sich leicht abnehmen, wie zeitgemäss und vorzüglich beachtenswerth das Werk sey, welches sich auch ausserdem durch eine anziehende Klarheit der Darstellung sehr empfiehlt. Unter den ersten Gesichtspunct stellen wir alle diejenigen Betrachtungen, welche aus der allgemeinen Natur der Sprache und Schriftzeichen dem Entzifferer unbekannter Charaktere gewisse feste Puncte und Grenzlinien geben, über die er hinauszugehen sich nicht erlauben darf, und, was oft unterlassen worden, durch eine sorgsame Erwägung erst ins Klare gekommen seyn muss, bevor er an die Entzifferung selbst geht. Wir glauben, dass man, um

todte Charaktere in äusserlich vernehmbare und verständliche Worte umsetzen zu können, zwey Bedingungen unerläfslich zu erfüllen habe, zuerst nämlich den durch die Zeichen angedeuteten Laut anzugeben, und zweytens den im Laute liegenden Sinn oder Begriff zu erkennen, welcher zum Laute das Verhältnifs der Seele zum Körper, oder des Geistes zu der Materie hat. Ohne dieses letzte nützt uns die Kenntnifs und das Reproducirenkönnen jenes Lautes nicht, es hat der Laut an sich nicht mehr Bedeutung als der eines Thieres oder eines Taubgeborenen, der für sich zwar mit seinen unarticulirten Tönen vielleicht gewisse Vorstellungen verknüpfen mag, die für uns aber sinn- und bedeutungslos sind, da wir nicht seine Sprache reden. Obwohl also durch Laute ohne Kenntnifs ihrer Bedeutung keine Sprache möglich ist, so kann es doch recht wohl eine Sprache durch Zeichen ohne Kenntnifs der Laute geben, wenn uns nur der im Zeichen liegende Begriff auf irgend eine Weise klar geworden ist. Der Taubstumme kann es dahin bringen, Schriftzeichen zu verstehen, obwohl er nie ihren Laut vernommen hat, wenn man ihm nur auf anderem Wege als durch das Ohr begreiflich zu machen weifs, was das vorliegende Zeichen bedeute; und so könnte man, auch ohne die Sprache der Aegypter zu kennen, diejenigen Hieroglyphen verstehen lernen, welche nicht phonetisch sind, sondern den Begriff durch das ganze oder abgekürzte Bild der zu bezeichnenden Sache darstellen. Ziehen wir hieraus Folgerungen für die Entzifferung der Hieroglyphen, so ergiebt sich, dafs man Hieroglyphen bildlicher Art verstehen werde, sobald man mit Bestimmtheit sagen kann, welche Vorstellung durch dieses Bild bezeichnet sey (was oft sehr schwierig ist, da das Bild nicht blofs äussere sichtbare Gegenstände, sondern auch abstracte Begriffe symbolisch bezeichnet, daher hierin bis jetzt am wenigsten geleistet ist), dafs man aber bey Hieroglyphen phonetischer Art, die uns hier zunächst beschäftigen, bey denen nur an ein Alphabet gedacht werden kann, nicht blofs den Laut, sondern vor Allem den Sinn des Lautes oder den in ihm liegenden Begriff, d. h. also die Sprache des Volks kennen müsse, welches seine Laute in diesen Zeichen ausdrückte. Ohne die Kenntnifs der Sprache, d. i. der Vorstellungen, welche die Aegypter gerade damals, als sie das Monument errichteten, mit den auf ihm in phonetischen Hieroglyphen dem Auge vernehmbar dargestellten Tönen verbanden, ist es uns also unnütz, die Charaktere in ihre Laute mechanisch umsetzen zu können. Dieses halten wir für den Hauptgedanken, welcher bey diesen Forschungen nie aus den Augen verloren werden darf. Es liegen in ihm die zwey anderen: man muss nämlich auf irgend eine Weise ein Alphabet gewonnen haben, um die Worte mittelst desselben zu constituiren, und man muss ferner auch die Sprache innerhalb des ganzen Zeitraums, aus welchem wir Monumente besitzen, in ihrem ganzen Umfange kennen, um alle Denkmale erklären zu können; zwey Puncte, die so unendlich viele Schwierigkeiten darbieten, dafs man vorerst die kühnen Hoffnungen bedeutend herabzustimmen genöthigt ist. — Was jenes Alphabet anlangt, so versteht es sich von selbst, dafs man zur Auffindung desselben eines Schlüssels von Aussen bedarf, der irgend einen festen Haltpunct gebe, von dem aus man weiter forschen und schliessen kann. Den Entzifferern der ägyptischen phonetischen Hieroglyphen war derselbe durch die Griechen und durch die Geschichte gegeben, welche wenigstens einzelne *Nomina propria* aufbehalten hatten, und so konnte und musste es gelingen, durch *monumenta bilinguia* jene Eigennamen herauszufinden, und durch diese eine so grosse Anzahl Buchstaben zu gewinnen, als eben in den *Nomin. propr.* vorkamen, mit denen sich dann die Probe an anderen machen liefs. Man hat bis jetzt nur 134 Buchstaben ermittelt, während Hr. *Champollion* die Masse hieroglyphischer Zeichen auf 864 und *Zoega* auf 958 anschlägt, wonach mindestens noch 730 unerklärte Zeichen übrig bleiben, die vielleicht noch, wie Hr. *Klaproth* scharfsinnig bemerkt, durch verschiedene Zusammenordnungen und Gruppirungen, wie die chemischen Schlüssel, ganz verschiedene Bedeutungen erhalten könnten. So sind wir also noch ziemlich weit davon entfernt, Alles erklären zu können; um bis dahin zu gelangen, müsste erwiesen werden, was Hr. *Champollion* bisher noch nicht gekonnt hat, dafs alle Hieroglyphen alphabetisch wären, und nach Obigem wäre ausserdem noch eine genaue und umfassende Kenntnifs der altägyptischen Landessprache aus den verschiedensten Zeitperioden nothwendig. Die in letztem liegenden Schwierigkeiten hat Hr. *Klaproth* (S. 4. 5) sehr stark fühlbar gemacht. Die Mittel nämlich, um zu dieser Kenntnifs zu gelangen, sind sehr beschränkt; sie liegen vorzüglich in der koptischen Sprache, welche selbst seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts aus dem Munde des Volks und der Papas (die bekanntlich ihre Religionsbücher nur in der neben dem Koptischen stehenden arabischen Uebersetzung lesen) durch das Arabische verdrängt worden ist. Bedenkt man nun, wie beschränkt der Ideenkreis ist und der Sprachvorrath in den uns übrigen koptischen Büchern, welche nur christliche Lehren begreifen, oder liturgischen und mystischen Inhalts sind, und nimmt man hinzu, dafs die hierin vorliegende Sprache zu einem Drittel aus griechischen Worten, zu einem Viertel aus arabischen Ausdrücken besteht, auch durch die Römer Verfälschungen erlitten hat: so läfst sich leicht absehen, dafs der Rest ächtägyptischer Worte sehr unbedeutend, und vermöge der Gegenstände, die er bezeichnet, wenig zu der Entzifferung der auf ganz verschiedene Objecte bezüglichen Hieroglyphen brauchbar sey. Ausserdem macht Hr. *Klaproth* sehr richtig auf die grosse Verschiedenheit der Zeiten aufmerksam, aus welchen die Hiereglyphendenkmale stammen, und auf die Veränderungen, denen jede Sprache im Laufe der Jahrhunderte unterliegt; so dafs also, wenn man auch im Stande wäre, mit den uns bekannten Ueberresten der ägyptischen Sprache Denkmale aus Nero's und der Ptolemäer Zeit zu entziffern, doch noch viel dazu fehlte, die um 1000 oder 2000 Jahre älteren unter

den Ramses oder Sesostris gefertigten zu verstehen. *Hic Rhodus, hic salta!* rufen wir mit ihm dem gelehrten Aegyptologen zu. — Vor Allem müsste also, um zu dem Verständnisse der Hieroglyphen zu gelangen, der altägyptische Sprachschatz in grösserer Ausdehnung, als er im Koptischen vorliegt, wieder zu Tage gefördert werden, wozu allerdings noch ein Mittel in den *monumentis bilinguibus*, wie in der Inschrift von Rosette, vorliegt, zu deren vollständiger Entzifferung sich Hr. *Champollion*, obwohl von *Sylvest. de Sacy* dazu aufgefodert, noch nicht hat entschliessen können, ohnerachtet diese die Basis und Probe zugleich für alle anderen Forschungen bleiben muss. So lange uns also nicht durch Auffindung bedeutender Monumente solcher Art von dieser Seite noch ein Weg geöffnet wird, zur genaueren Kenntniss der ägyptischen Sprache zu kommen, müssen wir, so sehr sich auch die menschliche Wissbegierde dagegen sträuben mag, auf die vollständige Entzifferung einer längeren Inschrift verzichten. Wir sagen längerer Abschnitte; denn einzelne Worte, insbesondere Eigennamen der Landesgötter oder der Königsdynastieen, lassen sich allerdings auch ohne weitere Kenntniss der altägyptischen Landessprache entziffern, da man hiezu nur die darin vorkommenden Buchstaben ermittelt zu haben braucht, um die Uebereinstimmung der Laute mit den bey Manetho oder anderen Schriftstellern vorkommenden Namen nachzuweisen. Auch dieses ist in mannichfacher Rücksicht von grosser Wichtigkeit, und Hn. *Champollions* Bemühungen sind darum sehr dankenswerth, wie auch in den kritischen Observationen von Hn. *Klaproth* anerkannt wird.

Der zweyte und bey Weitem umfassendere Bestandtheil der Observationen ist die Prüfung des *Champollionischen* Systems, eine Frucht mühsamen und beharrlichen Fleisses, durch den es allein möglich ward, immer die schwächsten Puncte herauszufinden, und selbst das Fehlende oder mit Stillschweigen Uebergangene zu bemerken. Die Resultate sind für Hn. *Champollion* nicht sehr erfreulich. Denn vorerst wird (S. 2 ff.) ganz augenfällig nachgewiesen, dass der so folgenreiche Gedanke, es möchten sich unter den Hieroglyphen alphabetische Zeichen finden, gar nicht zuerst von ihm, sondern früher schon von *Zoega* als Vermuthung, und dann von *Young* als völlige Ueberzeugung aufgestellt worden sey, da Hr. *Champollion* nach seiner ersten, über diesen Gegenstand erschienenen Schrift noch im Jahr 1821 der Ueberzeugung war, dass sich unter den Hieroglyphen keine alphabetischen Zeichen fänden: „*les caractères hiératiques (et par conséquent aussi ceux dont ils dérivent) sont des signes de choses et non des signes de sons*“, wogegen der englische Gelehrte schon im Jahr 1819 seine Ansicht in dem *Supplément à l'Encyclopédie Britannique Artic: Egypt* mitgetheilt hatte, die dem Hn. *Champollion* bald nach dem Erscheinen seiner eigenen erwähnten Schrift bekannt worden seyn und überzeugt haben muss, da er schon im folgenden Jahre 1822 im Stande war, ein Hieroglyphen-Alphabet für *Nomin. propr.* der gelehrten Welt vorzulegen. Es ist hierin der von *Young* gegebene Gedanke weiter verfolgt, und gerade in der bedeutenden Erweiterung desselben besteht das grosse Verdienst des Hn. *Champollion*. Allein wo er die nach Obigem dem Entzifferer nothwendig gesteckte Grenze überschreitet, wo er mehr als Eigennamen lesen und ideographische oder symbolische Hieroglyphen erklären will, da verfällt er, wie Hr. *Klaproth* mit nicht wenigen, treffenden und gründlich behandelten Beyspielen nachweist, in Willkührlichkeiten und Vermuthungen, die oft mit einander selbst im Widerspruche stehen, und, von der Fackel der Kritik beleuchtet, sich nur als schwankende Hypothesen ergeben. Noch wird dem Vf. der *Seconde Lettre à M. le duc de Blacas* der härtere Vorwurf gemacht, altägyptische Denkmale verfälscht zu haben; Hr. *Klaproth* sucht dieses an dem Monument von Abydus nachzuweisen, dessen Zeichnung nach der Mittheilung des Hn. *Champollion*, verglichen mit den von *Bankes* und *Wilkinson*, Abänderungen enthalte, zu denen sich nicht *Caillaud*, sondern *Champollion* veranlasst gesehen habe, um die auf der unteren Reihe stehenden Namen auf Rhamnes den Grossen beziehen zu können.

Um die Leser zu einem selbstständigen Urtheil gelangen zu lassen, ist auf Taf. XXXVI *Bankes* Zeichnung mit den Abweichungen bey *Caillaud* vor Augen gelegt. — Zuletzt wirft Hr. *Klaproth* noch einen Blick auf die altägyptischen Denkmale in *demotischer* Schrift, und erhärtet, einverstanden mit *Kosegarten*, in der jüngst erschienenen Schrift: *De prisca Aegyptiorum litteratura commentatio prima. Vimar.* 1828, dass man ohnerachtet der 40 ausgemittelten Zeichen, welche 5 Vocale und 11 Consonanten geben, doch noch nicht im Stande sey, einen zusammenhängenden Text zu lesen, da der übrigen unbekannten Zeichen so viele sind, und die Schrift durch den häufigen Gebrauch von Monogrammen noch schwieriger wird. „*Multum abest, ut scripturas enchorias integras legere vel pronuntiare possimus. Praeter illas enim quadraginta litteras alia permulta comparent signa enchoria, quorum significatio, ut mihi videtur, non constat, quoniam in nominibus propriis aliisve vocabulis, quorum pronuntiatio in aperto sit, adhuc reperta non sunt.*“ *Kosegarten* a. a. O. — Das Ergebniss dieser auch in typographischer Rücksicht beachtenswerthen Schrift, weil sie die erste ist, wo die Hieroglyphen in gegossenen, beweglichen Lettern erscheinen, ist also eine Bestätigung des von *Silv. de Sacy Journ. des Savans.* Septbr. 1827. S. 543 Gesagten: *Que malgré la confiance, qu'on ne peut s'empêcher d'accorder au système de M. Champollion, il ne faut pas en concevoir des espérances exaggérées, comme il ne faut pas non plus le déprécier, parcequ'il n'a pas encore produit, et ne produira peut-être jamais l'intelligence complète d'une inscription ou d'un écrit de quelque étendue, vu que des difficultés de plus d'un genre peuvent opposer des obstacles invincibles aux efforts des savans les plus érudits et les plus ingénieux.* G. St. in Paris.

## GESCHICHTE.

Quedlinburg und Leipzig, b. Baſſe: *Geſchichte Italiens vom Jahre* 1789 *bis* 1814. Von *Carl Botta.* Aus dem Italiäniſchen überſetzt von *L. G. Förſter.* 1829. Zweyter Band. 221 S. Dritter Band. 245 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1828. No. 185.]

Dieſe beiden Bände führen die Geſchichte vom Beginn des Jahres 1795 bis zu der gänzlichen Unterjochung der Republik Venedig im Monat Mai 1797. Ueber das Werk ſelbſt iſt ſchon bey der Anzeige der zu Ronneburg erſcheinenden Ueberſetzung, welche der vorliegenden etwas vorauseilt, berichtet worden; wir haben es daher bloſs mit der Uebertragung zu thun, und können dieſer auch jetzt den Beyfall nicht verſagen, welche wir ihr bey der Anzeige des erſten Bandes gezollt. Einzelne Verſehen kommen allerdings vor, indeſs wollen wir den Leſer mit ihrer Aufzählung verſchonen; der Ueberſetzer wird ſie bey nochmaligem genauem Durchgehen ſeiner Arbeit wohl ſelbſt finden.

L.

## KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Hannover*, b. Hahn: *Das Selbſtcommuniciren der evangeliſchen Geiſtlichen.* Erörtert und der geſammten ev. Geiſtlichkeit und allen erleuchteten Conſiſtorien zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt, nebſt einigen Zweifeln und Einwürfen gegen die neue Hypotheſe des Hn. Dr. *Hahn* über das h. Abendmahl, von *Joh. Wilh. Barthol. Ruſswurm*, Paſtor zu Herrnburg. 1829. XXII und 52 S. gr. 8. (6 gr.)

Ueber den hier verhandelten Gegenſtand hat Rec. bey Gelegenheit der Anzeigen von Dr. *Schwabe's Mittheilungen* u. ſ. w. in dieſen Blättern (ſ. A. L. Z. 1827. No. 71. 72. 1828. No. 54) ſich auf das Beſtimmteſte dahin erklärt, daſs, nach ſeiner Anſicht, kein auf Vernunft und Bibel ſich ſtützender Grund der Selbſtcommunion des Pfarrers, wie es der Vf. nennt, oder ſeiner ſelbſteigenen Bedienung bey Adminiſtration des heil. Abendmahls, entgegengeſetzt werden könne. Er widerlegte, freylich nur kurz, wie es der Zweck einer Recenſion erfodert, aber doch, wie er meint, bündig und einleuchtend, die Scheingründe, mit welchen *Schwabe* in ſeinen *Mittheilungen* u. ſ. w., *v. Ammon* in ſ. *unveränderlichen Einheit der evang. Kirche*, und ein ungenannter Mitarbeiter an der *Allg. Kirchen-Zeitung*, das ſogen. Sichſelbſtcommuniciren, „weil es zweckwidrig, unproteſtantiſch, die Erbauung ſtörend, der Einſetzung nicht angemeſſen u. ſ. w. ſey", geradehin und unbedingt verworfen hatten. Der Verf. der vorliegenden Schrift, ohne ſich auf die erwähnte Recenſion zu berufen, vielleicht ohne ſie zu kennen, ſtimmt in der Hauptſache mit dem Rec. in ſoweit überein, daſs er es billigt, und in dem Geiſte des Chriſtenthums und des Proteſtantismus gegründet und der Erbauung zuträglich findet, wenn der adminiſtrirende Geiſtliche den übrigen Communicanten ſich anſchlieſst, und Brod und Wein, obwohl aus ſeinen eigenen Händen, mit empfängt; allein darin weicht er von dem Rec. ab, daſs er die eigene Bedienung des Adminiſtrators nur als Ausnahme von der Regel, in Fällen der Noth, wenn z. B. ein anderer Geiſtlicher gar nicht zu haben iſt, oder wenn er, nach ſeinem Ausdrucke, „zuweilen bey der Austheilung des heil. Abendmahls einen plötzlichen Hunger und Durſt" (gleichſam einen geiſtlichen Heiſshunger? — wo dann freylich Noth kein Geſetz haben würde) „nach den himmliſchen Gnadengütern fühlt", gelten laſſen will. Hr. Paſtor *Ruſswurm* trägt daher S. 51, nach einer nur allzu weiten und breiten Auseinanderſetzung der Gründe, die ihn für die Selbſtadminiſtrirung in Nothfällen beſtimmen, bey den geiſtlichen Oberbehörden darauf an, daſs in den Kirchenordnungen ſolcher Gemeinden, wo die Selbſtbedienung des Geiſtlichen bisher ungewöhnlich oder unterſagt war, die „*je zuweilige Selbſtcommunion*" durch einen Zuſatz etwa mit den Worten geſetzlich freygegeben werden möge:

„Empfängt der Prediger, beſonders auf dem Lande, der keinen Collegen hat, im Jahre Ein- oder Zwey-Mal das Sacrament aus den Händen eines Amtsbruders, verſpürt aber bey ſich in der Zwiſchenzeit zuweilen eine ſtarke Sehnſucht nach himmliſcher Nahrung, ſo ſoll es ihm verſtattet ſeyn, in dieſem Falle ſich ſelbſt zu communiciren."

Rec. hat ſeiner Seits hiegegen nichts zu erinnern, fragt aber doch, wie ſich, wenn dieſer Zuſatz als unabänderliche Norm gelten ſoll, ein Prediger zu verhalten hat, der (z. B. ein Miſſionär, ein luth. Prediger zu Rom, Petersburg, Wien, auf kleinen Inſeln in Oſt- oder Weſt-Indien u. ſ. w.) vielleicht Jahre lang keines Collegen habhaft werden kann? Soll er auf alles Communiciren Verzicht leiſten, weil er ſich ſcheut, ſein eigener Adminiſtrator zu ſeyn? — Mit Recht erinnert der Vf. S. 46 ff. den Hn. Dr. *v. Ammon* daran, daſs es „die Billigkeit" (die Gerechtigkeit, die Unparteylichkeit, die Wahrheitsliebe!) erfodert hätte, in ſeiner Anführung von Luthers Aeuſserungen in Betreff der Selbſtcommunion (nach der *Walch'ſchen* Ausg. von Luthers Werken, Th. XIX. S. 1357 ff.) die Worte Luthers, die offenbar *für* dieſelbe ſprechen, eben ſowohl, wie die, welche *dagegen* zu ſeyn ſcheinen, hiſtoriſchtreu mitzutheilen. „*Wenn aber jemand*," ſagt Luther ausdrücklich, „*ſich ſelbſt berichten wollte, ſo nähme ers doch nicht allein, ſondern breche es, und gebe es den anderen auch, daſs er doch etwas thue, das dem Exempel und der Einſetzung Chriſti gemäſs ſey.*" Auf den weſentlichen Unterſchied zwiſchen der *katholiſchen Meſſe*, wo allein der Prieſter, aber Niemand von der Gemeinde, Theil an dem geheiligten Brode und Weine nimmt, und der *proteſtantiſchen Selbſtcommunion*, wo der Geiſtliche zugleich mit der Gemeinde ſich bedient, kommt hier Alles an. Jene verwirſt Luther beſtimmt, dieſe giebt er eben ſo beſtimmt zu; und das hätte Hr. Dr. *v. A. nicht* unbemerkt laſſen ſollen. — Die Zweifel und Einwürfe, womit der Vf. des Dr. *Hahn's* Anſicht vom heil. Abendmahl (ſ. deſſen *Lehrbuch des chriſtl. Glaubens*, Leipzig 1828. S. 567 ff.) beſtreitet, finden ſich in dem *Vorworte* S. VII — XXI. Sie ſtehen mit der hier unterſuchten Frage über die Selbſtbedienung des fungirenden Predigers in keiner weiteren Verbindung, geben aber einen neuen Beleg zu der alten Wahrheit, daſs, wenn man, anſtatt geradehin an die einfachen Einſetzungsworte ſich zu halten, darüber grübelt und vernünftelt, das Mahl der Eintracht und der Liebe zu mehr und mehr in ein Mahl des Zwieſpaltes und des Streitens ausartet. Wollte man nun von jeder verſchiedenen Auslegung der Einſetzungsworte Anlaſs zur Trennung in verſchiedene chriſtliche Confeſſionen nehmen (wie es 1529 die Lutheraner und Reformirten zu Marburg thaten): wie viele proteſtantiſch-chriſtliche Confeſſionen ſollte es dann wohl geben?

L. n. n. n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1829.

## LATEINISCHE SPRACHLEHRE.

1) Leipzig, b. Vogel: *Lateinische Synonyme und Etymologieen*, von *Ludwig Doederlein*. Erster Theil. 1826. XXXIV u. 200 S. Zweyter Theil. 1827. XII u. 228 S. Dritter Theil. 1829. VI u. 346 S. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

2) Lemgo, b. Meyer: *Synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache*, für angehende Philologen, von *Ernst Carl Habicht*, Professor und Rector des Gymnasiums in Bückeburg. 1829. XII u. 673 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

No. 1 ist ein würdiges Seitenstück zu *Buttmann's* vortrefflichem Lexilogus und eine erfreuliche Erscheinung auf einem bis jetzt nur dürftig angebauten Gebiete der lateinischen Grammatik. Der Hauptzweck des Vfs. war zwar nach seinem eigenen Bekenntniss Synonymik; um aber bey der Unterscheidung der Synonymen nicht Gefahr zu laufen, in die Luft oder höchstens auf Sand zu bauen, sah er sich genöthigt, die Mühe des Lexikographen mit zu übernehmen, und vor der Unterscheidung auf etymologischem Wege den Begriff jedes einzelnen behandelten Wortes erst genau zu bestimmen. Hiebey glaubte er mehr, als bisher geschehen ist, die *Wortforschung* von der *Sprachenvergleichung* scheiden zu müssen, von denen jene sich innerhalb der Grenzen Einer Sprache hält, und ein abgeleitetes Wort auf sein in der nämlichen Sprache befindliches Stammwort zurückzuführen sucht, während die letzte die Wortstämme selbst in die Untersuchung zieht, und in fremden Ländern die Geschwister und Verwandten derselben an der Aehnlichkeit zu erkennen bemüht ist. Mit Recht schreibt der Vf. der Vermengung der wortforschenden und sprachenvergleichenden Etymologie einen nachtheiligen Einfluss auf die etymologischen Forschungen zu, und verlangt, dass überhaupt bey jedem sichtbar abgeleiteten oder componirten Worte eine Sprachenvergleichung nicht früher eintreten dürfe, als bis der einfache Stamm desselben innerhalb derselben Sprache entweder wirklich gefunden, oder vergebens gesucht worden. Diesem Grundsatze getreu geht er besonders darauf aus, bey jedem zu betrachtenden Worte immer erst die Ableitesylben von dem Wortstamme zu scheiden, wodurch er der Gefahr entging, spätere Anbildungen für den Kern des Wortes zu nehmen, und durch zufällige Aehnlichkeiten anderer Wortstämme mit jenen sich irre führen zu lassen. Auch bleibt er aus Grundsatz in der Regel dabey stehen, wenn der Stamm eines Wortes in der lateinischen Sprache selbst nachgewiesen ist; nur in besonderen Fällen werden lateinische Wortstämme mit griechischen kurz und meist nur auf Anderer Vorgang verglichen. Eine weitumfassende Sprachenvergleichung lag ausser dem Zwecke des Vfs. Auf die hin und wieder bey römischen Schriftstellern, namentlich bey Cicero, vorkommenden etymologischen und synonymischen Notizen konnte er nur wenig Gewicht legen, da die Alten und besonders die Römer für historische Sprachforschung nur wenig Sinn, Beruf und Geschick verrathen, und noch weniger Uebung und Erfahrung darin besassen. Desto aufmerksamer war er dagegen auf diejenigen Stellen, in welchen gute Schriftsteller, und namentlich Cicero, im Flusse der Rede und gleichsam instinctmässig synonyme Wörter unterscheiden, bald durch Entgegensetzung der Synonyme selbst, bald durch die Verbindung mit ihrem eigentlichen Gegensatze. Ohne dabey Dichterstellen ganz zu verschmähen, war der Vf. doch mehr bemüht, die Beyspiele für die Bestimmung eines Begriffes aus *verschiedenen* prosaischen Schriftstellern und besonders aus den verschiedenen Hauptperioden der lateinischen Sprache zu entlehnen. — In der Anordnung wollte er auf eine alphabetische Folge der einzelnen Artikel Verzicht leisten, da er einmal die Etymologie mit der Synonymik verbinden musste; zweckmässiger schien ihm eine Zusammenreihung der einzelnen Artikel entweder nach ihrer Sinnverwandtschaft, oder nach ihrer Stammverwandtschaft. Da er aber bey den angestellten Versuchen es unmöglich fand, eins von beiden Principien mit Consequenz durchzuführen, so fasste er seine Untersuchungen lieber in die Form längerer Aufsätze, deren materieller Zusammenhang in nicht viel höherem Grade zufällig ist, als in *Buttmann's* Lexilogus; jedoch stehen mehrere dieser Aufsätze, deren der erste und zweyte Theil jeder 30, der dritte 40 enthält, in einer engeren etymologischen Verbindung mit einander, was noch mehr im zweyten und dritten, als im ersten Theile der Fall ist. Die leichtere Auffindung der behandelten Artikel wird durch drey verschiedene Register möglich gemacht. Die innere Einrichtung der Aufsätze entspricht im Allgemeinen der in *Buttmann's* Lexilogus befolgten, jedoch so, dass Hr. *D.* die Etymologie der Begriffs- und Differenz-Bestimmung meistens vorangehen lässt, und diese von jener abhängig macht, während *Buttmann* die Begriffsbestimmung durch Vergleichung der vorhandenen Stellen zuerst ins Auge fasst, und die Etymologie nur hie und da beyläufig in den Anmerkun-

gen behandelt. Die Verſchiedenheit liegt indeſs hier mehr in der äuſseren Form, als in der Sache ſelbſt; denn es leidet keinen Zweifel, daſs die Richtigkeit der Etymologie erſt dann Evidenz gewinnen kann, wann die dadurch bedingte Begriffsbeſtimmung des Wortes durch Zuſammenſtellung der betreffenden Stellen erwieſen iſt, ſo wie dagegen *Buttmann* mit unſerem Vf. eben ſo ſehr darin einverſtanden geweſen ſeyn wird, daſs das aus der Vergleichung der Stellen für die Begriffsbeſtimmung gewonnene Reſultat erſt dann völlig ſicher zu ſtehen ſcheint, wann es auch aus der Etymologie des Wortes gefolgert werden kann. Der Etymolog wird aber gewiſs eben ſo oft durch die Bedeutung des Wortes auf die Wurzel deſſelben, als umgekehrt, durch eine äuſsere Aehnlichkeit mit anderen Wörtern, auf die richtige Bedeutung geleitet werden; daher kann eben ſowohl die Etymologie der Begriffsbeſtimmung, wie dieſe jener, vorausgeſchickt werden.

So wie Rec. mit den von dem Vf. befolgten Grundſätzen vollkommen einverſtanden iſt, ſo kann er auch in der Art und Weiſe der Ausführung derſelben den gründlichen Kenner der lateiniſchen Sprache und den geübten Denker nicht verkennen; aber faſt noch mehr als dieſs zog ihn die beſcheidene und beſonnene Sprache der Vorrede an, in welcher der Vf. auch geringes Verdienſt Anderer gern anerkennt, und weit entfernt iſt, zu glauben, daſs er allein überall das Wahre und Unumſtöſsliche gefunden habe. Daher verſchmähte er auch nicht, die Urtheile und Anſichten der minder glücklichen Etymologen neben den ſeinigen anzuführen, und hin und wieder einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Verglichen ſind, auſser den älteren etymologiſchen und ſynonymiſchen Werken von *Martinius* (*Lexicon Philologicum*), *G. Voſſius* (*Etymologicon linguae latinae*), *Perottus* (*Rudimenta linguae latinae*), *Auſonius Popma* (*de differentiis verborum Libri IV ed. Meſſerſchmid. Lipſ.* 1769), auch *Noltenii Lexicon Antibarbarum* (*ed. Wichmann, Berol. et Stralſ.* 1780), *Gardin Dumesnil's* Verſuch einer allgemeinen latein. Synonymik nach *J. C. G. Erneſti's* deutſcher Bearbeitung (3 Bde. Leipz. 1799—1800), *Schmitſon's* Geiſt der lateiniſchen Sprache (Leipz. 1804), die neueren Schulbücher von *Weber*, *A. Grotefend* u. a. Das gröſsere ſynonymiſche Werk von *J. Hill: the Synonymes of the latin language with critical disputation. Edinburg.* 1804. 4. konnte der Vf. bey dem erſten Theile noch nicht benutzen, da er auf drey der reichſten Bibliotheken Deutſchlands umſonſt danach gefragt hatte. Ueberhaupt zeugen Hn. *D's.* Schriften von einer groſsen Beleſenheit; denn er hat faſt nichts unbeachtet gelaſſen, was für ſeine Unterſuchungen von einigem Intereſſe ſeyn konnte. Auch ſind gelegentlich viele Stellen der Alten gründlich erklärt. Die Darſtellung des Vfs. iſt klar, ohne gröſsere Weitſchweifigkeit, als den meiſten Leſern willkommen ſeyn wird.

Indem wir nun noch diejenigen Stellen herausheben, welche, unſerer Anſicht nach, einer Ergänzung oder Berichtigung bedürfen, können wir uns nicht das Vergnügen verſagen, einige der vielen treffenden Erklärungen und Etymologieen, welche uns beſonders angeſprochen haben, gelegentlich mit hervorzuheben, um die Leſer, welchen vielleicht Hn. *D's.* Werk aus eigener Anſicht noch nicht bekannt iſt, zum Ankauf deſſelben anzureizen. Denn in der That iſt daſſelbe für die Interpretation wichtiger, als mancher Commentar, und für die lateiniſche Styliſtik ein unentbehrliches Hülfsbuch.

Der erſte Aufſatz vergleicht die Wörter *aeternus*, *ſempiternus*, *jugis*, *perennis* und *perpetuus*, welches letzte in der Ueberſchrift nicht mit angegeben iſt. *Perpetuus* leitet Hr. *D.* nicht wie Andere von *perpetrare*, oder von *perpetere*, oder von πέτεσθαι, ſondern von *perpeti* her, ſo daſs es *ausdauernd*, *aushaltend* (bis zu einem gewiſſen Ende) bedeute, während weder in *aeternus* (von *aevum*), noch in *ſempiternus* irgend ein Endpunct gedacht wird. Uns ſcheint die Ableitung von *perpetere* deſswegen richtiger, weil das Wort eher den Begriff des Strebens zu einem Ziele, als den des bloſsen Leidens, ausdrückt. Auch hat der Vf. ſelbſt in den dem 3ten Theile angehängten Zuſätzen und Berichtigungen ſich mit dieſer Ableitung wieder befreundet. Der Unterſchied zwiſchen *aeternus* und *ſempiternus* wird dahin beſtimmt, daſs dieſes das *Immerwährende* bezeichne, was ſo lange, als die Zeit dauert, iſt, und mit der Zeit gleichen Schritt hält, jenes aber das *Ewige* (im Gothiſchen *aiw* = *aevum* Rec.); was über alle Zeit erhaben iſt, und nach Aeonen gemeſſen ſeyn will; denn *tempus eſt pars quaedam aeternitatis. Cic. Inv. I*, 27, 39. Dieſe Unterſcheidung iſt unſtreitig die richtige, und bewährt ſich auch in denjenigen Stellen, in welchen *aeternus* hyperboliſch ſtatt *ſempiternus* gebraucht wird. Unſerem *ewig* entſpricht *aeternus* in jeder Hinſicht, ſo daſs es nicht nur das Endloſe, ſondern auch das Anfangsloſe bezeichnet, und eigentlich immer beides zugleich; denn jede metaphyſiſche oder überirdiſche Ewigkeit muſs als ein Seyn ohne Anfang und Ende gedacht werden, und was *aeternum* genannt wird, das muſs auch von Ewigkeit her entweder wirklich, oder als in dem ewigen Schickſalsſchluſſe vorher beſtimmt exiſtirt haben. — *Jugis* leitet Hr. *D.* nicht, wie bisher gegen die Quantität (*jūgis*) geſchehen, von *jugum* oder *jungere*, ſondern von *diu* her, und belegt den Abfall des *d* mit *Jovis* ſt. *Diu-is* (*Dieſpiter*), *Janus* ſt. *Dianus*, *bellum* (eigentlich *uellum*) ſt. *duellum.* Wie *jugis* wird auch der Name *Juturna* von *diu* hergeleitet; auch wird beyläufig an das bekannte Paradoxon erinnert, daſs das franzöſiſche *jour* durch die Vermittelung des italiäniſchen *giorno* und des lateiniſchen *diurnus* von *dies* abſtamme. Das *g* in *jugis* iſt demnach wie in *ſtrages*, *ſeges* und gewiſſermaſsen auch in *fruges* (von *fruor*) nicht zum Stamme gehörig, ſondern zur Vermeidung des Hiatus (*ju-is*) eingeſchoben. Es würde wenig Kenntniſs der etymologiſchen Ausbildung einer Sprache verrathen, wenn man in die Richtigkeit dieſer Ableitung auch nur den geringſten Zweifel ſetzen wollte; nur

die Unbekanntſchaft der älteren Etymologen mit den Geſetzen der Wortbildung macht es begreiflich, daſs man über *jugis* ſo lange im Irrthume bleiben konnte. Daher muſste man auch ſo lange eine Menge von Adjectivendungen unterſcheiden, welche ſämmtlich auf eine einzige hinauslaufen, da ſie nur nach der verſchiedenen Beſchaffenheit des Stammwortes verſchiedene Geſtalten annehmen muſsten. Eher möchte ſich mit dem Vf. über die Ableitung des *perennis* von *amnis* ſtreiten laſſen. Nach unſerer Anſicht ſind zwey Wörter zu unterſcheiden: *peremnis*, welches auch *perennis* geſchrieben werden konnte, von *amnis*, und daher *peremne* (*perenne*) *augurium*; und das andere *peremnis* aus der Wurzel *men* (gr. ΜΑΩ, μένω, μίμνω, ΜΝΑΩ, μιμνήσκω), welche ſich im Lateiniſchen zu den Wörtern *mens*, *memini*, *maneo*, *moneo* ausgebildet hat, und urſprünglich den Begriff des *Bleibens*, *Beharrens* an einem Orte oder bey einer Sache ausdrückt. Demnach ſtünde *peremnis*, woraus in der Ausſprache *perennis* würde, für *permenis* oder wahrſcheinlicher für *permemnis*. Uebrigens ſcheint uns ſelbſt *amnis*, *das bleibende Waſſer*, im Gegenſatze des *torrens* (χείμαῤῥος), eher auf die Wurzel *men* oder *mān* (*manere*) zurückgeführt werden zu können, als auf *mānare**), das uns erſt aus *madinare* (von *mādere*) entſtanden zu ſeyn ſcheint, und ſchon ſeiner Conjugation wegen kein Wurzelwort iſt. Gleichwohl treten wir gern der vom Vf. Th. II, 2 aufgeſtellten Ableitung des *amnis* von *agmen* bey, auf die wir weiter unten zurückkommen werden. — Sollte unſere Erklärung des *peremnis* oder *perennis* richtig ſeyn, ſo würde ſich ſehr leicht auch der zweyte Theil des Wortes *ſollemnis* (richtiger als *ſolennis*) auf dieſelbe Wurzel zurückführen laſſen. Daſs weder *perennis* noch *ſollemnis*, wie *biennis*, mit *annus* zuſammenhängt, iſt mehr als wahrſcheinlich.

Der zweyte Aufſatz betrachtet die Wörter *ſemper* und *usque*; jenes nach des Vfs. Erklärung aus *ἀεί*, *αἰών*, wobey *aevum* und *ſaeculum* (ſt. *aeviculum*), *aeternus* und *ſaturnus* verglichen werden; dieſes urſprünglich gleichbedeutend mit *ubique*, wie *usquam* ſt. *ubsquam* = *ubiquam*. Wegen der Einſchaltung des *ſ* beruft ſich Hr. *D.* auf *absque* ſt. *abque* und *obstinare* aus *ob* und *tenere*; wegen der Ausſtoſsung des *b* aber auf *asportare*, *ostendere*, *ſustinere*, *oscines* (v. *ob-cano*). Hiebey iſt nur der Umſtand überſehen, daſs *ubi* keine Präpoſition iſt, und das weſentliche Merkmal der Bedeutung dieſes Wortes in der Sylbe *bi* (φι) ruht, weſswegen ſchwerlich gerade dieſe Sylbe ſo ganz verſchwinden konnte. Wahrſcheinlicher iſt uns daher, daſs, ſo wie *ubi* dem griechiſchen ὅθι und *unde* dem ὅθεν entſpricht, auch in der Sylbe *us* das griechiſche ὡς (vielleicht ſt. ὅζε) ſich erhalten hat, da auch *uti*, *ut* aus ὥσει entſprungen zu ſeyn ſcheint. Denn für die älteſte Bedeutung von ὡς ſehen wir die locale an: *in dieſer Richtung* oder *in welcher Richtung*, woraus erſt die modale *ſo — wie* entſprang. Demnach würde *usque* eigentlich *in jeder Richtung wohin* bedeuten, wie *undique in jeder Richtung woher*, *ubique überall* und *utique auf jede Weiſe* bedeutet. Immer liegt daher in *usque* das Streben nach einem gewiſſen Ziele, und *usque ad mare* würde von *ad mare* ſich dadurch unterſcheiden, daſs in jenem Ausdrucke die Bewegung mit Hinderniſſen verknüpft gedacht wird, welche die Richtung nach dem Meere oft hemmen und ändern; jedoch ſo, daſs das Meer, bey allen verſchiedenen Richtungen, welche die Bewegung nehmen muſs, immer als Ziel im Auge behalten und endlich erreicht wird. Daſs in dem *us* eine Richtung angedeutet wird, zeigt ſich auch im Gebrauche von *nusquam*, das von *nullibi* verſchieden iſt; denn man ſagt *nullibi* und *nusquam fui*, aber nur *nusquam ivit*, nicht *nullibi ivit*.

Die dritte Abhandlung betrifft die Wörter *ſaepe*, *crebro*, *frequenter*. Das erſte wird nicht von *ſaepes*, ſondern unſtreitig richtig von *ἀεί* mit der Anhängeſylbe *pe* (wie in *nempe*, *quippe*, von *nam* und *quia*) hergeleitet. Der Unterſchied der ſchwer zu unterſcheidenden Adverbien *crebro* und *frequenter*, ſowie ihrer Adjectiva *creber* und *frequens*, wird von dem Vf. darin geſucht, daſs erſtes etwas *dick* oder *dicht auf einander Liegendes oder Geſchehendes*, letztes dagegen das *reichlich Vorhandene* bezeichne; jenes enthalte daher mehr einen Tadel, dieſes aber mehr ein Lob. Dieſer Unterſchied hat dem Rec. nach Vergleichung der vom Vf. angeführten Stellen nicht einleuchten wollen; vielmehr ſcheint uns in *creber* das häufige Ausgehen von Einem Puncte, in *frequens* aber das Zuſammenſtrömen nach Einem Puncte ausgedrückt zu ſeyn. Ein Ort, eine Verſammlung, wohin viele Menſchen zuſammenſtrömen, kann nur *frequens*, nicht *creber* genannt werden; aber ein Ort, der viele Gewächſe oder Menſchen hervorbringt oder ausſendet, iſt *creber*. Sofern alſo viele Dinge zuſammenkommen, heiſsen ſie *frequentes*; ſofern ſie aber, von Einem Puncte ausgehend, ſich verbreiten, werden ſie durch *creber* bezeichnet. Deſswegen heiſst *Cic. Or. II*, 13 *Thucydides creber rerum frequentia*, weil die Sachen von ihm als dem Schriftſteller ausſtrömen, und in Einem Werke wieder zuſammenſtrömen. Des Vfs. Erklärung iſt hier viel zu gezwungen. Noch ſchlagender iſt das aus *Cic. pro Planco* 34 angeführte Beyſpiel: *Hoc frequenter in me congeſſiſti, ſaneque in eo creber fuiſti.* *Fama frequens* iſt ein Gerücht, das aus vieler Leute Munde gehört, ſich in einer und derſelben Nachricht vereinigt; *crebra fama* dagegen ein Gerücht, das ſich von Einem Mittelpuncte aus immer weiter verbreitet. Dieſe Erklärung wird ſelbſt durch des Vfs. wahrſcheinlich richtige Ableitung beider Wörter, des einen von *creſcere*, des anderen von *farcire*, *farctus*, wozu eine Nebenform *FREGERE* oder *FRECERE* angenommen wird, noch mehr unterſtützt; denn ſo wie das organiſche Wachſen von Einem Puncte aus eine fortgehende Entwickelung iſt, ſo iſt das mechaniſche Stopfen eine von Auſsen nach Innen gehende Verbindung mehrerer Theile. Wenn nun, wie der

*) Eine Ableitung, die der Vf. Th. II, 2 ſelbſt zurücknimmt.

Vf. auch durch Vergleichung einiger griechischer Wörter ziemlich gewiss macht, *celeber* und *creber* ursprünglich einerley Wort sind, so bezeichnet jenes Oerter und Personen eigentlich nicht in sofern, als sie stark besucht oder viel besprochen sind, sondern in sofern, als von ihnen viele Menschen herkommen, oder viele Thaten herrühren. Der Unterschied im Gebrauche von *celeber* und *creber* beruht aber darin, dass mit jenem Worte nur Oerter oder Personen bezeichnet werden, von denen Vieles herkommt, und in sofern, als sie dadurch bekannt geworden sind, mit diesem aber auch die Dinge selbst, welche in grosser Anzahl vom Einem Puncte ausströmen. Was übrigens die Endung *ber* betrifft, so scheint uns diese eben so nahe mit *fer* von *ferre* verwandt zu seyn, als die Endung *cer* (*cris*) mit *ger* von *gerere*. Alle Adjectiva, die sich auf *ber* endigen, enthalten den Begriff von *tragen*, und bezeichnen, dass der Gegenstand, welcher damit benannt wird, den in dem Wortstamme enthaltenen Begriff entweder activ oder passiv an sich trage. Daher können wir mit *Valla* füglich der Meinung seyn, dass *saluber* beynahe so viel sey als *salutifer*, was Hr. *D.* in dem vierten Aufsatze, der die Wörter *salvus*, *incolumis*, *sospes* unterscheidet, nicht verbürgen mochte. Nur hat *salutifer* einen weit engeren Begriff, da hier schon das Nomen *salus* als Stamm zum Grunde liegt, während in *saluber* noch das Verbum *salvere* oder das Adjectivum *salvus* der Stamm ist; auch liegt in *fer* der Begriff: bringen, Anderen verschaffen, aber in *ber* nur erst der ältere Begriff *tragen*, *haben*. — Mit den Ableitungen des *salvus* von *avere* (verw. mit σάος), des *incolumis* von κέλλειν (lat. *pellere*), des *sospes* (st. *subspes*) von *suppetere*, wovon auch *suppeditare* gebildet ist, hat sich Rec. wohl befreunden können.

Der fünfte Aufsatz vergleicht die Wörter *saevus* (von *vae* abgeleitet, wobey *serpo* und *vermis* verglichen wird), *atrox* (von *ater*), *trux* (st. *taurox*, ταυρηδὸν βλέπων); gelegentlich aber auch *ferox*, *truculentus*, *durus* und *dirus*. Hier ist Rec. mit dem Vf. in Allem wohl einverstanden, namentlich auch darin, dass die Endung *ox* dem griechischen ὤψ entspricht, und die Wurzel von *oculus* ist. Auch treten wir aus voller Ueberzeugung der Ableitung des *durus* (*dauernd*, *dauerhaft*) von *diu* bey; nur dass *dirus* einerley Wort mit *durus* sey, können wir aus drey Gründen nicht zugeben: 1) weil *dirus* uns älter als *durus* zu seyn scheint, und wir wohl eine Verwandelung des *u* in *i*, nicht aber des *i* in *u* kennen, und überhaupt in der Regel auch nur das kurze *u* in *i* übergeht; 2) weil das *i* in *dirus*, wenn es das *u* verdrängt hätte, kurz seyn müsste, und 3) weil eine blosse Dialektverschiedenheit schwerlich einen so grossen Einfluss auf die Bedeutung beider Wörter hätte ausüben können. Vielmehr glauben wir, dass *dirus* mit dem griechischen δίω, δείδω näher verwandt ist.

Sehr überraschend sind auch die Resultate der sechsten Abhandlung, in welcher die Comparative *deterior* auf *de* und *pejor* (st. *perior*) auf *per* zurückgeführt, und mit den ähnlichen Comparativen *anterior*, *interior*, *superior*, *exterior* verglichen werden. Ueber *nequam*, welches neben *deterior* und *pejor* behandelt wird, urtheilt der Vf., dass es der Accusativus von einem angenommenen *NEQUIS* = *nullus* ist, und so viel als *nihili*, *untauglich*, *unbrauchbar* bedeute, also einen *Taugenichts* bezeichne. Diess lässt sich denken; aber wie ist nun die Verbindung *nequam esse*, *homo nequam* zu erklären? Hr. *D.* hält den Ausdruck für elliptisch, und erklärt z. B. *homo nequam* durch *homo nequam i. e. nullam rem valens*. Er beruft sich dabey auf *nequidquam*, welches statt *nequidquam proficiens* gesetzt, die Bedeutung *vergeblich* erhalten habe; jedoch fühlt man leicht, dass hier die Sache sich anders verhält, und zwar etwa so, wie in der dem Tacitus fast eigenthümlichen Redeweise, nach welcher er die Wirkung oder den Zweck einer Handlung mit derselben im Accusativus verbindet, z. B. *simul omnium conjuges parvosque liberos consistere a tergo jubet, hortamenta victoriae, vel pulsis pudorem.* Tac. *H.* 4, 18. Auch würde der elliptische Gebrauch des Neutrums sich leichter denken lassen, als der des Femininums. Vielleicht hätte der Vf. seine Ansicht besser durch die Vergleichung der elliptischen Redeweise bey Gewichtsbestimmungen unterstützen können; z. B. *Exercitus coronam auream dictatori libram pondo decrevit i. e. libram pondo valentem.* *Liv.* 3, 29. So wäre also *homo nequam* gleichsam *homo nequam unciam valens*. Doch auch diese Erklärung befriedigt noch nicht. Sollte vielleicht *nequam* geradezu aus *nequisquam* oder *nequidquam* zusammengezogen seyn, oder sollte *quam* vielleicht an *ne* eben so zur Verstärkung angehängt seyn, wie an *sane*, *per*, und an *quis* selbst, wo es immer gerade so viel ist, als *quidem*? Nach der letzten Ansicht würde dann *homo nequam* so viel bedeuten, als *homo qui ne homo quidem est*, gleichsam *ne-homo*, wie *funera ne-funera Catull.* 64, 81. Aber woher dann der Comparativ und Superlativ *nequior* und *nequissimus*? Sollte endlich vielleicht gar *nequam* mit *nequeo* (unfähig seyn) zusammenhängen? Eine Hypothese scheint hier so viel für und gegen sich zu haben, als die andere. Gelegentlich wird auch von dem Vf. der Unterschied zwischen *nullus sum* und *nihil sum* berührt, und der entsprechende griechische Gebrauch in οὐδείς εἰμι und οὐδέν εἰμι gegen *Reisig's* entgegengesetzte Meinung nachgewiesen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1829.

## LATEINISCHE SPRACHLEHRE.

1) Leipzig, b. Vogel: *Lateinische Synonyme und Etymologieen*, von *Ludwig Doederlein* u. f. w.

2) Lemgo, b. Meyer: *Synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache*, für angehende Philologen, von *Ernst Karl Habicht* u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der 7te Auffatz unterscheidet *pravus* und *malus* der Bedeutung nach richtig; dafs aber *pravus* nur ein Adjectivum von *per* fey, das eben defswegen dem *perversus* in der Bedeutung nahe komme, ist dem Rec. noch nicht glaublich geworden, da die angeführten Bildungen *gnavus* von *geno*, *cadivus* von *cado*, *suavis* von *suadeo* nicht analog find. Wenigstens müfsten wir zur Vermittelung ein Verbum PERARE (wie *superare* von *super*) annehmen. Lieber aber möchten wir *pravus* entweder als contrahirte Form für *praevarus*, oder als Adjectivform von *prae* ansehen; denn *prae* ist offenbar in feiner ersten Bedeutung das griechische παρά, παραί, und heifst *vorbey*, wie es in allen Zusammensetzungen, z. B. *praevenire*, *praevertere*, *praedurus*, und in der abgeleiteten Form *praeter* zu verstehen ist. Demnach würde *perversus* *verkehrt* (der rechten Richtung entgegengekehrt), *pravus* aber *verquer*, *verrenkt*, bedeuten. — Die folgenden 8 Auffätze über *perperam*; *falso*; *pessumdare* (nach Hn. *D's.* Ableitung von *per.* gleich *perversum dare*), *perdere*; *agrestis*, *rusticus*, *rusticanus*; *serius*, *severus*; *quietus* (= *vietus*), *tranquillus* (von *traho*); *silere*, *tacere*; *vagari*, *palari*, *errare*; *inanis*, *vacuus*, *vanus* —, welche fehr viel Treffendes enthalten, und gelegentlich auch einige Stellen griechischer Schriftsteller berühren, übergeht Rec., weil er fast überall dem Vf. beypflichten mufs.

Der 16te Auffatz betrifft die Wörter *fatigatus*, *fessus*, *lassus*, *languidus*, *flaccidus*. Dafs *fatigare* und *fatiscere*, deffen Participium *fessus* ist (wie *fassus* von *fateor*), auf *fatim* zurückweisen, ist als ausgemacht anzunehmen. In diefem Stammworte liegt aber, wie der Vf. richtig bemerkt, nicht der Begriff der *Genüge*, d. i. foviel als nöthig ist, fondern der Begriff der Ueberhäufung, welche Ueberdrufs oder Erschöpfung der Kraft zur Folge hat. Daher heifst *fatiscere* zunächst *matt werden* durch zu lange Anstrengung, bey der das Subject fich in einem neutralen Zustande befindet; dann von dem, was fest- oder zufammenhält, *loslassen*, *fich auflösen*; *fatigare* aber heifst *matt* oder *müde machen* durch zu häufige, ununterbrochene Wiederholung derfelben Handlung, und *fatigari* entweder *fich müde machen* oder *müde gemacht werden*. Wenn nun Hr. *D.* den urfprünglichen Unterfchied zwifchen *fatigatus* und *fessus* darin findet, dafs jenes müde *gemacht durch ein Handeln*, diefes müde *geworden durch ein Leiden* bezeichne, fo ist zu bemerken, dafs *fatigatus* auch müde gemacht durch ein Leiden bedeuten könne, *fessus* aber immer nur müde geworden durch einen neutralen Zustand. Der wefentliche Unterfchied kommt alfo darauf hinaus, dafs *fatigatus* ein ununterbrochenes Handeln oder Einwirken entweder des Subjects auf fich felbst, oder eines Anderen auf das Subject, *fessus* aber nur einen anhaltenden neutralen Zustand des Subjects denken läfst. Hier hätte fich gelegentlich auch *fatuus* vergleichen lassen, das urfprünglich einen Gegenstand bezeichnet, welcher leicht Ueberdrufs oder Ekel erregt, wie *fade*.

Im 18ten Auff. werden die Begriffe *opera*, *labor*, *sedulitas*, *industria*, *gravitas*, *studium*, fehr treffend unterschieden, wenn gleich Rec. in die Richtigkeit der Ableitung des *industria* von *induere* und des *studium* von *tundere* noch Zweifel fetzt. Die Adjectivtermination *stris*, *strius*, *struus* findet fich nur bey folchen Adjectiven, deren Stammwort ein Substantivum ist, wefshalb auch *illustris* nicht von *lucere*, fondern von *lux* abzuleiten ist. Eher möchten wir den Wortstamm in der Endung *stria* fuchen, und ein Adjectivum *strius* oder *sterius* annehmen, welches fich zu *strenuus* verhielte, wie das griechische στερεός zu στρηνής, und im Lateinischen das Verbum *struo*, wie im Griechischen στερεόω gebildet hat; dann wäre *indu* = *endo* die Präpofition *in*, wodurch die Bedeutung des Wortes auf das Innere des Menschen, auf feine Seele bezogen würde. Der Grundbedeutung nach ist in der That *strenuus* und *industrius* einerley, nur dafs jenes, wie unfer *rüstig*, auch Körperkraft vorausfetzt, diefes aber nur Kraft des Geistes. *Studium* von σπουδή abzuleiten, verbietet fchon die Quantität; warum aber nicht lieber von *tueri* als von *tundere*, wie *gaudium* von γαίω? Dann wäre *studium* zunächst *das beständige Hinsehen auf etwas*, was als Zeichen der Theilnahme an einem Gegenstande oder des Eifers für denfelben die Bedeutung leicht erklärt. — Die Unterfcheidung von *cadere* und und *labi* (Auff. 19), womit auch *labare*, *ruere* und *jacere* verglichen wird, ist gewifs richtig; jedoch glaubt Rec. nicht, dafs, um die Bedeutung von *labes* (Auff. 20) zu gewinnen, es nöthig fey, erst die tro-

piſche Bedeutung von *labi* zum Grunde zu legen. *Labes* hat zunächſt dieſelbe ſinnliche Bedeutung, welche in *labi* die erſte iſt, und bezeichnet das *Einſinken* oder *Einſchurren* der Erde oder eines Gebäudes; hieraus entwickelt ſich die allgemeinere Bedeutung *Fehler*, wo etwas fehlt, eine Lücke oder die Schönheit entſtellende Unterbrechung iſt, und ſo iſt ſelbſt *labes* bey Dichtern faſt ſynonym mit *macula*, z. B. *Ovid. Art.* 1, 292 von einem weiſsen Stiere: *una fuit labes, cetera lactis erant.* — Der Unterſchied zwiſchen *cubare, jacere, ſitum eſſe* (Auff. 21) iſt ſehr treffend entwickelt; nicht ſo befriedigend iſt in der Betrachtung der Ausdrücke *inpraeſentiarum, depraeſentiarum, in praeſentia, in praeſenti, in praeſens* (Aufſatz 22) die Vermuthung, daſs *praeſentiarum* ein Adjectivum ſey, von *praeſentia* gebildet. Die Wörter *avarus, clarus, gnarus* können hier eben ſo wenig eine Analogie abgeben, als *aquarius, vulgarius, jocularius*, da vielmehr hätte nachgewieſen werden müſſen, daſs dergleichen Subſtantiva, wie *praeſentia, clementia, patientia*, noch fähig ſind Sproſsformen zu bilden, was wir ſehr bezweifeln; wenigſtens finden ſich nur wenige ſehr ſpäte Gebilde der Art, wie *peſtilentiarius, ſilentiarius*, auf welche der Vf. ſelbſt in den Zuſätzen Th. III ſich beruft. Auch ſieht man gar nicht ein, welches Bedürfniſs zu einer ſolchen Afterform wie *praeſentiarum* als Adjectivum oder Adverbium hätte veranlaſſen können. Rec. fühlt ſich durch die Erklärung, nach welcher *impraeſentiarum* aus *in praeſentia rerum* durch eine ſchnelle Ausſprache in Ein Wort zuſammengezogen ſeyn ſoll, ganz wohl befriedigt. — Der Unterſchied, welchen Hr. *D.* zwiſchen *parumper* und *pauliſper* (Auff. 23) gefunden zu haben glaubt, indem jenes *auf eine kleine Weile*, dieſes *eine kleine Weile lang* bedeuten ſoll, wird ſchon durch einige Beyſpiele, welche *Scheller* anführt, zunichte gemacht, und hat auch keinen rationellen Grund. Der Accuſativus *parum* drückt eben ſo die Zeitdauer aus, wie der Ablativ, wenn anders *paulis* wirklich ein Ablativ iſt, was Rec. noch ſehr bezweifelt —, und der Unterſchied iſt nicht bedeutender, als im Deutſchen zwiſchen *eine kleine Zeit* und *während einer kleinen Zeit.* Das *für* oder *auf eine kleine Weile* könnte nur durch *in ausdrücklich* bezeichnet werden. *Erneſti's* Anſicht, daſs *pauliſper* mehr verkleinere als *parumper*, hat ihren richtigen Grund in der Deminutivform des Wortes *paulum* ſt. *pauculum.* — Der 24te Aufſatz unterſcheidet *bibere* und *potare* wie unſer *trinken* und *ſaufen;* dabey war nur noch zu bemerken, daſs *potare* auch von Menſchen geſagt wird, ohne das viehiſche Saufen bezeichnen zu ſollen. Gewiſs richtig wird *potare* von *POERE*, der Nebenform zu *bibere* (ΠΟΩ, ΠΙΩ), hergeleitet; nur ſollte es nicht ein Frequentativum, ſondern ein Intenſivum genannt werden; denn ganz irriger Weiſe hat man bisher die vom Präſens gebildeten Frequentativa, wie *cogito, rogito, ſciſcitor, dictito*, und die vom Supinum ſtammenden Intenſiva, wie *curſo, quaſſo, dicto, pulſo*, zu denen auch *poto* gehört, in Eine Claſſe geworfen. — Bey der Unterſcheidung und Ableitung der Verba *ferre, portare, bajulare, gerere, vehere* (Auff. 25) haben wir nichts zu erinnern, als daſs *portare* eben ſo wie *vehere* auch von dem mittelbaren Tragen zu Pferde, zu Wagen oder zu Schiffe geſagt wird, während jedoch *vehere* eigentlich den Begriff *Tragen* gar nicht einſchlieſst, ſondern nur den des *Fortſchaffens*. Wenn *Caeſar* (*B. G.* 1, 5) ſagt *frumentum, quod ſecum portaturi erant*, ſo iſt nicht nöthig zu denken, daſs die Helvetier das Getreide in Säcken auf den Schultern trugen; denn *Cicero* ſagt (*ad Q. Fr.* 2, 10) *quum hominem portarem octophoro.* Noch deutlicher zeigt ſich dieſer Gebrauch in *transportare milites, exercitum cet.* Daher iſt auch das *auxilia portare* des Salluſt wohl nicht *auxilium ferre*, was auch durch Geld geſchehen konnte, ſondern *auxilia transportare in alienas terras.* — Der Unterſcheidung der Verba *irritare* (von *ruere, rutum, ruitum*), *incitare* (von *cieo*), *inſtigare* (von *tinguere, tangere*), *imitare* (von *videre*) (Auff. 26) haben wir nichts Weſentliches entgegenzuſtellen; jedoch ſcheint uns die Ableitung des letzten Wortes, welches zu *viſus* die Nebenform *vitus* nöthig macht, auch durch die Bedeutung noch nicht evident genug zu ſeyn. — Aufſatz 27 führt *hortari* auf *horiri, oriri*, ΟΡΩ, und *monere* auf *mens* zurück; die Unterſcheidung der Bedeutung iſt unſtreitig richtig. Die *hortatio* iſt an den Willen und den Entſchluſs, die *monitio* an die Vernunft und die Einſicht gerichtet; ähnlich iſt *zu etwas ermahnen* und *an etwas mahnen.* Eine Warnung iſt demnach in *monere* nicht immer nothwendig vorhanden. — Eben ſo treffend unterſcheidet der 28te Aufſatz die Verba *meminiſſe, reminiſci, recordari, memorare*, der 29te die Nomina *terra, tellus, humus, ſolum* (von *ſalire*), und der 30te und letzte des erſten Theils die Wörter *denuo, iterum, rurſus, iterare, repetere. Iterum* wird als kürzere Form für *alterum* angeſehen und mit ἕτερος verglichen. Nur der Unterſchied zwiſchen *iterare* und *repetere* ſcheint uns noch nicht ſcharf genug beſtimmt zu ſeyn. *Repetere* entſpricht nicht unſerem *wiederholen* in ſeinem ganzen Umfange, ſondern iſt mehr unſer: *wieder von vorn anfangen*, mit dem Nebenbegriffe, um etwas zu verbeſſern, oder um nach einer Unterbrechung das Folgende anzuknüpfen. Dieſer Nebenbegriff liegt nicht in *iterare*, wohl aber ein anderer, nämlich der, daſs durch die Wiederholung einer Handlung die beabſichtigte Wirkung derſelben vollſtändiger erreicht werde. Daher ſcheint uns *A. Grotefend* dem weſentlichen Unterſchiede beider Wörter näher gekommen zu ſeyn, und in ſeinem Beyſpiele *quum itenaſſet hiſtrio* das allein Richtige getroffen zu haben; denn dort ſollte etwas wiederholt werden, um durch die Wiederholung die beabſichtigte Wirkung vollſtändiger zu erreichen. Man vergleiche nur *iterare, tertiare agrum.*

Der zweyte Theil enthält 30 Aufſätze, welche zuſammen drey gröſsere von einander unabhängige Capitel bilden. In dem erſten (No. 31 — 44) werden die wichtigſten Derivata des Stammes *luo* behandelt

*fluere, luxuria, [illegible]* zugleich mit dem Stamme *lucco*, ohne dafs der Vf. entfcheiden will, ob beide Wörter einen gemeinfchaftlichen, oder nur einen homonymen Stamm haben. In den zum zweyten Capitel gehörigen Auffätzen (No. 45 — 53) herrfcht das Verbum *cellere*, aus welchem der Vf. eine Reihe verkannter Wortbildungen (*culmen, cumulus, collis, celer, fcelus, culpa*) zu erklären verfucht. — Im dritten Capitel endlich wird eine in der Vorrede des erften Theils S. XXI ausgefprochene Bemerkung ausgeführt, indem nämlich mehrere lateinifche Synonyme zufammengeftellt werden, die durch den gleichen Differenzpunct von einander unterfchieden find, als: *metari, metiri; affentari, affentiri; afpernari, fpernere; venerari, verari cet.* — Die genauere Prüfung der einzelnen Auffätze diefes Theiles, fowie auch des noch reichhaltigeren dritten Theiles, müffen wir, um unfere Recenfion nicht zu weit auszudehnen, uns vorbehalten, wenn wir das Vergnügen haben werden, die gewifs in kurzer Zeit erfoderliche zweyte Auflage diefes gediegenen Werkes anzuzeigen. Ein Werk, welches in allen feinen Theilen fo reiflich durchdacht ift, wie das vorliegende, verlangt eine eben fo forgfältig angeftellte Prüfung, die fich in kurzer Zeit nicht auf Einmal geben läfst. Nur Einen Punct müffen wir noch erwähnen, weil wir oben darauf hingewiefen haben. Diefer betrifft die Ableitung des Wortes *amnis* von *agere*, welche fehr viel für fich hat, aber der Form nach von dem Vf. noch nicht evident genug gemacht ift. Wenn es mit jener Ableitung feine Richtigkeit hat, fo fteht *amnis* für *agminis*, welches als Adjectivform von *agmen* eben fo gebildet ift, wie *cognominis* von *cognomen*.

Die drey Regifter, welche jedem Theile befonders angehängt find, betreffen 1) die kritifch oder exegetifch behandelten Stellen der Claffiker, 2) die gelegentlich behandelten griechifchen Wörter, 3) die behandelten lateinifchen Ausdrücke, in alphabetifcher Ordnung.

Druck und Papier entfprechen nicht ganz dem inneren Gehalte des Werkes; übrigens ift der Druck bis auf die wenigen in den Berichtigungen angezeigten Druckfehler, aufser denen uns keine erheblichen aufgeftofsen find, durchaus correct.

Während Hr. *Döderlein* durch feine fynonymifchen und etymologifchen Unterfuchungen an einer Bereicherung und Erweiterung der Wiffenfchaft arbeitete, fchien der Vf. von No. 2, mehr einen praktifchen Zweck im Auge habend, befonders eine Sammlung und Zufammenftellung der hie und da zerftreuten fynonymifchen Notizen zu beabfichtigen, ohne fich in eigene, tiefer gehende Unterfuchungen einzulaffen; wenigftens befteht der gröfsere Theil des Werkes aus den von Einzelnen aufgeftellten oder allgemein angenommenen und bekannten Begriffsbeftimmungen der behandelten lateinifchen Wörter. Des Neuen und dem Vf. Eigenthümlichen hat Rec. in den erften 200 Artikeln, die er genauer geprüft hat, einige etymologifche Vermuthungen abgerechnet, wenig gefunden; auch ift ihm bey einer oberflächlicheren Durchficht des übrigen Werkes nichts der Art aufgeftofsen. Mit diefem Urtheile foll indeffen keinesweges weder dem Vf. noch dem Werke ein Vorwurf gemacht werden; fondern Rec. ift im Gegentheile überzeugt, dafs Hr. *H.* den richtigen Grundfatz befolgte, wenn er ein doch wohl hauptfächlich für reifere Schüler beftimmtes Buch nicht mit Hypothefen oder tief eindringenden Unterfuchungen überladen wollte, fondern das bereits mehr oder weniger als richtig Anerkannte in zweckmäfsiger Form darzuftellen bemüht war. Sehr gern räumen wir dem Vf. das Verdienft ein, ein für feinen Zweck brauchbares Buch geliefert zu haben, und wir tragen kein Bedenken, daffelbe befonders den Schülern der oberen Claffen zum fleifsigen Studium angelegentlichft zu empfehlen. Ohne indeffen dem Verdienfte des Vf's. zu nahe zu treten, glauben wir ihn auf mehrere Mängel und Fehler aufmerkfam machen zu dürfen.

Wenn ein fynonymifches Wörterbuch nicht blofs eine empirifche Kenntnifs der Wortbedeutungen bezwecken, fondern auch die Gründe jeder Bedeutung, fo weit es möglich ift, in das Bewufstfeyn bringen foll, fo müfste daffelbe billigerweife in mehrere gefchiedene Theile zerfallen. Der erfte Theil müfste blofs die fynonymen Wurzelwörter vergleichen, d. h. diejenigen, welche nicht augenfcheinlich Derivata find, follte fie auch vielleicht eine tiefere Forfchung als folche darftellen können; z. B. *agere, rapere, trahere, ducere; ferre, gerere; dicere, loqui; ferire, caedere, icere, tundere; trudere, pellere.* Hieher würde auch die Vergleichung der finnverwandten Präpofitionen an und für fich und in ihrer Zufammenfetzung mit Verben gehören, fo dafs z. B. unter *a, de, di (dis)* auch die Verba *abducere, deducere, diducere; avertere, devertere, divertere* und ähnliche zu vergleichen feyn würden. — Der zweyte Theil müfste die Derivata mit den Primitivis und die finnverwandten Derivationsformen unter einander vergleichen, z. B. *fero* mit *porto, gero* mit *gefto, curro* mit *curfo* und alle ähnlichen Bildungen; ferner *dicto* mit *dictito; juventus* mit *juventas* und *juventa; claritas* mit *claritudo; paternus* mit *patrius; ferax* mit *fertilis; fugax* mit *fugitivus*, fo dafs die verfchiedenen Arten der Formation felbft die Claffen beftimmen würden. Dann erft müfste ein dritter Theil diejenigen Wörter zufammenftellen, deren Sinnverwandtfchaft weder in einer gemeinfchaftlichen Wurzel, noch in der urfprünglichen Sinnverwandtfchaft ihrer verfchiedenen Wurzeln, fondern im Sprachgebrauche gegründet ift. Hier würden Wörter wie *abeffe* und *diftare, deeffe* und *deficere, agere* und *facere, delator* und *accufator* zu vergleichen feyn. Auf diefe Weife würde wenigftens eine fyftematifche Ordnung erreicht, manche Wiederholung des fchon Gefagten vermieden, und, was das Wichtigfte ift, nicht nur die Bedeutung jedes Wortes angegeben, fondern auch der rationelle Grund derfelben jedesmal nachgewiefen werden können. Aufserdem würde dadurch die Ueberficht des Sprachreichthums nach verfchiedenen Seiten hin fehr befördert werden, indem nämlich der erfte Theil ausweifen würde, wieweit fich gewiffe Begriffe fchon in den Wurzelwörtern

individualisirt haben, der zweyte Theil dagegen, wie viele verschiedene Formen der Sprache zu Gebote stehen, um durch einerley Wurzel die verschiedenen Nüancen der Begriffe zu unterscheiden; der dritte Theil endlich würde zeigen, wie solche Wörter, die in ihrem Wurzelbegriffe weit aus einander liegen, dennoch durch den tropischen Sprachgebrauch oder durch verschiedene Formationen sich in ihren Begriffen einander nähern können. Alle diese, wie uns dünkt, sehr wesentlichen Vortheile gehen auf dem von Hn. *H.* und freylich von den meisten seiner Vorgänger betretenen Wege fast ganz verloren, und fast bey jedem Artikel werden Hinweisungen auf andere Artikel nöthig, die bey der von uns vorgeschlagenen Behandlung nur in dem dritten Theile vorkommen würden. Freylich ist die systematische Anordnung eines synonymischen Lexikons mit mehreren Schwierigkeiten verbunden; aber diese würden sich durch Fleiss und die erfoderliche Sprachkenntniss wohl überwinden lassen.

Das Zweyte, was uns an dem vorliegenden Werke nicht gefällt, ist der Mangel eines festen Princips in der Auswahl und Zusammenstellung der verglichenen Wörter. Mehrere Wörter, deren Bedeutung in jedem guten Lexikon schon hinreichend angegeben wird, würde man in einer Synonymik nicht vermissen; z. B. *acerra* und *turibulum*; *amiculum*, *palla*, *stola*; *amphora*, *ampulla*, *cadus*, *diota*, *dolium*, *urceus*; *anclabris*, *mensa sacra*; *atrium*, *aula*, *vestibulum*; *auxilia*, *socii*; *baculus*, *lituus*, *pedum*, *sceptrum*, *scipio*; *ballista*, *catapulta*; denn synonym sind im Grunde nur solche Wörter, welche allgemeine Begriffe in Hinsicht einzelner Merkmale individualisiren, nicht aber solche, welche, wenn auch gleichartige, doch durch viele Merkmale von einander geschiedene sinnliche Gegenstände bezeichnen; sonst würden überhaupt alle unter einen gemeinschaftlichen Begriff gehörigen Nomina für synonym gehalten werden können. Wenigstens darf sich die Synonymik, wenn sie ihre Grenzen nicht ganz überschreiten will, nur auf solche Nomina verschiedener sinnlicher Gegenstände erstrecken, welche in anderen Sprachen nur einerley Namen haben, oder durch ihre Benennungen nach anderen Merkmalen geschieden sind. Dagegen durfte Hr. *H.* die Synonymik mehrerer Präpositionen um so weniger übergehen, da doch die Synonymik der damit zusammengesetzten Wörter nur durch sie Licht erhält, und da er ja auch die Synonymik der Conjunctionen nicht ausschloss, wiewohl diese auch bey dem Vf. noch sehr viel zu wünschen übrig lässt. Der Umstand, dass die neueren Grammatiker sich sorgfältiger auf die Synonymik der Präpositionen eingelassen haben, kann dem Vf. nicht zur Entschuldigung dienen, da er doch sehr vieles Andere aus den Grammatiken von *Zumpt* und *Ramshorn* entlehnte.

Ein dritter Vorwurf, der den Vf. treffen möchte, betrifft die Ungleichheit in der Behandlung der einzelnen Artikel. Diese rührt offenbar daher, dass Hr. *H.* zu sehr von seinen Hülfsmitteln abhing, und viel gab, wo er viel vorfand, aber wenig, wo er wenig fand. So finden wir z. B. ausführliche Abhandlungen über *ceteri* und *reliqui*, über *nempe*, *nimirum*, *scilicet*, *videlicet*, dort nach *Beier's* und hier nach *Weber's* Vorgange, während die meisten anderen Artikel, welche eine ähnliche gründliche und vielseitige Behandlung wohl verdient hätten, nur dürftig und einseitig abgefertiget sind. Möchte es auch ausser dem Plane des Vfs. liegen, jeden Artikel mit der äussersten Ausführlichkeit zu behandeln: so durfte man doch erwarten, dass er diejenigen Wörter, deren Unterscheidung besonders Anfängern eine grosse Schwierigkeit macht, z. B. *credere*, *putare*, *arbitrari*, *censere*, *opinari*, *existimare*; *quis*, *aliquis*, *quisquam*, *quispiam*, *quidam*; *hic*, *is*, *iste* (*ipse*); *hic*, *ille*, *iste*, *ipse*, *quum*; *debere*, *oportet*, *opus est*, *necesse est* (man füge hinzu *cogi* und das Partic. Fut. Pass.); *posse*, *pollere*, *quire*, *valere*, nicht bloss nach einigen — oft gar nicht richtig angegebenen — Unterscheidungsmerkmalen bestimmen, sondern ihre specifische oder usuelle Differenz entwickeln, durch ihre Gegensätze veranschaulichen, und besonders durch Anwendung auf einzelne passend gewählte Fälle darthun würde. Auch musste hiebey auf der einen Seite die Abstammung der Wörter, auf der anderen Seite die Wurzelverwandtschaft des besprochenen Wortes mit anderen mehr berücksichtiget werden, um die gegebene Erklärung dadurch zu beweisen. Statt dessen giebt der Vf. fast überall, auch da, wo sich die Sache so kurz gar nicht abthun liess, den Unterschied der Synonymen nur mit ein paar Worten, und führt gewöhnlich zum Belege für jedes Wort nur ein oder zwey Beyspiele aus Classikern an. Diess Verfahren muss nothwendig bey jedem Leser das Misstrauen erwecken, dass vielleicht die ganze Differenz nur aus den wenigen citirten Beyspielen entnommen, und mehr gefühlt und errathen, als aus sicherem Grunde erkannt und erschlossen sey. Und in der That hat sich dieses ungründliche Verfahren auch nicht selten an dem Vf. gerächt, da er oft über die eigentliche Differenz der Synonymen ganz im Dunkeln geblieben ist, und sich bloss an Zufälligkeiten gehalten hat. Die eigentliche Schärfe der Unterscheidung hat Rec. da, wo es auf diese ganz besonders ankam, fast überall vergebens gesucht. Hiezu kommt noch, dass der Vf. so oft die Erklärungen Anderer ohne alle eigene Entscheidung abschrieb, wobey natürlich leicht der Gedanke entsteht, dass dem Vf. mehr, als billig war, die Prüfung schwer ward. Auch sind die Quellen, welche Hn. *H.* zu Gebote standen, nicht sorgfältig genug benutzt worden; wenigstens hat Rec. die Berücksichtigung der scharfsinnigen Bemerkungen von *Döderlein* an mehreren Stellen vergeblich gesucht, und nur wenige derselben hie und da unter dem Texte angemerkt gefunden, während sie eher verdient hätten, von dem Vf. adoptirt zu werden, als manche Erklärungen weniger gründlicher Wortforscher. Endlich hätte auch öfters die eigentliche oder herrschende Bedeutung eines Wortes von dem bloss dichterischen Gebrauche desselben genauer unterschieden werden mögen. Dichterstellen dürfen überhaupt, wo es auf scharfe Begriffsbestimmung ankommt, nur mit der grössten Vorsicht zu Belegen benutzt werden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1829.

## LATEINISCHE SPRACHLEHRE.

1) Leipzig, b. Vogel: *Lateinische Synonyme und Etymologieen*, von *Ludwig Doederlein* u. s. w.

2) Lemgo, b. Meyer: *Synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache* für angehende Philologen, von *Ernst Karl Habicht* u. s. w.

*(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)*

Ungeachtet dieser Ausstellungen, zu denen Rec. sich nur der Wissenschaft wegen gedrungen fühlte, ist dennoch das Werk des Hn. *Habicht* durchaus nicht unbrauchbar. Die Behandlung sehr vieler Artikel ist ganz befriedigend ausgefallen, und auch da, wo eine schärfere Begriffsbestimmung oder eine erschöpfendere Entwickelung des Sprachgebrauchs wünschenswerth war, ist doch die allgemeine specifische Differenz oft richtig getroffen. Auch die Anzahl der einzelnen Artikel — im Ganzen enthält das Werk 960 Numern — lässt in Hinsicht der Vollständigkeit nicht allzuviel zu wünschen übrig. Die Kenner der lateinischen Sprache werden von Hn. *H.* nicht viel Neues lernen; aber angehende Philologen, für welche das Werk zunächst bestimmt ist, werden dasselbe mit vielem Nutzen studiren.

Rec. würde hier seine Beurtheilung schliessen, wenn er nicht verpflichtet wäre, das ausgesprochene Urtheil durch Beyspiele zu belegen, wobey er zugleich Gelegenheit hat, auch in materieller Hinsicht zu künftiger Vervollkommnung des Werkes ein Scherflein beyzutragen. In dieser Absicht wollen wir aus den ersten 200 Numern, welche unter dem Buchstaben *A* alphabetisch geordnet sind, dasjenige hervorheben, was uns am meisten der Berichtigung oder der Vervollständigung zu bedürfen scheint. — No. 1. *Abducere. Abigere. Abripere. Abstrahere.* Hier mochten mit den ersten beiden Wörtern auch noch *auferre* und *asportare*, mit den letzten beiden *avellere* verglichen werden. In den Beyspielen des Vfs. kommt *auferre et abducere, avellet atque abstrahet* vor; der Unterschied jener Wörter wird bloss in einer Anmerkung mit *Schütz'ens* sehr unbestimmter Erklärung (*auferre de rebus immobilibus, abducere de se moventibus*) angedeutet; aber wie *avellere* von *abstrahere* verschieden sey, wird gar nicht erwähnt. Hätte der Vf. bey allen diesen Wörtern die Grundbedeutung der Primitiva schärfer ins Auge gefasst, so würde sich ergeben haben, dass das *abigere* (wegtreiben) weder mit einem *abducere* (wegführen), noch mit einem *abstrahere* (wegziehen, wegschleppen) verbunden seyn kann. *Qui abigit greges, nec abducit, nec abstrahit.* Auch ist *abripere* durch *wegschleppen* und *abstrahere* durch *losreissen* falsch erklärt. *Abripere* heisst vielmehr *fortreissen*, wobey die Schnelligkeit und Gewaltsamkeit Hauptmomente der Bedeutung sind; *abstrahere* dagegen heisst *wegziehen, abziehen, entziehen;* auch *wegschleppen. Losreissen* ist eigentlich nur *avellere.* Ueberhaupt vermisst man hier eine richtige Classification der Begriffe, welche allein das volle Licht giebt. Die unter No. 1 behandelten Wörter gehören sämmtlich unter den Begriff *movere;* dieser Begriff spaltet sich in die drey Begriffe: *agere, ducere, ferre,* von denen jeder wieder seine eigene Familie hat; nämlich zu *agere* gehört *jacere, pellere, trudere;* zu *ducere trahere, rapere, vellere;* zu *ferre portare, vehere,* auch *bajulare.* Waren die einfachen Wörter so classificirt und in ihren Grundbedeutungen unterschieden, so bedurften die Composita derselben kaum der Erwähnung. — No. 2. *Abducere. Deducere.* In der Bedeutung *abwendig machen* ist *abducere* gar kein Synonymon mehr von *deducere, Ehren halber wohin führen;* vielmehr hätte *deducere* in dieser Bedeutung mit *prosequi* verglichen werden müssen. — No. 3. *Abesse. Deesse. Deficere. Distare.* Dass *distare* bloss von unbeweglichen Gegenständen gesagt werde, hat durchaus keinen rationellen Grund, und wird schon durch *Hirt. B. Alex.* 7 *quum tam parvo spatio distarent (alii) ab ipsis* widerlegt. Dass „*abesse* nur Einen bestimmten Gegenstand voraussetze, wovon Etwas entfernt ist, *distare* aber insgemein die Entfernung durch *zwey* dergleichen verschiedene bezeichne", ist mindestens eine sehr undeutliche Erklärung. Der ganze Unterschied beruht darin, dass *abesse wegseyn, fortseyn* und *distare aus einander seyn* bedeutet; jenes setzt voraus, dass entweder der entfernte Gegenstand von einem anderen weggegangen, oder dass die Entfernung von diesem her gemessen sey; dieses aber lässt uns den Zwischenraum denken, welcher zwey Gegenstände von einander scheidet. Daher sollte man eigentlich sagen: *oppidum ab oppido tria millia passuum abest* und *oppida distant inter se intervallo trium millium passuum;* aber die Constructionen beider Verba werden gegen einander vertauscht, nur dass sich nicht sagen lässt *oppida absunt inter se tot millia passuum.* — Die Differenz von *abesse* und *deesse*

(„dafs jenes fich auf Etwas beziehe, woran uns *wenig* — diefes, woran uns *viel* gelegen fey") ift ganz verfehlt. *Abeſſe* ift extenfiv, *deeſſe* intenfiv zu denken; jenes bezeichnet eine Abwefenheit, welche im Raume angefchaut wird, diefes aber eine Abwefenheit, welche der Mangel eine Wirkung kund thut. Dafs *abeſſe alicui* zuweilen auch in dem Sinne von *deeſſe alicui* gefagt werden könne, verfteht fich von felbft; aber defswegen hat *abeſſe* noch nicht die Bedeutung von *deeſſe;* wie hätte fonft Ovid fagen dürfen: *Ne longe tibi Jupiter abſit,* da *longe mihi deeſt* nicht gedacht werden kann? Ueberhaupt hätte der Unterfchied zwifchen *abeſſe* und *deeſſe* wohl eine ausführliche Entwickelung verdient. — Die Differenz von *deficere* und *deeſſe* ift richtig angegeben. Warum aber ift zu *deficere* gerade das anomale Beyfpiel aus *Caeſar B. G.* 3, 5 *quum tela noſtris deficerent* angeführt worden? — No. 4. *Abire. Abs-De-Diſcedere. De-Digredi.* Diefe Verba find fehr wenig befriedigend unterfchieden. Wie kann *abscedere abkommen, abweichen, decedere entkommen, entweichen, discedere aus einander kommen, degredi wegſchreiten* bedeuten? Auch hier vermifst man die gründliche Einficht in die Bedeutung der Simplicia *ire, cedere, gradior* und der Präfixa *a, de, dis.* Der Vf. irrt fehr, wenn er meint, das *dis* bezeichne immer ein *aus einander,* fo dafs zwey Gegenftände oder mehrere fich zugleich bewegen müssten. Es bezeichnet nichts weiter, als eine Trennung, welche eben fowohl durch einfeitige, als durch mehrfeitige Bewegung bewerkftelligt werden kann. *Degredi* heifst immer nur *herunterſchreiten; decedere* einen Ort oder einen Gegenftand verlaffen, den man vorher *einnahm, beſaſs* oder *gleichſam* fein nennen konnte, während in *abire* fchlechthin die *Entfernung* und in *discedere* die *Trennung* von einem Gegenftande vorgeftellt wird. — No. 5. *Ab-Renuere. Inficiari. Negare. De-Pernegare. Recuſare.* Diefe Verba find etwas beffer behandelt, doch wieder ohne hinlänglich fcharfe Begriffsbeftimmung. *Negare* (fagen, dafs Etwas nicht fey) bezieht fich auf die Wahrheit, *inficiari, inficias ire* (fagen, dafs Etwas nicht gethan oder gefchehen fey) auf ein Factum, *ab-* und *renuere* (abfchlagen) auf Bitten und Wünfche, *recuſare* (verweigern) auf Foderungen und vermeintes Recht. — No. 6. *Abolere. Delere. Exſtinguere. Inducere.* Diefe Verba find der Bedeutung nach richtig unterfchieden; jedoch ftammt *deleo* eben fo wenig von δηλέω als *aboleo* von ἀπολέω. — No. 7. *Abominari. Deteſtari. Devovere. Exſecrari* und No. 8. *Abſolvere. Concedere* gut! — No. 9. *Abſolvere. Con-Ef-Perficere. Conſummare. Exſequi. Finire. Patrare. Perpetrare. Peragere* fehr oberflächlich, ohne Claffification und ohne Nachweifung des Sprachgebrauchs für befondere Fälle. — No. 10. *Absque. Sine.* Dafs jenes für diefes gebraucht werde, ift falfch. Billigerweife hätten die wenigen Stellen, in denen *absque* bey den Komikern vorkommt, angeführt und erklärt werden follen. *Absque* wird nur bedingungsweife gebraucht, etwa in dem Sinne, wie *abgeſehen von Etwas* oder *vorausgeſetzt, daſs Etwas nicht da iſt.* — No. 11. *Abstinentia. Continentia. Moderatio. Temperantia. Temperatio. Temperies.* Die Unterfcheidung ift im Ganzen richtig. Ueber den Grundbegriff von *modeſtia* konnte der Vf. nicht ins Klare kommen, und doch ift nichts leichter, als diefen Grundbegriff anzugeben. *Modeſtus eſt, qui modum tenet ſ. qui intra praeſcriptum modum ſe tenet;* daher ift *modeſtia Geſetzmäſsigkeit, Ordnungsmäſsigkeit, Anſtand* und *Beſcheidenheit.* — Mit Uebergehung derjenigen Nummern, bey welchen wir keine erheblichen Ausftellungen zu machen fanden, heben wir nur noch folgende aus. No. 13. Die Redensarten *uſu venit* und *uſu evenit* find nur durch willkührliche Beftimmungen unterfchieden, und beide unerklärt geblieben. — No. 20. *Arripere* ift kein Synonymon von *accuſare, arguere* und den ähnlichen Verben, da es erft in der Redensart *in judicium* oder *in praejudicium arripere* einen ähnlichen Sinn bekommt, wie *rapere* in *in jus rapere,* und doch feine eigentliche Bedeutung beybehält, wie: *Jemanden anfaſſen, anpacken.* Dagegen durften *poſtulare* und *nomen deferre* nicht fehlen, und es mufsten die einzelnen ordnungsmäfsigen Acte einer öffentlichen Anklage, als: *poſtulare, nomen deferre, reum facere, accuſare,* von einander unterfchieden werden. — No. 23. *Acer. Ferox.* Hier hätten noch viele andere Wörter, als *ferus, ſaevus, atrox, crudelis,* verglichen werden können. *Ferox* heifst übrigens niemals *wild* und *grimmig,* fondern überall *ſtolz* und *muthig,* einer inneren Kraft und Würde fich bewufst. Hier hätte *Doederlein* verglichen werden follen. — No. 25. *Cumulus* bedeutet nicht „einen Haufen gröfserer, aber durch einander liegender Dinge", fondern bezeichnet den Begriff: Haufen nur in Hinficht der Form, als eine aus der Ebene kegelförmig auffteigende Erhabenheit. — No. 31 würde die Bemerkung zu dem Beyfpiele: *Nep. Attic.* 3, „dafs eigentlich *auctor* hätte dem *actor* vorangehen follen", beffer weggeblieben feyn; denn die Stellung hängt hier nicht davon ab, dafs der *auctor* früher da ift, als der *actor.* — No. 34. Die Begriffe *acutus, ingenioſus, ſollers, ſubtilis, argutus* find nicht fcharf genug gefchieden. Am fchwerften zu fcheiden find: *acutus,* derjenige, welcher in das Innere, den Kern der Sache eindringt, *perſpicax,* derjenige, welcher bis ans Ende fieht, die ganze Sache überfieht, *ſubtilis* der Scharffinnige, welcher leicht die Verfchiedenheit des Aehnlichen entdeckt, und *argutus* der Spitzfindige, der den *ſubtilis* noch überbietet. *Ingenioſus* ift der Erfinderifche, welcher immer neue Ideen hat, *ſollers* der Gefchickte, Gewandte, welcher die Ideen zu verarbeiten weifs. — No. 40. Die Begriffe *admodum, valde, vehementer,* zu denen *nimis* nicht gehört, find vom Vf. fo gut wie gar nicht unterfchieden. — No. 41. Eine ganz verkehrte Anficht ift es, wenn man glaubt, die Ausdrücke *infans, puer, adoleſcens, juvenis, vir, ſenex*

dienten dazu, 6 Abschnitte des Lebensalters zu unterscheiden. Jeder *infans* ist auch *puer* (*pueri infantes C. Rosc. Am.* 53). *Vir* bildet den Gegensatz zu *femina* und zu *puer* und *adolescens*, und bezeichnet den *Mann* von Seiten des Geschlechts, wie von Seiten der Reife des Körpers und des Geistes (*virtus*). Auch ein *senex* kann von sich selbst sagen: *vir sum! Juvenis* bildet den Gegensatz von *senex*, und bezeichnet das noch im vollen Besitze aller Kräfte stehende männliche und jugendliche Alter. Ein Greis würde bey der Erinnerung an frühere Jahre nicht sagen: *quum vir eram* — denn das ist er noch immer —, sondern *quum juvenis eram.* — No. 43. *Adorare. Venerari. Colere.* Hier verdiente *Doederlein* verglichen zu werden. — No. 48. Warum sind die Stellen nicht angeführt, aus denen hervorgehen soll, dass *inimicus* auch einen Feind des Vaterlandes bezeichne? — No. 54. *Aequabilis. Aequalis. Par.* — *Aequalis* muss extensiv, *par* intensiv (gleich an Kraft, Fähigkeit, Vermögen, Rang) verstanden werden. — Wenn *par* und *similis* verbunden werden, so geht nicht das Letzte, sondern das Erste auf die innere Beschaffenheit. — No. 57. *Aequus. Planus.* Beide Wörter sind der Bedeutung nach sehr verschieden; denn jenes (horizontal) steht dem *declivis*, dieses (eben) dem *asper* (rauh, uneben) entgegen. Man vergleiche *aequo loco pugnare* und *plano loco pugnare.* Daher auch die Verschiedenheit im tropischen Gebrauche beider Wörter. — No. 68. *Ager. Arvum. Campus. Novale. Pascuum. Rus.* Was von *campus* gesagt wird, dass es *tragbares Land* bedeute, gilt für *ager*; denn *campus* enthält, wie *aequor*, bloss den Begriff der Ebene und des offenen Feldes. *Loca campestria* sind ebene, weder bergige, noch waldige Gegenden. Man erinnere sich nur an *campus aquarum Ovid. Met.* 1, 315. *Campus Martius.* — Ein wirklich cultivirtes Land ist *arvum.* — No. 71. Die Erklärung von *necessarius*, nach welcher man damit weitläuftige Verwandte bezeichnet haben soll, die den Grad der Verwandtschaft nicht mehr angeben könnten, ist aus der Luft gegriffen. Jenes Wort bezieht sich gar nicht auf Verwandtschaft, sondern auf Dienst- und Geschäfts-Verhältnisse. Schwerlich war wohl Dejotarus ein weitläuftiger Verwandter des Cato, weil Cicero (*ad Fam.* 15, 4) ihn einen *tibi* (*Catoni*) *maxime necessarius* nennt. — No. 74. Der Unterschied von *ajo* und *inquam* ist sehr einseitig angegeben. Warum wurden hier nicht auch *dico, loquor, fari* verglichen? — No. 79. *Alias. Aliter. Alioqui. Ceteroquin. Secus.* Sind alle diese Wörter für Synonyme zu halten? — *Alias* musste nicht durch *alio loco* oder *alio tempore* erklärt, sondern damit verglichen werden; denn es ist von beiden Ausdrücken wesentlich verschieden, und heisst vielmehr so viel als *aliis* oder *ceteris locis* — *temporibus.* — Nicht nur in alternativen Sätzen, sondern überall steht *secus* dem *minus* näher als dem *aliter*, indem es von dem Gesagten etwas abzieht. *Haud secus* heisst *nicht minder*, *haud aliter nicht anders.* — No. 80. Die dem scharfsinnigen *Beier* nachgesprochene Behauptung, dass man an der Richtigkeit der Ableitung des *ceteri* von καὶ ἕτεροι nicht zweifeln dürfe, findet in dem *plerique* keine Analogie; denn das *que* in *plerique* hat hier collective Kraft, wie in *quisque, ubique, uterque cet.*, während καὶ in καὶ ἕτεροι reine Conjunction ist. Richtiger sah *Doederlein*, dass das *c* in *ceteri* nur der verhärtete Spiritus von ἕτεροι ist. — No. 81. Die Unterscheidung der Adverbia *aliquando, olim, quondam, unquam* ist sehr ungenügend. *Aliquando* musste mit *aliquis*, *quondam* mit *quidam*, *unquam* mit *quisquam*, *olim* mit *ole* st. *ille* verglichen werden, woraus die Bedeutung eines jeden sich erkennen lässt. — No. 83. Die Unterscheidung von *aliquis* und *quis*, wo auch *quisquam, quidam, quispiam* zu vergleichen waren, ist falsch. *Aliquis* kann nie einen *bestimmten* Gegenstand bezeichnen. — No. 88. *Arduus* bedeutet nicht *steil*; denn sonst hätte Tacitus tautologisch gesprochen, wenn er *Ann.* 2, 80 sagt: *colle arduo et derupto.* Es bedeutet nur *hoch*, in Beziehung auf die Schwierigkeit des Ersteigens, während *altus* die Höhe bloss als Dimension anzeigt. Eine *turris ardua* ist nicht ein *steiler Thurm*, sondern ein *hoher Thurm*, dessen Ersteigen Mühe macht. No. 92. Die Unterscheidung der Begriffe *ambitiosus, arrogans, elatus, fastidiosus, gloriosus, insolens, superbus, vanus* ist ohne alle Schärfe und nicht hinlänglich durch Beyspiele erläutert. — No. 93. *Utrique* wird nicht nur gesagt, wenn auf *beiden* Seiten, sondern auch, wenn nur auf *einer* Seite Mehrere sind.

Rec. bricht hier ab, und bemerkt nur noch, dass die verschiedenen, den einzelnen Wörtern vorgesetzten Zeichen, welche ihre Verwandtschaft andeuten sollen, wohl einer Erläuterung bedurft hätten. Druck und Papier sind sehr gut. Ausser den in dem Verzeichnisse aufgeführten Druckfehlern sind uns keine erheblichen aufgestossen.

r + n.

## SCHÖNE KÜNSTE.

München, b. Wolf: *Carmen* a. d. IV Kal. Dec. MDCCCXXIX, quo die *Maximilianus, Ludovici Regis filius natu maximus, regni futurus heres*, virilem aetatem ingressus est, in consessu trium Academiae regiae Monacensis classium recitatum a *Friderico Rothio*, regni Boioarici Senatore, Consist. Protest. supr. Praeside. Expressum iussu Academiae. 1829. 8 S. in 4.

Dass unter Griechen und Römern die grossen Geister sich nicht in Prosa und Poesie *zugleich* auszeichneten, und dass selbst der grösste und beredteste römische Prosaist, so bald er sich in der Dichtkunst versuchte, etwas nur sehr Mittelmässiges hervorbrachte, ist aus psychologischen Gründen erklärbar. Aber wenn unter uns geistvolle Männer, von dem Safte

der Alten genährt, in Hellas oder Latiums todten Sprachen, zu schreiben unternehmen, in denen der lebendig vorhandene Kreis menschlicher Gefühle und Schicksale schon völlig durchgearbeitet und abgeschlossen ist, so sollte man meinen, dass sie der, durch Lectüre erlernten Ausdrücke, als gegebener Phrasen, sich mit gleicher Bequemlichkeit in Prosa und Versen bedienen müssten. Gleichwohl ist dem nicht also. Nur höchst selten erhebt sich ein durch gediegenes, ächtrömisches Latein ausgezeichneter Stilist mit gleichem Glück zur Poesie, und so Mancher, der in der letzten sich Beyfall und Namen erwarb, hat dadurch die edle Einfalt der prosaischen Schreibart verloren. Um so mehr Anerkennung verdienen solche Männer, welche Phantasie mit glücklicher Nachahmung, eigene Productionskraft mit der aus den Alten gewonnenen Bildung in dem Grade vereinigen, dass sie die Kraft und Fülle und den Wohlklang des römischen Ausdrucks eben so glücklich in ihrer Prosa erreichen, als sie, von den Umständen begeistert, die römische Leier ertönen lassen. Wer die antike, energische, zuweilen bis zur Sallustischen Dunkelheit ernste Schreibart des Hn. Präsidenten *v. Roth* aus dessen *Commentar. de bello Borussico* kennt, der wird kaum die Zierlichkeit und Gewandtheit ahnen, durch welche obiges, von demselben Verfasser verfertigte Gedicht überrascht. Man nimmt überall wahr, dass er Catulls Präcision und Horazens Feinheit sich angeeignet hat; aber man erkennt eben so bald, dass er selbstständig schuf, und dass sein Product, selbst durch den, in wortkarge Sprache versteckten Gedankenreichthum und sinnvolle Andeutungen, sich als das seinige, seinen Schriftstellercharakter nirgends verleugnende darthut. Wir glauben, uns den Dank der Leser zu verdienen, wenn wir die letzten Strophen des Gedichts, ein herrliches Augurium auf den reichbegabten fürstlichen Jüngling, hier mittheilen:

Summum adusque apicem ferat
Grandior juvenem gradus
Regium, nec eum specus
Terreant neque saltuum
Praerupta atque profunda.

Commoretur in editis
Aedibus sapientiae,
Dia quas, neque nubium
Subdita imperiis vagis,
Aeternum aura coronat.

Hic viriliter intuens
Quae fuere, sacras pia
Mente relliquias colens,
Ominabitur ordinem
Temporum venientum.

Lubricas solidis opes,
Justo amore libidines
Segregabit, inanibus
Pulcra, mancipiis viros,
Duratura caducis.

Quo magis fit idoneus,
Quando avita reconditus
Sceptra tradiderit dies;
Gloriosa premat potens
Ut vestigia patris;

Quem diu sibi sospitem,
Divitem decorum omnium, ad
Summa quaeque ducem gravem,
Cum domo populus cupit
Bajoarius omnis.

B. St. G.

BERLIN, in Naucks Buchhandlung: *Novellenkranz* von Dr. *Joseph Nürnberger*. 1830. 278 S. 8.

Den rühmlichen Zweck, den der Herausgeber bey dieser Sammlung gehabt, hat er selbst wahr und treffend in der vorangeschickten *Bitte an die Leser* ausgesprochen:

Betrachtet sie genauer diese Gaben
  Aus einer Euch nicht unbekannten Hand!
Ich will nicht die Frivolen kitzelnd laben,
  Oft wend' ich wortschwer mich nur zum Verstand;
Das Meiste rang sich los aus meinem Busen,
  Wenn trüb' und ernst das Leben auf mir lag,
Und bey dem heitern Spiel gefäll'ger Musen
  Gab ich nicht bloss dem innern Aufruf nach.

Wenn man es auch mit dem *„wortschwer"* nicht buchstäblich genau nehmen darf, indem Stellen genug vorkommen, in welchen man den Worten mehr Kraft, mehr Präcision, mehr geistiges Leben wünschen möchte: so findet sich doch unter den 9 Novellen, welche dieses Buch begreift, nicht Eine, wobey die Schaam erröthen, oder die Sittlichkeit junger Leser und Leserinnen gefährdet seyn könnte. Vielmehr hat der Vf. mit wahrhaft frommen Sinne überall auf das, was den Menschen heilige Pflicht seyn muss, und auf Ihn, der Alles lenkt, hingewiesen. Eine ausgezeichnete Phantasie in Erfindung des Stoffes oder in neuer und sinnreicher Bearbeitung des schon erfundenen kann man dem Vf. nicht eben nachrühmen; aber langweilen wird sich kein Leser bey dem Buche, dem auch das Lob einer guten, fliessenden Schreibart und einer würdigen typographischen Ausstattung gebührt.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1829.

*FRANZÖSISCHE SPRACHLEHRE.*

1) Berlin, b. Riemann: *Vocabulaire systématique français-allemand*, suivi de gallicismes, de plusieurs germanismes rendus en français etc. A l'usage des écoles et devant servir d'ouvrage préparatoire et complémentaire à la grammaire méthodique du même auteur. *Zweyte Auflage.* 1828. VIII u. 192 S. 8. (8 gr.)

2) Ebendaselbst: *Nouvelle grammaire méthodique*, ou exercices de grammaire française en trente leçons, avec un cours de thèmes et de versions. A l'usage des écoles et faisant suite au vocabulaire systématique. 1828. XIII und 352 S. 8. (16 gr.)

3) Bremen u. Leipzig, b. Kaiser: *Elementarbuch der französischen Sprache*, für Schul- und Privat-Unterricht, von *J. F. César.* Erster Theil, oder Grammatik. 1827. XVIII und 417 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

4) Trier, b. Gall: *Französische Grammatik*, für Gymnasien, Divisions- und Real-Schulen, von Dr. *P. J. Leloup*, Oberlehrer am Gymnasium zu Trier. 1828. VIII und 300 S. 8. (1 Thlr.)

5) Berlin, b. Maurer: *Ausführliche Grammatik der französischen Sprache für Deutsche*, von *M. J. Frings*, Lehrer der fr. Spr. am Gymn. z. gr. Kloster in Berlin. 1827. XVI und 679 S. gr. 8. (1 Thlr.)

6) Landshut, b. Krüll: *Table des verbes irréguliers*, à l'usage des écoles. Par *Sébast. Mutzl.* 1828. (1 Tabelle in Fol.) (8 gr.)

7) Berlin, b. Hayn: *Livre de lecture, pour les Allemands qui apprennent le françois (français)*; particulièrement pour les écoles. Par *Salomon Ponge*, maitre de langue au collège royal de Königsberg N. M. *Siebente Auflage.* 1828. 63 S. gr. 8. (3 gr.)

8) Berlin, in der Maurer'schen Buchh.: *Französisches Lese- und Wörter-Buch.* Von *M. J. Frings*, Lehrer etc. 1828. IV u. 180 S. gr. 8. (10 gr.)

9) Stuttgart, b. Löflund: *Französisches Lesebuch für das Alter von 12 bis 15 Jahren*, mit einem vollständigen Wörterverzeichnisse, von *C. G. Hölder*, Dr. phil., Prof. am k. Gymn. zu Stuttgart. 1828. VI u. 330 S. 8. (16 gr.)

10) Cassel, b. Bohné: *Abrégé de la déscription et de l'histoire de l'Egypte.* Für Freunde der Geschicht(s)- und Länder-Kunde herausgegeben u. s. w. von *Carl Lorenz Collmann*, Lehrer und Erzieher. Mit einem lithogr. Chärtchen vom alten Aegypten und Aethiopien. 1828. XXI u. 238 S. 8. (16 gr.)

11) Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Biographies et anecdotes des personnages les plus remarquables de l'Allemagne, durant le dix-huitième siècle*, par l'auteur de l'abrégé de l'histoire d'Allemagne etc. Second volume. 1828. V und 340 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

12) Görlitz, b. Zobel: *Die Kinderinsel.* Eine Uebungsschrift zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Aus dem Franzöf. der Frau *von Genlis* übers. und mit untergelegter Phraseologie herausgegeben von *J. Ekkenstein.* 1827. 120 S. 8. (6 gr.)

Von diesen Lehr- und Hülfs-Büchern behandeln No. 1—6 die Grammatik im Allgemeinen, oder einzelne grammatische Gegenstände; No. 7—11 aber sollen zur Uebung im Verdeutschen französischer Stücke, und No. 12 zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische dienen.

No. 1 ist ein ganz gewöhnliches Hülfsbuch, um den Anfängern die nöthige *copia vocabulorum* beyzubringen, dergleichen wir in *Ise's* kleinem Franzosen, in *Bonafont's Vocabulaire* u. a. schon besitzen. Es zerfällt in zwey Abtheilungen, deren erste blofs französische Wörter mit gegenüber stehender deutscher Bedeutung, die zweyte häufig vorkommende Gallicismen, Sprichwörter und einige Gespräche in sich schliesst. Die Auswahl der Wörter und Redensarten billigen wir; und wiewohl die Compilation eines solchen Buches nur mit geringer Mühe verknüpft ist: so müssen wir doch dem Vf. darin einiges Verdienst zusprechen, dafs er seine Wörter nicht, nach der gewöhnlichen Manier, ihrer Bedeutung gemäfs, sondern für einen grammatikalischen Zweck geordnet hat. So kommen 1) *Substantiva masc. gen.*, 2) *Subst. fem. gen.*, und beide Abtheilungen zerfallen wieder in mehrere Sectionen nach ihrer verschiedenen Bildung u. s. w. Auch die Adjectiva sind ähnlich behandelt. Man findet zuerst eine Reihe von solchen,

deren *Masc.* und *Fem.* durchaus übereinstimmt, dann von solchen, deren *Fem.* ein *e muet* annimmt, oder den Endconsonanten verdoppelt, oder statt *x* — *se* erhält, oder *f* in *ve* verwandelt u. s. f. Eben so sind die Verba und die anderen Redetheile behandelt; auch darf man die Auswahl der in der 2ten Abth. befindlichen Gegenstände zweckmässig und praktisch nennen. Durch überlegte Zusätze hat der Vf. dieser zweyten Auflage manchen Vorzug vor der 1sten verschafft; bey künftigen wird jedoch seine bessernde und ergänzende Hand auch nicht ruhen dürfen.

No. 2 schliesst sich genau an das vorhergehende Buch an; was dort nur angedeutet werden konnte, findet sich hier weitläuftiger ausgeführt. Die Regeln sind im Ganzen mit löblicher Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel der Fassungskraft der Anfänger gemäss abgefasst; doch müssen wir uns hier wiederholt gegen die einreissende Methode erklären, die Regeln *französisch* und *deutsch* aufzuführen. Wenn diess *Rammstein* in seinem sonst vorzüglichen *Cours de langue française* gethan hat: so lässt er sich doch noch allenfalls damit entschuldigen, dass er nicht gerade für Anfänger schrieb; denn für Anfänger französische Regeln aufstellen zu wollen, heisst eben den Unsinn begehen, als wenn man statt der in deutscher Sprache abgefassten lateinischen Grammatiken für untere Classen fernerhin lateinisch geschriebene Sprachlehren einführte. Gewöhnlich lässt ein solches Verfahren auf eine sehr ungenügende Bekanntschaft des Vfs. mit der deutschen Sprache schliessen, was aber ein höchst ungünstiges Vorurtheil gegen seine Leistungen erwecken muss, indem zum Abfassen einer *franz. Grammatik für Deutsche* genaue Kenntniss beider Sprachen gehört. Leider sah Rec. diess Vorurtheil auch in diesem Buche von Neuem bestätigt. Nicht selten ist in den Regeln und Beyspielen der deutschen Sprache Gewalt angethan, und dem deutschen Schüler muss es ganz sonderbar vorkommen, aus einer Grammatik lernen zu sollen, deren Vf. oft bey ihm das Richtige hätte erfahren können. Schon das ist falsch, dass in den deutschen Regeln die Ausdrücke *Substantif, genre, temps* u. dgl. beybehalten worden sind. Der Deutsche ist nun einmal an die lateinischen Kunstwörter gewöhnt: warum ihm andere aufdringen? Besser wäre es freylich, wir hätten auch in der *Grammatik* allgemein eingeführte *deutsche* Kunstausdrücke; so lange diess aber noch nicht der Fall ist — und die Zeit ist, bey dem sonderbaren Streben mancher Sprachforscher, unverständliche, geschraubte und wahrhaft possierliche *terminos* zu schaffen, noch fern — wollen wir wenigstens unsere Jugend mit den *französischen* verschonen! Welche unnöthige Mühe überdiess dadurch verursacht wird, mag *ein* Beyspiel zeigen. S. 144 heisst die 12te Regel: „Man setzt den *Singulier*, wenn *chacun, personne, nul, rien, tout* alle *sujets* in sich vereinigt." Jeder im Lehrfach erfahrene Leser wird mit uns übereinstimmen, wenn wir glauben, dass eine ganze Stunde kaum hinreiche, dem Anfänger diese kleine Regel deutlich zu machen. Nicht weniger undeutsch sind aber auch viele zum Uebersetzen in das Französische aufgestellte deutsche Beyspiele, wiewohl sie durch kein eingemischtes Französisch entstellt sind. Z. B. S. 237: „Er hätte es gern gelassen, von ihm zu sprechen." — S. 309: „Wozu alle diese Körbe und diese grossen Stöcke? *Es ist*, um die Aepfel von den Bäumen zu schlagen." Auf ähnliche Weise schmiegt sich der Vf., zum grössten Nachtheile seines deutschen Ausdruckes, gar häufig an die französ. Wortstellung an; z. B. (das.): „wenn man sie wird unter den Mühlstein bringen." *Consequent* ist er aber demungeachtet *nicht*; sonst hätte er (das.) nicht sagen dürfen: „Es giebt keine Blumen mehr," sondern, wie *Hirzel* wirklich in seiner fr. Grammatik zum Lachen der Quartaner häufig gethan hat: „Es hat (*Il y a*) u. s. w." Durchaus *falsch* übersetzt ist u. a.: „*Elle est bien*" — „*Sie ist recht hübsch*", und: „*Je suis bien comme cela*" — „*So bin ich gut.*" (!!) Endlich konnten die zuweilen *in parenthesi* eingeschobenen deutschen Erläuterungen fast überall gestrichen werden, da sie gewöhnlich nicht allein unnütz, sondern auch ohne Sinn sind. Z. B. S. 339: „Denn seine (*Ruf von*) Ordnung und Redlichkeit waren stadtkundig" u. s. w.

No. 3 hat den Rec. wohl angesprochen, und er empfiehlt es zum Gebrauche. Ganz richtig bemerkt der Vf., dass in *allen* vorhandenen französischen Sprachlehren in mehrfacher Hinsicht gefehlt sey, indem bald Franzosen ihre Vff. waren, die sich nicht im Stande sahen, das Bedürfniss der Deutschen gehörig zu würdigen, bald Deutsche, denen hinlängliche Vertrautheit mit der französischen Sprache abging. Hr. *C.* selbst ist ein geborner Franzose, hat sich aber lange und gründlich mit der deutschen Sprache beschäftigt, und ist dadurch zum Schriftsteller in diesem Fache auf's Beste gerüstet. Wir wünschen daher, dass es ihm möglich werden möge, sein grösseres Lehrgebäude der franz. Sprache, dessen er in der Vorr. S. XII gedenkt, bald nachfolgen zu lassen, und finden nur dabey die Idee eines grammatikalischen Atlas bedenklich, indem wir zwar tabellarische Uebersichten billigen, diese aber lieber der Grammatik einverleibt, als in besonderen Folioheften aufgestellt sehen. Dabey sollte aber der Vf. eine *andere Anordnung* befolgen, als die in vorliegendem Elementarwerke beliebte, indem der Stoff etwas bunt durch einander geworfen ist. Loben müssen wir noch, dass Hr. *C.* die Schreibweise der französ. Akademie angenommen hat; das Bewusstseyn, hiebey dem richtigsten Gesichtspuncte gefolgt zu seyn, wird ihn trösten, wenn er sich Angriffen ausgesetzt sehen sollte, wie sie noch nicht so lange der achtbare Vf. der erklärenden franz. Lehrstunden (*Sorgey*) in *Bonafont's petit maitre de langue* u. s. w. erfahren.

Bey No. 4 muss Rec. etwas länger verweilen, da es, nach seiner Vorrede zu urtheilen, etwas Vorzügliches zu leisten verspricht, die erregten Erwartungen aber leider nicht befriedigt, indem weder die Anordnung des Ganzen, noch die Ausführung des Einzelnen denjenigen Anfoderungen Genüge leisten, welche die

Kritiker an die Schriften eines Mannes zu machen berechtigt ist, der sich schon anderwärts als tüchtigen Arbeiter gezeigt hat. Wenn Hr. *L.* die schwierigen Regeln über die Stellung des Beywortes eher abhandelt, als die über den Artikel oder von der Uebereinstimmung des Adjectivs mit dem Substantive: so wird er dieses Verfahren bey nochmaliger Ueberlegung selbst nicht billigen können; er wird sich daher zu einer *wissenschaftlicheren Anordnung* seines Stoffes bequemen müssen, die ihm ja nicht schwer fallen kann. Doch wir sagten, auch das Einzelne sey nicht tadellos. Es finden sich nämlich nicht allein mangelhafte und flüchtig bearbeitete, sondern auch ganz falsche und inconsequente Stellen. Ohne sie wörtlich abzuschreiben, wollen wir sie hier, da jenes Verfahren zu weit führen würde, nur der Seitenzahl nach kurz andeuten. Der bessernden Hand bedürftig sind die Lehren (S. 3) von *ou* und *oux*; von *feu* (S. 5); von der Entstehung des *i* (S. 5, §. 2); von *é* (S. 6 oben); die Anmerkung auf S. 6; die Regel S. 6, §. 3, 1; S. 7, Anm. 1; die unnützen Deductionen (S. 8) von *u* und *ue*, von *ou* und *oue* etc.; die Anmerkungen auf derselben Seite; S. 9, 2, wo des Vfs. eigene Entschuldigung hätte vermieden werden müssen; die Lehre von *oy* (S. 9); das Verzeichniss der *Aspirées* (S. 10); die Regel vom stummen *r* (S. 11, 3); vom *x* (S. 12, 6); vom End-*s* (S. 20, 7), wie oben vom End-*ent* (S. 4); S. 20, 7—10, die theils mit einander zu verbinden, theils als Ausnahme aufzuführen waren; S. 21, 11, welche Lehre an einer durchaus falschen Stelle steht; ferner S. 21 die Regel über den *Plur.* von *ciel*; S. 23, 16; S. 25, 18 (sehr mangelhaft); das S. 25 u. s. f. befindliche Verzeichniss; S. 31, 10 (wo die Erklärung fehlt); S. 32, die Regel von *le plus*; S. 33 (wo die Anordnung verfehlt ist); S. 35 (wo Hr. *L.* die *Pronoms* sehr durch einander wirft, und dadurch dem Schüler ihr Erlernen unnöthiger Weise erschwert); S. 35, 4, 5; S. 41 ff.; S. 89; S. 98; S. 100, 101, 140, 148, 149, 163, 248 u. s. w.

Die Darstellung der Aussprache *) ist hier nicht so vollständig, als sie es mit Recht seyn sollte. Die Angabe des grossen und kleinen Alphabets ist ganz unterlassen; eben so wenig ist der Unterschied der Vocale von den Consonanten angeführt, und das Ganze, was der Vf. über die Aussprache gesagt hat, ist verständlicher für Lehrer als für Lernende. So hat nicht weniger auch die bezeichnete Aussprache mancher Wörter oft eine Eigenheit, welche unmöglich als zulässig gelten kann; S. 9 heisst es: *envoyons*, lasst uns schicken, spr. *envouai-ions*. Hier steht *s* überflüssig. Eben so: *nous envoyions*, wir schickten, spr. *nous envouai-ions*. Auch hier ist *s* in der Aussprache stumm. Da diese Grammatik für Deutsche geschrieben ist, so wäre es besser, wenn man die nicht selten angegebene Aussprache der Wörter mit deutschen Buchstaben ausgedrückt fände. S. 20: „Diese Bildung bleibt *für das Weibliche*,“ sollte bestimmter heissen: für das weibliche Geschlecht. S. 22 sollte bey *cieux* bemerkt seyn, dass man doch sagt: *les ciels d'un tableau, des ciels de lit.* S. 23, wo vom Geschlechte der Hauptwörter die Rede ist, sollte auch bemerkt seyn, dass die Namen der Monate dann weiblichen Geschlechts sind, wann *mi* davor steht, z. B. *La mi-Janvier*, die Hälfte des Januars; dass sonst im Allgemeinen männlichen Geschlechts sind die Namen der Götter, Engel und Teufel, der Männer und der Thiere, welche in der Natur männlichen Geschlechts sind, die Namen der Berge, der Landschaften, Flüsse und Münzen, die sich nicht mit einem stillen *e* enden. S. 24 ist die Regel über die Bedeutung der Hauptwörter weiblichen Geschlechts nicht vollständig angezeigt. Sie ist so zu bestimmen: Weiblichen Geschlechts sind die Namen der Göttinnen, der Weiber und der Thiere, welche in der Natur zum weiblichen Geschlechte gehören, die Namen derjenigen Länder, Flüsse, Münzen und Buchstaben, die auf ein stilles *e* ausgehen, desgleichen die Hauptwörter, welche sich auf *e*, *eur*, *on* enden und keine Mannspersonen andeuten, und alle Hauptwörter, welche sich auf *tie* enden, wie auch die meisten, welche die Endung *te*, *on* und *ion* haben. S. 30, wo die Declination zweyer Hauptwörter mit Beywörtern und Artikeln vorkommt, sollten der Vocativ und Ablativ nicht ausgelassen seyn. Die Declinationsübungen dürfen überhaupt in einer Sprachlehre nie unvollständig aufgeführt werden, weil durch die vollständige Angabe der Beugefälle das richtige Verständniss der Declination mehr erleichtert wird. Eben dieselbe Bemerkung ist hier auch bey den Zahlwörtern zu machen, von welchen nicht alle Haupt- und Ordnungs-Zahlen angeführt sind; nicht weniger fehlen die Vergleichungs- und Vervielfältigungs-Zahlen, die Eintheilungs- und Sammlungs-Zahlen. Auch die Declination der zueignenden und bezeichnenden Fürwörter ist nicht, wie es geschehen seyn sollte, im Ganzen angegeben. S. 46: „Der Charakter des *Imparfait Subj.* für die erste Person ist *sse.*“ Hier sollte auch die Ableitung der Endung der ersten Person dieses *Temporis* angeführt seyn, dass nämlich dieselbe von der zweyten Person des *Parfait defini* hergeleitet, und zu derselben noch die Sylbe *se* gesetzt wird, wie z. B. von *tu donnas*, du gabst — *que je donnasse*, dass ich gäbe; *tu finis*, du endigtest — *que je finisse*, dass ich endigte; *tu reçus*, du empfingst — *que je reçusse*, dass ich empfinge; *tu vendis*, du verkauftest — *que je vendisse*, dass ich verkaufte. Dass Hr. *L.* in der Conjugation der Zeitwörter den Anfang nicht mit dem *présent*, sondern mit dem *futur* gemacht hat, ist gegen die richtige Bestimmung der Zeitfolge und nicht zu billigen. Ueber die eigentliche Bedeutung der Vorsylben der französischen Zeitwörter ist in dieser Sprachlehre eine sehr genügende Auskunft gegeben. Was unter den Interjectionen zu verstehen sey, ist zwar richtig bestimmt, jedoch sollte es statt *Lautwörter* lieber Empfindungswörter heissen; auch sollten

*) Von hier an bis zu dem bey der Rec. dieses Buches untergesetzten Zeichen *Einschaltung von einem zweyten Recensenten*, da von No. 4 und No. 12 zufälliger Weise zwey Recensionen eingegangen waren.

die, welche, ausser den hier angeführten, noch dazu gehören, nicht übergangen seyn. Bey dem Gebrauche des Artikels verdiente noch die Bemerkung gemacht zu werden, dass das Zeitwort *aimer* und *aimer mieux*, sowie auch das Zeitwort *sentir*, riechen, herauskommen, jederzeit mit dem bestimmten Artikel begleitet seyn müssen, z. B. *Il aime le café et son frère aime mieux la bière*, er trinkt gern Kaffee, und sein Bruder trinkt lieber Bier. *Ce jeune homme sent le tabac*, dieser junge Mensch riecht nach Tabak. *Ses discours sentent le rodomont*, seine Reden kommen prahlerisch heraus. In dem 53 §., wo von den Arten der Zeitwörter geredet wird, ist der Imperativ ausgelassen.

Demnach erscheint diese Sprachlehre noch nicht in derjenigen Vollständigkeit und Vorzüglichkeit, die sie gleichwohl nach dem Inhalte ihres Vorwortes haben soll. Der Vf. ist zu leicht ausgerüstet an die Arbeit gegangen, und hat ihr deshalb die Vorzüge vor den in seiner Vorrede verdammten gewöhnlichen *sprachmeisterlichen (sic) Producten*, die er ihr wohl bey gründlicherem Verfahren hätte aneignen können, nicht verliehen. Ueberdiess wimmelt das Buch von Druckfehlern. C. a. N.

No. 5 verdankt seine Entstehung einem Manne, dessen Eifer und gründliche Kenntnisse uns alle Hochachtung abgenöthigt haben. Mit gehöriger Sachkenntniss gerüstet, mit dem nöthigen guten Willen in hohem Grade ausgestattet und mit mancherley Erfahrungen ging er ans Werk, wählend, prüfend, forschend, und — mit Erfolg. Allerdings bleibt auch hier noch Manches für eine sicher bald zu hoffende neue Auflage zu bessern oder auszumerzen übrig (wir empfehlen namentlich zu nachhelfender Feile S. 3, 17, 24, 26, 33, 65, 69, 81, 128, 149, 180, 183, 208); allein Hr. *F.* hat unstreitig bereits Rühmliches geleistet; und wenn er sich noch mehr von dem Einflusse der *französischen* Sprachforscher (z. B. *Girault's*) loszureissen, den Schein der Eifersucht auf die Verfasser anderer franz. Grammatiken zu meiden, oft ungerechte Ausfälle gegen sie zu unterlassen, seine Regeln und die überreichen, aber auch oft nicht gut gewählten Beyspiele und Uebungsaufgaben (vgl. S. 66, 67, 68, 79, 88, 89, 101, 113 ff.) zu beschränken versteht: dann werden wir demnächst im Stande seyn, seiner Grammatik vor vielen anderen den Vorzug einzuräumen. Für grössere Correctheit (die Druckfehler füllen 9 Seiten, und dennoch könnten wir noch manche nachtragen) muss ebenfalls gesorgt werden. Bey *Schul*-Büchern sollte diese Erinnerung gar nicht nöthig seyn. Der Preis ist äusserst billig.

Der Herausgeber von No. 6 theilt mit den vielen Tabellen-Editoren unserer Tage die Ansicht, dass Regeln und Ausnahmen, in solcher Form vorgetragen, fasslicher und anschaulicher seyen. Rec. will bey Gegenständen, wie der hier behandelte, nicht widersprechen, hält jedoch das von Hn. *M.* gewählte Format für zu gross und unbequem. Es war ja durchaus nicht nöthig, Alles auf *eine* Seite zusammenzudrängen. Was übrigens Hr. *M.* geleistet hat, ist Folgendes. Erstlich führt er die *Irregularia* auf *er*, dann auf *ir*, weiter auf *oir*, endlich auf *re* (*cre*, *endre*, *aindre*, *eindre*, *oindre*, *ire*, *aire*, *oire*, *uire*, *orre* oder *ôre*, *tre*, *ure* und *vre*) auf. Vermisst haben wir kein *Stammwort* von Belang, denn *Derivata* sind im Durchschnitte ganz mit Recht nicht aufgenommen, weil sie fast alle wie ihre *Primitiva* gehn. Diess bemerkt auch Hr. *M.* in der ersten Anmerkung, spricht jedoch daselbst *zu allgemein*, indem ihn seine eigene Tabelle (z. B. unter *prévoir* und *pourvoir*) widerlegt. Die beygefügten *Remarques* geben manchen nützlichen Aufschluss; da aber Tabellen nur für den Anfänger sind: so durften die Anmerkungen nicht in französischer Sprache geschrieben seyn.

No. 7 ist für die ersten Anfänger bestimmt, um sie theils in der Aussprache des Französischen zu üben, theils zum Uebersetzen aus dieser Sprache ins Deutsche anzuführen. Für beide Zwecke hat Hr. *P.* auf den wenigen Blättern viel Gutes geleistet, und wir zweifeln nicht, dass nach seiner Methode der Schüler schneller und lieber französisch wird lesen lernen, als nach mancher anderen, die sich für systematischer ausgiebt, aber minder praktisch ist. Das mit S. 47 beginnende kleine französische Wörterbuch für Anfänger enthält meistens zum Auswendiglernen recht brauchbare Wörter; mit passenderen wären künftig zu vertauschen *un idolâtre, l'idolâtre* und ähnliche, den Begriffen von Quintanern oder Sextanern nicht ganz angemessene Vocabeln. Druck und Papier sind recht gut.

*(Die Beschluss folgt im nächsten Stück.)*

---

# KURZE ANZEIGEN.

Neuere Sprachkunde. *Leipzig*, b. Zirges u. Comp.: *Modern french, english and german conversations*; containing elementary phrases and new easy dialogues in french, english and german on the most familiar subjects. By *W. A. Bellenger*. 1829. XXXVI u. 251 S. 8. (21 gr.)

Zur Forthülfe im alltäglichen Verkehre mit Franzosen und Engländern bietet diese Schrift viel Gutes dar; denn sie enthält *englisch*, *französisch* und *deutsch* in wohlgewählten Phrasen Gespräche und Redensarten beym Zusammentreffen, Abschiede, Bejahen und Verneinen, bey einer Ueberraschung, Besorgniss, Begrüssung, einem Besuche, Frühstücke, Mittagessen, Abendessen und ähnlichen Vorfallen. Inhalt, Druck und Papier empfehlen das Buch.

DHES.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1829.

## FRANZÖSISCHE SPRACHLEHRE.

1) Berlin, b. Riemann: *Vocabulaire systématique français-allemand*, suivi de gallicismes, de plusieurs germanismes rendus en français etc. A l'usage des écoles et devant servir d'ouvrage préparatoire et complémentaire à la grammaire méthodique du même auteur etc.

2) Ebendaselbst: *Nouvelle grammaire méthodique*, ou exercices de grammaire française en trente leçons, avec un cours de thèmes et de versions. A l'usage des écoles et faisant suite au vocabulaire systématique etc.

3) Bremen u. Leipzig, b. Kaiser: *Elementarbuch der französischen Sprache*, für Schul- und Privat-Unterricht, von *J. F. César* etc.

4) Trier, b. Gall: *Französische Grammatik*, für Gymnasien, Divisions- und Real-Schulen, von Dr. *P. J. Leloup* u. s. w.

5) Berlin, b. Maurer: *Ausführliche Grammatik der französischen Sprache für Deutsche*, von *M. J. Frings* u. s. w.

6) Landshut, b. Krüll: *Table des verbes irréguliers*, à l'usage des écoles. Par *Sébast. Mutzl* etc.

7) Berlin, b. Hayn: *Livre de lecture, pour les Allemands qui apprennent le françois (français)*; particulièrement pour les écoles. Par *Salomon Ponge* etc.

8) Berlin, in der Maurer'schen Buchh.: *Französisches Lese- und Wörter-Buch.* Von *M. J. Frings*, Lehrer u. s. w.

9) Stuttgart, b. Löflund: *Französisches Lesebuch für das Alter von 12 bis 15 Jahren*, mit einem vollständigen Wörterverzeichnisse, von *C. G. Hölder* u. s. w.

10) Cassel, b. Bohné: *Abrégé de la déscription et de l'histoire de l'Egypte.* Für Freunde der Geschicht(s)- und Länder-Kunde herausgegeben u. s. w. von *Carl Lorenz Collmann* u. s. w.

11) Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Biographies et anecdotes des personnages les plus remarquables de l'Allemagne, durant le dix-huitième siècle*, par l'auteur de l'abrégé de l'histoire d'Allemagne etc.

12) Görlitz, b. Zobel: *Die Kinderinsel.* Eine Uebungsschrift zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Aus dem Französ. der Frau *von Genlis* übers. und mit untergelegter Phraseologie herausgegeben von *J. Ekkenstein* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was Nr. 8 betrifft, so hat Hr. *Frings* auch durch die Anordnung dieses Lesebuches und durch die Auswahl der einzelnen Stücke sich als einen denkenden und wohlmeinenden Schulmann bewährt. Das Buch enthält im Anfange eine Nachbildung des *Wilmsen*schen Kinderfreundes, dann einen Abriss der Geschichte und Mythologie und zuletzt einige Novellen. Am Schlusse der Stücke oder Lectionen hat der Vf. die darin vorkommenden Wörter nebst ihrer Bedeutung angegeben, aber nicht in der gewöhnlichen Weise, sondern in sieben Classen geordnet, in deren erster die *Substantiva masc. gen.*, in der zweyten die *Subst. fem.*, in der dritten die *Adjectiva*, der vierten die *Verba* u. s. f. aufgeführt sind. Sehr zweckmässig! Stutzen doch oft schon reifere Schüler, wenn man sie fragt, welcher Wörterclasse diess oder jenes Wort zuzuweisen sey.

Auch der Hgbr. von Nr. 9 ist als gründlicher französischer Sprachforscher bekannt. Durch seine, namentlich im südlichen Deutschlande mit grossem Beyfalle aufgenommene und in den Schulen des Königreiches Würtemberg eingeführte kleinere und grössere Grammatik, sowie durch seine Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische, hat er sich anzuerkennende Verdienste erworben, und das vorliegende Buch entspricht den mit Recht an eine solche Schrift zu machenden Anforderungen. Da die Arbeit für Schüler von 12 bis 15 Jahren bestimmt ist: so hat Hr. *H.* mit lobenswerther Umsicht der Fassungskraft dieses Alters entsprechende Stücke ausgewählt, und sich dabey von dem Grundsatze leiten lassen, Nichts aufzunehmen, was nicht für die Bildung des Geistes und Herzens erspriesslich wäre. Daher finden sich in diesem Buche zahlreiche Beyspiele von Menschenliebe, Uneigennützigkeit, Grossmuth, Wohlthätigkeit, Dankbarkeit, Aufrichtigkeit, Genügsamkeit, Pietät u. s. w., ohne dass scherzhafte und witzige Anekdoten u. s. w. ganz ausgeschlossen wären, indem solche Abwechselung den jugendlichen Sinn anzieht und fesselt. Unmoralische Schilderungen u. s. w. sind ganz ausgeschlossen, und die Auswahl ist wirklich so beschaffen, dass sich das Buch nicht allein Knaben-, sondern auch Mädchen-Schulen empfehlen lässt.

Einen Hauptvorzug sieht der Vf. in seinem *Wörterverzeichnisse*. Allerdings sind die den meisten ähnlichen Lesebüchern beygegebenen Vocabularien äusserst steril und mangelhaft; auch kann Rec., der hie und da Wörter verglichen und nachgeschlagen hat, im *Allgemeinen* Hn. *H.* bezeugen, dass er sorgfältiger verfahren ist, als manche seiner Vorgänger; allein *ganz fleckenlos* ist das Verzeichniss noch keinesweges. So wird z. B. S. 13 *les quarante* von den 40 Mitgliedern der Akademie gebraucht; in dem Register steht aber bey *quarante* nur die Bedeutung: 40.

Nr. 10. Die meisten vorhandenen, für Erwachsene berechneten französischen Lesebücher enthalten *Gedichte* oder *Romane*, *Novellen* u. dgl. Der denkende Schulmann wird aber solche Bücher, und wenn sie von einem *Florian*, *Fénélon*, *Molière*, *Racine* herrühren, nur ungerne gebrauchen, weil ihre Lectüre für die Jugend ursprünglich nicht berechnet war und gar Manches darbietet, was den Sinn des Zöglings vom Lernen zum Tändeln verleiten könnte. Auch ist die in solchen Producten herrschende Sprache oft so gekünstelt und unnatürlich, dass der Schüler aus ihnen die Sprache des täglichen Umganges nie lernen wird. Diese Betrachtung, welche wir selbst schon in dieser A. L. Z. 1828, No. 16. S. 127 angestellt haben, und welche sicher schon manchen vorzüglichen französischen Sprachforscher, wie *Menzel* (vgl. unsere A. L. Z. 1829. No. 18), *Müller*, *Ideler*, auf den richtigeren Weg geleitet hat, bewog auch Hn. *C.*, für den gedachten Zweck die *Geschichte* eines ewig denkwürdigen Volkes zu bearbeiten. Wenn es auch nach den neuesten Untersuchungen nicht so ganz unbezweifelt ist, dass Aegypten die Wiege der menschlichen Cultur war (vgl. *J. Kreuser's Vorfragen zu Homeros. I.*): so bietet doch die Geschichte dieses Landes in den Zeiten des Alterthumes so vieles Interessante dar, dass wir mit dem für Aegypten enthusiasmirten Hgbr. (vgl. Vorrede, S. VII f.) über die Wahl *dieses* Landes nicht rechten wollen. Zum Grunde liegt dem Buche des Hn. *C. Rollin's histoire ancienne des Egyptiens, des Carthaginois, des Assyriens, des Babyloniens, des Mèdes et des Perses, des Macédoniens, des Grecs.* Ueber *diese* Wahl ist Rec. mit dem Vf. nicht einig. *Rollin* war zwar allerdings ein ausgezeichneter franz. Schriftsteller, seine Geschichte war allerdings hauptsächlich zur Belehrung der Jugend bestimmt, auch trug er die Nachrichten nicht ohne philosophischen Geist zusammen; allein gerade die Aufmerksamkeit, welche Aegypten in der neuesten Zeit durch Buonaparte's Expedition, durch die vielfachen Entdeckungen unserer Gelehrten und Reisenden, durch Mehemet Ali und Ibrahim Pascha erregt hat, musste dem Hgbr. ein Fingerzeig seyn, kein Werk zu wählen, welches vor beynahe einem Jahrhunderte erschienen ist. Wir würden unbedenklich *Dénon's voyage en Egypte* (*Paris*, 1802) und die *Déscription de l'Egypte, ou récueil des observations et des recherches, qui ont été faites en Egypte pendant l'expédition de l'armée française. Seconde édition.* (Paris, b. Panckoucke. 1821 ff.) zu einem ähnlichen Behufe erkoren haben. — Davon jedoch abgesehen, können wir der übrigen Einrichtung des Werks unseren Beyfall nicht versagen. Grammatische Erläuterungen sind anfangs häufiger, späterhin mit sparsamer Hand gegeben, wodurch diese Arbeit vor manchen nicht ganz mit Recht beliebten *Sanguin*schen Ausgaben *Florian*'scher Stücke einen wahren Vorzug erhält. Der Schüler muss nämlich auf diese Weise zum Selbstdenken und Fortschreiten genöthigt werden. Worterklärungen sind in einem Register beygefügt, in welchem jedoch nur die schwierigeren Wörter Berücksichtigung gefunden haben. Der Schüler mag sich dabey an den Gebrauch eines grösseren Wörterbuches gewöhnen. — Der Druck ist nicht besonders, und die nicht consequent durchgeführte Orthographie der neuesten Zeit kann ohne Tadel nicht erwähnt werden. — Das beygegebene lithographirte Chärtchen von Aegypten und Aethiopien ist nicht übel.

Nr. 11 verdient ganz dasselbe Urtheil, welches wir in dieser A. L. Z. (Erg. Bl. 1826. No. 68) über den *ersten* Theil des Werkes fällten, und worauf wir daher verweisen. Wir führen nur die Personen auf, deren Biographieen in diesem Bande mitgetheilt sind: *Amalie* von Weimar, Gräfin *Bassewitz*, *Blumauer*, Fr. *Büsching*, *Campe*, *Catharina II*, Maler *Dietrich*, *Elisabeth Christine* von Preussen, *Elisabeth* von Würtemberg, *F. L. v. Erthal*, Fr. *Gottsched*, *Albr. v. Haller*, *J. G. v. Herder*, Arzt *Herz*, Graf *Herzberg*, *Luise Karsch*, Fürst *Kaunitz*, Gräfin *Kayserling*, Maler *Kupetsky*, Fr. *v. d. Recke*, *Luise* von Preussen, *Rabener*, Fr. *Reclam*, Fr. *Renelle*, Gräfin *Seilern*, Fr. *Unger*, *Weisse*, General *Ziethen*. Die Wahl ist hie und da verfehlt. — Druck und Papier sind zu loben.

Nr. 12 ist eine auf das Zurückübersetzen in das Französische berechnete Verdeutschung der *Ile des enfans* der Gräfin *Genlis*. Es ist ein Beweis der Umsicht des Hn. *E.*, dass er gerade diese Erzählung der genannten fruchtbaren Schriftstellerin bearbeitet hat, indem sie für Kinder passend ist, und manche schöne Lehre enthält. Der Schauplatz der Begebenheiten ist Polen, wo Graf *Sulinsky* im Winter 1774 zur Linderung der Noth seiner Unterthanen ein kleines Gehölz aushauen liess. Seine Kinder wurden hiedurch auf eine in dem nahen Flusse gelegene Insel aufmerksam, und legten hier eine kleine Colonie an, welche durch ihre wohlgearteten und fleissigen Bewohner eine gewisse Celebrität erlangte. — Die Uebersetzung des Hn. *E.* und die weitere Ausstattung derselben verdient Beyfall.

DHES.

Hr. *Ekkenstein* erklärt sich über seine Phraseologie folgendermassen: „Warum, werden Manche sagen, hat der Vf. bey den in seiner Phraseologie vorkommenden Substantiven das Geschlecht nicht bezeichnet, welches doch, zumal bey solchen, die im Genus von der deutschen Sprache abweichen, den Lernenden nicht immer bekannt seyn kann? Warum hat er die unregelmässigen Formen der Zeitwörter nicht angemerkt? Und warum stehen die in der Phraseologie vorkom-

menden Wörter sehr häufig nicht in ihrer ursprünglichen Bedeutung, sondern entweder in einem weiteren oder vielleicht gar metaphorischen Sinne? Diesen habe ich nur zu erwiedern, dass meine Uebungsschrift keinesweges für die ersten Anfänger der französischen Sprache bestimmt, sondern vielmehr für solche, welche entweder das französische Original schon gelesen und ins Deutsche übersetzt haben, damit sie meine Uebersetzung mit der ihrigen vergleichen, und einen Versuch zu einer Reversion machen mögen; oder für solche, welche die Declination der Haupt- und Fürwörter, sowie die Conjugation der regelmässigen und unregelmässigen Zeitwörter, solid ins Gedächtniss geprägt (haben) und sich nun im französischen Schreiben üben wollen." Obgleich der Vf. dieses Verfahrens wegen sich gut zu entschuldigen weiss, so kann Rec. doch nicht billigen, dass er die Geschlechtsbezeichnung der Hauptwörter, welche hauptsächlich Sache des Gedächtnisses ist, und die Angabe der unregelmässigen Formen der Zeitwörter, nicht überall beobachtet hat. Auch würde es nützlich seyn, wenn denjenigen Redensarten, welche vom Deutschen sehr abweichen, eine wörtliche Uebersetzung an die Seite gesetzt worden wäre. Statt dieser Auslassungen könnten lieber manche gegebene Erläuterungen, deren ein schon geübter Schüler nicht mehr bedarf, wegfallen. Z. B. S. 1 *parens*, Eltern. S. 2 Sohn, *fils*. S. 3 Buch, *livre*, und noch viele andere hinlänglich bekannte Wörter. S. 4 heisst es: er stopfte einen Stuhl vollkommen mit Stroh aus. Hier soll vollkommen mit *dans la perfection* übersetzt werden; allein, wenn auch dieses Hauptwort im Original, das Rec. nicht vorliegt, vorkommt, so möchte doch, weil auf dieses Hauptwort nichts weiter folgt, das etwa einen Nachsatz ausmachte, lieber das Nebenwort *parfaitement* dafür zu setzen seyn. Nachdenkend, *réflechi*, ist als *participe passé* gewählt und nicht nachzuahmen. S. 5: „hatten schon eine sehr hübsche Handschrift," lieber: sie schrieben schon eine sehr schöne Hand, denn es ist hier nicht die Rede von einer Uebung in der Kunst zu schreiben. Die Anmerkung: Nach *peu* folgt nur *de* ohne *art. def.*, ist nur für Anfänger nöthig. S. 10: um das Holz zu fahren, *à le conduire;* dafür sollte stehen: *à conduire*, um zu fahren. S. 12: als hierauf ermunterte, *alors exhortantà*, ist zu trennen: *exhortant à*. S. 16: diese so ungemischten und reinen Freuden — das erste Beywort ist überflüssig. S. 37: Sie thun eine edle That — lieber: sie begehen eine edle That. „Dieser Brief ist von meiner eigenen Handschrift" — dafür sagt man gewöhnlich: diesen Brief habe ich mit meiner eigenen Hand geschrieben. S. 38 ist statt: und *seinen* Bruder zugleich angehörte — und *seinem* zu lesen. S. 78. 4 Z. v. o.: „und wir unsererseits wollen ihn *gartnen*, Körbe, irdene Gefäße, Dreher- und Tischler-Arbeiten machen lehren." *Gartnen* steht hier als ein neues Zeitwort, wofür besser Gartenbau treiben gesagt wird. S. 80. 2 Z. v. o.: spielte kleine Spiele — kann heissen: trieb kleine Spiele. Die übrigen Verbesserungen, in Ansehung des Druckes, deren wenige sind, findet man am Ende des Buchs angezeigt.

Uebrigens gewährt diese Uebersetzung, welche in einer reinen und edeln Sprache abgefasst ist, und durch deren Gebrauch die Erlernung der französischen Sprache sehr erleichtert und befördert werden kann, der lernbegierigen Jugend eine unterhaltende und vortheilhafte Lectüre.

C. a. N.

## *GESCHICHTE.*

FRANKFURT a. M., in der Brönnerschen Buchhandl.: *Die Geschichte Napoleons nach dessen eigenen Angaben.* Von *Leonhard Gallois.* Aus dem Französischen frey übersetzt. Im Anhange Napoleons Testament. 1829. XII u. 545 S. 8.

Hr. *Gallois* hat mit Beseitigung aller literarischen Ansprüche sich die Aufgabe gestellt, Napoleons Leben nur mit dessen eigenen Worten zu schreiben, und diese aus den verschiedenen von St. Helena gekommenen Büchern zusammen zu stoppeln; er ist dabey so gewissenhaft gewesen, dass nach seiner eigenen Versicherung, mit Ausnahme der drey ersten Seiten des ersten Capitels und einiger Verbindungswörter, wie *unterdessen, alsdann, dennoch* u. s. w., Alles von Napoleon selbst ist. An sich betrachtet kann diess nur für eine Tagelöhnerarbeit gelten, es kann dabey aber auch gar nichts für die Geschichte Erspriessliches herauskommen, einmal weil N. nicht gleichmässig über alle Theile seiner Laufbahn gesprochen, dann weil er sich sehr oft der Unwahrheit beflissen hat. Nichts desto weniger erlebte diese Mosaik in Frankreich bisher vier Auflagen. Der Uebersetzer bezieht sich zuvörderst auf das Urtheil französischer Kritiker, nach welchem dem Machwerke „eine classische Stelle gebührt," und verbreitet sich demnächst in weiterem Lobe desselben, wobey er kein Bedenken trägt, dasselbe eine *Hauptquelle* zu nennen. Es ist ihm durchaus nicht eingefallen, zu untersuchen, ob diese Hauptquelle auch stets rein sey, er tritt daher lediglich in die Classe der Uebersetzer; und da er als solcher recht gut gearbeitet hat, so sind wir mit ihm im Reinen.

Das Buch selbst aber, als historisches Product, wollen wir noch einen Augenblick betrachten, weil es doch Leser geben mag, die ihm eine gewisse Autorität beymessen. Schon oben ward angedeutet, dass es unmöglich eine vollständige Uebersicht des Lebens N's. gewähren könne, weil er, namentlich über die politischen Verhältnisse, beziehungsweise wenig erzählt oder hinterlassen hat. Vorzugsweise den Kriegsruhm liebend, und mit sehr begründetem Wohlgefallen auf seine Laufbahn als Feldherr zurückblickend, beschäftigte er sich hauptsächlich mit derselben, wesshalb auch die nachfolgenden Bemerkungen über Einzelnes sich fast lediglich auf Kriegsereignisse beziehen werden. Ueber vielen anderen Verhältnissen, namentlich wie er zur höchsten Macht gekommen, ruht noch ein tiefes Dunkel, welches nur höchstens durch Memoiren der Zeitgenossen etwas aufgehellt wird;

erst wenn die Generation, unter deren Augen diess Alles geschehen, dahin geschieden seyn wird, dürfen wir auf noch mehrere Aufschlüsse aus ihrem Nachlasse rechnen.

Dass Napoleon während seines Aufenthaltes zu St. Helena sich sehr oft von der Wahrheit entfernt, oder vielmehr sie vorsätzlich zu entstellen versucht habe, wird nun wohl denjenigen klar, welche die von dort gekommenen Mittheilungen als historisches Material benutzen wollen, dabey aber auch nicht Alles glauben, sondern vorher vergleichende Kritik anwenden. Das Urtheil, welches der Vf. der *Geschichte der Kriege in Europa seit dem J.* 1792, in dem vor Kurzem erschienenen dritten Theile des Werkes S. 133, über Napoleons Memoiren abgiebt, giebt einen Beweis dafür, und zugleich die Hoffnung, dass wenigstens ein Theil der neueren Geschichte von der Masse Unwahrheit gesäubert werden dürfte, welche man absichtlich hineinzubringen bemüht gewesen ist.

Schritt für Schritt können wir das Buch unmöglich durchgehen, es würde auch zu vielen Raum erfodern; daher nur einige Bemerkungen, die sich bey flüchtigem Durchlesen ergaben, und leicht vermehrt werden könnten. Seite 22. Buonaparte wurde nicht als Bataillonschef zum Belagerungscorps von Toulon gesendet, um die Artillerie zu commandiren; er stand von Haus aus als Capitän bey den Truppen Carteaux's, und durch einen für ihn sehr glücklichen Zufall wurde der eigentliche Befehlshaber der Artillerie verwundet und ausser Dienstthätigkeit gesetzt. Man gab nun das Artilleriecommando an B., und ertheilte ihm dabey den oben erwähnten Grad, was, beyläufig gesagt, damals nicht viel bedeuten wollte, wo die allerunbedeutendsten Menschen in Monatsfrist von den untersten Graden zum *General en chef* aufstiegen, wie *Rossignol, Lechelle, Doppet* u. A. m. — S. 31. Die Absetzung Buonapartes verhält sich etwas anders, als er selbst erzählt; in den Memoiren von *Bourrienne* finden sich die darauf bezüglichen Actenstücke. Der auf derselben Seite erwähnte Plan B's. rührte auch nicht von ihm, sondern von Carnot her, welcher ihn — wie jetzt ausser Zweifel ist — zu einer Zeit entwarf, als Jener noch gar nicht bey der Armee eingetroffen war. — S. 57—59. Die ganze prachtvolle Erzählung von der Schlacht bey Lodi ist ein Mährchen, und dass 16 bis 17000 Oesterreicher die dortige Brücke vertheidigt, eine Lüge; in Frankreich mag man immerhin daran glauben, in Deutschland kennen wir seit vielen Jahren das wahre Sachverhältniss. — S. 218—221. Die Darstellung der Schlacht von Marengo ist so, wie Napoleon wünschte, dass sie in die Geschichte übergehe. Das Gegengift liegt in der trefflichen Relation, welche die österreichische militärische Zeitschrift geliefert hat. Wer einwenden möchte, dass ja auch hier Parteyansicht vorwalten könne, der lese doch ja die neuerlich bekannt gemachten Maassregeln Napoleons in Bezug auf das Manuscript und die Plane von *Berthiers rélation de la bataille de Marengo*, und er wird sich leicht überzeugen, auf welcher Seite die Wahrheit zu suchen sey. — S. 257 wird von der Ermordung des Herzogs von Enghien mit dreister Stirn gesagt: „alle gesetzlichen Formen wurden genau und pünctlich beobachtet." Die vielen in neuerer Zeit über dieses Ereigniss erschienenen Schriften erweisen bis zur Evidenz die Frechheit dieser Behauptung. — S. 336—341. Darstellung der Schlacht von Asparn, wie N. gern gesehen hätte, dass man sie betrachte, dabey die lächerliche Lüge, die Donau sey 28 Fuss gestiegen. War diess der Fall, so ertranken beide Armeen jämmerlich auf dem Marchfelde, und die Insel Lobau bot keinen Zufluchtsort.

Doch genug der Bemerkungen, welche ohnediess nur aufmerksam machen sollen. Das in die Geschichte gesäete Unkraut kann doch nicht mit Einem Male ausgerottet werden, gewiss aber mit der Zeit, wenn Jeder, welcher dazu die Mittel besitzt, sein Scherflein beyträgt.

L.

Stralsund, b. Trinius: *Geschichte der Belagerung Stralsund's durch Wallenstein, im Jahr* 1628. Von Dr. *Ernst Heinrich Zober*, Lehrer am Gymnasium und Stadtbibliothekar in Stralsund u. s. w. Mit einem Plane der Stadt Stralsund und deren Umgebung zur Zeit der Wallensteinschen Belagerung. 1828. XXIV u. 234 S. 4. (2 Thlr.)

Wir müssen bey einer Belagerungsgeschichte zuerst den militärischen Gesichtspunct ins Auge fassen; unter diesem hat aber die vorliegende Schrift nur untergeordneten Werth. Der Leser vom Fach wird weder durch die Darstellung befriedigt, noch durch den, übrigens sehr sauber lithographirten Plan, aus welchem auf höhere Veranlassung „aus militärischen Gründen" alle Terrainbezeichnung weggelassen werden musste. — Allein als Beytrag zur Specialgeschichte, als sehr anschauliche Schilderung von Verhältnissen, welche man nur noch durch Tradition kennt, hat die Schrift ihren selbstständigen Werth, und unter diesem Gesichtspuncte verdient sie auch ausserhalb Stralsund und Pommern die Beachtung der Geschichtsfreunde, welcher wir sie hier bestens empfohlen haben wollen. Selbst als blosse Unterhaltungs-Lectüre würde sie zu beachten seyn, hätte der Vf. nicht mit den Auszügen aus den Verhandlungen des Guten etwas zu viel gethan.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
DECEMBER 1829.

## MEDICIN.

Paris, gedr. b. Gueffier (Rue Guénégaud): *Remarques sur le Rapport de la dernière Commission des Prix Montyon, en ce qui concerne la Lithotritie;* par le Docteur *Civiale.* 1828. 22 S. 8.

Kaum ist eine Erfindung oder eine Entdeckung gemacht, sogleich erscheint ein Trofs Anmasslicher, die das Ey auch auf die Spitze zu stellen wussten, oder wenigstens gleich ausfindig machten, dass das Kunststück längst ausgeübt, und nur in Vergessenheit gerathen sey.

So erging es dem Hn. *Civiale* mit der *Lithotritie*, das ist mit der Kunst, den Harnstein in der Blase zu Gries und Sand zu zermalmen, welcher sodann auf dem ungezwungenen natürlichen Wege fortgeht.

Erstlich sollen diese Kunst, schon vor Jahrtausenden, die Aegyptier und die Araber getrieben haben. In neueren Zeiten hat ein schweizer Obrist, und ein carthäuser Mönch, es gewagt, den Stein in der Blase mit der Spitze eines Handcirkels, eines Schusterahls, anzugreifen, daran zu stossen, zu pochen, zu kratzen, Stücke davon abzubrechen.... *Gruithuisen* zeigte, dass diess Verfahren nicht ohne Nutzen und Folgen seyn könnte; nur müssten die Werkzeuge zu diesem Behuf anders beschaffen, und zweckmässiger eingerichtet seyn; er giebt ein abgebildetes Ideal davon. Diess waren aber nur Einfälle und Vorschläge.

Nachdem man alle möglichen inneren und äusseren pharmaceutischen und chemischen Auflösungs- und Zerstörungs-Mittel vergeblich versucht hatte, sah man endlich, dass nichts übrig blieb, als den Stein durch mechanische Mittel aus der Blase zu schaffen. Dieses Organ wird geöffnet, der Stein herausgenommen, die Wunde zugeheilt, der Patient von seinem Uebel befreyt.

Diess ist bald gesagt; allein der Blasenschnitt ist eine sehr schmerzhafte, vielen Zufälligkeiten unterworfene Operation, dessen glücklichen Erfolg kein Wundarzt verbürgen kann, besonders bey Kranken im hohen Alter und bey geschwächter Gesundheit. Gewöhnlich verschieben es die Patienten so lange als möglich, sich dieser mörderischen Operation zu unterwerfen, bis sie unausstehliche Schmerzen dazu zwingen; unterdessen hat die zunehmende Krankheit das Uebel vermehrt, den Stein vergrössert, die Kräfte erschöpft, und den Kranken immer untauglicher für die Operation gemacht. Viele haben eine grosse Furcht und einen unüberwindlichen Abscheu davor. Dagegen ist die Operation der *Lithotritie* nicht so sehr schmerzhaft, bey vielen Individuen gar nicht; sie geschieht zwanglos, ohne Blutvergiessen; sie ist keinen Zufälligkeiten unterworfen, keinen Gefahren ausgesetzt. Kann daher diese Kunst, die Harnsteine in der Blase zu vernichten, zu allgemeiner Anwendung und zu einer grossen Vollkommenheit gebracht werden, so kann sie für eine der schönsten und nützlichsten Erfindungen in der Heilkunde gelten, und man kann dem Erfinder nicht genug dafür danken, loben und belohnen. Diess hat auch die königliche Pariser Akademie der Wissenschaften gethan, indem sie Hn. *Civiale* für den ersten Erfinder dieser Kur-Art öffentlich anerkannt, zweymal belohnt, und ihm zuletzt den grossen Montyon'schen Preis ehrenvoll zuerkannt hat, nicht nur, weil er der *erste Erfinder* dieser Methode, sondern auch *der Erste* war, welcher solche an lebenden Personen mit dem glücklichsten Erfolg ausgeübt hat.

Nicht früher, als bis Hr. *Civiale* ein paar dutzend Kranke glücklich hergestellt hatte; nicht, bevor er von der k. Akademie der Wissenschaften so ehrenvoll gekrönt, und so ansehnlich belohnt worden war, erhoben sich Stimmen mit dem Ausruf: *Anch'io sono pittore:* ich bin auch ein Erfinder! Viele wollten die Zermalmungs-Instrumente längst vor *Civiale* erfunden haben; aber noch nie hatten sie damit einen Kranken von seinem Steine befreyt, während Hr. *Civiale* mit seinen ihm streitig gemachten Instrumenten in einem fort einen Nothleidenden nach dem anderen ihrer grausamen Bürden entledigte.

Aber das Sonderbarste! Dieselbe Akademie, welche den Hn. Dr. *Civiale* öffentlich gekrönt, und nach einer unparteyischen Prüfung, und strenger Untersuchung, für den Erfinder seiner Zermalmungs-Methode und der hiezu erfoderlichen Werkzeuge ausgerufen hatte, geräth auf einmal mit sich selbst in offenbaren Widerspruch, stellt sich in einer Blösse dar, setzt sich einer Kritik aus, und zwingt Hn. *Civiale* zu einer Selbstvertheidigung, welche ihm gegen seine vormaligen gerechten und grossmüthigen Richter doppelt unangenehm fallen, und in eine sehr peinliche Lage versetzen musste. Vorliegende Schrift enthält diese abgedrungene Nothvertheidigung; Hr. Dr. *Civiale* eröffnet sie mit folgender Erklärung:

„Niemand achtet ehrfurchtsvoller als ich die Aussprüche der königl. Akademie der Wissenschaften. Niemand ist geneigter als ich, mich ihrem Urtheil zu unterwerfen. Mehrmal durch ihre schmeichelhaften

Zeugniſſe, und durch ihre hohen Aufmunterungen und Belohnungen für meine Arbeiten über das Zermalmen der Harnſteine in der Blaſe, beehrt, bin ich der Erſte, welcher ihr meine glücklichen Erfolge und die Fortſchritte der Lithotritie zuſchreibt, die ſeitdem ſo viele Anfechtungen erfahren hat, und noch erfährt." — „Unterdeſſen wurde neuerdings von der letzten Commiſſion über den Montyon'ſchen Preis ein Bericht über denſelben Gegenſtand der Akademie vorgelegt, welcher mit ihrem vormaligen in offenbarem Widerſpruch ſteht. Dieſer Bericht wurde gebilligt, bewilligt, gedruckt, und in mehreren Zeitſchriften bekannt gemacht, wodurch er ſich natürlich von ſelbſt vor dem Richterſtuhl der Kritik geſtellt hat. — Ich kenne vollkommen die Haltung, die mir zukommt, und welche mir meine perſönliche Lage und die Achtung, welche ich den Ausſprüchen der k. Akademie ſchuldig bin, auferlegt; allein die Gültigkeit ihrer vorigen Ausſprüche und über alles das Wohl der Wiſſenſchaft machen mir es zur Pflicht, die unrichtigen Behauptungen, und ich darf es ſagen, die groben Irrthümer, die in dieſem Berichte vorkommen, nicht unbeantwortet zu laſſen. Obgleich meine Arbeiten darin nicht namentlich erwähnt werden, ſo erhellt doch ganz offenbar, daſs die Commiſſion ſich ſolche zum Ziel geſetzt, um andere Arbeiten, welche lange nach den meinigen über denſelben Gegenſtand unternommen wurden, damit zu vergleichen und zu würdigen. . . . . ."

Hier läſst ſich der Vf. in eine umſtändliche Unterſuchung und Widerlegung aller Unſtatthaftigkeiten ein, die in dieſem Bericht enthalten ſind. Rec. zeigt ſie hier nur ſummariſch an, und verbindet damit ſeine eigenen Anſichten, welches um ſo leichter und unbefangener geſchehen kann, da es dabey mehr auf Darſtellung von Thatſachen als auf Räſonnement ankommt.

Als im Jahr 1824 die k. Akad. der W. ſich mit der Unterſuchung der Arbeiten des Hn. Dr. *Civiale* über die Zermalmung der Steine in der Harnblaſe beſchäftigte, erſtattete eine Commiſſion, welche aus Hn. *Chauſſier* und Hn. *Percy* beſtand, einen ſehr umſtändlichen Bericht an die Akademie, in welchem die vorzüglichſten Verſuche angezeigt und genau beſchrieben waren, welche auf die Spur helfen und die Mittel verrathen konnten, durch welche das Zermalmen des Steins in der Blaſe bewirkt werde, und die Hn. *Civiale* zur Ausführung eines Projects gebracht hatten, das man bis dahin für ein Hirngeſpinnſt und für einen philanthropiſchen Traum zu halten geneigt war.

Dieſe verſchiedenen bekannt gewordenen Elemente, aus deren Zuſammenſtellung und Verbindung die Erfindung der *Lithotritie* nothwendig hervorgehen muſste, wurden von den erwähnten gelehrten Bericht-Erſtattern gehörig erkannt; und indem ſie über den Werth dieſer Elemente und über die Verſuche des Hn. *Civiale* ihr Urtheil ausſprachen, räumten ſie ihm unbedingt das Verdienſt der Erfindung ein, und bezeichneten dieſe neue Kunſt, Steine in der Harnblaſe zu zermalmen, mit den Benennungen: *Methode, Operation, Verfahren, Entdeckung, Erfindung,* des *Hn. Civiale.*

Was die gleichzeitigen Anſprüche auf Hn. *Civiale's* Erfindung betrifft, ſo hat die Commiſſion erklärt, daſs derſelbe *der Erſte* geweſen ſey, der ſolche der Akademie vorgelegt hatte. Dieſe Erklärung, dieſes Urtheil, von ſolchen competenten Richtern ausgeſprochen, welches ſich überdieſs auf eine ſo allbekannte Thatſache gründete, wurde nun nicht weiter angefochten, und die Anſprecher damit zum Stillſchweigen gebracht.

Ungefähr zwey Jahre nachher fiel es einem Mitgliede der Akademie, einem Phyſiologiſten, Hn. *Magendie*, ein, in einem anderen Berichte über die Zermalmung der Blaſenſteine, eine ganz entgegengeſetzte Meinung zu äuſsern. Ohne ſich in irgend eine Erörterung einzulaſſen, ohne ein einziges Factum anzuführen, welches das Urtheil der vorigen Richter umſtoſsen, oder auch nur ſchwächen konnte, behauptete er keck, daſs Hr. *Le Roy* der eigentliche und hauptſächliche Erfinder der *Lithotritie* ſey. Indeſſen blieb es ſonnenklar bewieſen, daſs Hr. *Le Roy* vier Jahre nach *Civiale* mit ſeiner Erfindung zum Vorſchein gekommen war, und der Akademie ſehr unvollkommene Inſtrumente vorgezeigt hatte, *mit welchen nicht ein einziger Stein zermalmt oder zertrümmert worden war.*

Einige an dieſen Streitigkeiten theilnehmende Perſonen benutzten dieſe Gelegenheit der widerſprechenden Urtheile der Akademie, um die Geſchichte der *Lithotritie* zu entſtellen, und aus ihrem wahren Geſichtspuncte zu verrücken; daher die vielen Anſprüche auf Erfindung, auf Verbeſſerung, auf Vervollkommnung, Erklärungen, Widerlegungen u. ſ. w., womit man das Publicum bis zum Ekel ermüdet hat.

Späterhin, als man allen denjenigen, welche ſich mit Lithotritie auf irgend eine Art beſchäftigten, anſehnliche Belohnungen ertheilt hatte, wurden die Widerſprüche, in welche die Akademie verfiel, noch häufiger und noch auffallender. Im Jahr 1826 fand dieſe gelehrte Geſellſchaft die Erfindungen des Dr. *Civiale* ſo einzig und ſo wichtig, daſs ſie ihm eine Aufmunterungs-Medaille von 6000 Franken, und im folgenden Jahr 1827 den groſsen Montyon'ſchen Preis für Chirurgie von 10,000 Fr. zuerkannte.

Im Jahr 1828 ſuchte die Commiſſion für die Ertheilung des Montyonſchen Preiſes alle die Arbeiten herabzuwürdigen, welche vormals von der Akademie gekrönt worden waren. Sie ſchlug neue Belohnungen vor, die man auch bewilligte. Hr. *Gruithuiſen* deſſen Arbeiten von der erſten Commiſſion für unbedeutend erklärt wurden, erhielt eine Medaille von 1000 Fr., *weil er einen unbezweifelten Antheil an der Erfindung der Lithotritie habe;* Hr. *Heurteloup* eine Belohnung von 5000 Fr. *für die Verbeſſerungen der Inſtrumente, welche zur Zermalmung des Blaſenſteins dienen.*

Jederman kann ſich leicht davon überzeugen, was Hr. *Gruithuiſen* für die Lithotritie geleiſtet hat, und

beurtheilen, ob die Akademie wohl daran gethan, im Jahr 1828 zu bekennen, dass sie sich im Jahr 1824 geirrt habe!

Es scheint, Hr. *Heurteloup* habe die Commission für den Montyon'schen Preis auf eine sonderbare Weise zum Besten gehabt. Denn die Instrumente, welche er verbessert zu haben vorgab, wofür er die Belohnung erhielt, und welche die Akademie als vortrefflich erklärt hatte, werden von keinem einzigen Wundarzte, selbst von Hn. *Heurteloup* nicht gebraucht. Bey einigen wenigen Operationen, welche derselbe versucht hatte, brauchte er immer das *Civialische* Instrument, das er unter der Benennung verbarg: *Pince à trois branches avec perforateur simple*, und das im Grunde nichts Anderes ist, als eben der *Civialische Lithotriteur*. Was diess noch mehr beweist, ist, dass Hr. *Heurteloup* bekanntlich nur in sehr wenigen leichten Fällen mit glücklichem Erfolg operirt hat, und dass er in London, wohin er sich zuletzt begab, nicht glücklicher als in Paris ist, wo er keine Kundschaft fand.

Die Irrthümer, die in diesem letzten Berichte vorkommen, können in der That viel Unheil anrichten, indem darin Wundärzten Instrumente empfohlen werden, deren Gebrauch die gefährlichsten Folgen haben, und die Lithotritie nur in üblen Ruf bringen kann. Diese widersprechenden Berichte der Akademie haben zu schändlichen Auftritten Gelegenheit gegeben, welche in Frankreich aufgehört haben, um in England, durch die Bemühung einiger Dienstfertiger, mit verdoppelter Wuth wieder aufzuleben.

Neuer Widerspruch! — In den ersten Zeiten erklärte die Commission der k. Akademie, dass *vierzig* mit dem besten Erfolge gekrönte Operationen zur vollständigen Erkenntniss der Zuverlässigkeit und Nützlichkeit der Lithotritie nicht hinreichend wären, und dass sie noch zahlreicherer Beweise bedürfe, bevor sie sich bestimmt darüber aussprechen, und Hn. *Civiale* den Preis zuerkennen könne. Im Jahr 1829 erklärt Hr. *Dumenil*, der Naturforscher und Wortführer einer anderen Commission, welche den Auftrag erhielt, *neue* lithotritische Instrumente zu untersuchen, dass solche zwar *nie gebraucht worden seyen*, dass die Commission sie nur *nach der Theorie* beurtheilt habe, und dennoch erkennt sie diese praktisch ungeprüften Instrumente des Montyon'schen Preises würdig, und empfiehlt sie der Akademie!

Was geht aus allem diesem hervor? Dass die Akademie oder ihre Commissionen aus sehr wankelmüthigen, voreiligen, oder aus sehr leidenschaftlichen Gliedern zusammengesetzt seyn müssen, die sich durch Intriguen leiten lassen, oder nach Parteygeist, wie die Franzosen sagen, *par compère et par commère*, oder *par Camaraderie* *) handeln, und die Wahrheit für jeden Preis opfern.

Hr. *Civiale* beschliesst seine Schrift mit folgender Bemerkung. „Im Ganzen, sagt er, sind die vorgeblichen Verbesserungen (der lithotritischen Instrumente) bloss hypothetische Vorschläge, von welchen nicht ein einziger erprobten und unbestrittenen Nutzen hat, viele sind offenbar gefährlich." Rec. ist derselben Meinung, er würde sich sogar noch strenger als Hr. *Civiale* ausgedrückt haben: vielleicht, weil er, Gottlob, dieser Akademie nichts zu verdanken hat, und, so Gott will, nie etwas zu verdanken haben wird!

Die Lithotritie hat in Deutschland noch wenig Eingang, und auch viele Widersacher gefunden. Rec. hält sich daher von Paris aus, der guten Sache willen, doppelt verpflichtet, deutsche Wundärzte, die vom Schauplatz dieser literarischen Umtriebe weit entfernt leben, und leicht irre geleitet werden können, auf die rechte Spur zu bringen, wie sie zur richtigen Erkenntniss der Wahrheit gelangen, und auf welche Urtheile sie sich mit Zuverlässigkeit verlassen können.

ψ. (S.)

Stuttgart, b. Kornicker: *Ueber das baldige künstliche Entfernen der Nachgeburt.* Nach den amtlichen Tagebüchern der Geburtshelfer Würtembergs verfasst von *J. F. Blumhardt*, Doctor der Medicin und Chirurgie. Mit einem Vorwort von Professor Dr. *L. S. Riecke* in Tübingen. 1830. X und 106 S. kl. 8.

Dieser Gegenstand ist in der neuesten Zeit schon einigemal zur Sprache gekommen, ohne jedoch eine so triftige, auf Erfahrung gestützte Beurtheilung erhalten zu haben, als es in dieser Inaugural-Abhandlung geschieht. Der Vf. ist ein Schüler *Riecke's*, aus dessen Vorwort wir entnehmen, dass er seinem früheren Lehrer *Froriep* entgegen ist, und das *exspectative* Verfahren gänzlich verwirft, indem er die Behauptung aufstellt, dass ein volles Viertel aller an der Geburt Sterbenden an den Abnormitäten der fünften Geburtsperiode zu Grunde gehe, was seinen Grund in den Zögerungen bey Lösung der Nachgeburt habe. Er empfiehlt daher die künstliche Lösung der *Placenta* alsbald vorzunehmen, da diese Operation in den ersten Stunden nach der Geburt fast ohne Ausnahme leicht, die Mutter nicht verletzend und segenbringend sey, dagegen mehrere Tage oder gar Wochen nach der Geburt unternommen, durch den gereizten Zustand der Genitalien und das begonnene Schliessen des *Orificium uteri* sehr schwierig, verletzend und nur selten rettend für die Mutter werde.

Zum Beweise der Richtigkeit dieser *Rieckischen* Grundsätze hat Hr. *Bl.* die Erfahrungen der Würtembergischen Geburtshelfer nach den Acten des Stutt-

*) Ein neologisches Wort, welches man erst kürzlich geschmiedet, das aber grosses Glück gemacht, und sogleich einstimmig das französische Bürgerrecht erhalten hat, indem es mit Wahrheit die Sitten der heutigen Pariser Gelehrten bezeichnet. Es hat schon mehrere komische Lustspiele veranlasst, welche auf die Bühne gebracht, mit grossem Beyfall aufgenommen worden sind. Ein Beweis, dass der neue *Molière* den Finger auf die rechte Wunde gelegt hat.

garter *Medicinal-Comité*, welche zugleich als Maſsſtab zur Prüfung der herrſchenden Anſichten über die Behandlung der Nachgeburtszögerungen benutzt werden, zuſammengeſtellt. Es ergiebt ſich daraus, daſs im Königreiche vom 1ſten Juli 1826 bis dahin 1827 56419 Kinder geboren wurden. Hiebey kamen 600 Nachgeburtszögerungen vor, und von dieſen wurde in 568 Fällen die künſtliche Löſung verrichtet; in den übrigen 32 Fällen überlieſs man die Sache der Natur. Von den 568 verloren 62 ihr Leben, und 506 wurden glücklich gerettet; von den 32 ſtarben 29, und 3 nur kamen davon. Demnach ſtarb unter 9 Operirten nur *Eine*, und unter 11 Nichtoperirten blieb nur *Eine* am Leben. Daſs ſolche ſtatiſtiſche Zuſammenſtellungen allein hinreichen, alle theoretiſche Spitzfindeley zu entkräften, iſt an und für ſich klar, und der Sieg der ſchnellen künſtlichen Löſung der *Placenta* wird übrigens noch dadurch vollkommen, daſs die 62 unglücklichen Fälle auf dem Lande ſich zutrugen, wo die Hülfe notoriſch zu ſpät kam, da eingetretene heftige Blutungen die Mütter ſchon an den Rand des Todes gebracht hatten. So wurde in 3 von 18 dieſer 62 Fälle die Löſung erſt nach 3 Tagen, in 2 erſt nach 24 Stunden, und in den übrigen erſt nach 10 — 18 Stunden, je nachdem nämlich die tödtliche Blutung ſich einſtellte, vorgenommen. Zieht man nun dieſe 18 von 62 ab, ſo ergiebt ſich, daſs unter 13 künſtlichen Löſungen 12 gerettet worden. In Stuttgart ſelbſt iſt dieſes Verhältniſs noch auffallender, indem unter 972 Fällen 53 künſtliche Löſungen vorkamen, von denen nur zwey ſtarben.

Ja der Vf. liefert noch weitere Beweiſe für die baldige künſtliche Löſung der *Placenta*, indem er die Folgen angiebt, welche von der Zurückbleibung der Nachgeburt entſtehen. Als Belege erzählt er mehrere Beyſpiele, welche meiſt aus den Acten des Medicinal-Collegiums entlehnt ſind, und ſtellt dieſen andere gegenüber, bey denen die Löſung der Nachgeburt gleich nach der Geburt mit dem gröſsten Glücke unternommen wurde. Die Bedingungen, unter welchen die Löſung gleich nach der Geburt oder höchſtens zwey Stunden ſpäter vorgenommen werden darf, ſind ſehr einleuchtend. Von da geht der Vf. zur Betrachtung der Nachgeburtsſtörungen nach ihren hauptſächlichſten Urſachen über. Dieſe ſind vorzüglich Atonie des *Uterus*, Krampf deſſelben, Verwachſung der *Placenta* mit dem *Uterus*, Nachgeburtszögerungen durch mechaniſche Verhältniſſe im *Uterus* bedingt, und endlich Urſachen, welche im Bau der *Placenta* ſelbſt ihren Grund haben.

Durch dieſe Schrift, welche von gründlicher Gelehrſamkeit, nüchternem Räſonnement und treuer Beobachtungsgabe des Vf. zeugt, hat unſtreitig die Geburtshülfe einen erwünſchten Zuwachs erhalten. Möge ſie nur ihren Zweck nicht verfehlen, ſondern recht Viele belehren, was das Wohl der Mütter in ſolchen Fällen der Nachgeburtszögerung erheiſcht!

P — π —.

---

## KURZE ANZEIGEN.

Philologie. *Paris*, b. Bobée und Hingray, und *Leipzig*, b. Zirges und Comp.: *Méthode pour étudier la langue grecque moderne*, par *Jules David*, auteur du parallèle des langues grecques ancienne et moderne. *Nouvelle édition*. 1828. X und 166 S. 8. (21 gr.)

Dieſes in flieſsendem Franzöſiſch geſchriebene Werkchen über die Grammatik der neugriechiſchen Sprache hat in Frankreich vielen Beyfall gefunden, und verdient ihn. Die Regeln ſind im Ganzen richtig, ihre Faſſung iſt gut und deutlich. Die Reihenfolge der behandelten Gegenſtände iſt: Ausſprache, Accent, Interpunctions- und ähnliche Zeichen, Declination, Gradation, Pronomina, Verba, Syntax. Wir wünſchen dem Buche auch in Deutſchland weitere Verbreitung und Benutzung. *Winnock* und *Lüdemann* haben ihm bey der Bearbeitung ihrer neugriechiſchen Sprachlehren Manches zu verdanken.

DHES.

Deutsche Sprachlehre. *Dresden* und *Leipzig*, b. Arnold: *Nouvelle grammaire allemande, ou principes généraux et particuliers de cette langue*. Ouvrage traduit de Mr. *Heinſius* par *J. B. M. Taillefer*. Seconde édition. 1828. XIV und 430 S. 8. (18 gr.)

Dieſes Buch, bereits von einem anderen Recenſenten, deſſen Urtheil wir völlig unterſchreiben, in dieſen Blättern (1827, Nr. 198) angezeigt, erſcheint hier angeblich in einer neuen Auflage. Wir ſagen: *angeblich*. Denn das in unſerem Exemplare ganz ſichtbar vorgeklebte Titelblatt und die völlige Uebereinſtimmung des Ganzen mit der ſogenannten *erſten* Auflage ſind uns ein vollgültiger Beweis, daſs dieſes 1824 erſchienene Werk hier nur mit einem neuen Titelblatte verſehen vor uns liegt.

DHES.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1829.

## *ASTRONOMIE.*

London, gedr. b. Richard Taylor (Red Lion Court. Fleet Street): *Further Remarks on the present defective State of the Nautical Almanac.* To which is added an Account of the new astronomical Ephemeris published at Berlin. By *Francis Baily*, F. R. S. etc. 1829. 24 S. 8.

Die Leser unserer A. L. Z. haben schon in No. 131 eine Anzeige von dem gegenwärtigen kläglichen Zustande der praktischen Sternkunde in England erhalten, welche grosses Auffsehen, bey Vielen sogar Unglauben erregt hat. Die Stimme eines *Einzigen* konnte wohl den Verdacht von Uebertreibung, Entstellung, Parteylichkeit, Leidenschaft erzeugen. Rec. mochte solche selbst davon nicht ganz freysprechen; allein hier tritt ein zweyter Ankläger auf, dessen Name sowohl die Competenz, als die Unbefangenheit seines Urtheils verbürgt, und das Staunen, welches jene erste Schrift hervorgebracht hat, noch vermehrt und ihren Grund bestätigt.

Der Titel gegenwärtiger Schrift zeigt schon hinlänglich an, dass sie gewissermassen ein Nachhall der ersten ist, und neue Beweise giebt, welche unwiderleglich die Beschuldigungen bekräftigen, welche in dieser vorgebracht worden sind. Sie beschäftiget sich indessen mehr mit dem mangelhaften, sowohl für die Sternkunde, als für die Schifffahrtskunde gleich unzulänglichen, astronomischen und nautischen Almanach, welcher, seit 63 Jahren, jährlich auf schwere Kosten der Regierung berechnet, gedruckt und herausgegeben wird.

Hr. *Baily* zeigt, wie dieser Kalender weder dem Schiffer, noch dem Astronomen, bey dem gegenwärtigen vervollkommneten Zustande dieser Wissenschaften, genügen könne. Viele behaupten, dieser Kalender sey, bey seinem ersten Ursprunge, nur für Seefahrer bestimmt worden, wie schon sein Titel: *Nautical Almanac*, anzeigen *soll;* allein, in diesem Falle, fragt Hr. *Baily;* wozu darin eine Menge Artikel, deren sich der Seefahrer nie bedient, nie bedienen kann, wie z. B. die Jupiter's Trabanten Verfinsterungen; die Oerter des Merkur's und des Uranus und dergleichen mehr? Dagegen, wenn dieser Kalender nur dem Schiffer nützlich seyn soll, warum werden darin, in neueren Zeiten, die Mondes-Distanzen von den vier hellglänzenden Haupt-Planeten nicht aufgenommen? Warum werden die geocentrischen Orte dieser Planeten nicht für alle Tage des Jahrs angezeigt? Warum keine Stern-Bedeckungen vom Monde? Elemente, welche dem Schiffer nothwendig sind, und seit mehreren Jahren in den Ephemeriden von Coimbra und Copenhagen aufgeführt werden. Hier führt Hr. *B.* einen Umstand an, welcher besonders erwähnt zu werden verdient, da er wahrscheinlich vielen Astronomen auf dem festen Lande unbekannt seyn dürfte, und ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen wird. Hr. *B.* sagt nämlich, „dass man längst entdeckt habe, dass Bedeckungen der Sterne bis zur 6ten Grösse vom Monde, mit einem gemeinen Fernrohr, sehr gut zur See auf dem schaukelnden Verdeck eines Schiffes beobachtet werden können.“ Rec. hätte gewünscht, dass er einige Beyspiele von solchen Beobachtungen angeführt hätte; allein in Ermangelung dessen sagt er bloss, „dass man diess leicht verificiren könne, *wenn man sich die Mühe geben wollte, solche Beobachtungen zu machen.*“ Ist diess etwa nur ein Vorschlag, welcher erst geprüft werden soll? Rec. zweifelt keinesweges, dass dergleichen Beobachtungen bey ruhiger See und bey gutem Winde gemacht werden können, und in diesem Falle wäre diese Art von Längenbestimmung die vollkommenste von allen, da sie von allen Fehlern der Instrumente und anderer zweydeutiger Rechnungs-Elemente frey wäre, und bloss eine genaue Zeitbestimmung erfoderte. *Herschel* in einer kleinen Schrift, welche er dem damaligen Längen-Bureau am 5 April 1827 vorgelegt hat, und welche für die Mitglieder dieses Bureaus gedruckt worden ist (wovon Rec. ein Exemplar vor sich liegen hat), erklärt diese Art von Beobachtungen zur See ebenfalls für möglich (*Occultation but the most possible of lunar distances*). Er widerlegt die vorgebrachte Einwendung, dass die Längen-Berechnung aus einer solchen Bedeckung für den Seefahrer zu künstlich und zu weitläuftig seyn dürfte; er versichert dagegen, dass eine solche Bestimmung, nach der von Dr. *Young* vorgeschlagenen und im Anhange zu den letzten Nautical Almanacs erklärten Methode, viel einfacher und kürzer, als die gewöhnlichen, mit Spiegel-Sextanten beobachteten Monds-Distanzen, berechnet werden könne. Also eine neue und bessere Art von Längenbestimmungen zur See, und eine Ursache mehr, auf wohlbestellten Sternwarten Zodiacal-Sterne bis zur 6ten und 7ten Grösse sehr genau zu bestimmen; eine Arbeit für diejenigen, die da glauben, es gebe in der praktischen Sternkunde nichts mehr zu thun.

Rec. kann indessen nicht umhin, seine Zweifel über alle diese Vorschläge vorzubringen, und die

Gründe anzuführen, welche sie veranlasst haben: niemand wird es lieber sehen als er, wenn sie befriedigend gelöst werden sollten; er bringt seine Einwendung geflissentlich in dieser Absicht vor, damit solche bestritten und erörtert werden mögen. Rec. ist wohl bekannt, dass der berühmte Dr. *Halley* schon vor anderthalb hundert Jahren Beobachtungen der Stern-Bedeckungen vom Monde zur Längenbestimmung zur See vorgeschlagen hat. Er sagt nämlich in einem Anhange zu *Street's* Carolinischen Tafeln: „Er habe gefunden, dass es nur einer kleinen Uebung bedarf, um ein Fernrohr von 5 bis 6 Fuss am Bord eines Schiffes zu handhaben, womit man die Antritte oder Bedeckungen der Sterne vom Monde beobachten könnte, bey gutem Wetter, besonders im ersten und letzten Mondviertel, wenn das schwächere Mondlicht dem Lichte des Sterns nicht so grossen Abbruch thut.“ Sollte Hr. *B.* etwa diese Entdeckung gemeint haben, welche, wie er sagt, *längst* gemacht worden ist? Allein auch diess scheint nur ein Vorschlag zu seyn, denn *Halley* sagt nirgends, dass er auf seinen Seereisen eine solche Beobachtung und eine solche Längenbestimmung wirklich selbst gemacht habe. Dagegen tritt ein anderer sehr geschickter Beobachter auf, welcher noch den Vortheil hatte, dass er sich eines künstlichen Schwungstuhls bedienen konnte, auf welchem er diese Art Beobachtung oft versucht und zuletzt gefunden hat, dass sie noch lange ein *Desideratum* für die Schifffahrt bleiben werde. Dr. *Maskelyne*, welcher diese Versuche gemacht hatte, drückt sich hierüber in seiner jährlich wiederholten Erklärung des Nautical Almanac folgendermassen aus: „Man hoffte einige Mittel ausfindig zu machen, Jupiters-Trabanten Verfinsterungen auf Schiffen mit dazu eingerichtetem Fernrohre beobachten zu können. Könnte man dieses zu Stande bringen, so würde es von grossem Nutzen seyn, um von Zeit zu Zeit die Schiffs-Längen zu bestimmen. Auf meiner Reise, welche ich im Jahr 1763 auf Befehl der Commissäre für die Meeres-Länge nach Barbadoes unternahm, versuchte ich oft solche Beobachtungen auf Hn. *Irwin's* Seestuhl zu machen, welcher zu diesem Zwecke vorgeschlagen ward; allein ich erhielt keinen erwünschten Erfolg von seinem Gebrauche, theils wegen der bedeutenden Vergrösserung, welche die Fernröhre für solche Beobachtungen erfoderten, theils wegen der zu heftigen und unregelmässigen Bewegungen des Schiffes. Ich fürchte daher, dass eine freye ungezwungene Behandlung der Fernröhre auf Schiffen immer ein *Desideratum* bleiben werde. Indessen will ich damit nicht gemeint haben, dass man auf fernere Versuche Verzicht thun müsse, welche man mit besseren Einsichten unternehmen könnte, um diese Schwierigkeit zu überwinden.“ Also, ungeachtet man seit *Halley's* Zeiten die astronomischen Fernröhre nicht nur durch den Achromatismus verbessert, sondern hauptsächlich ihre unbehülflichen Längen merklich verkürzt hat; ungeachtet des *Irwin'schen* Schwungstuhls, erklärt ein so geübter Beobachter, wie Dr. *Maskelyne*, dass der Gebrauch der Fernröhre auf Schiffen *immer* (*always*) zu den frommen Wünschen gehören werde.

Aber gesetzt, solche Verfinsterungen der Sterne bis zur 6ten Grösse liessen sich zu Schiffe gut beobachten, so ereignen sich diese doch viel zu selten, als dass sie bedeutend zur Sicherheit der Schifffahrt beytragen könnten. Der Eintritt eines Sterns hinter dem Mondsrande ist nur ein *einziger* kurzer Augenblick einer Zeitsecunde. Die allergeringste Bewegung des Schiffes schleudert den Mond aus dem Felde des Fernrohrs, und die Beobachtung ist unwiederbringlich verloren; Monds-Distanzen gehen nicht verloren; wird auch eine vereitelt, so kann sie sogleich durch eine andere ersetzt werden; sie stehen immerfort, zu allen Zeiten, zu allen Stunden, bey Tag und bey Nacht zu Gebote, fünf bis sechs Tage im Monat zur Zeit des Neumondes ausgenommen. Diese Methode der Längenbestimmung zur See wird daher noch lange und vielleicht auf immer die Oberhand behalten, und schwer durch eine andere ersetzt werden.

Was Hn. *Herschel's* Widerlegung des Einwurfes betrifft, dass Seefahrer nicht so leicht und so behend, wie aus Monds-Distanzen, die Länge des Schiffes aus Sternbedeckungen würden berechnen können, so muss Rec. hier aufrichtig bekennen, dass ihn solche keinesweges überzeugt und befriediget hat. Er kennt Dr. *Young's* Methode gar wohl, auch Hn. *Henderson's* zwey bedeutende Verbesserungen dieser Methode, ist aber weit davon entfernt, zu glauben, dass eine davon kürzer seyn sollte, als die Reduction der *scheinbaren* Monds-Distanzen auf *wahre*, besonders nach Capitän *David Thomson's* äusserst geschmeidiger und abgekürzter Methode. Noch weniger ist Rec. der Meinung, dass die Occultations-Berechnung, nach *Young's* oder *Henderson's* Methode, *ad captum et gustum* irgend eines Schiffers seyn dürfte, wenn sie auch in der Folge durch Hülfstafeln mehr vereinfacht, und so zu sagen *mechanischer* und *populärer* gemacht werden sollte. Auf wissenschaftlichen Entdeckungs-Reisen, zu welchen man gewöhnlich Astronomen und die geschicktesten und unterrichtetsten Officiere aussucht, wo man öftere Landungen und dabey längeren Aufenthalt macht, werden dergleichen zahlreichere Sternbedeckungen allerdings für geographische Längenbestimmungen von grösstem Nutzen seyn, wie diess Hr. *Rüppell* auf seinen afrikanischen Reisen schon bewiesen hat. Man mag sie daher immerhin Seefahrern angelegentlichst empfehlen; allein Rec. beharrt bey seiner Meinung, dass solche nie zur See von einiger Brauchbarkeit seyn werden.

Hr. *B.* zeigt ferner, wie genaue Planeten-Oerter, das ist ihre geraden Aufsteigungen und Abweichungen für alle Tage des Jahres, für die Schifffahrt nothwendig seyn können; er führt das Beyspiel eines amerikanischen Schiffers an, welcher, nach einer durch eine vorüberziehende Wolke vereitelten Mittagshöhe der Sonne, bald darauf die der Venus beobachten und so die erwünschte Breite seines Schiffes erhalten konnte.

Man wird kaum glauben wollen, dafs, als vor einigen Jahren die dänische Regierung dem Londner Längen-Bureau den Antrag machte, ihm jährlich die berechneten Planeten-Distanzen vom Monde, für den Greenwicher Meridian, mit englischen Auffschriften zu liefern, damit solche mit dem Nautical Almanac vereinigt werden könnten, unter der einzigen Bedingung, dafs diefs Bureau die Papier- und Druck-Kosten tragen sollte, dieser Vorschlag sofort abgewiesen wurde (!!!).

Hr. *B.* beweist alsdann, wie dieser *Nautical Almanac*, welcher offenbar auch den für die Sternkunde verbindlichen Titel: *Astronomical Ephemeris*, führt, dennoch keineswegs dem Astronomen Genüge leiste. Die Nachwelt wird es kaum glauben, dafs dreyfsig Jahre nach der Entdeckung der vier neuen Planeten derselben noch mit keiner Sylbe in dieser astronomischen Ephemeride gedacht worden ist. Die Oerter der Himmelskörper werden nach alten Tafeln berechnet, öfter wird gar nicht angezeigt, nach welchen. Von den neuesten Planetentafeln wird keine Notiz genommen. Finsternisse und Bedeckungen werden angekündigt, die nie vorgefallen sind, und nie sich ereignen konnten. Andere, welche Statt gefunden hatten, wurden mit Stillschweigen übergangen. Ereignisse, welche aus Versehen zweymal aufgeführt worden sind, wurden widersprechend angegeben. Schalttage wurden vergessen und ausgelassen u. s. w.

Klagen wurden geführt; Verbesserungen wurden vorgeschlagen. Vergebens! Vor eilf oder zwölf Jahren wurden diese Klagen so allgemein, und unter den Seeleuten so laut, dafs Hr. *Croker*, erster Secretär der Admiralität und Parlamentsmitglied, es für seine Pflicht und Schuldigkeit hielt, solche dem Unterhause anzuzeigen. In Folge dessen wurde ein neues, und wie Hr. *B.* sagt, sehr kostspieliges Längen-Bureau zusammengesetzt, unter dessen Leitung und Aufficht der Nautical Almanac künftig stehen sollte. Auch diefs war vergebens. Denn nach einer wiederholten zehnjährigen Erfahrung fand Hr. *Croker*, dafs diefs neue Längen-Bureau von gar keinem Nutzen für den Zweck war, für welchen es eingesetzt worden; er trug daher im Unterhause auf dessen Abschaffung an, und somit wurde dieses unnütze Bureau förmlich durch eine Parlamentsacte ganz aufgehoben. In der That, sagt Hr. *B.*, die Auflösung einer so heterogen zusammengesetzten Corporation war *eifrigst* zu wünschen (*devoutly to be wished*). Das Uebel wurde nach der Reform beynahe noch ärger. Hr. *South* hat es in seiner Schrift schon angeführt, dafs Capitän *Smyth*, während seiner hydrographischen Expedition im Mittelländischen Meere, fich nie des britischen National Almanacs bedient habe, weil er darin nicht immer das fand, was er zu seinem Bedarf nöthig hatte, und daher seine Zuflucht zu ausländischen Ephemeriden nehmen mufste.

Hr. *B.* erzählt, dafs, als Capitän *Parry* im Jahr 1824 seine Polarreise antrat, *eine Gesellschaft* ihn mit einer Abschrift des Verzeichnisses jener Sterne versah, die zugleich mit dem Monde culminiren, um ihm dadurch die Mittel zu verschaffen, die Länge derjenigen Orte, wo er sich länger aufhalten oder niederlassen würde, desto genauer zu bestimmen. Solche Verzeichnisse werden jährlich in Copenhagen publicirt.

Das Unglück wollte, dafs man bey der neuen Organisation des Längen-Bureaus den Fehler beging, die Oberaufficht über den Nautical Almanac einem sonst sehr gelehrten, aber in Hinsicht praktischer Stern- und Schifffahrts-Kunde ganz unkundigen und unerfahrenen Manne zu übertragen, welcher nicht allein diesen Wissenschaften, sondern auch der Staats-Börse mit einem jährlichen Gehalt von 300 Pfund zur Last fiel. Hr. *B.* nennt den damals noch lebenden Dr. *Thomas Young* nicht; er sagt in einer Note, dafs er nicht Personen, sondern nur das System angreife. Die Parlamentsacte, welche das letzte Längen-Bureau neu constituirt hatte, erklärt ausdrücklich, dafs der Nautical Almanac *zum Nutzen der Schifffahrt und zur Ehre* des Landes berechnet, verbessert und herausgegeben werden solle, und dafs man diese Ausführung einer geschickten und in diesen Wissenschaften wohl bewanderten Person anvertrauen solle, welchen die Admiralität dazu ernennen würde, um die Oberaufficht darüber zu führen, unter der Leitung des Längen-Bureaus im Allgemeinen und des königl. Astronomen im Besonderen. Unter dieser dreyfachen Verantwortlichkeit wurde dieses Werk von Jahr zu Jahr, wie Hr. *B.* sarkastisch sagt, in die astronomische Welt *eingeschmuggelt*, wie ein uneheliches Kind, ohne Rückficht auf den empfohlenen Nutzen für die Schifffahrt und für die Ehre des Vaterlandes. Jede Partey schämte sich ihres eigenen Abkömmlings, und hätte ihn gern verleugnet. Das Gerücht ging, dafs man eine abermalige Reform vornehmen und eine neue Einrichtung treffen wolle. Wenn dem also ist, sagt Hr. *B.*, so wäre vor allen Dingen nöthig, im Unterhause wohl zu überlegen, ob eine solche neue Anstalt zu besseren Resultaten führen werde. Er selbst scheint demnach kein Freund solcher Bureaus zu seyn; Rec. gesteht, dafs er gleichfalls der Meinung ist, dafs solche von sehr geringem Nutzen sind, wie er diefs leicht durch ein anderes Beyspiel klar beweisen könnte. — Einzelne Mitglieder und selbst der Ausschufs der k. Societät der Wissenschaften haben den schimpflichen Zustand dieses National-Werkes längst erkannt. Allein so oft diese gelehrte Gesellschaft die Sache zur Sprache bringen und darüber berathen wollte, zeigte sich immer eine unsichtbare Macht, die durch ihren Einflufs (*Boetian influence*) alle Vorschläge zu einer Verbesserung lähmte und hinderte.

Dieser Gegenstand ist jedoch von einer grofsen National-Wichtigkeit sowohl in Hinsicht der Sicherheit der Schifffahrt, als der wissenschaftlichen Ehre des Landes. Hr. *B.* hofft daher, dafs die beiden Kammern bey der nächsten Eröffnung des Parlaments

die Sache in Betrachtung ziehen und unterſuchen werden, ob die anſehnlichen Summen, welche aus der öffentlichen Schatzkammer zur Bearbeitung dieſes Almanachs bewilligt werden, nicht beſſer als bisher verwendet werden können, und ob nicht mit weniger Koſten ein zweckmäſsigeres Werk zu Stande gebracht, und zuletzt wohl gar die Quelle einer Revenue werden könnte. Er ſtellt hierüber folgende finanzielle Betrachtungen an.

Der jährliche Abſatz des Nautical Almanacs iſt ungefähr 7000 Exemplare; der aller übrigen Kalender beynahe eine Million. Unter dieſen ſind mehrere (*riſum teneatis*), welche nicht viel unter dem Naut. Alm. ſtehen; viele übertreffen ihn ſogar in mancher, ſelbſt aſtronomiſcher Hinſicht. Es iſt nur zu ſehr die allgemeine Meinung, ſagt Hr. *B.*, daſs dieſe Volkskalender Männer zu Verfaſſern haben, welche in Dachſtübchen wohnen, und den Glauben an Wetterprophezeyhungen und andere abgeſchmackte und lächerliche Vorurtheile mit dem gemeinen Volke theilen. Allein man irrt ſich ſehr. Die Verfertiger einiger dieſer Kalender ſind Männer von ausgezeichneten Talenten und hoher Bildung. (Rec. kennt zwey, deren einer, ein bekannter Gelehrter, ein anſehnliches öffentliches Amt bekleidet.) Dieſe wackeren Männer haben die gute Abſicht, allen albernen Wuſt und Unrath nach und nach aus dieſen Kalendern zu vertilgen, allein ſie haben mit unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Hr. *B.* erzählt, daſs, als vor 9 oder 10 Jahren die Verleger von *Moore's Almanack* es verſuchen wollten, daraus den vermeintlichen Einfluſs des Mondes auf die verſchiedenen Gliedmaſsen des menſchlichen Körpers, welcher darin auf alle Tage des Jahres angezeigt wird, wegzulaſſen, ſie mit dieſem Verſuche dem Publicum erſt an den Puls greifen wollten; ſie lieſsen daher nur hunderttauſend Exemplare drucken. Allein die Auslaſſung wurde ſogleich bemerkt; die ganze Auflage wurde nicht verkauft, und die Verleger muſsten die beliebte Rubrik wieder einführen und neue Exemplare drucken laſſen. Der jährliche Abſatz dieſes ſo beliebten, mit Unſinn aller Art angefüllten Kalenders iſt beynahe eine halbe Million Exemplare, ohne den heimlichen Nachdruck von hunderttauſenden in England, und zwey Nachdrücke in Frankreich, einen in Paris, einen zweyten in Boulogne. Rec. hat kürzlich entdeckt, daſs zwey andere Nachdrücke in Frankreich gemacht werden, einer in Calais für Hn. *A. Leleux*, der andere in Lille bey *Vanackere* Junior. Dieſs zeigt zugleich, auf welcher Stufe die Civiliſation und Geiſtescultur des engliſchen Volks ſteht! Rec. hat einen ſolchen in Frankreich gedruckten *Moore's Almanack*, auch *Vox Stellarum* genannt, auf das Jahr 1829 vor ſich liegen. In Paris verkauft ihn der Buchhändler Truchy, Boulevart des Italiens No. 18, für 30 Sous. Er führt auf dem Titelblatt einen rothen Stempel, wie alle engliſchen Kalender, der aber abſichtlich nicht zu erkennen iſt, um gerichtlichen Verfolgungen zu entgehen, und dem Almanach nur das Anſehen eines britiſchen Products zu geben. Die Lettern ſcheinen engliſche zu ſeyn, aber nicht das Papier; übrigens iſt das Ganze ſehr correct und täuſchend nachgedruckt. Auſser den lunoanatomiſchen und meteorologiſchen Prophezeyhungen enthält dieſer Kalender auch politiſche; dieſe letzten ſind in ihrer Art höchſt merkwürdig, und tragen wahrſcheinlich viel dazu bey, das *hohe* und das *niedere* Volk in dem Glauben an dieſen aſtrologiſchen Unſinn zu beſtärken. Hier ein paar auffallende Beyſpiele ſolcher Wahrſagungen, wobey wohl zu bemerken iſt, daſs die für das Jahr 1829 angekündigten Prophezeyhungen ſchon im J. 1828 gedruckt, und wahrſcheinlich ſchon im J. 1827 verfaſst worden ſind.

Beym erſten Mondsviertel den 10 Mai heiſst es: „Die Türken mit ihrer brutalen Barbarey und weltkundigen Verrätherey haben ſich mit allen alliirten europäiſchen Mächten in eine ſehr miſsliche Lage verſetzt. Der Sultan ſieht einen Feind an ſeinen Grenzen, bereit, auf das erſte Commando-Wort in ſeine Staaten vorzudringen, ohne Mittel, eine Armee gegen ihn aufzuſtellen, nachdem er ſich Quellen ſeiner Revenuen mit eigenen Händen abgeſchnitten hat. Unter ſolchen Umſtänden, wird er nicht eine leichte Beute des Eroberers werden? Allein, um der leidenden Menſchheit willen, wäre es doch nicht zu wünſchen, daſs dieſe verruchte Regierung mit Stumpf und Stiel ausgerottet würde.“ Beym Vollmonde am 12ten Octobr. lieſt man: „Welches Glück hat der *letzte* Krieg über Alt-England und über die Länder gebracht, welchen es beyzuſtehen verſprach? Was hat man zuletzt nach ſo vielen koſtbaren Streitigkeiten erreicht? Ey! Zu Hauſe eine ungeheuere Schuldenlaſt, und in einigen europäiſchen Ländern die Herſtellung mönchiſcher Albernheiten mit all' ihrer Tyranney u. ſ. w.“ Und ſo mehrere andere Deutungen, welche zufällig eingetroffen, und von dem engliſchen Augur oder einem groſsbritanniſchen Noſtradamus oder Landsbergius vorhergeſehen worden ſind. Wie kann man ſolchen Unſinn, ſo tief in allen Ständen eingewurzelte Vorurtheile mit Erfolg bekämpfen, wenn man im J. 1829 lieſt, daſs bey dieſer, vermeintlich ſo aufgeklärten Nation eine geiſtreiche Herzogin und ein berühmter Gelehrter an ſolche Dinge glaubten! Der weltberühmte Parlamentsredner, der groſse Rechtsgelehrte und Staats-Kanzler, Lord *Erskine*, glaubte an *Fetches*, an Geſpenſter und an Geiſtererſcheinungen. Dieſer talentvolle und ſo ausgezeichnete Mann erzählte der Lady *Morgan*, mit groſser Zuverſicht, wie er einen vor mehreren Monaten geſtorbenen alten Diener bey hellerlichtem Tage auf der Straſse zu Edinburgh angetroffen, und lange mit ihm geſprochen hatte, aber erſt nachher erfuhr, daſs dieſer Mann längſt todt war. Man ſehe dieſe ſonderbare Anekdote in dem kürzlich erſchienenen *Livre du Boudoir* der Lady *Morgan*, im I Bande, Artikel: *Lord Erskine.*

*(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)*

---

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1829.

## ASTRONOMIE.

London, gedr. b. Richard Taylor (Red Lion Court. Fleet Street): *Further Remarks on the present defective State of the Nautical Almanac. To which is added an Account of the new astronomical Ephemeris published at Berlin. By Francis Baily* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

White's *Ephemeris*, auch unter dem Namen: *The Coelestial Atlas* bekannt, übertrifft nach Hn. *Bs.* Urtheil in vieler Rücksicht bey Weitem den Nautical Almanac, indem er viele Artikel enthält, welche der so hochgepriesene National-Kalender nicht giebt, und *nicht geben will*. Nächstens werden darin die Oerter der vier neuen Planeten erscheinen, die im Naut. Alm. nie vorkommen. Rec. weiss von sicherer Hand, dass der Verfasser und Berechner dieses Kalenders ein angesehener Gelehrter ist, welcher dafür jährlich 200 Pfund Honorar von den Verlegern erhält. Man wird vielleicht sagen, dass diese Kalender grösstentheils ihre astronomische Weisheit aus dem Naut. Alm. entlehnen; diess kann zum Theil wahr seyn, aber eben so wahr ist es, dass darin Sachen enthalten sind, welche im Naut. Alm. nicht vorkommen. Der Berechner von *White's Ephemeris* hat es sich längst zur Regel gemacht, nichts für richtig anzunehmen, was in diesem National-Alm. steht; er vergleicht ihn jedesmal sehr sorgfältig mit der *Connaissance des temps*, mit den Ephemeriden von Berlin, von Coimbra und anderen Orten. So oft er keine Uebereinstimmung unter ihnen findet, berechnet er den zweifelhaften Artikel von Neuem.

Hr. *B.* ist der vollkommenen Ueberzeugung, dass der Londner Buchhändler-Verein (*Stationers Company*), oder irgend eine andere ehrsame Gesellschaft, sehr gern den Verlag, Berechnung und Druck des Nautical Almanac ohne Unterstützung von Seiten der Regierung, selbst ohne Ausnahme der Stempelgebühren, übernehmen würde, wenn ihnen nur das ausschliessliche Verlagsrecht zugesichert würde. Wenn man diese Unternehmung mit anderen ähnlicher Art vergleicht, so kann man mit der grössten Wahrscheinlichkeit voraussagen, dass man alsdann ein Werk von einer ungleich besseren Ausführung, als die bisherige, erhalten würde. Wenn dieser Almanach das wird, was er eigentlich seyn sollte, und wie es der Zustand der Wissenschaft, die Würde der Nation und das Erfodernifs des Publicums erheischen, so ist kein Zweifel, dass dessen Absatz ansehnlich vermehrt werden dürfte. — Statt dass diese Unternehmung, wie bisher, dem Staate nur unnütze Kosten, zum Schaden und zur Schande der Nation, verursacht hat, wird sie vielmehr die Quelle eines Einkommens werden, welches man auf eine andere Art zum Besten der Wissenschaften wird verwenden können.

Es ist bekannt, sagt Hr. *B.*, dass die amerikanischen Buchhändler, welche den Naut. Alm. in den Vereinigten Staaten nachdrucken, mit deutschen Astronomen in Verbindung stehen, und von ihnen interessante Artikel erhalten, welche sie in ihren Ausgaben aufnehmen. Rec. hat nie von einem solchen Verkehr gehört; er vermuthet, dieser ganze Handel reducirt sich bloss darauf, dass die Nord-Amerikaner den dänischen Schiffer-Kalender besser zu benutzen wissen als die Engländer. Was ist die Folge davon? Dass ein einziger amerikanischer Buchhändler (und es sind deren mehrere, die den englischen Naut. Alm. nachdrucken) mehr als zwölftausend Exemplare seines verbesserten Nachdrucks verkauft, während die britische Regierung kaum siebentausend Exemplare ihrer Originalausgabe absetzt.

Hr. *B.* will seine Klagen nicht weiter treiben, da er sieht, dass sie so lange und so laut von ihm und von Anderen vergebens geführt worden sind. Jedoch er kann nicht umhin, noch diesen patriotischen Seufzer auszustossen. Unsere Nation, sagt er, einst so berühmt durch ihre Astronomen, ihre Künstler, ihre Instrumente, zugleich mit Recht so eifersüchtig auf diese Vorzüge, sieht nun mit Gleichgültigkeit (wenigstens in sofern die Regierung damit zu thun hat) auf alle die schnellen Fortschritte, welche unsere Nachbarn auf dem festen Lande machen, die in allen diesen Zweigen der Wissenschaft, in allen Künsten, die damit verbunden sind, nicht nur mit uns wetteifern, sondern uns übertreffen, und sogar weit hinter sich lassen. Wir sehen rings um uns, im Auslande, Uhrmacher, Optiker, Glasfabricanten, Mechaniker, welche die besten astronomischen und optischen Instrumente verfertigen, die für alle Sternwarten, von allen Kennern und Liebhabern eifrigst gesucht werden. Wir sehen, wie die tiefsten und sinnreichsten Untersuchungen sowohl in theoretischer, als praktischer Hinsicht vorgenommen werden. Wir sehen, wie die grösste Thätigkeit auf allen Sternwarten herrscht, und zuletzt beschämen uns noch diese Ausländer mit einer ausgezeichnet musterhaften Ephemeride! Diese Thatsachen sind zu offenbar, zu weltkundig, als dass solche geleugnet werden könnten.

Wenn die Machthaber, so gefühllos für die Ehre ihres Landes, nichts für ihre Erhaltung thun wollen, was vermögen alsdann einzelne ohnmächtige Menschen in ihren beschränkten Lagen? — — Hier ist jedoch der Ort nicht, moralische und politische Betrachtungen anzustellen, und den Ursachen eines solchen Verfalls in diesem und manchen anderen Ländern nachzuspüren. Rec. hat seine Gedanken hierüber an einem anderen Orte ausgesprochen.

Hr. *B.* giebt nun eine umständliche Beschreibung des neuen Berliner astronomischen Jahrbuches, welche Rec. hier übergeht, da diese vortreffliche Ephemeride deutschen Astronomen längst bekannt ist, und beschliesst dann seine Klagschrift mit folgenden merkantilischen Betrachtungen. Herrn *Encke's* Ephemeride kann als eine neue angehende Epoche für die praktische Sternkunde angesehen werden. Sollte diess nicht ein Erwachen bey uns bewirken? Da Oekonomie jetzt an der Tagesordnung ist, und als eine der Ursachen angegeben wird, weswegen das letzte Längen-Bureau aufgehoben worden ist, warum sollte man dieses System nicht weiter verfolgen? Der Nautical Almanac wird im Buchladen für 5 Schillinge verkauft. Der Buchhändler erhält einen halben Schilling Rabat für jedes verkaufte Exemplar. Diess ist zwar ein viel geringerer Profit, als der gewöhnliche, im Buchhandel übliche; allein hier läuft der Buchhändler keine Gefahr, hat keine Auslagen zu machen, keine Kosten zu bestreiten, ist sogar nicht verbunden, das Werk anzeigen zu lassen. Gesetzt, er erhält einen Schilling Rabat für jedes Exemplar, so bleiben 4 Schillinge, die Kosten des Drucks, des Papiers, der Berechnung u. s. w. zu bestreiten. Wenn nun 7000 Exemplare abgesetzt werden, so beträgt diese Summe 1400 Pfund. Die Druckkosten, selbst auf die verschwenderische Art, mit welcher sie bisher geführt worden sind, belaufen sich kaum auf 600 Pfund, es bleiben also noch 800 Pf. übrig, um alle Verlags- und Berechnungs-Kosten zu decken, welche Summe zu diesem Behufe mehr als hinlänglich ist. Diess war jedoch bisher nicht der Fall; diese Kosten haben sich z. B. für das gegenwärtige Jahr 1829 auf 1262 Pf. belaufen. Diess weiss Rec. aus dem Etat, welcher dem Parlament auf ausdrückliches *Verlangen*, am 3ten März 1829, von dem letzten Secretär *des* Längen-Bureaus vorgelegt wurde; und obgleich dieser Etat nur für die Parlaments-Mitglieder gedruckt, und nur an diese vertheilt worden, und daher nie in den Buchhandel gekommen ist, so hat Rec. dennoch ein Exemplar davon vor sich liegen. Da man nicht leicht zu solchen Kenntnissen gelangt, und es deutschen Astronomen erwünscht seyn dürfte, diesen Kostenanschlag zu erfahren, so theilt Rec. denselben für die letztverflossenen zehn Jahre mit, und fügt zugleich den damit zusammenhängenden Etat bey, wie viel in diesem Zeitraume die Bestallung des Längen-Bureaus betragen hat.

### Berechnung der Spesen des Nautical Almanacs von zehn Jahren.

| | 1819 | | 1820 | | 1821 | | 1822 | | 1823 | | 1824 | | 1825 | | 1826 | | 1827 | | 1828–9 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. |
| Vier ordentl. Calculators und ein Controleur. | 840 | 0 | 840 | 0 | 840 | 0 | 840 | 0 | 840 | 0 | 840 | 0 | 840 | 0 | 840 | 0 | 840 | 0 | 840 | 0 |
| Ausserordentliche Calculators . . . . . . . | 75 | 0 | 77 | 4 | 81 | 10 | 78 | 2 | 90 | 5 | 122 | 5 | 122 | 5 | 122 | 5 | 122 | 5 | 122 | 5 |
| Papier- und Druck-Kosten . . . . . . . . | 146 | 16 | 1729 | 10 | 421 | 13 | 701 | 5 | 726 | 18 | 640 | 16 | 651 | 9 | 679 | 6 | 713 | 0 | 635 | 6 |
| Gehalt des Oberaufsehers . . . . . . . . . | 300 | 0 | 300 | 0 | 300 | 0 | 300 | 0 | 300 | 0 | 300 | 0 | 300 | 0 | 300 | 0 | 300 | 0 | 300 | 0 |
| | 1361 | 16 | 2946 | 14 | 1643 | 3 | 1919 | 7 | 1957 | 3 | 1903 | 1 | 1913 | 14 | 1941 | 11 | 1975 | 5 | 1897 | 11 |
| Einnahme für verkaufte Exemplare . . . . | *330 | 16 | 1291 | 15 | 845 | 10 | 660 | 6 | 1099 | 2 | 929 | 3 | 970 | 8 | 856 | 7 | 731 | 8 | 1106 | 8 |
| Reiner Verlust †) beym Nautical Almanac . | 1031 | 0 | 1654 | 19 | 797 | 13 | 1259 | 1 | 858 | 1 | 973 | 18 | 943 | 6 | 1086 | 4 | 1243 | 17 | 791 | 13 |

*) Das Jahr, wo Feuerbrand beym Drucker war.

†) Dr. *Y.* nennt diese Rubrik *net Expense*, Rec. glaubt aber mit Recht diesen verstellten Ausdruck richtiger durch *reinen Verlust* übersetzen zu dürfen.

### Kostenaufwand für das Längen-Bureau für die letzten zehn Jahre.

| | 1819 | | 1820 | | 1821 | | 1822 | | 1823 | | 1824 | | 1825 | | 1826 | | 1827 | | 1828–9 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. | Pf. | Sh. |
| Gehalte für die residirenden Mitglieder . . | 300 | 0 | 300 | 0 | 300 | 0 | 300 | 0 | 300 | 0 | 300 | 0 | 300 | 0 | 300 | 0 | 300 | 0 | 300 | 0 |
| Gehalt des Secretärs . . . . . . . . . . | 100 | 0 | 100 | 0 | 100 | 0 | 100 | 0 | 100 | 0 | 100 | 0 | 100 | 0 | 100 | 0 | 100 | 0 | 100 | 0 |
| Gehalt eines Schreibers . . . . . . . . | 20 | 0 | 20 | 0 | 20 | 0 | 20 | 0 | 20 | 0 | 20 | 0 | 20 | 0 | 20 | 0 | 20 | 0 | 20 | 0 |
| Diäten für den k. Astronomen und für die auswärtigen Professoren . . . . . | 675 | 0 | 525 | 0 | 500 | 0 | 550 | 0 | 550 | 0 | 550 | 0 | 550 | 0 | 525 | | 525 | 0 | 500 | 0 |
| Bewilligte Belohnungen . . . . . . . . | 150 | 0 | 100 | 0 | 5000*) | 0 | | | | | 600 | 0 | | | | | | | 200 | 0 |
| Geschenke für verschiedene geleistete Dienste | | | | | | | 20 | 0 | 15 | 0 | 10 | 0 | 20 | 0 | | | 50 | 0 | | |
| Für Experimente und dazu erfoderliche Vorrichtungen . . . . . . . . . . . | 54 | 18 | 282 | 17 | 618 | 11 | 1177 | 4 | 656 | 9 | 367 | 10 | 1597 | 2 | 1276 | 5 | 273 | 3 | 434 | 0 |
| Für gekaufte Bücher, oder ihren Druck . . | | | | | 1050 | 0 | 420 | 0 | | | | | | | 984 | 12 | 935 | 1 | | |
| Für astronomische Berechnungen . . . . . | | | 339 | 4 | 129 | 6 | 114 | 2 | | | | | | | 20 | 0 | | | 460 | 0 |
| | 1199 | 18 | 1667 | 1 | 7717 | 17 | 2701 | 6 | 1641 | 9 | 1887 | 10 | 2587 | 2 | 3225 | 18 | 2203 | 8 | 2014 | 0 |

*) Parlamentarische Belohnung für die N. Polar-Expedition.

Den 3ten März 1829. *Thomas Young*, M. D., vormaliger Secretär des Bureaus

Bey einer *kleinen* Oekonomie an Papier und Druck, und bey einer *grossen* Verbesserung des Almanachs, kann der Absatz desselben sehr leicht auf zehntausend, ja wohl auf zwanzigtausend Exemplare steigen, und der Gewinn würde alsdann sehr beträchtlich werden. Hr. *B.* äussert zuletzt noch den Wunsch, dass man die Berechner des Berliner astronomischen Jahrbuchs dazu bewegen möchte, ihre Berechnungen gegen ein angemessenes Honorar auch auf den Greenwicher Meridian zu bringen, wodurch noch ein grösserer Theil der Kosten erspart werden könnte, und England für einen mässigen Preis ein vortreffliches Werk erhielte, welches der Nation Nutzen und Vortheil bringen würde. Allein Rec. hat aus sicherer Quelle erfahren, dass sich mehrere Mitglieder der k. Societät sehr scharf gegen diesen Vorschlag erklärt haben. Was? sagten sie, ist es nicht demüthigend genug für uns, dass Ausländer die besten Sonnen-, Monds- und Planeten-Tafeln verfertigt haben, woran wir Engländer keinen Antheil haben, und nun sollen uns diese auch unsere National-Kalender berechnen? Nein, diess wäre doch zu arg!

Ψ. (S.)

## SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Vereinsbuchhandlung: *Jahrbuch deutscher Bühnenspiele.* Herausgegeben von *Carl v. Holtey.* Achter Jahrgang für 1829. 312 S. (1 Thlr. 16 gr.)

Des Herausgebers Beytrag zu dieser Sammlung von Bühnenspielen: „*Der alte Feldherr, Liederspiel in einem Act*,“ ist bekannt. Es ist ein glücklicher Wurf, dem der Vf. seinen Ruf als Bühnendichter zunächst verdankt. Kunst des Dialogs, Kenntniss der Theatereffecte und eine gewandte Sprache verkünden sich in diesem Stücke, und berechtigen den Vf. desselben zu allen Ansprüchen, die auf *solche* Gaben zu gründen sind. Weiter dehnt sich sein Freybrief jedoch nicht aus; er lasse sich genügen, ein gerngesehener *Bühnendichter* zu seyn; die Spaltung zwischen dem Theater und der dramatischen Lesewelt wird er schwerlich jemals ausgleichen. — Das zweyte Stück der Sammlung: „*Der Spleen, oder der Geliebte in der Einbildung*, Schwank in einem Aufzuge von *Fr. Tietz*“, ist eine Caprize, die das Unverdienst hat, nicht neu zu seyn: es ist eine Wiederholung unseres alten: „Schwarzen Mannes“. Der Witz darin ist grob und hausbacken; der Bühneneffect mag mässig seyn. Bessere Würdigung verdient *F. W. Gubitz*: „*Hans Sachs, oder Dürer's Festabend, dramatisches Gemälde in einem Act.*“ Die Fabel ist launig erfunden; und fehlt es dem Witze darin auch an Feinheit und Schlagworten, so ist die Zeichnung von Personen, Sitten und Zeit doch unendlich würdiger und besser, als in der vielgenannten gleichnamigen Arbeit *Deinhardsteins*, deren Anpreisung zu einem traurigen Rückschluss auf den Stand unserer dermaligen Theaterkritik veranlasst. Lust und heiteres Leben durchziehen das Stück; und da es auch, was Diction und Vers betrifft, fleissig gearbeitet ist, so kann es immerhin für ein *gutes* Lustspiel gelten. — *Aennchen v. Tharau*, Drama in drey Acten, von *Wilibald Alexis*, gehört zu den Rührspielen. Dem Vf. fehlt Mass in seinen Zeichnungen: er verwechselt oft Komik mit Gemeinheit, Laune mit ungehobelter Sprache. Nichts desto weniger ist Manches gut in seiner Arbeit, und namentlich kann Simon Dach, der Held des Stücks, für wohl porträtirt gelten. Solche Dramen, die sich an geschichtliche Charaktere lehnen, verfehlen, besonders wenn der Autor die Sprache der Rührung in seiner Gewalt hat, selten ihren Zweck; für irgend ein naives Frauenbild findet sich leicht eine erträgliche Schauspielerin, und das Glück des Stücks ist gemacht. Die Kritik aber nimmt nicht viel Notiz von einem so gewonnenen Erfolg, und dem Dichter des „*Aennchen*“ fehlt noch viel, um ein dramatischer Dichter zu seyn. — Die vorzüglichste Arbeit dieser Sammlung ist ohne Zweifel die letzte von *P. A. Wolf*: „*Steckenpferde, Lustspiel in 5 Aufzügen*“. Diess ist ein nach geltenden Regeln, mit vielem Verstand angelegtes und trefflich durchgeführtes Lustspiel der höheren und von der Kritik allein zu würdigenden Gattung. Es ist in guten Jamben geschrieben, und durch Verknüpfung der Scenen, Mannichfaltigkeit der Charaktere, die hier in der That einmal alle weder brittisch, noch französisch, sondern ächt *deutsch* sind, durch treffenden Witz und glückliche Intrigue ein gleich ausgezeichnetes Werk, das wir dreist den französischen Mustern, für das höhere sittenmalende Lustspiel, an die Seite setzen können. Schon der erste Gedanke, in einer zahlreichen Gesellschaft jedem Mitgliede sein besonderes „Steckenpferd“ zuzuweisen, und es auf diesem in die Irre reiten zu lassen, ist ein wahrhaft komischer und überaus glücklicher. Doch die Art und Weise, wie diess geschieht, ist fast noch geistvoller, als die Erfindung selbst. Sollen wir etwas vermissen, so ist es, dass der Dichter nicht bis zu *der* Selbstironie durchgedrungen ist, auch seinem Walter selbst noch ein solches Steckenpferd anzueignen, und ihn auf diesem alle anderen überholen zu lassen. Doch wir haben kein Recht, wo uns so viel geboten wird, noch mehr zu begehren. Hier ist alles zu loben, Sprache, Vers, Charakteristik und Verwickelung, und die Lösung des vielverschlungenen Knotens ist, wie billig, die Krone des Humors, der diese ganze Arbeit so schön belebt. Noch einige Dutzend solcher Lustspiele, wie diess, und die alte Klage, dass Deutschland keine Komödie im höheren Sinne des Wortes besitze, wird verstummen, und wir haben unsere überrheinischen Nachbarn um nichts mehr zu beneiden.

Druck und Ausstattung dieser Sammlung sind löblich, und gern wünschen wir ihr noch eine recht lange Folge von Jahrgängen.

v. L.

Coblenz, b. Hölscher: *Otto von Rheineck.* Trauerspiel in fünf Acten, von *Joh. Jos. Reiff.* 1828. 176 S. 8. (16 gr.)

Dem Verf. dieses nicht unbedeutenden Dramas schwebte ein hesseres Ziel vor, als es bey gewöhnlichen Ritterschauspielen hervorzutreten pflegt. Er hat es auf Malerey der Seele, Motivirung der Handlung, auf Charakterzeichnung und effectvolle Gruppirung der Scenen abgesehen, und schon dieses Bestreben ist in unserer Zeit dramatischer Begriffsverwirrung zu loben. Der Autor bewegt sich frey in den Elementen der dramatischen Dichtung, er kennt den Gebrauch ihrer Hülfsmittel, und ist im Besitz einer wirkungsvollen dramatischen Sprache. Alles diess sind Gaben, die etwas mehr als Mittelmässiges erwarten lassen, sobald der Vf. einmal auf einen Stoff gefallen seyn wird, der würdiger und zugleich einfacher, als der der vorliegenden Arbeit, ihm verstatten wird, sein unverkennbares Talent besser ins Licht zu stellen. Die gegenwärtige Leistung kann nur auf eine Stelle in der zweyten Rang-Classe dramatischer Arbeiten Anspruch machen. Der Vf. hat sich noch nicht bis zur völligen Beherrschung seines Gegenstandes hindurchgearbeitet: er verwirrt seine an sich verwickelte Fabel durch Nebensachen und Incidentpuncte, und raubt dem Leser mit der klaren Uebersicht der Handlung auch die Freude daran. Sein Stoff selbst ist ein unglücklicher; doch seine Charaktere sind scharf, individuell und mannichfaltig. Der edle Helfenstein, der selbst im Verbrechen noch ansprechende Pfalzgraf, der heldenmüthige verfolgte Otto, der schwache Erzbischof, die hohe Gestalt Leithildes, Gertrude's edler Schmerz und Anderes sind würdige Elemente einer dramatischen Fabel. Der Vf. versteht es, die von ihm geschaffenen Gestalten sprechen zu lassen. Seine Diction ist rein, sein jambischer Vers immer fehlerfrey, und er hat die Mühe des Reims an entsprechenden Stellen nicht gescheut: nur selten begegnen wir Nachlässigkeiten der Sprache, die der Vers verschuldet hat; der Vf. fühlt gewiss selbst, dass es eine solche ist, wenn er sagt:

> O dieser Engel — dieses himmlisch (!) Wesen —

und Aehnliches. Doch für solche Anstösse leistet er durch Stellen voll Gefühl und Poesie Ersatz, und zeigt besonders in wohlgelungenen Monologen, wie sehr ihm die Sprache der Bühne zu Gebote steht. Wir zeichnen, als eine der gelungensten Stellen seiner Arbeit, nur das Selbstgespräch Otto's im 5ten Act S. 155 aus:

> „Sie geht allein, ich darf sie nicht begleiten" u. s. w.

Nach einem so achtbaren Beweise dramatischen Talents, wie diese Arbeit liefert, können wir dem Vf. nur mehr Glück in der Wahl seiner Stoffe wünschen, und erwarten alles Uebrige von eben dem Fleisse, von dem er hier eine Probe abgelegt hat.

Kvo.

Znaim, b. Hoffmann: *Horatius.* Tragödie in vier Acten, von *Leonhard v. Gamsenberg.* 1828. 172 S. 8. (9 gr.)

Antike Stoffe im romantischen Geiste dramatisch zu behandeln, ist immer ein missliches Unternehmen, und auch der Vf. dieser Tragödie hat die Untiefen und Klippen kennen gelernt, an denen eine solche Arbeit zu scheitern Gefahr läuft. Es gehört der Geist des unerreichbaren Britten dazu, um hier ungefährdet das Ziel zu gewinnen. Der Vf. hat seine *dramatischen* Personen mit einer scharfgezeichneten Charakteristik ausgestattet, er ist der tragischen Sprache mächtig, seine Lyrik ist nicht ohne Poesie, und der Chor, den er einführt, behauptet die Würde und den Ernst, den diese moralische Person, dem Begriffe nach, verlangt. Der einfachen Fabel hat er mit glücklicher Hand so viel Wechselfälle abzugewinnen verstanden, dass das Interesse sich erhält, und die Zeichnung des Helden ist durchweg gelungen zu nennen. Das schöne Motto:

> Das ist der Götter höchstes Wohlgefallen,
> Ein Herz zu sehn, wie's seine Opfer bringt!

hat ihm bey dieser Zeichnung lebhaft vorgeschwebt, und es gelingt ihm, unsere Theilnahme für die Seelenkämpfe der beiden Horatier, seiner Sabina und seiner Flavia rege zu erhalten. Die Sprache ist würdig, der Vers gut; und wenn schon die *Handlung* zuweilen matt fortschreitet — das Ganze verräth Talent, richtiges Verständniss der tragischen Aufgabe, und eine *Mässigung*, die jetzt so selten ist. — Die Mängel der Arbeit bestehen in eben jener Mischung classischer Form mit modern romantischer Empfindung — denn ein liebesiecher Curatius ist eine Gestalt, die nicht leicht bey uns Eingang findet. Dessen ungeachtet fehlt es dem Stück nicht an schönen Stellen, und wir gedenken nur der siebenten Scene des dritten Acts, des Wettstreits der Liebe zwischen Horatius und Curatius, als einer der gelungensten. Die Katastrophe ist wohl herbeygeführt, und die Aufgabe der poetischen Gerechtigkeit am Schlusse befriedigend gelöst. Dennoch scheint, im Ganzen genommen, ein grösseres Mass von lyrischem, als von dramatischem Vermögen in dieser Arbeit niedergelegt, und die Sprache, hie und da verworren, verkündet einen gewissen Mangel an Uebung; wenigstens ist Rec. auf Stellen getroffen, die er vergeblich zu verstehen sich bemüht hat.

L. V.

